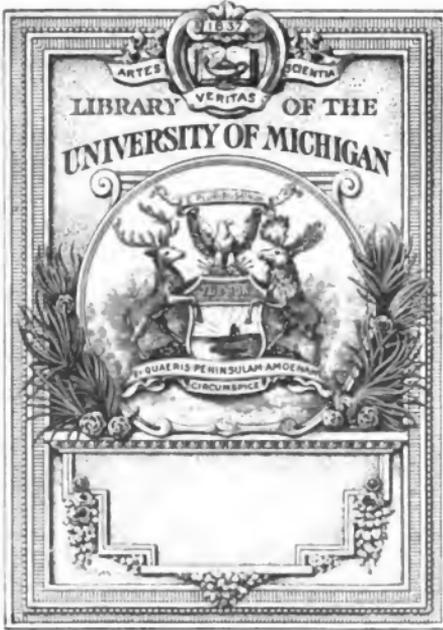


**Jahresbericht
über die
Fortschritte
der
klassischen ...**



Sern. 805
J25

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der klassischen

309

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

L. Gurlitt und W. Kroll.

Hundertundzwanzigster Band.

Zweiunddreissigster Jahrgang 1904.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



LEIPZIG 1905.

O. R. REISLAND.

Inhalts-Verzeichnis

des hundertundzwanzigsten Bandes.

	Seite
Bericht über die Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Sprachwissenschaft mit Ausschluß der Koine und der Dialekte in den Jahren 1890—1903 von Eduard Schwyzer . . .	1—152
Bericht über die Literatur zur Koine aus den Jahren 1898—1902 von Stanislaus Witkowski in Lemberg	153—251

138512

**Bericht über die Forschungen auf dem Gebiete der
griechischen Sprachwissenschaft
mit Ausschluss der Koine und der Dialekte in den
Jahren 1890—1903.**

Von

Eduard Schwyzer.

Seit mehr als zwanzig Jahren ist in diesen Jahresberichten nicht mehr von der eifrigen Tätigkeit auf dem Gebiete der griechischen Grammatik die Rede gewesen; keiner der verschiedenen Gelehrten, die nach einander die Aufgabe übernahmen, gelangte zur Ausarbeitung seines Berichtes. Inzwischen wuchs jedoch die Masse des zu bewältigenden Stoffes immer mehr, und als der jetzige Berichtersteller vor einigen Jahren sich zur Übernahme der Arbeit entschloß, war er sich von vornherein klar, daß es sich nicht darum handeln könne, über alles, was seit dem Ende der 70er Jahre erschien, auch nur knapp zu referieren und setzte deshalb im Einverständnis mit der Redaktion das Jahr 1890 als Ausgangspunkt seines Berichtes fest, um so mehr, als ihm dafür nur die spärlichen Mußstunden, welche eine angestrengte mehrfache Berufstätigkeit und andere Arbeiten übrig ließen, zu Gebote standen. Die vorgeschriebene Abgrenzung gegen die Berichte über vergleichende Sprachwissenschaft, über die Koine und die griechischen Dialekte, sowie über die einzelnen Schriftsteller ließ sich nicht immer streng durchführen.

Außer der *Bibliotheca philologica classica* habe ich die seit 1891 erscheinende, seit 1892 von A. Thumb redigierte Bibliographie über das Gebiet der griechischen Sprachkunde im „Anzeiger für indogermanische Sprach- und Altertumskunde. Beiblatt zu den indogermanischen Forschungen“ mit Dank benutzt. — Meine Abkürzungen sind die der *Bibliotheca philologica classica*.¹⁾

¹⁾ Vgl. auch die Berichte von W. Prellwitz, Jahresbericht über die griechische Dialektforschung von 1882—1899. *BuJ.* Bd. CVI. 1900, 3. Abt. S. 70—112 und Griechisch. 1899—1902 in Vollmöllers *Roman. Jahresbericht VI*, I 61—73 sowie den an den vorliegenden Bericht anschließenden über die Koine von St. Witkowski. — Die Auswahl unter den im *Mscr.* vollständig gegebenen Besprechungen wurde durch die Redaktion getroffen.

Gesamtdarstellungen der Grammatik der ganzen Gräzität sowie einzelner Perioden.

Die höchste Aufgabe, die der geschichtlichen Sprachbetrachtung gestellt ist, besteht nicht in der Sammlung und Sichtung des Stoffes, in der Einreihung desselben in die Fächer des grammatischen Handbuchs, sondern in einer Darstellung des Lebens einer Sprache in seiner ganzen Breite im Zusammenhang mit der Kultur, deren vornehmstes Zeugnis sie bildet.

Ist dieser Ruf auch auf verschiedenen Gebieten sprachwissenschaftlicher Forschung in den letzten Jahren laut geworden, so hat er doch auf griechischem Boden noch wenig Nachfolge gefunden. Man muß sich vorläufig mit im Verhältnis zu der Fülle des Materials und der Bedeutung der Aufgabe recht knappen Skizzen zufrieden geben. In erster Linie verdienen die Einleitungen zu den ausführlichen Grammatiken von Kühner-Blaß, G. Meyer, A. N. Jannaris, G. N. Hatzidakis genannt zu werden; ebenfalls aus Hatzidakis' Feder stammt der interessante Überblick über die griechische Sprachgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, welcher der griechischen Bearbeitung des Wörterbuches von Lidell und Scott (Athen, Κωσταντινίδης 1901) vorausgeschickt ist. Eine erste Orientierung auch über die griechische Sprachgeschichte in ihrer ganzen Ausdehnung bietet E. Schwyzer, Die Weltsprachen des Altertums in ihrer geschichtlichen Stellung. Berlin 1902.

Von einzelnen Perioden der Sprachgeschichte sind bisher im oben angedeuteten Sinne am besten und ausführlichsten die vor der Geschichte liegenden Anfänge des Griechischen behandelt worden, die jenseits der Grenze unseres Berichtes liegen, von P. Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache. Göttingen 1896; von der zu erwartenden Fortsetzung ist noch nichts ans Licht getreten. Hier sind noch aufzuführen die Skizzen von:

E. Zarncke, Die Entstehung der griechischen Litteratursprachen. Leipzig 1890.

Rez. von My, Rcr 1890, Nr. 18 p. 351. Egenolff, BphW 10, 1246—8. Hilberg, ZöGy 41, 1139. Dittenberger, DL 1891, 1375—6.

*C. O. Zuretti, Sui dialetti letterari greci. Torino 1892.

Rez. von B., LC 1892, 817—8. Meisterhans, NphR 1893, 170—1.

Zarnckes Vortrag gibt, ausgehend von der Betonung des Unterschieds zwischen gesprochener und geschriebener Sprache auch für Griechenland, einen hübschen Überblick über die Literatursprachen der voralexandrinischen Zeit. Die älteste, der epische Dialekt, der nicht

mit einer gesprochenen Mundart identifiziert werden darf — Ficks Anschauungen werden abgelehnt — hat die Dichtersprache der ganzen Folgezeit beeinflußt. In der Lyrik verrät diesen Einfluß am meisten die Elegie, schon weniger der Iambos, am wenigsten das Melos, das neben den vorwiegenden dorischen auch äolische Elemente in sich aufgenommen hat. Das Drama, das ja eine Art Vereinigung von Epos und Lyrik bildet, wird, im Anfang noch ziemlich stark den Einfluß der älteren Gattungen verratend, in der Folgezeit immer nationaler: von Anfang an deckt sich mehr mit der Sprache des Lebens die Komödie. — Auch die älteste ionische Literaturprosa zeigt Beeinflussung durch den epischen Stil, wenn auch schon vor unserer ältesten Überlieferung eine primitive Literaturprosa wohl vorhanden gewesen ist. Herodots Sprache ist mit keiner Ortsmundart identisch, wenn auch eine solche, die milesische, wohl die Grundlage bildete. An die epische Sprache schließt sich auch die philosophische an — die pythagoreische Schule mit ihrem Versuch, eine dorische Prosa zu entwickeln, steht für sich —, die wieder für Hippokrates die Grundlage bildet. In Attika endlich geht die Kunstprosa aus von der Rhetorik (Gorgias), der an die zugespitzte, witzige sizilianische Redeweise anknüpfte, von der man später allerdings manches abstreift. Den Schluß bildet eine Warnung vor kritikloser Benutzung der Dialektinschriften für die Textkritik.

Im übrigen ist noch die Form des grammatischen Handbuches, das ja neben der geschichtlichen Darstellung immer unentbehrlich bleiben wird, maßgebend geblieben.

Unser Zeitraum hat zwei neue Gesamtdarstellungen hervorgebracht, welche den Anspruch erheben, die geschichtliche Entwicklung des Griechischen von seinen ältesten Zeiten bis hinunter auf die Gegenwart zu verfolgen. Es sind die Bücher von

*H. C. Muller, *Historische Grammatik der hellenischen Sprache*. Leiden. I. Grammatik, 1891. II. Chrestomathie, 1892.

Rez. GMr, BphW 12, 437—43; 13, 24—25. Krumbacher, NphR 1892, 105—8; 1893, 124. W. Schulze, DL 1893, 1383—5. Thumb, IA. 2, 171 und

A. N. Jannaris, *An historical Greek grammar*. London 1897.

Rez. Th(umb), LC 1898, 365—7. KK., ByZ 7, 221—3. R. Meister, BphW 1898, 993—6. Kretschmer, WklPh 1898, 735—41.

Das Buch von H. C. Muller ist, soweit ich nach anderen Veröffentlichungen des Amsterdamer Philhellenen urteilen kann, mit Recht von der Kritik einstimmig als oberflächlich und dilettantisch verurteilt worden.

Das Werk von Jannaris bringt nach Vorwort, Inhaltsübersicht und Übersicht über die benutzte Literatur sowie die verwerteten

Sprachquellen (p. I—XXXVIII) erst eine kurze Darlegung der gesamten griechischen Sprachentwicklung (S. 1—20), dann auf S. 21—100 die Laut-, auf S. 101—311 die Formenlehre und auf S. 312—506 die Syntax; die S. 507—580 füllen sechs Anhänge über Akzent, Quantität, Endkonsonanten, Indikativ Fut., Modi und Infinitiv, während Wort-, Sach- und Stellenindex — nach englischer Weise reichhaltig — die S. 581—737 einnehmen. Jannaris' Werk ist der erste nennenswerte Versuch, die Gesamtgeschichte des Griechischen darzustellen, und man wird zugeben müssen, daß er in den fünf Jahren, in denen er seine Aufgabe bewältigen zu können glaubte, fleißig gearbeitet hat. Freilich, Vollständigkeit nach allen Richtungen hin ist auch nicht erstrebt worden: die vorhistorische Periode und die Dialekte blieben von vornherein ausgeschlossen. So ist die Grammatik für das Altgriechische schon dem Material nach durchaus ungenügend und erträgt in keiner Weise einen Vergleich mit den gleich nachher zu nennenden Darstellungen. Alle Anerkennung verdient der Stoff, der aus hellenistischen und mittelgriechischen Inschriften, Papyri und literarischen Quellen, wenn auch nicht in einiger Vollständigkeit, beigebracht wird, und darin liegt der wissenschaftliche Wert des Buches. Als anregend und nützlich sei ferner die stete Gegenüberstellung der alten und neuen Formen und Ausdrücke hervorgehoben, besonders auch in der Syntax, die in ihrem altgriechischen Teil nicht mehr als jede bessere Schulgrammatik bietet. Das Hauptgebrechen des Buches, infolgedessen es auch als Lehrbuch für Studierende unbrauchbar ist, da es nur verderblich wirken könnte, ist der oft und auffällig hervortretende Mangel des Verfassers an sprachwissenschaftlicher Schulung. Von dem Geist, der in den neueren sprachwissenschaftlichen Werken herrscht, die er zu Anfang in so großer Zahl aufführt, hat er wenig in sich aufgenommen. Natürlich glaubt Jannaris, daß die heutige neugriechische Aussprache in allen wesentlichen Punkten die der klassischen Zeit sei. Die metrische Dehnung bei Homer setzt nach J. den Gebrauch der Schrift voraus (S. 22); die langen Vokale waren tatsächlich nicht vorhanden, sondern sind nur eine Erfindung der Grammatiker und Metriker (S. 27); wenn es wirklich ein \bar{e} , \bar{o} gegeben hätte, hätten doch „ignorant scribes and stone-cutters“ gelegentlich $\epsilon\epsilon$, $\omicron\omicron$ schreiben müssen (S. 39); $\gamma\acute{\epsilon}\rho\bar{\alpha}$ ist durch Ersatzdehnung aus $\gamma\acute{\epsilon}\rho\alpha(\alpha)$ entstanden (S. 533); das Augment ist nichts anderes als E EN, die archaische Form von att. $\tau\grave{\iota}$ $\tau\grave{\iota}\nu$ (S. 185). Es mag an diesen Proben genügen, die sich namentlich aus der Lautlehre sehr stark vermehren ließen. Besonders mag noch bemerkt sein, daß auch die Erklärung mittel- und neugriechischer Formen oft zu starken Bedenken Anlaß gibt; die mit einer gewissen Stetigkeit zutage tretende Polemik gegen Hatzidakis ist selten glücklich.

Zwei andere neue Gesamtdarstellungen beschränken sich im wesentlichen auf das Altgriechische und dienen hauptsächlich Unterrichtszwecken:

H. Hirt, Handbuch der griechischen Laut- und Formenlehre. Eine Einführung in das sprachwissenschaftliche Studium des Griechischen. Heidelberg 1902.

Rez.: Solmsen, ALL XIII, 137; BphW 1902, 1002/9. Thumb, LC 1903, 285. Schwyzer, NJkIA 1903, 443 f.

Ich muß trotz des Lobes, das dem Buche von anderer Seite gespendet wurde, an meinem a. a. O. niedergelegten Urteil festhalten, daß es von den Anfängern, für die es ja gerade berechnet ist, nur mit großer Vorsicht benutzt werden darf. Ohne selbständige Durchforschung der griechischen Sprachquellen hat zwar Hirt die neuere sprachwissenschaftliche Literatur mit kritischem Urteil verwertet, und daß alle Richtungen der Forschung, bald hier, bald dort, zum Wort kommen, ist nur als ein Vorteil zu betrachten: aber der vorgeschichtlichen Konstruktion ist im Verhältnis zur Betrachtung geschichtlicher Tatsachen, die prinzipiell ebenso lehrreich und dem Gymnasiallehrer nützlicher wäre, viel zu viel Raum zugestanden. Zudem hat Hirt, besonders aus seinem Buche über den indogermanischen Ablaut, manche Hypothese aufgenommen, die der Anfänger nicht zu kennen braucht. An manchen Stellen des Buches tritt Hirts gewandte, flüssige Darstellung dem Leser entgegen: um so mehr wird einen die anderwärts zu beobachtende Unklarheit stoßen, die wohl auf allzu flottem Arbeiten beruht. Auch gelegentliche Wiederholungen und Ungleichheiten, sowie eine Reihe von Druckfehlern muß man in den Kauf nehmen. — Hirts Buch gehört einer Sammlung indogermanischer Lehrbücher an; daß gerade er, dessen Forschungen sich bisher besonders auf germanischem und slavischem Gebiete bewegten, das Griechische übernahm, hat darin seinen Grund, daß „er gerade auf diesem Gebiete etwas Neues bieten zu können hoffte“, womit seine Ablaut-Theorie gemeint ist. Fast gleichzeitig mit Hirt hat ein Führer der griechischen Sprachforschung ebenfalls ein Lehrbuch geschrieben, das aber im Gegensatz zu Hirts Arbeit — mit vollem Recht — den Anfänger vor allem auf den Wert der Tatsachen und die möglichst sicheren Erklärungsversuche hinweist:

Γ. Ν. Κατζίδάκι, Ἀκαθήμεικὰ ἀναγνώσματα εἰς τὴν Ἑλληνικὴν, Λατινικὴν καὶ μικρὸν εἰς τὴν Ἰνδοικὴν γραμματικὴν. Τόμος α'. Ἐν Ἀθήναις 1902 (= βιβλιοθήκη Μαραζλή ἀρ. 175—178).

Eine in ihrer ganzen Anlage eigenartige sprachgeschichtliche Darstellung des Altgriechischen — wie das Indische, ist, wenn auch in etwas geringerem Maße, auch das Lateinische in dem bisher vorliegenden ersten Bande nur Beiwerk, was sich auch äußerlich in den im latei-

nischen Druck unverhältnismäßig häufigen Druckfehlern kundgibt, die freilich nur zum geringen Teil auf Rechnung des Verfassers zu setzen sein werden. In griechischer Sprache für griechische Studenten geschrieben, verdient doch das Buch auch außerhalb Griechenlands bekannt und studiert zu werden, obschon meines Wissens bis anhin [1903] keine Besprechung in einer westeuropäischen Kultursprache erfolgt ist. Seinem Gesamtcharakter nach vergleicht es sich Wilmanns' Deutscher Grammatik: an Wilmanns erinnert die ausführliche, lehrhafte, klare Darstellung, an Wilmanns das Bestreben, nur abgeklärte Ergebnisse zu bieten und kurzlebigen Hypothesen womöglich aus dem Wege zu gehen, an Wilmanns die Fülle des vorgeführten sprachlichen Materials. Dagegen sind Zitate antiker Quellen sowie moderner Literatur recht selten; da letztere Hatzidakis' Hörern wenig zugänglich ist, sind nur in griechischer Sprache erschienene Arbeiten sowie des Verfassers Einleitung einigermaßen regelmäßig genannt. Einen besonderen Reiz erhält das Werk durch die ziemlich häufige Heranziehung neugriechischer Analogien. — Eine knappe Inhaltsangabe der zwölf Kapitel des bis jetzt [1903] erschienenen I. Bandes mag einen Begriff von dem reichen Inhalt des Werkes geben. Kap. I enthält als Einleitung in die historische Grammatik des Griech., Lat. und Indischen einen Abriss der Geschichte der Sprachwissenschaft und ihrer Methoden und eine Übersicht über die idg. Sprachen sowie über die äußeren Schicksale der 3 genannten Einzelsprachen, wobei besonders die Behandlung des Griechischen hervorgehoben sei; stofflich hängt mit dem I. das II. Kapitel teilweise zusammen, das über die Quellen der alten Grammatik handelt, freilich besonders mit Rücksicht auf deren methodische Benutzung. Auch hier stellt H. einen Grundsatz auf, den er schon wiederholt begründet hat und der auch in den Kapiteln, die der Aussprache gewidmet sind, oft wieder auftaucht, wonach alle auffälligen Besonderheiten, die sich auf Inschriften und in Papyri finden, aus dem für die Sprachgeschichte zugrunde zu legenden Material auszuscheiden sind, als barbarische Erscheinungen, die bei nationalen Griechen nicht vorkommen. Obwohl hier strenge Kritik gewiß vonnöten ist und einzelne Erscheinungen durch die spätere Entwicklung nicht bestätigt werden, auch Schreibfehler und Steinmetzversehen zuzugeben sind, wird doch nicht wenig von dem, was die ägyptischen Papyri schon verhältnismäßig früh zeigen, später allgemein; und wenn auch die Sprache der niederen sozialen Schichten Athens eine Mischsprache war, so ist doch zu bemerken, daß für die Fortbildung der Sprache gerade diese Elemente vielleicht mehr in Betracht kommen als die konservativeren oberen Schichten. H. scheint also auch mir vielfach mit seiner Kritik zu weit gegangen zu sein. Kapitel III und IV gehören wieder zusammen: handelt das eine von der Hervorbringung der Laute (Phonetik!),

spricht das andere von deren Darstellung durch die verschiedenen in Betracht kommenden Alphabete. Lautgesetz und Analogie (samt Volksetymologie und Kontamination) behandeln vom Standpunkt der neueren Sprachwissenschaft Kap. V und VI; Kap. VII spricht über die fremden Elemente in der Sprache (Sprachmischung), Kap. VIII enthält die Lehre von der Ersatzdehnung, der rhythmischen Dehnung, von der Vrddhierung und besonders vom qualitativen und quantitativen Ablaut. Ungemein ausführlich wird in den beiden folgenden Kapiteln die Aussprache behandelt, im allgemeinen und im besonderen. H. steht darin durchaus auf dem Boden der deutschen Forschung und zerstört mit kritischer Schärfe mitunter sogar ein Zeugnis für das Aufkommen der heutigen Aussprache, das diese selbst zu finden glaubte, um so mehr die falschem Patriotismus entstammenden dilettantischen Versuche, die neugriechische Aussprache als solche dem Altertum zuzuschreiben. Das hindert ihn jedoch nicht, zu betonen, daß auch die erasmische Aussprache für das Altgriechische offenbare Fehler aufweise und mancher Punkt von der Wissenschaft unmöglich klargestellt werden könne; die neugriechische Aussprache, wenn auch sicher in vielen Punkten für das Altgriechische fehlerhaft, habe doch den Vorteil, lebendige Wirklichkeit zu sein, und er würde sie unbedingt auch für westeuropäische Schulen empfehlen, wenn nicht durch ihre Einführung zu der Schwierigkeit der Formenlehre noch die Schwierigkeit einer historischen Orthographie hinzukäme. Kap. XI ist den beiden Hauchlauten, ihrer Aussprache und Geschichte, gewidmet, und Kap. XII behandelt ausführlich und mit reichlicher Vorführung von Beispielen die Wort- und Satzbetonung des Griechischen, z. T. auf Grund von Einzeluntersuchungen des Verfassers, die später zu nennen sind; die letzten Paragraphen des Kapitels untersuchen die Einordnung der Lehnwörter aus dem Lateinischen in das griechische Betonungssystem. — Selbst wenn das Buch nur H.s durchaus selbständiges Urteil über die behandelten Fragen vermittelte, müßte es auch dem Forscher wichtig sein; es enthält aber auch an manchen Stellen neue Gesichtspunkte, und wenn auch nicht jeder überall zustimmen wird, darf doch eine baldige Fortführung des Werkes von vornherein dankbarer Aufnahme sicher sein.

So wird man auch fernerhin wenigstens für diejenigen Perioden, denen unser Bericht hauptsächlich gilt, einiger Werke nicht entraten können, deren Anfänge zwar einer früheren Zeit angehören, die aber in den letzten Jahren neu aufgelegt worden sind:

R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Erster Teil: Elementar- und Formenlehre. 3. Aufl. in 2 Bänden, in neuer Bearbeitung besorgt von Friedr. Bläß. Hannover I 1890. II. 1892.

Rez. von Ziemer, Gy 1892, Nr. 13. Brugmann, IA 1, 15—17; 6, 50—52. Witkowski, Eos VII, 247—50.

G. Meyer, Griechische Grammatik. 3. Auflage. Leipzig 1896.

Rez. von Kretschmer, BphW 1897, 691—5. Solmsen, IA 11, 74—81.

K. Brugmann, Griechische Grammatik (in Müllers Handbuch). 3. Auflage. München 1900.

Rez. von Th(umb), LC 1900, 1735 f. Bartholomae, WkPh 1902, 626—31. Meringer, ÖLbl 1902, 655.

Als Vorzug der früheren Auflagen der Kühnerschen Grammatik hatte gegolten, daß sie neben reicher Sammlung von Tatsachen auch bemüht war, sprachgeschichtliche Erklärungen zu geben unter Benutzung der damaligen Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft. Die neue Auflage wird nicht mehr beiden Ansprüchen gerecht, und man möchte wünschen, daß sie dem zweiten noch weniger gerecht zu werden suchte. Blaß hat, unter Beibehaltung des Grundrisses, der ganzen Einteilung, sich vor allem bemüht, seither bekannt gewordene Tatsachen aus den Quellen und der neueren grammatischen Literatur nachzutragen und vermeintliche Tatsachen zu beseitigen — und als Sammlung verdient das Buch den vollen Dank der Wissenschaft; es muß, wie dies Blaß im Vorwort in allerdings ziemlich einseitiger Weise tut, immer wieder gegenüber bloßen Konstruktionen, besonders vorgeschichtlichen, die Wichtigkeit der Feststellung der Tatsachen betont werden. Doch die gegebenen Erklärungen sowie was zum Vergleich aus verwandten Sprachen herbeigezogen wird, enthalten eine ganze Reihe von Irrtümern, so daß in deren Benutzung größte Vorsicht geboten ist; von dem Geiste der neueren Sprachforschung ist darin noch recht wenig zu spüren.

Die erste Auflage von G. Meyers Grammatik erschien zu einer Zeit, wo die Fluten des Kampfes hoch gingen in der indogermanischen Sprachwissenschaft; es war damals kein leichtes Unternehmen, bei dem vielfach noch wenig abgeklärten Stande mancher Fragen eine Grammatik des Griechischen mit Berücksichtigung der vergleichenden Sprachforschung zu schreiben — und das wollte Meyer leisten. Daneben bot sie aber auch schon eine Sammlung und Sichtung des Sprachstoffes, und dieser Gesichtspunkt ist in der dritten Auflage der wichtigste geworden; die entwicklungsgeschichtliche Forschung wird nicht vernachlässigt, noch sind die vorgebrachten Erklärungen etwa im Widerspruch mit der jetzigen Wissenschaft, aber die Erklärung und besonders die vorgeschichtliche Konstruktion steht durchaus in zweiter Linie. Äußerlich ist die neue Auflage wenig von ihrer Vorgängerin verschieden; immer noch beschränkt sich die Grammatik auf Laut- und Formenlehre, und auch in diesem Rahmen findet der Akzent keine Darstellung.

Die Einteilung ist wesentlich die gleiche geblieben, wenn auch das neue nachgetragene Material den Umfang des Buches um einige Bogen vermehrt hat. Wer an Hand der sprachwissenschaftlich gesichteten Tatsachen sich eine genauere Kenntnis der griechischen Sprachgeschichte erwerben will, wird nach wie vor zu Gustav Meyers Buch greifen müssen.

Dagegen setzt Brugmanns Werk die Kenntnis der Tatsachen voraus, von denen nur angeführt wird, was für das Verständnis notwendig ist, und stellt überall den entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkt in den Vordergrund. Aus dem dürren Grundriß der ersten Ausgabe ist in der dritten ein stattliches Buch geworden, das alle Teile der Grammatik beleuchtet und namentlich der Syntax einläßliche Betrachtung widmet. Haben alle Abschnitte gegenüber den früheren Auflagen bedeutende Umgestaltungen erfahren — den Fortschritten der emsigen Sprachwissenschaft entsprechend —, so gilt dies doch am meisten von der Syntax, wo jetzt durch Delbrücks großes Werk über die vergleichende Syntax, dessen zwei erste Bände Brugmann noch benutzen konnte — er anerkennt ausdrücklich Delbrücks Bedeutung auch für seine Darstellung, wenngleich er nicht selten über den Altmeister syntaktischer Forschung hinausgekommen zu sein meint —, für die Einzelsprachen die bisher noch vermißte vergleichende Basis geschaffen worden ist. Durch Brugmanns Darstellung weht ein anderer Geist als durch die schematischen Belegsammlungen früherer Bearbeitungen, es ist die Betrachtungsweise einer Psychologie, wie sie durch Wundt begründet ist. Es mag beispielsweise hervorgehoben sein die Behandlung des Genetivs, des $\tilde{\eta}$ nach Komparativen, der Verbalaktionen. Dabei ist auch die Form so klar und sauber, das wesentliche scharf heraushebend, daß die Lektüre zu einem wahren Genuß wird. Aber auch in Laut- und Formenlehre wird der Leser dankbar mancherlei Anregung finden; es sei als Beispiel auf die Behandlung der epischen Zerdehnung verwiesen, wozu Leskien aus slavischem Sprachgebiet eine feine Beobachtung beisteuert (S. 64).

Schließlich ist hier noch zu erwähnen die griechische Grammatik von H. Meltzer, die zwei Bändchen der Sammlung Göschen füllt:

Griechische Grammatik I. Formenlehre (mit Register) — II. Bedeutungslehre und Syntax. Leipzig 1900, 1901.

ein im ganzen geschickter Auszug aus größeren Werken, namentlich Brugmanns griech. Gramm., der teilweise, dem Plane der Sammlung entsprechend, wie die in wenig übersichtlicher Weise fortlaufend gedruckten Paradigmata zeigen, praktische Ziele verfolgt, aber in manchen Partien, besonders in der Lautlehre, einem Nichtphilologen nicht ver-

ständig sein wird. Der erste Teil enthält eine Reihe von Druckfehlern und Versehen, besonders auch unter den verglichenen indischen Wörtern. Der Titel des höher zu bewertenden zweiten Teils kann leicht irreführen; statt „Bedeutungslehre“ erscheint in der Inhaltsübersicht „Wortbedeutung“, womit nach Ries' Vorgang bezeichnet wird, was die übliche traditionelle Grammatik als Syntax der Kongruenz, des Adjektivs, Pronomens und der Tempora und Modi des Verbs behandelt.¹⁾

An die Gesamtdarstellungen seien, um sie nicht an verschiedenen Stellen besprechen zu müssen, einige Schriften angeschlossen, welche Beiträge zu verschiedenen Teilen der Grammatik enthalten.

J. La Roche, Beiträge zur griechischen Grammatik. Erstes Heft. Leipzig 1893.

Rez. von G. Meyer, BphW 1894, 245—8. Kretschmer, DLZ 1894, 872 f. Brugmann, IA 5, 35 f.

Der Verfasser will „einzelne Bausteine zu dem Gebäude der griechischen Grammatik beistellen“, das „sich als ein immer dringenderes Bedürfnis herausstelle“. Für seine Auffassung ist eine Stelle aus der Vorrede bezeichnend: „Das inschriftliche Material habe ich absichtlich beiseite gelassen; ich wüßte auch nicht, was ich z. B. mit einer Form wie $\nu\acute{\omicron}\varsigma$ oder $\acute{\omicron}\acute{\omicron}\varsigma$ hätte anfangen sollen, die möglicherweise schon zu Platons Zeiten unter der Landbevölkerung von Attika im Gebrauch war, sich aber bei keinem einzigen Schriftsteller findet. Ähnliche Erscheinungen haben wir ja auch heutzutage in unserer und in anderen Sprachen. Ich verkenne durchaus nicht den Wert des inschriftlichen Materials, aber bei der Benutzung desselben ist die größte Vorsicht geboten, und ich kann mich nicht genug über die Kühnheit wundern, mit der man Aoristformen wie $\xi\mu\epsilon\iota\tau\alpha$, $\xi\tau\epsilon\iota\tau\alpha$ bereits in unsere Texte eingeführt hat.“ — Das Buch enthält eine Reihe von Zusammenstellungen, die als Sammlungen des Materials, wenn auch nicht immer vollständige, ihren Wert haben. Eine Abhandlung beschäftigt sich mit der Deklination von $\nu\acute{\omicron}\varsigma$, die anderen verteilen sich auf die Konjugation und die Syntax. Jene beschäftigen sich mit einzelnen Kapiteln der Tempusbildung (den Passivfutura mit medialer Form, dem futurum exactum), der Modusbildung (den Doppelformen des Optativs im Aorist

¹⁾ Nur verweisen kann ich im Rahmen meines Berichtes auf Werke, die das Griechische zusammen mit einer oder mehreren anderen idg. Sprachen vergleichend darstellen, wie den großen „Grundriß“ von K. Brugmann und B. Delbrück, dessen I Band in 2. Auflage vorliegt, und die von K. Brugmann daraus ausgezogene „Kurze vergleichende Grammatik“, die übrigens selbständigen Wert besitzt, das schon in 2. Auflage erschienene „Short manual of comparative philology“ von P. Giles, die „Phonétique et étude des formes grecques et latines“ von Riemann und Goelzer.

und bei den Verba contracta, den Konjunktiv-, Optativ-, Imperativformen des Perfekts), den Personalendungen (den ionischen Formen im pass. Perf. und Plusquamperf., der 1. Sg. Plusquamperf. act.), der Stamm- bildung einzelner Verbalgruppen (dem Wechsel zwischen themavokalischer und themavokalloser Flexion bei den Verba auf -νομι, im Optativ med. praes. und aor. von τιθημι und ἵημι). Am meisten Raum nehmen die syntaktischen Beiträge ein. Sie behandeln die Kasuslehre (Nominativ an Stelle des Vokativs in Fällen wie φίλος ὦ Μενέλαε, Beispiele für den Akk. des Inhalts, die Rektion der Verbalkomposita mit κατά, den Genetiv bei den Ausdrücken nach etwas duften, riechen, sich in etwas täuschen, irren), die Präpositionen (διά in Verbindungen wie διὰ μάχης ἐλθεῖν, deren sylleptischen Gebrauch wie in αἱ ἐκ Ζακύνθου νῆες), das proleptische Prädikat, die Lehre vom Partizip (seine prädikative Ver- wendung — das längste Stück der Beiträge —, seinen absoluten Gebra- uch im neutralen Akk. wie μετόν und im Genetiv mit fehlendem Subjekt) und die Satzlehre (Beispiele für die Formen des hypothetischen Satzes und den irrealen Finalsatz).

J. Wackernagel, Vermischte Beiträge zur griechischen Sprach- kunde. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel 1897.

Die Schrift behandelt mit der bekannten scharfsinnigen Kom- binationsgabe und philologischen Umsicht des Verfassers in zehn Auf- sätzen vornehmlich Probleme der griechischen Stamm- bildung und Ety- mologie, doch auch solche der Formenlehre und wenigstens im Vorbeiweg werden auch Fragen der Lautlehre erörtert, so daß es sich empfiehlt, die Besprechung an dieser Stelle zu geben.

1. (S. 3—4) ἄγρυπνος heißt eigentlich „auf dem freien Felde schlafend“, dann „wachsam“, „schlaflos“. — 2. (S. 4—8) ΑΙΔΗΣ, Grundform Αἰΐδης: lat. *saevus* (? s. jetzt F. Solmsen, Untersuchungen zur griech. Laut- und Verslehre 1901, 71 ff.). — 3. (S. 8—14) Aus- gehend von dem gemeinindogermanischen Wechsel von -ro- und anderen Adjektivsuffixen mit -i- als Schlußvokal des ersten Kompositionsgliedes, wofür griechische Beispiele gegeben werden (κοδρός: κοδι-άνειρα u. ä., πυκνός: πυκιμήδης) vereinigt W. ἀργι-κέραυτος mit ἀργός aus ἀργρός (unter Anführung von Bei- spielen für konsonantische Fern- dissimilation). Jenes -i- spielt besonders in der Komparativbildung eine bedeutende Rolle; καλλίων, ἐχθίων, ῥάων (zu homerisch ῥῆα aus *Fῥῆσα) u. ä. — 4. (S. 14—17) ἀτειρής zu τέρσομαι, „blank“. W. hält sein Gesetz, wonach ρσ nach betontem Vokal bleibt, nach unbetontem in ρ mit Dehnung des vorher- gehenden Konsonanten übergeht, aufrecht (?). — 5. (S. 17 f.) ἄχην, bei den attischen Tragikern Lehnwort und durch Anschluß an Bildungen mit α priv. mit ἄ, gehört zu ἰχναίω. — 6. (S. 18—37) πλεῖν steht für

πλαῖς (homerisch πλέες) durch Einwirkung von πλέον. Bei δεῖν hat man genau zu scheiden a) an einigen Aristotelesstellen ist dafür eingeschobenes δεῖ anzunehmen (anschließend eine allgemeine Erörterung des Herabsinkens parataktischer Sätzchen zu Partikeln), b) in ὀλίγου, μικροῦ δεῖν liegt Infinitiv der Limitation vor wie in ἐμολ δοκεῖν, c) an einigen Stellen steht δεῖν durch Kontamination von δεῖ und δέον. — 7. (S. 37—40) für δέσποινα aus *δεσποτινα und W.s Gesetz der Vereinfachung von Doppelkonsonanten nach langem Vokal (?). — 8. (S. 40—42) μέντων ist Hyperattizismus der κοινῆ, nach dem Verhältnis von ἐνδοι: att. ἐνδον aus μέντοι umgebildet. — 9. (S. 42—51) die „äol.“ Optativendungen -σειας, -σειε, -σειαν gehören zu einer Bildung mit -se, vgl. hom. οἴσα, ἄζετα. — 10. (S. 52—62) χρεών kann nicht für χρεῖ ὄν stehen, sondern geht auf das neben χρεῖ (ursprünglich wohl neutr.) stehende homerische χρεῖώ, χρεώ zurück, woran von Neutra wie δέον u. ä. -v antrat. Beiläufig Erörterung der attischen Kontraktion von ursprünglichem τFο, τFω, τFz und der Deklination von πόλις (für πόλη aus πολητ: als attische Form).

Am besten werden wohl ferner hier erwähnt zwei Bücher, deren eingehende Würdigung außerhalb des Rahmens unseres Berichtes liegt, die aber so viele und wichtige Beiträge zur Grammatik enthalten, daß sie nicht übergangen werden können.

Guil. Schulze, Quaestiones epicae. Gütersloh 1892.

Rez. von Wackernagel, LC 1892, 38. Cauer, WklPh 1892, 39; DLZ 1892, Nr. 48. Solmsen, IA 3, 124. Prellwitz, BKIS 19, 253 f.

An den Hauptvorwurf des Buches, die Behandlung der metrischen Dehnung, ist, wo nur sich Gelegenheit bot, die Besprechung von Fragen der Laut-, Formen-, Stammbildungslehre, der Syntax und ganz besonders der Etymologie angeknüpft. Ist dabei naturgemäß die Sprache des Epos am reichlichsten bedacht, fällt auch für die allgemeine griechische Grammatik reiche Förderung ab. Nicht um den Inhalt des Werkes nach dieser Richtung zu erschöpfen, sondern nur, um einige Proben zu geben, sei hier aufmerksam gemacht auf die Auseinandersetzungen über die Lautverbindungen λj, λF, ρF, √F 80 ff., den Akzent 482 ff., die Komparativbildung 300 f., die Nomina auf -εύ: 456 ff., die eingehenden Erörterungen der Quantitätsverhältnisse und Bildung der Verba denominativa auf ὦω, ἰω (309—361) und ἄω, ἔω, ὄω (361—373).

F. Solmsen, Untersuchungen zur griechischen Laut- und Verslehre. Straßburg 1901.

Rez. von Thumb, IA 14, 7—10.

Auch dieses Buch gilt vorzugsweise der Sprache des Epos, namentlich in seinem ersten Hauptteil (zur Lehre von der metrischen Dehnung

im älteren griechischen Epos, S. 1—126), der die Forschungen von W. Schulze und O. A. Danielsson weiterführt, aber auch im zweiten (Zur Lehre vom Digamma S. 127—301). Letzterer ist wieder in drei Teile gegliedert: ein erster handelt „über metrische Wirkungen und Wesen des Digamma“ (es längt bei Homer und in der dialektischen Poesie nur Vokale in Arsis, nicht in Thesis, was mit seinem Wesen als Halbvokal nach Art des engl. *w* zusammenhängt); ein zweiter befaßt sich mit „scheinbaren Störungen im Auftreten des Digamma“ (sie zerfallen in zwei Gruppen: einerseits haben anlautendes Fo-, Fw- bei Homer, im Asiatisch-Äolischen, in Korinth und Gortyn und auf Kypros, wohl auch in Lakonien, Böotien und Thessalien, nicht aber im Attischen das F schon früh verloren, z. B. in ὄρῳ, ὄνος,¹⁾ andererseits gehen Wörter, für die man nach den verwandten Sprachen als Anlant σF ansetzt, wie ζέ, ζχαστος, ἰδρώς, ἦλιξ, Ἑλένη, das Reflexiv, auf vorgriechische Nebenformen mit bloßem s- zurück; andere sind anders zu deuten, wie denn ἰστία, ἰστία von *Vesta* ganz zu trennen ist); den Beschluß macht die Erörterung des Vokalvorschlags vor Digamma, der, ohne daß sich bestimmte Bedingungen angeben ließen, in dreifacher Gestalt (als ε, α und — ganz selten, z. B. οὐρανός aus ὀForανός, οἶγνυμι — als ο) auftritt.²⁾ Dabei wird die Etymologie der hergehörigen Wörter ausführlich behandelt. Ein Exkurs (S. 302—9) führt die Verschiedenheiten in der Behandlung der Gruppen Nasal oder Liquida + F im Ionischen auf örtliche Sonderentwicklung und das Eindringen attischer Formen zurück. Beigegeben sind Register. — Noch weit mehr aber als es nach den skizzierten Hauptgegenständen des Buches scheinen könnte, verdient es die Aufmerksamkeit auch der allgemeinen griechischen Grammatik durch die eingestreute Behandlung zahlreicher Einzelheiten der Laut-, Formen-, besonders auch Stammbildungslehre, die hier nicht vollständig aufgezählt werden können. Es seien daraus hervorgehoben die Beiträge zur Haplogologie (S. 97 Anm.), zur Metathese (S. 44, 259), die Bemerkungen zum Schwund von ο nach unbetonter Silbe wie in βογθέω (S. 117), über den Akzentwechsel des Attischen in spondeischen Wortformen wie ζωσ, φράτηρ (S. 87 f.), die Behandlung der Positionsbildung und Silbengrenze (S. 161 ff.), der Dissimilation von urgriech. *ueu* vor Konsonant zu *uei* (S. 237), der Suffixe -εύς (S. 72), -ίσιος, -ήσιος, -ώσιος (S. 39), -ύσιος

¹⁾ Es sei gleich angeführt, daß F. Solmsen darüber auch schon *ZvSpr* 32, 373 ff. gehandelt hat.

²⁾ Es sei verstattet, im Vorbeiweg auf ein Analogon zur griechischen Prothese vor ρ in einer Schweizer Mundart hinzuweisen: „der Rarer im Wallis schiebt jedem r ein a vor, z. B. *das aRipp, der arrüch Winter*“, sagt Fr. J. Stalder, *Schweizerische Dialektologie*. 1819. S. 68; dieselbe Erscheinung habe ich selbst im wallisischen Lötschenthal beobachtet.

(S. 37 f.), -ίων (S. 47 ff.), -διον, -ίδιον (S. 75), -ώεις (S. 120), der Kompositionsvokale (S. 22 ff., 265 f.).

Schließlich ist hier zu nennen

Γ. Ν. Χατζιδάκι, Γλωσσολογικὰ μελέται. I. Athen 1901.

In einem stattlichen, gut ausgestatteten Bande legt hiemit der ausgezeichnete Führer der neugriechischen Sprachstudien einen Teil seiner in deutschen, griechischen und russischen Zeitschriften verstreuten Abhandlungen gesammelt (teilweise umgearbeitet oder ergänzt) vor; es ist nur zu wünschen, daß der buchhändlerische Erfolg derart sei, daß die in Aussicht genommene Fortsetzung ermöglicht wird. Die meisten der im I. Bd. vereinigten Arbeiten liegen freilich außerhalb unseres Berichtes und gerade die umfangreichsten, wie die vier interessanten Aufsätze über die Sprachfrage im heutigen Griechenland (S. 236—537), wobei allerdings einleitungsweise auch die Diglossie des Altertums berücksichtigt wird, oder die Zusammenfassung sämtlicher geschichtlichen und sprachlichen Tatsachen, welche für das Griechentum der Makedonier Zeugnis ablegen (S. 32—114), die methodisch vorbildlichen etymologischen Untersuchungen (von Eigennamen wie Μορέας, Μυζηθράς, von Appellativen wie βρέ γάϊδαρος), die zugleich wichtige Beiträge zur Stammbildungslehre enthalten. Die kleineren Artikel, welche Fragen der altgriechischen Grammatik gewidmet sind — sie nehmen zusammen immerhin 70 Seiten ein — werden je an ihrer Stelle besprochen werden.¹⁾

Eine Reihe von Arbeiten beschäftigt sich mit der Sprache einzelner Perioden und bestimmter Sprachdenkmäler als Ganzen.

Für die attische Zeit sind hier zu nennen

P. Kretschmer, Die griechischen Vaseninschriften ihrer Sprache nach untersucht. Gütersloh 1894.

Rez. außer von den bei Larfeld, BuJ 87, Suppl. 159—61, Genannten z. B. von Cauer, WklPh 1895, 1161—66. Prellwitz, BKIS 20, 304—7. Schulze, GGA 1896, 228—56 (sehr reichhaltige Besprechung). Solmsen, IA VIII, 63—65 und

K. Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften. 3. vermehrte und verbesserte Aufl., besorgt von E. Schwyzer. Berlin 1900.

Rez. von Meister, BphW 1901, 22 f. Th(umb), LC 1901, 1458 f.

Kretschmer macht in seinem Buche, das aus zwei Abhandlungen im 29. Band der ZvSpr entstanden ist, der Sprachgeschichte in dankenswertester Weise das Material der weit zerstreuten Vaseninschriften

¹⁾ A. C. Liddell, Greek grammar papers. London 1901, Blackie, ist mir nicht zugänglich.

zugänglich. Er beschränkt sich jedoch nicht darauf, dasselbe in tunlichster Vollständigkeit vorzulegen, sondern liefert zugleich eine an Ergebnissen wie Anregungen ungemein reiche sprachgeschichtliche Bearbeitung. Der Wert der Vaseninschriften beruht namentlich darin, daß wir aus ihnen einiges über die gesprochene Sprache des Lebens lernen können, von der uns sonst so wenig bekannt ist — denn auch die Sprache der meisten Inschriften ist eine Kunstsprache. Die Behandlung sämtlicher Vaseninschriften in der gleichen Darstellung rechtfertigt sich dadurch, daß wir es überall mit Töpfersprache zu tun haben, wenn dieselbe auch verschiedenen Dialekten angehört. Für uns kommt hier hauptsächlich der Abschnitt über die attischen Vasen in Betracht (S. 73—209), an Umfang wie Inhalt der reichste — auch die korinthischen Vasen stehen an sprachlichen Ergebnissen weit zurück. Nach einer Einleitung über die Vasenmaler, den Inhalt der Vaseninschriften, ihre Schrift und Chronologie folgt in drei Abschnitten (Vokale, Konsonanten, zur Formenlehre) die eigentliche grammatische Darstellung, der sich eine Anzahl von Bemerkungen zur Namenkunde anschließt. Ist das Material auch oft recht spärlich, vermag ihm Kretschmer doch sehr viel abzugewinnen; da werden wir z. B. inne, daß auch die Volkssprache von Athen wie lebende Mundarten Assimilationen und Dissimilationen bei Vokalen und Konsonanten aufwies, z. B. das auch inschriftliche $\xi\mu\sigma\sigma\upsilon\varsigma$, Μεγακλήϛ , oft begegnet das Umspringen der Aspiration wie in Ἀνθόλογοϛ ; aus der Formenlehre sind von Interesse Bildungen wie $\pi\alpha\upsilon\varsigma$, $\theta\tilde{\eta}\sigma\upsilon\varsigma$. Mit sicherem Takt wird zwischen neuen Formen und Lautentwickelungen und bloßen Verschreibungen geschieden.

In der neuen Auflage der bekannten Grammatik des der Wissenschaft allzu früh entrissenen Meisterhans ist versucht worden, das neu hinzugekommene Material unter Wahrung der ganzen Anlage des Buches nachzutragen und zugleich die ganze Auffassung der sprachgeschichtlichen Probleme auf den gegenwärtigen Stand der Sprachwissenschaft zu bringen — in den früheren Auflagen ließ die wissenschaftliche Erklärung sehr oft zu wünschen übrig. Der Umfang der Schrift ist daher einige Bogen stärker geworden; die Vermehrung ist besonders der Lautlehre, die auch sonst die meisten Veränderungen aufweist, zugute gekommen, am wenigsten der Syntax.

Den Versuch einer zusammenfassenden Behandlung der Vulgärsprache der attischen Defixionen, die übrigens auch nach Gebühr in der neuen Auflage der Meisterhansschen Grammatik berücksichtigt worden sind, mit Hervorhebung der für die Sprachentwicklung bedeutsamen Erscheinungen macht der Aufsatz von

E. Schwyzer, Die Vulgärsprache der attischen Fluchtafeln. NJkIA 5 (1900), 244—262.

Das Gebiet von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr. beschlägt das Buch von

K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache, von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr. (Byzantinisches Archiv Heft 1 Leipzig 1898.)

Rez. von Schmid, WklPh 1899, 505—13, 540—50. Schwyzer, BphW 1899, 498—503. Blaß, ThLZ 1899, 363 f. Hatzidakis, GGA 1899, 505—523.

Der Verfasser will im wesentlichen die Gesichtspunkte, die Hatzidakis im dritten Kapitel seiner für die neugriechische Forschung grundlegenden und auch für die spätaltgriechische hochwichtigen Einleitung in die neugriechische Grammatik (Leipzig 1892.) S. 172—229 niedergelegt hat, ausgestalten durch umfassendere Sammlung des Materials aus den späteren Inschriften und Papyri und dessen Anordnung nach geographischen Grundsätzen, um womöglich Schlüsse nicht nur auf das Alter, sondern auch auf den lokalen Ursprung einzelner Spracherscheinungen ziehen zu können. Die Durchführung des geographischen Gesichtspunktes in dieser umfassenden Weise ist neu; doch sind die Resultate der Statistik, welche namentlich Ägypten einen großen Anteil an der Ausbildung des Neugriechischen zuweist, keineswegs sicher. Aus zwei Gründen: einmal sind die uns zu Gebote stehenden Sprachquellen für die einzelnen Gegenden sehr ungleich; nur aus Ägypten besitzen wir die unmittelbar aus dem Leben stammenden Papyri (die in der gehaltreichen, eine kleine Einführung in die Papyruskunde bietenden Besprechung der Oxyrrhynchos-Papyri durch v. Wilamowitz, GGA 1898, 675—704, auch sprachlich gewürdigt werden), während z. B. aus dem inneren Kleinasien nur eine Grabschrift an die andere sich reiht. Zweitens sind die Sammlungen Dieterichs nicht erschöpfend — Vollständigkeit in den Belegen ist ja bei dem Umfang des Gebietes und der Zerstreuung der epigraphischen Veröffentlichungen unerreichbar, aber auch die Zahl der beobachteten Erscheinungen läßt sich vermehren, wie dies Thumb in der ByZ 9, 231—41 getan hat — und vielfach nicht zuverlässig, was Pernot, Rcr. 1900, 283—95 an einer Partie im einzelnen nachgewiesen hat. Das Werk, das namentlich anregend wirken will und dies Ziel auch in hohem Maße erreicht, wenn auch in der Parallelisierung alter und neuer Erscheinungen manchmal etwas weit gegangen wird, behandelt die sprachlichen Erscheinungen nach den beiden Hauptteilen der Laut- (Vokalismus und Konsonantismus) und Formenlehre (Nomen und Verbum) nebst einem Exkurs über die *κοινή* und die heutigen kleinasiatischen Mundarten. Obschon sich in erster Linie mit der Koine beschäftigend, mußte es doch auch hier Erwähnung finden.

Hier sind auch die Arbeiten zu nennen, welche die Sprache bestimmter Literaturkreise oder einzelner Schriftsteller behandeln, soweit sie für die allgemeine Sprachgeschichte in Betracht kommen.

Allen voran steht das nunmehr vollendete, auch für den Sprachforscher hochwichtige Werk von

W. Schmid, Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius von Halikarnass bis auf den zweiten Philostratus dargestellt. Stuttgart. I. 1887. II. 1889. III. 1893. IV. 1896. Registerband 1897.

Das Werk macht den ersten Versuch, Umgangssprache und Literatursprache in der Zeit vom 1. bis zum 3. Jahrh. nach Chr. gegen einander abzugrenzen, nachzuweisen, wie stark auf die archaisierende Schriftsprache des Attizismus die hellenistische Schriftsprache und die zeitgenössische Umgangssprache eingewirkt hat, wie sich zum Schaden für die griechische Sprachentwicklung der Attizismus immer mehr von der Volkssprache entfernt. Nach einander wird der Attizismus des Dionysius von Halikarnass, Polemo, Dio Chrysostomus, Herodes Atticus, Lucian, Aristides, Älian, Philostratus geprüft: kommen die Ergebnisse auch in erster Linie den behandelten Schriftstellern zugute, so zieht doch auch die allgemeine Sprachgeschichte reichen Gewinn daraus, weil der Blick immer auf das Ganze der Sprachentwicklung gerichtet bleibt. Zu ganz besonderem Danke hat jedoch Schm. die Sprachforscher vom Fach verpflichtet durch die „Übersicht über das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Elemente der attizistischen Literatursprache“, welche den neunten Abschnitt des IV. Bandes bildet (S. 577—734). Unter steter Rückverweisung auf die Belegstellen zu den einzelnen Erscheinungen in den früheren Bänden entwirft hier Schm. ein Bild jener von den einzelnen mit verschiedenem Erfolge gehandhabten Kunstsprache. Ganz hat keiner unter den Attizisten das attische Vorbild erreicht: und darauf gründet sich eigentlich das Interesse, das die allgemein griechische Sprachgeschichte an der attizistischen Kunstsprache nimmt; die Elemente, die sie unwillkürlich aus der Umgangssprache aufgenommen hat, bilden eine wertvolle Ergänzung unserer für letztere nicht sehr reichlich fließenden Quellen. Bei allen ist am reinsten die Lautlehre; dagegen zeigen schon die Formenlehre¹⁾ und noch mehr Syntax und Lexikon den Einfluß der lebenden Sprache. Besonders ausführlich sind Wortbildung, Wortwahl und Wortbedeutung behandelt, obwohl der Verf.

¹⁾ Es berührt in einem sprachgeschichtlichen Werke unangenehm, wenn man lesen kann, die *ζωσμή* lasse die Komparativendungen *-ova*, *-ovec* (*-ovaç*) gewöhnlich „offen“, während sie von den Attizisten meist „kontrahiert“ werden.

sich dabei bewußt ist, nur einen ersten Versuch bieten zu können, da es für das Lexikon der *λογιή* erst ganz wenige Vorarbeiten gibt. Ferner ist nie zu vergessen, daß uns durch die ältere Literatur nur ein Ausschnitt aus dem gesamten Sprachschatz bekannt ist; die Tatsache, daß ein Wort erst spät auftritt, berechtigt noch nicht unmittelbar zu dem Schluß, es liege eine junge Bildung vor. Die sprachwissenschaftliche Forschung sollte dabei noch öfter befragt werden; so kann z. B. *λαγνός* (S. 700) keine junge Bildung sein (vgl. über das Wort M. Niedermann, BKIS 26, 231 f.). Die Beurteilung der sog. poetischen Elemente im attizistischen Sprachschatz ist jetzt durch A. Thumb, Die griech. Sprache im Zeitalter des Hellenismus S 216 ff. auf eine andere Basis gestellt worden. — Eine wie erstaunliche Menge von Einzeltatsachen Schmid zusammengetragen und verarbeitet hat, das bringt einem der Registerband besonders nahe.

Neben der sprachlichen orientiert hauptsächlich über die allgemein geschichtliche Bedeutung des Attizismus der empfehlenswerte Vortrag desselben

W. Schmid, Über den kulturgeschichtlichen Zusammenhang und die Bedeutung der griechischen Renaissance in der Römerzeit. Leipzig 1898.

An Arbeiten zu einzelnen Schriftstellern kann ich hier nur eben namhaft machen:

C. Baron, De Platonis dicendi genere. Paris 1891.

G. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθηναίων πολιτεία*. Berlin 1893.

Ferner

S. Chabert, L'atticisme de Lucien. Thèse, Paris 1897.

K. Dürr, Sprachliche Untersuchungen zu den Dialexeis des Maximus von Tyrus. Ph Supplementband 8, 1—156.

G. Tröger, Der Sprachgebrauch in der pseudolonginischen Schrift *περὶ ὕψους* und deren Stellung zum Attizismus I. Diss. Erlangen 1899.

H. Sexauer, Der Sprachgebrauch des Romanschriftstellers Achilles Tatios. Diss. Heidelberg 1899.

W. Fritz, Die Briefe des Bischofs Synesius von Kyrene. Ein Beitrag zur Geschichte des Atticismus im 4. und 5. Jahrh. Leipzig 1898, vgl. die Besprechung von P. Wendland, ByZ 9, 228—31,

doch sei bei zwei hergehörigen Arbeiten eine Ausnahme verstattet. Die eine bezieht sich auf das älteste griechische Buch — aus Alexanders des Großen Zeit — das uns die ägyptische Erde erhalten hat:

In seiner Ausgabe von Timotheos' Persern (Leipzig 1903) behandelt U. v. Wilamowitz-Möllendorf auch Sprache und Stil (S. 38—55):

im ganzen ist die Sprachform die attische. Nicht allzuviel fällt für Aussprache und Flexion (ich nenne *παλεός* für *παλαός*, wenn das wirklich eine lautliche Verschiebung ist), am meisten für die Wortwahl (auch Komposition) ab. Besonders interessant ist für das Studium des kleinasiatischen Vulgäridioms die Rede des Phrygers (zu *κάθω*, *ἔρχω* vgl. *διαλέγειν* für *διαλέγεσθαι*: Meisterhans-Schwyzler 192). — Endlich seien noch einem Buche, das sich zunächst mit dem uns hier ferner liegenden Gebiete der Papyri befaßt, aber auch für die allgemeine griechische Grammatik sehr reiches Material enthält, einige Worte gewidmet:

W. Crönert, *Memoria Graeca Herculensis cum titulorum Aegypti papyrorum codicum denique testimoniis comparatam* proposit G. Cr. Leipzig 1903.

Die Schrift, eine Neubearbeitung der 1898 erschienenen „*Quaestiones Herculenses*“ des rührigen Bearbeiters von Passows griechischem Wörterbuch, will in erster Linie den Bedürfnissen der Textkritiker entgegenkommen durch genaue Feststellung des Sprachgebrauchs in seinen zeitlichen Schwankungen; die einzelnen Fragen werden deshalb durch Material von den Attikern bis in die spätere Byzantinerzeit illustriert, wobei allerdings immer womöglich von den herkulanensischen Rollen, die Cr. selbst an Ort und Stelle studieren konnte, ausgegangen wird. Es wird kaum eine Erscheinung besonders der späteren Sprache geben, die nicht durch das mit staunenswertem Fleiße aus einer Unmasse von Quellen (auch Inschriften) zusammengebrachte Belegmaterial neu beleuchtet würde; nicht nur der Textkritiker, auch der Linguist findet eine Fülle von Stoff zu eigenen Beobachtungen. Denn gerade nach der Seite des sprachgeschichtlichen Raisonnements hin tut der Verfasser — und wer wollte ihm das verargen? — weniger; er zitiert, teils nicht ohne genaue Kontrolle, die Arbeiten und Ansichten anderer, übt aber in der Aufstellung von Erklärungen besonnene Zurückhaltung. Von den acht Kapiteln des Buches entfallen vier auf das Lautliche (*quaestiones orthographicae resp. grammaticae de vocalium resp. consonantium usu*), eines ist dem Nomen, zwei dem Verbum gewidmet; das achte behandelt unter dem Titel „*de nonnullorum vocabulorum compositione*“ verschiedene Fragen der Wortbildung. Einem Buche, das hauptsächlich als Nachschlagewerk dienen will und wird, dürfen natürlich auch ausführliche Indices nicht fehlen; es sei hier besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie teilweise noch Nachträge zum Text enthalten.

Aussprache.

Die zahlreichen Schriften zur griechischen Aussprache verfolgen fast ausschließlich praktische Ziele und bedeuten nur in den wenigsten

Fällen eine gelegentliche Bereicherung der Wissenschaft. Ich begnüge mich daher mit einer Kennzeichnung der Hauptrichtungen, um so mehr als die wenigsten der hierher gehörigen Arbeiten mir zugänglich geworden sind.¹⁾

Als durchaus unwissenschaftlich zu betrachten ist die Richtung, die darauf ausgeht, die heutige neugriechische Aussprache, wie sie, nicht selten im Widerspruch mit den Lautgesetzen der lebenden Volksmundarten, für die ein künstliches Gepräge tragende Schriftsprache gilt, als die auch im alten Griechenland herrschende zu erweisen. In Griechenland vertritt dieselbe Παπαδημητρακόπουλος, der 1889 (Athen, Παλαμίδης) seine *Βάσανος τῶν περὶ τῆς ἑλληνικῆς προσηφῶς ἐρασιμικῶν ἀποδείξεων (752 S.) erscheinen ließ (neuerdings entspann sich eine methodische Polemik zwischen ihm und Hatzidakis, *Ἀθηνᾶ 9 und 10 [1897. 1898]). Einen Brennpunkt itazistischer Bestrebungen bildet die in Leyden erscheinende Zeitschrift Ἑλλάς, die auch verschiedene Aufsätze zur Aussprache von Παπαδημητρακόπουλος, H. C. Muller, E. A. S. Dawes und andern enthält. In Frankreich bricht eine Lanze für die neugriechische Aussprache E. Ragon, De la prononciation du Grec. Paris 1896, Poussielgue (S. 6 werden Fälle wie Ἀμφικτύων neben Ἀμφικτίων, ἤμισος für ἤμισος für den Itazismus geltend gemacht!) und in Rußland sucht *Modesto w, besonders in zwei Artikeln des žurnal min. nar. prosvěščanija (1891 und 1893) Παπαδημητρακόπουλος' Anschauungen zum Durchbruch zu verhelfen. In Deutschland ist (außer einem Beitrag des von

¹⁾ Ich habe darauf verzichtet, alle mit der Aussprache sich beschäftigenden Schriften namhaft zu machen. Von den mir nicht vorliegenden seien noch angeführt: Dawes, The pronunciation of Greek. London; Chabert, La prononciation du Grec sous Marc Aurèle d'après Lucien. Annales de l'université de Grenoble 7, 1895, nr. 3; Kern, Zur Geschichte der Aussprache des Griechischen Ἑλλάς 2, 85–88 (auf Grund indischer Transkriptionen); Bevier, The Delphien hymns and the prononciation of the Greek vowels TrAPhA 26 (1895), IV–V. Literarische Zeugnisse für die Aussprache behandeln Jannaris, Kratinos and Aristophanes on the cry of the sheep AJP 16, 46–51 (βῆβῆ soll nicht den Naturlaut des Schafes bezeichnen, sondern ein Wort der Kindersprache für das Schaf sein); Tournier, Un calembour intéressant pour l'histoire de la prononciation du grec MSL 9, 47 f. (verwertet das bekannte Kallimachosepigramm, unter Zuhilfenahme verschiedener Konjekturen, wieder in itazistischem Sinn; s. Blau, Aussprache³ 63); Monro, On the bearing of Thucydides II 54 on Greek prononciation; vgl. Academy 1895 S. 464 (die Vertauschung von ἰαρός und λαίος beweist nichts; ebensowenig natürlich die Vertauschung von πῆμα und παῖμα, wenn Earle, CR 7, 20 mit Recht letztere Form in das Orakel bei Herod. 1, 67 einführt).

früher her in dieser Richtung tätigen Ed. Engel in der 'Ελλάς) nur das in Leipzig erschienene Büchlein eines Ungarn zu nennen:

I. Telfy, Chronologie und Topographie der griechischen Aussprache. Nach dem Zeugnisse der Inschriften. Leipzig 1893.

Es ist zu bedauern, daß der gute Gedanke, die griechische Aussprache nach den inschriftlichen Zeugnissen örtlich und zeitlich von den ältesten Zeiten bis zum Ausgange des Altertums genau darzustellen, einem Manne gekommen ist, dem Kenntnisse und Methode, die dazu erforderlich sind, so ganz fehlen. Auch als Materialsammlung ist das Büchlein durchaus wertlos, da der Verf. aus bekannten, oft freilich veralteten, Handbüchern schöpft. Daß man schon in alter Zeit nicht ganz phonetisch schrieb, wie der Verf. so oft betont, ist doch nichts Neues, aber man schrieb damals nicht für jedes spätere ε E, wie auf S. 1 gelehrt wird (αεδι, λεπειν). θῆρ ist natürlich unser Thier, mit itazistischer Aussprache wird ja die Übereinstimmung noch schlagender (S. 13)! Druckfehler sind häufig, wenn Fälle wie Enklid (S. 21 einmal, S. 27 dreimal) wenigstens als solche gelten können.

Auch die in den westeuropäischen Schulen vielfach geltende „erasmische“ Aussprache des Altgriechischen steht in gar vielen Punkten mit wissenschaftlichen Ergebnissen im Widerspruch, während in andern uns die Mittel zur Bestimmung der Aussprache fehlen. Doch gelten die Worte, die E. Legrand und H. Pernot ihrem Précis de prononciation grecque, der das Neugriechische behandelt, vorausschicken, auch für die Länder deutscher Zunge: „nous sommes convaincus, que l'introduction de la prononciation actuelle dans les lycées et collèges aura une influence désastreux sur l'enseignement du Grec.“ Die schlimmsten Folgen hat wohl die bequeme Art, die Laute der heimischen Sprache zu substituieren, in England. Diesem Zustand ein Ende zu machen ist das Ziel des Büchleins von

E. V. Arnold and R. S. Conway, The restored prononciation of Greek and Latin. 2nd edition. Cambridge 1898.

Einwände von Lloyd und Entgegnungen der Verfasser in zahlreichen Nummern der Acad. 1896.

Die Vorschläge der beiden Professoren an den Universitäten von Wales bezwecken „a reasonable approximation to the sounds which actually existed in ancient times“. So sollen z. B. σβ, σμ als zb, zm (z wie im Frz.), φ, θ, χ als p+h, t+h, k+h, φθ als pt+h gesprochen werden. Die beigegebenen Tabellen stellen die entsprechenden griechischen, französischen, englischen und kymrischen Laute neben einander.

Mit der Wiedergabe der griechischen Akzentqualitäten in der Schule im besonderen beschäftigt sich die Abhandlung von

G. J. P. J. Bolland, Die althellenische Wortbetonung im Licht der Geschichte. Leiden 1897.

„Der Zweck der Abhandlung ist ein rein didaktischer; dieselbe enthält nichts, was nicht den Männern der geschichtlichen Sprachwissenschaft ganz gut bekannt wäre.“ „Mein Antrag geht auf Beachtung der griechischen Akzente in der Prosalektüre, und zwar so, daß man sich angewöhne, den Zirkumflex mit wirklicher Hebung und Senkung gleichsam als doppelten Vokal zu sprechen und beim Markieren des Akuts die Quantitätsverhältnisse der alten Sprache möglichst zu wahren sich bestrebe.“ Die Schrift enthält im übrigen eine weit zurückgreifende, etwas langatmige Darlegung über die Entwicklung der griechischen Betonung von indogermanischer Zeit an, ohne neue Ergebnisse, aber von gelegentlichen Irrtümern nicht frei.

Lautlehre.

Allgemeines.

Eine gesonderte Behandlung der griechischen Lautlehre ist seit Christs Büchlein über den Gegenstand (1859) nicht wieder versucht worden. Jetzt tritt wieder ein klassischer Philologe mit einem Werklein hervor, das in manchen Beziehungen an seinen Vorgänger erinnert:

A. Gercke, Abriß der Griechischen Lautlehre. Berlin 1902.

Rez. von Bartholomae, WklPh 1902, 822—26. Solmsen, BphW 1902, 991—6.

Das in usum scholarum und für private Repetitionen bestimmte, als eine Vorschule zu größeren Darstellungen gedachte Büchlein ist nach zwei Seiten hin bemerkenswert: einmal durch die bloße Tatsache, daß ein auf dem literarischen Gebiete der alten Philologie so anerkannter Forscher wie G. der sprachgeschichtlichen Forschung so warmes Interesse entgegenbringt, zweitens dadurch, daß außer Konsonantismus und Vokalismus des ältesten Griechischen nicht nur auch der Akzent in einem besonderen Abschnitt behandelt wird, sondern außerdem noch ein Anhang den schon öfters beredeten Versuch wagt, die Veränderungen des griechischen Lautsystems relativ-chronologisch zusammenzustellen. Freilich ist nach des Verfassers eigenem Urteil der Anhang „nicht für den Anfänger bestimmt und darf überhaupt nur mit Vorsicht benutzt werden“: er gehört also im Grunde nicht in das Büchlein. Aber auch die für Anfänger bestimmten Teile geben zu mancherlei Ausstellungen Anlaß. Das Neue wird kaum viel Gläubige finden, weder die sporadische Vertretung von Mediae asp. durch Mediae (S. 6 f.), noch Etymologien wie die von θάλαττα (aus θαλαττα „Taldampf“ zu ἀτμός, das aber für ἀφετμός steht) und ναῦσον (zu d. „Nachen“) auf S. 20. Nicht

ganz selten macht sich eine gewisse Unklarheit bemerkbar: so wenn es heißt: π , β werden zu ψ , θ zu σ (S. 10 f.) oder wenn $\lambda\sigma$, $\rho\sigma$ nach dem Hochton gewahrt scheinen (S. 17), wo es heißen sollte „unmittelbar nach dem Tonvokal des Wortes“ oder ähnl., oder wenn $\nu\alpha\kappa\tau\acute{\iota}$ genau lat. *nocti* entsprechen soll (S. 37). Schließlich sollte in einem für Anfänger bestimmten Buche der Druck sorgfältiger überwacht sein: S. 9 Z. 4 l. vom statt von; S. 37 steht: *adagio* „Sprichwort“ (neben *áio*); S. 17 ist für *sruo-mo-* zu lesen *srou-mo-*, S. 53 $\acute{\alpha}\lambda\epsilon\upsilon\rho\omicron\nu$ für $\acute{\alpha}\lambda\epsilon\upsilon\rho\omega$; unrichtig akzentuiert sind $\zeta\omicron\mu\acute{\alpha}\eta$ (S. 13), $\mu\acute{\iota}\alpha$ (S. 45), $\nu\epsilon\kappa\acute{\upsilon}\varsigma$ (S. 21). Nach diesen Proben kann ich nicht zugeben, daß G.s Werklein die allerdings vorhandene Lücke in ausreichender Weise ausfülle.

Wie viel sich für die historische Lautlehre aus dem inschriftlichen Sprachmaterial gewinnen läßt, ist allbekannt, und später zu nennende Arbeiten zeigen, daß diese Quelle immer noch nicht ausgeschöpft ist. Auch ein anderes Mittel, die Wandlungen der griechischen Laute festzustellen, ist in neuerer Zeit vollständiger und methodischer benutzt worden, die Umschreibung griechischer Wörter in nicht-griechischen Sprachen, wenn auch gerade hier, wo die griechische Philologie für die Beschaffung gesicherten Materials auf die Mithilfe ihrer Schwestern, namentlich der orientalischen, angewiesen ist, noch manches zu tun übrig ist.

Mehr gelegentlich berühren die griech. Lautlehre die Arbeit von Th. Ecker, Die Orthographie lateinischer Wörter auf griechischen Inschriften. München 1892 (Zürcher Dissertation) und das Gegenstück von C. Wessely, Die lateinischen Elemente in der Gräzität der ägyptischen Papyrusurkunden II WSt 25, 3—40, beides in der Hauptsache als solche sehr wertvolle Materialsammlungen; in einem ersten Teile seiner Arbeit (WSt 24, 98—151) gibt W. eine eingehende Zusammenstellung der lat. Lehnwörter in den Papyri, der kulturgeschichtlich orientierende Bemerkungen vorausgehen.

Eine Arbeit, die in erster Linie sich mit der Orthographie einiger griechischer Lehnwörter des Lateinischen beschäftigt, ist auch hier kurz zu besprechen:

Guilelmus Schulze, Orthographica. Marburg 1894.

Die Schrift enthält zwei Abhandlungen, die sich auf einem überreichen aus Jahrhunderte auseinanderliegenden, zum großen Teil kaum beachteten Quellen zusammengetragenen Material aufbauen. I. (p. III—XXVI). Ausgehend von den Formen *epilencia*, *epilenticus* in Konrad von Megenbergs *liber de rerum natura* (1349/50) weist Sch. nach, daß die Form mit Nasal in der ganzen älteren lateinischen Überlieferung die gewöhnliche ist; sie entspricht genau den aus der Vulgärsprache

stammenden Formen der κοινή wie λήμφομαι, λημπτικός, die aus der christlichen und hellenistischen Literatur sowie aus Inschriften belegt werden. Erst die Renaissance hat, von den Byzantinern angeregt, die nasallosen Formen aufgebracht. — II. (p. XXVII—LVIII). Genau gleich steht es mit der lat. Wiedergabe der griech. Lautverbindungen φθ, γθ: bis auf die Renaissance schreibt das Lateinische *pth*, *cth*, z. B. *dipt(h)ongus*, *monopt(h)almus*, *Nept(h)alin*, (inschriftl.) *Apthonus*, *Melipthongus*; *Erict(h)onius*. Dazu stimmen die Formen der roman. Sprachen wie ital. *dittongo*.

Auch auf einige Punkte der spätaltgriech. Lautlehre kommt zu sprechen der Aufsatz von W. Luft, Die Umschreibung der fremden Namen bei Wulfila ZvSpr 35, 291—313, wenn es sich auch dem zu früh der Wissenschaft entrissenen Verfasser vornehmlich um das Gotische handelt. Die got. Transkription der griechischen Wörter schließt sich im ganzen an die Schrift-, nicht an die Vulgärsprache an, was sich besonders bei den Konsonanten zeigt. An bemerkenswerteren Ergebnissen für das Griech. sei hervorgehoben: φ = got. *f*, θ = got. *p*; χ wird beibehalten oder durch *k* ersetzt (es entsprach nicht genau dem got. Spiranten *h*, sondern war noch *kch* oder tief gutturale Spirans); σ vor tönenden Konsonanten wird einigemal durch *z* (= stimmhaftem *s*) geschrieben (z. B. in *praižbytereī* = vulgärem *πρεσβυτέρι*, wie *aivaggēli* [neben *aivaggēljō*] = *εὐαγγέλι*, die sich durch die Endung als volkstümlich ausweisen gegenüber dem gelehrten *praitoriaun*); η wird durch *e*, seltener *ei*, auch *i* und *ai*, wiedergegeben (dazu P. Kretschmer, SWA 143 [1901], X, S. 8 Anm. 1); die Umschreibung von α durch *ai* beweist weder für das Griech. noch für das Got., dagegen geht L. im Zweifel zu weit, wenn er für α: *aw*, ε: *aw* nicht konsonantische Geltung von υ zulassen will.

Mögen hier noch einige Einzelbemerkungen gestattet sein. *Naubaimbair* S. 294 kann nur lat. *November* (*Nobember*) vertreten; griech. ist *Νοέμβριος*. Zu Ulfilas *kaisar* (gewiß mit *ai*, nicht *e* gesprochen), ahd. *cheisur* bietet eine genaue Parallele das armen. *kaisr* (gelehrt *kesar*) mit *ai*, gegenüber *e* für griech. α in später entlehnten Wörtern (s. A. Thumb, ByZ 9, 402). Doppelschreibungen wie *Iasson*, *Lazzarus* S. 298 können auf eine griech. Vorlage zurückgehen, die in vulgärer Weise die in der Aussprache zusammenfallenden einfachen Konsonanten und Geminaten verwechselte. *Saur* S. 303 kann die noch heute bestehende Aussprache des griech. υ als *u* belegen (s. darüber A. Thumb, ByZ 9, 397—401). *Didimus* S. 303 könnte einem aus *Δίδιμος* assimilierten griech. *Δίδιμος* entsprechen. Bei der Auseinandersetzung über got. *h* für griech. Spiritus asper ist nicht berücksichtigt, daß auch in armenischen und rabbinischen Lehnwörtern dafür *h* geschrieben wird, auch inlautend, z. B. armen. *siunhodos* (A. Thumb, ByZ 9, 391. 415), wo

Einfluß des Lat. nicht in Frage kommt, sondern theoretische Erwägungen zu Grunde liegen. Eine Behandlung der got. Umschreibung griech. Wörter vom griech. Standpunkt aus wäre nach diesen Proben nicht vergeblich.

Eine erschöpfende Sammlung und Behandlung griechischer Transkriptionen germanischer Wörter würde auch für die griech. Lautlehre nicht ohne Gewinn bleiben. Es mag hier eine knappe Zusammenstellung der beiläufigen Ergebnisse einiger neueren germanistischen Arbeiten folgen, die von den Gräzisten, wie es scheint, bisher nicht beachtet worden sind. Sie betreffen meist den Vokalismus. Ein sicheres Beispiel für griech. *ai* an Stelle von germ. *ë* ist wohl *Αἶνος* bei Ptol. (bei Tac. *Aenus*, deutsch *Imm*, s. G. Kossinna, IF 7, 306 f.), weitere (*Σαγιέστης*, *Χαιρουσχοί*, *Αἰλουζιάωνες*, *Γ'αβόμαρος* u. ä., die freilich teilweise späteren Schreibern zur Last fallen mögen) bei R. Much, ZDA 35, 369; 41, 118; Beitr. 17, 60); derselbe nimmt auf Grund der Umschreibung germanischer Wörter für Ptolemäus' Zeit Zusammenfall von *η* und *ι* (ZDA 41, 108) und — sicherlich zu früh — von *οι* und *η* (ebd. 100. 107. 131) an. Für spirantische Aussprache von *γ* möchte man in Anspruch nehmen Schreibungen wie *Τησοργιακόν* (für *Γη.*) u. ä. bei R. Much, ZDA 41, 120 und wie *Καουργίς*, *Visurgis*, das ja nach den Ausführungen von W. Scheel, Ph 57, 578 ff. auf eine griechische Quelle zurückgehen kann, bei K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 215. Den spätgriechischen Wandel von *nt*, *nk* zu *nd*, *ng* beleuchten Schreibungen wie *Σεγμοῦντος*, *Λαγκοβάρτοι* (R. Much, ZDA 41, 128), den von *πτ*, *αυτ* zu *ft*, *aft* umgekehrte Schreibungen wie *Γαυτ*, *Γαπτ*, *Θραυπιλας*, *Trapstila* für germ. *Gaut*, *prafstila* (ebd. 95); dagegen vermag ich nicht zu glauben, daß *ρτ* für *ρδ* in *Λαγγοβάρτοι* mit dem kyprischen Wandel von *ρδ* in *ρτ* etwas zu schaffen habe (ebd. 112). Ein freilich nicht der Dissimilationsregel (s. unten S. 42 f.) sich fügendes Beispiel eines Wechsels von *μ* mit *β* ist Prokops Schreibung *Ἀρβόροχοι* für *Aremorici* (bei O. Bremer, Pauls Grundriß der germ. Philologie² 3, 879). Auch Volksetymologien kommen vor: *Γήπειδες* Prokop für *Gepidae*. Einiges andere bei Fr. Kluge in Pauls Grundriß² 1, 498 Anm. 2 (darunter *τῶφα*: angelsächs. *þūf* „Fahne“; also entsprach wohl griech. *θ* nicht ganz genau germ. *þ*). — Bei den Entlehnungen griech. Wörter ins Germ. ist stets auch die vulgärgriech. Form zu berücksichtigen: so geht m. E. unser Kirche, got. *kyr(e)ikō* (Kluge a. a. O. 358 f.) auf eine durch Suffixvertauschung entstandene Form *κυρικόν* zurück (Beispiele für *κυρικός* bei K. Dieterich, Untersuchungen 67; dazu *Κυρικός* bei J. Krall, Denkschr. d. Wiener Akad. 46 [1900] IV S. 18).

Die griechischen Bestandteile des Hebräischen behandelt nach dem als Sammlung dankenswerten Buche von

*J. Fürst, Glossarium graeco-hebraeum oder der griechische Wörterschatz der jüdischen Midraschwerke. Straßburg 1891 (vgl. die Besprechung von A. Thumb, IA 6, 56—60), und den wenig nützlichen äußerlichen Zusammenstellungen von

M. Schwab, Transcription de mots grecs et latins en hébreu. Journ. asiat. 9. série X (1897) 414—444

mit eingehender Beobachtung auch der sprachlichen Form solcher Entlehnung, die freilich auch dem Gräzisten noch manches zu erledigen überläßt,

*S. Krauß, Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum. Mit Bemerkungen von J. Löw. I. Teil. Berlin 1898. II. Teil 1899 (vgl. die Besprechung des I. Teils von A. Thumb, IA 11, 96—99).

Eine Zusammenstellung der griechischen Elemente des Armenischen hat nach C. Brockelmann, ZDMG XLVII 1 ff., H. Hübschmann, Armenische Grammatik I (Leipzig 1897) S. 322—391 gegeben. Darauf beruht die Arbeit von

A. Thumb, Die griechischen Lehnwörter im Armenischen. Byz 9, 388—452,

die, wie schon der Untertitel „Beiträge zur Geschichte der Κοινή und des Mittelgriechischen“ andeutet, aus der neuen Quelle besonders das Wissen von griech. Sprachgeschichte zu bereichern sucht. Th. gibt nach einigen methodologischen Bemerkungen eine Lautlehre der ungefähr 500 (volkstümlich sind aber nur 50) meist der Wissenschaft, dem Staat und der Kirche von Byzanz im 5. beziehungsweise vor dem 10. Jahrh. entnommenen Lehnwörter des Armenischen. Griech. *o* und *e* werden von den Armeniern geschlossen gehört; *o* erscheint gleichzeitig als *iu* und *i*, was wenigstens teilweise auf griech. Verschiedenheiten zu beruhen scheint. Für das Griech. wird aus den armen. Transkriptionen ein helles und ein dunkles *l* wahrscheinlich. Historische Schreibungen wie *b = β*, *h = Spir. asper.*¹⁾ Der Abfall der Endungen in der Deklination, der, zumal bei *i*, am wenigsten bei *o* auftritt, wird mit der Reduktion bzw. dem Ausfall unbetonter Vokale in den heutigen nordgriech. Dialekten in Zusammenhang gebracht. Häufig treten an die griech. Wörter armen. Suffixe an. Durch griech. Vermittelung sind auch die lat. (*kaisr*, s. oben S. 24) und roman. (im 12. und 13. Jahrh.) Lehnwörter des Arm. aufgenommen. — Wenig bietet dagegen das Persische:

¹⁾ Darf man bei armen. *rom* aus griech. *ῥωμ(ι)σ* an neugr. *ρόμος*, *ῥώμα* neben *ῥέμα* (aus **ῥέμω*), *ῥέμα* (aus *ῥέμα*) denken? Vgl. A. Thumb, Handbuch der neugr. Volkssprache S. 5.

Th. Nöldeke, Griechische und aramäische Fremdwörter im Persischen (in: Persische Studien II S. 34—46. SWA 126 Nr. 12) weiß nur zwei griech. Wörter (δαδόνιζ und ἑρζαχμή) aufzuführen, die nicht erst durch Vermittelung des Aramäischen ins Persische gelangt sind.

Alle Beachtung verdienen die Beobachtungen, welche J. J. Heß, IF 6, 123—134 an den phonetisch treuen ägyptischen Umschreibungen griechischer Wörter für das 2. Jahrh. nach Chr. gemacht hat: danach ist ϕ noch *p + h*, nicht *f*, χ noch *k + h*; die Ägypter hören auch damals noch das durch den Spiritus asper ausgedrückte phonetische Element in ϕ; ¹⁾ auch methodisch wichtig ist Heß' Ergebnis, daß θ und δ zwar vor *l* Spiranten, dagegen in den andern Stellungen noch Verschußlaute sind: man kann daraus lernen, wie gefährlich es ist, ohne weiteres zu verallgemeinern. Dagegen ist ζ in jeder Stellung zur stimmhaften Spirans (frz. z.) entwickelt. Eine Reihe von Bemerkungen knüpft an die Arbeit von Heß A. Thumb, IF 8, 188—197. Er stellt die Untersuchung durch Beiziehung der orthographischen Eigentümlichkeiten der griechischen Inschriften und Papyri Ägyptens auf eine weitere Basis; besonders bemerkenswert sind die Folgerungen, daß η und ε im 2. Jahrh. n. Chr. in Ägypten noch nicht ganz mit *l* zusammengefallen waren, und daß das spätgriechische υ im Klang einem *ju* nahe stand, was auch durch die armenische Transkription mit *iu* nahegelegt wird. — Um einigermaßen vollständig zu sein, verweise ich hier noch auf einige mir nicht zugängliche Publikationen, die Material für ähnliche Studien enthalten:

*O. v. Lemm, Griech. und lat. Wörter im Koptischen. Bull. de l'Acad. Imp. de Sc. de St. Petersbourg 1900, Nr. I.

*W. Spiegelberg, Ägyptische und griechische Eigennamen aus Mumienetiketten der röm. Kaiserzeit. Leipzig 1901.

*A. Ribar, Griechische Wörter in der kroatischen oder serbischen Sprache. Skolski Vjesnik IX, Heft 1—6 (1903).

Vokalismus.

Die geschichtliche Entwicklung des griech. Vokalismus ist durch frühere Arbeiten in ihren Grundzügen längst festgestellt; doch zeigen die anzuführenden Aufsätze und Artikel, daß noch manches erreicht

¹⁾ Es sei gleich hier bemerkt, daß A. Thumb, IF 8, 227—8 auf einer archaischen Vasenaufschrift aus Bötien einen neuen Beleg für aspiriertes ϕ im Anlaut liest (ηϕαϕα[Fαδδϕ]?). Übrigens ist Hatzidakis, *¹Aθγνδ 11, 472, dafür eingetreten, daß ϕ kein tonloses, sondern ein aspiriertes r (rh) sei (nach IA 12, 219).

werden kann, namentlich was die genauere Begrenzung einzelner Lauterscheinungen und die Chronologie anbetrifft.

Für *υ* sucht A. Thumb, IF 8, 195 namentlich auf Grund armen. Transkriptionen (vgl. oben S. 24. 26 f.) zu zeigen, daß es in spätrömis. Zeit ähnlich wie *ju* klang — wie in gewissen modernen Dialekten. Einen ähnlichen Wandel, der mit der Verdampfung von *ω* zu *ου* zusammengeht, hatte schon früher Hatzidakis, ZvSpr 34, 81—97 (= Γλωσσολογικὰ μελέται I 550—70), für die alten Lakonen (wie auch die heutigen Zakonen) angenommen.¹⁾ K. Brugmann, BSG 1901, 89—98 schließt aus der Assibilisation von inlautendem *-υ-* in *-συ-* in Fällen wie *δουλό-συνος* (: ai. Suffix *-tvana-m*), *πίσυρες*, *ἤμισυς*, *οἰσύη*, *δασύς*, die er jetzt zugibt, daß schon im Urgriech. ein Anfang der Palatalisierung von *υ* (= *u*) zu *i* vorhanden war, wie sie uns später besonders aus dem Böot. (*ιου*) bekannt ist; damit hängt vielleicht auch die Entwicklung des Spir. asp. bei anlautendem *υ-* zusammen. Damit ist die Zeitbestimmung vereinbar, welche G. N. Hatzidakis, 'Aθηνᾶ 8 = Γλωσσολογικὰ μελέται I 547—9 gegenüber Wilamowitz verfochten hat: der Wandel von *u* zu *ü* im Attischen war schon lange vor 500 vollzogen.

Mit dem ionisch-attischen Wandel von *ᾱ* zu *η* beschäftigt sich P. Kretschmer, ZvSpr 31, 285—296. Da der Wandel auch eine Anzahl von Lehnwörtern aus nichtgriechischen Idiomen, wie das semitische *ἀγδανον*, die Namen *Σαρπηδών*, *Μῆδοι*²⁾ noch ergriffen hat, ist er verhältnismäßig jung, darf also auch nicht zur Aufstellung eines Stammbaums der griechischen Mundarten verwendet werden. Im weitern sucht Kr. die Ansicht, im Attischen sei *ᾱ* nach *ι*, *ε*, *ρ* aus *η* rückverwandelt durch neue und überzeugende Argumente zu stützen. Die Rückverwandlung durch *ρ* wirkt auch über *ο* hinweg: *ἀκρόμα*, *ἀθρόα* (nach W. Schulze, GGA 1897, 904), wird dagegen durch aspiriertes *ρ* aufgehalten: *ρόη* (Hatzidakis, *'Aθηνᾶ 10, 400). Das aus *ᾱ* entstandene *η* ist erst gegen Ende des 5. Jahrh. völlig mit urgriech. *ē* zusammengefallen (Hatzidakis, *'Aθηνᾶ 11, 393 f. = Γλωσσολ. μελέται I 589 f.). Daß dagegen die Gruppe *οη* im Attischen lautgesetzlich ist,

¹⁾ Sein Aufsatz über die Aussprache von *αυ ευ* ('Aθηνᾶ. 11, 158—162) entzieht sich meiner Kenntnis.

²⁾ Vgl. auch *Καρχηδών* neben thebanisch *Καρκαδόνοις*; *Ξιρξίης* gegenüber pers. *Nšajāršā* (gleichzeitig mit Vokalkürzung; s. E. Kuhn, ZvSpr 31, 323 f.; Chr. Bartholomae, Iranischer Grundriß I, 1, 160); ferner ion. *ἄττηγος*, frühzeitig aus phryg. *αττῆγος* entlehnt (F. Solmsen, ZvSpr 34, 63 f.); *Cometes* bei Trogus aus Charon von Lampsakos, aus apers. *Gaumāta* (A. v. Gutschmid, kl. Schr. V 39). Andererseits sind (schon in Hes. Theog. 340. 344) die Formen *Φᾶσις*, *Λᾶδων* beibehalten; auch *Δᾶκσι* erweist sich durch sein *ᾱ* als in relativ später Zeit bekannt geworden.

weist Hatzidakis in *ZvSpr* 36, 589—96 (= *Γλωσσολογικὰ μελέται* I 538—46) an Hand einer vollständigen Sammlung des Materials nach. — In einem kleinen Aufsatz, *IF* 9, 343—6, verteidigt K. Brugmann seine Ansicht von der monophthongischen Geltung der sogenannten unechten Diphthonge *ει* und *ου* gegen die von O. Hoffmann, *Griech. Dial.* 3, 384 ff. erhobenen Einwürfe, gewiß mit Recht. Ebenfalls mit der Entwicklung der e- und o-Vokale gibt sich in der Hauptsache ab J. Mc Keen Lewis, *Notes on Attic Vocalism in the Papers of the American school IV* (1888), 261—277 — ohne neue Ergebnisse.¹⁾ — Verschiedene Beobachtungen gelten der Monophthongisierung der langen e-Vokale (*η, ει, ηι*) zu *ι*. Eine Anzahl von Fällen, wo *ει* neben *ι* erscheint, wie *Ἀριστοκλείδης*; neben *Ἀριστοκλιῖδης*; *Χαλκιδεῖται* neben *Χαλκιᾶται* erklärt Hatzidakis **Αἰθηρᾶ* 7, 458—468 durch Suffixvertauschung — ein häufig genug belegter Vorgang; anders über *Ποτειδεῖται* neben *Ποτειδαῖα* W. Prellwitz, *BuJ* 1900, 100. Beiträge zur Geschichte des orthographischen Wechsels zwischen *ηι* und *ει* aus attischen Urkunden liefert B. Keil, *MAI* 20, 428. Brugmann hatte dieses *ηι* zu monophthongischem *ē* werden lassen, das dann durch *ει* ausgedrückt wurde; J. Schmidt tritt in *ZvSpr* 37, 37—39 wieder dafür ein, daß, wie *ωι* zu *οι* — eine Schreibung, die allerdings nur ganz vereinzelt auftritt — so *ηι* zu diphthongischem *ει* gekürzt worden sei, das dann später teils zu *ι* wurde, teils, z. B. in Flexionen wie dem Dat. *βουλή*, analogisch durch *η* ersetzt wurde. Die Frage ist sehr schwer zu entscheiden; immerhin ist auch jetzt noch Brugmanns Erklärung durch die neben *ηι* und *ει* erscheinende Schreibung *E* wohl begründet. Daß *η, ει* noch im 2. Jahrh. n. Chr. von sonstigem *ι* geschieden waren, folgert Thumb, *IF* 8, 194 aus ägyptischen Transkriptionen. Für die jetzt durch die Ausbeute, welche die Inschriften geliefert haben, in den meisten Fällen sichere Feststellung der Langdiphthonge bietet Anhaltspunkte das von Rabe, *RhMPh* 47, 404—413 veröffentlichte *Lexicon Messanense de iota adscripto* (dazu Nachträge von Schneider, ebd. 52, 447—9).

Von den Langdiphthongen geht auch aus ein postumer Aufsatz von

J. Schmidt, *Zur Geschichte der Langdiphthonge im Griechischen.*

ZvSpr 38, 1—52,

der freilich ungleich viel mehr enthält, als der von W. Schulze gewählte Titel besagt. J. Schmidt bekämpft das von Osthoff aufgestellte Gesetz, wonach langer Vokal + *ι* im Griech. vor Konsonant verkürzt wird; die dafür beigebrachten Beispiele werden im einzelnen geprüft und abgelehnt (*πλαῖστος* an Stelle von **pläisthos* und *αἰών* sowie die

¹⁾ Die Aufsätze von Pescatori über E, O, Ω (*Bofcl* 3, 166—S. 211—3) kenne ich nicht.

Aoriste wie ἔπειτα neben ἔλεξα haben alte Kürze, in γνοῦμεν, ὄραμεν, μιγεῖμεν sind die Kürzen analogisch eingedrungen), die dagegen sprechenden ins rechte Licht gestellt (Dat. Sg. auf -ῳ, -ῳ, Präsens wie μινῆσχω, θνήσχω). Die Hauptstütze der geltenden Ansicht war jedoch die Gleichung λύκοις = af. Instrum. *výkakis*. Deren ausführliche Widerlegung bildet den auch durch die dazu verwendeten Mittel wichtigsten und umfangreichsten Teil der Arbeit. Die herrschende Ansicht ist innerlich unwahrscheinlich, da das Griech. sonst den Instrumental völlig verloren hat und läßt den lesb. Typus τοῖς θεοῖσι unerklärt. Darin ist eine Stufe erhalten, auf der einst alle griech. Dial. standen: bei den Subst. ist -οις nach der Analogie des Artikels an Stelle von -οισι getreten, das nicht durch Elision sein i verlieren konnte. Die Form τοῖς ist aber nicht etwa alter Instrumental, wie dies C. Reichelt in seiner später zu nennenden, J. Schmidt nicht bekannten, Abhandlung annimmt, der im übrigen gleicher Ansicht ist wie J. S., sondern selbst aus τοῖσι hervorgegangen infolge seiner proklitischen Natur. Ein langer Exkurs dient dem Nachweis, daß unbetonte, besonders proklitische Wörter besonderen Gesetzen unterliegen, namentlich starke, bei anderen Wörtern nicht vorkommende Kürzungen erfahren. So erklären sich die dialekt. Formen ἄν, κατ, παρ, ἄπ, παρ, auch das att. πρός für προσι aus προτι, argiv. ποι für ποτί, samt den auffälligen Assimilationen wie καρρόον, κάλλιπε, χαμμέσσον, καννόμον, καυζέαις, αἰερώω, so beim Stamm το-, τα-, dessen Proklise auch die Assimilationen wie τὸλλόγον bezeugen, außer τοῖς aus τοῖσι auch homer. τῶν als Artikel neben τῶων als Pronomen, böot.-thess. τᾶν neben -άων beim Subst. und entsprechendes ion. τῶν neben -έων, ferner thessal. τοῖ aus τοῖο (wonach auch bei den Subst. der Gen. auf -οι statt auf -οιο gebildet wurde, vgl. dazu οἶμαι aus οἶομαι); auch att. τοῦ σοῦ οὐ verdanken ihre Einsilbigkeit der häufigen proklitischen Stellung (vgl. dagegen die zweisilbigen δέος, πέος). Endlich gehören dahin νουμηνία, Θουκυδίδης neben νέος, θεός; Θεδώρου, Κλεπόλιος (mit ε vor einfachem Konsonanten) und Θόχλος, Θόγητος (die Kürzung ο urspr. nur vor Doppelkonsonanz); αοσ aus erstarrtem αὐτός (z. B. in kret. αἰσαυτᾶς neben herakl. μετ' αὐτὸς αὐτῶν).¹⁾ Mehr beiläufig wird ausgeführt, daß att. τελεῖ aus τελείει lautgesetzlich, τελῶ an Stelle von τελείω (i aus sj zwischen ungleichen Vokalen ist sonst erhalten) analogisch kontrahiert sei. [Vgl. noch die Nachträge].

¹⁾ Es sei hier gleich beigefügt, daß W. Schulze, Kontraktion in proklitischem Worte, ZvSpr 38, 286—9, die Kontraktion in σφῶν αὐτῶν, σφᾶ; αὐτούς (neben σφρων, σφρα; als einfachen Enklitika) nach dem von J. Schmidt gefundenen Grundsatz erklärt. Gleichermassen entstand neugr. χωρῆ; (auch in südgriech. Mundarten) aus χωρίζ, vgl. die Bemerkungen in Χατζιδάκι ἀν. ἀναγν. I 520 Anm. 1 über die Betonung dieser Wörter.

Eine schöne Beobachtung zur spätgriechischen Orthographie hat W. Schulze, GGA 1897, 896 gemacht: statt $\alpha\bar{i}$ wird $\alpha\epsilon\bar{i}$ geschrieben (ebenso statt $\omicron\bar{i}$ $\omicron\epsilon\bar{i}$, s. Meisterhans³ 49, 28).

Besonderes Gewicht ist in den letzten Jahren auf die kombinatorischen Erscheinungen im Vokalismus gelegt worden. Zu den assimilatorischen gehört die Kontraktion. Wichtig ist ein Gesetz, das etwa gleichzeitig von W. Schulze, Quaest. epp. 163; F. Solmsen, ZvSpr. 32, 526 f.; P. Kretschmer, Vasensinschr. 141 gefunden wurde: $\epsilon\omicron$, $\epsilon\alpha$ bleiben im Attischen, wenn zwischen den beiden Vokalen F geschwunden ist, immer unkontrahiert, wenn j oder ς ausgefallen ist, nur in ursprünglich zweisilbigen Formen; vgl. auch die darauf fußende Erklärung von $\acute{\epsilon}\alpha\nu$ neben $\acute{\epsilon}\pi\acute{\eta}\nu$ im Attischen durch J. Schmidt, SPRA 1899, 310 Note.¹⁾ Hauptsächlich dem Nachweis, daß $\rho\epsilon\alpha$ im Attischen nur dann zu $\rho\bar{\alpha}$ wurde, wenn $\bar{\nu}$ vor der Kontraktion lang war, bei Kürze des α dagegen als $\rho\eta$ erscheint ($\tau\rho\acute{\eta}\rho\eta$, $\zeta\rho\eta$) gilt der Aufsatz von Hatzidakis IF 5, 393—5 (= Γλωσσολογικὰ καὶ μελέται I 571—3). Dagegen ist (die altidg. Form) $\chi\acute{\eta}\rho[\delta]$ nicht aus (dem dichterisch nach dem Verhältnis von $\acute{\eta}\rho\omicron\varsigma$: $\acute{\epsilon}\alpha\rho\omicron\varsigma$, $\acute{\epsilon}\alpha\rho$ gebildeten) $\acute{\chi}\acute{\epsilon}\rho$ entstanden, nach Brugmann IF. 5, 341; δ muß vor der Vokalkürzung vor Sonant und Kons. gefallen sein. Daß eine starke Konsonantengruppe die Kontraktion hintanhält, vermutet J. Wackernagel ZvSp. 33, 21 durch den Hinweis auf $\nu\epsilon\omicron\tau\tau\acute{\omicron}\varsigma$, $\nu\epsilon\omicron\chi\mu\acute{\omicron}\varsigma$, wo freilich F ausgefallen ist.

Die umfangreichste und eingehendste Arbeit auf dem Gebiete der Vokalkontraktion ist aber der kürzlich erschienene Aufsatz von

K. Eulenburg, Zur Vokalkontraktion im ionisch-attischen Dialekt. IF 15, 129—211.

Das Verdienst der Untersuchung liegt nicht etwa in einer vollständigen Sammlung des Materials — vollständig sind nur die einzelnen Typen vertreten — noch in einer Vermehrung der bisher bekannten Typen durch selbständige Ausbeutung der Sprachquellen, sondern in der Betrachtung der hergehörigen Vorgänge als Ganzes in ihrem inneren Zusammenhange. Unterstützt durch die Übersicht der Resultate auf S. 204—6 hebe ich aus der Arbeit, die ausführlich auch die Kontraktion in den homerischen Epen, besonders auch die (als Distraktion gefaßte) epische Zerdehnung behandelt, hervor, was für das Attische von besonderer Bedeutung ist. „Die Vokalkontraktionen erfolgten auf assimilatorischem Wege, und zwar begann der Kontraktionsprozeß bei $\epsilon\alpha$, $\epsilon\omicron$, $\epsilon\bar{\omicron}$ [$\bar{\nu}$ = $\omicron\bar{\nu}$!], $\epsilon\omega$, $\omega\omega$, $\eta\eta$ vor, bei $\alpha\alpha$, $\alpha\epsilon$, $\alpha\omicron$, $\alpha\bar{\nu}$, $\alpha\omega$, $\omicron\alpha$, $\omicron\epsilon$, $\omicron\omicron$,

¹⁾ Abweichend zwar Fick BKIS 23, 184 f. — Es sei auch hingewiesen auf J. Schmidts Behandlung von $\mu\nu\bar{\alpha}$ (ZvSpr. 33, 454).

οῦ, οω, εε, εῖ, εῖ, ηε, ωα, ωο nach dem Schwund des zwischenvokalischen F. Bei Assimilation quantitativ und qualitativ verschiedener Vokale nimmt nie ein langer Vokal die Qualität des kurzen an“ (die bis für Kontraktion von α, ο + η, ε angeführten Beispiele beruhen analogischer Umbildung oder werden als Bildungen erklärt, für jene Kontraktion nicht in Frage kommt, z. B. φῶνός aus *φαFενός (schwierig bleiben dabei die Formen von ἀρω, mit denen der Verf. sich S. 1 auf unmögliche Weise abfindet; da wäre doch die Annahme vorzuziehen daß die außerindikativischen Aoristformen nach den regelrecht kontrahierten ἀρω, ἤρθην, ἀρθῶ usw., ἦρα aus ἦειρα ihr ἀει- durch ἀρ- ersetzt haben)! „Drei Vokale werden zum Monophthong zusammengezogen wenn in den auf Grund der Assimilationsregeln entstandenen Gruppen betreffende Zeit der 1. und 2., sowie der 2. und 3. kontrahiert werden können. Die ionisch-att. quantitative Metathesis resp. Vokalkürzung trat bei urgr. Hiatus viel früher ein als bei F und bei Kontraktions-ε als erstem Komponenten“. Der att. Rückumlaut nach (θύρα) fand vor Schwund des inlautenden F statt, der Rückumlaut nach ι, ε (οικία, νέα) nach Abschluß aller Kontraktionen und der jüngeren Metathesis, ungefähr gleichzeitig mit der jungen Kontraktion in Fällen wie Πειραιῶς. — Κλεομῆδος S. 132 ist der Name eines Samiers, als unattische Form.

Die Fernassimilation benachbarter einander nicht berührende Vokale im Griechischen hat auf Grund eines Materials, das auch durch gelegentlich noch hinzugefundene Beispiele (bes. von Kretschmer Vasensinschr. 117 f.¹⁾), wo auch das von Prellwitz BKIS 25, 286 behandelte μαγαρικός bei Herodian schon zu finden ist, S. 28, Anm. 1 R. Meister, BSG 1899, 149. 153 [λόα aus *λεφα; καλαί; „Hahn“ aus κελαFίς zu lak. κέλαFος „hallend“; W. Prellwitz, BuJ 1900, 100 [αὐθάδης aus *αὐταFάδης für αὐτοFάδης; ebenso dürfte sich erklären Δημᾶδης aus Δημα-, Δημο-Fάδης]; F. Solmsen, ZvSpr. 37, 7 Anm. 1 [ion.-att. καθάρως aus κοθάρως, vgl. herakl. κοθαράς ἀνοθαρίοντι ελ. κοθάραι]) nicht stark verändert worden ist, J. Schmidt im ganzen abschließend behandelt in seiner Arbeit über den Gegenstand in ZvSpr. 32, 321–394. Häufig ist unbetontes ε an folgenden betonten o-Vokal assimiliert worden (und zwar schon urgriechisch), ebenso findet sich nicht selten die Angleichung von unbetontem ε an folgendes α. Seltener sind die Wandlungen von ε vor ο zu υ, α vor υ und Fo zu ο, die Assimilationen von α an ε, α an ο. Die besten Leiter der Assimilation

¹⁾ Vgl. besonders Μουσιχίων für Μουσιχίων, neben Μούσιχος S. 120, das Widerspiel von ἡμους aus ἡμους.

sind Liquiden und Nasale, doch auch Verschlusslaute bilden kein Hindernis.¹⁾

Das Gebiet der Vokaldissimilation betrifft K. Brugmanns Aufsatz: Dissimilatorische Veränderung von $\bar{\epsilon}$ im Griechischen und Aristarchs Regel über den homerischen Wechsel von η und ϵ vor Vokalen. IF 9, 153—182. Nach einigen Vorbemerkungen über den dissimilatorischen Ursprung des $\bar{\alpha}$ in Fällen wie $\bar{\alpha}\eta\rho$, $\delta\upsilon\sigma\bar{\alpha}\eta\varsigma$, $\sigma\phi\bar{\alpha}$, $\upsilon\eta\bar{\alpha}$ wird gezeigt, daß allgemein-ionisch-attisch das durch Ersatzdehnung von ϵ oder durch Zusammenziehung zweier ϵ entstandene $\bar{\epsilon}$ unmittelbar vor ϵ und vor ι nicht als ϵ , sondern als η erscheint; vgl. die Beispiele hom. $\tau\epsilon\lambda\eta\epsilon\iota\varsigma$ aus $\tau\epsilon\lambda\epsilon\sigma\Phi\epsilon\nu\tau\text{-}$; $\sigma\pi\eta\sigma\sigma\iota$, $\sigma\pi\eta\iota$, $\chi\lambda\eta\zeta\omega$ (mit η aus $\epsilon\epsilon$).²⁾ Die Hauptbedeutung der Arbeit liegt auf dem Gebiete der homerischen Textkritik; sie erschließt in einem wichtigen Punkte das Verständnis der Überlieferung. Die dissimilatorische Erklärung ist auch angewendet worden auf $\delta\upsilon\epsilon\iota\nu$ neben $\delta\upsilon\sigma\iota\nu$, $\Phi\alpha\lambda\eta\rho\epsilon$ (= $-\epsilon\iota$) $\sigma\iota\kappa\omega\bar{\nu}$, $\sigma\iota\kappa\alpha\iota$ neben $\sigma\iota\kappa\iota$, $\lambda\omicron\iota\kappa\alpha\iota\varsigma$ für $\lambda\omicron\iota\kappa\omega\iota\varsigma$; vgl. die Zusammenfassung Meisterhans³⁾ 147 Nr. 1268.³⁾

Das Gesetz, wonach im Urgriechischen (früher nahm man sogar an, gemeinwesteuropäisch) Langdiphthonge und Verbindungen langer Vokale mit Liquida oder Nasal vor Konsonanten verkürzt wurden, hat mit vorgriechischen Verhältnissen zu tun und liegt außerhalb unserer Aufgabe; von J. Schmidt, SPra 1899, 307 ff. bestritten, wird es von Brugmann, griech. Gramm.³⁾ 572 f. gehalten. Solmsen, BKIS 17, 329—339 hat dasselbe chronologisch zu fixieren gesucht; es trat erst ein nach Abfall von τ im absoluten Auslaut; daraus erklären sich die Formen wie $\epsilon\gamma\omega\nu$, $\phi\acute{\epsilon}\rho\omega\nu$ (vgl. auch $\kappa\eta\rho$ für $\kappa\eta\rho\delta$). — Über die Kürzung der Langdiphthonge im Attischen, die J. Schmidt annimmt, s. oben S. 29.

Interessant ist eine Beobachtung zum vokalischen Sandhi, die W. Schulze, ZvSpr. 33, 133—137 an kretischen Inschriften gemacht hat. Aus der Poesie war schon längst bekannt, daß auslautende lange Vokale vor vokalischem Anlaut gekürzt wurden, z. B. $\pi\acute{\alpha}\gamma\chi\theta\eta$ $\epsilon\pi\alpha\iota$. Auf einigen kretischen Prosainschriften wird nun die Erscheinung auch in der Schrift ausgedrückt; so schreibt eine Inschrift, die sonst E und H scheidet, vor vokalischem Anlaut $\mu\epsilon$ für $\mu\acute{\eta}$.

Für die Zulassung der Elision des Dativ- ι an einer Anzahl von Tragikerstellen tritt J. Brennan, CR. 7, 17—19, ein: vom sprach-

¹⁾ Hier ist wohl auch *P. Perdrizet, 'Ερεθούσιος = 'Αρεθούσιος REA I, 3 p. 210—11 zu nennen.

²⁾ Gegen Brugmann wendet sich H. Ehrlich, ZvSpr. 38, 22 ff.

³⁾ Dagegen dürfen $\tau\alpha\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\alpha\varsigma$, $\tau\alpha\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\varsigma$ bei Dichtern nicht mit U. v. Wilamowitz, SPra 1900, 842 hierhergezogen werden; den Unterschied gegenüber $\tau\alpha\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\alpha\varsigma$ erklärt H. Ehrlich, ZvSpr. 38, 35 Fußn. 1 überzeugend aus verschiedener Stammbildung.

wissenschaftlichen Standpunkt aus kann man nur zustimmen, wenn sich auch kaum entscheiden lassen wird, ob wirklich Elision oder nur deren Vorstufe, konsonantische Geltung von ι , vorliegt.

Vokalische Aphärese in Eigennamen, für die oft besondere Gesetze, die sich eben nach besonderen Bedingungen richten, gelten, hält P. Kretschmer, ZvSpr. 36, 270—3 gegen Fr. Bechtel, BKIS 20, 243; 23, 247 mit O. Hoffmann, BKIS 22, 135 f. aufrecht auf Grund von Beispielen wie p amph. Φορδίσιος, Θανάδωρος, mess. Γώνιππος, böot. Λάσιππος u. ä.; auf einen übersehene Fall von „Hyphärese“ macht Fr. Bechtel, BKIS 20, 241 ff. aufmerksam (ion. Θεστιάδος, Ὀρβιάδος, Χαπτάδος für -εος).

Für die von Hesych den Tarentinern zugeschriebene Vokalentrufung in $\tau\acute{o}\rho\omicron\nu\omicron\varsigma$ (für $\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\nu\omicron\varsigma$) bringt eine interessante inschriftliche Bestätigung aus dem lakon. Geronthrae bei W. Schulze, ZvSpr. 33, 124 f., die zugleich die Überlieferung von der Gründung Tarents beleuchtet.

Konsonantismus.

Eine Reihe von konsonantischen Lauterscheinungen sucht chronologisch zu bestimmen G. N. Hatzidakis, Zur Chronologie der griechischen Lautgesetze und zur Sprachfrage der alten Makedonier ZvSpr 37, 150—4. Es wird die beachtenswerte These verfochten, daß Erscheinungen wie der Wandel der alten Mediae aspiratae in Tenues aspiratae (von bh in φ usw.), die Wirkungen von j (im Wandel von kj zu $\sigma\sigma$ usw.), die Labialisierung bzw. Dentalisierung der vorgriechischen Labiovelare (φόνος, aber θείνω u. ä.), die Hauchdissimilation (τιθημι) auch im Makedonischen sich wieder finden, also in eine Zeit zurückreichen, in welcher das Makedonische, über dessen Stellung hier nicht zu reden ist, mit den anderen griechischen Mundarten noch in Fühlung stand.

Die ausführliche Besprechung der Arbeiten über das Digamma liegt, da es schon früh nur noch in einzelnen Dialekten lebendig war, außerhalb des gegenwärtigen Berichtes. Seine Geschichte innerhalb des Griechischen, ja teilweise schon innerhalb des Gemeinindogermanischen ist ja wesentlich die Geschichte seines Schwundes, die sich immer deutlicher herausstellt. Besonders den Schwund des Digamma in den einzelnen Mundarten verfolgt mit Anführung namentlich des neu zutage getretenen Materials A. Thumb, Zur Geschichte des griechischen Digamma IF 9, 294—342. Die schon früher festgestellte Chronologie wird durch Th.s Untersuchungen bestätigt: „das Ionisch-Attische unterscheidet sich von allen anderen Mundarten dadurch, daß F um einige

100 Jahre früher schwand, zuerst im kleinasiatischen Ionisch (rund 900—800 v. Chr.), dann in Naxos und dem Westionischen (ca. 700?), sowie in Attika (8. oder 7. Jahrh.?). Merkwürdig ist, daß sich dann sofort der Dialekt von Thera anschließt (7. Jahrh.). In allen übrigen Dialekten beginnt F erst seit 400 v. Chr. zu schwinden . . . der Laut ist am widerstandsfähigsten in Böotien (bis ca. 200 v. Chr.) und Pamphylien (vielleicht bis ins 2. Jahrh. v. Chr.). Bemerkenswert ist, daß in den lakon. Bergen F den Wandel der Zeiten bis heute überdauerte.“ Dagegen ist Th.s Annahme, daß F entsprechend der Vertretung durch Spiritus asper und lenis eine doppelte Aussprache gehabt habe, jetzt durch Solmsens schon oben S. 13 berührte Erörterungen überholt, auf die hier noch besonders verwiesen sei. Mit Einzelheiten beschäftigen sich J. Schmidt, der ZvSpr. 33, 455—8 Wackernagels Ersetzung des schwierigen lokr. $F\acute{o}\tau\alpha$ durch $\eta\ \acute{\epsilon}\tau\alpha$ (RhMPh 48, 301 f.) zurückweist, und W. Schulze, der ZvSpr 33, 394—7 $\Upsilon\epsilon\lambda\eta$, die epichorische Form von $\Upsilon\epsilon\lambda\acute{\alpha}$, aus $\Upsilon\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\eta$, als genaue Transkription des fremden Namens Velia nachweist.¹⁾

Anschließend seien noch einige Arbeiten über den Spiritus asper genannt. Für Darbishire, Notes on the spir. a. in Greek. Tr. of the Cambridge phil. soc. III 2, mit Addenda ebd. III 3, 119—125 muß ich freilich auf die Besprechung von Fr. Stolz, BphW 10, 1055 f. verweisen (D. untersucht mit Hilfe rein etymologischer Methode die Unregelmäßigkeiten im Auftreten des Spir. a., die er aus vorgriechischen Verhältnissen erklärt); Cascio (Lo) Santi, Nozioni sullo spir. a. nella lingua greca. Caltanissetta 1898 ist mir ebenfalls nicht zu Gesicht gekommen. G. N. Hatzidakis, περί φιλώσεως τοῦ ἄσπρου. $\Upsilon\alpha\theta\eta\nu\acute{\alpha}$ 2, 380 nimmt nach IA 1, 58 gegen A. Thumb, Untersuchungen über den Spir. a. 1889 S. 18 an, daß der Verlust der Aspiration des Artikels von Fällen wie $\acute{o}\ \theta\epsilon\acute{o}\varsigma$, wo durch Hauchdissimilation die Form \acute{o} entstehen mußte, seinen Ausgang genommen habe. Zu $\acute{\rho}$ s. oben S. 27 Fußn.

Die Besprechung der neueren Arbeiten über die Entwicklung der indogermanischen Gutturallaute im Griechischen, deren wichtigste Brugmann, Griech. Gramm.³ S. 113 § 92 Anm. zusammenstellt,²⁾ fällt zumeist den Berichten über „vergleichende Sprachwissenschaft“ sowie über „griechische Dialekte“ zu. Das bedeutendste Ergebnis der neueren Forschungen auf griechischem Gebiet bildet die Er-

¹⁾ Smyth, Über das F. TrAPhA 22 (1891) p. XXVIII ff. ist mir nicht zugänglich.

²⁾ Material sammelt A. Fick, Die q-Laute der griechischen Sprache BKlS 16, 279—93; 18, 132—44.

kenntnis, daß im äolisch-thessalischen Dialekt die Labiovelare auch vor hellen Vokalen durch Labiale vertreten sind (z. B. lesb. φήρ *thess* περαιράκον[τας]: att. θήρ), wodurch in Verbindung mit anderen Tatsachen der Beweis geliefert wird, daß auch die Entwicklung zu Dentalen in den anderen Dialekten dem labialen Element des idg. Lautes zu danken ist. Eine Ausnahme in der Vertretung der Labiovelare im Griechischen erklärt die Beobachtung, daß dieselben nach u (υ) den labialen Nachklang eingebüßt haben — also ein dissimilatorischer Vorgang! Dieses Prinzip wendet jetzt F. Solmsen, Über Dissimilations- und Assimilationserscheinungen bei den altgriechischen Gutturalen [nicht im Buchhandel erschienenes deutsches Original des russisch geschriebenen Beitrages von Solmsen im Sbornik statej v česti F. F. Fortunatova. Warschau 1902] auf Wörter an, die ursprünglich zwei Gutturale oder Guttural und Labial besaßen, die dann auf einander dissimilatorisch oder auch assimilatorisch einwirkten; so erklären sich πάροψ, πόροψ neben κόροψ; γέφυρα: δέφυρα: βουφόρας: βλέφαρον: γλέπω: πέψω: ἀρτοκόπος (für *ἀρτοπόκος): βλήχων: γλήχων, γλῆχων n. a. Nach den gleichen Grundsätzen erklärt sich die unregelmäßige Verschiebung in ahd. *pfropfo, *propfo, pfroffo, proffo aus lat. *propago* (s. Pauls Grundriß I² 343 und Schweiz. Id. V 502).

Über die Aspiraten ist eine zusammenfassende Arbeit zu erwähnen:

Elizabeth A. S. Dawes, The pronunciation of the Greek aspirates. London 1895.

Rez.: Meister, BphW 1896, 373 f. Thumb, IA 8, 62 f.

Die Verfasserin, wenn auch sichtlich für die neugriechische Geltung der alten Aspiraten als Spiranten eingenommen, prüft doch die Frage nicht mit dem dabei gewöhnlich zu treffenden Dilettantismus und kommt schließlich zu dem Resultat, daß eine sichere Entscheidung unmöglich sei (S. 102 f.). Jedenfalls hat sie nicht vermocht, für die Ansicht, die sie doch unwillkürlich als die richtige begründen wollte, stichhaltige Beweise beizubringen, so sehr sie sich bemüht. Zudem ist das dafür beigebrachte Material, das übrigens eine viel schärfere zeitliche und örtliche Sichtung erforderte, noch hier und da anders zu beurteilen. Das gilt z. B. von Verschiedenem, das im IX. Kapitel vorgebracht wird: *thess.* φιλόφειρος für att. φιλόθηρος beweist keinen dialektischen Wechsel von θ beliebiger Entstehung mit φ, φιδάκτιον neben πιθάκτιον keinen solchen von δ mit θ, ebenso sind Βίλιππος, βελίως anders zu beurteilen (als Lehnwörter), πρήγματος und καθαρίζεσθω (S. 82, letzteres auch S. 65) beweisen nichts für Attika, wenn auch die Inschriften, auf

denen die Formen vorkommen, im CIA. enthalten sind u. a.¹⁾ Wenn in Kapitel III der Etymologie wegen für $\chi\theta\acute{\omega}\nu$ spirantisches θ angenommen wird, so zeigt $\acute{\alpha}\rho\chi\tau\omicron\varsigma$, daß die vorausgesetzte ursprachliche Spirantenreihe im Griechischen auch durch reine Dentale vertreten sein konnte.

Eine Skizze der Geschichte der griechischen Aspiraten gibt auch P. Kretschmer in seinem Aufsatz „Die sekundären Zeichen des griechischen Alphabets“ MIA 21, 410—20, worin er die Ansicht, die spirantische Aussprache habe im nichtdorischen Kleinasien schon im 7. Jahrh. v. Chr. geherrscht, die W. Schmid in seiner Abhandlung „Zur Geschichte des griechischen Alphabetes“ Ph 52, 360 ff., besonders 370 vorträgt, widerlegt. — Die Mehrzahl der Beispiele, welche G. Meyer, griech. Gramm.³ § 210 für die Übergangsstufe der Affrikaten anführt, die man zwischen den Aspiraten und Spiranten einschiebt, ist nach F. Solmsen, RhMPh 53, 139 anders zu fassen, vorab in att. Wörtern wie $\Pi\kappa\theta\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$.

Daß φ noch bis in verhältnismäßig späte Zeit als $p+h$ gesprochen werden konnte, zeigt die durch Hauchdissimilation aus $\Phi\omega\sigma\varphi\acute{\omicron}\rho\omicron\varsigma$ entstandene Form $\Pi\omicron\sigma\varphi\acute{\omicron}\rho\omicron\varsigma$, die in der lat. Gestalt *Posphorus* von W. Schulze, ZvSpr 33, 386—93 reichlich belegt wird; daß θ in älterer Zeit nicht Spirant sein konnte, ergibt sich daraus, daß spirantisches β fremder Sprachen wie des Iranischen und Altitalischen in den früheren Beispielen immer durch τ ersetzt wird, worüber W. Schulze, Ἄρταξάρης und $\lambda\acute{\iota}\tau\rho\alpha$. ZvSpr 33, 214—24 handelt. Vgl. noch oben S. 24 ff.

Wenig begründet ist die Annahme, δ sei in der attischen Volkssprache schon ziemlich früh spirantisch geworden (F. Solmsen, ZvSpr 34, 556); vgl. dazu auch oben S. 27.

Über die spätgriechische Entwicklung von γ macht neuerdings K. Krumbacher, Abhandlungen für W. Christ, 1891 S. 360 wieder einige Bemerkungen im Anschluß an seine frühere Arbeit. Hatzidakis, * $\text{A}\theta\eta\nu\acute{\alpha}$ 11, 162 (s. IA 12, 218), DL 1901, 1109 f. erklärt den Wegfall von γ in einigen Fällen, den man bisher als Beweis spirantischer Lautung gefaßt hat, anders: in $\delta\lambda\acute{\iota}\omicron\nu$ (wonach $\delta\lambda\acute{\iota}\gamma\omicron\varsigma$) böot. $\acute{\iota}\omega\nu$, arkad. $\Phi\acute{\iota}\alpha\lambda\epsilon\iota\alpha$ liege Analogiewirkung (von $\mu\epsilon\acute{\iota}\omicron\nu$ $\mu\lambda\epsilon\acute{\iota}\omicron\nu$; $\tau\acute{\iota}\omicron\upsilon$ = $\tau\acute{\upsilon}$; $\varphi\acute{\iota}\alpha\lambda\eta$) vor, in $\acute{\alpha}\gamma\eta\sigma\chi\alpha$ sieht er mit anderen Dissimilation (die übrigens auch in $\gamma\acute{\iota}\nu\omicron\mu\alpha\iota$, $\gamma\acute{\iota}\nu\omicron\omega\sigma\kappa\omega$ gewirkt habe).

¹⁾ Zu dem ionischen $\pi\rho\acute{\gamma}\chi\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$ vgl. jetzt Solmsen RhMPh 56, 497 ff.; $\kappa\alpha\theta\alpha\rho\acute{\iota}\zeta\acute{\iota}\sigma\tau\omega$ habe ich schon BphW 1899, 501 für lykisches Griechisch erklärt, gegenüber Dieterich, Untersuchungen 100, doch nimmt noch Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus 193¹ das auf derselben Inschrift CIA III 73 erscheinende $\kappa\alpha\theta\epsilon\acute{\iota}\delta\rho\acute{\omicron}\upsilon\sigma\alpha\tau\omicron$ als echt attisch.

Die sonst sich gleich bleibenden Liquiden und Nasale haben in spätgriechischer Zeit in bestimmten Stellungen einige Veränderungen erlitten: W. Schulze, ZvSpr 33, 224—33 legt unter Beiziehung reichen Materials den Übergang von λ in ρ vor Konsonant (τορμῶ, ἀδερφοῶ) und von μ in ν nach τ, φ, χ (Πάτνος, koisch Ἀρίσταρχος, kret. δαρκνά = el. δαργμά) dar; P. Kretschmer macht ZvSpr 33, 266 darauf aufmerksam, daß die stark reduzierte Aussprache auslautender Nasale im späteren Griechisch schon verhältnismäßig früh im Pamphyliischen auftritt. Über ρ s. oben S. 27 Fußn.

Eine zusammenfassende Darstellung der griechischen Geminaten bietet

E. Mucke, De consonarum in Graeca lingua praeter Asiaticorum dialectum Aeolicam geminatione. Programme von Bautzen und Freiberg I (1883), II (1893), III (1895).

Ich muß mich mit einem Hinweis begnügen auf die Besprechungen von (II) Kretschmer, WkIph 1894, 172—3. Bartholomae, BphW 1893, 1464—5.

Bemerkenswert ist die Umstellung der Geminaton, die W. Schulze, ZvSpr 33, 375 f. zuerst beobachtet, und P. Kretschmer, ebd. 38, 115 durch einen neuen Fall gestützt hat, in Beispielen wie Ἀππελῆ für Ἀπελλῆ, Ὑμμητῶ für Ὑμητῶ, Κέμμενον aus Κέμμενον (Cebenna).

Beispiele für die Einfachschreibung von Geminaten, die durch den Zusammenstoß eines auslautenden Konsonanten mit gleichlautendem anlautenden des folgenden Wortes entstehen, gibt W. Schulze, H 28, 22 ff., sowohl aus älterer Zeit wie EAME = ἐὰ(μ) μῆ auf attischen Inschriften, wo eine rein graphische Erscheinung vorliegt, wie aus jüngerer, z. B. ΕΦΥΣΟΦΙΑΙ = ἔφυς σοφίαι in einem Epigramm, wo viell. wirkliche Vereinfachung der Aussprache anzunehmen ist.

Hauptsächlich mit den vorgeschichtlichen Verbindungen von ρ mit Konsonant (x, τ, γ, δ usw.), also den geschichtlichen Lauten ττ, δδ, σσ, ζ beschäftigt sich die Schrift von

O. Lagercrantz, Zur griechischen Lautgeschichte. Upsala 1898.

Rez. von Solmsen, WkIph 1899, 649—54. Thumb, IA 12, 63—5.

Nach einer knappen Übersicht über die bisherigen Ansichten untersucht L. im 2. Abschnitt die Entwicklung der nach ihm aus jenen Konsonantenverbindungen hervorgegangenen urgriechischen Doppellaute ββ aus (xj, χj), dd (aus gj), šš (aus tj, thj, ts), žž (aus dj), ss (aus vorgriech. s+s) in den Dialekten. Neu und wichtig ist vor allem der Versuch, eine verschiedene Entwicklung von γj und δj nachzuweisen. Sie zeigt sich einmal im Attischen: vor ζ aus γj (und auch vor τ. aus xj, χj) wurde kurzer Vokal verlängert, während er vor ζ aus δj un-

verändert blieb, vgl. $\mu\acute{\epsilon}\lambda\omega\nu$, $\mu\acute{\alpha}\lambda\alpha$, $\theta\acute{\alpha}\tau\tau\omega\nu$, aber $\pi\epsilon\acute{\zeta}\acute{\omicron}\varsigma$. Att. $\mu\acute{\alpha}\lambda\alpha$ gegenüber ion. $\mu\acute{\alpha}\lambda\alpha$ (zu $\mu\acute{\alpha}\gamma\text{-}\epsilon\iota\rho\omicron\varsigma$) erklärt jedoch Thumb a. a. O. einleuchtend aus ursprünglichem Deklinationsablaut (vgl. att. $\gamma\lambda\acute{\omega}\tau\tau\alpha$: ion. $\gamma\lambda\acute{\alpha}\tau\tau\alpha$), wobei freilich att. $\mu\acute{\alpha}\lambda\alpha$ analogisch nach dem Gen. usw. für zu erwartendes $*\mu\acute{\alpha}\lambda\alpha$ eingetreten sein muß, und für die dehnende Wirkung von $\alpha\iota$, $\alpha\iota$ bieten die analogischen Beeinflussungen so sehr ausgesetzten Komparative ein wenig beweiskräftiges Material; die entgegenstehenden Fälle kommen teils nicht zur Sprache wie $\phi\upsilon\lambda\acute{\alpha}\tau\tau\omega$, $\tau\acute{\alpha}\tau\tau\omega$, $\sigma\phi\acute{\alpha}\lambda\omega$, $\sigma\acute{\iota}\zeta\omega$, teils werden sie unbefriedigend als Lehnworte aus anderen Dialekten erklärt wie $\acute{\omicron}\tau\tau\alpha$. Dagegen ist Entstehung von $\acute{\epsilon}\rho\delta\omega$ aus $*\text{F}\epsilon\rho\delta\acute{\omega}$ (aus $\text{F}\epsilon\rho\gamma\iota\omega$: $\text{F}\acute{\epsilon}\rho\gamma\iota\omicron\nu$) wahrscheinlicher als die bisher angenommene Reihe $*\text{F}\epsilon\rho\gamma\iota\omega$ — $*\text{F}\epsilon\rho\zeta\omega$ ($=*\text{F}\epsilon\rho\delta\omega$) — $\acute{\epsilon}\rho\delta\omega$; ein zweites Beispiel vermutet L. ansprechend in hom. $\acute{\alpha}\mu\acute{\epsilon}\rho\delta\omega$. Das 3. Kapitel sucht sich, darin grundsätzlich, wenn auch nicht im einzelnen, Früheren folgend, durch Annahme von mannigfachen Formübertragungen, Suffixvertauschungen, Mischungen verschiedener Stämme mit den Ausnahmen der regelmäßigen Entwicklung, den Verben wie att. $\pi\lambda\acute{\alpha}\tau\tau\omega$ ($\acute{\epsilon}\pi\lambda\alpha\sigma\tau\iota$), $\acute{\epsilon}\rho\acute{\epsilon}\tau\tau\omega$ ($\acute{\epsilon}\rho\acute{\epsilon}\tau\eta\varsigma$) und den Substantiven wie $\mu\acute{\epsilon}\lambda\iota\sigma\sigma\alpha$ ($\mu\epsilon\lambda\iota\tau\text{-}$), die lautgesetzlich $-\sigma\text{-}$ statt $-\tau\text{-}$ zeigen würden, abzufinden.¹⁾ Die Geschichte der Schrift in urgriechischer Zeit zieht der Verf. im 4. Kapitel heran, um seine vorgeschichtlichen Konstruktionen zu stützen: wie im phönizischen Alphabet haben urgriech. τ δ θ die Geltung von Explosiven wie von Spiranten gehabt, ζ bekam die Geltung ξ . Freilich bewegt man sich gerade hier auf besonders unsicherem Boden. Jene Laute können jedoch auch andere Quellen haben: das bietet L. die Veranlassung, in einem 5. Kapitel die Entwicklung von $\sigma\iota$, σF im Anlaut, von τF , $\tau\iota$, $\tau\upsilon$ zu behandeln. Besonderes Interesse muß endlich das 6. Kapitel erwecken, das die schon erwähnte Wertung von ζ als ξ nach der negativen Seite dadurch zu stützen sucht, daß es der Gleichsetzung von ζ mit $\sigma\delta$, die von vielen neueren Gelehrten angenommen wurde, entgegentritt. Doch gelingt es L. m. E. nicht, die Beweiskraft von Transkriptionen wie $\text{Ἰ}\rho\rho\mu\acute{\alpha}\zeta\eta\varsigma$ = Auramazda zu erschüttern (wenn ζ auch in jüngerer Zeit noch auftritt, ist es eben als historische Schreibung aufzufassen) und Etymologien wie $\delta\acute{\zeta}\omicron\varsigma$ = Ast wird man nicht leichten Herzens preisgeben, gegen die Trennung von $\theta\epsilon\acute{\omicron}\zeta\omicron\tau\omicron\varsigma$, $\Delta\acute{\iota}\delta\zeta\omicron\tau\omicron\varsigma$ von $\theta\epsilon\acute{\omicron}\delta\omicron\tau\omicron\varsigma$, $\Delta\acute{\iota}\delta\omicron\tau\omicron\varsigma$ spricht alle Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls ist L.s ξ nicht die Panazee für die schwierige Frage des Laut-

¹⁾ Zu S. 84 sei die Bemerkung gestattet, daß $\Lambda\beta\omicron\alpha$ sich am einfachsten aus $\Lambda\beta\upsilon\text{-}\omicron\alpha$ (mit dem von J. Schmidt nachgewiesenen Übergang von υ zu \omicron und nachheriger Verschiebung des Akzents nach $\text{Κ}\acute{\iota}\lambda\iota\alpha$ usw.) erklärt.

wertes von ζ; vielmehr deutet alles darauf hin, daß derselbe nicht unwesentlichen örtlichen und zeitlichen Schwankungen unterlag.¹⁾

Die anregende Schrift erörtert im Zusammenhang mit ihrem Hauptgegenstand manche Frage der Stammbildung und ist reich an neuen Etymologien.

Weniger eingehend behandelt einen Teil derselben Probleme mit ähnlichen Ergebnissen W. F. Witton, On ΣΣ and Ζ. *AJPh* 19 (1893), 420—36. Er betrachtet als Lautwert von ζ in den Fällen, wo es aus τj, δj, ursprachl. j (wie in ζυγόν) hervorgegangen ist, die stimmhafte Spirans ζ; urgriech. xj bzw. τj wurde nach ihm zunächst zu einem palatalen bzw. supradentalen š-Laut.²⁾

Auch andere j-Verbindungen haben neuerdings eine besondere — freilich kürzere — Behandlung erfahren durch

O. A. Danielsson, Zur i-Epenthese im Griechischen. *IF* 14, 375—96.

Der Verfasser behandelt in erster Linie die Verbindungen von Liquida oder Nasal mit j, für deren Entwicklung er gegenüber Brugmanns neuester Ansicht (kurze vgl. *Grammatik* 92 f., 224 f., 246) an der älteren lautgeschichtlichen Hypothese festhält. Plausibel erklärt er den Unterschied von φρίνω, μοῖρα gegenüber κρίνω, κτένω aus der Unmöglichkeit oder doch Schwierigkeit der Entwicklung eines ebenfalls palatalen Gleitlautes zwischen ι beziehungsweise ε und ν: allerdings läßt er dabei die entsprechende Behandlung bei ο, das man, als älteres u, auf Seite von α und ο finden sollte, unerklärt. Ich möchte vermuten, daß ein einmal vorhandenes *βαρινω zu βαρόνω wurde wie σποις > σπος u. ä. (J. Schmidt, *ZvSpr* 32, 394 ff.), womit der Anstoß beseitigt wäre. Im Vorbeiweg bricht D. eine Lanze für seine schon früher begründete Annahme von Entwicklung eines diphthongbildenden ι vor s + Konsonant oder ζ in Fällen wie Αισκλαπιός Τροϊζήν (s. seine Schrift *De voce ΑΙΖΗΟΣ quaestio etymologica. Upsala 1892), wozu jetzt F. Solmsen, *RhMPh* 58, 614 einen neuen asiat.-äol. Beleg (εἰκοιστος) beibringt. Dagegen bekämpft er die Annahme von Epenthese bei σ und bei φ mit guten Gründen: in Fällen wie ἀλήθεια aus ἀλήθεια. ἡδεῖα aus ἡδεῖα — beide mit echtem ει gegenüber τέρενα u. ä. — liege viel-

¹⁾ Daß mit ζ schon in alter Zeit ein einfacher Laut (oder eine Geminata) bezeichnet werden konnte, zeigen die bisher für die Frage nicht verwerteten althrygischen Formen wie αφτωζ, ματρεζ u. ä. (vgl. A. Torp, *Zum Phrygischen* S. 12 [in *Christiania Skrifter* 1896]).

²⁾ Nicht zugänglich ist mir I. N. Χατζιδάκις, *περί τοῦ λj καὶ πορῆ* ἐπινοήσεως *Ἄθην* 5, 496 f.

mehr eine Assimilation des vorhergehenden konsonantischen Elementes an ξ vor. Eingehend werden die Beispiele für die Epenthese bei F behandelt: αἰφετός, ἀμοιβάν, Διδάτωων, Οἰθαλος, durchweg im Gegensatz zu den bisher geltenden Auffassungen. Bisher ist also gemeingriechische Epenthese nur bei ἀνὶ οἴῃ und ἀρὶ οῖῃ nachgewiesen.

Wiederholt zur Sprache kam innerhalb unserer Berichtsperiode der Wandel von τ vor ι in σ. Eine Zusammenstellung des gesamten Materials aus allen Dialekten lieferte

P. Kretschmer, Der Wandel von τ vor ι in σ. ZvSpr 30, 565—91.

Durch die Sammlung des Materials wird die Arbeit ihren Wert behalten, wenn auch das vom Verfasser gefundene Gesetz nicht befriedigt. Daher hat K. Brugmann im Anschluß an

* P. G. Goidanich, I continuatori ellenici di *ti* indo-europeo. Salerno 1893,

die ansprechende Vermutung aufgestellt, die Assibilierung von τ sei lautgesetzlich nur vor bei schnellem Sprechen konsonantisch gewordenem ι, ε eingetreten, z. B. πλούσιος aus πλουτιος, eine Hypothese, welche freilich auch nicht ganz ohne Rest aufgeht: μυσίνη, Μυσιλοσ neben μύριος! Dergleichen gelegentliche Einwendungen und seine Entgegnungen hat bereits K. Brugmann, griech. Gramm.³ 66 zusammengestellt (neuerdings fügt P. Kretschmer, JÖAI V, 144 lesb. θναπίδιον aus *θνατίδιον hinzu; auch *προσι aus προτι nach J. Schmidts Erörterung [s. oben S. 30] bildet ein Gegenmoment). — Bei den Konsonantenverbindungen verdient zunächst Aufmerksamkeit eine Erscheinung der attischen Vulgärsprache, die P. Kretschmer, ZvSpr 31, 438 (vgl. auch ebd. 458; Vaseniuschr. 179—183; 236 f.) nachgewiesen hat: die Töpfersprache stellt die Lautgruppen γτ, φτ (denen in gewöhnlicher Schreibung ξ, ψ entsprechen) hin und wieder in σχ, σφ um, z. B. εὐσχάμενος, ἔγρασφεν. Die Erscheinung deutet darauf, daß in den Gruppen ξ, ψ der erste Bestandteil χ, φ war; in ξ giug dann dieser Laut in eine gutturale Spirans über. Für ξ liefern weitere Stützen eine Tatsache der Geschichte des Alphabets und die auf Naxos begegnende Schreibung []Σ für ξ, worin [] eine Variante von Η = h sein dürfte: für das nähere muß ich auf P. Kretschmer a. a. O. und MIA 21, 421 ff. verweisen.

Eine neue Behandlung der s-Verbindungen gibt H. Hirt, IF 12, 221—29 (bekämpft von Solmsen, BphW 1902, 1142): s ist in allen Stellungen außer in der Verbindung mit t p k und im Auslaut zu h geworden, das später vielfach schwand. sm, sn wurden nicht zu zm, zn, sondern zu hm, hn: daraus erklärt sich auch der Spir. a. in att. ἡμισίς,

ἦμαι, ἔνομι, εἶμα, ἦμερος (die äol. Formen wie ἄμμε bilden nicht die Vorstufe der Formen); ksn wird χν, ksm χμ usw.

Wiederholte Behandlung hat die Umstellung von δμ zu μδ mit nachfolgendem, durch das Übergewicht des μ nötigem Wandel von δ in den Nasal der gleichen Artikulationsstelle (ν) erfahren: W. Prellwitz hat BKIS 17, 171 unter Hinweis auf μνφά neben δμώς Ἀγαμέμνων aus Ἀγαμέδμων gedeutet und W. Schulze, ZvSpr 33, 166 weist das attische μεσόμνη noch in späten Glossaren nach, „ein neuer Beleg für die Erfahrung, daß manch später Vulgarismus sich bei näherem Zusehen als sehr altertümlich erweist“. — Seine Vermutung, auch das Attische habe einst die Form πρόλεμος: besessen (vgl. Τριπτόλεμος u. ä.; ZvSpr 31, 425 f.), ersetzt P. Kretschmer, ZvSpr 33, 571 mit Recht durch die Annahme epischen Einflusses.

Die Verteilung eines (seinem Wesen nach dazu geschaffenen) Konsonanten auf zwei Silben hat W. Schulze, ZvSpr 33, 397 in der auf einer attischen Grabschrift begegnenden Form οἶμοι erkannt und seither sind noch einige Beispiele dazugekommen: in größerem Zusammenhang handelt jetzt darüber F. Solmsen, Untersuchungen zur griechischen Laut- und Verslehre 1901, 164–6. — Über die Entwicklung parasitischer Nasale im Griechischen trägt W. Schulze, Samstag, ZvSpr 33, 366–86 ein reiches Material zusammen, einzelnes auch G. Meyer, Zur Geschichte des Wortes Samstag, IF 4, 326–33. Die Beispiele, von der Art von λάμβδα neben λαβδα, συμψέλιον für lat. *subsellium* erstrecken sich über viele Jahrhunderte, wenn auch der Löwenanteil dem Spätgriechischen angehört, und stehen kaum alle auf gleicher Linie; in manchen Fällen wird die Sprache der gräzisierten Barbaren verantwortlich zu machen sein. Am wichtigsten ist für weitere Kreise der Wissenschaft der Nachweis einer Form σάμβατα neben σάββατα, die sich aus vielfach belegten Namen wie Σαμβαταίς, Σαμβάτιος ergibt: durch sie erhält das *m* in unserem *Samstag* und den gleichbedeutenden Wörtern der anderen europäischen Sprachen seine Erklärung.¹⁾

Auch auf dem Gebiete des Konsonantismus hat sich der Gedanke der Assimilation und Dissimilation fruchtbar gezeigt. Durch Fernassimilation erklären sich Fälle wie Μεγακλής, τότω, κρατευτής, Ἀτραμυτηνός auf attischen, τρύφακτος auf einer oropischen Inschrift nach den Darlegungen von W. Schulze, ZvSpr 33, 397 f.; P. Kretschmer, ebd. 467, und ähnlich führt P. Kretschmer, ZvSpr 35, 603–8 den bisher rätselhaften Wechsel zwischen β und μ in Fällen wie Ἀνδράβουδος

¹⁾ So erklärt sich offenbar auch das von K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 3, 105 f. als rätselhaft erklärte μ in Ἀρτεμβάρος, Ἀρτιμπαῖοι (neben Ἀρτιπαῖοι).

neben Ἀνδράμους, Ἀδραβηνός neben Ἀδραμυτηνός, der sich besonders aus der κοινή und dem Neugriechischen belegen läßt, sehr einleuchtend darauf zurück, daß β an einen Nasal des gleichen Wortes assimiliert wurde; der Aufsatz behandelt auch das Gegenstück, die Ferndissimilation von μ zu β unter dem Einfluß benachbarter Nasale, wie ῥhod. Γερβανικόν für Γερμανικόν, in neugriech. βυζάνω gegenüber altem μυζάνω. (Einen methodischen Rückschritt gegenüber Kretschmer (was auch dieser selbst ZvSpr 38, 115 Anm. 2 betont) bedeutet K. Dieterichs Behandlung derselben Erscheinung ZvSpr 37, 415–23. D. will einen spontanen phonetischen Wechsel von μ und β erweisen, muß jedoch selbst für die altgriechischen Beispiele die Möglichkeit der Kretschmerschen Erklärung zugestehen. Seine Gegenbeispiele sind teils etymologisch unklar, teils Lehnwörter, teils zeigen sie besondere Bedingungen (βρέ); endlich ist nicht zu vergessen, daß die Erscheinungen des Neugriech. und seiner Dialekte jung sein können.) Die assimilatorische und die dissimilatorische Tendenz gehen eben durchaus neben einander her, ohne daß sich für die Wirkung der einen oder der anderen bestimmte Bedingungen angeben ließen. Auch sonst sind einzelne Fälle von konsonantischer Ferndissimilation von mehreren Seiten zur Sprache gebracht worden — und das zwar nicht neue, aber neu belebte und neu aufgefaßte Prinzip dürfte sich nach den bisherigen Erfahrungen auch weiterhin bewähren — so von J. Schmidt, ZvSpr 33, 457 (Ὁρθρογράφας „der zu früher Morgenstunde auf dem Markte Erscheinende“), W. Schulze, GGA 1896, 247 f. (Χαιρεσράτη u. ä., wo die Epigraphiker „verbessern“), F. Solmsen, RhMPh 53, 151–8 (πληροσίτ aus πηροσίτ, ναύκληρος, ναύκληρος aus ναυκρῆ(σ)ρος „Schiffshaupt“). Auch der Übergang von ἐκ Σκύρου zu ἔ Σκύρου auf einer attischen Inschrift und ähnliche Erscheinungen, die J. Wackernagel, ZvSpr 33, 39 betrachtet, beruhen auf dissimilatorischen Tendenzen. Vgl. ferner oben S. 11. 13. Nur angeführt werden kann hier eine Schrift, die, ohne darauf auszugehen, neues Material beizubringen, vom Standpunkte der allgemeinen Sprachwissenschaft aus Gesetze für die konsonantische Dissimilation überhaupt zu gewinnen sucht, M. Grammont, La dissimilation consonantique dans les langues indo-européennes et les langues romanes. Dijon 1895.

Nicht minder fruchtbar wird sich vielleicht das Erklärungsprinzip der Metathese erweisen, wenn es nach den Grundsätzen der neueren Sprachwissenschaft angewendet wird, wie es in den Arbeiten von J. Wackernagel, ZvSpr 33, 9 f. (gelegentliche Zusammenstellung meist schon bekannter Beispiele) und P. Kretschmer, ebd. 33, 472 f. (Metathese von Liquiden wie in τεθερμένω für τεθρεμμένω, στελγίς für στελεγίς, Ἀσκληπιός für Ἀσκληπιός) geschieht. Gelegentlich steuert

K. Krumbacher, *Abhandlungen für Christ* 1891 S. 354 ein Beispiel bei (φελόνην für φαινόλης, paenula in Glossen). H. Hirt, *IF* 12, 232—8 erklärt neuerdings wieder eine Anzahl von Fällen, wo die neuere Sprachwissenschaft doppelte Vertretung vorgriech. Lautung annehmen zu müssen glaubte, wie κράτος neben (dem metrisch bedingten) κάρτος, καρτερός mit Hilfe der besonders im Kretischen verbreiteten Metathese (Ἄφορτιδα u. ä.): genauere Untersuchung ist freilich nötig. S. noch oben S. 13.

Statt der gebräuchlichen Ausdrücke syllabische Dissimilation, Haplologie bevorzugt W. Prellwitz, *BKIS* 23, 250 ff. den Ausdruck Silbenschichtung und sucht zwei neue Beispiele beizubringen (διᾶνεκός aus δια-αν-ενεκός? διηνεκός scheint jedoch urgriech. ε̄ zu enthalten; ἀνάκη zur gleichen Wurzel ενεκ?) Interessant ist die dialektische Form ἡμίθιμον, die R. Meister, *BSG* 1899, 154 nachweist. Betrifft die Haplologie gewöhnlich unmittelbar aufeinander folgende Silben, so kommen doch auch Fälle vor, wo sie über eine Silbe ungleicher Lautung hinweggreift: durch den Hinweis darauf bringt K. Brugmann, *BSG* 1901, 31—34 die alte Herleitung von ὠλέκρανον aus ὠλενοκρᾶνον wieder zu Ehren.

Daß die Haplologie nicht nur im Einzelwort, sondern auch im Satzzusammenhang vorkommt, darauf habe ich schon früher gelegentlich und neuerdings in einem besonderen Artikel hingewiesen: E. Schwyzer, Ein besonderer Fall von Haplologie im Griechischen, *IF* 14, 24—27 (βᾶλλ' ὄνοχας für βᾶλλον ὄνοχας in der ἀπ. Ἡρ.), und daß genauere Beobachtung noch weitere Fälle zutage fördern kann, zeigen die von E. Nachmanson, *BKIS* 27, 294 f. beigebrachten rhodischen Beispiele; vgl. auch F. Stolz, *ZöGy* 1903, 491—8.

Anhang: Akzent.

Eine eingehendere Darstellung des griechischen Akzents aus neuerer Zeit fehlt; man ist auf die knappen Zusammenfassungen in sprachvergleichenden Werken, wie H. Hirt, *Der indogermanische Akzent*. Straßburg 1895, oder in K. Brugmann, *Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen*² I 959—970 oder in den Gesamtdarstellungen der griechischen Grammatik angewiesen (leider fehlt eine Behandlung des Akzents auch in der 3. Aufl. von G. Meyers *Grammatik*).¹⁾

¹⁾ P. Feron, *Notions d'accentuation grecque*. Tournai 1894; M. Belli, *Dell' accento greco*. Livorno 1898 sind mir nicht zu Gesicht gekommen. Ebensowenig sind mir zugänglich die „griechischen Akzentstudien“ H. C. Mullers (*Ελληνικα* 6, 226—250. 427—30), die auf der Höhe seiner übrigen Schriften stehen werden (vgl. oben S. 3). Über die Schrift von Bolland

„Zur Frage nach dem Wesen des griechischen Akzents“ hat F. Solmsen, VVDPH 43, 156 f. (vgl. IA 6, 154) das Wort ergriffen, um nach dem Vorgang von anderen Gelehrten wie J. Wackernagel und W. Schulze aus gewissen Lauterscheinungen die Folgerung zu ziehen, daß der griechische Akzent neben dem vorwiegenden und von den Nationalgrammatikern allein betonten musikalischen Charakter auch schon in alter Zeit ein expiratorisches Moment enthalten habe. Da eine ausführlichere Darlegung in Aussicht gestellt ist, wird sich in einem späteren Berichte Gelegenheit finden, näher auf die vielfach auf unsicherem Boden sich bewegenden Vermutungen einzugehen.

Einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte des griechischen Akzentes liefert

P. Kretschmer, Der Übergang von der musikalischen zur expiratorischen Betonung im Griechischen, ZvSpr 30, 591—99.

Ausgehend von der Betrachtung der Schöpfung des griechischen Akzentuationssystems um 400 v. Chr. im Anschluß an die Terminologie der Musik sucht er das Aufkommen der vorwiegend expiratorischen Betonung namentlich an Hand der Verwechslungen von langen und kurzen Vokalen auf Inschriften und Papyri, die auf eine dem musikalischen Prinzip zuwiderlaufende Ausgleichung der Quantitäten deutet, zu bestimmen. Als ungefähre Zeit ergibt sich das 2. Jahrh. v. Chr.

Eine neue zusammenfassende Behandlung der ganzen Frage bietet

G. N. Hatzidakis, περὶ τοῦ χρόνου τῆς ἐξισώσεως τῆς προσφῶδας ἐν τῇ Ἑλληνικῇ γλώσσῃ. Ἀθηνᾶ 1901 = Γλωσσολογικαὶ μελέται I 574—88.

Nach einer Übersicht über die bisherigen Ansichten stellt er nach Ausschaltung der nicht beweisenden Momente (wobei u. a. betont wird, daß die Papyri nur für Ägypten beweiskräftig sind) die bekannten Schriftstellerzeugnisse zusammen, die bis 200 n. Chr. führen. Wichtig ist außerdem, daß im Tsakonischen bis heute altes ω und ο als u und o getrennt sind. Im eigentlichen Griechenland blieben die Quantitäten bis 200 n. Chr. geschieden, außerhalb begann der Zusammenfall schon in alexandrinischer Zeit (dabei ist aber wohl der Unterschied zwischen Schrift- und Umgangssprache, besonders vulgärer Umgangssprache, zu wenig beachtet).

Einen Terminus post quem für den Umschwung im Akzentprinzip gewinnt E. Schweizer (Schwyzer), IF. 10, 207—11, indem er aus der komischen Verwechslung γαλῆν ὀρῶ statt γαλῆν' ὀρῶ (Eur. Or. 279),

s. oben S. 22. — Außerhalb der Grenzen unseres Berichts liegt wohl die mir doppelt unzugängliche Abhandlung von A. Schachmatov über gemeinsame Erscheinungen des griechischen und slavischen Akzents in den Theod. Korsch dargebrachten Χαριεργῶρα S. 149—160.

die dem Schauspieler Hegelochos zustieß, auf damals (400 v. Chr.) noch sehr lebendiges Gefühl für den musikalischen Akzent schließt.¹⁾

Unter einigen Arbeiten, die sich mit einzelnen Fragen beschäftigen, ragt weit hervor die gehaltreiche Schrift von

J. Wackernagel, Beiträge zur Lehre vom griechischen Akzent. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel 1893. Vgl. die Inhaltsangabe von W. Streitberg) IA 3, 236 f.

Sie enthält vier selbständige Aufsätze. I. Über den Wert und das Alter des *accentus gravis* (S. 3—14). Der *Gravis* ist nicht, wie häufig angenommen wird, eine Modifikation des *Akuts*, vielmehr lassen die Zeugnisse der Grammatiker es als zweifellos erscheinen, daß Endsilben von *Oxytona* im Zusammenhang der Rede genau denselben Ton wie die sog. tonlosen Silben hatten, was schon Reiz u. a. sahen.²⁾ Das *Gravis*zeichen wird gelegentlich in den älteren Handschriften als allgemeines Zeichen der *Barytonese* verwendet; die uns geläufige Verwendung ist erst in der späteren Kaiserzeit oder in der byzantinischen Zeit aufgekommen und stellt lediglich einen Kompromiß dar zwischen der antiken Wertung solcher Silben und der damaligen tatsächlichen Geltung: das von W. Meyer gefundene Gesetz des akzentuierten Satzschlusses zeigt, daß man im IV. Jahrh. n. Chr. oxytonierte Endsilben (mit Ausnahme von „Hilfswörtern“ wie Artikel usw.) auch im Satzinnern vollbetont empfand, indem die Pausaform (die übrigens auch für die ältere Zeit für den Versschluß zu verlangen ist) eindrang. Innerhalb der *barytonen* Silben muß es jedoch Abstufungen gegeben haben, auf die freilich die griechischen Grammatiker, die ja nur das musikalische Moment berücksichtigten, nicht achteten. Daß gerade die in Pausa oxytonierte Silbe im Satzinnern expiratorisch hervorgehoben worden sei, ist damit nicht gesagt, doch immerhin möglich. Das Alter der *Barytonese* ist nicht sicher zu bestimmen; unrichtig ist die auf einige anders zu erklärende Aristotelesstellen sich gründende Ansicht, sie stamme aus dem 3. Jahrh. v. Chr. — Über die *Proklitika* (S. 15—19). Auch *perispomenierte* Wortformen unterliegen der *Proklisis*: solchen *proklitischen* Akzent enthalten $\tilde{\eta}$ im ersten Glied der Doppelfrage (für $\tilde{\eta}$), $\tilde{\omega}\tilde{\varsigma}$ $\tilde{\omega}\tilde{\varsigma}$ (vollbetont in $\kappa\alpha\iota$, $\omicron\tilde{\omicron}\delta'$ $\tilde{\omega}\tilde{\varsigma}$), in *perispomenierten* Formen des Artikels. — II. Über Akzentveränderungen im Griechischen und Auslautverkürzung im Latein durch Einfluß eines folgenden *Enklitikums* (S. 19—23). Die Betonung

¹⁾ Vgl. dazu auch E. Schwyzer, NJkIA 5, 234 Anm.

²⁾ Dazu stimmt auch das Zeugnis der delphischen Hymnen, in deren Melodie die *Gravissilbe* genau wie die *vortonige* behandelt wird, wie J. Wackernagel, RhMPh 51, 304 f. ausführt.

ἐμοργε (wonach erst ἐγωγε gebildet wurde) gegenüber ἐμέγε (für *μέγε, vgl. deutsch *mich*) ist nicht zu beanstanden, sondern uralt. — Vor enklitischen Wörtern erhalten perispomenierte Endsilben den Akut: daher ἦτοι, ὤστε, ὤσπερ; ἀγαθοῦ τινος ist bloße Schreibung für ἀγαθοῦ τινος, da ein wirklicher Zirkumflex nicht zwei unbetonte Silben hinter sich haben kann; vgl. lat. *si quidem*. — III. Über doppelten Akut vor Enkliticis (S. 24—27). Die feste Grammatikertradition, daß Paroxytona mit trochäischem Ausgang vor enklitischen Wörtern wie Properispomena behandelt werden (also φύλλά τε, ἐνθά ποτε wie φύλά τε, μῆνά ποτε) erklärt sich daraus, daß jene Wörter im Grunde properispomeniert sind (der Zirkumflex verteilt sich auf den kurzen Vokal und die folgende Liquida, Nasalis, Spirans, wofür moderne Analogien angeführt werden). Danach haben die Grammatiker auch ὄφρα τε u. ä. betont.¹⁾ — IV. Über die Glaubwürdigkeit der Akzentüberlieferung bei Homer (S. 28—38). Brugmanns Skepsis geht zu weit. Den Angaben der Grammatiker über die Betonung ihrer Zeit muß man glauben, und sie wich von der homerischen nicht allzu stark ab: das Dreisilbengesetz war schon urgriechisch (nur so versteht man ἀρχιέρεως, Ἀτρείδew, πόλεως; die Properispomenierung von τιθεῖμεν ist sehr alt, weil die diesen Typus voraussetzende Neubildung ποιόην schon in der Odyssee vorkommt). Es gab aber eine feste Akzenttradition, indem beim mündlichen Vortrag auch der musikalische Wortton zum Ausdruck kam (S. 34); das zeigen die Abweichungen der Grammatiker vom späteren Usus in der Betonung später noch gebräuchlicher Wörter (z. B. περὺρος Ψ 875, γάρ αὐτον M 214) und die Emanzipierung von naheliegenden Analogien bei verschollenem Sprachgut (δηιοτής, θαμιαί, ταρφειαί, θαμά, κατενώπα, die übrigens teils sehr alt, teils wohl verständlich sind). Bei seltenen Wörtern trifft man freilich gelegentliches Schwanken in der Betonung und nachweislich haben die Grammatiker mitunter durch falsche Generalisierungen und Mißbrauch des Akzents zu exegetischen Zwecken gefehlt. — Auf gelegentliche Bemerkungen zur Etymologie und Formenlehre sei nur hingewiesen: ἐμβραχυ mit ἐν c. acc. (S. 12 Anm.); οἶκαδε enthält den Pl. οἶκα, wie μῆρα: μῆρος (S. 13 Anm.); über ὤς = zu (S. 16 Anm.), σφ- (S. 26 Anm.), πονωπόνηρος (S. 29 Anm.), ἀρχιέρεως u. ä. (S. 31 Anm.), die Flexion von κτᾶσθαι (S. 35 Anm.).

Mit vorgeschichtlichen Verhältnissen beschäftigen sich Arbeiten von G. Allinson und G. N. Hatzidakis: ersterer bekämpft *AJPh

¹⁾ Auch dazu liefern die delph. Hymnen die erwünschte Bestätigung, indem Silben, die aus Vokal + Liquida oder Nasal bestehen, wie lange Vokale und Diphthonge in zwei Silben zerlegt werden, im Gegensatz zu positionslangen Silben, die auf andere Konsonanten enden, s. J. Wackernagel, RhMPh 51, 305.

12, 59—67 Wheelers Gesetz über den Übergang ursprünglicher Oxytona mit daktylischem Ausgang in Paroxytona (s. IA 12, 58); letzterer sucht IF 5, 338—40 πᾶς, πᾶν, ἀνδρῆας, ἰμάς, αἶξ als hochaltertümlich, βῶς als Analogiebildung nach dem Akk., πῦρ, κῆρ¹⁾ durch Kontraktion und Γλωσσολογικαὶ μελέται I 596 f. (aus Ἀθηνᾶ 1900) die vom Typus ἀγορά, βολή, γοή, ὠνή usw. abweichenden Betonungen ἀμόργη, ζόη, λόγγη, φθόη, φόβη, χρώμη usw. teils durch analogische Einflüsse, teils durch lediglich gelehrte Überlieferung, teils daraus zu erklären, daß die betr. Wörter nicht im Ablaut zu Formen mit -ε- stehen (χώρα, κόμη u. ä.) — H. Pedersen, Exkurs über den griechischen und lateinischen Akzent. ZvSpr 38, 336—41 nimmt S. 339 ff. an, das Griechische habe urspr. ein wirkliches Dreisilben-, nicht Dreimorengesetz gekannt; innerhalb der drei Silben war der Akzent frei; die historischen Verhältnisse entstanden, indem innerhalb der drei Silben eine unbetonte Länge den Akzent 'an sich (nicht auf sich) zog.'²⁾

Unregelmäßigkeiten in der Betonung der Komposita hat Hatzidakis zwei Aufsätze gewidmet. Im einen (Γλωσσολογικαὶ μελέται I 591—6 [aus Ἀθηνᾶ 1899]) erklärt er die scheinbaren Ausnahmen von dem Gesetz, daß substantivische Zusammensetzungen auf -η, -ᾱ mit Präposition oder Partikel als erstem Glied die Betonung des Grundwortes beibehalten, sofern die Bedeutung nicht weiter verschoben wird (z. B. ἀλλαγῆ: συναλλαγῆ): ἱστοδόκη, προ-, οἰνοχόη, ὑδρορρόη sind eigentlich Feminina zu Adj. auf -ος; αὐτογραμμῆ u. ä. sind nicht als feste Zusammensetzungen zu rechnen (beachte αὐτοάνθρωπος); κατάρα ist Rückbildung zu καταρῶμαι wie ἦττα zu ἦτῶμαι u. ä. Im anderen (ebd. I 597—612 = Ἀθηνᾶ 1900; deutsch in SPRA 1900, 418—423) prüft er die Betonung der griech. Komposita auf -ος mit trochäischem Ausgang, die sich im Gegensatz zu derjenigen der Komposita mit daktylischem oder tribrachischem Ausgang auf den ersten Blick ganz regellos darstellt. Eine eingehende Musterung der allgemeinen Betonungsgesetze der Komposita auf -ος ergibt, daß Wörter wie ἐπημοιβός, ἐπιδός, προπομπός, εὐεργός u. ä., die (als präpositionale Zusammensetzungen) den Ton auf der drittletzten Silbe haben sollten, sich nach den daneben liegenden Komposita gerichtet haben, in denen das Grundwort regelrecht seinen Ton auf der letzten Silbe beibehält, nämlich ἀργουμοιβός, χωμφοδός, ψυχοπομπός, κακοεργός u. ä. Ferner gehört in Fällen wie αἰγίόγος, ναυαργός, die nach ναυαρός u. ä. den Ton auf der

¹⁾ Doch ist das vorausgesetzte κῆρ eine junge Nachbildung nach ἦρ: ἕαρ, s. oben S. 31.

²⁾ Ebenfalls nicht zugänglich ist mir F. G. Allinson, On the accent of certain enclitic combinations in Greek. TrAPhA 27, 73—78.

Schlußsilbe tragen sollten, das zweite Glied nicht zu den entsprechenden Verben, sondern zu abstrakten Verbalsubstantiva, die freilich nicht immer nachweisbar sind, z. B. *πρωτόπλοος* = *ὁ τὸν πρῶτον πλοῦν ποιούμενος*, *κακόςργος* = *ὁ κακὰ ἔργα ἔχων*: ihre Betonung ist also regelmäßig. Die Beziehung der attischen Ämterbezeichnungen auf *-αρχος* zu *ἀρχή* zeigt sich deutlich in den späteren Nebenformen auf *-ἀρχης*.

Eine Einzelfrage stellt zur Diskussion W. M. Ramsay, CR 1897, 261 (*Δεΐδας* oder *Δειδᾶς* auf kleinasiat. Inschr.?).¹⁾

Silbentrennung.

Die Silbentrennung, nicht die lediglich graphische, sondern die der gesprochenen Rede, verdient vielleicht bei lautlichen Untersuchungen noch mehr als bisher herangezogen zu werden: als Beispiel mag hier nur F. Solmsens Zurückführung des Schwankens in der positionsbildenden Kraft des F bei Homer auf verschiedene Silbentrennung genannt werden (man sprach *κρήνησιν* | *Φεΐπας*, aber *Φεΐπας* | *Ελέπος*: Untersuchungen zur griech. Laut- und Verslehre 166; ebd. 161 ff. auch Allgemeines über Positionsbildung und Silbentrennung; vgl. auch S. 182).²⁾ Eine besondere, durch das praktische Bedürfnis bestimmter Regeln für die Oxford classical texts veranlaßte Skizze des Gegenstandes gibt

H. Stuart-Jones, The division of syllables in Greek CR 15 (1901), 396—401.

Unter I ancient practice werden Beispiele aus Inschriften (nach Meisterhans, Gramm. d. att. Inschr. und Schwyzer, Gramm. d. perg. Inschr.) und Papyri angeführt, unter II ancient theory die Grammatikervorschriften geprüft. Eine Handhabe, die Silbentrennung der lebenden Sprache zu bestimmen, bietet 1. die Haplogie: Fälle wie *ἀνεωσάμην* beweisen, daß man *ἀ-νε-νε-*, nicht etymologisch *ἀν-ε-νε* sprach (Schwyzer, Gramm. d. perg. Inschr. 131); 2. die Verteilung eines Konsonanten auf zwei Silben (s. oben S. 42). — Dazu eine Ergänzung: die Differenz zwischen *μάρτυς*, *μάρτυσιν* und *μάρτυρος*; usw. beruht auf verschiedener Silbentrennung; die Ferndissimilation der beiden ρ trat nur ein, wo sie beide die Silbe schlossen (*μάρ τυρς*, *μάρ-τυρ-σιν*), aber nicht in den

¹⁾ Th. Kindlmann, Über die Betonung des griechischen Subst. der 1. und 2. Dekl. im Nom. Sing. Gymn. Progr. Mähr.-Neustadt 1901 ist für Schüler geschrieben und ohne wissenschaftlichen Wert (nach Stolz, ZöGy 1901, 561 f.).

²⁾ Einige gelegentliche Bemerkungen fürs Griech. auch bei H. Hirt, IF. 12, 227 f. — Die einschlägige statistische Arbeit von H. W. Smyth, Mute and Liquida in Greek Melic Poetry TrApha 28 (1897), 111—143 ist mir nicht zugänglich.

Formen wie $\mu\acute{\alpha}\rho\text{-}\tau\upsilon\text{-}\rho\omicron\varsigma$ usw., wo sie nicht die gleiche Stellung in der Silbe hatten.

Den Geltungsbereich des beweglichen ν (ν ἐπελαυστικόν), über dessen Ursprung verschiedene Hypothesen aufgestellt worden sind, sicherer zu bestimmen, gestatten namentlich die Inschriften: doch hat J. May, Über das sog. ν ἐπελακ. NphR 1900, 505—8 nachgewiesen, daß auch die Behandlung in einer Demostheneshandschrift nicht zur byzantinischen Regel stimmt. — Eine ähnliche Erscheinung ist das bewegliche $-\varsigma$: J. May, Über οὔτω und οὔτως. NphR 1901, 457—60 weist nach, daß bei Demosthenes οὔτως vor Konsonanten viel weiter verbreitet war als unsere Überlieferung annehmen läßt.

Stammbildungs- und Flexionslehre

des Nomens und Verbums sucht zu fördern

K. F. Johansson, Beiträge zur griechischen Sprachkunde. Upsala 1891 (in: Upsala Universitets Arsskrift 1890).

Rez. von Bartholomae, BphW 1892, Nr. 30/31. Bezenberger, DLZ. 1892, 713 f. Solmsen, IA 3, 5—7.

Die Arbeit enthält außer Nachträgen und Register drei Aufsätze, die insofern näher zusammengehören, als sie vorwiegend Fragen der Stammbildung beschlagen. Mit Problemen der nominalen Stammbildung und Deklination beschäftigen sich der erste: „Einige Spuren des Nominaltypus skr. $\acute{a}\varsigma\tau\kappa$ $asn\acute{a}s$ im Griechischen“ ($\acute{\alpha}\tau\tau\rho\acute{\alpha}\gamma\lambda\omicron\varsigma$ neben $\acute{\omicron}\tau\tau\omicron\upsilon\nu$, $\acute{\omicron}\sigma\tau\alpha\kappa\acute{\omicron}\varsigma$ u. ä.) und der sich mit diesem vielfach berührende dritte: „Über einige n-Stämme im Griechischen“ (besonders über das t-Suffix vor oder nach -r- und -n-Suffixen). Die gelehrten und scharfsinnigen, aber nicht selten allzu gewagten Kombinationen des Verfassers kommen besonders der griechischen Etymologie zugute, fallen aber im ganzen hier außer Betracht. Ein Zug, der für das Bemühen des Verfassers, sein Material möglichst vollständig zu sammeln, bezeichnend ist, ist die stete Berücksichtigung der Ortsnamen; es ist aber methodisch bedenklich, Namen, deren Bedeutung nicht sicher steht, ja, deren Griechentum zweifelhaft ist, wie $\text{Ἰερ\acute{\alpha}\pi\upsilon\tau\iota\alpha}$, $\text{Π\acute{\omicron}\delta\upsilon\alpha}$, $\text{Ἀλ\iota\kappa\alpha\rho\upsilon\alpha\tau\tau\acute{\omicron}\varsigma}$, $\text{Δ\acute{\iota}\nu\delta\omicron\mu\omicron\varsigma}$, zur Konstruktion indogermanischer Paradigmen zu verwenden. In Fällen wie $\lambda\acute{\epsilon}\iota\upsilon\alpha$: $\lambda\acute{\epsilon}\omicron\nu\tau\text{-}\omicron\varsigma$ ist ohne die Annahme vorgriechischer Doppelheiten auszukommen. — Der längste Aufsatz ist dem griechischen χ -Perfekt gewidmet (S. 33—95). Er beginnt mit einer an sich wertvollen Darstellung des Tatsächlichen in zwei Abschnitten: in einem werden die Belege für das χ -Perfekt in den Inschriften, namentlich in den Dialektinschriften, zusammengestellt, wobei sich, wenn auch die Belege seltener

sind, doch ergibt, daß alle die verschiedenen Typen gemeingriechisch sind; ein zweiter illustriert an Hand einer Statistik der literarisch überlieferten Formen die historische Ausbreitung des α -Typus von den langvokalischen Musterformen zu den kurzvokalischen und konsonantischen Themen. Eine besonnene Kritik der Ansichten über den Ursprung des α -Perfektes ergibt am meisten Wahrscheinlichkeit für eine schon von G. Curtius u. a. aufgestellte Vermutung, daß in α ein stamm-bildendes Element vorliege; vgl. das Verhältnis von $\xi\theta\eta\alpha\alpha$, $\tau\acute{\epsilon}\theta\eta\alpha\alpha$, $\theta\acute{\eta}\alpha\eta$, $f\acute{e}ci$, phryg. $a\delta\delta\alpha\alpha\epsilon\tau$, skr. $dh\acute{a}k\acute{a}s$. Dem Nachweis des vorgriechischen nominal-verbalen, vielleicht ursprünglich präteritalen (?) Elementes vor allem im Griechischen und Lateinischen sind zwei weitere Abschnitte gewidmet (vgl. $\gamma\acute{\eta}\alpha$, $\epsilon\acute{\iota}\omega$, $\delta\acute{\iota}\omega\omega$; $\beta\acute{\alpha}\kappa\tau\rho\nu$, *facundus*), während die beiden letzten eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie eine Vermittelung mit Bugges Theorie bringen, nach welcher $-\alpha\epsilon$ ein Kompositionselement ist, das auch — und zwar auch vor dem Verb — im Armenischen und Etruskischen (dessen Indogermanentum auch J. eine ausgemachte Sache zu sein scheint) begegne.

Komposition.

Als Arbeiten, welche das ganze Gebiet der Komposition beschlagen, sind zu nennen:

H. C. Muller, Beiträge zur Lehre der Wortzusammensetzung im Griechischen, mit Exkursen über Wortzusammensetzung im Indogermanischen und verschiedenen andern Sprachfamilien. Leiden 1896, wofür ich mich mit einer Verweisung auf die Besprechungen von Ziemer, *Wk1Ph* 1896, 901 f. und Stolz, *NphR* 1896, 302, begnügen muß, und

Fr. J. Bielecki, Les mots composés dans Eschyle et dans Aristophane. Progr. des großherz. Athenäum. Luxemburg 1899.

Die Arbeit behandelt nur die für die Dichter charakteristischen Komposita, gibt nicht etwa Nachweise für die zuerst bei ihnen auftretenden. Hauptergebnis: Äschylos bildet keine langen Komposita wie Aristophanes. Eigentümlich berührt es, wenn Aristophanes' Anwendung obszöner Wörter folgendermaßen entschuldigt wird: „Aristophane avait dû entendre plus d'une fois ces mots autour de lui dans la bouche d'esclaves ou de personnages grossiers.“

Auf dem engeren Gebiete der nominalen Komposition ist zunächst zu erwähnen die Neubearbeitung der einzigen zusammenfassenden Monographie:

Γ. Ν. Τσερέπης, Τὰ σύνθετα τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης. Τεῦχος πρῶτον : τὸ ὀνοματικὸν πρῶτον συνθετικόν. Ἐκδοσις δευτέρα. Athen 1894.

Die 1. Auflage des dreiteiligen Werkes, die 1880—1882 auf *Κεφαλληνία* erschien, ist mir nur aus der günstigen Besprechung in BuJ 1890, 383 bekannt, die der Verfasser aus berechtigter Freude über die ihm gewordene Anerkennung abdruckt. Die zweite Auflage soll im Gegensatz zur ersten auch die Betonung eingehend berücksichtigen, was im vorliegenden Teil naturgemäß noch nicht zur Geltung kommt (beim rhythmischen Gesetz auf S. 111 ff., wonach ein *βοῶ-θόος wegen der umgebenden Kürzen durch βοηθόος ersetzt werden mußte, ist die durch die metrische Nötigung bewirkte Vorliebe der Dichter für -η- in der Kompositionsfuge zu wenig berücksichtigt). Das Material, das möglichst vollständig vorgelegt wird — nur bei seltenen Wörtern mit genauem Zitat — liefert hauptsächlich die klassische Literatur, besonders Homer, doch sind auch inschriftliche Erscheinungen herangezogen; die spätere Sprache ist kaum berücksichtigt (vgl. dafür Schwyzer, perg. Gramm. Register S. 205a). Der 1. Hauptteil handelt nach den Deklinationen und mit besonderer Rücksicht auf den Kompositionsvokal von den (deklinierbaren) Nomina (Unterabschnitt: Kasusformen), der 2. Hauptteil von Adverbien, untrennbaren Partikeln wie *δυσ-*, *ἀ-*, *ἀρι-*, Präpositionen und Zahlwörtern als 1. Kompositionsglied. Schwierigere Wörter werden dabei unter umfassender und methodischer Verwertung der neueren, besonders deutschen sprachwissenschaftlichen Literatur ausführlicher besprochen (doch kann *αἶσα* nicht zu gleicher Zeit mit lat. *aeguis* und osk. *aiti-* verglichen werden S. 43 Anm. 1; *καλός* nicht aus *καλῆς*! S. 34; *αἰπόλος* kann nicht die avest. Präposition *a(i)wei* enthalten, die doch ai. *abhi* entspricht S. 103). Die in der *βιβλιοθήκη Μαρσαλῆ* erschienene Fortsetzung des Werkes ist mir nicht zugänglich. — Andere Arbeiten zur nominalen Komposition beschränken sich auf einzelne Schriftsteller oder einzelne Kapitel.

M. Glaser, Die zusammengesetzten Nomina bei Pindar. Diss. Erlangen 1898.

Die sorgfältige Arbeit wendet sich mehr an die Pindariker, als an die Sprachforscher: es kommt dem Verfasser darauf an, die Eigentümlichkeiten Pindars in Bildung und Verwendung der nominalen Komposita hervorzuheben, wobei manche Stellen der pindarischen Gedichte einläßlicher behandelt werden. Etwa $\frac{1}{5}$ von Pindars Komposita begegnen schon bei Homer, neue Typen hat er nicht geschaffen, zeigt jedoch bei manchen reichere Entfaltung. Die sprachwissenschaftliche Erklärung ist nicht immer einwandfrei: *τρασκόπος* (S. 28 f.) deutet Τσερέπης besser aus *τρασ-σκ.*, *αἵμακουρία* (S. 55) ist nicht aus *αἵματ-* verstümmelt u. ä.; *καλλίνικος* aus *καλιό-νικος*! (S. 30).

W. Christ, Die verbalen Abhängigkeitskomposita des Griechischen. SMA 1891, I, 143—246.

Mit dem Thema beschäftigt sich im besonderen das V. Kapitel der Abhandlung (S. 186 ff.), während die vier ersten der Behandlung allgemeiner Fragen der Komposition gewidmet sind. Das erste schlägt eine neue Einteilung der Komposita in determinative (*ναυσι-φόρητος*, *ἐπι-τίθημι*, *ἀρι-δείκετος*), rektive oder Abhängigkeitskomposita (*καρποφόρος*, *σιδηρο-βρώς*, *μενε-πόλεμος*) und kopulative (*πλουθ-υγεία*, *νοχθ-ήμερον*) vor, die jedoch auch nicht alle Ansprüche befriedigt, und zwar von Glaser angewendet, aber von Brugmann seiner alten formalen Einteilung nicht vorgezogen wird. Das II. Kapitel bringt eine Liste der altererbten Komposita des Griechischen, wie sie durch Vergleichung der verwandten Sprachen ermittelt werden können, das III. sucht in jeder Gruppe die ältesten Typen festzustellen, und das IV. gilt der Formbildung der Komposita (Form des ersten Gliedes und Betonung; über einige Fragen der letzteren jetzt besser Hatzidakis oben S. 48 f.). Das V. Kapitel gibt eine (nicht erschöpfende) statistische Zusammenstellung der verbalen Abhängigkeitskomposita mit Besprechung interessanter Bildungen (z. B. *Ἡσίοδος* = Entsender, Leiter eines Feldzuges, zu *ίεναι* [doch so; nicht *ίέναι*] *ὁδόν*). Eingeteilt wird nach Bildungen, wo der Verbalbegriff voransteht (*Ἀγέ-λαος*), wo er nachfolgt (*ἀ-βλής*, *παν-δαμάτωρ*) und wo beide Stellungen vorkommen (*Ἀρχέ-νεως*: *ναύ-αρχος*). — Den Erklärungen gegenüber ist Vorsicht geboten; schon die historische Grammatik des Griech. kann nicht zugeben, daß *ἀρχε-* als erstes Kompositionsglied auf lautlichem Wege zu *ἀρχι-* geworden sei (S. 195), daß *τλάθυμος* aus *ταλαν-θυμος* zusammengezogen sei (S. 196 Anm. 2); was über vorgeschichtliche Fragen gelehrt wird, ist größtenteils unhaltbar (z. B. *ὄνομα* aus **ὄγνομα* S. 154, *ήδός* aus *su-adus* „gut eßbar“ S. 155).

Ch. Renel, *Compositorum Graecorum quorum in ΣΙ prior pars exit de origine et usu*. Thèse, Lyon 1896.

Verf. sucht den in der griechischen Komposition befolgten Grundsatz, daß das *rectum* dem *regens* vorangehe, auch für die Komposita mit *-σι-* im ersten Glied, die längst Osthoff glaubwürdig erklärt hat, geltend zu machen durch die ganz unhaltbare Annahme, das erste Glied gehe auf ein Partizip auf *-το-*, *-τεο-* zurück, sogar *Ἀναξί δημοσ* muß ein solches Ptz. enthalten, „*qui gubernatos homines habet*“ (S. 54). Was zur lautlichen Begründung der Erklärung angeführt wird, wird hoffentlich nur Renels Lehrer Paul Regnaud überzeugen, der für diese Art von Wissenschaft die Verantwortung tragen muß. Aber wenn in der nach Schriftstellern geordneten Liste der Komposita mit *-σι-* (sie ist nicht erschöpfend, da z. B. von den Tragikern nur Äschylos ausgebetet ist, mit eigentümlicher Begründung) auch Wörter wie *Ἀναξί-*

μάνδρῃ, Λυσάνδρῃ, Σουσισκάνης (Name eines Persers in Aesch. Pers.), Πασχάρηα ohne Bemerkung figurieren, wird schon der Verf. selbst die Verantwortung übernehmen müssen.

Einen kleinen Beitrag zur präpositionalen Zusammensetzung liefert

G. S. Sale, On the word παραξαιρεσία and on Greek substantives compound with preposition CR 12, 347 f.

Es werden zwei Regeln aufgestellt: 1. wenn eine Präposition einem Subst. ohne weitere Veränderung vorgesetzt wird, hat sie adjektivische Geltung, z. B. ἄφοδος, περίπλους, παραξαιρεσία = τὸ παρὰ τῆς εἰρασίας; 2. wenn aus einem von einer Präposition abhängigen Kasus ein Substantiv gebildet wird, erhält das Ganze eine neue Endung (ἐκδημία, ἐμμετρία).

Ein interessantes Kapitel der präpositionalen (zumeist verbalen) Zusammensetzung behandelt:

A. Großpietsch, De τετραπλῶν vocabulorum genere quodam. Breslauer philolog. Abhandl. Band VII 5. Breslau 1895.

Verf. behandelt einläßlicher als Fr. Schubert, Zur mehrfachen präfixalen Zusammensetzung im Griechischen. Xenia Austriaca I (Wien 1893), 193—6 die Zusammensetzungen mit drei Präpositionen in den Quellen bis zum VII. Jahrh. n. Chr. Er findet deren 266 (21 Subst., 6 Adj., 2 Adv., die von Verben abgeleitet sind, die übrigen sind Verba), wovon 200 nur vereinzelt vorkommen; die häufigsten Verba zeigen auch zugleich die häufigsten Kombinationen der Präpositionen: κατεξάνισταμαι, συμπαρατείνω. Schon bis 300 v. Chr. erscheinen 41 solcher Bildungen (bis auf Äsch. nur bei Verben der Bewegung), bis auf Augustus erscheinen 22, bis 300 n. Chr. 65, von 300—500 n. Chr. 44 neue Bildungen; die Zeit nach 500 hat 89 eigene. In älterer Zeit traten die 3 Präp. gleichzeitig an, später liegt gewöhnlich ein Bikompositum zugrunde. Unter den Dichtern brauchen sie am häufigsten die Epiker, die auch darin bis ins VI. Jahrh. n. Chr. Homers Autorität folgen.¹⁾

Über eine Anzahl sekundärer, meist aus der Verbindung von Subst. mit nachfolgendem Adj. hervorgegangener Zusammensetzungen handelt J. Wackernagel, Die Komposita auf -αγρος. ZvSpr 33, 43—56: ἵπποπόταμος; über ἵπποποτάμιος aus ἵππ. ποτάμιος; Σαμοθράκη

¹⁾ Lediglich eine nicht einmal vollständige alphabetische Zusammenstellung der mit Präpositionen zusammengesetzten Verba bei Äschylos gibt E. Lesser, Quaestiones Aeschyleae de ubertate verborum cum praepositionibus compositorum. Diss. Halle 1893. — Über *D. H. Holmes, Die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba bei Thukydides. Berl. 1895, vgl. Couvreur, Rev 1897, II, 112 f.; Harder, DLZ 1897, 743.

nach Σαμόθρηκες statt hom. Σάμος Θρηϊκή; dagegen bedeutete das bei weitem ältere σύαρος eigentlich „Saufänger“; später nicht mehr verstanden, wurde es in der Dichtersprache kühn der Verbindung σῶς ἄγιος gleichgesetzt — der Vorgang wird durch zahlreiche Parallelen illustriert — und zog weiter αἶγαρος, ἱππαρος, ὄναρος statt αἶξ, ἵππος, ὄνος ἄγιος nach sich.

M. Heine, Substantiva mit α privativum. Diss. München 1902.

Der Hauptwert der Arbeit beruht nicht in den allgem. Erörterungen des II. Teils, sondern im I. Teil, der eine nach vier Sprachperioden gegliederte, auf Grund der vorhandenen Lexika angefertigte Zusammenstellung der in der Literatur (einschließlich der byzantinischen Zeit) vorkommenden Substantiva mit α priv. (ohne Belegstellen) enthält. Innerhalb der einzelnen Perioden unterscheidet die Verfasserin je 4 Klassen, je nachdem das Subst. von einem privativen Adjektiv, direkt von einem Subst. oder von einem auf einem privativen Adjektiv beruhenden Verb abgeleitet ist oder ohne Grundwort resp. zweifelhaft ist. Zu wenig berücksichtigt ist die von der Verf. freilich S. 47 f. angedeutete Möglichkeit analogischer Nachbildungen mit Überspringung des schematisch anzusetzenden Zwischengliedes. ἀκολασία u. ä. haben kein τ verloren: in grammatischen Dingen gebriert es der fleißigen Sammlerin überhaupt an selbständigem Urteil.¹⁾

Namen.

Für die Personennamen haben wir durch die Arbeit der beiden rühmlichsten Forscher auf dem Gebiete der griechischen Onomatologie eine zusammenfassende Darstellung erhalten:

Aug. Fick, Die griechischen Personennamen nach ihrer Bildung erklärt und systematisch geordnet. Zweite Auflage bearbeitet von Fr. Bechtel und Aug. Fick. Göttingen 1894.

Rez. von P. Kretschmer, IA 5, 37—41. Ziemer, ZöGy 1895, 422—9. O. Hoffmann, BKIS 22, 130—9.

¹⁾ Auf folgende einschlägige Arbeiten kann ich nur verweisen:

1. G. Turiello, Sui compositi sintattici nelle lingue classiche. RF 22, 1—149;
2. J. Jedlička, s-Stämme im 2. Glied homer. Komposita. LF 20, 25—33 (s. IA 3, 241 f.);
3. J. Vintschger, Die εὐτο-Komposita sprachwissenschaftlich klassifiziert. Progr. Gmunden 1899 (vgl. ZöGy 1901, 373 f.);
4. A. H. Hamilton, The negative compounds in Greek. Diss. Baltimore 1899 (vgl. Stolz, ZöGy 1902, 413 f.; Sitzler, WklPh 1902, 688—90; My, Rcr 1903, 185 f.; Thumb, IA 14, 13).

Das Buch ist eine vollständige Neubearbeitung des Buches von A. Fick, das unter dem gleichen Haupttitel schon 1874 erschien. Hatte die erste Auflage (die dadurch ihren Wert behält) auf 133 Seiten auch die Namensysteme der verwandten Völker behandelt, soweit sie die altindogermanischen Prinzipien der Namengebung beibehalten haben — es sind Kelten, Germanen, Slaven, Iranier und Inder — lehnt es die Nenaufgabe ausdrücklich ab, nochmals den indogermanischen Adel der griechischen Namenbildung zu erhärten (S. 37), deren Prinzipien auch der Widerspruch von W. Bannier, Die griech. Kosenamen BpbW 1894, 1181 f. nicht erschüttert hat, sondern beschränkt sich auf die griechischen Personennamen, die durch die reichen Inschriftenfunde so sehr vermehrt worden sind (die lat. Überlieferung ist freilich nicht ausgebeutet). Man kann die Fülle dessen, was neu geboten wird, leicht daran ermessen, daß der Abschnitt „System der griechischen Namenbildung“ in der 1. Aufl. 90, in der neuen unter der Überschrift „Zusammenstellung der Vollnamen und Kosenamen“ 259 S. zählt. Wenn sich auch diese beiden Abschnitte ungefähr entsprechen und äußerlich gleich sehen, nur daß die neue Auflage statt Wurzeln wirkliche Wörter als Stichformen ansetzt und für seltenere Namen Belegstellen, bes. aus Inschriften, gibt, ist im übrigen die Anordnung nicht unwesentlich verändert: den drei formalen Abschnitten der früheren Arbeit (I. Anfangsgruppen und Kosenamen, II. Endgruppen, III. System der griech. Namenbildung) stehen jetzt die sachlichen: I. Menschennamen, II. Heroennamen, III. Götternamen gegenüber. Die Hauptmasse bilden natürlich die Menschennamen, bei denen auch die „Namen aus Namen“ (Kalender- oder Geburtstagsnamen, Widmungsamen wie Ἀπολλώνιος, übertragene Namen wie Götter-, Tiernamen als Menschennamen, Ethnika und Gentilia als Einzelnamen, Berufsamen) eine größere Rolle spielen als bei den Heroennamen. — Freilich sind sich die Verfasser wohl bewußt, daß sie nur eine Vorarbeit zu dem gewaltigen Bau eines wirklichen griechischen Namenbuches getan haben (vgl. VII ff. 34): so lehren uns gelegentliche Bemerkungen wie zu Μηνο- S. 207 etwas über den Anteil der einzelnen Landschaften und Zeiten (eine eigentliche Namengeschichte ist ja wichtiger als die Namendeutung), es fehlen die Kosenamen, zu denen keine Vollnamen nachgewiesen sind, und die Personennamen, die auf Götterbeinamen zurückführen (Μελέγος zu Μελέγιος). Was die Erklärung der Namen anbetrifft, wird hauptsächlich die Behandlung der einfachen Götternamen (436 ff.) Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten bieten können, so die Erklärung von Φοῖβο; als „heilend“, ai. bhṛ̥ṣajá-, wenn auch die vergleichende Mythologie sogar ironisiert wird. — S. 202 wäre zu Μενότ- ein Verweis auf Βενδιδο- S. 78 angebracht gewesen. Zu S. 333: vielleicht ist das eine oder

andere Ethnikon auch dem als Name geblieben, der sich längere Zeit in dem betreffenden Lande aufgehalten hat (z. B. Αἰγύπτιος), wie wenigstens mittelalterliche Analogien vermuten lassen.

Die beiden Forscher sind eifrig bemüht, ihr Werk durch gesonderte Bearbeitung einzelner Namegebiete und Nachträge zu fördern: Bechtel namentlich in zwei größeren, in Buchform erschienenen Arbeiten, Fick in mehreren Aufsätzen. Zuerst sei genannt

Fr. Bechtel, Die einstämmigen männlichen Personennamen des Griechischen, die aus Spitznamen hervorgegangen sind. GöAbh. 1898.

Rez. von Fick, WkIph 1898, 1105—1110.

Nach einer Einleitung, in der u. a. die Nachrichten über μετονομασίαι; besprochen werden, wobei die von Plato überlieferte abgelehnt wird, bietet Bechtel eine reichhaltige Sammlung der vielen aus einstämmigen Spitznamen hervorgegangenen Männernamen, in die jedoch nur solche aufgenommen sind, die aus dem Sprachgebrauch, besonders der Komödie, die oft herangezogen wird, unmittelbar zu verstehen sind, mit Beschränkung auf die Zeit vor 100 v. Chr. Die Anordnung läßt den Wert der Untersuchung für die Kulturgeschichte deutlich in die Augen springen: I. der Mensch als körperliches Wesen (Körperbau [besonders zahlreich sind Namen für kleine Leute S. 9 f.], Sprache, geschlechtliches Unvermögen, Gebrauch der Gliedmaßen, körperliche Fertigkeiten); II. der Mensch als geistiges Wesen (1. Intellekt, 2. Gemüt a) Temperament b) Charakter, nämli. Vielesser, Trinker, λάγνοι); III. der Mensch als Glied der Gesellschaft (soziale Stellung, Lebensführung). Doch geht auch der Grammatiker nicht leer aus; ich bedaure sehr, daß mir wie das große Werk auch Bechtels kleinere Arbeit bei der Bearbeitung der 3. Aufl. von Meisterhans' Grammatik d. att. Inschr. noch nicht zugänglich war; sonst hätte ich z. B. zu Κνίφων S. 74 auf Bechtel S. 69, zu Λετίνης Μαιώτης auf S. 77 auf Λετίνας Γυρτούσιος (Bechtel 15) verwiesen, auf S. 139 die von Bechtel S. 25 auf einer Vase entdeckte Genetivbildung Γλημῦδος meinen Beispielen angeschlossen; auf S. 8 findet der Homeriker mit πέλωρ anregend den Namen Πελάρης aus Styra verglichen (vgl. Solmsen, ZvSpr 34, 536 ff.).

Neuestens schließt sich an

F. Bechtel, Die attischen Frauennamen nach ihrem System dargestellt. Göttingen 1902.

Rez. von Kretschmer, WkIph 1903, 225—8.

Die Beschränkung auf die attischen Frauennamen liegt außer am Reichtum und der bequemen Zugänglichkeit des Materials daran, daß nur für Attika die Scheidung der bürgerlichen und nichtbürgerlichen Namen möglich ist: daß die Frauennamen sich nach der sozialen

Stellung nicht unerheblich unterscheiden, ist aber gerade das Hauptergebnis des Buches. Die weiblichen Vollnamen, die übrigens fast durchweg aus den gleichen Elementen bestehen wie die männlichen Vollnamen, nur movierte männliche Vollnamen sind, neben denen Koseformen verhältnismäßig selten auftreten, werden zwar von bürgerlichen und nichtbürgerlichen Elementen gleichmäßig gebraucht, dagegen dringen die übrigen Namen erst nach und nach, z. T. recht spät, aus der Sphäre von Sklavinnen und Hetären in die bürgerlichen Kreise ein. Der umfangreichere zweite Teil, der der Deutung dieser Namen gewidmet ist, ist auch von hohem kulturhistorischen Interesse. Es sei kurz auf die wichtigsten Abschnitte desselben hingewiesen: Appellatives Adjektiv (im Fem. od. Neutr.) aus Frauennamen; Kalendernamen; Widmungsamen; Ethnika oder (brachylogisch) Ortsnamen als Frauennamen, Bezeichnungen der Lebensstellung. Am häufigsten finden wir aber das mitunter ergötzliche und vom Verfasser gelegentlich noch gewürzte Spiel der Metonymie (Frauennamen aus Namen von göttlichen Wesen und Heroinen, Märchenfiguren, hervorragender historischer Persönlichkeiten, von Tieren, Pflanzen, Mineralien, aus Bezeichnungen des Lichts, des Tropfbar-Flüssigen, von Spielzeug, Toilettengegenständen und Geräten überhaupt, aus Namen öffentlicher Örtlichkeiten, von Festlichkeiten und Jahreszeiten, aus Abstrakten). Überall sind die ältesten Belege mitgeteilt. Gelegentlich ist auch eine Bemerkung eingeflochten, die über das Thema hinausführt, so S. 42 Anm. über die Doppelkonsonanz in ahd. *flucchi* u. ä., S. 66 über das als echtgriech. erklärte Ἄφριον; S. 67 wird die Messung χοράσιον festgestellt; S. 78 Anm. 4 das schon dem 4. Jahrh. angehörige Βρισίς vielleicht richtiger erklärt als noch in der neuesten Auflage von Meisterhans S. 38; S. 64 wird die Etymologie von νεογίλλος gegeben; S. 132 Ἐπιλαμψίς zu λάμψομαι gestellt; S. 136 ein neuer Beleg für Schwund von *u* in Langdiphthongen gegeben. — Ἐρατώνασσα S. 4 wird durch die Lautform als unattisch erwiesen [doch s. jetzt die S. 31 genannte Arbeit von K. Eulenburg]; Ἀἰθή S. 45 könnte geradezu auf dem Pferdenamen beruhen, vgl. Anakreons Lied πῶλε θρηχίη κτλ.

A. Fick, Die griechischen Verbandnamen BKIS 26, 233—265.

„Die Skizze ist zu dem Zweck entworfen, nachzuweisen, daß auch die Verbandnamen nach denselben Grundsätzen wie die übrigen Eigennamen gebildet sind.“ Sie gibt zuerst eine Zusammenstellung der Stammesnamen nach den häufigsten Ausgängen (Vollnamen auf -αΦονες, auf -οπες, -ωπες, -ωποι, vereinzelt Ausgänge wie in Ἀγαφοί, Κέλαιθοι, Μολοσσοί, zusammengesetzte mit Präposition als erstem Glied), dann ein nach den Landschaften (einschließlich Makedonien und Epirus) geordnetes Verzeichnis der Ethnika mit zahlreichen Vermutungen (z. B. κάδρο;

Θηβῆσιος = Heerbann von Theben? S. 255; Ἀθίς aus Ἀθηναίς gekürzt nach Art der zweistämmigen Vollnamen S. 258), die nicht bloß den Sprachhistoriker interessieren, freilich nicht immer einwandfrei sind. Ein Anhang spricht über die Behandlung fremder Ethnika durch die Griechen.

Mit weniger Glück wendet derselbe Gelehrte die gleiche Theorie auf eine Kategorie adjektivischer Wörter an:

A. Fick, Die griechischen Götterbeinamen BKIS 20, 148–180.

Denn mit dem gleichen Recht wie für die Götterbeinamen, die auf Grund von Bruchmanns Epitheta deorum, quae apud poetas Graecos leguntur systematisch zusammengestellt werden, das Bildungsprinzip der Eigennamen behauptet wird, könnte dies für die Beiwörter der homerischen Helden und der Stätten ihrer Taten, am Ende für sehr viele adjektivische Wörter überhaupt geschehen; ist doch Kürzung auch bei zusammengesetzten Adjektiven sicher bezeugt, wenn auch seltener als bei Namen. Und auf der anderen Seite muß doch Fick selbst Verwendung einstämmiger Beinamen zugeben: βρόμιος, Κυρία wagt er selbst nicht sicher als Kurzbildungen in Anspruch zu nehmen; auch für Ζεὸς κέραινος ist dies nicht sicher, indem die von der rein appellativen abweichende Verwendung gerade durch die verschiedene Betonung charakterisiert sein kann. Neue Deutungen sind selten; es sei aus leicht zu erkennendem Grunde auf die zweifelnd vorgetragene Vermutung μελικέρτης = „Gliederhauer“ hingewiesen (S. 167).

Der Kurznamenforschung insbesondere sind folgende Arbeiten gewidmet:

O. Crusius, Die Anwendung von Voll- und Kurznamen bei derselben Person und Verwandtes. (Jahn-)Fleck. Jahrb. 141/37 (1891), 385–94.

Die Erscheinung ist häufiger bei mythologischen Namen, kommt aber auch bei Menschen in unserer Überlieferung nicht selten vor. So heißt z. B. Πυθαγόρας auch Πύθων, Τέρπανδρος auch Τέρπων, Μανόδωρος (Ar. Vög. 656 f.) daneben Μανῆς (ebd. 1311. 1329). Ähnlich ist es, wenn der Name derselben Person verschiedene Ausgänge zeigt, wenn z. B. ein Κλεανθρίδης auch als Κλέανθρος erscheint. Beide Erscheinungen sind auch für Literaturgeschichte und Textkritik wichtig.

Nach dem gleichen Grundsatz vollzieht sich die Kürzung bei zusammengesetzten Appellativa: J. Strachan, Koseformen in der Anrede, ZvSpr 32, 596 weist κάνθων für κανθήλιε (bei Ar. Wesp. 201) und für κάνθαρε (Fried. 82), W. Schulze: Zur Kurznamenbildung, ebd. 33, 401 hellenistisch und spätgriechisch τετανός, σπανός, βίαιος für τετανόθριξ, σπανοπώγων, βιαιοθάνατος nach; vgl. auch W. Schulze, ZvSpr 32, 195 Anm.

Eine Reihe kleinerer Aufsätze und Artikel bringt Belege für einzelne Namen oder beschäftigt sich mit der Etymologie solcher. So Fr. Bechtel, Griechische Personennamen aus CIA IV 2 (BKIS 23, 94—99; Nachträge zu den „Personennamen“ in der Anordnung dieses Werkes); Böotische Eigennamen (ebd. 26, 147—152 [Τεουμαστῆνες; zu τευμάσμαι, Μώλιουτος zu μῶλος, Φαδῶσιος]); der Frauenname Ἀπάτη (H 34, 480; = „Trug“, indem der Vater einen Sohn erwartet hatte); Neue griech. Personennamen (H 34, 395—411; alphabetischer Nachtrag aus den Inscr. Gr. maris Aegaei); Γίλλος: νεογίλλος aus *-γιδλος lit. *šindu* „saugt“ (BKIS 27, 191 f.); A. Fick, Einige griechische Namen (BKIS 26, 110—13; altkorinthisch); Οὐατίτα; (ebd. 123—29; „König Langohr“ = Midas); Asklepios (ebd. 313—23; A. ist ursprünglich eine Heilschlange; der Name zu σαλαπάζει ῥέμβεται, „sich in Windungen regend“; Ποδαλείριος „Schmalfuß“ ist die aufgerichtete Schlange); Fr. Fröhde, Διόνυσος (BKIS 21, 185—202; gegen Kretschmers Deutung aus dem Thrakischen wird wieder Herleitung aus dem Griech. versucht); Ἴρις (ebd. 202—7); F. Solmsen, Drei boiot. Eigennamen RhMPh 53, 137 ff. (Φάρμηχος zu got. *waúrms*, Wurm u. a.); einen beachtenswerten Versuch, die antike Auffassung von Δημήτηρ mit den Hilfsmitteln der modernen Wissenschaft zu rechtfertigen, machte P. Kretschmer, WSt 24, 523—6 (Δᾱ und Δω uralte Lallnamen der Erdgöttin, urspr. wohl = μᾱ; Δημάτηρ also = Mutter Da); H. Diels, Onomatologisches H 1902, 480—3 tritt für Παρμενίδης mit Kürze ein, das jetzt F. Blaß, ΓΕΡΑΣ. Abhandlungen zur indogermanischen Sprachgeschichte August Fick gewidmet. Göttingen 1903, S. 1—16 durch rhythmische Erwägungen stützt, und deutet λιγυσαδαη bei Solon als λιγυστ. „heller Sänger“; zu einer Übersicht über eine Reihe von Namenbildungsweisen erweitert sich der Aufsatz von W. Crönert, Philotas von Kos. H 1902, 212—27; im Verlauf des Nachweises, daß weder Φιλήτας noch Φιλητᾶς, sondern Φιλίτας die richtige Namensform für den koischen Dichter ist, werden die Bildungstypen auf -ᾱ; und -ᾶδης sowie die durch ein τ-Suffix gekennzeichneten durch ein reiches, besonders aus den attischen Inschriften geschöpftes Material illustriert.

Einen Anfang, die von Fick-Bechtel nicht berücksichtigte lateinische Überlieferung für das griech. Namenbuch auszubeuten, macht K. Schmidt, Die griechischen Personennamen bei Plautus I. H 1902, 173—211. Vgl. noch oben S. 34 (über Aphärese in Personennamen).

Mebr sachliches Interesse als sprachliches haben die Arbeiten von H. Meyersahm, Deorum nomina hominibus imposita. Diss. Kiel 1891 (bei den Griechen finden sich Beispiele nicht vor Tiberius, dann besonders im 2. Jahrh. n. Chr.),

Fuochi, *Le etimologie di nomi propri nei tragici greci. Estr. dei studi ital. di filol. class.* 6, 273–318,

eine Zusammenstellung der (vielfach auf irrigen Voraussetzungen beruhenden) etymologischen Anspielungen bei den Tragikern, die mehr dem Erklärer der Dichter als dem Sprachforscher dient, wenn sie auch hie und da darauf Licht wirft, wie ein Name empfunden wurde, und

R. Herzog, *Namensübersetzungen und Verwandtes.* Ph 56, 33–70.

Der Verfasser überblickt die Namensänderungen im Gesamtgebiet der Antike nach drei Gesichtspunkten: 1. Völlige Aufgabe und Umtauschung des Namens an den einer fremden Sprache. 2. Akkommodation des Klanges des angestammten Namens an den fremden Sprachgeist. 3. Übersetzung. Eine sprachliche These ist die Annahme, daß Frauennamen, die von orientalischen Tieren und Pflanzen genommen sind, als Nachahmung orientalischen Brauches zu betrachten seien.

Auch die Erforschung der griechischen Ortsnamen, an die sich eine Fülle interessanter Probleme auch sachlicher Art knüpfen, ist neuerdings wieder in Fluß gebracht worden durch

A. Fick, *Altgriechische Ortsnamen I–VII.* BKIS 21, 237–286. 22, 1–76. 222–238. 23, 1–41. 189–244. 25, 109–127.

Angeregt durch E. Curtius, *Gesammelte Abhandlungen* I 477, unternimmt F. den Versuch, das Material nach Sache und Form zu ordnen, soweit es von seinen Vorgängern zusammengetragen ist: hinsichtlich der Vollständigkeit des Materials bezeichnet er selbst seine fern von einer größeren Bibliothek entstandene Arbeit als bloße Vorarbeit; namentlich die Inschriften, auch die daran anschließende grammatische Literatur, sind nicht genügend ausgebeutet.¹⁾ Dabei fällt auch für die weitere Sprachforschung manches ab: manch seltenes Dialektwort findet durch einen Ortsnamen erwünschte Bestätigung. Auf der anderen Seite versagt gerade bei Namen, deren Sinn man gerne wüßte, oft die Deutungskunst oder, was noch schlimmer ist, es sind der Möglichkeiten zu viele; manche Ortsnamen sind auch kaum ursprünglich griechisch. Bei einer Menge von Ortsnamen liegt ja die Herkunft

¹⁾ Einen Maßstab für die trotz scheinbaren Reichtums doch ungemein spärliche Überlieferung gibt die Vergleichung der überlieferten Flurnamen mit andern Kategorien oder gar mit Flurnamen von Ländern, für die eine annähernd vollständige Kenntnis der Ortsnamen zu erreichen ist. Sammelte doch einer der Mitarbeiter am *Glossaire des patois romands* aus einer Gemeinde 800 Flurnamen, von denen etwa die Hälfte isolierte, der Deutung sich entziehende Wörter sind. Um so mehr muß vollständig gesammelt werden, was irgendwie erreichbar ist.

auf der Hand; aber auch sie werden oft erst recht begreiflich durch die Vergleichung mit bildungs- oder bedeutungsähnlichen. F. führt den Stoff in sechs Hauptabteilungen vor: I. die senkrechte Gliederung (Berge, Täler, Schluchten, Ebenen); II. die wagerechte Gliederung (Gestade, Meeresteile und Meere, Inseln); III. die Binnengewässer (stehende und fließende); IV. Namen von Ländern und Landschaften, Gauen und Stadtbezirken, Fluren, Wäldern, Hainen und geweihten Stätten; V. VI. Namen der menschlichen Wohnstätten zu dauerndem oder vorübergehendem Aufenthalt, der Städte, Dörfer, Weiler, Burgen, Lagerplätze, Wachtposten usw. Innerhalb der Hauptabteilungen ist besonders Rücksicht genommen auf eigentliche und übertragene Namen sowie auf formale Kriterien (wie auf die Wahl von Haupt- oder Beiwort in V. VI). Der VII. Abschnitt bringt eine Reihe von Nachträgen und Berichtigungen, spricht sich skeptisch über die Annahme phönizischer Namen auf griechischem Boden aus, hebt die Seltenheit von Koseformen hervor — sie finden sich häufiger nur für die Namen der ägyptischen Nomen-Hauptorte, wo man indes an Personifikation zu denken hat — und klingt in den Wunsch aus, daß dereinst nicht nur ein umfassendes Ortsnamenbuch — ein Pendant zu dem von W. Meyer-Lübke befürworteten lateinischen *Corpus topographicum* — sondern auch ein griechisches Sachwörterbuch entstehen möge. — Zu einzelnen Deutungen Ficks machen Bemerkungen R. Thomas, BKIS 26, 183–6; W. Prellwitz, ebd. 27, 192.

Für C. Angermanu, Beiträge zur griechischen Onomatologie. Programm der Fürstenschule in Meißen. 1893, muß ich auf die Besprechungen von Kirchner, WklPh 1893, 1166–69 und Stolz, BphW 1894, 38 verweisen.

Nominalbildung.

Aus der großen Menge der einschlägigen Abhandlungen seien zunächst einige größere Arbeiten hervorgehoben.

Wiederholt hat die schon früher verhandelte Frage nach der Herkunft der griechischen Nomina auf -εύ; die Forschung beschäftigt, ohne daß ein allgemein anerkanntes Ergebnis erzielt wäre.

K. Brugmann, Die Herkunft der griechischen Substantiva auf εύ;, Gen. ἡFος. IF 9, 365–74,

der zugleich die frühere Literatur über die für das Griechische so charakteristische Bildung zusammenstellt, benutzt den in den indogermanischen Sprachen oft belegten Wechsel zwischen vokalischem und konsonantischem Stamm, z. B. ai. *maryakás*: μέραξ, um zu vermuten, es liegen den Nomina auf -εύ; Partizipia auf ἡFο (woneben ἡF) zugrunde,

die zu Verba auf -έω gehörten: φορη-F(o)- wie φορη-τός, φορή-σω. In diesem Fall müßte also die griechische Bildung in vorgriech. Zeit zurückreichen, was auch die Meinung H. Reichelts ist, der BKIS 25, 240 f. zwar Brugmanns Erklärung ablehnt, dagegen die Stämme auf ηF (und ω) mit den i- (und u)-Stämmen aus ein und demselben ursprachlichen Paradigma hervorgegangen sein läßt, sowie diejenige H. Ehrlichs Die Nomina auf -ΕΥΣ. Leipziger Diss. 1901 (= ZvSpr 36, 1–48).¹⁾ E. sucht in seiner scharfsinnigen und inhaltreichen Abhandlung, die manches berührt, was mit dem Thema nicht unmittelbar zusammenhängt, glaublich zu machen, daß die Nomina auf -ηF- auf der gedehnten e-Form zu o-Stämmen (ίπη-) und der schwächsten Gestalt des (im Indischen mit -ϑent- zu einem Paradigma verbundenen) Suffixes -ges- (nämlich -us-) beruhen, ίπηός also gleichsam ίπήεις sei (?). Einen ganz anderen Weg betritt wieder P. Kretschmer (s. die Fußnote 1), der griechische Neubildung annimmt. Nur erwähnen will ich C. A. M. Fennell, Greek stems ending in ι and εω and ἄρης. CR 1899, 306, der βασιληF auf βασιλειεω, stark βασιλειεF-, zurückführt (πόλις sei dagegen sekundäre Dehnung).

Von einer ausführlichen Darstellung der Geschichte der griechischen Nominalbildung liegt bis jetzt nur eine Probe vor:

A. W. Stratton, History of Greek Noun-Formation . I. Stems with -μ-. Chicago 1900. [SA. aus den „Studies in classical philology“ der Universität Chicago, vol. II p. 115–243.]

Rez. von Solmsen, BphW 1900, 307–12; Stolz, ZöGy 1900, II, 132–3.

Die Arbeit besteht, wenn man von dem programmatischen Eingang und den wesentlich auf Brugmanns Grundriß beruhenden allgemeinen Bemerkungen über die m-Suffixe in den idg. Sprachen absieht, zu einem guten Teile aus alphabetischen, nach dem Wortausgang geordneten Zusammenstellungen der Stämme auf -μεν-, -μων-, -ματ-, -μο-; die Wörter auf -μή-, -μονή-, -μεις und die possessiven Komposita sowie das Semasiologische sind auf eine Fortsetzung verspart. Für jedes der angegebenen Suffixe gibt der Verfasser zwei Reihen von Belegen: einmal stellt er nach formalen Gesichtspunkten sämtliche ihm bekannte Beispiele aus der gesamten Literatur bis in den Anfang der byzantinischen Zeit zusammen, und zweitens gibt er eine Liste der in der vorhellenistischen Zeit (vor 280 v. Chr.) belegten Bildungen mit Angabe der Literaturgattung, in der sie erscheinen. Es wären aber nicht nur

¹⁾ Rez. von Meltzer, NphR 1902, 36 f.; Schwyzer, BphW 1902, 433–7; Hatzidakis, DLZ 1902, 783–5; Kretschmer, ZöGy 1902, 711–3; Hirt, LC 1903, 455 f. [; Solmsen, IA 15, 222–8].

mannigfache Wiederholungen vermieden, sondern auch die geschichtliche Einsicht vertieft worden, wenn der Verfasser gleich für jede Bildungsbesonderheit die Belege in chronologischer Folge gegeben hätte; die weniger eingehende Behandlung der nachklassischen Sprache ist heute nicht mehr zeitgemäß, und die Vernachlässigung der Inschriften (und Papyri), die niemand durch die Bemerkung auf S. 115 für entschuldigt halten wird, bringt die fleißige Arbeit um einen großen Teil ihres Wertes (so fehlt $\pi\acute{\epsilon}\sigma\omega\mu\alpha$ aus den Vaseninschriften). Zu einer wirklichen history of the suffixes with *-m-* ist der Verfasser vielleicht gerade infolge seiner Anordnung nicht gekommen; jedenfalls hat er sein Material nicht geschichtlich verarbeitet, obschon sich schon daraus manches Interessante ergeben hätte, z. B. daß die Bildungen auf $-\omega\mu\alpha$ (auch die auf $-\epsilon\omega\mu\alpha$) nicht so alt sind, um Kretschmers Hypothese, die der Verf. S. 124 N. 1 anführt, gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Zu S. 135 ist ihm meine Erörterung über die kurzvokalischen Bildungen auf $-\mu\alpha$ (perg. Gramm. 47 f.) entgangen; sie wird gestützt durch $\sigma\acute{\upsilon}\mu\beta\acute{\alpha}\mu\alpha$ (s. BphW 1904, 533), das bei Stratton fehlt. $\acute{\alpha}\rho\tau\alpha\mu\omicron\varsigma$ S. 217 gehört nicht hierher; warum soll das beiläufig auf S. 232 erwähnte $\nu\epsilon\omicron\sigma\tau\omicron\upsilon\varsigma$ auf $*\nu\epsilon\omicron\chi\iota\omicron\varsigma$ zurückgehen? $*\nu\epsilon\text{F}\omicron\chi\iota\omicron\varsigma$ wird doch durch das danebenstehende $\nu\acute{\epsilon}\tilde{\alpha}\xi$ als Grundform gesichert.

Wie interessante Dinge in den Dialektinschriften Stratton sich hat entgehen lassen, zeigt

F. Solmsen, Zwei Nominalbildungen auf $-\mu\alpha$. RhMPH 56, 497—508: argivisch $\gamma\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\mu\alpha$ steht für $\gamma\rho\alpha\phi\sigma\mu\alpha$, kret. $\psi\acute{\alpha}\rho\mu\mu\alpha$ für $\psi\alpha\phi\eta\mu\alpha$ (: $\psi\alpha\phi\eta\varsigma$).

Die Namen hat Stratton ganz unberücksichtigt gelassen, obschon dieser Teil des Wortschatzes bei genügender Vorsicht sehr wichtige Ergebnisse liefern kann, wie Stratton auch für sein Thema hätte lernen können aus

R. Meister, Epigraphische und grammatische Mitteilungen. BSG 1894.

M. handelt im grammatischen Teil seiner Mitteilungen (S. 154—9) über „stammabstufende Namen aus dem Norden und Nordwesten Griechenlands“, indem er Pare wie $\text{Ἰ}\mu\acute{\upsilon}\mu\omicron\upsilon\varsigma$; $\text{Ἰ}\mu\mu\omicron\upsilon\iota$, $\text{Σ}\tau\rho\acute{\upsilon}\mu\omega\upsilon$; $\text{Σ}\tau\rho\mu\iota(\nu)\delta\delta\omega\rho\omicron\varsigma$, $\text{Χ}\acute{\alpha}\text{F}\omicron\upsilon\epsilon\varsigma$; $\text{Ν}\acute{\alpha}\tilde{\upsilon}\nu\omicron\iota$ u. a. nach dem Prinzip der abstufenden Deklination erklärt; die Ethnika auf $-\tilde{\alpha}\nu\epsilon\varsigma$ verdanken ihr α der schwachen Stufe mit urspr. $-\tilde{\alpha}\nu-$ (vgl. $\text{τ}\upsilon\phi\epsilon\delta\tilde{\alpha}\nu\omicron\varsigma$; $\text{τ}\upsilon\phi\epsilon\delta\tilde{\omega}\nu$); formal steht ihnen makedon. $\mu\epsilon\rho\sigma\tilde{\alpha}\nu$ gleich; 157 f. wird der Ioniername besprochen.

K. Brugmann, Der Ursprung der Barytona auf $-\sigma\omicron\varsigma$. BSG 51 (1899), 177—218

weist, im Gegensatz zu Lagercrantz, Zur griech. Lautgeschichte S. 16 ff., nach, daß die barytonen Appellativa auf -σος wie *χόμπασος*, *κραύγασος*, *πολλαγόρασος*, *μέθυσος* und die Kurznamen auf -σος wie *Ἐρασος*, *Ὀνησος*, *Λῦσος* ihrer Bildung nach identisch sind, und zwar sind erstere von den Kurznamen ausgegangen. Während der Gebrauch dieser Bildungstypen in weitem Umfang für Eigennamen nachweisbar ist, die Vollformen auch als Appellativa von urgriech. Zeit her geläufig waren, erscheint die Kurzform auf -σος in appellativem Sinne verhältnismäßig nur selten in der Literatur. Sie gehörte ganz vorzugsweise der Sprache des niederen Volkes an, und es steht zu vermuten, daß hier weit mehr Wörter dieser Art, z. T. wohl nur als kurzlebige Modewörter, geschaffen worden sind, als die Überlieferung uns an die Hand gibt. Daß auch die Kurzformen auf -σος appellativisch verwendet worden seien, ist nicht nachweisbar (S. 217). Von neuen Etymologien seien die von *θίασος* S. 188, *νήσος* S. 212 ff., *δρόσος* S. 214 f. hervorgehoben.

Für A. Levi, *Dei suffissi uscenti in sigma*. Turin, Löscher 1898 muß ich auf die Besprechungen von Pauli, DLZ 1899, 1829 f. und Stolz, BphW 1899, 1110 f. verweisen.

Von kleineren Arbeiten, die sich mit der griech. Nominalbildung befassen, können hier nur die als solche erschienenen kurz besprochen werden: es ist klar, daß auch in den etymologischen Arbeiten jeden Augenblick Fragen der Stammbildung zur Behandlung kommen, doch kann ich bei dem zeitlichen Umfang, den der Bericht angenommen, nur mit dieser allgemeinen Bemerkung darauf hinweisen.

Um mit den Wurzelwörtern zu beginnen, so beseitigt J. Wackernagel, Griech. *πύρ*. IF II 149—51, eben diese Form und mit ihr das aus dem Rahmen der idg. Stammbildung herausfallende idg. *puir*, indem er ein zerdehntes *πύρ* als überlieferte Form nachweist.¹⁾ — Der vielumstrittenen Frage der Entstehung der Neutra auf -ματ- sucht eine neue Seite abzugewinnen einmal Chr. Bartholomae, Griech. *ὄνομα* > *ὄνόματος*. IF I 300—18, der an Ficks Auffassung von -τος als Ablativsuffix festhält, außerdem aber betont, daß in einigen Bildungen das *m* zum Stamm gehöre (*δῶμα*, *χειμα*, *στόμα*) und wahrscheinlich erst sekundär neutrales Geschlecht eingetreten sei. Dagegen erklärt H. Osthoff in L. v. Patrubány's Sprachwissenschaftlichen Abhandlungen II 85 ff., vom Armenischen ausgehend, die griech. Flexion aus einer Mischung der urspr. getrennt neben einander liegenden Typen *σπρώματα*

¹⁾ G. Fischer, Über die Deklination von *πύρ*. *Filologičeskoje obozrenije* V 61—3 ist mir nicht zugänglich, ebensowenig, um dies gleich abzutun, B. J. Wheeler, Die griech. Nomina auf *ις*, *ιδος*. PrAPhA XXIV, p. LI—LIII; vgl. IA 5, 2.

(= lat. *stramenta*), -άτων, * -άτοις und * στρώματα, * -άνων, -ασι; die Mischung ergab im Sg. -ατος, -ασι (aus * ατου + * ανος usw.).

Über die Prosodie der Namen auf -ινης handeln G. Murray, CR XII (1898), S. 20 f. und J. E. Sandys, ebd. S. 205 f.: sicher bezeugt ist nur die Kürze (Αλχι^σίνης, Μυρί^σίνης, Σμικρί^σίνης), wie schon Lobeck beobachtet hatte (vgl. auch W. Crönert, H 37, 222 und Anm. 3). — Auf einige Bildungen der späteren Sprache, die namentlich auf Inschriften belegt sind, hat W. Schulze die Aufmerksamkeit gelenkt, auf den maskulinen Typus -ᾶς, -ᾶδος, der in der neugriech. Deklination so kräftig nachwirkt (ZvSpr 33, 229—31) und auf die femininen Typen Ἄρτεμει^ς (RbMPh 48, 252 ff) und -οῦς, -οῦτος oder -οῦδος (BphW 1893, Sp. 226 f.). „Ein Singulare tantum“ erörtert Th. Zachariae, nämlich ὄλη (ZvSpr 34, 453—5) und aus zwei Epigrammen der Anthologie stellt W. Headlam ein altionisches τοκέων(ε, -ας) her (CR 15, 401—4).

Hier mag sich eine Arbeit anschließen, die das Adjektiv betrifft:

O. Wilhelm, Beiträge zur Motion der Adjektiva im Griechischen. II. Der Sprachgebrauch des Lukianos hinsichtlich der sog. Adjektiva dreier Endungen auf -ος. Progr. des Ernestinum zu Koburg 1892. Rez. von P. Schulze, WklPh 1892, 998—1000. Sie ist mir außerdem nur aus den daran anknüpfenden, Material aus älteren Sprachperioden bebringenden Bemerkungen von L. Radermacher, GGA 1899, 695 bekannt.

Vielfache Erörterungen hat die griechische Komparation und deren Verhältnis zu den Bildungen der verwandten Sprachen hervorgerufen; ich muß mich hier mit einigen Andeutungen begnügen.¹⁾ — Die Superlativbildung auf -τατος wird seit Ascolis' methodisch so wichtig gewordener Arbeit allgemein als Analogiebildung gefaßt; aber im einzelnen sind der Möglichkeiten noch viele. O. Hoffmann, Ph 60, 17—24 faßt φίτερος u. ä. als aus *φιλοτερος (zu φίλος) entstanden auf: nach Vollzug der Haplogie trennte das Sprachgefühl φίλ-τερος, was zur Folge hatte, daß auch im Superlativ φίλτ-ατος, einer Bildung wie μέσσ-ατος, φίλ-τατος abgeteilt wurde. Aus solchen Formen hätte sich -τατος losgelöst. Die Schwächen dieser Theorie hat schon K. Brugmann, Zu den Superlativbildungen des Griechischen und Lateinischen. 1. Griechisch -τατος, IF 14, 1—9 betont, der seinerseits die Vermutung

¹⁾ Die Bemerkungen von P. Regnaud, Origine des comparatifs en οι-τερος et des superlatifs en οι-τατος, RL 25, 97—99, haben mit der Sprachwissenschaft nichts zu schaffen. Dafür eine Frage, die sich auf eine der Neuerungen in der griech. Komparation bezieht: ist ἑρρωμενέστερος, das man gewöhnlich nach εὐμενέστερος entstanden sein läßt, durch den Gegensatz ἀσθενέστερος beeinflußt?

aufstellt, die Verschiedenheit zwischen mehreren idg. Sprachen in der Superlativbildung beruhe darauf, daß schon in der Urzeit beim Ordinale der Zehnzahl eine Bildung mit *m* (*dek̄m̄mos*) und eine mit *t* (*dek̄mtos*) konkurrierten: letztere nur wurde im Griech. beibehalten und wucherte hier weiter. — Noch mehr hat die sog. unregelmäßige Komparation die Forschung beschäftigt, und zwar vor allem das *i*, das im Griechischen wie im Indischen erscheint. Gegenüber Thurneysen (ZvSpr 33, 551 ff.) und Wackernagel (s. oben S. 11) geht H. Hirt, IF 12, 200—8 von zweisilbigen Basen auf *-ēi* aus (vgl. ai. *svādi-yān*, gr. ἡδίων neben *suādē-re* u. ä.), und mit ihm stimmt H. Reichelt, BKIS 27, 104 f. im wesentlichen überein, der im übrigen besonders den hin und wieder zutage tretenden partizipialen Charakter dieser Bildungen betont (vgl. ai. *nābhas tāriyān* „die Wolke leicht durchdringend“ u. ä.), was schon vorher B. Delbrück, Φέριτος und Verwandtes. IF 14, 46—53 verfochten hatte (φέριτος = avest. *bairištō*, zu φέρω, eigentlich „der am meisten, am besten bringende“ u. ä.).

Zum Schluß sind noch etwas ausführlicher einige Arbeiten zu besprechen, die die Grenzen des Griechischen nicht überschreiten und auch tatsächliche Förderung in sich halten.

Nach den Erörterungen von W. Schulze, Quaestiones epicae 300 f. über die Prosodie der Komparative auf *-ίων* hat K. Brugmann in seinem Aufsatz über „Attisch μέζων für μέζων und Verwandtes“ BSG 1897, II 185—98 eine Anzahl einzelner Formen mit Rücksicht auf ihre gegenseitige Beeinflussung behandelt. Er erklärt μέζων (neben μέγας, μέγιστος) durch Dehnung aus μέζων, veranlaßt durch das Vorbild der Komparationssysteme θάττων: ταχύς τάχιστος, ἐλάττων: (ἐλαχύς) ἐλάχιστος; ebenso μᾶλλον (nach Positiv und Superlativ für μέλλον, zunächst μάλλον): μάλα μάλιστα. Ähnlich sei πούς statt *πός nach dem Vorbild von στάς στάντος, μέλας μέλανος u. a. eingetreten. Daß gegenseitige Beeinflussung bei den Komparativen (wie beim Zahlwort) eine wichtige Rolle spielt, belegen auch κρείττων (für *κρέττων nach χείρων), ion. ἔσσων (für ἤσσων nach κρέσσων), att. ὀλείζων (zum Teil mit E geschrieben), für *ὀλίζων nach μέζων. Zum Schluß wird die Wichtigkeit prinzipieller Untersuchungen über die Wirkungen der Analogie in ganzen Gruppen von Formen und Formensystemen betont. In ähnlichen Bahnen bewegt sich der Artikel von J. Strachan, On some Greek comparatives. CR 1902, 397 f., der aber im Gegensatz zu andern Forschern die Herleitung von ἐλάττων aus ἐλαγγι- preisgibt und die Form aus ἐλαγγι- deutet (vgl. ἐλάχιστος); die att. Länge werde der Analogie von ἤττων verdankt.

Schon oft ist auffälligen Erscheinungen, die eine normalisierende Sprachbetrachtung korrigieren zu müssen glaubte, durch schärfere und

vollständigere Beobachtungen zur Anerkennung verholten worden: dafür gibt ein sehr bemerkenswertes Beispiel

W. Crönert, Die adverbialen Komparativformen auf $-\omega$ Ph. 61, 161–92.

Wenn Zenodot bei Homer $\kappa\rho\epsilon\acute{\iota}\sigma\sigma\omega$, $\acute{\alpha}\mu\epsilon\acute{\iota}\omega$ u. ä. las, ließ man diese Lesart in neuerer Zeit meist auf sich beruhen, und wenn z. B. bei Diodor (13, 91) überliefert war $\tau\acute{\omega}\nu \delta\acute{\epsilon} \nu\epsilon\acute{\omega}\nu \sigma\acute{\upsilon} \pi\omicron\lambda\lambda\alpha\acute{\iota}\varsigma \acute{\epsilon}\lambda\acute{\alpha}\tau\tau\omega \tau\acute{\omega}\nu \tau\rho\iota\alpha\kappa\omicron\sigma\acute{\iota}\omega\nu$, so war man rasch mit einer Korrektur zur Hand. Nun beweist Crönert an Hand eines mit staunenswertem Fleiße aus der gesamten Überlieferung bis in die byzantinische Zeit hinein — und zwar meist aus den kritischen Apparaten der verschiedenen Quellen — zusammengebrachten Materials, daß der Gebrauch einer erstarrten Komparativform auf $-\omega$ sehr weit verbreitet ist. Am häufigsten läßt sich $-\omega$ im Nom. Sing. masc. fem., Nom. Akk. Sg. Neutr. und in der Adverbialform nachweisen (S. 162—181; manche von diesen Beispielen mögen freilich auf rein paläographischem Wege entstanden sein), doch auch $-\omega$ für $-\omicron\nu\omicron\varsigma$, $-\omicron\nu\iota$, $-\omicron\nu\omicron\varsigma$, $-\omicron\nu\alpha\varsigma$, $-\omicron\nu\omega\nu$ ist ausreichend belegt; vgl. z. B. $\alpha\acute{\iota} \delta\alpha\pi\acute{\alpha}\nu\alpha\iota \pi\omicron\lambda\lambda\eta \mu\epsilon\acute{\iota}\zeta\omega \kappa\alpha\theta\acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\varsigma\alpha\nu$ Thuk. 7, 28; $\pi\omicron\lambda\lambda\eta \pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\omega \nu\acute{\alpha}\varsigma$ Xen. Hell. II 1, 14. Noch besonders hervorgehoben seien die Verbindungen $\pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\omega \acute{\epsilon}\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega$ (für $\pi\lambda\acute{\epsilon}\omicron\nu \acute{\epsilon}\lambda\alpha\sigma\sigma\omicron\nu$), $\acute{\epsilon}\pi\iota \pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\omega$; $\mu\epsilon\acute{\iota}\zeta\omega$, $\pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\omega \varphi\rho\nu\omicron\epsilon\acute{\iota}\nu$. Das Material erlaubt auch, die Gebrauchsweise historisch zu verfolgen (S. 186 ff.). Sicher bezeugt ist sie bei Herodot und (sehr häufig) bei Hippokrates, dann bei den attischen Prosaschriftstellern, die sich hie und da vom attischen Sprachgebrauche entfernen (Thukydides, Platon, Xenophon; bei Aristoteles in den weniger sorgfältig ausgearbeiteten Schriften; den attischen Steinen ist der Brauch fremd, überhaupt finden sich nur zwei inschriftliche Beispiele aus der ersten Kaiserzeit). Weiterhin finden sich Beispiele in ägyptischen Papyri, bei Lykophron, Chrysipp; man kann überhaupt sagen, daß die adverbialen Komparativbildungen von Anbeginn der hellenistischen Zeit bis in das 3. Jahrh. n. Chr. der lebendigen Volkssprache angehört haben; in der Literatur erscheinen sie noch später. „Den Abschreibern des Altertums müssen die adverbialen Formen auf $-\omega$ recht geläufig gewesen sein. Eine genaue Grenze zwischen echter und später eingeschobener Lesart wird sich darum in vielen Fällen nicht ziehen lassen, immerhin zeigt das Beispiel der Neuaristoteliker, daß man die adverbialen Formen für gesucht hielt. Und so mögen sie denn in Zukunft, wo es irgend geht, in den Text gesetzt werden“ (S. 191)(?). Auf neuionischen Ursprung deutet nach Cr. aber auch die Entstehung der Gebrauchsweise: „wenn man die Wendungen wie $\acute{\omicron} \pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\omega \chi\rho\acute{\nu}\omicron\nu\omicron\varsigma$, $\acute{\eta} \pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\omega \mu\omicron\acute{\iota}\rho\alpha$, $\tau\acute{\omicron} \acute{\epsilon}\lambda\acute{\alpha}\tau\tau\omega \mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma$, $\tau\eta\varsigma \kappa\rho\epsilon\acute{\iota}\tau\tau\omega \zeta\omega\eta\varsigma$. . . betrachtet, so findet sich hierin derselbe Sprachgebrauch, der in den

Wendungen τοὺς ἀνωτέρω προγόνους (Plat.), ὅτι ἐγγυτάτω καίμενον (Thuk.), προέβαινε ἑσωτέρω τῆς Ἑλλάδος (Herod.) vorliegt. Bei Homer finden sich für die zuletzt angezogene Ausdrucksweise außer προτέρω nur drei Beispiele; sehr viele dagegen bei Herodot und Hippokrates. Von den im Neuionischen häufigen Adverbialformen auf -έρω und -άτω sprang der Brauch auf die Komparative πλείων, ἐλάσσων u. a. über, wie umgekehrt neben κατωτέρω, ἀνωτέρω schon bei Herodot κατώτερος ἀνώτατος erscheinen (S. 187 f.).

Nominalflexion.¹⁾

Eine zusammenfassende Darstellung gab — auf die Behandlungen des Gegenstandes in den Gesamtdarstellungen der griech. Grammatik gehe ich hier nicht besonders ein — ein norwegischer Sprachforscher:

A. Torp, Den graeske Nominalflexion sammenlignende fremstillet i sine Hovedtraek. Christiania 1890.

Rez. Bezenberger, DLZ 1893, Nr. 20.

Das Buch enthält anderseits mehr, anderseits weniger, als man erwarten könnte, nämlich eine vergleichende Darstellung der Nominalflexion der wichtigeren idg. Sprachen mit besonderer Rücksicht auf das Griechische, ohne daß jedoch dabei genauer auf einzelnes eingegangen würde. Auf eine Einleitung, die manchen Gedanken äußert, der seither die Forschung beschäftigt hat, werden die Flexionen erst der vokalischen (besonders ausführlich sind die Stämme auf -iā oder -iä behandelt 64 ff.), dann der halbvokalischen und diphthongischen, schließlich der konsonantischen Stämme nach dem damaligen Stande der Wissenschaft zusammenfassend dargestellt; die Literaturangaben sind auf das Allernotwendigste beschränkt. Das Hauptverdienst des Verfassers liegt in der Zusammenfassung der Arbeiten anderer — gerade für das Griechische bietet die Schrift nichts wesentlich Neues — und als solche vermochte sie neben der Übersicht, die Brugmann gleichzeitig im Grundriß über die idg. Deklination gab, nicht aufzukommen. Wenigstens erscheint das

¹⁾ Für A. B. Westermayer, Der sprachliche Schlüssel oder die semitisch-ursprachliche Grundlage der griech. Deklination. Paderborn 1890 muß ich auf die Rez. von A. Bezenberger DLZ 1903 Nr. 5 verweisen. Die Ergebnisse der Zusammenstellungen von J. Viteau, La déclinaison dans les inscriptions attiques de l'empire. RPh 19 (1895), 241—54 — Genetive auf -α, -η wie αἰαλᾶ, Ἐπιφάνη, Kurznamen auf -ᾶς, auch lautliche Kennzeichen der spätern Sprache — liegen uns hier ferner und sind übrigens bereits in die von mir bezorgte Neubearbeitung der Meisterhansschen Grammatik der att. Inschriften eingearbeitet.

Buch wenig in der deutschen sprachwissenschaftlichen Literatur des folgenden Jahrzehnts und scheint überhaupt den deutschen Forschern wenig bekannt geworden zu sein; und doch hätten Wackernagel und Bremer bei ihrer Behandlung von *Μοῦσα* bzw. an. *τύρ* (ZvSpr 33, 571 ff. bzw. IF III 301 f.) auf Torp S. 78 bzw. 108⁴ als Vorgänger verweisen, Solmsen ZvSpr 34, 552 ff. gelegentlich *Ἐμποισα* ihn bekämpfen können (S. 78). Einen schlechten Eindruck machen in einem Buch über die griech. Nominalflexion die auffällig häufig falsch gesetzten Akzentzeichen und ähnliche Versehen.

Einige Fragen aus dem Gebiet der sog. 3. Deklination behandelt in seiner tief eindringenden Weise

J. Wackernagel, Zur griechischen Nominalflexion. IF 14, 367—375.

1. Der Akkusativ Plur. auf *-εις* läßt sich nicht ohne weiteres als akkusativisch verwendeten Nominativ auffassen, da *-εις* für *-ας* erst verhältnismäßig spät und im griechischen Westen, anfangs auf (erstarrte) Zahlwörter beschränkt, vorkommt. Vielmehr setzen homer. Akk. *πολεῖς* (: *πολύς*) und att. *πόλεις* (: *πόλις*) Akkusative auf *-ενς* voraus, wo *ε* aus den starken Kasusformen eingeführt ist, wie in homer. *πῶσει*, *πελέκεσσι*, *πολέσ[σ]ι*. Die Gleichheit des Nom. und Akk. Pl. bei *ι-* und *adj. υ-* Stämmen hat dann die entsprechende Doppelwertigkeit von *εὐγενεῖς*, *πλείους* im Gefolge; hellenistisch *βασιλεῖς* nach den *adj. υ-* Stämmen.¹⁾ — 2. Der Dat. Plur. auf *-εσσι* erklärt sich nicht durch Ablösung dieses Elementes von den sigmatischen Stämmen, sondern nach der Proportion *Μοῖσαι* : *Μοῖσαισι*, *λύκοι* : *λύκοισι* = *θήρες* : *θήρεσσι*.

Eine Reihe kleinerer Arbeiten gilt den einzelnen Nominalkasus. Einen neuen, aber nicht unzweifelhaften Beleg für einen *s-*losen Nom. Sing. eines männl. *ᾱ-* Stammes bringt F. Blaß, Fleck. Jbb. 1891, 557—60 bei (*Εὐσοῖδᾱ*). Was hier wohl sicher ist, nämlich, daß wir es mit einem als Nominativ verwendeten Vokativ zu tun haben, ist bei den homerischen Nom.-Formen wie *ἱππότᾱ* umstritten: Neisser, BKIS 20, 44—54 und G. Uljanow in den *Χαριστηρία* für Th. Korsch 125 ff. (mit unzugänglich) haben die entsprechende Vermutung Brugmanns bekämpft; s. darüber dessen griech. Gramm.³ 220. Vgl. auch J. H. Moulton, Academy 1893, 1125 S. 467 (s. IA 3, 238). Kühn vermutet W. Schulze, ZvSpr 33, 316 ff. für das epische *πότνα* (*θεᾱ*) den Vokativ *πότνι*, der ai. *pātni* entsprechen würde. Doch kann *πότνα* mit Brugmann gr. Gramm.³ 220 als *πότνιᾱ* gefaßt werden, was vorzuziehen ist.

Nom. und Akk. Sing. betreffen die grundsätzlich wenig Neues

¹⁾ Zur Verwendung von *ἰχθύς* auch als Nom. (S. 372) bieten eine Parallele die allerdings späteren *αἰ ναῦς*, *βοῦς*.

bietenden prosodischen Feststellungen von J. La Roche, Zur griech. und lat. Prosodie und Metrik WSt 19 (1897), 1 ff. Hier kommen in Betracht der Nachweis S. 1—4, daß das α der Endung $-\acute{\epsilon}\alpha$ (: $\acute{\epsilon}\acute{\upsilon}\varsigma$) an allen entscheidenden Stellen bei Epikern und im Chor der att. Tragödie immer kurz, im Dialog des att. Dramas immer lang gemessen wird (diese Messung in Übereinstimmung mit der att. Sprachentwicklung), und daß die Subst. auf $-\upsilon\varsigma$, $-\upsilon\omicron\varsigma$ (mit Ausnahme von $\acute{\omicron}\tau\tilde{\rho}\acute{\upsilon}\varsigma$ $\acute{\omicron}\tilde{\rho}\tilde{\rho}\acute{\upsilon}\varsigma$ $\iota\chi\tilde{\theta}\acute{\upsilon}\varsigma$ $\iota\tilde{\rho}\chi\acute{\upsilon}\varsigma$ $\pi\lambda\eta\tilde{\theta}\acute{\upsilon}\varsigma$ und den einsilbigen Stämmen) in Nom. und Akk. Sing. bei den älteren Epikern in der Regel langes υ , bei den jüngeren und bei den Dramatikern nach metrischen Bedürfnissen bald die alte Länge, bald (die aus den anderen Kasus eingedrungene) Kürze zeigen (S. 4—7).

Eine Form des Gen. Sg., die eine Zeitlang zu entwicklungsgeschichtlichen Schlüssen benutzt wurde, bespricht C. D. Buck, The genitives $\tau\lambda\alpha\sigma\iota\alpha\tilde{\rho}\omicron$ and $\pi\alpha\sigma\iota\alpha\tilde{\delta}\tilde{\omega}\tilde{\rho}\omicron$. CR 11 (1897), 190 f. Die neue Form $\pi\alpha\sigma\iota\alpha\tilde{\delta}\tilde{\omega}\tilde{\rho}\omicron$ aus Gela steht auf einer Prosainschrift, weshalb die Bildung auf $-\alpha\tilde{\rho}\omicron$ nicht künstlich sein kann, sondern der lebenden Sprache angehören muß. Sie ist aber sekundär: F ist ein zwischen α und \omicron neu entwickelter Übergangslaut (vgl. $\acute{\alpha}\tilde{\rho}\omicron\tau\omicron\tilde{\omega}$ usw. [?]). Mehrfach sind die homerischen Genetive auf $-\omicron\iota\omicron$ behandelt worden: auf die Bemerkungen von A. Platt, Some Homeric genitives. CR 11 (1897), 255—7 über die Verteilung der Genetive auf $-\omicron\iota\omicron$, $-\omicron\omicron$, $-\omicron\upsilon$ bei Homer folgte die ausführliche Zusammenstellung von L. Meyer, Über die homerischen Formen des Singulargenetivs der Grundformen auf \omicron . GGN 1902, 351—74, wonach durchaus $\omicron\iota\omicron$ und $\omicron\omicron$ (auch apostrophiert als \omicron') herrschen $-\omicron\upsilon$ nur an ganz wenigen Stellen begegnet. Über thessal. $\omicron\iota$ aus $\omicron\iota\omicron$ vgl. oben S. 30. Die im Griech. bisher vergeblich gesuchte Genetiv-Endung $-\epsilon\varsigma$ würde die thasische Form $\Delta\iota\epsilon\sigma\chi\omicron\rho\acute{\iota}\delta\epsilon\omega$ belegen (Kretschmer bei E. Jacobs, Die Thasiaca des Cyriacus von Ancona. MAI 22 (1897), Anm. S. 126 f., wenn die Überlieferung gesicherter wäre. — Mit dem Lokativ Sing. beschäftigt sich W. Streitberg, Die griechischen Lokative auf $-\acute{\epsilon}\iota$. IF VI 339—41. Er parallelisiert den Akzentunterschied zwischen $\pi\acute{\epsilon}\iota$, $\acute{\epsilon}\chi\acute{\epsilon}\iota$, $\acute{\omicron}\chi\acute{\epsilon}\iota$ (letzteres übrigens nach J. Wackernagel jung) und $\acute{\alpha}\delta\acute{\epsilon}\epsilon\iota$, $\acute{\alpha}\sigma\upsilon\lambda\acute{\epsilon}\iota$, $\pi\alpha\nu\delta\eta\mu\acute{\epsilon}\iota$ mit dem zwischen $\acute{\epsilon}\chi$ $\pi\acute{\omicron}\delta\acute{\omega}\nu$ und $\acute{\epsilon}\chi\pi\acute{\omicron}\delta\acute{\omega}\nu$ bestehenden, läßt ihn also auf Enklise beruhen.

Das wichtigste Ergebnis der Forschungsperiode auf dem Gebiete der Nominalflexion ist aber der Nachweis, daß im ältesten Griechischen der Ablativ bei Nomina noch lebendig war, der F. Solmsen, Ein nominaler Ablativus Sing. im Griech. RhMPh 51 (1894), 303 f. gelungen ist: in der Verbindung $\mu\acute{\eta}\tau\epsilon$ $\pi\rho\acute{\iota}\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\nu$ $\mu\acute{\eta}\tau\epsilon$ $\tilde{\rho}\acute{\omicron}\iota\omega$ einer neu gefundenen delphischen Inschrift (jetzt bequem bei Solmsen, inscr. Graec. p. 80) ist $\tilde{\rho}\acute{\omicron}\iota\omega$ neben sonstigen $-\omicron\upsilon$ oder $-\omicron$ nicht als Gen., sondern als Abl. („aus dem Hause“) zu fassen [Gegenartikel von Zubatý; s. IA 13, 185].

Die als urgriech. voranzusetzende Form des Nom. Pl. wäre als tatsächlich vorhanden nachgewiesen, wenn W. Streitberg recht haben sollte, der IF VI 134 f. in dem auf einer ägypt. Inschrift von c. 1275 v. Chr. überlieferten Völkernamen 'Akajwaša die griech. * 'ΑχαΨω: (für 'ΑχαΨοί) wiederfindet. Einer kyrenäischen Bildung widmet K. Brugmann, BSG 1902, I, 110–13 eine Behandlung: er läßt kyrenäisch *ἰαρές* neben *ἰαρείς* nach der Analogie von *ος* : *οος* (aus *οος*) im Akk. entwickelt sein, wozu aber auch auf Solmsen, BphW 1902, 1492 ff. und Wackernagel, IF 14, 372 f. verwiesen sein mag. Die im Kretischen seltener neben *-ε:ς* auftretende Endung *-εν* (z. B. *ἀμύν, τινέν, συγγενίεν*) deutet J. Schmidt, Die kretischen Pluralnominative auf *-εν* und Verwandtes ZvSpr 36, 400–416 überzeugend als zunächst beim Pronomen aufkommende Neubildungen: als neben kret. *φέρομε:ς* aus der gemeingriech. Schriftsprache *φέρομεν* eindrang, bewirkte dies zunächst neben *ἀμέ:ς* die Neubildung *ἀμύν* (vgl. italien. *egli-no* nach *amino, amano* u. a., auch *ἐγώ* für **ἐγόν* nach *φέρω*).

Auf den Nom. Akk. Pl. Neutr. bezieht sich ein Aufsatz von F. Solmsen, BKIS 18, 144–7, der auf kret. *ᾗτι = ᾗτινα* aufmerksam macht, eine Form, die als *ᾗτι* zu messen und dem avest. *yā cica* zu vergleichen ist, somit zeigt, daß die *i*-Stämme den Nom. Akk. Pl. Neutr. einst auch im Griech. auf *ῖ* bildeten.

Zum Dat. Pl. ist zu nennen

C. Reichelt, De dativis in *-οις* et *-ηις* (*-αις*) exentibus. Gymn.-Progr. Breslau 1893.

Obschon sich die Abhandlung zunächst nur mit Homer und der Dichtung des 7. und 6. Jahrhunderts befaßt, ist sie doch auch hier zu besprechen, da die behandelten Fragen für die gesamte Entwicklung des Griechischen wichtig sind. Der Verfasser stellt zunächst auf Grund des genauer als Gerland und Nauck dies taten. gesammelten Materials (in der Ilias begegnen 1121 *-οισι*, 413 *-ησι*, 211 *-οις*, 82 *-ης*, in der Odyssee entsprechen die Zahlen 1023 : 247 : 212 : 42) fest, daß im syntaktischen Gebrauch zwischen den längeren und kürzeren Formen kein Unterschied besteht; namentlich tritt bei den letzteren keineswegs die instrumentale Geltung in höherem Grade zutage. Die Stellen für die kürzeren Formen werden dabei vollständig gesammelt. Nach der Stellung vor Vokal bzw. vor Konsonant erhalten wir für Ilias bzw. Odyssee die Verhältnisse 214 : 79 bzw. 149 : 105. Naucks Versuch, die kurzen Formen vor Konsonant auf textkritischem Wege zu beseitigen, wird im einzelnen widerlegt, auch die apostrophierte Schreibung vor Vokal wird bei der Seltenheit der Elision von *ι* abgelehnt (zu S. 19: Formen wie *ἐθέλουσ'*, *φᾶσ'* sind wohl nicht als aus *ἐθέλουσι*, *φασί* elidiert, sondern direkt als aus *ἐθέλοντι*, *φάντι* vor Vokal entstanden zu betrachten,

vgl. $\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha$ für $\pi\alpha\nu\tau\iota\alpha$). Also sind die kürzeren Formen „synkopiert“, wie sich der Verfasser irreführend ausdrückt, denn er meint vielmehr (S. 21 f.), daß die kürzeren Formen durch analogische Ausbreitung von pronominalen Formen wie $\tau\omicron\iota\varsigma$, $\tau\omicron\iota\varsigma\delta\epsilon\sigma\sigma\iota$, $\omicron\iota\varsigma$ u. ä. aus bei den Substantiven neben die ursprünglichen auf $-οι\pi$ getreten seien, wozu auch die Beobachtung der Dichtung des 7. und 6. Jahrh. stimmt. Für die pronominalen Formen wie $\tau\omicron\iota\varsigma$ (und nur für diese) hält der Verf. an instrumentalem Ursprung fest: diese immerhin etwas gezwungene Erklärung hat jetzt J. Schmidt, dem Reichelts Arbeit entgangen ist, durch Besseres ersetzt (s. oben S. 30). Nur eben erwähnt sei die unhaltbare Konstruktion von O. Nazari, Dell' origine del locativo plurale nell' antico indiano, greco e italico. Boficl 1900, Nr. 10 (SA.) 7 p., wonach $\lambda\acute{o}\chi\omicron\iota\varsigma$ als idg. Lokativ auf $-s$ zu betrachten wäre. Weiter weist W. Schulze, Zvspr 33, 399–401 eine Reihe von Formen vom Typus $\sigma\upsilon\gamma\gamma\epsilon\nu\epsilon\iota\pi\iota$ (auch $\sigma\upsilon\gamma\gamma\epsilon\nu\epsilon\upsilon\sigma\iota$), $\gamma\omicron\nu\epsilon\iota\sigma\iota$ aus späteren Inschriften nach, Beispiele für eine Erscheinung, die im Akk. allgemein bekannt ist, für das Vordringen des Nom.-Ausgangs. Einen Beleg für den adverbialen Lokativ Μυκῆνησι gewinnt L. Radermacher, RhMPh 57, 640.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Dual geschenkt worden. Die Erklärung freilich, die B. I. Wheeler, Greek Duals in $-ε$. IF VI 135–40 von dieser isolierten Form gibt — $\acute{\chi}\acute{\omega}\nu\epsilon$ entstand neben $\acute{\chi}\acute{\omega}\nu\epsilon\varsigma$ nach $\acute{\iota}\pi\omega$ neben $*\acute{\iota}\pi\omega\varsigma$ — ist zu mechanisch, um überzeugend zu wirken, rechnet auch nicht mit der verschiedenen Akzentqualität der beiden ω und nicht mit der Tatsache, daß der Dual im Griech. von Anbeginn an nicht die Tendenz sich auszudehnen zeigt, sondern das Gegenteil. Die Konstruktionen von O. Nazari, Del suffisso locativo $-n$ nel greco e nell' antico indiano. Torino 1896, Bona (rez. v. Labriola, Boficl III 240) über die Deklinationsendungen $-iv$, $-i$ (in $\acute{\alpha}\mu\mu\iota$) haben, soweit sie neu sind, nichts Überzeugendes, und der neueste Versuch, der Endung $-οιν$ beizukommen, den H. Hirt, Zur Flexion des Duals und der Pronomina im Griechischen. IF 12, 238–41 gemacht hat ($-οιν$ aus $οι\sigma\iota\nu$, mit Antritt der Lokativendung $-οιν$), scheidet, wie F. Solmsen, BphW 1903, 1002 ff. hervorhebt, daran, daß $-ν$ in der genannten Form fest ist. Abzulehnen ist A. Ludwig, Eine besondere Dualform bei Homer. S böhm. Ges. Wiss. 1897 Nr. 6 (S. 14 f.), wonach $\acute{\alpha}\mu\phi\omicron\tau\epsilon\rho\omega\nu$ N 303 eine Form des Nom. Dual sein soll. — Der Verbreitung des Duals im geschichtlichen Griechischen sind die Arbeiten von E. Hasse und H. Schmidt gewidmet. Nach den Vorarbeiten „Der Dual bei Xenophou und Thukydidēs“. Progr. v. Bartenstein 1889, „Artikel und Pronomen des Dualis beim Femininum im Attischen“ Fleck. Jbb. 145 (1891), 416–18 und „Über den Dual bei den attischen Dramatikern“. Progr. von Bartenstein 1891 erschien

E. Hasse, *Der Dualis im Attischen*. Hannover und Leipzig 1893.

Rez. von Meisterhans, *NphR* 1894, 55.

Auf ein Vorwort von F. Blaß, das die Notwendigkeit vollständiger Sammlung des Materials für die griechische Grammatik betont, folgt „eine vollständige statistische, möglichst alphabetisch geordnete Übersicht über die Dualformen im Attischen“, nach Pronomen, Nomen, Verbum geordnet; das inschriftliche Material steuerte K. Meisterhans bei (aber οἶν CIA IV, 1, b, 373¹⁹³ ist nicht sicher fem. [S. 14]; CIA I 128, 9 ist ergänzt, es fehlt das schon bei Meisterhans² S. 96 Nr. 914 stehende Zitat CIA 129, 9 [S. 17] und anderes, das ich in Meisterhans³ berichtigen konnte). Es zeigt sich, daß die Dualformen auf -α, -αιν bei Artikel und Pronomen eine größere Verbreitung haben, als ihnen gewöhnlich zugestanden wird, und zwar müßte das Paradigma lauten: τᾶ, meist τῶ, ταῖν, auch τοῖν. Das Eindringen der Form auf -οἶν ist aber trotz dieser Statistik und des Verfassers echt papierenem Schluß aus einer Platostelle (S. 18) vom Gen.-Dat. Dual. von Fem. der 2. und 3. Dekl. ausgegangen, infolge einer äußerlichen Assimilation des Artikels an die Endung -οἶν; dafür spricht die Beobachtung, die der Verf. selbst macht: „Man kann im Griech. wohl sagen ἀμφοῖν τοῖν πολέοιν, τοῖν πολέοιν ἀμφοτέροιν, aber niemals anders als ταύταιν ταῖν ἀδελφαῖν, wohl τοῖν γενεσέοιν, aber nicht anders als ταῖν οἰκίαιν, wohl τοῖν θεοῖν, aber auch für dieselben Gottheiten ταῖν θεαῖν, wohl τοῖν χεροῖν, aber ebenso auch ταῖν χεροῖν ταῖν ἑμαυτοῦ, σαῖν χεροῖν, χεροῖν ἑμαῖν, χεροῖν ταῖνδε.“ Daß die Assimilation fast nur beim Artikel eintritt, erklärt sich aus dessen besonders enger und häufiger Verbindung mit dem Substantiv. Das Gleichmäßigkeitsbedürfnis zeigt sich auch darin, daß man sagen kann παῖδες δύο, aber nur παῖδων δυοῖν; im Nom. Akk. verschlägt die Anwendung der Pluralform nichts, da vollkommene Gleichheit ja auch bei Setzung der Dualform nicht zustande kommt.

Hasse hatte seine Untersuchungen noch in die spätere Zeit hinein auszudehnen begonnen in seinen Abhandlungen „Der Dual bei Polybios“ *Fleck. Jbb.* 147 (1893), 162—4 und „Über den Dual bei Lukianos“, ebd. 681—8 (vgl. die Rez. von P. Schulze, *WklPh* 1894, 626 f.), als von anderer Seite eine umfassendere Arbeit über den freilich rein künstlich am Leben erhaltenen Dual in jener Periode erschien:

H. Schmidt, *De duali Graecorum et emorientis et reviviscentis*. Breslau 1893 (= *Breslauer philologische Abhandlungen* Band VI Heft 4).

Rez. von G. Meyer, *LC* 1893, 1646 f.; *Kretschmer*, *DLZ* 1894, 453 f.

Die Abhandlung enthält eine fleißige Behandlung des Dualgebrauchs von Aristoteles bis auf Dio Chrysostomos. Das Resultat entspricht der allgemeinen Sprachentwicklung: Aristoteles, Theophrast und Polyb, die der klassischen Epoche am nächsten stehen, brauchen den Gen.-Dat. Dual noch nicht allzu selten, die beiden ersten auch noch die Form auf $-αιν$, letzterer nur die auf $-οιν$, doch fast nur in Verbindung mit $δοοιν$ oder $ἀμφοιν$. Mathematiker wie Euklid und Archimed, Historiker wie Diodor brauchen den Dual gar nicht, und auch der Geograph Strabo verhält sich dagegen ablehnend, obwohl ihn Dionysios von Halikarnass wieder (künstlich) erweckte (er braucht ihn bezeichnenderweise nur in der Formel τὸ χεῖρε). Aber Nikolaos von Damaskos, Philo, Josephus verfolgen den von Dionys gewiesenen Weg, wenn auch erst Dio Chrysost. als erster Attizist in des Wortes engerer Bedeutung häufiger die Formen auf $-ω$, $-ε$, $-οιν$ und auch dualische Verbalformen anwendet. Die erste dualische Verbalform seit Aristoteles erscheint bei Josephus (ἤσττην).

Für den altepischen Kasus auf $-φιν$ hat eine neue wichtige Tatsache ans Licht gezogen F. Solmsen, RhMPh 56, 475—7 durch seinen Nachweis, daß ἐπιπατρόφιον in der Formel $ἄνομα καὶ ἐπιπατρόφιον$ auf der tanagraischen Inschrift REG 12, 53 ff., die übrigens eine hübsche slavische Entsprechung hat, auf einer Form πατρόφι beruht: $-φι$ war also auch als Sing.-Suffix einmal im Bötischen oder Äolischen lebendig.

Pronomen.

Die Forschung hat sich im letzten Jahrzehnt besonders mit αὐτός und dem Reflexivpronomen beschäftigt. Über das erstgenannte ist hier sogar eine besondere Schrift zu nennen; ich meine

N. Flensburg, Ursprung und Bildung des Pronomens αὐτός.
Lund 1903.

Rez. von Brugmann, LC 1893, 857 f.

Nach einer negativ-kritischen Erörterung der Hypothese Windischs und der von Wackernagel früher vertretenen stellt der Verf. zunächst fest, daß αὐς, die argiv., böot., delph. Nebenform von αὐτός (besonders in αὐς αὐτός u. ä. Verbindungen), nicht aus αὐτός gekürzt sein könne (dies freilich mit Unrecht, vgl. oben S. 30), und daß die Formen mit ω (αὐσωτόν) sekundär seien. Ein 4. Kapitel lehnt Zusammenhang von αὐ- mit dem gleichlautenden Demonstrativstamm ab. Die beiden letzten Kapitel sind wieder positiv: im 5. werden die Ausdrücke für „selbst“ in den idg. Sprachen durchmustert, Wortgebilde teils pronominalen,

teils aber nominalen Ursprungs (ai. *tá-*, *etá-*, avest. *hva-* neben ai. *tanú*, *átman-*, lit. *pàts*). Das 6. Kapitel führt dann *αὐτός* auf ein Nomen zurück, auf *ἄυ-* aus *ἄυο* = ai. *asu-* „Leben, Leben der Seele“, av. *arəhu* „Leben“, alat. *erus*. *αυς* repräsentiert den urspr. Nom., *αὐτός* ist urspr. nicht Nom., sondern eine Bildung mit dem ablat.-lokalen Suffix *-tos* (ai. *ṛbhutás* u. ä.). *αὐτός* „von sich aus“ wurde dann in seiner Isolierung als Nom. empfunden und von *da* aus mit seinem historischen Formensystem ausgestattet. Dies der Hauptinhalt der anregenden Schrift; Flensburgs Hypothese ist die am besten durchgeführte und begründete; in der Hauptsache scheint jedenfalls das Problem gelöst. — Im Hauptresultat ist Flensburg zusammengetroffen mit

J. Wackernagel, *Miszellen zur griech. Grammatik* 23. Das Reflexivum. *ZvSpr* 33, 2—21, 61 f.¹⁾,

der außerdem nachweist, daß die Reflexiva *ἑαυτ-*, *ἑμαυτ-* sich im Attischen durch die Länge ihres (also auf *Krasis* beruhenden) $\bar{\alpha}$ von *αὐτ-* unterschieden, was durch die jüngeren inschriftlichen Schreibungen *ἑατ-*, *ἑματ-* erwiesen wird, die sich seitdem noch vermehrt haben. Die ursprünglichste aller Formen ist im Ionischen *ἑωυτῶ* aus *εὐὶ αὐτῶ*, im Attischen stehen Gen. oder Dativ an der Spitze der Entwicklung: so modifiziert *W.* die Ausführungen von

A. Dyroff, *Zum Pronomen reflexivum*. *ZvSpr* 32, 87—109, der im Hauptteile seiner Arbeit ausführlich das von I. Bekker aufgestellte Reflexivpronomen *ἑός* widerlegt; „auch die klassische Philologie hat *ἑός* = *ἑφός* aufzufassen und damit zu rechnen“. D.s Ansicht ist nunmehr auch inschriftlich bestätigt durch pharsalisch *hež*; s. F. Solmsen, *RhMPh* 58, 611.

F. Solmsen, *ZvSpr* 31, 475—7 nimmt an, *ὁ δεῖνα* sei ausgegangen von *ταδεῖνα* und *ταδε ενα* (gleicher Stamm wie in *ἐξαι-ενος*). S. noch oben S. 73.

Wenig ist zum

Zahlwort

zu bemerken. A. Weiskes angebliche, ohne Berücksichtigung der Inschriften aufgestellte Regel „über den Unterschied zwischen dem deklinabeln und indeklinabeln *δύο*“, wonach dieser Unterschied mit substantivischer und adjektivischer Geltung, mit der Verwendung des Wortes zum Ausdruck der Paarigkeit oder der reinen Zweizahl zusammen-

¹⁾ Eine ähnliche Ansicht hat übrigens schon früher V. Henry ausgesprochen, der seine Priorität *Rcr* 1902, I, 190 feststellt.

fällt (ZG 1893, 152; Beiträge zur griechischen Grammatik in der Festschrift zur 200 jährigen Jubelfeier der vereinigten Universität Halle-Wittenberg dargebracht von der lat. Hauptschule der Franckeschen Stiftungen. 1894, S. 17—21), ist schon von E. Hasse, Der Dual im Attischen 5 Fußnote 1 zurückgewiesen worden. — W. Schulze, ZvSpr 33, 394 f. vermutet, daß διξός, τριξός erst nach τετραξός (aus τετραχθιος) gebildet seien.

Adverbien.

Mit tatsächlichen Feststellungen beschäftigen sich einige kleinere Artikel. So beweist J. May, NphR 1901, 457—60 aus Demostheneshandschriften, daß οὔτως viel verbreiteter war, als man gewöhnlich annimmt [oben S. 50]; L. Radermacher, RhMPh 54, 638 weist einige neue Belege für οὐτως nach.

Andere Forscher haben sich an der Erklärung der Formen dieser Wortklasse versucht, die ja ebenso interessant als schwierig sind. Eine zusammenfassende Arbeit über eine semasiologische Gruppe von Adverbien liefert

Fr. H. Fowler, The negatives of the indo-european languages. Diss. Chicago 1896.

Der uns hier zunächst liegende Abschnitt über die griech. Negationen (S. 10—19) enthält S. 12 f. eine Zusammenstellung von Beispielen wie Wörter, denen an sich nichts Negatives anhaftet, über intensive Bedeutung zu negativer gelangen, in der Art von deutsch *kein*, frz. *pas*, *rien*: auf dieser Grundlage wird dem gr. οὐ (verglichen mit ai. *u*) urspr. intensive Bedeutung zugeschrieben. Doch werden οὐκ οὐν und die οὐ μή-Konstruktionen wohl mit Unrecht zur Begründung verwendet.

Erstarrte Kasusformen suchen in griech. Adverbien A. Bezenberger, der BKIS 24, 321 Anm. 1 in ἡδὲ von πορρηδόν, σφαρηδόν u. ä. den Ablativ, und W. Prellwitz, der ebd. 26, 311 in μάτην, ἀκμήν Instrumentale sehen will.

J. Schmidt, Die griech. Ortsadverbien auf -οι, -οις und der Interrogativstamm *ku*. ZvSpr 32, 394—415 weist nach, daß die in den Dialekten reich vertretenen Adverbia auf -οι, -οις (woraus -οῖς) nicht Lokative auf -οι sein können: sie sind vielmehr von *πυῖ, *πυοις ausgegangen (vgl. kret. ὀπυοι, syrak. πῦς, rhod. ὀπυοις), Musterformen, die mit dem besonders im Arischen und Lateinischen vertretenen Interrogativstamm *ku* zusammengehören.

Verbum.¹⁾

An die Spitze gestellt sei eine Arbeit zur verbalen Stamm-bildung:

L. Sütterlin, Zur Geschichte der Verba denominativa im Altgriechischen. Erster Teil. Die Verba denominativa auf -άω -έω -όω. Straßburg 1891.

Rez. von Wackernagel, BphW 1892, 1109—13.

Die interessante, lesbar geschriebene Abhandlung setzt sich das Ziel, die Schrift von der Pfordtens über denselben Gegenstand (1885) zu ergänzen und zu vertiefen, ersteres namentlich durch die Beiziehung des inschriftlichen Materials, letzteres durch Verinnerlichung der ganzen Auffassung. Darum geht jeder der drei Hauptteile, in die naturgemäß die Schrift zerfällt, weniger auf die regelrecht gebildeten Grundtypen, die von \bar{a} - resp. o -Stämmen ausgehen, ein, als auf die auf anderen Stämmen beruhenden Bildungen. Für die weite Ausbreitung der drei Bildungen über ihre eigentlichen Grenzen hinaus werden teils formale noch mehr aber semasiologische Analogiewirkungen verantwortlich gemacht; mit großem Scharfsinn wird den Mustern für einzelne Bedeutungsgruppen nachgespürt, wobei sich der Verf. freilich der Unsicherheit seiner Ergebnisse bewußt bleibt; auch läßt sich nicht jedes Verb in eine Gruppe einordnen. Am meisten Neues bietet in formaler Hinsicht der Abschnitt über die Verba auf -όω; S. nimmt an, ihre Neuschöpfung sei teils nach der Proportion $\sigma\acute{\epsilon}\pi\alpha, \sigma\acute{\alpha}\pi\alpha\iota\varsigma: \sigma\kappa\epsilon\pi\acute{\alpha}\omega = \theta\rho\acute{\iota}\gamma\chi\omega, \theta\rho\acute{\iota}\gamma\chi\omega\iota\varsigma: \theta\rho\acute{\iota}\gamma\chi\acute{\omega}\omega$ erfolgt, teils den -to-Bildungen auf -ωτός zu danken. Gelegentlich wird auch auf Etymologisches eingegangen, ich verweise beispielsweise auf die Bemerkung über $\kappa\upsilon\beta\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\omega$ (S. 17 f.).

Augment und Reduplikation.

Hier ist in erster Linie zu nennen die umfassende Behandlung dieses Gegenstandes für zwei poetische Literaturgattungen, deren Form die Überlieferung sicherer zu beurteilen erlaubt als die Prosa:

O. Lautensach, Grammatische Studien zu den griechischen Tragikern und Komikern. Augment und Reduplikation. Hannover 1899.

Rez. von Wecklein, BphW 1900, 737—40.

Der schon durch frühere Arbeiten bekannte Verfasser (vgl. unten

¹⁾ A. Pircher, Flexion des griechischen Verbums. Gymn.-Progr. Meran 1890, will nur Unterrichtszwecken dienen, was hier ausdrücklich bemerkt sei; vor P. Weiß, Grundzüge des griech. und lat. Verbums. Regensburg 1891, sei gewarnt (vgl. die Rez. von Brugmann IA 1, 26).

S. 80) stellt in dieser Schrift nicht nur alle irgendwie von der gewöhnlichen Bildung abweichenden augmentierten und reduplizierten Formen, sondern im Anschluß an die behandelten Fragen auch die einschlägigen Zeugnisse der alten Grammatiker, Lexikographen, Scholiasten zusammen und liefert damit einen Beitrag zur griech. Grammatik, der in Hasses Behandlung des Duals seine genaueste Parallele hat. Er steht mit Hasse auch insofern auf einer Linie, als er das Hauptgewicht entschieden auf die Sammlung und Darstellung des Materials legt; die sprachgeschichtliche Erklärung steht in zweiter Linie und ist nicht immer einwandfrei. Ich gebe zunächst eine Übersicht über den Inhalt des Buches; es zerfällt naturgemäß in zwei Teile. Der erste gilt dem Augment, dem syllabischen (mit den Unterabteilungen: η als Augment, Doppelkonsonant nach dem syllab. Augment, z. B. ἔρρεον, syllab. Augment vor Vokalen A unverändert, B verschmolzen, z. B. εἶδον) und dem temporalen (a bei urspr. mit F und τ anlautenden Wurzeln, b bei urspr. vokalisch anlautenden Wurzeln). Die Reduplikation ist entweder Präsenreduplikation (ausführliche Darstellung der verschiedenen Bildungsweisen), Aoristreduplikation (nur in wenigen Fällen belegt) oder Perfektreduktion (a bei konsonantisch anlautendem Verbalstamm, b bei vokalisch anlautendem Verbalstamm). Den Beschluß machen Abschnitte über die attische Reduplikation, das Augment der Plusquamperfektformen (wozu auf J. Wackernagel IA V 68 f. verwiesen werden konnte), Augment und Reduplikation der zusammengesetzten Verba, doppelte Augmentation und Fehlen des Augments. — Sehr viel Neues gegenüber der Darstellung bei Kühner-Blaß II 6—37 ergibt sich nun freilich nicht; am meisten gewinnt die Lehre vom syllab. Augment vor Doppelkonsonant (hier steht auch ein Ergebnis, das weitere Kreise interessieren mag: καταρράκτης „der sich hinabstürzende“, vom intransitiven καταρρήγνυμι ist die alte und echte, καταράκτης die durch Anlehnung an καταράσσω [vielleicht begünstigt durch die Vereinfachung der Geminaten] entstandene spätere Form). Dagegen werden Lautensachs genaue und erschöpfende Zusammenstellungen für manche etymologische Frage sich sehr wertvoll erweisen; der Gewinn für die Textkritik liegt auf der Hand.

Nur streifen kann ich eine Arbeit, die ein Kapitel aus der homerischen Augmentlehre beschlägt:

G. Dottin, Étude de grammaire homérique: L'augment des verbes composés dans l'Odyssée et dans l'Iliade. Extrait des annales de Bretagne. Rennes 1894,

um so mehr als sie mir nur aus der Inhaltsangabe IA VII 56 bekannt ist; die Arbeit will die Bedingungen feststellen, unter denen das Augment

erschien oder wegblieb: doch läßt sich mit Sicherheit nur aus prosodischen Gründen die Notwendigkeit einer Form erweisen, hier allerdings sehr oft. — Ebenso wenig sind mir zugänglich der Aufsatz von Dugesnoy, L'augment aux aoristes du verbe ἄγωμι. Comptes rendus du congrès scientifique international des catholiques, tenu à Paris 1—6. VI. Sect. Philologie. Paris, Picard, 1891, p. 88—108 und die einschlägigen Bemerkungen von K. E. Κόντος, Ἀθηνᾶ VII 289 ff.: ersteres weist nach IA II 106 nach, daß vor Alexander nur die Indikative ἔαξα, ἐάτην augmentiert erscheinen — erst später hat man es nach dem Perf. κατέαξα auch in die Modi der Aoriste eingeführt — und letzterer behandelt nach IA VII 50 auch Bildungen wie κακατήραμα, μεμεθωδουμένος n. ä. in der späteren Gräzität.

Ebenfalls eine Einzelfrage aus dem Gebiet der Augmentation behandelt

Fr. Stolz, Studien zur Doppelaugmentierung der griechischen Verba. WSt 25, 127—142,

der sich gegen die Annahme wendet, daß die Doppelzusammensetzung oder die Verdunkelung des Sprachgefühls daran wesentlichen Anteil habe; er sieht in dem schwankenden Sprachgebrauch vielmehr eine „Laune der Sprache“. Auch für das älteste attische Beispiel, ἡνεσχόμεην ἡνεσχόμεην (doch begegnet noch bei Aristoph. und Eurip. ἀνεσχ.), läßt sich kein Grund angeben: die Volkssprache oder einzelne Schriftsteller mögen verantwortlich gemacht werden. Homer kennt die spezifisch att. (auch bei Herodot nicht sicher bezeugte) Doppelaugmentierung nicht; daher ist ἀναίνομαι mit ἡνήνατο nicht mit Osthoff aus ἀνα + αἶνομαι (zu αἶνος) zu deuten (Potts Bedenken gegen Buttmanns Etymologie teile ich aber: die für sich stehende Negation war ἦε, nicht ἡ). Beiläufig wird das Schwanken der herodot. Überlieferung in der Augmentierung darauf zurückgeführt, daß Herodot die iterativen Imperf. und Aor. durchaus unaugmentiert brauchte.¹⁾

Personalendungen.

Auch hier ist eine umfassendere Arbeit voranzustellen:

O. Lautensach, Grammatische Studien zu den griechischen Tragikern und Komikern. I. Personalendungen. Progr. des Ernestinum zu Gotha 1896.

L. stellt aus seinen Quellen das Material zusammen, erst für die aktiven, dann für die mediopassiven Endungen. Da wird dann manches

¹⁾ Vgl. auch *G. N. Hatzidakis, Περί ἀνασχητικῶν τινῶν τύπων. Ἀθηνᾶ 14, 133—6.

schärfer präzisiert; für die Textkritik, auch für die Datierung einzelner Dramen (wenn auch hier alles mit Vorsicht anzunehmen ist) fällt dies und jenes ab. So ist z. B. bei Äsch. und Soph. ῆ (1. Pers. Sing.) herzustellen, Eur. hat an 6 Stellen vor Vokal ῆν, bei Arist. gilt noch ῆ, aber im Plutos hat er schon ῆν; im Plusquamperf. hat die 1. Sing. -ῆ, erst für die mittlere Komödie -εῖν, in der 3. Sing. urspr. -εῖ, doch schon bei Soph. -εῖν. Schon beim Plusquamperf., noch mehr aber beim Aorist (ῆνεργα εἶπε) gehört einzelnes bereits der Tempusbildung an. Für die Dualendungen bildet Ls Arbeit eine teilweise Kontrolle von Hasses Zusammenstellungen. Die Darlegung über ἐπληροῦσαν Eur. Hec. 574 (S. 18) zeigt, daß Jannaris, historical Greek grammar § 789 kein Recht hatte, das Zitat als ältesten Beleg der neugriech. Umbildung der 3. Pers. Plur. der Kontrakta zu geben: die Lesart geht auf Choïroboskos zurück, dem die Bildung allerdings aus seiner eigenen Sprache geläufig gewesen sein muß.

Von einer spätgriech. Umbildung der Endung der 3. Pl. Perf. Akt. nach der entsprechenden Aoristform nimmt ihren Ausgang die reichhaltige Arbeit von K. Buresch, Γέγοναν und anderes Vulgärgriechisch. RhMPh 46, 193—232, auf die ich hier übrigens nicht näher einzugehen habe.

Von den Ausführungen von C. M. Mulvany, Some forms of Homeric Subjunctive. CR 10, 24—27 sei namentlich hervorgehoben, daß er -ῆσι (aus -ῆσι) statt -ῆσι als echt homerische Form verlangt.

Zu den Imperativendungen sind mehrere Arbeiten zu nennen: *J. H. Wright, Five interesting Greek imperatives. Harvard Studies in class. Phil. VII 85—93 stellt die Imperative πει, θέλοι u. ä. zusammen, worin er das demonstrative ἰ „hier“ sucht; ähnliche Bildungen sind seither noch einige ans Licht gezogen worden: ἄγεις = ἄγεις, οὐνεῖ *θεῖρο. Ἀρχαῖος (F. Solmsen, RhMPh 54, 345 ff.); K. Brugmann, Zur griech. und germ. Präsensflexion. IF 15, 126—8 verknüpft damit das von J. Wackernagel, ZvSpr 33, 25 ff. behandelte pindarische θέτοι und nimmt für die Bildungen idg. Alter in Anspruch: zugleich verwendet er sie unter Preisgabe seiner früheren Erklärung von ἄγεις, ἄγεις (ἄγεις aus ἄγεις[σ] + ε, danach ἄγεις), die kürzlich F. Stolz, Zur Bildung der 2. und 3. Sg. Präs. Akt. von φημί. IF 14, 15—20 (φηῖς aus *φηῖ[σ] + ε); Zur Bildung der 2. und 3. Sg. Ind. und Konj. Präs. Akt. im Griechischen. ZöGy 1902, 1057—66 (ἄγεις aus ἄγεις[σ] + ἄγεις kontaminiert, danach ἄγεις) zu stützen versucht hat, zu einer neuen Erklärung dieser Formen, die danach ihr εῖ vom Imperativ auf -εῖ bezogen hätten. Der Ausgangspunkt ist aber zu wenig gesichert: für die Formen auf -εῖ ziehe ich Solmsens Erklärung, der im Ausgang die Partikel εἰ sucht (vgl. ā in mhd. *hilfā*), für θέτοι Wackernagels Vermutung vor.

H. Hirts Gleichsetzung von griech. φερόντων mit got. *bairandau*, ai. *bhārantām* (IF VII 179—182) hat schon J. Wackernagel, Vermischte Beiträge 51 bekämpft, wenn auch Hirt in seinem Handbuch der griech. Laut- und Formenlehre 429 daran festhält.

Die sog. äolischen Optativformen sind von verschiedenen Seiten behandelt worden: nach F. W. Walker, CR 10, 369 f. wäre „σεια a lighter form of σειη“ „πραξείων simply the participle of πράξεια. πράξεια“: über J. Wackernagels Erklärung s. oben S. 12. Daß auch sie nicht jeder Schwierigkeit entbehrt, betont Brugmann griech. Grammatik³ 319. Die neue Form ἀδαλατώβαις auf einer elischen Bronze klärt nichts auf (vgl. Meisterhans-Schwyzler 167 Nr. 1403). Die Gründe, mit denen F. W. Walker, CR 1898, 250—2 die Form λέγοιεν als lautgesetzlich zu rechtfertigen sucht, werden wenige überzeugen (durch das Gesetz „that a nasal sonant cannot arise before a tautosyllabic ν“, das auch durch χηρίεν φέρων bewiesen werden soll).

Unter den Arbeiten zu den mediopassiven Endungen stelle ich voran K. Zacher, Die Endung der 2. Pers. Sing. Ind. Med. Ph Suppl.-Band VII 473—84 (in: Kritisch-grammatische Parerga zu Aristophanes. Ph Suppl.-Band VII 437—530).¹⁾ Grammatiker und Handschriften weisen nach Zacher auf -ει als spezifisch attische Form bei Komikern und Prosaikern. „Die alte Form ist -ηι, deshalb wird diese von den Tragikern bewahrt, in der Umgangssprache kommt -ει auf“, von den Komikern und Rednern verwandt. Wenn nicht Aristophanes selbst, so schrieben doch die zeitgenössischen Buchhandlungsschreiber in seinen Werken -ει; -ηι erscheint wieder bei Xenophon, dann in der κοινῆ. So weit der Verfasser: doch wird ein lautlicher Unterschied in vorallexandrinischer Zeit nicht vorliegen, nur ein graphischer.

Als Ausgangspunkt des σθ betrachtet Chr. Bartholomae, Das griechische Infinitivsuffix σθα. RhMPh 45, 151—3 eben den Infinitiv, dessen σ ursprünglich nicht zur Endung gehört habe: entsprechend ind. *bhāradhyāi* „zu tragen“, wörtlich „Tragung zu tun“, war *Feiðετ-θαι* urspr. *veides + dhai* „Erscheinung zu machen“.

An Bartholomae knüpft an J. Wackernagel, Die Medialendungen mit σθ. ZvSpr 33, 57—61: der imperativisch gebrauchte Inf. auf -σθα veranlaßte zunächst im Imperativ, dann auch in den anderen Modi die sukzessiven Neubildungen σθα: τω, σθε: τε, σθον: τον, σθην: την. Daß -σθα medial wurde, kann bei dieser Erklärung nicht mehr, wie Barth. will, an den sonstigen medialen Formen mit σθ liegen, da ja

¹⁾ Vgl. die Rez. von Frantz, DLZ 1899, 1826—8; -li, LC 1899, 1406; Zuretti, Bofiel VI 114 f.

Wichtig für Architekten, Archäologen,
Kunsthistoriker und sonstige Kunstinteressenten.

Soeben erschienen!

Die Baukunst der Etrusker und Römer.

Von Dr. phil. und Dr. Ing. JOSEF DURM, Geheimrat und Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Lex.-Oktav. Mit 833 Abbildungen im Text und 21 Tafeln, darunter 3 in Farbendruck. „Handbuch der Architektur“ II. Teil, 2. Band. Preis geheftet 32 Mark. In Halbfranz gebunden 35 Mark.

Zwanzig Jahre sind verflossen, seitdem die erste Auflage dieses Buches erschienen ist. Vor einem Jahrzehnt schon sollte zu einer Neuherausgabe desselben geschritten werden; aber die sich häufenden Ergebnisse der Forschungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der klassischen Kunst, die daraus folgenden veränderten Anschauungen, der rasche Zuwachs an Material

Reisen nach Piemont, dem Friaul, Istrien und Dalmatien, Syrien und Palästina, Südfrankreich, Mittel- und Süd-Italien, sowie nach Nord-Afrika wurden dazu nötig. Das vermehrte Material ließ den Umfang des Bandes bei der „Baukunst der Etrusker“ von 5 auf 10 Druckbogen anwachsen, bei der „Baukunst der Römer“ von 18 auf 39, und das Illustrationsmaterial erhöhte sich von 327 in den Text eingedruckten Abbildungen nebst 2 Farbendrucktafeln auf 833 solcher, 18 Tafeln und 3 Farbendrucke. Von der ursprünglichen Absicht, nur Abbildungen nach Handzeichnungen zu geben, ist Umgang genommen worden, weil es für viele Beweisstücke als unerlässlich erschien, ihren derzeitigen Zustand so treu als möglich wiederzugeben, was nur durch Zuhilfenahme der Photographie geschehen konnte.

Der Aufbau dieses Bandes ist nach der ersten Auflage im ganzen wohl beibehalten; aber nach seinem Inhalt ist es ein anderes, ein neues Buch geworden. Es dürfte in dieser seiner Fassung dem Techniker und auch dem Archäologen von Fach manches Neue, aber nichts Abschließendes bieten; denn die Kunst und die Wissenschaft kennen keinen Stillstand.

Alfred Kröner Verlag in Stuttgart.

Im November 1904.

diese jünger sind, sondern beruht darauf, daß der Inf. auf -σθαι zufällig gerade bei medialen Verben überliefert war. Unabhängig hatte schon vorher A. Hillebrandt, Die Endung -σθε. BKIS 18, 279—81 eine ähnliche Erklärung vorgebracht: σθε ist danach analogische Umbildung eines urspr. -θε (: ai. -tha). -σθην solche eines urspr. -θην (: ai -thām).

Nur eine, aber eine hochwichtige Arbeit ist zur Präsensbildung anzuführen: J. Schmidt, Die griechischen Präsensia auf ἴσχω. ZvSpr 37, 26—51. Der Aufsatz, dessen Hauptergebnis schon SPRA 1899, 921 bekannt gegeben worden war, beginnt mit einer Übersicht über das Material mit Belegen: es lassen sich 13 Präsensia auf ἴσχω nachweisen. ι ist als Länge zu fassen, als Tiefstufe zu αἰ, ηι, ωι, das bei den ältesten im Aorist ursprünglich daneben stand, vgl. ἀλιτσκομαι: ἐάλων (mit ω für ωι), εὔρίσχω: εὔρήσω, πιπίσχω: πῶ(ι). ἀραρίσχω ist, wenn es ι hat, junge Neubildung. Wo -ήσχω (θνήσχω, μιμνήσχω) und -φασχω (θρφάσχω nur bei Grammatikern; γυνώσχω immer ohne ι) erscheint, sind ηι ωι statt ι aus dem Aorist eingedrungen, wo es einst vorhanden war. Das Prinzip der Erklärung veröffentlichte übrigens H. Hirt noch früher (vgl. IF 12, 203 Anm.). — Nur hinweisen kann ich hier auf F. Solmsens Behandlung des Übergangs von ion. δίζημαι zu δίζομαι (von δίζει aus) IF 14, 426—8 und auf K. Brugmanns Deutung der ion. Iterativpräterita auf -σπον (zB. φάσπον aus *φανσπον „ich war sagend“) IF 13, 267—77.¹⁾

Futurum.

Nur beiläufig kann hier erwähnt werden, daß A. Bezenberger BKIS 26, 169 ff. das dorische Futurum mit dem litauischen zusammenbringt: (awë-)siu = (ἐπιπραχ-)σέω. — An einzelner ist vor allem zu nennen ein Aufsatz von J. Wackernagel, Griech. κτερίουσι. IF II 151—4. W. weist nach, daß bei Homer noch κτερίουσι, κομίω, ἀγαίεσθαι u. ä. zu schreiben ist: die zirkumflektierten Formen sind erst für das V. Jahrh. nachgewiesen. Sie beruhen auf einer Ausdehnung des zirkumflektierten Typus von βιβῶ, ἀγγελῶ usw. In hellenistischer Zeit setzt sich dieser Vorgang fort: γῆω ποιῶμαι, ἐδοῦμαι; ähnlich im Dorischen.

¹⁾ Nur zur Warnung weise ich auf F. Prestel, Zur Entwicklungsgeschichte der griechischen Sprache. Gymn.-Progr. Münsterstadt 1899 hin, wo in völlig unwissenschaftlicher Weise über die Verba contracta geredet wird. Da neues Material nicht geboten wird, ist die kleine Schrift durchaus wertlos. Vgl. S. 7: „Ich halte -θα bzw. -σθα für die älteste Form des Suffixes der 2. Singular. Aus -σθα ist nach Abfall von θα nunmehr σ übriggeblieben, das durch Beigabe eines ι eine Angleichung an μι und τι erfuhr!“

Aorist.

Unter diesem Stichwort ist zunächst eine Debatte namhaft zu machen, die sich über einige dialektische Formen des sigmatischen Aorists entspann, jedoch auch für die allgemeine Sprachgeschichte wichtig ist.

W. Schulze, Zur Bildung des sigmatischen Aorists im Griech. ZvSpr 33, 126–32 bekämpft die von Bezenberger und Fick aufgestellte, von Hoffmann angenommene Erklärung von Formen wie ὀμόσσα mit Hilfe des ai. *siš*-Aorists, wonach zwischen den beiden Sigma ein Vokal angefallen wäre, durch den Nachweis, daß Dialekte, welche die Geminata *σσ* festhielten, in jenen Aoristen nur *σ* zeigen, z. B. herakl. ὀμόσαντες neben ἔσσονται. Die Formen wie ὀμόσσα sind vielmehr Neubildungen nach τελέσσα. Demgegenüber sucht O. Hoffmann, Zur Bildung des sigmatischen Aoristes BKIS 26, 30–44 seinen Standpunkt zu rechtfertigen: Formen wie δάσσασθαι, ὀπόσσα neben ὀμόσσα beweisen nichts gegen ihn, da hier *σσ* anderer Entstehung sei. Auch Fétești (kret. Fετεσθι) sei nicht gleichartig wie ὄμοσσα (vgl. ai. *ápā-siš-am*). Innerlich ist das sehr wenig wahrscheinlich, da in den meisten Mundarten die *σσ* verschiedener Entstehung zusammenfallen und man gerade in dem Fall, wo die beiden *σ* ursprünglich durch Vokal getrennt waren, länger als sonst Geminata erwarten sollte. Reine Willkür ist es, wenn Hoffmann ἔσσομαι aus ἔσσομαι, *σσι* im Lokativ aus σφι erklärt. Ebenso wird man sich nicht davon überzeugen können, daß für ὄμοσσα neben ὀμόσσα der Akzentunterschied maßgebend gewesen sei und daß ὀμόσσα in den betr. Dialekten Analogiebildung nach λῶσαι sein könne. Zum Schluß muß H. ohnehin erklären, wenn auch seinem Standpunkt keine Tatsache widerspreche (was aber nicht richtig ist), so sei das Material zu dürftig. — G. E. Parodi, Intorno alla formazione dell' aoristo sigmatico e del futuro greco. StIF 6, 417–57 sucht nach neuen Wegen für die Ausbreitung des *α* im Aorist; es soll auf einer Mischung des Typus mit *σ* und desjenigen mit *ασ* (zB. Fεισσα, Fεισσ, Fειστ; χεFασα, χεFασ, χεFαστ) beruhen; ein 3. Typus ist derjenige auf *εσ* (zB. στερεσ, κορ-εσ). Die zahlreichen neuen Hypothesen haben jedoch gegenüber den bisherigen Erklärungen nichts Überzeugendes an sich. — Eine ganz neue Erklärung des *s*-Aorists stellt F. W. Walker, Philological Notes IX. The Greek Aorist. CR VII 289–292 auf: der Indikativ wurde erst sekundär zum *s*-Konj. und Opt. hinzugebildet; der Ind. Akt. ist in den Personalendungen nach dem Perf. umgebildet.

Ich schließe hier gleich die Erwähnung eines anderen Aufsatzes desselben Verfassers an, worin nicht glücklicher gr. εθρα usw. als ur-

sprüngliche Perfekta angesehen werden (Philological notes VIII. Greek aorists and perfects in -xz. CR V 446—51).

Einige Ausnahmen, die zum Teil auch der Schulgrammatik angehören, bespricht J. Wackernagel, Unregelmäßige Aoriste auf -εσα und Verwandtes. ZvSpr 33, 35—38 (κοπέεσατο, ἐπόθησα umgebildet aus urspr. *ἐκέεσατο, *ἔθηεσα; ἤνεσα nach ἐνείχεσα; ἐπόνεσα Hippokr. nach ἐπόθησα). — F. Stolz, Zum Konjunktiv des griechischen sigmatischen Aoristes. IF II 154—6 macht darauf aufmerksam, daß sich Spuren des kurzvokalischen Konjunktivs auch in der 2. 3. Pers. Sing. in der Überlieferung der homerischen Gedichte erhalten zu haben scheinen. Er stützt sich besonders auf B 4 τιμήσει (später als Optativ mißverstanden). Um volle Sicherheit zu gewinnen, wäre freilich das graphische Verhältnis zwischen εἰ und ἦι in den Homerhandschriften zu untersuchen. — K. Brugmann, Καταβῶσαι bei Herodas. IF I 501—4 deutet diese Form schließlich aus καταβῶσαι (vgl. ζῶασον· σβέσον. Hesych.), während Darbishire, CR VI 277 Umformung aus καταβέσαι nach σπορέσαι: σποῶσαι annimmt. — Einen neuen Gesichtspunkt für das Verhältnis zwischen ἔθεσαν: ἔθηξαν bei den Rednern macht K. Fuhr, ΕΘΗΚΑΝ und ΕΔΩΚΑΝ bei den Rednern. RhMPh 57, 425—8 geltend: „die Formen mit x finden sich öfter erst bei Demosthenes von 355 an, lediglich infolge des Bestrebens, drei Kürzen hintereinander zu meiden.“ — Statistisch ist die Arbeit von J. La Roche, Die Formen von εἶπαι und ἐνεγκαι. WSt XXIII 300—12.

Perfekt.

Ein starkes Perf. κέχονθα zu χανθίνω, ἔχθη weist J. Wackernagel, BphW 1891, 1475 f. nach (mit Hilfe des von Kenyon publizierten Papyrus zu Q 192). — Nicht zugänglich ist mir E. La Terza, Trattamento della vocale radicale nel tema del perfetto greco. Studi glottolog. ital. 2 (1901), 1—91.

Syntax.

Allgemeines.

Im Gegensatz zu fast allen andern Teilen der griechischen Grammatik ist die Syntax auch im Zeitraum des vorliegenden Berichtes im allgemeinen noch durchaus eine Domäne der klassischen Philologie geblieben und wenig von den parallelen Forschungen auf dem Gebiete der übrigen indogermanischen Sprachen, besonders auch der neueren, berührt worden. Verwunderlich ist dies nicht: ist doch der erste Grundriß einer vergleichenden idg. Syntax, den B. Delbrück unternommen hat, erst vor wenigen Jahren fertig geworden. Immerhin besitzen wir bereits in 2. Bearbeitung eine Darstellung der griechischen Syntax, welche die Ergebnisse der vergleichenden Forschung verwertet und auf die entwicklungsgeschichtliche Erklärung das Hauptgewicht legt, die schon oben S. 8 f. besprochene Arbeit von K. Brugmann. Außer diesem und Jannaris' Werke (s. oben S. 3 f.) gibt es nur noch eine wissenschaftliche Bearbeitung der griechischen Grammatik, welche die Syntax mitbehandelt, die Neubearbeitung von R. Kühners Grammatik (über die Formenlehre s. oben S. 8 f.):

R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre. Dritte Auflage in zwei Bänden in neuer Bearbeitung besorgt von B. Gerth. Erster Band. Hannover und Leipzig 1898.

Der vorliegende 1. Band der Neubearbeitung entspricht dem 1. Teil der Kühnerschen Syntax in der 2. Auflage, indem er im wesentlichen die Kongruenz, die Tempora und Modi, die Kasuslehre mit den Präpositionen, das Pronomen beschlägt; wenn man den weniger gedrängten Druck berücksichtigt, ist der Umfang unwesentlich gewachsen. Auch bei der Neubearbeitung der Satzlehre sollte die Anlage des ganzen Werkes gewahrt bleiben, obschon auch sie vielfach heutigen Ansprüchen längst nicht mehr genügt. Selbstverständlich, aber mühevoll war die Sichtung der oft auf veralteten Lesarten und Ausgaben beruhenden Belege und der darauf beruhenden Schlüsse; wurden alte Belege gestrichen, so traten aber auch neue hinzu; auch neuere Literatur ist, wenn auch spärlich, zitiert. Aber auch eine Reihe von Grundanschauungen Kühners mußten der Auffassung der neueren Forschung weichen; so

hat Gerth in die Tempuslehre den Begriff der Aktionsart eingeführt, dem Optativ das Recht eines selbständigen Modus zurückgegeben (Kühner hatte ihn als Konj. der histor. Tempora gefaßt), den Gen. und Dat. als Mischkasus behandelt — freilich alles so gut es bei der ganzen Anlage des Buches ging. Wenn so Kühners Satzlehre auch in ihrer jüngsten Gestalt nicht das Ideal einer griechischen Syntax darstellt, als reiche Fundgrube bleibt sie unschätzbar.

Ungefähr die Hälfte des im 1. Bande der Kühner-Gerthschen Satzlehre dargestellten Stoffes — es fehlen die Abschnitte über Kasuslehre mit Präp. und Pronomen — behandelt der 1. Teil einer in englischer Sprache erscheinenden ausführlichen griech. Syntax:

B. L. Gildersleeve, *Syntax of classical Greek from Homer to Demosthenes. First part. The syntax of the simple sentence embracing the doctrine of the moods and tenses. With the cooperation of C. W. E. Miller. New York 1900.*

Eine gelegentliche Bemerkung berührt die Praxis des Übersetzens ins Griech. („in the position of *äv* beginners sometimes make a mistake in this regard“ § 433) und es läßt sich nicht leugnen, daß nicht so sehr in der Beschränkung auf die klassische Zeit („the better days of the language“! § 64; doch werden ein paarmal neutestamentliche und andere spätere Erscheinungen zum Vergleich herangezogen), als in der Darstellung der Prosa der attischen Redner „as the standard of conventional Greek“ (p. IV) auf den Universitätsunterricht Rücksicht genommen ist, und dies ließe sich auch an Einzelheiten zeigen. An die Haltung eines guten Lehrbuches erinnert auch die spärliche Anführung von Literatur, die Seltenheit von Anmerkungen. Aber wir haben ein Lehrbuch vor uns, aus dem der Lehrer nicht minder lernen kann als der Schüler, es ist zugleich eine wissenschaftliche Leistung oder vielmehr in erster Linie eine solche. Die 190 Seiten des 1. Teiles enthalten in 467 §§ eine Fülle von Belehrung. Die Darstellung ist knapp und klar, stellenweise an ein Gesetzbuch erinnernd, aber auch wieder des erklärenden Momentes nicht entbehrend. Weniger gelungen in Anordnung und Behandlung scheint mir gegenüber den andern Abschnitten, besonders der Tempuslehre, die Lehre von den Modi. Den meisten Raum beanspruchen aber die zahlreichen, vielleicht einige Male (so für die Substantivierung von Adj. und Ptc. S. 13/7 und für die Stellung von *äv* S. 185/9) sogar etwas allzu zahlreichen Beispiele; sorgfältig und zum Teil auf Grund selbständiger Sammlungen ausgewählt, in fast durchweg auch orthographisch hergestellten Texten, illustrieren sie aufs beste den Sprachgebrauch freilich nicht von Homer zu Demosthenes, wie es im Titel heißt, sondern von Demosthenes zu Homer. Sie sind nämlich

überall genau geordnet, und zwar steht, wo immer möglich, die Sprache der Redner an der Spitze, es folgen Plato, Xenoph., Thuk., Herod., die Komiker und Tragiker, Pindar und die Lyrik, die homerische Sprache bildet den Schluß. Der prächtigen typographischen Ausstattung entspricht die äußerste Korrektheit des Druckes. G. faßt in seiner Syntax die Ergebnisse wohl vierzigjähriger, nicht zum geringsten Teile praktischer Arbeit zusammen; die Probe, die bisher davon vorliegt, beweist, daß das Ganze ein durchaus eigenartiges, in seiner Art ausgezeichnetes Werk bilden wird. — Als eine Art Ergänzung dazu kann man eine andere Schrift des gleichen Verfassers betrachten, obschon sie nicht etwa in dieser Absicht geschrieben wurde:

B. L. Geldersleeve, Problems in Greek syntax. Baltimore 1903 [from the AJPh 23, 1—27. 121—141. 241—260].

Die drei ausgereiften und anregenden Ansätze, die sich auch durch geistvolle Darstellung auszeichnen (wenn auch die für syntaktische Erscheinungen gewählten kühnen Bilder nicht nach jedermanns Geschmack sein mögen), behandeln ohne Vorführung von Material in hinreichend ausführlicher, wenn auch nicht breiter Erörterung einen großen Teil des Gebietes, für das die „Syntax of class. Greek“ nur Sätze aufstellen und Beispiele liefern konnte; sie greifen sogar durch einige Bemerkungen zum Satzgefüge über diesen Rahmen hinaus. Bilden sie somit tatsächlich teilweise eine willkommene Erläuterung zu dem größeren Werke, ist dies doch nicht ihr Zweck: sie betrachten vielmehr all die vorgeführten Erscheinungen unter dem Gesichtspunkt des Stils; eine griechische Syntax ist naturnotwendig eine *syntaxis ornata*. Gegenüber der bloß mechanischen Statistik vieler syntaktischen Arbeiten wird jene Vertiefung gefordert, die nur durch vollkommene Vertrautheit mit dem Schriftsteller und dessen literarisch-ästhetischer Stellung erreicht wird. Syntaktische Unterschiede wurzeln oft lediglich im Stil, was an einer Reihe von Beispielen feinsinnig nachgewiesen wird; auf der andern Seite wird aber auch vor einem „*hyperaestheticism*“ in der Syntax gewarnt. Aber das Fehlen des substantivierten Inf. bei Homer (10 f.) beruht doch zunächst darauf, daß in homerischer Zeit der Artikel noch nicht voll entwickelt war; erst für die nachhomerische Epik ist das Fehlen des subst. Inf. ein Stilcharacteristicum, das aber teilweise auch aus dem maßgebenden Einfluß des hom. Epos, nicht allein aus der vulgären Sphäre jener syntaktischen Erscheinung sich erklärt. Für die nachklassische Zeit hat der Verfasser nicht viel Sympathie, obschon er auch sie studiert; man ist fast überrascht, nach Urteilen wie „*οὐ μὴ* has become the cheap emphasis of a showy race and a degenerate time“ (S. 138), „we sigh when we find *ἐξ* with the indicative in later Greek“ (S. 139) ihr doch einen

Wert für die historische Sprachforschung zugestanden zu sehen (S. 258). Und doch betont G. bei mehr als einer Erscheinung der klassischen Zeit, sie hätte zu Homers Zeiten abstoßend gewirkt! Das Büchlein, das uns der hochverdienten Forscher in der Einleitung auch menschlich näher bringt, enthält eine grundsätzliche Kritik vieler im folgenden zu nennenden syntaktischen Arbeiten und sollte von jedem, der an eine solche herantritt, studiert werden.¹⁾

Von großer allgemeiner Wichtigkeit ist in der Syntax die syntaktische Assimilation oder Attraktion, Ausgleichung, wie man auch wohl zu sagen pflegt. Erscheinungen wie die Attraktion des Relativs oder die *constructio ad sensum*, die *Prolepsis*, die *Modusassimilation* u. ä. sind bekannt genug und von allgemeinen Gesichtspunkten aus hat schon Ziemer, *Junggrammatische Streifzüge* 55 ff. das einigende Band gefunden; jetzt liegen zwei ausgezeichnete schwedische Arbeiten vor, die sich das Ziel gesteckt haben, je einen Schriftsteller auf jene Erscheinungen hin zu untersuchen, ein Unternehmen, das nicht nur für die Interpretation, sondern auch für die allgemeine griech. Syntax fruchtbar zu nennen ist:

J. E. Åzelius, *De assimilatione syntactica apud Sophoclem*. Diss. Upsala 1897.

¹⁾ Auf eine Reihe von kleineren Arbeiten zur allgemeinen Syntax einzelner Schriftsteller kann ich hier nur verweisen, z. T. auch darum, weil sie mir nicht zugänglich sind:

*F. Weigel, *Quaestiones de vetustiorum poetarum elegiacorum Graecorum sermone ad syntaxin, copiam, vim verborum pertinetes*. Diss. phil. Vindob. III 109—238; *Nehmeyer, *Syntaktische Bemerkungen zu Herodot.* Progr. Darmstadt 1895; *C. F. Smith, *Some poetical constructions in Thucydides*. *TrAPhA* 25, 61—81 (vgl. *BphW* 1895, 1569—72); H. Kallenberg, *Textkritik und Sprachgebrauch Diodors I.* Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymn. Berlin 1901 (Behandlung einer Reihe einzelner Stellen, mehr textkritisch als grammatisch); *P. Schmidt, *Die Syntax des Historikers Herodian*. Progr. Gütersloh 1893; E. Mann, *Über den Sprachgebrauch des Xenophon Ephesius*. Progr. Kaiserslautern 1896 (enthält neben einer Anzahl von Bemerkungen zur Formenlehre besonders Beobachtungen über die Syntax des attizisierenden Autors).

Neben textkritischen und semasiologischen Bemerkungen enthalten auch Syntaktisches die mir nicht zugänglichen *Φιλολογικαὶ παρατηρήσεις* von K. Σ. Κόντος; in verschiedenen Bänden der *Ἀθηνᾶ* (vgl. z. B. *IA* 5, 170. 7, 50). — Oft berühren auch syntaktische Fragen die größeren wissenschaftlichen Kommentare; hier muß es aus naheliegenden Gründen bei diesem Hinweis sein Bewenden haben.

Gegenüber der Bearbeitung der Literatur liegt die syntaktische Behandlung der Inschriften, besonders auch der Dialektinschriften, noch sehr im argen.

J. Liljeblad, *De assimilatione syntactica apud Thucydidem quaestiones. I ad genera numeros casus pertinentes.* Diss. Upsala 1900.

Ä. behandelt seinen Stoff nach Ziemers Kategorien der formalen, der realen und der Kombinationsausgleichung in 23 Abschnitten, wobei alle Seiten der Syntax zur Sprache kommen; für alles alle Belege anzuführen, ist nicht beabsichtigt, dagegen finden interessantere Stellen eingehende Erörterung. Ein willkommenes Gegenstück zu Ä.s Arbeit bildet die Untersuchung von L., indem sie einen Prosaiker behandelt, freilich auch einen, der stilistisch eine besondere Stellung einnimmt. Wenn L. in seiner umfangreichen Abhandlung nur einen Teil des von Ä. bearbeiteten Gebietes hat bewältigen können, erklärt sich dies zum guten Teile daraus, daß er wenigstens in gewissen Partien auf vollständige Beibringung des Materials ausgeht. Die Anordnung ist selbstständig, indem L. wohl mit Recht Ziemers dritte Kategorie, die lediglich eine besondere Erklärungsweise darstellt, aufgegeben hat. Vgl. auch *K. Hude, *Satzassimilation.* NTF 6, 155. Nur einen Ausschnitt behandelt

*F. L. Cleef, *De attractionis in enuntiationibus relativis usa Platonico.* Diss. Bonn 1890.

Kasuslehre.

Ein großer Teil der hergehörigen Arbeiten sammelt, teilweise in rein statistischer Weise, nach den herkömmlichen Gesichtspunkten und in Absicht auf Förderung der Textkritik, das Material für alle oder einzelne Kasus aus einzelnen Schriftstellern. Diese können hier nicht ausführlicher besprochen werden; eine Zusammenstellung der mir bekannt gewordenen enthält die Anmerkung; ausdrücklich sei auf die Arbeiten von Helbing und Štourač hingewiesen.¹⁾

¹⁾ Homer und Hesiod: *E. Kokorudz, *Ablat, Lokat. und Instrument.* bei H. (polnisch). Progr. Stanislaw 1891. 1892 (sucht nach ZöGy 1893, 661 f. 1894, 849 f. aus den homer. Gen. und Dat jene drei idg. im Griech. untergegangenen Kasus auszuscheiden — ein Unternehmen, das nur unvollständig gelingen kann, da der Synkretismus schon in der ältesten Zeit vollzogen ist; dies gilt auch für ähnliche Untersuchungen); J. A. Scott, *The vocative in Homer and Hesiod* AJPh 24, 192—6 (ὦ hat etwas Familiäres, bezeichnet einen Mangel an Reserve, fehlt daher im allgemeinen im Epos, namentlich im Gebet und in der Arede an Götter); vgl. die Bemerkungen von Gildersleeve und Miller ebd. 197—9 (bei Ap. Rhod. ist es ähnlich, aber bei Homer scheint das Zurücktreten von ὦ auch technische Gründe zu haben). Herodot: Štourač, *Über den Gebrauch des Genetivs bei Herodot.* Progr. Olmütz 1888. 1889. 1892. 1894. 1895; R. Helbing,

Eine besondere Stellung nehmen die sog. absoluten Kasuskonstruktionen ein, die entstanden, indem das Verhältnis des (meist partizipialen Kasus) zu seinem Regens allmählich lockerer wurde und der Kasus den Ausdruck eines besonderen Gedankens übernahm, schließlich auch gesetzt wurde, wo im Satze kein Regens für ihn denkbar ist. Im Griechischen ist am häufigsten der Genetiv so gebraucht worden, dem die mir nicht zugängliche Arbeit von H. Hessau, *De genetivi absoluti apud scriptores quinti saeculi usu*. FO 10, 237—61 gilt; dagegen sind Dativ und Lokativ (in vereinzelt Spüren wie *κελεύσασθαι δὲ νηυσὶ καθεύλομεν ἰστία πάντα* Hom. Od. 9, 149) auf halbem Wege stehen geblieben, indem die Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses, die für das Sprachgefühl bestand, es doch zu keinem formalen Ausdruck

Über den Gebrauch des echten und des sociativen Dativs bei Herodot. Diss. Freiburg im Br. 1898 (vgl. Kallenberg, *WkPh.* 1899, 228/30); und: *Der Instrumental bei Herodot.* Progr. Karlsruhe 1900 (vgl. *WkPh.* 1900, 1329/32; Ansätze zu psychologischer Behandlungsweise; Beobachtung der beginnenden Ersetzung des Dativs durch präpositionale Fügungen). Tragiker: A. Hillert, *De casuum syntaxi Sophoclea*. Diss. Berlin 1896. (Behandlung vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichender Rektionen bei Homer und Soph., die meist durch Bedeutungsverschiebungen — obschon der Verfasser das nicht Wort haben will — und Analogie bedeutungsverwandter Verba erklärt werden; viel interessantes Material; beispielsweise sei auf die — unrichtig erklärte — Verbindung von *ἐν* mit Gen. hingewiesen S. 24, vgl. dazu Meisterhans-Schwyzler 214,18 N. 1720). Redner: P. Detto, *De genetivi apud Aeschinem usu*. Progr. Magdeburg 1901 (anspruchlose Zusammenstellung des interessanteren Materials; J. Eibel, *De vocativi usu apud decem oratores Atticos*. Progr. des neuen Gymn. zu Würzburg 1893 (der Gebrauch ist teils stilistisch-rhetorisch, teils durch die Rücksicht auf den Hiatus bedingt; Rücksicht auf die Setzung von *ὦ* und die Stellung). Herodas: *L. Valmaggi, *De casuum syntaxi apud Herodam*. RF. 26, 37—54.

Hier noch ein Beispiel, wie wichtig für Erklärung und Textgestaltung die historisch-vergleichende Syntax werden kann. Hillert (S. 14 f) wird von Wecklein in der *BphW.* 1897, 97 ff. wegen der (freilich anfechtbaren) Benutzung von Eur. El. 123 *καίσαι σά: ἀλόγου σφαγαί: getadelt; „das ist einfach unmöglich und längst in *ἀ. σφαγαί:* verbessert.“ Und doch ist der Genetiv längst von Brugmann aufs schönste erklärt! Gleich sind die bei Stourac 1892, S. 15 angeführten Beispiele aus Herodot zu fassen: *συνδάλιον οὐτοῦ πεφορημένον* II 91, 13; *τὸν πάντα Ἀστιάγος ῥηθέντα λόγον* I 109, 4; auch was Horton-Smith, *Conditional sentences* 425 anführt, steht nahe.*

Hier seien auch noch einige Kleinigkeiten zur Kasuslehre registriert, die mir nicht zugänglich sind: J. Keelhoff, *L'expression τῶν ὁσίων τῶν δέσει: τῶν φρεσῶν τὸ οὐ τινα*. RIP 36, 73 ff.; ἔσο: et le génitif. ebd. 37, 135; J. W. Kern, *On the case-construction of verbs of sight and hearing in Greek*. Studies in honour of Gildersleeve 1902.

brachte. Anders ist es wieder beim Akkusativ, der, wenn auch viel seltener als der Genetiv und zum Teil formelhaft verwendet, doch zu einer selbständigen Untersuchung Stoff geboten hat:

F. Lell, Der absolute Akkusativ im Griechischen bis auf Aristoteles. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache. Gymn.-Progr. Würzburg 1892.

Einige Hauptergebnisse der sorgfältigen, wenn auch für ein Gymnasialprogramm etwas zu viel Akzentfehler enthaltenden Arbeit sind kurz folgende. Nach Entstehung und Gebrauch ist wohl zu scheiden zwischen dem Acc. abs. Sg. neutr. des Ptc. praes., selten fut., aor., perf. oder fut. exact. unpersönlicher Verba in konzessiver, auch kausaler und konditionaler Funktion, z. B. παρόν, ἔξόν, θέον, ὀρέξαν, κυρωθέν, δεδογμένον, woneben der (undeutliche) Genetiv selten (im aor. und perf. pass. und bei Adj.) gebraucht wird (völlig erstarrt ist das besonders bei Isokrates auftretende τυχόν in der Bedeutung von σχεδόν, ἴσως) und dem freieren, aber weniger häufigen Acc. absol. persöul. Verba mit ὡς, der nicht selten sogar im selben Satz mit dem Gen. abs. wechselt. Der erste Fall entstand durch Verselbständigung einer akkusativ. Apposition zum ganzen Satz, vgl. ὡς μὴ τέχν᾽ εἰσπίδωμεν, ἀνόσιον θεῶν Eur. Her. f. 323 und Ἴωνε δόνομάω σε, τῆ τύχῃ πρόπον Eur. Ion 661, der zweite durch Verselbständigung akkusativischer Partizipialkonstruktion bei Verb. sent. und declar. Am freiesten und relativ häufigsten hat Thukydides den abs. Akk., besonders von unpers. Verben, gebraucht. Statt des neutr. vom Ptc. finden wir auch das neutr. eines Adj. mit ὅν, das nur weggelassen werden kann, wenn ὡς dabeisteht, die Partikel, die — neben ὡςπερ — auch sonst zur Einführung eines subjektiven Momentes zutritt (ständig beim ptc. fut.). Nicht berücksichtigt hat der Verfasser das formale Moment, das in der Stellung liegt: die Apposition zum Satz muß diesem folgen, während der abs. Akk. in seiner Stellung frei ist.

Pronomen (samt Artikel).

Unter den Arbeiten zum Pronomen nimmt die erste Stelle ein

A. Dyroff, Geschichte des Pronomen reflexivum. I. Von Homer bis zur attischen Prosa. II. Die attische Prosa und Schlußergebnisse. Würzburg 1892. 1893 (= Beitr. z. hist. Syntax der griech. Sprache, hg. von M. Schanz. Band III Heft 3. 4).

Hat die von M. Schanz angeregte Sammlung auch noch nicht die historische Syntax der klassischen Gräzität gezeitigt, die ihr Herausgeber im Jahre 1883 in 6—8 Jahren erscheinen lassen zu können glaubte,

so hat sie doch eine ganze Anzahl der wertvollsten Bausteine zu diesem Gebäude geliefert: sie enthält eine Reihe der besten Arbeiten zur griechischen Syntax überhaupt, wetteifernd mit teilweise anders orientierten Arbeiten der amerikanischen Syntaktiker. Und unter diesen nimmt Dyroffs umfassende, mit Recht nur das bedeutungsvolle Material ausführlich mitteilende, im übrigen sich auf statistische Tabellen beschränkende Darstellung der Geschichte der Reflexion nicht den letzten Rang ein. Das einleitende Kapitel stellt nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Reflexion und ihren Ausdruck im Griechischen die syntaktischen Gesichtspunkte für die folgende historische Darstellung auf: scharfe Scheidung zwischen direkter (gewöhnlicher und invertierter) und indirekter Reflexion, welche letztere sich wieder in abhängigen Strukturen anders gestalten kann als in den verschiedenen Arten der Nebensätze. Kapitel II—IX führen die allgemeinen Gesichtspunkte im einzelnen an dem Material aus Epos, Lyrik, Drama, Herodot, der attischen Prosa bis auf Plato durch; von den Inschriften sind nur die attischen eingehender berücksichtigt. Die ersten Kapitel schließen je mit einem Rückblick, der den Gebrauch des darin behandelten Sprachkreises kurz zusammenfaßt, vom VI. an ist dies dem umfangreichen X. Kapitel (II 110—186) überlassen, das eine ausführliche, zugleich einiges berichtigende Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des ganzen Buches bietet. Daran wird sich im allgemeinen der Sprachforscher halten können, während die Behandlung der einzelnen Quellen besonders dem Textkritiker viele schätzenswerte Winke gibt. — Das einfache Pronomen, schon im Vorgriechischen reflexiv, ist freilich bei Homer, der auch hierin die ganze folgende Poesie aufs tiefste beeinflußt hat, während sie in den Formen eine gewisse Entwicklung aufweist, meist anaphorisch — eine Verwendung, die bei der Bezeichnung der indirekten Reflexion sich entwickelte, deren häufiger Gebrauch in der Poesie jedoch auch stilistische und metrische Gründe hat.¹⁾ Auch Herodot zeigt noch häufig die anaphorische Bedeutung, danach vereinzelt auch Thuk. und Xenophon; Regel ist sonst im Att. der indirekte Gebrauch. Das einfache Pronomen wird nach und nach durch die Verbindung mit $\alpha\delta\tau\acute{o}\varsigma$ verdrängt — die homerische Verwendung der obliquen Kasus des allein-

¹⁾ Es sei darauf hingewiesen, daß jetzt Brugmann, gr. Gr. ³ 419 annimmt, die anaphorische Bedeutung sei durch Vermischung des refl. Stammes mit einem urspr. davon gesonderten Stamme anaphorischer Bedeutung entstanden, die zuerst im Dativ eintrat. — Daß an und für sich die Reflexion aus der Anaphora entstehen kann, zeigen gewisse schweiz. Dialekte, wo nicht nur, wie gewöhnlich im Mhd. die Dat. *im, ir, Pl. in*, sondern auch die Akk. reflexiv verwendet werden, z. B. *er häd-en 'brännt*, er hat sich eine Brandwunde zugezogen, wörtlich: „er hat ihn (sich) gebrannt“.

stehenden αὐτός als Reflexiv oder Bildungen wie αὐτοαυτοῦ bleiben vereinzelt. Die Entwicklung geht von der 3. Pers. aus, wo zuerst eine feste Stellung der beiden Bestandteile sich herausbildet, während die entsprechenden Fügungen in der 1. und 2. Person anfangs ihrer Stellung nach frei und ohne reflexive Bedeutung sind. Zuerst erscheint eine zusammengezogene Form bei Hesiod (ἑαυτῆ); das einfache Pronomen geht im Attischen verloren (am zähesten ist σφίσι, von einem Stamme, der ursprünglich nichts Reflexives hatte). Dazu stimmt, daß in der 3. Pers. sich das Bedürfnis einer einfachen Pluralform geltend machte (wohl zuerst in possessiver Verwendung), die nun auch vom Singular aus gebildet wurde (ἑαυτῶν, αὐτῶν), den man in seinem Ursprung nicht mehr klar empfand, während die 1. und 2. Person die lediglich verbundenen Formen beibehielten. Das Pronominal-Adjektiv besitzt ein besonderes Interesse, weil es in der ältesten Zeit noch Spuren des freien Gebrauchs für alle Personen (aber fast nur für den Singular) aufweist; damit hängt aber der gelegentliche Gebrauch von αὐτοῦ αὐτῶν auch für die 1. und 2. Pers. u. ä. nicht zusammen; nur zufällig ist die Sprache wieder zu dem verlassenen alten Geleise zurückgekehrt. Das Wesen der griech. Reflexion besteht darin, daß eine Handlung zu dem handelnden Subjekt zurückläuft; von Subjektivität kann nicht die Rede sein.

Dies einige Hauptergebnisse der tief eindringenden, von philosophischem Geiste getragenen Arbeit, die sehr eine Fortsetzung für die nachklassische Zeit erwünschen läßt: nicht nur würden dabei einige dieser eigene Erscheinungen in schärferes Licht treten (ἴδιος), sondern auch die bevorzugte klassische Periode würde manches gewinnen. D. weist ja selbst an verschiedenen Stellen auf die Wichtigkeit der Kenntnis der byzantinischen Schreibgewohnheit hin (vgl. dazu auch Diels, DLZ 1898, 752), und die Erweiterung des Gebrauchs von ἑαυτο- tritt durch dessen Ausdehnung und Neugestaltung in späterer Zeit in eine etwas andere Beleuchtung (vgl. Hatzidakis, Einl. 189 f.). — Diesen Wunsch erfüllt — freilich nur für einen kleinen und für die lebendige Sprachentwicklung belanglosen Teil der Literatur — das zweite Kapitel der Leipziger Dissertation von

P. Lorentz, *Observationes de pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu*. Berlin 1892,

deren erstes Kapitel auch die teils wirklich oder vermeintlich homerische oder poetische, teils aber auch der Prosa folgende Anwendung der übrigen Personalpronomina bei den alexandrinischen Dichtern bis auf Oppian behandelt. — Mit Dyroffs Gebiet berührt sich auch wenigstens in zwei Kapiteln, auf die der Verfasser sich besonders viel zugute tut, die Arbeit eines tschechischen Forschers:

J. Kvičala, *Badání v oboru skladby jazykův indoeurospkých I.* v Praze 1894 [—Forschungen auf dem Gebiete der Syntax der idg. Sprachen; aus den *Abb. der böhmischen Akademie zu Prag*; hier lediglich nach dem S. 191—264 beigegebenen deutschen Auszug aus der tschechisch geschriebenen Abhandlung besprochen].

Freilich bilden Dyroffs Ausführungen, die *Kv.* noch nicht bekannt waren, zugleich die beste Kritik von dessen Behandlung des Reflexivs, die für eine anaphorische Grundbedeutung eintritt und die freiere Verwendung in allen Sprachen, wo sie auftritt, als sekundäre Entwicklung faßt. Dyroff ist im Vorteil, weil er seine Darlegungen auf einer vollständigen Sammlung des Materials aufbauen konnte. Ungerecht wäre es allerdings, dies von *Kv.* zu verlangen, da er sich im übrigen viel weitere Grenzen gesteckt hat: er behandelt nicht nur das Reflexiv, sondern einzelne Kapitel aus der ganzen pronominalen Syntax und zieht neben dem Griech., das immerhin bevorzugt bleibt, auch die verwandten Sprachen, bes. das Lat. und Tschech. sowie das Deutsche, heran. Die formalen Bemerkungen zeigen freilich überall, daß der Verf. mit Ergebnissen und Methode der neueren Sprachwissenschaft nicht bekannt ist, sondern noch auf dem Standpunkt seiner 1870 erschienenen „*Untersuchungen auf dem Gebiet der Pronomina*“ steht (z. B. $\sigma\varphi$ - aus sv -, \acute{o} aus to , $laetor$ aus $laeto se!$). Die neuen syntaktischen Ergebnisse für das Griech., die hier allein in Frage kommen, stehen in keinem rechten Verhältnis zum Umfange des Buches, zumal da die Sammlung des Materials doch nicht vollständig und abschließend ist. Es sei hier hervorgehoben, was weitere Beachtung verdient: Persönl. Pron.: über den Gebrauch des Nom. ohne Nachdruck (besonders in Formeln wie $\epsilon\gamma\omega\mu\alpha\iota$, $o\acute{\iota}\delta' \epsilon\gamma\acute{\omega}$;¹⁾ auch das Neugr. wäre zu berücksichtigen; der Unterschied zwischen betonter und unbetonter Form findet sich auch in deutschen Dialekten). Recipr. Pron.: Zusammenstellung der verschiedenen Ausdrucksmittel (z. B. auch $\acute{\alpha}\nu\eta\rho \acute{\epsilon}\lambda\epsilon\nu \acute{\alpha}\nu\delta\rho\alpha$, *manus manum lavat*). Possess. Pron.: u. a. Beispiele für die objektive Verwendung ($\epsilon\mu\acute{o}\varsigma \pi\acute{o}\theta\omicron\varsigma$). Demonstr. Pron.: $\delta\delta\epsilon$ ist Pron. der 1., $o\acute{\upsilon}\tau\omicron\varsigma$ ursprünglich solches der 2. Person, bei letzterem verschwindet aber schon früh die Beziehung auf die Person, es behält nur die Nuance, daß der Gegenstand, auf den es sich bezieht, bekannt ist; über die Entwicklung des Artikels: ein Rest der demonstrativen Bedeutung von to - auch noch in $\tau\acute{o}\nu \epsilon\mu\acute{\epsilon}$, $\tau\acute{o}\nu \acute{\sigma}\acute{\epsilon}$ (Beispiele), ferner in Verbindungen wie $\tau\acute{\omega}\nu \tau\iota\varsigma \Lambda\omicron\delta\acute{\omega}\nu$

¹⁾ Über die Setzung von $\epsilon\gamma\acute{\omega}$ handelt auch M. W. Humphreys, *CiR* 1897, 138 f. (nicht historisch). — Vgl. auch *M. L. Earle, *Zum Gebrauche des nicht pronominalen Nominativs als Ausdruck der ersten Person bei Euripides* ($\eta \tau\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\sigma\acute{\iota} \acute{\alpha}\pi\acute{o}\lambda\lambda\omicron\mu\alpha\iota$). *PrAPhA* 32 p. XCIX—C.

(Herodot), die mit homer. ἢ δ'ἀέκους' ἄμα τοῖσι γυνῆ κίεν auf eine Linie gerückt werden, eigentl. also „von diesen jemand, nämlich von den Lydern“: der generelle Gebrauch des Artikels entstand, indem ein Gegensatz vorschwebte. Interrog. Pron.: der Gebrauch von πότερος ist — im Gegensatz zu den slav. Entsprechungen — streng auf die eigentliche Bedeutung beschränkt, nur das erstarrte πότερον leitet auch mehr als zweigliedrige Fragen ein.

Eine besondere Anwendung von αὐτός untersucht F. Stolz, Der attributive Gebrauch von αὐτός; beim sociativen Dativ. WSt 20, 244–251. Er weist (in Übereinstimmung mit Kühner-Gerth) nach, daß αὐτός hier (wie auch sonst oft) ursprünglich nur die Aufgabe hatte, ausdrücklich auf das im soziativen Dativ stehende Substantiv hinzuweisen, also ursprünglich fehlen konnte, also αὐτοῖσιν ἵπποισιν eigentl. „mit den Pferden eben“, „gerade mit den Pferden“. Die Hinzufügung von σύν ist jünger und das soziative Element in αὐτός ist erst in der besprochenen Verbindung entwickelt. Ohne die Arbeit von Stolz zu kennen, entwickelt grundsätzlich ungefähr dieselbe Anschauung C. Hentze, Der sociative Dativ mit αὐτός; in den homerischen Gedichten. Ph. 61, 71–76.

Außer diesen größeren sind zu den Pronomina noch einige kleinere Arbeiten zu nennen.¹⁾

Eine besondere Besprechung erheischen die Untersuchungen über ein schon im vorhergehenden kurz berührtes, seinem Ursprunge nach pronominales Wort, den

Artikel.

Es handelt sich hier namentlich um die schwankende Anwendung desselben bei Eigennamen oder diesen nahestehenden Wörtern. Nach den mir nicht zugänglichen allgemeinen (?) Ausführungen von

B. L. Gildersleeve, On the article with proper names. AJPh

¹⁾ M. A. Kugener, Une hyperbate apparente du pronom enclitique με. RIP 1896, II 88/96; L. Radermacher, τοσοῦτος (ohne nachfolgenden Konsekutivsatz, vgl. lat. est tanti) RhMPh 55, 482 f.; woran anknüpfend N. Wecklein, Über τοῖος und τοσοῦτος. ebd. 58, 154; *K. Sagawe, Über den Gebrauch des Pronomens ἕκαστος bei Herodot. Progr. Breslau 1891; *Th. Korsch, De ἕκαστι; pronomine ad definitam rem relato. FO 11, 1, 87–90; M. Dufour, De l'emploi des pronoms relatifs grecs dans les propositions interrogatives indirectes. RPh 14, 57–60 gibt eine Auswahl von Beispielen für δέ, οἷος, ὅσος an Stelle von ὅστις, ὅσοσος, ὁπόσος.

11, 483—507¹⁾) sind besonders zu nennen die Arbeiten von H. Kallenberg, Der Artikel bei Namen von Ländern, Städten und Meeren in der griechischen Prosa [bis auf Pausanias]. Ph 49, 515—47 und Studien über den griechischen Artikel II. Progr. des Friedrich-Werderschen Gymn. Berlin 1891. Folgendes sind einige Hauptergebnisse der eingehenden Untersuchungen. Ursprünglich adjekt. Ländernamen — nur solche können γῆ oder χώρα bei sich haben — haben den Artikel, solange sie adj. empfunden werden [vgl. unser „ins Österreichische, Bayrische“]; so sagte man in älterer Zeit ἡ Βοιωτία neben dem adj. Βοιωτικός; als die Adj. Βοιωτικός und Βοιωτικός; aufkamen, wurde der adj. Ursprung des Ländernamens nicht mehr empfunden und man sagte deshalb Βοιωτία. Doch finden sich auch mit unsern Mitteln nicht zu erklärende Ausnahmen: Λοδία ohne Artikel trotz Λόδιος; ähnlich Κιλίκία, Φρουγία [stammen diese Namen schon aus der Zeit, die den Artikel noch nicht kannte?]. Städtenamen stehen ohne Artikel -- πόλις tritt bei bekannten Städten nie zu —, Meere und deren Teile verlangen ihn. Abgesehen ist bei den genannten und den gleich zu nennenden Kategorien vom anaphorischen Gebrauch des Artikels sowie von den attributiv stehenden Verbindungen mit Präpositionen, bei denen der Artikel auch da fehlt, wo er an sich stehen würde. Die zweite Abhandlung beschäftigt sich mit den Fluß- und Gebirgsnamen, die sich im ganzen gleich verhalten und zwar schwankend, da ein subjektives Moment dabei ausschlaggebend ist, das größere oder geringere Bekanntheit des Flusses oder Berges. Unbekannte Flüsse oder Berge werden ohne Artikel eingeführt, erhalten dagegen den erklärenden Zusatz ποταμός bzw. ὄρος, der nur fehlt, wenn der Zusammenhang über die Natur des Namens keinen Zweifel aufkommen läßt; bei Wiederholung wird der Artikel zugefügt, den allgemein bekannte Flüsse schon bei ihrem ersten Auftreten zeigen. So z. B. ὁ Νεῖλος (mit ποταμός erst spät). Für die spätere Literatur (Polyb. bzw. Strabo) sind das zugesetzte καλούμενος und die Fügung ὁ ποταμός ὁ typisch.²⁾

¹⁾ Das AJPh ist mir erst von Band 19, 1898 an zugänglich gewesen.

²⁾ Arbeiten zu einzelnen Schriftstellern: *W. Uckermann, Über den Artikel bei Eigennamen in den Komödien des Aristophanes. Progr. des Sophiengymn. Berlin 1892; C. Schmidt, De articulo in nominibus propriis apud Atticos scriptores pedestres. Diss. Kiel 1890 (allgemeiner und spezieller Teil, letzterer fleißige Materialsammlung; „articulum nunquam sine causa, sed saepe sine regula stare; cur articulus stet, imprimis interpretationis esse“); A. Zucker, Beobachtungen über den Gebrauch des Artikels bei Personennamen in Xenophons Anabasis. Gymn.-Progr. Nürnberg 1899 (nach einer Kritik der Regeln der Schulgrammatik, wobei Krügers Fassung den Vorzug erhält, wird wesentlich für den Nom. des

Adjektiv. Zahlwort.

Nur genannt sei eine kleine Arbeit über die Substantivierung des Adj.:

M. Kohn, *De usu adjectivorum et participiorum pro substantivis, item substantivorum verbalium apud Thucydidem.* Berlin 1891.

K. führt aus, die Subst. werden ohne, die subst. Adj. mit Beziehung auf einen bestimmten Fall gebraucht, und zwar besonders, wenn das daneben stehende Subst. von der abstrakten zur konkr. Bedeutung übergegangen sei. — Das Hauptinteresse gilt aber der Syntax der Komparation, die eine ausführliche Behandlung erfahren hat:

O. Schwab, *Historische Syntax der griechischen Komparation in der klassischen Literatur.* 3 Hefte. Würzburg 1893. 1894. 1895 (=Beitr. z. hist. Syntax der griech. Sprache Heft 11—13).

Die gehaltvolle Arbeit gliedert sich in einen allgemeinen und einen ungleich größeren besonderen Teil, der — in sachlicher, nicht chronologischer — Anordnung das Belegmaterial für die leitenden Gesichtspunkte beibringt, freilich nur soweit es wirklichen Wert hat. Die Hauptverdienste sind die strenge Scheidung zwischen der adversativen Bedeutung des Komparativs und des Superlativs, wo zunächst nur der Kontrastbegriff in Vergleichung steht (vgl. $\theta\eta\lambda\acute{\upsilon}\tau\epsilon\rho\varsigma$: arkad. $\acute{\alpha}\rho\rho\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\rho\varsigma$, $\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\epsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$: $\delta\epsilon\zeta\iota\tau\epsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$, $\acute{\epsilon}\nu\acute{\epsilon}\rho\tau\epsilon\rho\varsigma$: $\acute{\upsilon}\pi\acute{\epsilon}\rho\tau\epsilon\rho\varsigma$) und der steigenden sowie die Auffassung des Komparationskasus (Gen.-Abl.) als unabhängig neben η stehenden, sogar älteren Ausdrucksmittels für das Maß, von dem aus der Adjektivbegriff beurteilt wird. Unbefriedigend bleibt da-

Artikels der Nachweis versucht, der Artikel stehe in der Erzählung als lebensvolles stilistisches Element in dramatisch bewegten Szenen zur Betonung der aktuellen Bedeutung des Erzählten. Ganz fehlt er dagegen in Reden. Vielleicht wäre es besser zu sagen, er drücke eine persönliche Anteilnahme der Schriftsteller mit einem Stich ins Familiäre aus); *S. Brassai, *Gebrauch des Artikels bei Plutarch (ungarisch).* *Egyetemes phil. közlöny* 17, 321—8; A. Deißmann, *Der Artikel bei Eigennamen in der spätgriechischen Umgangssprache.* *BphW* 1902, 1467 f. (Der Artikel steht teils wie in der früheren Sprache, teils auch ohne erkennbaren Grund und schwankend.)

Einzelnes: *S. Sobolewski, *Zur Lehre vom griech. Artikel (russ.)* *FO* 10, 103—118 (über das Fehlen des Artikels bei $\pi\acute{\omicron}\lambda\iota\varsigma$ u. $\acute{\alpha}$.); *J. E. Harry, *The omission of the article with substantives after οὗτος ὅδε ἐκεῖνος in prose.* *TrAPhA* 19, 48/64; H. Kallenberg, *Der Artikel bei πᾶς, οὗτος, ἐκεῖνος und ὅδε [bei Herodot].* *Jahresber. des philol. Vereins in Berlin in ZG* 1897, 204—22. — Vgl. noch unten S. 132.

gegen die Behandlung von ῥ, das Brugmann, gr. Gr.³ 541 f. einleuchtend als „wie“ erklärt. Nach diesen allgemeinen Andeutungen mag eine Übersicht des besonderen Teiles einen Begriff von der Fülle des verarbeiteten Materials geben. Er beginnt mit der Syntax der (älteren) gegensätzlichen Komparation; der gegensätzliche Komparativ wird besonders bei der paarweisen Gegenüberstellung kontradiktorischer Adjektivbegriffe (προσβύτεροι-νεώτεροι: die verhältnismäßig Alten, Jungen) sowie bei der Gegenüberstellung eines Begriffes und seiner Negation verwendet. Besonders ausführlich wird das adversativ-korrektive μᾶλλον (ῥ) „vielmehr“ behandelt. Die doppelte Komparativform beim Vergleich zweier Adjektivbegriffe (εὐτυχέστερος ἢ σοφώτερος;) ist Ausdruck ihrer gegenseitigen vergleichswisen Beziehung. Für die Syntax der steigernden Komparation ergibt sich als wichtigstes Einteilungsprinzip das verglichene Glied: Komparationskasus oder ῥ. Als allgemeines Ergebnis sei erwähnt, daß der Komparationskasus, abgesehen von den Fällen, wo er aus formalen Gründen wenig beliebt oder nicht möglich ist, dreimal so häufig ist wie die Partikel, die freilich allmählich zunimmt (wann der komparative Gen. verschwand, wäre noch zu untersuchen — überhaupt würde eine Weiterführung der Schwabschen Arbeit in die hellenist. Zeit hinein viel Interessantes zutage fördern). Ausschließlich steht z. B. der Gen. bei der sog. comparatio reflexiva und compendiaria, im bildlichen und sprichwörtlichen Vergleich (hier Übersicht über die Vergleiche der griech. Lit.), in Verbindungen wie οὐδενός, παντός μᾶλλον und bei Superlativen (ὠκυμωρότατος ἄλλων „im Vergleich zu andern“; in historischer Zeit freilich mehr und mehr partitiv gefaßt). Auch sonst überwiegt der Gen. oder ist wenigstens gleichberechtigt; lediglich formale grammatische oder stilistische Gründe sichern ἦ den Vorzugs- oder gar den alleinigen Gebrauch (Dat. und Gen. als zweite Vergleichsglieder, Rücksicht auf Deutlichkeit oder Wohlklang, Vergleichung von Adverbialbestimmungen, Sätzen oder Satzteilen). Weiter werden — auch die Syntax der gegensätzlichen Komparation zeigt entsprechende Abschnitte — Umschreibung und Ersatz des Komparationskasus mittelst Präpositionen (πρό, ἀντί, πρός c. acc., παρά c. acc. u. a.) und komparativer Konjunktionen (ὡς, ὥσπερ, zugleich eine Analogie zur Verwendung von ῥ), sowie die steigernden Vergleiche mit zu ergänzendem Vergleichsobjekt behandelt. Die Vermischung der beiden Steigerungsgrade läßt sich in der klassischen Zeit nur in bestimmten Fällen wie πρῶτος bei nur zwei Gliedern, ἕστερος, γεραιότερος (vgl. auch πρότερον-ῥ) bei mehr als zwei Vergleichsobjekten beobachten; Abschwächung der steigernden Bedeutung zeigt sich in οὐ πλεόν = nicht mehr, οὐκέτι, etwas häufiger bei adversativen Komparativen wie λῶον καὶ ἄμεινον im Orakelstil. Ein dritter Abschnitt des besonderen Teils beschäftigt sich mit den maß-

bestimmenden bzw. gradsteigernden Zusätzen, erst mit den zu beiden Komparationsformen tretenden quantitativen Maßbegriffen oder intensivsteigernden und begriffserweiternden Zusätzen, dann mit den steigernden Zusätzen zum Superlativ. Einzelnes: πολύ, aber ὀλίγῳ sind im ganzen Regel; Erklärung von ἐν τοῖς χαλεπώτατον (durch Verschiebung aus ἐν τ. χαλεπωτάτοις), ὅτι τάχιστος (eig. nur ὅτι τάχιστα); die sog. Doppelgradation ist meist in der Satzbildung oder psychologisch begründet. Der letzte Abschnitt gilt dem Ersatz und der Umschreibung der organischen Steigerungsformen. Die Gründe sind teils formelle (Partizipien, Substantiva, präpositionale Ausdrücke) teils syntaktische Verhältnisse (εἰ ὡς μάλιστα, ὅτι μάλιστα; οἰκτρὰν φίλοισιν, μάλιστα' ἐμοί).¹⁾ Neben den gewöhnlichen μᾶλλον, μάλιστα treten auch andere steigernde Adverbien auf. Für die Bildung des Elativs ist der Zusatz der steigernden Partikel gegenüber dem elativen Gebrauch des Superlativs als Regel zu betrachten. Die elativen Adverbien haben teils bestimmte (freilich oft verblassende) Bedeutung (δεινῶς, μεγάλως, διαφερόντως, ἀτεχνῶς), teils allgemein steigernden Sinn (μάλα, πάνυ); auch verbunden: μάλ' αἰνῶς, εὖ μάλα. Die Schlußbemerkung zu Abschnitt III und IV über die Stellung der Zusätze liefert einen interessanten Beitrag zu dem noch wenig gepflegten Gebiete der Wortstellung. — Ein Stellenregister würde namentlich den Kommentatoren einzelner Schriftsteller sehr zustatten kommen. — Durch die entsprechenden Abschnitte der Schwabschen zusammenfassenden Darstellung ist jetzt auch ersetzt die an sich anerkennenswerte Abhandlung von F. Mayer, Verstärkung, Umschreibung und Entwertung der Komparationsgrade in der älteren Gräzität [bis Herodot.]. Progr. Landau 1891.

Zum Zahlwort sind die Bemerkungen von E. Hasse, Zur Syntax des Zahlwortes δύο. Fleck. Jbb. 145, 540—3 und E. Bruhn, De εἰς vocabulo annotatio grammatica. RhMPh 49, 168 zu nennen; jener sucht Regeln für verschiedenen Gebrauch der flektierten und unflektierten Formen von δύο aufzustellen (vgl. oben S. 76 f.), wobei er u. a. ausführt, unflektiertes δύο finde sich besonders, wenn ein Bruchteil (τῶν δύο μερῶν) oder ein unbestimmtes Maß (δύο ἢ τριῶν ἡμερῶν) angegeben werden soll; dieser bringt aus der späteren Lit. Belege für die Abschwächung von εἰς zum unbestimmten Artikel bei.

Präpositionen.

Eine eingehendere Arbeit über die Gesamtheit dieser scheinbar unbedeutenden und doch so wichtigen und für die Sprache charakteristischen

¹⁾ Hier sei gleich angeschlossen O. Schwab, μάλιστα bei Zahlen [= potissimum]. Fleck. Jbb. 147, 585—92.

Wörtchen in der ganzen Grazität gibt es bisher noch nicht; denn das umfangreiche Buch von

T. Mommsen, Beiträge zu der Lehre von den griechischen Präpositionen. Berlin 1895

zieht zwar die griechische Literatur bis ins 15. Jahrh. n. Chr. samt den wichtigeren Inschriftensammlungen in seinen Bereich, beschränkt sich aber auf den Ausdruck unseres „mit“, auf die griech. σύν, μετά, ἄμα (ganz spät auch mit dem Gen. verbunden) und (anhangsweise) deren Ersatz durch ὁμοῦ, ἔχων, λαβών u. a. Ein Hauptergebnis ist es, das durch alle Zeiten und Literaturgattungen hindurch im einzelnen dargelegt wird: σύν gehört der edlen Dichtersprache an, μετά erscheint fast nur bei Prosaikern oder Dichtern, die der Prosa nahestehen (so z. B. bei Aristophanes, aber auch bei Euripides hat es gegenüber den beiden älteren Tragikern stark zugenommen). Innerhalb der Prosa nehmen Herodot, Xenophon, Arrian und die späte Prosa eines Prokop eine besondere Stellung ein, wenn sie σύν bevorzugen, im Gegensatz zu den Anacreontea und andern späten Dichtungen, die μετά verwenden, so daß die beiden Präpositionen die stilistische Rolle vertauscht haben. Auch auf die Bedeutung wird Rücksicht genommen; so steht μετά anfangs und besonders nur bei persönlichem Plural; in der rein attischen Prosa kommt σύν nur in formelhafter Verbindung wie σύν θεῶν und in der Bedeutung „einschließlich“ vor. So wird ein stilistisches Kennzeichen der griech. Literatursprachen ins rechte Licht gestellt, das bis auf des Verfassers Frankfurter Osterprogramm von 1874 („Entwicklung einiger Gesetze für den Gebrauch der griech. Präpositionen μετά, σύν und ἄμα bei Homer“) nicht beachtet worden war. Diese Arbeit bildet den ersten Abschnitt der „Beiträge“, dem sich der Abdruck der Programme von 1876 und 1879, die die Untersuchung auf Euripides und die nach-homerischen Epiker ausdehnen, anschließt. Dazu ist im Buche neu hinzugekommen ein IV. Abschnitt, der die drei Präpositionen bei den übrigen Dichtern behandelt (eingeschoben ist ein kurzer Abschnitt über die Prosa). Wenn ein kompetenter Beurteiler wie Delbrück (Vgl. Syntax I 645) Mommsens erstes Programm „ein Muster geschichtlicher Behandlung nennt, wie sie allen Präpositionen zuteil werden sollte“, wird man Urteil und Wunsch jedenfalls nicht auf die Darstellung des ganzen Werkes ausdehnen wollen, die sich freilich aus der sukzessiven Entstehung erklärt. Der Leser darf nicht vergessen, daß der greise Verfasser mit dem Herzen bei seiner Arbeit war und durch eine ausgedehnte Lektüre, wie sie wenige pflegen, am meisten für sich selbst dabei gewonnen hat. Man wird dann auch über den klassizistischen Standpunkt in der Beurteilung von Literatur und Sprache hinwegsehen

können. Es sei noch besonders bemerkt, daß eine Fülle von Bemerkungen textkritischer und literarisch-stilistischer Art sowie Erklärungen einzelner Stellen eingestreut sind; die z. T. ausführlichen Exkurse (S. 662–825) berühren sich teils mit dem Thema (Stellung der Präp., Präp. am Ende des Trimeters, Konstruktion präpositionaler Komposita mit gleicher Präp., Kasusadverbien), teils gehören sie mehr dem literarhistor.-stilist. Gebiet an (ὄντως, δεῖ und χροί, βούλομαι und ἐθέλω, die sich kaum über eine umfangreiche Materialsammlung erhebende Behandlung des Sigmatismus u. a.).

Eine Reihe kleinerer Arbeiten, die in der Anmerkung zusammengestellt sind, beschränken sich auf die Untersuchung eines Ausschnittes aus der Literatur oder einzelner Schriftsteller, beschäftigen sich aber gewöhnlich mit sämtlichen Präpositionen ihres Gebietes. Nicht wenige enthalten übrigens auch Nachträge zu Mommsens speziellem Thema.¹⁾

¹⁾ Kleinere Arbeiten über die Präpositionen a) sämtliche Präpositionen ihres Arbeitsfeldes behandelnde: *A. S. Hagget, On the uses of prepositions in Homer. Studies in honor of Gildersleeve 1902; S. Sobolewski, De praepositionum usu Aristophaneo. Mosquae 1890 (Aufzählung und bisweilen ausführliche, für die Kenntnis des Schriftstellers wichtige Erörterung sämtlicher Stellen, innerhalb der einzelnen Präpositionen nach dem zugehörigen Substantiv bzw. regierenden Verb geordnet; am Schlusse Gesamtstatistik; von allgemeinerem grammatischen Interesse ist die formale Erörterung von σύν, εἰς, welch letzteres der Verfasser bei Aristophanes und Thukydides fordert); einen Ausschnitt aus demselben Gebiet behandelt I. Iltz, De vi et usu praepositionum ἐπί, μετά, παρά, περί, πρός, ὑπό apud Aristophanem. Diss. Halle 1890. (Materialsammlung; in einem besonderen Kapitel werden Anastrophe, Elision, Aphäresis, Krasis bei den genannten Präpositionen zusammengestellt) Etwas willkürlich begrenzt sein Gebiet *P. Priewasser, Die Präpositionen bei Kallimachus und Herondas, verglichen mit denen bei Bacchylides und dem bereits für Pindar bekannten Resultate. Progr. Halle 1903. Schließen eine Reihe der besten syntaktischen Arbeiten das Tor vor Aristoteles, so sind hier erfreulicherweise einige Arbeiten auf dem Gebiete der sog. nachklassischen Literatur zu nennen: E. Hagfors, De praepositionum in Aristotelis politicis et in Atheniensium politia usu. Helsingforsae 1892 (Zusammenstellung des Materials — eine Ergänzung zu R. Euckens Arbeit über die aristotel. Präpositionen; der Gebrauch in Ἰ. Ἀθ. πολ. ist meist der attische, zeigt selten eine aristotel. Besonderheit, ohne daß dadurch etwas gegen die Echtheit der Schrift bewiesen wäre). Besonders sind spätere Historiker mit Untersuchungen über ihre Präpositionen bedacht worden: *K. Krause, Der Gebrauch der Präpositionen bei dem Historiker Herodian I. Frequenz; σύν und μετά c. gen. Progr. Strehlen 1893 (lehnt sich in diesem bisher vorliegenden ersten Teile offenbar an Mommsen an); *K. Jaakkola, De praepositionibus Zosimi quaestiones. Diss. Arctopol. Pori (Finnland) 1903; J. Schefflein, De

Verbum.

Genera Verbi.

Das Gymn.-Progr. von

*H. Grosse, Beiträge zur Syntax des griechischen Mediums und Passivums. Leipzig 1891

sucht nach dem Referat IA 2, 107 besonders nachzuweisen, daß die *praepositionum usu Procopiano*. Progr. des neuen Gymn. Regensburg 1893 (behandelt nach einer allgemeinen Statistik nur die Besonderheiten ausführlicher; daraus seien hervorgehoben Wendungen wie ἐν Σικελίᾳ πέμπειν; ζῶν häufiger als τῶν und μετὰ; ἐς und selteneres εἰ; ist die häufigste Präposition; εὐρίσκειν ἐς τὰ γωρία; πρὸς c. gen. auctoris = ὑπό c. gen. auct.; Variation gleichbedeutender Präpositionen im gleichen Abschnitt); A. Rüger, Präpositionen bei Johannes Antiochenus I. Progr. Münsterstadt 1896 (gesonderte Untersuchung der einzelnen Fragmentgruppen in literarhistor. Absicht; beiläufig auch eine Frequenztafel für Herodian); schließlich ist hier auch zu nennen J. Eibel, Der Sprachgebrauch des Historikers Theophylaktos Simokattes I. Progr. Schweinfurth 1898, indem darin zunächst nur die Präpositionen behandelt werden (meist regieren sie den Akk.; häufig ἐς τὰ μέγιστα u. ἄ; διὰ ζήτου; τεθνῶσαι u. a.). — Nicht zugänglich sind mir *J. Netušil, Zur Syntax der zusammengesetzten Präpositionen im Griech. und Lat. FO 4, 22–41; *J. Delbœuf, Des prépositions en Grec. Revue de l'instruction publ. en Belgique 1893, 301–15; ebenso die ein verwandtes Gebiet umfassend darstellende Schrift von *L. Lutz, Die Kasusadverbien bei den attischen Rednern. Gymn.-Progr. Würzburg 1891 (vgl. BphW 1892, 43 f.; WkPh 9, 494 f.) — b) einzelne Präpositionen behandeln: *C. Ploix, La préposition grecque ἀμφί. Paris 1894; H. Skerlo, Einiges über den Gebrauch von ἀνά bei Homer. Progr. Graudenz 1892 (scholastische Behandlung von ἀνά in der verbalen Zusammensetzung und als Präposition); A. Juillard, Emploi et signification de la préposition κατά dans Thucydide. Diss. Bern. St.-Imier 1894 (behandelt besonders ausführlich die Zusammensetzungen); E. Reitz, De praepositionis ΠΗΕΡ apud Pausaniam periegetam usu locali. Diss. Freiburg i/Br. 1891 (genaue Erörterung der einzelnen Stellen mit besonderer Rücksicht auf topographische und Quellenfragen; vgl. BphW 12, 1418 ff.; WkPh 9, 515 ff.); *W. A. Lambertson, πρὸς with the accusative. Publications of the university of Pennsylvania 1891 (vgl. Rcr 1893, 343 f.) und die kleineren Artikel von E. H. Donkin, ἐκ or ἀπό denoting position. CIR 1895, 349 f. (beurteilt — unrichtig — Fälle wie ἐκ τῆς γῆς nach Analogie von ἀφ' ἑσπεων μάχεσθαι); J. Keelhoff, Sur une construction de παρά [c. dat. bei Verben der Bewegung]. RPh 17, 186; *S. Sobolewski, FO 10, 233 ff. (πρὸς c. acc. „bergauf“); M. C. P. Schmidt, Fleck. Jbb. 155, 623 f. gibt Belege für κατά τι = „senkrecht zu“ (vgl. besonders ἡ καθῆτος; γραμμῆ); A. Weiske spricht in der S. 77 genannten Schrift auch über ἐπί c. gen.

reflexive Bedeutung des Mediums nicht die ursprüngliche und daß passive Ausdrucksweise bei Homer verhältnismäßig selten sei; vgl. auch WklPh 8, 1152 f.

*F. Hylak, Über die passive Bedeutung medialer Aoristformen bei Homer. Progr. Meseritsch 1901, gibt nach dem ausführlichen Referat ZöGy 1892, 373 f. lediglich eine nach Verben geordnete Materialsammlung.

R. Wimmerer, Das mediale Futurum sonst aktiver Verba im Griechischen. Jahresber. des Realgymn. Stockerau (Öst.) 1894, läßt nur für einen Teil der Fälle die von Delbrück aufgestellte Annahme analogischer Ausbreitung des Typus βήσομαι : ἔβην gelten; für die andern Verben nimmt er an, daß sie, ihrer Bedeutung entsprechend, ursprünglich in allen Tempora medial flektiert waren; das Medium, oft als Passiv verwendet, trat in medialer Bedeutung neben dem Aktiv zurück, erhielt sich aber im Futurum deshalb, weil dieses Tempus überhaupt selten gebraucht wurde, und wurde durch die Neubildung des passiven Futurums, welche die Verwendung des Fut. med. als Fut. pass. überflüssig machte, vollends gefestigt. Innerlich nicht sehr wahrscheinlich; einzelne Fälle wie homer. ἀνήσω : jüngerem ἐπαινέσομαι zeigen das umgekehrte chronologische Verhältnis. Bedenklich ist auch die Annahme ursp. medialer Flexion für ὀράω, ἀκούω (vgl. die Etymologie). Neues Material wird nicht beigebracht.

Eine Untersuchung, die vor einigen Jahren K. Krumbacher als wünschenswert bezeichnet hat, unternimmt für das älteste Sprachdenkmal

A. Hildebrand, De verbis et intransitive et causative apud Homerum usurpatis. Dissertationes philologiae Halenses XI. Halle 1890.

H. sammelt das homerische Material für den Wechsel zwischen transitivem und intransitivem Verbalgebrauch. Die Arbeit zerfällt in 2 Hauptteile; der 1. behandelt die Fälle, wo ein Objekt, das noch daneben vorkommt oder sicher zu bestimmen ist, weggelassen ist; der 2. zählt die Verba auf, bei denen die Entwicklung des intransitiven Gebrauches nicht klar ist oder der intransitive Gebrauch älter ist oder schon vorgriechisch transitiver und intransitiver Gebrauch anzunehmen ist. Für die Ansetzung der ältesten Grundbedeutungen stützt sich H. auf die etymologischen Forschungen. Erwünscht wäre ein Index der behandelten Verba. — In diesem Zusammenhange ist auch

*F. Krebs, Zur Rektion der Kasus in der späteren historischen Gräzität. 3. Heft. München 1890, anzuführen, da die Schrift nach Hultsch, BphW 10, 1441 f. die Verba behandelt, die durch Zusammensetzung mit Präpositionen transitiv geworden sind.

Tempora und Modi.¹⁾

„Die Lehre vom Gebrauch der Tempora im Griech. ist bis zur Stunde noch durchaus unklar und in ihren Grundlagen nicht erkannt“: so beginnt

C. Mutzbauer, Die Grundlagen der griechischen Tempuslehre und der homerische Tempusgebrauch. Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Straßburg 1893

seine Darlegungen über die allgemeinen Grundlagen der griech. Tempuslehre, die den ersten, kürzeren (S. 1—41), theoretisch-programmatischen Teil seines als 1. Teil einer homerischen Syntax gedachten Buches bilden. Die Hauptthese des Verfassers, daß nicht der Zeitbegriff (namentlich nicht der relative, der gar nie entwickelt wurde), sondern die Art der Handlung, der Unterschied zwischen präsentischer (linearer) und aoristischer (punktuelle) Aktionsart, für die Verwendung der griech. Verbalformen bestimmend gewesen ist, ist freilich weder neu noch der neueren Forschung nicht mehr bekannt, wenn auch die Praxis und nicht nur die der Mittelschule noch längst nicht alle Konsequenzen gezogen hat; vielleicht wird man weitergehen, wenn einmal durch die Verwertung von Pauls Forschungen über die Umschreibung des deutschen

¹⁾ Nicht zugänglich ist mir J. Flagg, *Outlines of the temporal and modal principles of Attic prose*. Berkeley California 1893. — Die Untersuchung von F. Kaibling, *Über den Gebrauch der Tempora und Modi in des Aristoteles Politica und in der Atheniensium Politia*. Diss. Erlangen 1893, ein Gegenstück zu der Arbeit von Hagfors (S. 102), bietet auch dem Syntaktiker nach der landläufigen Weise geordnetes Material aus den beiden genannten Schriften — freilich auch nicht mehr. — *W. W. Goodwin, *Syntax of the modes and tenses of the Greek verb*. London 1897, wie ich wiederholt zitiert finde, ist wohl nur eine neue Auflage des verbreiteten Werkes; die *Bibl. phil.* bucht dieselbe übrigens nicht. — Vgl. ferner K. Kunz, *Der griech. Iterativaorist und seine Übereinstimmung mit böhm. Verbalformen (böhm.)*. Progr. Pilsen 1891 (s. *ZöGy* 43, 468 f.). — Hier ist schließlich auch J. Donovan, (*German opinion on*) *Greek jussives*. CR 9, 289—93. 342—6. 444—7 zu nennen, der vom Unterschied zwischen dem Imperat. Präs. und Aor. ausgeht, aber in der Hauptsache über die verschiedenen Darstellungen des Kapitels Aktionsart referiert, indem er schließlich Kochs Terminologie, der für Präs. Aor. Perf. die Bezeichnungen „noch nicht abgeschlossene Handlung, abgeschlossene H., Zustand“ verwendet, den Vorzug gibt. — Vgl. auch noch *P. Dörwald, *Zur griech. Tempuslehre*. Gy 1899, 145—52 und *H. Meltzer, *Zur griech. Tempuslehre*. ebd. 329—36.

Eine Reihe von Fragen aus dem Gebiete der Tempus- und Moduslehre werden auch von den Arbeiten über die abhängigen Sätze behandelt, auf welche hier ausdrücklich noch verwiesen sei (S. 124—31).

Perf. mit haben und sein der Begriff der Aktionsart in die deutsche Schulgrammatik eingeführt ist. Der Verfasser hat aber seine Anschauungen selbst erworben und in 20jähriger Arbeit gepflegt und daher wohl ein Recht gehört zu werden, wenn er auch die neueren Forschungen nicht in vollem Umfange kennt (veraltert sind oft formale, besonders auch etymologische Bemerkungen). So zeigt die Beziehung der verwandten Sprachen, daß er die vorgeschichtliche Grundbedeutung des Aorists (er soll das soeben Geschehene bezeichnen) unrichtig bestimmt und zu weit geht, wenn er alle Präsensformen als rein durativ faßt. Die Hauptbedeutung des Buches, sein bleibender Wert, liegt aber darin, daß der Verfasser auch die Probe für seine Anschauungen macht, und zwar nicht an wenigen ad hoc gewählten Beispielen, sondern am ganzen homerischen Material: so war es wenigstens seine Absicht, wenn er sie auch im 2. Teil (S. 41—393) nur für einen Teil der homerischen Verba durchführen konnte, für die Verba mit unverändertem Präsensstamme und thematischen und athematischen und reduplizierten Aoristen und für die Verba der Dehnklasse. Innerhalb dieser Klassen alphabetisch geordnet, werden die einzelnen Verba samt ihren Komposita auf den Bedeutungsunterschied der verschiedenen Tempusstämme untersucht; das ist nicht nur für die homerische Lexikographie und Etymologie und Interpretation wichtig, sondern auch für die Grundfragen; denn wie Brugmann neuerdings betont hat, ist gerade auf dem Gebiete der Aktionsarten schärfere Beobachtung des Einzelnen nötig. Ms gründliche Einzelforschung hat auch bereits ihre Früchte getragen. Delbrück, IA 5, 54 anerkennt dankbar, wie nützlich sie ihm bei der Ausarbeitung der einschlägigen Abschnitte seiner vergleichenden Syntax gewesen ist.

Zunächst mögen einige Arbeiten folgen, die den Begriff der Aktionsart in den Vordergrund stellen. Wie tief der Unterschied zwischen präsentischer und aoristischer Aktionsart im griechischen Sprachgefühl begründet war, zeigt die schöne Entdeckung von F. Blaß, Demosthenische Studien IV (futurum praesentis und futurum aoristi). RhMPh 47, 269—290, daß sich im Attischen die Tendenz zeigt, den Unterschied der Aktionsarten auch im Futurum zu wahren; freilich ist formaler Ausdruck des Unterschiedes nicht bei allen Verben möglich, sondern nur wo zwei Futurformen vorhanden sind, vgl. z. B. ἔξω (ἔχω, präsentisch): στήσω (ἔστων, aoristisch), besonders aber Fälle wie φανοῦμαι: φανήσομαι (diese Doppelheit hat für Blaß den Ausgangspunkt gebildet), φθεροῦμαι: φθαρήσομαι, αἰχυνοῦμαι: αἰχυνθήσομαι, auch τιμήσομαι (mit pass. Bedeutung): τιμηθήσεται. Bekanntlich hat diese Tendenz im Neugriech. zur systematischen Ausbildung eines fut. praes. und fut. aor. geführt.

Die Aktionsart zusammengesetzter Verba untersucht

E. Purdie, The perfective ‚Aktionsart‘ in Polybios. IF 9, 63—153, der freilich in H. Meltzer, Vermeintliche Perfektivierung durch präpositionale Zusammensetzung im Griechischen. IF 12, 319—372 ein scharfer Kritiker erwachsen ist. Purdie stellt sich, angeregt durch Brugmanns Vermutung gr. Gr.² § 154 und den Widerspruch Herbig's in seiner alle idg. Sprachen berücksichtigenden wichtigen Arbeit über Aktionsart und Zeitstufe IF 6, 222 ff. die Aufgabe, zu beweisen, daß der griechische Aorist, schon in der ältesten Zeit vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, konstativ, mit der Zeit immer mehr letzteren Sinn erhalte; zum Ausdruck der perfektiven bzw. ingressiven Färbung habe man immer mehr zum Ersatz durch Komposita gegriffen, wobei die Präpositionen (und zwar kommen besonders *δέ, σύν, κατά* in Frage) zu bloßen perfektivierenden Präfixen nach Art des deutschen *ge-* herabsinken. Meltzer schließt sich in seinem Gegenartikel ziemlich genau an P.'s Arbeit an; nach einer selbständigen Erörterung der Terminologie der Aktionsarten (wobei u. a. der Begriff terminativ in initiv und finitiv zerlegt wird) weist er nach, daß die Beispiele für die konstative Bedeutung, welche P. bei Homer findet, noch weiter beschränkt werden müssen, und gelangt auf Grund der feststehenden Meinung, daß der Aorist im Griech. jederzeit den Ausdruck der Perfektivität gebildet hat, und einer schärferen und unbefangeneren, auch das von P. völlig vernachlässigte stilkritische Moment heranziehenden Interpretation einer Reihe von Stellen aus Polybios und auch anderen Schriftstellern zu dem Resultat, daß von einer wirklich entwickelten grammatischen Kategorie, wie sie P. annimmt, keine Rede sein kann. „Die Präfigierung läßt die Aktion durchaus unverändert, kann jedoch innerhalb derselben gewisse Schattierungen bewirken, im Präsens besonders die finitive, im Aorist die ausgeprägt resultative.“¹⁾

Der Begriff der Aktionsart spielt auch eine große Rolle in einer Arbeit über die erzählenden Zeitformen (Imperf., Ind. Aor. und Perf., Plusquamperf.), die, obschon sie sich auf einen, zudem außerhalb der Grenzen unseres Berichtes liegenden Schriftsteller beschränkt, doch ausnahmsweise im Text genannt werden mag, da sie ein überreiches Material ausbreitet (6000 Belege) und mit sicherer Methode Ergebnisse gewinnt, die auch der gesamten griech. Tempuslehre zugute kommen:

F. Hultsch, Die erzählenden Zeitformen bei Polybios. Ein Beitrag zur Syntax der gemeingriechischen Sprache. I—III. AbhSG Band 13, 1—210. 347—468. 14, 1—100. Leipzig 1891—1893.

Im Vordergrund steht selbstverständlich das Verhältnis zwischen

¹⁾ Mir unzugänglich, aber wohl in diesem Zusammenhang zu nennen ist der Aufsatz von *H. Meltzer, Zur Lehre von der Bedeutung des Präsensstammes im Griechischen. WüKor 1900, 445—52.

Imperf. und Aor. Auf dem Boden der Curtiussschen Tempuslehre stehend, kommt der Verfasser zu einem Ergebnis, das ähnlich bereits von F. Blaß, *RhM* 44, 406—30 (1889) an Demosthenes gewonnen wurde, daß „der Sprechende oder Schreibende durch das Imperf. die von ihm als dauernd, durch den Indic. Aor. die als dauerlos aufgefaßte, der Zeitstufe der Vergangenheit zugeteilte Handlung bezeichne“, was des näheren noch dahin präzisiert wird, daß das Imperf. teils Dauer und Entwicklung anzeigt, teils schildert, während der Ind. Aor. die Handlung als abgeschlossen bezeichnet, daneben auch ingressive Bedeutung hat. Wiederholt wird betont, daß nicht der objektive Tatbestand, sondern die Auffassung des Erzählers entscheidend ist, das also z. B. nicht die längere oder kürzere Dauer der Handlung an sich, sondern die subjektive Anschauung des Erzählers für die Wahl des Imperf. oder Aor. maßgebend ist. Den Hauptraum nimmt die mit ausführlichen Erörterungen verbundene Vorführung des Materials ein, wobei indes nicht statistische Vollständigkeit erstrebt, sondern nur nichts Wichtiges vergessen werden soll; im ganzen wird es geordnet nach der Bedeutung oder etymologischen Zusammengehörigkeit der behandelten Verba und ihrer Zusammensetzungen. In besonderen Abschnitten wird der Wechsel zwischen Aor. und Imperf. im selben Satzgefüge behandelt. Im Gebrauch des Imperf. und Aor. weicht Polyb. vom Attischen nicht ab, dagegen ist das Plusquamperf. in Nebensätzen an Stelle des Aor. im Vordringen begriffen. Dagegen scheint der kleine Rest des historischen Präsens, der sich noch findet, bei Polyb. auf literarischer Tradition zu beruhen: so wenigstens nach J. Wackernagel, der in seiner gehaltvollen Besprechung *IA* 3, 7—10. 5, 55—60 auch hervorhebt, daß dem hist. Präs. bei Polyb. und anderswo nirgends etwas Dramatisches anhafte, dagegen darauf aufmerksam macht, daß es fast nur in solchen Sätzen stehe, wo dem Verbum finitum ein oder mehrere Partizipien vorausgehen, zum Ausdruck des zeitlichen Zusammenschlusses der Handlungen.¹⁾

Eine eigentümliche Verwendung des Ind. Aor. ist der sog. gnomische Aorist, über den gehandelt hat

J. Schmid, Über den gnomischen Aorist der Griechen. Ein Beitrag zur griechischen Grammatik. Gymn.-Progr. Passau 1894.

¹⁾ Auf Hultsch' Darlegungen fußt *C. W. E. Miller, *The imperfect and the aorist in Greek*. *AJPh* 16, 139—185 (vgl. Golling, *ZöGy* 1897, 847 f.). — Hultsch hat auch schon mehrfach Nachfolge gefunden, vor allem auf dem Gebiet der späteren Sprache: P. Thouvenin, *Der Gebrauch der erzählenden Zeitformen bei Ailianos*. (Jahn-) *Fleck. Jbb.* 151, 378—94 (Seitenstück zu Hultsch' Arbeit, deren Ergebnisse in allem wesentlichen für Älian bestätigt werden); K. Roth, *Die erzählenden Zeitformen bei*

Die Arbeit zerfällt in drei Teile: der erste gibt im Anschluß an Curtius und Delbrück eine Übersicht über die griech. Tempuslehre („der Aorist urgiert die im Verbalbegriff enthaltene Tätigkeit, actio ipsa, oder den in demselben enthaltenen Zustand“), im zweiten Teil bekennt sich der Verfasser bei einer Übersicht über die bisherigen Auffassungen als Gegner der von Pfuld begründeten Ansicht, im gnom. Aorist habe sich eine ursprachliche zeitlose Verwendung des (augmentlosen) Ind. Aor. erhalten, im dritten Teil weist er zuerst an Hand eines schönen, nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Materials, wobei er allerdings die Grenzen wiederholt zu weit zieht, nach, daß der gnom. Aor. nicht nur in allen generellen Sätzen, auch bei absolut gültigen Urteilen, ferner auch bei Sitten und Gewohnheiten, und zwar generell wie individuell, vorkommt und daß der Unterschied zwischen gnom. Aorist und gnom. Perf. und Fut. nicht allzu groß ist; sie können beim Ausdruck desselben Gedankens wechseln. Durch den gnom. Aor. wie auch durch das stellvertretende Perf. werde in generellen Sätzen der Verbalbegriff mehr hervorgehoben, urgiert, als dies durch das gleichfalls statthafte Präsens und das in solchen Sätzen seltenere Futur geschehe. Aber wie schon G. Herbig, der IF 6, 249—261 auch den gnom. Aor. behandelt, ausgeführt hat, paßt die Definition auf den Aor. überhaupt, nicht auf den gnom. insbesondere, und beseitigt nicht die Schwächen der Theorie, welche den gnom. Aor. aus dem Aor. als histor. Prät. entstanden sein läßt. Letzteres hatte schon vor Schmid der kroatische Gelehrte A. Musić versucht (1892), dessen in der Sprache seiner Heimat geschriebene Arbeit aber erst durch die Selbstanzeige IA 5, 91—96 in weiteren Kreisen bekannt wurde. Er führt aus, daß sich im Kroatischen ein gnomischer Aor. entwickelt habe, der nicht auf dem Injunktiv (dem augmentlosen Ind. Aor.) beruhen könne, wodurch diese Annahme auch für das Griech. an Wahrscheinlichkeit verliere; der gnom. Aor. beruht allerdings auf der präteritalen Bedeutung, aber der Zeitpunkt der Aoristhandlung ist nicht von der Gegenwart des Sprechenden, sondern von einer angenommenen Gegenwart aus bestimmt. Diese Anschauung ist zwar nicht von Herbig a. a. O., wohl aber von Delbrück,

Dionysius von Halikarnasß [1] Gymn.-Progr. Bayreuth 1897 (zugleich Erlanger Diss.; behandelt Imperf. und Aor. nach dem von Hultsch angewandten Verfahren, dessen Ergebnisse er bestätigt); *Ph. Hultsch, Die erzählenden Zeitformen bei Diodor. Progr. Pasewalk 1902 (vgl. Bruhn, MhSch 1903, 479). Ferner ist hier zu nennen *A. W. Ahlberg, Nögra anmärkingar till imperfektets och aoristens syntax hos Thukydidens. Fran Filol. Föreningen i Lund 1902; vgl. auch den IA 2, 63 im Auszug wiedergegebenen tschechischen Aufsatz von H. Mayer.

Vgl. Synt. II 286—302 und Brugmann, gr. Gr.³ 490—2 angenommen worden.¹⁾

In der Moduslehre sind zunächst einige Arbeiten zu nennen, die darauf ausgehen, die Grundbedeutung des Konjunktivs und Optativs zu gewinnen, um von dieser aus die geschichtlich gegebenen mannigfaltigen Verwendungen abzuleiten.

K. Hammerschmidt, Über die Grundbedeutung von Konjunktiv und Optativ und ihr Verhältnis zu den Temporibus auf Grund der homerischen Epen erörtert. Diss. Erlangen 1892; C. Mutzbauer, Das Wesen des Konjunktivs und Optativs im Griechischen. VVDPh 1895, 74—77; Die Grundbedeutung des Konjunktivs und Optativs und ihre Entwicklung im Griechischen. Ph 62, 388—409; Das Wesen des Optativs. ebd. 626—38; H. Lattmann, Die Bedeutung der Modi im Griechischen und Lateinischen. NJkIA 9, 410—38; G. H. Müller, De Graecorum modo optativo. Ph 49, 548—53; M. L. Earle, A suggestion on the development of the Greek optative. CR 1900, 122—3.²⁾

Gegen die Mehrzahl dieser Arbeiten läßt sich grundsätzlich einwenden, daß sie die vergleichende Forschung nicht oder zu wenig zu

¹⁾ H. C. A. Elmer, Note on the gnomic aorist. PrAPhA 25, p. LIX—LXIII kenne ich nur aus IA 7, 53 f., wonach seine Ansicht mit derjenigen Mutzbauers, Grundlagen 30—38 sich berührt. — Nach H. Pedersen, ZvSpr 37, 231—4 bezeichnet in den Sätzen der oben besprochenen Art „das Präsens die (ausnahmslose) Regel, der Aorist die gelegentlich eintreffende Handlung“.

²⁾ Auhangsweise seien hier einige Untersuchungen über den Modusgebrauch einzelner Schriftsteller erwähnt: L. Meyer, Über die Modi im Griechischen. GGNachr 1903, 313—46 (unvollständige Sammlung von Beispielen für den homer. Modusgebrauch im Hauptsatz; Bemerkungen über Form und Bedeutung des Opt., Konj., Imp.; Grundbedeutung des Opt. der Wunsch, des Konj. das Wollen); L. Wählin, *De usu modorum apud Apollonium Rhodium. Lund 1892 (vgl. Peppmüller, BphW 12, 1641 ff.) und De usu modorum Theocriteo. Göteborg 1897 (die zweite Abhandlung enthält eine nach Satzarten und Bedeutung geordnete Materialsammlung, die auch den modalen Ind. berücksichtigt, während die erste nach dem Vorwort der zweiten auch allgemeine Erörterungen gibt); P. Thouvenin, Untersuchungen über den Modusgebrauch bei Älian. Ph 54, 599—619 (Ergänzung zu W. Schmid, Atticism. 3, 77 ff.; Älian weicht vom klass. Sprachgebrauch namentlich in den Konstruktionen bei $\pi\acute{\rho}\iota\nu$, auch $\omega\sigma\tau\alpha$ und dadurch ab, daß er den Opt. zur Bezeichnung des subjektiven Grundes nach Haupttempus nicht kennt). — Vgl. ferner *M. L. Earle, Some remarks on the moods of will in Greek. TrAPhA 1895, L f.

Rate ziehen und sich bemühen, für die verschiedenen Gebrauchsweisen der Modi, die schon voreinzelsprachlich vorhanden waren, aus dem Material einer Einzelsprache, nämlich des allerdings dabei eine führende Rolle spielenden Griech., eine einheitliche Grundbedeutung nachzuweisen — während sich ein Forscher wie Brugmann sogar für das Idg. die Aufstellung einer Grundbedeutung versagt (gr. Gr.³ 499 f. 503 f.). Nach Mutzbauer ist in Haupt- und Nebensätzen der Konj. der Modus der Erwartung, der Opt. (auch opt. obl.) der des Wunsches; er sucht diese These auch bei Homer durchzuführen, was aber nicht ohne Gewaltsamkeit abgeht, so wenn S. 396 f. auch der adhortative Konj. aus dem der Erwartung erklärt wird, oder S. 636 an der Stelle α 414 οὐτ' οὖν ἀγγελίῃ ἐτι πείθομαι εἴ ποθεν ἔλθοι: ein Opt. des Wunsches vorliegen soll („denn Telemach hat allerdings den Wunsch, daß irgendwoher eine Botschaft käme; denn nur in diesem Fall kann er zeigen, daß er ihr nicht mehr glaubt“)! Unglaublich erscheint auch die Behauptung S. 392, daß κεῖν beim Konj. und Opt. die Erwartung oder den Wunsch des Subj. auf einen bestimmten Fall, ἄν ganz allgemein auf alle Fälle beziehe. Lattmann, der sich besonders gegen Delbrück und amerikanische Syntaktiker wendet, schreibt dem Konj. potentiale, dem Optat. fiktive Grundbedeutung zu.

In grundlose Konstruktionen verlieren sich die Artikel von Hammer Schmidt (Konj. eigentlich ein Tempus fut., Opt. ein Tempus praet. mit Futurbedeutung) und Müller (Opt. eig. Konj. Praet. — eine übrigens schon alte Anschauung). Nach Earle „the precative use of the opt. may well be taken as its most primitive use“.

Der umfassendste Versuch, alle Anwendungen eines Modus auf eine Grundbedeutung zurückzuführen, ist in einer französischen Arbeit unternommen worden, die deshalb hier sich anschließen mag, obschon sie noch viel anderes enthält:

H. Vandaele, L'optatif grec. Essai de syntaxe historique. Thèse, Paris 1897.

Die Grundanschauung des, wie es scheint, wenig bekannt gewordenen Buches (von gegen 300 S.) bildet der Satz: „L'optatif est le mode de l'éventualité possible, subjective“, und zwar, wie es an einer anderen Stelle heißt, „indépendamment de toute idée de temps“. Der Optativ des Wunsches hat sich aus dem Optativ der Möglichkeit entwickelt; erst durch den Gedankenzusammenhang entstehen die verschiedenen Schattierungen des Optativs überhaupt. Daß diese Hypothese wahrscheinlicher ist als die umgekehrte, ist unbedingt zuzugeben, aber beweisen läßt sie sich nicht durch Fälle wie πῶς ἄν ὀλοίμαν, wo allerdings der Opt. pot. sich dem wünschenden nähert, aber eben doch davon geschieden bleibt. Der Verfasser vergißt dabei, daß die Haupt-

anwendungen des Opt. schon aus dem Vorgriech. ererbt sind. Nach einer knappen Darlegung der wichtigsten Gesichtspunkte in der „Introduction“ wendet sich V. zur Darstellung des Opt. in unabhängigen und abhängigen Sätzen, um seine Theorie im einzelnen zu veranschaulichen und zu stützen. Daß auch in den Nebensätzen der Opt. in der überwiegenden Zahl der Fälle auf den potentialen zurückgeht, ist klar; aber der Verf. geht zu weit, wenn er den teilweisen Ursprung der Bedingungssätze aus Wunschsätzen mit einer kurzen Bemerkung umgeht und in weitgehendem Maße im Opt. der abhängigen Rede noch in der klassischen Zeit einen deutlichen Potential finden will, dagegen die Beziehung auf die Vergangenheit, die er doch zugeben muß, möglichst in den Hintergrund treten läßt („on peut conjecturer que cette règle fut surtout appliquée dans la langue littéraire“ S. 204!). Freilich zeigen andererseits die Beispiele für den Wechsel zwischen Konj. und Opt. im gleichen Satze, z. B. Thuk. 3, 22, 8 ὅπως ἀσφαλῆ τὰ σημεῖα ἢ τοῖς πολεμίοις καὶ μὴ βοηθοῖεν S. 115 ff., daß immerhin ein Unterschied in bestimmten Fällen ausgedrückt und empfunden werden konnte — und zwar wird er gerade durch den Wechsel der beiden Modi zum Ausdruck gebracht — aber das beweist nicht, daß auch in den Fällen, wo der Gegensatz des andern Modus fehlte, der Konj. oder Opt. gleich empfunden wurden, wie in jenen besonderen Fällen. In der (leider auch für Besonderheiten nicht vollständigen) Sammlung einer großen Anzahl von gut gewählten Beispielen aus der griech. Literatur bis auf Lukian liegt der bleibende Wert des fleißigen Buches. Am ausführlichsten sind im 1. Teil die „propositions problématiques ou potentielles“ behandelt (mit vielen Unterabteilungen), denen die „propositions optatives, volitives, concessives, délibératives“ sich anschließen; der 2. Teil behandelt nach einander die indirekten Fragen, die finalen und konsekutiven, die suppositiven und temporalen, die Relativsätze, um mit dem Opt. der indirekten Rede und dem „optatif par attraction“ zu schließen. Zum Teil nicht neu, aber teils sicher unhaltbar sind einige Einzelausführungen: S. 18 ff. über den Unterschied von ἄν und κεν, 57 f. über das wiederholte ἄν („intention de mettre en relief le mot principal de la phrase“), 72 f. über εἰεν (eig. Opt.! aber das Formale übergeht der Verf.), 90 οὐκ οἶδ' ἄν εἰ (Mischung aus οὐκ οἶδ' ἄν, vgl. lat. *nescio an*, und οὐκ οἶδ' εἰ), 135 über ὥστε.

Im Gegensatz zu den mannigfachen Bemühungen, eine Grundbedeutung der Modi zu gewinnen und auf diese um jeden Preis alle historisch gegebenen Anwendungen zurückzuführen, suchen andere Forscher vielmehr die einzelnen Gebrauchswesen streng zu sondern, besonders auch in den Nebensätzen, wo sich die ursprüngliche Bedeutung oft verwischt hat, so

W. G. Hale, *The anticipatory subjunctive in Greek and Latin: a chapter of comparative syntax*. Chicago 1894 (aus: *Studies in classical philology* I).

In der Einleitung, die über die Modi im allgem. handelt, werden die Gebrauchsweisen des Konj. nach anderer Vorgang zwei Gruppen zugewiesen: der Konj. ist entweder „volitive“ (voluntativ) oder „anticipatory“ oder „prospective“ („futurischer Konj.“). Letztere Art, der die Arbeit im besonderen gilt, ist im Griech. — und diese Sprache kommt hier für uns allein in Betracht — im allgem. durch die Beifügung von $\alpha\upsilon$ oder $\chi\epsilon\upsilon$ charakterisiert. Das Material ist besonders Homer entnommen, doch wird teilweise bis aufs N. T. hinuntergegangen. Nur kurz brauchen die verschiedenen Schattierungen des fut. Konj. „in independence“ und „in parataxis“ dargelegt zu werden; die Hauptaufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, ist, dessen Verwendung in Nebensätzen nachzugehen, wo er in weiter Ausdehnung erscheint, in Relativ-, Temporal-, Frage-, Bedingungssätzen. Freilich nicht ausschließlich: der Verf. gibt selbst zu wiederholten Malen die Möglichkeit zu, eine gegebene Konstruktion sei auch vom voluntativen Konj. aus zu verstehen oder enthalte auch einen voluntativen Bestandteil; und es fragt sich denn doch, ob das Sprachgefühl bei schon im Urgriech. fertigen Konstruktionen einen Unterschied machte, den ja auch das Auge des Forschers nicht immer scharf wahrzunehmen vermag. Beständig wird das Verhältnis zum Ind. Fut. in seinen zeitlichen Schwankungen berücksichtigt. Es sei hier noch besonders hingewiesen auf die Erörterungen über die Sätze mit $\acute{\omega}\varsigma$, $\delta\acute{\omega}\tau\omega\varsigma$, $\tau\iota\upsilon\alpha$ usw. (S. 24 ff.) und mit $\pi\acute{\rho}\iota\upsilon$ (S. 76 ff.), wo der ausschließlich voluntativen Auffassung der Konj. durch Weber bzw. Sturm entgegengetreten wird. Die klar und sorgfältig abgefaßte Schrift bildet einen beachtenswerten Beitrag zur Aufhellung des Problems des Konj. im Nebensatze.

Je einen Beitrag zur Verwendung des Konj. und des Opt. enthält eine frühere Arbeit desselben Verfassers:

W. G. Hale, „Extended“ and „remote“ deliberatives in Greek. *Extr. from the TrAPhA* 24, 156—205.

Der erste Teil des Aufsatzes stützt die Ausführungen von F. B. Tarbell, *CR* 5, 302, wonach der Konj. in Sätzen wie $\omicron\upsilon\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu\ \omicron\delta\delta\prime\ \delta\tau\omicron\upsilon\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega$ *Soph. Phil.* 938 auf einer Ausdehnung des Deliberativs der unabhängigen Rede beruht, gegenüber M. L. Earle, *CR* 6, 93—95, der ihn als „subjunctive of purpose in relative clauses“ erklärt hatte.¹⁾

¹⁾ Vgl. auch *W. W. Goodwin, *On the extent of the deliberative construction in relative clauses in Greek*. *HSt* 7, 1—12. An diesen Aufsatz knüpft Bemerkungen M. L. Earle, *On the subjunctive in relative clauses*. *Jahresbericht für Altertumswissenschaft*. Bd. CXX. (1904. I.) 8

Das Hauptergebnis des zweiten Teiles ist die Widerlegung der von A. Sidgwick, CR 7, 97–99. 352–4 gegenüber anderen anrecht erhaltenen „remote deliberative“, nämlich eines Optativs zum Ausdruck von „remoteness of possibility“ an Stelle des Konj. in Fällen wie οὐκ ἔσθ' ἔπως λέξαιμι τὰ ψευδοῦ κατὰ Aesch. Ag. 620. H. hält an der auch von anderen aufgestellten Erklärung der Opt. in solchen Sätzen als potentiale Opt. ohne ἄν fest. Beide Artikel bauen sich auf einem reichen Material auf und behandeln ihren Gegenstand und was damit zusammenhängt, klar und eingehend; ein beiläufiges, aber nicht unwichtiges Ergebnis ist die Scheidung des nicht wünschenden Optativs in den „potential optative“ und den „optative of ideal certainty or the optative which is used in ordinary conclusions, softened assertions“ (S. 198). — Ebenfalls mit den Problemen der Modi im Nebensatz beschäftigt sich

*W. G. Hale, The origin of subjunctive and optative conditions in Greek and Latin. HSt 12, 109–23.

Wie der Opt. in diesen Sätzen teils rein optativisch, teils potential ist, so wird auch für den Konj. die Scheidung in den voluntativen und futur. Bestandteil versucht; vgl. die Besprechungen von Dittmar, BphW 1902, 336–40; 373–6; Thumb, IA 14, 6.

Noch ist einiger kleinerer Arbeiten über den Optativ, besonders über einzelne Anwendungen desselben, zu gedenken.

Nur nennen kann ich *F. G. Allinson, On causes contributory to the loss of the optative in later Greek. Studies in honor of Gildersleeve 1902. — Über den Ausdruck des eigentlichen Optativs in der indirekten Rede handelt *S. Sobolewski FO 5, 162. — Ebenso wenig sind mir einige Arbeiten über den sog. iterativen Optativ zugänglich.¹⁾

Mehrfach ist der sog. oblique Optativ erörtert worden, in weiterem Zusammenhange von

O. Behaghel, Der Gebrauch der Zeitformen im konjunktivischen Nebensatz des Deutschen. Mit Bemerkungen zur lateinischen Zeitfolge und zur griechischen Modusverschiebung. Paderborn 1899.

Über des Griech. handeln besonders S. 176–195. B. geht aus von der Grundanschauung, daß, wo in der ältesten Zeit in der abhängigen Rede ein Optativ erschien, dieser Modus dem betreffenden Satze schon zukam, als er noch eine unabhängige Form hatte; durch

clauses after οὐκ ἔστιν and its kind. CR 10, 421–4, der im übrigen in der Hauptsache Hale beistimmt. Beiläufig erklärt er als die älteste Bedeutung des Konj. die adhortative.

¹⁾ *J. T. Allen, On the so-called iterative optative in Greek. TrAphA 33; *C. Thulin, De optativo iterativo apud Thucydidem. SA. aus „Festschrift f. Prof. Weibull“. Lund 1901 (vgl. DL 1902, 857).

die Analogie weiter verbreitet, wird dann der Optativ zum Zeichen der Abhängigkeit. Und zwar stand im Griech. der Opt. der abhängigen Rede anfangs auch nach Haupttempus (Beispiele S. 178 ff.). Ferner kann sich nicht nur der Opt. Aor., sondern auch der Opt. Präs. auf Tatsachen der Vergangenheit beziehen (παύεσθον μνηστῆρας, ὅτις τοιαῦτά γε βίβοι γ 314). Später wird der Opt. auf die Stellung nach Nebentempus eingeschränkt, und zwar braucht man den Opt. Präs. für mit dem Hauptverb gleichzeitige, den Opt. Aor. für dessen Zeit vorausliegende Vorgänge. Eine sichere Antwort auf die Gründe dieser Entwicklung gibt B. nicht, dagegen schließt er mit einer kühnen Vermutung über ἄν (ὄχι ἄν ἐποίησα war urspr. = non; an feci?).

Anerkennt B. in den angegebenen Grenzen eine „Modusverschiebung“, so wird sie von andern bestritten: Gildersleeve (Problems 129 f.; AJPh 24, 394 f.) begnügt sich freilich damit, festzustellen, daß schon bei Homer die Regel Konj. nach Haupt-, Opt. nach Nebentempus gelte; aber Mutzbauer Ph 62, 631 f. und Vandaele a. a. O. 250 nehmen für den Opt. überall die von ihnen aufgestellten Grundbedeutungen an. — Zwei kleinere Arbeiten beschäftigen sich mit dem Nebeneinander von Opt. und Konj. in abhängigen Sätzen. Davon ausgehend kommt

C. Chitil, Zur Konstruktion der Finalsätze im Griechischen.

Progr. Waidhofen an der Thaya (Österr.) 1899

zu dem Ergebnis, daß „Konj. und Opt. in Finalsätzen [und sonst] einen größern oder geringern Grad logischer [nicht äußerlicher, syntaktischer] Abhängigkeit des Nebensatzes vom Hauptsatze ausdrücken“ (S. 17). Das zum Beweise verwendete Material ist dürftig und den Sammlungen anderer entnommen. Dagegen beruht der Aufsatz von

H. D. Naylor, On the optative and the graphic construction in Greek subordinate clauses. CR 1900, 247—9. 345—52

doch auf selbständiger Materialsammlung, wenn auch den gefundenen Regeln zahlreiche Fälle widersprechen. Nach N. finden wir nämlich Imperf. oder Plusquamperf. statt Opt. 1. regelmäßig, wenn der regierende Satz unpersönlich oder negativ ist, 2. in der Hälfte der Fälle nach den Verben des Sehens, Erkennens u. ä. — Vgl. auch

*A. Mein, De optativi obliqui usu Homericō. I De sententiis obliquis aliunde pendentibus primariis. Progr. Ernskirchen 1903 (zugleich Diss. Bonn).

Zum Imperativ ist außer dem Artikel von Donovan (S. 105) nur *C. W. E. Miller, The limitation of the imperative in the Attic orators. AJPh 13, 399—436 zu nennen; vgl. IA 3, 241.

Dem modalen Indikativ der Augmentpräterita gewidmet ist die Arbeit von

C. Mutzbauer, Die Entwicklung des sogenannten Irrealis bei Homer. Ph 61, 481—502.

M. geht entschieden zu weit, wenn er behauptet, weder bei Homer noch im späteren Griech. habe der Begriff der Irrealität einen sprachlichen Ausdruck gefunden, sondern die Handlung, die nicht in Erfüllung gegangen ist, werde einfach im Ind. eines Tempus der Vergangenheit gegeben, indem die Sprache den Hörer oder Leser aus dem Zusammenhang der Gedanken erschließen lasse, daß die angedeutete Handlung nicht in Erfüllung gegangen sei. Es gibt Fälle, wo dies zutrifft, aber daß schon die homerischen Griechen den sog. Irreal modal empfanden, zeigt die Hinzufügung von $\alpha\upsilon$ und $\chi\epsilon\upsilon$ und die Negation $\mu\eta$, die alle ursprünglich dem Ind. fremd waren. Daß in der Verwendung des Imperf. $\xi\mu\epsilon\lambda\lambda\omicron\nu$ zum Ausdruck eines Ereignisses, das sich nicht verwirklicht hat, die früheste Erscheinungsform und zugleich der Anstoß zu dem irrealen Gebrauch des Ind. zu sehen sei, läßt sich ebenfalls nicht erweisen; warum sollen nicht die Redeweisen mit $\delta\lambda\acute{\iota}\gamma\omicron\nu$ oder $\delta\varphi\epsilon\lambda\omicron\nu$ ebenso alt sein? M.s Aufsatz bietet allerdings einige Ergänzungen zu Brugmanns Darstellung (gr. Gr.³ 511), wo aber die wichtigsten Linien der Entwicklung bereits sicherer gezogen sind.

Infinitiv und Partizip (mit Verbaladjektiv).

Nur nennen kann ich hier eine Arbeit, die sich mit Infinitiven und Partizipien auf dem syntaktisch noch wenig gepflegten Gebiete der griechischen Dialektschriften beschäftigt.¹⁾ Auch auf eine zusammenfassende Arbeit über den Infinitiv kann ich nur verweisen.²⁾ Andre Arbeiten fassen einzelne Gebrauchsweisen des Infinitivs ins Auge; so

¹⁾ J. M. Granit, De infinitivis et participiis in inscriptionibus dialectorum Graecarum. Diss. Helsingfors 1892.

²⁾ Die Geschichte des Infinitivs verfolgt bis zu seinem Verschwinden im Mittelgriechischen *D. C. Hesselting in Psicharis Études de philologie néogrecque. Paris 1892, p. 1—44; vgl. das Referat von A. Thumb, IA 5, 60.

Angeschlossen seien einige Arbeiten über den Infinitiv bei einzelnen Schriftstellern: *Sprotte, Die Syntax des Infinitivs bei Sophokles II. Progr. Glatz 1891; *E. Lehner, Der Infinitiv bei Xenophon. Gymn. Progr. Freistadt 1891; R. Tetzner, Der Gebrauch des Infinitivs in Xenophons Anabasis. Gymn. Progr. Dobran 1891 (genaue Statistik in Absicht auf die Schulgrammatik ohne neue Ergebnisse von allgemeinem Wert; imperativ. Infinitiv nur in einem Beispiel, und zwar in dem $\epsilon\iota\rho\delta\acute{\omicron}\varsigma$ νόμος V 3, 13); *E. G. W. Hewlett, On the articular infinitive by Polybios. AJPh 9; E. Nordenstam, Studia syntactica. I Syntaxis infinitivi Plotiniana. Diss. Upsala 1893 (behandelt knapp, aber sauber den gesamten Gebrauch des Inf., ohne und mit Artikel; letztere Anwendung ist bei Plotin ungemein

Fr. Krapp, Der substantivierte Infinitiv abhängig von Präpositionen und Präpositionsadverbien in der historischen Gräzität. (Herodot bis Zosimus.) Diss. Heidelberg 1892.

Die Abhandlung beginnt mit einer Statistik der Frequenz der behandelten Erscheinungen, bei der sich ergibt, daß Polyb. am häufigsten von denselben Gebrauch gemacht hat; er verwendet auch am häufigsten die gegenüber den Präpositionen selteneren Präpositionsadverbien. Ein zweites Kapitel handelt vom Gebrauch der einzelnen Präpositionen und Präpositionsadverbien mit dem Inf.; es schließt mit einer zusammenfassenden Darstellung der Gebrauchsweise der einzelnen Autoren, wobei sich ergibt, daß erst bei Thukydides die Konstruktion voll entwickelt ist, indem er auch den Akk. mit Inf. von Präp. abhängen läßt. Ein weiterer Abschnitt stellt fest, daß die Mannigfaltigkeit bei Präpositionen und Präpositionsadverbien, die bei verschiedenen Kasus auftreten, geringer ist als sonst, wenn sie mit dem Inf. verbunden werden, und daß durch die Infinitivkonstruktion besonders Temporal-, Final- und Kausalsätze ersetzt werden; Polyb. zeigt eine starke Abnahme der Konjunktionen. Den Schluß bildet eine sorgfältige, nach den einzelnen Verbindungen und den die Infinitivkonstruktion regierenden Subst. und Verben geordnete Sammlung von Stellenangaben aus den behandelten Schriftstellern. — Von zwei Seiten hat der imperativische Infinitiv eine gesonderte Behandlung erfahren, eine allgemeinere von R. Wagner, Der Gebrauch des imperativischen Infinitivs im Griechischen. Gymn.-Progr. Schwerin i. M. 1891, eine sich auf ein bestimmtes Sprachgebiet beschränkende von C. Hentze, Der imperativische Infinitiv in den homerischen Gedichten. BKIS 27, 106—137. Die hübsche Untersuchung W.s, die sich den Arbeiten aus der Schanzschen Schule würdig

häufig). Mit vorgeschichtlichen Fragen beschäftigt sich die wenig ertragreiche Arbeit von *B. Szczerat, De infinitivi Homericı origine casuali. Progr. Brody 1902 (vgl. ZöGy 1903, 561). Hier sei auch noch angeschlossen der sonderbare Versuch von W. P. Lendrum, On the construction of clauses following expressions of expectation in Greek. CR 4, 100 f., den Inf. in Fällen wie εὐχόμενος θανάτων τε φορεῖν als dativisch zu fassen („for escape“).

Endlich seien an dieser Stelle einige kleinere, mir nicht zugängliche Aufsätze über Infinitivkonstruktionen aufgeführt: über den Inf. nach Ausdrücken des Fürchtens, also über Wendungen wie δέδοικα ἐλθεῖν im Sinne von δέδοικα μὴ ἐλθῶ handeln F. B. Tarbell AJPh 12, 70—72 (s. IA 1, 59) und Ch. B. Gulick, HSt 12, 327 ff. (s. IA 14, 7), über den Akk. mit Inf. bei Thukydides Ince, B., EphK 17, 36—43. 100—112. 258—75. Über den Inf. bei πρὶν und ὥστε s. unten (S. 126 ff.). Den Inf. Präs., Fut., Aor. bei μέλλω bei Homer und Plato skizziert A. Platt, JPh 21, 39—45 (Grundbedeutung von μέλλω: I am likely to do).

zur Seite stellt, betrachtet auf Grundlage des vollständigen statistischen Materials nach dem Vorgang anderer den imperativischen Infinitiv besonders in seinem Unterschied vom Imperativ; der futurische Imperativ— das ist der imperat. Inf. — wird teils in allgemeinen, für alle Zukunft gültigen Vorschriften oder in Vorschriften, Befehlen usw., die sich auf einen einzelnen, aber erst nach einiger Zeit eintretenden Fall beziehen, gebraucht, teils und zwar seltener mit Zurücktreten des fut. Momentes zur Bezeichnung eines energischen Befehls oder dringenden Wunsches. Am lebendigsten bei Homer, findet sich die Gebrauchsweise immerhin neben zunehmender Häufigkeit des Imperativs in der Dichtung bis in späte Jahrhunderte, doch nicht mehr bei Nonnos und seiner Schule und bei Oppian in unhomerischer Weise. Im prosaischen Sprachgebrauch ist der imperat. Inf. typisch geworden und geblieben für die Gesetzes-sprache, auch für die Rezeptierung; die nachklassische literarische Prosa hat ihn dagegen aufgegeben. Hentze nimmt eine Nachprüfung von Wagners Ergebnissen für Homer vor, wobei sich ergibt, daß in der 2. Person die Konkurrenz des eigentlichen Imperativs auch in allgemein gültigen Vorschriften doch weiter reicht, als Wagner annahm, der den imp. Inf. geradezu als regelmäßigen Ausdruck dafür hinstellte. Außerdem ergänzt er W.s Material für den imp. Inf. der 3. Pers., der mit Brugmann im Inf. der Infinitivkonstruktion bei $\pi\rho\acute{\iota}\nu$ anzunehmen ist.

Eine Reihe von meist kleinern Arbeiten beschäftigt sich mit einzelnen Punkten aus der Lehre vom Partizip.¹⁾ F. Carter, On some uses of the aorist participle. CR 5, 3—6. 249—53 handelt im wesentlichen über das Ptc. Aor., sofern die dadurch ausgedrückte Handlung der des regierenden Verbs nicht vorangeht. Das Ptc. bezeichnet an sich die Zeitstufe nicht; das zeigt sich noch in den Papyri,

¹⁾ J. Keelhoff, Du participe et du style grec. R. d. Humanités en Belg. 1899, janv. ist mir nicht zugänglich. — Wie gewöhnlich sind auch einige Arbeiten zu einzelnen Schriftstellern zu nennen; vorangestellt seien zwei Untersuchungen von G. M. Bolling, welche auch für die gesamte griech. Sprachgeschichte größere Bedeutung haben, indem sie zum Teil die Entwicklung der attischen Verwendung des Partizips als Äquivalent für einen Nebensatz aus den noch viel einfacheren homerischen Verhältnissen betrachten: 1. *The participle in Hesiod (Thesis of the Johns Hopkins university) SA. des Catholic Univers. Bull. (Washington) 3, 1897, 421—71. 2. The participle in Apollonius Rhodius. Reprinted from Studies in honor of B. L. Gildersleeve. Baltimore 1902, S. 449—70. Für 1 muß ich mich mit einer Verweisung auf einige Besprechungen (AJPh 20, 352; WklPh 1898, 673—6; IA 10, 119) begnügen, für 2 habe ich dem ausgezeichneten Referat von H. Meltzer, IA 15, 244—6 nichts hinzuzufügen. — Einen Prosaiker behandelt P. Eismann, De participii temporum usu Thucydideo I. Gymn-

wo das Ptc. Aor. nach εὖ ποιῶ u. dgl. zeitlos ist, nach *D. C. Hesseling, Quelques observations sur l'emploi et l'histoire du participe grec. Mélanges Kern. Leiden 1903, S. 69—72, der im übrigen nach IA 15, 64 besonders die mittel- und neugriechische Zeit behandelt. J. M. Stahl, RbMPH 54, 150 f. 494 f. handelt über die Verwendung des prädikativen Ptc. gegenüber deutschem Verbalsubstantiv, die besonders bei Thukydides erscheint (z. B. αἴτιον ἦν οἱ Λακεδαιμόνιοι προσιπόντες).

Über Verbindungen des Ptc. mit Partikeln und Konjunktionen haben gehandelt G. M. Bolling, καίτοι with the participle. AJPh 23, 319—21 (die Verbindung ist erst nachklassisch sicher nachweisbar) und *S. Sobolewski, FO 10, 233 f. (vgl. IA 8, 187).

Eine Hauptrolle spielt das Ptc. (neben dem Inf.) in den periphrastischen Verbalkonstruktionen. J. R. Wheeler, The participial construction with τυχάνειν and κερσεῖν. Harvard Studies II 143—58 gibt eine statistische Bearbeitung der Tragiker, Redner, Historiker, wie ich IA 2, 107 entnehme; der Aufsatz ist mir ebensowenig zugänglich wie die daran anknüpfenden Bemerkungen von B. L. Gildersleeve AJPh 12, 76—79. Anderen periphrastischen Konstruktionen hat Ph. Thielmann seine Aufmerksamkeit geschenkt I. ἔχω mit Partizip. Abhandlungen W. v. Christ dargebracht S. 294—306. München 1891; 2. Über periphrastische Verba im Griech. BayrGy 1898, 55—65. Im ersten Aufsatz zeigt er, wie die Verbindung des Ptc. Aor. mit ἔχω, vorbereitet durch den homerischen und hesiodischen Gebrauch (Typen ἔλων γὰρ ἔχει γέρας bzw. κρύψας ἔχω) bei Herodot, den Tragikern und Plato geradezu zur Umschreibung des einfachen Perfekts wird, im zweiten werden nicht nur die Umschreibungen des einfachen Futurs durch εἶμι, ἔρχομαι mit Ptc. Fut. (ἔρχομαι φράσσων) oder ἐθέλω mit Inf. (φράσαι θέλω), sondern auch Ausdrucksweisen wie ἐς οἶκτον ἐλθεῖν, διὰ φόβου ἔρχεσθαι in ihrer Entwicklung, besonders bei Herodot und den Tragikern, verfolgt.

Umfassende Bearbeitungen haben die Verbaladjektiva gefunden. Das Verbale auf -τος bei Aesch. hatte Ch. E. Bishop in einer Leipziger Diss. von 1889 behandelt; er hat auch Soph. daraufhin

Progr. Inowrazlaw 1892 (behandelt auf Grund einer guten und interessanten Materialsammlung das Ptc. praes. in Bezug auf die relative Zeitalterstufe; mit Recht wird geltend gemacht, daß das Ptc. praes. an sich nur die actio durandi bezeichne, nicht die Gleichzeitigkeit, die sich vielmehr wie die gelegentlich auftretende Vergangenheitsbedeutung lediglich aus dem Zusammenhang ergebe. Der Verfasser steht, wie es scheint, ohne es zu wissen, in seinen Ansichten den in der neuern Indogermanistik herrschenden nahe; vgl. z. B. Brugmann, griech. Gramm.³ 470 f.).

untersucht (*AJPh 13, 171—99. 329—42. 449—62; vgl. WkIph 1893, 1310—12; IA 3, 239). Einen Ausschnitt aus der vorhergehenden Literatur behandelt *J. Wölfle, *De adiectivi verbalis praesertim in Iliade usu Homeric.* Progr. Neuburg a. D. 1903.

Ch. E. Bishop, *The Greek verbal in -TEO.* AJPh 20, 1—21. 121—38. 241—53

unterrichtet in eingehender und interessanter Weise über das verbal of „obligation“, wie er statt „necessity“ zu sagen vorzieht, in der Literatur bis auf Aristoteles. Alle Fragen, die sich daran knüpfen, kommen zu einer nicht breiten, aber doch erschöpfenden Behandlung: die Etymologie, wobei sich B. für die Annahme einer Weiterbildung von -το- aus entscheidet, die Bildung und ihre Häufigkeit (1831 Belege, wovon 286 auf verschiedenen Verbalstämmen und zwar meist auf dem Stamm des pass. Aor. I beruhen; der verbalen Natur entsprechend erscheint das Verbale auf -τεο- fast nicht in der Komposition, im Epos ist es praktisch unbekannt); besonders aber die syntaktischen Verhältnisse. Es steht nur prädikativ, abgesehen von den irrtümlich philosophisch genannten Wendungen wie τὸ ποιητέον, τὰ ποιητέα, besondere Häufigkeit in oratio obliqua läßt sich nicht behaupten; ebenso fehlt jeder Anhalt, daß die freilich weit überwiegende unpersönliche Fügung die ältere sei gegenüber der persönlichen. Das Agens steht im Dat., bei der unpersönlichen Konstruktion auch im Akk. Ausführlich werden auch die Rektionsverhältnisse dargestellt; neben Gen. und Dat. tritt der Akk. stark in den Vordergrund, der auch in Verbindungen wie τί ὀραστέον anzunehmen ist. Die Zahl der Kasuskonstruktionen wächst in der spätern Zeit; darin zeigt sich die fortschreitende Angliederung des Verbales an das Verbalssystem. Ein anderer Abschnitt behandelt die vom Verbale abhängigen Inf. und Nebensätze. Zu keinem vollen klaren Ergebnis kommt B. bei Behandlung der Bedeutung des Plur. auf -τέα für den Sg. („a certain liberty“, „the sweeping exhaustiveness of the pl.“). Die Copula steht bei -τέα häufiger (in der Hälfte der Fälle) als sonst (in einem Fünftel der Fälle). Unbefriedigend ist die Erklärung des akkusativischen Agens: es spricht vielmehr Verschiedenes dafür, daß Konstruktionen wie ποίαν ὁδὸν νῦν τρεπτέον Ar. eq. 72 nach Analogie von Fällen entstanden, wo ein Ptc., das sich streng grammatisch auf das (ausgelassene) dativische agens beziehen sollte, im Akk. steht, z. B. οὐ προσεχτέον ὑμῖν ἔστιν τοῖς τούτων λόγοις εἰδότες Din. 1, 112; τολμητέον . . . λαβεῖν ἄγαλμα πάσας προσφέροντε μηχανάς Eur. IT 111. — Vgl. auch *J. H. T. Main, *Verbals in -τέος, τέον.* TrAphA 26, II Nr. 5 (1895).

Partikeln.¹⁾

Deren Bedeutsamkeit für die Färbung des Gedankens entsprechend, entfallen die meisten hergehörigen Arbeiten auf die Negationen (vgl. dazu auch oben S. 77) und auf ἄν und κέν.

Die Negationen οὐ und μή bei den wichtigsten rhetorisch-historischen Schriftstellern der früheren römischen Zeit und im Neuen Testament sowie beim homerischen Infinitiv und οὐδέ bei Sophokles haben monographische Behandlungen erfahren.²⁾ Eine neue Theorie für μή stellt E. R. Wharton (vgl. IA 1, 172; CR 10, 239) auf, wonach die Partikel ursprünglich und wesentlich nicht negative oder prohibitive, sondern interrogative Bedeutung gehabt hätte. Die mir nicht zugänglichen Aufsätze von *F. C. Babbit, The use of μή in questions. HSt XII 307 ff. (Fragen mit μή lassen negative oder positive Antwort offen; s. IA 14, 6) und *J. E. Harry, Indicative questions with μή and ἄρα μή. Studies in honor of Gildersleeve 1902 bewegen sich dagegen auf sicherem, geschichtlichem Grunde. Für *Gallaway, On the use of μή with the participle in classical Greek kann ich nur auf

¹⁾ Über den Partikelgebrauch einzelner Schriftsteller handeln im besonderen G. Rosenthal, De Antiphontis in particularum usu proprietate. Diss. Rostock. Leipzig 1894 (behandelt mit Rücksicht auf den rhetorischen Stil und die zu Gunsten Antiphons entschiedene Echtheitsfrage den Gebrauch von καί, τε, der Negationen, ἔ, ἀλλά, μέν, δέ u. a.); A. Joost, Bemerkungen über den Partikelgebrauch Lukians. Festschrift für L. Friedländer 1895. S. 163—182 (behandelt mit Rücksicht auf die Echtheitsfrage lukianischer Schriften den Gebrauch von μετὰ μετὰ mit Ptc. Präs., πλὴν, μήν, γέ).

²⁾ D. Birke, De particularum μή et οὐ usu Polybiano, Dionysiaco, Diodoreo, Straboniano. Diss. Leipzig 1897 (öfter steht μή für οὐ der älteren Sprache, bes. beim Inf., und zwar bei Pol. in 28, bei Dion. in 72, bei Diod. in 258, bei Strabo in 358 Fällen, dagegen ist οὐ für μή selten; B. nimmt an, in der Volkssprache seien die feineren Unterschiede geschwunden; daß es sich aber nur um eine Verschiebung, nicht um eine Abstumpfung des Gefühls für den Hauptunterschied der beiden Negationen handeln kann, zeigt der Umstand, daß dieser noch im Neugr. ausgedrückt wird); P. Thouvenin, Les négations dans le Nouveau Testament. RPh 18, 229—40 (Hauptunterschied bewahrt); *E. L. Green, μή for οὐ before Lucian. Studies in honor of Gildersleeve 1902; *J. Alton, Über die Negation des Infinitivs bei Homer. Progr. Krumau (Öst.) 1890 (vgl. ZöGy 43, 177). — F. Fritzsche, De particula οὐδέ usu Sophocleo. Diss. Rostock 1897 (Behandlung und Gruppierung der einzelnen Stellen ohne allgemeine Ergebnisse). Vgl. auch H. Kallenberg, οὐδέ (μηδέ) statt καί (ἀλλά) οὐ (μή) Jahresber. d. philol. Vereins in Berlin in ZG 1897, 201—4 (für Herodot).

die Anzeige *AJPh 18, 369 verweisen. Daß die attrahierende Wirkung des regierenden Satzes auf die Negation des Ptc.s das Gewöhnliche ist, zeigt *G. E. Howes, The use of μή with the participle, where the negative is influenced by the construction upon which the participle depends. HSt. 12, 277 ff. (vgl. IA 14, 6). Verschiedentlich ist die Verbindung οὐ μή behandelt worden, von C. D. Chambers, CIR 10, 150—3. 239; 11, 109—111; E. R. Wharton, ebd. 10, 239; R. Whitelaw, ebd. 10, 239—44; 1902, 277; E. A. Sonnenschein, ebd. 1902, 165—9 und von *W. W. Goodwin, On the origin of the construction of οὐ μή. HSt I 65—88. Chambers verteidigt im 1. Artikel die Erklärung durch Ellipse eines Ausdrucks der Befürchtung, erklärt aber im 2., daß keine Theorie völlig genüge; Wharton nimmt Umstellung z. B. aus μή γένηται; οὐ „shall it be? no“ an (vgl. oben seine Auffassung von μή); damit berührt sich die Auffassung von Whitelaw, der sich μή in οὐ μή γένηται als „perhaps, possibly“ denkt; im 2. Artikel behauptet Whit. gegenüber Sonnenschein, der οὐ μή σκόφη; als „an interrogative prohibition or a question containing a prohibition“ deutet und lat. quin noli illudere vergleicht, οὐ als „nonne“ faßt, daß in der Regel das Fut. stehe und daß Wendungen wie οὐ μή μενεῖς vielmehr als „interrogative commands“ aufzufassen seien (οὐ μενεῖς; = μένε, οὐ μή μενεῖς; = μή μένε). Einzelne Punkte oder Stellen in Texten behandeln eine Reihe kleinerer Arbeiten.¹⁾

Über ἄν und κέν handelt in zwei Czernowitzer Gymn.-Progr.

A. Polaschek, Beiträge zur Erkenntnis der Partikeln ἄν und κέν. 1890. 1891.

Er stellt in seiner fleißigen und mühevollen Arbeit die (nicht bewiesene) Behauptung auf, ἄν habe negierenden oder eine Negation verstärkenden Sinn („schwerlich“), κέν affirmativen oder eine Negation mildernden („leichtlich“). Der größte Teil des Raumes ist einer Statistik der Verteilung der beiden Partikeln auf die einzelnen Verst. gewidmet; gewöhnlich überwiegt κεν bei weitem, wie es ja überhaupt häufiger ist; wenn nun aber in der 4. und 5. Arsis das Verhältnis sich umkehrt, so kann dies doch nicht, wie der Verf. meint, auf einem Unterschied in der Bedeutung der beiden Partikeln beruhen, sondern muß metrische Gründe haben. Vgl. dazu auch oben S. 111. 115. —

¹⁾ E. H. Donkin, οὐχ ὄτι in Plato. CIR 10, 28 f. (= οὐχ ἐρω ὄτι); *J. Keelhoff, εἰ δ' ὅν peut-il être synonyme de εἰ δὲ μή? RIP 35, 161—176; *S. Sobolewski, οὐδέ (μηδέ) und καὶ οὐ (καὶ μή). FO II 48; E. Tournier, τὸ μή et τὸ μή. RPh 21, 68 (verlangt Herodot 1, 86 τὸ μή für τὸ μή).

M. Wisóen, ἄν et κε(v) particulae. FFL II (1902) ist mir nicht zugänglich. H. Richards, ἄν with the future in Attic. CR 6, 336—42, sammelt die Belege für die auch von ihm bestrittene Erscheinung; neben den von anderen angewendeten Mitteln der Emendation empfiehlt er in einer großen Anzahl von Fällen Annahme von Verschreibung von ἄν aus ὀή. — In späterer Zeit findet sich nicht selten ἐάν an Stelle von ἄν, worüber St. Langdon, History of the use of ἐάν for ἄν in relative clauses, AJPh 24, 447—51, handelt. Nur ganz vereinzelt begegnet die Erscheinung in der klassischen und in der späteren profanen Literatur, dagegen häufig in den Übersetzungen aus dem Hebräischen und verwandten Erzeugnissen, und hier führt L. den Wechsel zwischen ἄν und ἐάν (für ἄν) entschieden auf den Unterschied zwischen den hebräischen Relativsätzen mit vorausgehendem Beziehungswort und denen ohne solches zurück: „the Septuaginta translator strengthens the translation of a complete relative clause by using the stronger form ἐάν“. Daneben soll aber unabhängig der Brauch auch in der Volkssprache aufgekommen sein „caused by the effort to emphasize the abstract conditional aspect of the relative clause“.¹⁾

Um die Etymologie der beiden Partikeln bemüht sich, aber wenig glücklich, G. H. Müller, De origine particulae ἄν. H 25, 463 f., der ἄν aus ἄμ, ἀμό zu ἀμός stellt, wie κε(v) zu κος = τος gehöre. Dagegen hat F. Solmsen, ZvSpr 35, 463 ff. die Zusammenstellung von κε(v) mit ai. kam, aksl. kŭ neu begründet.

Meist kürzere Äußerungen zu anderen Partikeln stelle ich in der Anm.²⁾ zusammen.

¹⁾ Vgl. auch P. Dessoulavy, De la particule ἄν dans Thucydide. Progr. Neuchâtel 1895.

²⁾ J. B. Mayor, Unrecorded uses of ἀδτιχα. CIR 1897, 442 4 („for instance, at any rate, further, again“); K. Hude, Über γάρ in appositiven Ausdrücken. H. 36, 313—5 (zur Anknüpfung nicht eines begründenden oder erklärenden Satzes, sondern einer bloßen Apposition, „scilicet, quippe, nämlich“); J. M. Stahl, Über eine besondere Bedeutung von γάρ. RhMPh 57, 1—7 (einräumend „freilich“); *Sagawe, δέ im Nachsatz bei Herodot (aus der Festschrift des Gymn. zu St. Maria Magd.) Breslau 1893; W. M. Ramsay, καί meaning ‚or‘. CIR 12, 337—41 (besonders in Kleinasien bei Doppelnamen [meist ὁ καί], auch bei Angabe verschiedener Ären, in der späteren Sprache); C. Schmidt, De usu particulae τε earumque quae cum τοι compositae sunt apud oratores Atticos. Diss. Rostock 1891 (sammelt das Material für τε und seine Verbindungen, auch für ὡστε, οἷόν τε — der größere Teil der Arbeit — sowie für τοι, τοιγαροῦν, τοιγαροῖ, καίτοι, μέντοι, τοῖων aus den att. Rednern mit Ausschluß Antiphons).

Satzgebilde.¹⁾**Parataxis.**

Am häufigsten wird die Parataxis, deren Gebiet später sehr durch die Hypotaxis beeinträchtigt wird, noch angewendet bei Homer, worüber C. Hentze, *Die Parataxis bei Homer*. Progr. Göttingen 1888—91, handelt. Der hier zu berührende 3. Teil der Arbeit ist den (korrespondierenden und adversativen) reinen und angewandten Vergleichungssätzen gewidmet, die teilweise auch die Grundlage korrelativer Satzgefüge bilden.

Abhängige Sätze. Satzgefüge.

Ausgehend von den Relativsätzen behandelt die vorgeschichtliche Entwicklung der meisten Konjunktionen

Ch. Baron, *Le pronom relatif et la conjonction en grec et principalement dans la langue homérique*. Essai de syntaxe historique. Paris 1891.

Die Schrift will, sich auf das Griech. beschränkend, eine Zusammenfassung der Ergebnisse bieten, welche die historisch-vergleichende Forschung gewonnen hat, und erreicht dies Ziel auch in übersichtlicher Darstellung, wenn schon jetzt manches anders angesehen wird (das Relativ und die konjunktionelle Verwendung von δ waren schon vorgriech. entwickelt oder doch in der Bildung begriffen) und die formalen Bemerkungen z. T. schon als sie erschienen nicht zu

¹⁾ Nur nennen kann ich einige Arbeiten über die subjektlosen Sätze und Impersonalien: *F. Chowaniec, *De enuntiatorum quae dicuntur subiecto carentium usu Thucyideo*. Gymn.-Progr. Jaroslau 1892 (vgl. ZöGy 1894, 855 f); A. Miodoński, *De enuntiativis subiecto carentibus apud Herodotum*. Diss. Krakau 1891 (zeigt nach einer Einleitung, in der er sich als Anhänger Miklosichs bekennt, einen wie ausgedehnten Gebrauch Herodot von den subjektlosen Sätzen macht); *A. Diessl, *Die Impersonalien bei Herodot*. Progr. Wien 1899 (vgl. ZöGy 1901, 283). Vgl. auch G. M. Bolling, *AJPh* 20, 112 (σοις als Ptc. zu σοι).

Hier mag sich anschließen *M. Malarenko, *Aeschylus et Sophocles quibus modis subiectum logicum in passivo verborum genere indicent*. FO. S. 17—34; 9, 27—40.

O. Wilpert, *Das schema Pindaricum bei Platon*. *Fleck. Jbb.* 155, 504—6 bestreitet mit Recht, daß diese Figur an Stellen wie ἔστει γὰρ ἔργα καὶ βουνοὶ κτλ. vorliege, ohne indessen seine Beispiele richtig zu beurteilen.

„Über parenthetische Sätze und Satzverbindungen in der Kranzrede des Demosthenes“ handelt *F. Heerdegen. *Festschrift der Universität Erlangen* 1901 (vgl. Fuhr, *BphW* 1902, 417—21).

entschuldigen waren. Neues enthält das Buch nicht. Der Stoff ist auf vier Kapitel verteilt: I. Transformation du pronom anaphorique au pronom relatif (dabei wird τε beim Relativ als „des fois, peut-être“ gefaßt); II. De l'emploi du mode et de son influence sur la proposition relative; III. Transformation du pronom relatif en conjonction. IV. Conjonctions d'origine diverse (ζως, ἴνα, εἰ, πρὶν ἢ, μὴ).¹⁾

Nebensätze mit Konjunktionen.²⁾

Auf dem Gebiete der sog. Final- und Konsekutivsätze hat die Forschung neben einer Reihe von Spezialarbeiten für einzelne Schriftsteller oder Schriftstellergruppen, die hier nur genannt werden können,³⁾ nur eine Arbeit hervorgebracht, die weiter aussieht:

¹⁾ Einen großen Teil der Nebensätze bei Aristophanes behandelt S. Sobolewski, *Syntaxis Aristophaneae capita selecta. De sententiarum condicionalium temporalium relativarum formis et usu.* Mosquae 1891. Die Schrift zerfällt in 5 Kapitel: das 1. behandelt kurz den Tempusgebrauch im allg., das 2. wendet sich ausführlicher gegen die Auffassung des conj. aor. als Ausdruck der Vorgängigkeit und setzt den Begriff der Aktionsart, der dem Verf. von seiner Muttersprache her vertraut ist, an deren Stelle; die 3 letzten Kapitel behandeln mit besonderer Rücksicht auf den Modusgebrauch die im Titel genannten Satzarten. Im übrigen wäre zum Lobe der Schrift das Gleiche zu sagen wie von der oben S. 102 genannten Arbeit desselben Verfassers. Allgemeiner behandeln eine Reihe von Nebensätzen S. Sobolewski, FO 8, 75—82. 153—9 (vgl. IA 7, 50) und *J. Netušil, FO 1, 1—26. 2, 11—32. 4, 23—41. 9, 3—25. Hierher gehört wohl auch *I. H. Elwell, Note on certain forms of contrasted clauses in protasis. *PrAPhA* 29 p. X.

Hier ist weiter zu nennen *J. Klason, *De Aeschyli et Sophoclis enuntiatorum relativorum usu.* Diss. Tübingen 1895 (behandelt nach Golling, *ZöGy* 1896, 993 f. u. a. die Relativsätze nach Interjektionen, Sätze mit ως). Die Konstruktionen nach den Verb. dic. etc. behandelt B. Kaiser, *Quaestiones de elocutione Demosthenica.* Diss. phil. Hal. XIII 1, Halle 1895. Über einen dänischen Aufsatz über homer. ἕτε s. IA 1, 60. Vgl. zum ganzen Abschnitt die Literatur zur Tempus- und Moduslehre (S. 105—16).

²⁾ Ob *H. Pitman, *Greek conjunctions.* London 1896 sich hier richtig einreicht, weiß ich nicht anzugeben. Ebenso kann ich *S. Brief, *Die Konjunktionen bei Polybios I—III.* *Gymn.-Progr.* Wien 1891/4 (es werden nach *WkIph* 1893, 174—6 auch andere Schriftsteller, freilich nicht vollständig, zum Vergleich herangezogen) nur nennen, um so mehr, als die Arbeit an einer andern Stelle dieser Berichte genauer besprochen wird. Hingewiesen sei wenigstens auf die Bemerkungen von *J. Keelhoff zu ζα, ἕτε und ως (*RIP* 37, 5; 38, 166—8) und von W. G. Rutherford (*CR* 10, 6) und *S. Sobolewski (FO 11, 81—5) zu φάσαι ἕτε, ὡς (selten).

³⁾ R. Heiligenstädt, *De finalium enuntiatorum usu Herodoteo cum Homericocomparato.* *Gymn.-Progr.* Roßleben 1892 (Fortsetzung der Halenser Diss. des Verf. vom Jahr 1883; wertvolle Ergänzung zu Weber

W. Berdolt, Zur Entwicklungsgeschichte der Konstruktionen mit ὡςτε. Beitrag zur historischen Syntax des Griechischen. Gymn.-Progr. Eichstätt 1894.

Die gedrängte, inhaltreiche Arbeit zerfällt in 3 Kapitel. Das 1. bietet eine Zusammenstellung der bisherigen Ansichten besonders

Geschichte der Absichtssätze; der vorliegende Teil handelt besonders von der Verbindung mehrerer Finalsätze mit Rücksicht auf den Modusgebrauch; es sei besonders auf die Beispiele für Wechsel zwischen Konj. und Opt. in verbundenen Finalsätzen hingewiesen S. 10f.; vgl. dazu auch Diel S. 22). Eine Reihe von Arbeiten führen Webers Forschung in die hellenistische Zeit hinein fort: R. Amelung, De Polybii enuntiativis finalibus. Diss. Halle 1901 (Ergänzung zu Diel, den A. freilich nicht kennt, besonders wertvoll durch das reiche Material, das aus den hellenistischen Inschriften und Papyri beigebracht wird); J. Unna, Über den Gebrauch der Absichtssätze bei Philo von Alexandrien. Diss. Würzburg 1895 (angeregt durch Diel; das Urteil, „daß sich Philo im allgemeinen an die Regeln hält, welche durch den Gebrauch der klassischen Autoren festgestellt waren“, ist freilich sehr allgemein; so braucht ja auch Philo oft den Konj. nach Nebentempus und den Opt. nach Haupttempus); H. Geyr, Die Absichtssätze bei Dio Chrysostomus. Gymn.-Progr. Wesel 1897 (Ergänzung zu Schmid, Atticism; berücksichtigt das Verhältnis zu den Vorbildern und zum zeitgenössischen Sprachgebrauch); H. Diel, De enuntiativis finalibus apud Graecorum rerum scriptores posterioris aetatis. Gymn.-Progr. München 1895 (behandelt Pol. Diod. DH. Joseph. Plut. Arr. App. Herod.; Hauptergebnisse der lehrreichen Arbeit: Überhandnehmen von ὡς; und von Finalsätzen an Stelle des Inf.; Vermischung der Final- und Konsekutivsätze; Opt. nach Haupttempus besonders bei Appian häufig).

Angeschlossen seien H. Knop, De enuntiatorum apud Isaeum conditionalium et finalium formis et usu. Diss. Erlangen (und Gymn.-Progr. Celle) 1892 (den Finalsätzen sind freilich nur wenige Seiten gewidmet; aus der Besprechung der Stellen für die Bedingungssätze seien hervorgehoben die Beispiele für präteritale Bedeutung des Imperf. in der sog. irrealen Bedingung S. 20f.) und F. Johnson, De coniunctivi et optativi usu Euripideo in enuntiativis finalibus et conditionalibus. Diss. Berlin 1893 (Sammlung des Materials und Erörterung einzelner Stellen; warum der Verf. den Konj. nach Nebentempus in Finalsätzen ganz beseitigen will, ist nicht einzusehen).

*J. Kobylanski, De enuntiatorum consecutorum apud tragicos Graecos usu ac ratione. Gymn.-Progr. Kolomea 1894 (Sammlung nach ZöGy 1895, 1145 f.); M. Wehmann, De ὡςτε particulae usu Herodoteo Thucydideo Xenophonteo. Diss. Straßburg 1891 (die tüchtige Arbeit, die Berdolt für seine Untersuchung bereits benutzt hat [s. oben], behandelt nach einer Übersicht über den epischen und tragischen Sprachgebrauch in 3 Kapiteln ihr Thema; im 4. fällt sie die Ergebnisse ausführlich zusammen. Schon W. scheidet genau zwischen finalelem und konsekutivem Gebrauch); *W. Berdolt, Der Folgesatz bei Plato mit historisch-gramm. Einleitung:

über die Grundbedeutung von ὡςτε; der Verf. tritt denen bei, die dem τε indefinite Bedeutung zuschreiben (ὡςτε = „wie etwa“, urspr. „so etwa“; vgl. aber, was Brugmann gr. Gr.³ 530 zu Gunsten der kopulativen Geltung von τε ausführt). Das 2. Kapitel behandelt den komparierenden Gebrauch von ὡςτε in der Epik und Lyrik, je nachdem die Partikel im Gleichnis, im skizzierten Bilde, mit einfachem Wort erscheint (innerhalb dieser Kategorien sind die Gleichnisse sachlich geordnet). Denn wie das 3. Kapitel ausführt, geht der final-konsekutive Gebrauch auf den komparierenden zurück: ὡςτε ist erst nur sekundär zu einem final-konsekutiven Inf. getreten, um den in diesem enthaltenen Verbalbegriff als einen der Handlung des Hauptsatzes „entsprechenden“ zu bezeichnen (S. 33). Homer hat erst 2 Beispiele für diese Vorstufe des späteren konsekutiven Gebrauchs von ὡςτε (I 42f. und ρ 20f.), der sich in solchen Verbindungen entwickelte, und die nachhomerische epische und lyrische Dichtung machen noch einen spärlichen Gebrauch von konsekutivem ὡςτε. Der erste Beleg für letzteres ist Hes. Opp. 44, wo auch bereits ein formaler Subjektsakk. beim Inf. erscheint: damit ist die besondere Konstruktion des konsekutiven oder wie der Verf. S. 35 betont, finalen ὡςτε fertig, wenn auch Akk. mit Inf. erst bei den Tragikern und Herodot reichlicher auftritt. Erst bei Soph. (nicht bei Aesch. und seltener bei Eur. und den Prosaikern) erscheint ὡςτε mit Modi (Ind., Opt. mit ἄν, Imp.).

Bei den Temporalsätzen ist eine größere Arbeit anzuführen:

A. Fuchs, Die Temporalsätze mit den Konjunktionen „bis“ und „so lange als“. Würzburg 1902 (= Schanz' Beiträge, Heft 14).

Der Hauptwert der Untersuchung besteht in der Sammlung und historischen Darstellung des Materials aus der voraristotelischen Literatur, die in 9 Kapiteln erfolgt, während das 10. die Ergebnisse zusammenstellt. Es handelt sich um Bedeutung und Konstruktion des homer. εἰς ὃ καί, des freieren herod. ἐς ὃ, des poet. ὄφρα, des homer. und att. ἕως, von ἕστειν, das bezeichnenderweise der Lyrik und Tragödie, Herod. und Xenoph. angehört, des prosaischen μέχρι und ἄχρι und einiger nur gelegentlich die Nuance „bis“ oder „solange als“ annehmender Konj. relativen Ursprungs. Beiläufig werden auch der Ausdruck des Zeitverhältnisses durch präpositionale Verbindungen, der Inf. bei μένειν, die finale Verwendung von ὄφρα und ἕως berücksichtigt. Die entwicklungsgeschichtliche Grundlage ist im 1. Kapitel gegeben, das über

der Konsekutivsatz in der älteren griech. Literatur. Diss. Erlangen 1897; *W. A. Eckels, ὡςτε as an index of style in the orators. Diss. Baltimore 1901 (kann auch dem Grammatiker Material bieten, vgl. BphW 1902, 870—4).

den homerischen Gebrauch handelt; da fordert freilich manches zum Widerspruch heraus. So soll εἰς ὃ καί für εἰς ὅν, ἤν καί usw. eingetreten sein (S. 5 f.); dies ist an sich unwahrscheinlich und wird jedenfalls durch die vom Verfasser beigebrachten Beispiele nicht erwiesen; Od. 6, 295 f. heißt χρόνον „eine Zeit, eine Weile“, während Herod. 7, 8 χρ. „Zeitpunkt“ bedeutet. Dass ὅρα, ἕω; ursprünglich demonstrativ gewesen seien, ist unwahrscheinlich, denn die Zurückführung auf demonstratives *so-, die allenfalls neben der Zugehörigkeit zu relativem *jo- in Frage käme, hat nichts für sich. Unhaltbar sind vielfach des Verf. Anschauungen über Tempora (τόρα δέ μιν μέγα πῦμα φέρε Od. 5, 425 soll heißen „erfaßte ihn und trug ihn“, S. 30 f.; Ähnliches 23 f.) und Modi; für letztere hätte er gerade auch für sein Thema viel aus der oben S. 113 besprochenen Schrift von Hale lernen können.¹⁾

Ähnlich spricht sich jetzt in manchem über die Arbeit von Fuchs aus

B. L. Gildersleeve, Temporal sentences of limit in Greek. *AJPh* 24, 388—407.

Dieser Aufsatz ist eine feinsinnige kritische Inhaltsangabe der Fuchsschen Schrift; G. wendet sich namentlich auch gegen das im vorliegenden Fall von der Parataxe kommende Licht, das vielmehr „darkness“ sei; er betont mehrfach, daß schon die homerische Sprache hoch entwickelt und hoch kultiviert gewesen sei. Im Vorbeiweg (S. 394 f.) bekämpft er wieder die Theorie der Modusverschiebung. S. 392 ist vom Übergang der Bedeutung „bis“ zu „solange“ die Rede: es sei bemerkt,

¹⁾ Übrigens hat schon *A. Döhring, Zu den griech. und lat. Konjunktionen der Gleichzeitigkeit und Zeitgrenze (aus der Festschrift des Friedr.-Koll.) Königsberg 1892, die von Fuchs aufgestellte Ansicht vertreten (nach DL 1894, 807). — Sämtliche Temporalsätze eines Schriftstellers behandelt W. Warren, A study of conjunctive temporal clauses in Thucydides. Diss. des Bryn Mawr College. Berlin 1897 (vgl. BphW 1898, 1253 f.; WklPh 1898, 593—7; von modernem Geiste erfüllt, sich über den Durchschnitt weit erhebende Untersuchung. Die Einleitung handelt allgemein über die verschiedenen Formen der zeitlichen Beziehung zweier Handlungen. Kap. I wendet die dabei gewonnenen Gesichtspunkte auf das spezielle Thema an, indem es von den Modi, den Tempora, den Aktionsarten des temporalen Haupt- und Nebensatzes, von den temporalen Konjunktionen und der Stellung von Haupt- und Nebensatz spricht. Werden dabei nur charakteristische Beispiele für die einzelnen Erscheinungen gegeben und Stellen mit ungewöhnlicher Fassung ausführlicher behandelt, so genügen Kap. II und III der Forderung der Vollständigkeit; jenes enthält eine Gruppierung der Beispiele nach den Konjunktionen, dieses im wesentlichen eine Statistik des Tempus- und Modusgebrauchs).

daß sie (vereinzelt) auch im schweizerdeutschen „bis“ begegnet, das übrigens tw. auch die Bedeutung „unterdessen, inzwischen“ hat (Schweiz. Id. IV 1699 f.).

Von verschiedenen Seiten ist die von J. Sturm 1882 in großem Maßstabe unternommene Forschung über die Konstruktionen bei *πρίν* fortgeführt worden.

I. A. Heikel, Über die Entstehung der Konstruktionen bei *πρίν*. Skand. Arch. I (1891), 274—98, vermutet im Gegensatz zu Sturm einleuchtend als Vorstufe der *πρίν*-Konstruktionen die Verbindung eines Inf. von imperat.-optativ. Bedeutung mit dem Adv. *πρίν* in Parataxe zu negativem Hauptgedanken, z. B. οὐ *πρίν* πολέμοιο μεδήσομαι, *πρίν* γ' υἱὸν Πριάμοιο ἰκέσθαι „neque enim prius pugnam meditabor, prius filius Priami veniat“. Indem die imperat. Bedeutung des Inf. zurücktrat, konnte die Konstruktion auch nach positivem Hauptgedanken angewendet werden, wo sie urspr. nicht möglich und bei Homer noch selten ist. Später wurde nach negativem Hauptsatz der Inf. durch die Modi ersetzt, welche die erwünschte Möglichkeit boten, zu unterscheiden, ob die Handlung des *πρίν*-Satzes etwas Wirkliches oder Gefordertes oder Mögliches und Gedachtes ausdrückt.

A. Weiske, Zur Konstruktion von *πρίν*. Fleck. Jbb. 145, 238 formuliert eine neue Regel für die Konstruktion von *πρίν*, wonach der Ind. oder Inf. steht, je nachdem sich die beiden Handlungen zeitlich berühren oder nicht berühren.

Nach

*J. Frenzel, Die Entwicklung des temporalen Satzbaus im Griechischen. I. Die Entwicklung der Sätze mit ΠΡIN. Gymn.-Progr. Wongrowitz 1896

gehört *πρίν* eigentlich zum Hauptsatz, der urspr. nachfolgte, und wurde erst durch „Transposition“ zur Konjunktion; der Inf. bei *πρίν* soll temporalen Sinn haben, z. B. H 481 οὐδέ τις ἔτλη *πρίν* πῖευν, *πρίν* λείψαι ὑπερμενέι Κρονίωνι „keiner wagte früher zu trinken, früher als bei dem Spenden dem Kronion“ (!).

Besonders fruchtbar — wenigstens quantitativ — ist die Berichtsperiode für die Bedingungssätze gewesen; an erster Stelle sei genannt

R. Horton-Smith, The theory of conditional sentences in Greek and Latin for the use of students. London 1894.

Ein Buch, das trotz seines Gegenstandes persönlich genommen werden muß und hauptsächlich persönlichen Wert hat, in erster Linie wieder für den Verfasser. Hat er doch, als Philologe, der schon früh von der Lehrtätigkeit Abschied nahm, um schließlich in die Reihe der ersten

Staatsbeamten aufzurücken, fast ein halbes Jahrhundert damit zugebracht, wie er in der interessanten Vorrede erzählt. Während der Vorarbeiten und der Anarbeitung hat er nicht nur die griech. und röm. Literatur (auch die neuen Funde, dagegen nicht die Inschriften) durchgenommen, sondern auch die englische, deutsche und niederländische, französische, italienische, spanische und portugiesische Literatur in weitem Umfange gelesen, überall Beispiele für sein Thema sammelnd, das er schon 1859 in einer besonderen Schrift behandelt hatte. Um die neueren syntaktischen Forschungen kümmerte er sich dabei nicht. So ist denn als Ergebnis ernster und mühsamer Arbeit der stattliche Band von über 700 S. zustande gekommen, der in seinen theoretischen Aufstellungen durchaus verfehlt ist. Die Grundlage für die Behandlung der griech. Bedingungssätze, die nach einer kurzen Einleitung auf S. 9—167 erfolgt, bildet die Erklärung, der Opt. sei der griech. Konj. der Vergangenheit (Opt. Präs. = Konj. Imperf. usw.). Am meisten Raum nimmt die Aufführung der zwar zahlreichen, aber doch nicht vollständig gesammelten Beispiele ein, erst für die regelmäßigen Konstruktionen, dann für allerlei Besonderheiten. Eine historische Entwicklung anzuzeigen, wird dabei nicht versucht. S. 168—282 sind dem Lat. gewidmet; dagegen spielen griech. Beispiele wieder eine große Rolle in den Noten, die S. 285—644 umfassen und reiches Material, nicht nur für die Bedingungssätze, aus allen oben genannten Literaturen bieten. Nur als (freilich oft nur zufällige) Sammlung von allerlei Material hat das Buch für diejenigen Wert, für die es persönlichen Wert nicht haben kann; den Zugang dazu bilden 5 Indices.

Außerdem sind noch eine Anzahl kleinerer Arbeiten zu nennen. Die Polemik gegen die Bezeichnung „irrealer Bedingungssatz“, die M. A. Bayfield, CR 4, 200—3 (vgl. 6, 90—92) eröffnet, beruht auf der unrichtigen Annahme, es handle sich dabei um Dinge, die von Natur unmöglich seien. — J. T. Allen, The use of optative with εἰ in protasis. PrAPC 1899, LXIII und Th. E. Korsch, De εἰ particula cum futuro indicativi coniuncta. FO 18, 61—80 sind mir nicht zugänglich.

H. Bill, Zur Entwicklungsgeschichte des dritten Falls der griech. Bedingungssätze. Gymn.-Progr. Kaaden 1897 sucht den sog. eventuellen Fall aus postpositiven parataktischen Erwartungssätzen mit αἷ κεν abzuleiten, z. B. βάλλ' οὕτως, αἷ κεν τι φῶς; Δαναοῖσι γένηται „schieße so fort, da kannst du leicht zum Segen werden den Danaern“ θ 282. Aber in den als Ausgangspunkt gewählten Beispielen liegt gerade eine abgeleitete Verwendung von εἰ vor und überhaupt ist es nicht nötig, jeden einzelnen Fall auf seine parataktische oder juxtapositive Grundlage zurückzuführen: war einmal die konjunktionelle Geltung von εἰ entwickelt, konnten sich die einzelnen Konstruktionen ohne weiteres einstellen.

Andere untersuchen den Sprachgebrauch einzelner Autoren.¹⁾

Nur nennen kann ich eine Arbeit zur *Oratio obliqua*:

*C. Thulin, *De oratione obliqua apud Thucydidem.* [Acta Univers. Lundensis XXXVII und XXXVIII.] Lund 1902.

Wort- und Satzstellung.

Der Stellung der Wörter und Sätze, die lange Zeit von der einzel-sprachlichen wie der vergleichenden Grammatik etwas stiefmütterlich behandelt wurde, ist neuerdings eindringendere Arbeit gewidmet worden, auch auf dem griechischen Gebiete. Einige der hier zu besprechenden Arbeiten kann ich freilich nur nennen:

*Th. D. Goodell, *The order of words in Greek.* TrAPhA 21, 5—47.

*I. A. Heikel, *Om onvänd ordföljd i grekiskan.* Forhandl. paa det 4. nord. Filologmøde. Kbh 1893, S. 126—31 (bei Hom Hes. Herod. zeigt sich eine starke Tendenz, das Subj. dem Präd. folgen zu lassen; nach IA 3, 240).

Überwiegend mit dem Griech. beschäftigt sich auch eine einschlägige Arbeit von

J. Wackernagel, *Über ein Gesetz der indogermanischen Wortstellung.* IF 1, 333—435.

Es wird an Hand eines reichen Materials nachgewiesen, daß die enklitischen Pronomina und die enklitischen Wörter überhaupt sowie einige nicht enklitische Partikeln wie *ἄν, ἄρ, ἄρα, μέν* u. a. mit Vorliebe an der zweiten Stelle des Satzes stehen und zwar nicht selten ohne Rücksicht auf syntaktische Beziehungen. Ähnlich wird in einer bestimmten Satzform das Verb behandelt (z. B. *Ἀλκίβιος ἀνέθηκεν κίθαρῶδες νησιώτης* S. 430).

H. L. Ebeling, *Some statistics on the order of words in Greek.* Studies in honor of B. L. Gildersleeve. Baltimore 1902, p. 229—40

¹⁾ *G. Vogrinz, EI und EIKE N) mit dem Konj. bei Homer. ZöGy 1890, 97—106 (Sammlung und Gruppierung); *G. Vogrinz, *Der homerische Gebrauch der Partikel εἰ.* Gymn.-Progr Brunn 1893 (vgl. BphW 1894, 161—4); C. Hentze, *Die Entwicklung der εἰ Sätze mit dem Indikativ eines Präteritum in den homerischen Epen.* ΓΕΡΑΣ 1903 S. 77—107 (Zurückführung auf die parataktische Grundlage); *E. B. Clapp, *Conditional sentences in the Greek tragedians.* TrAPhA 22, 81—92 (Frequenztabellen nach IA. 2, 107); *F. Faßbänder, *De Polybii sententiis conditionalibus.* Gymn.-Progr. Münster 1895. Vgl. noch oben S. 115.

weist zunächst Delbrücks Grundgesetz der okkasionellen Wortstellung, daß das hervorzuhobende Wort nach vorn rückt, an der Stellung des Inf. bei Verben in Plat. Prot. nach (in 593 Fällen folgt er; wo er betont ist, geht er voran, in 42 Fällen), um dann die weniger einfache Stellung von Kopula und Prädikativ, von Subj., Verb und Obj. an einigen plat. Dialogen, Isokrates und Xenoph. anab. zu prüfen. Das Prädikativ steht gewöhnlich vor der Kopula (auf die Enklise ist keine Rücksicht genommen!); die gewöhnliche Folge ist Subj. Obj. Vb.; das Obj. wird an den Anfang gestellt, wenn es eine leichte Verknüpfung mit dem Vorhergehenden bildet oder die Anfangsvorstellung enthält, ohne daß es deshalb besonders betont wäre (meist ist übrigens das voranstehende Obj. ein Relativpron. oder οὗτος). Dies einige Ergebnisse der hübschen kleinen Abhandlung, die in den Tabellen auf S. 238 f. auch schätzenswerte Beiträge zur Stellung pronominaler Wörter enthält.

Verschiedene Arbeiten beschäftigen sich mit der Stellung beim Artikel, so die allgemein gehaltene von

*A. W. Milden, The limitations of the predicative position in Greek. Diss. Baltimore 1900.

M. behandelt nach BphW 1901, 84—86 besonders die prädikative Stellung des Adj. und Ptc. in den obliquen Kas. (adverbial gebrauchte Dat. und präpositionale Wendungen). Die präd. Stellung ist für die gehobene Sprache kennzeichnend — so bei Thuk. und den att. Rednern —; spätere Nachahmer wie Lukian verfallen dabei in manirierte Übertreibung.

H. von Kleist, Der eingeschobene Genetiv des Ganzen bei Thukydides. Fleck. Jbb. 143, 107—114

sammelt die thuk. Beispiele für Stellungen wie ταῖς ἀρίστα τῶν νεῶν κλεούσαις, οἱ τῶν Πλαταιῶν ὑπολελειμμένοι: es ist aber gekünstelt, wenn er überall ein attributives Verhältnis zu konstruieren sucht. Diesen Eindruck hat schon H. Kallenberg geäußert, der Jahresber. des philol. Vereins in Berlin in ZG 1897, 199—201 die Beispiele für die gleiche Stellung aus Herodot sammelt. Vgl. auch *S. Sobolewski, Über die Stellung des partitiven Genetivs im Griech. (russ.). FO 4, 51 f.

J. La Roche, Die Stellung des attributiven und appositiven Adjektivs bei Homer. WSt 19, 161—80

sammelt die Tatsachen, die er in vier Gruppen zur Darstellung bringt: 1. das Adj. steht, vorangehend oder nachfolgend, im gleichen Verse (der häufigste Fall, und zwar sind die beiden Stellungen im ganzen etwa gleich häufig), 2. das Adj. steht im vorhergehenden Vers, 3. im folgenden Vers, 4. mehrere Adj.

R. S. Conway, On the interweaving of words with pairs of parallel phrases. CR 1900, 357—60

bringt Beispiele für Stellungen wie θέει τε τὸ πλέον ἢ φίλῳ κατεχόμενοι Thuk. 3, 12, scepra Palatini sedemque petit Euandri Verg. Aen. 9, 9.

Auch sonst wird gelegentlich Rücksicht auf Wort- und Satzstellung genommen, z. B. in den Arbeiten über die Nebensätze: vgl. oben S. 124 ff.; auch S. 100.

Zum Wortschatz.

Anhangsweise soll hier noch über die wichtigsten Veröffentlichungen zum griechischen Wortschatz Bericht erstattet werden, in möglichster Kürze und mit Beschränkung auf größere zusammenfassende Werke. Zur allgemeinen Orientierung kann auf

L. Cohn, Griechische Lexikographie. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Band II 1, 3. Aufl. S. 575—616. München 1900

verwiesen werden, eine eingreifende Umarbeitung und beträchtliche Erweiterung des früher von G. Autenrieth bearbeiteten Artikels. Wünschenswert wäre für eine neue Auflage die vollständige Anführung der Arbeiten über den Wortschatz der einzelnen Schriftsteller.

Ein Unterschied, der nicht in der Natur der Sache liegt und auch früher nicht gemacht wurde, aber praktisch besteht, ist die Scheidung zwischen den wesentlich deskriptiven Wörterbüchern, welche zwar oft die Etymologie mitbehandeln, aber gewöhnlich ungenügend, und den etymologischen Wörterbüchern, die eigentlich erst durch die Begründung der vergleichenden indogermanischen Sprachforschung wissenschaftlich möglich geworden sind. Da das ideale Wörterbuch, welches beiden Richtungen ihr volles Recht läßt, noch fehlt, so mag zunächst von den wesentlich

deskriptiven Wörterbüchern die Rede sein. An erster Stelle ist zu nennen das

Μέγα λεξικόν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης Ἀνέστη Κωνσταντινίδου. Τομος α' β'. Ἐν Ἀθήναις 1901. 1902.

Beruhend alle neueren griech. Wörterbücher auf Stephanus' gewaltigem Werk, so haben die neuesten ihre Grundlage in Passows Handwörterbuch. Das gilt auch für dieses griechische Unternehmen, dessen bisher erschienenen beiden Bände der Hälfte des vierbändigen Passow von 1841—57 entsprechen. Freilich beruht es nicht unmittelbar auf Passow, sondern auf der 8. Ausgabe einer zuerst 1843 zu London erschienenen englischen Bearbeitung von Passow durch Liddell und Scott, die der deutschen Neuausgabe von 1841—57 vorzuziehen sein soll

und in England und Amerika das herrschende griech. Wörterbuch ist. Auf Veranlassung des Verlegers 'A. Κωνσταντινίδης wurde zunächst das englische Werk ins Neugriech. übersetzt und dann eine Reihe lexikalischer Hilfsmittel, die im Original noch nicht benutzt waren, ausgebetet — besonders die spätgriech. Lexika von Ducange und Sophoklis —: auf dieser Grundlage wird das neue Werk redigiert.¹⁾ A. N. Jannaris, CR 1902, 222—6 stellt eine erhebliche Verbesserung und Bereicherung gegenüber dem Original fest, und es muß bei der Anführung dieses Urteils sein Bewenden haben, da der englische Passow mir nicht zugänglich ist. Andererseits ist immerhin zu bemerken, daß die Inschriften und Papyri nicht systematisch ausgebetet sind, auch die vorhandenen Indices sind nicht ausgeschöpft, so fehlt z. B. die Mehrzahl der in den Inschriften von Pergamon neu belegten Wörter (s. meine perg. Gramm. 203), einige sind freilich aus anderen Quellen beigebracht. Die Erklärungen sind neugriech. gegeben, und zwar sind hie und da auch Ausdrücke der Volkssprache zur Erläuterung herangezogen; darin besteht allerdings für nicht-griech. Benutzer eine Erschwerung, aber auch ein Reiz. Dem I. Bande ist außer dem schon erwähnten Abriß der griech. Sprachgeschichte von Hatzidakis (S. 2) auch eine Übersetzung des oben genannten Artikels über griech. Lexikographie, aber noch in der Bearbeitung von Autenrieth, vorausgeschickt.

Mit den Vorarbeiten zu einer neuen Bearbeitung des deutschen Passow ist nach der Ankündigung der Verlagshandlung W. Crönert beschäftigt, und zwar soll die erste Lieferung 1905 erscheinen. Bis dahin muß man sich zur Ergänzung mit

A. Weiske, Bemerkungen zu dem Handwörterbuche der griechischen Sprache, begründet von F. Passow. Progr. der lat. Hauptschule Halle 1892, erweitert Leipzig 1898

begnügen, der sein Material in drei Gruppen vorführt: Abschnitt 1 und 2 weisen Wörter, die nur aus Späteren oder aus Dichtern o. ä. belegt sind, auch aus der attischen Prosa nach; in der 3. Gruppe werden veraltete oder sonst fehlerhafte Erklärungen berichtigt.

Ein Ergänzungswörterbuch, das auch dem neugriechischen Passow noch zugute kommen wird, ist

¹⁾ Von einigen kleineren lexikalischen Sammlungen sind nur L. Bürchner, *Addenda lexicis linguae Graecae. Commentationes Wölflinianae* Leipzig 1891, 351—62, sowie Κόρυθος (in verschiedenen Bänden der 'Αθηνα) als benutzt angeführt; vgl. außerdem *S. Krauz, *Addenda lexicis Graecis et Latinis*. EPhK 9, 672—5; L. Mendelssohn, *Zum griech. Lexikon*. Ph 52, 553—6. 55, 752—54; Simon, *Epigraphische Beiträge zum griech. Thesaurus*. ZöGy 1891, 481—6.

H. van Herwerden, *Lexicon Graecum suppletorium et dialecticum*. Leiden 1902.

H. hat mit sicherem Blicke das dringendste Bedürfnis der griech. Lexikographie erfaßt: die lexikalische Aufarbeitung der im letzten Jahrhundert neu hinzugekommenen handschriftlich und inschriftlich überlieferten Denkmäler. Und er hat sich weiter ein großes Verdienst erworben durch die Sammlung eines großen Materials aus diesen Quellen, wenn man auch mit der Ausführung im einzelnen nicht durchweg einverstanden zu sein braucht. Mit dem Raume hätte sparsamer umgegangen werden können; die Datierung und Lokalisierung der Belege könnte noch konsequenter durchgeführt sein; die grammatischen Artikel gehören nicht in ein Wörterbuch, so dankenswert sie zum Teil sein mögen, zumal da sie doch nicht auf vollständigen Sammlungen beruhen. Was die Vollständigkeit der Sammlung anbetrifft, so hat H. selbst die beste Kritik geliefert; er gibt selbst Nachträge von 50 Seiten bei und veröffentlicht eben (1904) einen ganzen Band von Ergänzungen.

Herwerden und die Griechen haben noch das Specimen von

Helen M. Searles, *A lexicographical study of the Greek inscriptions*. Chicago 1898 (aus den *Studies in classical philology*, vol. II)

benutzen können. Die Verfasserin veröffentlicht eine Auswahl aus dem von ihr für ein Lexikon der griech. Inschriften, besonders der Dialektinschriften, zusammengebrachten Material, das sie in drei Gruppen ordnet: new words (die umfangreichste; sie enthält auch inschriftliche Belege für lediglich glossematisch belegte Wörter), rare words and rare meanings, poetical words; die epigraphische und grammatische Literatur ist nach Kräften verwertet. Bei dem Fehlen umfassenderer lexikalischer Hilfsmittel für den Wortschatz der griech. Inschriften ist die Sammlung durchaus nützlich; daß sie aber besonders an Vollständigkeit zu wünschen übrig läßt und auch sonst etwa zu Bedenken Anlaß gibt, hat ein Kenner wie F. Solmsen, IA 11, 82–6, einläßlich dargelegt.

Dagegen liegt ganz außerhalb unseres Berichtes

Στ. Ἀ. Κουμανούδης, *Συναγωγή νέων λέξεων ὑπὸ τῶν λογίων πλατειαῶν ἀπὸ τῆς ἀλώσεως μέχρι τῶν κατ' ἡμᾶς χρόνων*. 2 Bände. Ἐν Ἀθήναις 1900.

Der um die griechische Lexikographie hochverdiente, seither verstorbene Verfasser veröffentlicht darin seine Sammlung von über 600 000 Neologismen der griech. Literatursprache seit dem Falle Konstantinopels, besonders aus den beiden letzten Jahrhunderten. Da das Werk der Verlagshandlung für diesen Bericht eingeschickt wurde, mußte es an dieser Stelle wenigstens erwähnt werden.

Auch die hier besprochenen größeren lexikographischen Arbeiten stellen nur Nachträge zu älteren Werken dar; ein Werk, das den Grund durchaus neu legt, wie der Thesaurus linguae Latinae, fehlt für das Griechische noch und wird wohl noch lange fehlen. Und doch ist auch jenes Monumentalwerk noch nicht imstande, Forderungen zu erfüllen, wie sie H. Paul in seiner akademischen Abhandlung „Über die Aufgaben der deutschen Lexikographie“ aufgestellt hat. Auch ein mechanisches, aber für die Stammbildung wichtiges Hilfsmittel ist bisher für das Griech. nur als Probe vorhanden, ein Konträrindex in der Art der Gradenwitzschen *Laterculi vocum Latinarum*.¹⁾

¹⁾ Vorarbeiten zunächst rein mechanischer Natur zu einer umfassenden Darstellung des griech. Wortschatzes sind die Indices zu einzelnen Schriftstellern (wie S. Preuß, *Index Demosthenicus*. Leipzig 1892; Formaq, *Index Andocideus*. Oxford 1898) oder eingehendere Behandlungen des Wortschatzes einzelner Denkmäler: A. de Mess, *Quaestiones de epigrammate Attico et tragoediae antiquiore dialecticae*. Diss. Bonn 1898; J. D. Rogers, *The language of Aeschylus compared with the language of the Attic inscriptions prior to 456 BC*. Diss. Columbia Coll. New York 1894; H. Wittekind, *Sermo Sophocleus quatenus cum scriptoribus Ionicis congruat, differat ab Atticis*. Diss. Giessen 1896; A. W. Förstemann, *De vocabulis quae videntur esse apud Herodotum poetici*. Magdeburg 1892; Iungius, *De vocabulis antiquae comoediae Atticae quae apud solos comicos aut omnino inveniuntur aut peculiari notione praedita occurrunt*. Traiecti ad Rhenum 1897; O. Glaser, *De ratione quae intercedit inter sermonem Polybii et eum, qui in titulis saeculi III., II., I. apparet*. Diss. Gießen 1894; L. Goetzeler, *Quaestiones de Appiani et Polybii dicendi genus*. Würzburg 1890; ebd., *Einfluß des Dionysios von Hal. auf den Sprachgebrauch des Plutarch nebst einem Exkurse über die sprachlichen Beziehungen des Plutarch zu Polybius*. Abhandlungen W. Christ dargebracht. München 1891. S. 194—210 u. a.

Hier seien auch einige selbständig erschienene lexikalische Behandlungen einzelner Wörter oder Wortgruppen namhaft gemacht: A. Amend, *Über die Bedeutung von μέροσ and αντίπαυ*. Progr. Dillingen 1893; H. J. Flipse, *De vocis quae est λόγος significatione et usu*. Leyden 1902; J. Jobst, *De vocabulorum iudicialiorum, quae in oratoribus Atticis inveniuntur, usu et vi*. Diss. Münch. 1902; K. Koch, *Quae fuerit ante Socratem vocabuli ἀρετή notio*. Diss. Jena 1900; E. Mehliß, *Über die Bedeutung von καλόσ bei Homer; Über die Bedeutung von μέροσ*. Progr. Kisleben 1891 und 1900.

Viele kleinere lexikalische Beiträge finden sich zerstreut in Kommentaren und in Zeitschriften.

Erst umfassende lexikalische Aufarbeitung des griech. Sprachschates wird den Ausbau einer griechischen Bedeutungslehre ermöglichen, zu der schon jetzt ab und zu ein Beitrag erscheint, vgl. F. Schröder, Zur

Etymologische Wörterbücher.

G. Curtius' griechische Etymologie, welche, zuerst 1858 erschienen, die älteren Forschungen über die Herkunft des griechischen Wortschatzes zusammenfaßte, ist auch heute noch nicht voll ersetzt. Freilich ist auch die 1879 erschienene 5. Auflage nicht nur der Ergänzung bedürftig, sondern auch in vielem veraltet, aber kein neueres Werk leistet, was Curtius' Buch für seine Zeit geleistet hat. So muß dieses auch heute noch eingesehen werden, wenn es sich um etymologische Fragen handelt, aber der Benutzer muß freilich die nötige Kritik üben können; dies gilt aber vielleicht von jedem etymologischen Wörterbuch, ja auch von vielen anderen Büchern, jedenfalls aber auch von den neuen Bearbeitungen der griechischen Etymologie. Da tritt uns zunächst ein Werk entgegen, das schon durch seinen Umfang wirkt und auf dem Titelblatt einen Namen von altem guten Klange nennt:

L. Meyer, Handbuch der griechischen Etymologie. I. Wörter mit dem Anlaut α, ε, ο, η, ω. II. Wörter mit dem Anlaut ι, αι, ει, οι, υ, αυ, ευ, ου, χ (auch ξ), π (auch ψ), τ. III. Wörter mit dem Anlaut γ, β, δ, ζ, χ, φ, θ. IV. Wörter mit dem Anlaut σ, ς, μ, ρ. λ. Leipzig 1901/2.

Schon die Titel der einzelnen Bände, die deshalb voll angeführt wurden, geben ein Bild wenigstens der äußeren Anlage des ganzen Werkes. M. hat die gewöhnliche Ordnung des griech. Alphabetes als unwissenschaftlich angegeben und an dessen Stelle ein nach phonetischen Gesichtspunkten aufgestelltes System gesetzt. Abgesehen davon, daß wohl mancher dieses anders wünschen möchte, bedeutet dies praktisch einen großen Nachteil. Wer nicht Fachmann ist, will ein etymologisches Wörterbuch benutzen, um sich rasch über die Herkunft eines Wortes zu orientieren — und es ist im Interesse der Sache zu wünschen, daß ein griech. etymologisches Wörterbuch möglichst allgemein benutzt werde — und solchen Benutzern ist wenig entgegengekommen, wenn

griechischen Bedeutungslehre. Progr. Gebweiler 1893; A. Levi, L'elemento storico nel greco antico. Contributo allo studio dell' espressione metaforica [SA. aus den Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino p. 335—405]. Torino 1900.

Auch ist namentlich die Metapher und Verwandtes zum Gegenstand allgemeinerer Erörterungen gemacht worden, vgl. noch H. Blümner, Studien zur Geschichte der Metapher im Griechischen. I. Leipzig 1891; R. Thomas, Zur historischen Entwicklung der Metapher im Griechischen. Diss. Erlangen 1891; S. Reichenberger, Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griech. Poesie bis zum Ende des alexandrinischen Zeitalters. Karlsruhe 1891.

man sie erst zwingt, ein neues griech. Alphabet zu lernen. Denn die gewählte Anordnung ist auch im Innern der einzelnen Buchstaben durchgeführt, es folgen sich also z. B. unmittelbar αε, αο, αη, αω usw., αξ kommt vor ακμ, ακρ, μαδάειν kommt nach μυγαλέη usw.: es ist für den Uneingeweihten nicht leicht, ein Wort zu finden, zumal keine Silbe eine Wegleitung gibt. Für deutsche Dialektwörterbücher hat Schmeller ein System der Anordnung aufgestellt, das nach ihm den Namen trägt; aber obschon es dafür wissenschaftlich durchaus berechtigt und von vielen derartigen Unternehmen gebilligt ist, ist neuerdings Fischer in seinem schwäbischen Wörterbuch davon abgegangen, und zwar mit Rücksicht auf die praktische Benutzbarkeit; wenn man seit Jahren an einem Dialektwörterbuch mitarbeitet, das nach dem Schmellerschen System angelegt ist, und beständig klagen hört, man könne das Gesuchte nicht finden — es gibt ja freilich Leute, welche nur gerade soviel von der Sache wissen — kann man das begreifen und muß die Anwendung eines ähnlichen Systems auf eine Literatursprache, deren Alphabet seit alters feststeht, bedauern, um so mehr, als dadurch auch nicht etwa zusammenkommt, was innerhalb des Griechischen verwandt ist. Doch vergißt man den rauhen Weg, wenn man bei dem reichlich sprudelnden Quell der Erkenntnis angelangt ist; und der Umfang des Werkes verspricht ja ausgiebige Belehrung. Am meisten Raum nimmt nun aber die Anführung von Belegen in Anspruch. M. führt nämlich kein Wort ohne einen oder mehrere Belege an, die vorab aus der homerischen, bei selteneren Wörtern auch aus der späteren Sprache geschöpft sind. Er betont damit augenfällig, daß bei der Etymologie auch die Bedeutung mitzusprechen hat, die sich eben nur aus dem Zusammenhang sicher umgrenzen läßt. Es ist sehr erfreulich daß vor einigen Jahren ein lateinisches etymologisches Wörterbuch angekündigt wurde, das zugleich die ältesten Belege für jedes Wort (die freilich nicht immer die älteste Bedeutung enthalten) beizubringen verspricht. Aber M. tat des Guten sicher etwas zu viel, besonders wenn er, was nicht selten geschieht, außer griechischen auch altlat. Belege abdruckt und ai. und got. Stellen anführt und übersetzt. Es gibt ferner auch Wortkategorien, für deren Bedeutung die Anführung von Belegen nichts ergibt (Zahlwörter u. ä.). Andererseits sind Hesych und die Dialektinschriften nicht voll zu ihrem Recht gekommen. Freilich kann man vom Bearbeiter eines etymologischen Wörterbuches nicht verlangen, daß er erst ein Dialektwörterbuch sich anlege, aber man hätte verlangen können, daß M. jedem Wort die Stellen in der sprachwissenschaftlichen Literatur beigebe, wo darüber gehandelt ist. Statt dessen wird selten einmal eine ältere Erklärung zitiert. Die neuere Literatur ist aber außer Ficks vergleichendem Wörterbuch 4. Aufl. nicht nur nicht zitiert,

sondern gar nicht aufgearbeitet. Das ist der schwerste Vorwurf, den man gegen M.s Werk erheben kann; und er ist schwer genug. Er bringt das neue Werk um einen großen Teil seines Wertes. Nach seinen prinzipiellen Anschauungen und den Erklärungen könnte es schon vor etwa 30 Jahren, gleichzeitig mit den späteren Auflagen der Curtius'schen Etymologie, erschienen sein. Damit ist natürlich auch gesagt, daß viele der vorgebrachten Erklärungen nicht zu halten sind. Es wäre vom Standpunkte der neueren Forschungen aus leicht, eine große Anzahl von Fehlern und Lücken im einzelnen namhaft zu machen. So ist M.s Werk nicht nur nicht das griechische etymologische Wörterbuch, sondern darf nur mit Vorsicht benutzt werden. Auch dem Verf. persönlich nahestehende Beurteiler wie Bezenberger BKIS 27, 137—85, der eine große Zahl von neuen Etymologien beibringt, haben so urteilen müssen. Damit ist freilich nicht gesagt, daß das Wörterbuch — die Frucht langer und ernster Arbeit — dem, der es mit Kritik zu gebrauchen versteht, nicht reichen Gewinn bringen könne. Ein Vorzug besteht darin, daß sehr oft Wörter gleicher Bildung zur Erklärung zusammengestellt werden, besonders bei selteneren Suffixen; damit ist eine Vorarbeit getan für eine griechische Wortbildungslehre, wie sie jetzt von verschiedenen Seiten verlangt wird.

Schon vor der Veröffentlichung von L. Meyers Werk hat ein kürzeres Buch die Lücke der philologischen Literatur auszufüllen gesucht:

W. Prellwitz, Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache mit Berücksichtigung des Neuhochdeutschen und einem deutschen Wörterverzeichnis. Göttingen 1892.

Der handliche Band sucht die neueren Forschungsergebnisse besonders für klassische Philologen zusammenzufassen, und die häufige Benutzung des Buches zeigt, daß es in den Kreisen, auf die es berechnet war, Anklang gefunden hat. Die Anordnung ist die rein alphabetische, stammverwandte Wörter sind nur durch Verweisungen mit einander in Beziehung gebracht; die Fassung der einzelnen Artikel ist knapp, freilich nicht immer auch klar, denn für ausführliche Begründung fehlte der nötige Raum. So sind denn auch alle Verweise auf die Literatur fortgelassen, die namentlich in zweifelhaften Fällen sehr erwünscht wären und, abgekürzt gegeben, wenig Raum beanspruchen würden. Es wäre dann auch möglich gewesen, verschiedene Richtungen der Forschung zu Worte kommen zu lassen; denn so wie das Buch jetzt vorliegt, mußte sich der Verf. auch in unsicheren Fällen für eine Deutung entscheiden, und es kommen dabei besonders die Anschauungen des auch um die griechische Etymologie hochverdienten Aug. Fick zur Geltung. Dessen Etymologien stehen freilich — als glänzende

Einfälle — nicht allzu selten im Widerspruch mit sicher erkannten Lautgesetzen und entbehren auch oft der gesicherten philologischen Grundlage, so daß dabei strenge Nachprüfung angebracht ist. Das zeigt sich hin und wieder auch bei Pr. So wird mit βλάσφημος — einem neuerdings wiederholt behandelten Worte — mhd. *blas* „kahl, gering“ verglichen; geht man aber der Sache nach, so stellt sich die zweite Bedeutung nur als eine gelegentliche Übertragung eines Wortes heraus, zu dem auch nhd. „(Stirn-)Blässe“ beruht, das also auf ein ganz andern Begriffskern hinweist (vgl. schweiz. Id. V 149 ff.). Auch sonst erheischen die angeführten Wörter, besonders aus dem Arischen, Vorsicht; die Umschreibung des Indischer ist schwankend und für das Avestische verlangen die Bemerkungen Bartholomaeus zu Fick I⁴ auch für Pr. Beachtung (ZDMG 48, 504 ff.). Glottogonische Hypothesen wie bei ποιμήν und νέκταρ hätte der Verf. nicht vorlegen sollen. Im Vorwort bemerkt Pr., daß er oft von Kluges etym. WB. abgewichen sei; aber es wäre zu wünschen, daß er sich in einer neuen Auflage doch in manchem das neuerdings von verschiedenen Seiten angegriffene Handbuch der deutschen Etymologie zum Muster nähme, nämlich nach der historischen Seite. Ein etymologisches Wörterbuch sollte z. B. auch für die landschaftliche Umgrenzung des Wortschatzes etwas übrig haben, es sollte die Entlehnung von einem Dialekt in den andern nachweisen (so fehlt z. B. bei ἀγγήν ein solcher Hinweis bei Pr. wie bei L. Meyer). Wer soll dies tun, wenn nicht der Etymologe? Die Bearbeiter von deskriptiven Lexika haben gewöhnlich für die Lautverhältnisse, auf die es dabei ja sehr oft ankommt, kein sehr scharfes Auge. Ein Beispiel für das Zurücktreten historischer Erwägungen gegenüber formalen ist das Fragezeichen bei γαιός: wenn etwas sicher steht, ist es dessen Herkunft aus dem kelt.-germ. Wort für „Ger.“¹⁾

¹⁾ Eine zusammenfassende Darstellung der Lehnwörter des Griechischen — ein nicht allzu schweres Werk, das auch kulturgeschichtlich von hoher Bedeutung wäre — fehlt noch; nur einen Ausschnitt behandelt

H. Lewy, Die semitischen Fremdwörter im Griechischen. Berlin 1895. Das Buch enthält in 17 nach sachlichen Gesichtspunkten aufgestellten Gruppen eine Sammlung aller Wörter, die irgendwie aus dem Semitischen (besonders Hebräischen) gedeutet werden können oder gedeutet worden sind, also auch sehr, sehr viel Unsicheres. Wo eine Entlehnung nicht durch kulturgeschichtliche Erwägungen wahrscheinlich gemacht werden oder sich auf lokale Berührung stützen kann, bleibt sie unwahrscheinlich. Dies gilt besonders auch für Fälle, wo griech. Wörter auf lediglich vorausgesetzte semitische oder auf semitische Wurzeln zurückgeführt werden, und für die vielen geographischen und mythologischen Namen. Die Wiedergabe fremder Laute unterliegt in Lehnwörtern oft zeitlichen und örtlichen Schwankungen; um so mehr hätte der Verf. eine systematische Lautlehre der Entlehnungen aus

So bleibt, auch wenn man von dem subjektiven Charakter der Etymologie absieht, für eine neue Bearbeitung des in seinen Grenzen nützlichen Buches noch allerhand zu tun übrig.

Man hat auch begonnen, die griechische Etymologie für die Schule und den weiteren Kreis der Gebildeten zu popularisieren, so

D. Laurent et G. Hartmann, *Vocabulaire étymologique de la langue grecque et de la langue latine contenant les mots primitifs grecs et latins avec l'indication de leur origine*. Paris 1900.

Das hübsch ausgestattete Büchlein, das außer den im Titel genannten Teilen auch einen mehr als die Hälfte des Raumes umfassenden Abschnitt „*Racines sanscrites auxquelles se rattachent les mots primitifs en grec et en latin*“ enthält, ist freilich ein von Ungeheuerlichkeiten aller Art strotzendes Machwerk. Ganz anders hat in Deutschland H. Menge, wenn auch im einzelnen anfechtbar, die griechische Etymologie in sein Schulwörterbuch eingearbeitet.

Auf die unabsehbare Menge einzelner Etymologien, wie sie sich besonders in den Zeitschriften für idg. Sprachwissenschaft finden, einzugehen, muß ich mir wenigstens für diesmal versagen, zumal da sie, streng genommen, schon die Grenzen meines Berichtes überschreiten;¹⁾ doch sei noch mit einem Wort hingewiesen auf ein größeres Werk, das von allgemeinerer Bedeutung ist, weil es eine freilich schon ältere Methode der etymologischen Forschung neu beleben will:

H. Osthoff, *Etymologische Parerga*. Erster Teil. Leipzig 1901.

O. verlangt — und er hat auch in Zeitschriften Beispiele für ähnliche Untersuchungen geboten — daß an Stelle oder doch neben der lexikalischen Form der etymologischen Forschung, wie sie in den etymologischen Wörterbüchern zutage tritt, wieder mehr die zusammenhängende, begründende und untersuchende Darstellung gepflegt werde, daß neben laut- und formgeschichtlichen Fragen auch den begriffsgeschichtlichen die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werde; man kann hinzufügen, daß neben den Wörtern auch die Sachen gehört werden

dem Semitischen bieten sollen. Erst dann wird man sagen können, was möglich und was unmöglich ist. Dazu kommt, daß außer den semitischen Sprachen noch andere, von denen kargliche Reste auf uns gekommen sind, dem Griechischen Lehnwörter geliefert haben können.

¹⁾ Selbständig erschienene kleinere etymologische Arbeiten sind selten geworden. Hier wäre K. Mezger, *Vier Sprachwurzeln*. Ein Beitrag zur griechischen Etymologie und zur Sprachvergleichung. Progr. Schweinfurt 1894, zu nennen, der in völlig verfehlter Weise eine Unmenge von griech. Wörtern auf die „vier Wurzeln ar, al, av, at“ zurückführt.

sollen (vgl. jetzt R. Meringer, Wörter und Sachen. IF 16, 101 ff. 17, 100 ff.). Im vorliegenden Buche gibt O. Proben dieser Art der Untersuchung, indem er je vier Gruppen von Wörtern behandelt, welche, die einen im Pflanzen-, die andern im Tierreiche ihren Begriffskern haben. Die Vergleichenen erstrecken sich bis in die entlegensten idg. Sprachen und bis in die jüngsten Entwicklungsstufen; ebenso vollständig ist die neuere wissenschaftliche Literatur angeführt. Speziell für das Griechische fällt weniger ab: es sei etwa auf die Behandlung von κηρός 18 f., κόρφος 36, δένδρον 142 f., γαλή 183 f., φάλλακινα 321 f. verwiesen (δέλτα 312 läßt sich doch ungezwungen mit dem Buchstabennamen vermitteln).

Nachträge.

Die Nachträge beziehen sich größtenteils auf S. 1—85; ihre große Zahl erklärt sich wenigstens teilweise daraus, daß dieser Teil des Mscr.s schon Neujahr 1904 in den Händen der Redaktion war, während der Schluß erst Ende September 1904 abgeliefert wurde. — Für S. 86 ff. gilt der Schluß der Fußnote auf S. 1 nicht.

Zu 10 f. In 12 Artikeln behandelt eine Reihe von (besonders vorgeschichtlichen) Problemen A. Meillet, *Hellenica*. MSL 13 (1903), 26—55. Während 1 (Verkürzung langer Wörter unter gewissen Bedingungen) der allgemeinen Sprachwissenschaft angehört, dienen 3—5 der griechischen Lautlehre, besonders durch scharfsinnige Anwendung von Ergebnissen der modernen Phonetik auf altbekanntes Material: 2 (p. 29/32) führt die divergierende Entwicklung der griech. Diphthonge darauf zurück, daß in den Langdiphthongen der zweite Bestandteil dem ersten an Dauer und Stärke nachstand, im Gegensatz zu den Kurzdiphthongen; die Gesamtdauer ist bei Lang- und Kurzdiphthong wesentlich die gleiche. 3 (p. 32 f.) sucht die Entwicklung von η zu α daraus zu verstehen, daß α mit geringer Hebung des Gaumensegels gesprochen wurde, also an sich schon ein nasales Element hatte. 4 (p. 33/8) spricht, teilweise sich an Thumb (oben S. 34) anlehnend, über das F; „c'est un κ consonne privé de sa sonorité.“ 5 (p. 38/41) sucht π als normale Entwicklung von q^{hi} zu erweisen; schwierig bleiben aber τιμή, τίω, die man nicht mit M. von den bisher verglichenen ind. Wörtern leichten Herzens loszureißen wagen wird. Die übrigen Artikel betreffen die Formenlehre, meist das Verb: 6 (p. 41/3) gehört allerdings ebenso sehr zur Lautlehre, indem er den Wechsel zwischen σσ und σ im Aor. auf -σσ- als rhythmisch betrachtet (τελέσαι, aber ἐτέλεσσα sind regelrecht); auch im Att. sollen neben τόσοι, μέσοι Formen mit σσ

bestanden haben; aus solchen sollen sich die umstrittenen Formen mit ττ wie θῆττα, ἐρέττω, χρείττων erklären — was wenig Überzeugendes hat. 7 (p. 44 f.) führt πίπτω und πέτομαι auf verschiedene Basen zurück, 10 (p. 48/50) postuliert als vorgeschichtliche Endung der 3. pers. pl. des sigmat. aor. -σα, woraus -σαν nach ἔλιπον; von hier und vom Ptc. -σα(ν)τ- hat sich α besonders verbreitet. 11 (p. 50/2) betont, daß das aspirierte Perf. gewöhnlich neben sigmatischem Aor. auftritt; es entstand, indem der Typus θάπτω: τετάφαται, σκάπτω: ἔσκαφα, und zwar zunächst im Perf. med., auf βλάπτω (βέβλαφα), κλέπτω (κέκλοφα) übertragen wurde; εἰληφα hat etymologisches φ. Weniger wichtig sind im allgemeinen die Bemerkungen zur Deklination: 9 (47 f.), eine Äußerung zum Acc. πόλεις, berührt sich mit Wackernagels Erörterung oben S. 70; 8 (p. 45/7) sieht die Formen ἡδῖω, ἡδῖους als Sitz und Quelle des ῖ im Att. an; von allgemeinem Interesse ist 12 (p. 52/5) D'une innovation parallèle en attique et en lesbien durch die Stellungnahme zur κοινή-Frage: „La κοινή n'est donc pas de l'attique modifié, c'est du grec dialectal atticisé, et il reste vrai, que l'attique a eu dans la formation de la κοινή un rôle tout particulier.“

Zu 18 vgl. auch W C₁önert, Zur Überlieferung des Dio Cassius. WSt 21, 46—79; *Weißberger, Die Sprache Plutarchs. Progr. Straubing 1895; *A. Georg, Studien zu Leontios. Diss. München 1902 (vgl. ByZ 13, 596).

G. Thiele, Ionisch-attische Studien H 36, 218—71 spricht S. 245—53 über „Gorgias Dialekt und Aussprache“. Neben dem allgemeinen Nachweise, daß Gorgias ein äußerlich korrektes Attisch schrieb, gelingen Th mit Hilfe der Mittel der gorgianischen Rhetorik eine Reihe von Beobachtungen zur Grammatik: Silbentrennung (ἀ-πέθανεν), Spir. asp. gesprochen, φ = p + h, da mit π alliterierend; aber von einem Zusammenfall von οι und εω kann trotz der angeblichen Assonanz οἰαίς: εὐταξίαν nicht die Rede sein. Am interessantesten, aber freilich auch sehr unsicher und noch wenig begründet ist die Hypothese, der Reimiktus falle mit einem festen expiratorischen Akzent zusammen.

Zu 20. Im letzten Augenblicke wird mir durch die Güte des Verfassers Th. Papadémétracopoulos, La tradition ancienne et les partisans d'Érasme, Athènes 1903, bekannt, worin er seinen Standpunkt neuerdings verteidigt. Da es mir nicht mehr möglich ist, das umfangreiche Buch (fast 400 S.) für den vorliegenden Bericht durchzuarbeiten, muß ich mich für diesmal mit diesem Hinweis begnügen.

Zu 28. Den Wandel von τσ in σσ (auf den übrigens S. 41 verwiesen werden konnte), hat schon E. R. Wharton, CR 1892, 259 f. angenommen.

Zu 29/30 gehört noch Ch. Bally, Les diphthongues φ, α, η de

l'attique. MSL 13 (1903), I—25. B. sucht dem viel behandelten Problem durch genaue Berücksichtigung der Stellung der Langdiphthonge eine neue Seite abzugewinnen; beachtenswert erscheint mir vor andern die Darlegung einer speziell attischen Kürzung der Langdiphthonge vor \bar{a} und \bar{a} (oder daraus entstandenem offenem \bar{e}), z. B. στο(ι)ά, πατραλοία, θοάζει, Τροία aus $-\bar{o}(w)\bar{i}\bar{a}-$, λεία, παρειά, μεσόγεια aus $-\bar{a}(w)\bar{i}\bar{a}-$, βασίλεια, χρεία aus $-\bar{i}(w)\bar{u}\bar{a}-$; freilich kommt einem überall, wo es sich um $\epsilon\iota$ handelt, die Ungewißheit über die altattische Form ($\epsilon\iota$ oder $\eta\iota$) in die Quere. Formen wie Τροίη, παρειά, ἀχρεῖος bei Homer verraten nach B. attischen Einfluß. Wenn B. für den Anfang seines interessanten und anregenden Aufsatzes die 3. Aufl. von Meisterhans Gr. benutzt hätte, was er mit eigentümlicher Begründung ablehnt, hätte er vielleicht doch gesehen, daß Brugmanns Auffassung der Entwicklung von $\eta\iota$ durch nicht allzu wenige Tatsachen gestützt wird.

Zu 33. Schulzes Auffassung wird neuerdings bestritten von Heikel, Öfersigt af Finska Vetenskaps-Soc. Förhandl. 1903/4, Nr. 7 (nach IA 15, 220).

Zu 34 f. Den ersten unbestrittenen Beleg eines F im Ion.-Att. bietet Ἀγασιλίφο(υ) auf einer protokorinthischen Lekythos; s. F. B. Tarbell and C. D. Buck, A signed Proto-Corinthian Lecythus in the Boston Museum of fine Arts. RA 40 (1902), 40—8.

Zu 36 f. Über die phonetische Geltung von $\chi\theta$, $\varphi\theta$ handeln A. Meillet et P. Rousselot, *La Parole 1901 Nr. 8; s. IA 15, 61.

41. Ob anlässlich des konsonant. ι *Warren, [Über $\sigma\omega\pi\bar{\alpha}\nu$ und $\sigma\omega\pi\bar{\alpha}\nu$]. Album gratulatorium in honorem Henr. van Herwerden. Utrecht 1902 (IA 15, 76) zu erwähnen war, muß ich unentschieden lassen.

44. Den Erörterungen über Haplogie im Satzzusammenhang reiht sich an J. H. Wright, Studies in Sophocles. I. On certain euphonic ellipses, mainly word-elisions. HSt 12, 137 ff. (s. IA 14, 5 f.).

44 ff. *A. Meillet, La Parole 1900, 193 ff. zeigt, daß im Griech. urspr. quantité, ton, intonation von einander völlig unabhängig waren (s. IF 13, 112 f.); ebd., MSL 13, 110 ff. stellt die Vermutung auf, daß in Fällen wie δείκνυσθαι das Griech. altertümlicher sei als das Ind., auch Betonungen wie τίθεται, δείκνυνται sind alt; J. Vendryes, Une loi d'accentuation grecque: l'opposition des genres. MSL 13, 131—46 handelt unter Berücksichtigung der nicht seltenen Ausnahmen über Fälle wie ἄγορος: ἀγορά, βόλος: βολή, γόνος: γονή; auch in seinen Notes grecques. MSL 13, 56—64 behandelt derselbe Gelehrte hauptsächlich Fragen der Betonung (ἴσου, ἡέ-ῆε); die Betonung μήτηρ (statt μητήρ) erklärt J. P. Postgate, CR 1903, 56 aus dem Vok.; der Unterschied gegenüber πατήρ beruht darauf, daß der Vok. des Wortes für Mutter

häufiger gebraucht wurde als der des Wortes für Vater; daß bei Platon der Begriff der Quantität genannt werde, bestreitet A. N. Jannaris, *Plato's testimony to quantity and accent.* *AJPh* 23, 75—83. Hieher wohl auch *G. N. Hatzidakis, *Περὶ τονικῶν μεταβολῶν.* *Ἀθηνα* 10, 18—32.

49. Zur Silbentrennung war auch eine Arbeit anzuführen, die freilich vom Standpunkte des Metrikers unternommen wurde und die neueren sprachlichen Theorien nicht kennt: A. von Meß, *Zur Positionsdehnung vor muta cum liquida bei den attischen Dichtern.* *RhMPh* 58, 270—93 (sie erweist sich als episches Element, schon Äschylos führt im allgemeinen streng die sog. *correptio Attica* durch). Vgl. auch *S. Ždanow, *FO* 17, 1. 18, 1 (s. *IA* 13, 177).

50. Vgl. auch *B. F. Harding, *The strong and the weak inflection in Greek.* Boston 1897.

51 f. F. Stolz, *Zur Wortzusammensetzung.* *WSt* 23, 312—4; *Neckel, *Zur Zusammensetzung der Nomina im Griech.* *Progr.* Friedland 1903 (vgl. *MhSch* 1904, 520).

54. *E. L. Green, *Verbs compounded with prepositions in Aeschylus.* *PrAPhA* 33: die Bedeutungen präpositionaler Zusammensetzungen untersucht in gewohnter tief eindringender Weise J. Wackernagel, *Über Bedeutungsverschiebung in der Verbalkomposition.* *NGGW* 1902, 737—57 (ausgehend von homer. ἐπώχαστο und προσέφειν LXX erörtert W. eine Reihe von Beispielen, bei denen das Griech. stark vertreten ist, für die Erscheinung, daß „ein Verb durch Vorschub eines Präverbioms, dessen Begriff an sich schon oder durch Verwendung in gegensätzlichen Verben zum Begriff des betr. Verbs im Gegensatz steht, zum Ausdruck seines Gegenteils befähigt werden kann“, z. B. ἀποδεῖν „losbinden, ablösen“). — Von der sog. *Tmesis* handeln *G. Schilling, *Die Tmesis bei Euripides.* *Progr.* Glogau 1892, und H. d'Arbois de Jubainville, *L'infixation du substantif et du pronom entre le préfixe et le verbe en grec archaïque et en vieil irlandais.* *MSL* 10, 283—9 (genaue Unterscheidung der verschiedenen Fälle). — Hier sei des Titels wegen auch genannt F. Solmsen, *Zwei verdunkelte Zusammensetzungen mit ἀν = ἀνά.* *IF* 13, 132—42. Die Arbeit handelt zwar nicht nur von den im Titel gemeinten ἀρριχᾶσθαι und ἀρρωδέω (ἀρρ.), sondern auch vom Wegfall von s (z) vor tönenden Lauten (αἰδομαι, στροῦθος) und deutet λοισθος aus *λοσιστος (got. lasiws).

55 ff. Vgl. noch *K. Schmidt, *Beiträge zur griechischen Namenkunde.* *Progr.* Elberfeld 1903; *Ch. W. Peppler, *Comic terminations in Aristophanes and the comic fragments. I. Diminutives, character-names, patronymics.* *Diss.* Baltimore 1903. — G. Frölich, *Quatenus in nominibus hominum Doricorum propriis historici Graeci formis dialecticis usi vel Atticam dialectum secuti sint.* 3 *Progr.* von Insterburg

1896/8 (Zusammenstellung der dorischen Personennamen, sowohl der in dialektgemäßer Form erscheinenden als der attizierten, bei Herodot und Thuk., Xenoph. und Diodor unter Beziehung der Inschriften und Berücksichtigung der Etymologie und der handschriftlichen Überlieferung).

62 ff. Vgl. noch *G. N. Hatzidakis, Περὶ τῶν ἐν ταῖς καταλήξεσιν ἀναλογιῶν. 'Αθῆνα 10, 3—13 (Umgestaltung von Flexionsendungen und Suffixen unter dem Einfluß der Analogie, IA 10, 115); Περὶ τοῦ σχηματισμοῦ τῶν ὀνομάτων εἰς -ις, -ιν. 'Αθῆνα 12, 285—303 (analogischer Einfluß der griech. Kurznamen und des Lateinischen, IA 13, 178); Φιλολογικαὶ συζητήσεις. ebd. 93—124 (über das Suffix -ιδεύς, IA 13, 178); *Gius. Ciardi-Dupré, Nota sui nomi greci in ΔΑΣ (ΔΗΣ). Firenze 1903 führt die Bildung nach K. F. W. Schmidt, BphW 1904. 1027—9 auf die von Haus aus adjektivischen weiblichen Namen auf -ιδ- zurück, während Schmidt a. a. O. an männliche Eigennamen auf -αδ-, -ιδ- anknüpfen will.

66 f. Vgl. auch A. Meillet MSL 11, 6 f.; J. P. Postgate CR 1903, 56.

70. *P. Warncke, Der Gebrauch des Dat. Pl. auf -εσσ: bei Homer. Progr. Schrimm 1900.

73. Vgl. auch A. Ludwig, On the dual-forms ε ω άυ. S. Böhm. Ges. Wiss. 1903. Nr. IX (die Musterformen für die Duale auf -ω waren δώω und άμφω).

78 f. Über unaugmentierte Verbalformen handeln auch G. N. Hatzidakis 'Αθῆνα 14, 133—6 (s. IA 15, 62) und J. H. Wright, 'Επισυναλοιπή in Sophocles. HSt 12, 151 ff. (s. IA 14, 6).

79 f. Vgl. auch A. Platt, Duals in Homer. JPh 23, 205—10 (Duale der Augmenttempora sind in der Regel unaugmentiert, angenommen wenn sie gnomisch gebraucht sind); vgl. zu letzterer Beobachtung auch A. Platt, The augment in Homer. JPh 19, 211—37 (p. 217: „the gnomic aorist in old Epic poetry takes the augment“; p. 227: „the augment is not a sign of past time in the aorist, it is added by preference to the gnomic aorist which refers to any time and to the perfect aorist“).

Zu 90 f. *E. B. Clapp, Pindar's accusative constructions. TrAPhA 32, 16—42.

Zu 110 f. F. J. Hartmann, Untersuchungen über den Gebrauch der Modi in den Historien des Prokop. Progr. Regensburg 1903 (vgl. Byz 13, 237; NphR 1904, 100 f.).

Zu 121 f. *P. Brandt, De particularum subiunctivarum apud Pindarum usu. Diss. Leipzig 1898; *E. L. Green, πάρ in Thuc., Xenoph. and the Attic orators. PrAPhA 32, CXXXV—VIII.

Autorenregister.

Rezensionen sind nicht berücksichtigt.

- Ahlberg 109.
 Allen 114. 130.
 Allinson 47. 48. 114.
 Alton 121.
 Amelung 126.
 Amend 136.
 Angermann 62.
 Arbois, d', de Jubainville 145.
 Arnold 21.
 Azelius 89.
 Rabbit 121.
 Bally 143.
 Bannier 56.
 Baron 18. 124.
 Bartholomae 28. 65. 82.
 Bayfield 130.
 Bechtel 34 55. 57. 60.
 Behaghel 114.
 Belli 44.
 Berdolt 126.
 Bevier 20.
 Bezzenberger 77. 83.
 Bielecki 51.
 Bill 130.
 Birke 121.
 Bishop 119. 120.
 Blaf 7. 60. 70. 106.
 Blümner 137.
 Bolland 22.
 Bolling 118. 119. 124.
 Brandt 146.
 Brassai 98.
 Brennan 33.
 Brief 125.
 Brockelmann 26.
 Bruggmann 8. 28. 29. 31.
 33. 41. 44. 62 64. 66.
 67. 72. 81. 83. 85. 86.
 Bruhn 100.
 Buck 71. 144.
 Buresch 81.
 Bürchner 134.
 Carter 118.
 Chabert 18. 20.
 Chambers 122.
 Χατζιδάκης s. Hatzidakis.
 Chital 115.
 Chowaniec 124.
 Christ 52.
 Ciardi-Dupré 146.
 Clapp 131. 146.
 Cleef 90.
 Cohn 133.
 Conway 21. 133.
 Crönert 19. 60. 66. 68.
 134. 143.
 Crusius 59.
 Danielsson 40.
 Darbshire 35. 85.
 Dawes 20. 36.
 Deißmann 98.
 Delbrück 67.
 Delbœuf 103.
 Dessoulavy 123.
 Detto 91.
 Diel 126.
 Diels 60.
 Diessl 124.
 Dieterich, K. 16. 43.
 Donkin 103. 122.
 Donovan 105.

- Dottin 79.
 Döhring 128.
 Dörwald 105.
 Dufour 96.
 Dugesnoy 80.
 Dürr 18.
 Dyroff 76. 92.
Earle 20. 95. 110. 113.
 Ebeling 131.
 Eckels 127.
 Eckinger 23.
 Ehrlich 33. 63.
 Eibel 91. 103.
 Eismann 118.
 Elmer 110.
 Elwell 125.
 Eulenburg 31.
Fassbänder 131.
 Fennell 63.
 Feron 44.
Fick 31. 35. 55. 58. 59.
 60. 61.
 Fischer 65.
 Flag 105.
 Flensburg 75.
 Flipse 136.
 Forman 136.
 Fowler 77.
 Förstemann 136.
 Frenzel 129.
 Fritz 18.
 Fritzsche 121.
 Fröhde 60.
 Frölich 145.
 Fuchs 127.
 Fuhr 85.
 Fuochi 61.
 Fürst 26.
Galloway 121.
 Georg 143.
 Gercke 22.
 Gerth 86.
 Geyr 126.
 Gildersleeve 87. 88. 90.
 96. 119. 128.
Glaser, M. 52.
Glaser, O. 136.
 Goetzeler 136.
 Goidanich 41.
 Goodell 131.
 Goodwin 105. 113. 122.
 Grammont 43.
 Granit 116.
 Green 121. 145. 146.
 Grosse 103.
 Großpietsch 54.
 Gulick 117.
Hagfors 102.
 Hagget 102.
 Hale 113. 114.
 Hamilton 55.
 Hammerschmidt 110.
 Harding 145.
 Harry 98. 121.
 Hartmann, F. J. 146.
 Hartmann, G. 141.
 Hasse 73. 74. 100.
Hatzidakis 2. 5. 14. 20.
 28. 29. 31. 34. 35. 37.
 40. 45. 47. 48. 80. 145.
 146.
 Headlam 66.
 Heerdegen 124.
 Heikel 129. 131. 144.
 Heiligenstädt 125.
 Heine 55.
 Helbing 90.
 Hentze 96. 117. 124. 131.
 Herbig 109.
 Herwerden 135.
 Herzog 61.
 Heß 27.
 Hessau 91.
 Hesseling 116. 119.
 Hewlett 116.
 Hildebrand, 104.
 Hillebrandt 83.
 Hillert 91.
 Hirt 5. 41. 44. 49. 67.
 73. 82. 83.
 Hoffmann, 34. 66. 84.
 Holmes 54.

- Horton-Smith 129.
 Hude 90. 123.
 Hübschmann 26.
 Hultsch 107.
 Hultsch 109.
 Humphreys 95.
 Hylak 104.
Jaakkola 102.
 Jannaris 3. 20. 145.
 Jedlička 55.
 Iltz 102.
 Incze 117.
 Jobst 136.
 Johansson 50.
 Johnson 126.
 Joost 121.
 Juillard 103.
 Jungius 136.
Maibel 18.
 Kaiser 125.
 Kaibling 105.
 Kallenberg 89. 97. 98.
 121. 132.
 Keelhoff 91. 103. 118.
 122. 125.
 Keil 29.
 Kern, H. 20.
 Kern, J. W. 91.
 Kindlmann 49.
 Klasen 125.
 Kleist, v. 132.
 Knop 126.
 Kobylanski 126.
 Koch 136.
 Kohn 98.
 Kokorudz 90.
 Κωνσταντινίδης 133.
 Κόντος 89. 134.
 Korsch 96. 130.
 Kossinna 25.
 Κορμανούδης 135.
 Krapp 117.
 Krause 102.
 Krauz 134.
 Krebs 104.
 Kretschmer 2. 14. 28.
 31. 34. 37. 38. 41. 42.
 43. 45. 60. 63. 71.
 Krumbacher 37. 44.
 Kugener 96.
 Kuhn 28.
 Kühner 7. 86.
 Kunz 105.
 Kvičala 95.
Lagercrantz 38.
 Langdon 123.
 Lamberton 103.
 La Roche 10. 71. 85. 132.
 La Terza 85.
 Lattmann 110.
 Laurent 141.
 Lautensach 78. 80.
 Lehner 116.
 Lell 92.
 Lemm 27.
 Lesser 54.
 Lendrum 117.
 Levi 65. 137.
 Lewy 140.
 Liddell 14.
 Liljebblad 90.
 Lorentz 94.
 Ludwig 73. 146.
 Luft 24.
 Lutz 103.
Mac Keen Lewis 29.
 Main 120.
 Malarenko 124.
 Mann 89.
 May 50.
 Mayer, F. 100.
 Mayer, H. 109.
 Mayor 123.
 Mehliß 136.
 Meillet 142. 146.
 Mein 115.
 Meister 32. 44. 64.
 Meisterhans 14.
 Meltzer 9. 105. 107.
 Mendelssohn 134.
 Menge 141.

- Meß, v. 136. 145.
 Meyer, G. 8. 42.
 Meyer, L. 71. 110. 137.
 Meyersahm 60.
 Mezger 141.
 Milden 132.
 Miller 86. 90. 108. 115.
 Miodoński 124.
 Modestow 20.
 Mommsen 101.
 Monro 20.
 Moulton 70.
 Much 25.
 Mucke 38.
 Muller 3. 44. 51.
 Müller, G. H. 110. 123.
 Mulvany 81.
 Musić 109.
 Mutzbauer 105. 110. 116.
 Nachmanson 44.
 Naylor 115.
 Nazari 73.
 Neckel 145.
 Nehmeyer 89.
 Neißer 70.
 Netušil 103. 125.
 Niedermann 18.
 Nöldeke 27.
 Osthoff 65. 141.
 Papadimitrakopulos 20.
 143.
 Parodi 84.
 Pedersen 48. 110.
 Peppler 145.
 Perdrizet 33.
 Pircher 78.
 Pitman 125.
 Platt 71. 117. 146.
 Ploix 103.
 Polaschek 122.
 Postgate 144. 146.
 Prellwitz 1. 29. 32. 42.
 44. 62. 77. 139.
 Prestel 83.
 Preuß 136.
 Priewasser 102.
 Purdie 107.
 Rabe 29.
 Radermacher 66. 73. 77.
 96.
 Ragon 20.
 Ramsay 49. 123.
 Regnaud 66.
 Reichelt, C. 72.
 Reichelt, H. 63. 67.
 Reichenberger 137.
 Reitz 103.
 Ribar 27.
 Richards 123.
 Rogers 136.
 Rosenthal 121.
 Roth 108.
 Rousselot 144.
 Rüter 103.
 Rutherford 125.
 Sagawe 96. 123.
 Sale 54.
 Sandys 66.
 Santi 35.
 Schachmatow 45.
 Schefflein 102.
 Schilling 145.
 Schmid, J. 108.
 Schmid, W. 17. 18. 37.
 Schmidt, C. 97.
 Schmidt, C. 123.
 Schmidt, H. 74.
 Schmidt, J. 29. 31. 32.
 33. 35. 40. 43. 72. 77.
 83.
 Schmidt, K. 60. 145.
 Schmidt, M. C. P. 103.
 Schmidt, P. 89.
 Schneider 29.
 Schröder 136.
 Schubert 54.
 Schulze 12. 23. 28. 30.
 31. 33. 34. 35. 37. 38.
 42. 43. 59. 66. 70. 73.
 77. 84.
 Schwab, M. 26.
 Schwab, O. 98. 100.

Schweizer s. Schwyzer.
 Schwyzer 2. 14. 15. 44. 45.
 Scott 90.
 Seales 135.
 Sexauer 18.
 Sidgwick 114.
 Simon 134.
 Skerlo 103.
 Smith 89.
 Smyth 35. 49.
 Sobolewski 98. 102. 103.
 114. 119. 122. 125. 132.
 Solmsen 12. 13. 28. 31.
 32. 33. 36. 37. 40. 41.
 42. 43. 45. 49. 60. 64.
 71. 72. 73. 75. 76. 81.
 83. 123. 145.
 Sonnenschein 122.
 Spiegelberg 27.
 Sprotte 116.
 Stahl 119. 123.
 Stolz 44. 80. 81. 85. 96.
 145.
 Strachan 59. 67.
 Stratton 63.
 Streitberg 71. 72.
 Stuart-Jones 49.
 Sütterlin 78.
 Szczurat 117.
 Tarbell 113. 117. 144.
 Telfy 21.
 Tetzner 116.
 Thiele 143.
 Thielmann 119.
 Thomas 62. 137.
 Thouvenin 108. 110. 121.
 Thulin 114. 131.
 Thumb 1. 26. 27. 28.
 29. 34.
 Tournier 20. 122.
 Tröger 18.
 Uckermann 97.
 Uljanow 70.

Unna 126.
 Walmaggi 91.
 Vaodaele 111.
 Vendryes 144.
 Vint-chger 55.
 Viteau 69.
 Vogrinz 131.
 Wackernagel 11 31. 43.
 46. 54 65. 70. 76. 81.
 82. 83. 85. 131. 145.
 Wagner 117.
 Wählin 110.
 Walker 82. 84.
 Warncke 146.
 Warren 128. 144.
 Wecklein 96.
 Webmann 126.
 Weigel 89.
 Weiske 76. 103. 129. 134.
 Weiß 78.
 Weißenberger 143.
 Wessely 23.
 Westermayer 69.
 Wharton 121. 122. 143.
 Wheeler 65. 73. 119.
 Whitelaw 122.
 Wilamowitz 18. 33.
 Wilhelm 66.
 Wilpert 124.
 Wimmerer 104.
 Wisén 123.
 Witkowski 1.
 Wittekind 136.
 Witton 40.
 Wölffe 120.
 Wright 81. 144. 146.
 Zachariä 66.
 Zacher 82.
 Zarncke 2.
 Zdanow 145.
 Zubatý 71.
 Zucker 97.

Inhaltsübersicht.

	Seite		Seite
Gesamtdarstellungen der Grammatik der ganzen Gräzität sowie einzelner Perioden . . .	1	Syntax	86
Aussprache	19	Allgemeines	86
Lautlehre	22	Kasuslehre	90
Allgemeines	22	Pronomen samt Artikel	92
Vokalismus	27	Adjektiv. Zahlwort	98
Konsonantismus	34	Präpositionen	100
Anhang: Akzent	44	Verbum	103
Silbentrennung	49	Genera Verbi	103
Stammbildungs- u. Flexionslehre	50	Tempora und Modi	105
Komposition	51	Infinitiv und Partizip (mit Verbaladjektiv)	116
Namen	55	Partikeln	121
Nominalbildung	62	Satzgebilde	125
Nominalflexion	69	Parataxis	125
Pronomen	75	Abhängige Sätze. Satzgefüge	125
Zahlwort	76	Nebensätze mit Konjunktionen	125
Adverbien	77	Wort- und Satzstellung	131
Verbum	78	Zum Wortschatz	133
Augment u. Reduplikation	78	Nachträge	142
Personalendungen	80	Autorenregister	147
Futurum	83		
Aorist	83		
Perfekt	85		

Bericht über die Literatur zur Koine aus den Jahren 1898—1902.

Von

Stanislaus Witkowski

in Lemberg.

Vorbemerkungen.

Da die ungemein reiche Fülle des Materials es einem einzigen Berichtersteller unmöglich machte, das ganze Gebiet der griechischen Sprachwissenschaft zu umfassen, also die Entwicklung der Sprache von der ältesten erreichbaren Zeit bis mindestens 500 n. Chr. in allen ihren Teilen: Laut-, Formen-, Wortbildungslehre, Syntax usw. darzustellen, so war es notwendig, daß sich mehrere in die Arbeit teilten. Das Nächstliegende wäre nun gewesen, daß der eine etwa die Laut- und Formenlehre, ein anderer die Syntax usw. übernommen hätte. Wir haben einen anderen Weg eingeschlagen und versucht, den Gegenstand nicht nach den verschiedenen grammatischen Gebieten, sondern chronologisch unter uns zu teilen. Hierbei bot sich naturgemäß eine Einteilung in zwei Perioden: die Geschichte der griechischen Sprache vor und nach Alexander. Meiner Neigung entsprechend, wählte ich für meinen Teil die Epoche der Koine, während E. Schwyzer es übernahm, über die Sprachentwicklung vor Alexander zu berichten.

Die Geschichte der Koine reicht von Alexander d. Gr. bis etwa 500 n. Chr. Da der Stoff auch auf diesem engeren Gebiet reich ist, und es mir unmöglich war, meinen Bericht über den ganzen Zeitraum von acht Jahrhunderten auszudehnen, so mußte ein dritter Berichtersteller hinzugenommen werden.

Jeder von uns dreien wird nun innerhalb seiner Epoche über das ganze Gebiet der Grammatik berichten, somit Lautliches und Morphologisches, Syntaktisches und Lexikalisches usw. berücksichtigen. Das Bild der griechischen Sprachentwicklung wird dabei deutlicher gezeichnet werden können, als wenn einzelne grammatische Gebiete von verschiedenen Berichterstellern behandelt worden wären. Dies dürfte besonders bei der Koine der Fall sein. Derjenige, der sich nicht für einzelne Sprachperioden, sondern für einzelne Gebiete der Grammatik, etwa für die

Syntax, interessiert, wird sich das Nötige aus den drei Berichten leicht zusammenstellen können.

Bei der Koine handelte es sich zunächst darum, innerhalb dieser Epoche für die Darstellung einen Abgrenzungspunkt zu finden. Das war nicht leicht, denn die ganze Epoche bildet in sprachlicher Beziehung eine Einheit. Ich dachte anfangs daran, die untere Grenze für die erste Periode der Koine etwa um die Zeit der flavischen Dynastie anzusetzen, da die Sprache des Josephos mit der Sprache der älteren Koineliteratur eng zusammenhängt. Später gab ich jedoch diesen Gedanken auf, und zwar aus folgendem Grunde. In der Geschichte der Koine ist die Literatursprache von der Umgangssprache durch eine tiefere Kluft getrennt als in der attischen Periode. Faßt man nun die Literatursprache ins Auge, so macht hier die Zeit des Augustus einen Einschnitt. Die mächtige Strömung des Attizismus lenkt die Sprachentwicklung in andere Bahnen. Für die Geschichte der Koine ist jedoch nicht die Literatursprache, sondern die Umgangssprache die Hauptsache, denn diese ist lebendig, während die Literatursprache, welche mehr oder weniger auf die attischen Muster zurückgeht, nur insofern lebendig genannt werden kann, als sie von der Umgangssprache beeinflusst wird. Die Umgangssprache bleibt von der attizistischen Bewegung gelehrter Kreise fast gänzlich unberührt,*) sie geht ihre eigenen Wege und entwickelt sich durch die Wirkung der ihr innewohnenden Kräfte fort. Die Entwicklung der Umgangssprache weist nun innerhalb der Periode von Alexander bis etwa Justinian keinen markanten Scheidepunkt auf. Will man einen solchen durchaus haben, so empfiehlt sich die Zeit um Christi Geb. als Grenze, und zwar nicht nur aus praktischen Gründen, sondern zum Teile auch aus wissenschaftlichen. Die meisten vokalischen Neubildungen der Koine sind Ende des 1. Jhd. v. Chr. abgeschlossen. Auch für Thumb bildet jener Punkt einen Einschnitt in der Entwicklung der Koine. Ähnlich denkt W. Schmid W. f. k. Ph. 1899 Sp. 512. Der Einschnitt in der Entwicklung der Umgangssprache fällt demnach mit demjenigen in der Literatursprache zusammen. Mein Bericht umfaßt nun die frühere Hälfte dieser Periode, d. i. die drei letzten Jahrhunderte v. Chr. Die andere Hälfte reicht dann von Chr. Geb. bis etwa 500 n. Chr. Diese Einteilung hat freilich ihre Schattenseite: gerade aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. besitzen wir wichtige Sprachdenkmäler der Umgangssprache in den Schriften des Neuen Testaments und der ältesten christlichen Literatur. Man entschließt sich nur ungern, diese Schriften von der Septuaginta zu trennen,

*) Vgl. auch Thumb, Gr. Spr. S. 248: „Der Attizismus ist eine rein literarische Bewegung; er hat den Gang der lebenden Sprache nicht aufhalten; denn der attische Dialekt ist schließlich ebenfalls untergegangen.“

mit der sie sprachlich zusammenhängen. Ich dachte anfangs daran, wenigstens das Neue Testament hinzuzunehmen, mußte aber schon mit Rücksicht auf die mir zur Verfügung stehende Zeit und die große Ausdehnung der neutestamentlichen Literatur diesen Gedanken aufgeben.

Bei einem Berichte über die Sprache ist man nicht selten in Verlegenheit, wo man die Grenze zwischen sprachlicher Erforschung einerseits, Textkritik und Exegese andererseits ziehen soll. Ich war in dieser Lage bei vielen Aufsätzen, welche über die Sprache der Schriftsteller, besonders aber bei solchen, welche über die Inschriften handeln. Von der die Exegese der Inschriften fördernden Literatur habe ich nur wenig herangezogen; anderes schien mir nicht in diesen Bericht zu gehören. Wie weit mir die richtige Abgrenzung des Stoffes geglückt ist, muß ich den Lesern zu beurteilen überlassen. Überflüssiges hoffe ich kaum zu bringen.

Ausgeschlossen habe ich Gesamtdarstellungen der griechischen Grammatik und größere Monographien, in denen der Koine keine besonderen Abschnitte gewidmet sind, z. B. Grammatiken von Brugmann (3. Aufl.) und Hirt, die neue Bearbeitung der Kuhnerschen Syntax von Gerth usw. In diesen Darstellungen findet die Koine wenig Berücksichtigung; der Grund liegt wohl hauptsächlich in dem Mangel an Monographien und an zusammenfassenden Bearbeitungen des Erkannten.

Manche Arbeiten waren mir trotz wiederholter Bemühungen unzugänglich oder sind mir zu spät erreichbar geworden. Solche Arbeiten sind durch einen Stern bezeichnet. Ich suchte ihren Inhalt mit Hilfe von mir bekannten Rezensionen zu charakterisieren. Hoffentlich wird man nichts Wesentliches vermissen. Eigenes zu bieten suchte ich in dem Kapitel „Wesen und Entstehung der Koine“, zum Teile auch in anderen Kapiteln.

Es bleibt mir noch übrig, denjenigen, welche mir durch Zusendung ihrer Arbeiten meine Aufgabe wesentlich erleichtert haben, meinen wärmsten Dank auszusprechen. Besonders dankbar war ich für einige Aufsätze, die in wenig zugänglichen Zeitschriften erschienen sind. Mein Dank gebührt vor allem den Herren: v. Wilamowitz-Moellendorff, Kretschmer, Thumb, W. Schmid, Deißmann, Schwyzer, Crönert, Viereck, Mahaffy, Grenfell, Hunt, Wilcken, A. Ludwig, Crusius. Ferner den Herren Verfassern von Arbeiten, die außerhalb meines Berichtes liegen, aber mit ihm eng zusammenhängen: Diels, Vahlen, Kvičala, Büttner-Wobst, Hultsch und Theimer.

In der griechischen Sprachwissenschaft hat sich in neuerer Zeit insofern eine bedeutsame Veränderung vollzogen, als die Forschung, die sich früher mit einer gewissen Einseitigkeit auf die griechische Sprache vor Alexander beschränkte, in den letzten Jahren begonnen hat, auch

der späteren Gräzität ihr Interesse zuzuwenden. Daß man sich entschlossen hat, über den Zauberkreis der klassischen Schriftsteller hinauszugehen, hat wohl seinen Grund hauptsächlich in dem reichen Zuwachsen neuen Stoffes in der Gestalt von Papyri und Inschriften. Dieser Zuwachs hat unser Urteil über die hellenistische Sprache auf eine ganz andere Basis gestellt. Ungefähr gleichzeitig haben die byzantinische Philologie und die neugriechische Grammatik einen großen Aufschwung genommen; dies beides erlaubt uns jetzt die Kontinuität der griechischen Sprachentwicklung vom Altertum durch das Mittelalter hindurch bis auf die Gegenwart zu verfolgen.

Über die Forschungen über die Koine in den Jahren 1896—1901 berichtet kurz, aber trefflich

A. Thumb, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 396—427.

Über die wichtigeren Erscheinungen der Koine berichten vom Standpunkte der biblischen Gräzität

*Kennedy, Recent research in the language of the N. Test., Expository Times 12 (1901) S. 341—345, 455—458, 557—561 (vgl. Thumb a. a. O.), und

Deißmann in der Theol. Rundsch. 1 (1898) und 5 (1902), s. unten.

Ich will meinen Bericht in zwei Hauptabschnitte einteilen. In dem ersten sollen die allgemeinen Fragen Erörterung finden; der zweite wird die Spezialarbeiten zur Sprache bringen.

I. Abschnitt.

Allgemeine Fragen.

Die Probleme und Aufgaben der Koineforschung skizziert das Buch A. Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Beiträge zur Geschichte und Beurteilung der Κοινή. Straßburg 1901.

Ich werde unten wiederholt Gelegenheit haben, auf den Inhalt dieses Buches genauer einzugehen, hier will ich mich darauf beschränken, es im allgemeinen zu charakterisieren.

Es enthält folgende Kapitel:

I. Begriff und Umfang der Κοινή. Allgemeine methodische Fragen. II. Der Untergang der alten Dialekte. III. Die Reste der alten Dialekte in der Κοινή. IV. Der Einfluß nichtgriechischer Völker auf die Entwicklung der hellenistischen Sprache. V. Dialektische Differenzierung der Κοινή. Die Stellung der biblischen Gräzität. VI. Ursprung und Wesen der Κοινή. — Ein grammatisches Register, ferner ein ge-

naues Wortregister, in welchem die alt- und die neugriechischen Wörter gesondert vorgeführt werden, beschließen das Buch.

Th.s Buch ist eine vorzügliche Einführung in das Studium der Koine. Ein solches Buch tat uns wirklich not. Auf diesem Gebiete steckt die Forschung noch in den Anfängen. Es gab hier alte, eingewurzelte Vorurteile, die leicht irreführen konnten (z. B. über die biblische Gräzität), manche Frage mußte erst gestellt werden, in bezug auf die Methode herrschte vielfach Unsicherheit. Th.s Buch ebnet die Wege. Es gehörte Mut dazu, eine Einführung in die Koine zu schreiben. Die Zeit zur Zusammenfassung war noch nicht gekommen, das Material war meistens noch unbearbeitet. Th. hat diesen Mut gehabt, und je größer die Schwierigkeiten waren, die er zu überwinden hatte, desto größer ist sein Verdienst. Sein Buch reinigte die Luft. Th.s Verdienst liegt vor allem darin, daß er viele Probleme zum erstenmal gestellt hat, und es gibt darunter recht schwierige (ich erinnere an die Frage nach der Differenzierung der Koine). Das Quellenmaterial hat er zwar nicht selbstständig durchgearbeitet — deshalb findet man auch bei ihm verhältnismäßig wenige neue Tatsachen —, trotzdem ist das Buch sehr nützlich. Th. weist an vielen Stellen auf Aufgaben hin, die der Bearbeitung bedürfen. Ein solches Buch zu schreiben, war Th. mehr als ein anderer berufen, denn einerseits gehört er zu den vorzüglichsten Kennern des Neugriechischen und neugriechischer Dialekte, und andererseits ist er mit der Koineforschung wie wenige vertraut.

Die Wichtigkeit des Neugriechischen für die Koinestudien wird heute allgemein anerkannt, und mit vollem Recht, denn in dem Neugriechischen haben wir das Endergebnis der Entwicklung, in der die Koine das Mittelglied darstellt. Das Neugriechische erlaubt uns, auf manche die Koine betreffende Hypothese gleichsam die Probe zu machen. Man muß hier aber vorsichtig vorgehen. Es werden oft aus dem Neugriechischen Rückschlüsse auf die Koine gemacht, indem man aus neugriechischen Formen Koineformen erschließt. Dabei geht man m. E. mitunter zu weit. Manche Erscheinung des Neugriechischen kann doch ihre Keime nicht in der Koine, sondern erst im Byzantinischen haben. Die byzantinische Umgangssprache kennen wir aber nur sehr ungenau. Es genügt nicht, daß eine Form sowohl in den Papyri und den späteren Inschriften als auch im Neugriechischen begegnet, um die neugriechische für eine direkte Fortsetzung der gemeingriechischen zu erklären. Dies kann nur dann geschehen, wenn die betreffende Form mittels der mittelalterlichen Sprachdenkmäler auch für das Mittelalter nachgewiesen wird; sonst kann man immer annehmen, daß sich eine solche Erscheinung unabhängig sowohl in alter als in neuer Zeit entwickelt hat. Hatzidakis, der darüber sehr umsichtig urteilt (Gött.

gel. Anz. 1899, S. 506 ff.), erweist an Beispielen, daß Wörter, die im 19. Jhd. aus der Schriftsprache in die Umgangssprache eingedrungen sind, gerade solche Veränderungen erlitten haben wie in der Koine; so findet man sowohl in den Papyri als im Neugriechischen *ὑπερέτης*, *ὑπερσία*, trotzdem diese Wörter im Neugriechischen erst seit dem Befreiungskriege wieder bekannt geworden sind. Wenn wir *παρδίδουµε* in einem Papyrus und heute auf Kerkyra treffen, so kann neugriechisch *δίδουµε* von *δίδουν* gebildet worden sein. So begegnet *οὔπερ* (= *ὑπερ*) nur in der Koine, ist aber heutzutage unbekannt; umgekehrt gehört *χρουφά* (= *χύρφα*) nur der Neuzeit an, kommt aber in der Koine nicht vor. Wenn man ferner sieht, daß zahlreiche sehr charakteristische Erscheinungen der Koine im Neugriechischen nicht fortleben, so wird man noch mehr zur Vorsicht gemahnt.

Th.s Buch, um zu ihm zurückzukehren, zeichnet sich durch ausgezeichnete Methode und treffliche sprachwissenschaftliche Schulung, durch große Umsicht im Urteil und lichtvolle Darstellung aus. — Es hat natürlich auch seine Mängel, die es mit den meisten neueren Arbeiten auf dem Gebiete der Koine teilt. Sie betreffen die spezifische Methode der Koineforschung. Die Koine ist eine ganz eigenartige sprachliche Schöpfung; ihre Untersuchung bedingt auch eine eigenartige Methode, und da die Koineforschung erst in den Anfängen steckt, so ist auch ihre Methode noch vielfach mangelhaft. Unsere Inschriften und Papyri, besonders aber die letzteren, enthalten nicht eine einheitliche Sprache, sondern eigentlich eine Mehrheit von Sprachen; nicht nur unterscheiden sich die öffentlichen Urkunden von den privaten, sondern wichtige Unterschiede sind auch durch den Bildungsgrad des Schreibenden gegeben. Das weiß man zwar, aber in der Praxis wird darauf zu wenig Rücksicht genommen. Es werden oft in eine Reihe Erscheinungen der Laut- oder Formenlehre gestellt, welche nicht einer und derselben, sondern verschiedenen Sprachschichten angehören.*) Und doch ist vor allem bei der Lautlehre Berücksichtigung des Bildungsniveaus ganz besonders wichtig. Lautveränderungen, die wir in dem Schreiben eines Mannes aus dem Volke finden, kommen in der Sprache der Gebildeten vielleicht erst Jahrhunderte später oder gar nicht vor. Besonders gut kann man das heute in Städten mit gemischter Bevölke-

*) In wünschenswerter Weise werden diese Unterschiede von Crönert in dessen *Quaestiones Herculaneuses* berücksichtigt. Hier erfährt man bei jeder einzelnen Lautform, ob sie in einem korrekt oder nachlässig geschriebenen Papyrus steht. Dies sollte in jeder Arbeit über die Sprache der Inschriften und Papyri, besonders aber der letzteren, geschehen. — Die Notwendigkeit der Scheidung zwischen verschiedenen Klassen der Papyri betont Thumb, *Arch. f. Pap.* 2 S. 398.

ung beobachten. In Lemberg z. B., wo das Ruthenische auf die Sprache der Polen einen Einfluß ausübt, gebraucht die niedere Bevölkerung viele Jargonformen, die in rein polnische Gebiete oder in die Sprache der Gebildeten in Lemberg nie Eingang finden werden. Diese Bildungsunterschiede darf man bei den hellenistischen Urkunden nie aus dem Auge lassen, will man nicht in den Schlüssen fehlgehen.

Erleichtert wird die Scheidung der Papyri nach ihrer Herkunft durch die von Wilcken in dem Arch. f. Pap. (Bd. I) gegebene Zusammenstellung der Papyri nach sachlichen (und chronologischen) Gesichtspunkten.

Verwandt mit diesem methodischen Mangel ist ein anderer, der in der Koineforschung ebenfalls oft wiederkehrt. Ich meine die Nichtberücksichtigung oder ungenügende Berücksichtigung der Nationalität des Schreibers. Schon Hatzidakis hat davor gewarnt, Barbarismen mit echt griechischen Formen zusammenzubringen (Einleit. in d. ngr. Gramm. S. 17 und 278. G. g. A. 1899 S. 510). Kretschmer scheidet mit Recht aus der Koine diese nichtgriechischen Bestandteile (neben den durch mangelhafte Kenntnis der Schriftsprache verursachten Schnitzern vonseiten Ungebildeter) aus (Entst. d. Koine S. 4 f.). Ganz nachdrücklich warnt vor hastiger Benutzung „plebejischer Urkunden“ v. Wilamowitz (G. g. A. 1901 S. 40—42). „Wenn man immer wieder hört, daß in Ägypten α zu ϵ , σ zu υ schon im 2. Jhd. v. Chr. geworden wäre, in Athen erst drei Jahrhunderte später, so ist dabei dem verschiedenen Beweismateriale nicht Rechnung getragen.“ Diese Kritik muß sich auch auf die Ausführungen in meinem Prodrömus grammaticae papyrorum (S. 4 f.) beziehen. Ich war mir dort der Bedeutung des sozialen und des nationalen Momentes wohl bewußt (vgl. meine Worte: „Nonnulli quidem soni eodem tempore in papyris, quo in Atticorum titulis immutati inveniuntur, alios tamen multo ante in sermone communi, saltem in sermone Aegyptiorum, immutatos videmus quam ex titulis id nobis conicere licet“), habe aber bei der darauf folgenden Formulierung von Parallelen zwischen Ägypten und Attika diesen Gesichtspunkt nicht scharf genug betont. Thumb bemerkt zwar mit Recht: „Das Radebrechen eines Fremden beweist nichts für den Charakter einer Sprache“ (S. 124), ähnlich S. 154: „Soweit Römer selbst solche Übersetzungsfehler machten . . . , beweisen sie überhaupt nichts gegen die grammatische Reinheit der Κοινή“ und S. 174: „Von der ägyptischen Κοινή ist wohl zu scheiden das Griechisch der nicht hellenisierten Ägypter; die Grenze wird freilich nicht immer scharf zu ziehen sein.“ In der Beurteilung von sprachlichen Tatsachen scheint er mir jedoch diesen Gesichtspunkt nicht immer scharf genug im Auge zu haben.*)

*) Hatzidakis scheint mir andererseits in der Annahme von Barbarismen zu weit zu gehen.

Ein dritter methodischer Mangel, dem man in den Arbeiten über die Koine oft begegnet, liegt darin, daß man zu wenig mit Verschreibungen rechnet. Jede, noch so unmögliche Form wird als eine vom Schreiber mit Bewußtsein gebrauchte angesehen und zu Schlußfolgerungen verwendet. Auch davor warnt v. Wilamowitz: „Bei dem Schreiben ist vollends nicht zu vergessen, daß die Leute Buchstaben auslassen und vertauschen“ (G. g. A. 1901, S. 40). Nachdrücklich betont diesen Punkt K. Dieterich in der Besprechung des II. Teiles der Mayserschen Grammatik (B. Z. 1901).

Ich verweise ferner auf die Worte F. Solmsens, welche Verschreibungen auf Vasen betreffen: „Schon auf den Steininschriften begegnen nicht ganz selten Versehen der Steinmetzen: um wie viel häufiger müssen Fehler auf den Vaseninschriften sein bei der viel größeren Flüchtigkeit, mit der sie im Vergleich zu jenen im großen und ganzen hergestellt sind! Der würde sich schwer betrügen, der alle Schreibungen, die sich auf ihnen finden, für bare Münze nehmen wollte“ (I. F. 8, 1898 Anz. S. 64). Was Solmsen über Vaseninschriften sagt, läßt sich mit demselben, wo nicht mit größerem Rechte über die Papyri sagen. Auch Deißmann warnt (G. g. A. 1898, S. 124): „Man wird doch auch die offenbaren Fehler eines von irgend einem Soldaten geschriebenen Papyrusbriefes nicht in den Paragraphen einer *grammatica papyrorum* registrieren.“ Erwähnen in einer Grammatik wird man sie auf jeden Fall, denn die Erfahrung lehrt, daß darüber, ob eine Form auf Verschreibung beruht, das Urteil häufig schwankt, aber man wird sie am besten in einer besonderen Rubrik behandeln.

Dies sind die drei methodischen Mängel, die dem Buche Th.s hie und da anhaften, er teilt sie jedoch, wie gesagt, mit den meisten Arbeitern auf diesem Gebiete, und sie sind in dem Anfangsstadium der Forschung wohl unausbleiblich.

Da ich hier einmal bei der Erörterung von methodischen Fragen bin, so will ich noch einen Punkt berühren, der mit den oben besprochenen im Zusammenhang steht. Wenn man in den Papyri und Inschriften verschiedene Sprachschichten vor sich hat, was ist dann für normal zu halten? Wann darf man sagen: diese oder jene, sei es lautliche, sei es morphologische, Veränderung ist in der Sprache abgeschlossen? Hier wird man wohl mit Wilamowitz antworten: Man muß fragen, was die Schule lehrte, wann der Schulmeister, der Redner, der Schauspieler begonnen hat, dem Lautwandel zu folgen (G. g. A. 1901, S. 41). Begegnen uns gewisse lautliche Veränderungen in orthographisch und sprachlich korrekten Urkunden, und zwar nicht sporadisch, sondern häufig, dann ist man im allgemeinen berechtigt, den Prozeß in der Sprache für abgeschlossen zu halten. Dann sind es keine „Fehler“

mehr, denn ist es schulmäßige Orthographie. Findet sich aber eine lautliche oder flexivische Form in einer barbarischen Urkunde, dann ist sie noch gar nicht dem gleichzeitigen Griechisch zuzuschreiben. Es wäre interessant, zu untersuchen, ob und inwiefern der Attizismus auf die Schrift und die Aussprache eingewirkt hat.

1. Name, Grenzen und Begriff der Koine.

Die Geschichte der griechischen Sprache zerfällt in zwei große Perioden. Die erste ist die der dialektischen Sonderung; sie dauert bis zu Alexander d. Gr. In dieser Periode gab es keine griechische Sprache; es gab nur griechische Dialekte: Attisch, Bötisch, Lesbisch usw. Die zweite Periode ist die der Spracheinheit, der Gemeinsprache. Erst von dieser zweiten Periode ab kann von einer griechischen Sprache die Rede sein. Das Griechische wird zur Weltsprache, zur ersten Weltsprache, welche die Geschichte kennt. Diese griechische Weltsprache nennt man *Koine*. Nicht von allen wird aber unter diesem Namen dasselbe Ding verstanden.

Was zunächst die Grenzen der *Koine* anlangt, so hat den Begriff am weitesten E. Schweizer (Schwyzer) gefaßt. In seiner *Gramm. d. perg. Inschriften* 1898 (S. 19 f.) hat er die *Koine* als „die gesamte schriftliche und mündliche Entwicklung des Griechischen . . . seit ungefähr 300 v. Chr.“ definiert. „Nach unten gibt es keine Grenze: die byzantinische wie die moderne griechische Sprachentwicklung sind Teile der gemeingriechischen.“ Daß Schweizer mit der Grenze nach unten zu weit geht, hat Thumb gezeigt (S. 6 ff.). Dieser wies darauf hin, daß nicht nur praktische, sondern auch wissenschaftliche Gründe gegen eine solche Ausdehnung des Begriffes 'Koine' sprechen. Um das Jahr 500 n. Chr. ist nämlich die Umgestaltung des Lautsystems (Quantitätsausgleichung, Monophthongierung, Itazismus) im wesentlichen abgeschlossen. Sie bildet die Grundlage, auf welcher sich neugriechische Dialekte herausbilden. Schweizer hat später seine frühere Auffassung aufgegeben (N. Jb. 1901, S. 235). Allgemein geht man heute mit der Grenze nach unten bis zum Ausgang des Altertums, bis etwa 500 n. Chr. (Schwyzer a. a. O., Thumb S. 7.) Um diese Zeit läßt man das Neugriechische beginnen. Letzteres teilt man gewöhnlich in Mittel- und Neugriechisch ein. Andere lassen um 500 n. Chr. zuerst das Mittel- und erst später das Neugriechische beginnen. Diese Grenze nach unten ist natürlich fließend.*) Ähnliches gilt auch von der Grenze nach oben;

*) Manche ziehen 600 vor (Hatzidakis: 500 oder 600 S. 170 f.; 600 K. Dieterich S. XVI und Deißmann, *Realencykl. f. protest. Theol.* VII. S. 630).

auch diese ist fließend. Hatzidakis und Thumb (S. 7) beginnen die Koine mit Alexander d. Gr., andere ziehen das Jahr 300 vor (Schweizer S. 19. Deißmann a. a. O.). Letzteres Datum empfiehlt sich als runde Zahl.

Wenn es sich darum handelt, die lange Sprachperiode der Koine in Abschnitte zu zerlegen, so dürfte eine Zweiteilung angezeigt sein: die vorchristliche und die christliche Periode. In den Vorbemerkungen habe ich diese Einteilung bereits zu begründen gesucht: sie wird auch vertreten von Thumb (S. 9 f.).

Die Sprache dieser Periode nennt man gewöhnlich Koine. Daneben gibt es auch andere Namen: die griechische Gemeinsprache, die griechische Weltsprache, Spätgriechisch, hellenistisches Griechisch.

Wie überall, so unterscheidet man auch hier die Schriftsprache und die gleichzeitig gesprochene Umgangssprache. Die Schriftsprache ist uns erhalten in den Werken der Schriftsteller, die lebendige Umgangssprache muß erschlossen werden. Dazu besitzen wir hauptsächlich zwei Mittel: erstens Privaturkunden, wie sie uns die Inschriften und die Papyri, auch die Ostraka, bieten, ferner volkstümliche Literatur, für uns vertreten durch die Septuaginta, in der Kaiserzeit durch das Neue Testament und die sich daran anschließenden altchristlichen Schriften; zweitens die heutige neugriechische Volkssprache, nachdem es durch Hatzidakis erwiesen ist, daß die neugriechische Volkssprache auf die Umgangssprache der antiken Koine zurückgeht.

Die älteren Forscher haben nun bei Koine meist nur an die hellenistische Schriftsprache gedacht, weil nur diese direkt erhalten ist. So gebraucht den Namen Krumbacher (Sb. d. bayr. Ak. 1886. S. 435, zuletzt Byz. Lit.-Gesch.² S. 789); ähnlich Jannaris in seiner *Hist. greek grammar* (1897). (Über die nahe verwandte Ansicht Wendlands s. unt.). Krumbacher hat dieser Koine, d. h. der hellenistischen Schriftsprache, die Umgangssprache gegenübergestellt, die er „Vulgärgriechisch“, auch „Volksgriechisch“ nennt. Andere dagegen verstehen unter dem Namen Koine die gesamte schriftliche und mündliche Sprachentwicklung der hellenistischen Zeit (Hatzidakis in verschiedenen Arbeiten, Schweizer *Perg. Inscr.* S. 19, Deißmann *Realenc.* S. 630, Thumb S. 7 f., auch Kretschmer *D. L. Z.* 1901 Sp. 1049 f., der den Namen Koine in erster Reihe der mündlichen Umgangssprache zuweist, aber auch die Schriftsprache nicht ausschließen will). Diese letztere Ansicht, wonach also unter der Koine sowohl die Schrift-, als auch die Umgangssprache zu verstehen ist, scheint mir die richtigere zu sein.

Wie bereits oben hervorgehoben, ist die Koine durchaus nicht einheitlich. Sie umfaßt die Sprache der geborenen Griechen, die

griechische Sprache der Makedonier, ferner das Griechische radebrechender Barbaren. Kretschmer unterscheidet in ihr 4 Sprachtypen: 1. die Literatursprache, 2. die Sprache der volkstümlichen Literatur (die Septuaginta, das Neue Testament und die sich daran anschließende altchristliche Literatur), 3. die Kanzleisprache, 4. die Sprache privater Aufzeichnungen. Halten wir an der Einteilung in Schrift- und Umgangssprache fest, so werden sich die Typen 1. und 3. im großen und ganzen unter Schrift-, 2. und 4. unter Umgangssprache zusammenfassen lassen, wie das in bezug auf die letztere Gruppe Kretschmer selbst ausspricht (S. 4). Sowohl in der Schrift-, als auch in der Umgangssprache gibt es aber zahlreiche Nuancen.

Überhaupt tragen die Koine-Denkmäler einen Mischcharakter (Thumb S. 12 ff., W. Schmid W. f. k. Ph. 1901 Sp. 561 f.). Die Sprache der Schriftsteller beruht auf einem Kompromisse zwischen der lebendigen Umgangssprache der hellenistischen Zeit und der Sprache attischer Muster. Unter den Inschriften und Papyri sind öffentliche und private, auch halbprivate Urkunden (Bittschriften und Eingaben an Behörden) zu unterscheiden. Die Schriftsprache übt besonders auf die öffentlichen Urkunden einen Einfluß aus.

Dieser wenig einheitliche Charakter der Koine war für P. Wendland der Anlaß, die Berechtigung des Namens *κοινή* überhaupt in Frage zu stellen (Byz. Zeitsch. 11, 1902, S. 184 f.). Seine Gründe sind indes nicht stichhaltig. Der Einwand, daß die Grenzen der Koine nach oben und unten fließend sind, daß innerhalb dieser Periode sich die Sprache in beständigem Flusse befindet, daß sie auch in einem Zeitalter eine Fülle individueller und lokaler Differenzen aufweist, besagt nichts, denn er kann ebensogut gegen jede andere Sprachperiode und überhaupt gegen jede Sprache erhoben werden. Ebenso wenig beweisend ist der andere Einwand, daß man vor dem 5. Jhd. n. Chr. von einem charakteristischen gemeinsamen Merkmale des neuen Lautsystems nicht reden kann. Mögen auch die lokalen Differenzen bedeutend sein, was indes nicht der Fall ist, so sind doch die Richtungen der lautlichen Entwicklung und ihr allgemeiner Charakter (z. B. Quantitätsausgleichung und expiratorischer Akzent, Monophthongierung, Itazismus) überall dieselben. Aus demselben Grunde kann man Wendland nicht zustimmen, wenn er den Namen Koine im besten Fall auf die „Umgangssprache der Gebildeten“ beschränkt wissen will.

Den Namen *κοινή* in eigentlichem Sinne behält Wendland für das dem Attizismus vorausliegende hellenistische Griechisch bei; er nennt es „literarische Koine“. Im wesentlichen trifft er also mit der oben dargelegten Ansicht Krumbachers zusammen, die ich ablehnen zu müssen geglaubt habe. Dagegen enthält die genannte Rezension Wendlands

andere sehr beachtenswerte Gedanken.*) So die Bemerkung über den Charakter der Kanzleisprache: „In der Kanzleisprache bildet die starre Tradition ein starkes Gegengewicht gegen den Einfluß der lebendigen Sprache,“ ferner die Betonung der Tatsache, daß auch die volkstümliche Literatur der Koine von dem Einfluß der literarischen Tradition nicht frei geblieben ist und daß sie sich infolge dieses Einflusses vielfach über das Niveau der gesprochenen Rede erhebt. „Lukas prägt seine evangelische Vorlage genau so ins Attizistische um, wie es oft Philo und Josephus in ihren Bibelparaphrasen tun“ (S. 186). Ganz besonders wichtig ist die Forderung, die er an die Koineforschung stellt: „Nur eine Analyse der Sprache, bei der literarhistorische, stilistische und sprachgeschichtliche Forschung sich durchdringen, kann zu einem vollen Verständnis führen.“ Jede von einseitigem Gesichtspunkte aus unternommene Forschung muß bei der Koine notwendigerweise zu falschen Ergebnissen führen, da die Fragen hier ungemein kompliziert sind und nur durch zusammenhängende geschichtliche Untersuchung gelöst werden können.

Es fragt sich nun: welche Elemente in der Sprache eines hellenistischen Schriftstellers gehören der lebendigen Umgangssprache an, d. h. sind nicht totes Gut aus älterer Zeit? Diese Frage wurde bisher von der Forschung kaum gestellt, geschweige denn beantwortet. Soweit es sich heute sagen läßt, sind solche Elemente dann als Koineformen oder Koinewörter zu betrachten, wenn sie in der neugriechischen Volkssprache wiederkehren. Ähnlich wird man urteilen, wenn ein Element der Schriftsprache in reinen Quellen der Umgangssprache vorkommt, also in solchen Papyri und Inschriften, welche die Sprache des täglichen Lebens darstellen, in der Septuaginta oder im Neuen Testament. Hier ist aber Vorsicht am Platze, denn auch diese Quellen sind nicht frei von jedem Einfluß der Schriftsprache zu denken.

*) Unverständlich ist mir nur der Unterschied, den Wendland (S. 185) zwischen der belletristischen, historischen, rhetorischen und der übrigen hellenistischen Literatur macht. „Es geht nicht an,“ sagt er, „die jüdischen und christlichen Schriften für die gesprochene Vulgärsprache zu reklamieren, die übrige hellenistische Literatur sprachlich als eine Mischung der älteren attischen Literatur und der Umgangssprache anzusehen. Es hat doch neben Schriften in studierter Schulsprache eine große belletristische, historische, rhetorische Literatur vor dem Attizismus gegeben, die, so sehr sie sich rhetorisch und stilistisch über die Umgangssprache erhob, auch im Strome der lebendigen Sprachentwicklung sich bewegte und auf diese stark einwirkte.“ Diese letztere Literatur, die belletristische, historische und rhetorische, ist doch sprachlich nichts anderes als eine Mischung der älteren attischen Literatur- und der Umgangssprache!

Mehr erörtert wurde die andere Frage (Thumb S. 17 ff.): lassen sich nicht umgekehrt aus dem Neugriechischen Koineformen erschließen? Diese Frage kann bejaht werden. Thumb formuliert (S. 18) hierfür folgendes Kriterium: „Wo das Neue Testament und das Neugriechische übereinstimmen, dürfen wir unbedenklich von Κοινή-Formen sprechen.“ „Was für das Neue Testament gilt, findet Anwendung auf alle Arten von Quellen der Κοινή.“ Mit anderen Worten: Wo das Neugriechische mit unseren Quellen der Umgangskoine übereinstimmt, haben wir mit Koineformen und -wörtern zu tun.

Bei dieser Rekonstruktion von Koineformen aus dem Neugriechischen geht man aber noch weiter. Man versucht auf diesem Wege Koineformen auch dann zu erschließen, wenn sie in unseren Koinequellen keine Bestätigung finden. Bei einer grammatischen oder lexikalischen Entscheidung, die über das ganze neugriechische Sprachgebiet hin verbreitet ist, darf man nach Thumb (S. 24) dann altgriechischen Ursprung annehmen, wenn ihre allmähliche Verbreitung in jüngerer Zeit unwahrscheinlich ist — etwa deswegen, weil in neugriechischer Zeit die Sprachentwicklung andere Wege gegangen ist. Die Methode ist nach ihm am sichersten in denjenigen Fällen, wo die verschiedensten neugriechischen Dialekte verschiedene Formen aufweisen, die als Nachkommen einer erschließbaren älteren Grundform betrachtet werden können: dann darf die Grundform ohne Bedenken in die altgriechische Κοινή verlegt werden. Mitunter kann aber ein einziger neugriechischer Dialekt entscheidend sein.

Vor dem Übereifer, in den neugriechischen Sprachformen überall einen altgriechischen Keim zu vermuten, warnt Thumb mit Recht; obwohl die diesbezügliche Literatur noch ganz jung ist, so ist doch in ihr in dieser Beziehung schon gesündigt worden. Thumb betont, daß selbst in diesen Fällen, wo eine Erscheinung im Hellenistischen und im Neugriechischen belegt werden kann, eine Übereinstimmung den inneren Zusammenhang noch nicht erweist. Eine hellenistische Form kann eine ganz isolierte, singuläre Erscheinung sein, die in der Koine keine Verbreitung hatte. Die ganze Frage bedarf noch eingehender Untersuchung.

2. Der Untergang der altgriechischen Dialekte.

Die neugriechische Volkssprache ist aus der Koine entstanden. Dies gilt auch von allen neugriechischen Dialekten außer dem Zakonischen, einem am Ostabhange des Parnon in Lakonien gesprochenen Dialekte, welcher direkt auf den altlakonischen Dialekt zurückgeht. Dieser Ursprung des Neugriechischen ist von Hatzidakis erwiesen und steht heute unerschütterlich fest (vgl. z. B. Kretschmer, *Entst. d. Koine*

S. 4, W. Schmid, W. f. k. Ph. 1901 Sp. 561).*) Die Entstehung des Neugriechischen aus der Koine setzt voraus, daß zur Zeit dieser Entstehung neben der Koine die alten Dialekte nicht mehr existierten. Es fragt sich nun, in welche Zeit der Untergang der Dialekte zu setzen ist. Um 1000 n. Chr. ist das Neugriechische bereits dialektisch differenziert. Nach Thumbs Urteil beginnt diese Differenzierung bereits um 500 n. Chr. Damals wären also die alten Dialekte bereits ausgerottet; sonst müßten wir eine deutlichere Nachwirkung derselben in neugriechischen Dialekten erwarten. Das Jahr 500 ist aber nur ein Terminus ante quem; der Untergang kann ja bedeutend früher erfolgt sein. In der Frage, wann er tatsächlich erfolgt ist, ist eine Übereinstimmung noch nicht erzielt. Die Ansichten divergieren hier ziemlich bedeutend. Während Schwyzer annimmt, daß der ionische und der äolische Dialekt bereits zu Crassus' Zeit erloschen waren (in der Besprechung des Thumbschen Buches, N. Jb. 1901, Sp. 244),**) verlegt W. Schmid den Untergang der Dialekte erst in die Mitte des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung (in der Besprechung desselben Buches, W. f. k. Ph. 1901, Sp. 564). Eine vermittelnde Stellung nimmt Thumb ein (Gr. Spr. S. 28 ff.); nach ihm sind die alten Dialekte im 1.—2. Jhd. n. Chr. erloschen. Dies sucht Thumb eingehend zu begründen; ich will hier seine Argumente vorführen. Thumb beruft sich zunächst auf Zeugnisse der Alten. So bezeugt Sueton (Tib. c. 56) das Bestehen des rhodischen Dialektes für das 1. Jhd. n. Chr., Pausanias (IV 27, 11) dasjenige des messenischen für das 2. Jhd. n. Chr. Gerade die Hervorhebung dieser Tatsache beweist nach Thumb, daß die Dialekte zu jener Zeit im allgemeinen erloschen waren. Ich bedaure, auf diese Stellen hier nicht näher eingehen zu können; ich muß mich auf die Bemerkung beschränken, daß mir Thumbs Schlußfolgerung nicht notwendig scheint. — Einen zweiten Beweisgrund sieht Thumb nach dem Vorgange von Hatzidakis (Einleitung S. 167) in der Tatsache, daß im 1. und 2. Jhd. n. Chr. archaisierende Versuche gemacht werden, den ionischen und dorischen Dialekt in die Literatur wieder einzuführen, und daß bei diesen Versuchen dialektische Fehler begangen werden. Daraus folge, daß die Dialekte damals nicht mehr gesprochen wurden. Schweizer hat diese Schlußfolgerung angefochten (Perg. Inschr. S. 26); die Verfasser jener Schriften hätten die Dialekte weder als Mutter-

*) Als ein Kuriosum notiere ich, daß Franz Kröck (in der polnischen Monatschrift Muzeum 1901, S. 177) diese Tatsache leugnet.

**) In seiner Gramm. d. perg. Inschr. S. 26 spricht Schw. allerdings die Ansicht aus, daß die Dialekte zum Teil wenigstens bis in die spätere Kaiserzeit hinein fortlebten. Er scheint also für die Kaiserzeit nur das Fortbestehen des attischen sowie der dorischen Dialekte anzunehmen.

sprache gesprochen, noch an Ort und Stelle dialektologische Studien gemacht: sie schöpften ihre Kenntnisse aus Büchern. Ich stimme Schweizer vollkommen bei. *)

In der Reihe der alten Zeugnisse über das Schwinden der Dialekte führt Thumb (S. 31) Philostratos vita soph. I 529 an, wo von einem Byzantier das *δωριάζειν* hervorgehoben wird. Dieses Wort übersetzt W. Schmid 'dorisch reden', Thumb 'die dorische Mundart nachmachen, affektieren'. Dio von Prusa (1. Jhd. n. Chr.) spricht von einer Frau in Elis, die dorisch redete. Der Sophist Aristeides tadelt jene, welche sich ihrer alten Mundart schämen; nach Thumb spricht auch dies dafür, daß die Mundarten damals nur noch in kümmerlichen Resten lebten. Auf die letzte Stelle ist m. E. wenig zu geben. Diejenigen, die vom Lande in die Stadt kommen und sich in ihr ansiedeln, pflegen sich ihres Dialektes zu schämen und die Sprache ihres neuen Milieus anzunehmen. Neben den von Thumb angeführten scheint mir noch erwähnenswert die Stelle bei demselben Aristeides or. 44, 843 Dind., wo lobend hervorgehoben wird, daß sich in Rhodos lauter echt dorische Namen finden. (Vgl. W. Schmid, Griech. Renaissance S. 46.) Für unsere Frage beweist sie freilich wenig, weil Eigennamen fortzuleben pflegen, auch wenn die Sprache, welcher sie angehören, längst verschwunden ist.

Vom 3. Jhd. an fehlen äußere Zeugnisse für das Fortleben der alten Dialekte.

Neben den alten Zeugen und den archaisierenden dialektischen Schriften ist für Thumb ein wichtiges Zeugnis das Verhalten der Dialektinschriften. Sie verstummen über das 3. Jhd. n. Chr. hinaus,

*) Ich mache hier auf die Ausführungen Thumbs (Griech. Spr. S. 30 f.) über die dialektischen Texte der alten Klassiker aufmerksam. In den lakonischen Inschriften kommt *σ* statt *θ* sowie der Rhotazismus im Auslaut nicht vor dem 2. oder 1. Jhd. v. Chr. vor; daraus folgt, daß in den Texten alter Schriftsteller wie Alkman, Aristophanes oder Thukydidēs diese Orthographie erst von den Grammatikern hellenistischer Zeit eingeführt worden ist. Über den Dialekt der Böoterin Korinna vgl. Thumb S. 31 und Wilamowitz Abh. d. Gött. Ges. N. F. IV S. 11 f. — Offene Genetive auf *-έων* bei attischen Prosaikern (*τεργέων* usw. bei Xenophon) hält Kretschmer (Entst. d. Koine S. 22) für Eindringlinge aus der Koine. *βερρα;* und *μικρός* im Attischen sind nach Thumb (S. 56) Dorismen (anders, aber m. E. schwerlich richtig, über *μικρός* W. Schmid W. f. k. Ph. 1901, Sp. 601); *σύν* erklärt Thumb, allerdings zurückhaltend, ebenfalls für ein Lehnwort. *ἐνεκεν*, *ἐπί* c. gen. in der Bedeutung 'in betreff', *διὰ* c. acc. = *ἐνεκα*, der verschiedene Gebrauch des Artikels bei Völkernamen, sind ionisch (Thumb S. 57).

nachdem schon vorher der Einfluß der Koine sowohl in der Zunahme der Koineinschriften wie der Koineformen in Dialekttexten sich immer deutlicher bemerkbar gemacht hat. Hatzidakis, Psichari, Pernot und Thumb (a. I. F. 6 Anz. 223 f.) schließen nun aus dieser Tatsache, daß dieser in den Inschriften sich abspielende Vorgang das allmähliche Absterben der Dialekte widerspiegeln. Die Berechtigung dieser Schlußfolgerung ist von mehreren bestritten worden, so von G. Meyer, Oikonomides, Schwyzer (s. Thumb S. 33), R. Meister (B. ph. W. 1901, Nr. 46 Sp. 1430) und anderen; Schwyzer hat dann seine Ansicht freilich teilweise aufgegeben; er meint jetzt, daß das Verschwinden der Dialektinschriften nur für die städtischen Zentren das Aufhören der Dialekte beweise (N. Jb. 1901, S. 237). Auch Kretschmer (D. L. Z. 1901, Sp. 1049) bestreitet, daß der Rückgang des Dialektgebrauches auf den Inschriften das Schwinden der Dialekte im Leben beweise, indem er auf das Nebeneinander der neuhochdeutschen Schriftsprache und der alten Dialekte hinweist. Meines Erachtens hat Kretschmer recht. Das Schwinden der Dialektinschriften kann ja davon kommen, daß man beginnt, für diese Denkmäler die Schriftsprache als passender anzusehen. Es ist an sich möglich, daß das Verhalten der Dialektinschriften die Vorgänge der gesprochenen Sprache abspiegelt, notwendig ist es nicht. Ehe die Frage endgültig gelöst werden kann, bedarf es eingehender Untersuchungen über das allmähliche Umsichgreifen der Koine auf dem Gebiete der Inschriften.

Seine Annahme sucht Thumb ferner (Griech. Spr. S. 39) durch folgende Schlußfolgerung zu begründen: Wäre die Wahl von Dialekt oder Koine abhängig von allgemeinen literarischen Tendenzen oder Moden, so müßten wir wiederum im Zeitalter des Archaismus (1. u. 2. Jhd. n. Chr.) eine Zunahme der Dialektinschriften erwarten, während das Gegenteil der Fall ist. Darauf ist zu erwidern: archaische Tendenzen machen sich unter den Literaten geltend; den Kanzleien sowie den in den Privatinschriften vertretenen Volksschichten sind diese Tendenzen fremd, und das ist der Grund, warum die Dialektinschriften nicht zunehmen.

Auf seine These von den Inschriften als Zeugen wirklicher Verhältnisse gestützt, schildert Thumb die Ausbreitung der Koine in folgender Weise: Böotien und Thessalien scheinen ihren Dialekt schon vor Christus aufgegeben zu haben; die Äolier haben ihn noch früher mit der Koine vertauscht, und am frühesten haben die Ionier, sowohl auf den Inseln wie in Kleinasien, sich ihrer einheimischen Mundart entwöhnt: die Eigentümlichkeiten des ionischen Dialektes schwinden bereits im Laufe des 3. Jhd. v. Chr. Einen zähen Widerstand setzte der Peloponnes dem Eindringen der Koine entgegen: die alten Dialekte

werden hier zunächst durch eine dorische Verkehrssprache oder „achäisch-dorische“ Koine abgelöst; erst mit Beginn der Kaiserzeit gewinnt die „attische“ Koine Einfluß. Der Prozeß der örtlichen Ausbreitung der Koine ist nach Thumb folgender: der Mittelpunkt der Ausbreitung scheint die ionische Inselwelt gewesen zu sein; das ionische Kleinasien folgte wohl unmittelbar, dann das äolische Kleinasien, Thessalien und Böotien; zuletzt kommt der Peloponnes. Der Kampf zwischen Ionier- und Doriertum dauert in der Sprache fort noch zu einer Zeit, als die historische Rolle beider Stämme bereits ausgespielt war.

Auch die Mischtexte, die den Dialekt mit eingesprengten attischen Formen oder umgekehrt darbieten, sind für Thumb ein Abbild der lebenden Sprache (S. 42). Auf Rhodos z. B. zeigt sich eine stärkere Durchdringung der Dialektinschriften mit Koineformen erst etwa seit Beginn unserer Zeitrechnung.*) Schwyzer (S. 25) erklärte die Mischtexte in der Weise, daß man die Absicht hatte, im Dialekt zu schreiben, dabei aber unwillkürlich von der allgemeinen Schriftsprache beeinflusst wurde. Darauf erwidert Thumb (S. 52): „Das Bild der Sprachentwicklung, welches uns die Inschriften in den Zwischenstufen zwischen reinem Dialekt und reiner Κοινή darbieten, entspricht dem Zustand, den wir bei einer natürlichen, durch die lebende Sprache bedingten Entwicklung zu erwarten haben;“ . . . ein solches in sich harmonisches Bild der inschriftlichen Sprachform wäre nicht zu erwarten, wenn es sich nur um verschiedene Grade in der Beherrschung der Schriftsprache handelte. Dieser Grund Thumbs verdient allerdings Beachtung.

3. Wesen und Entstehung der Koine.

Die Entstehung der Koine bildet eine Kardinalfrage der griechischen Sprachgeschichte. Mit der Frage nach der Entstehung hängt die Frage nach dem Wesen der Koine, d. h. nach ihren dialektischen Bestandteilen, eng zusammen. Trotzdem ist die eine Frage von der anderen zu trennen, wie dies Kretschmer mit Recht betont.

Die Frage nach der Entstehung der Koine ist wohl die schwierigste unter allen, die die Koineforschung zu lösen hat. Die junge Wissenschaft hat sich an sie kühn herangewagt, freilich war sie zum Teile

*) S. 51 nimmt Thumb an, daß auf dem asiatisch-äolischen Gebiete in späterer Zeit im Acc. Pl. -ας, -ους gesprochen, aber die „Orthographie“ -αις, -ους noch festgehalten wurde; dies ist mir nicht glaublich. Thumb beruft sich darauf, daß man seit Ende des 4. Jhd. fortfuhr, ωτ und ατ zu schreiben, obwohl das τ in der Aussprache erloschen war; hier haben wir aber mit einer ganz anderen Erscheinung zu tun.

dazu gezwungen, denn für die Koineforschung hat diese Frage nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Bedeutung, da von der Ansicht, die man sich von der Entstehung und dem Wesen der Koine bildet, die Beurteilung zahlreicher Einzelfragen der Laut- und Formenlehre abhängt; je nach dieser Ansicht wird man bei einer Form entweder von spontaner Entwicklung oder vom Einflusse eines Dialektes reden usw. Eine Übereinstimmung der Ansichten ist hier noch lange nicht erzielt; zwei Meinungen stehen sich heute schroff gegenüber. Dies ist gar nicht zu verwundern: Die Frage nach der Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache bezeichnet Konr. Burdach als die schwierigste der deutschen Sprachgeschichte, und Friedrich Kluge bekennt, die Entstehung der englischen Schriftsprache sei noch in völliges Dunkel gehüllt und viel komplizierter als die der neuhochdeutschen Schriftsprache (Schwyzer N. Jb. 1901, S. 245.). Bei der Koine sind die Schwierigkeiten noch größer. Sie liegen einerseits in der Mangelhaftigkeit des Materials, das besonders für die Anfänge der Entwicklung, für das III. Jahrhundert spärlich fließt und für die Kenntnis der Umgangssprache überhaupt unzureichend ist, andererseits in dem Umstande, daß wir für die Entstehung der Koine keine Analogien besitzen, da unter solchen historischen Bedingungen meines Wissens keine andere Sprache entstanden ist. Die „dorische Koine“ ist doch etwas Verschiedenartiges: an ihrer Ausbildung waren lauter solche Stämme beteiligt, die sich mundartlich nahe standen, während diejenigen, welche die gemeingriechische Koine ausgebildet haben, nicht eines Stammes, sondern verschiedener Stämme, ja nicht nur Griechen, sondern auch Barbaren waren; bei der dorischen Koine wohnten die verschiedenen Stämme in räumlicher Trennung, bei der gemeingriechischen Koine in räumlicher Mischung; die ersteren lebten eng nebeneinander, die letzteren waren über die ganze Welt zerstreut. (Vgl. W. Schmid W. f. k. Ph. 1901, Sp. 563.)*)

a) Wesen der Koine.

In bezug auf das Wesen der Koine, d. h. auf ihre dialektischen Bestandteile, auf ihr Verhältnis zu den altgriechischen Dialekten, gehen heute die Meinungen nach zwei Richtungen auseinander. — Die einen

*) Hirt I. F. 8, 1898 Anz. S. 58 glaubt eine Parallele zur Koine in der deutschen Schriftsprache zu finden, die ebenfalls dialektische Unterschiede aufweise (Vermischung niederdeutscher Aussprache mit schriftsprachlichem Stoffe in den niederdeutschen Städten). Doch haben die geschichtlichen Verhältnisse, unter denen sich die Koine herausgebildet hat, in den deutschen keine Parallele.

erklären das Attische für die wesentliche Grundlage der Koine, die anderen halten sie für eine bunte Mischung der Dialekte.

Das Problem ist nicht neu: schon Galen schwankte, ob er die Koine für Attisch oder eine gänzlich verschiedene Mundart halten sollte (τὴν κοινὴν διάλεκτον, εἴτε μία τῶν Ἀτθίδων . . . εἴτε καὶ ἄλλη τις ἄλλως · in der Schrift περὶ διαφορᾶς σφυγμῶν II 5 = VIII 584, 17 Kühn; vgl. Thumb, Gr. Spr. S. 203).

Das Attische für die Grundlage der Koine halten: Hatzidakis (z. B. Einl. S. 168 f.), Krambacher (Sitzungsber. d. bayer. Ak. 1886, S. 435, zuletzt Byz. Lit.² S. 789), W. Schmid (G. g. A. 1895, S. 30f.; „fast makellos rein attischer Laut- und Formenbestand der Koine“ W. f. k. Ph. 1901, Sp. 603; Schm. leugnet nahezu alle ionischen und dorischen Elemente,*) Thumb (Gr. Spr. S. 202 ff., er gibt aber ionischen Einfluß zu), John Schmitt I. F. 12 (1901) Anz. S. 70, P. Wendland (B. Z. 11, 1902, S. 186); vgl. auch Holm, Gr. Gesch. 4, 560 und Anm. 4 (S. 576), ferner Kaibel (Stil und Text der Ἀθηναίων πολιτεία S. 37: „Die Mischung der Atthis mit fremden, vor allem ionischen Elementen, hat den Grund zur κοινὴ gelegt“). Ciardi-Dupré (Bessarione. Anno VI. Ser. II. Vol. 2. p. 205—212: La κοινὴ secondo il prof. P. Kretschmer).

Eng verwandt mit dieser ist die Ansicht E. Schwyzers (Gramm. perg. Inschr. S. 27 ff.). Auch er hält das Attische für die Grundlage der Koine („Es bildete also im letzten Grund das Attische auch den Kern der gemeingriechischen Volkssprache“), gibt jedoch den Einfluß anderer Dialekte zu (S. 31: „Das zum Gemeingriechischen sich entwickelnde Attische wurde also in erster Linie von den Lautsystemen der alten Dialekte beeinflusst, ‘man sprach es an verschiedenen Orten verschieden aus’.“ S. 32: „Auch in der Formenlehre werden sich die alten Dialekte gelegentlich geltend machen Im allgemeinen wird auf diesem [d. h. morphologischem] Gebiet der altdialektische Einfluß am geringsten sein, denn die Formenlehre einer fremden Sprache wird zuerst und am leichtesten erlernt“ „Weit größer ist der Spielraum des altdialektischen Einflusses wieder in der Wortbildung“ „Noch unwillkürlicher wird das altdialektologische Substrat auf dem Gebiete der Syntax und des Wortschatzes zum Vorschein kommen.“ „Selbstverständlich war dabei nicht jeder Dialekt von gleichem Gewicht Dabei spielte jedenfalls das über ein weites Sprachgebiet verbreitete ionische eine bedeutende Rolle.“). N. Jb. 1901, S. 246, wo er über Thumbs Meinung referiert, betont er freilich seine von der Thumbschen zum Teile abweichende Ansicht mit keinem Worte. Weltspr.

*) Doch nimmt er Thumbs Thesen an.

d. Altert. 1902 S. 17 äußert er sich: „Die auf dem Attischen beruhende, in geringerem Maße mit Elementen anderer Dialekte, vorab des ionischen, durchsetzte gr. Gemeinsprache . . .“

Dieser Annahme des attischen Kernes der Koine steht die andere Ansicht gegenüber, wonach die Koine eine Mischung verschiedener Dialekte ist. In einem gewissen Sinne war dies schon die Ansicht des alten Sturz (De dialecto Alexandrina S. 50: „Ortam fuisse dialectum Alexandrinam e pluribus aliis dialectis, ut attica, macedonica, aegyptiaca aliisque fortassis, et hac ipsa plurium dialectorum inter se mixtura, et coniunctione factum esse, ut distingueretur tanquam diversa et peculiaris, ab omnibus reliquis dialectis.“). Ja, man kann noch bedeutend weiter zurückgehen und zeigen, daß dieser Gedanke bereits den byzantinischen Grammatikern und, wie Kretschmer (Entstehung der Koine, S. 31) annimmt, wohl auch schon ihren antiken Quellen geläufig war. Johannes Philoponos *περὶ διαλέκτων* gibt als Gründe der Grammatiker dafür, daß die κοινή kein besonderer Dialekt sei, an: sie habe nichts Eigenes, sondern sei aus den vier Dialekten [Dorisch, Äolisch, Ionisch, Attisch] zusammengesetzt. Dasselbe wiederholt später Gregorios von Korinth p. 11 Schäfer, und auch Isidor (Orig. IX, 1, 4 p. 282 Lindemann) nennt die Koine: id est mixta sive communis (Näheres s. bei Kretschmer a. a. O.). Wilamowitz hatte 1877 (Verhandlungen der 32. Philologen-Versammlung in Wiesbaden S. 40) die Annahme, daß die Koine „korrumpiertes Attisch sei“, verworfen und sie für ein ionisches Volk-idiom erklärt. Später (Z. f. G. W. 1884 S. 106 f.) bekennt er sich freilich nicht mehr zu seiner früheren Behauptung und gibt die attische Grundlage zu. In seinem Buche Euripides' Herakles² I. Vorwort, S. VII betont er den Einfluß des Ionischen auf den Wortschatz der Koine. Den ursprünglichen Gedanken von Wilamowitz' hat in neuerer Zeit Wilhelm Schulze aufgenommen (B. ph. W. 1893, Sp. 227) und von einem sehr tiefgreifenden Einfluß von seiten eines ionischen Bauern-idioms gesprochen. Viel weiter ist neuerlich Kretschmer gegangen. Anfangs (W. f. k. Ph. 1898, Sp. 739) vertrat er noch den Standpunkt, daß in der Koine „das Ionisch-Attische den Grundton abgab, die attizistische Schriftsprache einen gewissen Einfluß ausübte, aber auch die übrigen Dialekte mehreres beisteuerten.“ (Ähnlich W. f. k. Ph. 1899, Sp. 3.) Er hat aber nachher „die Konnivenz gegen das Attische als ungerechtfertigt erkannt“ (D. L. Z. 1901, Sp. 1051) und in seiner Schrift „Die Entstehung der Koine“ (Sitzungsber. d. Wiener Ak. Bd. 143, 1900, auch Sonderabdruck), die gleichzeitig mit dem Buche Thumbs „Die griechische Sprache“ erschien, die These aufgestellt, die mündliche Koine sei „weder Attisch, auch nicht verderbtes Attisch, noch Ionisch . . ., sondern eine merkwürdige Mischung ver-

„schiedenster Dialekte“ (S. 6) (vgl. S. 31: „eine bunte Mischung fast sämtlicher Dialekte, in der das Attische . . . nur durch ein oder zwei wichtige Elemente vertreten ist“).*) Ähnlich wie früher Kretschmer (in der W. f. k. Ph. 1899, Sp. 3) urteilt A. Deißmann (Realencykl. f. protest. Theol. VII³ 1899, S. 633): „Der allgemeine Charakter der hellenistischen Umgangssprache, der zugleich die sichersten Rückschlüsse auf ihre Entstehung gestattet, ist der einer gemeinsamen griechischen Sprache, die, auf der Mischung der Mundarten, besonders der ionischen und attischen (aber auch der anderen) beruhend, von allen Seiten der Welt, für die sie sich bildete, Bereicherungen erfuhr, aber auch von innen heraus selbständig Neues entfaltete.“

Die Argumente der beiden sich gegenüberstehenden Anschauungen sind am eingehendsten dargelegt einerseits von Thumb (Gr. Spr. Kap. VI), andererseits von Kretschmer (Entst. der Koine). Ich will hier versuchen, im Anschluß an ihre Darlegungen die Hauptgründe vorzuführen.

Zunächst betont Thumb, worin ihm auch Kretschmer zustimmt, daß es sich bei der Frage nach der Entstehung der Koine vor allem um die gesprochene Koine handelt. Die Schriftkoine hält Th. für eine Mischsprache, entstanden aus der Umgangssprache und Elementen der attischen Literatursprache.

Th. beginnt seine Darlegung mit der Untersuchung darüber, welche Elemente zur Lösung der Frage heranzuziehen seien. Wilamowitz hatte gemeint (Z. f. G. W. 1884, S. 106 f.), man müßte hier Wortgebrauch und Syntax mehr als die Laut- und Formenlehre ins Auge fassen. Wichtigkeit der Syntax und der Phraseologie betont auch Wilh. Schmid W. f. k. Ph. 1901, Sp. 599; er stützt seine These durch Beispiele (eine bestimmte Art des Gen. absol. als Ionismus, des substantivierten Infin. als Attizismus). Th. will von der Syntax vorläufig absehen, und zwar aus zwei Gründen: erstens ist die Syntax der Dialekte noch zu wenig bekannt, zweitens kann abweichender syntaktischer Gebrauch der Koine eine innere naturgemäße Entwicklung sein. Neben der Laut- und Formenlehre muß der Wortschatz untersucht werden, und zwar sowohl die Wortbedeutung als Wortbildung. Den Wortschatz hält jedoch Th. für ein nicht immer sicheres Kriterium (S. 62 und 205); der Wortschatz spiele bei der Frage nach den Elementen keine andere Rolle als der Lehnwörterbestand in irgend einer Sprache. (Dem Wortschatz legt er entscheidendes Gewicht erst bei der Frage nach dem ältesten Heimatlande und dem ethnographischen Substrat der Koine bei.) Wo die Bedeutung eines Koinewortes sich

*) Von der Schriftsprache urteilt Kr. anders; sie ist nach ihm entstelltes Attisch (D. L. Z. 1901, Sp. 1050).

aus der alten attischen nicht entwickeln läßt, dagegen in einem anderen Dialekt direkt bezeugt ist, haben wir einen festen Stützpunkt. Den haben wir auch dann, wenn in verschiedenen Mundarten verschiedene Wörter die gleichen Dinge bezeichnen. In dem Wortschatz der Koine spielt das ionische Element eine hervorragende Rolle. Die Wörter, welche die attizistischen Lexika als hellenistisch verwerfen, sind zum großen Teile ionisch. Ja, Hesychios sagt geradezu: ἰακτιῶν ἑλληνιστί. Ionische Wörter zeigen auch die Septuaginta und die Papyri. Ionismen der Schriftsteller, z. B. des Polybios und Josephos, stammen nicht aus der Lektüre des Herodot oder Hippokrates, sondern aus der Koine. Eine Reihe neuer Wörter dieser Schriftsteller werden durch ihr Fortleben in der neugriechischen Volkssprache als Bestandteile der Koine erwiesen. Nur die Ionismen der attizisierenden Schriftsteller stammen möglicherweise aus der Lektüre. Schon bei Aristoteles haben wir in den Ionismen einen Hauch des neuen Sprachgeistes. Bekannt sind die Ionismen bei Xenophon; die Schlußfolgerung Thumbs, daß dieser Schriftsteller ionische Elemente aus der attischen Umgangssprache geschöpft hat, scheint mir unhaltbar; Xen. lebt ja während der ganzen Periode seiner schriftstellerischen Tätigkeit außerhalb Athens. Ionisch sind ferner gewisse Wortbildungen, z. B. die Neutra auf -μα. Schwierig ist das Urteil über sog. „poetische“ Wörter. Zahlreiche Wörter, die uns aus der Tragödie bekannt sind und deshalb für poetisch gehalten werden, kommen in der Koine, z. B. in den Papyri, in der biblischen Gräzität usw. vor. Es ist ausgeschlossen, sagt Th., daß die Übersetzer des Alten Testaments oder Leute, welche Rechnungen und andere Schriftstücke des täglichen Lebens abfaßten, Wörter aus der Sprache der Poesie mit Absicht aussuchten, und darin, besonders in bezug auf die letztere Art von Schriftstücken, wird man ihm recht geben. Es fragt sich nun, woher diese Wörter der Koine zugeflossen sind. Hier sind nach Th. zunächst zwei Antworten möglich: entweder sind die poetischen Wörter alter Besitz der attischen Umgangssprache, auf die sie beschränkt blieben, oder sie sind der Koine aus dem Ionischen zugeströmt. Zwischen beiden Fällen ist nach Th. noch ein Mittelweg möglich: ionische Elemente sind der Koine durch die attische Volkssprache übermittelt. Thumb glaubt, daß in der Tat alle drei Faktoren zusammengewirkt haben. Bei Aristophanes kommen zahlreiche Diminutiva vor; eine Vorliebe für diese Bildungen zeigt auch die Koine und das Neugriechische. Hier haben wir eine Wirkung der attischen Volkssprache, die auch durch sonstige Übereinstimmungen im Wortschatz der attischen Komödie und des Neuen Testaments bestätigt wird. Wie erklären sich aber diejenigen poetischen Wörter, die der Tragödie und der Koine angehören? Einige werden altattisch sein, wie dies

Rutherford für ἀκτῆ und ζωστήρ nachgewiesen hat. Andere sind ionisches Element; sie sind der Koine teilweise durch die attische Volkssprache übermittelt. Andere endlich sind erst in der hellenistischen Zeit in die Koine eingedrungen. Aber auch andere Stämme haben sicherlich zum Wortschatz der Koine ihren Teil beigetragen, wenn auch nach Th. in viel geringerem Maße. Man sieht einen Dorismus in βουβός (vgl. Kretschmer Entst. der Koine S. 18) — nach Th. ohne zwingenden Grund; ἀλέκτωρ hält Kretschmer für dorisch, Thumb für „poetisch“ (S. 217); zu den Dorismen rechnet Kretschmer μεριστᾶνες (anderes gehört in die Lautlehre). Poetische Wörter bei nicht attizisierenden hellenistischen Schriftstellern wie Polybios oder Josephos stammen demnach vielfach aus der Koine, nicht aus Lektüre, was bei den Fragen nach der Abhängigkeit der Schriftsteller zu beachten ist.

Gegen das Verfahren Thumbs, die „poetischen“ Wörter in der Koine als ionisch anzusprechen, erhob Widerspruch W. Schmid (W. f. k. Ph. 1901, Sp. 598 f.), nach meiner Überzeugung jedoch ohne triftigen Grund. Bedenklich in dem Verfahren Thumbs scheint mir nur die Annahme, daß die attische Umgangssprache zahlreiche Ionismen besaß. Warum soll man direkten Einfluß des Ionischen leugnen? Meine Meinung über den Ausgangspunkt dieses Einflusses werde ich später darlegen.

Ich habe oben die Frage nach fremden Elementen der attischen Umgangssprache berührt. Ich will hier auf diese Frage kurz eingehen. Der attische Dialekt war durch die politische Stellung Athens und den Handelsverkehr schon im 5. Jhd. dem Zuströmen fremden Sprachgutes ausgesetzt. Dieser fremde Einfluß wird auch durch die pseudo-xenophontische Schrift vom Staate der Athener (II, 8) ausdrücklich bezeugt. In den attischen Inschriften gibt es allerdings, wenn wir von fremden Namen absehen, wenig Beispiele für fremde Dialektformen (βορρᾶς, μιλός; σύν?; διά c. Akk. statt ζνεα usw., s. Kap. „Untergang d. alten Dialekte“). (Diese ganz spärlichen Beispiele sprechen gegen die oben erwähnte Annahme Thumbs, wonach zahlreiche Ionismen der Koine durch Vermittlung der attischen Umgangssprache zugeflossen sein sollen). Gegen allzu weit gehende Ausnutzung der ps. xenophontischen Stelle wendet sich mit Recht W. Schmid W. f. k. Ph. 1901, Sp. 597 Anm.; er weist darauf hin, daß die attischen Fluchttafeln diese Annahme nicht bestätigen. Später wirkt die Koine auf das Attische ein, und häufig (z. B. bei Erscheinungen wie διά c. Akk. u. ähnl.) läßt sich zwischen fremdem Dialekt und Einfluß der Koine nicht mehr eine scharfe Grenze ziehen. Der letzteren Quelle entstammen: βασιλισσα, ναός, Imperat. -ωσαν (= -ων), ἐδίδου (ion.), ἔνζ (ion.), οὐθείς, -άρχης (wohl ion.) usw. Nur das Ionische scheint in die grammatische Form des Attischen etwas tiefer eingegriffen zu haben; die Dorismen sind nichts anderes

als Lehnwörter. Dieses aus Inschriften gewonnene Bild wird durch literarische Quellen bestätigt. Wir finden hier dorische Lehnwörter auf dem Gebiete der Kriegskunst (λοχαγός usw.), bei Aristophanes dorisches τυνός und τυννοῦτος; ionisch ist πουλύπους.

Während ein weitgehender Einfluß der Dialekte auf den Wortschatz der Koine von allen (mit Ausnahme von W. Schmid) zugegeben wird, verhält es sich anders auf dem Gebiete der Laut- und Formenlehre der Koine. Laute und Formen lassen uns in der Frage nach den Dialektbestandteilen der Koine am ehesten eine sichere Entscheidung treffen, während sie in lexikalischen Fragen nicht so sicher ist (Thumb S. 62). Hier gehen die Meinungen zur Zeit weit auseinander. Ich will zunächst die Ansicht Thumbs darlegen.

Was methodische Grundsätze angeht, so dürfen wir von Dialektbestandteilen der Koine reden, wenn sie 1. in den Koinetexten vorkommen, 2. im Neugriechischen fortleben. Beide Quellen ergänzen sich gegenseitig. Dorische Elemente sind nach Th. in der Koine auf ein Minimum beschränkt. Er rechnet hierzu: Aor. ἐπαίξα statt ἐπαίσα (zu παλῶ), den Genusgebrauch ἡ λιμός statt ὁ λιμός usw. (dor. βορρᾶ; ist in der Koine ausgemerzt zugunsten von βορέας). Ionismen sind nach Th. offene Formen, wie Gen. auf -έων, γρύστος usw. (S. 63); sporadisch vorkommendes η statt ᾱ in der Flexion der Stämme*) z. B. σπειρήs, μαχίρῃs (diese Erscheinung ist auch im Neugriechischen wenig verbreitet), wobei zu beachten ist, daß η statt ᾱ auf Kleinasien und Ägypten beschränkt ist; die Erscheinung ist nach Thumb nicht als Wirkung der Analogie zu deuten. Andere sehen in der Erscheinung den Einfluß der Analogie (z. B. Moulton Class. Rev. 1901 S. 34; W. Schmid W. f. k. Ph. 1899 S. 543 und andere; vgl. unten passim). Ionisch ist die Behandlung der Aspirata in Wörtern wie κιδών, βάθρακος, κύθρα, ferner die Wörter ἔνεκεν (und εἴνεκεν) und ähnliche, ἀπηλώτης, νοσός, Ordinalia des Typus τρεσκαδέκατος; für unentschieden hält dagegen Thumb die Frage, ob in τέσσαρες ein Ionismus oder spontaner Lautwandel vorliegt; ionisch sind ferner nach ihm: der Stamm -γ- in dem Gen. δώρυγος und anderes Vereinzelte, was von dem Attizisten Phrynichos angeführt wird. Es treten einige Ionismen aus dem Neugriechischen hinzu (S. 86 ff.); hier gilt die Regel: Was an Ionismen allgemein neugriechisch ist, war bereits in der Koine. W. Schmid's Skeptizismus hinsichtlich aller Ionismen und Dorismen der Koine erscheint auch mir unberechtigt. Ich glaube mit Thumb (S. 73), daß die Anzahl der in der Koine wirklich vorhandenen Dialektismen für größer gehalten werden darf, als vorläufig zutage tritt.

*) Aus der Reihe der von Thumb S. 68 f. angeführten Beispiele ist ἀπιστηνῆ zu streichen.

Bei der Dialektmischung in der Koine kam es nicht selten vor, daß Doppelformen entstanden; die eine von ihnen siegte dann über die andere oder es fand ein Kompromiß statt oder endlich behauptet sich die Doppelform bis zum heutigen Tag in neugriechischen Dialekten. Die vielbesprochenen Formen *σίελος*, *ἕελος*, *μυζλόε* und ähnliche, in denen die Koine zwischen *ε* und *α* schwankt, beruhen nach Th. auf einem Kompromiß zwischen attischen (*σίαλος*, *βαλος*, *μυελός* usw.) und ionischen Formen (*ἕελος*, *σίελος* usw.). Einen Ausgleich sieht Thumb auch in der Behandlung der Lautgruppe *-ρσ-*; *ρρ* ist attisch und zum Teil dorisch, *ρσ* ionisch; in der Koine siegte *ρσ*, aber nicht vollständig, denn es kommen auch Formen mit *ρρ* vor.

Auch Attizismen nimmt Th. für die Koine an: hellenistisch ist *σσ*, aber daneben findet sich auch *ττ*. Alles in allem ist die Zahl der lautlichen und flexivischen Dialektismen in der Koine nach Thumb gering. Dasselbe läßt sich von der neugriechischen Volkssprache sagen. Was die Reste alter Dialekte im Neugriechischen betrifft, so werden solche von Psichari und dessen Schüler Pernot negiert, ohne Zweifel mit Unrecht, wie dies bereits Hatzidakis nachgewiesen hat. In der Annahme solcher Reste muß man allerdings vorsichtig sein, denn in vielen Fällen, wo es den Anschein haben könnte, daß wir mit den Resten alter Dialekte zu tun haben, handelt es sich nur um sekundäre Erscheinungen der Koine oder des Neugriechischen (z. B. *χρουσός* statt *χρυσός*). Es gibt im Neugriechischen Dorismen (Thumb S. 81 ff., Kretschmer Entst. S. 29), wie *ᾱ*, vielleicht auch Ionismen. Heutzutage gilt der Grundsatz: die im Neugriechischen erweisbaren Reste alter Dialektformen dürfen der Koine vindiziert werden (Thumb S. 81). Man braucht sich nicht dagegen zu sträuben und etwa die Ansicht vorzuziehen, daß mancher Rest ohne Vermittelung der Koine direkt aus einem Dialekte in das Neugriechische gelangt ist. Wenn man zugibt, daß die Koine lokal differenziert war, so läuft es in der Praxis auf dasselbe hinaus, ob man heutige Dorismen des Kretischen direkt aus dem alten Dialekte ableitet oder sie der kretischen Koine zuschreibt. Bei der ganzen Frage handelt es sich lediglich um den prinzipiellen Standpunkt. Richtig urteilte darüber schon Gust. Meyer (s. bei Thumb S. 100). In isolierten Gegenden haben die neugriechischen Dialekte einen altertümlicheren Charakter: so der zakouische sowie die kappadokischen Dialekte.

Zu erwähnen ist, daß Thumb nach dem Vorgange von Hatzidakis das vielbesprochene neugriechische *νερό(ν)* 'Wasser' auf *νηρόν* (zusammengezogen aus *νερόν* 'frisches Wasser') zurückführt. Er bespricht auch die jungdorische Kontraktion von *εα* zu *η* (*βασιλή* usw.). Den Einwand, daß in dem Worte *νερό ε*, nicht *ι* aus *η* erscheint, beseitigt er durch

den Hinweis auf die heutigen pontischen Dialekte, in denen wir statt η ein ε finden.

Während nach Thumb die Koine in der Laut- und Formenlehre nur geringe außerattische Dialektbestandteile aufweist, ist nach Kretschmer der Einfluß anderer Dialekte ein sehr weitgehender. Bei der Aufzählung der von Kr. statuierten Dialektismen übergehe ich meistens diejenigen, die Th. zugibt und die ich aus diesem Grunde schon oben erwähnt habe.

Um mit dem ionischen Dialekte zu beginnen, so schreibt Kr. die allerdings erst in der späteren Kaiserzeit völlig durchgeführte Psilosis dem ionischen Einflusse zu. Ionisch sind die unkontrahierten Formen der Koine; die kontrahierten, die daneben vorkommen, sind Attizismen. Ionisch ist ferner $\omicron\delta\delta\omicron\varsigma$, der Übergang der Verba auf $-\mu$ in die ω -Flexion ($\delta\iota\delta\omicron\iota$ usw.), die Flexion Nom. $-\omicron\upsilon\varsigma$, Gen. $-\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ oder $-\omicron\upsilon\delta\omicron\varsigma$, dagegen beruht die Flexion Nom. $-\tilde{\alpha}\varsigma$, Gen. $-\tilde{\alpha}$, Plur. $-\tilde{\alpha}\delta\epsilon\varsigma$ auf einer Kreuzung ionischer und dorischer Flexion.

Dorismen sind außer Formen wie $\lambda\acute{\alpha}\delta\varsigma$, $\nu\acute{\alpha}\delta\varsigma$; $\mu\alpha\rho\kappa\omega\mu\alpha\iota$ usw., außer der Flexion $\delta\rho\nu\iota\varsigma$, $\delta\rho\nu\gamma\omicron\varsigma$, außer Abweichungen im Geschlecht (ή $\lambda\acute{\iota}\mu\acute{\omicron}\varsigma$, $\psi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\omicron\varsigma$ *) die spirantische Aussprache der Mediae β , γ , δ , die für β und γ schon im 2. Jhd. v. Chr. bezeugt ist. Die neugriechische Betonung $\acute{\alpha}\theta\rho\acute{\omega}\pi\omicron\iota$ oder $\acute{\epsilon}\varphi\acute{\alpha}\gamma\upsilon$ ist nach Kr. in die Koine aus dem Dorischen gelangt ($\acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\pi\omicron\iota$, $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\alpha}\beta\omicron\nu$). Thumb (Arch. f. Pap. 2 S. 426) bemerkt mit Recht, daß wir nicht wissen, ob die Koine ebenso betonte wie das Neugriechische und erklärt die neugriechische Betonung wohl richtiger aus der Wirkung der Analogie.

Böiotische Elemente sieht Kr. 1. in der Monophthongierung der i-Diphthonge ($\alpha\iota = e$, $\omicron\iota = \ddot{u}$, $\varepsilon\iota = i$),** 2. die Aussprache des η als i, 3. die Endung $-\sigma\alpha\nu$ in der 3. Pl. Ind. des starken Aoristes und des Imperfekts. Es ist ein Verdienst Kretschmers, nachgewiesen zu haben, daß in der Koine zwei Artikulationen des η (= \bar{e}) nebeneinander bestanden: die ionisch-attische (usw.) offene und die böiotisch-thessalische geschlossene.

*) $\acute{\omicron}$ $\sigma\tau\omicron\mu\omicron\varsigma$ bei Aristophanes kann auch auf attischem Genuswechsel, nicht auf fremdem Einfluß beruhen.

**) Hier muß ich mit Rücksicht auf Kretschmer S. 7 bemerken, daß ich nach wie vor daran festhalte, daß uns die Papyri ein treueres Abbild der Sprache geben als die Inschriften. Dies betont auch Thumb Arch. f. Pap. 2 S. 402; er hebt hervor, daß die Inschriften sorgfältiger hergestellt werden und sich über die flüchtige Redeweise des Augenblicks erheben. Nur manche Grabinschriften können den Papyri direkt verglichen werden. Vgl. auch Thumb Theol. Rundsch. 5 (1902) S. 90, Gr. Spr. S. 168 f. Daß auf späten attischen Steinen vulgäre Fehler vorkommen, erklärt sich aus den geschichtlichen Zuständen der griechischen Städte.

Die letztere trug den Sieg davon und führte schließlich zu *i*, die erstere lebte neben ihr bis ins Mittelalter hinein. Gegen die Annahme, daß die Formen auf *-αν* ein Bötismus sind, wurde von mehreren Seiten geltend gemacht, daß solche Formen auf böotischen Inschriften erst im 2. Jhd. v. Chr. erscheinen. Griechische Heimat der Neubildungen auf *-αν* nimmt auch Thumb an (Gr. Spr. S. 198 f).

Nordwestgriechische Elemente sind nach Kr.: 1. Dat. Pl. der konsonantischen Stämme auf *-οις*, 2. Akk. Pl. auf *-εσ* (τοὺς λέγοντες), 3. mediale Flexion von εἰμί (ἤμην usw.), 4. die Vermischung der Verba auf *-άω* mit denen auf *-έω*, und vielleicht 5. *σ* für *σθ*.

Es folgen, um unsichere äolische Spuren zu übergehen, verschiedene unattische Elemente. Hieher rechnet Kr.: 1. *σ* (= att. *ττ*) und das Wort *σίμιρον*, 2. *ρσ* (= att. *ρρ*), das in der Koine nur teilweise zur Herrschaft gelangte, 3. Übergang von *μπ* in *mb*, *ντ* in *nd* (Einfluß griechischer Dialekte Kleinasiens,*) 4. Akk. auf *-αν* (wie *θυγατέραν*). Attisch war an der Koine nach Kr. eigentlich nur die Vertretung von altem *ā* durch *η*. Attischem Einflusse ist ferner die attische Weise der Kontraktion zuzuschreiben.

Die von Kretschmer in seiner Schrift „Die Entstehung der Koine“ niedergelegten Ansichten waren von ihm in den Hauptpunkten schon früher in der W. f. k. Ph. 1898, Sp 738 ausgesprochen, so daß Thumb in seinem Buche bereits auf sie Rücksicht nehmen konnte. Th. verhält sich ihnen gegenüber ablehnend. Überhaupt ist in der Frage nach der Mischungsfähigkeit des Laut- und Formensystems der Standpunkt beider Gelehrter ein verschiedener. Während Thumb von der Anschauung ausgeht, daß „der Wortschatz in viel höherem Grade Mischungsfähig ist als etwa Laut- und Formensystem“ (S. 234), hält Kretschmer das Laut- und Formensystem in hohem Grade für Mischungsfähig. Kretschmer meint (Entst. S. 6), daß wir, hier wie in allen Dialektfragen, das Hauptgewicht auf die Lautverhältnisse zu legen haben; erst „in zweiter Linie kommen die Übereinstimmungen der Flexion in Betracht; am wenigsten lassen sich die lexikalischen Verhältnisse berücksichtigen, teils aus Mangel an Material, teils weil sich im Wortschatz die Dialektgrenzen leicht und früh verschieben. Syntaktische Unterschiede der griechischen Dialekte kennen wir nur wenige.“ Wo nun Kr. äußeren Einfluß sieht, nimmt Th. „innere Entwicklung innerhalb der Koine“ an; sowohl im Laut- als im Formensystem haben sich nach Th. nur die attischen Keime weiterentwickelt, sie entwickelten sich rascher in den neu hellenisierten Gebieten als in dem Mutterlande. So

*) Über *μπ* — *π* im Neugriechischen (πρόχος — μπρόχος) vgl. Kretschmer, K. Z. 35, Zur gr. Lautlehre. Wechsel von *β* u. *μ*. S. 604 f.

lasse sich die Monophthongierung auch im Rahmen des attischen Lautsystems verstehen. Die itazistische Aussprache des *ε* habe ihre Keime im Attischen. Es ist nach Thumb undenkbar, daß der böotische Stamm in Ägypten allen übrigen Griechen seine Aussprache aufgezwungen haben sollte. Besonders bedenklich scheint es ihm, Umgestaltungen des Flexionssystems aus einzelnen Dialekten abzuleiten. Diese Umgestaltungen erklärt er durch das die Koine charakterisierende Streben nach Vereinfachung und Ausgleichung.*) Nur die Schaffung ganz neuer Typen, die nicht bloß Vereinfachung des älteren Flexionssystems sind, lasse uns das Maß der Einwirkung einzelner Dialekte erkennen, so die Neubildung der Nomina auf *-ᾱς -ᾱδος* und *-οῦς -οῦδος*, die ionisch ist.

Kretschmers Schrift rief gleich nach ihrem Erscheinen einen heftigen Widerspruch hervor. Nur Rich. Meister billigte im Prinzip die Theorie von der Beteiligung aller Dialekte an der Koine, erklärte sich jedoch für den attischen Charakter der letzteren (B. ph. W. 1901 Sp. 1431); auch Ed. Schwyzer machte Kr. gewisse Zugeständnisse (Die Weltsprachen des Altertums, 1902, S. 18 Fußn.: „Auch wer dem Hauptergebnis nicht zustimmen kann, wird zugeben müssen, daß die alten Dialekte stärker bei der Bildung der *κοινή* beteiligt waren, als man bisher annahm“), zum Teile auch P. Wendland, der sonst auf Thumbs Standpunkt steht (B. Z. 11, 1902, S. 186: „Es wird ein Verdienst Kr.s bleiben, die Negierung aller Dialektbestandteile in der *κοινή* mit Erfolg bestritten zu haben.“). Kretschmer hat den Wunsch geäußert, daß in dieser Frage nicht solche das Wort ergreifen mögen, welche nicht die nötige Kenntnis des Neugriechischen dazu mitbringen. Meine neugriechischen Kenntnisse sind sehr bescheiden, und so muß ich um Nachsicht bitten, wenn ich mir erlaube, hier meine Meinung zu äußern. Ich glaube, daß der Gedanke Kr.s von der stärkeren Beteiligung der Dialekte an der Herausbildung der Koine eine freundlichere Aufnahme verdiente, als sie ihm zuteil geworden ist. Der Widerspruch gegen Kretschmer hat meines Erachtens seine Quelle hauptsächlich darin, daß er seinem Gedanken eine Form gegeben hat, die zum Widerspruch reizen mußte. Zwar glaube auch ich mit Thumb, daß der attische Dialekt die Grundlage der Koine bildet und daß der ionische an ihr

*) Akkusative wie *τοῖς πόντοις*, die W. Schmid (G. g. A. 1895 S. 39 und Attiz. IV 683) durch Schwächung des *α* erklärt, sind für Kretschmer (W. f. k. Ph. 1898 Sp. 739), Schwyzer (Perg. Iss. § 24) und Thumb vielmehr akkusativisch gebrauchte Nominative. Für diese letztere Erklärung sprechen Formen wie *τοῖς βυσσίνις*; u. dgl. sowie spätgr. *τοῖς τριπέρις* (zu *οἱ τριπέρις*), wo *α* unter dem Akzent steht und nicht durch Schwächung zu *ε* werden konnte; vgl. auch *τοῖς καλοῖς* (Hatzidakis Einl. S. 29 u. 379), ferner *Κόκρη καὶ οἱ αὐτοὶ πόντοις*; P. Berol. 615, 15. 14 (2. Jhd. n. Chr.).

stärker beteiligt ist als die übrigen. Die Verteilung von $\bar{\alpha}$ und η und die Gesetze der Kontraktion sind nicht die einzigen attischen Elemente der Koine. Die Aspiration, die doch in der Periode vor Chr. Geb. der Koine nicht fremd ist, die Lautbehandlung in Formen wie $\kappa\acute{\omicron}\rho\eta$, $\delta\lambda\omicron\varsigma$, $\xi\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$, das ganze äußere Bild der Deklination und Konjugation — alles dies und manches andere ist in der Koine attisch. Auch wird Thumb recht haben, wenn er annimmt, daß die Keime des Itazismus bereits in der Behandlung des ϵ : im Attischen lagen, und dies kann auch bei anderen Lautprozessen der Fall gewesen sein; ferner werden sich viele Flexionsformen durch innere Entwicklung erklären lassen. Trotzdem ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß die Entwicklung der neuen Laut- und Flexionsformen in Ägypten, Syrien, Kleinasien dadurch befördert wurde, daß die Ionier und Attiker aus dem Munde der Böoter, der Nordwestgriechen usw. in täglichem Verkehr die Formen hörten, die in der Richtung ihrer eigenen Sprachentwicklung lagen. Die Tendenz war da, sie wohnte dem Attischen inne, und die in ihrer Richtung liegenden Formen fremder Dialekte haben die Entwicklung der Keime in der neuen Heimat beschleunigt. Wenn der in Ägypten wohnhafte Attiker das ϵ : in dem Wort $\gamma\acute{\alpha}\iota\omega\nu$ stark geschlossen aussprach und dasselbe Wort im Munde des Böoters $\gamma\acute{\iota}\omega\nu$ klingen hörte, so war die ihm selber naheliegende Lautentwicklung dadurch befördert. Der Attiker konnte den Akk. Pl. $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ λέγοντες selber schaffen, hörte er aber tagtäglich diese Form aus dem Munde des Nordwestgriechen, so war die ihm eigene Lauttendenz dadurch begünstigt. Dies dürfte erklären, warum in so vielen Fällen die neuen Erscheinungen zuerst in den neu kolonisierten Ländern zum Vorschein kommen. Hier war der Verkehr von Leuten verschiedener Mundarten ein viel regerer als in der alten Heimat. Gerade auf diesem Gebiete der Lautlehre, auf welchem die vorige Periode am kräftigsten vorgearbeitet hatte, ich meine die Monophthongierung der Diphthonge im Böotischen, finden sich neue Formen frühe, und sie finden sich besonders frühe in Ägypten, wo die Böoter im Heere der Ptolemäer in großer Zahl dienten. (Dieser Beobachtung möchte ich jedoch kein besonderes Gewicht beilegen.) Von diesem Gesichtspunkte aus ließe sich wohl bei näherer Untersuchung das frühe, resp. späte Auftreten mancher Laut- und Flexionserscheinung erklären. — Und daß dieselbe Tendenz mehreren Dialekten innewohnen konnte, wird man wohl zugeben; solche Erscheinungen wie die Überhandnahme des expiratorischen Elementes in dem Akzente und die Ausgleichung der Quantität, die Monophthongierung und der Itazismus, hatten ihre Keime in verschiedenen Mundarten. Ähnliches läßt sich von der Tendenz zu Analogiebildungen in manchen Fällen der Flexion sagen (vgl. die Endung $-\sigma\alpha\nu$).

Hätte Kretschmer seine These von dem Einflusse verschiedener Dialekte in ähnlichem Sinne formuliert, so wäre wohl die Opposition gegen sie nicht so stark gewesen. Seine Behauptung, die Koine sei eine bunte Mischung verschiedener Dialekte, mußte Widerspruch hervorrufen, um so mehr als diese Formulierung den Gedanken an einen mechanischen Prozeß nahelegt. Seine These wäre also nach meiner Ansicht so zu modifizieren, daß wir statt eines direkten einen indirekten Einfluß anderer Dialekte zu statuieren haben. Ich will nicht behaupten, daß alle Erscheinungen auf diesem Wege zu erklären seien: manche von ihnen kann durch direkte Beeinflussung in Kretschmerschem Sinne, andere wieder ausschließlich durch innere Entwicklung entstanden sein. Einzeluntersuchungen werden uns wohl in den Stand setzen, viele dieser Fragen ziemlich sicher beantworten zu können. Es müssen bei jeder Erscheinung die Verhältnisse untersucht werden, unter denen sie zum erstenmal erscheint, also, wann und wo und unter welchen historischen Verhältnissen sie zum Vorschein kommt, ob z. B. Vertreter des vermutlich einwirkenden Dialektes in der Tat auf jenem Gebiete sich denken oder nachweisen lassen, wo sich der Prozeß vollzogen zu haben scheint, usw. Zurzeit ist uns die Chronologie und die Geographie der Erscheinungen zu wenig bekannt. Wenn wir z. B. auf ägyptischen Papyri die Schreibung $\theta\eta\sigma\alpha\rho\tilde{\upsilon}$ (= -oū) finden, welche Aussprache des υ als u voraussetzt, so möchten wir gern etwas Näheres über die Herkunft des Schreibenden wissen. Ich glaube, man wird in Zukunft in unseren Koinetexten mehr Dialektismen, sei es direkte, sei es indirekte, nachweisen, als man heute annimmt. Ist ja selbst Thumb, der sich gegen die Annahme der Dialektmischung in der ägyptischen Koine sträubt (S. 66), gezwungen, manche Erscheinung durch solche Mischung zu erklären. S. 194 schreibt er: „Wenn daher in Ägypten und im hellenisierten Kleinasien bisweilen ω statt υ (i) begegnen, so erklärt sich das aus der Mischung der verschiedenen griechischen Elemente, welche daselbst zusammengelassen sind.“ (Auch bei der Infinitivendung - $\epsilon\upsilon$ statt - $\epsilon\iota\upsilon$ der herkulanensischen Papyri knüpft er an die Tafeln von Herakleia an, s. unten). — Thumb (S. 206) präzisiert den Grundsatz, das Attische sei die Grundlage der gesprochenen Koine, dahin, daß er das gesprochene Attisch als diese Grundlage ansieht. Dieses Attisch kennen wir einigermaßen aus Fluchtafeln und Vaseninschriften. Thumb stellt 7 Erscheinungen zusammen, die sich sowohl in dem Vulgärrattischen als in der Koine finden. Hierher gehören: Vokalentfaltung. Silbendissimilation, $\gamma\iota\omicron\mu\alpha\iota$, $\epsilon\iota : \epsilon$ ($\pi\lambda\acute{\epsilon}\omicron\nu$), $\theta\rho\omicron\phi\acute{\omicron}\varsigma$ st. $\tau\rho\omicron\phi\acute{\omicron}\varsigma$ u. dgl., Imperative wie $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\xi\alpha$ st. $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\xi\eta\theta\iota$, die Betonung $\acute{\iota}\delta\acute{\epsilon}$ und $\lambda\alpha\beta\acute{\epsilon}$, die attisch und gemeingriechisch ist (vgl. das Neugr.). Gegen Thumb wendet sich mit Recht Kretschmer (D. L. Z.

1901 Sp. 1051 f). Er führt aus, daß diese 7 Erscheinungen nicht ausschließlich attisch, sondern vielen Dialekten gemeinsam, überhaupt keine Dialektmerkmale sind. So kommt z. B. die Silbendissimilation in jedem Dialekt und in jeder Sprache vor. — Skeptisch urteilt darüber auch Ed. Schwyzer (N. Jb. 1901 S. 246). Von den 7 Übereinstimmungen Thumbs läßt er nur ein paar Einzelheiten gelten, so die Betonung ἰδῆ; zu dieser will ich aber bemerken, daß sie nicht vulgärrattisch, sondern allgemeinattisch ist und demnach mit dieser Liste nichts gemein hat.

Die schriftliche Koine.

Die oben dargelegte Meinungsverschiedenheit in bezug auf den Charakter der Koine betrifft die gesprochene Koine. Was die schriftliche Koine anbelangt, stimmen die Ansichten ziemlich überein.

Die hellenistische Literatur- und Schriftsprache ist kein selbständiges und in sich festes Idiom (Kretschmer, Entst. S. 36 f.). Die Schriftsteller der hellenistischen Zeit schwankten zwischen der lebendigen Gemeinsprache, die sie um sich hörten und selbst sprachen, und der toten Sprache der attischen Prosaliteratur, die sie als klassisch ansahen und die schon im 4. Jhd. zu einer allgemeinen griechischen Literatur- und Schriftsprache erhoben worden war. Jeder Schriftsteller mischte nach seiner Bildung, nach der literarischen Tendenz seines Werkes usw. in das Attische mehr oder weniger Elemente aus der mündlichen Koine. Die schriftliche Koine ist also eine Kompromißsprache, die vom reinen Attisch bis zur reinen Umgangssprache alle möglichen Zwischenstufen durchlief.

Den attischen Charakter der schriftlichen Koine gibt auch Kretschmer ausdrücklich zu. Nach ihm (D. L. Z. 1901, Sp. 1049) ist sie „im wesentlichen nichts Selbständiges, sondern ein mit mehr oder weniger Elementen aus der Umgangssprache versetztes Attisch“. „Allerdings enthält sie auch Bestandteile, die weder aus der Umgangssprache noch aus dem Attischen stammen, lexikalische und syntaktische Neuerungen, die sie selbständig entwickelt hat, aber diese haben mehr stilgeschichtliche und literarische als sprachgeschichtliche Bedeutung.“ Und D. L. Z. 1901 Sp. 1050 nennt er die hellenistische Schriftsprache „ein modifiziertes Attisch“.

b) Entstehung der Koine.

Diese Frage ist am ausführlichsten von Thumb und von Kretschmer behandelt worden. Der betreffende Abschnitt bei Thumb scheint mir nicht zu den besten Partien seines Werkes zu gehören, so wie überhaupt die Darlegung der geschichtlichen Verhältnisse in seinem

Buche ziemlich flüchtig und deshalb wenig befriedigend ist. Besser sind die Darlegungen Kretschmers. Doch scheinen mir die ausschlaggebenden Gesichtspunkte bisher überhaupt nicht mit der nötigen Schärfe zur Geltung gebracht worden zu sein.

Um die Entstehung der Koine zu begreifen, muß man den ganzen Gang der griechischen Staaten- und Kulturgeschichte im Auge haben (W. Schmid, W. f. k. Ph. 1901, Sp. 398). Die geschichtlichen Bedingungen, unter denen die Koine entstand, werden von Thumb und Kretschmer im ganzen übereinstimmend geschildert. Den Keim zur Entstehung der Koine hat nach Thumb der erste attische Seebund gelegt. Das Attische nahm seit dieser Zeit manches fremde, besonders ionische Element auf und umgekehrt wirkte es auf andere Dialekte ein. In den großen Städten Griechenlands, namentlich Athen, und in den Hafenorten waren die Verhältnisse der Entwicklung einer Mischsprache günstig. Für Athen ist diese Mischsprache durch Ps.-Xenophon bezeugt: seine Angabe bezieht sich nur auf die athenische Umgangssprache, nicht auf die Literatursprache. Auch in anderen Handelsstädten waren die Verhältnisse ähnlich. Dieselbe Dialektmischung wie auf den attischen beobachten wir auch auf den sog. chalkidischen und manchen unteritalischen Vasen. Besonders in den sizilischen und unteritalischen Kolonien, wo vielfach Vertreter verschiedener Stämme zusammenlebten (vgl. Himera), lagen die Verhältnisse ähnlich.

Die Entwicklung der Koine im eigentlichen Sinne beginnt mit der Weltpolitik Alexanders. Als Sprache der neuen Reiche bot sich dasjenige Attisch dar, welches im Gebiet des ägäischen Meeres gesprochen wurde und durch das Ionische hindurchgegangen war (Thumb S. 238). Das Heer und die Kolonisten bedienten sich dieser einheitlichen Sprache. Ihre Träger sind auch die Juden, besonders in Ägypten, wo die jüdische Bevölkerung von Philon auf etwa eine Million geschätzt wird. Wie hat man sich nun die Umgangssprache unter der mannigfaltig zusammengesetzten Bevölkerung der neuen Reiche vorzustellen? Nach Kretschmer (S. 33) mag zuerst wohl jeder seinen heimischen Dialekt beibehalten und höchstens nach und nach die auffallendsten Eigentümlichkeiten aufgegeben haben. Aber schon in der zweiten Generation wird diese Abschleifung beträchtlich zugenommen haben und vollends die späteren Generationen mußten den Zusammenhang mit den Mutterdialekten der ersten Generation verlieren. Ihre Dialekte flossen hier in einer einzigen Gemeinsprache zusammen. Kleinasien und Ägypten sind also der Boden, auf welchem die Koine ausgebildet worden ist. Hier entwickelte sich die Sprache ungehemmt und daher rascher als im Mutterland, wo die alten Dialekte eine starke Hemmung bildeten (Thumb S. 246).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß von diesen Ländern Griechenland später eine Rückwirkung erfahren hat (Thumb S. 246). Hatzidakis (G. g. A. 1899. S. 509) sucht dies zu leugnen, aber mit Unrecht. Nicht nur die Kaufleute, die aus Ägypten und Rhodos nach dem Mutterlande kamen, nicht nur die römische Kolonisation von Patrai und Korinth, die auch hellenistische Kolonisten zugeführt haben wird, nicht nur attische Besitzungen im ägäischen Meere, olympische und ähnliche Feste, sowie anderes, was Thumb anführt, sondern vor allem war es die politische Macht Ägyptens, die diese Rückwirkung vermittelte, und das Streben der Ptolemäer, sowie anderer hellenistischer Fürsten, Griechenland in ihre Einflußsphäre hineinzuziehen. Unter der Oberherrschaft der Ptolemäer standen die Kykladen, Samothrake, Samos; Itanos auf Kreta, Thera und Arsinoe im Peloponnes waren Stützpunkte ihrer Macht. An der Spitze dieser Inseln und Städte standen Beamten der Ptolemäer. Es wäre interessant, die Sprache dieser ptolemäischen Städte auf die Spuren ägyptischen Einflusses hin zu untersuchen.

Die verschiedenen dialektischen Formen rangen anfangs in der Koine miteinander um die Herrschaft. Die Ausgleichung hat sich dann in der Weise vollzogen, daß die eine den Sieg davontrug (Thumb S. 242, Kretschmer S. 36). Die Grundsätze, die den Sieg bestimmten, faßt Thumb in 5 Thesen zusammen:

1. Was gemeinsamer Besitz des Attischen und Ionischen war, ist nicht angetastet worden (η: -ουπ, -απ). 2., 3. Formen, in denen das Attische mit den übrigen nichtionischen Dialekten übereinstimmte, trugen den Sieg davon ($\bar{\alpha}$ nach ι ϵ ρ), ebenso Formen, in denen das Ionische mit den übrigen Dialekten übereinstimmte (σ statt τ). 4. Wo die attische und ionische Form verschieden waren und die übrigen Dialekte bald mit dem einen, bald mit dem anderen dieser Dialekte übereinstimmten, sind beide Formen erhalten ($\alpha\rho\sigma\eta\nu$ neben $\theta\alpha\rho\rho\omega$), oder 5. es ist in diesem Falle eine Kompromißform entstanden ($\mu\epsilon\lambda\lambda\omicron\varsigma$ u. a.), oder endlich trägt den Sieg eine dorische usw. Form (gen. $\Pi\alpha\upsilon\sigma\alpha\nu\acute{\iota}\alpha$, $\nu\acute{\alpha}\beta\varsigma$) davon.

Prüft man Th.s Sätze, so zeigt sich, daß die These von dem Obsiegen der weit verbreiteten Formen nicht immer zutrifft. So siegte 1. die Deklination $\pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\omega$; usw., nicht $\pi\acute{\omicron}\lambda\iota\omega\varsigma$, 2. kontrahierte Nomina finden sich in der Koine neben den unkontrahierten und siegen schließlich in der Mehrzahl der Fälle über die offenen Formen, wie das Neugriechische lehrt (Kretschmer S. 24), 3. der ionische Akk. sg. der Feminina auf $-\acute{\omega}$ auf $-\omicron\upsilon\nu$ (att. $-\acute{\omega}$) ist gemeingriechisch geworden (Ναννοῦν usw.) (Kretschmer S. 25), 4. der attische finalkonsekutive Gen. des substantivierten Infinitivs ist gemeingriechisch (W. Schmid, W. f.

k. Ph. 1901, Sp. 599 f.). Eine Prüfung der Thumbschen Thesen am Wortschatz wäre sehr erwünscht.

Bei den Darstellungen der Anfänge der Koine werden die Griechen zu sehr in den Vordergrund gerückt. Der Ausgangspunkt der Koine ist in erster Reihe bei den Makedoniern zu suchen. Das makedonische Schwert trägt die griechische Sprache und Kultur in die neuen Gebiete. Griechische Stämme nehmen Anteil an diesem Werke, aber die Hauptträger sind die Makedonier. Das Griechische wird in den neuen Reichen zur Staatssprache deshalb, weil es die Sprache der Eroberer, der Makedonier, ist. Die griechische offizielle Sprache der neuen Länder hat im Anfang diejenige Form, die ihr die Makedonier gegeben haben, d. h. diejenige Form, welche sie im Munde der Makedonier hatte. Das Griechische im Reiche Alexanders und der Diadochen ist in erster Reihe das Griechisch der Makedonier. Die Griechen sind dabei mitbeteiligt, aber die ausschlaggebende Rolle spielen nicht sie, sondern die Makedonier. Wollen wir wissen, wie die Koine in ihren Anfängen aussah, so müssen wir fragen: welche Form hatte sie in Makedonien? Seit König Archelaos nimmt Makedonien Anteil an der griechischen Kultur. In Makedonien sind der König, der Hof, der Adel hellenisiert. Für die Zeit Philipps und Alexanders steht das fest. Das Volk sprach damals wohl noch vorwiegend makedonisch, aber Griechisch wurde allgemein verstanden. Alexander spricht zum Heere griechisch. Dies beweist auch der Prozeß des Philotas. Philotas verteidigt sich vor dem aus Makedoniern und Griechen bestehenden Heere in griechischer Sprache; sie wurde also auch von Makedoniern verstanden. Aber nicht nur verstanden, sondern auch gesprochen; dies muß man daraus schließen, daß im 2. Jhd. v. Chr. die Makedonier bereits hellenisiert sind, wie dies aus Polybios, Strabon und Livius folgt. Seit Philipp und Alexander schreibt die makedonische Kanzlei attisch (Wilamowitz, Z. f. G. W. 38, 1884, S. 106 f.). Es wird aber kein reines Attisch gewesen sein, denn Philipps Vorgänger haben ohne Zweifel Ionisch geschrieben (Wilamowitz a. a. O.). Auch das Attisch des Hofes und des Adels in Makedonien kann kein reines Attisch gewesen sein; es wird in der neuen Heimat manchen Zug eingebüßt, manchen neuen gewonnen haben. Es war stark ionisch gefärbt; die ionischen Städte an der makedonischen Küste spielten in dem Werke der Vermittlung des Griechischen an die Makedonier eine wichtige Rolle. Ein in Olynth gefundener Vertrag zwischen König Amyntas von Makedonien und den Chalkidiern (zwischen 389 und 383 nach Dittenberger 2, 77) zeigt $\mu\acute{\alpha}\tau\epsilon\varsigma$ neben $\phi\acute{\iota}\lambda\eta\nu$, Μακεδονίης $\sigma\upsilon\mu\mu\alpha\chi\acute{\iota}\eta\varsigma$, $\xi\tau\epsilon\alpha$, $\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\alpha$, $\tau\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\omicron\nu\tau\alpha\varsigma$, $\tau\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\sigma\iota$ und anderen ionischen Formen (Thumb S. 236). Die

ionische Färbung des makedonischen Attisch beweisen viele Inschriften. In zwei Briefen des Königs Antigonos an die Teier v. J. 304 oder 303 v. Chr. kommen Formen wie τέσσαρσιν und τεσσεράκοντα, συντάσσω, Χερσόνησον vor, also Ionismen, ferner χρᾶσθαι. In einer Inschrift des Kassandros aus gleicher Zeit, die im makedonischen Küstenlande gefunden worden ist, erscheint ebenfalls σσ (ἀλλάσσεσθαί) (Thumb S. 238). Richtig sagt also Thumb: „Die Sprache, welche . . . Alexander in das Perserreich und nach Ägypten trug, war bereits eine κοινή διάλεκτος; sein Heer, in welchem Makedonen und Hellenen vereinigt waren, bediente sich . . . der griechischen Sprache, und diese kann nichts anderes als die Κοινή gewesen sein.“ Nur hätte er daraus Konsequenzen ziehen sollen. Das ionisch gefärbte Attisch Alexanders, seines Hofes, seiner Generale und Offiziere, seiner Kanzlei ist die Grundlage, auf welcher sich die Koine im Orient entwickelt. Die Griechen verschiedener Stämme, die teils als Söldner, teils als Kolonisten in Asien und Ägypten sich ansiedeln, helfen dann an dem weiteren Ausbau der neuen Sprache. Wenn wir in dem Eide, den die Athener 336 Alexander dem Großen leisten, ionische Formen finden (σσ statt ττ), so ist das nicht aus den Verhältnissen des Attischen zu erklären, sondern es liegt darin eine Akkommodation an die Sprache des neuen Herrschers. Nur dieser Gesichtspunkt erklärt uns, warum das Ionische in der Koine eine so wichtige Rolle spielt.

Nicht Griechenland, sondern Makedonien ist also der Ausgangspunkt der Koine. Kein anderer Dialekt als das Attische konnte die Grundlage der neuen Gemeinsprache werden und das Ionische mußte in der neuen Sprache stärker hervortreten als die übrigen Dialekte. Die Entwicklung des Attischen im 5. und 4. Jhd., also das attische Reich des 5. Jhd. und die sprachlichen Verhältnisse der Handelsstädte, spielen in der Entstehung der Koine eine untergeordnete Rolle. Dagegen darf man die Höfe der persischen Satrapen nicht vergessen. Hier finden wir in ältester Zeit das Iouische; als im 5. Jhd. Athen eine politische Macht wird, gewinnt sein Dialekt Bedeutung für diese Höfe; nach dem peloponnesischen Kriege macht sich dann das Dorische geltend. Diese Verhältnisse haben die Entstehung einer Gemeinsprache im Osten begünstigt (vgl. Schwyzer, Die Weltsprachen des Altertums S. 17). — Ich habe diese geschichtliche Grundlage, die mir in den bisherigen Forschungen nicht gebührend zur Geltung gekommen zu sein scheint,*) hier nur kurz skizzieren können. Es wird mir wohl möglich sein, meine Ansicht in kurzer Zeit des Näheren zu begründen.

*) Einige richtige Gedanken enthält der III. Band der Griechischen Geschichte von Beloch.

Will man die Entstehung der Koine begreifen, so muß man vor allem unsere Denkmäler der zweiten Hälfte des IV. und die des III. Jhdts. einer eingehenden Prüfung unterziehen: nicht nur die Inschriften und Papyri, sondern auch die literarische Überlieferung: die Fragmente der Historiker usw. Man wird dann sehen, wo die neuen Züge der Koine zum Vorschein kommen und wie sie sich allmählich ausbreiten. Man hört immer, daß Ägypten und Kleinasien in besonders hohem Grade an der Entstehung der Koine beteiligt sind. Ich glaube, Syrien spielt eine gleiche Rolle wie diese Länder. Ja, wer weiß, ob Syrien nicht wichtiger gewesen ist als Ägypten, denn die Ptolemäer wollten nicht hellenisieren, aber die Selenkiden haben dies versucht. Daß uns die Koine bei Syrien nicht so stark in die Augen fällt, liegt daran, daß man in Syrien so wenig schrieb. Hätten wir mehr Inschriften aus diesem Reiche, so würde uns die Beteiligung Syriens an der Herausbildung der Koine handgreiflicher werden. Aber auch aus dem, was wir haben, ließe sich das Bild voller gestalten.

Über die Ausbreitung der griechischen Sprache in unserer Periode handelt auch Ed. Schwyzers akademische Antrittsvorlesung „Die Weltsprachen des Altertums in ihrer geschichtlichen Stellung“ (Berlin 1902). Schw.s Absicht war, nur einen gemeinverständlich orientierenden Überblick über das weite Gebiet zu geben und diesen Zweck hat er vollkommen erreicht. Unter einer Weltsprache des Altertums versteht er nicht etwa ein antikes Volapük, eine künstliche Sprache — diesen Begriff einer Universal Sprache suchen wir im Altertum vergebens —, sondern solche geschichtlichen Sprachen, die sich über andere Sprachen erhoben, die nationalen Schranken durchbrochen und auch außerhalb ihres Vaterlandes in weiteren Kreisen gesprochen oder doch verstanden wurden, also etwas, was sich dem heutigen Worte „Kultursprache“ nähert. Aber, obwohl die Grenzen der antiken Kulturwelt recht eng gewesen sind, da sie sich auf den Kreis der ums Mittelmeer gelegenen Länder im wesentlichen beschränken, gab es nicht einmal in diesem kleinen Kreise eine Weltsprache, sondern deren zwei, die gleichberechtigt nebeneinander standen, Griechisch und Lateinisch. Noch vor dem Griechischen spielte eine Zeitlang die Rolle einer Weltsprache in gewissem Sinne das Babylonische. Es war die Diplomaten-sprache der damaligen orientalischen Welt.

Mit Alexander d. Gr. wird das Griechische zur Weltsprache des Ostens. Diese Gebietserweiterung des Griechischen im Orient war schon früher vorbereitet: schon um 400 v. Chr. hatten wenigstens in Kleinasien manche persische Satrapen an ihren Höfen griechisches Wesen

gepflegt. Vf. bespricht hierauf die Ausbreitung des Griechischen im Osten. Das Weitere, wie inzwischen im Westen allmählich das Latein zur Weltsprache wird, wie mit der Zeit an manchen Punkten ein Kampf zwischen den beiden Weltsprachen beginnt, gehört nicht in den Bereich dieses Berichtes.

Mit einem Worte will ich noch hier die über die Koine geäußerten Werturteile berühren. Es war bis in die jüngste Zeit allgemein üblich, die Koine als 'Entartung' und 'Verfall' zu kennzeichnen. Gegen solche Urteile wird von Neueren (wie Thumb S. 250 ff., Wunderer, Polybios-Forschungen I, S. 91) mit Recht Protest erhoben. Man betont, daß der Verlust an Formen und die Beseitigung älterer syntaktischer Nuancierung noch lange nicht Minderung an Ausdrucksfähigkeit bedeutet; sonst müßte z. B. das Englische recht abschätzig beurteilt werden. In ihrem Wortschatz ist die Koine nicht verarmt, vielmehr hat sich dieser wesentlich bereichert.

4. Der Einfluss nichtgriechischer Völker auf die Koine.

Die Frage nach dem Einflusse fremder Sprachen auf die Koine ist ein noch wenig bearbeitetes Gebiet. In der Beurteilung dieses Einflusses herrscht unter den Forschern eine ziemlich weitgehende Übereinstimmung. Man ist darin einig, daß dieser Einfluß kein sehr großer war.

Thumb widmet dieser Frage das IV. Kapitel seines Buches. Ich will dessen Inhalt hier skizzieren. Von allen griechischen Landen ist am gründlichsten Kleinasien hellenisiert worden. Mindestens in der Kaiserzeit war es ein ganz griechisches Land mit griechischer Kultur. Die Sprachen der einheimischen Völker: der Lyder, Phryger, Lykier, Kappadokier usw., sind zwar in dieser Zeit nicht ganz verschwunden, spielen aber eine höchst bescheidene Rolle. Hieronymus bezeugt noch für das 4. Jhd. das Bestehen des Keltischen unter den Galatern; wie gering aber derartige Reste gewesen sein müssen, erhellt aus der Tatsache, daß sich durch die türkische Invasion hindurch keine Spur der alten Sprachen Kleasiens bis zum heutigen Tag gerettet hat, während in Ägypten trotz der arabischen Überflutung das Koptische, in Syrien Reste syrischer Dialekte sich behauptet haben. Wenn nun andererseits das Griechische in Syrien und Ägypten völlig ausgerottet worden ist, so ist das ein Maßstab für deren geringe Hellenisierung. Das Griechische war hier wohl die Sprache der städtischen Kreise,

während auf dem Lande sich die einheimischen Mundarten behaupteten. In Syrien war das griechische Element nach Osten zu immer spärlicher; in Mesopotamien gibt es griechische Inschriften nur in geringer Anzahl. In Palästina kann von einer eigentlichen Hellenisierung kaum die Rede sein. Griechische Gemeinden hat es im jüdischen Palästina nicht gegeben. Die Juden lernten das Griechische als Verkehrs- und Handelsprache, die Gebildeten machten sich mit der griechischen Literatur bekannt, behaupteten aber ihre Muttersprache. Daß sich jedoch die Juden dem Kultureinfluß des Griechentums nicht völlig entziehen konnten, beweisen zahlreiche griechische Lehnwörter der rabbinischen Schriften. Sie sind durchaus nicht vorwiegend gelehrter Natur, sondern gehören großenteils der Umgangssprache an. Der griechische Einfluß erstreckt sich auf alle Gebiete, mit Ausnahme der Sphäre des Seelenlebens. Diese Lehnwörter sind eine nicht zu unterschätzende Quelle der Koine, denn sie geben uns Aufschluß über Lautform und Wortschatz des gleichzeitigen gesprochenen Griechisch. Die Schwierigkeit für ihre Benützung besteht darin, daß wir bei der Lautform nicht immer imstande sind zu sagen, was auf die Rechnung der Griechen und was auf die Rechnung der Semiten zu setzen ist. Über diese Lehnwörter handelt

*S. Krauß, Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum, Mit Bemerkungen von J. Löw. 2 Bde. Berlin 1898—99.

(Ich verweise auf die Besprechung des 1. Bandes durch A. Thumb I. F. 11 (1901) Anz. S. 96—99 und auf die knrze Charakteristik beider Bände aus der Feder desselben Gelehrten Archiv f. Pap. 2, 1903, S. 406 f; an letzterem Orte werden auch Besprechungen des Werkes von semitistischer Seite genannt.) Der 1. Band bringt die Resultate für die Grammatik und den Wortschatz; die Einleitung handelt über die jüdisch-hellenistische Literatur und den griechischen Einfluß in Palästina. Der 2. Band ist ein Lexikon der Lehn- und Fremdwörter, wozu J. Löw ein kulturhistorisches Sachregister gefügt hat. Nach Thumb, dessen Besprechung auch die vorstehende Inhaltsangabe entnommen ist, ist es Krauß nicht gelungen, die Grenze zwischen dem griechischen und dem semitischen Anteil richtig zu ziehen, so nützlich und anerkennenswert die geleistete Arbeit auch ist. Von semitistischer Seite wird gegenüber den Etymologien des Vf. zur Vorsicht gemahnt und die Transskription besonders der Vokale für unzuverlässig gehalten. Berichtigungen und Nachträge bringen die genannten Rezensionen. Krauß glaubt in den griechischen Elementen der rabbinischen Sprache spezielle (lautliche und formale) Züge einer palästinischen oder rabbinischen Gräzität zu erkennen, diese Züge sind jedoch nichts anderes als die bekannten Züge der Koine, wie sie uns aus Ägypten und Asien bekannt ist. Höchstens könnte man nach

Thumb (a. a. O.) in semasiologischer Hinsicht etwas wie Judengriechisch vermuten.

Eine wichtige kritische Ergänzung zu Krauß bildet

*A. Schlatter, Verkanntes Griechisch. Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 4 (1900). S. 49—84. Eine Reihe von Krauß' Lesungen werden hier verworfen und meistens durch bessere ersetzt, die sich enger an den überlieferten Text anschließen. Doch verfährt Schlatter nicht immer ohne eine gewisse Gewaltsamkeit. (Thumb Arch. 2. S. 407. Vgl. Deißmann, Th. Rundsch. 5, 1902, S. 63.)

Eine viel reinere Quelle bieten die in den semitischen Inschriften erhaltenen griechischen Lehnwörter, denn sie sind nicht wie die Lehnwörter der gedruckten Texte durch eine lange handschriftliche Überlieferung hindurchgegangen. Bei

M. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik. 2 Teile. Weimar 1898

findet man in der Zusammenstellung des Wortschatzes der Inschriften auch diese Lehnwörter.

Ich kehre zur Besprechung des fremden Einflusses auf die Koine zurück. Ägypten wird zu einem Mittelpunkt der gesamten hellenistischen Kulturwelt. *) Die Ptolemäer streben jedoch nicht danach, das Land zu hellenisieren. Dies versuchen in Syrien die Seleukiden, aber auch Syrien ist nur an der Oberfläche hellenisiert worden. Hellenisiert sind nur Kleinasien, Thrakien und Makedonien.

Was nun den Einfluß dieser fremden Völker auf das Griechische anbelangt, so erlangt man am raschesten Klarheit über die Fremd- und Lehnwörter, also über den Wortschatz. Es fehlen hier noch monographische Behandlungen. Die im J. 1895 erschienene Arbeit von H. Lewy, Die semitischen Fremdwörter im Griechischen, läßt nach Thumbs Urteil an Methode und Kritik viel zu wünschen übrig.**) Im

*) Von dem Werke: Apostolidès B., *Essai sur l'hellénisme égyptien et ses rapports avec l'hellénisme classique et l'hellénisme moderne*, ist bisher Tome I. *L'hellénisme sous l'ancien et le moyen empire*. Fasc. 1—3 (Paris 1898—9) erschienen. Vgl., ein abwechselnd in Ägypten und Paris lebender Arzt, will in diesem Werke eine ausführliche Geschichte der Beziehung Ägyptens zu den Hellenen von der frühesten Vorzeit an entwerfen und den großen Einfluß der Griechen zeigen. Fasc. 3 schließt mit dem Ende der 8. Dynastie. (Vgl. *Rezens.* von A. Wiedemann *W. f. k. Ph.* 1900 Sp. 369 ff.)

**) J. Lévy, *Sur quelques noms sémitiques de plantes en Grèce et en Egypte* (*Revue archéol.* 36, 1900, S. 334—344) handelt über: 1. σαλλανόν (= assyr. sallapanu), 2. μαρόδορος (syrisch), 3. μάστου (semit.), 4. σίσαν (= aram. sisana).

allgemeinen läßt sich sagen, daß die Zahl der Fremdwörter im Griechischen, die vor Alexander nicht groß war, in dieser Periode größer, aber doch im wesentlichen eine mäßige geblieben ist von einer Überflutung durch semitische oder ägyptische Wörter kann nicht die Rede sein. Die Namen der staatlichen und militärischen Ordnung, des Kultus, der Münzen, Maße und Gewichte, der Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind griechisch wie zuvor. Nur solche Waren, Produkte und Einrichtungen, welche Handel und Verkehr als Fremdes ins Land brachten, tragen fremde Namen. Stets sind es aber rein materielle Dinge. Diese Verhältnisse lassen sich am besten an der Hand der Papyri abschätzen, denn diese bieten mit ihren Rechnungen, Quittungen, Briefen usw. Gegenstände und Wörter des täglichen Lebens. Nur die Datierung nach ägyptischen Monatsnamen und die Eigennamen erinnern uns an Ägypten; ein ägyptisches nomen appellativum ist sehr selten. Die von Glossatoren ganz im allgemeinen bezeugten Fremdwörter dürfen nicht, wie Thumb (S. 110) mit Recht mahnt, auf das Konto der Koine gesetzt werden, einmal weil ihr Alter nicht bestimmt ist, dann weil sie als „Glossen“ gar keine griechischen Lehnwörter zu sein brauchen, besonders wenn sie aus ursprünglich nichtgriechischen Gegenden belegt werden. Wenn andererseits manche Wörter erst z. B. in naturhistorischen Schriften jüngerer Zeit vorkommen, so dürfen wir daraus nicht schließen, daß jene Worte erst in jüngerer Zeit aufgekommen seien: in älterer Zeit war einfach keine Gelegenheit zu ihrer Mitteilung geboten. Die Koine-Schriftsteller, welche aus Ägypten stammen, verhalten sich den fremden Elementen gegenüber ungefähr wie die Verfasser der Papyri (Thumb S. 117). Auch in Kleinasien scheinen die einheimischen Sprachen den Wortschatz der griechischen Inschriften nur unmerklich beeinflußt zu haben.

Was die Syntax betrifft, so ist eine Einwirkung fremder Sprachen auf die Koine in unseren Texten bis jetzt kaum nachweisbar (über die Semitismen der biblischen Gräzität rede ich in einem besonderen Kapitel), zum Teil wohl deshalb, weil sich spontane Entwicklung und fremder Einfluß schwer trennen lassen. Thumb (S. 132) nimmt jedoch an, daß fremde syntaktische Färbung der vulgären Koine in Ägypten und Kleinasien sicher bestanden hat. Färbung der vulgären Koine im Munde der Einheimischen, möchte ich hinzufügen; denn im Munde der Griechen hat die Koine schwerlich diese Färbung gehabt.

Ziemlich weit gehen dagegen manche Forscher in der Annahme fremden Einflusses auf das Lautsystem der Koine und demnach auf ihren grammatischen Bau. Ein solcher Einfluß ist meines Erachtens von vornherein nicht auszuschließen, doch muß man in seiner Annahme sehr vorsichtig sein, da es sich hier um Sprachen von grundverschiedenem

Bau handelt. Das Ruthenische übt auf die polnische Sprache unterer Schichten in Ostgalizien in lautlicher, ja sogar morphologischer Hinsicht einen Einfluß, aber in diesem Falle handelt es sich um einander nahestehende Sprachen. Dagegen läßt sich ein ähnlicher Einfluß des Deutschen auf das Polnische nicht beobachten. Daß die griechischen Laute im Munde eines Ägypters, Syrers oder Kleinasiaten einen anderen Charakter hatten als im Munde eines geborenen Griechen, ist zuzugeben. Handelt es sich dagegen um die Aussprache geborener Griechen, so ist ein solcher Einfluß fremden Idioms denkbar in Ländern, wo die Einheimischen völlig hellenisiert sind. Hier erfolgt mit der Zeit Ausgleichung der Aussprache. Wo dagegen die Einheimischen fortfahren ihre Sprache zu sprechen, wie es in Ägypten oder Syrien der Fall ist, dort kann von einem Einflusse der fremden Sprache auf das Lautsystem geborener Griechen nur ausnahmsweise die Rede sein. Und auch bei dieser Beschränkung kann es sich nur um einen Einfluß auf die Sprache der unteren griechischen Schichten handeln; die Aussprache der gebildeten Griechen und Makedonier unterlag diesem Einflusse nicht. Richtig ist der methodische Grundsatz Thumbs (S. 26), wonach die Verbreitung des Vorkommens von Sprachvorgängen am sichersten entscheidet, ob es sich um echtgriechische Vorgänge handelt.

Eine ziemlich weitgehende Beeinflussung der Koine Ägyptens und Kleinasiens nimmt Thumb an. Ähnlicher Ansicht ist Kretschmer (W. f. k. Ph. 1899 Sp. 2, vgl. auch Sp. 4).

Am nächsten liegt es, fremden Einfluß bei der besonders in Ägypten häufigen Verwechslung von Media, Tenuis und Aspirata anzunehmen. (Es fragt sich, ob sich nachweisen läßt, daß unter den Schreibern, bei denen diese Verwechslung vorkommt, sich auch Griechen befinden?). Nun wissen wir, daß das Koptische kein *d* besitzt. Auch *g* kommt im Koptischen nur in griechischen Wörtern vor. Tenuis und Mediae wurden also von dem Ägypter nicht oder nur schwer auseinandergehalten. Die Verwechslung von Tenuis und Media ließe sich somit erklären. Es werden aber in der ägyptischen Koine Tenuis auch mit Aspiraten verwechselt. Hier ist die Erklärung schwieriger, weil das Demotische Aspiraten besitzt. Thumb nimmt Zuflucht zu der Annahme, daß die griechischen und die ägyptischen Aspiraten sich nicht vollständig deckten. Die Schwierigkeit liegt darin, daß diese Verwechslungen nicht allein in Ägypten, sondern auch in Kleinasien belegt sind. Um die Erklärung aus dem fremden Einflusse zu retten, wird angenommen, daß das kleinasiatische Lautsystem diese Laute ebenso wenig schied wie das ägyptische. Dieses kleinasiatische System ist uns unbekannt, und deshalb läßt sich sein Einfluß auf das Griechische nicht nachweisen.

Viel hypothetischer ist der fremde Einfluß bei zwei anderen Erscheinungen des Konsonantismus: bei dem Schwunde des intervokalisches γ und bei der Nasalentwicklung vor Explosivlaut (z. B. $\Sigma\mu\beta\acute{\alpha}\tau\iota$; st. $\Sigma\alpha\beta\beta\acute{\alpha}\tau\iota$, $\nu\acute{\alpha}\nu\delta\rho\alpha\mu\upsilon\varsigma$ st. $\nu\acute{\alpha}\delta\rho\alpha\mu\upsilon\varsigma$). Beide Erscheinungen sind noch nicht genügend erklärt. (Vgl. Hatzidakis G. g. A. 1899 S. 514.). Einen beachtenswerten Versuch, die Nasalentwicklung zu erklären, findet man bei Thumb (Griech. Spr. S. 135 ff.). Hatzidakis hält Formen mit $\mu\beta$ für Barbarismen (G. g. A. 1899, S. 510).

Über den Einfluß des ägyptischen Lautsystems auf die Koine handelt Thumb in dem Aufsatz:

Zur Aussprache des Griechischen (I. F. 8, 1898, S. 188—197).*)

Auf dem Gebiete des Vokalismus vermutet man bei einigen Erscheinungen ebenfalls fremden Einfluß. So denkt man beim Wandel eines betonten α in ϵ (z. B. $\mu\acute{\epsilon}\lambda\iota\sigma\tau\alpha = \mu\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\tau\alpha$) an ägyptischen Einfluß. Die Verwechslung von ι und ϵ (z. B. $\gamma\acute{\iota}\gamma\omicron\nu\iota\varsigma = \gamma\acute{\epsilon}\gamma\omicron\nu\epsilon\varsigma$) erklären Kretschmer und Thumb aus kleinasiatischer autochthoner Aussprache, wobei Kretschmer richtig bemerkt, daß es sich in diesen Fällen lediglich um barbarische Sprachfehler handelt. Ähnliche Erscheinungen in Ägypten erklärt Thumb aus der einheimischen Aussprache, die ein langes i , aber kein kurzes i kannte. Da jedoch nach den Papyri der Unterschied zwischen \bar{i} und \bar{i} in Ägypten bereits in der ersten Hälfte des 3. Jhd. v. Chr. verwischt erscheint, so brauchten sich die Autochthonen um diesen Unterschied nicht zu kümmern — sprachen sie griechisches \bar{i} wie \bar{i} aus, so konnten sie auch griechisches \bar{i} ebenso aussprechen, da beide Laute im Griechischen ähnlich klangen — und demnach halte ich diese Erklärung für hinfällig. υ wird in Kleinasien und Ägypten mit ι verwechselt. Hierin will man einen Einfluß des Kleinasiatischen (Phrygischen) sehen. Thumbs Ausführungen scheinen mir auf sehr unsichere Grundlagen aufgebaut zu sein. Auch für die Ausgleichung der Vokalquantität sucht man den Ausgangspunkt in Kleinasien. Noch unsicherer als dies ist die Annahme, daß die Vereinfachung der Langdiphthonge $\alpha\iota$, $\omega\iota$ mit dem Phrygischen zusammenhängt. — Viel behandelt wurde die Prothese eines ι vor σ impurum: $\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\lambda\eta$ usw. Gegen Thumbs Annahme, der hierin den Einfluß des Phrygischen sieht, erheben Einspruch:

*) Außer dem bereits Erwähnten führe ich aus diesem Aufsätze folgendes an: Im 2. Jhd. n. Chr. besaß das Koptische echte Aspiraten (ph, kh), im Griech. war der Hauch schwächer (\acute{p} \acute{k}). θ und δ sind vor i durch ts (nts) transskribiert, also spirantisch. (Klang es nicht = ts , resp. dz ?). γ ist noch nicht = i , α mit sonstigem i noch nicht vollständig zusammengeworfen. υ ist = \bar{u} oder \bar{i} .

Schweizer, W. Schmid (W. f. k. Ph. 1901, Sp. 602) und John Schmitt (I. F. 12, 1901 Anz. S. 73 ff.). Letzterer hält die Möglichkeit einer spontanen Entwicklung nicht für ausgeschlossen. Daneben denkt er an analogische und lautliche Ursachen. Das häufige Vorkommen des *i* auf phrygischen Inschriften ist nach ihm noch kein zwingender Grund, um die Prothese auf fremde Einflüsse zurückzuführen.

Thumb (S. 147 ff.) untersucht auch das Fortleben dieser „fremden Einflüsse“ im Neugriechischen. Er findet, daß der ägyptische Einfluß vorübergehend war. Die Verwechslung von *Tennis*, *Media* und *Aspirata* hat im Neugriechischen keine Spuren hinterlassen, noch weniger andere Erscheinungen. Einen Zusammenhang zwischen der Nasalentwicklung vor Konsonans in der Koine und im Neugriechischen hält auch Thumb für ganz unsicher. Ähnliches ist zu sagen von dem Wechsel zwischen *e* und *i*. Den Einfluß Kleinasiens sieht Thumb in dem Wandel von *Nasal + Tennis* in *Nasal + Media* und möglicherweise auch in anderen Erscheinungen (*υ:ι*, Quantitätsverschiebung). Kleinasien spielt nach ihm in bezug auf die Beeinflussung der Koine eine wichtige Rolle, was er damit erklärt, daß hier das griechische und einheimische Element verschmolz. Bezüglich dieser Einflüsse sieht er eine Parallele in dem Verhalten des Lateins zu den Sprachen romanisierter Länder.

Was das Latein betrifft, so kann von einer eingreifenden grammatischen Beeinflussung des Griechischen durch das Latein keine Rede sein.*) Eine tiefgehende Einwirkung des Lateinischen sieht Thumb nach dem Vorgange von Hatzidakis in den Eigennamen und *Nomina agentis* auf *-ις*, *-ιϋ* statt *-ιος*, *-ιου*, welche etwa seit Beginn unserer Zeitrechnung auftreten. Die Herleitung dieser Erscheinung aus dem Latein scheint mir bedenklich zu sein. Wenn *Ἰούλις*, *Ἀυρήλις* aus den Vokativformen *Iuli*, *Aureli* entstanden sind, wenn es sich also zunächst nur um Eigennamen handelt, wie erklärt sich dann die Tatsache, daß die Formen auf *-ις* auf Kosten derer auf *-ιος* zu einer so außerordentlich weiten Verbreitung gelangen? (John Schmitt a. a. O. S. 77). Die Neutra auf *-ιϋ* (= *-ιου*) weiß ja auch Thumb nicht zu erklären. In der Aufnahme lateinischer Lehnwörter unterscheidet Thumb drei Perioden: die Zeit der Republik, die Kaiserzeit bis Konstantin, die frühbyzantinische Epoche bis Justinian, wo der Höhepunkt erreicht ist. Die völlige Einbürgerung lateinischer Elemente wird durch die überaus stattliche Zahl von lateinischen Lehnwörtern des Neugriechischen erwiesen. Es sind dies außer Begriffen des Heerwesens und der Bureau-

*) Von der Zurückhaltung, mit der die Griechen allzeit der römischen Sprache und Literatur gegenüberstanden, spricht Norden Antike Kunstprosa I. S. 60 und O. Crusius Philol. 62 (1903) S. 133 ff.

kratie namentlich Begriffe des täglichen Lebens. Lateinische Lehnwörter des Griechischen sind noch wenig untersucht. Auf dem Gebiete der Papyri ist der lateinische Einfluß untersucht durch

K. Wessely, Die lateinischen Elemente in der Gräzität der ägyptischen Papyrusurkunden. (Wien. Stud. 24, 1902, S. 99—151.)

Der lateinische Einfluß zeigt sich hier erst in den nachchristlichen Jahrhunderten. Vor Chr. Geb. kommen lateinische Eigennamen in den Papyri nur ganz vereinzelt vor.

5. Dialektische Differenzierung der Koine.

Daß die Koine in lexikalischer Beziehung lokal differenziert war, wird ziemlich allgemein zugegeben.*) Eine Differenzierung des Laut- und Formenbestandes, von W. Schmid (W. f. k. Ph. 1899, Sp. 549) so gut wie bestritten**), wurde als denkbar bezeichnet von Deißmann (Realenc. f. prot. Theol. VII [1899] S. 633 f.), von Hatzidakis (*Περὶ τῆς ποικίλης παραδόσεως τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης. Ἀθηναί 11, 1899, S. 389—393) und von Kretschmer (W. f. k. Ph. 1898, Sp. 738); der zuletzt genannte Gelehrte gibt sie in seiner späteren Schrift „Die Entstehung der Koine“ S. 35 f. ausdrücklich zu,***) indem er manche dialektischen Unterschiede bis in die Anfänge der Koin zurückreichen läßt (z. B. offene Aussprache des η neben geschlossener, Aspiration neben Psilosis, ὄλος : ὄλος usw.). Eingehend haben diese Frage behandelt Thumb im 5. Kapitel seines Buches, nachdem er sie schon früher kurz gestreift hatte (Zur Aussprache des Griechischen, I. F. 8, 1898, S. 195 f.), und K. Dieterich in den ‘Untersuchungen’ über die später berichtet werden soll.

Daß eine Sprache, die über ein so weites Gebiet verbreitet war und von so mannigfachen Elementen gesprochen wurde, kaum einheitlich sein konnte, ist von vornherein anzunehmen. Es fragt sich nun, in welcher Periode der Koine an eine solche Dialektspaltung gedacht werden kann. Thumb meint (S. 163): „Solange die alten Dialekte noch neben der Κοινή bestanden haben, ist diese überhaupt noch nicht

*) Einen Versuch, die Erscheinungen der Koine geographisch zu fixieren, besonders das ägyptische und kleinasiatische Griechisch auseinanderzuhalten, unternahm schon im J. 1892 K. Buresch Philol. 51 S. 84—112.

**) Er redet von der erstaunlichen Einheitlichkeit der κοινή, welche sich in allen Gebieten des weiten hellenistischen Kulturbereiches offenbare (W. f. k. Ph. 1899, Sp. 549).

***) Ähnlich urteilen andere, z. B. Hirt I. F. 8, 1898 Anz. S. 58.

fertig, und es hat keinen Sinn, nach 'Dialekten' jener Sprachform zu fragen, die als werdende Gemeinsprache neben den alten Mundarten stand . . ." „erst nach dem Abschluß dieses Amalgamierungsprozesses und nach dem Absterben der alten Dialekte . . . kann es sich um einen Zustand der Κοινή handeln, welcher der Frage nach mundartlicher Differenzierung Berechtigung verleiht. Nach unseren Ausführungen über das Schwinden der alten Dialekte ist der postulierte Zustand im wesentlichen in den ersten christlichen Jahrhunderten, für einzelne hellenisierte Länder (wie Ägypten) schon zwei bis drei Jahrhunderte vor Beginn unserer Zeitrechnung eingetreten.“ S. 24 sagt er, daß die Koine sicher schon gegen Ende des Altertums differenziert war. In ähnlichem Sinne äußerte sich schon früher K. Dieterich (Untersuch. S. XVI): „Denn wie konnten zu einer Zeit, wo die alten Dialekte sich auflösten, schon wieder neue da sein?“ So, wie Dieterich und Thumb, möchte ich die Frage nicht stellen. Thumb nimmt ja selbst nach dem Vorgang Kretschmers an, daß es in der Koine von Anfang an ein doppeltes e gab. Es ist von vornherein keineswegs ausgeschlossen, daß die Koine schon in ihren Anfängen dialektische Unterschiede aufwies. Um die Frage zu beantworten, beginnt man am besten vom Ende, vom Neugriechischen. Das Neugriechische zeigt eine starke Dialektspaltung. Wann ist sie entstanden? Die Antwort ist schwierig, weil es Dialekttexte erst aus der zweiten Hälfte des Mittelalters und dazu nur in spärlicher Zahl gibt. Nun haben sich die neugriechischen Dialekte Unteritaliens, die mit südgriechischen Dialekten verwandt sind, vor dem 11. Jhd. von dem Mutterstamme abgetrennt. Die neugriechischen Dialekte haben also vor dem 11. Jhd. existiert. Auch der kappadokische Dialekt hat sich vor dem Jahre 1000 losgelöst. Da nun die um das Jahr 1000 vorhandene Dialektspaltung nach Thumb kaum erst in 2—3 Jahrhunderten entstanden sein kann, so müssen Keime der Dialektspaltung schon im Verlauf des 1. bis 5. Jhd. existiert haben. Eine Bemerkung des Strabon, daß man von Stadt zu Stadt verschieden spreche, bezieht Th. auf die Koine. Letzteres glaube ich nicht. Die Differenzen der Koine konnten in den einzelnen Städten nicht so stark sein. Strabons Worte beziehen sich auf die alten Dialekte. Thumb nimmt in den ersten Jahrhunderten nach Chr. fünf Sprachkreise an: einen ägyptischen, einen kleinasiatischen, und im Mutterlande eine ionisierende Koine (im Machtbereich der Ionier), eine dorisierende (im Gebiet der dorischen Inseln, des Peloponnes sowie des ätolischen und achäischen Bundes), endlich einen attischen Sprachkreis. Wohl mit Recht nennt W. Schmid (W. f. k. Ph. 1901, Sp. 600) diese Annahme problematisch. Skeptisch urteilt darüber auch Ed. Schwyzer N. Jb. 1901, S. 244. Und vollends die Vermutung Thumbs, die fünf Dialekte, die der Triumvir

Crassus nach Quintilian (11, 2, 50) beherrscht haben soll, seien jene Dialekte der Koine, ist völlig unhaltbar und deshalb einstimmig verworfen worden (vgl. W. Schmid W. f. k. Ph. 1901, Sp. 601, Ed. Schwyzer N. Jb. 1901, S. 244, P. Kretschmer D. L. Z. 1901, Sp. 1049). Daß es sich um alte Dialekte handelt — füge ich hinzu —, geht hervor aus Quint. 12, 10, 34: *illis [sc. Graecis] non verborum modo, sed linguarum etiam inter se differentium copia est.* (Daß es sich bei Crassus um die alten Dialekte handelt, hebt richtig Kretschmer hervor, Entst. d. Koi. S. 35).

Im allgemeinen lassen sich dialektische Verschiedenheiten nur schwer feststellen. Dies liegt nicht nur in der Ungleichheit unserer Quellen, sondern auch darin, daß z. B. lautliche Nuancen feinerer Art in der schriftlichen Darstellung überhaupt nur selten zur Geltung kommen; und doch dürfen wir gerade in solchen lautlichen Dingen wichtige Nuancen vermuten.

Der angebliche alexandrinische Dialekt.

Schon die alexandrinischen Grammatiker und dann die Neueren seit Sturz reden vielfach von 'alexandrinischem Dialekt'. Nach Thumb sind wir heute nicht berechtigt, einen solchen Dialekt anzunehmen, und man stimmt ihm darin zu (z. B. W. Schmid, W. f. k. Ph. 1901, Sp. 600, Kroll Herm. 30, S. 462). Was für Kennzeichen der Mundart von Alexandria ausgegeben wird, sind einfach Merkmale der Koine *) Eine

*) Ob man freilich so leichten Herzens über die Angaben der alten Grammatiker hinweggehen darf, ist mir nicht ausgemacht. Ich habe auf unsere Frage hin einen sprachlichen Vorgang untersucht und will hier das Resultat mitteilen. Es handelt sich um die Perfekta mit der Endung 3. Pl. -av. Darüber liest man bei Thumb (S. 170): „Wenn Sextus Empiricus uns z. B. belehrt *λίξις ὡς ἡ παρὰ τοῖς Ἀλεξανδροῦσιν ἐλήλυθαι καὶ ἀπαλήλυθαι*, so wissen wir jetzt besser, daß die Übertragung der Aoristendung -av auf das Perfektum räumlich sehr viel weiter verbreitet war; der Ausweg Bureschs, daß die Neuerung, besonders auf alexandrinischem Gebiet vollzogen wurde, läßt sich angesichts der Belege aus Kleinasien, Kreta, Lakonien usw. nicht offen halten.“ Sehen wir uns die Belege näher an. Zu den bei Dieterich S. 235 f. angeführten Beispielen aus den Papyri sind hinzuzufügen: *εἴληφαν* P. Par. 25, Z. 17, P. Leid. B Subskr. 3 (aus der königlichen Kautzlei!) = P. Brit. 17, 23 (163 v. Chr.), *ἐπιδίδωκαν* P. Brit. 17, 49 (162 v. Chr.). Ich erwähne ferner, daß P. Par. 31, 23 (a. 162) der Schreiber zuerst statt *ἡξιώσαμεν ἡξίωσαν μὲν* schrieb. Wenn wir von dem zuletzt genannten und dem in der Londoner Kopie 17, 23 vorkommenden Belege absehen, gewinnen wir aus den ptolemäischen Papyri 3 weitere Belege. Zu den inschriftlichen Belegen bei Dieterich ist aus Schweizer hinzuzufügen: *διδωκα* Greek Inscr. Brit. M. 3, 1, Nr. 420, 57 (Priene, Mitte d. 2. Jhd. v. Chr.).

Scheidung von alexandrinischem und sonstigem ägyptischen Griechisch läßt sich mit unseren Hilfsmitteln nicht durchführen. Daß das ägyptische Griechisch seine besonderen Kennzeichen hatte, ist glaublich; Thumb führt unter Modifizierung der Annahme von Buresch (Philol. 51, S. 84 ff.) drei solche einigermaßen charakteristische Erscheinungen an: die Vertauschung von Tenuis Media und Aspirata, die Verwechslung von η α ϵ ι und die Ausstoßung des intervokalischen γ ; vielleicht ist dazu der Abfall des auslautenden Nasals hinzuzufügen.*) Mit Recht bemerkt dabei Thumb (S. 174), daß von der ägyptischen Koine das Griechisch der nichthellenisierten Ägypter wohl zu scheiden ist.

Daß es kein Judengriechisch, das eine Abart des Dialekts von Alexandria sein soll, und keine besondere biblische Gräzität gab, davon rede ich in dem Kapitel über die biblische Gräzität.

Dialektische Differenzierung der Koine läßt sich aber nicht nur aus den urkundlichen Quellen, sondern auch durch vergleichende Untersuchung neugriechischer Dialektformen und der alten Überlieferung erschließen. Was die Methode betrifft, so muß man nach Thumb folgenderweise verfahren: wenn es uns gelingt, eine dialektisch gebliebene Neuerung ins Altertum hinaufzurücken und daneben das Weiterleben des Alten festzustellen, dürfen wir von den Anfängen dialektischer

Mit Rücksicht auf die Herkunft stammen nun 9 Beispiele aus Ägypten, 5 aus Griechenland, 4 aus Kleinasien, 1 aus Rom. (Von den literarischen Beispielen: 10 aus dem Neuen Testament [so Winer-Schmiedel S. 113, 15; Dieterich führt nur 5 Belege an] und 3 aus den falschen Sibyllinen, sehe ich ab.). Wenn wir daher die Inschriften und Papyri reden lassen, so nimmt Ägypten doch die erste Stelle ein. Ich will auf diese Tatsache kein Gewicht legen, denn sie hängt vielleicht mit der Beschaffenheit unseres Materials zusammen, aber man könnte Buresch in einem gewissen Sinne recht geben: zwar nicht in dem Sinne, daß die Neuerung „besonders auf alexandrinischem Gebiet vollzogen wurde“, aber daß sie in Ägypten besonders verbreitet war; dann würde auch Sextus' Behauptung berechtigt erscheinen (mit der genannten Modifikation, daß man nicht an Alexandrien, sondern an Ägypten denkt). Ich bemerke, daß ich nur die ptolemäischen Papyri und nur deren Publikationen bis 1894 berücksichtigt habe; sonst würde man ohne Zweifel mehr als 9 Belege finden. Was die Chronologie betrifft, stammt das älteste Beispiel (3. Jhd.) allerdings aus Kleinasien, im 2. Jhd. finden wir 2 Belege aus Kleinasien und 7 aus Ägypten, im 1. Jhd. 4 aus Griechenland. (Vier Belege kann ich chronologisch nicht bestimmen.) Also ist die Erscheinung in Ägypten früh und häufig zu belegen.

*) In der Vertauschung von Tenuis Media und Aspirata, ferner in dem Abfall des auslautenden ν sieht Hatzidakis Barbarismen (G. g. A. 1899 S. 510).

Differenzierung der Koine reden. Darin kann man Thumb wohl recht geben. Solche alten Dialektmerkmale sind für Thumb:

1. Die Entwicklung des „irrationalen“ oder parasitischen γ ($\acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\gamma\omega$, $\kappa\lambda\acute{\alpha}\gamma\omega$). 2. Palatalisierung des κ vor e , i in $t\delta$, $t\acute{s}$ oder ts . Die Beispiele, auf welche sich Th. hierbei stützt, sind jedoch ganz unsicher und deshalb schwebt das hohe Alter dieser Erscheinung völlig in der Luft. 3. Vereinfachung der Doppelkonsonans. 4. Übergang von $\lambda +$ Konsonans in $\rho +$ Konsonans; für das Neugriechische stützt sich Th. auf die Form $\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\acute{o}\varsigma$ (= allg. gr. $\acute{\alpha}\delta\epsilon\rho\phi\acute{o}\varsigma$), die er in der Gegend von Samsun notiert hat, und auf $\acute{\alpha}\epsilon\lambda\phi\acute{o}$, das er von einem Kappadokier hörte. Th. dürfte aber übersehen, daß die neugriechischen Formen ($\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\acute{o}\varsigma$) auch auf dem Einflusse der Schule oder der Kirchensprache beruhen können; auch sonst ist manche Dialektform auf den Einfluß der Schriftsprache zurückzuführen; solche gelehrten Formen gebrauchen Bauern im Gespräch mit Gebildeten, besonders aber mit Ausländern, überall. 5. Die pontische Aussprache des η als e . 6. Verschiedene Aussprache des υ : nebeneinander existierte die Aussprache als $ü$ und i und wahrscheinlich auch u und iu . — Lediglich für möglich hält dagegen Th., daß unbetontes α neben Liquiden zu ϵ wurde (neugriechisch $\kappa\rho\epsilon\beta\beta\acute{\alpha}\tau\iota$ = altgriechisch $\kappa\rho\alpha\beta\beta\acute{\alpha}\tau\iota\omicron\nu$).

Auf dem Gebiete der Flexion schreibt Th. der Koine folgende Erscheinungen zu:

1. In der 3. Pl. Act. standen nebeneinander die Endungen ν und $\sigma\iota$ ($\phi\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\sigma\iota$: $\phi\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\nu$, $\acute{\epsilon}\lambda\alpha\beta\alpha\nu$: $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\alpha}\beta\alpha\sigma\iota$). 2. Die Neubildungen auf $-\sigma\alpha\nu$ in der 3. Pl. des Impf. und des starken Aor. waren in der Koine lokal beschränkt (das ösliche Mittelgriechenland war wohl ihre Heimat). (In diesem Punkte trifft Thumb mit Kretschmer im wesentlichen zusammen; über den Grund der üppigen Wucherung dieser Endung — beabsichtigte Herstellung von Gleichsilbigkeit — vgl. Kretschmer, Entstehung S. 9 f.). 3. Th. fragt, ob nicht auch die Ausbildung des neugriechischen χ -Aoristes in einigen neugriechischen Dialekten ($\acute{\alpha}\chi\omicron\upsilon\alpha$ = $\acute{\alpha}\chi\omicron\upsilon\sigma\alpha$) in die Koine zu verlegen sei.

6. Die Sprache der griechischen Bibel.

Bis in jüngste Zeit hörte man über die Stellung der biblischen Gräzität ganz schiefe Urteile. Es wurde vom „Judengriechisch“, von Hebraismen (Semitismen) der biblischen Sprache usw. gesprochen. Es ist ein Verdienst A. Deißmanns, mit den Vorurteilen, die auf diesem Gebiete herrschten, aufgeräumt zu haben. Die philologische mit der theologischen Schulung verbindend, erkannte er den Zusammenhang der biblischen Gräzität mit der gleichzeitigen Koine und wies sie sowohl prinzipiell

als auch in zahlreichen Einzelfällen nach. Dies tat er vor allem in seinen Büchern: *Bibelstudien* (Marburg 1895) und: *Neue Bibelstudien* (Marburg 1897).*) Die Resultate seiner Forschungen sind kurz zusammengefaßt in seinem Schriftchen:

Die sprachliche Erforschung der griechischen Bibel, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Aufgaben. (Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen. XII.) (Gießen 1898), sowie in dem Artikel;

Hellenistisches Griechisch (mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Bibel), in der: *Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*. 3. Aufl., Bd. VII. (Leipzig 1899), S. 627—639.

Die letztere Arbeit stellt die wichtigere Literatur über die Koine zusammen und handelt über Definitionen des Begriffes *Κοινή*, über ihren Namen, Charakter und ihre Entstehung, über Differenzierungen der Koine und über die griechische Bibel als Denkmal des hellenistischen Griechisch. Auf die in dem ersten Teile dieser Arbeit niedergelegten Ansichten D.s ist bereits im Vorstehenden Bezug genommen worden; auf den Inhalt des zweiten Teiles sowie denjenigen seines Schriftchens „Die sprachliche Erforschung der griechischen Bibel“ will ich jetzt genauer eingehen. Es sei vorher erwähnt, daß D. die wichtigere Koine-Literatur der letzten Jahre mit besonderer Berücksichtigung der biblischen Sprache in zwei Berichten in der *Theologischen Rundschau* besprochen hat u. T.: *Die Sprache der griechischen Bibel*. (Septuaginta, Neues Testament und Verwandtes), Bd. I. 1898, S. 463—472 und Bd. V, 1902, S. 58—69.

Auf Deißmanns Arbeiten fußt A. Thumb. In seinem Buche „Die griechische Sprache“ handelt er über die biblische Gräzität an zwei Stellen: in Kap. IV (über Semitismen der biblischen Gräzität) und in Kap. V (über die Stellung der biblischen Gräzität). Derselbe Gelehrte suchte in seinem vor der 46. Versammlung deutscher Philologen gehaltenen Vortrage:

Die sprachgeschichtliche Stellung des Biblischen Griechisch (*Theol. Rundschau*, V, 1902, S. 85—99)

die Stellung zu fixieren, welche die Sprache des N. T. im Zusammenhang der gesamten sprachlichen Entwicklung einnimmt, wobei er auf

*) G. A. Deißmann, *Bible Studies. Contributions, chiefly from papyri and inscriptions, to the history of the language, literature and religion of hellenistic Judaism and primitive Christianity. Authorised translation . . . by A. Grieve*. Edinburgh 1901 ist eine Übersetzung dieser beiden Werke D.s. Sie enthält Zusätze und Korrekturen. (Vgl. Thumb, *Arch. f. Pap.* 2 S. 415.)

das Wesen der Koine und andere die Gemeinsprache betreffende Fragen einging.

Ich will hier versuchen, die Ansichten Deißmanns und Thumbs wiederzugeben. Wie bereits in der Vorrede bemerkt worden ist, werde ich mich hauptsächlich auf die Septuaginta beschränken, die Sprache des Neuen Testaments nur kurz berühren.

Daß die biblische Gräzität so lange als etwas Isoliertes, Einzigartiges betrachtet worden ist, hat seinen Grund darin, daß noch vor kurzem die Septuaginta und das Neue Testament im wesentlichen die einzigen Zeugen der hellenistischen Umgangssprache waren. Man merkte leicht den Abstand des Griechischen dieser Texte von dem „klassischen“ Attisch. Man merkte aber auch den Unterschied zwischen der Septuaginta und z. B. Polybios; namentlich in der Syntax war dieser Unterschied auffallend. So schuf man den Begriff „Judengriechisch“. Erst das Studium der Papyri und Inschriften ermöglichte eine richtige Beurteilung der Bibelsprache. Viele wollten früher einen Einfluß des Semitischen auch in dem grammatischen Bau des Griechischen finden. Was die Flexionsformen betrifft, so meinte Schmiedel, daß das in der Apokalypse vorkommende Wort *κατήγωρ* eine „aramäische Zustützung“ von *κατήγορος* sei. Doch haben W. Schmid (W. f. k. Ph. 1899, Sp. 541 und 1901, Sp. 602) und Thumb (S. 126) nachgewiesen, daß *κατήγωρ* eine echtgriechische Bildung ist. Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß die Laut- und Formenlehre der biblischen Sprache die charakteristischen Züge der Umgangskoine zeigt. Selbst das Wort *ἐπρονάω* (statt *ἐπρονάω*), das als ein spezifisches Kennzeichen des Bibelgriechisch galt, ist jetzt außerhalb des biblischen Griechisch nachgewiesen.*) Der Wortschatz der Bibelsprache ist noch nicht allseitig durchforscht, aber es ist schon gelungen, mehrere vermeintliche Hebraismen auf diesem Gebiete als Schöpfungen griechischen Geistes zu erweisen, und diese wenigen Fälle sind von prinzipieller Bedeutung: man ist berechtigt, in der Zulassung von Semitismen sich sehr skeptisch zu verhalten. Nach dem Urteile Thumbs (S. 120 f.) wird von Winer-Schmiedel (Gramm. d. neutestam. Griechisch) der semitische Einfluß immer noch überschätzt. Das griechische Judentum und das Christentum haben ohne Zweifel neue Wörter und neue Wortbedeutungen geschaffen, aber das ist eine Tatsache der Religionsgeschichte, nicht der Sprachgeschichte. Deißmann (Realenz. S. 636 f.) sagt mit Recht: „Wer spricht von einer Mundart der Stoa oder einer Gräzität der Gnosis? Wer schreibt eine Grammatik des Neuplatonismus? Und doch haben alle diese Bewegungen den griechischen Wortschatz bereichert und verändert.“ Die Syntax

*) Kretschmer erinnert auch an theräische Formen *ὀβριπίτας, ὀβριστα*

der griechischen Bibel scheint noch am ersten die Annahme eines „biblischen“ Griechisch zuzulassen. Konstruktionen, Wortstellungen und Satzbau, wie wir sie z. B. in den Psalmen oder in den Evangelien lesen, finden sich nicht einmal in den vulgärsten Papyri (Deißmann). Dies erklärt sich aus der Eigenart der biblischen Schriften. Sie zerfallen sprachlich in zwei große Gruppen: in originalgriechische Schriften und Übersetzungen semitischer Vorlagen. Die Septuaginta ist vorwiegend Übersetzergriechisch; ursprünglichgriechisch sind einige Apokryphen des Alten Testaments (z. B. das vierte Makkabäerbuch). Beim Neuen Testament sind nach der Annahme der Theologen die meisten Teile der synoptischen Evangelien und vielleicht einiges aus der Apokalypse des Johannes Übersetzungen aramäischer (hebräischer) Vorlagen (so Deißmann, Sprachl. Erforschung S. 9). — Die originalgriechischen Schriften der Bibel sind Denkmäler eines wirklich gesprochenen Griechisch. Die Übersetzungen ahmen die Eigentümlichkeit der fremden Vorlage nach. Halten wir da, wo das semitische Original noch vorhanden ist, den Urtext neben die Übersetzung, so sehen wir, wie Semitismus für Semitismus eben sklavische Nachahmung des Originals ist (Deißmann). Auf die Frage: deckt sich dieses Übersetzergriechisch mit der griechischen Umgangssprache der Übersetzer oder ist es ein ad hoc zurechtgemachtes, von der Vorlage abhängiges Griechisch? — ist zu antworten: es ist ein künstliches, papiernes, kein gesprochenes Griechisch.*) Mitunter finden wir in einer und derselben biblischen Schrift das Nebeneinander dieser beiden Arten von Griechisch: so sind die Prologe des Buches Sirach und des Lukasevangeliums originalgriechisch, die Schriften selber aber sind von semitischer Vorlage abhängig (Deißmann, Realenz. S. 638). Das angebliche Judengriechisch ist also nicht lebendige Sprache gewesen, sondern ist durch die Methode der Übersetzung veranlaßt. Die Semitismen sind hier okkasionell; daneben gibt es nach Deißmann auch usuell gewordene.

In bezug auf syntaktische Semitismen sind die Meinungen nicht ganz einig. Viteau, der die Syntax der Septuaginta und des Neuen Testaments auf diese Frage hin am gründlichsten untersucht hat, geht in der Annahme von syntaktischen Semitismen weit. Von den Schriften des Neuen Testaments sagt er: „on remarque dans la langue du N. T. un grand nombre d'expressions et de constructions hébraisantes ou purement hébraïques“ (Étude sur le grec du Nouveau Testament. Le verbe, Paris 1893, S. 233). Auch Swete ist geneigt, viele Semitismen in der LXX anzunehmen (Introduction to the Old

*) [Hier und sonst bietet die sog. Africita ganz analoge Erscheinungen; so sei für Übersetzerlatein auf Rhein. Mus. 52 S. 580 verwiesen. W. K.]

Testament in Greek, passim), vgl. S. 9: „Into this hybrid speech (sc. the patois of the Alexandrian streets) the Jewish colony would infuse . . . a strong colouring of Semitic thought, and not a few reminiscences of Hebrew or Aramaic lexicography and grammar. Such at any rate is the monument of Jewish-Egyptian Greek which survives in the earlier books of the so-called Septuagint.“ Zurückhaltender urteilt Deißmann (a. a. O.). Andere sind noch weniger als Deißmann geneigt, syntaktische Semitismen zuzugeben. Schmiedel sagt von den Übersetzern der Septuaginta: „geradezu ungriechische Konstruktionen haben sie in der Regel nicht“ (Winer-Schmiedel, Gramm. d. neutestam. Griechisch S. 29). Mit Mißtrauen steht der Annahme von Semitismen auch Thumb entgegen (Die griech. Spr. S. 129 ff.). Er sieht von der Septuaginta ab, weil „für syntaktische Fragen eine Übersetzung überhaupt nur von sehr bedingtem Werte ist“; der spezielle Wert der Septuaginta sei nach den einzelnen Stücken sehr verschieden, da die Verfasser bald ziemlich frei, bald wörtlich übersetzen. Die Frage nach Hebraismen gewinnt nach Thumb nur da eine gewisse Berechtigung, wo der Gebrauch der Septuaginta mit der Syntax des hebräischen Originals einerseits und des Neuen Testaments andererseits übereinstimmt. Solange die Sprache der Papyri nicht untersucht sei, müsse eine Antwort darauf, ob ein Hebraismus vorliege, in den meisten Fällen unbefriedigend bleiben. Thumb will nicht behaupten, daß die biblische Gräzität von hebräischer Ausdrucksform gänzlich frei sei, aber der fremde Einfluß äußert sich nach ihm mehr im Stil und in der Denk- und Anschauungsweise als in der Sprache im engern Sinn: unhellenisch sei der Satzparallelismus der Septuaginta, die Verwendung der Parabel im Neuen Testament (hierin folgt er Norden, Antike Kunstprosa S. 509). Er leugnet einen Einfluß des Hebräischen beim Gebrauch von Aktivum und Medium, den Viteau angenommen hatte. Auch sei gegenüber dem häufigen Gebrauch der Präpositionen Zurückhaltung des Urteils nötig (S. 128), weil die reiche Gestaltung des präpositionalen Ausdrucks ein Kennzeichen der spätgriechischen Sprache sei. Auch andere Erscheinungen wie δύο δύο 'je zwei', εἰ (σί) μί, σου = 'auf welchem' oder Verbindung des deklinierten Relativums und des im entsprechenden Kasus hinzugefügten αὐτός sollen auf zufälligem Zusammentreffen griechischer Sprachentwicklung und hebräischen Gebrauches beruhen.

Ist die griechische Bibel Denkmal der Umgangs- oder der Literatursprache? Diese Frage ist noch nicht eingehend untersucht. Heute kann man nur soviel sagen, daß das Bibelgriechisch wesentlich der Umgangssprache zuzurechnen ist: dies gilt für die Sprache der meisten Bücher der LXX und der Evangelien (Deißmann S. 639). Innerhalb

der beiden Hauptgruppen: der übersetzten und der Originalschriften, finden sich aber Verschiedenheiten. Die Übersetzungen sind nicht von einer und derselben Hand gemacht. Es liegen hier sprachlich disparate Elemente nebeneinander. Nach Deißmann (S. 638) ist es zweifellos, daß sich einzelne Schriften der Literatursprache bedienen oder bedienen wollen. Die Hebräerepistel z. B. meidet den Hiatus und zeigt nach Blaß (Gramm. d. neutest. Griech. S. 290) im Satzbau und Stil die Sorgfalt und das Geschick eines Kunstschriftstellers. Nach Deißmann sind die Paulusbriefe Denkmäler der Umgangssprache, obwohl auch Paulus rhetorisch angehaucht ist.*) Ähnlich urteilt Thumb. Die Septuaginta, das Neue Testament und die altchristliche Literatur richten sich an ein größeres Publikum, sie erheben sich über eine lokale Färbung und bedienen sich einer „Durchschnittssprache“ (Gr. Spr. S. 169). Das N. T. zeigt den Versuch, die lebende Sprache der Zeit literaturfähig zu machen (Theol. Randsch. 5, 1902, S. 93). Auch Th. gibt zu, daß die Unterschiede des A. und N. T. sowie die Unterschiede der verschiedenen Autoren des N. T. darin bestehen, daß die Wortwahl, das Verhältnis zwischen der Umgangssprache und der klassischen (attischen) Korrektheit oder die stilistische Form in den einzelnen Schriften, ja selbst innerhalb dieser, verschieden ist (Gr. Spr. S. 183 f.). Das individuelle Gepräge einzelner Autoren zeigt ihren Anteil an den literarischen Vorgängen der Zeit. „Lukas und Paulus z. B. stehen diesen nicht fremd gegenüber, und so liefert auch das Studium des Neuen Testaments einen interessanten Beleg für den Kampf zwischen Literatur- und Volkssprache“ (S. 184). Norden (Ant. Kunstpr. II 485 ff.) hat durch eine Gegenüberstellung einer Reihe gleicher Sätze der Synoptiker gezeigt, „daß Lukas an einer überaus großen Anzahl von Stellen das vom klassizistischen (attischen) Standpunkt aus Bessere hat“; er vermeidet nicht nur aramäische und lateinische Wörter, sondern auch solche hellenistische Ausdrücke, welche von den Attizisten verworfen werden, und verwendet Formen der attischen Grammatik statt der hellenistischen (Thumb, Gr. Spr. S. 184).

So wenig es ein spezifisches „Bibelgriechisch“ gibt,**) so wenig gibt es ein Judengriechisch überhaupt. Das hat ebenfalls Deißmann nachgewiesen. Ihm folgen Thumb, W. Schmid (W. f. k. Ph. 1901, Sp. 600) u. a. Die Septuaginta ist kein Zeugnis für dieses Griechisch; die Sprache, die nach Abzug von Eigenheiten der Über-

*) Gegen die Annahme Nordens (Ant. Kunstprosa), daß der Stil des Paulus unhellenisch ist, haben die Theologen Widerspruch erhoben (vgl. Thumb Arch. f. Pap. 2 S. 420).

***) Dies wird allgemein anerkannt, vgl. z. B. W. Schmid, W. f. k. Ph. 1901, Sp. 600.

setzung übrigbleibt, ist die gewöhnliche Koine (Thumb, Gr. Spr. S. 175). Die Juden in Alexandria und überhaupt in Ägypten waren in der Sprache völlig hellenisiert, so daß sie das Hebräisch erst nachträglich lernten. Hochgebildete jüdische Schriftsteller wie Philon oder Josephus Flavius schreiben ein völlig reines Griechisch (S. 125). Ebenso wenig ist die Sprache des Neuen Testamentes eine judengriechische Mundart. Die biblische Gräzität ist also kein Dialekt der Koine. Eine gewisse Eigenart zeigt vielleicht die Sprache der palästinischen, nichthellenisierten Juden. Griechische Lehnwörter der rabbinischen Schriften zeigen vielfach eine andere Bedeutung als dieselben Wörter im Alten und Neuen Testament.

Auf den Bericht über die Stellung der biblischen Gräzität lasse ich eine Übersicht über die übrigen, die Septuaginta betreffenden Schriften folgen. Sie würde passender ihren Platz in dem besonderen Teile dieses Berichtes finden, aber es scheint mir wenig geboten, den Bericht über die Septuagintaforschung auf diese Weise in zwei Stücke zu zerreißen.

Die Reihe dieser Arbeiten eröffnet

H. B. Swete, *An introduction to the Old Testament in Greek. With an appendix containing the Letter of Aristeas* edited by J. Thackeray. Cambridge 1900.*)

Eine Einführung in die Septuaginta war seit langem Bedürfnis, sowohl in Deutschland als in England, diesem „klassischen Lande der Septuagintaforschung“ (H. Lietzmann, G. g. A. 1902, S. 329). Swetes Introduction ist die erste ihrer Art, und sie muß als ein ausgezeichnetes Werk bezeichnet werden. Auf jeder Seite hat man beim Lesen den Eindruck, daß der Vf. mit den zahlreichen und schwierigen Problemen der Septuagintaforschung wie wenige vertraut ist. Alle Fragen, die sich an die Septuaginta knüpfen, finden in dem Buche eine eingehende Erörterung.

Die Mehrzahl der Fragen, die in dem Sweteschen Buche berührt werden, liegt außerhalb der Rahmen dieses Berichtes, deshalb kann ich den Inhalt mancher Kapitel nur ganz kurz skizzieren. Das Buch zerfällt in 3 Teile: 1. The history of the Greek Old Testament and of its transmission. 2. The contents of the Alexandrian Old Testament. 3. Literary use, value and textual condition of the Greek Old Testament.

Kap. I. „The Alexandrian Greek version“ bringt eine knappe Entstehungsgeschichte der jüdischen Gemeinde in Alexandria und er-

*) Inzwischen ist das Buch in 2. Auflage erschienen (London 1903).

zählt, unter welchen Umständen und wann in den jüdischen Kreisen dieser Stadt die Septuaginta entstand. Es ist möglich, daß das Penta-teuch schon unter Philadelphos übersetzt worden ist, unrichtig dagegen die Nachricht, die Demetrios von Phaleron damit verknüpft oder die Übersetzung auf Wunsch des Königs unternommen sein läßt. Der König hat aber vielleicht „encouraged the work of translation“ und zwar aus politischen Gründen. Die Propheten sind übersetzt vor 132 v. Chr. Vor Beginn unserer Zeitrechnung besaß Alexandrien sämtliche oder fast sämtliche Schriften des A. T. in griechischer Übersetzung. Kap. II. „Later Greek versions“ handelt über die Entstehung der übrigen griechischen Übersetzungen des Alten Testaments, vor allem der von Aquila, Theodotion und Symmachos (alle drei im 2. Jhd. n. Chr.). Kap. III. „The Hexapla and the Hexaplaric and other recensions of the Septuagint“ gibt die Geschichte dieses großen Werkes des Origenes (3. Jhd.). Kap. IV handelt über die „Ancient versions based upon the Septuagint“. Kap. V bringt ein dankenswertes Verzeichnis der LXX-Handschriften; die Unzialen werden genau beschrieben, die Minuskelhandschriften nach Holmes-Parsons aufgezählt. Beim Oktateuch stellt Sw. alle für die neue Cambridger LXX kollationierten Handschriften zusammen. Kap. VI bespricht die Ausgaben der LXX und gibt Geschichte und Charakteristik der wichtigeren.

Der II. Teil des Werkes beginnt mit der Geschichte des Kanons; die erhaltenen Verzeichnisse der LXX-Schriften werden abgedruckt. Kap. II handelt über das Verhältnis der LXX (maso-zum hebräischen rethischen) Texte. Kap. III bespricht die nur griechisch erhaltenen Schriften. Kap. IV. „The Greek of the Septuagint“. Wir finden hier die erfreuliche Mitteilung, daß eine Grammatik der Septuaginta von einem „kompetenten Gelehrten“ vorbereitet wird. Vf. spricht über den Wortschatz, Konstruktionen und „Orthographie“ dieses Griechisch. Es folgt ein Abschnitt über die Wortbildung, Deklination und Konjugation, sowie über die Syntax. In philologischer Hinsicht ist in diesem Kapitel manches anfechtbar; so wird z. B. unter „Orthographie“ manche Erscheinung genannt, die in das Kapitel der Lautlehre gehört u. dgl., aber die Zusammenstellung der wichtigsten Erscheinungen, z. B. auf dem Gebiete des Wortschatzes, ist dankenswert. Das Verhältnis der Sprache der LXX zur Koine ist nicht ganz richtig dargestellt: Sw. spricht zu viel von dem Judengriechisch und Alexandrinisch. Kap. V handelt von dem Übersetzungscharakter der LXX. Swete nimmt ziemlich viele Semitismen an. Die Darlegungen über die Schwierigkeiten, die die Übersetzer zu überwinden hatten, und über die Art und Weise, wie sie sie überwunden haben, enthalten interessante Einzelheiten. Kap. VI behandelt Vers- und Kapitelteilung, Lektionen und Katenen.

Im III. Teile des Buches spricht Sw. über die Benutzung der LXX durch Nichtchristen, durch die Autoren des Neuen Testamentes und Christen, über die griechischen Übersetzungen as aids to Biblical study, über den Einfluß der LXX auf die christliche Literatur, über die textual condition der LXX und die damit verbundenen kritischen Probleme.

Der reiche Inhalt des Werkes ist von mir nur skizziert. Die Swetesche Arbeit ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Septuaginta- und Koineforscher. Die klare Sprache des Buches verdient besonders hervorgehoben zu werden.

Eine Einführung in die Septuaginta gab gleichzeitig mit Swete ein deutscher Gelehrter

*W. Bandissin, Einleitung in die Bücher des Alten Testamentes. Leipzig 1901. (Rez. Riedel, Theol. Literaturblatt 23.)

Über die Bedeutung der LXX für die Geschichte der griechischen Sprache handelt

*J. Korsunskij, Perevod LXX . . . (Die Übersetzung der LXX, deren Bedeutung in der Geschichte der griech. Sprache und Literatur.) (Russisch.) Petersburg 1898.

Die sprachliche Seite der Septuagintaforschung ist ein gänzlich vernachlässigtes Gebiet. Im Jahre 1898 klagte Deißmann: „Eigentlich grammatische Untersuchungen zu den LXX fehlen ganz“ (Sprachl. Erforsch. d. gr. Bibel, S. 18). Seit dieser Zeit ist es nicht besser geworden; nicht eine einzige Arbeit ist auf diesem fruchtbaren Gebiete zu verzeichnen. Eine Grammatik der LXX ist erfreulicherweise in Aussicht gestellt, ein Wörterbuch leider noch nicht. Cremers Biblisch-theologisches Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräzität dient zurzeit für die meisten Wörter zugleich als Wörterbuch der LXX. Über die Schwierigkeiten eines LXX-Wörterbuches spricht Deißmann, Sprachl. Erforschung, S. 15, wobei er seine Ausführungen an Beispielen demonstriert. Derselbe Gelehrte betont die Notwendigkeit exegetischer Bearbeitungen einzelner Bücher der LXX.

Zu verzeichnen sind hier nur ein paar kleine Artikel von Eb. Nestle, die Einzelheiten des Sprachgebrauchs behandeln.

*Eb. Nestle, Septuaginta und Bibelvulgata. (Ein merkwürdiger Sprachgebrauch). Blätter f. bayr. Gymn.-Schulwesen 1898, S. 737.

Derselbe, Ein moabitischer Stadtname in den griechischen Wörterbüchern (Philol. 59, 1900, S. 312)

beseitigt aus griechischen Wörterbüchern das Appellativum *κείρας*, *ἀδος* 'geschoren' Ierem. 48, 31, indem er es durch den Eigennamen *Κεῖράδας* oder besser *Κεῖρ Ἀδάς* ersetzt, welcher Transkription des von den LXX als *kir hādās* gelesenen moabitischen Ortsnamen ist und V. 37 noch einmal in derselben Transkription vorkommt. (In der neuesten Ausgabe von Swete und in der Konkordanz von Hatch-Redpath steht der Name noch als Appellativum.)

Derselbe, Die Geschichte eines Druckfehlers (*παντοβρόχους* in 3. Macc. 6, 4). B. ph. W. 1901, Sp. 28—30.

Das falsche *παντοβρόχους* für *ποντοβρόχους* steht bereits in der Sixtina (1586/7).

*Derselbe, *ἄρτος*. Bienenbett. [Hohehl. 5, 1.] Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realschulen Württ. 9, 1902, S. 95—98.*

*W. Dittmar, *Vetus Testamentum in Novo*. Die alttestamentlichen Parallelen des N. T. im Wortlaut der Urtexte und der Septuaginta zusammengestellt. 1. Hälfte: Evangelien u. Apostelgeschichte. Göttingen 1899.

mir bekannt aus der Rezension von Eb. Nestle in der D. L. Z. 1899, Sp. 1697—9, enthält ein nach der Reihenfolge der alttestamentlichen Bücher geordnetes Stellenverzeichnis (S. 170—175), das reicher ist als dasjenige von Theile in dessen Ausgabe des N. T.

Der Aristeasbrief.

Die Ausgabe des Aristeasbriefes

Aristeae ad Philocratem epistula. Cum ceteris de origine versionis LXX interpretum testimoniis Ludovici Mendelssohn schedis usus ed. P. Wendland. Lipsiae 1900

enthält einen trefflichen Index verborum (S. 170—220), in welchem bei den einzelnen Wörtern angegeben wird, ob sie in der LXX, bei Polybios, in den Papyri, Inschriften usw. vorkommen. Wichtigere Wendungen und Redensarten des Aristeas werden aufgezählt. In den *Observationes grammaticae* sind die wichtigsten grammatischen Erscheinungen zusammengestellt. — Von der Entstehungszeit des Briefes urteilt W. (p. XXVII): „libellus noster posteriori Maccabaeorum aetati tribuendus est. Eum ante Romanorum a. 63 in Palaestinam invasionem scriptum esse patet. (Dies folge aus der Schilderung der Verhältnisse und aus den in dem Briefe vorkommenden Namen.)

*) E. Nestle, *Septuagintastudien III*. (Beilage z. Progr. d. theol. Seminars Maulbronn.) Stuttgart 1899 enthält Textkritisches zum apokryphen Gebet Manasses und zum Buche Tobit.

L. Radermacher, Βασιλεύς Ἀντίοχος Φαβίη (Rh. M. 56, 202 ff.) behandelt den bei Athen. 12, 547a mitgeteilten Brief eines Königs Antiochos und kommt auf Grund der Vergleichung der Sprache dieses Briefes mit der Sprache des Ps. Aristeas und der LXX zu dem Resultat, daß dieser Brief in der Volkssprache geschrieben und daher gefälscht ist. Der Fälscher ist in den jüdischen Kreisen Ägyptens zu suchen.

7. Die achäisch-dorische und die nordwestgriechische Koine.

In den Staaten des achäischen Bundes bildete sich in unserer Epoche eine achäisch-dorische Gemeinsprache. Wir können ihr Wirken besonders auf dem Boden Arkadiens erkennen. Literatur hat sie nicht hervorgebracht; der Arkadier Polybios bedient sich nicht ihrer, sondern der attischen Koine. Sie dauerte ungefähr 200 Jahre; mit Beginn der Kaiserzeit ist sie der attischen Koine unterlegen.

Auch in den Staaten des ätolischen Bundes begegnen wir einer Gemeinsprache. Diese Gemeinsprache hält man für eine von der achäisch-dorischen verschiedene und nennt sie 'nordwestgriechische Koine' (R. Meister, B. ph. W. 1901, Sp. 1527; ihm folgt Ed. Schwyzer, Weltspr. d. Alt. S. 12 Anm. 18). Andere reden statt von zweien von einer einzigen Gemeinsprache, die sie „achäisch-dorisch“ nennen (so Buck, s. unt.). Diese Gemeinsprachen (ev. Gemeinsprache) bilden parallele Strömungen zu der attischen Koine, doch sind sie ihr nicht ebenbürtig, einmal, da sie keine Literatur hervorgebracht haben, zweitens, weil ihre Verbreitung weit engere Grenzen aufweist.

Dieser Gemeinsprache ist nur ein einziger Aufsatz gewidmet:

C. D. Buck, The source of the so-called Achaeian-Doric κοινή. (The American Journal of Philol. 21, 1900, S. 193–196.)

B. zeigt, daß die achäisch-dorische Koine (der Name stammt von Meister, Gr. Dial. II, S. 81 ff.), welche in der Hauptsache auf nordwestgriechische Dialekte zurückgeht, manches attische Element enthält und demnach ein neues Zeugnis für den Einfluß der „attischen“ κοινή ist. Die achäisch-dorische Koine ist nach B. identisch mit dem Dialekt, welcher in Epirus, Akarnanien, Ätolien, Phokis und Phthiotis gesprochen wurde. Buck bemerkt nun, daß derjenige dieser Dialekte, welcher uns am besten bekannt ist, der alt-phokische, etwas ganz anderes ist als diese κοινή. Etwas anderes ist auch das Lokrische. Das Alt-Ätolische ist mit dieser κοινή ebenfalls schwerlich identisch. Es ist nicht glaublich, daß einige Elemente dieser Koine im Alt-Ätolischen existiert hätten, so z. B. die Konjunktion εἰ. Es sind vielmehr Spuren des attischen Dialektes, welcher gleichzeitig z. B.

auch das Delphische beeinflusst. Attische Einflüsse sind im Delphischen zu konstatieren, noch ehe die Ätoler in Delphi den Fuß setzten. Auch der Dialekt einiger dorischer Inseln zeigt attischen Einfluß. In der achäisch-dorischen Koine finden sich folgende attische Formen: 1. εἶ (statt αἶ), 2. πῶτος (statt πᾶτος), 3. οἱ häufiger als τοῖ, 4. ἰπρός häufiger als ἰπρός, 5. εἰς neben ἐν c. acc., 6. sporadisch εἶναι und πρὸς (neben εἶμεν und ποτὶ). 7. sporadische Attizismen wie gen. βασιλέως, πόλεως; θάλαττα, τέτταρες; ἐάν, ἕως ἄν; imperat. ὄντων, ptc. ὄν; imperat. -τωσαν; εἰχοσι usw. —

Die achäisch-dorische Koine ist durchaus nicht einheitlich. Nicht nur sind die Mischungsverhältnisse in ihr verschieden, sondern auch ist die Grundlage derjenigen Dialekte, welche dem achäischen Einflusse unterliegen, und die Grundlage jener, welche ätolischen Einfluß zeigen, keineswegs identisch. Nur der ätolische Kreis zeigt ἐν c. acc. und Dative konsonantischer Stämme auf -οις. Auch Buck ist geneigt, ätolische Koine von der achäischen zu unterscheiden. Der attische Einfluß läßt sich übrigens in nahezu sämtlichen dorischen Dialekten vom 4. Jhd. an nachweisen und — abgesehen von den oben genannten ätolischen Spuren — das Ergebnis ist nicht wesentlich verschieden.

Eine Untersuchung dieser achäischen und nordwestgriechischen Sprachverhältnisse ist ein dringendes Bedürfnis der Koineforschung. Dabei wäre auch zu ermitteln, wie tief der Einfluß dieser Koine reicht, denn es hat den Anschein, daß sie nur auf bestimmte Schichten von Gebildeten beschränkt und dem Volke als solchem fremd war.

8. Der Attizismus.

Einen Abriß der Geschichte der attizistischen Bewegung in der Literatur gibt W. Schmid in seiner gehaltvollen akademischen Antrittsrede:

Über den kulturgeschichtlichen Zusammenhang und die Bedeutung der griechischen Renaissance in der Römerzeit. (Leipzig 1898.)

Die ersten Proteste gegen den unter orientalischem Einfluß entstandenen Asianismus lassen sich im 2. Jhd. v. Chr. hören. Ihren Ausgangspunkt suchte man in Pergamon. Sch. bestreitet dies mit Rücksicht darauf, daß wir von einer pergamenischen Rednerschule nicht hören und daß die pathetische Richtung der pergamenischen Kunst nicht für eine klassizistische Strömung in dieser Stadt spricht. Er glaubt vielmehr, daß die Insel Rhodos der Sitz dieser Reaktion gewesen ist. Zur Begründung dieser Vermutung führt er eine Reihe von

Argumenten an. Der in Rhodos gemachte Versuch ist ein zaghafter: es ist kein offener Gegensatz gegen den Asianismus — man wünscht nur eine Abdämpfung asianischer Übertreibung. Der eigentliche Kampf beginnt auf römischem Boden zur Zeit des Augustus. Man verlangt hier energisch eine Rückkehr zum Attischen und beginnt mit einer literarischen Polemik gegen den Asianismus und mit grammatischen, lexikalischen, philologisch-kritischen und ästhetischen Arbeiten über die attische Prosaliteratur. Anfangs wünscht man keine pedantische Nachahmung der Klassiker, mit der Zeit verlangt man eine vollständige Wiederaufnahme der altattischen Literatursprache. Die weitere Entwicklung dieser Bewegung seit Dion gehört nicht in unseren Bericht.*)

Über die Entwicklung des Stils in unserer Periode handelt

Ed. Norden, Die antike Kunstprosa vom VI. Jhd. v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. Bd. I. (Leipzig 1898.)

Kap. 5: 'Die Entartung der griech. Prosa. Demetrios von Phaleron und die asianische Beredsamkeit' (S. 126—155). Vgl. auch S. 258 ff. N. spricht hier von zwei Stilarten des Asianismus, den er in dem Charakter der Asiaten wurzeln läßt: der zierlichen Stilart des Hegesias und der anderen, bombastischen. Der Asianismus ist nach N. eine fast unbewußte Fortsetzung der sophistischen Kunstprosa. Den Ausgangspunkt des Attizismus ist N. geneigt eher in Alexandria zu suchen. Sodann spricht er von der literarischen *κοινή* des Polybios, die frei von jeder Rhetorik ist; große Sätze mit Anakoluthen sind für sie bezeichnend. Nur kann man sie nicht mit N. „die in schriftstellerische Sphäre gehobene Sprache der Kanzleien“ nennen. Gegen diese Benennung erheben Einspruch auch Wilamowitz und Wunderer, Polybios-Forschungen I. S. 118.

U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Asianismus und Attizismus (Hermes 35, 1900, S. 1—52).

Von der reichen Fülle der Gedanken hebe ich nur die uns hier näher angehenden hervor. W. will den Begriff des Asianismus klären, das Verhältnis dieser Strömung zur alten und neuen Sophistik bestimmen und den Ursprung des Attizismus beleuchten. Wie Norden, nimmt auch W. an, daß wir in der Entwicklungsgeschichte der Kunstprosa eine direkte Verbindungslinie zwischen dem 5. Jhd. v. Chr. und dem 2. n. Chr. ziehen dürfen, ferner daß der Asianismus der alten Zeit eine

*) Besondere Anerkennung verdient bei Schmid der Umstand, daß er die Bedeutung der Sophistik, deren Erforschung er so viel Arbeit gewidmet hat, nicht überschätzt.

naturgemäße Weiterentwicklung der sophistischen Kunstprosa der platonischen Zeit ist (S. 21). Dagegen erhebt er Widerspruch gegen die weitere Annahme Nordens, daß derjenige Stil, den Seneca am vollendetsten repräsentiert und den Quintilian die *corrupta eloquentia* nennt, die Fortsetzung des Asianismus sei, weiterhin gegen die Annahme, daß sich zwei Richtungen gegenüberstehen, die Archaisten und die Neoteriker des Stiles, jene anknüpfend an die attischen Klassiker, diese an die Sophisten der platonischen Zeit und die mit diesen ihrerseits verwandte asianische Rhetorik, daß bei den Archaisten Erstarrung, bei den Neoterikern Fortbildung sei. W. hebt hervor, daß die neoterische Richtung nichts erreicht hat; auf die lebendige Sprache hat sie nicht eingewirkt, ebensowenig auf die christliche Literatur, die mit der Zeit klassizistisch wird. Asianismus bezeichnet nicht die gesamte neoterische Rhetorik. Es ist ein Schlagwort, ausgegeben in Rom um die Mitte des 1. Jhd. v. Chr., das kaum zwei Menschenalter vorgehalten hat. Zur Zeit Quintilians existiert diese Stilrichtung nicht mehr. Der Name richtete sich gegen die Redner, die zur Zeit Ciceros in der Provinz Asia herrschten, und deren Vorbilder (wie Timaios). Vorgeworfen wurde den Asianern: die durchgängige Rhythmisierung und die kommatistische Rede; zweitens Übermaß an Schmuck in der λέξις und Mangel der *χώρα ὀνόματα*. Da mit der Zeit des Tiberius die Polemik gegen den Asianismus verschwindet, so ist diese Richtung später nicht mehr lebendig. Demnach kann die Ansicht von Rohde nicht zutreffend sein, daß die zweite Sophistik die Fortsetzung des Asianismus wäre. Die Anknüpfung der zweiten Sophistik an die alte ist nur ein Coup der Sophisten der Kaiserzeit, bestimmt, die Würde der Kunst zu erhöhen. Mit den Flaviern fängt keine neue Periode an; das 1. Jhd. n. Chr. war gewiß reich an Rednern, ebenso das 1. Jhd. v. Chr. und wohl auch die zweite Hälfte des 2.; vor der Mitte des 2. Jhd. klappt eine Lücke bis empor zu den letzten Attikern wie Demochares, aber das liegt nur an unserer Überlieferung. Es gibt eine Kontinuität von der alten Sophistik bis in die neue und über sie hinaus; der Asianismus ist die fortlebende attische Sophistik. Die Kontinuität besteht in dem Abstoßen der hellenistischen Literatur; ein direktes Anknüpfen an die alte Sophistik ist nicht vorhanden. Die silberne Latinität entspricht dem hellenistischen Griechisch, nicht dem gleichzeitigen.

Der Attizismus hebt keineswegs um 200 v. Chr. an; weder Neanthes noch Agatharchides sind Attizisten (S. 25, 28 Anm. 2). Sie haben die *μῆτις* nicht gefordert. Der Attizismus ist nicht in Rhodos entstanden (gegen W. Schmid); die griechischen Grammatiker in Rom haben die Reaktion inauguriert. Ein einzelner Mann ist nicht imstande, eine solche fundamentale Umkehr des Geschmackes zu bewirken. Wie

diese Wandlung in der Volksseele gekommen ist, vermag die Geschichte nicht zu sagen. Ein wichtiger Faktor ist die Schule. Die Römer mußten Griechisch lernen. Die Frage, was ist als Griechisch zu betrachten, was ist als musterhaft zu interpretieren, drängte sich auf. In Rom haben sich die Griechen auf ihre Klassiker besonnen.

Stilistisches berührt auch die Erörterung eines Volksbeschlusses von Mantinea-Antigoneia durch Wilamowitz Hermes 35 (1900), S. 536—542. Der Beschluß ist in peloponnesischer Koine verfaßt und asianisch gefärbt.

II. Abschnitt.

Spezialarbeiten.

Im vorstehenden habe ich diejenigen Arbeiten besprochen, die allgemeine Fragen behandeln. Der Besprechung der übrigen, zu welcher ich jetzt übergehe, könnte ich nun entweder die übliche Einteilung in die Laut-, Formenlehre, Syntax usw. oder eine Einteilung nach den verschiedenen Quellenklassen: Papyri, Inschriften usw. zugrunde legen. Die Koine, wie sie uns vorliegt, ist nicht einheitlich: der Unterschied zwischen der Umgangs- und der Schriftsprache ist in ihr sehr bedeutend. Würde man die Einteilung in Laut-, Formenlehre usw. wählen, so wäre man gezwungen, innerhalb der Lautlehre die verschiedenen sprachlichen Schichten (Papyri, Inschriften usw.) auseinanderzuhalten, ebenso bei der Flexionslehre usw. Ich ziehe die Einteilung nach den Quellenklassen vor, schon aus dem Grunde, weil viele Arbeiten sich über mehrere Gebiete der Grammatik erstrecken und deshalb wiederholt genannt werden müßten. Ich behandle der Reihe nach die Papyri, Inschriften und Schriftsteller. Bei jeder dieser Klassen bespreche ich zuerst die Arbeiten über die Laut-, dann solche über die Formenlehre usw. Nur bei den Schriftstellern behalte ich aus praktischen Rücksichten die Reihenfolge nach den einzelnen Schriftstellern. Die verschiedenen Quellenklassen fasse ich zu zwei Hauptgruppen zusammen: die Papyri (und Ostraka) und die Inschriften sind für uns eine Quelle der Umgangs-, die Schriftsteller eine solche der Schriftsprache. Natürlich läßt sich hier keine feste Grenze ziehen; es ist nur eine annähernde Scheidung möglich; die Sprache vieler Papyri und Inschriften nähert sich sehr der Schriftsprache. Meine Einteilung in die Umgangs- und die Schriftsprache soll hauptsächlich dem Zweck allgemeiner Ori-

entierung dienen. Den Arbeiten über die einzelnen Quellenklassen schicke ich diejenigen Arbeiten voraus, welche sich über zwei oder mehr Klassen erstrecken.

Arbeiten, welche sich auf mehrere Quellenklassen erstrecken.

a) Laut- und Formenlehre.

Die wichtigsten Erscheinungen der Laut- und Formenlehre, die uns in den Papyri, Inschriften und zum Teile auch bei den Schriftstellern entgegentreten, behandelt das Buch:

K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr. (Byzantinisches Archiv. Heft 1.) Leipzig 1898.

Das von Krumbacher angeregte Buch stellt sich die Aufgabe, die sprachlichen Keime des Neugriechischen auf Grund der Papyri und Inschriften festzustellen. Die literarischen Quellen werden erst in zweiter Linie und nur aus zweiter Hand herangezogen; Vollständigkeit ist bei ihnen nicht erstrebt. Es ist also eine retrospektive Betrachtung der gemeingriechischen Spracherscheinungen, vom Neugriechischen aus unternommen. Das gewonnene Material sucht D. nach sprachlichen Gesichtspunkten zu gruppieren und sowohl chronologisch als vor allem nach seinem lokalen Ursprung zu ordnen. Was die zeitlichen Grenzen betrifft, welche D. seiner Untersuchung gezogen, so erstrecken sie sich von 300 v. Chr. bis 1000 n. Chr. D. ist zwar überzeugt, daß der Koinisierungsprozeß bereits um 600 n. Chr. abgeschlossen ist, trotzdem verlegt er die untere Grenze bis 1000 n. Chr. aus zwei Gründen: weil erst im 11/12. Jhd. umfangreichere vulgäre Texte einsetzen, so daß die zwischen dem 7. und 11. Jhd. klaffende Lücke unausgefüllt bliebe, andererseits, um die Unhaltbarkeit der Theorie von der Ausbildung des Neugriechischen nach dem 10. Jhd. zu erweisen. Es muß hinzugefügt werden, daß D. mit dem Neugriechischen völlig vertraut ist.

Vf. geht nun die einzelnen Erscheinungen der Laut- und Formenlehre durch; am Schluß jedes dieser beiden Hauptteile gibt er eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Ich kann ihm in der Erörterung der einzelnen Erscheinungen nicht folgen; nur die Ergebnisse kann ich mitteilen. Beim Vokalismus zeigt Ägypten besonders viele neue Erscheinungen (wenn man die ganze Epoche ins Auge faßt); beim Konsonantismus kommt ihm Griechenland nahe (S. 139). Von den Flexionserscheinungen kommt die größte Anzahl ebenfalls auf Ägypten, eine geringere auf Kleinasien, die wenigsten auf Griechenland. W. Schmid

(W. f. k. Ph. 1899. Sp. 511) dürfte aber recht haben, wenn er behauptet, daß die relativ größte Anzahl von Erscheinungen bei Ägypten sich daraus erkläre, daß wir nur aus Ägypten Papyrustexte besitzen. Was die chronologische Verteilung betrifft, so weist in den drei Jahrhunderten v. Chr. Ägypten die meisten neuen Spracherscheinungen auf, dann folgt Griechenland, die letzte Stelle nimmt Kleinasien ein; in den vier ersten Jahrhunderten n. Chr. steht Ägypten wieder an der Spitze, Kleinasien zwischen ihm und Griechenland. Vor Chr. ist das griechische Mutterland an konsonantischen und nominalen Neuerungen wesentlich stärker beteiligt als Ägypten, welches in den Vokalveränderungen und in der Verbalflexion den Sieg davonträgt. Faßt man das ganze Gebiet der Koine ins Auge, so entfallen bei der Flexion die meisten nominalen Neubildungen auf die zweite Periode (1.—4. Jhd. n. Chr.), die meisten Verbalerscheinungen auf die erste Periode (300—1 v. Chr.).

D.s Buch ist nicht frei von Mängeln. Für Einzelheiten verweise ich auf die gehaltvollen Rezensionen von Hatzidakis G. g. A. 1899, S. 505—523, von W. Schmid W. f. k. Ph. 1899 Nr. 19 und 20, der auch zahlreiche Nachträge gibt, und von Thumb B. Z. 9, 1900, S. 232 ff. Thumb hat hervorgehoben, daß einzelne wichtige Erscheinungen bei D. fehlen, so z. B. der Itazismus, die Geminatio der Konsonanten, ferner daß andere Erscheinungen in einer unvollständigen Weise herangezogen sind, so die Verwechslung von Tenuis, Media und Aspirata.*) Aber auch sonst ist das Material aus Inschriften und Papyri nicht erschöpft, was allerdings D. selber gesteht (S. XVIII). Es werden ferner vom Vf. Lautgesetze konstruiert, wo das Material unzureichend ist, oder wo es sich nur um gewisse Regelmäßigkeiten handelt. Er nimmt häufig einen Zusammenhang zwischen Erscheinungen des Neugriechischen und der Koine an, wo ein solcher nicht besteht (vgl. Hatzidakis a a O und Thumb Gr. Spr.). Altdialektische und gemeinsprachliche Erscheinungen werden häufig zusammengeworfen (Kretschmer Entst. d. Koi. S. 14). Dann gibt es in dem Buch zu viel Statistik! Für jede einzelne Spracherscheinung werden statistische Berechnungen angestellt, was oft zwecklos ist, zumal das Material selten vollständig herangezogen ist. Zahlen bedeuten ja hier weniger als die Wichtigkeit der Erscheinungen. Die verschiedenen Arten von Urkunden (öffentliche, private), ferner der Bildungsgrad des Schreibers werden nicht genügend berücksichtigt. Die Lesarten der Pariser Papyri sind an der Hand des Facsimilia nicht

*) S 136 liest man z. B., daß in Ägypten Tenuis statt Aspirata gar nicht vorkommt, während die Papyri zahlreiche Beispiele dieser Verwechslung bieten.

nachgeprüft worden und deshalb nicht selten falsch. Um auch mehr Äußerliches zu berühren, wird bei den Urkunden ihre Entstehungszeit oft nicht angegeben. Die Zusammenfassungen des Vf. sind wenig übersichtlich, weil neben wichtigen Erscheinungen unbedeutende stehen; so hätte z. B. beim Konsonantismus die Zusammenfassung an Übersichtlichkeit gewonnen, wenn der Vf. um wichtige Erscheinungen wie die Vertauschung von Tenuis, Mediae und Aspiratae und um den Schwund von ν vor Konsonant die verschiedenen weniger wichtigen Erscheinungen gruppiert hätte

Trotz dieser Mängel ist das Buch sehr wertvoll. Ein reiches Material ist in ihm gesammelt und bearbeitet. Der Vf. hat sich nicht darauf beschränkt, das Material zu sammeln und geschichtlich zu bewerten; er hat sich bemüht, es auch wissenschaftlich zu erklären, und dies ist ihm in sehr vielen Fällen gelungen. Er versteht zu beobachten, besonders aber zu kombinieren, ferner das Material nach allen Seiten auszunutzen. Seine chronologische und noch mehr seine geographische Statistik ist wertvoll, mag sie im einzelnen noch so viel Unsicheres enthalten. Auch die klare und richtige Stellung von Problemen ist ein Verdienst des Buches. Es gehört zu den wichtigsten Arbeiten, welche in den letzten Jahren über die Koine veröffentlicht worden sind.

Den Schluß bildet ein Exkurs, betitelt: „Die κοινή und die kleinasiatischen Mundarten“. Sein Inhalt ist folgender: Zwischen der Sprache der Stein- und Papyrusurkunden und derjenigen gewisser heutiger kleinasiatischer Mundarten (besonders der pontischen und kappadokischen, ferner der Sprache einiger Inseln) gibt es starke Übereinstimmungen. Vf. untersucht diese Übereinstimmungen und kommt zu dem Ergebnis, daß zwischen diesen Mundarten und der κοινή ein innerer Zusammenhang besteht, indem fast alle phonetischen Eigentümlichkeiten der heutigen Dialekte auf der Stufe der ägyptisch-kleinasiatischen Koine, die meisten der morphologischen auf der Stufe der attischen Koine stehen. Die Zahl der der ersteren angehörenden Erscheinungen ist fast doppelt so groß als die der attischen Koine. Die ägyptisch-kleinasiatische Koine behauptet auf den Inseln den Vorrang. — Mir steht in diesen Dingen kein Urteil zu; ich verweise hierfür auf Thumb, B. Z. 9, 1900, S. 239 f. *)

* Χατζιδάκις, Περὶ τοῦ χρόνου τῆς ἐξισώσεως τῆς προσωπίδας ἐν τῇ ἑλληνικῇ γλώσσῃ. Ἀθηνᾶ 13 (1901), S. 247—261.

H. nimmt an, daß der Unterschied von Länge und Kürze we-

*) John Schmitt, Über phonetische und graphische Erscheinungen im Vulgärgriechischen. Leipziger Habilitationsschrift (Teubner 1898) bezieht sich auf Mittel- und Neugriechisches.

nigstens in der „offiziellen“ Sprache sich bis ins 3. Jhd. behauptet habe. Die Änderung des alten Zustandes begann zuerst außerhalb der griechischen Heimat (darin stimmt er mit Thumb, Griech. Spr. S. 143 und 150 überein). Vgl. Thumb, Arch. f. Pap. 2, S. 424.

Über die Formen des Wortes *χορκόδιλος* mit Metathesis (*χορκόδιλος*) handelt W. Crönert, W. St. 20, 1898, S. 61 Anm., vgl. Nachtrag S. 79; Belege des Wortes aus der LXX bringt Ad. Deißmann, Theol. Rundsch. I, S. 470.

*Γ. Ν. Χατζιδάκις, Περὶ τοῦ σχηματισμοῦ τῶν ὀνομάτων εἰς -ις -ις ἀντὶ -ιου -ιον ἐν τῇ μεταγενεστέρῃ Ἑλληνικῇ. Ἐθνη 12 (1900), 285—303.

‘Gegenüber neueren Erklärungsversuchen hält H. daran fest, daß die Bildung *-ις* statt *-ιου* (*Δημήτρις*, *κοιμητήριον* usw.) auf analogischem Wege entstanden sei; seine frühere Erklärung modifiziert der Vf. dahin, daß sowohl die zahlreichen älteren Kurznamen auf *-ις* (*Ἄγρις* usw.) wie der lateinische Einfluß das Wachstum der spätgriechischen Bildung befördert haben.’ I. F. 13 (1902), Anz. 178.

Über Akk. konsonantischer Stämme auf *-αν* (*μητέραν*, *πατέρα*) handelt B. Keil (Nachrichten d. Gött. Ges. Wiss. 1899, S. 151 f.). Den Ausgangspunkt des Prozesses sieht er in Femininen wie *μητέραν*, *θυγατέρα* usw.

J. La Roche, Die Formen von *εἰπεῖν* und *ἐνεγκεῖν* (W. St. 23, 1901, S. 300—311)

gibt eine statistische Zusammenstellung der Formen auf *-ον* und *-α*,*) wobei auch Schriftsteller unserer Periode, wenn auch nicht erschöpfend, berücksichtigt werden. Hellenistische Schriftsteller gebrauchen vorwiegend Formen auf *-α*. Eine Medialform *εἰπάμην*, jedoch nur in der Zusammensetzung mit *ἀπό*, ist in dieser Epoche häufig, ähnliches gilt von der Form *ἠνεγάμην*.

b) Wortbildung.

A. Hamilton, The negative compounds in greek. A dissertation presented to the board of University studies of the Johns Hopkins University. Baltimore 1899.

Die Abhandlung, welcher leider kein Index vocabulorum beigegeben ist, behandelt den Stoff in folgenden Kapiteln: The form of the prefix. The form and classification of the compounds. The limitations on the

*) Bei den attischen Schriftstellern sind die Formen *ἠνεγάς*, *-ας*, *-αμεν*, *-ατε*, *-αυ*, also der ganze Indikativ, viel häufiger als die entsprechenden Formen auf *-ου*.

use of the prefix in composition. The favorite types of negative compounds. Expressions which may replace the negative compounds. The semasiology of the negative compounds. The negative compounds as an element of style. History of the formation of the negative compounds in greek. — Vor Alexander vermeidet das Griechische Komposita mit ἀ- priv. von solchen Wörtern, welche mit ἀν- beginnen (so gibt es z. B. kein *ἀν-ανάγκαιος). Späteres Griechisch verfährt in dieser Beziehung nicht so streng; wir finden in Ciceros Briefen ἀναντιλετος, ἀναντιφώνητος usw. (S. 26). Komposita, die anfangs nur in poetischer und technischer Sprache vorkommen, werden in späterer Periode allgemein (S. 43). Vf. veranschaulicht seine Resultate mit Hilfe von drei Tafeln. Er beschränkt sich dabei auf die in dem Lexikon von Liddell und Scott befindlichen Wörter. Die Inschriften sind nicht berücksichtigt. Die Zahl der negativen Komposita beläuft sich im Griechischen nach H. auf 3058 (im Sanskrit 1475, im Latein 846). Eine große Anzahl erscheint zum erstenmal in der nachklassischen Periode. Vor 500 v. Chr. gibt es 15 %, in der attischen Literatur 26,8 %, in der hellenistischen Periode 7 % (zusammen in der vorrömischen Zeit 48,8 %), in der römischen Periode (mit Ausschluß der christlichen und technischen Literatur) 12,9 %, in der byzantinischen, christlichen und technischen Literatur 37,8 %. Viele neue Komposita weisen auf: die Anthologie, Cicero, Diodor, Dionysios von Halikarnaß, Lukian und Kyrillos von Alexandrien.

* A. W. Stratton, History of greek noun-formation. I.

Stems with -μ-. (Studies in classical phil. 2, 1899, S. 115—223.)

(berücksichtigt auch das spätere Griechisch). Vgl. die Rez. v. A. Thumb, I. F. 12, 1901, Anz 65 f.

c) Syntax.

Hier haben wir keine das ganze Gebiet umfassende Arbeit zu verzeichnen; es sind nur monographische Arbeiten zu einzelnen Autoren erschienen, welche diese oder jene syntaktische Erscheinung zum Gegenstande haben.

Einige Bemerkungen allgemeinerer Natur (absol. Genet. ptcp., finalkonsek. Genet. des substantiv. Infin.) findet man bei W. Schmid W. f. k. Ph. 1901, Sp. 599 f.

Im Mittelpunkt der Forschung über die Syntax der Koine steht die Frage nach der Aktionsart des Aoristes in dieser Periode. Der Untersuchung dieser Frage sind zwei Arbeiten gewidmet:

E. Purdie, The Perfective 'Aktionsart' in Polybius.

I. F. 9 (1898), S. 63—153, und

H. Meltzer, Vermeintliche Perfektivierung durch präpositionale Zusammensetzung im Griechischen. I. F. 12 (1901), S. 319—372.

Beide Arbeiten beschäftigen sich zwar vornehmlich mit Polybios, aber die Bedeutung der in ihnen erörterten Frage geht weit über den Kreis dieses Schriftstellers hinaus, und so möge es erlaubt sein, auf diese Arbeiten an dieser Stelle einzugehen.

Der Kernpunkt von Purdies Untersuchungen besteht in dem Satze, daß sich in dem Zeitraume zwischen Homer und Polybios eine erhebliche Änderung in der Bedeutung des griechischen Aoristes vollzogen habe: während er bei Homer überwiegend perfektiv (punktuell) gewesen sei, habe er hier immer mehr „konstativen“ Sinn erhalten, dagegen habe man, um Perfektivität auszudrücken, immer mehr zum Ersatze der Simplicia durch Komposita, besonders mit $\delta\acute{\alpha}$, $\sigma\acute{\upsilon}\nu$, $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}$, gegriffen, wobei diese Präfixe ihre sinnliche oder materielle Grundbedeutung („the material meaning“) hätten aufgeben müssen.

Die Verfasserin erörtert zunächst die Begriffe: die durative oder imperfektive und die perfektive Aktionsart. Die Perfektiva werden in: a) durative Perfektiva und β) momentanaktige Perfektiva, die letzteren in a) einfache momentanaktige, b) ingressive und c) effektive Perfektiva eingeteilt. Hierauf spricht die Vf. von den Iterativa und von der „konstativen“ Aktionsart. Während sie den perfektiven Aorist mit einem Punkte vergleicht, sagt sie von dem „konstativen“ Aoriste, er gleiche weder einer Linie noch einem Punkte, sondern dem Umfang einer Kreisfigur, er sei „zirkular“. Das „konstative“ $\sigma\tau\eta\nu\alpha\iota$ z. B. heiße 'to stand' und halte die Mitte zwischen der durativen und perfektiven Bedeutung. Es stelle die reine Bedeutung der Wurzel dar ('the bare root meaning under its simplest and most indefinite aspect'). Der „konstative“ Aorist P.s umfaßt ein erheblich weiteres Gebiet als der „konstatierende“ Aorist in dem bisher üblichen Sprachgebrauch, wie dies Meltzer S. 327 auseinandersetzt. D-unn der konstatierende Aorist begreift nur den Indikativ und seine Stellvertreter (Partic., Inf., Opt. obliqu.), der „konstative“ Aorist der Vf. dagegen auch den Imperat., Konjunktiv, Opt. potent., den nichthistorischen Inf. und das nichthistorische Partic., kurzum er fällt mit dem zusammen, was man sonst unter dem linearperfektiven oder wohl auch dem punktualisierenden Aorist versteht.

In bezug auf die Grundbedeutung des Aoristes erklärt sich die Vf. gegen die Theorie von Mahlow und Mutzbauer (auch den Hultsch zählt die Vf. den Vertretern dieser Theorie bei), wonach der „konstative“ Aorist älter sei als der perfektive; sie stellt sich auf den Standpunkt von Herbig, Delbrück und Streitberg, welche die perfektive

Funktion für älter erklären. Mutzbauer hatte behauptet, der Aorist bei Homer drücke die Perfektivität aus; die Vf. nimmt dagegen an, der Aorist habe zwa. bei Homer überwiegend die perfektive, aber daneben oft auch die „konstative“ Funktion. Dies sucht sie an 13 Verben, die bei Homer vorkommen, zu erweisen. Hierauf wendet sie sich zu Polybios. Nicht alle Komposita dienen bei diesem zum Ausdrucke der Perfektivität; diese Funktion haben nur diejenigen, in denen die materielle Bedeutung der Präposition verwischt sei. Die Anfänge dieser Veränderung der ursprünglichen Funktion des Aoristes sieht P. schon bei Thukydides und Xenophon, aus deren Werken sie zahlreiche Sätze auf diesen Punkt hin untersucht hat. Ihre These sucht die Vf. durch Prüfung von 26 Polybianischen Verba zu erweisen. Ausnahmen von der allgemeinen Regel bilden 1. einige Komposita, die imperfektiv (durativ) sind. Zu ihnen gehören: *κάθημαι*, *καθεύδω* und *κατάκειμαι*, 2. einige Simplicia, die im Aorist perfektive Bedeutung zeigen; es sind dies: *ἔστην*, *ἔγνων*, *ἔσχεον*, *κρατέω*, *κυριεύω*.

Das Ergebnis der Untersuchungen Purdies, welches von Brugmann Gr. Gr.³ 1900, 482—4 im wesentlichen anerkannt worden ist, wurde in Frage gestellt durch die oben genannte Arbeit Meltzers. M. beginnt ebenfalls mit der Prüfung des Begriffes „perfektiv“. Den Namen „perfektiv“ schränkt er nicht mit Delbrück und Brugmann auf den Fall ein, daß ein Simplex durch Präfigierung einer Präposition perfektiv wird. Vielmehr gebraucht er ihn mit Purdie und Streitberg auch von reinen Simplicia, wie dies in der slawischen Grammatik geschieht, ja, eigentlich nur von diesen, denn nach M. besitzt die Präfigierung nicht die Kraft, wirklich zu perfektivieren. Perfektive Aktion liegt nach ihm noch nicht vor, wenn der Endpunkt nur ins Auge gefaßt wird oder seine Erreichung aus dem Zusammenhang erhellt, sondern erst dann, wenn sie vom Redenden bezeichnet und ausgedrückt ist. Hierauf unterzieht M. die Methode P.s einer in den Hauptpunkten berechtigten Kritik. Er betont die Stilunterschiede der Poesie und Prosa; bei Homer mußte der konstatierende Aorist von selbst zurücktreten, weil er als Epiker das malende Imperfekt vorzieht, wo später die Prosa den nüchternen Aorist gebraucht. Er wirft der Vf. vor, daß sie nicht die Ausgabe von Hultsch oder Büttner Wobst, sondern die nivellierende Dindorfsche ihrer Untersuchung zugrunde gelegt hat. Der wichtigste Einwand, der gegen die Vf. erhoben werden kann und auch von M. erhoben ist, richtet sich dagegen, daß sie das Hiatusgesetz bei Polybios gänzlich außer acht gelassen hat. Schon Mollenhauer (*De verbis compositis Polybianis*, Halle 1881) hat nachgewiesen, daß *ἀναπέμπειν*, *διαπέμπειν*, *διαπιστεῖν* bei Polybios ohne Unterschied vom Simplex erscheint und Kälker (*De elocut. Polyb.* 1880) hat den Satz ausgesprochen, daß die Wahl des Simplex

oder Kompositums oft nur durch das Streben nach der Vermeidung des Hiatus bedingt ist. Demnach waren von vornherein sämtliche Beispiele auszuschneiden, in denen ein Kompositum durch die Schen vor dem Hiatus gebraucht worden ist, also nach einem Vokale alle diejenigen augmentierten Formen, in denen das präpositionelle Präfix mit einem Konsonanten beginnt; ferner alle augmentlosen Formen, in denen das Simplex einen vokalischen Anlaut hat. Leider ist auch Meltzer von dieser Sünde nicht ganz freizusprechen, weil er zwar in solchen Beispielen den Hiatus nicht unbeachtet läßt, sie aber trotzdem verwertet. z. B. Pol. 1, 34, 4 (S. 352), Pol. 2, 46, 3 u. a. (S. 353) usw. — Ich möchte gegen P. noch einen weiteren Einwand erheben. In vielen Fällen, wo P. perfektiven Aorist annimmt, haben wir vielmehr terminative Aktion. So besonders oft beim Worte διώκειν. Die Komposita dieses Wortes mit συν- und κατά- haben nach P. nicht selten „effektive“ Bedeutung, „i. e. they denote the successful carrying out of the pursuit up to a given point.“ Ganz deutlich ist die terminative Funktion z. B. Pol. 11, 14, 7 ὡςπερ οὐκ αὐτὸν τὸν φόβον ἰκανὸν ὄντα τοὺς ἀπαξ ἐγκλίνας ἀγχι τῶν πολῶν συνδιώκειν oder 1, 34, 4 τρεψάμενοι δὲ τούτους ἐπέκειντο καὶ κατεδίωκον αὐτοὺς ἕως εἰς τὸν χάρακα. P. nennt die Aktion in diesen Beispielen perfektiv. Hierauf erörtert M. die Frage, welche Wurzeln neben ihrem punktuellen Aoriste auch noch einen „punktuallisierenden“ („konstatierenden“, „komplexiven“) bilden können. Seine Antwort lautet: 1. Aoriste von punktuellen Wurzeln (z. B. εἶδον), die mit Präsentiën von nichtpunktuellen Wurzeln (δρῶ) zu einem System zusammengeschlossen werden, sind stets punktuell. 2. Aoriste von punktuellen Wurzeln (z. B. ἔγων), deren Präsentiën von dieser Wurzel gebildet werden und neben dem inkohativen Sinne auch einen durativen haben, sind höchstwahrscheinlich ebenso punktuell. 3. Aoriste von „zweiseitigen“ Präsentiën (z. B. φεύγω) (a) inkohativ: „mache mich an die Flucht“, b) durativ: „bin auf der Flucht“ sind gemischt, d. h. a) ingressiv oder resultativ („bin entflohen“ oder „entkommen“), b) punktuallisierend („konstativ“) („bin auf der Flucht gewesen“). Eine Untersuchung von 13 homerischen Verba ergibt dem Vf., daß die perfektive Bedeutung des Aorists bei Homer vor der „konstativen“ noch viel stärker überwiegt, als dies Purdie annimmt.

Was Polybios anlangt, so bestreitet M. mit Recht, daß hier von einem scharfen Gegensatz zwischen materieller und perfektiver Bedeutung des Präfixes in den Komposita die Rede sein könne. Berechtigt ist auch der Einwand, daß man sich nicht auf σύν, διά und κατά beschränken darf; ἀπό muß ebenfalls herangezogen werden, und M. möchte auch ἀνά, εἰς und ἐκ heranziehen, ja nicht einmal μετά beiseite lassen. Er weist ferner darauf hin, daß gerade auf dem Gebiete der Aktions-

art das Sprachgefühl seit Anbeginn der griechischen Überlieferung bis auf den heutigen Tag sich nicht geändert hat. Weiterhin könne man nicht bei Thukydides und Xenophon von einer stufenmäßigen Abnahme der perfektiven Kraft reden. Purdie hatte für Polybios folgendes Ergebnis erhalten: Der Aorist des *verbum simplex* ist „konstativ“, derjenige des *verbum compositum* momentan-perfektiv (punktuell) und zwar entweder *ingressiv* oder *effektiv*. Das Imperfektum des *simplex* ist *durativ*, des *compositum* *durativ-perfektiv* (*linear-perfektiv*). Meltzer erhält folgendes Ergebnis: Beim *Simplex* ist der Aorist nicht nur „konstativ“, sondern auch *perfektiv*, beim *Kompositum* nicht nur *punktuell-perfektiv*, sondern auch *linear-perfektiv* („konstativ“); das Imperfekt ist beim *Simplex* *durativ* (auch *inkohativ* usw.), beim *Kompositum* *imperfektiv* und zwar gern *terminativ*. Die Präfigierung läßt also nach M. die Aktion durchaus unverändert, sie kann jedoch innerhalb derselben gewisse Schattierungen bewirken, im Präsens besonders die „*finitive*“ (d. h. derartige *terminative*, bei welcher der Endpunkt ins Auge gefaßt wird). M.'s Ergebnis stimmt also in der Hauptsache mit der alten Ansicht von Miklosich (vgl. Gr. d. slaw. Spr. 4, 291), wonach die Präfixe im Griechischen auf die Aktionsart der Verba keinen Einfluß haben, sowie mit derjenigen Herbig's, nach welchem (I. F. 6, 230) in späterem Griechisch eine Annäherung an die Perfektivierung im Keime vorliege, aber von einem wirklich entwickelten perfektiven Gebrauch der verbalen Komposita nicht die Rede sein könne.

M. besitzt eine umfassende Belesenheit auf dem Gebiete der verbalen Aktionsarten sowie des Polybianischen Sprachgebrauches.

Man wird billigerweise ein endgültiges Urteil in der äußerst schwierigen Frage nach der Aktionsart des späteren griechischen Aoristes von mir nicht erwarten. Dazu müßten sämtliche von beiden Verfassern ihren Arbeiten zugrunde gelegten Belege zuvor einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Aber auch dies würde schwerlich zur Lösung der Frage genügen. Das Beobachtungsmaterial ist in beiden Arbeiten doch wohl zu beschränkt. Die Verfasser haben ja nicht einmal bei den von ihnen berücksichtigten Autoren (Homer, Thukydides, Xenophon, Polybios) sämtliche Verba in allen Aoristformen herangezogen. Eine klare Einsicht in diese Dinge wird sich nur gewinnen lassen, wenn das Material mit statistischer Vollständigkeit gesammelt und verarbeitet vorliegen wird. Ferner wird sich die Frage ohne Heranziehung des Slawischen kaum lösen lassen. Im Slawischen sind ja diese Verhältnisse besonders scharf und deutlich. Man wird jedoch sowohl beim Griechischen als beim Slawischen neben der Syntax auch die Wortbildung ins Auge fassen müssen, denn diese beiden Seiten des Verbums bedingen sich hier gegenseitig in ganz besonderem Grade. Die perfektive und die itera-

tive Aktion kreuzen sich ungemein oft. Die ganze Frage ist für das Griechische von hervorragender Bedeutung und fordert dringend eine Lösung.

Die von Delbrück angeregten Fragen über die Aktionsarten werden gegenwärtig lebhaft erörtert. Ich nenne hier zwei Arbeiten: Pedersen, Zur Lehre von den Aktionsarten. K. Z. 37, S. 219—250 und Chr. Sarauw, Syntaktisches. I. Kritik des Begriffes punktuell etc. K. Z. 1902 S. 145—194, ohne auf sie näher einzugehen, weil sie außerhalb der Rahmen dieses Berichtes liegen.

Die Arbeiten von Purdie und Meltzer betreffen direkt die literarische Koine. Die Syntax der Inschriften ist noch gar nicht in Angriff genommen. Für die Syntax der Papyri haben wir den einzigen Beitrag in der untern zu besprechenden Arbeit von Völker.

*Allinson, On causes contributory to the loss of the Optative etc. in later Greek, in: Studies in honour of Basil Gildersleeve, Baltimore 1902.

'Ganz dürftig'. W. Kroll B. ph. W. 1903 Sp. 462.

*E. L. Green, μή for οὐ before Lucian, in: Studies in honour of Basil Gildersleeve, Baltimore 1902.

W. Crönert, Die adverbialen Komparativformen auf -ω (Philol. 61, 1902, S. 161—192)

bespricht eine interessante Spracherscheinung: Formen wie πλείω, ἐλάττω, μείζω usw., die adverbial gebraucht werden, z. B. Diod. 13, 91 τῶν δὲ νεῶν συνηθροισμένων εἰς ἓνα τόπον οὐ πολλαῖς ἐλάττω τῶν τριηκοσίων. Sie stehen für den Nom. Sg. aller Geschlechter, für Akk. πλείον, aber auch für alle andere Kasus, wie = -ονος, -ονι, -ονες, -ονας, -όνων, -ονι. Die ersten Spuren dieses Gebrauchs finden sich schon bei Homer (Zenodot). Vf. stellt Beispiele dieser Erscheinung von den ältesten Zeiten bis in die byzantinische Periode zusammen. In den Inschriften sind solche Formen selten, sie finden sich jedoch in den ägyptischen Papyri, am zahlreichsten sind sie in der Literatur. Nach Cr. gehören sie der lebendigen Koine an, vorzüglich der ägyptischen; in die Koine sind sie aus dem Ionischen gewandert. Ich vermute, daß der Ausgangspunkt in den Komp. πλείω, ἐλάττω liegt, die in allen Sprachen besonders gern adverbial gebraucht werden. Nebenbei werden auch Wendungen: πλεόν ἐλάττων, sowie μείζω φρονεῖν, πλείω φρονεῖν (neben μέγα φρονεῖν) besprochen. Crönert hat das Verdienst, auf diese merkwürdige Tatsache aufmerksam gemacht zu haben; von älteren Herausgebern wurden diese adverbialen Formen gewöhnlich geändert.

A. Deißmann, Der Artikel vor Personennamen in der spätgriechischen Umgangssprache. B. ph. W. 1902, Sp. 1467—8.

Verteidigt seine Schreibung τῆν Πολιτικῆν in einem Papyrus über diokletianische Verfolgung, indem er Beispiele beibringt, wo Namen vorher nicht genannter Personen mit dem Artikel versehen werden; eines dieser Beispiele stammt aus ptolemäischer Zeit.

A. Deißmann, Die griechische Titulatur des Triumvirn Marcus Antonius (Hermes 33, 1898, S. 344)

handelt über Konstruktionen wie οἱ ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἑλληνες.

d) Lexikalisches.

H. van Herwerden, *Lexicon graecum suppletorium et dialecticum*. Lugd. Bat. 1902.

Stellt neue Wörter und neue Bedeutungen bekannter Wörter auf Grund der in der 2. Hälfte des 19 Jhd. entdeckten Schriftstellertexte, Papyri und Inschriften, ferner die bei den Autoren und Grammatikern erhaltenen Dialektformen zusammen. Von den Glossen sind vollständig diejenigen aufgenommen worden, welche vom Grammatiker ausdrücklich einem bestimmten Dialekte zugeschrieben werden, von den übrigen die wichtigeren. Von den Eigennamen wurden nur bestimmte Klassen berücksichtigt. Vf. bekennt selber, daß seine Sammlung sich schwerlich als vollständig erweisen wird, aber schon das Verzeichnis der von ihm herangezogenen Publikationen zeigt, daß ihm keine wichtigere entgangen ist. Die Kritik hat an diesem Werke manches ausgesetzt, und ohne Zweifel ist es nicht frei von Mängeln. Dies ist aber natürlich, schon aus dem Grunde, weil es nicht möglich ist, einen so kolossalen Stoff nach allen Seiten hin gründlich durchzuarbeiten. In dem Werke liegt eine ungeheure Masse Arbeit; schwerlich hat ein zweiter Gelehrter diese Publikationen durchgearbeitet. H.s Lexikon ist eine höchst willkommene und verdienstliche Ergänzung des Thesaurus von Stephanus, und wir müssen dem greisen Gelehrten dankbar sein, daß er uns ein so wichtiges Hilfsmittel geschenkt hat. Beim Gebrauche des Werkes ist nicht zu vergessen, daß manches in dem Hauptteile fehlende Wort in den Addenda nachgetragen ist.

* A. Thumb, Die Namen der Wochentage im Griechischen. *Zeitschr. f. deut. Wortforschung* 1 (1900), S. 163—173.

Inhaltsangabe I. F. 13 (1902), Anz. 119 'Deutliche Ansätze zu einer festen Benennung einzelner Tage finden sich schon vor dem Aufkommen der Wochentagsnamen in Papyri. Die Woche tritt deutlich erst bei den griechisch redenden Juden hervor. Im christlichen Hellenismus setzt sich die alte, mit der LXX beginnende Übung fest

und behauptet sich.' Th. stellt die ältesten Zeugnisse für die Woche und ihre Tage aus Papyri, Inschriften und Schriftstellern zusammen.

e) Vermischtes.

W. Schulze, *Graeca Latina*. Gottingae 1901.

Diese Arbeit handelt unter anderem über Au-drucksweisen wie ἀνά δύο δύο (entstanden aus ἀνά δύο und δύο δύο; schon bei Aischyl. μυρία μυρία); βιώσαντι ἔτσει λ';*) πρὸ πολλοῦ τῆς πόλεως 'in großer Entfernung von der Stadt' (z. B. LXX, Diod., Strabo, Dionys., Jos., App., Inschr.); μετὰ δέκα ἔτη τοῦ οἰκῆσαι (LXX, Dion. H.) (die letztere Redensart ist kein Latinismus, sie hat mit: ante diem quartum nonas . . . nichts gemeinsam); über Verblassung von Deminutiven (ὠπίον LXX = οὔς); μένω = pernocto (Pol.); ποιέω τὸν χρόνον = διατρέψω τ. χρ. (LXX); διατρέπομαι = pudore confundor (LXX).

L. Radermacher, *Griechischer Sprachbrauch* (Philol. 60, 1901, S. 491—501)

bringt kleinere Beiträge zum späteren Griechisch. Pap. Rain. des 6. Jhd. (Wien. Stud. 9, S 260) wird der angebliche Nom. (Akk) Pl. σεῖς 'ihr' (in: σεῖς τρίτον) beseitigt (R. liest: σε ἰς τρίτον). Hierauf gibt R. eine dankenswerte Zusammenstellung von neutralen Adverbien in der Koine (z. B. μέτριον = μετρίως), redet von vulgärer Verwechslung von ὤς und ἕως, von den Bildungen ἔξλλος 'außergewöhnlich' und ἑξάνθρωπος und von den Worten des Kallimachos (in Apoll. 103) ἡ ἡ παιῶν ἴει βέλος, in denen eine etymologische Spielerei mit ἴει ἴει καὶ ἰὸν vermutet und daraus Schluss über die Aussprache von εἰ und η im 3. Jhd. gezogen wird.

A. Die Umgangssprache.

I. Papyri (und Ostraka).

Bei dieser Quellenklasse will ich von der konsequenten Durchführung meiner Einteilung in einem Punkte abweichen: an die nicht-literarischen Papyri will ich die literarischen anschließen.

*) Dat. comparationis statt Abl. comp. (nulli minor etc.) (Schulze S. 14) scheint mir seinen Ausgangspunkt in solchen Ausdrücken zu haben wie der von mir angeführte; nulli minor = nulli cedens. Sagte man einmal: nulli minor, so konnte dann auch gesagt werden: nulli maior. Vielleicht wirkten aber bei diesem letzteren Typus die Verba des Übertreffens: nulli praestans u. ähnl. mit.

Über die Papyrusliteratur von den 70er Jahren bis 1898 handelte in diesem Berichte eingehend P. Viereck Bd. 102 (1899).

U. Wilcken informiert in seinem auf der Straßburger Philologenversammlung 1901 gehaltenen Vortrage „Der heutige Stand der Papyrusforschung“ (N. Jb. 7, 1901, S. 677—691) unter anderen auch über die sprachlichen Arbeiten auf diesem Gebiete in den Jahren 1897—1901 und die wichtigeren neu entdeckten literarischen Texte. W. betont die Bedeutung der Papyri für die griech. Sprachgeschichte, besonders für die Frage nach der Entstehung der Koine, auch für die Frage nach der Stellung des sog. Bibelgriechisch, sowie die Bereicherung des griechischen Wortschatzes durch die neuen Papyrusurkunden.

1. Die nichtliterarischen Papyri.

a) Laut- und Formenlehre.

Eine Spezialgrammatik der ptolemäischen Papyri gab

E. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit. 1. Teil [Vokalismus]. Programm von Heilbronn. Leipzig, Teubner, 1898. — 2. Teil. Konsonantismus. Programm Stuttgart 1900.

Bisher liegt demnach nur die Bearbeitung der Lautlehre vor. M. behandelt sowohl die literarischen als die nichtliterarischen Papyri. Wollte er die ersteren überhaupt heranziehen, so waren sie von den nichtliterarischen durchweg zu scheiden. *) Dies geschieht indes nicht oder es geschieht in ungenügender Weise (vgl. z. B. S. 1 Anm. 14. S. 4, 2a und öfter). Wichtiger ist, daß innerhalb der nichtliterarischen Urkunden die verschiedenen Sprachschichten nicht auseinander gehalten werden. Bei den Papyri ist diese Scheidung noch notwendiger als bei den Inschriften, weil die Bildungsunterschiede hier bedeutend stärker sind als bei jenen. Man stelle nur eine Urkunde aus der königlichen Kanzlei neben einen von Fehlern wimmelnden Privatbrief oder eine Traumbeschreibung. Vf. ahnte das, aber er setzte sich darüber leichten Herzens hinweg. I, S. XI äußert er sich in dieser Beziehung so: „Dagegen hat sich mir eine Abhandlung des gesamten Stoffes nach den Klassen der Verfasser, in Hinsicht ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Nationalitäten, Ständen und Berufsarten, nach mehrfachen Versuchen, als nicht durchführbar herausgestellt.“ — „In bezug auf Stände und politische Stellung machen sich allerdings Unterschiede

*) Am besten waren sie in Anmerkungen, als Parallelen, zu behandeln.

geltend, und man könnte in dieser Beziehung die aus der königlichen Kanzlei stammenden Dokumente, richterliche Entscheidungen und Aktenstücke, Kontrakte und Bankanweisungen, Schrittstücke niederer königlicher Beamten, den Privaturkunden und Briefen gegenüberstellen.“ Eine Einteilung des Stoffes nach der Zugehörigkeit der Verfasser zu verschiedenen Nationalitäten, oder, was wichtiger wäre, zu verschiedenen Stämmen ist gewiß nicht durchführbar. Aber eine Einteilung nach den Ständen der Verfasser oder, besser gesagt, nach ihrem Bildungsgrade ließ sich durchführen. Gewiß bietet sie Schwierigkeiten, aber es handelt sich ja hier nicht um eine haarscharfe Scheidung. Schweizer stieß bei der Einteilung der pergamenischen Inschriften auch auf Schwierigkeiten — es genügt, an die Briefe nach Pessinunt zu erinnern —, trotzdem ließ er sich durch die Schwierigkeiten von einer Einteilung nicht abschrecken. Ich will von dem Vf. nicht zuviel verlangen: eine Einteilung in sorgfältige und nachlässige Urkunden hätte zur Not genügt, wie sie bei Crönert Quaestt. Herc. völlig genügt. (Vgl. auch K. Dieterich B. Z. 9, 1900, S. 534 f.). Mayerer verzichtet auf jede Einteilung und tröstet sich damit, daß die hauptsächlichsten Charakteristika sich über alle Klassen verbreiten. Er verspricht zwar in der Einleitung: „Auf die Klassifizierung der einzelnen Papyri wird in den Einzelausführungen gebührend Rücksicht genommen werden,“ aber dies geschieht in der Tat sehr selten. Infolgedessen haben seine Zusammenstellungen von Belegen oft einen geringen Wert, wenn er z. B., um die Schreibung ἀπέταισα, ἐμαίξα u-w. (I S. 25 f) als korrekt zu erweisen, neben Urkunden mit korrekter Orthographie auch nachlässig geschriebene zu Zeugen anruft. So hat ferner die Schreibung θροισπάλιον für die Frage der Orthographie gar keinen Wert, weil sie in einem Papyrus steht, der von Fehlern wimmelt. — Es muß weiter gegen den Vf. der Vorwurf erhoben werden, daß er die erste Hand sehr oft unbeachtet läßt, obwohl sie für die Fragen der Lautlehre höchst wichtig ist, da sie allein uns oft über die wirkliche Aussprache belehrt, während die zweite Hand das Schulmäßige einführt. — Eine große Schwierigkeit lag für den Bearbeiter darin, daß unsere Papyruseditionen sehr oft falsche Angaben über Lesarten der Urkunden enthalten. Dies betrifft vor allem die Pariser Papyri: Vf. hat sich redlich die Mühe gegeben, die Lesungen der Herausgeber nachzuprüfen. Seine Kollationen stimmen in den allermeisten Fällen mit den in meinem Prodromus grammaticae papyrorum (Krakau 1897) veröffentlichten überein. Ich habe in der genannten Arbeit ausdrücklich erklärt, daß ich nur eine Auslese der wichtigeren Lesarten gebe. Mayerer bringt I S. VIII Anm. 1 Revision weiterer Stellen. A. a. O. bemerkt er, in zwei wichtigen Fragen stehe er der Papyrussprache gegenüber auf

einem anderen Standpunkte als ich: einmal in bezug auf die Überreste der Dialekte in der Papyrussprache, zweitens im Verhältnis zum Itazismus. Meine Auffassung der ersteren Frage habe ich bereits oben darzulegen. Mayser gibt zu, daß es im mündlichen Verkehr genug Anlaß zur Sprachvermischung gab (I S. IX), „allein die Tragweite dieses Faktors ist“ nach ihm „für die geschriebene Sprache nicht zu überschätzen“. Für die Sprache der Papyri leugnet er auch die Dialektismen nach Möglichkeit. M. hält also offenbar die Papyri für Zeugen der geschriebenen Sprache. Das ist ein ganz falscher Standpunkt. Was den Itazismus betrifft, so ist mir unverständlich, warum M. den Übergang von ϵ in ι nicht zum Itazismus rechnet. Daß der Standpunkt M.s in der Frage des Itazismus ein verkehrter ist, hat bereits Karl Dieterich (B. Z. IX, 1900, S. 535) hervorgehoben; derselbe hat auch aus Mayser Stellen angeführt, an denen dieser sich selber widerspricht. — Hiermit habe ich bereits die wissenschaftliche Bearbeitung des Stoffes berührt. In der Anordnung desselben folgte M. dem Beispiel des Meisterhans. Es ist bereits von Dieterich hervorgehoben worden, daß diese Anordnung für die Papyri nicht paßt, weil bei den Papyri der Stoff ein anders gearteter ist. Ebenso wenig befriedigt M.s Bearbeitung: Vf. ist mit wissenschaftlicher Phonetik zu wenig vertraut (vgl. auch Dieterich a. a. O.). Wenn α in ϵ übergeht, redet M. von „Lautverschlechterung“ (I S. 8). Erklärung schwieriger Formen wird oft nicht versucht (vgl. z. B. $\delta\acute{\omega}\rho\upsilon\phi\omicron\varsigma$ statt $\delta\acute{\omega}\rho\omicron\phi\omicron\varsigma$; S. 12). — Die beiden veröffentlichten Hefte enthalten leider keinen Index vocabulorum. — Papyri des Brit. M. zitiert M. nach Seiten der Ausgabe; die Nummern der Papyri vermißt man ungern.

Was die Vollständigkeit des Materials betrifft, so wäre es leicht zu zeigen, daß M. gar manches entgangen ist. Einiges hat schon W. Crönert nachgetragen (Arch. f. Pap. I, S. 210 ff.)*)

*) Um nur einen Punkt zu berühren, so fehlen unter „ ϵ statt ι “ folgende Belege: $\mu\epsilon$ (wohl = $\mu\epsilon\iota$) Fl. P. II 4, 9, 7 (a 255/4), $\gamma\rho\epsilon\mu\alpha\tau\iota\sigma\tau\omicron\nu$ Fl. P. II 14, 1b, 1 (3 Jhd.) (so in P). $\Sigma\upsilon\pi\epsilon\rho\iota\delta\omicron\varsigma$ Fl. P. II 27, 3, 7 (3 Jhd.). $\mu\epsilon\nu\alpha$ ι korrigiert in ι . Brit. 18, 33 (a 161), $\kappa\alpha\theta\acute{\epsilon}\lambda\iota$ (ϵ korr. in ι) Brit. 23a (p. 38) 21 (a. 158), $\pi\rho\upsilon\sigma\alpha\nu\epsilon\nu\epsilon\chi\theta\eta$ (= $\tau\eta\nu\epsilon\chi\theta\eta$) Brit. 23 d 75 (a. 158/7), $\acute{\epsilon}\nu\chi\theta\eta$ Brit. 23 d 80 (in beiden letzteren Belegen ist es schwer zu entscheiden, ob Vokalvertauschung oder Fehlendes Augmentes vorliegt, weil die Urkunde nachlässig geschrieben ist); $\sigma\upsilon\mu\pi\epsilon\rho\iota\sigma\tau\epsilon\nu\eta\mu\acute{\epsilon}\nu$ [$\eta\varsigma$ (= $\epsilon\nu\eta\nu\epsilon\eta\mu$)] Par. S, 14 (a 129) (wohl ohne Redupl, weil die Urkunde sonst fast fehlerfrei ist); $\delta\acute{\alpha}\nu$ $\acute{\epsilon}\nu\epsilon\chi\theta\omicron\sigma\tau\epsilon\nu$ Fl. P. II 22, 13 (3. Jhd.) (wohl ohne Augment, weil die Urkunde sonst korrekt geschrieben ist).

Unter „ η statt ϵ “ fehlen: $\pi\omicron\lambda\eta\mu\acute{\iota}\omicron\nu$ (η korr. in ϵ) Fl. P. II 13, 15, 3

Gegen Spezialgrammatiken wie diejenigen Maysers oder Schweizers wird immer wieder der Einwand erhoben, eine Grammatik der Papyri, der Inschriften usw. hätte keine Berechtigung, da es eine Sprache der Papyri, eine Sprache der Inschriften usw. nicht gebe. Das ist ja selbstverständlich und jeder Verfasser einer Spezialgrammatik weiß es ebenso wohl wie seine Rezensenten; es wäre wirklich Zeit, diesem ewigen Herumreden ein Ende zu machen. Der ganze Streit ist ja nichts anderes als eine *verbi controversia*. Daß eine Spezialgrammatik aus praktischen Gründen berechtigt ist, geben alle zu, und die Verfasser solcher Grammatiken lassen sich doch durch nichts anderes als eben durch diese Gründe bestimmen. Der Name „Grammatik“ sagt ja in solchen Fällen nichts anderes als daß die betreffende Arbeit nicht etwa zusammenhanglose Bemerkungen, sondern eine systematische Zusammenstellung sprachlicher Tatsachen enthält. Wie soll man denn eine solche Arbeit überschreiben? „De sermone . . .“? Aber man wird ja in solchem Falle denselben Einwand erheben! Für ähnliche Haarspalterei müssen ja auch Titel wie: „De sermone Polybii“ usw. als falsch erscheinen. Es handelt sich hier indes um die Sache, nicht um den Namen. Bezeichnend ist, daß keiner von denjenigen, die die üblichen Namen „Grammatik“ oder „sermo“ kritisieren, vorgeschlagen hat, wie solche Arbeiten zu überschreiben wären. Wählt man einen Titel: „De sonis et formis in papyris obviis“, ist das ebenso deutlich wie „Grammatica“? Die Freunde von Haarspalterei können sich freuen: sie haben erreicht, daß Nachmanson seine Monographie über die Sprache der magnetischen Inschriften nicht mehr „Grammatik“, sondern „Laute und Formen“ betitelt hat. Das geht noch. Aber denke man sich, daß jemand nicht nur die Laut- und Formen-, sondern auch die Wortbildungslehre, Syntax, Lexikalisches und Stilistisches bearbeitet

(a. 253, -είων 13, 15, 4, δῆ (= δῆ) Fl P. II 14, 2, 18 (3. Jhd.); bei ἦρω (= ἦω) fehlen Belege aus den Brit. und Leid. Papyri (bis auf einen einzigen), und zwar: Brit. 22 v (p. 8) 31 (a. 164/3), Brit. 25 (p. 163) 9 (ca a. 162—0), Brit. 18 (p. 22) 5 (a. 161), Leid. C 2, 21 (p. 118) (a. 162—0). 2, 25, Leid. S 2, 25 (a. 159/8), 3, 33; 3, 37; 4, 20; 4, 24; 6, 31; 7, 10; Leid. T 1, 15 (a. 158); 1, 24; 1, 33; 2, 16; 2, 19; Brit. 30 (p. 165) 11 (2. Jhd. nach Keny.), 15 und 21; ἱπῆτε (wohl = εἰπέτε) Par. 51, 45 (a. 160). σπλαγχνίδης steht außer an der von M. angeführten Stelle Leid. C 4, 3 (a. 160) noch in ders. Urkunde Z. 13. (γρηγριδης; steht Leid. C 4, 5 (p. 93), nicht 4, 3).

Wenn M. πλῆροεζία unter der Rubrik: „η statt ε“ nennt, so war auch πλῆρω (= πλέω) Leid. C 2, 17 (p. 118) in diese Rubrik aufzunehmen. Zählt er unter dieser Rubrik ἀρχιερεῖα und Ἐργηρος auf, so durften βεῖρω (Dat., = βουεῖ) Par. 53, 9 (a. 163—1), ferner Ἡρακλήρου πόλειν Par. 23, 12 (ca. a. 165) und Ἡρακλήρου πόλειν Par. 54, 79 (a. 163—1) nicht übergangen werden.

hat, dann wird das alles im Titel stehen müssen! Die armen Gelehrten, die einen solchen ellenlangen Titel werden zitieren müssen!

Über die Grenzen, in denen die Heranziehung von Parallelen aus verwandten Sprachgebieten in Spezialgrammatiken erfolgen soll, sind die Meinungen stark geteilt. Deißmann (G. g. A. 1898, S. 122) erhebt gegen die neutestamentliche Grammatik von Blaß den Vorwurf, daß sie dieses verwandte Material zu wenig berücksichtigt. „Aber wie soll der Leser . . . zu der Erkenntnis gelangen, daß die Spracherscheinungen der im Neuen Testament zusammengefaßten Schriften in einem geschichtlichen Zusammenhang stehen, wenn nicht überall, wo es angeht, dieser Zusammenhang von dem Grammatiker nachgewiesen oder doch angedeutet wird?“ Anders dagegen urteilt Crönert (Arch. f. Pap. 1, S. 215). Nach ihm braucht z. B. in einer Grammatik der ptolemäischen Papyri außer den Verweisen auf andere Darstellungen nichts zu stehen, was nicht aus den Ptolemäerpapyri geschöpft ist. — Ich möchte nun glauben, Parallelen werden immer erwünscht sein, solange wir keine Grammatik der Koine haben. Nur darf durch Heranziehung von Parallelen die übersichtliche Vorführung des eigentlichen Stoffes nicht beeinträchtigt werden. Es wird sich demnach empfehlen Parallelen durch anderen, am besten kleineren, Druck von dem eigentlichen Texte zu unterscheiden und durchweg a capite, also getrennt, vorzuführen. — Mit Recht verlangt Deißmann a. a. O., daß in solchen Arbeiten auf die Einzelaufgaben hingewiesen werde, die der Lösung harren.

J. H. Moulton, Grammatical notes from the papyri.
Class. Rev. 15 (1901), S. 31—38 u. S. 434—442

gibt Belege für wichtigere Erscheinungen der Laut- und Formenlehre sowie der Syntax des Nomens (und Pronomens) aus den Papyri, welche die Sprache des Neuen Testaments illustrieren (Vf. ist jüngerer Sohn des Bearbeiters der Winerschen Grammatik). Tatsachen, die für diesen Zweck belanglos waren, notiert er nur ἐν παρέργῳ. Er stützt sich auf die wichtigeren Papyruspublikationen (nur die Pariser Papyri sind wenig berücksichtigt). Die Belege sind nicht vollständig, trotzdem ist die Zusammenstellung verdienstlich, besonders für die Syntax, wo bis auf die Syntax des Akkus. Sammlungen überhaupt fehlen. Dem Bildungsgrad der Schreiber wird nur selten Rechnung getragen. Und doch wäre es interessant, zu wissen, inwieweit etwa die Wahl der Formen λήφομαι — λήφομαι oder ἐλάσων — ἐλάτων mit dem Bildungsgrade des Schreibers zusammenhängt. — Manches von dem, was bei M. unter 'Orthography' steht, gehört entweder in die Lautlehre (so σσ : ττ) oder

in die Syntax (ἐάν statt ἄν — schon im 2. Jhd. v. Chr.), mancher Beleg der Flexion in die Syntax (ἐπαλεύσασθαι statt Inf. Fut., ἐάν μὴ ἐνῆν = ἐνῆ und ähnl.). Zu den Belegen aus den Papyri gibt M. Parallelen aus den Inschriften (besonders aus den Inscr. maris Aegaei und Letronne, Recueil des inscriptions) und aus dem Neuen Testament. In den Genetiven auf -ρης und -νης sieht M. keinen Ionismus, sondern eine Wirkung der Analogie. Bei den Formen auf -ις, -ιν (= -ιος, -ιον) hebt er gegen Hatzidakis (Latinismus) hervor, daß Vokative auf -ι selten sind. Im 3. Jhd. v. Chr. haben wir schon ἡμιόλιον Rev. L. 54, im 1. Jhd. v. Chr. Στρουθειν (= -ίν für -ίον) Letr. Recueil Nr. 90.

Syntax (des Nomens und Pronomens):

Numeri. Plur. d. Verbs mit Neutr. Plur.

Kasus. Nom. ἄλωος ἡμῖν usw. ('omission of the subject in a standing formula'); ὅτι χάρις τοῖς θεοῖς ἰάμην u. ähnl.

Akk.: sg. figura etym., doppelter Akk., Akk. temp.

Gen. a) echter Gen. Mit Verba; Gen. loci, temp. b) Abl. c) Gen. abs ('wide extension').

Dat. a) Dat. b) Loc. (Dat. loci et temporis). c) Instrum.

Adiect. Komparation. Superl. ist im Schwinden begriffen; die meisten Formen sind Elative; Kompar. tritt an Stelle des Superl. nur sporadisch.

Pronomen ἐκάτερος von 3 Personen; ἄλλος statt ἕτερος. ἴδιος in der alten Bedeutung 'own' (gegen Deißmann), nicht = ἐαυτοῦ. — ἐαυτοῦ von der 1. und 2. Pers. — ἐαυτῶν = ἀλλήλων. Relativum. Attraktion sehr häufig. ὅς statt τίς (iuterr.) und τίς statt ὅστις nur sporadisch. — Πᾶς 'irgend welcher' in negativen Sätzen (ἄνευ πάσης . . .).

•Derselbe, Notes from the Papyri, in The Expositor, 6th series, Nr. XVI, 1901, S. 271—282

teilt (nach Thumb, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 416) besonders Lexikalisches mit, um zu zeigen, daß „biblische“ Wörter nichts anderes als Sprachgut der Koine sind. (Vgl. auch Deißmann, Theol. Rundschau 5, 1902, S. 63).

b) Wortbildung.

Erwünscht wäre eine Arbeit über die ägyptischen Eigennamen in den Papyri und Ostraka. W. Crönert stellt ein größeres Werk über die griechischen Doppelnamen in Aussicht (Wesselys Studien z. Paläogr. Heft II S. 37), das in dem ersten Teile eine Erklärung der Erscheinungen und eine geographisch geordnete Darstellung der Eigen-

tümlichkeit der einzelnen Länder, in dem zweiten eine Zusammenstellung aller Beispiele geben soll.

Vorläufig gibt er nur zwei dankenswerte Aufsätze über ägyptische Eigennamen:

Zu den Eigennamen der Papyri und Ostraka (Wesselys Studien z. Paläogr. Heft II 1902 S. 36—38), und

Zur Bildung der in Ägypten vorkommenden Eigennamen (Ibid. S. 39—43).

Der erste Aufsatz handelt über die ägyptischen Eigennamen im allgemeinen und bringt dann Verbesserungen und Ergänzungen zu den Eigennamen der Papyri und Ostraka. P. Amh. II 68, 67 ist βασιλικός kein Eigenname (wie Radermacher wollte), sondern = β. γραμματεῖς.

Der an zweiter Stelle genannte Aufsatz bringt interessante Bemerkungen über ägyptisch-griechische Namen („Mischnamen“ möchte ich sie nennen), z. B. Σεναρέτζ und über hellenische Formen ägyptischer Namen, in denen vor allem die Volksetymologie wirksam war.

c) Syntax.

F. Völker, Papyrorum graecarum syntaxis specimen. Diss. Bonnae, 1900.

Der dankenswerte Beitrag ist die erste Untersuchung über die Syntax der Papyri und demnach über die Syntax der gemeingriechischen Umgangssprache. Vf. handelt über den Akkusativ (S. 5—30) und in einem Exkurse über den Schwund von -ν und -ς (S. 30—37). Beim Akkusativ teilt er den Stoff in folgende Gruppen ein: 1. De accusativo a verbis pendente, 2. De acc. obiecti interni, 3. De acc. relationis, 4. De acc. modi, 5. De duplici acc., 6. De acc. quodam apposito, 7. De acc. absoluto, 8. De acc. rubricarum, 9. De acc. rationum et catalogorum, 10. De acc. temporis, 11. De acc. loco nom. c. inf. posito, 12. De acc. ἀνακολούθησιν, 13. De forma accusativi vices nominativi gerente. — Was die Texte betrifft, die sich heutzutage ein jeder Arbeiter auf dem Gebiete der Papyrusprache vielfach selber konstituieren muß, so hat V. die vorhandenen Beiträge zur Textkritik sorgfältig verwertet. Die Sprache der Papyri vergleicht er in dankenswerter Weise mit der der LXX. Leider wird auch bei V. der Bildungsgrad der Schreiber nicht gebührend berücksichtigt. Dazu steht seine grammatische Bildung nicht immer auf der Höhe der Wissenschaft. Formen wie ἡ ἀρραβῶνα (S. 30) gehören nicht in die Syntax, sondern in die Flexionslehre. Nachlässige Konstruktionen waren nicht in eine Reihe neben korrekten zu stellen, sondern getrennt, etwa in Anmerkungen, zu behandeln. Ich meine Konstruktionen wie: Δημητρίου [τοῦ] ἀρχισωματοφύλακος

καὶ γραμματεῖα (S. 26) oder: τούτην τὴν ἐπιστολὴν ἐγράφη (S. 27). Akk. in Rechnungen, Rubriken usw. (z. B. τὸν λόγον τῶν χαλκῶν S. 19) ist anders zu beurteilen als die übrigen Kategorien. Am wenigsten befriedigt der Abschnitt de -ς finali. Viele von den hier zusammengestellten Beispielen sind reine Verschreibungen, andere sind nachlässige Konstruktionen, andere endlich zweifelhaft. -ς klingt nicht schwach, denn es ist bis auf den heutigen Tag erhalten, wie Hatzidakis hervorgehoben hat. — Von den Sätzen werden oft zu kleine Stücke zitiert, so daß man den Sinn nicht übersieht. Beim -ν und -ς war immer der unmittelbar darauf folgende Laut ausdrücklich anzugeben. Zu bedauern ist, daß die Arbeit keinen Index besitzt. Interessant sind die Beispiele, in denen der Akk. durch präpositionale Wendungen ersetzt wird, wie πλὴτὸς ἀπὸ τῶν ὄμων (S. 12), weil sie uns die Richtung zeigen, in welcher sich die Sprache entwickelt.*)

d) Vermischtes.

Sprachliches berühren die gelehrten Besprechungen der Oxyrhynchus-Papyri von Wilamowitz in den G. g. A., so des II. Bandes in den G. g. A. 1900, S. 29—58, u. bes. S. 57 f. (dieser Band bringt einige ptolemäische Urkunden; der I. Band, von Wilamowitz in den G. g. A. 1898 besprochen, enthält keine vorrömischen Stücke), ferner seine Anzeige des Werkes: Grenfell, Hunt, Hogarth, Fayum towns and their Papyri (1900) in den G. g. A. 1901, 30—45, s. bes. S. 40—42. W. erinnert hier unter anderem, daß man bei den Verbindungen καθ' ἑτοσ, ἐφ' ἑτη usw. eigentlich mit dem Iulante zu tun hat. Auf andere Ausführungen dieser letzten Anzeige nehme ich in einem anderen Kapitel Rücksicht.**)

L. Radermacher, Aus dem zweiten Bande der Amherst Papyri (Rh. M. 57, 1902, S. 137—151)

behandelt auch sprachliche Fragen.

Reiches Material zur sprachlichen Erklärung der Papyri bringen auch die Arbeiten der Juristen. Ich nenne z. B.

*) S. 27 Anm. 1 soll beim Vat. C 5 heißen: s. II. a. Ch. (statt: p. Ch.). Übrigens ist die dort zitierte Lesart nicht mein, sondern Lumbrosos Eigentum.

**) Bei Nr 127 berührt Wil. die Lesung der Herausgeber διὰ Κατοίκου. Ich glaube, dies ist nichts anderes als δι' Ἀγορίδου. Der Pap. stammt aus dem 2/3. Jhd. n. Chr. Z. 15 steht φαρών wahrscheinlich für φαρών. Vertauschung von D-ntalen ist in der Urkunde allerdings nicht belegt, ebensowenig wie diejenige von α-υ-ι, aber bei dem geringen Umfange der Urkunde hat dies nichts zu sagen.

O. Gradenwitz, Einführung in die Papyrurkunde.
1. Heft. Leipzig 1900.

Hier werden zahlreiche juristische Termini der Papyri erklärt. Wichtig für sprachliche Untersuchungen ist auch der sog. Konträr-Index zu einigen Papyruspublikationen, der diesem Buche beigegeben ist: es ist dies ein Index, in welchem die Wörter nicht nach den Anfangs-, sondern nach den Endbuchstaben geordnet sind, z. B. φόρος, ἄφορος, σημεαφόρος, διάφορος, γραμματηφόρος . . ., πρός, σαπρός, λαμπρός, κόπος, πυρρός, ἰατρός usw. Ein solcher Index ist nützlich für Untersuchungen über Wortzusammensetzung und Stammbildung, da hier die Wörter nach Suffixen bequem zusammengestellt werden.

In dem Artikel Papyrus und Lexikon (Arch. f. Pap. 1, 1900, S. 92—103 gibt derselbe Gelehrte beachtenswerte Ratschläge für Anfertigung von Indices zu Papyruspublikationen.

*L. Mitteis, Trapezitika. Zsch. d. Sav.-Stift. XIX. Roman. Abt. 1898; auch Sonderabdruck, 1899, 64 S.,

mir bekannt nur aus der Besprechung von Viereck in diesem Jahresberichte 102 (1899), III, 298 f., erläutert u. a. die Ausdrücke διαγράψειν 'Zahlung anweisen, zahlen' und διαγραφή 'Zahlungsbeurkundung'.

H. Erman, Die 'Habe' Quittung bei den Griechen. Arch. f. Pap. 1, 1900, S. 77—84

handelt über ἀπέχω (und ἀποδίδωμι).

Viele juristische Termini der Papyri erklärt auch

J. C. Naber, Observatiunculæ ad papyros juridicæ. Arch. f. Pap. 1, 1900/1, S. 85—91, 313—327; 2, 1902/(3), S. 32—40.

2. Die literarischen Papyri.

Diese sind für die Zwecke der Lautlehre noch wenig ausgebeutet.

Die wichtigste Arbeit betrifft hier die herkulanensischen Rollen.

Über den heutigen Zustand dieser Rollen und ihre Behandlung informiert in lichtvoller Weise der treffliche Kenner dieses Zweiges, Crönert, Über die Erhaltung und die Behandlung der herk. Rollen. N. Jb. 5, 1900, S. 586—591.

Derselbe sammelt wertvollen Stoff zur Lautlehre der Koine in der Arbeit:

W. Crönert, Quaestiones Herculanaenses. (Götting. Diss.) Lipsiae 1898. *)

*) Die Abhandlung ist Teil einer größeren Arbeit. Die letztere ist inzwischen bei Teubner erschienen u. d. T. „Memoria graeca Herculanaensis“.

Herkulanensische Papyri sind für sprachliche Untersuchungen deshalb wichtig, weil sie nicht von solchen groben Fehlern wimmeln wie viele ägyptische Papyri, weil wir also in ihnen ein Spiegelbild der Orthographie und des lautlichen Zustandes der gebildeten Sprache besitzen. Vf. unterscheidet genau sorgfältigere von nachlässiger geschriebenen Handschriften. Seine Untersuchungen sind auch deshalb wichtig, weil er sich nicht auf die herkulanensischen Rollen beschränkt, sondern neben ihnen auch die literarischen und nichtliterarischen Papyri Ägyptens, ältere Handschriften wichtigerer Autoren und Inschriften heranzieht. Seine Arbeit bildet deshalb für die in ihr behandelten Fragen, vor allem für die Fragen der hellenistischen Orthographie und des Vokalismus, neben Kühner-Blaß eine vorzügliche Informationsquelle und es ist auffallend, daß sie bisher verhältnismäßig wenig berücksichtigt wird. Der Grund dürfte darin liegen, daß der Titel „*Quaestiones Herculanenses*“, nicht „*Quaestiones Herculanenses grammaticae*“ lautet. Crönerts Untersuchungen sind gründlich und genau.

Vf. spricht zuerst von den Akzenten- und Spiritus- sowie Worttrennungszeichen, die in den herkulanensischen Papyri ziemlich spärlich sind. Hierauf bespricht er ausführlich die Worttrennung. Er unterscheidet die Trennung von Kompositionsgliedern und durch Eli-ion verbundenen Wörtern von den übrigen Fällen. Auch hier endet im allgemeinen die Silbe auf den Vokal; nur wenn auf den Vokal zwei Konsonanten folgen, von denen der erstere eine Nasalis oder Liquida ist, werden die Konsonanten getrennt. Die Geminaten werden ebenfalls getrennt; erst später setzt man sie in die nächste Zeile. Wenn der erste der beiden Konsonanten ein σ ist, schwächt die Praxis. Beim Kompositum kommt der Endkonsonant elidierter Präposition in die zweite Zeile: $\acute{\alpha} \mid \pi\acute{\epsilon}\delta\omega\kappa\epsilon$ usw. Auch bei alleinstehenden $\acute{\epsilon}\xi$, $\acute{\omicron}\chi$ $\acute{\omicron}\chi$ kommt der Konsonant in die nächste Zeile. Bei $\acute{\sigma}\iota\varsigma$, $\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma$, $\acute{\sigma}\acute{\upsilon}\nu$ und $\acute{\epsilon}\nu$ bleibt dagegen der Konsonant in der ersten Zeile.

Was den Vokalismus anbelangt, kommt nicht selten in der Endung des Infinitivs (und zwar nur in diesem) merkwürdigerweise die Schreibung $-\epsilon\nu$ für $\epsilon\nu$ vor ($\acute{\epsilon}\chi\epsilon\nu$.*). ϵ und η werden nicht verwechselt, ebensowenig \omicron et ω . Für das Verhältnis von ι und υ sind die Formen $\beta\acute{\upsilon}\beta\lambda\omicron\varsigma$ und $\tilde{\eta}\mu\omicron\sigma\upsilon$ bemerkenswert. υ und α werden nie, ϵ und α nur ausnahmsweise (an 2 Stellen) verwechselt. — Ausführlich ist der Abschnitt über den Itazismus. Für ϵ vor Vokal steht η nicht selten ($\acute{\alpha}\lambda\acute{\eta}\theta\eta\alpha$, $\pi\lambda\acute{\eta}\rho\omicron\nu$), für ϵ vor Konsonant nur ganz ausnahmsweise. Das Umgekehrte, ϵ für η , kommt fast nie vor. Sehr selten wird auch

*₁ Thumb Arch. f. Pap. 2, S. 400 knüpft an die dorischen Infinitive auf $-\epsilon\nu$ an.

η mit ι vertauscht. Ziemlich oft erscheint ι für ετ, sehr oft ετ für ι. Fälle, wo ετ für ι steht, sind ganz selten. Natürlich ist man auch hier nicht selten im Zweifel, ob man bei gewissen Nomina -ετ oder -ιτ als normal ansetzen soll. α wird mitunter kontrahiert; auch statt εα kommt ετ vor. Verwechselt werden auch η und ετ. ι adscriptum fehlt sehr oft oder es wird geschrieben da, wo es unnötig ist. Es fehlt erst seit dem 2. Jhd. v. Chr. Vom 3. Jhd. n. Chr. ab wird es durchweg weggelassen.

Den literarischen Papyri aus Ägypten ist keine solche Behandlung zuteil geworden. Wünschenswert wäre hier eine Arbeit über Lautliches. In den Papyrusfragmenten des Platonischen Laches findet sich an drei Stellen οβ für ο. R. Koellner, Bemerkungen zu den Papyrusfragmenten des platonischen Laches (Philol. 58, 1899, S. 312—4) glaubt, daß der Schreiber des Papyrus einen nach alter attischer Orthographie geschriebenen Text als Vorlage gehabt und bei der Transskription an diesen 3 Stellen Fehler begangen habe, was mir wenig wahrscheinlich ist. *)

Ostraka.

In dem Hauptwerke über dieses Gebiet

U. Wilcken, Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien.
2 Bde. Leipzig und Berlin 1899

ist der Sprache leider kein besonderer Abschnitt gewidmet; da jedoch in dem Werke die Bedeutung zahlreicher Wörter festgestellt wird, so erfährt durch es auch die Sprache wesentliche Förderung. Das Buch enthält ein Wörterverzeichnis.

II. Die Inschriften.

a) Laut- und Formenlehre.

Unter den Inschriften haben die pergamenischen einen Bearbeiter gefunden:

E. Schweizer, Grammatik der pergamenischen Inschriften. Beiträge zur Laut- und Flexionslehre der gemeingriechischen Sprache. Berlin 1898.

Schw.s Grammatik gibt nicht nur statistische Zusammenstellungen, sondern auch wissenschaftliche Erklärung der Tatsachen. Es ist ein vorzügliches Buch. Vf. besitzt eine tüchtige sprachwissenschaftliche Schulung, sein Urteil ist umsichtig und eindringend. Schw.s Buch kann als Muster einer grammatischen Monographie dienen.

*) Arth. Ludwich Über die Papyrus-Kommentare zu den Homerischen Gedichten, Königsberg 1902 (Univ.-Pr.) handelt über Papyri aus römischer Zeit.

Die pergamenischen Inschriften bilden in sprachlicher Hinsicht keine Einheit. Vf. unterscheidet unter ihnen 3 Gruppen. 1. Erlasse und andere Schriften der königlichen Kanzlei (vor 133 v. Chr.), 2. Volksbeschlüsse, 3. Privatinschriften (wenig umfangreich). Eine besondere Gruppe bilden außerpergamenische Inschriften, d. h. Inschriften, welche in Pergamon gefunden, aber nicht in Pergamon entstanden sind. Hierher gehören: a) Erlasse römischer Statthalter und Kaiser, b) andere außerpergamenische Inschriften; in den letzteren erscheint nicht die Koine, sondern ein altgriechischer Dialekt, vor allem der äolische und rhodische. Neben Prosainschriften gibt es auch eine Anzahl metrischer Inschriften. Vf. zieht sämtliche Inschriften heran, doch legt er das Hauptgewicht mit Recht auf die in Κοινή abgefaßten. Die letzteren reichen von ca. 300 v. Chr. bis etwas nach 200 n. Chr. Schon im Anfang des 3. Jhd. v. Chr. ist in Pergamon in öffentlichen Inschriften ausschließlich die Koine verwendet; den nahen äolischen Dialekt zeigt keine einzige Inschrift, nicht einmal die privaten.

Diese sorgfältige Scheidung des wenig einheitlichen Materials ist ein großer Vorzug der Grammatik und sollte in allen Arbeiten auf dem Gebiete der Koine — vor allem bei den Papyri — nachgeahmt werden. Nur hätte ich gewünscht, daß die metrischen Inschriften, deren Sprache einen ganz anderen Charakter trägt, auch nach außen hin getrennt behandelt wären, etwa unter Anwendung kleinerer Typen, wie dies auch in dem Buche mitunter geschieht.

Vf. zieht oft auch andere Koineinschriften, besonders kleinasiatische, heran. Das ist dankenswert, nur hätten auch hier die nichtpergamenischen Inschriften um größerer Übersichtlichkeit willen immer getrennt (z. B. a capite und mit kleineren Typen) vorgeführt werden sollen.

Die praktische Branchbarkeit des Buches wäre viel höher geworden, wenn bei jedem Belege sein Datum angegeben worden wäre (wie dies bei Mayser geschieht). Ferner hätte ich gewünscht — ebenfalls aus praktischen Gründen — daß bei der Einteilung in Perioden um Christi Geburt ein Einschnitt gemacht worden wäre.

Es ist schade, daß teilweise erhaltene Buchstaben auf dieselbe Weise bezeichnet werden wie gänzlich verlorene, d. h. beide Arten [].

Ein besonderer Vorzug des Buches besteht darin, daß neben den Koineformen auch die gewöhnlichen attischen Formen berücksichtigt werden, sofern sie noch in den Inschriften vorkommen.

Nachträge gab W. Crönert in seiner Besprechung des Buches Z. f. G. W. 1898, S. 577–586 und 812 f.

Um eine Einzelheit zu berühren, ist die „Metathese“ S. 130 f. irrtümlich in den Abschnitt über den Konsonantismus statt in den Ab-

schnitt über den Vokalismus geraten (es handelt sich dort fast ausschließlich um Metathese von Vokalen).

Auf den wichtigen Abschnitt „Begriff, Umfang und Entwicklung der *κοινή*“ ist bereits im vorstehenden Rücksicht genommen worden. Aus dem reichen Inhalte der Grammatik kann ich nur die allerwichtigsten Tatsachen hervorheben.

I. Lautlehre.

A. Vokalismus.

Einfache Vokale.

ἐνάκων ist die gewöhnliche Form. *ἱερητεύω* sehr häufig neben *-α-* (Ionismus nach Schw.; anders Thumb). *ἰδίη*. *ἀνάθεμα* (ε durch Einfluß der Nomina auf *-σις*). ε = i seit der Mitte des 2. Jhd. v. Chr. außer vor Vokalen; es wurde aber auch vor Vokalen zu i, wenn dem ε ein ι vorausging. Daß ει vor Vokalen erhalten blieb, geht aus der Schreibung *ηο*, *ηα* (= *ēo*, *ēa*) hervor. Neben *ειο*, *ηο* findet sich auch *εο* (*ē*, geschlossen). *ειο*, *εια* wurde zu *ιο*, *ια* wahrscheinlich erst im 1. Jhd. n. Chr. *ειο* *εια* wird seit der Mitte des 2. Jhd. v. Chr. zu *ιο*, *ια* und weiter zu *ῖο*, *ῖα*.

ηι wird auf 3 verschiedene Weisen geschrieben: a) ει im Inlaut (*λαειτουργία*) und im Dativ (*Ἐριμεῖ*, Analogie der s-Stämme). Dieses ει ist in älterer Zeit = *ē*, in jüngerer (seit dem 2. Jhd. v. Chr.) = *ī*. b) gewöhnlich ηι. c) ηι. ηι ist in älterer Zeit (3. u. früh. 2. Jhd.) = *ē*, in jüngerer im Inlaut und Auslaut der Mask. auf ηι = *ī*, sonst = *ē* (Analogie). η (= ηι, ει) ist in älterer Zeit = *ē* (ηι, ει waren also monophthongisch), in jüngerer Zeit = *ē* (offen).

Für den Wandel von ο zu ι gibt es keine Zeugnisse aus Perg.

Diphthonge.

αι = ε nur auf zwei späten vulgären Steinen (davon ein Beleg nicht ganz sicher). *αια* neben *αα*: *ἐλάα*; (att.); immer *αί*.

οι zu ο kein Beispiel. In der Volkssprache des 2. Jhd. n. Chr. wurde οι vielleicht zu ο; dies schließt Schw. aus anderen kleinasiat. Inschriften. *ποιήσασθαι* neben *ποιή-*; οι wird immer häufiger.

ύοι- neben ύο-.

ῶι wird zu ᾶ in der 1. Hälfte des 2. Jhd. v. Chr.

ωι „ „ ω „ „ 2. „ „ (150—125) (in äol. Inschriften schon im Anfang des 3. Jhd.).

ᾶω wird zu ᾶ in der 2. Hälfte des 1. Jhd. v. Chr. (*ἕατόν*).

Kombinatorischer Lautwandel.

Ausgleichung der Quantität (zuerst bei ω). Kontraktion: *προειργασμένου*, *προέστησαν*. *ιαι* wird zu *ī*.

B. Konsonantismus.

1. Einfache Konsonanten.

Tenuis und Mediae: keine Beispiele der Verwechslung. β spirantisch seit Christi Geburt. γ in der Volkssprache wahrscheinlich spirantisch (in Pessinunt $\delta\lambda\acute{\iota}\eta\varsigma$ 2. Jhd. v. Chr.).

Aspiratae: φ wohl bilabialer Spirant. θ spirantisch? ($\sigma\theta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ nicht oder nicht die einzige Form der Volkssprache). χ auf dem Wege zum Spiranten begriffen.

Spiranten: Spir. asper h wenigstens in der Umgangssprache wohl aufgegeben.*)

Nasale: Vor Konsonanten reduziert.

2. Konsonantenverbindungen.

Doppelkonsonanten: Vereinfachung beginnt. $\rho\rho$ (nicht $\rho\sigma$). Nur $\sigma\sigma$ ($\tau\tau$ nur in $\tau\tau\alpha\lambda\omicron\varsigma$).

Verbindung beliebiger Konsonanten: nt zu nd nicht nachweisbar. Nur $\gamma\acute{\iota}\nu\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$. $\zeta = z$ in jüngerer Zeit.

II. Flexionslehre.

Dual kommt weder beim Nomen noch beim Verbum vor.

A. Deklination.

\bar{a} -Stämme. $\kappa\omega\lambda\acute{\epsilon}\alpha$. Gen. $\text{'}\text{Ἀπέλλεος}$; -ας - $\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma$ selten. Plur. $\pi\rho\epsilon\tau\beta\epsilon\upsilon\tau\alpha\acute{\iota}$.

o -Stämme. Kontrak. - $\omicron\upsilon\varsigma$ - $\omicron\upsilon\nu$ ($\chi\rho\upsilon\sigma\acute{\epsilon}\alpha$ einmal in der Kaiserzeit). Att. Dekl. nicht mehr lebendig. - $\iota\varsigma$, - $\iota\nu$ (= - $\iota\omicron\varsigma$, - $\iota\omicron\nu$) spät und vulgär. Subst. - $\alpha\rho\chi\omicron\varsigma$ neben - $\acute{\alpha}\rho\chi\eta\varsigma$. $\acute{\eta}$ $\theta\epsilon\acute{\omicron}\varsigma$ und $\acute{\eta}$ $\theta\epsilon\acute{\alpha}$. $\acute{\epsilon}\kappa\gamma\acute{\omicron}\nu\eta$. $\upsilon\acute{\omicron}\varsigma$ nie nach 3. Dekl.

i -Stämme. Gen. - $\epsilon\omega\varsigma$, einmal - $\iota\omicron\varsigma$.

u- „ Pl. $\acute{\eta}\mu\acute{\iota}\sigma\eta$ (att. - $\epsilon\alpha$).**)

s- „ Gen. von Eigennamen auf - $\omicron\upsilon\varsigma$, volkstümlich auch - $\omicron\upsilon$; Akk. nur - η . - $\chi\lambda\acute{\eta}\varsigma$ Gen. - $\chi\lambda\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\varsigma$. Pl. $\gamma\acute{\epsilon}\rho\alpha$, $\gamma\epsilon\rho\acute{\omega}\nu$.

r-Stämme. $\theta\upsilon\gamma\alpha\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\nu$ (1 Beleg, Kaiserz.).

n- „ Akk. $\text{'}\text{Ἀπόλλω}$, Ποσειδῶ .

Adiectiva. Nur $\mu\epsilon\acute{\iota}\zeta\omicron\nu\alpha$ usw. Superl. $\acute{\epsilon}\psi\iota\sigma\tau\omicron\varsigma$.

*) Auch mir, wie Thumb, ist es wenig wahrscheinlich, daß Formeln wie: $\kappa\alpha\theta'\ \acute{\epsilon}\tau\omicron\varsigma$, $\kappa\alpha\theta'\ \acute{\iota}\delta\iota\alpha\nu$, $\acute{\epsilon}\varphi'\ \acute{\iota}\tau\eta$ dialektische Reste seien. Sie können sehr wohl in der Koine entstanden sein

**) Ob $\acute{\eta}\mu\acute{\iota}\sigma\eta$ eine altdialektische Kontraktion ist, ist mir zweifelhaft.

Pronom. ἐαυτῶν (nie σφῶν αὐτῶν) und nur für 3. Pers. Nie οὐ (refl.). ἐαυτοῦ neben αὐτοῦ.

Numer. δύο indecl. τέσσαρες (nie -ερ-). πεντα- in Kompos. δεκαδύο. Ord. τεσσαρεσκαίδεκατος usw. (Ion.).

B. Konjugation.

Personalendungen: ἔργον (einmal). Imperat. nur -τωσαν, -σθωσαν. 2. sg. M. βούλη (einmal). 3. Pl. nie -αται, -ατο.

Augm. und Redupl. Plsq. stets augmentiert. ἑώρων. Att. Redupl. erhalten. ἔκρημαι. Augm. φῶ-, ἰ- (geschr. εἰ-), aber εὖ-, ὄφελον ἢ θεός (mit d. 3. Pers.). Nie Doppelsetzung des Augm. Nie ἤμελλον usw. ἀνάλωμα.

Präsensstamm: ἐπιμελέομαι und -λομαι. οἶμαι. ἀρμόζω (2. Jhd. v. Chr.). ὀμνῶ.

Fut.: -ιῶ von -ίζω. καλέσω (1. Jhd. v. Chr.). Futurbildung der verba liquida bewahrt. ἔξω. λήψομαι.

Aor. a) sigm. συμμείζαι. ἔφησεν. Keine Aor. auf -ξα von Dentalstämmen. b) asigm. Nie ἐγενήθην. εἶπον und εἶπα. ἤνεγκον. ἔστην und ἔστηρα nie verwechselt.

Perf. τέθηκα (3. Jhd.), τέθεικα (2. Jhd.). ἔστηκα und (trans.) ἔστακα; ἐστάναι usw. ἀγγήγοχα. — ἤγμαι (ἄγω); εἰσχημαι (neben ἔσχηκα).

Plsq. -ειν, -εις, -ειτε. Fut. 3. nicht zu belegen.

Aor. Ps. ἐπεμελήθην. διελέγην und λεγέθην. ἐτάχθην und (2. Jhd. n. Chr.) ἐτάγην.

Modi. Nie ἐάν mit Indic.

Partic. Pf. -οῦα und (1. Jhd. v. Chr.) -εῖα.

Charakteristik der einzelnen Inschriftengruppen: Am korrektesten sind die Inschriften der königlichen Kanzlei. Ihnen stehen die Demosinschriften der Königszeit nicht viel nach, während die der römischen Zeit viel nachlässiger sind. Den letzten Rang nehmen die Privatinschriften ein: auch diese sind in der Königszeit viel sorgfältiger als in der römischen. Nur in ihnen kommt αι = ε vor (spätrom. Z.) und wird der Quantitätsunterschied aufgegeben. Königliche Kanzlei attizisiert bewußt: Gen. Εὐμένους. Akk. -η, Ptc. Pf. -οῦα usw. Unter den königlichen Inschriften sind die Briefe an den Priester von Pessinunt nachlässiger (in Pessinunt hergestellt). Keine der drei Gruppen schreibt die Umgangssprache; alle schreiben eine konventionelle Literatursprache.

Es sei erlaubt, einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen anzuschließen.

Διουσίου BCH. 18, 39 f., n. 4, 14 dürfte eine Verschreibung sein.

Die Schreibung Ἀπφίαν 512, 3 (nicht vor Hadrian) = lat. Appiam scheint zu zeigen, daß φ in Pergamon zu dieser Zeit noch nicht spi-

rantisch war (= Apphian, nicht Apfian). Die von Schweizer aus anderen kleinasiatischen Inschriften angeführten Beispiele (S. 111), in denen φ statt π steht (φρεσβυτέρου, Φύρρου, nicht aber ἀδεληπῶ u. a.), dürften darauf hinweisen, daß auch in jenen Gegenden φ noch nicht spirantisch war. Schweizers Skeptizismus scheint mir zu weit zu gehen. Die Slaven und Litauer ersetzen griech. φ und deutsches f in volkstümlichen Wörtern durch p, niemals jedoch setzen sie umgekehrt f für griech. π oder deutsches p; der Franzose ersetzt ein deutsches, der Litauer ein slavisches k durch ch. In Rhodiapolis in Lykien ist φ eher f als ph, vgl. γεγράφατε u. ähnl. (Schweizer a. a. O.) (schwerlich ist φφ hier eine Affricata = pf).

S. 153. Nom. Pl. συγγενέες Ath. Mitt. 14, 89 Nr. 5 (Myrina am elaitischen Meerbusen) ist neugebildet nach dem Gen. συγγενέων; man wollte gleiche Anzahl von Silben in allen Kasus herstellen. — S. 159. Bei dem Kompar. πρεσβύτερος (südl. Kleinas.) Sterrett, Papers of the American school II. Nr. 333, 1 f. liegt der Verdacht einer Verschreibung nahe. — S. 161. Die Bemerkung: „Wie bei ἔργατος, empfand man ein Bedürfnis zur Superlativierung auch bei den adj. auf -αίος: τελευταϊότατον . . ., κορυφαϊότατον . . .“ ist schwerlich richtig, da hier nicht die Endung, sondern die Bedeutung die Rolle spielt. Doch hat Schw. vielleicht eben dies gemeint. — S. 161. ἐκτοῦ trägt den Sieg über αὐτοῦ davon nicht nur deshalb, weil αὐτοῦ nach dem Schwund des Spir. asper mit αὐτοῦ zusammenfiel, sondern — und dieser Grund wirkte sicherlich schon früh — weil in der Periode, wo die Deutlichkeit der Form ein so wichtiges Moment ist, in αὐτοῦ die Person nicht deutlich genug ausgedrückt erschien.

J. Valaori, Der delphische Dialekt. Göttingen 1901
enthält eine Laut- und Formenlehre dieses Dialektes von der ältesten Zeit bis zu seinem Untergang, beschränkt sich also nicht auf die Koine; wenn ich trotzdem die Arbeit hier nenne, so geschieht es deshalb, weil unsere Periode in Delphi durch besonders zahlreiche Inschriften vertreten ist. Eine genauere Besprechung dieser Grammatik muß ich mir hier versagen.

b) Lexikalisches.

*H. M. Searles, A lexicographical study of the greek inscriptions. Chicago 1898. (The University of Chicago. Studies in classical philology. Vol. II.)

Hier werden zunächst die neuen Wörter, d. h. diejenigen, welche nur aus Dialektinschriften (und etwa noch aus Glossen) zu belegen sind, dann (S. 82—108) seltene Wörter und Bedeutungen, endlich poetische Wörter in alphabetischer Folge zusammengestellt. S. arbeitet an einem Lexikon zu den griechischen Dialektinschriften. (Vgl. W. Wernberger, B. ph. W. 1899, Nr. 7, Sp. 214 f.)

e) Vermischtes.

Einen sehr ausführlichen und für sprachliche Untersuchungen wichtigen Index besitzen *Die Inschriften von Magnesia am Mäander, hrsgb. v. Otto Kern, Berlin 1900 (besprochen eingehend von Wilamowitz G. g. A. 1900, S. 558—580, der nur die Überladung des Index mißbilligt. Diese Besprechung enthält auch einige Bemerkungen über die Koine; s. bes. S. 566 f.).

Manche Bemerkung über die Sprache der Koine bietet auch

K. Buresch, Aus Lydien, Epigraphisch-geographische Reise-früchte. Leipzig 1898.

A. Deißmann, Die Rachegebete von Rheneia. (Philol. 61, 1902, S. 252—265)

bespricht zwei wahrscheinlich jüdische Grabsteine; nach D. stammen sie aus dem 2/1. Jhd. v. Chr. und beweisen die Existenz einer jüdischen Gemeinde auf Delos um die Wende des 2. Jhd. Die Sprache ist ein Mosaik aus der LXX. Die beiden Steine sind ein Zeugnis für die frühe Existenz der LXX und ihren frühen Gebrauch im Diasporajudentum.

Wilamowitz, Lese Früchte, Herm. 34, 1899, S. 203 ff., 601 ff., gibt wichtige sprachliche Bemerkungen zur Inschrift von Ephesos, die von Benndorf in der Festschrift für Kiepert veröffentlicht worden ist.

P. Kretschmer, Lesbische Inschriften. 1. Tempelinschrift von Eresos (Jahreshefte d. österr. arch. Inst. 5, 1902, S. 139 ff.)* gibt sprachliche Bemerkungen zu einer Inschrift aus dem 2/1. Jhd. v. Chr.

*Th. Reinach, Un temple élevé par les femmes de Tanagra. Rev. d. études gr. 11 S. 53—115

enthält einen ausführlichen sachlichen und sprachlichen Kommentar einer neugefundenen größeren Inschrift des 3. Jhd. v. Chr.

*R. Meister, Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie. I. (Verhandl. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 51, S. 141—160)

*) Derselbe Band enthält einen epigraphischen Wortindex zu den Bänden I—V (von J. Oehler).

gibt Interpretation einer durch Umfang und sprachliche Bedeutung sich auszeichnenden Inschrift von Thespiai aus d. 3. Jhd. v. Chr. (welche Colin Bull. corr. hell. 21, 1898 veröffentlicht hat).

F. Solmsen, Ὀνομα καὶ ἐπιπατρόφιον (Rh. Mus. 56, 1901, S. 475—7)

bespricht die Form ἐπιπατρόφιον (= 'Patronymikon') in einer Inschrift aus Tanagra aus d. 3. Jhd. v. Chr. (Rev. d. ét. gr. XII [irrtümliche Aufschrift: XI] 53 ff.); sie ist gebildet von ἐπὶ πατρόφι(ν) (ablativischen Ursprungs) und entzieht den Boden der Annahme Delbrücks (zuletzt Vgl. Synt. I 677), daß das Suffix -φι(ν) ursprünglich nur im Plur. heimatberechtigt war. Die Formation auf -φι bei Homer ist ein Äolismus.

H. Diels, Ἀρείνος (Rev. de phil. 22, 1898, S. 132)

erklärt dieses in einer delischen Inschrift des 3. Jhd. v. Chr. vorkommende Wort (von ἀρίζ, Name eines Baumes).

Eine wichtige Quelle für die Kenntnis der attischen Volkssprache sind

Die Fluchtafeln.

E. Schwyzer, Die Vulgärsprache der attischen Fluchtafeln (N. Jb. 5, 1900, S. 244—262)

stellt in dankenswerter Weise zusammen, was sich aus den Fluchtafeln für die griechische Sprachgeschichte ergibt. Das Material entnimmt er der Publikation von R. Wünsch; Defixionum tabellae Atticae. CIA Appendix. Berlin 1897, sowie der Publikation von E. Ziebarth, Neue attische Fluchtafeln. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1899, S. 105—135. Wünsch gibt den Text von 220 Bleitäfelchen, die den Feind der Rache der Todesmächte der Unterwelt überliefern und gewöhnlich in Grabkammern mit einem bronzenen Nagel befestigt werden; Ziebarth fügt weitere 20 Stück hinzu. Die Tafeln gehören in ihrer Hauptmasse ins 3. Jhd. v. Chr., einige mögen ins 2. fallen, kaum eine ins 4., unter den Ziebarthschen sind einige nachchristlich. Die Sprache dieser Tafeln ist vulgär, wir haben also in ihr die nächste Parallele zu der in den ägyptischen Papyri vorliegenden Umgangssprache. Es finden sich hier auch schon mehrere Erscheinungen, die aus den Papyri bekannt sind. So kommen hier Fälle von Ausgleichung der Vokalquantität vor: lange und kurze Vokale werden durchaus verwechselt (ε und η, ο und ω). Wir sehen hier auch den Anfang der Monophthongierung von Diphthongen: das echte und das unechte

ει ist schon fast zu i geworden (ις für εις) u. ähnl. — daneben bezeichnet ει allerdings immer noch ein geschlossenes kurzes ε (Κλείανδρος, Δαμείας). Der Langdiphthong ηι erscheint schon als ει (ἤττει usw.), war also ebenfalls fast zu i geworden. Die Langdiphthonge αῖ, ωι verlieren sporadisch ihren zweiten Komponenten (κηρῶ). Dagegen sind αι, οι unverändert. Es verdient auch ein konservativer Zug der unteren Schichten der Bevölkerung hervorgehoben zu werden: aus dem alten Alphabet wird noch E, O für ει ου und H als Zeichen des Spiritus asper beibehalten. — Auf dem Gebiete des Konsonantismus fällt die Vereinfachung von Doppelkonsonanten auf (γλώται, Ἰπόνικος usw.). Der Nasal erscheint vor Konsonant reduziert (Πάφιλος für Πάμφιλος). Ὀλίος für ὀλίγος in Ὀλιανθίδης. Vokalassimilation in Ὀφιλίων für Ὀφελίων usw. Metathese: ἐνθαῦτα. Von den Erscheinungen des kombinatorischen Lautwandels verdienen erwähnt zu werden: Entfaltung eines Nasals vor Explosiven: γλώντας für γλώττας. Entfaltung eines Sekundärvokals: Ἐριμῆς für Ἐριμῆς.*) Sandhi: καὶ ἐν (= καὶ ἐν); — μηθέν, μηθαμοῦ. Die Formen οἰκότης neben οἰκέτης, Φρεσοφόνη neben Φερσεφόνη erklärt Schw., indem er ο in ihnen als einen allgemeinen Kompositionsvokal ansieht. Es könnte aber auch in den Formen Assimilation angenommen werden. — Flexion: Der Dual ist im Absterben: παιδία δύο θήλεα. In den Nominativen wie Ἀριστοκλῆς für -κλῆς sieht Schw. eine Wirkung der Analogie (Ausgleichung der Silbenzahl nach anderen Kasus) (sind es nicht ionische Formen?). Wirkung der Analogie haben wir in Διοκλῆν (= Διοκλέα). Sigmatische Eigennamen auf -ης bilden den Akk. oft auf -ην. Die Kontraktion ist unterlassen im Gen. Πειραιέως; auch θήλεα erscheint unkontrahiert. Übergang von der vokalischen Deklination zur konsonantischen ist wohl anzunehmen in Ἀρίστανδρος (Gen.). Wir finden in den Tafeln den frühesten Beleg für das noch heute lebende ἀτός für αὐτός; dagegen erscheint nur σαυτῆ, nicht, wie in späterer Zeit ausschließlich, σαυτῆ. Von δέω 'binde' findet sich δοῦμεν; das regelrechte καταδῶ kommt viel häufiger vor als das analogische καταδέω; neben diesen Formen erscheint auch καταδίδημι (wohl nicht attisch); in καταδενύω haben wir schon eine mit v erweiterte Form. Imperat. 3. Pl. hat bereits die jüngere Form mit -σαν (καταδεδέσθωσαν).

Wichtig ist, daß fremde Elemente in dem Attisch dieser Tafeln unbedeutend sind: σσ erscheint einigemal neben dem gewöhnlichen ττ (γλώσσα). Von den kleinasiatischen Bildungen des Typus -ᾱς -ᾱδος, -εῖ -εῖδος, -οῦ -οῦδος trifft man hier τὴν γυναιῖα Ἀρτεμεῖν („mit i“ Schwyzer)

*) ταχίστην für ταχίστην hält Schw. mit Recht für unsicher. Es könnte einfach eine Verschreibung sein.

(neben dem Gen. Ἀρτεμίδος), Mask. Κοινῷ; Gen. Κοινῷ neben Κοινῶδος. Ionisch ist wohl χρυσοργός.

R. Wunsch, Neue Fluchtafeln (Rh. M. 55, 1900, S. 62—85, 232—271)

teilt Ergebnisse einer Revision der von Ziebarth (a. a. O.) veröffentlichten Tafeln mit, die auch in sprachlicher Beziehung manche Berichtigung und Ergänzung brachte.

O. Hoffmann, Zwei neue arkadische Inschriften (Philol. 59, S. 201—5).

Unter den von Ziebarth Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1899, 105 ff. herausgegebenen attischen Fluchtafeln befinden sich zwei (Nr. 21. 22) im arkadischen Dialekt; bemerkenswert sind in ihnen die Formen αῦτω = hom. αῦτω; 'ebenso' und κείτοι = κείται mit οι statt αι wie ark. γίνητοι u. dgl.

B. Die Literatursprache.

I. Prosaiker.

1. Auf mehrere Schriftsteller

erstreckt sich die lexikalische Arbeit in großem Stil:

H. Diels, Elementum. Eine Vorarbeit zum griechischen und lateinischen Thesaurus. Leipzig 1899.

Diese Monographie handelt über den Gebrauch des Wortes στοιχείον auch bei den hellenistischen Schriftstellern, namentlich Philosophen.

Die Geschichte dieses Wortes mit besonderer Beziehung auf das N. T. hat auch Deißmann im Artikel 'Elements' in der Encyclopaedia Bibl. II (1901) S. 1258—1262 behandelt; er kommt unabhängig von Diels zu gleichem Ergebnis. Vgl. Thumb Arch. f. Pap. 2 S. 424.

2. Theophrast (Charaktere).

P. Wendland, Zu Theophrasts Charakteren (Philol. 57, 1898)

bringt in dem zweiten Teile dieses Aufsatzes, 'Exegetisches' (S. 112—122), auch sprachliche Bemerkungen. W. bezeichnet als wünschenswert einen vollständigen Index zu den Charakteren, da allein ein solcher die sichere Grundlage für eine sprachgeschichtliche Verwertung der Schrift geben kann. Über die Art, wie der Bearbeiter mit seiner Vorlage umgegangen ist, wird das Urteil nach W. wahrscheinlich dahin lauten. „daß er, abgesehen von mancher (wohl nicht mechanisch zu erklärender)

Kürzung und Kontamination verschiedener Charaktere . . ., wenigen Änderungen in Wortform, Flexion und Syntax, sehr wenigen im *delectus verborum*, seine Vorlage treu wiedergegeben hat.“ Die im Konversationston abgefaßte Schrift wird manche bis dahin der Literatursprache fremde Wörter zuerst in dieselbe eingeführt haben. Die Vorrede, manche längere Zusätze am Schlusse und wenige kürzere im Texte der Kapitel sind unecht.

O. Immisch, Über Theophrasts Charaktere (Philol. 57, 1898)

berührt auch die Sprache und den Stil dieses Werkes. Er lehnt die Annahme von Diels, wonach die Charaktere eine weitgehende byzantinische Durchsetzung zeigen.

3. Polybios.

Die syntaktischen Arbeiten von Purdie und Meltzer sind bereits oben besprochen worden.

R. Amelung, De Polybii enuntiatis finalibus. Diss. Halensis. Halis S. 1901.

Vf. vergleicht überall in dankenswerter Weise den Gebrauch Polybios' mit demjenigen der Inschriften und Papyri. Von den Papyruspublikationen werden nur einige herangezogen. Er teilt die Absichtssätze in 2 Klassen ein: vollständige und unvollständige Absichtssätze. Außerdem werden die Verba imperandi (postulandi u. dgl.) behandelt, die im Attischen in der Regel mit dem Inf., bei Pol. mit *ὅνα* und *ὅπως* verbunden werden. — A) Vollständige Absichtssätze. Was die Modi betrifft, so steht nach den historischen Tempora bei Pol. fast durchweg der Coni. Opt. findet sich nur an 9 Stellen. Den Coni. gebrauchen mitunter schon attische Redner und ziemlich oft Herodot und Thukydides. Bei den späteren Schriftstellern (Aristoteles, Theophrast, Josephos, Lukian) überwiegt der Coni. Fast ausschließlich erscheint der Coni. im N. T. In der Koine macht sich also in bezug auf den Gebrauch der Modi das Prinzip der Nivellierung und Vereinfachung geltend. In anderen Satzkatégorien kommt der Opt. bei Polyb. häufig vor. Den Ind. Fut. in vollständigen Absichtssätzen verwirft Am. bei Pol., trotzdem die LXX und das N. T. ihn kennen, und zwar deshalb, weil die beste Handschrift des Pol., Vaticanus, den Coni. bietet und weil die Inschriften das Fut. nicht kennen. An einer Stelle findet sich bei Pol. das Impf. (Einfluß des Irrealis). Die Inschriften und Papyri zeigen nach historischen Tempora durchweg den Coni. (2 Beispiele des Opt. erst aus den Inschriften des 3. Jhd. n. Chr.) In bezug auf die Modi stimmt also die Sprache Polybios' mit derjenigen der hellenistischen Inschriften und Papyri überein. — Was die Konjunktionen betrifft

so ist bei den attischen Schriftstellern ἵνα häufiger, dagegen in den attischen Inschriften ἔπωϛ ἄν das fast ausschließliche. In den hellenistischen Inschriften und Papyri erscheint ἔπωϛ und ἔπωϛ ἄν viel häufiger als ἵνα (sehr selten ὡϛ, resp. ὡϛ ἄν). Bei Polybios finden wir dagegen fast durchweg ἵνα (ἔπωϛ nur an 5 Stellen; nicht in den 5 ersten Büchern). — B) Unvollständige Absichtssätze nach den Verba curandi, deliberandi (προνοεῖν, προνοεῖσθαι . . .) u. dgl. Im Attischen steht hier ἔπωϛ mit Fut. (selten ὡϛ), seltener mit Coni. (Opt.) (für ἵνα hat A. nur 3 Belege gefunden). In den hellenistischen Inschriften ist Fut. sehr selten (3 Belege); das gewöhnliche ist hier sowohl nach den Haupt- als nach den historischen Tempora der Coni. (Opt. nur dreimal); die Partikel ist ἔπωϛ (selten ἔπωϛ ἄν und ἵνα; nie ὡϛ oder ὡϛ ἄν). Auch bei Pol. ist Coni. das gewöhnliche, aber er gebraucht nicht ἔπωϛ, sondern ἵνα. In den Modi stimmt also Pol. mit den gleichzeitigen Inschriften und Papyri überein, in den Konjunktionen macht sich bei ihm das Prinzip der Vereinfachung geltend (Fut. kommt einmal vor, ἔπωϛ und ὡϛ je einmal). Vollständige und unvollständige Absichtssätze hält demnach Polybios nicht auseinander. — C) Nach dem Verba imperandi u. dgl. ist bei den Attikern der Inf. das gewöhnliche. Auch bei Pol. finden wir in der Regel den Inf. Doch kommen daneben bei ihm auch ἵνα-Sätze vor. Keime dieser Konstruktion finden sich schon bei attischen Schriftstellern (6 Belege), mit dem Unterschiede, daß hier die Partikel durchweg ἔπωϛ ist. Die hellenistischen Inschriften und Papyri haben Sätze mit ἔπωϛ, ἔπωϛ ἄν und ἵνα mit Coni. — In den Dekreten römischer Magistrate steht nach den Verba imperandi ἔπωϛ und ἵνα mit Coni. Finalsätze sind in diesen Inschriften nach Am. häufiger als in den echt griechischen. — Die Arbeit ist umsichtig und gründlich.

C. Wunderer, Polybios-Forschungen. Beiträge zur Sprach- und Kulturgeschichte. I. Teil: Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei Polybios. Leipzig 1898.

W. untersucht zunächst die als παροιμίαι bezeichneten oder mit τὸ δὴ λεγόμενον eingeführten Redensarten in Hinsicht auf die Quellen, aus denen sie stammen. Die epische Poesie, Euripides, vor allem aber die Komödie (Menander) haben den griechischen Sprachschatz beeinflußt. Eine zweite Gruppe bilden Sprichwörter, welche nicht als solche bezeichnet werden. Viele von ihnen gehen ebenfalls auf die Literatur zurück. Ein großer Teil von Sprichwörtern beider Gruppen stammt aus der Volkssprache. P. benützt nach W. ein Sammelwerk von Sprichwörtern, wahrscheinlich das des Stoikers Chrysisippos. (Vf. hat dies m. E. nicht bewiesen.) Vf. redet dann von der sprichwörtlichen Verwendung gewisser Eigennamen. S. 85—94 charakterisiert er den Polybianischen Stil und die Koine.

4. Diodor.

J. La Roche, Sprachliches aus und zu Diodor (W. St. 21, 1899, S. 17—37)

gibt statistische Zusammenstellungen über einige morphologische, syntaktische und lexikalische Tatsachen bei Diodor und anderen hellenistischen Schriftstellern, besonders Polybios, wobei auf den attischen Gebrauch hingewiesen wird. Leider wird zwischen Attizisten und Schriftstellern wie Polybios nicht unterschieden. Es ergibt sich für den Vf., daß man bestimmten Teilen des Diodorischen Werkes die Verschiedenheit seiner Quellen anmerkt; in sprachlicher Hinsicht habe er sich vorzugsweise Polybios zum Vorbild genommen. Letzteres halte ich für unbewiesen; gemeinsame sprachliche Eigentümlichkeiten erklären sich dadurch, daß sie der Koine angehören. — L. R. handelt über Formen ἰσάνειν und ἰσᾶν ; πιμπᾶν ; Pf. ἔσταμαι ; über Formen von ζᾶω (Pf. ἔζηκα , imperat. praes. ζῆθι u. a.); προτερέω (Praeter. προτέρουον Diod.), προφήτευσα Sept. Joseph. (Sept. auch ἐπροφήτευσα), Pf. ἤρειαμαι (ἔρειαω) und andere ähnlich reduplizierte Perfekta, τέτευχα (neben τετύχηκα und seltenem τέτυχα), τέτευγμα , ἐτεύχθην (1 mal bei Polyb.), Aoriste: εἰλάμην , εὔρα , ἔπεσα , ἤλθα , εἶδα , ἔλειψα , Ptc. δύνας (zu δύνω), ἐβλάστησα , ἔδρασα ; über αἰ ναῦς und τὰς νῆας ; Kompar. τάχιον , Adv. πρώτως ; über die Konstruktion $\text{αὐτοῖς τοῖς (ἰπποῖς)}$; Ellipsen wie: πολλῆ τῆς Ἀσίας 'ein großer Teil von Asien'; Konstruktion πολεμεῖν τινα 'bellum inferre alicui' (att. τινὶ oder πρὸς τινα); θαυμάζω und ὄβαν ἔγω ἔν τινι (att. ἐπί τινι); über Ausdrücke für 'verscheiden': ἐκλείπω τὸν βίον , μεταλλάττω (mit und ohne τὸν βίον) und καταστρέφω (mit und ohne τὸν βίον); ὁ Ἰόνιος (bei Polybios und Diodor immer mit einem Substantiv); διαφέρω τι (statt τινός); διὰ μάχης κρίνειν (att. ἰέναι , ἐλθεῖν); ἐπὶ ξενίᾳ καλεῖν (das dem Vf. verdächtig erscheint); $\text{γίνεσθαι ἀπὸ τινος}$ 'mit etwas fertig sein, etwas vollbracht haben'; δευτεραίος , τριταῖος usw. 'am zweiten, dritten . . . Tag', δρομαῖος . — Leider sind die einzelnen Gruppen nicht gehörig geordnet.

H. Kallenberg, Textkritik und Sprachgebrauch Diodors.

I. (Beilage zum Jahresbericht des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. 1901). Berlin 1901

enthält sorgfältige Beobachtungen über den Sprachgebrauch Diodors, z. B. über Ἐρωγοδῶται , über den Gebrauch des Artikels, über den Dat. temp. mit und ohne ἐν . Wendungen wie $\text{ἐν τοῖς προτέροις χρόνοις}$ usw., συνεργεῖν und Verwandtes, τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ u. ähnl., μέχρι τοῦ νῦν .

Th. Hultsch, Die erzählenden Zeitformen bei Diodor von Sizilien (Jahreber. d. Progymn. zu Pasewalk 1902).

Vf., der in seiner Hallenser Dissertation 1893 über den Gebrauch des Aor. und Imperf. bei Diodor geschrieben und dort namentlich die Verba der Bewegung, vor allem ἰέναι und ἄγειν , behandelt hat, setzt

hier diese Studien fort und handelt von ἔχειν und Kompp. (ἀντέχειν, προσέχειν), ferner von γίνεσθαι und Kompp. (ἐπιγίνομαι, προσγίνομαι, παραγίνομαι, περιγίνομαι), endlich kurz über ἐπιβάλλομαι. Der Gebrauch des Aor. und Impf. dieser Verba wird mehr vom Standpunkte der Textkritik als demjenigen der Syntax behandelt, und obwohl das Urteil des Vf. umsichtig ist, ist das ganze etwas äußerlich und die Ergebnisse ziemlich dürftig.

5. Parthenios.

R. Mayer-G'schrey, Parthenius Nicaeensis quale in fabularum amatoriarum breviario dicendi genus secutus sit. Heidelberg 1898.

Parthenios' Büchlein sind rasch hingeworfene ὑπομνήματα. Er gehört nicht zu den Attizisten. Trotzdem bietet seine Sprache für die Koine kein besonderes Interesse, weil sie sich oft an die, zumeist poetischen, Vorlagen hält. Von dem reichen Inhalte der Arbeit kann ich nur einiges herausgreifen. Nach M. stammt ein großer Teil der bei Parth. zahlreichen Ionismen aus der Lektüre des Herodot. Das ist nur zum Teil richtig; mancher Ionismus ist poetischen Quellen entnommen, andere stammen aus der Koine (so z. B. λάος, ναός oder Periphrasen). Sg. poetische, ferner seltene und neue Wörter sind bei Parth. häufig. ρρ kommt vor neben ρσ, ττ neben σσ, attische Deklination und Dualis neben Gen. auf -ίης, -ρης, Aor. ἐγενήθην; ἀμφί neben δία c. acc. (= ζνεκα), ἔω; c. gen. Participia sind häufiger als Nebensätze, Finalsatz ist nur einmal belegt, Verba petendi haben ὄπω; c. conī., nicht Inf., μή erscheint häufig statt οὐ usw. Hiatus wird nicht gemieden. Zu loben ist der konservative Standpunkt des Vf. in der Textkritik und seine Selbständigkeit gegenüber der Ausgabe Sakolowskis, auf welcher er fußte. Die Arbeit ist sehr fleißig und zeugt von liebevoller Vertiefung in die Sprache des Autors, nur ist Vf. mit der methodischen Seite der Koineforschung etwas zu wenig vertraut.

II. Dichter.

1. Theokritos.

*L. Wahlin, De usu modorum Theocriteo. Göteborg 1898.

'Sorgfältig und verständig' M. Rannow W. f. k. Ph. 1899 Nr. 23.

*H. R. Fairclough, ὤ; — ὠ; in Theocritus and Homer. Class. Rev. 14, S. 394—96.

Über die „exclamative force“ des zweiten ὠ; bei Theokrit 2, 82; der Gebrauch ist „a survival from earliest times“. I. F. 13, 1902, Anz. S. 180.

2. Apollonios Rhodios.

*E. Fitch, The proprieties of epic speech in the Argonautica of Apollonios Rhodius. In: Proceedings of the American Philological Association. Vol. 33.

3. Herodas.

*L. Valmaggi, De casuum syntaxi apud Herodam. Riv. di filol. 26, 1898, S. 37—54.

Nach I. F. 10, S. 116 enthält die Arbeit kritische Zusammenstellung der Tatsachen.

*S. Olschewsky, La langue et la métrique d'Hérodas. Leiden 1898.

III. Vermischtes.

L. Radermacher, Zu Isyllos von Epidauros (Philol. 58, 1899, S. 314—6) sucht die Worte bei Isyllos I 13 τὸ κάλλος δὲ Κορωνίς ἐπεκλήθη so zu erklären, daß er τὸ κάλλος δὲ für ein vorangestelltes „Lemma“ im Nom. (statt Akk.) hält. Die von ihm herangezogenen Fälle von Prolepsis haben jedoch mit dieser Stelle wenig Gemeinsames. Ferner sucht R. Diodor II 52, 4 zu erklären.

Derselbe nimmt bei Dionys. Halic. de Isaeo p. 607 R πολλὰ γὰρ ἂν τις ἰδὼν εὔροι παρ' αὐτῷ die Worte τις ἰδὼν nochmals in Schutz, indem er sie durch Beispiele zu sichern sucht (Griechischer Sprachbrauch, Philol. 59, 1900, S. 596 f.).

Derselbe bietet in seinen Analecta X (Philol. 59, 1900) Bemerkungen zum Texte und zum Sprachgebrauche der griechischen Reste des Henochbuches (S. 166—175).

Nachtrag zu Seite 187.

Bei der Erörterung der Faktoren, die im 5. und 4. Jhd. in Athen der Entstehung der Koine vorarbeiteten, ist die große Zahl der Metroiken bisher nicht, oder wenig, beachtet worden. Die einzige Volkszählung in Athen, von der wir wissen, die unter Demetrios von Phaleron gegen Ende des 4. Jhd. veranstaltet wurde, ergab bekanntlich 21 000 Bürger, 10 000 Metroiken und 400 000 Sklaven. Die Anzahl der Metroiken belief sich lemnach etwa auf die Hälfte der Bürger. Unter ihnen waren viele Barbaren, namentlich Vorderasiaten.

Verzeichnis der besprochenen Arbeiten.

Einfache Erwähnungen und Zitate aus Arbeiten, denen kein kritisches Urteil folgt, ferner Rezensionen sind hier in der Regel nicht berücksichtigt.

	Seite
Allinson, On causes etc. to the loss of the Opt. in later greek . . .	224
Amelung, R., De Polybii enuntiatis finalibus	247
Apostolidès, Essai sur l'hellénisme égyptien	191
Aristeae ad Philocratem epistula ed. Wendland	209
Baudissin, Einleitung in die Bücher des Alten Testaments	208
Buck, The source of the so-called Achaean-Doric $\chi\omicron\iota\nu\eta$	210
Buresch, Aus Lydien	243
Crönert, Quaest. Herculanenses	158. 235
— Über die Erhaltung usw. der herk. Rollen	235
— Zu den Eigennamen der Papyri und Ostraka	233
— Zur Bildung der in Ägypten vorkommenden Eigennamen	233
— Arch. f. Pap. I 210 ff.	229. 231
— W. St. 20 S. 61 Anm. u. S. 79	218
— Z. f. G. W. 1898 S. 577 ff.	238
— Die adverbialen Komparativformen auf -ω	224
Deissmann, Bible studies	201
— Die sprachliche Erforschung der griechischen Bibel	201 ff.
— Sprache der griechischen Bibel (Theol. Rundsch. 1898 u. 1902) 156.	201
— Hellenist. Griechisch (Realenc. f. protest. Theol.)	173. 201 ff.
— G. g. A. 1898 S. 122 ff.	160. 231
— Rachegebete von Rheneia.	243
— Artikel vor Personennamen	224
— Die griechische Titulatur des usw. M. Antonius	225
— Elements	246
Diels, Elementum	246
— Ἀπίθνος	244
Dieterich, K., Untersuchungen z. Gesch. d. griech. Sprache 196 ff. 215 ff.	
— B. Z. 1900 S. 535 ff.	229
— B. Z. 1901 (Besprechung von Mayser)	160
Dittmar, Vetus Test. in Novo	209
Erman, H., Die Habe-Quittung bei den Griechen	235
Fairclough, ὡς-ὡς in Theocritus and Homer	250
Fitch, Epic speech of etc. Apollonios Rhodius	251
Gradenwitz, Einführung in die Papyrusurkunden, I.	235
— Papyrus und Lexikon.	235
Green, $\mu\eta$ for $\omicron\delta$ before Lucian	224
Hamilton, Negative compounds in greek	218

	Seite
Hatzidakis, G. g. A. 1899 S. 506 ff.	158. 159. 185
— Περὶ τοῦ ἡρώου τῆς ἐξισώσεως τῆς προσφωδίας	217
— Περὶ τοῦ σχηματισμοῦ τῶν ὀνομάτων εἰς -τις	218
Herwerden, Lexicon graecum suppletorium	225
Hoffmann, O., Zwei neue arkadische Ins.	246
Hultzsch, Th., Die erzählenden Zeitformen bei Diodor	249
Immisch, Über Theophrasts Charaktere	247
Kallenberg, Textkritik und Sprachgebrauch Diodors. I.	249
Keil, B., Nachrichten d. Gött. Ges. 1899 S. 151 f.	218
Kennedy, Recent research in the language of the N. T.	156
Kern, O., Inschriften von Magnesia	243
Koellner, Bemerkungen zu den Papyrusfragmenten des plat. Laches	237
Korsunskij, Perevod LXX (Übersetzung der LXX)	208
Krauß, Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud	190
Krček, Muzeum 1901 S. 177	166
Kretschmer, Entstehung der Koine.	159. 172 ff. 183 ff.
— D. L. Z. 1901 Sp. 1049 ff.	168. 182. 183
— Lesbische Inschriften. I.	243
Kroll, Hermes 30 S. 462	198
Krumbacher, Byzantinische Literaturgeschichte	162
La Roche, Formen von εἰπεῖν und ἀνερχεῖν	218
— Sprachliches aus und zu Diodor	249
Lévy, J., Sur quelques noms sémitiques d. plantes	191
Lewy, H., Die semitischen Fremdwörter im Griechischen	191
Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik.	191
Ludwich, Über die Papyrus-Kommentare zu den Homer. Gedichten	237
Mayer-G'schrey, Parthenius Nicaeensis	250
Mayser, Grammatik der griechischen Papyri I. und II.	227
Meister, R., Beiträge zur griechischen Epigraphik. I.	243
Meltzer, Vermeintliche Perfektivierung usw. im Griechischen	220
Mitteis, Trapezitika	235
Moulton, Grammatical notes from the papyri	231
— Notes from the papyri	232
Naber, Observatiunculae ad papyros iuridicae	235
Nestle, Septuaginta und Bibelvulgata	208
— Ein moabitischer Stadtname.	208
— Geschichte eines Druckfehlers (παντόβροχος)	209
— ἄρτος	209
— Septuagintastudien. III.	209
Norden, Antike Kunstprosa	204 f. 212
Olschewsky, La langue etc. d'Hérodas	251
Pedersen, Zur Lehre von den Aktionsarten	224
Purdie, The Perfective Aktionsart in Polybius	219
Radermacher, Βασίλειος Ἀντιόχος Φαρίξ	210
— Griechischer Sprachbrauch	226. 251

	Seite
Radermacher, Aus dem II. Bande der Amherst Papyri	234
— Zu Isyllos von Epidauros	251
— Analecta X	251
Reinach, Th., Un temple etc de Tanagra	243
Sarauw, Syntaktisches. I.	224
Schlatter, Verkanntes Griechisch	191
Schmid, W., Über den usw. Zusammenhang usw. d. griech. Renaiss.	211
— W. f. k. Ph. 1901 Sp. 597 ff.	175. 197. 205
Schmitt, John, Üb. phonet. u. graph. Erscheinungen im Vulgärgriech.	217
Schulze, W., Graeca Latina	226
Schwyzler (Schweizer), Gramm. d. perg. Iss.	161. 166 f. 171. 237.
— Weltsprachen des Altertums	188
— Vulgärsprache der attischen Fluchtafeln	244
— N. Jb. 1901 S. 244 ff.	197 f.
Searles, Lexicograph study of the greek iss.	242
Solmsen, I. F. 1898 Anz. S. 64.	160
— Ὀνομα καὶ ἐπισημείωσις.	244
Stratton, History of greek noun-formation. I.	219
Swete, Introduction to the Old Test. in greek	203 f. 206 ff.
Thumb, Griech. Spr. im Zeitalt. d. Hell. 156. 159. 166. 167. 168. 171 ff.	183 ff. 189 ff. 196 f. 198 ff. 201 ff.
— Zur Aussprache des Griechischen	194
— Sprachgeschichtliche Stellung des biblischen Griechisch	201 ff.
— Namen der Wochentage im Griechischen	225
— Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 396 ff.	156 ff.
Valaori, Der delphische Dialekt	242
Valmaggi, De casuum syntaxi ap. Herodam	251
Viereck, Bericht über die Papyrusliteratur.	227
Völker, Papyrorum graec. syntaxis specimen	233
Wahlin, De usu modorum Theocriteo	250
Wendland, B. Z. 11 (1902) S. 184 f.	163 f.
— Zu Theophrasts Charakteren	246
— v. Aristeeas.	
Wessely, Die lateinischen Elemente in den usw. äg. Papyrusurk.	196
Wilamowitz, G. g. A. 1900 S. 29 ff.	234
— G. g. A. 1901 S. 30 ff.	159. 160. 234
— Asianismus und Attizismus	212
— Hermes 34 S. 203 ff., 601 ff.	243
— „ 35 S. 536 ff.	214
Wilcken, Griech. Ostraka.	237
— Der heutige Stand der Papyrusforschung.	227
— Arch. f. Pap. I (Zusammenstellung der Papyri)	159
Witkowski, Prodromus gramm. papyrorum	159. 228
Wunderer, Polybios-Forschungen. I.	248
Wünsch, Neue Fluchtafeln	246

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorbemerkungen	153
I. Abschnitt. Allgemeine Fragen	156
1. Name, Grenzen und Begriff der Koine	161
2. Der Untergang der altgriechischen Dialekte	165
3. Wesen und Entstehung der Koine	169
a) Wesen der Koine	170
Die schriftliche Koine	183
b) Entstehung der Koine	183
4. Der Einfluß nichtgriechischer Völker auf die Koine	189
5. Dialektische Differenzierung der Koine	196
Der angebliche alexandrinische Dialekt	198
6. Die Sprache der griechischen Bibel	200
Der Aristeasbrief	209
7. Die achäisch-dorische und die nordwestgriechische Koine	210
8. Der Attizismus	211
II. Abschnitt. Spezialarbeiten	214
Arbeiten, welche sich auf mehrere Quellenklassen erstrecken	215
a) Laut- und Formenlehre	215
b) Wortbildung	218
c) Syntax	219
d) Lexikalisches	225
e) Vermischtes	226
A. Die Umgangssprache	226
I. Papyri (und Ostraka)	226
1. Die nichtliterarischen Papyri	227
a) Laut- und Formenlehre	227
b) Wortbildung	232
c) Syntax	233
d) Vermischtes	234
2. Die literarischen Papyri	235
Ostraka	237

	Seite
II. Die Inschriften	237
a) Laut- und Formenlehre	237
b) Lexikalisches	242
c) Vermischtes	243
Die Fluchtafeln	244
B. Die Literatursprache	246
I. Prosaiker	246
1. Mehrere Schriftsteller	246
2. Theophrast (Charaktere).	246
3. Polybios	247
4. Diodor	249
5. Parthenios	250
II. Dichter	250
1. Theokritos	250
2. Apollonios Rhodios	251
3. Herodas	251
III. Vermischtes	251
Nachtrag zu S. 187	251

JAHRESBERICHT
über
die Fortschritte der klassischen
Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

L. Gurlitt und W. Kroll.

Hunderteinundzwanzigster Band.

Zweiunddreissigster Jahrgang 1904.

Zweite Abteilung.

Griechische und lateinische Autoren.



LEIPZIG 1905.

O. R. REISLAND.

Inhalts - Verzeichnis

des hunderteinundzwanzigsten Bandes.

~~~~~

|                                                                                                                                                                                         | Seite   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Bericht über die Tacitusliteratur 1896—1903 von<br>Eduard Wolff . . . . .                                                                                                               | 1—125   |
| Bericht über die Literatur zu späteren römischen<br>Geschichtsschreibern von 1897 bis einschliess-<br>lich 1902. Von Prof. Dr. Theodor Opitz,<br>Rektor des Gymnasiums in Zwickau . . . | 126—142 |

—————

# Bericht über die Tacitusliteratur 1896—1903

von

**Eduard Wolff.**

---

## **I. Tacitus als Schriftsteller. Seine Geschichtschreibung. Quellen, Kunstform und Tendenz seiner Werke.**

1. **F. Leo**, Tacitus. 1896.
2. **H. Peter**, Geschichtliche Literatur der Kaiserzeit. 1897.
3. **Ivo Bruns**, Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung. 1898.
4. **E. Norden**, Antike Kunstprosa. 1898.
5. **O. Seeck**, Entw. d. antiken Geschichtschreibung. 1898.
6. **F. Ramorino**, Cornelio Tacito nella storia della coltura. 1897.
7. **O. Wackermann**, Der Geschichtsschreiber P. Corn. Tacitus. 1898.
8. **L. Schwabe**, P. Corn. Tacitus bei Pauly-Wissowa. 1900.
9. **K. Breysig**, Kulturgeschichte der Neuzeit. 1901.
10. **G. Boissier**, Tacite. 1903.
11. **J. Asbach**, Römisches Kaisertum und Verfassung. 1896.
12. **O. Seeck**, Anfang von Tacitus' Historien. 1901.
13. **F. Rühl**, Zu Tacitus. 1901.
14. **A. Viertel**, Tiberius und Germanikus. 1901.
15. **A. Spengel**, Zur Geschichte des Kaisers Tiberius. 1903.
16. **E. Grogg**, Zur Kritik von Tac. Quellen in den Historien. 1897.
17. **F. Münzer**, Die Quelle des Tac. für die Germanenkriege. 1899.
18. **B. Imendörffer**, Beitr. z. Quellenkunde d. Ann. XI—XVI. 1901.
19. **E. Wölfflin**, Zur Komposition der Historien des Tacitus. 1901.
20. „ „ Plinius und Cluvius Rufus. 1901.
21. **E. Borenius**, De Plutarcho et Tacito inter se congruentibus. 1902.
22. **L. Paul**, Kaiser M. Salvius Otho. 1902.
23. **H. Vieze**, Domitians Chattenkrieg. 1902.

## **II. Wortschatz und Sprachgebrauch.**

24. **A. Gerber und Grief**, Lexikon Taciteum. 1897—1903.
25. **Ph. Fabia**, Onomasticon Taciteum. 1900.

Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXI. (1904. II.)

1

26. **K. Reissinger**, Die Präpositionen ob und propter. 1900.  
 27. **G. Landgraf**, Beitr. zur histor. Syntax. 1899.

### III. Überlieferung und Kritik des Textes.

28. **G. Andresen**, In Tac. Hist. stud. crit. Progr. 1899 u. 1900.  
 29. „ „ Zur hdschr. Überlief. d. Dialogus. 1900.  
 30. „ „ Neue Lesungen in Tac. Annalen. 1902.  
 31. „ „ Zu Tac. Germ. 2, 11.  
 32. **R. Novák**, Analecta Tacitea. 1897.  
 33. „ „ Taciti Germania, Agricola, Dialogus. 1902.  
 34. **R. Wuensch**, Zur Textgeschichte der Germania. 1897.  
 35. **R. Reitzenstein**, Zur Textgeschichte der Germania. 1898.  
 36. **O. Leuze**, Die Agricola-hdschr. in Toledo. 1900.  
 37. **Fr. Abbott**, The Toledo mscr. of the Germania. 1903.  
 38. **E. Longhi**, Osservazioni critiche ed esegetiche. 1901.

- 
1. **Friedr. Leo**, Tacitus. Festrede am 27. Januar 1896.  
 Göttingen. 18 S.

In wohlgefügrter und schwungvoller Darstellung gibt L. ein eindrucksvolles Bild von der einsam in ihrer Größe aufragenden Gestalt des Historikers, über dessen Lebensgang wir so wenig wissen, den wir fast nur aus seinem Werke kennen, „das die Probe der Zeiten und Geister bestanden hat“. Allerdings ist, wie über manche Größe des Altertums, auch das Urteil über Tacitus bis heute starken Schwankungen ausgesetzt gewesen; solche Schwankungen treten besonders merklich auf, wenn „ein Gefühl, eine Anschauung moderner Kultur die historische Grundlage des Urteils verschoben hat“. — Mit wenigen kräftigen Strichen deutet L. die „tiefen Schatten“ an, die in Tacitus' Leben fielen, die unter Nero verbrachte Jugend, die 15 Jahre des „Schweigens“ während der Tyrannei Domitians. Seine Produktion fällt in Trajans Zeit; sie beginnt nach Leos Meinung mit dem Agricola („eine Biographie, nichts anderes“) und der etwa gleichzeitig verfaßten Germania, diese beiden Schriften im deutlichen Hinblick auf das geplante große Geschichtswerk; „wenig später“ sei der Dialogus de or. erschienen.

Die dem Tac. von seinem Publikum entgegengebrachte Bewunderung und Hochschätzung ist ihm im wesentlichen durch die Jahrhunderte geblieben, obwohl jederzeit auch Tadel gegen seine Geschichtschreibung rege geworden ist. Selbst Ranke, der den von ihm bewunderten Tac. so fein und sicher charakterisiert, hat manchen Bedenken Ausdruck verliehen. Daß die taciteische Historiographie keinen Anspruch auf Originalität (geschweige denn auf Exaktheit) im modernen Sinne machen

kann, darf zugegeben werden, obgleich für Leos spezielle Voraussetzung, Tac. habe gleich Plutarch aus einem älteren Autor nicht nur historischen Stoff für (H. I. II), sondern gelegentlich auch Betrachtungen und bezeichnende Wendungen herübergenommen, der Beweis noch nicht hinreichend erbracht ist. Wenn L. meint, Plut. könne nicht von Tac. entlehnt haben, weil seine Schriften ganz anders angelegt seien als die des Römers, so setzt er eine einseitige, ziemlich unbeholfene Arbeitsweise Plutarchs voraus, ohne einen Beweis dafür zu liefern.

Das Kennzeichen der historischen Forschung müssen wir allerdings dem Werke des Tac. absprechen, ohne daß darum unsere relative Schätzung tiefer zu sinken braucht: die Grenzen seiner Glaubwürdigkeit sind eben durch die auch von ihm befolgte Sitte der alten Historiographie gegeben, für die Darstellung früherer Zeiten die vorhandenen Gewährsmänner zu vergleichen. Um so mehr bleibt zu bedauern, daß Tac. nicht mehr die Trajanische Gegenwart beschrieben hat, wobei er genötigt gewesen wäre, Original zu sein. Die Wahrheit als eigentliches Ziel seiner Darstellung zu betrachten, mit „objektiver“ Treue schreiben zu wollen, ist Tac. wohl nie in den Sinn gekommen. „Das Wort ‚sine ira et studio‘ ist, wie die meisten seiner Art, nachdem es Flügel bekommen hat, schief geflogen.“ Es soll nur bedeuten, daß Tac. keinem Kaiser gegenüber von persönlicher Vorliebe oder persönlichem Haß erfüllt gewesen sei. — L. erörtert nun den für das tiefere Verständnis des Tac. maßgebenden Einfluß, den die Rhetorik auf die gesamte Geistesbildung der röm. Kaiserzeit geübt, er weist auf die auch den heutigen Romanen eigene, oft übergroße Hochschätzung der Form, des wohlklingenden Wortes hin und kennzeichnet die wichtigsten literarischen Elemente, unter deren Einwirkung die Kunstprosa des Tac. sich entwickelt hat, eine Entwicklung, aus der sich die stilistischen Verschiedenheiten der 3 ersten Schriften erklären. Auch die meisterhafte Kunst des Charakterisierens, die Tac. eigen ist, entlehnt ihre Mittel hauptsächlich der Rhetorik. Während aber die Rhetorik leicht im Äußerlichen ihr Genüge findet und zur Verflachung neigt, vereinigt sich in Tac. mit diesem höchsten Kulturelement etwas anderes, höheres Innerliches: Tacitus war ein Dichter, einer der wenigen großen Dichter, die das röm. Volk besessen hat.“ Mehr Dramatiker als Epiker, hat er in den Annalen eine Reihe der großartigsten (teilweise leider nur fragmentarisch erhaltenen) Tragödien aufeinander folgen lassen. — „Der Dichter kann seine Persönlichkeit nicht verbergen; Tac. übergießt sein Kunstwerk mit dem Schimmer seines Wesens; über ihm liegt etwas von dem tragischen Bewußtsein, daß er als der letzte einer vergehenden Welt an der Grenze zweier Zeitalter steht. Auch die römische Historie hört mit Tacitus auf.“ —

2. Hermann Peter, Die geschichtliche Literatur über die röm. Kaiserzeit bis Theodosius I und ihre Quellen. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 2 Bde. XII u. 478 und VI u. 410 S.

Um die für eine gerechte Würdigung historischer Quellen entscheidenden Fragen recht gewissenhaft beantworten zu können, hat der Verf. dieses gelehrten Werkes, den Spuren seines Vaters folgend, das Wesen und Werden der römischen Geschichtsüberlieferung bis in ihre tiefsten und feinsten Wurzeln verfolgt und uns weit mehr, als der Titel sagt, geboten: ein Stück römischer Kultur-, insbesondere Kunstgeschichte. Außer einer allseitigen Prüfung der Individualität der Autoren sucht P. eine möglichst genaue Kenntnis der Kreise zu gewinnen, denen sie angehört haben, des gesamten Zeitalters und der geistigen Strömungen, von denen sie beherrscht oder wenigstens berührt worden. So entwirft er, mit der „Geschichte in der Jugendbildung“ beginnend, ein farbenreiches Bild von dem geistigen Leben des kaiserlichen Roms, „in dem die Schönheit und der Wohlklang der bloßen Rede eine dem modernen Menschen fremde Rolle gespielt hat“. Daher die allgemeine Überschätzung rednerischer Leistungen, aus der sich manche uns befremdende Urteile über die Wirksamkeit hervorragender literarischer Persönlichkeiten erklären.

Die Gliederung des Stoffes bei P. nach bestimmten leitenden Gesichtspunkten bringt es mit sich, daß die Schriften und die Persönlichkeit des Tacitus (außer Bd. II, 4) an verschiedenen Stellen des Buches in den Bereich der Betrachtung gezogen werden. Einzeluntersuchungen und Interpretationen schwieriger Stellen sind überall eingestreut; doch sorgt eine Zeittafel und ein Register für Übersichtlichkeit.

Der vom „geschichtlichen Interesse des Publikums“ handelnde Abschnitt zeigt, wie die poetischen und prosaischen Quellen der Überlieferung, denen das stadtrömische Publikum seine geschichtlichen Kenntnisse entnahm, durch die Sitte der Ahnenbilder (*imagines*), die damit eng zusammenhängenden Leichenreden und durch die Gewohnheiten der Rhetorenschule verfälscht wurden. Die wissenschaftlichen und sozusagen historischen Neigungen oder auch Leistungen einzelner Kaiser, von Augustus bis zu den letzten Inhabern des Thrones, sind vielfach bestimmend gewesen für die Neigung der Gebildeten; ein der Geschichte zugewandtes Zeitalter hat es in Rom nicht gegeben.

Für das Verständnis des taciteischen Dialogs bietet der ganze erste Abschnitt lehrreiche Betrachtungen. S. 182 heißt es von *Curvatus Maternus*: „Stolz rühmt sich M., durch einen ‚Nero‘ die Macht von dessen Günstling *Vatinius* gebrochen zu haben, ein Erfolg, den er übrigens nur dem Vorlesen verdankte, wie denn diese gesamte Literatur nicht auf die Bühne gekommen ist, kaum auf sie berechnet gewesen

ist.“ — Der Agricola findet seine Würdigung im Zusammenhang mit der unter und nach Domitian vorzugsweise von den Stoikern gepflegten Literaturgattung der *Exitus illustrium virorum*, über die uns Plinius näher unterrichtet. Die Schrift „steht mit dem einen Fuß auf dem Boden der quasi *funebres laudationes* (Plin. ep. VIII, 12, 5; cf. V, 5, 3), dem sie entwachsen ist, mit dem andern aber betritt sie schon die freiere Bahn, welche endlich zu der höchsten Leistung der rhetorischen Geschichtschreibung der *Annalen* führen sollte“. Im Agricola „will Tac. das verkörperte Ideal der altrömischen *virtus* feiern, welche der Tyrann fast ausgerottet hätte“, und insofern lasse sich diesem Werke der Pietät ein tendenziöser Charakter nicht absprechen; sonst wäre ja auch der wirkungsvolle Anfang und Schluß ganz vergriffen; „es darum eine Tendenzschrift zu nennen, liegt mir fern, da ich es als Kunstwerk bewundere.“

Die Autobiographie beschränkt sich seit Tiberius im wesentlichen auf den kaiserlichen Hof; als Ausnahmen bezeichnet P. die von Plinius und Tacitus benutzten Memoiren des Domitius Corbulo und des Suetonius Paulinus. Wenn bei der Schilderung der armenischen Feldzüge in den *Annalen* der Stoff einseitig um die Person des Corbulo gruppiert und dessen glänzende Eigenschaften stark hervorgehoben sind, so erkennt P. darin teilweise wenigstens des Tacitus Werk. Ähnlich verhalte es sich mit Germanikus in den ersten Büchern der *Annalen*. In beiden Fällen sei die Schilderung von Vorgängen auf entfernten Schauplätzen schon durch die unverhältnismäßige Ausführlichkeit zu einer Art Verherrlichung der römischen Kriegführung geworden. Hier wie dort wundert sich der unbefangene Leser schließlich über die geringen Erfolge. Eine dritte Parallele läßt sich allenfalls in der Darstellung der Eroberung Britanniens durch Agricola finden. Die Kriegführung gegen die Parther wird von Tac., der dem Gemüt des Lesers gern eine Erholungspause von den Vorgängen in Rom gewähren wollte, offenbar über Gebühr verherrlicht, wenn auch das Verhalten des Corbulo nicht ganz unkritisiert bleibt. Sueton erwähnt weder den Feldherrn noch die von ihm genommenen Städte Artaxata und Tigranocerta.

Über die Benutzung urkundlicher Quellen, namentlich der *acta senatus* und der *acta urbis*, durch Tacitus sowie durch andere Historiker urteilt P. ziemlich übereinstimmend mit Hübner, Weidemann, Kubitschek (bei Pauly-Wissowa) und Groag. „Unzweifelhaft“ seien des Tac. ausführliche Berichte über die Senatsverhandlungen, wenigstens in den *Annalen*, auf die *acta senatus* oder, wie sie Tac. unter Vermeidung der technischen Bezeichnung nennt, *patrum acta, commentarii senatus*, zurückzuführen. — *Acta urbis* ist offizielle Bezeichnung, daneben wird, weil es sich um eine allgemein bekannte Zeitung handelt, auch

acta, diurna, publica acta gebraucht; Tac. hebt das tageweise Erscheinen hervor: *diurna populi Romani, diurna actorum scriptura*, und mit besonderer Absichtlichkeit *ann. 13, 31 cum ex dignitate p. R. repertum sit res illustres annalibus, talia diurnis urbis actis mandare*.

Was unter der im Dial. 37 erwähnten Urkundensammlung des Mucianus zu verstehen sei, ist nicht ganz klar. Andresen sieht in den „acta“ eine Sammlung ausgewählter Stücke aus den Reden berühmter Redner der Republik; das könne aber acta nicht heißen, meint P., und da in die acta senatus jedenfalls auch im Senat gehaltene Reden aufgenommen wurden, so können sie sehr wohl eine Vorstellung von der Redetüchtigkeit der genannten Männer gegeben haben, nur daß nicht allein an sie (oder auch an die acta populi) bei der Sammlung des Mucianus zu denken ist. Das Wort acta sei also in der allgemeinen Bedeutung „Urkunden“ zu fassen, wofür quae et . . . manent spreche. Kubitschek deutet acta an der erwähnten Dialogsstelle willkürlich: „buchmäßige Publikation denkwürdiger Ereignisse“.

Der Abschnitt mit der Überschrift: „Die Richtungen in der höfischen Beeinflussung der Überlieferung“ (besonders S. 308—328) enthält einen trefflichen Kommentar zu den Eingangsworten der Historien (*simul veritas . . . inest*) und der Annalen (*Tiberii Gaique . . . compositae sunt*); P. lehrt hier die taciteische Beurteilung der Cäsaren im Zusammenhang mit der literarischen Zeitströmung besser verstehen; er zeigt, wie die Gewohnheit der Literaten und Höflinge, Fürstenideale zu schildern, wirkliche oder vorgebliche Vorbilder der Kaiser (Alexander d. Gr. vor allem) in leuchtenden Farben auszumalen, andererseits die Verunglimpfung der Gegner, die bössartige Verkleinerung der Vorgänger, auch durch die Monarchen selbst — wie alle diese Tendenzen die Geschichtschreibung der Kaiserzeit nach entgegengesetzten Richtungen hin beeinflußt haben. P. ist der Meinung, daß des Tacitus Scharfblick im ganzen vollkommen richtig gesehen habe. — Der gut flavianisch gesinnte ältere Plinius urteilt sehr scharf über die julisch-claudischen Kaiser; über Tiberius vgl. n. h. 14, 144; 7, 149; 34, 62; 35, 28; 28, 23; über Caligula und Nero: 7, 45: 5, 2; 7, 46; 34, 45.

Im 2. Kapitel des II. Bandes sucht P. den politischen Standpunkt der Schriftsteller klarzulegen, welche die Geschichte der julisch-claudischen und der flavischen Dynastie überliefert haben, und daraus Schlüsse auf die Glaubwürdigkeit dieser Überlieferung zu ziehen. Er charakterisiert zuerst, soweit es nach den wenigen Notizen möglich ist, die von Tacitus als seine Vorgänger genannten Autoren. Gelegentliche Andeutungen des Tac. lassen schließen, daß die Kaiser von jenen eine weit schärfere und ungünstigere Beurteilung erfahren haben als von ihm (vgl. *ann. 4, 10*). — Tacitus hat seine Aufgabe als Geschichtschreiber ernst und

hoch aufgefaßt; sein sittlicher Maßstab ist die *virtus*, das dem Menschen eigene unveräußerliche Gut (h. IV, 17). „Sie steht im Mittelpunkt seiner Auffassung und Darstellung, die Strahlen dieser Sonne schenken Glück und Ehre, ihre Verdunkelung bringt Entartung und Verfall.“ Die Vernichtung der Persönlichkeit ist darum die ärgste Wirkung der Despotie (*infesta virtutibus tempora*; vgl. Plin. ep. II 1, 3; VIII 14, 7; IX 13, 2). Die Einseitigkeit, mit der Tac. jene *virtus* zum Mittelpunkt des gesamten politischen Lebens und zum bewegenden Faktor machte, hat ihm, nach P.s Ansicht, im Urteil der modernen Geschichtsforschung sehr geschadet. Die als vornehmste Verteidiger der *virtus* angesehenen Stoiker entsprachen bei weitem nicht immer dem Ideal ihrer starren Tugendlehre; viele könnte man, um einen neuerdings geprägten Ausdruck zu gebrauchen, geradezu „Virtuosen des Opportunismus“ nennen. Wenn Tac., trotz aller warmen Empfindung für einzelne Märtyrer ihrer Überzeugung, sich von überwiegendem Einfluß der Stoiker freigehalten hat, so zeugt das für sein selbständiges scharfes Denken und seinen Wahrheitssinn. Er identifiziert die Begriffe gut und adelig, schlecht und nichtadelig; in der Betonung sozialer Sympathien und Antipathien überschreitet er oft das Maß; echt römisch einseitig ist seine Mißachtung alles „Barbarischen“. Wenn er die Betätigung der *virtus* bei Fremden und bei niederen Ständen bewundernd hervorhebt, so kommt ein gut Teil des hellen Lichts auf Rechnung der dadurch erzielten rhetorischen Wirkung. Von bewußter Fälschung der geschichtlichen Überlieferung kann keine Rede sein. Nach allen seinen durch die Überlieferung der Rhetorenschulen genährten Anschauungen mußte Tac. die alte röm. Republik in glänzender Beleuchtung erscheinen; aber weder er noch sein Freundeskreis stand der Monarchie als solcher feindlich gegenüber, obgleich er ihre Schattenseiten nicht verkennt. Ergreifend hat Tac. geschildert, wie Tiberius von Stufe zu Stufe sinkt, eine Tugend nach der anderen ablegend, auch bei Nero ist die durch den Einfluß der Höflinge gesteigerte Zunahme des Verbrechertums dramatisch durchgeführt. Unbefangen deckt Tac. auch die Schäden der bürgerlichen Gesellschaft auf, namentlich des Senatorenstandes, dessen teils freiwillige teils unfreiwillige Erniedrigung nach des Tac. Ansicht mit dem Jahre 23 n. Chr. besonders auffällig zu werden beginnt (ann. 4, 6). Scheinbar abweichende Äußerungen finden sich in panegyrisch gehaltenen Reden (h. I 84 und II 32). Den Vorwurf, daß Tac., von seiner Vorliebe für die aristokratische Partei und Gesellschaft beeinflusst, bei den Senatsverhandlungen übermäßig lange verweile, hält P. für unbegründet; eine besondere Erklärung dafür findet er bei Plinius, wo ep. II, 11 in 24 Paragraphen über einen Repetundenprozeß, unter Trajans Vorsitz, berichtet wird. Einleitend sagt Plinius dort: *Solet esse tibi (Tacito),*

si quid actum est in senatu dignum ordine illo. Quamvis enim quietis amore secesseris, insidet tamen animo tuo maiestatis publicae cura.

H. I 55 heißt es senatus populique Romani oblitterata iam nomina; zu dieser Charakterisierung des Senats, meint P., stehe im Gegensatz die Stelle ann. 13, 28, „wo Tac. selbst die Bedeutung der senatorischen Verhandlung überschätzt“ (?): manebat nihilo minus quaedam imago rei publicae; und was „noch auffallender“ sein soll, ann. 3, 60 magnaue eius diei species fuit. Während Tiber die Macht der eigenen Herrschaft festigt, gönnt er dem Senat „das Scheinbild alter Zeit“ (vgl. 1, 77 ea simulacra libertatis senatui praebebat), indem er ihm Streitigkeiten über Tempelasyllrechte in den Provinzen zur Verhandlung übergibt. Gleichwohl freue sich Tac. über dies „stattliche Schauspiel“, wie P. unzutreffend übersetzt; denn die Worte magna species (vgl. h. I 94, 4 in speciem magnificum, sed usu sterile) sind wohl von leiser Ironie diktiert wie die ganze genaue Aufzählung der „querelles grecques“ in den Kapiteln 61—63. Des Tages „großes Schaustück“ (show of power) geht ja denn auch ziemlich klanglos aus.

Den Kampf zwischen Nobilität und Prinzipat betrachtet Tac. mehr von der ethischen als von der politischen Seite. Für eine Bevölkerung, „die weder die ganze Knechtschaft noch die ganze Freiheit verträgt“, ist sein Ideal einer Staatsform die Übertragung der Gewalt durch Adoption, und dieses Ideal hat sich unter Nerva und Trajan verwirklicht. „Die Natur hatte Tac. ein warmes Gefühl für sittliche Größe und ein gewaltiges Pathos verliehen; aber die schwere Zeit des Duldens unter Domitian hatte sein Gemüt in Melancholie und Pessimismus getaucht und ihn an jeder Sorge der Götter für das Menschengeschlecht so weit verzweifeln lassen, daß er den Zorn zur treibenden Kraft ihrer Weltregierung macht.“

In der Frage der Quellenbenutzung verwirft P. entschieden jene mechanische und generalisierende Quellenkritik, wie sie Jahrzehnte hindurch bei uns von ganzen „Schulen“ geübt worden ist. Er hebt hervor, daß an und für sich ein wörtliches Entleihen im Altertum wie im Mittelalter keinen ernstlichen Anstoß erregte, daß man hierfür keine festen Grundsätze aufgestellt hatte. Im allgemeinen galt der in früheren Werken niedergelegte Stoff als Gemeingut; den rhetorischen Schmuck hingegen achtete man grundsätzlich als fremdes Eigentum.

Auch das 6. Buch, „Allgemeine Würdigung der Geschichtsschreibung der röm. Kaiserzeit“ überschrieben, bringt viel über Tacitus, namentlich wird gezeigt, wie er seine Aufgabe erfaßt, wie er den Stoff verarbeitet und dargestellt hat. — Die Schilderung der Vergangenheit betrachtete man wegen der dazu erforderlichen Stoffsammlung als die schwierigere Aufgabe, während die Zeitgeschichte nur mehr kunst-

gerechte Darstellung erheischte. Tiefgreifende Bedeutung für das historische Kunstwerk hat die oft erwähnte, im kaiserlichen Rom allgemeine Sitte des Vorlesens gewonnen, wodurch stete Rücksicht auf das Ohr maßgebend werden mußte. Wohlberechnete Gruppierung und Abrundung im Hinblick auf Vortragspausen, Abschluß durch schwungvolle und pointierte Sätze wurden mehr und mehr Gewohnheit. So näherte sich die Geschichtschreibung der Poesie auch darin, daß sie gleich ihr ästhetischen Genuß und sittlichen Nutzen bringen sollte. Wurde doch Lukans *Pharsalia* von den Alten ein Geschichtswerk genannt. Für die Rede verlangte man „poetischen Schmuck aus der Schatzkammer des Horaz, Vergil und Lukan“.

Aber auch durch Mannigfaltigkeit des Stoffes suchte der Historiker anregende Wirkungen zu erzielen: das Beiwerk unterhaltender Episoden und Digressionen über fremde Völker, Beschreibung entlegener Schauplätze der Ereignisse u. a. m. wurde eifrig gepflegt. Solche Einlagen teilt Ammianus Marcellinus in die 3 Abschnitte *origo, situs, mores*, was für die Richtigkeit des umfangreicheren Titels der *Germania* spricht. Diese Schrift, nimmt P. an, sei aus den Vorarbeiten zu den *Historien* erwachsen; der zunehmende Umfang habe den Rahmen des Geschichtswerkes gesprengt. Selbstverständlich hat die kunstvolle Behandlung nach ethischem und ästhetischem Maßstabe den Wert des Materials für exakte Forschung beeinträchtigt. In unbefangener Würdigung fremder Volksart, „barbarischer“ Tugenden, wie in Wärme der Empfindung steht die *Germania* in der römischen Literatur einzig da. — Asbachs Ausführungen über die politisch-praktische Tendenz des Werkes finden bei P. keinen Anklang.

Wie allen alten Schriftstellern lag auch dem Tac. ein planmäßiges Verfahren bei der Auswahl der Quellen fern, doch wußte er den Wert der Gleichzeitigkeit oder der Autopsie wohl zu schätzen; auf mündliche Mitteilungen beruft er sich wiederholt, auch übt er, ohne es jedesmal zu sagen oder mit seinem besseren Wissen zu prunken, nicht selten Kritik an seinen Vorgängern.

Als gemeinsame Quelle für Tacitus (in Buch I und II der *Historien*) und Plutarch (im *Galba* und *Otho*) ist P. geneigt (im Gegensatz zu seiner früheren, mit Mommsen übereinstimmenden Ansicht), den älteren Plinius anzunehmen, dessen Spuren überhaupt bei Tac. weiter reichen möchten, als man nach den Zitaten glauben sollte. — Hiergegen vgl. *Groag* S. 777.

Die in der röm. Geschichtschreibung überwiegende Rhetorik hat insofern manchen Schaden angerichtet und manche Mißdeutung veranlaßt, als sie die für ihre Zwecke geeigneten Tatsachen und Angaben nach Willkür auswählte, andere dagegen unbeachtet ließ, die für das Erkennen

der inneren Zusammenhänge der Dinge nicht minder wichtig, vielleicht wichtiger waren. Als Eigentümlichkeiten dieser rhetorischen Darstellungsweise nennt P. ferner die Scheu vor bestimmten und genauen Zahlen, woraus viele Übertreibungen entstehen, die geringe Sorgfalt in chronologischen Fragen, in topographischem Detail, auch die Abneigung gegen den Gebrauch barbarischer Namen, fremder oder technischer Ausdrücke (Umschreibung von  $\sigma\omega\tau\acute{\eta}\rho$ , ann. 15, 71). Ganz natürlich ist, daß gelegentlich die Rücksicht auf die Zeitfolge hinter dem stofflichen Interesse zurücktritt. Was die rhetorische Erweiterung und Zuspitzung geschichtlicher Vorgänge betrifft, so erkläre Tacitus zwar, er wolle *nil componere miraculi causa* (ann. 11, 27), verhalte sich aber nicht überall ablehnend gegen Wunderberichte, z. B. h. IV, 81 und 82. Hier bleibt freilich zu beachten, daß die berichteten Vorgänge im wunderreichen Orient spielen und ein wichtiges Motiv für den Verlauf der Dinge dort bilden.

Die Anforderungen der Rhetorik machen sich weiter geltend in phantastischer Behandlung von Reden, in Schilderung von Elementarereignissen, Berichten über Kriegsoperationen und Schlachten, wobei der Schriftsteller an Tatsächliches anknüpft und einzelne charakteristische Züge verwertet, im übrigen aber seiner Einbildungskraft freien Lauf läßt, so daß sein Gemälde der historischen Forschung nur schwachen Anhalt bietet. Situationsmalerei wurde überhaupt in der röm. Geschichtsschreibung, namentlich unter Trajan und Hadrian, mit bewußter Kunst betrieben. P. weist darauf hin, daß sich bei Tacitus, namentlich in den Schilderungen aus dem fernen Germanien, der Einfluß epischer Dichtungen bemerkbar mache; er erinnert u. a. an die Ähnlichkeit zwischen dem ann. 2, 13 Erzählten und Lucan, *Phars.* 5, 504 ff. (*plebeio tectus amictu . . . tentoria postquam egressus vigilum somno cadentia membra transsiluit*).

Des Tac. Größe besteht in der Vereinigung aller vornehmen Mittel der darstellenden Kunst; man muß nicht nur den Psychologen oder den Dramatiker oder den Maler einseitig rühmen. In den Historien ist die Handlung eng geschlossen, rasch und lebendig vorwärtsschreitend, in den Annalen wirkt erschütternd das Drama „Tiberius“, in dem sich die einzelnen Akte wieder zu besonderen Dramen abrunden; uns überzeugt die Entwicklung der Charaktere, weil sie aus der Tiefe des Herzens geholt sind und so die geschichtlichen Handlungen als notwendige oder mindestens verständliche Äußerungen der Charaktere erscheinen. Dabei herrscht in der Darstellung feiner Geschmack, auch in den Sprachmitteln, Kürze, Maß, Spannung, Steigerung. — Als Einzelbilder aus den Ann. hebt der Verf. besonders hervor: 2, 9 Armin und Flavus, 2, 23 Sturm vor der Emsmündung, 3, 1 f. Agrippinas Rückkehr, 11, 37; 13, 16; 14, 4—6 Tod der Messalina, des Britannikus, der Agrippina. —

Am Schluß faßt sich Peter so zusammen: „Die Rhetorik gestattete dem Autor eine energischere Ausprägung seiner Persönlichkeit als die heutige Geschichtsschreibung, und wie wir einen betendenden Menschen auch bei häufigem Verkehr nicht vollständig erschöpfen und gerade das Unbekannte uns reizt, so lassen uns die Rätsel in dem nach antiker Art verschleierte Wesen eines Historikers nicht in Ruhe und zwingen uns immer wieder, uns mit ihm zu beschäftigen, wenn es eine so großartige Persönlichkeit ist wie Tacitus oder eine so liebenswürdige wie Livius.“

3. Ivo Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung der Alten. Untersuchungen zur Technik der antiken Historiographie. Berlin 1898, W. Hertz. 102 S. 8.

Die an fruchtbaren Gedanken und feinen Beobachtungen reiche Studie des Frühverstorbenen bildet eine ergänzende Fortsetzung seines 1896 erschienenen größeren Werkes „Das literarische Porträt der Griechen im 5. und 4. Jahrhundert vor Chr.“. Der Verf. will zeigen, daß die von Thukydides eingeführte künstlerische Art der Behandlung historischer Personen, welche Br., nicht gerade glücklich, die „indirekte“ nennt, auch in der späteren Geschichtsschreibung geübt worden sei, und zwar in bewußtem Gegensatz zu der direkten oder subjektivistischen Darstellungsweise. An den zwei Hauptvertretern dieser Methode, Livius und Polybios, die begreiflicherweise zu solchen vergleichenden Betrachtungen besonders einladen, sucht Br. zunächst das Wesen und die tieferen Gründe der verschiedenen Technik der Charakterisierung nachzuweisen. Nun hat es etwas Mißliches, solche literarischen Erscheinungen, denen psychologische und ästhetische Motive individuellster Art zugrunde liegen, auf bestimmte Formeln zurückführen zu wollen und die bunte Mannigfaltigkeit von Erzeugnissen der menschlichen Gestaltungskraft in künstlich enge Schranken von Kategorien zu pressen. „Direkt“ und „indirekt“, „subjektivistisch“ und „objektivierend“ sind doch immer vieldeutige, dehnbare Begriffe die man je nachdem auch durch die Antithesen „realistisch“ und „idealistisch“, „wissenschaftlich“ — „künstlerisch“, „verstandesmäßig reflektierend“ — „intuitiv“ u. a. m. ersetzen könnte.

Von dem Exkurs über den älteren Scipio bei Polybios (10, 2—5) ausgehend, kennzeichnet Br. die Art, wie der Grieche bedeutende Persönlichkeiten überhaupt zu schildern pflege; es leite ihn dabei nicht die ausmalende und häufig steigernde Phantasie, sondern hauptsächlich nüchternes Streben nach wissenschaftlicher Analyse; er gebe keine Gesamtcharakteristik, knüpfte vielmehr reflektierend einzelne Züge an die berichteten Handlungen der Individuen an. Von Personen geringerer Bedeutung entwirft P. mitunter einmalige und sehr wirkungsvolle Porträts. — Daß nun, im

Gegensatz zu Polybius, die selbständigen subjektiven Charakteristiken bei Livius gänzlich fehlen sollen, daß sein Urteil in der Erzählung „völlig verschwinde“, kann nicht zugegeben werden; hier geht der Verf. in der Zuspitzung des ohne Zweifel vorhandenen methodischen Gegensatzes zwischen den beiden Historikern zu weit. Und wenn Livius in der dritten Dekade, wo er den Polybius mitunter wörtlich benutzte, doch dessen kritische Bemerkungen niemals reproduziert hat, so braucht der Grund nicht gerade der zu sein, „weil jene polybianischen Erörterungen seiner Methode widersprachen“. Die Unbefangenheit, mit der Livius, gleich den meisten Alten, bei der Entlehnung des geschichtlichen Stoffes verfuhr, erstreckte sich eben nicht auf subjektive Reflexionen und rhetorischen Schmuck, es sei denn, daß der Autor auch solches Beiwerk ganz zu seinem Eigentum umgemodelt hätte.

Die drei Hauptmittel der „indirekten“ Methode sind: „die Urteile der Zeitgenossen, die Wirkung auf sie und Aussprüche der zu schildernden Personen“. Br. zeigt die „fast ausschließliche“ Anwendung dieser Mittel an dem von Livius entworfenen Bilde des Scipio und vergleicht einzelne seiner Züge mit der polybianischen Darstellung.

Daß auch Tacitus die indirekte Art der Charakterisierung namentlich aber deren Hauptmittel vielfach angewendet hat, insofern als er es meisterhaft verstand, sein eigenes Urteil über bedeutende Personen hinter demjenigen der Zeitgenossen zurücktreten zu lassen, das weist Br. an den ersten 6 Büchern der Annalen nach, in denen namentlich drei Individuen deutlich porträtiert hervortreten: Augustus, Germanikus, Tiberius. Ann. 1, 9 und 10 stellt der Autor, mit dem eigenen Urteil zurückhaltend, die verschiedenen „sermones“ der Bewunderer des verstorbenen Kaisers, der Tadler und Nörgler einander gegenüber, Äußerungen, die er als den Niederschlag entgegengesetzter Strömungen der öffentlichen (d. i. hauptstädtischen) Meinung zusammengefaßt hat. Sie scheinen gleichsam als Korrektiv zu dienen für des Augustus selbstbewußtes politisches Testament, seine „Grabschrift“, wie Peter das Mon. Ancyranum nennt, worin der Monarch sich seine löblichen Charaktereigenschaften von Senat und Volk sozusagen bescheinigen läßt: den Schild hätten sie ihm „virtutis, clementiae, iustitiae, pietatis causa“ gewidmet (auch ein Muster der „indirekten“ Methode!). —

Die Charakteristik des Germanicus wird durch die ann. 2, 13 erzählte Episode angedeutet, wie der Feldherr zu nächtlicher Stunde an den Lagerzelten lauschend, aus Soldatenmund sein eigenes Lob vernimmt. Ergänzungen hierzu bilden die bei Gelegenheit seines Todes laut werdenden Äußerungen von Zeitgenossen. — Was nun Tiberius betrifft, dessen Persönlichkeit im Mittelpunkt alles Geschehens steht, von dem Tacitus fast auf jeder Seite der 6 Bücher Annalen handelt,

so ist der Grund, warum trotzdem von ihm keine direkte zusammenfassende Charakteristik gegeben wird (denn ann. 6, 51 sei nur ein Elogium nach livianischem Muster), vielleicht in dem Satze angedeutet: *morum quoque tempora illi (Tiberio) diversa sq.* Danach ist es ganz natürlich, daß die taciteische Darstellung auf eine Verteilung, „nicht auf eine Zusammenfassung des charakterisierenden Stoffes zielte.“ Wohl aber hat Tac. an dem Punkte seiner Erzählung, wo er Tiberius als künftigen Herrscher einführt (ann. 1,4), einige Grundzüge seines Wesens, als bei den Zeitgenossen feststehend, im voraus angedeutet, namentlich die Verstellungskunst, den Hang zur Lüge, zum Bösen überhaupt, der alle ursprünglichen besseren Keime erstickt. Diese schlimme Charakteranlage des Claudius ist für Tac. eine völlig ausgemachte Sache, mag er auch mitunter für die Handlungsweise des Kaisers mehrere Motive dem Leser zur Auswahl bieten. Br. ist sogar geneigt, in solchen problematischen Fassungen ein stilistisches Mittel zu erkennen, um die Sicherheit der Grundlinien des taciteischen Urteils noch stärker hervortreten zu lassen (?). Eine auffallende Ausnahme bilde das „wirkliche“ Schwanken des Autors in seinem Urteil ann. 4, 57. — Weit häufiger als bei Livius und Thukydides seien die charakterisierenden Urteile bei Tac. auf die Einzelfälle verteilt, so daß das Bild aus der annalistischen Aufzählung der Tatsachen und den zur Erklärung beigefügten kurzen Anmerkungen erwachse.

Im ganzen stellt Br. die durch Polybius vertretene Richtung der „wissenschaftlichen Exaktheit“ in einen viel zu schroffen Gegensatz zu der Methode der „objektivierenden“ Darstellung, bei der uns, wie er meint, leider manches verschlossen bleibe. Polybius war eben, um mit Niebuhr zu reden, „ein ganz praktischer Mensch, dem durchgehend Wärme und der Sinn für das Idealische fehlte“. Seine Kritik von Fall zu Fall verspricht uns freilich scheinbar größere Richtigkeit und Unparteilichkeit, sie sucht verständig Maß zu halten in Lob und Tadel; was aber eine wesentliche Aufgabe der Geschichtschreibung ist, ragende Gestalten der Vergangenheit in ihrem Wesen und Wirken uns lebendig und gegenwärtig zu machen (durch „Gesamtcharakteristik“), das vermag nur eine von schöpferischer Phantasie und von Leidenschaft erfüllte Persönlichkeit. Und diese Eigenschaften werden auch durch die anerkannte Wahrheitsliebe des Polybius nicht aufgewogen.

4. Eduard Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrh. v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. Leipzig 1898, B. G. Teubner. 2 Bde.

Auf Grund einer staunenswerten Belesenheit und mit erquickender Frische geschrieben, bietet das groß angelegte, wenn auch nicht lückenlose Buch eine Fülle anregenden Stoffes; es will die Ursprünge, die

Überlieferung und die inneren Zusammenhänge des Prosastils im Geist der Antike selbst darlegen. Auf „antikes Fühlen“ rechnet N. deshalb auch bei seinen Lesern. „Wir müssen versuchen,“ heißt es (Einl. S. 11), „da, wo wir nicht mitempfänden können, wenigstens nachzuempfinden.“ Und daß es dem Verf. gelingt, uns solches Nachempfinden (zusammenhängendes Lesen natürlich vorausgesetzt) leichter zu machen, darin liegt nicht das geringste Verdienst des eigenartigen Werkes, das auch zum besseren Verständnis und zur ästhetischen Würdigung des Tacitus einen schönen Beitrag liefert. — Es fehlt bei N. nicht an überraschenden, mitunter allzu scharf gespitzten Wendungen, auch Verallgemeinerungen, als ob bei den Alten alles ganz anders gewesen wäre als bei uns. „Im allgemeinen darf man sagen, daß es im Altertum dem Schriftsteller größere Mühe machte, kunstlos als kunstvoll zu schreiben (beatos quondam scriptores! —); so stark war die Macht der Tradition, der Erziehung und vor allem der Anlage.“ Mit übertriebener Schärfe betont N. das Zurücktreten des Persönlichen hinter den die Zeit beherrschenden Stilrichtungen: „Der Stil war damals eine erlernte Kunst, deren Regeln man im allgemeinen keiner Individualität zuliebe übertreten durfte“ . . . „Ein und derselbe Schriftsteller konnte nebeneinander in ganz verschiedenen Stilarten schreiben, indem er bald diese, bald jene *ἰδέα* verwendete, je nachdem sie ihm für das vorliegende Werk zweckentsprechend schien“ . . . Der Stil war im Altertum nicht „der Mensch selbst“ (oder doch nur in sehr beschränktem Maße), vielmehr „ein Gewand, das er nach Belieben wechseln konnte“. Denn auch der von Seneca (ep. 114 und 115) begründete Satz Platons, οἷος ὁ τρόπος τοιοῦτος καὶ ὁ λόγος, habe in der Praxis nicht die gleiche Bedeutung gehabt wie bei uns. Vgl. übrigens Cic. de rep. II 1; Quint. XI 1, 30. — In einem gewissen Widerspruch mit diesen und ähnlichen Behauptungen scheint mir zu stehen, was N. an anderen Stellen seines Buches (I 165, 216, 244, 306, 326 u. ö.) über den Individualismus in der Literatur sagt. — Zunächst aber hat er die eben berührte, besonders auch von Leo vertretene Auffassung in seiner Erörterung der Dialogusfrage zur Grundlage gemacht. Und gerade in diesem Abschnitte des Buches sind N.s Darlegungen, auch im einzelnen, am wenigsten stichhaltig und überzeugend, teilweise übrigens nur Erneuerungen älterer Erklärungsversuche. Er nimmt den Ausdruck Agr. 3 per XV annos . . . per silentium venimus buchstäblich, behauptet die Identität des Maternus (im Dialog) mit dem von Domitian hingerichteten „Sophisten“ Maternus und bringt die schon früher widerlegte Deutung von sextam stationem (D. 17, 13) von neuem aufs Tapet. John, in der Einleitung s. Dialogausgabe, Andresen, Jahresber. 25, 287 f., Gudeman u. a. haben Leos und Nordens Hypothesen hinsichtlich der Abfassungszeit

des Dialogus in allen wesentlichen Punkten mit einleuchtenden Gründen widerlegt, so daß ich kaum etwas von Bedeutung hinzuzufügen wüßte.

Erfreulicher und vielfach von bemerkenswerter Schönheit ist N.s Schilderung der historiographischen Tätigkeit des Tacitus, den er zu der „Trias der *σεμνοί*“ unter den alten Geschichtschreibern (Thukydides, Sallust, Tacitus) zählt. Für die antike Auffassung vom Wesen der Historiographie sind bekanntlich zwei auf griechische Quellen zurückgehende, übrigens mannigfach variierte Sätze kennzeichnend, nach denen auch N. seinen Stoff gegliedert und behandelt hat: *Opus (historiae) oratorium maxime* (Cic. de leg. I 2, 5) und: *historia est proxima poetis et quodam modo carmen solutum* (Quint. X 1, 31), wobei jedoch bestehen bleibt, wie Polybius ausdrücklich erinnert: *ἔτι τὸ τέλος ἱστορίας καὶ τραγῳδίας οὐ ταῦτόν.* — Was unter *σεμνότης*, die dem geborenen Dichter eigen, zu verstehen sei, zeigt nach Nordens Ansicht die Stelle bei Tac. h. II 50 *procul gravitate* („Vornehmheit“) *operis coepti.* — Von dem in der Literatur der Kaiserzeit hervortretenden Individualismus sagt N. mit besonderer Beziehung auf Seneca und Tacitus: „Durch diese (an Sallust anknüpfende) neue Richtung der Geister erstarkte die Gabe der psychologischen Analyse, die Kunst des Charakterisierens.“ Und so ist denn auch in den kleinen „Essais“, dem Agricola und der Germania, mit denen die Entwicklung des Tac. als Historikers und als selbständigen Stilisten beginnt, sallustische Einwirkung besonders deutlich wahrnehmbar. „Von da ab ist es ein Weg, der ununterbrochen aufwärts führt. Das Streben nach dem Ungewöhnlichen und eine immer stärker sich ausprägende Subjektivität macht sich geltend. Das Überströmen einer mächtigen Individualität, die, sich selbst dessen unbewußt, allen Menschen und Begebenheiten ihren Stempel aufdrückt, weist Tac. eine fast singuläre Stellung in der antiken Literatur an . . . Und doch ist auch Tac. kein Phänomen, auch er ist nur aus seiner Zeit heraus zu verstehen, die er überragt.“ Vornehmheit, Kürze (*plus significat quam loquitur*), Kühnheit, Vorliebe für das Ungewöhnliche sind die Hauptmerkmale „seines Stils, der sich als eine qualitative und quantitative Steigerung des sallustischen darstellt“. Vgl. Nipperdey-Andresen, Annalenausg. Einl. S. 42 ff. —

Die von Mommsen eröffnete historische Quellenanalyse der Werke des Tac. sei, meint N., von einschneidender Bedeutung geworden, sie habe freilich unserem Glauben an das rein individuelle Gepräge der tacit. Schöpfungen bis zu einem gewissen Grade Eintrag getan; dafür müsse uns der tiefere Einblick in das historische Werden entschädigen. Was Nipperdey gegen Mommsens Ausführungen (im Hermes 4, 295 ff.) über die Abhängigkeit der Hist. von einer dem Tac. mit Plutarch gemeinsamen Quelle geschrieben, sei „ganz unantik empfunden“ (?). N. be-

tont übrigens (I 351 Anm.) selbst, „daß die Gesellschaft der röm. Kaiserzeit eine erheblich höhere Durchschnittsbildung besaß, als es heute der Fall ist“ (vgl. auch Dial. 19). Und dieselbe Gesellschaft sollte Autoren ersten Ranges ein solches Maß von  $\mu\acute{\mu}\eta\sigma\iota$  nachgesehen haben, wie uns manche Gelehrte glauben machen wollen? — Mit Recht bemerkte Nipperdey (Ann.-Ausg. S. 29 Anm.): „Wie kann es glaublich erscheinen, daß Tacitus ein allbekanntes Werk aus der nächsten Zeit in dieser Weise abgeschrieben hätte und doch den Zeitgenossen als ein so bedeutender Schriftsteller erschienen wäre, wie es geschehen ist.“ — Daß Plutarch im Galba und Otho nicht von Tac. abhängig sei, daß vielmehr beide einen Anonymus benutzt haben, hält N. durch die neueren Untersuchungen für erwiesen. Gewisse Koinzidenzen zwischen der Darstellung beider Autoren zeigen uns den Ton Senecas und seiner Zeitgenossen, so daß Tac., wie Mommsen sich ausdrückt, „die Farben, die er brauchte, zum guten Teil schon auf der fremden Palette hatte“. — „Tacitus hat als Historiker gearbeitet, wie es im Altertum Regel war bei Darstellung vergangener Zeiten: er verglich seine Vorgänger und bildete seine Ansicht aus ihrem Material. Manches hat er auch stilistisch wörtlich (?) herübergenommen, oft gerade das, was man früher als echt taciteisch ansah. Nun gehört es dem Anonymus, den man aus Vergleichung des Tacitus (H. I und II) und Plutarch (Galba und Otho) sich vorstellt.“ — Aller solcher Einschränkung ungeachtet lautet N.s Gesamturteil: „Der Stil des Tac. stellt sich uns dar als eine Vereinigung des Besten aus der modernen Rhetorik mit der dieser innerlich nahe verwandten sallustischen Diktion. Aber er hat diesen modernen Stil kraft seiner gewaltigen, ja gewaltsamen Individualität in stetiger Entwicklung zu der Vollendung gesteigert, die nie wieder erreicht wurde, eben weil sie nur von einer so mächtigen Persönlichkeit getragen werden konnte, wie sie der müde Boden der zur Rüste gehenden alten Welt nicht wieder hervorgebracht hat.“ —

5. Otto Seeck, Die Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung und andere populäre Schriften. Berlin 1898.

In anziehender lebendiger Schilderung läßt der geistreiche Verf. die mannigfachen Entwicklungsstufen und Formen der ältesten geschichtlichen Überlieferung an unserem Auge vorüberziehen: vom Epos und den Mythen, von Hesiod und Homer, zu den Logographen und zu Herodot, von den Alten „Vater der Geschichte“ genannt, „insofern mit Recht, als er der erste war, welcher die Geschichtsschreibung zur Kunst erhob, und ihnen die künstlerische Seite derselben immer viel näher am Herzen lag als die wissenschaftliche“ — eine oft ausgesprochene, aber bei der Schätzung der alten Historiker keineswegs

immer genügend beachtete Wahrheit. — Eine kurze Charakteristik der Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit schließt S. an die Beurteilung des Thukydides an. In diesem habe „die antike Geschichtschreibung sowohl in ihrer künstlerischen wie nach ihrer wissenschaftlichen Seite hin einen Höhepunkt erreicht, den sie niemals überschreiten sollte“. Nur in einer Beziehung ist die antike Geschichtschreibung noch über Thukydides hinausgewachsen, in dem Verständnis und der Schilderung menschlicher Charaktere, und dieser letzte Fortschritt, den sie im Altertum gemacht hat, gehört der röm. Kaiserzeit an. — In dem „Memoiren und Tendenzgeschichte“ überschriebenen Kapitel zeigt S., wie diese mit den sonstigen Verhältnissen scheinbar kontrastierende Erscheinung gerade in den Zeitumständen tief begründet war. „Es bildete sich in der Zeit des Verstummens der Opposition, des tyrannischen Drucks ein psychologischer Scharfblick bei den Gebildeten aus, den man früher nicht gekannt. Die Biographie entfaltete deshalb in der Kaiserzeit ihre volle Blüte.“ Der Verf. gibt nun eine kurze Würdigung Plutarchs und fährt dann fort: „Viel tiefer und bedeutender aber sind die Charakteristiken zweier anderer Historiker, die nicht Biographen sein wollen, des Tacitus und des Ammianus Marcellinus. Beide schreiben allgemeine Reichsgeschichte, aber der Zug der Zeit ist mächtig genug, um auch ihren Werken fast den Charakter einer Reihe von Kaiserbiographien zu geben. Dabei wissen sie jede Seelenregung ihrer Helden so verständnisvoll nachzuempfinden, jeden Charakter, mögen sie noch so verschieden sein, so allseitig und erschöpfend auszugestalten, wie es früher nie erreicht und auch in der Neuzeit nur selten übertroffen ist. Drei Jahrhunderte trennen Ammian von Tacitus, und in seiner zopfigen und geschmacklosen Schreibweise spricht sich der Unterschied ihrer Zeiten deutlich genug aus; aber während sonst in dieser traurigen Epoche jede geistige Kraft eingeschrumpft ist, hat die Kraft der Charakteristik eher gewonnen als verloren.“ — In einer fachmännischen Kritik des gehaltvollen Buches wurde gesagt, der Verf. sei eine kräftige und feingebildete Persönlichkeit, die gern ihre eigenen Wege gehe, mit der man sich gern unterhalte und der man gern widerspreche. Diese Sätze treffen m. E. auch für die letzten Ausführungen Seecks im wesentlichen zu. —

6. Felice Ramorino, Cornelio Tacito nella storia della coltura. Discorso letto per la solenne Inaugurazione degli Studi nel R. Istituto Superiore a Firenze, addì 18 Novembre 1897. Seconda edizione corretta. Milano 1898, Ulrico Hoepli. 111 S. 8.

Was den historischen Schöpfungen des Tacitus bei den Zeitgenossen, wenigstens bei der Elite der Nation, die von Plinius bezeugte lebhaftere Bewunderung und Teilnahme erweckte, waren nicht nur ihre besonderen Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXI. (1904. II.) 2

Eigenschaften und die Persönlichkeit des Verfassers; es wirkten auch äußere Umstände dazu mit. Die Germania wurde zu einem Zeitpunkt herausgegeben, wo Trajans und mancher anderer Römer Sorgen sich vornehmlich auf die nördlichen Reichsgrenzen, an Rhein und Donau, richteten, hinter denen noch wenig gekannte, unbezwungene Germanenstämme hausten. Die Schrift konnte und sollte dem Verständigen zeigen, was jene Völkerschaften bisher unbesiegt gemacht, wessen sich das Reich von ihnen vielleicht zu versehen habe; sie stellte zugleich die natürlwirtschige Art der Germanen in wirkungsvollen Gegensatz zu der römischen Überkultur. — Der Agricola ist nach R.s Ansicht „una vera e propria biografia“, doch mit weiter Perspektive, wie sie dem werdenden Historiker ziemt. Die Abfassung glaubt R., und mit ihm einige seiner Landsleute, ins zweite oder gar ins dritte Regierungsjahr Trajans setzen zu sollen, auf Grund der Worte „augeat cotidie felicitatem“ sq. (vgl. Plin. pan. 24 tu cotidie admirabilior . . pollicentur), insbesondere nec spem modo se . . robor adsumpserit, die gegenüber den W. quamquam primo statim sq. nicht auf den am Rheinufer weilenden Regenten bezogen werden könnten. Die W. der Einleitung . . . „per silentium venimus“ will R. nur von der eigentlich historischen Schriftstellerei des Tac. verstehen, die mit dem Agricola begonnen habe; die Germania komme als „solo (?) opuscolo geografico“ nicht in Betracht. Die Biographie des Agricola gab der lange zurückgedrängten Empörung und dem Hasse gegen den toten Tyrannen leidenschaftlichen Ausdruck; sie preist in der Person des erfolgreichen Feldherrn die altrömische „virtus“ und „constantia“ und erhält zugleich durch die ausführliche Schilderung des Schauplatzes der Ereignisse eine weitere allgemeine Bedeutung.

Wenn auch minder leidenschaftlich und persönlich, zittert doch die gleiche Gemütsstimmung noch fort in den größeren Werken, die Tac. im Agricola in Aussicht gestellt hatte. Sie schilderten zunächst die um ein Menschenalter zurückliegende Zeit und sodann, weiter rückwärtsgreifend, die ganze Kaiserzeit seit Augustus' Tod bis zum Ausgang des julisch-klaudischen Hauses, dessen Chronik bereits von einer üppigen Legendenbildung umwuchert war. Die Aufgabe des Historikers, aus dieser Mischung von Wahrheit und Dichtung den echten oder wenigstens glaubhaften Kern auszulösen und objektiv darzustellen, wurde noch erschwert durch die nach Domitians Ende in Rom herrschende allgemeine Reaktion gegen das Andenken der Tyrannen. Jedenfalls aber konnte dem literarischen Publikum der trajanischen Zeit, der „glücklichen Gegenwart“ kaum ein interessanterer Gegenstand geboten werden als die Geschichte der „vergangenen Knechtschaft“. Und mehr noch als die geschilderten Ereignisse mußten die handelnden und

leidenden Personen an sich Eindruck machen, wie sie Tacitus mit dramatischer Lebendigkeit und Unmittelbarkeit auftreten läßt. Auch ihre innersten Gedanken und Leidenschaften sieht man keimen, wachsen, herrschen, zur Tat werden. Tiefste Kenntnis der Menschenseele und Beobachtung des Lebens spiegelt sich in dem Reichtum der über alle taciteischen Schriften verstreuten Sentenzen. Überall eigenartige Auffassungs- und Darstellungsweise, die zum Nachdenken auffordert. Trotz oder gerade wegen solcher Eigenschaften aber konnte Tacitus volles Verständnis und rechte Schätzung nur bei geistig Auserwählten finden; seine Werke wurden nicht in dem Maße verbreitet, wie man erwarten sollte. Schon das Zeitalter Hadrians und der Antonine, vor allem die Curiositas zu befriedigen geneigt, vernachlässigte Tacitus zugunsten Suetons, aus dessen Biographien man sich begnügte, die erste Kaiserzeit kennen zu lernen. Gleichgültigkeit oder Anfeindung fand Tac. begreiflicherweise bei den Juden und Christen der ersten Jahrhunderte; in Tertullians Apologeticus kommt er übel weg, und viel später zitiert ihn Orosius einigemal in keineswegs freundlichem oder achtungsvollem Tone. Während der folgenden Zeit des literarischen Niedergangs war bekanntlich der Kaiser Tacitus bemüht, die Schriften seines vermeintlichen Ahnherrn der Vergessenheit zu entreißen oder wenigstens durch Vervielfältigung für die öffentlichen Bibliotheken zu erhalten. Einen Fortsetzer und, freilich recht ungelenken, Nachahmer, sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als auch in der annalistischen Form, fand Tac. in Ammianus Marcellinus, der die letzten Jahre seines Lebens dazu verwendete, die Kaisergeschichte von Nerva bis zum Tode des Valens zu schreiben. In Italien war zur Zeit der großen Völkerbewegungen die Erinnerung an den genialen Historiker derart verblaßt, daß sogar Cassiodor ihn als „quidam Cornelius“ zitiert. Der größere Teil der 30 Historienbücher ging verloren; die Erhaltung der Reste verdanken wir den Klöstern; hin und wieder bezeugt eine geistliche Chronik Bekanntschaft ihres Verfassers mit Tacitus.

Ein weiter Sprung über Jahrhunderte hinweg führt uns zu Boccaccio (Mitte des 14. Jahrh.), der die letzten Bücher der Annalen und die ersten der Historien (Cod. Med. II) zur Hand gehabt und verwertet hat. Diese Bruchstücke wurden danach mehrfach kopiert und anderen Gelehrten zugänglich. R. schildert kurz die weiteren Entdeckungen von Handschriften, der ersten Bücher der Annalen (Med. I) und der kleineren Werke, die eifrigen Bemühungen der Humanisten eines Niccolo de' Niccoli, Poggio u. a. m., er zeigt, welchen Aufschwung damals, auch unter Pflege seitens der Päpste, die Tacitusstudien genommen, wie die politische Schriftstellerei eines Macchiavelli, Guicciardini, Giannotti u. a. dadurch belebt und befruchtet worden, wie

infolge dieser Studien, durch die neue schwarze Kunst beschleunigt, eine starke literarische Strömung von Italien ausgegangen sei, an der Europas Hauptnationen teilnahmen. In rascher Folge erschienen die Tacitusausgaben in Venedig, Rom, Mailand, Basel, Florenz, Lyon usw. Nirgends aber dürften wohl die Annalen und Historien mehr gelesen, übersetzt, nachgeahmt und zitiert worden sein als damals in Italien, wo einheimische und spanische Zwingherren in Tiberius und Nero ihre Vorbilder fanden. Überhaupt wurde die Autorität des Tac. oft genug angerufen, wenn es galt, die absolute Fürstengewalt des 16. und 17. Jahrhunderts zu rechtfertigen, aber auch, um sie zu bekämpfen. Denn wo boten sich schärfere Waffen, treffendere Schlagworte als bei Tacitus, wo wurden Hofintrigen, Zänkereien von Kurtisanen, die Schamlosigkeit der Emporkömmlinge so drastisch und mit solcher Menschenkenntnis geschildert als dort?

Mit einigen Worten gedenkt R. der rühmlichen Tätigkeit der Freunde J. Lipsius und A. Moretus, die sich um die Textkritik und Auslegung des Tac. so große Verdienste erworben haben. Bemerkenswert ist, daß in demselben Jahre 1580, in dem Muret das erste Buch der Annalen herausgab, Montaignes Essais erschienen, die von einem gründlichen Studium des Tac. Zeugnis ablegen. Überhaupt haben die Franzosen ihre Vorliebe für den großen Historiker durch die besonders hohe Zahl von Übersetzungen und Kommentaren seiner Schriften betätigt; nicht nur vom künstlerischen, auch vom politischen und moralischen Standpunkt aus wußten sie ihn aufs beste zu würdigen und, je nach den wechselnden Zeittendenzen, zu verwerten.

Nach einer weiteren kurzen Betrachtung über die Spuren von Tacituskenntnis in Spanien, Holland, Deutschland und England wendet sich R. dem 18. Jahrhundert zu. Dieses Zeitalter der großen literarischen und politischen Umwälzungen fand in der Hinterlassenschaft des genialen Römers ein unerschöpfliches Material zur Begründung und Verfechtung seiner Ideen und Ziele. Man weiß, was in dieser Hinsicht des Tac. Schriften während der französischen Revolution und der Reaktion bedeutet haben, wie der Historiker von Napoleon I. gering geachtet, ja gehaßt wurde, wie dann Gelehrte und Politiker des zweiten Kaiserreichs für und wider Tacitus leidenschaftlich Partei ergriffen; ein Streit, der zugleich rechts vom Rhein mit erstaunlicher Wucht und Zähigkeit fortgeführt worden und noch heute nicht erloschen ist. Daß diese, von R. nur angedeutete, moderne Kritik dem Ansehen des Tacitus keinen erheblichen Abbruch getan habe, wenigstens bei solchen, die einen richtigen und billigen Maßstab an die antike Geschichtschreibung anzulegen verstehen — darin stimme ich dem Verf. gern bei. — Die

interessanten Ausführungen R.s werden belegt und näher begründet in zahlreichen Anmerkungen, die von des Verf. Belesenheit und Gelehrsamkeit eine vorteilhafte Vorstellung geben. — Vgl. Andresen, J. B. 24, 297 ff.; Pötz, W. f. kl. Ph. 1900 N. 8, 208—210.

7. Otto Wackermann, Der Geschichtsschreiber P. Cornelius Tacitus. Gymnasial-Bibliothek, herausgegeben von E. Pohlmeier und Hugo Hoffmann. 28. Heft. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. 94 S. 8.

Dieses mit erfreulicher Wärme und großer Anschaulichkeit und Vollständigkeit ausgeführte Lebensbild des Tacitus hat seitens der Fachmänner, wie billig, allgemeinen Beifall gefunden. (S. Andresen, J. B. 24, 293 f. und 25, 294, wo auch die übrigen Besprechungen angeführt sind.) Die Abhandlung bildet eine sehr zweckentsprechende Einführung in die Tacituslektüre und darf zu den besten Leistungen der G.-B. gerechnet werden. — In der Gesamtauffassung des Geschichtsschreibers (nicht -forschers!) und in der Würdigung seiner Werke bekennt sich W. zu Rankes Standpunkt; doch geht er mit Recht auf die neueren Kontroversen über die Quellenbenutzung und die Glaubwürdigkeit des Tacitus nicht näher ein. — Von dem Bildungsgange des Historikers können wir uns, wie W. richtig annimmt, nach dem *Dialogus* ein ungefähres Bild machen, von seiner Ämterlaufbahn aus einzelnen Notizen der übrigen Werke. Ob Tacitus eine „frühzeitige militärische Ausbildung“ (S. 14) zuteil geworden, muß dahingestellt bleiben, wenn ihm auch ein gewisses Maß von Einsicht in das Heerwesen und in kriegerische Verhältnisse nicht abzuspreehen ist. Daß der Vorname *Publius* „jetzt in schriftlich beglaubigt“ sei, hat sich bekanntermaßen inzwischen als ein Irrtum herausgestellt. — An der durch die Hss. bezeugten Echtheit des (um 80 n. Chr. herausgegebenen) *Dialogus* zu zweifeln, sieht W. keinen ausreichenden Grund. In bezug auf die *Germania* billigt er die von Asbach u. a. vorgetragene, aber mangelhaft begründete Ansicht: sie sei „in erster Linie (?) eine politische Broschüre, bestimmt, einem augenblicklichen Staatsinteresse zu dienen, ein Stück Tagesliteratur in höherem Sinne“. Richtiger und ausführlich handelt W. über Entstehung, Inhalt und Gedankengang der anderen Schriften. Die Historien, wenigstens die ersten ihrer 14 Bücher seien nicht sehr lange nach dem J. 100 bekannt geworden, und zwar dem engeren Kreise des Tacitus. Demnach hätte Plutarch, der seine Lebensbeschreibungen im J. 107 herausgab, nach W.s Annahme für seine Schilderungen des J. 69 (Galba und Otho) recht wohl die taciteische Darstellung (H. I u. II) benutzen können. Gleichwohl begnügt sich Verf. mit der Erwähnung des Cluvius

Rufus als gemeinschaftlicher Hauptquelle (?) des Tacitus und des Plutarch. —

Wenn W. die Historien, „dem Stoffe und seiner Behandlung nach“, als eine Art Epos der Tragödienfolge der Annalen gegenüberstellt, so scheint mir diese vergleichende Charakteristik etwas gesucht und, was die Hist. betrifft, mit dem üblichen Begriffe der epischen Poesie nicht recht im Einklang zu sein. — Wie in der Germania kommt übrigens auch in den Annalen die rege Teilnahme ihres Verfassers für die Geschehnisse der germanischen Völker deutlich zum Ausdruck durch die ausführlichen Berichte über ihre Kämpfe gegen Rom wie untereinander. Auf der anderen Seite ist es die unvergleichliche Charakterisierung der einzelnen Kaisergestalten, welche dem reifsten Werke des Tac. seinen Hauptwert und -reiz verleiht. Diesen Bildern widmet W. eine längere feinsinnige Betrachtung. Auch die kraftvolle Tendenz der taciteischen Schriften, gegen Tyrannei und Herrschsucht sowohl wie gegen Niedrigkeit, Schmeichelei und Heuchelei, stellt W. ins richtige Licht. In philosophischen Fragen bekennt Tac. sich nicht zu bestimmten Lehrensätzen, in bezug auf die Religion hegt er, ohne sich ganz von den herrschenden Vorstellungen loszureißen, höhere Ideen über das Wesen der Gottheit und deren Einwirkung auf die Menschenschicksale. — Angesichts der vielfach absprechenden und sich oft widersprechenden modernen Urteile über die sachlichen Grundlagen und die Zuverlässigkeit der taciteischen Geschichtschreibung hebt W. richtig hervor, daß den Alten eine Geschichtswissenschaft, wie wir sie heute kennen, fremd war; ihnen galt kunstvolle Darstellung als die Hauptsache. Und so hat auch Tacitus keine methodischen Quellenuntersuchungen im einzelnen angestellt, sondern sich in der Regel damit begnügt, den Erzählungsstoff, welchen er den aus guten Gründen von ihm bevorzugten Quellen entnahm, wirkungsvoll zu gruppieren und künstlerisch auszugestalten. R. kennzeichnet die Besonderheiten der taciteischen Sprache, ihre Kraft, Kürze, poetische Färbung, die kühne Anwendung der rhetorischen Kunstmittel, vor allem des Gegensatzes, und schließt mit einer kurzen Betrachtung über das Schicksal der taciteischen Schriften im Mittelalter und in der Neuzeit. Eine mit Asbachs Ansetzungen im ganzen übereinstimmende Zeittafel ist beigegeben. —

8. Der Artikel P. Cornelius Tacitus von Schwabe in Pauly - Wissowas Realencyklopädie der klass. Altertumswissenschaft (7. Halbband, Stuttgart 1900) behandelt alle wesentlichen den Autor und seine Werke betreffenden Fragen, selbstverständlich in gedrängter Kürze, mit verständig abwägendem Urteil. Literatur ist ziemlich reichlich verzeichnet; natürlich darf man nicht jede Dissertation oder Schulschrift zu finden erwarten, wo ohnehin Auswahl geboten ist. Solche

hätte mitunter etwas strenger sein sollen; denn daß z. B. den formlosen und wenig förderbaren Abhandlungen von A. Czyckiewicz 5 Zeilen eingeräumt sind, während unter der Germanialiteratur die Leistungen von Rüks, Kießling, Dilthey u. a., beim Dialogus die Arbeiten Valmaggis fehlen, ist zu tadeln. Überall ist freilich auf Teuffel-Schwabe, Geschichte der römischen Literatur, am Schluß auch auf Bähr und Bernhardy (nicht auf M. Schanz) verwiesen, wo man weitere Belehrung schöpfen mag.

Der Vorname Publius steht nach Schwabes Ansicht ziemlich fest; gegenüber dem doppelten Zeugnis des MI könne Apollinaris Sidonius keinen Glauben beanspruchen, der den Tac. zweimal Gaius nennt. Der Geburtsort ist unbekannt; alle Vermutungen betr. Interamna oder ein Municipium Oberitaliens sind unhaltbar. Nicht genau zu ermitteln ist das Geburtsjahr; die größte Wahrscheinlichkeit spricht für 55 n. Chr. (Plin. ep. VII 20, 3. 4. Dial. 1; Agr. 9). — Die im ganzen normale Ämterlaufbahn brachte den Tac. 89 in eine prätorische Provinzialstellung, etwa als *legatus pro praetore provinciae Belgicae*. Nachher scheint seine öffentliche Laufbahn ins Stocken geraten zu sein durch die zwischen Domitian und Agricola eingetretene Entfremdung; daher ist Tac. verhältnismäßig spät Konsul geworden. Das durch die Inschrift von Mylasa bestätigte Prokonsulat Asiens wird nach der damals üblichen Ordnung ums J. 111 oder 112 erreicht worden sein. — S. meint, es habe große Wahrscheinlichkeit, daß Quintilian, wo er von den hervorragendsten lebenden Rednern spricht, in erster Linie Tacitus und seinen Freund Plinius im Auge habe: X 1, 122 *habebunt qui post nos de or. scribent . . . ac sequitur industria*. Hingegen passe nicht wohl auf Tacitus X 1, 104; denn im Munde eines 65 jährigen Mannes klinge ein solches Lob des etwa 35 jährigen auffällig. Außerdem scheinen die Worte *superest adhuc* auf einen älteren Mann hinzudeuten. — Des Tac. Arbeit ruht vorzugsweise auf seinen Vorgängern in der historischen Literatur; formale künstlerische Gestaltung steht auch ihm oben an, daher Umbildung von Reden und Aktenstücken nach künstlerischen stilistischen Forderungen. Tac. schreibt Reichsgeschichte, nicht Fürstengeschichte; natürlich aber treten die leitenden Männer, besonders die Kaiser, ihr Kreis und Rom in den Vordergrund. Krittler und Mäkler haben unbilligerweise Anforderungen an Tac. gestellt, die man heute an den historischen Forscher stellt.

Was nun die einzelnen Werke des Tacitus anlangt, so nennt S. den Dialogus „die bedeutendste Einzelschrift zur römischen Literaturgeschichte“. Das Gespräch werde ins 6. Regierungsjahr Vespasians verlegt (= 1. Juli 74 bis dahin 75); die Schrift sei später, doch nicht unter Domitian, auch wohl nicht nach ihm verfaßt, weil sie dann dem

Agr. und der Germ. zeitlich so nahe käme, daß für den bedeutenden stilistischen Unterschied keine hinreichende Erklärung wäre. Denn die Annahme (Leos u. a.), Tac. habe gleichzeitig in den verschiedenen Stilarten, bald zeitgenössisch, bald ciceronianisch, geschrieben, unterliege den erheblichsten Zweifeln, auch im Hinblick auf den Charakter des Tac., der einer solchen Spielerei der Schule, und zwar in reifem Lebensalter, wenig geneigt und zugänglich sein konnte. Mit der Einkleidung des Dialogs vereinigt sich am natürlichsten die Veröffentlichung unter Titus, im 26. oder 27. Lebensjahr des Autors. Die Zweifel an der Urheberschaft des Tac. entspringen einseitiger Überschätzung des stilistischen Gesichtspunktes. — Das Thema der Schrift ist mit den Worten K. 1 gegeben: *cur nostra aetas . . . retineat*, doch gelangt die gelehrte Unterhaltung erst allmählich zum eigentlichen Gegenstand, und gegen das Ende hin scheint die Durchführung des Themas selbst etwas zu ermatten (?). — Im *Agricola* verflucht Tac. seines Schwiegervaters Leben mit der Zeitgeschichte und betont deshalb namentlich dessen Tätigkeit und Leistungen in Britannien. Im ersten Teil, findet S., wirke das stetige Hervorheben der „Musterhaftigkeit“ *Agricola*s etwas erkältend, später rege sich die Teilnahme für das Opfer kaiserlicher Mißgunst und Tücke. Die Darstellung in ihrer gehobenen rhetorischen Form, voll innerlicher Bewegung, steigere sich bis zum Schlusse. Die Sprache zeigt viele Anklänge an *Sallust*. — Wie der ursprüngliche Titel der sog. *Germania* gelautet habe, läßt S. unentschieden; an die „breit-spurige“ Aufschrift des *Leidensis* glaubt er nicht. Die Schilderungsweise zeigt auch hier Verwandtschaft mit *Sallust*. Mit *Germanien* oder wenigstens mit Teilen des Landes schein Tac. durch eigene Anschauung vertraut geworden zu sein. — Die *Historiae* sind im 1. Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts n. Chr. verfaßt und allmählich herausgegeben; der Sondertitel wird bestätigt durch *Tertullian*, *Plinius den Jüngern* und *Apollinaris*. Die Verbindung mit den später verfaßten *Annalen* in fortlaufender Bücherzählung ist wohl erst nach *Tacitus* erfolgt. Die Behandlung des ganzen ist streng *annalistisch*. Wie sich die 30 Bücher auf *Historien* und *Annalen* verteilen, ist nicht ganz sicher, da beide Werke am Schluß verstümmelt sind. Wäre *Ritters* Vermutung, daß die Behandlung der *neronischen* Zeit bis B. XVIII sich ausgedehnt habe, zutreffend, so müßte die Erzählung von B. XVI—XVIII ausführlicher gewesen sein als in irgend einem früheren. Eher wird Tac. den Stoff in dem vielleicht umfänglicheren 16. Buche zusammengedrängt haben. Der Abschluß der *Annalen* fällt mit der Ausdehnung des röm. Reiches bis zum „Roten Meer“ zusammen. Unter diesem *Rubrum mare* wollte *Asbach* nicht den *Persischen*, sondern den *Arabischen Meerbusen* verstehen; es sei die im Jahre 106 erfolgte Einrichtung der Provinz *Arabia*

gemeint. Sicher unrichtig. Denn schon seit 30 v. Chr. erstreckte sich das röm. Reich bis zum Arabischen Golf; an diesen konnte Tac. hier gar nicht denken, nachdem er erst ann. 2, 60 ff. Elephantine und Syene als fernste Punkte von Rom genannt hat. Auch würde er dann nicht das Rote Meer, sondern den Osten der Provinz, etwa Petra oder Bostra, genannt haben. —

Aus Schwabes Bemerkungen über die Quellenfrage hebe ich nur hervor, daß nach seiner Meinung Plutarch und Dio den Tacitus, natürlich neben andern Gewährsmännern, benutzt haben. Im ganzen aber konnte ein Schriftsteller, der nicht für das große Publikum schrieb, sondern für einen kleinen Kreis gleichgesinnter Patrioten, nicht populär sein; er wurde bewundert, aber wenig gelesen. Im Mittelalter war Tac. nahezu verschollen. — Die Schicksale der Tacitushandschriften werden von S. ziemlich eingehend verfolgt, wobei er sich auf das grundlegende Werk Voigts, Wiederbelebung der klassischen Altertumsw. sowie auf Manitius, A. Hortis, Nolhac u. a. stützt. —

9. Kurt Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit. Bd. II: Altertum und Mittelalter. II, 1. Berlin 1901.

Was der neben K. Lamprecht „modernste der modernen Historiker“ über den größten Historiker der römischen Kaiserzeit zu sagen hat, ist jedenfalls beachtenswert, mögen uns auch einzelne seiner Ausprüche — und Widersprüche — noch so sehr befremden. In dem Überblick über die alte Literatur S. 481 ff. handelt Br. über Tacitus. Nachdem dieser schon S. 473 als der etwas „phrasenreiche Tugendrhetor“ gestreift ist, dem man ebensowenig wie dem Schelm Juvenal alles zu glauben brauche, was sie über die Ausschweifungen ihrer Zeitgenossen berichten, erwarten wir keine allzu freundliche Charakteristik. Diese beginnt mit einem kühnen Bilde: „Gelangt man von Livius zu Tacitus, so hat man den Eindruck eines Wanderers, der aus einem anmutigen, aber wenig charakteristischen Hügelland plötzlich in ein Hochgebirge gerät, das voll von den bizarrsten, aber auch großartigsten Abgründen und Gipfeln ist. . . Tacitus war freilich nicht Historiker in unserem Sinne, noch weniger Geschichtsforscher. Geschichtlichen Stoff mit systematischen Augen zu betrachten, war nicht seine Sache; aber Tacitus ist der erste Psychologe (S. 435: Sallust wurde der erste Psychologe unter den röm. Historikern) unter allen Geschichtschreibern (wie ziemlich allgemein anerkannt; vgl. Norden I 87, Anm.), ja man wird sagen können, er war der erste praktische Psychologe unter den Gelehrten überhaupt. Er hat das historische Porträt geschaffen, eine nicht nur ästhetische, sondern auch wissenschaftliche Errungenschaft“ . . . Br. erkennt

an, daß Tac. auch aus der römischen Sprache wie kein anderer ein Instrument zu machen wußte; er rühmt die monumentale Knappheit und Präzision dieses Instruments; jedoch sei der Wissenschaft durch jenes Überwiegen des Psychologischen und Ästhetischen auch ein schlimmer Schaden zugefügt worden. „Ist niemals wieder mit so viel Kunst Geschichte geschrieben worden, so auch nie wieder mit so viel Leidenschaft, mit so viel Voreingenommenheit und, auch das muß (?) gesagt werden, mit so viel — objektiver — Unwahrhaftigkeit! Er war ganz und gar Parteimann (s. auch S. 442: Tacitus furchtbar erbitterte Parteinahme gegen einzelne Herrscher nicht nur, sondern ebenso sehr, wenn auch versteckter, gegen die cäsaristischen Institutionen selbst) . . . er gedachte mit Sehnsucht der Zeiten der Republik, in denen die Aristokratie noch allein im Staate geherrscht hatte. Tac. war ein Sanguiniker (vgl. S. 243), ein moralischer Rigorist, der allen und jeden Klatsch der Hofgesellschaft wiederholt . . . Wie maßlos ungerecht seine ästhetisch größte Leistung, sein Porträt des Kaisers Tiber ist, ist heute fast allgemein (?) zugestanden . . . Schließlich ist man geneigt, auch die Sicherheit der berichteten Tatsachen in Zweifel zu ziehen“ . . . S. 487. „Man kann auf ihn schmähen als auf einen unleidlich manierierten Stilisten, als auf einen eitlen Rhetor, einen Tugendprediger, als auf einen im Innersten unwissenschaftlichen Forscher. Und doch bleibt bestehen, daß er die höchste Kraft stilistischer und komponierender Formgebung in den Dienst der Geschichtschreibung gestellt hat. Ob Tac. willkürlich urteilt, ob er künstlerisch stilisiert, ob er wissenschaftlich (also doch!) konstruiert, in jedem Falle erhebt er sich souverän über seinen Stoff.“ — Schön gesagt, aber es kommt gleich wieder anders: „Die Fülle gehässiger Anekdoten, durch die er vor allem die Unbefangenheit seines Urteils so sehr bloßgestellt hat . . . das Überhandnehmen kleinlich persönlicher und die Zurückdrängung der großen, der charakteristischen Züge . . . Trotzdem ragt seine Gestalt schroff und hoch über die bisherige Entwicklung der röm. Geschichtschreibung hervor“ . . . Man sieht, in B.s Ausführungen spielt der Konzessivsatz eine derartige Rolle, daß manche seiner Urteile sich gegenseitig geradezu aufheben. Er gibt zu, daß nirgends mehr Stoff zu gerechtem Schelten sich bot als im kaiserlichen Rom; trotzdem teilt er in der Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Tac. ganz den Standpunkt jener älteren Kritiker, von denen manche meinten, was man über die Cäsaren und ihre Umgebung berichte, verdiene wenigstens dann keinen Glauben, wenn es der menschlichen Natur zu viel Schande mache, den natürlichen Gesetzen zuwiderlaufe usw. Allein seit Voltaire und Linguet hat uns die historische Forschung, nicht nur die Memoirenliteratur, in dieser Hinsicht doch mancherlei Neues gelehrt! —

10. Gaston Boissier, *Tacite*. Paris 1903, Hachette. 343 S.

Es ist über 30 Jahre her, daß B. die Schrift „L'opposition sous les Césars“ erscheinen ließ, worin er durch eingehende Schilderung des Milieus auch der Beurteilung des Tacitus eine breite, zuverlässige Grundlage zu schaffen suchte. Noch manche weitere Publikation hat seitdem des Verfassers reges Interesse und feines Verständnis für den römischen Historiker bekundet.

Der vorliegende Band vereinigt unter vereinfachtem Titel zunächst 4 bereits in der *Revue des deux Mondes* (Jahrg. 1901) veröffentlichte Aufsätze: *Comment Tacite est devenu historien*; *La conception de l'histoire dans Tacite*; *Le jugement de T. sur les Césars*; *Les opinions politiques de Tacite*. Die beiden letzten berühren sich ihrem Inhalt nach am meisten mit der obenerwähnten älteren Schrift. Beigefügt sind 3 Aufsätze über teilweise konnexe Gegenstände: *Les écoles de déclamations à Rome*; *Le journal de Rome*; *Le poète Martial*.

Im ersten Kapitel wird die Erziehung und die rhetorische und philosophische Ausbildung des Tacitus skizziert, soweit wir uns aus dem *Dialogus* eine Vorstellung davon machen können. Diese Schrift sei zu Anfang der Regierung Domitians abgefaßt, vermutlich zuerst einigen Freunden vorgelesen, nachher vielleicht mehrfach retuschiert und endlich unter Nerva oder Trajan veröffentlicht worden. — Die von Messalla im *Dialog* geforderte tüchtige Allgemeinbildung war auch des Tacitus Ziel; nicht ohne eine gewisse Befriedigung nimmt er oft Gelegenheit, in gelehrten *Digressionen* sein Wissen zu zeigen, wenn es gilt, fremde Gebräuche, Einrichtungen oder auch gewisse Naturphänomene zu schildern. Eine der bemerkenswertesten *Digressionen*, des Germanikus Besuch der Denkmäler Thebens betreffend, bespricht B. ausführlicher; um die Genauigkeit dieses Berichts prüfen zu können, hat er seinen früheren Schüler Maspero um sachkundige Auskunft ersucht, die er hier abdruckt. — Ägypten mit seinen zahlreichen Rätseln hatte die Einbildungskraft des Römers vornehmlich angezogen; er rühmt sich, es besser als andere zu kennen. Auch über den Serapiskult glaubt T. (wohl in seiner Eigenschaft als *XV vir sacris faciundis*?) mehr Wissenschaft erworben zu haben als andere. Selbst über das Alphabet, dessen Erfindung er, im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen, den Phöniziern zuschreibt, ist er gut unterrichtet, und die neuere Forschung hat ihm recht gegeben.

Weiterhin kennzeichnet B. das Verhältnis des Tac. zum Studium der Philosophie, insbesondere auch zu Seneca und dessen weltbürgerlicher Humanität, schildert die politische Laufbahn des T. bis zum Konsulat, womit zugleich die schriftstellerische Tätigkeit des Historikers beginnt; hieran reihen sich Betrachtungen über Entstehung und Tendenz des

Agricola und der Germania. Land und Volk der Germanen habe der Schriftsteller augenscheinlich aus unmittelbarer Nähe zu studieren Gelegenheit gehabt (B. stützt sich hierin vorwiegend auf die von Kritz geltend gemachten Argumente). Von der Form der Schrift heißt es: „*Tac. entre brusquement en matière et s'arrête quand il n'a plus rien à dire.*“

Wie die Römer vor Tacitus über Begriff und Aufgabe der Geschichtschreibung dachten, erfahren wir u. a. von Cicero, der selbst in seinen späteren Jahren Historiker zu werden Neigung empfand: *ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat* (mit ähnlicher, fast rührender Naivetät äußert sich Napoleon III. im Vorwort zu seiner *Vie de César*). Freilich muß die Wahrheit kennen, wer sie sagen will; das ist aber nicht leicht, vielmehr Aufgabe einer feinen Wissenschaft, der Kritik (lat. *iudicium*). Tac. übte oft genug Kritik, auch ohne es ausdrücklich zu erwähnen. Vor allem aber bedarf es des neuschaffenden Künstlers, der die Ereignisse der Vergangenheit uns lebendig vermittelt. In der römischen Kaiserzeit nun war die literarische Form par excellence die Beredsamkeit, über deren Anwendung auf die Geschichtschreibung sich leicht schiefe Auffassung bilden konnten; ja es lag eine gewisse Gefahr für die große Historiographie darin, daß man in den Schulen die jungen Leute anwies, mageren Stoffen „*colores*“ hinzuzufügen.

In der Beurteilung der historischen Treue des Tac., der Art seiner Quellenbenutzung usw. steht B. auf gleichem Standpunkt mit Nipperdey, Peter, Groag u. a. Gleichwohl findet er, daß die dramatische Saite bei Tac. etwas zu oft und zu stark vortöne; nach alten Mustern ersetze er in kunstvoller Weise die Wahrheit durch die Wahrscheinlichkeit. Um der stilistischen Einheitlichkeit seines Werkes willen verzichtet der Autor sogar darauf, uns z. B. Briefe und Reden von Kaisern im Wortlaut zu geben, wo es ihm möglich war. Die Neugier gelehrter Forscher bleibt überhaupt gar oft unbefriedigt. Von gewissen Gewohnheiten der Rhetorenschule, mag er auch im Dialog wegwerfend darüber reden, hat sich Tac. nie völlig frei machen können. Man beachte nur, wie er in dem Streit zwischen Helvidius Priscus und Eprius Marcellus, obwohl er innerlich ganz auf jenes Seite steht, doch seine Sympathie, sozusagen, unterdrückt und den Eprius eine überaus geschickte Rede zuungunsten des H. halten läßt.

Im allgemeinen ist vornehme Würde die hervorstechendste Eigenschaft des Tac., nicht nur in seinem Charakter, sondern auch in seiner Auffassung von der Geschichtschreibung als einer Art praktischer Sittenlehre („*une sorte d'enseignement pratique de la morale*“).

Des Tac. Urteil über die Kaiser hat scharfe Anfechtungen nicht erst in dem „kritischen“ 19. Jahrhundert erfahren. Voltaire schon

wollte die schrecklichen Dinge, die der „geistsprühende Fanatiker“ einem Tiberius oder Nero imputierte, nicht gelten lassen; was dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zuwider sei, verdiene keinen Glauben. Auch der Advokat Linguet, später ein Opfer der Revolution, sprang in seiner „Histoire des revolutions de l'empire romain“ mit Tac. übel um. Die Vernunft empöre sich dagegen, auch sei es wider die Natur, daß Tiberius, wie Tac. behauptet, nach einem langen nüchternen und vorwurfsfreien Leben, mit 68 Jahren noch angefangen habe, sich Ausschweifungen hinzugeben, derentwegen der verdorbenste Zwanzigjährige rot werde. Mit dem Achselzucken des Welt- und Menschenkenners lehnt B. solche Begründungen ab, und mit Recht. Die Geschichte bietet uns übrigens grausige psychologische Rätsel in Fülle, bei denen selbst unter Berechnung aller erdenklichen Momente nicht alles ohne Rest aufgeht, obwohl die Tatsachen hinlänglich beglaubigt sind; man denke nur an die Chronik der Borgia und der Visconti.

Napoleon I. verdachte es bekanntlich Tac. sehr, daß er von seinen kaiserlichen Vorgängern so übel geredet; Chateaubriand und André Chenier fielen in Ungnade, weil sie Tac. gelobt hatten. Unter dem zweiten Kaiserreich entbrannte der Streit von neuem ernstlicher, gründlicher, und aus Deutschland verschaffte man sich Waffen. „Fünfzehn Jahre lang war die römische Geschichte ein Schlachtfeld, und man warf sich die Imperatoren gegenseitig an den Kopf.“<sup>1)</sup> Hauptsächlich drehte sich der Streit um Tiberius und seine „Rettung“. So nackt wie in Frankreich trat diesseits des Rheins die politische Parteistellung dabei nicht hervor, obschon sie bis heute nicht ohne Einfluß auf die Beurteilung des Tacitus sowie der von ihm Gebrandmarkten geblieben ist.

Um zu einem begründeten Urteil in der Sache zu kommen, wendet sich B. an die Zeitgenossen des Tac. und fragt: Wie haben sie seine Werke aufgenommen? Auf Grund von Mommsens Schrift über den jüngeren Plinius und Fabias Abhandlung: *Les ouvrages de Tacite réüssirent-ils auprès des contemporains?* (Rev. de philologie 1898) geht er auf die vermutliche Entstehung der Historien, ihre sukzessive Publikation, zuerst durch Vorlesungen, und ihre Wirkung auf die gebildeten Kreise Roms näher ein. Jene Vorlesungen vor einem eingeladenen Kreise literarisch gebildeter Freunde und Bekannten waren allgemein üblich geworden und förderten das Streben nach rednerischem Schmuck außerordentlich. Man gewöhnte sich zu schreiben, wie wenn man

<sup>1)</sup> Eine Probe davon, wie es damals bei uns zugeht, gibt die erbauliche Kontroverse L. Freytag—Ed. Pasch. Vgl. Clason, Tacitus und Sueton S. 133.

sprüche und gehört würde. Schöne geistreiche und volltönende Abschlüsse (*sententiae*) markieren häufig einen Ruhepunkt im Lesen, der zugleich die Aufmerksamkeit der Hörer wecken soll. Eine lebhaftere Phantasie könnte fast den jedesmal ausbrechenden Beifall vernehmen. Der Beifall galt aber nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalt, und Tac. konnte einen Domitian gar nicht schwärzer malen, härter verdammen, als es die Zeitgenossen allgemein taten — sobald sie von dem Ungeheuer befreit waren. Plinius schreibt den bekannten Brief offenbar unter dem Eindruck eines überraschenden Erfolges, den Tac. mit dem Vorlesen seiner Historien erreicht hatte. Er muß im ganzen die Eindrücke der großen Mehrheit der Mitlebenden (und Mitleidenden) wiedergegeben haben. Ein erster Grund, ihm zu glauben. — Tac. befindet sich aber auch in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Historikern, so verschieden sie sonst von ihm oder untereinander sein mögen. Sueton, Plutarch, Dio folgten größtenteils verschiedenen Quellen und berichten ziemlich unabhängig voneinander, und ihr Urteil über die Cäsaren ist im wesentlichen das gleiche! Den Einwand, daß durch die gewaltsamen Umwälzungen die den Kaisern günstigere Tradition vernichtet worden sein könne, läßt B. nicht gelten: die Reaktion sei selten von Dauer gewesen und das etwa zu berichtende Gute wäre schließlich doch zutage gekommen. Was Martial und Juvenal zu Ehren Domitians geschrieben, zeigt gerade durch die Ungeheuerlichkeit der Schmeichelei ihre Lügenhaftigkeit. Die aus den Provinzen stammenden Lobsprüche auf einzelne Herrscher mögen ehrlich gemeint und begründet gewesen sein (vgl. Velleius), hatte man doch an der Peripherie des Reiches unter dem Wahnsinn der Cäsaren auch weniger zu leiden. In der Hauptsache wird Tac. damals von niemand widersprochen.

Die Gesellschaft des kaiserlichen Roms wird schon im Dialog von Tac. streng beurteilt. Die letzten Jahre unter Domitian vollendeten die bittere Stimmung, in der er seine historischen Werke begann. Um sich her fand er auch in der neuen Ära genug Anlaß, düster in die Zukunft zu blicken, ungetäuscht durch das augenblickliche materielle Gedeihen des Reichs und durch glänzende militärische Erfolge. Doch bemüht er sich, der Gegenwart gerecht zu werden, die auch Tugenden und Talente gezeltigt habe. — B. verkennt nicht den starken Einfluß, den Geburt, Erziehung, Umgebung und öffentliche Stellung (der Senatorenrang insonderheit) auf des Tac. Darstellungsweise ausgeübt haben. An vielen antiken, besonders römischen Vorurteilen, wenn man sie so nennen will, hatte Tac. reichlichen Anteil: Sklaven, Freigelassene, Fechter sind ihm „viles“: die Greuel des Zirkus lassen ihn kalt. Die Juden betrachtet er (wie Mommsen) als „ein Element der Dekomposition der großen Einheit des Reichs“; sein Haß gegen die Christen

hat denselben Ursprung. — Sein religiöses Glaubensbekenntnis spricht Tac. nicht bestimmt aus (*si quis manibus piorum sq.*); von seinem philosophischen Standpunkte aus machte er den populären Vorstellungen und Kulturgebräuchen gewisse Konzessionen, fügte sich den alten Bräuchen der Staatsreligion; im Innern neigte er der unpersönlichen Anschauung der Germanen zu.

Wurde Tacitus in seinen politischen Ansichten durch die Kreise, in denen er lebte, beeinflusst, und waren diese republikanisch gesinnt und Feinde des Kaisertums? Auf diese Fragen antwortet B. etwa folgendes: Die Zahl der Unzufriedenen in der römischen Aristokratie war sehr groß, und man hatte unter Caligula und Nero in der Tat „einigen Grund“, unzufrieden zu sein. Die politischen Umwälzungen hatten im übrigen die süßen Gewohnheiten des weltlichen Lebens nicht sehr tief berührt; die vornehme Welt in ihren Tischgesellschaften und literarischen „Cercles“ pflegte frei über alles zu sprechen, insbesondere aber über den Monarchen und sein Haus. Die geistreichen Frondeurs fanden überall zu tadeln; denn die „gute alte Zeit“ auf Kosten der Gegenwart zu preisen, war zu Rom wie anderwärts frommer Brauch. Die häufigen Verschwörungen aber in der ersten Zeit der Monarchie, so die Pisonische, entsprangen nach Ansicht der Historiker fast immer dem Haß gegen den Kaiser, selten der Abneigung gegen das Kaisertum an sich; sie waren deshalb auch nicht danach angetan, die republikanische Propaganda zu stärken; denn

„Einen Tyrannen zu hassen, vermögen auch knechtische Seelen,  
Nur wer die Tyrannei hasset, ist edel und groß.“ (Goethe, Xen. 712.)

Auch Tacitus war nie Republikaner im modernen Sinne, obwohl er gelegentlich *res publica* als Gegensatz von *imperium* gebraucht (ann. 1, 3); er hielt Prinzipat und Freiheit nicht für unvereinbar. Beweis dafür der nach Domitians Tod publizierte Dialog, der freilich den Niedergang der großen Beredsamkeit als natürliche, unvermeidliche Folge der Friedensmonarchie hinstellt (D. 37). Zu den von Seneca, Quintilian u. a. erkannten und ausgesprochenen Gründen für den Verfall jener Kunst fügt Tac. also einen neuen hinzu, und indem er so auf dem Wege der historischen Kritik einen Schritt weitergeht, zieht er zugleich für seine Person aus der gewonnenen Erkenntnis die Konsequenz: er vertauscht den Rednerberuf mit dem des Geschichtschreibers, in dem Gedanken sich tröstend, daß jene Blüte der republikanischen Beredsamkeit durch heillose politische Kämpfe allzu tener erkauf worden sei (Dial. 41). In seinen politischen Grundanschauungen ist Tac. auch später, trotz allen Erfahrungen, derselbe geblieben. Darüber belehrt uns zunächst der Agricola, dem B. eine genauere Betrachtung widmet.

ohne gerade neue Gesichtspunkte aufzustellen. Agricola ist dem Tac. mehr als ein siegreicher Feldherr und tüchtiger Provinzialbeamter; er ist ihm der Typus des patriotischen, pflichttreuen Römers, der, auf bessere Zeiten hoffend, die unvermeidbaren Übel der Monarchie zu ertragen weiß, ein Feind zweckloser Opposition. —

Der Senat war nur noch ein großer Name; er brauchte seine traditionellen Rechte lediglich wann und wie der Kaiser es zuließ. Immerhin war Tac. stolz auf seine Zugehörigkeit zum Senat, in dem er jedenfalls eine bedeutende Rolle spielte. Mit Genugtuung erfüllt es ihn, daß zu Anfang von Tibers Regierung alle wichtigen Sachen vor dieser Körperschaft verhandelt wurden. Doch täuscht er sich nicht über den entarteten Adel jener Zeit; noch weniger allerdings erfreut sich die gedankenlose Volksmenge seiner Schätzung; aber sein Urteil ist nicht von aristokratischem Hochmut und verblindetem Parteigeist bestimmt. Er bewundert die Vergangenheit und fügt sich der Gegenwart.

Wenn nun B. seine Ansicht schließlich dahin zusammenfaßt, es sei kein zwingender Grund zu feindseliger Gesinnung des Tac. gegen die Kaiser zu finden, kein Grund, die Wahrheit nicht zu sehen und zu sagen, so gibt er doch zu, daß die abweichenden Urteile verständiger Männer über Tacitus erklärlich seien: Sein Bild der Kaiserzeit ist nicht vollständig; ein Teil ist zu sehr im Schatten geblieben, da er wie die meisten alten Historiker, besonders die römischen, die Geschichte vom ethischen Standpunkt aus betrachtete und so z. B. die wirtschaftliche Seite des Lebens vernachlässigte. Die „monumentalische“ Geschichtsschreibung der Alten lehrt eben, „was wir zu tun und was zu meiden haben“, um so wirksamer, je lebendiger und greifbarer uns die Menschen der Vorzeit zu Zeitgenossen werden. Mehr noch als bei Sallust liegt des Tacitus unvergleichliche Größe auf dem Gebiete der künstlerischen Komposition und der psychologischen Vertiefung. Diese Eigenschaft hat ihn der Renaissance und der modernen Welt besonders anziehend gemacht. Er hat übrigens keineswegs alles, was Tiberius und seine Nachfolger Gutes getan, verkannt oder verschwiegen, nur neben der Schilderung ihrer Verbrechen diese Dinge zu sehr in den Hintergrund treten lassen. Tiberius wäre wohl in keiner Lebensstellung ein lebenswürdiger Mensch gewesen, das hinderte die ihm innewohnende „*Appietas*“; ein tüchtiger Verwaltungsbeamter hätte er werden können. „Was ihn wie die anderen Claudier korrumpierte, war der Cäsarismus. Tiberius und sein Nachfolger sind die ersten Opfer der absoluten Macht geworden, unter die sie andere beugten.“

L. Bertrand spricht in seinem schönen Buche *La fin du classicisme* von dem „ererbten Geschmack der Franzosen für die römische Geschichte“. Insbesondere mag ihr Verständnis für die durch die

Tyrannis erzeugten Erscheinungen im Volksleben durch Erfahrungen der eigenen Geschichte geschärft worden sein. Und so dürfen denn auch die auf gründlicher Sachkenntnis beruhenden und beredten Ausführungen Boissiers vollen Anspruch auf Beachtung erheben. —

11. Julius Asbach, Römisches Kaisertum und Verfassung bis auf Traian. Eine historische Einleitung zu den Schriften des P. Cornelius Tacitus. Köln 1896. 192 S.

Das inhaltreiche Buch, in der Tat eine sehr zweckentsprechende Einleitung zu Tacitus' Schriften, bringt frühere Aufsätze des Verfassers (Histor. Taschenbuch 1886—88) umgearbeitet und durch eine Darstellung der flavischen Dynastie vermehrt. B. I behandelt die Entwicklung des Prinzipats bis zu Vespasian, B. II die Flavier, B. III Nerva, Traian und Cornelius Tacitus. Schon die letzte Überschrift deutet genugsam an, wie hoch A. die politische Bedeutung und den persönlichen Einfluß des Tacitus einschätzt, ja m. E. überschätzt, wenn er ihn geradezu „den Herold der Form des Prinzipates, die Nerva und Traian geschaffen haben“, nennt. — In eingehender Würdigung des Buches hat Mittag (W. f. kl. Phil. 1897 N. 35, 942—51) hervorgehoben, daß A. namentlich Wesen und Wandlungen des Prinzipates, weniger seinen Wert, vortrefflich entwickelt und unter stetiger Berücksichtigung der „auswärtigen“ Verhältnisse dargelegt habe, daß des Verf. Anschauungen und Urteile auf unmittelbarem Quellenstudium beruhen und meistens das Richtige treffen; doch weist er auch auf empfindliche Mängel und Widersprüche (z. B. S. 46. 115. 128) hin, die teilweise daher rühren, daß A. sich mit den neueren Fortschritten der Quellenkritik nicht ausreichend vertraut gemacht habe. Zu der Frage über das Verhältnis zwischen Tacitus, Plutarch, Dio, Sueton hat A. keine klar bestimmte Stellung genommen, was seinen Deduktionen natürlich mehrfach zum Nachteil gereicht; dies gilt u. a. auch von dem Versuche, die Regierungsweise Domitians, im Widerspruch mit fast allen literarischen Quellen, in eine günstigere Beleuchtung zu rücken. — Aus der Schilderung der Lebensverhältnisse des Tacitus ist die durch Büdinger angeregte, von A. selbst als „kühn“ bezeichnete Vermutung hervorzuheben, daß der Schriftsteller seine Heimat in Norditalien gehabt habe; zur Begründung wird auf des Tac. Jugendfreundschaft mit Plinius sowie auf die Beziehungen zu Verginius Rufus und zu Agricola hingewiesen. — Im Dialogus sieht A. eine Jugendschrift des Tac., die vielleicht erst später (die Zeittafel im Anhang nimmt das J. 96 an) herausgegeben sei. In bezug auf die Entstehung und Tendenz des Agricola stimmen seine Ansichten im wesentlichen mit Boissier und Urlichs überein: „Die politische Tendenz des Agr. ist unverkennbar,

Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXI. (1904. II.) 3

wenn auch verhüllt durch die *professio pietatis*," und S. 137: „Wenn wir den *Agricola* wie eine Äußerung der Regierung betrachten können, die gewisse Kreise eines Besseren zu belehren suchte, so führt uns die unmittelbar nachher erschienene *Germania* auf das Gebiet der auswärtigen Politik.“ Hier hat sich der Verf. zu einer mehr geistreichen als zutreffenden Antithese verleiten lassen, zu einer Charakterisierung der beiden Monographien, die durch deren Hauptinhalt durchaus nicht gerechtfertigt ist. „Der *Agricola* ist eine Biographie, nichts anderes“ (Leo). Gegen die von Dierauer (*Geschichte Trajans*) am schärfsten formulierte, von A. gebilligte (*Westd. Zeitschr.* III 12. 1884) und verteidigte Bezeichnung der *Germania* als „politische Broschüre“ habe ich schon früher (*Einl. m. Ausg. der Germ. S. IX ff.*) Einspruch erhoben und weiß mich damit in Übereinstimmung mit den meisten Erklärern. Im Anschluß an Nitzsch weist A. sehr richtig darauf hin (S. 145 ff.), daß die Darstellung der *Germania* insofern einseitig zu nennen sei, als Tac. in seiner knappen und gedrungenen Schilderung gerade die Seiten des Germanentums in den Vordergrund stellt, die mit römischem Wesen und Brauch am stärksten kontrastierten, daß mithin dieser Standpunkt des Verfassers bei der Beurteilung der Schrift nie außer acht zu lassen sei.

Die Frage, wann und in welcher Weise die *Historien* und *Annalen* verfaßt und herausgegeben sind, wird eine genaue Beantwortung schwerlich finden, solange namentlich über die Chronologie der plinianischen Briefe die Meinungen derartig auseinandergehen, wie z. B. Mommsens, der die J. 97—108, und Asbachs, der 104—111 als Zeitraum der Abfassung und Veröffentlichung dieser Schriften annimmt. Doch glaubt A. mit Mommsen schließen zu dürfen, daß die erste Gruppe der *Historien* nicht vor 104 erschienen sei; um 109, wahrscheinlich schon früher, habe Tac. das 12 Bücher (= 2 Hexaden) umfassende Werk vollendet, die *Annalen* noch vor dem J. 115. Die Stelle *ann. 2, 61*, aus der man auf eine spätere Abfassung schließen zu müssen glaube, beziehe sich wahrscheinlich auf die im J. 106 durch A. Cornelius Palma vollzogene Okkupation eines Striches Arabiens von Damaskus bis zum Roten Meer. Daß A. hier sich im Irrtum befindet, lehrt der Zusammenhang jener Stelle und ein Blick auf die Karte. Vgl. auch oben S. 25.

Des Tacitus Urteil über die Vergangenheit, wie es sich in den *Hist.* und *Ann.* kundgibt, ist naturgemäß durch seine Stellung in und zu der „glücklichen“ Gegenwart beeinflusst. Daß er „eine Säule der neuen Regierung“ gewesen, muß als Übertreibung bezeichnet werden, ebenso daß das Glück der Gegenwart den Blick des Historikers „geblendet“ habe; wenigstens trifft das für das letzte Dezennium seines Schaffens schwerlich mehr zu. A. bemerkt, daß die Einleitung der *Historien*

nur auf die Greuelthaten Domitians hinweise, ohne seine äußeren Erfolge und seine tüchtige Reichsverwaltung zu erwähnen; Tacitus sei hier (noch!) ganz in Übereinstimmung mit Plinius, der im Panegyricus den Tyrannen, die „immanissima belua“, nur zur Folie für Trajan nimmt. Später sind gewisse Enttäuschungen für Tac. wohl nicht ausgeblieben, weshalb auch des trajanischen Prinzipats in den Annalen nirgends gedacht wird; vermutlich hat er seine politischen Ideale nicht in dem Maße verwirklicht gesehen, wie sein Freund Plinius, der sich allen Personen und Verhältnissen anzupassen aufs beste verstand.

Welche Bedeutung Tac. dem Senate beimaß, dem Träger ehrwürdiger Traditionen, dessen Erhaltung mit der Staatswohlfahrt eng verknüpft war, beweisen viele Äußerungen in seinen Schriften, so auch die Rede Othos an die Prätorianer h. I 83 und 84. Sein letztes Ideal aber, das mit den Anschauungen Senecas vielfach Berührungen hat, bleibt die Dyarchie von Princeps und Senat, wie sie Augustus gegründet, wie sie Galba, Vespasian und Nerva wiederhergestellt haben. — Anzeige von G. Andresen, Jahresb. 23, 127 ff.

12. Otto Seeck, Der Anfang von Tacitus' Historien. Rh. M. 56 (1901), 227—232.

Mit erstaunlicher Zuversichtlichkeit, aber schwacher Begründung wird hier der Satz aufgestellt: „Die beiden großen Geschichtswerke des Tacitus haben niemals zwei gesonderte Einheiten gebildet.“ Hist. B. I sei nach Vollendung der Annalen als B. XVII gezählt und gleichzeitig das Proömium des engeren Anschlusses wegen umgestaltet worden. Hinsichtlich der Bücherzählung beruft sich S., während er Tertullian vergißt, auf Hieronymus, der doch nur ngenau von 30 Büchern Kaiserbiographien spricht; und was das Zeugnis der einzigen Hs angeht, so kann dieses für die ursprüngliche Anordnung und Zählung nicht beweisend sein. — Warum aber Tacitus gerade den, nach Seecks Theorie, sinnlosen Ausdruck *Initium operis* sq. stehen ließ, während er die folgenden Worte sachgemäß verändert haben soll, dafür gibt S. die wunderliche Erklärung: die Anfangsworte hätten so fest im Gedächtnis des Publikums gehaftet, daß der Verf. durch ihre Änderung Anstoß erregt haben würde. Mit Recht fragt Fr. Rühl (s. unten), ob denn diese Worte so ungeheuer eindrucksvoll und bewundernswert seien, daß sie stehen bleiben mußten, auch wenn sie zum reinen Unsinn wurden. — Im folgenden Teil der Vorrede, so argumentiert S., werde Tac. ursprünglich gesagt haben, daß die Ereignisse bis zum J. 69, wo die Historien einsetzen, keiner neuen Darstellung mehr bedurften; diese Phrase habe er, als er die Annalen hinzufügte, notwendig ändern müssen, weil er sonst seine neue Arbeit für überflüssig erklärt hätte.

Daran, daß Tac. nicht auch die Anfangsworte der Kapitel 2, 3 und 4 gestrichen hat, was doch folgerichtig hätte geschehen müssen, scheint S. keinen Anstoß zu nehmen; die Wendungen, die ihm als Einleitung der selbständig gedachten Historien unpassend erscheinen, hat er falsch ausgelegt. „Ich beginne mit dem Jahr 69, weil die frühere Zeit schon von andern dargestellt ist“ — so grob darf der Inhalt der Stelle nicht zusammengefaßt werden. Wie die Partikel *nam* (die Burnouf ganz unübersetzt läßt) hier zu nehmen ist, lehren Dutzende von Parallelen aus Tac. (s. *Lex. Tac.* S. 892 ff.); vor allem aber liegt im folgenden das Schwergewicht nicht auf dem „daß“, sondern auf dem „wie“? Tac. sagt: Ich werde die letzte Epoche (das letzte Menschenalter) unserer Geschichte schreiben, die ich selbst durchlebt habe (die ihn darum besonders lockte) und die ich unparteiisch schildern will und kann; die Zeit der früheren Monarchie darzustellen, ist (für mich noch zu) schwierig wegen des Mangels an großen und wahrheitsliebenden Gewährsmännern (*veritas pl. m. infracta* erinnert an Seneca: *unde primum veritas retro abiit*). Wenn Tac. später dennoch seine geübte Kraft an jene schwere Aufgabe gesetzt hat, so ist das gerade ein Beweis dafür, daß er im Eingang der Historien nicht gesagt haben kann, die Zeit vor Galba bedürfe keiner neuen historischen Darstellung. — Da nach Seecks Ansicht der vorliegende Wortlaut nur für den Anfang der Annalen gerechtfertigt sein soll, was nicht einmal völlig zutrifft, so würde jedenfalls die vermutete „Änderung“ eine äußerst überflüssige, lästige und geschmacklose Variation des *ann. 1, 1* Gesagten darstellen.

Weiter bemängelt S. den Ausgangspunkt der Historien, den man gewöhnlich mit dem 1. Jan. 69 zusammenfallen läßt. Das sei kein Ausgangspunkt, den ein denkender Historiker sich gewählt hätte, wenn nicht äußere Gründe ihn dazu veranlaßten. Tac. habe offenbar das annalistische Werk eines andern Historikers fortgesetzt, der mit dem 31. Dez. 68 abgebrochen hatte oder vielleicht darüber (gerade damals?) verstorben war. Wer jener Autor gewesen, glaubt S. nach einigem Hin- und Herraten (Plinius und Cluvius Rufus müssen außer Betracht bleiben) mit einer „nahe an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit“ ausgemacht zu haben: Fabius Rusticus; denn erstens sei von seinen Schriften kein Fragment erhalten, das über die Regierungszeit Neros hinausginge, zweitens habe ihn Tac., wenigstens um seiner Sprache willen (*eloquentissimus*), vor allen andern hochgeschätzt und dürfte ihn darum wohl sich zum „Vorgänger“ gewählt haben. Demnach führten die Historien, wie S. meint, ehe sie ein Teil des großen Werkes wurden, nach bekannter Analogie den Titel: *A fine Fabii Rustici libri XIV*. Später freilich, als Tac. den Fabius als parteiischen

Zeugen erkannt (ann. 13, 20), habe er sich entschlossen, dessen Werk durch die Annalen zu verdrängen. —

Abgelehnt wird diese Hypothese mit einleuchtenden Gründen von Fr. Rühl, Rh. M. 56 (1901) 513 ff.; G. Andresen, Jahresb. d. ph. V. 27, 301 f. („eine gewagte Vermutung“); Fr. Münzer, Die Entstehung der Hist. des Tacitus. Beitr. z. a. Gesch. I 2. —

### 13. Franz Rühl, Zu Tacitus. Rh. M. 56 (1901), 508—516.

Ann. 1, 62 erzählt Tacitus, wie Germanikus, die fromme Ehrenpflicht gegen die Opfer der Varusschlacht erfüllend, dadurch zugleich seine Legionen zum erbitterten Rachekampf entflammt. Dann fährt er fort: Quod Tiberio haut probatum . . . debuisse. Sonach hätte der Kaiser, falls nicht bloße Tadelsucht ihn bestimmte (seu . . . trahenti), das Verfahren des Germanikus (ob offiziell?) getadelt aus Gründen, von denen, wie der Zusammenhang lehrt, Tac. den ersten offenbar nicht als triftig anerkennt. Wie dieser über das religiöse Bedenken geurteilt haben mag, läßt sich schwer sagen. Aus der völligen Unterlassung der Beerdigung konnte dem Feldherrn jedenfalls ein Vorwurf gemacht werden, obwohl moderne Verteidiger des Tiberius geneigt sind, diesem, wie meistens im Streitfalle, die richtigere Einsicht zuzuschreiben, daß nämlich, mit Rücksicht auf die Stimmung des Heeres, die Bestattung der Varianischen Legionen besser unterblieben wäre. Um so mehr freute sich Rühl, eine Bestätigung des Gegenteils durch eine Steininschrift vom Rhein erbringen zu können, „ein gleichzeitiges Zeugnis, das die Stimmung und die Wünsche des Heeres unmittelbar zum Ausdruck bringt“. — Es ist der Kenotaph des in der Varusschlacht gefallenen Optio M. Caelius von Bononia (Brambach, C. I. Rh. Nr. 209), vom Bruder des Toten errichtet. Die Aufschrift „Ossa inferre licebit“ deutet R. dahin, daß im rheinischen Heere die Hoffnung auf einen demnächstigen Rachezug lebendig war und daß der überlebende Bruder die Asche des Gefallenen aus Germanien zurückzubringen und in dem Grabmal beizusetzen gedachte. Auf ähnliche Wünsche vieler Soldaten lassen des Tac. Worte schließen: nullo noscente alienas reliquias sq. Die von anderer Seite vorgeschlagene Deutung der Grabschrift, daß dadurch jedermann die Erlaubnis erteilt worden sei, die Reste eines Verstorbenen hier beizusetzen, erklärt R. wohl mit Recht für unmöglich; es müsse dann vor allem „licet“ oder „liceto“ heißen; außerdem finde sich nirgends ein Beispiel für eine solche allgemeine Erlaubnis, durch die jener Caelius überdies sein Eigentumsrecht an dem Grabmal beschränkt hätte. —

Sodann teilt R. einige hübsche die Kunstform des Tacitus betreffende Beobachtungen mit. — Der außergewöhnliche Beifall, den

glaubwürdigen Zeugen zufolge Tac. bei seinen Zeitgenossen gefunden, galt selbstverständlich nicht am wenigsten der wundervollen Darstellungskunst, deren intimere Reize uns leider größtenteils verschlossen bleiben müssen. Namentlich gilt das von den Annalen, in denen Tac., wie R. sich ausdrückt, im Grunde „mehr Essayist als Geschichtschreiber“ ist. Wir sind oft auf bloße Vermutungen angewiesen, insbesondere wo jene eigene Würze der Darstellung in gewissen Reminiscenzen literarischer Natur und leichten Andeutungen besteht, mit denen der Autor verwandte Saiten bei seinem „leisbeweglichen“ Publikum anklingen machte. Ob eine solche Anspielung auch in den berühmten Worten ann. 2, 88 *caniturque adhuc barbaras apud gentes* zu finden ist, wie R. glaubt? — eine Anspielung nämlich auf die „einem jeden Römer geläufige Stelle“ Xen. Kyrupaedie 1, 2, 1  $\xi\delta\epsilon\tau\alpha\ \xi\tau\ \kappa\alpha\iota\ \nu\upsilon\upsilon\ \acute{\omicron}\pi\acute{o}\ \tau\omega\upsilon\ \beta\alpha\rho\beta\acute{\alpha}\rho\omega\upsilon$ . Zwar bietet Armins Schicksal einige zum Nachdenken anregende Vergleichungspunkte mit dem des Kyros, und zwischen dem Wortlaut der erwähnten Satzanfänge besteht ohne Zweifel einige Ähnlichkeit; doch ist der Inhalt nicht charakteristisch genug, um es glaubhaft erscheinen zu lassen, daß dem Tac. beim Niederschreiben jenes Passus ein Stück Jugendlektüre vorgeschwebt habe. Im übrigen lehrt die tägliche Erfahrung, wie leicht schon durch den Tonfall weniger Silben, durch eine kleine Umstellung, durch ein selteneres Wort in einem alltäglichen Zusammenhang bestimmte Erinnerungen in Wissenden geweckt werden können. Man setze z. B. statt „ein glaubwürdiger Mann“ nur die Jamben „ein glaubenswerter Mann“, und jeder Schillerfreund wird darin eine Reminiscenz vernehmen. —

Welche Werke ann. 2, 88 mit „*Graecorum annales*“ gemeint seien, dafür glaubt R. keinen Anhaltspunkt zu haben; für Plutarchs Kaiserbiographien sei der Name doch nicht anwendbar; wohl aber dürften die Worte: *qui sua tautum mirantur* einen Seitenhieb auf Plutarch bedeuten, der sein Griechentum, mehr als in seinen Schriften, im persönlichen Umgang hervorgekehrt haben werde. Die „griechische Eitelkeit“ — *Grai, genus in gloriam suam effusissimum*, Plin. n. h. 3, 42 — ist allerdings ein in der röm. Literatur immer wiederkehrendes Leitmotiv.

Bei den Worten Germ. 23 *Potui humor . . . corruptus* („Getränk sieht aus wie Wein . . .“), meint R., habe der Autor wohl das spöttische Urteil im Sinne gehabt, das (nach Plin. n. h. 19, 145) der Kaiser Tiberius einst über den germanischen Spargel (wie sich die Zeiten ändern!) ausgesprochen: *herbam ibi quandam nasci simillimam asparago*.

Zum Schlusse beleuchtet R. die „fadenscheinigen Gründe“, welche O. Seeck für seine oben besprochene Hypothese vorgebracht, daß Annalen und Historien von vornherein als einheitliches Ganzes geplant gewesen

oder doch zu einem solchen zusammengeflocht worden seien. Im ganzen befindet sich R. bezüglich dieser Frage in Übereinstimmung mit fast allen Sachverständigen. —

14. A. Viertel, Tiberius und Germanikus. Eine historische Studie. Progr. Göttingen 1901. 60 S. 8.

Die Frage, zu deren Klärung V. einen Beitrag zu liefern beabsichtigt, ist anerkanntermaßen darum von nicht geringer Bedeutung, weil gerade die im Verhältnis des Tiberius zu seinem Neffen Germanikus hervortretenden Charaktereigenschaften des Kaisers seinem traditionellen Bilde das Hauptgepräge verliehen haben. Die zugrunde liegende Darstellung des Tacitus aber ist überreich an Problemen schwierigster Art, und wie oft auch forschender Scharfsinn versucht hat, durch genaue Analyse die berichteten Vorgänge von dem sie begleitenden Urteil des Schriftstellers zu trennen und so zu einer möglichst „objektiven“ Auffassung zu gelangen: es bleibt immer noch ein beträchtlicher selbst durch die Genialität eines Ranke (an den V. anknüpft) nicht befriedigend erklärter Rest. — In der Blutsverwandtschaft des Germanikus mit Augustus wurzelte der Argwohn des Tiberius gegen seinen Neffen und dessen ehrgeizige Gattin. „Man darf nicht vergessen,“ bemerkt Ranke (Weltg. III 1, 47 f.), „daß dieser (G.) in einem näheren Verhältnis zur augusteischen Familie stand als sein Oheim Tiberius. Insofern von Erbfolge die Bede sein konnte, hätte der Neffe größere Ansprüche gehabt als der Oheim.“ Ziehen wir nun in Erwägung, welche Hoffnungen viele Senatoren an die Person des beliebten Prinzen knüpften, und wie prekär, ja bedroht dem Tiberius seine Stellung als Princeps anfangs erscheinen mochte, so wird uns wohl verständlich, wie aus dem Gefühl der Unsicherheit sich in dem von Natur verschlossenen Manne jene Eigenschaft ausbildete, die Tacitus als einen Grundzug seines Wesens betrachtet: die Verstellungskunst. Schon an dem Punkt der Erzählung, wo der Autor den Tiberius als künftigen Herrscher einführt (ann. 1, 4), deutet er diesen Zug als einen im Urteil der Zeitgenossen feststehenden im voraus an. Und von diesem Gesichtspunkte aus vermindern sich die angeblichen Widersprüche in der taciteischen Schilderung des Kaisers ganz erheblich, was V. freilich nicht zugeben will. Allein war es etwa nicht Verstellung, wenn Tiberius, obwohl er mit den Erfolgen des G. keineswegs zufrieden war (V. S. 7. 11), dessen glänzenden Triumph durch besondere Spenden an die Plebs noch glänzender gestaltete? Jedenfalls eine auffallende Konnivenz der Volkstimmung gegenüber. Wie reimt es sich ferner zusammen, daß der „von dem Bewußtsein seiner Regentpflichten erfüllte Herrscher“, der „in der Wahl seiner Beamten so vorsichtig war“ (V. S. 18), zur

Ordnung der Verhältnisse des Orients zwei nach Charakter und Talent so völlig verschiedene, von hohen Aspirationen erfüllte Persönlichkeiten zusammen aussendet? Piso, von ererbter, „heftiger Gemütsart, herrischem Charakter und unbändigem Stolz, in der Tradition der Unabhängigkeit groß und alt geworden, der kaum den Tiberius über sich erkannte“, untergeordnet einem verwöhnten jungen Manne „mit prinzlischen Allüren“, der besondere „Proben eines hervorragenden militärischen und diplomatischen Talents noch nicht abgelegt“ (den glänzenden Triumph also unberechtigterweise erhalten hatte). V. meint, vielleicht sei dem Tiberius die Erfahrung und Willensstärke Pisos als „erwünschte Ergänzung“ des Mangels in Germanikus' Charakter erschienen; im Widerspruch hiermit sucht er (S. 59) den Mißgriff der Wahl so zu entschuldigen: „Beide Teile (Tiberius, der in der Wahl seiner Beamten so vorsichtige, und der Senat) hatten eben keine genügende Kenntnis von ihm (Piso).“ Und doch war Plancina mit der Kaiserin „eng liiert“. Keinenfalls konnte es dem Herrscher entgehen, daß unter den gegebenen Umständen ein auch für das Staatsinteresse verhängnisvoller Konflikt kommen mußte, dazu brauchte es in der Tat keiner „geheimen Instruktionen“, die Tacitus übrigens, was Ranke (III 2, 298) übersehen hat, nur als ein „on dit“ erwähnt: 2, 43 *credidere quidam data et a Tiberio occulta mandata (Pisoni)*. . . Des Kaisers einziger Fehler in dieser Angelegenheit, meint V., sei der, daß er sich in der Person des Piso vergriffen habe, freilich ein Kardinalfehler, der dadurch nicht entschuldigt wird, daß Piso vom Senate vorgeschlagen war, wie ja auch das unheilvolle „*maius imperium*“ des Germanikus formell auf einem Senatsbeschlusse beruhte. Denn in der mangelhaften Abgrenzung der beiderseitigen Kompetenzen (richtiger wohl der außerordentlichen Vollmacht des Prinzen), in der „latitude“ der doch von Tiberius erteilten amtlichen Instruktionen, lag der Keim zu der gefährlichen Spannung, die durch weibliche Eifersüchtelei und Leidenschaft, sowie durch das Übermaß von Huldigungen, welche Griechenland, namentlich aber Athen dem Prinzen als dem Vertreter des Imperiums darbrachte, gesteigert wurde und bei der Regelung der armenischen Königsfrage zu offenem Hader zwischen Germanikus und dem ihm unterstellten Piso führte. — Die einzelnen Züge dieses unerfreulichen Bildes sind begreiflicherweise in der Volksüberlieferung wie auch in gewissen Memoiren vielfach entstellt worden (*etiam secutis temporibus vario rumore tractata*, ann. 3, 19). Zu solchen „Erinnerungen“ gehörten u. a. auch die der jüngeren Agrippina, jene „vergiftete Quelle der Geschichte Tibers“, wie sie A. Stahr nannte; die Art jedoch, wie sie Tac. zitiert (ann. 4, 53), läßt nicht darauf schließen, daß sie ihm Haupt- oder gar einzige Quelle für die Schilderung der Schicksale des Germanikus gewesen wäre.

Die Unterordnung Pisos selbst in militärischen Dingen, sagt V., scheine keine unbedingte gewesen zu sein, indem P. ganz ungescheut Zenturionen und Tribunen ein- und abgesetzt habe, „ohne daß dies von Tac. als ein Übergriß gerügt wäre“. Diese Ansicht gründet sich jedoch auf eine unzulässige Interpretation der Worte ann 3, 12: *si legatus officii terminos, obsequium erga imperatorem exiit*. Unzweifelhaft dient die Hinzufügung von *obsequium e. i.* zur Erläuterung und schärferen Definition des Vorhergehenden und bezeichnet nachdrücklich die amtliche Unterordnung unter den Oberbefehlshaber.

Die Politik des Tiberius in den parthisch-armenischen Angelegenheiten macht, nicht nur in der Darstellung des Tacitus, keinen günstigen Eindruck. V. findet selbst (S. 22): „Am nächsten hätte es wohl gelegen, den Vonones wenigstens indirekt zu unterstützen“ . . . „Trotzdem wurde er preisgegeben, wahrscheinlich auf Ordre des Tiberius“ . . . „Silanus wird von Tib. wohl ermächtigt gewesen sein, den Vonones seinem Schicksal zu überlassen.“ Silanus ging bekanntlich über seine Weisung hinaus, indem er den Vonones verräterischerweise in seine Gewalt lockte und festhielt: ein schwerer Mißgriff, der die römische Staatskunst als falsch und schwach zugleich den Parthern gegenüber kompromittierte. „In der Abberufung des Statthalters haben wir,“ sagt V. weiter, „den Ausdruck der kaiserlichen Mißbilligung zu sehen, die allerdings unzweideutiger hervortreten würde, wenn sie von einer Redressierung der Maßregel, die das Mißfallen des Kaisers erregte, begleitet gewesen wäre. Aber wie oft ist es nicht geschehen, daß man den Täter einer Handlung reprobirt und der öffentlichen Meinung opfert, seine Tat aber und ihre Folgen sich gefallen läßt.“ — Es kann niemand einfallen, Aufrichtigkeit zur Richtschnur der Staatskunst machen zu wollen; aber jedenfalls stimmt das hier gekennzeichnete Verhalten des Kaisers vollkommen zu seiner von Tac. gegebenen Gesamtcharakteristik: Doppelzüngigkeit und Verstellungskunst. —

V. sucht die nähere Ursache und Art des weiteren Zerwürfnisses zwischen Piso und Germanikus (ann. 2, 57 ff.) zu ergründen, kommt aber selbstverständlich über Vermutungen nicht hinaus, die hier überhaupt weiten Spielraum haben. S. 26 f.: „Haben wir in dem Verhalten Pisos eine offenbare Insubordination zu sehen? Es ist schwer, sich zu einer solchen Annahme zu entschließen (der Wortlaut bei Tacitus gestattet keine andere Auslegung, wie oben gezeigt ist) . . . Am wahrscheinlichsten dürfte . . . die Annahme sein, daß die betr. Ordre des Germ. nicht in die strikte Form des Befehls gekleidet war . . . Piso mag gedacht haben . . . die Form des Befehls gestattete ihm vermutlich, ihn unnausgeführt zu lassen . . .“ Bei allem Raten darüber, was zwischen den beiden noch vorgefallen, wodurch der Zwist verschärft worden sein

möge, bleibt immer nur die Alternative: entweder hat Tiberius in diesem Falle mit tückischer Bosheit und mit Berechnung oder mit ungeheurerlicher Verblendung gehandelt, jedenfalls nicht „dem echten Pflichtgefühl des Herrschers“ (H. Schiller) gemäß. — Mit Beziehung auf Armenien und Persien spricht V. (S. 33) von der „aktiven und aggressiven Politik des alten Kaisers“, nach dessen Sinne „das energischere und selbstbewußtere Eingreifen Pisos“ gewesen sei. Das klingt nicht gut zusammen mit der Kennzeichnung (S. 11) der sonst befolgten „klugen und vorsichtigen Politik“ des Tiberius, noch weniger mit der erwähnten Preisgebung des Vonones.

Tacitus ist übrigens, wie V. selbst (S. 31. 33 f.) zeigt, auch nicht blind gegen die Mißgriffe und Fehler des Germanikus; er gibt deutlich zu verstehen, daß nicht Pflichtgefühl den leichtherzigen Prinzen zum Besuche Ägyptens getrieben; doch sollte sein menschenfreundliches Eingreifen bei der plötzlichen großen Hungersnot in Alexandria nicht so ohne weiteres als „auf Popularität berechnet“ ihm zum Vorwurf gemacht werden.

Der Bericht über des Germanikus Ausgang, den V. im einzelnen beleuchtet, muß im ganzen nach dem von Tac. selbst gelieferten Maßstab beurteilt werden: *ut quis misericordia in Germanicum et praesumpta suspicione aut favore in Pisonem prouior diversi interpretabantur*. Danach stelle man sich den Wust von Legenden vor, mit denen sich der Autor abzufinden hatte! Nicht jede Wendung ist auf die Goldwaage zu legen: „den logischen Widerspruch“ aber, den V. in den Worten (2, 71 a. E.) *ingentibus — non ignoscent* finden will, löse ich mir so: „Sollten sie (die Verbrecher, Piso und Plancina), angeklagt, sich auf angebliche ruchlose Aufträge (seitens des Tib. und der Livia) berufen (um der Bestrafung zu entgehen), so wird man ihnen entweder (überhaupt) nicht glauben oder (selbst wenn man dazu geneigt sein sollte) ihnen (darum) doch keine Verzeihung gewähren.“ Der Sterbende will Rache an Piso und Plancina, und nur an ihnen, geübt wissen; auf Tiberius und Livia läßt er hier keinen Schatten eines Verdachtes fallen. —

Im übrigen muß zugegeben werden, daß Tacitus bei seiner Gabe, allen Winkeln des Menschenherzens nachzuspüren in psychologischen Motivierungen und Deutungen, namentlich auch der Worte und Handlungen des Tiberius mitunter zu weit gegangen ist; nicht neu ist der Vorwurf, aber weniger begründet, daß er der „chronique scandaleuse“ Roms und des Kaiserhofes gegenüber zu wenig Skepsis zeige. Man sollte doch nicht vergessen, daß z. B. die „unglücklichsten“ Erzählungen von Lastern und Freveln in den Fürstenthümern der Borgia, der Visconti, der Buonaparte durch die neuere „exakte“ Forschung oft ihre Bestäti-

gung erhalten haben. — Fast naiv möchte ich den Einwand nennen, den V. gegen die von Tacitus behauptete (von Ranke übrigens unbedenklich geglaubte) Bestechung der Plancina durch Vonones erhebt, daß sie nämlich sehr reich gewesen; ich sollte meinen, dieser gewissenlosen Person, die ihren Gatten in der Stunde der Gefahr preisgibt, wäre auch in sonstiger Hinsicht alles zuzutrauen, ganz abgesehen davon, daß die Geschichte Beispiele genug kennt von reichen und sehr hochgestellten Leuten, die sich vom Auslande kaufen ließen. Ob andere von Tacitus erwähnte Einzelheiten, wie das Benehmen Pisos in Athen und bei dem Gastmahl des Nabatäerkönigs u. a. m. glaubhaft oder wahrscheinlich seien, das abzuwägen ist mehr Sache subjektiver Auffassung; wobei jedoch m. E. der Besonderheit südländischen Temperaments und Brauches nicht immer genügend Rechnung getragen wird. — Daß des Tiberius nachsichtiges Verhalten gegen Plancina einem „gewissen Billigkeitsgefühl“ entsprungen sei, das ihm den Wunsch eingab, „eine Kompensation (!) gegen die Feindseligkeiten eintreten zu lassen, die Agrippina gegen Plancina verübt haben wird“ (ann. 6, 26) — das zu glauben bin ich nicht imstande. — Vgl. Andresen, JB. 27, 313 ff.

15. A. Spengel, Zur Geschichte des Kaisers Tiberius. (Sitzungsberichte der philos.-philol. und der hist. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1903 I. S. 3—63) München 1903, Verlag der Akademie (G. Franz).

Im Gegensatz zu Viertel, der, an Ranke und andere Autoritäten sich anlehnend, einen beschränkten Teil des vielbehandelten Themas in gemäßigter Darstellung bespricht, greift Spengel etwas weiter aus (nicht tiefer) und nimmt, unbeeinflusst durch die bisherige Kritik, die Untersuchung des „Justizmords“ von neuem auf, den seiner Ansicht nach die Geschichtschreibung (und die Dichtung) „an der Ehre des hochbedeutenden, vom besten Streben erfüllten Kaisers begangen hat.“ Sp. sucht namentlich über folgende Ereignisse grössere Klarheit zu gewinnen: Die Ermordung des Agrippa Postumus; Germanikus und der Aufstand der Legionen am Rhein; Germanikus im Orient und sein Tod; die Verschwörung des Seians; der Tod des jüngeren Drusus. Er unterwirft zu dem Zweck die taciteische Überlieferung einer sehr lebhaften und herben Kritik, indem er zugleich auf die entsprechenden Berichte bei Velleius, Sueton, Dio, Josephus Bezug nimmt. Die Ausführungen Spengels sind im einzelnen nicht frei von Wunderlichkeiten und willkürlichen Deutungen, über die ich an einer anderen Stelle bereits gesprochen habe (N. Ph. Rundsch. 1903 N. 21; vgl. auch Andresen, Jahresber. d. ph. V. 29, 232 ff.), sie ermangeln mitunter einer unerläßlichen Vorbedingung: der erschöpfenden und genauen Auslegung der in Frage kommenden Schrift-

stellertexte. Auch legt der Verf. nicht immer den rechten ästhetischen und ethischen Maßstab an die antiken Historiker.

Das Geheimnis, welches die Anstifter des Prinzenmords auf Planasia umgibt, wird wohl nie ganz entschleiert werden. Ranke bescheidet sich mit der Bemerkung: „man behauptet, infolge einer Anordnung des Augustus selbst“ (sei Agr. hingerichtet worden), fügt aber doch hinzu, daß Tiberius das Resultat einer Untersuchung wahrscheinlich selber habe fürchten müssen; er neigte also offenbar mehr dazu, den Tiberius oder die Livia einer Fälschung (des Kodizills) für fähig zu halten als zu glauben, der Großvater habe noch im Sterben einen Hinrichtungsbefehl gegen seinen Enkel ausgefertigt. Und in der Tat: erforderte wirklich das „Staatsinteresse“, wie Sp. annimmt, die Tötung des unbändigen Prinzen, „um Unruhen nach des Kaisers Tode zu verhüten“, so mußte Augustus den blutigen Akt früher vollziehen lassen und das Odium auf sich nehmen, um nicht mit einem solchen Auftrage den Regierungsantritt seines Nachfolgers zu belasten und dessen Stellung dadurch noch prekärer zu machen, als sie ohnedies war. Sp. läßt nun alle sonstigen Möglichkeiten zu: daß Augustus, daß Livia die Tat befohlen, daß gar der Kriegstribun S. auf eigene Verantwortung gehandelt habe: aber Tiberius? nein! Dieser leugnet ja, den Befehl erteilt zu haben, bedroht den Täter mit peinlicher Untersuchung („invidiam scilicet in praesentia vitans“ fügt Sueton, Tib. 22, treffend hinzu), und „nach dem Bericht des Tacitus muß man (wirklich?) annehmen, daß er dazu entschlossen war“. — Mit Einwendungen ähnlicher Art sucht der Verf. auch sonst die Glaubwürdigkeit des Tacitus und der anderen Autoren, soweit sie dem Tiberius ungünstig sind, zu erschüttern. Der Kaiser habe den Germanikus in jeder Hinsicht, an Energie, Erfahrung, Erfolg, Ansehen so weit überragt, daß er ihn nicht als Nebenbuhler habe zu fürchten brauchen (anders Ranke, Weltg. III 1, 31 und 47). — Ein überaus weites Feld zur Entfaltung kritischen und hyperkritischen Scharfsinns bieten die Feldzüge des Germanikus mit ihren rhetorisch ausgeschmückten Wechselfällen, über deren Möglichkeit oder innere Wahrscheinlichkeit ein objektives Urteil oft überhaupt nicht zu gewinnen ist. In der Schilderung des Tacitus zeigt Germanikus während des Soldatenaufstands und einigemal auch im Verlauf der Kriegszüge eine nach unsern Begriffen stark theatralische Haltung, die als Ausfluß eines leidenschaftlichen, südländischen Temperaments zu erklären sein dürfte. Von diesem Gesichtspunkt aus wird auch die Erzählung des Tacitus zu beurteilen sein, daß Germanikus vor seinem Ende sich selbst für vergiftet gehalten habe, was Sp. (S. 45) für „unmöglich“ erklärt. Mit sehr fadenscheinigen Gründen und in widerspruchsvoller Ausführung bemüht sich der Verf. ferner, die „Verschwörung des Sejan“ ins Reich der Fabel zu verweisen. —

16. Edmund Groag, Zur Kritik von Tacitus' Quellen in den Historien. Jahrb. f. kl. Philol. 1897 Suppl.-Bd. XXIII S. 711—798.

Eine sehr fleißige und besonnene Behandlung der interessanten Frage, an der seit C. Hirzel und Mommsen kein Historiker, kein Tacitusforscher vorübergegangen ist, ohne sich mit ihr irgendwie abzufinden. Und einladende Hypothesen stehen ja in Fülle zur Auswahl. Gr., der an Fabias von ihm sehr hochgeschätzte Arbeit „Les sources de Tacite“ etc. anknüpft und sie mehrfach ergänzt, geht von der Überzeugung aus, daß das „Einquellenprinzip“ auf die Arbeitsweise des Tacitus nicht anwendbar sei, daß seinen Geschichtswerken vielmehr ein umfangliches Quellenstudium zugrunde liege. Zuerst handelt er von der Benutzung der urkundlichen Quellen. Tac. hatte als Senator und Konsular das Recht, die Acta senatus einzusehen, und hat von diesem Recht für die Annalen ziemlich oft Gebrauch gemacht; namentlich sind hier Schilderungen von Senatsitzungen auf Grund der Protokolle ausgearbeitet worden; am meisten im ersten Buch: K. 3. 4. 6. 7—10. 39—43. 44. 45. 47. In den Historien ist die Benutzung der Senatsakten natürlich nicht in gleichem Maße zu verspüren; oft sind es auch nur wenige Sätze, die solche offizielle Herkunft verraten: I 19. 47. 74. 77. 78. 79. 85. 90; ferner II 10. 55. 71, vielleicht auch 60, 90. 91; III 37. 58. 80. — Die Acta diurna hat Tac. gleichfalls, wenn auch nicht so häufig verwendet, vielleicht für Schilderung von Stadtereignissen, wie der Einzug des Vitellius oder die Grundsteinlegung des Kapitols. Daß an solchen Stellen der „Berichterstatterstil“ noch erkennbar sein soll, setzt eine unglaublich feine Witterung voraus. — Daß Tac. in seinen Berichten über Senatsverhandlungen vorzugsweise ausführlich ist, ein wärmeres Interesse dafür beweist als andere Autoren, daß er deshalb nicht selten auch Tatsachen von geringerer allgemeiner Bedeutung erwähnenswert findet, das erklärt sich aus seiner hohen Meinung von den Pflichten und der Würde des Senats. Darum kann es auch nicht sonderlich befremden, wenn er viele genaue Nachrichten über den Senat und seine Tätigkeit bringt, die „bei Plutarch entweder vollständig fehlen oder nur mangelhaft wiedergegeben sind“ (Gr. S. 714; vgl. 772). Der vom Verf. hieraus gezogene Schluß — und damit gehen wir zu den literarischen Quellen über —, „daß Plutarch die taciteische Schrift nicht benutzt haben kann“, wäre nur dann statthaft, wenn zwischen beiden Autoren hinsichtlich ihrer Persönlichkeit, Lebensstellung, ihrer Studien sowie der Anlage und Tendenz ihrer Schöpfungen größere Ähnlichkeit obwaltete, als tatsächlich der Fall ist. So aber erklärt sich manche Divergenz ganz einfach; daß z. B. Plut. nichts bekannt ist von den ehrgeizigen Hoffnungen des Suet. Paulinus, welche

Tac. II 37 erwähnt (Gr. S. 756). Dieses selbe Kapitel ist übrigens so reichlich mit rhetorischem Schmuck ausgestattet, daß aus einzelnen Wendungen kein bestimmter Schluß auf die Herkunft dieser oder jener Angabe gemacht werden darf. So möchte ich in den *W. pavore belli* (37, 1), die ohnehin mit *qui pacem belli amore turbaverant* in gewissem Widerspruch stehen, nichts weiter als eine rhetorische Amplifikation sehen, wie sie Tac. häufig anwendet auch in Fällen, wo ganz klar ist, daß nur die zweite formelle Alternative seiner eigentlichen Meinung entspricht. Ob er an dieser Stelle den ersten Teil der Motivierung einer anderen Vorlage entnommen, wie Gr. behauptet, halte ich trotz den *W. invenio apud quosdam auctores* keineswegs für ausgemacht.

Die Beantwortung der Frage, woher die auffallenden Ähnlichkeiten in der Darstellung Plutarchs (Galba und Otho) und Tacitus' (h. I u. II) entsprungen sein mögen — es wird im folgenden noch davon zu handeln sein — hängt nicht zum wenigsten auch von gewissen chronologischen Momenten ab, die mit dem plinianischen Briefwechsel in Beziehung stehen. Daß die unstreitbar nahe Verwandtschaft zwischen vielen Stellen der beiden Autoren nur von der Benutzung einer gemeinsamen Hauptquelle herkommen sollte, ist ebensowenig wahrscheinlich wie Groags Annahme, jenes bis jetzt anonyme Werk sei für Plutarch einzige Quelle gewesen. — Im übrigen kommt Gr. zu dem Ergebnis, daß Tacitus wenigstens sich nicht durchweg einer Vorlage angeschlossen, vielmehr mit kritischem Blick abwechselnd bald dieser, bald jener den Vorzug gegeben habe, wie sie ihm am zuverlässigsten und ergiebigsten scheinen mochten. Fast ausschließlich auf Grund der gemeinsamen Vorlage seien verfaßt h. I 13, 21—26, 80—82; II 39—44; zum größten Teil gehen auf sie zurück die Schilderungen I 29—47; 71—79, 85—90. — Über die Vorgänge bei den germanischen Heeren ist Tac. selbstverständlich meistens weit besser unterrichtet als der Grieche, der von der Westhälfte des Reiches überhaupt wenig weiß. Manche Ungenauigkeiten Plutarchs und Abweichungen von Tacitus, bei sonstiger Übereinstimmung, erklären sich wohl auch daraus, daß jener den Galba und Otho teilweise, wie Fabia annimmt, aus dem Gedächtnis niedergeschrieben hat. — Von Sueton glaubt Gr., im Gegensatz zu Fabia, daß er seine Lebensbilder (des Galba, Otho und Vitellius) der Hauptsache nach aus der gemeinsamen Quelle des Tac. und Plutarch, aus Tacitus selbst und mindestens noch aus einem dritten Bericht zusammengestellt habe.

Wer war nun der gemeinsame Gewährsmann? Gr. beantwortet zuerst die Frage: wer kann es nicht gewesen sein? Kein Senator, kein Militär, kein Biograph. Cluvius Rufus schein durch Nissen und Fabia abgetan zu sein; was diese beiden Gelehrten für Plinius als

Hauptquelle vorgebracht, sucht Gr. nicht ohne Geschick zu widerlegen. Vipstanus Messalla habe vermutlich kein umfangreiches Werk geschrieben, sich vielmehr auf den Kampf zwischen Vitellius und den Flavianern beschränkt und hierfür dem Tacitus allerdings wertvolles Material geliefert. — Der Gewährsmann muß dem Otho persönlich nahe gestanden haben, den Flaviern freundlich gesinnt gewesen sein; die Schreckenstage des J. 69 scheint er in Rom erlebt zu haben. — Schließlich tritt Gr. mit der schüchtern geäußerten Vermutung hervor, daß das Geschichtswerk des Fabius Rusticus, das, wie er glaubhaft machen möchte, bis zu den Anfängen der Flavier gereicht hat, die gemeinsame Vorlage für Tacitus und Plutarch gebildet habe — also eine neue Konjektur, die aber nicht größeren Anspruch auf Anerkennung erheben darf, als die meisten übrigen. — In manchen Einzelheiten der Textauslegung scheint mir Gr. das Richtige nicht getroffen zu haben; ich habe sie s. Z. in der Woch. f. kl. Philol. 1898 Nr. 43 besprochen. Vgl. auch K. Niemeyer, Berl. phil. Ws. 1897 S. 1296, und G. Andresen, JB. 24, 305—308. —

17. Fr. Münzer, Die Quelle des Tacitus für die Germanenkriege. Bonner Jahrbücher 104 (1899) S. 67—111.

Schon die Überschrift dieser gehaltvollen Abhandlung zeigt, wie ihr Verfasser prinzipiell über die Grundlage der in Frage stehenden Schilderungen urteilt, für die uns leider die Kontrolle sehr erschwert ist. Daß für die Taciteische Darstellung der Germanenkriege Plinius mit seinen *Bella Germanica* mindestens als eine wichtige Quelle in Betracht kommt, diese Ansicht, sagt M., dürfe als allgemein verbreitete gelten, nur sei sie im einzelnen nicht hinreichend begründet und bewiesen worden, auch nicht von Fabia in seiner preisgekrönten Schrift über die Quellen des Tacitus. Um nun den Wahrscheinlichkeitsbeweis zu führen — mehr läßt sich vorläufig beim besten Willen nicht erreichen —, daß Plinius auf dem bezeichneten Gebiet die Hauptquelle<sup>1)</sup> gewesen, greift M. die Sache in sehr geschickter und gründlicher Weise an. Er zeigt zunächst, wie die militärische und literarische Tätigkeit des Pl. zusammengingen, wie dieser, dem Beruf als Reiteroffizier eifrig ergeben, den Beifall seines obersten Kriegsherrn, des Kaisers Claudius, sowohl im Felddienst als auch durch schriftstellerische Leistungen sich zu verdienen bestrebt gewesen. Auch ohne den Hinweis auf das angebliche Traumgesicht läge es nahe, daß der Autor Pl. sich die Verherrlichung von Vater und Bruder des Kaisers besonders angelegen

<sup>1)</sup> Außer Nissen hätte M. auch Clasons Erwähnung tun sollen, der in s. beiden tüchtigen Arbeiten „Plutarch und Tacitus“ und „Tacitus und Sueton“ (S. 62 f. 88 ff.) den Plinius als histor. Quelle gut charakterisiert.

sein ließ, zumal seit die jüngere Agrippina als Gattin des Claudius „Regierende“ geworden war. Es weisen aber auch einzelne Notizen darauf hin. Der verlustreiche Sieg des Drusus bei Arbalo im Chaukenlande, wo die Römer in einen Hinterhalt gefallen waren, wird von Pl. n. h. 11, 55 ohne Einschränkung mit „*prosperrime pugnatum*“ bezeichnet; allerdings lag in diesem Zusammenhang kein Anlaß vor, den Gang des Ereignisses näher zu beschreiben. Wichtiger ist, daß die beiden einzigen (bei Tacitus ann. 1, 69 und Suet. Cal. 8) erhaltenen Bruchstücke der *Bella Germanica* gerade von der Familie des Germanikus handeln. Auch ann. 1, 41 und 44 glaubt M. Abhängigkeit von Plinius als sicher annehmen zu dürfen. Was freilich die von Suetons Angaben abweichende Nachricht über den Geburtsort des Caligula betrifft, so liegt keine zwingende Veranlassung vor, die Worte *in castris genitus* (1, 41) auf Plinius zurückzuführen; Tacitus folgte wohl unmittelbar einer auch sonst verbreiteten volkstümlichen Tradition (s. Nipp. zu 1, 41, 4), nach welcher Caligula nicht in Italien geboren war, sondern im Rheinlande, das, wie M. richtig hervorhebt, im weitesten Sinne damals als „*castra*“ bezeichnet werden konnte. — Liebenam und Fabia schlossen aus der singulären Antführung ann. 1, 69 — und die Art der Erwähnung spricht dafür —, daß Tac. den Plin. nur als Nebenquelle herangezogen haben werde; dies gibt M. für die Regierung des Tiberius überhaupt zu, nicht aber für die germanischen Kriege. Hier mußte dem Tac. eine solche Spezialschrift ebenso willkommen sein, wie für die ersten Bücher der Historien die Aufzeichnungen des Vipstanus Messalla. — Daß in der Frage nach dem Ursprung der Germanen (G. 2) der Widerspruch des Tac. sich gegen eine von Plin. in den *Bella Germ.* vertretene Hypothese richtet, ist recht wohl möglich. — Volle Beachtung verdient, was M. über G. 3 *ceterum et Ulixen* . . . *Asciburgium* sagt: „Epigraphische Studien im Rheinlande während des 1. Jahrhunderts waren etwas so Außergewöhnliches, daß wir sie nicht wohl verschiedenen Personen zuschreiben dürfen; kein Römer aber hat so viele Inschriften benützt und kopiert als gerade Plinius.“ Auf germanische Inschriften wird auch Suet. Tit. 4 verwiesen, wo ebenfalls die Benutzung des Plin. höchst wahrscheinlich ist; denn dieser war Kriegskamerad des jugendlichen Titus und hat in dem Geschichtswerk auch jene Zeit behandelt, wo Titus als Kriegstribun in Germanien und in Britannien diente (57 n. Chr.).

Diese dankenswerten Zusammenstellungen gestatten natürlich noch keine weitgehenden Schlüsse. Wertvoller ist, daß des Plinius Aufenthalt im Chaukengebiet und in anderen Teilen Westdeutschlands nach Zeit und Gelegenheit sich ziemlich sicher feststellen läßt. Als 24-jähriger Reiteroffizier hat er an dem Zuge des Cn. Domitius Corbulo im J. 47 teilgenommen und vermutlich bald nachher sein historisches Werk be-

gonnen. Daß Tac. seinen Bericht über diesen Feldzug aus Plinius geschöpft habe, ist sehr glaublich. M. erinnert (S. 74) noch an einzelne Notizen der Naturgeschichte (16, 51; 16, 103; 10, 54; 22, 8), die diesen Bericht ergänzen und erläutern, ohne daß Widersprüche darin zutage träten. Er nimmt übrigens an, Tac. habe die *Bella Germ.*, in denen Pl. auf die Verhältnisse des inneren Deutschlands nicht eingegangen sei, erst später, für die *Hist. und Ann.*, herangezogen. Auffallend bleibt es immerhin, daß Tac., der ann. 11, 19 von den *maiores Chauca* als etwas Bekanntem spricht, gerade in der Monographie über Germanien die Zweiteilung der hier ausführlich behandelten Chauken (im Gegensatz zu den Friesen K. 34) nicht erwähnt, auch sonstiges Detail aus Plin. nicht benutzt hat. — Die Einführung der Friesen (ann. 11, 19) knüpft unmittelbar an den Bericht 4, 72 f. an; auch hier darf nach M.s Ansicht Benutzung des Pl. angenommen werden. — Ein wichtiger innerer Grund aber vor allem mußte bestimmend sein für die Bevorzugung der plinianischen Darstellung jenes Krieges: ihre größere Aufrichtigkeit im Gegensatz zu den früher veröffentlichten Schriften von Zeitgenossen, die auf Tiberius Rücksicht zu nehmen und römische Mißerfolge zu beschönigen gehalten waren. Mit der Expedition Corbulos und der von Claudius angeordneten Zurückziehung der römischen Truppen aufs linke Rheinufer (47 n. Chr.) schloß vermutlich die Schilderung der Germanenkriege ab, und einige Jahre später setzte das Werk a fine Aufidii Bassi ein, das die Germanenkriege unter Nero eingehend behandelte. —

Die Bekanntschaft des Plinius mit Germanien beschränkte sich, wie oben bemerkt, nicht etwa auf das Chaukenland; von zwei weit entfernten Punkten innerhalb der germ. Militärgrenze, dem Mündungsgebiet des Rheins und dem Quellgebiet der Donau (n. h. 12, 98 und 31, 25), hat er durch Autopsie (vgl. auch 19, 145) Kenntnis gewonnen, und sein Buch mußte dem Tac. eine willkommene Quelle sein. Daher die weitgehende Übereinstimmung zwischen n. h. 4, 79 und *Germ.* 1. Der *Mons Abnoba* kommt früher nirgends vor. Eine nachträgliche Erweiterung seines Wissens, Deutschland betreffend, bekundet Tac. (ähnlich wie bei der Zweiteilung der Chauken) durch den Bericht über Silberbergbau im *Mattiakergebiet* (ann. 11, 10) insofern, als die *Germania* von *Erzschürfen* in Deutschland noch nichts weiß. Jene Notiz schließt sich an den Bericht über den Zug des Corbulo an, demnach wird auch hier Tac. demselben laudeskundigen Gewährsmann gefolgt sein, d. h. dem Plinius, der allein (31, 20) von den heißen Quellen des *Mattiakerlandes* berichtet hat. Nach M.s ansprechender Kombination dürfte Pl. kurze Zeit nach 47 in die dortige Gegend gekommen sein, und zwar gelegentlich des *Chattenfeldzugs* (ann. 12, 27), den sein vertrauter Freund, der Legat *Obergermaniens*, P. Pomponius Secundus, im J. 50 unternahm.

Während Neros Regierung scheint Pl., wohl unfreiwillig von amtlicher Tätigkeit fern, vorwiegend seinen wissenschaftlichen Studien gelebt zu haben. Doch macht M. auf Indizien aufmerksam, die auf einen zweiten Aufenthalt des Pl. in Germanien im Jahre 57 (und 58?) schließen lassen. In der Naturgeschichte 33, 143 und 34, 47 zeigt Pl. eine auffallend genaue Kenntnis von dem Tafelgeschirr zweier in Niedergermanien stationierten Personen, des Pompeius Paulinus, der bis Mitte 57, und des Duvius Avitus, der von diesem Termin an dort Kommandant war. Dazu kommen Anspielungen auf den ersten Kriegsdienst des Titus, bei Tacitus (h. II 77) und Sueton (Tit. 4), sowie die Schilderung der Salzgewinnung bei den Germanen (ann. 13, 57 und n. h. 31, 82). Sollte übrigens nicht auch der unmotiviert Exkurs über den Moorbrand bei Köln und die dagegen angewendeten sonderbaren Löschmittel von dem Kuriositätenfreund Plinius stammen? M. erinnert noch an den „fertillissimus ager“ Ubiorum (n. h. 17, 47) und „fecundissimum hoc solum“ (h. IV. 73).

Für die Schilderung der Germanikuszüge (ann. 1 und 2) vor allem konnte Plinius nicht nur durch seine eigene Kenntnis Westdeutschlands ein zuverlässiger Gewährsmann sein, sondern auch dadurch, daß er in der Lage war, von Teilnehmern und Augenzeugen authentische Nachrichten über die Vorgänge zu erhalten. Und ich möchte glauben, daß überhaupt ein recht erheblicher Teil jener lebendigen Schilderungen dem Kerne nach aus dem Munde des Plinius, wenn auch meist durch das Medium des Neffen, dem Tacitus zugeflossen ist, daß das „saepe ex eo audiui“ (im Agr.) seine Bedeutung auch für die Historien und Annalen gehabt haben wird.

In dem zweiten Abschnitt: Die Vorgeschichte des Batavienkrieges, zeigt Münzer sehr geschickt, wie die meisten der von den batavischen Auxilien handelnden Stellen der ersten Historienbücher in einem engen, sogar äußerlich bezeichneten Zusammenhang stehen, der eine besondere Vorlage vermuten läßt: I 58 f. Hinweis auf die künftige Bedeutung der 8 Batavischen Kohorten (et erant—adversae von Tac. eingeflochtene Notiz); K. 64 Gewalttätigkeiten der Bat. im Lingonenlande; II 27—29 wird das von ihnen Gesagte wiederholt und vervollständigt, ihre Wichtigkeit erneut hervorgehoben. Tac. hat den zusammenhängenden Bericht seiner Vorlage stückweise, nach dem Bedarf der synchronistischen Darstellung, benutzt. Die Deutlichkeit erforderte Wiederholungen und Verweisungen. II 66 treten die Bat. wieder auf; Revolte in Turin, 68 in Ticinum; 69 nach Germanien zurückgeschickt. Hindeutung auf den Bataveraufstand (principium—fatis). Hier bricht Tac. die Mitteilungen von den Taten und Schicksalen der 8 Kohorten ab, er knüpft auch IV 12 nicht etwa an deren Zurücksendung an,

sondern beginnt nach kurzer Einleitung die Geschichte des Aufstandes mit der Schilderung des Führers, der Ursachen der Empörung usw. — K. 15, wo von der Gesandtschaft an die Kaninefaten die Rede ist, fällt ein den glatten Fluß der Erzählung unterbrechender Satz auf: *mox—agentes*; er weist mit *mox* auf einen späteren Zeitpunkt hin und knüpft unmittelbar an II 69 an (*remissae*, hier: *missae*); tum *Mog. agentes* ist als etwas Neues hinzugefügt. Der ganze *Passus* bildet einen der Schilderung des Aufstandes eingefügten fremdartigen Bestandteil, wie das Folgende zeigt. Denn schon in seiner Rede K. 17 antizipiert *Civilis* den Übertritt der 8 Veteranenkohorten, der als vollendete Tatsache erst K. 21, nachdem die Erlebnisse jener Truppen in der Zwischenzeit dargestellt sind, berichtet wird. Eine andere Inkongruenz zwischen IV. 15 und 19 tritt darin hervor, daß dort nur von den bestimmten (8) Bataverkohorten die Rede ist, hier dagegen *Bataver* und *Kaninefaten* auftreten. Drittens erscheinen die Kohorten, die bis dahin (K. 15) aus Italien nach Germanien marschierten, nun (K. 19) in entgegengesetzter Bewegung begriffen. Man kann sich zwar, wie M. zeigt, bei einiger Kombinationsgabe mit diesen kleinen Ungenauigkeiten un schwer abfinden, nichtsdestoweniger stellen sie einen Mangel dar, der sich nur durch die erwähnte Annahme erklären läßt, daß nämlich Tacitus zwei etwas voneinander abweichende Berichte zusammengearbeitet hat. Die Notizen über die Bataverkohorten (h. I und II) und die Einschaltung IV 15 lassen den Bataveraufstand seinem Ursprung nach als einen „Krieg der Soldaten zweiter Klasse gegen die erster“ erscheinen (Mommsen, R. G. V 129), der sich erst später mit einem äußeren Kriege verwickelte. Der Ursprung dieser Überlieferung ist apokryph. Die Schilderung des 4. und 5. Buches hingegen stellt die Empörung als „Germanenkrieg“ hin, wie ihn auch der an seiner Bewältigung beteiligte *Frontin* genannt hat. „Der Autor dieser Schilderung,“ sagt M., „läßt sich mit Sicherheit (?) bestimmen; es ist *Plinius*.“ Dafür spreche erstens die Vertrautheit mit dem Schanplatz der Ereignisse und zweitens die politische Tendenz, genauer die politische Beurteilung des Aufstandes. — M. legt großes, m. E. zu großes Gewicht auf die gelegentliche Erwähnung der Schwimmkunst der batavischen Reiter (ann. 2, 8 und 11). Diese ihre Kunst war doch ziemlich allgemein bekannt (Dio 55, 24; epit. 69, 9), und wenn auch ann. 14, 29 und Agr. 18 kühne Schwimmer unter den römischen Auxiliaren erwähnt werden, so errieten die Leser des Tac. leicht, daß es meistens *Bataver* gewesen. Weshalb hier der Berichterstatter (*Agricola*) sich „gegen die ausdrückliche Anerkennung von deren Tüchtigkeit gesträubt“ haben sollte, da er doch Agr. 36 den batavischen Kämpfern reiches Lob zollt, ist schwer einzusehen. Angesichts der „alten Bundesgenossenschaft“

darf bei römischen Beamten und Offizieren einige Vertrautheit mit Land und Volk der Bataver als selbstverständlich vorausgesetzt werden; sie ist demnach als Kriterium in der Quellenfrage nicht zu überschätzen.

Um den Ursprung des „zweiten“ Kriegsberichts genauer festzustellen, beleuchtet M. die sachlich übereinstimmenden Darstellungen, die Tacitus und Plutarch von dem Entscheidungskampf zwischen Otho und Vitellius gegeben haben. Zu den auffälligsten Übereinstimmungen (die wiederum deutliche Beziehungen mit h. IV, 12 aufweisen) beider Autoren zählt er die von Batavern handelnden Episoden: h. II, 35 = Plut. Otho 10 a. E. und h. II, 43 = Otho 12; Stellen, die jedoch mit den oben erwähnten Notizen von den batavischen Kohorten nichts zu tun haben. Die gemeinsame Quelle (d. h. Plinius) mache sich u. a. darin geltend, daß beide Schriftsteller an den ersterwähnten Stellen von „Germanen“ schlechthin, an den letzten von „Batavern“ reden, daß ferner der Name des Führers gleichmäßig gegeben sei: Varus Alfenus, während Tac. sonst (5 mal) die „richtige“ (?) Namensform biete. Hier scheint mir M. etwas voreilig geschlossen zu haben. Bekanntlich verfährt Tac. in bezug auf die Namenfolge sehr frei: Paetus Thrasea (5 mal), Thrasea P. (2 mal), Quintilius Varus (5 mal), Varus Qu. (1 mal), Arulenus Rusticus und Rusticus Ar. (je 1 mal) usw. Darf man da dem anerkannten Sprachkünstler unterstellen, er habe, gleich Plutarch, die etwas seltenere Wortfolge einer gemeinsamen Vorlage entnommen, er habe ferner, mit der Bezeichnung Germani und Batavi mechanisch wechselnd, Plinius nachgeschrieben? Spricht jene Übereinstimmung in Kleinigkeiten nicht vielmehr dafür, daß Plutarch die Historien (I und II wenigstens) vor Augen hatte und eben wegen seiner geringeren Bekanntschaft mit dem römischen Westen sich hier dem Wortlaut der Quelle enger anschloß, als er sonst zu tun pflegte? —

Zu dem h. IV, 12 von den Batavern Gesagten tritt ergänzend die IV, 15 gegebene wichtige Notiz über die Kaninefaten, die in der Germania gar nicht genannt sind. Nur zwei römische Autoren überhaupt wissen von ihnen zu berichten: Plinius und Velleius; denn die römische Militärverwaltung, nicht die Wissenschaft, machte den Unterschied zwischen Batavern und Kaninefaten. Die Stellen Tac. ann. 4, 73 und 11, 18 gehen um so sicherer auf Plin. zurück. Vgl. auch n. h. 4, 101. — Ähnlich steht es mit den Cugerni, den Marsaci, den Sunuci; auch ihre Namen begegnen außer auf Inschriften nur bei Plin. und Tac., und bei diesem wieder nicht in der Germania, sondern erst h. IV, 26 (V, 16, 18) bzw. IV, 56 und IV, 66. — Tac. bekundet die gleiche Vorstellung von den Wohnsitzen jener Stämme wie Plinius, der durch längeren Aufenthalt in niederrheinischen Standquartieren (wie Asciburg und Gelduba) genauere Landeskunde erworben haben wird. Ihm ver-

dankt Tac., meint M., den im Gegensatz zu seinen sonstigen Schilderungen kriegerischer Ereignisse „klaren und brauchbaren“ Bericht über den Bataveraufstand.

Übereinstimmend mit Nissen findet M. eine wesentliche Bekräftigung seiner Ansichten in den engen persönlichen Beziehungen des Plinius zur flavischen Dynastie, deren staaterrettendes Walten zu preisen und gegen Verdächtigungen zu verteidigen, sei es auch nur bei der Nachwelt, er als seine literarische Aufgabe betrachtete. Nun hatte der Bataverfürst Civilis sich als alten Freund und Parteigänger Vespasians hingestellt, auch von Briefen des Antonius Primus gesprochen, durch die er gegen die Vitellianer aufgestachelt worden; um so nachdrücklicher suchten deshalb die Kreise, aus denen des Tacitus Informationen geflossen sein werden, die Empörung der Bataver als *Germanicum bellum* zu qualifizieren. Gegen Antonius aber, der neben Hordeonius Flaccus für den Aufstand verantwortlich gemacht wurde, erhob sich später auch die Beschuldigung, die Zerstörung Cremonas verursacht zu haben. Die siegreiche Sache, so deduziert M., brauchte einen Sündenbock, auf den man gehässige Handlungen der Drangperiode abladen konnte, und diese Tendenz, die gegen den trotzigen, unbequemen Antonius gerichteten Bestrebungen (Mucians u. a.), kommen auch in jener Anklage zum Ausdruck, die Plinius, im Gegensatz zu Vipstanus Messalla, gegen Antonius erhoben hat (h. III 28).

Kleine Widersprüche zwischen der Darstellung im 4. und im 2. Buche (K. 86 und 97) der Historien in bezug auf die Beteiligung der Provinzialtruppen am Kriege lösen sich bei Annahme verschiedener Quellen.

In einem Anhang: Die prokuratorische Laufbahn des älteren Plinius, zeigt M., daß der Autor auch in der Zeit nach dem Bataverkrieg Gelegenheit gehabt hat, sich über die Geschichte des Aufstandes genauer zu unterrichten, und zwar nimmt er an, daß Pl. im J. 70 als kais. Prokurator in der Narbonensis (n. h. 2, 150; 14, 43), im J. 74 in der Belgica (n. h. 18, 183) geweiht habe. —

Nicht alle von M. vorgebrachten Beweismomente sind überzeugend; in einigen untergeordneten Fragen hat er fehlgegriffen; in ihrer Gesamtwirkung aber hat die verdienstliche Abhandlung den sachlichen Anteil des Plinius an der taciteischen Darstellung der Germanenkriege in ein helleres Licht gerückt und als umfänglicher bewiesen, als die meisten Forscher bisher zugeben wollten. — Vgl. Andresen, JB. 26, 238 ff.

18. Benno Imendörffer, Beiträge zur Quellenkunde der sechs letzten Bücher der Annalen des Tacitus. Progr. Brünn 1901. 22 S.

Daß unser Wissen über die literarischen Quellen des Tacitus — auf solche beschränkt sich der Aufsatz — wenig mehr ist als Stückwerk,

daß selbst die Vermutungen hier auf schwachen Grundlagen beruhen und wir uns meistens mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten bescheiden müssen — mit diesem Zugeständnis beginnt der Verf. seine Untersuchung, in der er sich, wie nach dem Gesagten begreiflich ist, häufig gegen Fabias bekannte Abhandlung wendet. — Zuerst spricht I. von den im zweiten Teil der Annalen namentlich angeführten Schriftstellern: Cluvius Rufus, Fabius Rusticus, Plinius d. Ä., die auffallenderweise meist nur da genannt würden, wo sie von dem „Consensus auctorum“, wie 13, 20, abwichen. Tacitus schein hier und anderswo die Verantwortung für nicht vertrauenswürdige Angaben von sich ab und jenen Autoren zuweisen zu wollen. Überhaupt hat Imendörffer, und nicht er allein, den Eindruck gewonnen, daß Tac. die Schriften der 3 Genannten wohl gekannt, aber kaum in größerem Umfang als Quellen benutzt habe. Fabius wird zwar von Tac. in dessen historischer Erstlingschrift (Agr. 10) wegen seiner Darstellungskunst anerkannt, später wird der prüfende Blick die Unzuverlässigkeit dieses Berichterstatters erkannt haben, der denn auch 15, 61 nur ausnahmsweise benutzt ist, und zwar weil er als vertrauter Freund Senecas Authentisches über dessen Ende mitteilen konnte. Noch geringere Meinung scheint Tac. von Plinius, wenigstens von seiner Urteilskraft gehegt zu haben. Vgl. Nipperdey, Einl. und ann. 15, 53; 13, 31; n. h. 16, 200; 19, 24.

Ausgiebiger verwertet sind augenscheinlich Berichte römischer Feldherren über die von ihnen selbst geleiteten Feldzüge. In betreff des Dom. Corbulo stimmt der Verf. mit E. Egli (Feldzüge in Armenien v. 41—63 n. Chr.) darin überein, daß bei Tac. die kriegerischen Ereignisse in Armenien und Parthien (13, 7—9; 34—41; 14, 23—26; 15, 1—17; 25—31) derart um die Gestalt des Corbulo gruppiert sind, daß ferner die Darstellung eine so lebendige und verhältnismäßig einheitliche ist, daß als Hauptgewährsmann der General selbst gelten darf, wengleich Tac. ausdrücklich nur 15, 16 auf seinen Bericht hindeutet. Diesen Bericht hat er übrigens nicht unbesehen übernommen, sondern aus einer oder der andern Nebenquelle — möglicherweise Licinius Mucianus — ergänzt und korrigiert. — In ähnlicher Weise dürfte Tac. die Memoiren des Feldherrn Suetonius Paulinus zur Schilderung der Kriege in Britannien (14, 29—38) verwendet haben. Vgl. Peter, die gesch. Lit. I 203 Anm. —

Zu einem negativen Ergebnis kommt I. hinsichtlich Corbulos Anteil an der taciteischen Schilderung des germanischen Krieges (11, 16—20), und zwar einestheils wegen des für den Oberfeldherrn nicht eben günstigen Inhalts, andernteils weil die Ausdrücke „ferunt“ und „fama“ sowie der wiedergegebene Ausruf Corbulos „Beatos quondam duces Romanos“ auf verschiedene Augen- und Ohrenzeugen schließen lassen. Auch die Schilderungen zahlreicher anderer Kämpfe

in den Provinzen scheinen nicht lediglich auf offiziellen Kriegsberichten, sondern auch auf persönlichen Mitteilungen von Beteiligten zu beruhen; besonders ausführlich ist die Erzählung 12, 31—40. —

Der anekdotenartige Abschnitt 13, 53—57 könnte möglicherweise wohl aus Berichten des Legaten Obergermaniens L. Vetus entnommen sein, der seit dem J. 55 dort kommandierte und mehrfach von Plinius als Schriftsteller zitiert wird. Wie hoch ihn Tacitus achtete, zeigt ann. 16, 10—11. Trotzdem sollte man meinen, daß der eigentümliche bunte Inhalt jenes Abschnittes eher auf den Polyhistor Plinius selbst hinführe.

Was Tac. von Thrasea erzählt (16, 21 ff.), stammt nicht aus Senatsakten, sondern im wesentlichen von einem Augen- und Ohrenzeugen der entscheidenden Senatsverhandlungen und der letzten Stunden des Märtyrers; daher die dramatisch bewegte Schilderung und der fortwährende Wechsel des Schauplatzes. Dieser Zeuge wird Thraseas Freund und Verehrer Arulenus Rusticus gewesen sein, dessen Lobschrift Thraseas wohl in mehr als einem Exemplar der befohlenen Vernichtung entgangen und von Tac. benutzt sein dürfte. — Eine weitere annehmbare Vermutung I.s geht dahin, daß manche Mitteilungen aus Neros Umgebung von Seneca herrühren, dessen Vertrauter Fabius Rusticus ihr literarischer Vermittler gewesen sein möge. — Auch die Selbstbiographie des Kaisers Claudius könne für das 11. und 12. Buch der Ann. einzelne beachtenswerte Tatsachen und Beobachtungen geliefert haben; vielleicht seien selbst die Spottverse des Antistius (14, 48) und die „Codicilli“ des Fabricius Veiento nicht ganz unbeachtet geblieben.

Den auch bei Quintilian mit Anerkennung erwähnten Servilius Nonianus bezeichnet Tac. (14, 19) als „tradendis rebus Rom. celebris“; er kann mithin für die vorneronische Zeit wohl als einer der von Tac. benutzten, aber nicht genannten Autoren in Betracht kommen, ebenso Aufidius Bassus, den I. (nach einer Bem. S. 19) auszuschließen scheint.

Von den in die Erzählung eingeflochtenen Reden nimmt der Verf. an, daß Tac., wo er nicht wirklich zitiere, einen Anhalt für Inhalt und Gedankengang der Rede gewöhnlich in gut verbürgter schriftlicher oder mündlicher Überlieferung (oft durch Ohrenzeugen) gefunden habe; als derartige Stellen bespricht er 11, 2. 26. 30; 12, 2. 41; 13, 21.

Daß die berüchtigten Memoiren der Agrippina, außer etwa 13, 14 und 21, von Tac. so viel beachtet worden seien, wie gewöhnlich angenommen wird, glaubt I. bezweifeln zu sollen, um so mehr als Tac. überall starken Widerwillen gegen die Verfasserin kundgibt. Die Frage, woher der Bericht über die merkwürdige Unterredung zwischen Seneca und Nero (14, 53—56) stammen möge, hat I. nicht berührt; vermutlich würde er sie nicht im Sinne Friedländers (Der Philosoph Seneca;

Hist. Ztschr. 49, 2. S. 193 ff.) beantworten, daß nämlich die Unterredung vor Zeugen stattgefunden und der Kaiser vielleicht eine offizielle Bekanntmachung angeordnet habe, um sein Verhalten Seneca gegenüber zu rechtfertigen. Jedenfalls ist der Bericht aus sehr intimer Quelle geflossen.

Aus der großen Zahl (28) der unbestimmten Quellenhinweise (quidam, alii tradidere, sunt qui tradant etc.), deren Häufigkeit in den einzelnen Büchern sehr verschieden ist, schließt I. mit Recht, daß Tac. eine umfangreiche Literatur gekannt und wohl auch benutzt hat. Die Sorgfalt und Gründlichkeit seiner Arbeitsweise werde namentlich durch zwei lehrreiche Stellen bestätigt: 11, 27 *haud ignarus sq.* und 14, 9 *sunt qui tradiderint, sunt qui abnuant*; hier habe Tac., wie man annehmen dürfe, mindestens 4 verschiedene Quellschriftsteller eingesehen.

Schließlich fragt I. nach dem Grunde, warum Tac. so selten seine Gewährsmänner nenne und sich in der Regel mit dunkeln Andeutungen begnüge, und findet eine ganz plausible Erklärung darin, daß der Autor häufig wenigstens durch die Natur der benutzten Urkunden und vertraulichen Mitteilungen zu einer gewissen Diskretion verpflichtet war oder doch sich verpflichtet hielt. Er schilderte Vorgänge, die von seiner Zeit teilweise nur durch einen kurzen Zwischenraum getrennt waren, und konnte durch Nennung von Namen leicht die Urheber seiner Nachrichten bloßstellen und schädigen. Hiermit trifft I. meiner Ansicht nach das Richtige. — Vgl. Andresen, JB. 28, 280 f.

19. Eduard Wölfflin, Zur Komposition der Historien des Tacitus. Separatabdr. aus den Sitzungsberichten der philol. und der histor. Klasse der kgl. bayer. Akad. d. Wiss. 1901, Heft I. S. 3—52.

Die frei und selbständig gestaltende Kunst des Tac. wird hier von einem ihrer besten Kenner in helles Licht gestellt. Nach einigen Betrachtungen über römische Annalistik und Biographie sowie über des Tac. Arbeitspläne und die Gliederung des Stoffes zeigt W. durch eine feine Analyse den Zweck des Vorworts und die Notwendigkeit der Einleitung zu den Historien (I 1—11), die in ihrer gedrängten Form einen Ersatz bieten solle für die Erzählung der zwischen Neros Tod und dem Neujahr 69 liegenden Ereignisse. Zugleich nimmt der Stilistiker Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie geschickt Tac. die Tempora für seinen Zweck verwendet: das Plusquamperfekt „fuerat“ (12, 7), dem sich eine Reihe von Imperfekten beordnet, deutet auf das J. 68, noch weiter zurück deuten die Formen *egerat* und *deposuerat* (K. 13). — Daß diese Einleitung völlig geistiges Eigentum des Tac. ist, hat ernstlich wohl niemand bestritten; selbst Nissen war ehrlich und inkonsequent genug, dem

Autor „das Zeugnis völliger Originalität und vollendeter Meisterschaft“ nicht vorzuenthalten, wenigstens für den ersten Teil der Historien. Was man in Rom nach Neros Tode fürchtete und hoffte, welche wichtigen Meldungen in der stürmischen Epoche aus den Provinzen einliefen, das brauchte Tac. nicht aus Geschichtsbüchern zu entnehmen; das konnte er, soweit die eigene Erinnerung nicht ausreichte, zur genüge von älteren Zeitgenossen, auch aus den Acta diurna (ann. 16, 22; Plin. ep. 7, 33) erfahren. Bei widersprechenden Überlieferungen hat er gewiß auch schriftliche Aufzeichnungen verglichen; auf solche beziehe ich, im Gegensatz zu Wölfflin, auch H. I 7, 5 fuere qui crederent; vgl. II 99, 1; Ann. 4, 18, 5; Agr. 40, 6.

W. verbreitet sich weiterhin über die Nekrologe (Galba, Piso, Vinus, Otho), die Reden und die Gedanken des Tac. über die Bürgerkriege — lauter durch Geist und Gedankenfülle hervorragende Bestandteile der Historien, die zu unverkennbar den Stempel ihres Urhebers tragen, um als bloße Umarbeitung einer wenig älteren historischen Darstellung gelten zu können. So weit verdienen die in lebhaftem Ton gehaltenen Ausführungen W.s, die sich vielfach mit denen O. Clasons und R. Langes decken, aufrichtige Zustimmung. Sie sind freilich nicht nur als Selbstzweck gemeint, des Tac. künstlerisches Schaffen zu würdigen; vielmehr beabsichtigt der Verf., wie er von vornherein (S. 5) erklärt, durch genauere Betrachtung der Komposition der Historien der alten Streitfrage Tacitus-Plutarch „eine neue Seite abzugewinnen“, mit anderen Worten: er sucht aus der einheitlich originellen Gestaltung der Hist., insbesondere der Einleitung, den Nachweis zu erbringen, daß die Theorie von einer gemeinsamen Quelle des Tac. (H. I und II) und Plut. (Galba und Otho) unbaltbar, daß dagegen gewisse charakteristische Beziehungen zwischen der beiderseitigen Darstellung nur so erklärlich seien, daß Plut. vor der Abfassung seines Galba und Otho die ersten Bücher der Historien gelesen (mitunter flüchtig gelesen, selbst mißverstanden) und benutzt habe. Übrigens erinnert W. daran, daß in jener Zeit die sozusagen manuelle Schwierigkeit bei Benutzung der Papyrusrollen sehr ins Gewicht fällt, daß somit das Gedächtnis für die Beurteilung schriftstellerischer Arbeit einen weit wichtigeren Faktor bildete als heutzutage. — Für die Beweiskraft der in Frage kommenden Parallelen hängt selbstverständlich viel davon ab, wie weit die überlieferten Tatsachen noch im Bereich der Gegenwart des Autors lagen, ferner ob sie derartige sind, daß ihre Kenntnis vermutlich nur engere Kreise interessierte, wie bei militärischen und anderen technischen Einzelheiten, oder ob es sich um epochemachende, die Fama beschäftigende Ereignisse, um wirkungsvolle Aussprüche und Anekdoten handelt, die von Mund zu Mund gingen. Zu solchem Allgemeingut, an dem die Schriftsteller

keine größeren formellen Änderungen vorzunehmen pflegen, rechne ich u. a. die Erzählung von dem Becherdiebstahl des Vinins. Ob der Becher von Gold oder von Silber gewesen, verschlägt nichts; die Hauptsache bleibt, daß dem unebrlichen Gast nachher irdenes Geschirr vorgesetzt wurde. Dahin gehört ferner sein skandalöses „stuprum in ipsius principis“ (H. I 49; Plut. G. 12). Mehr noch hafteten im Gedächtnis der Nachwelt gewisse Eindrücke aus dem Schreckensjahr; auch die äußere Erscheinung Galbas als eines gichtbrüchigen, schwachen Greises (*invalidus senex*; ἀσθενής καὶ γέρων Pl. G. 15. a. E.), „der fünf Kaiser herrschen sah“; der ihm vorausseilende Ruf der „avaritia“ und „saevitia“; diese betätigt durch den „blutigen Einzug“. Sein Grundsatz: „legi a se militem, non emi“ war zum geflügelten Wort geworden. Von dem erwähnten Gemetzel sagt Tac. übertreibend: *trucidatis tot milibus inermium militum* (Dio: 7000!), während Plutarch sich (G. 15) mit *νεκρῶν τοσούτων* begnügt und die Unzufriedenen wenigstens mit Schwertern bewehrt sein läßt. — Mit sittlicher Genugtuung wird man noch lange von dem wohlverdienten Strafgericht geredet haben, das jene „120“ — auf ein paar mehr oder weniger kam es ja nicht an — erteilte, die, unbedachterweise schriftlich, den Lohn für ihre Beteiligung an der Blutarbeit des 15. Januar von Otho verlangt hatten. Nichts ist also natürlicher, als daß die Berichte bei Tac. (H. I 44), Plut. (G. 27) und Sueton (Vit. 10) dem Inhalt und im wesentlichen auch dem Ausdruck nach aufs engste übereinstimmen:

Tac.: *libellos praeminim exposcentium . . . Vitellius postea invenit omnesque conquiri et interfici iussit.*

Plut.: *ὁμοῦρας ἤτουν βιβλία διδόντες . . . εὐρέθησαν ὑστερον . . . οὗς ὁ Οὐτ. ἀναζητήσας ἀπαντας ἀπέκτεινεν.*

Tacitus fügt noch die Moral von der Solidarität monarchischer Interessen hinzu, indem er einen kurz vorher niedergeschriebenen Satz (H. I 40 *scelus cuius nitor est quisquis successit*) variiert. Außerdem hat er kräftig betonend: *plures quam centum viginti*; Plutarch bleibt hier wie an anderen Stellen bei der genauen Zahlangabe. Nun stellt Wölfflin verkehrterweise nur die Alternative: welcher Bericht ist das Original, welcher die Reproduktion? Sie sind wahrscheinlich beide Reproduktionen einer mündlichen Überlieferung, nicht aus Papyrusrollen herausgelesen. Das unter solchen Umständen selbstverständliche „postea“ (*invenit*) glaubt W. bei Tac. durch den Hinweis auf dessen spätere Darstellung der Regierung des Vitellius entschuldigen zu müssen; „wie Plutarch davon (?) sollte Kenntnis gehabt haben, da er kein Leben des Vitellius schrieb (!), ist weniger erklärlich, alles dagegen vollkommen klar, wenn er direkt aus Tacitus schöpfte, welchem er auch sein ὑστερον entnahm“. Ein unrichtiger Schluß. Angenommen, es er-

zähle jemand von den s. Z. an Napoleon III. gerichteten, 1870 ans Licht gekommenen Bettelbriefen — wird der Zusatz, „die später den Deutschen in die Hände fielen“, nicht als ein ganz natürlicher erscheinen? Übrigens steht die mechanische Art des Abschreibens, die W. in diesem Falle dem Plutarch zutrauen möchte, in starkem Widerspruch zu dem, was im Eingange des Aufsatzes von der historischen Arbeitsweise der Alten richtig bemerkt ist.

In solchem Zusammenhange also, wie er in den erwähnten Fällen vorliegt, darf selbst aus augenfälliger Ähnlichkeit des Ausdrucks nicht notwendig auf Abhängigkeit des einen Autors vom andern geschlossen werden. Hingegen genügt bei Schilderungen mehr untergeordneten Inhalts zuweilen schon eine charakteristische Wendung, ein Name, eine Zahl, um den Ursprung einer Stelle mit großer Wahrscheinlichkeit festzustellen. Ein vortreffliches Beispiel, von Wölfflin mehr nebenher erwähnt, bietet Tac. H. I 27 tres et viginti speculatores . . rapiunt; totidem ferme in itinere adgregantur . . . paucitate salutantium, verglichen mit Plut. G. 25 . . φασι μὴ πλείους τριῶν καὶ εἴκοσι γενέσθαι . . ἀπὴντησαν ἕτεροι τοσοῦτοι . . Hier schließt W. mit vollem Recht, daß Plut. sich mit φασι auf Tac. berufe; es wäre in der Tat ein seltsamer Zufall, wenn noch ein anderer Gewährsmann die „geringe Zahl“ der ersten Anhänger Othos durch die Addition 23 + 23 gegeben hätte. Plut. läßt, wie oben „plures quam“, hier „ferme“ unberücksichtigt. — Die Worte G. 18 καὶ τὰ μετρίως πραττόμενα (etiam quae modeste — maßvoll, gelinde — agebat; vgl. I 90, 7; II 68, 1) bilden eine nicht übele, dem Wesen Plutarchs entsprechende Vereinfachung der taciteischen Wendung H. I 7 seu bene seu male facta; von einem „Übersetzungsfehler“ kann keine Rede sein.

Eine scheinbar winzige, aber wohl zu beachtende Ähnlichkeit zeigt sich in den Berichten der beiden Autoren von dem zweimaligen Eingreifen der Bataver in die Kämpfe am Po:

H. II 35 gladiatores navi-  
bus molientes, Germani nando  
praelabebantur . .

Otho 10 οἱ δὲ Γερμανοὶ τοῖς Ὀθωνος  
μονομάχοις προσμίζαντες . .

II 43 accessit recens auxi-  
lium Varus Alfenus cum  
Batavis . .

Otho 12 ἐπήγαγεν Οὐάρος Ἀλφῆνος  
τοὺς καλουμένους Βατάβους . .

Tacitus braucht an der ersten Stelle, wie öfter, Germani zur Abwechslung statt Batavi; Plut., bei dem dieser Name sonst nirgends vorkommt, fügt Otho 12 die wohl aus H. IV 12 entnommene Erklärung hinzu: Εἰσὶ δὲ Γερμανῶν ἱππεῖς ἄριστοι κτλ. Hier, wie an der ersten Stelle, wo Γερμανοὶ ziemlich unvermittelt und ohne Erläuterung auftritt,

folgt er unbedingt dem Tacitus, dem er auch den Namen des Führers Varus Alfenus, in der weniger gebräuchlichen Wortfolge, nachschreibt. Diese formellen Besonderheiten fallen für die Quellenfrage um so mehr in die Wagschale, als die Darstellung sich auf Einzelheiten von geringerem allgemeinem Interesse erstreckt. —

Beachtenswert ist auch die, von W. nicht erwähnte, Übereinstimmung von H. I 41 de percussore non satis constat: quidam Terentium evocatum, alii Lecanium; crebrior fama tradidit Camurium sq. und G. 27 ἀπέσφαξε δὲ αὐτόν, ὡς οἱ πλεῖστοι λέγουσι, Καμούριός τις . . . Ἔνιοι δὲ Τερέντιον, οἱ δὲ Λεκάκιον ἱστοροῦσιν. Wer, wie Nissen u. a., auch diese Koinzidenz nur aus der „gemeinsamen Vorlage“ glaubt erklären zu können, der streicht allerdings den Tac. aus der Reihe der ersten Schriftsteller. — Kein allzu großes Gewicht dürfte auf die von W. gezogene Parallele zwischen H. II 37 u. 38 und Plut. O. 9 zu legen sein; namentlich der vergleichende Rückblick auf den Antagonismus Sulla—Marius und Pompejus—Cäsar lag jedem Historiker nahe genug. Daß Tac. den Namen des Cäsar „mit Rücksicht auf die Dynastie der Julier“ unterdrückt habe, wie W. meint, ist unwahrscheinlich; Tac. ließ sich hier offenbar nur von seinem Stilgefühl leiten; er liebte eben solche Gleichungen mit einer unbekannt-bekanntem Größe. — Zufällig kann die Ähnlichkeit sein zwischen H. I 43 Insignem . . aetas nostra vidit und Plut. G. 26 ὃν μόνον ἥλιος ἐπέιδεν ἄξιον . . ; auch die zwischen H. I 82 Otho contra decus imperii toro insistens precibus et lacrimis aegre cohibuit, redieruntque in castra inviti, und Pl. O. 3 Ὅρθος ἀπὸ τῆς κλίνης πολλὰ παρηγορήσας καὶ δεηθεὶς καὶ μὴδὲ δακρύων φεισάμενος μόλις ἀπέπεμψεν αὐτούς braucht nicht auf Abhängigkeit Plutarchs von Tacitus zurückgeführt zu werden; denn der stürmische Ausgang jenes Gastmahls im Kaiserpalaste gehörte selbstverständlich bald zu den stadtbekanntem Vorfällen, über die sich leicht auch etwas abweichende Versionen zu bilden pflegen. Aus besonderer Quelle entnahm Pl. die genaue Zahl (80) der Gäste; er weiß auch, daß die wütenden Soldaten 2 Zenturionen (Tac.: severissimos centurionum) erschlagen haben; dagegen hat er von dem örtlichen Ursprung der Meuterei eine ganz irrige Vorstellung gewonnen, und zwar, wie W. richtig annimmt, infolge flüchtiger Lektüre des Tac., aus dem er sich über den „unbedeutenden Anlaß“ zum Aufruhr informierte. Offenbar hat Pl. von dem Kap. 80. in welchem die Ausdrücke „castra“ und „armamentarium“ jedem Römer den Sachverhalt klar genug andeuteten, nur Anfang und Ende sich eingepägt: Parvo initio . . ex colonia Ostiensi in urbem acciri — urbem ac Palatium petunt, und so läßt er die Auführer von Ostia, statt von der Prätorianerkaserne aus, zur Stadt eilen!

Dieser in der angegebenen Weise zu erklärende Irrtum Plutarchs spricht für seine Abhängigkeit von Tac. mehr als die oben angeführten Stellen mit ihren formalen Berührungspunkten. Daß Pl. auch sonst hin und wieder seinen Gewährsmann mißverstanden hat, ist höchst wahrscheinlich. Wölfflin jedoch hat in seinem berechtigten Bestreben, die Originalität und Überlegenheit des Tac. darzutun, mehrfach über das Ziel hinausgeschossen und sich zu unbilliger Beurteilung des Griechen überhaupt fortreißen lassen, ihm namentlich auch Mißverständnisse und Flüchtigkeiten zugeschrieben, die sich nicht beweisen lassen.

Die Cluviushypothese weist W. „als ein leeres Traumbild“ ab und findet die natürlichste Erklärung für die häufigen Divergenzen zwischen Pl. und Tac. darin, daß Plutarch neben Tac. auch andere Quellenschriftsteller las, doch nicht etwa nach einzelnen Kapiteln oder Sätzen exzerpierte, sondern „in seinem Kopfe den gesamten Stoff verarbeitete“, so daß die einzelnen Elemente „ineinander überflossen“. Wäre dies ausnahmslos und gleichmäßig geschehen, so würden allerdings manche der von W. aufgezeigten Widersprüche und Mißverständnisse unerklärlich sein.

Sehr beachtenswerte und nützliche Hinweise gibt W. S. 46 ff. bezüglich der für Tac. und seine historische Schreibart charakteristischen Antithese von *sive sive, seu seu, ne an* und ähnlicher Satzformen. Der gewissenhafte Tac. wolle keine Variante mit Stillschweigen übergehen und suche nach Erklärungen für Widersprüche und Abweichungen in der Überlieferung, fälle aber selten eine bestimmte Entscheidung. Plut. braucht ähnliche Sätze weniger oft und nur vereinzelt an gleichen Stellen wie Tac., vielmehr bevorzugt er in der Regel kurzweg die seiner optimistischen Richtung gemäßere Auffassung. Vereinfachungen liebt er überhaupt; G. 23, 9 *κατέβαινον εἰς τὸ στρατόπεδον*; bei Tac. I 17 geht voraus: *consultatum inde pro rostris an in senatu an in castris adoptio nuncuparetur, und das iri in castra placuit* wird näher begründet.

Eine scharfe, aber im einzelnen großenteils berechtigte Kritik hat Andresen (W. f. kl. Ph. 1901 Nr. 16, 431—439) an Wölfflins Abhandlung geübt. Er geht von der Überzeugung aus, daß ein Gesamturteil über diese Quellenfrage — von den chronologischen Schwierigkeiten abgesehen — nur zu gewinnen sei durch eine in alle Einzelheiten eindringende Vergleichung der Berichte beider Schriftsteller, und zeigt, wieviel in dieser Hinsicht, namentlich in der Interpretation Plutarchs, W. vermissen lasse; z. B. stimmt G. 22, 25—27 *πατρός τε τμητοῦ — συνάρξαντος* inhaltlich völlig überein mit H. I 52 *tres patris consulatus . . . Caesaris* und mit Suet. Vit. 2 *ex consulatu Syriae . . . duos insuper ord. consulatus* (hier hat W. flüchtig gelesen). Daß Plut. O. 12 die kämpfenden Parteien (auf grund von H. II 43 *fusa glad. manu*) ver-

wechselt habe, ist eine irrige Annahme. In der Voraussetzung, daß G. 24, 20—28 (Otho erhält das Losungswort der Verschworenen) auf H. I 27 zurückgehen müsse, schreibt W. dem Plutarch eine kaum glaubliche Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit zu, vergleichbar etwa der von Mommsen zu G. 23, 12—13 (τὰ μὲν λέγειν . . . τὰ δὲ ἀναγιγνώσκειν) und H. I 18 (quo vir virum legeret, pronuntiat) vermuteten Irrung. Andresen rügt auch die unrichtige Auffassung von H. I 29, 1 Proxima pecuniae cura, zu der W. neigt, als „habe es sich zunächst um die Beschaffung der nötigen Reisegelder gehandelt“. — Diese und andere zutreffende Ausstellungen A.s zeigen, daß W.s Beweismaterial ein keineswegs überall probenhaltiges und zuverlässiges ist. Der Meinungs-austausch zwischen dem Verf. und dem Kritiker, der sich an jene Besprechung anschloß, hat übrigens für die genauere Erkenntnis des behandelten Gegenstandes noch recht erfreulichen Gewinn abgeworfen. —

20. Ed. Wölfflin, Plinius und Cluvius Rufus. Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. XII 3, 345—354.

Die auffallende Übereinstimmung Plut. O. 3 φοβούμενος . . . ἤν φοβέρος und Tacitus H. I 81 cum timeret Otho timebatur, welche W. im vorigen Aufsatz als ein (von Andresen nicht voll anerkanntes) Beweismoment für die Abhängigkeit Plutarchs von Tacitus erwähnt hatte, gab ihm Veranlassung, eine Übersicht ähnlicher Antithesen aktiver und passiver Verbalformen aufzustellen. Es ist dies ein von Cicero vielfach verwendetes, von Seneca zu reichster Mannigfaltigkeit ausgebildetes rhetorisch - philosophisches System. W. zieht namentlich die Begriffe des Besitzens, Beherrschens, Besiegens, Fürchtens in Betracht und verfolgt viele solcher Wendungen ihrem Ursprung nach ziemlich weit rückwärts. Einen besonderen Reiz haben diese Wortspiele, wenn der Handelnde und der Leidende, der Herrscher und der Beherrschte, der Sieger und der Besiegte ein und dieselbe Person sind. — Tacitus, der die an solchen Antithesen besonders reichen Schriften Senecas fleißig gelesen, spricht einen ähnlichen Gedanken wie H. I 81 schon im Dialog 13 aus: quod timent an quod timentur? Diese Stelle nennt W. entscheidend für die Frage, ob die Wendung: cum timeret Otho timebatur von Tacitus selbst geprägt oder von einem anderen Autor herübergenommen sei.

In der Anzeige dieser Abhandlung (W. f. kl. Ph. 1902 Nr. 10, 260—271) vermehrt Andresen zunächst die Sammlung W.s noch durch eine stattliche Reihe interessanter Beispiele und zieht zugleich solche Stellen mit heran, wo der passivische Begriff gelegentlich durch eine aktive Verbalform (parere, servire z. B. sind pass. Ergänzungen zu imperare, dominari usw.) und beide Begriffe (oder einer von ihnen)

durch Adjektiva gegeben werden können. — Dann kommt A. auf den Ausgangspunkt, die taciteische Antithese H. I 81 zurück und auf den Schluß, den W. und andere aus ihrem gewiß nicht zufälligen Zusammenreffen mit der gleichartigen Wendung bei Plut. gezogen haben. Angesichts der Tatsache, daß solche Gegenüberstellung des von derselben Person ausgesagten „timere“ und „timeri“ bei gleichzeitigen Autoren wiederholt vorkomme, gleichsam literarisches Gemeingut gewesen sei, könne W. auch mit dem Hinweis auf Dial. 13 keinen zwingenden Grund erbringen dafür, daß Tac. die Antithese cum timeret O. timebatur erfunden haben müsse. Die Möglichkeit bleibe immer noch, daß Tac., ohne sich damit eines Plagiats schuldig zu machen, den die Situation glücklich und scharf bezeichnenden Ausdruck aus seiner (irgend einer?) Quelle übernommen habe. Hiermit dürfte A. das Richtige getroffen haben. Man ziehe dabei in Rechnung, daß gewisse Schlagwörter und Reminiscenzen, die einen eigenartigen Vorgang entsprechend scharf kennzeichnen, als solche bei mündlichem Vortrag schon durch die Betonung dem Wissenden deutlich werden, daß dagegen bei schriftlicher Festlegung den Alten die kleinen Hilfsmittel fehlten, von denen wir, aus Vorsicht, vielleicht zu häufig Gebrauch machen: Anführungszeichen, Gedankenstriche, Parenthese, Sperrdruck usw. Wie oft gehen solche leise Andeutungen, mit oder ohne Gänsefüßchen, aus einem Geschichtswerk in das andere über!

Die weitere Kritik A.s erstreckt sich auf die Frage nach der Entstehungszeit der ersten Bücher Historien. W. glaubte in dem kurz nach dem J. 100 geschriebenen Panegyricus des Plinius zahlreiche Anklänge an H. I feststellen zu können, somit ein neues Moment zur Zeitbestimmung dieser Schrift gewonnen zu haben. Dem gegenüber weist A. aus demselben Panegyricus eine Reihe von Ähnlichkeiten auch mit Annalenstellen nach, um zu zeigen, wie wenig auf solche „Anklänge“ zu geben sei. — Schließlich wendet sich A. gegen einige in W.s Replik enthaltene Vorwürfe, die er als unbegründet zurückweist. —

21. C. E. Borenus, De Plutarcho et Tacito inter se congruentibus. Helsingfors 1902. XXII, 156 S. 8.

Eine breit angelegte, von fleißigem Studium der alten wie der neuen Literatur zeugende Neuprüfung der Frage, die einigen Gelehrten im Sinne der Abhängigkeit Plutarchs (Galba und Otho) von Tacitus (H. I. II), anderen durch die Voraussetzung einer gemeinschaftlichen Quelle als erledigt gilt, während manche noch bei dem „non liquet“ verharren. B. tritt entschieden für die ersterwähnte Theorie ein. Mit der chronologischen Vorfrage findet er sich so ab, daß er mit Wölfflin annimmt, die ersten 3 Bücher der Historien seien um 105 erschienen;

demnach könne Plutarch jedenfalls, selbst wenn „Galba“ und „Otho“ vor den *Vitae parallelae* verfaßt sein sollten, jenen Teil der *Hist.* gekannt und benutzt haben. Vgl. übrigens F. Rühl. *Rh. Mus.* 56, 512.

In betreff der historischen Arbeitsweise der Alten und namentlich des Verfahrens der römischen Geschichtschreiber ist bekanntlich von neueren Gelehrten ohne greifbare Beweise die Ansicht geltend gemacht worden, daß jene in der Nachahmung älterer Autoren viel weiter gegangen seien, als sich mit unserer Auffassung von literarischer Selbständigkeit vertrage — eine Behauptung, die, wie A. v. Gutschmid bereits gezeigt hat, mit Zeugnissen aus dem Altertum selbst im Widerspruch steht. — Plutarch und Tacitus freilich, sagt B., bedienen sich in vielen Abschnitten der erwähnten Bücher fast derselben Worte, sie stimmen in Satzbildungen überein, ebenso in Urteilen, moralischen Betrachtungen, eingeschalteten Episoden; auch sind ihnen viele Stilblüten, Bilder und Sentenzen gemeinsam. Bei Voraussetzung gegenseitiger Unabhängigkeit und einer gemeinschaftlichen Hauptquelle müßte Tac. sich häufig dem Wortlaut dieser Quelle enger und unselbständiger angeschlossen haben als Plutarch, was mit seiner Eigenart selbstverständlich unvereinbar ist. Aus jener gemeinsamen Vorlage wird gewöhnlich auch das Mehr hergeleitet, das Plut. häufig bei Beschreibungen der gleichen Geschehnisse bietet. Solcher Elemente unterscheidet B. in Übereinstimmung mit Peter und Wölflin zwei Arten: einmal eigene rhetorische Zutaten Plutarchs, Ausmalung seelischer Vorgänge, in denen seine Phantasie sich gern ergeht, zweitens aber tatsächliche Ergänzungen aus anderen Quellenschriftstellern; denn daß Pl. das Kontaminieren fleißig geübt haben muß, liegt auf der Hand (vgl. A. v. Gutschmid, H. Peter, E. Norden, I 90 Anm. 1). Mitunter darf nach B. angenommen werden, daß der Grieche auch des Tac. Gewährsmann direkt befragt hat, namentlich in Fällen, wo bei sonstiger Übereinstimmung Tacitus viel kürzer ist als Plutarch. Die höchst schwierige Aufgabe, zu unterscheiden, was auf diesem Wege gewonnen und was aus Tac. selbst geschöpft sei, läßt sich hin und wieder, wie Fabia betonte, mit einiger Wahrscheinlichkeit durch Heranziehung Suetons lösen. An manchen Stellen, wo Plutarch diesem näher steht als dem Tacitus — meist ist das Umgekehrte der Fall — dürfte Benutzung einer gemeinsamen Quelle anzunehmen sein. Immer bleibt jedoch zu beachten, daß wir da keine großen Unterschiede im Ausdruck voraussetzen dürfen, wo es sich um einfache Vorgänge handelt, die ohnedies in keiner zusammenhängenden Überlieferung gefehlt haben werden.

Mit Verwertung reichlichen Materials sucht B. nun Folgendes zu beweisen: Plut. hat sowohl Tac. als auch einen gemeinschaftlichen Gewährsmann herangezogen, und zwar diesen vorzugsweise für G. 1—21

{bis 1. Jan. 69); für G. 22 — O. 18 ist Tac. Hauptquelle; hier ist nur wenig anderswoher genommen. Der Verf. hat zu seinem Zwecke alle irgendwie in Betracht kommenden (und noch einige mehr!) Stellen aus Plutarch nach der Kapitelfolge ausgezogen und ihnen die entsprechenden Passus des Tacitus (H. I. II.) gegenübergestellt oder ihrem Inhalt nach angegeben, auch die Zitate aus Sueton in den Fußnoten beigelegt. In die Übersicht sind überall (von Kap. zu Kap.) Betrachtungen über Inhalt, Charakter und vermuteten Ursprung der Berichte eingeschaltet. Unter dem angehäuften Material finden sich neben sehr markanten Stellen begreiflicherweise manche nichtssagende; demgemäß sind auch B.s Schlußfolgerungen sehr ungleichartig. Gleich einer der ersten Bemerkungen muß widersprochen werden; von den W. Pl. G. 7, 18—20 τῷ δ' ἀπελευθέρῳ — δύνανται (cf. Tac. H. I. 13 nec minor — vocitabant) heißt es: „haec quidem Plut. e fonte communi hausisse non potest negari, quoniam similior est Suetonio quam Tacito“. Diese größere Ähnlichkeit zwischen Suet. und Plut. beschränkt sich aber doch auf das von den beiden gebrauchte, von Tac. wie auch sonst (bei anuli = Ritterring) unterdrückte Beiwort „golden“. Zudem bringt Plut. die Notiz in anderem Zusammenhang als Tacitus; mit Recht hält daher Fabia die Ähnlichkeit für nicht frappant genug, um daraus auf Gemeinsamkeit der Quelle sicher schließen zu können. — Mit unbegründeter Zuversicht behauptet B., daß Plut. G. 10, 15—23 καίτοι φανερώς — εἶπειν, und Tac. H. I. 53 nec nisi — praeventus erat, demselben Autor entnommen seien. Die Pl. G. 12, 2—9 erzählte Verführungsgeschichte des Vinus hat sicherlich lange zum Stadtklatsch gehört, sie braucht also nicht auf Tac. H. I. 48 zurückgeführt zu werden, ebensowenig freilich, wie Fabia wollte, auf die gemeinsame Quelle. — In diesem ersten Teil der Untersuchung bewegt sich B. überhaupt mehrfach auf unsicherem Boden und bedient sich zuweilen wunderlicher Argumente; so leitet er, übereinstimmend mit Wölfflin, die Erwähnung des blutigen Einzugs bei Pl. G. 15, 31—35 aus H. I. 6 her und meint mit Bezug auf „tot milibus“: Cur Tacitus numerum reticuerit, Orosius docet — eine übel angebrachte Berufung; denn hätte Tac. hier wirklich etwas „mildern“ wollen, so würde er wohl überhaupt nicht von Tausenden Erschlagener gesprochen, sondern sich etwa mit tot begnügt haben wie Plutarch mit νεκρῶν τοσοῦτων.

In den sonst unähnlichen Abschnitten Pl. G. 17, 6—20 und H. I. 72 findet sich eine höchst bezeichnende Übereinstimmung, die auch B. nicht entgangen ist: ποιήσας (Τιγελλίνος) ἄξιον θανάτου Νέρωνα καὶ γενομένον τοιοῦτον ἐγκαταλιπὼν καὶ προδοὺς περιῆν — corrupto ad omne facinus Nerone . . . postremo eiusdem desertor ac proditor; eine wirklich „echt taciteische Wendung“, deren Nachahmung im vorliegenden

Zusammenhang bei Plut. mehr beweist als ein Dutzend sonstiger „Ähnlichkeiten“, auf die B. oft übertriebenen Wert legt. Was wollen z. B. die angeblich wörtlichen Übereinstimmungen besagen, die der Verf. S. 24 und 25 anführt: G. 22, 32—34 εἰς ὑπερβλήν — παρ' αὐτῶ und H. I 56 Nocte — iurasse; G. 22, 35—37 πρῶτος — προσείπεν, „a Tacito (I 57 Proxima — consalutavit) ad verbum fere expressa“? — Daß die ganze Erzählung von G. 22 ab aus Tac. als fast einziger Quelle geflossen sein soll, ist wohl zu viel behauptet; allerdings findet sich hier ein von Hardy zuerst (?) erwähnter wichtiger Berührungspunkt: G. 23, 4 ἀρχαιρεσιάζοντας — I 14 comitia imperii transigit; denn diese Pointe ist zweifellos taciteischen Ursprungs.

Auf weitere Einzelheiten der an feinen Bemerkungen und Winken reichen Abhandlung kann hier nicht eingegangen werden, doch mögen zwei besonders sachkundige Kritiken in Kürze Erwähnung finden. G. Andresen, in der Quellenfrage prinzipiell mehr zu Fabias Standpunkt neigend, findet (JB. 29, 222—225), daß der Verf., dessen Gründlichkeit und Sorgfalt er übrigens lobend anerkennt, zu leicht bereit sei, aus augenfälligen Ähnlichkeiten Beweise für die Abhängigkeit Plutarchs von Tacitus zu konstruieren. Was die von B. erwähnten Stellen betreffe, an denen Pl. den taciteischen Text mißverstanden haben sollte, so dürften nur 2 Fälle ernstlich in Betracht kommen: die Verlegung der Meuterei nach Ostia, O. 3 aus H. I 80, und der Ursprung der Worte κινδυνεύειν δὲ τοὺς ἐν Κρεμῶνῃ O. 7 aus H. II 23 ubi pulsus Caecinam pergere Cremonam accepit. Borenius glaubt, wie oben erwähnt, durch Heranziehung Suetons erweisen zu können, daß Plut. in vielen Fällen, wo er mehr hat als Tacitus (oft unbedeutende Wörter, nichtssagende Sätze), dieses Plus aus der Quelle des Tac. entnommen und dem taciteischen Bericht hinzugefügt habe. Diese Erklärungsweise hält A. für künstlich; näher liege jedenfalls die Vermutung, daß Tac. solche Angaben, die Plut. wie Sueton aus einer gemeinsamen Vorlage festgehalten, als unwichtig übergangen habe. — H. Peter (Berl. Ph. Woch. 1903 N. 28, 867—868) rühmt gleichfalls die gründliche Gelehrsamkeit und die nichts übersehende Sorgfalt des Verf.; er erkennt seine Unbefangenheit an, mit der er in manchen Fällen die von anderen behauptete Benutzung des Tac. bei Plutarch bestreite. P. trifft in einigen Vorbehalten und Einwendungen, die auch gegen Wölfflin gerichtet sind, mit Andresen zusammen. B. lege dem Fehlen oder Vorhandensein von Zeitbestimmungen (z. B. G. 24, 11 ζῶθεν; Suet. G. 19 und O. 6 mane) eine übertriebene Bedeutung bei. „Der rhetorische Geschichtsschreiber liebte eben genaue Zeitbestimmung (und Zahlen) nicht und hat sie deshalb weggelassen, während sie der genaue Sueton grundsätzlich aus der gemeinsamen Quelle beibehalten hat, Plutarch zufällig.“ Die

Verschiedenheit der einzelnen Berichte habe B. nicht überall zutreffend gewürdigt; für Fabius Rusticus als die gemeinsame Grundlage für die vorliegende Überlieferung lasse sich (natürlich) kein zwingender Grund anführen. Doch sei die Arbeit B.s als ein beträchtlicher Fortschritt zur Lösung der nicht nur für Plut. und Tac. wichtigen Frage dankbar zu begrüßen. —

22. L. Paul, Kaiser Marcus Salvius Otho. Rh. Mns. 57 (1902) S. 76—136.

Diese Lebensbeschreibung einer Persönlichkeit, die schon den Zeitgenossen als eine problematische erschien, besteht der Hauptsache nach in der Übersetzung oder Umschreibung der alten Schriftsteller, in erster Reihe des Tacitus und des Plutarch, zu denen Sueton und Dio ergänzend hinzutreten. Die erzählende Darstellung wird hier und da von kritischen Bemerkungen unterbrochen, die, soweit sie den Text des Tac. betreffen, an sich berechtigt, doch mitunter gegen solche Lesarten und Auffassungen gerichtet sind, welche heute niemand mehr ernstlich vertreten wird. Die Verbesserung Heinses H. I 43 ardentis bedarf keiner besonderen Rechtfertigung mehr. — Wo sich Tacitus und Plutarch widersprechen, verdient nach P.s Meinung der Römer das größere Vertrauen; manche Züge bei Plutarch verdanken übrigens ihren Ursprung dessen persönlichen Erfahrungen und mündlichen Mitteilungen aus seinem Bekanntenkreise. Was sonst das gegenseitige Verhältnis der Quellschriftsteller angeht, so haben Tacitus, Plutarch und Sueton eine gemeinsame Vorlage benutzt, ob Cluvius Rufus, den H. Peter ohne zureichenden Grund aufgegeben habe, oder Plinius d. Ä., sei nicht sicher festzustellen. Sonach scheint alles, was Clason, Nissen u. a. gegen die Cluviushypothese geschrieben haben, für P. nicht von Gewicht zu sein.

P. schildert die Herkunft und Jugend Othos, seine verhängnisvolle Freundschaft mit Nero und Claudius Senecio, die unwürdigen Beziehungen zu Acte und zu Poppaea. Als durch die Schuld des „principale scortum“ jene Freundschaft mit dem jungen Kaiser ein jähes Ende nahm (58 n. Chr.) und Otho nach dem fernen Lusitanien verschickt wurde, da bewies er zehn Jahre hindurch in der Verwaltung der Provinz, daß er „einer der Männer war, in denen durch den Dienst niedriger Lüste Herrschsucht und Energie nicht unterdrückt werden“ (K. Peter). Sobald Galba den Abfall von Nero erklärt, tritt Otho ihm zur Seite als „glänzendste Erscheinung“ (H. I 13 inter praesentes splendidissimus), und bildet nun einen geradezu herausfordernden Gegensatz zu dem „medium ingenium“ des gebrechlichen, engherzigen und geizigen Greises. Sorge um das Staatswohl hält Galba davon ab, den beim Heere beliebten, leichtfertigen Otho zu adoptieren; er wählt sich zur Stütze einen

Jüngling von „gutem Rufe“, von altrömischer Denkart; der Soldaten Gunst zu erkaufen, widerstrebt seinen Begriffen von Manneszucht; aber diese lobenswerte Haltung besiegelt Galbas Schicksal. — Plutarch hat in seinen beiden Schriften, die ein Ganzes bilden, den Ausgang der Kaiser Galba und Otho im wesentlichen wie Tac. und Sueton erzählt, „so daß wir,“ meint P., „die Annahme einer gemeinsamen Quelle nicht ablehnen können“ (?); der Grieche habe die Gewährsmänner für seine Kaisergeschichten in den Kreisen des Tacitus und Plinius gesucht; mithin sei kein Grund, an der Wahrheit auch der anekdotenhaften Züge zu zweifeln. In der quellenmäßigen, mehrfach gekürzten Darstellung der Kämpfe am Po hebt P. richtig hervor, daß der für Otho ungünstige Ausgang ebenso durch sein törichtes Fernbleiben vom Entscheidungskampf verschuldet worden ist, wie durch den Kompetenzkonflikt der Führer, die schließlich des Kaisers leidenschaftliche Ungeduld blindlings zur Aktion drängte.

Ohne rechten Grund bezweifelt P. die Richtigkeit des taciteischen Berichts (H. II 51) von dem nach Othos Tode erfolgten Einstürmen der Soldaten auf Verginius: ein zweimaliger Aufruhr der Soldaten lasse sich schwer annehmen — doch nur, wenn man den Zusammenhang bei Tac. völlig verkennt!

Die von Plutarch (O. 15) und Tacitus (H. II 48. 49) überlieferten rührenden und leidenschaftlichen Szenen erhalten eine greifbare Bestätigung durch das, was Sueton (O. 10) von seinem eigenen Vater berichtet. Othos Entschluß zum Selbstmord aber, meint P., ging weniger aus der Übersättigung durch alle Reize des Lebens oder aus Scheu vor weiteren Anstrengungen und Gefahren hervor (so K. Peter), als aus Mangel an Selbstvertrauen, aus dem Zweifel, ob er die Sache werde durchführen können. Daß zur Verstärkung dieses Zweifels auch „superstitiöse“ Momente mitgewirkt haben, wie Ranke (W. G. III 227 f.) annimmt, stimmt mit allem, was über Otho und seine Beziehungen zu den „Mathematikern“ berichtet wird, aufs beste überein. Othos Charakter, oder darf man sagen Charakterlosigkeit? — hat Tacitus insbesondere durch die Mittel der Parallele mit Nero, wie des Gegensatzes zu Galba und selbst zu Vitellius verständlicher zu machen gewußt. Othos „flagrantissimae cupiditates“ werden, wie P. richtig betont, den „ignavae voluptates“ seines Nachfolgers verglichen und verschaffen ihm einigen Anspruch auf mildere Beurteilung auch seines Kapitalverbrechens; Vitellius stirbt „multis increpantibus, nullo in-lacrimante“; Othos selbstgewählter, von vielen beklagter Tod hingegen bildete in den Augen der meisten Zeitgenossen ein versöhnendes, ausgleichendes Gegengewicht zu seinem lastervollen Leben. Nirgends in der Tradition fehlt der pathetische Hinweis auf diesen Gegensatz:

Plut. O. 18, 8—11; Tac. H. II 50; Suet. O. 12, 9; 12, 15; Dio 64, 15, 2; Martial. 6, 32, 5 f. — Bemerkenswert ist, wie der Gedanke an ein zum Selbstmord ermutigendes Beispiel sowie das Motiv der Waffenprüfung bei Sueton teilweise wörtlich sich wiederholt: Nero 49, 15; Otho 10, 7; Nero 49, 11; Otho 11, 7. — Pauls Arbeit wird von G. Andresen, Jahresber. 28, 304—306, als eine „für die historische Kritik und für das Verständnis des Überlieferten nicht sonderlich ergebnisreiche, aber gewandt geschriebene Biographie“ bezeichnet; ein Urteil, dem ich nichts Wesentliches beizufügen wüßte. —

23. Hermann Vieze, Domitians Chattenkrieg im Lichte der Ergebnisse der Limesforschung. Progr. Berlin 1902. 30 S. 4.

Die uns zu Gebote stehenden literarischen Quellen geben von dem Chattenkrieg, der zu Anfang von Domitians Herrschaft stattfand, ein unvollständiges und mehrfach widerspruchsvolles Bild, wie ja auch über des Kaisers Persönlichkeit und seinen Anteil an kriegerischen Erfolgen die Ansichten weit auseinander gehen. Um so wertvoller sind die durch die Archäologie, insbesondere durch die Limesforschung gewonnenen Resultate, welche über jene kriegerischen Vorgänge helleres Licht verbreitet haben. — Als Zeit des ersten Chattenkrieges läßt sich durch Münzen aus dem J. 84, die Domitian den Beinamen Germanikus geben, mit einiger Sicherheit das J. 83 bestimmen. Wer der eigentliche „Angreifer“ gewesen, blieb damals wohl ebenso im Halbdunkel wie bei ähnlichen Konflikten zu allen Zeiten. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Chatten „eine bedrohliche Haltung eingenommen“ hatten, wie V. die Worte Frontins richtig deutet (Strat. I 1, 8): cum Germanos, qui in armis erant, vellet opprimere; wäre es bei einem bloßen Verteidigungskrieg geblieben, so würde allerdings wohl reprimere statt opprimere geschrieben worden sein. Der Notiz bei Sueton (Dom. 6) expeditiones partim sponte suscepit partim necessario; sponte in Catthos sq. (vgl. übrigens 2, 1), die das Unternehmen dentlich als Angriffskrieg hinstellt, sucht V. die Spitze abzubrechen: Sueton habe, durch sein Streben nach Kürze und Antithese verleitet, den mißverständlichen Ausdruck „sponte“ gebraucht, und eine so zwingende Notwendigkeit wie für den damaligen Sarmatenkrieg habe ja auch tatsächlich nicht vorgelegen. Dennoch hätten auch persönliche Wünsche, das Verlangen des jungen Kaisers nach kriegerischem Lorbeer und der Hinblick auf Agricolas Erfolge in Britannien, einigen Anteil an der Expedition (Rankes Ansicht: „nach Kriegsruhm trug er [Dom.] wenig Verlangen“ trat schon Asbach entgegen). Diese subjektiven Gründe werden von Sueton, die objektive Ursache von Frontin, der den Ereignissen näher stand, mehr betont — so glaubt V. die „schein-

bar“ sich widersprechenden Angaben der beiden Schriftsteller vereinigen zu können. Den Hauptzweck des Krieges bezeichnet er treffend so: es mußte größeren Ruhestörungen vorgebeugt, das Vorterrain für das Standquartier der Legionen, Mainz (das im J. 70 die Chatten belagert hatten), erweitert und auf einen wirksamen Schutz der Grenze Bedacht genommen werden. — Über die gegen die Chatten geführten Truppen schweigen die Schriftsteller völlig, beredter sind die Steine: die Ziegelstempel des damals entstandenen Kastells Friedberg z. B. zeigen uns, daß jedenfalls aufgeboten wurden die 14. Legion aus Mainz, die 11. aus Vindonissa, die 21. Rapax aus Niedergermanien. Die 1. Adiatrix wird nicht gefehlt haben; von der 9. Hispana hat der Militärtribun Roscius Aelianus eine Vexillation aus Britannien herübergeführt, auch von den Gardetruppen waren Abteilungen herangezogen worden. Welche und wie viele von den in Obergermanien stehenden Auxiliaren zum Kriege gegen die Chatten mitgezogen sind, läßt sich nur für einzelne Kohorten feststellen. —

Um seine Absicht zu verschleiern, begab sich Domitian zuerst nach Gallien, angeblich des Zensus wegen, und brach dann plötzlich und unvermutet gegen den Feind auf. Die Operationsbasis war gegeben: von Mainz auf der alten Heerstraße durch den Maingau und die Wetterau (Hofheim—Okarben—Friedberg). Über Ausdehnung und Erfolg des Feldzugs haben wir nur spärliche und einander widersprechende Nachrichten: Sueton, der für Grenzkriege überhaupt wenig Interesse zeigt, sagt a. a. O. nur: *de Chattis Dacisque post varia proelia duplicem triumphum egit*; Tacitus stimmt in seinen gelegentlichen Bemerkungen (Agr. 39 und Germ. 37) ganz mit Plinius (pan. 16 und 20) überein, daß das Unternehmen ein Fiasko, der Triumph ein Scheintriumph gewesen sei. Keine bessere Vorstellung davon hat Dio gehabt, wie die Auszüge bei Zonaras und Xiphilinus zeigen. Diesen, nach V.s Meinung voneinander unabhängigen Berichten über den Feldzug — die Hofpoeten Martial und Statius zählen nicht — steht nun als ältester Gewährsmann Frontin gegenüber, der den Chattenkrieg an 4 Stellen erwähnt (1, 1, 8; 2, 3, 23; 1, 3, 10; 2, 11, 7) und dabei den Kaiser jedesmal mit voller Titulatur *Imperator Caesar Domitianus Augustus Germanicus* nennt. Daß er an der Expedition selbst teilgenommen, hält V. für wahrscheinlich (Asbach für sicher, während Zwanziger es bestreitet). Einzelne Ausdrücke Frontins, wie *contusa immanium ferocia nationum . . . , consecutus est, ne quis locus eius victoriam moraretur* (so ist zweifellos zu emendieren) . . . , *subiecit dicioni suae hostes*, würden auf glänzende Erfolge Domitians schließen lassen — wenn der General seine *Strategemata* etwa nach dem Tode des Kaisers geschrieben hätte. V. hält zwar Frontins Berichte für unverdächtig; denn „wenn er auch

damals sicherlich gewissen Wünschen des Kaisers Rechnung tragen mußte, so brauchen seine Berichte nicht in jeder Beziehung angefochten zu werden“. Dies wird auch niemand ernstlich wollen, vielmehr können wir uns unter Zuhilfenahme der Mitteilungen Frontins eine ungefähre Vorstellung von der Art des Kampfes machen, den im J. 83 eine starke römische Heeresmacht mit den durch ihre Wälder geschützten Chatten zu bestehen hatte. Eine eigentliche Schlacht hat angesichts der Terrainschwierigkeiten und der bekannten Kampftart der Gegner wohl nicht stattgefunden, und wenn Frontin von einem Siege rede, meint V. selbst, so nehme er auf Domitians Wunsch Rücksicht, der einen entscheidenden Sieg davongetragen haben wollte. Andererseits dürfen wir auch an einem Erfolg Domitians im Chattenlande nicht zweifeln; nur war er nicht bedeutend genug, um nach Tacitus' Meinung die Ehre eines Triumphes zu verdienen. Das Gebiet nämlich, von dem die Chatten sich zurückgezogen hatten, blieb teilweise besetzt. Das ist der unbestreitbare, durch die neueren Grabungen bestätigte Erfolg des Feldzuges. Verf. geht hier auf die bisherigen Ergebnisse der Limesforschung in der Wetterau näher ein, um die Standorte der Besatzungstruppen, den Umfang der Okkupation, die Beschaffenheit und Ausdehnung des Limes (den ursprünglichen Begriff hat nicht erst Mommsen festgestellt, wie V. meint) zu bestimmen.

Von den übrigen konkurrierenden Quellen, sagt V., „stehen sich Tacitus-Plinius und der Gewährsmann des Dio am nächsten und können als einander ergänzende . . . Berichte angesehen werden. Danach unternahm Domitian einen Zug nach Gallien und machte dann einen Beutzug über den Rhein gegen(?) Bundesgenossen.“ Der Verf. meinte (vgl. S. 15) wohl: „durch das Land von Bundesgenossen“; denn nur soviel berichtet Zonaras (11, 19): λεηλατήσας τινὰ τῶν πέραν Ῥήνου τῶν ἐνοπίων, und mit ihm übereinstimmend Plinius, pan. 20: quam dissimilis nuper alterius principis (Domitiani) transitus, si transitus ille non populatio fuit sq., also ein Plünderungszug (mit zuchtlosem Heere) durch befreundetes (Mattiaker) Gebiet, das heutige „blaue Ländchen“. Wie V. unter transitus hier den „Rheinübergang“ hat verstehen können, ist kaum begreiflich, wenn man den ganzen Zusammenhang betrachtet; pan. 20 i. A. Iter (Traiani) inde (e castris) placidum ac modestum. ut plane a pace redeuntis . . . quam dissimilis nuper alterius principis transitus sq. — Mit jenen römischen Bundesgenossen rechts vom Rhein konnten die Bataver ebensowenig wie die Hermunduren gemeint sein (selbstverständlich!); „es bleiben also,“ fährt V. fort, „nur die Mattiaker und die Usipier übrig, die beide um diese Zeit in der Nähe der Chatten wohnten und von Mainz aus am leichtesten erreichbar waren. Die Nachricht der diesbezüglichen (so!) Schriftstellergruppe von einem

Streifen Domitians durch ihr (verstehe: der Bundesgenossen) Gebiet hat an sich nichts Verdächtiges, da sie nicht geeignet ist, sein Ansehen herabzusetzen (?) bis auf die allerdings feindselige Tendenz, daß sie, die Bundesgenossen, allein davon betroffen worden wären, während Domit. gegen die mehr zu fürchtenden Chatten nichts habe ausrichten können.“ Dom. habe wohl die Mattiaker noch nachträglich für ihren Abfall im J. 70 züchtigen wollen. Ob damit freilich auch dem Hauptzweck, das Vorland von Mainz für die Zukunft zu sichern, gedient gewesen wäre, ist mir recht zweifelhaft.

Die Erzählung von den im Triumph Domitians aufgeführten Pseudo-Chatten verweist V., wie auch Ranke u. a. getan, ins Fabelreich; nimmt sich doch die Anekdote ganz so aus wie eine Variation des dem Caligula zugeschriebenen Geniestreichs (Dio 59, 2, 1). Auch dessen Feldzug war, wie der domitianische, „urplötzlich“ unternommen worden. Zu verwundern ist es übrigens nicht, daß das Mißverhältnis zwischen Domitians großen Worten (ὠρχοῦτο ὥστε μέγα κατορθωσῶς) und seinem bescheidenen Erfolg die Erinnerung an die „Taten“ des hirnerkrankten Gaius erweckte und dadurch die Legendenbildung gefördert wurde. — Manche Ausführungen Viezes ermangeln noch sorgfältiger und eingehender Begründung; auch Einzelheiten des Ausdrucks lassen, wie angeführte Stellen zeigen, an Korrektheit zu wünschen übrig. —

#### H. Wortschatz und Sprachgebrauch.

24. *Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef.* Fasc. XIII et XIV ed. A. Greef; fasc. XV ed. A. Greef et C. John; fasc. XVI ed. C. John. Lipsiae, 1897. 1900. 1902. 1903, B. G. Teubner. S. 1377—1802. Lex.-8.

Habent sua fata libelli. — Das 1877 herausgegebene erste Heft dieses Werkes trug auf der Rückseite des Deckblattes den Vermerk: „Das *Lexicon Taciteum* wird in 6—7 fasc. zum Preise von 3,60 M. à fasc. erscheinen.“ Und nach 25 Jahren ist, mit dem 16. Heft, die verdienstvolle Arbeit zum Abschluß gekommen, nachdem Greef, der bereits im Frühjahr 1888 durch Gerbers Tod seines Mitarbeiters beraubt worden, in unermüdeter Tätigkeit, unter Hintansetzung seiner Gesundheit, das *Lexicon* bis zum 15. Faszikel gefördert, dann aber sich genötigt gesehen hatte, die Vollendung (die Buchstaben u und v) einem andern Sachkundigen, C. John (der schon den Artikel sum bearbeitet hatte), zu übertragen. John, dessen vorzügliche Dialogausgabe weiter unten zu besprechen ist, hat Greefs bewährtes Verfahren in der Anordnung und Behandlung des Stoffes durchweg festzuhalten, auch in

Genauigkeit ihn zu erreichen sich bemüht, so daß die allseitig anerkannten Vorzüge dem Lexicon bis zum Schlußartikel bewahrt geblieben sind. —

Die charakteristischen Eigenheiten der taciteischen Sprache und ihre Abweichungen vom Wortschatz und Wortgebrauch der übrigen, insbesondere der klassischen Prosaschriftsteller, treten auch in den vorliegenden 4 Schlußheften des Lexicons nach jeder Richtung hervor und bieten in Menge Gelegenheit zu lehrreichen Beobachtungen.

Von den mit re zusammengesetzten Zeitwörtern macht Tac. im ganzen sparsam Gebrauch; *renuntio* hat er nur einmal = „aufkündigen“, nie, wie Cicero und Cäsar, = „melden“. Gänzlich meidet er *repleo* (ziemlich oft steht *expleo* und *suppleo*), *rescindo* (dafür u. a. *rumpo* und s. Komposita), *reprehendo* (auch *reprehensio* nur I 49, 3), *reseco*, *resigno*, *respiro*, *retexo*, *retardo*; *rescribo* bedeutet ihm nur „zurückschreiben“, „antworten“. Es fehlen ferner *retrosum*, *rusticus* (ebenso *agricola*; dafür 5 mal subst. *agrestis*, 2 mal *cultor* in gleicher Bedeutung), *saepissime* (das volltönende *saepenumero* in einer Rede, 14, 43, 1), *salio*, *satius*, *sceptrum* (aber *sceptuchus* 6, 33, 8), *secerno* (oft *discerno*), *secludo*, *seiungo*, *sero* „spät“ (oft *serus*; vgl. *subitus*, *improvisus*, nie *subito*, *improvisio*), *serpo*, *serpens*, *spondeo*; *stupeo*, *stupidus*, *stupor* (teilweise vertreten durch *torpeo* und *torpor*). Auch viele sonst häufige Komposita mit *sub* vermissen wir im Wortvorrat des Tac.: *subiungo*, *suborno*, *subsequor*, *subsido*, *succingo* (dafür *accingo*, 8 mal in eig., 8 mal in metaphorischer Bedeutung), *succumbo*, *suppono*, *suscito*; es fehlen ferner *superus*, *tellus*, *valde* (*validius* „wirksamer“ 2 mal in den Ann.), *vehementer*, *venustus* (auch *formosus*), *vestio*, *vitupero* (5 mal *castigo*), *transporto* (oft *transfero*, *transmitto*, *transveho*, selten *traicio*, einmal *transpono*). — Nur dem Dialogus gehören an: *rhetor*, *ridiculus*, *salto* (tanze), *sanguinans*, *sanus*, *schola*, *scholasticus*, *secedo*, *studeo* „studiere“, *studiosus*, *studiose*, *sua sponte*, *subministro*, *subrideo*, *substantia facultatum*, *subtilis*, *supervacuus*, *suspicio*, *tametsi*, *temerarius*, *tener*. — Vom psychologischen wie vom ästhetischen Gesichtspunkt aus beachtenswert sind gewisse bei Tac. besonders häufige Beiwörter von *fama* und *rumor*. — Als von Tacitus bevorzugte Wörter dürfen u. a. gelten: *remeo* (dichterisch; 19 mal), *repens* (mehrfach = *recens*), *repente*, *repentinus* (einmal, 15, 4, 8, von Personen gebr.), *subitus* (33 mal, von Pers. 3 mal); *reputo* (fehlt bei Caes.) vertritt bei Tac. wiederholt die seltener angewendeten *W.* *considero*, *cogito*, *delibero*, *animo voluto* u. a.; *reverentia*, *reus*, *robur* (oft in milit. Bed., so bei Caes. nur b. c. III 87, 5), *rogito* (*rogare* fast nur von amtlichen Anfragen und Anträgen), *ruo* (fehlt bei Caes.), *rumor*. Sehr oft tritt *saevitia* auf, eng verschwistert mit *libido*, *licentia*, *superbia*, *luxus*, *luxuria*, *impudicitia*, auch *scelus* und

seditio (Aufruhr, Meuterei, Krawall). Eine weitere Gruppe bilden socordia (socors animus), inertia, ignavia, segnitia (nicht segnitias), torpor; je einmal steht torpedo und stultitia; 8mal stultus, 5mal stolidus. Die Wortsippe servus, servilis, servire, servitus, servitium (serva fehlt, dafür ancilla, 9mal) ist natürlich stark vertreten bei dem Autor, der sich vorgesetzt hat, die Geschichte der vergangenen Knechtschaft zu schreiben und die „Sklavenseelen“ wie die Tyrannen (und gerade tyrannus braucht Tac. nur einmal, 6, 6, 7, mit Anspielung auf eine Stelle des Plato) zu brandmarken. Dem entspricht auch, daß simulare, simulatio, suspicere, suspectare, suspicio, auch secretum in mannigfachster Verwendung in den Ann. besonders häufig vorkommen. Ferner steht Mancipium 15mal, familia für servi 19mal bei Tac., famulus fehlt.

Neben dem häufigen rursus und rursum (in den Ann. vorwiegend) tritt iterum nur 6mal auf, einmal (D. 17, 25) semel atque iterum. — Sanguis steht oft metonymisch für Blutvergießen, Mord; Blutsverwandtschaft, Stamm, Abkömmling, Kind. Das „wenn“ und „aber“ spielt bei Tac. eine große Rolle; sonach ist begreiflich, daß im Lexicon die umfanglich ausgeschriebenen Stellen mit „sed“ nicht weniger als 24, die Bedingungssätze mit „si“ 19 Spalten füllen. Die Häufigkeit der Konstruktion mit sive — sive, seu — seu und der Partikel vel (6 Sp.) entspricht der psychologischen Motivierungsart des Tac. (Vgl. dazu die Beobachtung Andresens in Jahrb. d. ph. V. 27 S. 321.) — Scrutor hat bei T. 4mal die eig. Bedeutung „durchwühlen“, 8mal „untersuchen“, 8mal „nach etw. forschen“. Sedes steht oft für fines, terra, patria, locus, loca, auch für „Mittelpunkt“, „Herd“ (des Kriegs), „Basis“. — senectus (26mal) findet sich in allen Schriften (außer D.), senecta (26mal) nur in Hist. und Ann. Sequor hat oft seine Stelle am Satzanfang, um den Übergang zu vermitteln, ohne und mit Konjunktion (et, atque, que) oder Adverb. Die Stellen mit sermo füllen 4 Spalten. Sehr häufig und vielseitig ist die Verwendung der Zeitwörter trado, traho, tracto, turbo. — Die alliterierende Verbindung silvae saltusque (A. 34, 6 und 2, 14, 6) mag als Hinweis dienen, daß Tac. zur Schilderung des Schauplatzes der Kriegszüge des Agricola und des Germanikus „die gleichen Farben auf der Palette“ hatte. Ein oft mißdeuteter Begriff ist sordes (4½ Sp.), I 52, 5; 60, 1 in Verbindung mit avaritia als „schmutziger Geiz“ aufgefaßt.

Zu den bei Tacitus nur vereinzelt vorkommenden, der klassischen Prosa fremden, teilweise poetischen Wortbildungen gehören: regnatricis (1, 4, 3), relatus (G. 3, 3), reluctor, revelo (G. 31, 5), relucesco, secundo, sinuo, sonor, sanguinans, transmeo (Plin.), transmoveo, turbamentum (Sall.), transgressus (Sall.), superventus (Plin.), transfugium (Liv.), traiectus („Überfahrtstelle“), tabidus, temendus, temptamentum, trucu-

lentia, turpare, valescere, uligo (2mal an charakteristischen Stellen), traditio („Bericht“, 16, 16, 12; anders Quintil.); supplicium = supplicatio (nach älterem Spr.gbr.), sellisternium, nach lectisternium gebildet, trudis (Verg.), sellula (III 84, 17; das gewöhnlichere lecticula III 67, 8), tremor terrae einmal für motus t. — Vor Tacitus in der Literatur, wie es scheint, nicht nachweisbar sind u. a. sanctor (3, 26, 15), subversor (3, 28, 3), subvectus „Zufuhr“ (neben subvectio), sesquiplaga (15. 67, 21), subsignanus (I 70, 22; IV 33, 7, von Stowasser falsch gedeutet) superstagnare (1, 79, 8), superurgere (2, 23, 18), venditor, vimentum, uniformis. Die „ignota antea vocabula“ sellariorum et spintriarum (6, 1, 11) sind noch bei Sueton und Martial anzutreffen. Für die militär. Bezeichnungen tertianus (i), septimani, tertiadecumani, vicesimani, unetvicesimani, duoetvicesimani finden sich Vorbilder bei Plinius u. a.; auch tesserarius ist sicher keine Neubildung des Tac. Seltene Wörter sind semifactus (Liv. 31, 46 u. auct. b. Afr. 83, 3), supervolitare (Verg.), superstruere, subter (12, 63, 8), sacricola, sacrificalis. —

Der Artikel res (17 Sp.) gibt zu vielen stilistischen Beobachtungen Gelegenheit; hier sei nur erwähnt, daß res publica von fremden Gemeinwesen nicht gesagt wird, außer G. 13, 6. Vielfach variiert Tac. der Form nach den Gegensatz von secundae (prosperae I 2, 5; III 18, 6) und adversae res (A. 32, 4): inter secunda — rebus adversis (II 59, 19); adversis — inter secunda (II 14, 17); adversarum rerum — in secundis (III 77, 21); fortunam adversam — secundas res; sec. adversisque (I 10, 2; IV 36, 4); secundis rebus suis — fortunae usf. — Öffentliche Zustände und Stimmungen zu schildern, bedient sich Tac. der verschiedensten Verbindungen mit res: trepidae, turbidae (5 mal, das Bild der trüben Flut), turbatae (4 mal), impulsae, motae, fractae, labantes, fessae, perditae, maestae, incruentae, promptae, quietae, securae, tranquillae res. —

Von scelus heißt es: „non nisi id q. Verbrechen, Frevel“, und gleichsam zu genauerer Definition folgen die Zitate: 14, 62, 7 admissum scelus — malorum facinorum, 11, 34, 4 o facinus, o scelus! u. a. m. Jene Übersetzung deckt jedoch nicht an allen Stellen genau das, was der Autor gemeint hat; so 4, 29, 7 scelere vaecors „vom Bewußtsein seines Verbrechen“ (Gewissen) gepeinigt. Dagegen ist scelus I 5, 7 offenbar auf den mißglückten verbrecherischen Streich des Nymphidius, II 23, 22 auf den Kaisermord zu beziehen, und die Auslegung Schlüters „Frevelmut, Tücke“ ist unberechtigt. — sceptuchus (6, 33, 8), das sonst in der ganzen Latinität nicht vorkommt, mag Tac. zur Bezeichnung der sarmatischen Häuptlinge „mit einem leise spottenden Lächeln“ angewendet haben; ein moderner Schriftsteller hätte das Fremdwort ver-

mutlich in Gänsefüßchen gesetzt. Stowasser übersetzt *sceptuchi* verkehrterweise „Hofmarschälle“, wobei er offenbar an die persischen Hofeunuchen Xenophons gedacht hat.

Unter *scire* „c. acc.“ bringt Gr. auch die Stelle G. 34, 2 de *actis deorum credere quam scire*, fügt jedoch hinzu: *Sed fortasse „scire de“*. Diese letztere Auffassung ist m. E. die unzweifelhaft richtige; vgl. Cic. p. Sulla 13, 39 de *ceteris rebus sciebat . . . cum is, qui de omnibus scierit, de Sulla se scire negavit*. — Bei *secretum* unterscheidet Gr. eine abstrakte und eine konkrete Bedeutung; jedenfalls aber gehören nicht unter verschiedene Rubriken die Beispiele 4, 57, 12 *Rhodi secreto* (dans sa retraite de Rh.) *vitare coetus*, I 10, 5 *secretum Asiae*, III 63, 10 *secreta Campaniae offerre Vitellio*. — Die Bed. „geheimer Verkehr“ liegt 13, 18, 7 *crebra cum amicis secreta habere*, und IV, 49, 5 *secreto eorum nemo adfuit* gleichermaßen vor wie 15, 50, 8 *Natalis particeps ad omne secretum Pisoni erat*, und I 22, 9 *multos secreta Poppaeae mathematicos habuerant*. Der geheime Verkehr erfolgte wohl meistens im „Boudoir“ oder im geheimen Kabinett der Poppäa. Diese Zusammenstellung spricht auch für die von Nipperdey-Andresen vertretene Auffassung von 13, 12, 6 *ambigua secreta* = „verdächtige Zusammenkünfte“, nicht: zweideutige Heimlichkeiten über andere Personen, wie Gr. will. Böttichers Umschreibung: *occultarum voluptatum societas* genügt nicht. G. 19, 3 *litterarum secreta* bedeutet nach Gr. „geheimer Briefwechsel“.

Zu den üblichen Umschreibungen von *puer*, *puella*, *mulier* gehören außer den mit *pueritia*, *puerilis*, *puellaris* gebildeten Wendungen auch die mit *sexus*: *aetate aut sexu imbecilli*, *quod imbecillum aetate et sexu, imbecillus et impar laboribus sexus, s. natura invalidus, imbellis s., imbellis s. aut fessa aetas*; ferner *virilis sexus stirps, duos virilis sexus simul enisa est*.

*Simul* und *simul atque (ac)* kommt als unterordnende Konjunktion bei Tac. nicht vor, um so reicher ist die Abwechslung im Gebrauch von *simul* zu korrelativer Wort- und Satzverbindung, auch mit *et s., ac s., s.-que, s. et; s. . . et, s. . . que, s. ac, s. atque, s. . . atque, simul . . simul*. Dichterisch und nachklassisch steht *s.* als Präposition mit Abl. dreimal in den *Annalen*: 3, 64, 9 *septemviris s. et sodalibus Aug.*, 4, 55, 8; 6, 9, 11.

*Sistere* wendet Tac. ziemlich oft in übertragener und prägnanter Bedeutung an: *ignem, sanguinem bellum, populationem, fugam s.*, so daß auch die I 58, 12 überlieferte *La statis odiis annehmbar* wäre, wenn sich nur *status* = *sedatus*, *compositus* irgendwo sonst nachweisen ließe und nicht vielmehr durchweg im Sinne von „feststehend“, „regelmäßig“ gebraucht würde. Das ursprüngliche *sedatis* kann durch einen Sprech-

oder Hörfehler zu *statis* entstellt worden sein. — I 35, 9 *corpore sistens* ist hingegen vollkommen richtig, und des Faërnus billige Konjekturen *corpore, resistens*, schon aus Gründen der Euphonie (vgl. unten Novák abzulehnen. Hinsichtlich der Bedeutung „sich aufrechterhalten“, „standhalten“ (*to stand*) vgl. Heraeus zu I 35, 9 und Weißenborn-Müller zu Liv. II 29, 8. — *sinus* ist oft mißdeutet worden. II 92, 18 *per occultos aut ambitiosos sinus* (vgl. A. 30, 12) erklärt Gr. zutreffend: „in heimlichen Verstecken oder bei hohen Gönnern“. Hätte Tac. mit *occ. s.* die Säcke niedriger, „obskurer“ Leute gemeint, so bliebe unverständlich, warum er dann nicht lieber *obscurus* geschrieben haben sollte. — III 38, 19 *in urbe ac sinu*, nach Heraeus u. a. „im Schoße der Hauptstadt“, wofür Sall. Cat. 52, 35 sprechen könnte: *in sinu urbis sunt hostes*. Doch dürfte im Hinblick auf *domesticus hostis* (I 27, 2) richtiger übersetzt werden: „in der Hauptstadt und zwar in seiner nächsten Umgebung“. — *species* wird je nach dem Zusammenhang überaus mannigfach wiedergegeben: Anblick, Aussehen, äußere Gestalt, Erscheinung, Bild; prägnant: großartige (imponierende, eindrucksvolle) Erscheinung, Traumbild, Glanz, Gepränge, Schönheit; als philosophisches Fachwort: Form, Art, Begriff, Ideal, Musterbild (= *specimen*, das 2mal in diesem Sinne vorkommt); ferner: Schein, Anschein, Vorwand. — *speciosus*, schönklingend, bestechend, glänzend, vom äußeren Schein im Gegensatz zum inneren Gehalt (Hor. ep. I 16, 45 *speciosa nomina*); darum ist die Gegenüberstellung A. 44, 11 *speciosae — nimiae* schwer zu begreifen. — Unter *spes* wird Andresens Deutung von 14, 15, 19 (*procaces . . . in spem potentiae*) erwähnt, die jedoch kaum haltbar ist. Die gewöhnlich vorgezogene Beziehung von *in spem* auf *conscripti sunt* wird wahrscheinlicher durch IV 46, 3 *lectus in eandem spem* (*sc. praetoriae militiae*) *e legionibus miles . . .* — Im Artikel *statim* sind zwei gleichartige Stellen: D. 28, 11 *quae natos st. excipiunt*, und A. 4, 11 *quod st. parvulus* „gleich als Kind“ (auch 13, 3, 17 *puerilibus st. annis*) unter verschiedenen Rubriken aufgeführt. Eine besondere Hervorhebung gebührte wohl der Breviloquenz D. 18, 16 *nec statim deterius esse . . .* „darum nicht gleich“ d. h. man braucht nicht gleich (voreilig) anzunehmen, daß . . . — *statuere* tritt häufig ein für *instituere* (*asyla st.*), *constituere*, *decernere*; euphemistisch vom Selbstmord: *de se statuere* (vgl. 6, 26, 2 *merendi consilium cepit*). — *strenuus* läßt an sich wohl keine Deutung „in malam partem“ zu, wie sie Gr. für zwei Stellen annimmt: III 57, 5 *neque fidei constans neque str. in perfidia*; I 52, 12 *sicut modesti quietique ita mali et strenui*. Eine gute Eigenschaft wie die Tatkraft (Gegensatz *inertia* und *quies*) kann übel angewendet werden, in ihrem Ziele sich vergreifen, auch auf Seiten der Bösen sein (wie im letzteren Beispiel); die Grundbedeutung bleibt doch dieselbe.

D. 12, 3 liest Gr. non in strepitu nec . . , lehnt also Schopens Emendation in str. urbis ab; allerdings läßt sich nicht behaupten, daß, trotz der deutlichen Bezugnahme auf 9 a. E., gerade urbis ergänzt werden müßte. Irgend ein Attribut zu strepitu indessen scheint mir, auch um des Satzrhythmus willen, durchaus erforderlich. Wie man sich, um hier das attributlose strepitu zu verteidigen, auf Horaz (ep. II 2, 79 Tu me inter strepitus nocturnos atque diurnos vis canere) hat berufen können, verstehe ich nicht. Paläographisch leicht erklärlich wäre eine Textverderbnis aus in isto strepitu (in Eurem Großstadtlärm), das dem Sinne nach also auf dasselbe hinauskäme wie Schopens La-studium „wissenschaftliche Tätigkeit“, „Lieblingsbeschäftigung“; hiervon wird, wie von cura und labor, die weitere Bedeutung „Werk“, „Leistung“ abgeleitet; in ganz besonderem Sinne 16, 4, 7 omnia studia sua publicaret, von Neros musikalischen Kompositionen, „Etüden“. — III 21, 2 Progressi equites sub ipsa moenia vagos e Cremonensibus corripunt; die Ortsbestimmung wird am natürlichsten zu progressi gezogen, deshalb ist nicht zu vergleichen V 11, 2 sub ipsos muros struxere aciem „dicht unter den Mauern hin“. Für diese Stelle lehnt übrigens Gr. die Konjektur Ph. Wagners sub ipso muro ab, hinzufügend, daß sub monte, sub moenibus etc. bei Tac. nicht vorkomme. IV 48, 4 liest Gr. gleich Meiser nach M: sub Divo Augusto Tiberioque principibus. — Das transitive suesco (wie adsuesco G. 4, 8) gehört der Dichtersprache an; mit dem Neutrum des Fürworts als Objekt steht es bei Cicero, fam. XV 8 a te id, quod suesti, peto. — 2, 52, 11 disciplinae et imperiis suesceret; Nipperdey hält das überlieferte disciplina fest; denn „der Abl. bei adsuesco und adsuefacio ist nicht ungewöhnlich“ (so bei Liv.); bei Tac. allerdings findet er sich, soweit Dativ- und Ablativformen zu unterscheiden sind, nirgends. —

Die Wendung V 11, 6 crebra pro portis proelia serebant („lieferten eine Reihe von Gefechten“) gehört m. E. nicht zu sero „säen“, sondern zu sero „anknüpfen“, wie der Sprachgebrauch namentlich des Sallust und Livius zeigt. Die Ausdrucksweise II 86, 10 serendae invidiae beruht doch auf einer ganz anderen Anschauung. — An manchen Stellen haben Kritiker auf Vermutung hin dem Text des Tac. unnötigerweise ein Reflexivpronomen einverleibt. Besonders töricht war Ritters Konjektur zu I 10, 8 quotiens <se> expedierat, als ob hier derselbe Fall vorläge wie 14, 36, 11 und 14, 8, 8 ad gratandum sese expedire „sich in Bereitschaft setzen“. Zu vergleichen ist vielmehr I 88, 5 und II 99, 2 expedire ad bellum „ausrücken“, „zu Felde ziehen“. — Dieses absolut gebrauchte expedire gehört eben zu den vielen, in der Schriftsprache natürlich selten gebrauchten, technischen Termini, wie auch das bloße derigere neben se d. (u. aciem d.). IV 58, 30 legiones contra

derexerint haben deshalb Meiser u. Heraeus mit Recht als korrekte La festgehalten (vgl. Liv. 37, 23, 10). Auch die forensische Sprache hat ihre kurzen Fachausdrücke, wie excusare neben se excusare und excusari, weshalb D. 5, 3 nichts zu ändern ist. Übrigens scheint die (paläographisch leicht zu rechtfertigende) Einschaltung eines se auch in folgenden Fällen unnötig zu sein: 1, 35, 13 *promptos ostentavere*, 4, 59, 17 *ut erectum et fidentem animi ostenderet*, 5, 5, 6 *paratos ad ultionem... testarentur*, vielleicht selbst 14, 2, 4 *offerret saepius temulento comptam et incesto paratam*.

Für nicht notwendig erklärt Gr. die Änderung Andresens 4, 3, 16 *assumitur in conscientiam*; mir scheint sie im Hinblick auf die Verbindungen A, 13, 12 *adsumpto in partem*, 3, 44, 2 *ads. in societatem* und vor allem natürlich 13, 12, 2 *ads. in conscientiam* höchst probabel. — *super*, nicht *supra*, wie Wölflin wollte, ist zu lesen III 48, 11 *s. vota fluentibus*; auch 11, 38, 12 *super Pallantem . . . ageret*. Dagegen muß D. 18, 21 *supra* gegen Halm, dem Gudeman und Wolff gefolgt sind, wiederhergestellt werden, wie Andresen gezeigt hat (Progr. 1892 S. 8).

*superbus* „non nisi in malam partem“ scheint mir zu viel gesagt, wenigstens war die „stolze Aufschrift“ 2, 22, 2 vom römischen Standpunkt aus nicht tadelnswert (man beachte: *de se nihil addidit*). Auch der Stolz Agrippinas auf ihre Fruchtbarkeit (4, 12, 13 *superbam fecunditate A.*) galt wohl nicht als frevelhafte Überhebung. — Der singuläre Komparativ *superius* (*memoravimus*) V 19, 14 ist im Anbetracht des gewöhnlichen Sprachgebrauchs nicht unbedenklich.

Ein kleines Kapitel zur Quellenbenutzung seitens des Tac. bietet sich (S. 1658b, 1659) unter *trado* „cum similibus“: schriftlich überliefern, berichten, angeben. Beachtenswert ist dabei, daß neben zahllosen Formen wie *prodidere*, *tradidere* sich nur einmal *tradiderunt* findet (2, 17, 17). — Ein von Tac. in allen möglichen Bedeutungen bevorzugtes *W.* ist *traho*; zweifelhaft seine Auslegung 15, 1, 16 *proxima trahi*; — für die Bed. „geplündert, verheert werden“ lassen sich anführen II 61, 6 *Aeduarum pagos trahi*, und 3, 74, 6 *pagi impune traherentur*; die Auffassung Drägers, Roths, Knauts u. a. „werde nachgezogen, folge nach“ (ohne eine Zielangabe, wie in *partes*, in *causam*) paßt minder gut in den Zusammenhang.

Die im Lex. (S. 1580 b) abgelehnte Textänderung 16, 14, 12 *eamque causam multis exitii (M exitio) esse* hat Andresen seitdem (in Jahresb. 26 S. 250) eingehend und in überzeugender Weise gerechtfertigt. — Mit Recht wird dagegen Halms Konjekturen 14, 13, 1 *tamen cunctari* als verfehlt zu betrachten sein, weil *tamen* bei Tac. überhaupt nie am Anfang eines neuen Satzes steht. — IV 81, 3 *oculorum tabes* ist im wesentlichen gleichbedeutend mit dem zweimal folgenden *caecitas*. Der Umstand, daß der Unglückliche, wie *tabes* anzudeuten scheint, all-

mählich blind geworden war, läßt übrigens die im Lex. gegebene Übersetzung „Hinschwinden des Augenlichts, Augenleiden“ darum keineswegs als völlig angemessen erscheinen. — Nicht ganz gleichartig sind die (S. 1628a) zusammengestellten Akkusative tantum: D. 13, 17 t. posse, III 57, 1 t. valet und D. 24, 13 t. recesserimus. — Mit 2, 40, 10 haerentia corpori tegmina sind schwerlich „Schilde“ gemeint, vielmehr Harnische (une armure serrée contre le corps) und Helme; 12, 35, 14 loricaeum galearumve tegmina; 2, 21, 11. — Unzutreffend ist (S. 1629b) D. 23, 27 tardare wiedergegeben mit „trüben“ statt: zurückhalten, nicht zum vollen Ausdruck kommen lassen. — In dem Artikel tempero gibt das Lex. die Nuancen des Begriffs durch 12 verschiedene Wendungen wieder. tepor bezeichnet bei Tac. im eig. (III 32, 7) und uneig. Sinne (D. 21, 27) den negativen Begriff der „Lauheit“ (wo Wärme verlangt wird). — Für tenere (S. 1642a) scheint 4, 67, 13 (Graecos ea tenuisse sq.) nur die eine Auslegung annehmbar zu sein, „diese Gegenden innegehabt haben“. — Im Art. terror verstehe ich nicht, weshalb unter der Rubrik  $\beta$ , c. gen. obi. aufgeführt sind IV 76, 2 quarum terrore „Schrecken, den sie verbreiten würden“, 4, 24, 6 t. nominis Rom., 13, 48, 8 cuius (cohortis) terrore neben 1, 21, 3 ad t. ceterorum i. q. ad ceteros terrendos. Hier waren die Beispiele zweckmäßiger zu ordnen. — togatus wird I 38, 9 am besten weder durch „friedlich“ noch durch das selbstverständliche „ungepanzert“ wiedergegeben, sondern einfach durch „in der Toga“.

Die Betrachtung der unter tot und totiens zusammengestellten Wendungen legt den Gedanken nahe, in diesem oder jenem Falle, soweit es möglich ist, festzustellen, welche wirklichen Verhältnisse solchen meist rhetorisch übertreibenden allgemeinen Zahlbegriffen zugrunde liegen dürften. Als charakteristisch hebe ich 2 Stellen hervor, wo der tatsächliche Kern eines hyperbolischen tot nachweisbar bis zur Dreizahl zusammenschrumpft. Drusus spricht (3, 34, 31) von seiner Frau Livia als „tot communium liberorum parente“, und doch war die Zahl ihrer Kinder bekanntlich nicht größer als die der Triumphe des Tiberius, von denen es 3, 47, 4 entsprechend heißt: post tot receptos in inventa triumphos. Nicht viel weniger freigebig verfährt die Rhetorik mit diesen Quantitätsbegriffen auch an andern Stellen, wie II 39, 9 tot circum annibus; 1, 46, 9 Aug. totiens commeare in Germaniam potuisse; 3, 73, 7 Spartaco post tot consularium exercituum clades; zu 2, 37, 15 en stirps et progenies tot consulum, tot dictatorum bemerkt Lipsius ärgerlich: Vaniloqua hominis oratio et falsa: ubinam isti tot consules, tot dictatores? Certe ego in Hortensia gente unum dict. reperio et cons. unum. — Vgl. ferner IV 76, 21; 34, 31 (corrupta totiens victoria); 72, 8; III 38, 17; 2, 71, 11 u. ö. —

II 14, 2 *trepidi nuntii* i. q. „Eilboten“. Warum nicht, wie in den gleichartigen Verbindungen I 39, 12; 50, 1; IV 18, 6, „Schreckensboten“ (bei denen sich meistens die Eile von selbst versteht)? — Unter *tres* (S. 1668a) sollte die gute *La des Toletanus A. 36, 4 quattuor Bat. cohortes*, statt des vor oder hinter *cohortes* eingeschobenen *tres*, Erwähnung gefunden haben. — D. 31, 18 *apud tristes* i. q. „niedergeschlagen“. Dies dürfte kaum die angemessene Schattierung innerhalb der doch wohl beabsichtigten *Gradatio descendens* von Stimmungen und Gesinnungen abgeben, besser „mürrisch“ oder „unfreundlich“. — Der Ausdr. 11, 21, 13 *tristi adulatione* hat recht wunderliche Deutungen erfahren: „unheilbringend“, „erbärmlich“, „widerlich“ usf., und doch ist dies nicht die einzige Stelle, wo Tac., der Menschenkenner, jene besondere Art „studierter“ Kriecherei (*meditatae adulationis* 6, 3, 9) kennzeichnet. Man verfolge nur z. B., wie *Valerius Messala* zu schmeicheln versteht „*vel cum periculo offensionis*“ (1, 8, 18 f.). Auch *Curtius Rufus* war eben „ein Schmeichler mit ernstem Gesicht“ (Nipp.) oder gar mit bärbeißiger, sauertöpfischer Miene, nur des besseren Eindrucks wegen, eine Persönlichkeit wie sie ähnlich *Goethe* (auch ein „*altius coniectans*“) in den *Xenien* (53 und 54) geschildert hat:

„Ist das Knie nur geschmeidig, so darf die Zunge schon lästern.  
Was darf der nicht begehnen, der sich zu kriechen nicht schämt.  
Was du mit Beißen verbrochen, das bringst du mit Schmeicheln  
ins Gleiche;

Recht so! Auf hündische Art zahlst du die hündische Schuld.“

*Ubi* verbindet Tac. mit den verschiedensten Zeitformen und in allen möglichen Kombinationen, immer der Art des Vorgangs wohl angepaßt. Ob dies auch 12, 54, 4 der Fall sei, *ubi quati uterus et viscera vibrantur, orare ut . . .* bezweifelt *John* nicht ohne Grund (beachte: *festinatione continua . . . primo . . . postremo . . .*) und schlägt (S. 1691b) vor, *vibrabantur* herzustellen (unter *vibro* ist die *Emendation* bereits aufgenommen), womit zu vergleichen ist: III 10, 17; 2, 4, 9; auch 3, 26, 6; III 31, 9. — Nicht überzeugend ist *Johns* Änderung (S. 1694a) D. 18, 6 *utinam ne in ulla parte*, die dem überlieferten *utinam nulla* gegenüber sich recht schwerfällig ausnimmt. S. 1729b (unter *utinam*) ist dieser Vorschlag übrigens nicht erwähnt worden. — Unter *unicus* weist *J.* zustimmend auf *Andresens* Vermutung hin, daß 4, 11, 7 *filium* hinter *unicum* ausgefallen sein möge. — IV 81, 12 *famam vanitatis metuere*. Die gewöhnliche (?) Übersetzung „Mißerfolg“ verwirft *J.* mit Recht; er faßt *vanitatis* = *temere quaesitae gloriae*, also etwa „eitle Vermessenheit“. — S. 1738a wird auf *Kobylinskis* (Jahresb. XXVI 139) Auslegung von G. 6, 11 *equi . . . nec*

*variare gyros sq.* verwiesen. Dieser hat sich nachher, Jahresb. XXVII 190f., korrigiert, ohne jedoch mehr Klarheit in die kavalleristische Streitfrage bringen zu können.

Das kleine Wörtchen *ve* hat in den Hss, auch des Tac., manche Irrungen verursacht; besonders häufig und begreiflicherweise nicht leicht zu berichtigen sind die Verwechslungen mit *que*. A. 33, 15 hat Gudeman die Vermutung Urlichs' aufgenommen *paludes montesque et flumina*. Die Disjunktivpartikel scheint in der Tat nicht recht angebracht. Anders steht es G. 4, 8 *caelo solove*, wo die besondere Beziehung (man braucht darum nicht gerade *ve* durch das papierne „beziehungsweise“ zu übersetzen) von *caelo* auf *frigora*, von *solo* auf *inediam* scharf betont wird. — II 75, 6 kann die *La unus alterve* (Wurm, Halm) als sicher betrachtet werden. S. auch John, Einl. z. Dialogusausg. S. 20. — A. 12, 6 hat Gudeman mit *cod. A. u. Tol. duabus tribusque* geschrieben, was nicht zu billigen ist. — Wie sehr die Frequentativbedeutung von *ventitare* abgeschwächt ist, zeigt die Verbindung *crebro ventitare* 12, 3, 2 und 15, 52, 3. — Die Tacitushss bieten zweimal die Ablativform *veteri*: 1, 60, 3 *veteri ap. Rom. auctoritate* und D. 24, 10 *more veteri*. Im Lexicon hat John beidemale *vetere* den Vorzug gegeben, während er in seiner Dialogusausgabe, wie die meisten Herausgeber, *veteri* beibehalten hat und zwar, was ich nicht recht nachempfinden kann, „des Wohllauts wegen“. — In betreff der kontroversen Stelle V 4, 18 hat John eine von Greef abweichende, doch nicht gerade die richtigere Auffassung zur Geltung gebracht. Unter „*septeni*“ ist zitiert: *pl. cael. vim suam et cursus septenos* [Halm; M Meiser *septimos*] *per cursus* (lies: *numeros*) (*complant*); im Art. *via* dagegen: *pl. cael. viam* [Bezzensberger; M vim] *suam et cursum septenos per nmeros commeare* [M; Halm, al. vim . . . *complant*]. — Ansprechend ist J.s Vermutung zu IV 47, 1 *verane pauperie au uti videretur* [malim „ut ita videretur“]. — Daß II 78, 8 *cupressus procera et latior* [Triller *laetior*] *virebat* die echte *La sei*, scheint mir höchst zweifelhaft. Selbst wenn der Schriftsteller mit eigenen Augen nie eine Zypresse gesehen hätte, würde er sich gescheut haben, demselben Gegenstande zwei so entgegengesetzte Eigenschaften beizulegen. — IV 48, 10 (S. 1784b) *legatorum vis* [M *ius corr. ex vis*] *adolevit*. Nach Andresens Angaben (Progr. 1900 S. 12) scheint doch *ius* ursprüngliche und bessere *La* zu sein. S. 1785a wird im Art. *vis* die Stelle D. 26, 18 *plus vis habeat quam sanguinis* nur in eckigen Klammern angeführt, denn J. verwirft, wie die meisten Herausgeber, den Gen. *vis*. — 16, 18, 2 *nox officiis et oblectamentis vitae transigebatur* (Petronio). Dazu bemerkt John: Vulgo „*vitae*“ non ad officiis trahitur; so von Greef, der (S. 1016b) *officia* durch „Aufwartungen“, „Besuche“ wiedergibt.

Nipperdey: Höflichkeitsbeweise, Empfänge, Visiten. Mit dieser engeren Bedeutung des W. läßt sich indessen eine ungezwungene, natürliche Erklärung der Stelle nicht vereinigen. Pflichtmäßige oder auch Höflichkeitsbesuche können nicht wohl beliebig in die Nachtzeit verlegt werden; „Empfänge“ im eigenen Hause aber, zu denen der „arbitrarius elegantiarum“ gewiß auch Nachtgäste genug haben konnte, nannte man nicht „officia“. Petronius gehörte eben zu den von Seneca gemeinten Lebemännern „qui officia lucis noctisque perverterint“ (ep. 122, 2); er verschief den Tag und „lebte“ bei Nacht seinen pflichtmäßigen Verrichtungen und den Vergnügungen, diesen vermutlich mit mehr Hingebung als jenen: ein rechter Gegensatz zu einem Helvidius Priscus, von dem es bei Tac. (IV 5, 13) heißt: *cunctis vitae officiis aequalis*. — Greef war geneigt, G. 31, 13 der *La cultu* (Aussehen) den Vorzug zu geben (s. S. 808a und 848a), John ist anderer Meinung und hat im Art. *vultus* die Stelle demgemäß zitiert, wobei er sich allerdings in Übereinstimmung mit Müllenhoff befindet, ob auf dem rechten Wege, möchte ich bezweifeln.

Der Vollständigkeit halber bringt das Lexicon in Klammern einige Wörter, die, fehlerhafter Überlieferung oder gelehrter, aber verkehrter Vermutung entsprungen, kein Recht auf Anerkennung haben: *repetitus* 14, 6, 14, *rullus* D. 21, 17, *sustentaculum* II 28, 10, *trador* IV 24, 13, *uls* 12, 56, 4. — Die peinliche Sorgfalt der Bearbeiter läßt sich bis ins kleinste verfolgen; so wird in einer Spalte nicht weniger als 13 mal (z. B. durch „cf. supra p. 1099b“) auf Rubriken zurückverwiesen, unter denen, von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet, dieselbe Stelle zu finden ist. Freilich genügt ein bloßes „supra“, wie es mehrfach vorkommt, nicht zu rascher Orientierung. Beispielsweise ist S. 1391b hinter 11, 10, 17 *turbatae sunt Parthorum res* bemerkt „cf. supra“, womit S. 1390b Z. 20 v. u. gemeint ist. Mitunter hat eine allzuweitgehende Gliederung, nach zufälligen Merkmalen, die Arbeit unnötig kompliziert, wenn z. B. die Stellen, wo *remittere* mit oder ohne Angabe der Ortsrichtung gebraucht ist, besonders rubriziert werden: a) *propr. i. q. zurückschicken*. a) I 8, 16 *dux deerat abducto Verginio . . . , quem non remitti . . . crimen accipiebant*; 74, 12 *legati apud Vit. remansere . . . praetoriani remissi sunt* usw. β) III 66, 5 *remitti eos (quartadecumanos) in Britanniam placuit*. —

Wenn ich den Schlußheften des Lex. Tac. besondere Aufmerksamkeit gewidmet und zahlreiche Einzelbemerkungen daran geknüpft habe, so hoffe ich darum nicht den Vorwurf unnützer Breite zu verdienen. Das in seiner Art einzig dastehende Werk ist ja längst vor seiner Vollendung allseits gebührend anerkannt und mit Gewinn verwertet worden. Sein genaues Studium läßt aber zugleich erkennen, wie weit wir noch immer von einer erschöpfenden, stichhaltigen Inter-

pretation, geschweige denn von einer guten und geschmackvollen Übersetzung des Tacitus entfernt sind. Wertvolle Beiträge gibt Andresen, JB. 24, 325; 27, 248 ff.; 28, 306 ff.; 29, 239 ff. —

25. Philippus Fabia, *Onomasticon Taciteum*. Paris 1900, A. Fontemoing. 772 S. 8.

Noch war der mühevollen, solide Bau des *Lexicon Taciteum* nicht vollständig unter Dach und Fach gebracht, als er bereits einen ergänzenden und höchst erwünschten Anbau erhielt, in elegantem französischem Stile ausgeführt. Das *Onomasticon Taciteum*, ein zur Sammlung der „*Annales de l'université de Lyon*“ gehöriges, splendid ausgestattetes Buch, knüpft an die wertvollen Vorarbeiten R. Mackes über die römischen Eigennamen bei Tacitus (*Progr. Hadersleben* 1886, 1888, 1889, 1893) an und bringt unter fleißiger Benutzung der wichtigsten Sammelwerke, namentlich der *Prosopographia imp. Rom.*, in alphabetischer Ordnung ein Verzeichnis sämtlicher bei Tacitus vorkommenden (subst. und adjekt.) Namen von Personen und Örtlichkeiten, derart, daß die einzelnen Passus in genauem Wortlaut und einem für das Verständnis des Zusammenhangs hinreichenden Umfang mitgeteilt werden. Unter dem Text sind wiederholt auch solche Stellen abgedruckt, wo der Schriftsteller bestimmte Personen im Sinne gehabt hat, ohne doch ihre Namen zu erwähnen. Als bestimmend für die alphabetische Reihenfolge dienen bei den Römern die Geschlechtsnamen, in zweiter Linie Vor- und Beinamen; wo bei Tac. der Gentilname einer Persönlichkeit überhaupt nicht genannt ist, findet man diese unter der Rubrik des Beinamens. Nur die Kaiser und Kaiserinnen sind unter der bei dem Schriftsteller üblichen Benennung aufgeführt; unter Livia sind auch alle Stellen angegeben, wo diese als Kaiserin-Mutter Augusta oder Julia Augusta bezeichnet wird.

Die Zuverlässigkeit des „*Onomasticon*“ ist von allen Seiten lobend anerkannt worden. K. Niemeyer (*B. Ph. Woch.* 1901 Nr. 15) hat z. B. behufs einer Stichprobe sämtliche Eigennamen des 11. Buches kontrolliert und bei Fabia nur vermißt: im Art. Claudius (S. 201, 1 v. u.) die Stelle 11, 28; unter Phraates (S. 534, 18) 11, 10. — G. Andresen (*Jahresber.* 27, S. 328—34) bringt viele Nachträge aus den Handschriften, konstatiert aber die Genauigkeit und Vollständigkeit des Lexikons ausdrücklich durch eine besondere Vergleichung mit dem bis dahin als vollständigstes geltenden Namenverzeichnis, das E. Klebs s. Z. zu Nipperdeys Textausgabe angefertigt hatte.

In bezug auf die Schreibung der Namen hält F. an der beglaubigten Überlieferung grundsätzlich aufs genaueste fest; gewissenhaft notiert er abweichende (durch einen Stern als unsicher kenntlich ge-

machte) Lesarten, mögen sie nun auf irgendwelchen Urkunden oder gelehrten Vermutungen beruhen. Die ununterbrochen zunehmende Bereicherung der Inschriften-, Münzen- und Handschriftenkunde wird auch in dieser Hinsicht noch manche Berichtigung bringen. Zunächst hat Andresen a. a. O. auf Grund neuester Untersuchungen folgende Punkte als der Verbesserung bedürftig erwähnt: Statt Vulcatius, Hilaris, Decius Samnis, Vaticanus sei zu schreiben Vulcacijs, Hilarus (Andr. Progr. 1900 S. 9). Decidius Samnis, Vaticanum (Neutr.). Tac. erwähnt 4 Angehörige der Gens Volcatia, wie man früher allgemein schrieb. Die Hss schwanken zwischen Volcatius, Vulcatius (so Fabia), Volcacijs u. Vulcacijs, doch dürfen, scheint es, die beiden letzten Schreibarten als die auch durch Inschriften und durch die entsprechende griechische Namensform am besten beglaubigten gelten. Ob aber nun Vulcacijs oder Volcacijs, wie Heraeus IV 9, 6 hat, den Vorzug verdient, ist nicht leicht zu entscheiden. Bei Caesar b. g. VI 29, 4 bieten die Hss BC und die meisten Herausgeber, auch Meusel, die Form C. Volcacijs Tullum. — Vulcacijs Tullinus (16, 8) und Vulcacijs Tertullinus (IV 9) werden in der Prosopographie mit Recht identifiziert; eine Textverderbnis liegt ziemlich sicher an der zweiten Stelle vor. — D. 21 hat John Decidio Samnite statt Decio S. in den Text gesetzt, weil ein Decius Samnis sonst nirgends vorzukommen schein. Die Emendation stützt sich auf Cicero p. Cluentio 161, wo die Hss Decitio und Decidio bieten. — Welches Substantiv zu Vaticanus (II 93) zu ergänzen sei, sagt F. nicht. Der Zusammenhang der Stelle spräche eher für ager oder campus als für mons oder collis, wenn wir nicht lieber mit Andresen, der auf Elter (Rh. Mus. 1891 S. 112) hinweist, das subst. Neutrum Vaticanum voraussetzen wollen. Ich möchte fast vermuten, daß Tac. auch Aventinum (wie Liv. 1, 33, 2 und 5; 3, 67, 11) so gebraucht hat, obwohl die 3 Stellen, wo dieser Hügel oder Stadtteil erwähnt wird, nicht erkennen lassen, welches die Nominativform ist. Sonst heißt es bei ihm stets Palatinus mons, Capitolinus mons, Capitolina arx, mons Caelius (III 51 Janiculum). — II 65 ist Hilarus (der Name fehlt in der Prosopographie) zu lesen (nicht Hilaris), wie 13, 32 Lurius Varus, da beidemale die erste Hand des Med. verbessert hat. Aus Andresens neuesten textkritischen Beobachtungen (W. f. kl. Ph. 1902, Nr. 26 ff.) ergibt sich ferner, daß die Stelle 16, 23 unter Illyricum einzureihen ist, da ursprünglich *supplendis Illyrici*, nicht *Illyricis*, *legionibus* im Med. geschrieben steht. — 3, 67 hat des Schreibers Hand die richtige Form *Paconium* an den Rand gesetzt, so daß die *La ragonium* nicht ernstlich in Frage kommt. — III 77, wie IV 3, ist der auch durch Inschriften bestätigte Name *Vergilius Capito*, nicht *Verginius C.*, handschriftlich überliefert, was Andresen (Jahresber. 27, S. 331/32) berichtigend nachträgt.

Die Frage, ob der 12, 49 als Legionslegat, 13, 28 als Volkstribun genannte Helvidius Priscus dieselbe Person mit dem berühmten Eidam des Thrasea sein könne, wird von Fabia wie von den meisten Erklärern verneint, hauptsächlich wegen der Notiz des Scholiasten zu Juvenal (5, 36), daß H. Pr. unter Nero Quästor von Achaia gewesen. Obgleich die Prosopographie zahlreiche Helvidii Prisci aus Inschriften nachweist, wird darin die Identität jener Personen angenommen (auch von Willems, *le sénat Romain*). — IV 45 steht die Namensform Manlius Patruitus nicht ganz fest. Lipsius vermutete Patruinus; in der Prosopographie heißt es, wie F. anmerkt, vielleicht sei Matidius st. Manlius zu lesen, so daß hier der 78 n. Chr. gestorbene C. Salonius Matidius Patruinus gemeint wäre: so denkt auch Willems a. a. O. S. 69 und 107. — F. glaubt, wie de Vit und Nipperdey, nicht an die von der Prosopographie (238) und von Willems (S. 20) behauptete Identität des Konsuls L. Calpurnius Piso (13, 28; 13, 31; 15, 18) des J. 57 mit dem Prokonsul gl. Namens des Jahres 69 (IV 38; 49. 50). Und doch stehen dieser Annahme m. E. keine triftigen Gründe im Wege.

IV 44 sollte unbedenklich gelesen werden: Pontiam Postumiam, worauf einerseits die deutlichen Schriftzüge der Hs, anderseits die von W. Heraeus erwähnten Analogien Terentia Postumina und Valeria Postumina hinführen. — Der IV 7 mit Thrasea und Soranus zusammen genannte Sentius, mit welchem (unter Nero) die Familie erlosch, war wohl sicher, wie Willems S. 117 annimmt, Sohn des Konsuls 4 n. Chr. Cn. Sentius Saturninus, (vielleicht) Stadtprätor 37, Konsul 41, und Feldherr unter Claudius in Britannien. — Daß 14, 51, 13 und I 72, 2 Ofonius Tigellinus wiederherzustellen sei, hat F. schon vor einigen Jahren glaubhaft gemacht. Wird doch der Gentilname Ofonius durch zwei Inschriften, dagegen Sofonius oder Sophonius (so Lipsius) nirgends nachgewiesen. Zudem ist die Stelle des Dio, worauf Lipsius seine Vermutung stützte, kürzlich durch Boissevain gut korrigiert worden. Τηγελίνιος ὁ Σοφώνιος scheint durch Dittographie aus Τηγ. Ὀφώνιος entstanden zu sein. Übrigens hat auch der Scholiast des Juvenal (1, 155) Ofonius geschrieben.

Der pons Mulvius wird 4 mal von Tac. erwähnt: 13, 47; I 87, II 89, III 82; an den beiden letztgenannten Stellen hat die Hs auffallenderweise „mului“. Sollte dieser Genetiv nicht der Abwechslung halber absichtlich statt des Adjektivs geschrieben sein? Vgl. I 41 und II 55 lacus Curtii st. Curtius. Campus Martis (5 mal) für C. Martius (3 mal) will ich nicht als analoge Ausdrucksweise betonen. — Pyrrichum trierarchum (II 16; M pyrricū) ist wohl ein Schreib- oder Druckfehler für Pyrrhicum? — Daß Tac. sowohl den gehobenen Ausdruck

Graii (hdschr. übrigens nicht sicher) als auch das ironische und verächtliche Diminutiv Graeculus und Graecula gerade im Dialog (und nur hier) anwendet, erklärt sich aus dem Zusammenhang, aus Ton und Tendenz der einzelnen Redner. Ob dem Römer, wenn er vom „Graeculus“ sprach, auch wohl der „tumens inani graculus superbia“ der Fabel vorschwebte? — Die Akkusativform Persen (12, 38 und 62) setzt als Nominativ das alllateinische Perses, nicht Perseus, voraus.

In der Fußnote zu Tuisto dürfte die „gar nicht schlecht (durch die Hssgruppe E) überlieferte und wohl mögliche“ (so Müllenhoff) Namensform Tuisco Erwähnung gefunden haben. Im übrigen übt F. wohlberechtigte Zurückhaltung gegenüber Müllenhoffs Konjekturen zur Germania. An Helvecones (G. 43) hält er fest, vermutlich aus gleichem Grunde wie Much, welcher die Ansicht vertritt, es sei in diesem Falle, wenn Textesänderungen unumgänglich scheinen, richtiger, den Ptolemaus (der Ἀλωαίωνες hat) nach Tacitus zu berichtigen als umgekehrt. Auch Oxiones (G. 46) bevorzugt F., wohl mit Recht, obgleich M. das minder gut beglaubigte Etiones für die „allein richtige“ Form ausgegeben und zu fast allgemeiner Anerkennung gebracht hat. Hingegen schreibt er in Übereinstimmung mit M.s früheren Darlegungen (in Haupts Zeitschr. IX 253 f.) Lugii (G. 43) und Jazuges (12, 29. 30). Inzwischen aber hat uns der gleichzeitig mit dem Onomasticon erschienene Kommentar M.s zur Germania (D. A. IV 484 f.) belehrt, daß sein Verfasser später zu einer anderen Ansicht gekommen ist und in den Formen Lygii (codd. legiorum, leugiorum, ligios, lygios) und Jazyges (M iazigibus, iazigies) die echte Überlieferung zu erkennen geglaubt hat. — Die von Plinius (n. h. 4, 99) gebotenen Formen der Stammnamen: Istvaeones und Ingvaeones, welche M. als die ursprünglichen betrachtet, werden im Onom. überhaupt nicht erwähnt, ebensowenig die Variante Hermiones (BC b<sup>1</sup>). Lemovii (G. 43) „kennt nur Tacitus; der Name ist nicht sicher: vielleicht ist Lemonii richtig, wie die Klasse D liest, b und ß am Rande“ (Müllenhoff).

Die Form Sunuci (IV 66) findet sich zwar auch inschriftlich (C. I. L. III p. 872 f.) und in den Hss des Plinius (n. h. 4, 106), kann jedoch nicht als unbestritten gelten. W. Heraeus zitiert aus der Ephem. epigr. III 134 Texandri (Plin. Texuandri) et Sunici (auch Sunnuci?). — Daß die handschr. Überlieferung Veneti, die Fabia mit Recht beibehält, durch die Erinnerung an die paphlagonischen, adriatischen und keltischen Veneter beeinflusst worden sein wird, wie Müllenhoff bemerkt, liegt ja auch nahe genug. Ob M. mit der Konjektur Varisti, für Naristi, und mit seiner Namensdeutung das Richtige getroffen, wird von manchen Forschern noch stark in Zweifel gezogen. —

26. K. Reissinger, Über Bedeutung und Verwendung der Präpositionen ob und propter. II. Teil. Progr. Speyer 1900.

Die römische Literatur nach Cicero — auf dieses Gebiet erstreckt sich der vorliegende Teil von R.'s Untersuchung — zeigt in ihren verschiedenen Gattungen und Epochen auffallende Schwankungen, unregelmäßige Ebbe und Flut, sozusagen, im Gebrauch der genannten Präpositionen. Um nur die bedeutendsten Prosaschriftsteller der augusteischen Zeit und des ersten Jahrhunderts zu berühren, so steht zunächst Livius in starkem Gegensatz zu Cicero in der Bevorzugung von ob, das er überaus häufig in mannigfachen kausalen Formeln, aber auch zur Bezeichnung des sog. inneren Grundes verwendet. Auch die übrigen, von der Dichtersprache meist beeinflussten Prosaiker (Velleius, Val. Maximus, Curtius u. a.) zeigen große Vorliebe für die in der älteren Zeit hinter propter fast ganz zurückgesetzte Präposition ob. Unter den Späteren nimmt Tacitus eine Ausnahmestellung ein; denn während Seneca, Quintilian, die Plinius sich dem lange vernachlässigten propter wieder zuwenden (das sie doppelt und dreifach so viel gebrauchen als ob), wird dieses von Tac. im ganzen nur 8 mal gesetzt, und zwar 6 mal in der räumlichen Bedeutung = iuxta, 2 mal übertragen: I 65, 3 propter Neronem Galbamque pugnaretur (Wölfflin wollte pro Nerone emendieren) „um — willen, für“ (ebenso singulär bei Liv. VI 18, 9 in Verbindung mit einem persönlichen Fürwort) und D. 21, 21 propter magnitudinem cogitationum „infolge, wegen, bei“.

In bezug auf den Gebrauch des „selbständigen“ ob (149 Stellen) bei Tac. bringt R. einige beachtenswerte Berichtigungen zum Lexicon Taciteum, in dem er namentlich eine richtiger und feiner abgestuhte, von der Grundbedeutung (in obviam) ausgehende Gliederung der Bedeutungen des Wörtchens gewünscht hätte; es fehlen z. B. die Bed. „als Bezahlung, zum Entgelt, im Interesse“. Greef nimmt für 12 Stellen finale Bedeutung an; von diesen sind allerdings unbedingt auszuschneiden: 2, 83, 8; 3, 6, 2; 6, 15, 11 ob rem publicam „für, um — willen“. Doch auch 12, 39, 6 ob iram (innerer Grund) 14, 14, 16 ob delicta und V 22, 15 ob stuprum (äußere Veranlassung) gehören wie R. zutreffend beobachtet hat, nicht unter die Rubrik „vis finalis“. Verschiedene Auslegung ist denkbar für 4, 31, 11 und 11, 5, 10, vielleicht auch für 1, 79, 1 ob moderandas Tiberis inundationes, Stellen, die übrigens Greef nicht hierher gezogen hat. Immerhin bleiben noch Beispiele genug, in denen die finale Kraft der Präpos. nicht zu verkennen ist: 1, 20, 2 ob itinera et pontes „zur Unterhaltung der W. und Br.“, 1, 58, 15 neque ob praemium neque ut sq., 3, 27, 7 alia ob prava „zu sonstigen bösen Zwecken“, 13, 5, 5 ob id (vocabantur) ut „afin que“. — R. selbst umschreibt ferner I 63, 4 ob praedam

„wegen der Beute (die in Aussicht stand), sowie 1, 3, 27 dignum ob praemium, wegen eines würdigen Lohnes, der zu erwerben war“. Trotzdem kommt er schließlich zu dem sonderbaren Resultat: „Eine finale Bedeutung von ob ist (wie in der klass. Literatur) auch in der silbernen Latinität nicht sicher nachzuweisen.“ Ich denke, bei einer natürlichen und ungezwungenen Auslegungsweise läßt sich, für Tacitus wenigstens, diese Behauptung nicht aufrechterhalten. Das ist auch die Meinung Andresens, Jahresber. 26, 251 f. —

27. Gustav Landgraf, Beiträge zur historischen Syntax der lateinischen Sprache. Progr. des K. Wilhelms-Gymnasiums in München. 1899. 34 S. 8.

Zu den Spracherscheinungen, die, obwohl älteren und tieferen Wurzeln entsprungen, gemeinhin doch noch als reine Gräzismen gelten, gehören u. a. der Dativ der beteiligten Person beim Passiv (Dativus auctoris) und der Dativ nach den Ausdrücken des Zusammenseins und Zusammenkommens, Vermischens und Trennens. — Im Anschluß an H. Tillmann, der jene Art des Dativs übersichtlich behandelt hat (acta Erlang. II. 1881), gibt L. eine auf die wichtigsten Fälle sich beschränkende Auswahl nebst manchen dankenswerten Ergänzungen des Stellenmaterials. So ist bei Tillmann das sonst nicht belegte desertus suis Tac. ann. 3, 20, 13 nachzutragen (vielleicht auch h. V 3, 8 utrisque deserti?). Tacitus liebt den Dativ, im Gegensatz zur klassischen Prosa, auch beim gewöhnlichen Passiv (etwa 100 Stellen), wie der ältere Plinius, der ihn öfter setzt als den Ablativ mit a. Als Kuriosum bemerke ich, daß Nipperdey in seinem unvollendeten Kommentar zu den Historien I 11 procuratoribus (cohibentur), als „Abl. instr. = per procuratores“ aufgefaßt hat, trotz 3, 3; 12, 54 u. a. m., vielleicht im Hinblick auf Caesar b. g. 7, 69, 7: 1, 8, 1 u. a. ähnliche Beispiele. — Ganz der Dichtersprache (cadere, iacere alicui) gemäß ist 1, 59 sibi tres procubuisse legiones (= prostratas esse) und IV 17 cohortes quibus . . procubuerint.

Der soziative Dativ, um den kurzen Ausdruck zu gebrauchen, findet sich bei jüngere und einigen Synonymen in allen Epochen der römischen Literatur. In bezug auf Tacitus wäre hervorzuheben gewesen, daß er jüngere überhaupt nur mit dem Dativ, nie mit Abl. und cum verbindet; jene Konstruktion war eben, wie L. zu Ovid bemerkt, „viel bequemer zu handhaben“. Für haerere mit Dat. erwähnt Verf. zwei Stellen aus Tacitus als sicher: 2, 14 haerentia corpori tegmina und 14, 4 pectori haerens; dazu darf wohl noch der figürliche Gebrauch IV 19, 17 se cum exercitu tergis eorum haesurum esse gezählt werden; weniger sicher natürlich, trotz Greef im lex. Tac., IV 23, 9 pleraque

telorum turribus pinnisque . . haerebant und 1, 68, 8 (Germani) haesere munimentis. — Die Adjektiva *concors* und *discors* hat Tac. gewöhnlich mit dem Dativ verbunden, letzteres auch je einmal mit *cum* und *inter*.

Im dritten Abschnitt gibt L. mehrere gute Proben für eine methodisch-historische Behandlung der mit dem Dativ verbundenen Verba composita. Vorbedingung für Schaffung eines gediegenen, nützlichen Gesamtwerkes solcher Art sei, daß der Gebrauch eines jeden Kompositums durch die ganze Latinität hindurch verfolgt werde. Hoffen wir, daß die gegebenen Anregungen auf empfänglichen Boden fallen! —

### III. Überlieferung und Kritik des Textes.

28. Georg Andresen, In Taciti Historias studia critica et palaeographica. Progr. des Askan. Gymnasiums. Berlin 1899 und 1900. 23 und 30 S. 4.

Bereits im Herbst 1890 hatte Andresen eine genaue Nachvergleihung der die Annalen enthaltenden Florentiner Handschriften vorgenommen und über die wichtigsten Ergebnisse seiner Tätigkeit im Programm des Askan. Gymnasiums (1892) berichtet. S. Jahresbericht für Altertumswissenschaft Bd. 89 (1896 II) S. 46 ff. — Ein zweiter Aufenthalt A.s in der Mediceerstadt 1897 ist vornehmlich den Historien zugute gekommen, indem viele auch nach Meisers trefflicher Arbeit noch zweifelhaft gebliebene Stellen wiederholt geprüft wurden. Der Umstand, daß das Material des Med. II durch den Gebrauch vielfach abgegriffen und die Schrift stark verblaßt ist, erschwert oft eine sichere Lesung. Dazu kommt, daß über Art und Alter mancher Randnoten und Korrekturen, die einzelne Buchstaben wie ganze Wörter betreffen, erhebliche Zweifel herrschen. Die Eigenart des Schreibers hat A. schärfer als seine Vorgänger beobachtet, hat die geringsten Verschreibungen oder Ansätze dazu genau nach Gattungen unterschieden und gewissenhaft registriert. Jener Kopist hatte eine ganz bestimmte Gewohnheit, Versehen zu verbessern; bei seiner geringen Kenntnis des Lateinischen irrte er oft, indem er Silben falsch trennte oder verband; aber er hat nie willkürlich weder zugesetzt noch weggelassen oder geändert. Sonach haben wir in den Verbesserungen von seiner Hand mit geringen Ausnahmen den Originaltext zu sehen. Die Unterscheidung und Agnoszierung der dünnen schrägen Tilgungsstriche (von A. genau beschrieben) als von erster Hand herrührend ist selbstverständlich nicht leicht, aber sehr wesentlich für die Beurteilung des Schreibers und seiner Fähigkeiten und Gewohnheiten. Meiser hatte in dieser Hinsicht

schon weit schärfer gesehen als Halm und Ritter, trotzdem konnte Andresen noch beträchtliche Ergänzungen und Berichtigungen zu Meisers Kollation liefern.

Bei einer ganzen Reihe von Stellen, wo in M ein m oder s oder andere Buchstaben, namentlich am Wortende, getilgt sind, nahm Meiser für jene Tilgungszeichen späteren Ursprung an, so H. I 15, 22 praecipuam, 21, 6 rursus; 25, 3 eoründem, 3, 1 steriles, 20, 8 exactionis, 27, 5 interpretantes; Andresen dagegen führt solche und andere Korrekturen größtenteils auf den Abschreiber selbst zurück, dessen Zuverlässigkeit somit in ein günstigeres Licht tritt. Überhaupt, bemerkt A., „habet etiam librorum licentia leges quasdam ac terminos“. — I 2, 7 etiam prope etiam; hier ist das erste etiam durch jene unverkennbaren Striche getilgt und somit die singemäßere *La mota prope etiam* auch paläographisch bestätigt. Ähnliche bisher nicht bemerkte Verschreibungen finden sich II 76, 5 non certe non, III 69, 17, ann. 11, 9, 8 quam atrociorem quam, in welchen Fällen die erste der gleichen Formen zu streichen ist.

Eine ganz bestimmte Regel herrscht, wie A. zeigt, in M II bezüglich der Schreibung der Silbe ti, wenn innerhalb desselben Wortes ein Vokal darauf folgt. Dann wurden die beiden Buchstaben in einem Zuge geschrieben, eine Gewohnheit des Schreibers, deren Nichtbeachtung einige Mißverständnisse verursacht hat. Den Ursprung der Korruptel I 20, 14 (evigilius, evigiliis oder euigililis) macht A. folgendermaßen glaubhaft: Der Schreiber habe, vielleicht durch den Anklang an Virgilius verleitet, euigilius geschrieben, dieses dann in euigilib; geändert. Die in das s eingetragene Abbraviatur für us ist deutlich zu erkennen; die Korrektur entspricht ganz dem regelmäßigen Verfahren des Kopisten. Meiser hat also das Richtige zwar nicht gelesen, aber durch Vermutung getroffen. — Auch sonst beseitigt A. manche Unsicherheit und entzieht gewissen auf vermeintliche Varianten gestützten Konjekturen den Boden, was auch als Gewinn gelten darf. So ist I 26, 4 das verschriebene Iduū dierū, woraus O. Hirschfeld Iduum die ebrium (!) machen wollte, von erster Hand in Iduum die korrigiert. Die Zahl solcher irriger Angleichungen ist bekanntlich Legion. Als echte *La* ergibt sich ferner I 39, 4 redire . . . petere (aus peteret verbessert); vgl. 11, 34, 9; 12, 1, 5; 14, 1, 5. — Halms Emeudation I, 54, 10 ni sibi ipsi consulerent wird durch IV 20, 19 und 1, 48, 3 gestützt; A. fügt noch V 8, 12 hinzu, wo si ipsi, nicht sibi ipsi in der Hs steht.

Die Ähnlichkeit der Buchstaben a und t in longobardischer Schrift hat zu manchen Irrtümern geführt, z. B. daß I 63, 3 raptisae geschrieben stehe. Dem gegenüber zeigt A. (Progr. 1900 S. 23 f.), daß

M II den Diphthong ae nie mit zwei Buchstaben, sondern e oder seltener ē schreibt. Der Kopist schrieb nun vermutlich aus Versehen rapente und änderte dies ungeschickt und mißverständlich in raptis, wobei jedoch das ursprüngliche te erkennbar blieb. Gronovs Lesart derepente kommt also in Wegfall. — Sehr häufig ist der Schreiber zum Anfang oder Ende, auch zur Mitte des folgenden Wortes übergesprungen; bald ist er dann seines Irrtums gleich gewahr geworden, bald auch nicht. Zu der langen Reihe dieser Art von Versehen gehört III 5, 10 commissior patientior, wozu A. bemerkt: „quid debuerit incertum est“. Am nächsten liegt doch wohl das Zusammentreffen eines Hörfehlers mit einem Schreibversehen, wodurch commissorum aus quam iussorum (so C. Heraeus) entstand, ähnlich wie I, 57, 5 rebus commotis aus rebusque motis, 15, 3, 3 confestinantius aus quam festinantius (vgl. auch Dial. 25, 9 cominus, für quominus?).

Auf Sprechfehler führt A. mit Recht die häufigen Verwechslungen von exilium und auxilium zurück; dabei denke ich auch an forma und fama, insbesondere aber an die zahllosen Vertauschungen von p und b, größtenteils vom Schreiber selbst verbessert: IV 66, 15 pettasios für bettasios, V 4, 8 scabies für scabies usw. — I 65, 13 steht in M nicht colp niā (= colperniam; so Meiser), vielmehr hatte der Schreiber coljam verschrieben (on fortgelassen), das j durch einen Querstrich getilgt, der mit dem darübersetzten o eine dem p ähnliche Form bildete. Fast ebenso liegt der Fall IV 72, 8. — Manche Korruptelen erklären sich aus der Ähnlichkeit von s und x in der longobardischen Schrift. Auch die Verdoppelung des s spricht oft mit: III 17, 2 fortissimi militis, richtig fortis militis; 15, 19, 1 pravissimus mos statt pravus mos (so Novák). — I 68, 13 lesen die Ausgaben iusto agmine „in ordentlichem, kriegsmäßigem Heereszuge“ (Her.), was, streng genommen, durch keinen Gegensatz bedingt ist. M hat In (am Ende der Zeile) sto agmine. Nun erinnert A. an IV 84, 9 manista für manifesta, II 31, 6 inhostus für inhonestus (vgl. auch 15, 25, 6: II 62, 13 inhora für inhonora? IV 41, 11 destit für destitit, I 83, 12 cupidite für cupiditate) und schlägt vor zu lesen infesto agmine. — Überhaupt begegnet kein Schreibfehler in M II so oft wie die Auslassung von Silben innerhalb eines Wortes, namentlich am Ende der Zeilen; convivum st. convivium, Misensis st. Misenensis (je dreimal). Vespani für Vespasiani (5mal). Sonach wird auch III 16, 6 die Lesung fuge ultimus aus fuge velocimus (oc mit t verwechselt) entstanden sein, d. h. fugae velocissimus, wie C. Schenkl vermutete.

A. beschreibt noch manche Stellen genauer, wo die Feder des Kopisten, im Begriffe abzuirren, ein Versehen alsbald wieder gutzumachen gesucht hat, und schließt die Erörterung verschiedener

Vorschläge zu Textänderungen an. — I 69, 5 steht (in a und b) unverkennbar und ganz dem ausnahmslosen Gebrauch des Tac. gemäß: e legatis (nicht ex). — Die Emendation I 71, 9 deos testes mutuae reconciliationis adhibens erscheint auf den ersten Augenblick recht kühn, fast gewaltsam, und doch macht, wie Nipp. betonte, erst diese Lesart verständlich, weshalb Otho den Celsus aufs Capitol, statt ins Palatium, berufen habe. Die meisten Erklärer hafteten, meint A., zu sehr an der Verbindung ne — metueret, ohne das n als den eigentlichen Sitz der Verderbnis zu erkennen. Die übrigen Fehler haben nichts Ungewöhnliches: mutue re wurde zu metuere, wozu dann, wie öfters, ein t hinzutrat; tes für testes, wie decus für dedecus; endlich hat falsche Aspiration ne hos aus deos gemacht, wie IV 63, 10 ubi hos für Ubios, I 3, 11 de his für deis geschrieben wurde.

I 74, 3 kam Madvig mit seiner Vermutung e quietis locum dem Richtigen: e quietis locis (so beide Hss) sehr nahe. 77, 16 ist der zweite Name des Saevinus (oder Scaevinus) durchaus unsicher. Die auf  $\bar{p}$  = prom folgenden 3 Buchstaben sind verändert (vom Schreiber quo beabsichtigt?); promque würde auf Propinquo führen (vgl. 13, 7, 3 proius für propius). Nur ist ein Saevinus Propinquus nirgends nachweisbar. Die Prosopographia imp. R. III S. 157 empfiehlt jetzt, unter Berufung auf C. I. L. VIII 2437 S. 17 871, zu lesen Saevinio Proculo. S. Andresen, Jahresh. XXV 307. — I 78, 5 hat Meiser geglaubt, ostentai zu lesen; A. findet kein i, sondern nur einen von a ausgehenden leichten Strich; das Ursprüngliche dürfte mithin ostentata sein. — 84, 6 ist nunmehr durch A.s wiederholte Prüfung als echte La erwiesen ut confusi, statt des nur eine gezwungene Erklärung zulassenden hinc. M zeigt 3 Buchstaben: Iu (oder n) t. Der Schreiber hatte irrigerweise zu In exitium angesetzt, dann aber das I durch einen feinen Strich darüber als ungültig bezeichnet. — Vom Schreiber des M rühren auch einzelne irrtümliche Änderungen her (wie prorupto für proruto I 88, 10; 12, 43, 2; 15, 40, 2), die jedoch die Wertung seiner sonstigen Korrekturen nicht beeinträchtigen können.

In dem Progr. von 1900 sind die zweifelhaften Stellen aus H. II–V nach den verschiedenen Fehlertypen zusammengestellt, auch Heilungsvorschläge zu andern Stellen finden sich dazwischen eingestreut. — Zu den gewöhnlichsten Erscheinungen der Paläographie gehören Doppelschreibungen und irrtümliche Wiederholungen aus dem Vorhergehenden. II 4, 16 inexperti belli labor rechnet A. zu dieser Art von Korruptelen. Das letzte Wort sei durch ein einigermaßen ähnlich klingendes zu ersetzen, etwa rubor „das beschämende Gefühl“; vgl. II 22, 13 pudore coeptae temere oppugnationis. Der Vorschlag sagt mir jedenfalls mehr zu als die meisten andern; dolor kommt ihm

am nächsten. Auch I 2, 1 *opus adgredior opibus (M) casibus* liegt nach A.s Ansicht eine verkehrte Wiederholung vor, kompliziert durch Angleichung an das folgende Wortende, wodurch das ursprüngliche Adjektiv verloren ging. Ob Novák diese Vermutung zuerst ausgesprochen hat, bezweifle ich; sicher ist, daß von den bisher versuchten Heilungen keine recht befriedigt; *grave casibus* (Novák) klingt zu wenig an das Überlieferte an. *Opimum* (a. b.) steht allerdings, wie Madvig einwendete, zu seinem Ablativ nicht in ganz gleichem Verhältnis wie die übrigen Adjektiva. Der ganze Ausdruck *op. casibus* ist eben unbestimmter (das würde auch *grave c.* sein) und umfassender als die folgenden Verbindungen, und darin finde ich eher eine Empfehlung dieser Lesart. — Solche Wiederholungen aus dem Vorhergehenden (I 76, 2; II 22, 13; 13, 57, 16; 14, 38, 16; 15, 66, 1) brauchen nicht gerade immer Verwirrung im Text angerichtet zu haben; I 67, 1 *plus praedae sq.* ist es freilich geschehen, obschon die Silbe *prae* beidemale mit dem bekannten Abkürzungszeichen geschrieben, sonach die Streichung des zweiten *prae* selbstverständlich ist. Falsch wiederholte Silben im Anlaut hat die erste Hand oft selbst korrigiert: II 41, 18 *clamor adcurrentium clamantium „quod ipse aliquo modo in vocantium correxit“*. — III 74, 14 sollte das  $\alpha\pi. \lambda\epsilon\gamma. \text{conlaceratum}$  meiner Ansicht nach nicht beseitigt werden.

Seltener kommt es vor, daß der Abschreiber etwas aus dem Folgenden vorausnimmt: I 85, 1 *oratio [per] od (ad) perstringendos*; IV 58, 3 [*hostium*], aus dem nichts zu machen ist. Anders steht es II 94, 12, wo die Form *mortem* sich höchstens, wie Heraeus annimmt, als versprengte Randglosse zu *supplicium* in den Text eingeschlichen haben könnte. Doch ist es kaum glaublich, daß Tacitus hier, gegen seine Gewohnheit, das bloße *animo* gesetzt haben sollte; das nachdrückliche *inerti animo* (Pichena) bleibt eine vorzügliche Emendation. — V 20, 13 beginnt nach *defendere* die neue Zeile mit *a Interim*. Das *a* (von einigen in *et* geändert) ist vom folgenden *ambiguum* vorausgenommen, also zu streichen. Ob II 16, 5, *iuravere* (st. *iurare*) wirklich durch das 6 Zeilen tieferstehende *iuravere* verschuldet ist? — Auch III 9, 17 möchte ich die Buchstaben *fo* (*f* getilgt) vor *simul* nicht mit *fortuna* (Z. 21) in Zusammenhang bringen. — II 38, 18 ist vom Schreiber selbst aus *veniunt* korrigiert worden *venio*; es zu ändern, liegt kein Grund vor trotz der sonst ganz ähnlichen Stelle 12, 40, 24, wo *redeo* gebraucht ist. — Daß in den Hss weit häufiger eine Form der 1. oder 2. Person in die der 3. verschrieben ist als umgekehrt, erklärt A. wohl mit Recht daraus, daß den Kopisten historischer Werke — unseren Tertianern geht es infolge dauernder Cäsarlektüre ähnlich — die Formen der 3. Person weit geläufiger als die übrigen waren und ihnen so oft

unwillkürlich, aus der Feder flossen. Solche Versehen hat meistens die erste Hand verbessert. IV 73, 3 schrieb Nipperdey, und nach ihm die meisten: *neque ego . . . populus Romanus (M populi Romani) virtutem armis adfirmavit*. Das letzte *t* ist aber durch einen schrägen Strich getilgt, und die handschriftliche Überlieferung bietet sonach einen (von Gantrelle und Spooner gebilligten) guten Sinn; der seiner Verdienste stolz bewußte Feldherr durfte von sich sagen, er habe die *virtus* des Römervolks mit den Waffen, statt mit Worten, bewährt. Nipperdey ist vermutlich durch die freiere Stellung des *ego* zu der Meinung gekommen, im zweiten Satzglied werde ein neues Subjekt verlangt, und hielt darum eine Textänderung für notwendig. — Unverdorben sind nach A. auch folgende Stellen: I 60, 4 *proruperant*; 88, 14 *instrumentum (a. b.)*, wo einzelne Herausgeber zu Unrecht den Plural vorziehen; II 86, 17 *quie tis cupidine*: hier weise der Zusatz *prima iuventa* sowie das in *adversativem* Sinne (wie 6, 51, 14) gebrauchte *idem* darauf hin, daß Fuscus sich später anderen Bestrebungen zugewandt habe. Ich meine, A. legt hier zu wenig Gewicht auf *olim (= prima iuventa) partis*. Wer so jung schon Reichtum erworben hat, muß sich eifrig gerührt, muß eine gewisse *πολυπραγμοσύνη* entfaltet haben, und zwar auf einem Felde, das dem Senatorenstande verschlossen war. *Cupido praedae, auri, praemiorum* sind häufige Verbindungen; nach allem hat die Konjektur *quaestus cupidine* für mich die größte Wahrscheinlichkeit. — II 87, 8 *etiam si summa modestia regeretur*. Hier könne, meint A., *regetur (M)* festgehalten werden, wenn man den Satz allgemein nehme: eine Begleitung, die selbst dann nicht zum Gehorsam angetan zu sein pflegt, wenn sie einmal in scharfer Zucht gehalten wird (?). — V 21, 10 *et iussum erat (M)*, „*quod ego verum esse puto*“: „und dabei war es doch ausdrücklich angeordnet worden; aber (der Befehl war nicht ausgeführt worden; denn) im Wege stand“ . . . Vgl. Agr. 15, 14 *sic Germanias excussisse iugum, et flumine* „und dabei würden“ . . . 4, 34, 19 *et uterque perviguere. Sed obstitit*, wie Germ. 34, 10; IV 78, 13. — Nach *ut iussum erat* müßte *obstitit enim* stehen. Lex. Tac. p. 1457a ist unsere Stelle von denen anzuscheiden, wo *sed* nach negativer Partikel steht und „*sondern*“ bedeutet.

IV 60, 10 *at qui ipsos (M)* ist nicht zu *atque ipsos*, sondern zu *et qui ipsos* zu ändern, weil so die beiden Arten Wächter deutlicher unterschieden werden. — II 32, 2 *qua nemo . . . habebatur* wird gewöhnlich erklärt: *quae tanta erat, ut nemo . . . haberetur*, doch paßt der Vergleich mit IV 61, 6 *more, quo . . . arbitrantur*, nicht; vielmehr muß man beachten: II 55, 12 *gratior Caesari modestia fuit, quod non scripsisset*; V 4, 7, *memoria cladis, quod . . . turpaverat*; II 74, 8 *adrogantia militum, quod . . . inridebant*, oder 14, 22, 19 *nimia cu-*

vido . . . tulit, quia fontem; vgl. 15, 65, 7; 69, 5. Es dürfte also auch II 32, 2 zu schreiben sein: quia nemo . . . habebatur. Bei der Ähnlichkeit der Abbrüviaturen für qua und quia ist die Verwechslung nicht selten gewesen; auch 12, 64, 11; 15, 72, 9 ist quia zu qua verdrbt worden. — II 65, 3 muß es heißen Hilarus, nicht Hilarius; denn ri ist in ru korrigiert (wie IV 81, 23; 83, 12). — IV 9, 6 und 16, 8, 8 wird Vulcacius Tertullinus (oder Tullinus) endgültig herzustellen sein (Prosopogr. III p. 473 f.).

II 81, 3 inservientium regum ditissimus will A. nicht gelten lassen: „Reges Orientis serviebant non inserviebant.“ Inservire passe nicht an diese Stelle und werde zudem stets mit einem Dativ verbunden: Dial. 28, 16; ann. 16, 27, 10. Anders Agr. 30, 10; 32, 23. V 8, 6; 4, 32, 14. Schon Novák in seiner Ausgabe 1892 hat servientium geschrieben. Demnach soll Th. Morus nicht recht behalten, der in seiner Utopia sagt, daß die alten Römer servire und inservire nur durch die Zahl der Silben unterschieden. — II 95, 11 ist sumptu ganeaque (Palmer) besser als Meisers La sumptu gula ganeaque. — III 53, 10 hat der Schreiber diem zu dies geändert; möglicherweise ist das Ursprüngliche per dies noctesque; der rhetorische Plural, wie 1, 42, 3 liberos meos, 14, 1, 9 triumphales avos, ist wohl denkbar. III 66, 12 schreiben die meisten extincto aemulatore (M aemulato), obwohl dieses Wort bei Tac. sonst nirgends vorkommt; der Sinn verlangt Nebenbuhler, nicht Nacheiferer, also ist mit Rhenanus aemulo zu lesen; vgl. I 44, 6; II 77, 3; III 38, 23; 3, 8, 3 remoto aemulo. Die Korruptel entstand durch Angleichung an die Schlußsilbe von extato (extincto). IV 16, 2 ist zu schreiben se (nicht sese) cum cohorte; denn die zweite Silbe von sese ist getilgt. Nicht ganz deutlich ist die La IV 48, 10, doch ius wahrscheinlicher als vis; 4, 15, 9 non se ius nisi in servitia . . . quod si vim praetoris usurpasset manibusque militum usus foret (ius = condicio ac potestas legatorum in universum). IV 65, 4 möchte A. liberatis st. libertatis lesen; doch scheint das Abstraktum nach 64, 13 libertas und 64, 20 servitutis angemessener. IV 65, 15 glaubt er das überlieferte donec — vertuntur halten zu können; der Ind. bringe die bestimmte Erwartung der Agrippinenser zum Ausdruck (?). 79, 3 relictasibi ist A. geneigt so abzuteilen: relictas ibi (= apud Agrippinenses) pignora societatis; vgl. 4, 55, 13 Pergamenos . . . aede Aug. ibi sita. Etwas zuversichtlicher proponiert er die Emendation zu 15, 28, 7 laetioris ibi rei (s. W. f. kl. Ph. 1902 Nr. 28). — V 8, 12 wird aus volgis epulsi (M) richtiger volgi pulsi oder depulsi als expulsi herzustellen sein. expellere ist bei Tacitus ziemlich selten und wird ähnlich wie an unserer Stelle nur noch Agr. 24, 11 gebraucht.

Die Zahl der Lücken ist in der Überlieferung der Hist. nicht gering. II 65, 11 las Heräus früher richtig: *exemplo L. Arrantii. Sed Arrantium*; vgl. I 15, 8 *exemplo divi Augusti*, . . . Sed Augustus, wo gleichfalls die Unähnlichkeit des angeführten Vorbildes durch den Satz mit *sed* hervorgehoben wird. II 80, 15 stellt A. zur Erwägung, ob nicht vor *nihil aequae* ein *sed* einzuschalten sei; denn 7 mal findet sich bei Tac. am Satzanfang *sed nihil aequae* in ähnlichem Zusammenhang wie hier, 2 mal in anderem Zusammenhang das bloße *nihil aequae*. III 86, 1 vermutete Weißenborn eine Lücke. M hat *patrem illi Luceriam*. A. nimmt an, der Kopist sei von *Lucium* zu *Luceriam* abgeirrt; die Stelle habe ursprünglich so gelautet: *Patrem illi <Lucium Vitellium censorem ac ter consulem fuisse memoravi, patriam habuit> Luceriam*. Eine methodisch geschickte, wenn auch natürlich problematische Ausfüllung.

Daß Auslassungen am Ende der Zeilen, Kolonnen und Seiten besonders häufig vorkommen, ist bekannt und begreiflich. Somit hat Heräus' Konjekturen IV 40, 15 *diversa fama de Demetrio* einige Wahrscheinlichkeit; vgl. 3, 62, 14 *tribus de delubris sc. exposuere*; I 50, 21 *ambigua de Vespasiano fama*; 6, 32, 15 *eo de homine . . . sinistram in urbe famam*. — Weitere Ergänzungen vermuteter Lücken sind: I 46, 24 *tamquam . . . seponeretur <Ostiam amotus ibique>*, wofür die ähnliche Stelle 16, 9, 4 sehr gut verwendet ist: *Silanus tamquam Naxum deveheretur, Ostiam amotus, post . . .* — IV 4, 17 *prompsit . . . principem <ita ipsi decoram; quippe> falsa aberant*. III 73, 1 hat A. zwischen *plus* und *pavoris* im Kod. die Spur eines *i* entdeckt und meint, daß *id* oder *incendium* (oder *id incendium*) einzuschalten sei. — Keine Lücke ist dagegen zu statuieren III 13, 4, wo Clemm vor *transfugisse* ein *et* einschiebt. IV 39, 3 haben alle Ausgaben irrigerweise *<et> Tettio Juliano (M et tito)*; das *Asyndeton* ist in beiden Fällen angemessen.

Was die verschiedenartigen Randschriften anlangt, so stammt der weitaus größte Teil vom Schreiber des Kodex selbst und gibt den echten Text; überall sind sie beachtenswert.

II 4, 5 steht in M *sacerdotis*, wofür Heinse, dem Halm gefolgt ist, ohne hinreichenden Grund *sacerdoti* schrieb. Hätte Tac. den Priester vorher erwähnt, so würde er den Dativ gesetzt haben: „so hieß (nämlich) der Priester“. *Sacerdotis* *id nomen erat* aber bedeutet: „der Priester war es, der so hieß“. Vgl. die Stellen mit Dativ: 11, 30, 1; 12, 51, 12; 16, 30, 7; 15, 59, 24; mit Genetiv: III 50, 18; 14, 4, 7 (*villae*). Abweichend ist der Dativ gebraucht Agr. 22, 2 *aestuario nomen*. — IV 15, 13, wo *proximo* überliefert ist, möchte A. nach Polsters Vorgang lesen: *proximo applicata Oceano* „das an den ganz nahen Ozean gelehnte Lager“ (?).

Durch Randnoten von erster Hand wird der Text berichtigt: II 41, 19 *vocantium*, aus dem zuerst irrtümlich geschriebenen *clamantium* vom Schreiber in nicht ganz genauer Weise korrigiert.

II 68, 20 Text: *ōme*, Rand: *ōis*, also *omnis suspiciones* zu lesen: V 18, 5 Text: *cuneus stranatavit*, Rand: *trans*, mithin richtig: *transnatavit* (?). II 20, 5 mag die Randnote (*uxores*) quoque späteren Ursprungs sein (nach Meiser); jedenfalls ist sie besser als Haases Konjektur *que*. III 63, 4 steht im Text: *ornatusque*, am Rand: *armatusque*, was A. vorzieht. Verwechslung zwischen *ornare* und *armare* ist überaus häufig. IV 65, 11 ist *societatis* vortrefflich durch die Randnote *sociatis* emendiert worden. — Ob III 39, 7 die Marginalnote *fides obstinata* besser als *fidei obstinatio* sei, läßt A. unentschieden, wiewohl *obstinatio* mit *Genet.* nur hier bei Tac. steht, während *fides obstinata* sich auch V 5, 5 findet, ebenso 15, 21, 10 *severitas obstinata*. Vgl. übrigens den Gebrauch von *constantia* G. 8, 2; II 13, 9; D. 6, 22. —

Höchst schwierig ist eine Entscheidung über den Wert der Randnotizen in folgenden Fällen: I 57, 2 die *proximo*, Rand: die *postero* (Z. 1 steht *Proxima . . . hiberna!*); 44, 12 *illa* die, R.: *illo*; II 29, 9 *obire vigilias*, R.: *circu(m)ire* v.: jedenfalls ist letztere Verbindung die gewöhnliche für „die Wachen inspizieren“ (revidieren).

Eine Statistik der Schreibweise des *Lautes ae* ergibt, daß M II mit wenig Ausnahmen, wo es (wie 12, 5, 4) eine besondere Bewandnis hat, überall *ē* oder viel seltener *e* statt der beiden Vokale zeigt; nur *prae* hat seine eigene Abkürzung. Der Schreiber hat sogar öfter ein in seiner Vorlage gefundenes nicht zusammengehöriges *ae* zu *e* verändert; und so sind verschiedene Verderbisse aus dieser Schreibgewohnheit zu erklären, wie *invidiē dixit* = *invidia edixit* u. a. m. — Für *oe* läßt sich keine feste Gepflogenheit der Schreibung nachweisen, nur daß seltenerer Wörter und Eigennamen (*Moesia*) häufiger mit 2 Buchstaben, gewöhnliche mit *ē* oder *e* (nie *proelium*) geschrieben werden. —

29. G. Andresen, Zur handschriftlichen Überlieferung des Tacit. *Dialogus*. (W. f. kl. Phil. 1900 Nr. 23, 641—46; Nr. 28, 778 ff.)

Das auf R. Schoenes Kollation begründete günstige Urteil A. Michaelis' über den von ihm E genannten cod. *Ottobonianus* 1455 ist erheblich einzuschränken; denn seine Angaben über Lesarten jener Hs sind mehrfach unrichtig oder ungenau. Dies hat A.s 1898 vorgenommene Neuvergleichung des *Ottob.* und anderer Hss ergeben. Unter Berücksichtigung aller scheinbar unwichtigen, doch für die Frage nach Herkunft und Verwandtschaft der Hss keineswegs zu unterschätzenden Varianten vermag A. aus dem *Ottob.* an mehr als 80 Stellen

Genauer als Michaelis anzuführen, und manche seiner Feststellungen sind geeignet, bisher gehegte Zweifel über gewisse Lesungen zu beseitigen oder doch abzuschwächen. So steht 5, 2 *modesti* nicht in 2, sondern in 7 Handschriften, womit diese sinngemäÙere *La* (s. Gudeman, Komm., John, Einl. 14) auch diplomatisch hinreichend gestützt wird. — Nur wenige der von Michaelis dem Ottob. zugeschriebenen Emendationen gehören diesem ausschließlich an, wie 22, 11 *esset*; andere hat er mit seinem Bruder V gemein: 10, 23 *arcem* (auch CH), 17, 20 *ei pugnae*, 23, 9 *Aufidi*, 21, 45 *in quantum*, ferner mit H: 31, 5 *exercent* und 40, 18 *illius*. Mit A stimmt E nur an 2 Stellen in Besonderheiten überein: 14, 7 *minime* nicht wiederholt und 19, 19 *ferbantur*. — Die Vergleichung ergibt u. a., daß eine Benutzung des cod. B bei der Anfertigung von E nicht stattgefunden haben kann. Erwägenswert sind nach A.s Ansicht die von E überlieferten *Laa*: 13, 15 *item* (*st. idem*) *aduissent*, wodurch Secundus dem Aper enger angelehnt würde; mehr noch 40, 17 *aut* (*st. ac*) *Persarum*; denn die Zusammenfassung der Makedonier und Perser in dem negativen Satze hat etwas Unnatürliches. Andere Schreibungen aus E (und V) haben längst mit Recht Aufnahme in verschiedenen Ausgaben gefunden: 6, 18 *quod illud gaudium*, 17, 15 *illum*, 25, 10 *fatear* (John). — Auch aus dem gleichfalls neu kollationierten Farnesianus (C) verzeichnet A. eine Reihe (über 40) Berichtigungen und Nachträge zu Michaelis' kritischem Apparat. Danach ist 14, 2 *Vibanius*, 32, 16 *vis quoque*, 35, 26 *prosequuntur* (so Wolff, John, Helmreich) als allgemein überliefert zu betrachten (selbst D hat *prosequimur*, nicht *persequimur*). C ist besonders reich an Auslassungen (16), von denen 2 sich auch in D finden; ein Umstand, der außer der beiden codd. gemeinsamen *Korruptel orationis* 19, 18 einen neuen Beweis für ihre enge Verwandtschaft liefert.

Was den Vaticanus 4498 (D) betrifft, so hat er nach A.s genauer Prüfung nur 2 eigene Verbesserungen: 26, 1 *optimo* (= U) und 38, 4 *paucissimas horas* (so annähernd auch AC). Von Verderbnissen hat er nur eine vor den anderen Hss voraus: 32, 11 *ipse*. Seine ausschließliche Übereinstimmung mit C beschränkt sich auf 8 Stellen; in anderen gehen CA mit EV oder sonstigen Hss zusammen. Scheuer hat richtig beobachtet, daß  $\Delta$  mit CD zusammen einen besonderen Zweig dieser Klasse bildet ( $y^2$ ), während EV den anderen Zweig repräsentiert ( $y^1$ ). In beiden Zweigen müssen manche Doppellesarten ursprünglich vorhanden gewesen sein. —

Von textgeschichtlichem Interesse sind auch einige Bemerkungen Andresens zur handschriftlichen Überlieferung des *Agricola* (W. f. kl. Ph. 1900 Nr. 47, 1299 ff.); hier berichtet er einige Zweifel oder Ungenauigkeiten, die Ulrichs' grundlegende Angabe in bezug auf die

Lesungen der Vaticani 3429 und 4498 noch hatte bestehen lassen. Die Textgestaltung wird davon kaum berührt werden; doch moniert A. mit Recht die willkürliche Änderung 40, 20 *uti* statt *ut*, die Halm und andere ohne weiteres von Urlichs übernommen haben. —

30. G. Andresen, Neue Lesungen in Tacitus' Annalen. W. f. kl. Ph. 1902 Nr. 24. 26. 28.

Die nächste Veranlassung zu diesen neuesten paläographischen Beobachtungen bot das Erscheinen eines Prachtwerks moderner Technik, das auch den Tacitusstudien sehr zustatten kommt. Als 7. Band des großen Unternehmens „*Codices graeci et latini photographice depicti duce Scatone de Vries*“ hat die Firma A. W. Sijthoff in Leiden im April 1902 die beiden wichtigen Tacitushandschriften der Laurentiana, 68 I und 68 II (mit Einleitungen von E. Rostagno versehen) in vorzüglicher photographischer Reproduktion der Öffentlichkeit übergeben (vgl. auch Andresen, W. f. kl. Ph. 1902 Nr. 9, 231 ff.). — In Anbetracht der wiederholten sorgsamsten Vergleichen und Beschreibungen jener Codices durch hervorragende Gelehrte ist begrifflicher Weise nicht zu erwarten, daß auf Grund der Sijthoffschen Nachbildungen größere Neuerungen im bisherigen Text der betr. Taciteischen Werke eintreten werden. Immerhin ist nun der Kritik eine weit leichter zugängliche, breitere und objektive Basis geschaffen, die, abgesehen von ihrem speziell technischen und historischen Interesse, auch für die Textgestaltung, die uns hier vor allem angeht, von nicht geringer Bedeutung ist. Schon die von Andresen gleich bei der ersten Durchsicht des Sijthoffschen Werkes gehaltene Nachlese ist recht ansehnlich; und ich glaube nicht zu irren, wenn ich noch eine reichhaltige Fortsetzung dieser Beobachtungen von der nächsten Zukunft erwarte.

A. hat es wie wenige verstanden, sich in die Irrungen und Wirrungen der Kopistentätigkeit hineinzudenken, ihrer Feder bis in die feinsten Züge zu folgen, so daß auch scheinbar unwesentliche Dinge klug kombiniert, ihm oft überraschende Resultate ergeben haben. Je strenger die Handhabung des textkritischen Apparats durch A.s Vertrautheit mit den Gesetzen des Taciteischen Sprachgebrauchs kontrolliert wird, um so mehr überzeugen uns die meisten seiner vorsichtigen Verbesserungsvorschläge. Die wichtigsten Ergebnisse der „Nachlese“, zunächst auf die letzten Bücher der Annalen beschränkt, mögen in Kürze verzeichnet werden: 11, 8, 6 hatte Muret (nach ihm Holbrooke; s. auch Phil. Rundsch. V Nr. 22, 678) das Richtige vermutet: *necem . . . properaverat* (11, 37, 3; 13, 17, 9). Wie die ursprüngliche Form *prae-paraberat* durch den Schreiber umgestaltet worden ist, läßt sich in den einzelnen Zügen verfolgen. Der größeren Deutlichkeit halber ist am

Rand von derselben Hand „propera“ hinzugefügt. Necem parare ist an sich tadellos, sagt aber etwas zu wenig. — 11, 14, 13 ist in formas das s gestrichen; damit entfällt Halms Konjektur formast. — 33, 4 liest man neben spem incolumitatis Caesaris adfirmat ein anscheinend vom Schreiber selbst herrührendes „ari“, wonach vielleicht Caesari das Richtige ist. 37, 7 steht postera die (Halm irrtümlich postero). — 12, 1, 5 ist ostentare und damit auch contendere gesichert (vgl. 14, 1, 5; 11, 34, 9; I 39, 4). 6, 11 ist vor accipiret (sic) eine Lücke von etwa 7 Buchstaben Umfang; das am Rande stehende a erklärt sich Andresen als den ersten der 7 ausgefallenen Buchstaben, demnach mag ebensohwa a patribus (patrib;) als a senatu ergänzt werden. — 24, 6 certis spatiis interiecti lapides. Ist hier, wie A. angibt, s in certis von der Hand des Schreibers getilgt, so kommt dadurch kein annehmbarer Satz zustande.

25, 10 ist eundem in (Halm) unberechtigt; an Stelle der Rasur hinter eundem hat que (q;) gestanden, das der Schreiber irrigerweise statt des folgenden quem gesetzt hatte. Die richtige La ist in eundem modum. — 37, 4 ist, wie Becher vermutete, die echte La: foedere et pace accipere. 38, 10 lies e (nicht ex) castellis (s. 14, 26, 7; Novák anal. Tac.). — Als unlösbares Rätsel erscheint die vom Schreiber herrührende Randnote 12, 55 duri locis, die 2 Zeilen tiefer als die Textworte duri circum loci steht. — 13, 18, 13 ist die Lesung Germanos nuper eundem in honorem custodes additos nicht sicher; M hat super, daher vielleicht zu lesen: G. per eundem honorem. Vgl. 15, 33, 10 quique Caesarem per honorem aut varios usus sectantur. — 20, 17 liegt wohl derselbe Fall vor wie 14, 60, 14 (s. Progr. 1892 S. 13), wo ex aus et hergestellt, die echte La aber et ex ist; somit dürfte zu korrigieren sein: sed vocem unius et („noch dazu“) ex inimica domo adferri. — 23, 11 Text: auxiliumque, Rand (pr. m.): ex, d. i. exiliumque. 25, 14 ist sicher überliefert: Nero autem metuentior in posterum, nicht tamen. Der Irrtum erklärt sich aus der Ähnlichkeit der Buchstaben a und t in der longobardischen Schrift; die Hs hat aber nicht tū, sondern aū. Freilich verwendet Tacitus autem in den größeren Werken nur 6mal, in direkten und indirekten Reden (II 20, 5 ist nicht ganz sicher). Trotzdem glaubt A. sich lieber mit der singulären Anwendung von autem abfinden zu sollen, als die unzweideutige Überlieferung anzutasten.

14, 1, 5 hat bereits Lipsius das Rechte erkannt: incusare . . . vocare. In der Hs ist das t in incusaret gestrichen, also muß es auch in invocaret getilgt werden. Vgl. 12, 1, 5; 11, 34, 9; I 39, 4 redire . . . petere (aus peteret verbessert pr. m.). 14, 14, 3 lesen die meisten: concertare equis regium . . . memorabat. M: cum celaret quis regium

. . . memorat. Tac. schrieb jedenfalls: *certare equis*. *Concertare* kommt bei ihm sonst nicht vor (*concertator* 14, 29, 11). Vielleicht ist *cum* aus *dum* verschrieben, dann würde *memorat* bestehen bleiben können, also *dum certare equis* . . . *memorat*. 15, 14 ist *postremus* aus *postremum* von erster Hand verbessert. Nero war mithin „der letzte“ der an den Juvenalien Auftretenden. 26, 7 lies *e* (st. *ex*) *nobilitate*. 39, 12 hat Halm, was A. früher billigte, *postea* konjiziert, doch zeigt das von später Hand korrigierte Wort (am Ende einer Zeile) als ursprüngliche Anfangsbuchstaben *pa*, nicht *po*. Daraus möchte A. schließen, daß der Kopist *paucas* aus Versehen 2mal geschrieben habe, daß also der echte Text nur lautete: *quod paucas naves amiserat*, woran in der Tat nichts auszusetzen ist. 51, 15 hat M: *cognotis*, über *g* ein *a* geschrieben, unter den Buchstaben *not* Punkte, wofür eine vernünftige Deutung fehlt; übrigens entspricht nach A.s Meinung *notis* dem Zusammenhang besser als die *Vulgata cognitis*. 57, 20 wird Nipperdeys *La relatum* als die richtige bestätigt; dean in dem hdschr. *Prelatum* ist *P* vom Schreiber durch Striche getilgt. Vgl. 59, 12 *caput interfecti relatum*. 61, 2 steht *prorugunt*, das *g* senkrecht durchstrichen, also *proruunt*, nicht (nach Weißenborn) *prorumpunt*.

15, 10, 17 ist hinter *sustentavisset* nichts ausgefallen, auch keine Dittographie des *et* anzunehmen; das *e* am Ende der Zeile ist der Anfangsbuchstabe von *egre* (*aegre*), bei dem der Schreiber, da der Raum nicht ausreichte, abbrach, einen Tilgungsstrich setzte und *egre* an die Spitze der neuen Zeile schrieb. — Als Parallele zu 15, 28, 7 *laetioris ibi rei* (s. Progr. 1900 S. 14) bringt Andresen: V 14, 3 *prosperarum illic rerum*. — 15, 34, 7 *munus a Vatinio celebre edebatur*. In *celebre* ist der Buchstabe *b* durchstrichen; das etwas ungewöhnlich gestellte Wort sage für die Stelle nichts von Bedeutung aus; möglicherweise, meint daher A., sei zu lesen: *a Vatinio Celere*. Daß Tacitus diese von andern Schriftstellern wenig berührte Persönlichkeit hier mit nur einem Namen sollte bezeichnet haben, sei nicht wahrscheinlich. 48, 13 lautet unzweideutig: *qui . . . summum imperium non restrictum nec praeseverum* „nicht straff und nicht übermäßig streng“. Die Silben *prae* und *pro* sind in der longobardischen Schrift nicht zu verwechseln; somit ist *perseverus* aus den Wörterbüchern zu streichen und dafür das echt taciteische Prägung zeigende *praeseverus* aufzunehmen. — 72, 15 stehen über *illudit* einige alte Buchstaben, die A. als *erat* liest; sonach lägen zwei *Laa* vor: *illudit* und *illuserat*, zwischen denen zu wählen schwer fällt. — An den W. 16, 22, 24 *ut imperium evertant* (M *everterant*), *libertatem praeferunt: si perverterint, lib. ipsam adgredientur*, hat bisher niemand, soviel wir wissen, Anstoß genommen, und doch begründet A. in überzeugender Weise eine Textänderung als

notwendig, um den echten Wortlaut zu gewinnen. Dreierlei müsse bei scharfer Beobachtung auffallen: 1. Warum wiederholt Tac. in dem sonst ganz gleichmäßig gebauten Satze nicht *evertere*, sondern wählt ein anderes Kompositum? Die Berufung auf das „Streben nach Abwechselung“ reicht für diesen Zusammenhang nicht aus; 2. *pervertere* verbindet Tac. sonst (10mal) nur mit persönlichem Objekt, *evertere* dagegen (je einmal) mit *imperium, orbem, rem publicam, provincias, mores!* — 3. Den 4 Verben müssen auch 4 Objekte, d. i. dem zweifachen *libertatem* zweifaches *imperium*, entsprechen. Nun zeigt sich, was bisher unbeachtet geblieben, daß in der Vorlage des M. eine Doppellesart gestanden haben muß; denn der Text hat *pervertent* mit übergeschriebenem „al.“ = *alii*, der Rand trägt von derselben Hand die Bem.: „al. *impetraverint*“, was keinen Sinn gibt. Aus der Verschmelzung dieser beiden Laa aber gewinnt A. die vorzügliche Verbesserung: *si imperium (siipiū) everterit*. —

Nachträglich stellt A. (Woch. f. kl. Ph. 1903 Nr. 50) an der Hand der Sijthoff'schen Reproduktion des M II fest, daß 11, 27 a. E. aus dem irrtümlich gesetzten *tradam* vom Schreiber selbst *trado* korrigiert, auch 13, 14, 15 *rursus* deutlich getilgt worden ist. Somit, schließt A., muß hier das nach Nipperdey zwar „nicht nötige, aber nicht überflüssige Wort“ aus dem Texte entfernt werden, und das Stilgefühl des Muret und des Lipsius, die es neben *inde* nicht dulden wollten, besteht eine glänzende Probe.

31. G. Andresen, Zu Tacitus' *Germania*. W. f. kl. Ph. 1903 Nr. 10, 276 ff.

Germ. 2, 11 ist in einem Teil der Handschriften nicht überliefert, wie allgemein gelesen wird: *Tuistonem . . . et filium Mannum*, vielmehr haben Vat. 1862 (A), Vat. 2964, Ottob. 1796 *ei filium*, während die Gruppe, welcher Urbinas 412 angehört, *eius* (aus *ei* verderbt) bietet. Jenes *ei* nun hält A. für die echte La und schreibt: *Ei filium Mannum originem gentis conditoremque, Manno tris f. adsignant sq.* „Wäre die *vulgata* richtig, so müßten wir nicht *filium M.*, sondern *filium eius M.* erwarten.“ Durch eine Reihe schlagender Parallelstellen weist A. nach, daß Tac. in ähnlichen Verbindungen diesen Genetiv regelmäßig zu *filius, frater, uxor* usw. hinzusetzt. Halten wir also an *ei* fest und ändern das überlieferte (an *gentis* assimilierte) *conditorisque in conditoremque*, so gewinnen wir folgenden Text: *Celebrant c. a. . . Tuistonem deum terra editum. Ei filium Mannum, originem gentis conditoremque, Manno tris filios adsignant.* Es sei ohnehin angemessener, betont A. mit Recht, wenn *Mannus* allein, nicht auch sein Vater *Tuisto* zugleich, als Ahnherr des Germanenvolkes bezeichnet werde; zudem finde sich

*origo* = *auctor* auch sonst nur von einer Person gebraucht, wie Tac. ann. 4, 9; Verg. Aen. 12, 166. — Übrigens werden durch A.s in jeder Hinsicht ansprechende Emendation nicht nur stilistische Bedenken gehoben; auch für die Auslegung der folgenden problematischen Sätze ist die leichte Textänderung von Wichtigkeit, insofern als dadurch Mannus neben Tuisto bedeutender hervorgehoben und somit auch die richtige Beziehung der *W. pluris deo ortos* näher gelegt ist; freilich kann ich, im Gegensatz zu Andresen und den meisten Erklärern, jenes *pluris* nicht anders ergänzen als *quam tris*. Die natürliche Worterklärung der ganzen Stelle hat seit J. Grimm und Wackernagel unter der Fülle etymologischer und mythologischer Hypothesen zu leiden gehabt. Ist Mannus kein Gott, hieß es, sondern, wie unsere sprachwissenschaftlichen Autoritäten lehren, nur „der Mensch“, „der erste Mann“, „der Urmensch“, so kann unter *deo* nur Tuisto verstanden werden, dem, wie Andresen annimmt, der germanische Mythos nur einen Sohn zuschrieb, während gewisse römische Gelehrte von mehr als einem Sohne des Tuisto sprachen. Allein für Tacitus — und nur seine Auffassung haben wir zu ergründen —, war auch Mannus (trotz Müllenhoff II) ein Gott (gleich dem Sohn und dem Enkel der Gää), der Gott, dem die einen drei, andere mehr Söhne zuschrieben. Wie man auch über das Sachliche urteilen mag: zu *pluris* läßt sich eben nur *quam tris* ergänzen; denn der Gedankensprung über das bestimmte Zahlwort *tris* (*fil. ads.*) hinweg rückwärts bis zu *filium* und die Ergänzung *quam unum* ist ein *Salto mortale* bedenklichster Art. — Vgl. übrigens H. Belling, W. f. kl. Ph. 1892 Nr. 15, 417 f., der in diesem Punkte Kritik folgt. Auch Fabia, *on. Tacit.*, ergänzt unbedenklich: *Deo (Manno) ortos*. —

32. Robert Novák, *Analecta Tacitea*. Sonderabdruck aus České Museum Filologické Bd. II, Prag, Selbstverlag. 1897. 23 S.

Durch zahlreiche Publikationen aus dem Gebiete der römischen Prosaiker, namentlich des Livius und des Tacitus, hat sich N. als tüchtiger Forscher und Kenner des Sprachgebrauchs bekannt gemacht. Seine Beobachtungen erstrecken sich bis ins feinste Detail und sind teilweise von bleibendem Werte. Da er zugleich mit der Technik der Paläographie wohl vertraut ist, so erhalten manche der von ihm empfohlenen Textänderungen einen gewissen Grad äußerer Wahrscheinlichkeit; bei scharfer Prüfung freilich, vornehmlich des Zusammenhangs, stellen sich viele seiner Emendationen nicht als notwendig, andere gar mehr als „*lusus ingenii*“ dar. An solchen hält N. übrigens durchaus nicht eigensinnig fest, sobald er eine Möglichkeit zu sehen glaubt, die Überlieferung befriedigend auszulösen, oder wenn ihm ein Vorschlag

von anderer Seite einleuchtet. Jedenfalls geben N.s Studien zu weiteren fruchtbaren Untersuchungen willkommenen Anstoß.

Ein Teil der in den „Analecta“ begründeten Lesarten hat bereits in N.s bisherigen Tacitusausgaben Aufnahme gefunden. Agr. 14, 5 verwirft er die seit Rhenanus übliche Umstellung *vetere consuetudine . . . ut haberet* und vertritt die Ansicht, daß *ut* aus Dittographie von *mansit* entstanden und *habere* zu lesen sei. Der taciteische Gebrauch des *Infm.* in ähnlichen Verbindungen, mit *mos*, *ratio*, *cupido*, *negotium* (vielleicht auch Dial. 3, 20; s. unten), *natura* (I 55, 5; II 20, 7), macht diese Vermutung sehr annehmbar. Vgl. auch Caes. b. g. IV 7 *Germ. consuetudo haec sit resistere neque deprecari*. Dräger, H. S. II<sup>2</sup> 278 ff. und 359 ff. — Agr. 16, 12 hält N. das überlieferte sinnlose *eiusque* für nichts weiter als eine Doppelschreibung von *et ut suae* (*etusue*). Damit fiele in der Tat jede Schwierigkeit der Auslegung fort, und Burnouf träge so das Richtige: „avec la dureté d'un homme qui venge sa propre injure“. Der gewollte Gegensatz von *suae* und *publicae* (*rei p.*) *iniuriae* stimmt ja auch am besten zum Vorhergehenden, mögen wir nun *proprius* oder, mit N., *praecipuus* lesen. Vgl. 3, 70, 7 *sane lentus in suo dolore esset: rei publicae iniurias ne largiretur*: 14, 43, 18. Caes. b. g. I 12, 7; 20, 5. — Auch an der arg verdorbenen Stelle 6, 16 vermutet N. den Fehler in der irrtümlichen Wiederholung von *tertia* (= *inertia*) und möchte lesen: *idem praeturae [certior et] silentium*. Die Aushilfe des Rhenanus mißbilligt N., weil *tenor* sonst bei Tac. nicht vorkomme. Mehr aber als die lexikologische spricht m. E. dagegen die diplomatische Unwahrscheinlichkeit. Dies gilt auch für Urlichs' Heilungsversuch K. 19 a. E. *auctiore pretio*. Die hdschr. *La ac ludere pretio*, verdächtig schon wegen des vorausgehenden *per ludibrium*, harret heute noch einer annehmbaren Deutung; auch die durch den Toletanus gestützte leichte Konjektur von Wex: *ac luere pretio*, die N. in seiner Neubearbeitung der kl. Schriften (s. u.) akzeptiert, läßt keine recht befriedigende Erklärung zu.

Mit Recht erklärt sich N. dagegen, 34, 7 *ruere*, wie Selling, Spengel und nach ihnen die meisten Gelehrten wollten, als Perfekt zu fassen; denn Livius, Curtius und Tacitus brauchen das Perf. dieses Verbs überhaupt nicht, während *ruere* als historischer Inf. gerade bei Tac. ziemlich häufig begegnet. Einigermaßen wird *ruere* . . . *pellebantur* geschützt durch 3, 26, 5 *postquam exui . . . incedebat*. Zu *penetrantibus* ist natürlich *nobis* zu ergänzen, da Agr. deutlich auf überstandene Schwierigkeiten des Marsches (*paludes montesve et flumina . . . tantum itineris, silvas . . . aestuaria*) und einzelne „in *agmine*“ erlebte Begegnisse Bezug nimmt. — 37, 20 liest N. nach der besseren Hs und Rhenanus: *persultare*, wie die meisten; *perscrutari* kommt bei

Tac. sonst nicht vor, würde auch gerade zum letzten Objekt *rariores* („lichtere“) *silvas* minder gut stimmen. — Zu 41, 13 *comparantibus cunctis* merkt N. an, daß Tac. durchweg *cunctis* oder *universis* setzt, so oft ein auf *ibus* ausgehendes Nomen vorangeht oder folgt. *Omnibus* dagegen steht regelmäßig bei den auf *is* endigenden Worten. Noch strenger meidet ein solches *Homoeoteleuton -ibus -ibus (-is -is)* *Ammianus Marcellinus*.

Zur *Germania* bringen die *Analecta* nichts sonderlich Neues. An die Parallelen zu 11, 5 *auspicatissimum initium*: *Quintil. X 1, 85 a. exordium*, und *Plin. ep. 9, 17* (*Ammou* fügte *ep. 10, 28* hinzu) ist schon früher erinnert worden (von *Dilthey* und dem Ref.). Vgl. auch *Plin. n. h. 16, 75*. — Auch brauchte nicht erst bewiesen zu werden, daß die Gegenüberstellung *vivere-mori* häufiger ist als *vivere-perire*; wenn aber N. daraufhin sowie wegen der Varianten der *Hss pariendum* (B) und *perendum* (C) — *par* oder *per* sei nur versehentliche Wiederholung der ersten Silbe von *paratus* — *G. 18 a. E. moriendum* für das kräftige *perendum* einsetzen will, so ist er auf dem Irrwege. — Mit 20, 7 *pares validaeque* vergleicht N. sehr treffend 28, 15 *a similitudine et inertia Gallorum*, und *IV 86 a. E. disparem mitioremque naturam*; auch *Decl. mai. 4, 14 parem dignamque faciem*. Ich möchte, vorausgesetzt, daß meine Vermutung das Richtige getroffen hat, hinzufügen *II 100, 17 inter malos et similes*. Jedenfalls wird durch diese Beispiele *Baumstarks* Auffassung von 20, 7 *pares* (sc. aetate) „gleichaltrig“ als einseitig erwiesen. Sachlich kommt es freilich auf dasselbe hinaus, ob ich sage: gleichaltrig und gleichkräftig oder: in gleicher (jugendlicher) Vollkraft. — Im Gegensatz zu seiner früheren Ansicht findet N. jetzt keinen Anstoß mehr in 6, 13 *apta et congruente*; er vergleicht *Sen. contr. 7 pr. 6 apte et convenienter*; *Quint. V 10, 123 aptum atque conveniens*. — Ob die Änderung *Prammers* (oder kommt *Heräus* die *Priorität* zu?) 22, 2 *occupet* notwendig sei, will N. nicht entscheiden, nimmt sie jedoch in seine Ausgabe auf. — Die Stelle 23, 1 *hordeo aut frumento* schwebte wohl *Amm. Marcellinus* vor, als er 26, 8, 2 schrieb: *est autem Sabaia ex ordeo vel frumento in liquorem conversis paupertinus in Illyrico potus*. Übrigens ist *frumento* schwerlich = *alio frumento*. Ob man damals schon Weizen in Germanien baute, danach wird sich Tac. kaum so genau erkundigt haben; er greift eben die beiden für die Bierbereitung wichtigsten Getreidearten heraus. Unverständlich bleibt, weshalb N. 15, 8 die *Genetive vel armentorum vel frugum*, als von *conferre* „abhängig“, in Vergleich zieht mit *Amm. Marc. 21, 16, 7 nec pomorum . . . gustaverit*.

Beachtenswert ist, was N., an die Varianten der *Hss 30, 4 ac* und *atque* anknüpfend, statistisch nachweist: 1. Tac. schreibt stets *simul ac*, *pariter ac*, *perinde ac*, *aeque ac* vor konsonantisch anlautenden Wörtern;

2. atque braucht er vor Konsonanten überhaupt selten, und zwar nur in der Verbindung zweier Einzelwörter, wenn kein weiteres Wort dazwischen tritt. Danach ist 30, 4 die *La simul ac deponit* vorzuziehen, und die einzige Ausnahme von der Regel, V 12, 7 *atque per avaritiam*, wird stark verdächtig (auch schon im Hinblick auf das kurz vorhergehende *atque!*). Vielleicht ist hier *ita* statt *atque* zu lesen; irgend eine Übergangspartikel dürfte doch nötig sein. Jene Regel erweist auch, daß Brotiers Vorschlag 1, 8, 9 *atque* (statt *aut*) *cohortibus* zu schreiben, verkehrt war. — Tagmanns Emendation 42, 5 *praecingitur* (Plin. n. h. II 166; V 143; vgl. den Gebrauch von *praetexere* und *praetendere*) verwirft N. schon aus dem Grunde, weil Tac. *praecingo* sonst nirgends gebrauche; er möchte *finis* vor *Danuvio* einschalten und führt eine Menge ganz belangloser Stellen für den Gebrauch von *peragere* auf. Aber geht es nicht ohne jede Textänderung? Vgl. *Mela* II 16 (*Thraecia*) *qua latera agit, Histio pelagoque contingitur*. An unserer Stelle entschuldigt *velut* offenbar eine etwas ungewöhnliche Wendung: *frons* (G.) *Danuvio peragitur*, soweit die „Stirnseite“ Germaniens (auf der langen Strecke) durch die Donau gebildet wird.

*Hist.* I 12, 11 in *Titi Vini odium* (*Acidalius: odio*) sucht N. zum Überfluß durch Analogien aus den *Scriptores hist. Aug.* zu schützen. — Die schöne Periode I 15, 23 *inrumpet adulatio — utilitas* vergleicht er, außer mit *Agr.* 41, 4 *sed infensus — laudantes*, mit *Sen. de benef.* 1, 10, 2 *nunc conviviorum vigebit furor et foedissimum patrimoniorum exitium, culina*, und 4, 11, 5 *illa depravabat spes metus et inertissimum vitium, voluptas* — das ist ganz der auch in den Betrachtungen der *Germania* wiederklingende Ton. — Ob I 33, 9 besser *indignatio relanguescat* (*Balm; M indignatione languescat*) oder nach *J. Gronov* *elanguescat* (so die meisten) zu schreiben ist, steht dahin. Daß *relanguesco* bei Tac. sonst nicht, *elanguesco* dagegen zweimal vorkommt, kann nicht entscheidend sein. N. vermutet als echte *La languescat*. Der Abschreiber habe vielleicht in als Präposition genommen und deshalb aus *indignatio* den Ablat. gemacht.

Von der Stelle I 38, 2 *ab exilio* ausgehend, zeigt N., wie sorgfältig Tac., gleich andern feinfühligem Schriftstellern, vermieden hat, auf einsilbige Wörter solche mit gleicher Anfangsilbe folgen zu lassen. Eine Ausnahme macht zunächst das häufige *in in-* (doch sei 14, 48 a. E. *quin in insula* unwahrscheinlich und vielmehr *quin et in insula* zu verbessern); selten findet sich *de de-*, *me me-*, *re re-*, *si si-* (hier darf auf die berechnete Athetese hingewiesen werden II 83, 10 *si [sibi] Brundisium*); dagegen kommen bei Tac. überhaupt nicht vor:

1. *ab ab-*, *ad ad-* (*at-*), *cum cum-*, *ex ex-*, *ob ob-* (*op-*), *per per-*, *post post-*, *prae prae-*, *pro pro-*, *sub sub-*.

2. at at- (ad-), ne ne-, qua qua-, qui qui-, se se- (sae-) (I 88, 5 konjiziere Ritter falsch: se secum expedire-), ut ut-.

Diese Feststellungen können natürlich in manchen textkritischen Streitfragen die Entscheidung bedeutend erleichtern: 3, 1, 8 *fidissimum adpulsu* (M *adpulsū*, Döderlein *ad adpulsu*); 4, 3, 10 *adulterio pellexit* (so auch Nipp.-Andresen 9. Ausg., was N. nicht beachtet): nicht in Betracht kommt ohnehin 13, 48, 4 *ne necem* (Walther) gegen Nipperdeys *Emendation ne caedem*; 15, 72, 9 darf die Lücke nicht ausgefüllt werden: *Nymphidio qui quia nunc . . .*; 11, 7, 11 ist die *La senatores qui quieta re publica* (es genüge *qui e[ta]re publica*), und Agr. 19, 18 *Bezenbergers Vorschlag pro proximis* (schon aus obigem Grunde) zu verwerfen. Auch Halms Lesart 13, 44, 14 *ex qua quasi incensus* (besser wäre auf jeden Fall: *ea quasi incensus*) ist angesichts dieser Beobachtungen ebensowenig zu billigen wie die Konjektur J. Müllers D. 25, 8 *qua quasi cominus nisus*. — 14, 2, 4 möchte N., um das „lästige“ *se saepius* zu vermeiden, schreiben: *offerre <t se ei> saepius*; aber die Heilung ist durch vermehrte Einschaltung schwerlich zu erzielen. Die *La offerret saepius temulento comptam* ist ganz verständlich und des Tac. Sprachgebrauch gemäß. Vgl. 1, 35, 13 *promptos ostentavere* (sc. se); 4, 59, 17 *ut erectum et fidentem animi ostenderet*; 5, 5, 6 *paratos ad ultionem vi principis impediri testarentur*. An diesen und ähnlichen Stellen hat die Kritik geglaubt, das Fürwort *se* einschalten zu sollen.

II 25, 11 liest N., auf IV 2, 14 und 6, 41, 8 Bezug nehmend, unde *rursus <erumpere> ausi*; doch ist die Prägnanz *unde rursus ausi* hinlänglich gesichert durch V 11, 3 *longius ausuri* und II 71, 12 *adversus Neronem* (Ulrichs *add. vim*) *ausus*; 4, 59, 18 *neque ausurum contra Seianum*. — Das Bestreben, aus dem Text des Tac. auffallende Anomalien, durch Streichung oder durch Einschaltung von Worten oder Wortteilen, zu beseitigen, führt N., wie man sieht, öfters zu weit. II 81, 3 zweifelt er (wie Andresen, s. S. 96) die Richtigkeit von *inservientium* an. Das Kompositum bezeichne nicht politische Unterwürfigkeit. In sei Wiederholung der ersten Silbe von *ingens*. Möglich; vielleicht aber hat Tac. eine leichte Schattierung des Gedankens beabsichtigt. — I 46 a. E. ist zu lesen: in M. *Icelum ut [in] libertum*; denn Tac. pflegt in solchen Verbindungen die Präposition nicht zu wiederholen. — Auch I 42, 7 findet sich ein unberechtigtes, aus der Vorzeile eingeschliches in: *in utrumque latus transverberatus*. Vgl. Liv. 21, 7, 10 *adversum femur tragula gr. ictus cecidit*; Plin. n. h. 7, 103 *vulneratus umerum, femur*.

Zu III 25, 14 hatte N. schon 1884 vorgeschlagen, *violatos* zu lesen. Indem er dies von neuem empfiehlt, geht er auf die von den

meisten gebilligte *La placatos* gar nicht ein. III 65, 5 macht er den aussichtslosen Versuch (ganz gegen seine Gewohnheit) ein *ἀπ. λεγόμενον*: *praecaute* (M *prae*) einzuschwärzen: IV 15, 12 beseitigt er, wie Haase und Heräus („ein Notbehelf“), das überlieferte *occupata*. Daß übrigens alle anderen Editoren von Weißenborns Konj. *occupatum* befriedigt seien, ist unrichtig. wenigstens was Meiser (*accubantia*) und den Ref. betrifft. — Wie leicht eine übertriebene Benutzung der Statistik zu Fehlschlüssen verleiten kann, zeigt N.s Ausführung zu IV 29, 5, wo gewöhnlich *effulgens* (M *et fulgens*) gelesen wird. Weil nämlich das Kompositum von Tac. nur dreimal, und zwar zufällig im Perf. und Plusqpf., *fulgens* aber öfters angewandt wird, so will N. nur das letztere an unserer Stelle als berechtigt anerkennen; zieht aber den ganz verschiedenen Zusammenhang der einzelnen Stellen nicht in Rechnung. Man vergleiche nur: I, 24, 11 *legiones non laetae . . . neque insignibus fulgentes, sed inlucie deformes et vultu*, und IV 29, 5 *si quis audacia aut insignibus effulgens, ad ictum destinabant!* Die Erklärung der Textverderbnis: „*spurium et ex superioribus irrepsit*“ ist außerdem hier gar zu wohlfeil. — V 4, 14 verlangt der Sprachgebrauch des Tac. *quod e septem sideribus*, nicht *de*. Die Möglichkeit eines Schreibversehens lag allerdings nahe genug (Dial. 21, 3 *unum de populo* gilt für N. nicht als Gegeninstanz).

Auch die *Annalen* hat N. mit vielen Emendationen bedacht, die zum Teil schon in seine Ausgabe von 1890 (s. m. Anzeige in N. Phil. Rdsch. 1891 Nr. 2, S. 22—25) aufgenommen sind. I, 17, 14 *clementiam* für *saevitiam* soll freilich nur „Notbehelf“ sein, allein wir bedürfen eines solchen gar nicht. Gerade die auf den ersten Blick befremdende Verbindung verschiedenartigster Begriffe ist, ich möchte sagen, zu echt taciteisch, als daß wir ändern sollten. Ganz ähnlich heißt es Agr. 31, 8 *Britannia servitutum suam cotidie emit, cotidie pascit*. — 2, 64, 10 *ipsorumque regum <diversa> ingenia*: ein ziemlich willkürlicher, durch den Hinweis auf I 62, 1 und ähnliche Beispiele mangelhaft begründeter Zusatz. — 2, 69, 4 *temptabantur* glaubt N. befriedigend erklären zu können. Die gewöhnliche *La intentabantur* (so nach Wurm) stehe nicht im Einklang mit dem Stil des Tac., der *intentare* (2mal) und *intendere* nicht mit in c. acc., sondern mit dem Dativ der Person konstruiere. Dieses Bedenken ist jedoch nicht stichhaltig; man vergleiche die analogen Verbindungen: *contumelias (probra) iacere, ingerere, effundere, selbst inferre, dicere in aliquem!* *Acerba temptare* scheint mir nicht zulässig. — Zu 4, 4, 13 *exsequendum reor* (N. möchte etwa *ut noscatur* oder *sciatur* einschalten) bemerke ich, daß derartige *Brachylogie* bei Tac. nicht unerhört ist; vgl. 4, 57, 6 *plerumque permovere, num . . . verius sit, „ich werde (wenn ich darüber*

nachdenke) unsicher“, „schwanke“ . . . Und selbst diese Redeweise ist nicht „neu“ (Nipp.), da schon Cicero ad Att. I 14 schreibt: intellexi hominem moveri (κινεῖσθαι) utrum [crederet] Crassum inire . . . — Um Prammers (und Nipperdeys) Verdacht, daß 4, 11, 6 hinter unicum das W. filium ausgefallen sei, zu widerlegen, läßt N. gleich eine ganze Kolonne von Beispielen aus den „Deklamationen“ aufmarschieren. Auch wir sprechen in ähnlichem Zusammenhang vom „Einzigem“, „Ältesten“ usw. ohne Gefahr eines Mißverständnisses. — Mit Recht wird 4, 49, 10 eque (M, = aequae) als irrige Wiederholung aus dem Vorausgehenden bezeichnet. Die Korrektur equi (Lipsius) erregt auch ein sachliches Bedenken. Ihren Bestand an Rindvieh mochten die Bewohner der unwegsamen Balkanhöhen, denn diese sind ja gemeint (qui montium editis incultu . . . agitabant, 46, 2) mit sich unter demselben Dache halten; von Pferden ist in der ganzen Erzählung keine Rede. Übrigens ist ja der Ausdruck armenta weit genug, um auch Pferde und Esel miteinzuschließen, wie 13, 55, 9 pecora et armenta militum. — 4, 65, 4 auxilium tulisset (Lipsius). Döderleins La auxilium <por> tavisset (nach Sall. Cat. 6, 5) sei dem Sprachgebrauch des Tac. zuwider, der nur opem, subsidium, auxilium ferre sagt; allerdings kommt auxilium ferre bei Tac. auch nur einmal vor. — 4, 69, 13 reticens adv. proximos (Weißborn) bedeutet zwar keine recht befriedigende Heilung der Stelle, noch weniger aber das von N. befürwortete doppeldeutige egens <fidei>. Für tegens (Lipsius) fehlt es an passenden Belegen. — 5, 4, 8 ist die richtige Wortfolge: posse . . . paenitentiae seni <esse> — so schon Ruperti —, nicht esse seni; denn so oft Tac. posse von dem zugehörigen Infin. trennt, stellt er diesen, wie 2 Dutzend Beispiele lehren, ans Satzende. — 5, 10, 5 per dolumque (M qui) scheint unrichtig, da Tac. nirgends (16, 2, 7 ist die La zweifelhaft; III 50, 10 hat man korrigiert, s. Lex. Tac. 1257a unten) que an ein von einer Präposition abhängiges Wort anfügt. Auch Caes. b. g. II 11 a. E. sub occasumque hat Meusel, dem Kraner-Dittenberger folgt, que getilgt. — 6, 13, 5 ist quibus e provinciis (M et) nach fast konstantem Gebrauch des Tac. zu schreiben. Mit Ausnahme von zwei Fällen gehören alle, wo ex vor pr sich findet, erst den letzten Büchern der Annalen an (vor provincia hat er nur e). Demgemäß liest N. (wie Meiser) III 27, 8 dum e[t] proximis agris; II 24, 16 super hos e[t] praetorio; III 1 a. E. e[t] praesentibus (wie Nipp.). — 6, 31 a. E. streicht N. außer ut auch die W. sponte Caesaris als eine „Randglosse“ zu auctore. Diese Athetese ist methodisch kaum zu rechtfertigen, wenn auch das handschriftlich Überlieferte schon des Tonfalls wegen (—oo—oo—oo) unmöglich ohne Änderung beibehalten werden kann.

11, 1, 7 bietet M contionem populi R., wofür Halm contione in populi R. verbesserte. Das will N. nicht gelten lassen. Tac. setze

zwar mitunter (in den Annalen!) nach Dichterweise die Präposition zwischen das Substantiv und einen zugehörigen Genetiv (Nipp. zu 3. 72, 4), doch beschränke sich dies auf die Präpositionen *ab*, *ad*, *apud*, *inter*. Was also für *ab* in einem Einzelfalle, 4. 5, 8 *initio ab Surae*, als zulässig gilt, soll für in ganz unwahrscheinlich sein! Die diplomatische Schwierigkeit kann doch gegen Halms Emendation kaum in Betracht kommen. Den bloßen Ablat. *contione* halte ich in dem gegebenen Zusammenhange nicht für passend: wenigstens läßt er sich nicht durch die von N. angerufenen, verschiedenartigen Beispiele stützen: II 82, 10 *Muc. prima contione . . . ostenderit*, und III 36, 11 *frequenti contione laudibus cumulat*. — 12, 37, 12 *vinclis absoluti* (M) hat Lipsius in *exsoluti* geändert (Ritter *soluti*) ohne Not; denn man braucht keineswegs in „ungewöhnlicher Superstition“ der Florentiner Hs gegenüber befangen zu sein (wie Orelli von Nipperdey vorgeworfen wurde), um mit Novák für das überlieferte *absoluti* einzutreten. Außer auf Germ. 31, 7 *donec se (vinculo) . . . absolvat*, verweist N. auf zahlreiche Beispiele ähnlicher Verbindungen bei Apuleius *hinc*. — 13, 25, 12 wird gewöhnlich, nach *Agricolae* Hs, gelesen: *quia vi attemptantem acriter reppulerat* (M *via temptantem*). Nach N.s Ansicht ist *via* aus *quia* entstanden und als entbehrlich zu streichen. Warum aber korrigieren wir nicht lieber *vim temptantem* (= *v. parantem*)? — Auch die Textverderbnis 13. 56, 7 *terrā uiuam in qua* glaubt N. auf eine Art Dittographie zurückführen zu sollen; er hält die Erwähnung des Lebens hier nicht für angebracht (?) und liest, wie schon Nipp. (*opusc.* S. 364) wollte, *terra in qua moriamur*. Mir scheint Döderleins Emendation *ubi vivamus* weitaus die sinnreichste und einfachste zu sein. — 14, 20, 18 *auctum iri* (Madvig; M *augurii*) ist verdächtig. Der Inf. fut. pass. findet sich nur noch 11, 27, 1 *visum iri*; Lipsius schrieb *augeri* <*debere*>. N. glaubt mit der Änderung *argui* helfen zu können (*arguere* = anfechten, protestieren gegen), doch verstehe ich nicht, wie er diesen Begriff mit der Ironie der Rede in Einklang bringen will. Am nächsten liegt m. E. die Korrektur *augeri*. — 13, 47, 9 bietet M: *fato quievit atas*, woraus man fast ebenso leicht *fatoque evitatas* als, wie N. will, *fatoque vitatas* herauslesen kann. Daß Tac. das einfache *vitare* auch = *evitare* braucht, lehrt I 18, 5 *quae fato manent . . . non vitantur*. Wir dürfen uns also nicht zu streng an die Definition halten, die Forcellini unter Berufung auf Cic. *de fin.* V 7, 20 und *Sen. ep.* XV 1 (93) a. E. gegeben hat. — 15, 19, 1 verdächtigt N. den Superlativ *pravissimus mos* (M *pravissimos*); denn 1. komme *pravus* bei Tac. zwar ziemlich oft vor, doch nur im Positiv vor (kein Grund! Das viel häufigere *honestus* steht auch nur einmal, II 71, 6, im Superlativ), 2. der Positiv reiche für den Zusammenhang völlig aus; 3. die Verderbnis der ursprünglichen *La sei*

leicht zu erklären; analoge Fälle sind nicht selten. Dieser kumulative Beweis hat nur in seinem dritten Glied einiges Gewicht, das durch Andresens Darlegungen (Progr. 1899 S. 16 f.) namentlich auch durch den Hinweis auf III 17, 2 (*fortis militis*) verstärkt wird. Die arg korrupte Stelle 15, 35, 6 wird bei Nipp.-Andresen so gelesen: *quin inter libertos habere*, gewiß eine kühne Emendation des überlieferten *quine in nobiles*. Nun findet sich das affirmative oder steigernde *quin* bei Tac. selten ohne Zusatz (sicher nur dreimal; zweifelhafte Stellen sind II 18, 6; 14, 48 a. E.). N. gibt eine vollständige Übersicht des tacit. Gebrauchs von *quin etiam*, *quin et* (in den Ann. weit überwiegend), *quin immo*, *quin ipse*, und empfiehlt an unserer Stelle *quin et* zu lesen. Was hinter *in nobiles* stecken möge, wagt er nicht zu entscheiden. Sollte *nobiles* durch Dittographie aus *novisses* (ö) entstanden sein? Dann wäre zu lesen: *quin et (etiam) habere, quos sq.* Vgl. 16, 22, 12 *Et habet sectatores vel potius satellites sq.* — 15, 57, 5 *sic primus quaestionis dies contemptus* (M.; Nipp. u. a.). Dafür las Prammer, dem früher auch Novák beistimmte: *consumptus*. Wenn N. hiergegen jetzt einwendet, Tac. schreibe in den Annalen *absumere*, nicht *consumere tempus*, diem — und *contemptus* könne doch nicht aus *absumptus* entstellte sein — so läßt sich aus den zu Gebote stehenden Beispielen keineswegs ein stilistisches „Entwicklungsgesetz“ ableiten, auf Grund dessen diese textkritische Frage entschieden werden könnte. Man betrachte nur die Stellen: Agr. 21, 1 *hiems absumpta*; 23, 1 *quarta aestas insumpta*; G. 11, 10 *dies . . . absumitur*; III 40, 9 *tempora consultando consumpsit*; IV 43, 11 *consumptus per discordiam dies*; 2, 8, 9 *plures dies . . . absumpti*; 3, 17, 13 *biduum . . . absumptum*; 5, 7, 1 *partem diei absumpsit*. Von D. 3, 16 *omne tempus . . . consumas* und 14 a. E. *otium suum consumere* will ich ganz absehen. Jedenfalls wird sich aus diesem Überblick zur Genüge ergeben, daß, falls überhaupt eine Textänderung für erforderlich gilt, Prammers Konjektur nach dieser Seite hin am wenigsten bedenklich ist.

Im Anschluß an die „*Analecta*“ sei noch die zweite Auflage der von Novák 1889 zuerst herausgegebenen Bearbeitung der drei kleinen Schriften des Tac. erwähnt.

33. *Cornelii Taciti Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus*, zum Schulgebr. herausg. von Robert Novák. Zweite Auflage. Prag, A. Storch Sohn, 1902. XII, 96 S. 8.

Die Einleitung ist in böhmischer Sprache geschrieben, so daß ich darüber nicht referieren kann. Die Zahl der in der „*Adnotatio critica*“ verzeichneten Textänderungen (einige sind bereits oben erörtert worden) ist noch immer überaus groß, obwohl N. einen Teil der bedenklichsten Konjekturen mittlerweile hat fallen lassen.

In der *Germania* liest er: 2, 18 eo (sc. Manno) statt deo; 2 a. E. cum omnes primum a victis ob metum, mox . . . vocarentur; 5, 5 sucht er den freilich höchst auffallenden Subjektswechsel zu beseitigen, indem er improcerorum liest; 7, 4 wird admiratione beseitigt; 17, 4 ändert er: Sarmatarum ac Parthorum; 17 a. E. nuptis für nuptiis; hier soll ambiuntur = cinguntur sein! K. 18 wird nicht nur munera hinter probant (als „reine Dittographie“), sondern auch Z. 5 hinter haec ausgestoßen. 30, 3 schreibt N. si quidem horum colles p. rarescunt, [et] Chattos suos . . . deponit. Verdächtig erscheinen N. folgende überlieferte Worte: 3, 4 ipso cantu; 3, 10 hunc; 4, 4 in tanto; 8, 6 nobiles; 12, 6 dum puniuntur (als Interpolation); 19, 6 maritus („wenigstens überflüssig“); 37 a. E. proximis temporibus. Manche der angeführten Bedenken verraten eine arge Verkennung des Zusammenhangs der betr. Stellen, andere müssen gerade bei einem so feinen Beobachter des Sprachgebrauchs wie Novák besonders auffallen.

Mit Recht hingegen hat sich N. der Überlieferung angenommen an folgenden Stellen: 4, 1 opinionibus; 6, 12 dextros agunt; 15, 7 conferre armentorum vel frugum (wegen des Gen. vgl. *Amm. Marc.* 21, 16, 7); 28, 6 igitur inter Hercyniam; 35, 2 redit; 36, 5 nomina superiori sunt. Die etwas zu gewaltsamen Umstellungen in dem Text der Schlußkapitel macht N. nicht mit. — In der ersten Ausgabe hatte er 32, 2 geändert accolunt, „quam lectionem paulo post proposuit Zernial“; nun ist er wieder davon zurückgekommen. Sehr willkürlich verfährt N. mit dem Schluß des K. 38: [principes . . . habent] ea cura . . ., sed in altitudinem . . . compti sunt [ut hostium oculis ornantur].

Eine noch weit lebhaftere Tätigkeit entfaltet er in der Textkritik des *Agricola*. Hier kommen die jüngst bekannt gewordenen Lesarten der Toledaner Hs mit in Betracht, von denen mehrere sich in der Tat als ursprünglich, andere als wohlerwogene Korrekturen erweisen, wie 26, 8 nonanis für Romanis. Einzelne der bisherigen Verbesserungsvorschläge erhalten durch den Toletanus erwünschte Bestätigung oder Bekräftigung: 17, 8 subiit sustinuitque (Halm); 18, 20 subitis consiliis (J. Fr. Gronov); 18, 22 patrius (Puteolan.); 19, 16 ac luere pretio (Wex). Beachtung verdient ferner 15, 18 et cedendum (AB et excedendum); 27, 7 se victos; 30, 10 nec ulla; 31, 5 ager atque annus, wie F. Jakob wollte; vielleicht auch 36, 4 quattuor Batavorum (Haplographie?); 38 a. E. praelecto. Das Bessere hat der Toletanus jedenfalls 6, 12 ac solacium (hier liest N. et); 30, 15 ac saxa, wo A und B et bieten (vgl. 30, 9 sp. ac subsidium; 30, 12 r. ac sinus usw.); dagegen sind als verunglückte Konjekturen zu betrachten 6, 11 nactus est ibi filiam und 16, 5 in barbaris ingeniis. N.s Vorschlag in bar

baris suetum findet im Sprachgebrauch des Tac. keine Unterstützung. — Mit einiger Genugtuung stellt N. fest, daß seine Ergänzung 15, 18 plus impetus <felicibus> durch den Toletanus bestätigt worden sei, und doch beweist diese Übereinstimmung vielleicht nur, daß auch jener gelehrte Abschreiber an einen beabsichtigten Gegensatz glaubte und deshalb konjizierend zu dem nächstliegenden, dem Zusammenhang aber nicht angemessenen Ausdruck gegriffen hat. Für solche äußerliche Gegenüberstellungen sind dann (wie für vivendum — moriendum G. 18, 12; s. o.) freilich Parallelen in Hülle und Fülle zu haben.

Von sonstigen Textänderungen N.s sind bereits früher (von Andresen) als erwägenswert bezeichnet worden: 3, 2 insociabiles (für das ζπ. εἰρ. dissociabiles); vgl. 13, 17, 5 insociabile regnum; 16, 10 praecipuus; 28, 6 profugo; 30, 13 namque statt atque. Auch die nach Wölflin und Bährens hergestellte La 31 a. E. non in patientiam nati hat viel für sich; patientia „Unterwürfigkeit“ wie IV 27, 13; Liv. VI 26, 1.

Daß N. den Dialogus mit Agricola und Germania in einem Bändchen vereint (auf dem Titelblatt ist zwar, wohl in symbolischer Absicht, Dial. de or. etwas kleiner gedruckt) herausgegeben hat, muß füglich wundernehmen, da er doch für die Textkritik des D. vornehmlich die Sprache Quintilians als Maßstab nimmt. Denn davon ist N. heute fest überzeugt: entweder hat das „Gespräch“ denselben Verfasser wie die Institutio oratoria, oder Tacitus muß, vorausgesetzt, daß er es doch geschrieben, Quintilians Redeweise ganz wunderbar nachgeahmt haben. — Bekanntlich wurde die Autorschaft des Tac. neuerdings wieder von Weidner und Valmaggi bestritten, von Ribbeck als „nicht erwiesen“ betrachtet. — Natürlich kommt nun N. in vielen textkritischen Fragen jetzt zu anderen Ergebnissen als zu der Zeit, wo er noch an den taciteischen Ursprung des Dial. glaubte; im ganzen neigt er zu einem konservativen Verfahren, das er in einigen Punkten demnächst eingehender zu begründen verspricht. Andererseits freilich hat die Supposition der Autorschaft Quintilians und die dadurch bedingte Rücksicht auf dessen „oratoria ubertas“ gewisse Einschaltungen zur Herstellung des postulierten „Ebenmaßes“ veranlaßt, die ich nicht loben kann; z. B. 3, 2 sedentem eum et ipsum; denn daß in solchen Fällen bei Tac. gerade die Auslassung des Fürworts die Regel ist, weiß N. jedenfalls auch. Überflüssig sind ferner die Ergänzungen: 5, 3 se excusent (nach Pithou); 5, 17 hoc studium; 6 a. E. quamquam grata sint, quae diu serantur sqq. liest sich glatt, fast zu glatt, selbst für Quintilian; 9, 20 praecerta, languescens „vel simile quid“ (evanescens? — evanescit et?); 14, 16 primi oratores; 14 a. E. damnari (Halm); 12 a. E. ist der Gleichmäßigkeit (mit includi) wegen esse hinter posteros ein-

geschoben worden. Dem „usus Quintilianens“ widerstrebt selbstverständlich 15, 14 Graiis (Hs gratis), weshalb nach Dronkes Vorgang Graecis gesetzt wird. — 3 a. E. liest N. wie L. Constans u. a. adgregare: vgl. 6, 12, 16; Liv. III 4, 9. Dräger, H. S. II<sup>2</sup> 280. — Als interpoliert betrachtet N 11, 17 cuiusque; auch 17, 22 et quidem, wofür Nissen aequidem emendierte, erscheint ihm verdächtig. 25, 17 numerosior soll nicht vom Rhythmus, sondern von dem Stoffreichtum (?) zu verstehen sein, durch den sich des Asinius Reden auszeichneten. Ein arger Irrtum! Denn erstens ist numerosior nicht = copiosior, und zweitens kann bei Asinius von „Fülle“ ebensowenig die Rede sein wie von rhythmischer Anmut. Er war nach allen alten Zeugnissen so ziemlich das gerade Gegenteil von Cicero (D. 21, 32. Sen. ep. 100, 7; 114, 15; Quint. IX 4, 76; X 1, 113), mag auch Seneca in seiner Abneigung gegen die „Alten“ etwas übertreiben. Des Arpinaten nitor, copia, plenitas, incunctitas ging ihm jedenfalls ab, und aus diesem Grunde hielt Meiser die Lesart numerosior an unserer Stelle für durchaus unwahrscheinlich. Seine leichte Konjekture nervosior habe ich deshalb unbedenklich aufgenommen; vgl. auch John, Krit. Anh. — 27, 1 schreibt N. at verere! Das handschr. apparte oder apparatus soll aus appareat im Vorhergehenden entsprungen sein. — 34, 11 ist impune gestrichen, ohne hinlänglichen Grund (s. John, Einl. S. 27).

Es kann ja der sprachlichen Erklärung und dem sachlichen Verständnis des Dialogus nur förderlich sein, wenn diese anziehende Schrift wieder einmal von einem solchen Gesichtspunkte aus betrachtet wird, wie es s. Z. durch Vogel geschehen ist, der gleichfalls Quintilian als den Urheber vermutete. Mit um so größerer Sicherheit wird schließlich die Autorschaft des Tacitus erkannt und anerkannt werden. Was aber für die Einzeluntersuchung dringend wünschenswert erscheint, ist schärferes Abwägen und Prüfen des jedesmaligen Zusammenhangs problematischer Stellen, und daran läßt es N. mitunter fehlen. —

34. R. Wunsch, Zur Textgeschichte der Germania. Hermes XXXII (1897), 42—59.

In seiner Marburger Dissertation De Taciti Germaniae codicibus Germanicis (1893) hatte W. die Beschaffenheit des von Holder und Bährens weit überschätzten Hummelianus auf Grund der uns bekannten Vergleichen genauer festgestellt, auch den ihm nahestehenden Vin-dobonensis II als gleich geringwertig charakterisiert. — Der oben erwähnte Aufsatz gibt zuerst einen kleinen Nachtrag über eine verschollene deutsche Hs, nämlich einen von J. Lipsius berücksichtigten cod. Bambergensis, der, wie eine Zusammenstellung der von L.

bezeugten Laa ergab, von der gewöhnlichen Überlieferung stark abweicht, und zwar in höchst willkürlichen Änderungen, so daß sein Verlust nicht zu bedauern ist. — Sodann sucht W. mehrere der italienischen Hss zu Gruppen zusammenzufassen und so, nach dem von Müllenhoff (D. A. IV 83 ff.) besonders empfohlenen Verfahren, den kritischen Apparat der Germania einfacher und übersichtlicher zu machen. Von Hss zweiten Ranges sind enger verwandt Vatic. 2964 und der unvollständige Ottobon. 1795 (Rd und Re bei Maßmann); sie entstammen gemeinsamer Vorlage, haben manche von der Vulgata sich entfernende Lesungen, einige gemeinsam, andere wieder jede für sich besonders, so daß keine aus der anderen abgeschrieben sein kann. Die Vorlage war eine Mischhandschrift, die sowohl Laa der Klasse AB wie solche der Klasse CD enthielt. (Die Rd und Re mit A gemeinsame La 2, 13 ei filium hält Andresen für richtig; s. oben S. 103.)

Weiter gibt W. die vollständige Kollation einer bisher nicht bekannten, jetzt in der Pariser Nationalbibliothek (N. 1180) aufbewahrten Pergamenths des 15. Jahrhunderts (sie reicht bis 44, 15 regia utilitas). Die von W. daneben gesetzten Laa von AB und CD beweisen jedenfalls, daß auch diese Hs, wie ihre Venetianer Schwesterhs, auf Henochs Apographum zurückgeht, daß sie ferner an die Klasse CD sich etwas enger anschließt als an AB, was W. daraus erklärt, daß der Archetyp des Parisinus aus der Vorlage von CD abgeschrieben worden sei, nachdem diese an der Hand eines Mscr. der Klasse AB durchkorrigiert war. Sonach stehe die Vorlage des Parisinus mit D auf gleicher Stufe; dieser biete nichts Eigenes von Belang; orthographische Kleinigkeiten und leichte Verderbnisse habe meist schon der Korrektor gehoben.

Eine andere Gruppe italienischer Hss — cod. Laurent. plut. 73, 20 (bei Maßm. F), Romanus, Bibl. angel. S. 4, 42 (Rf) und Urbinas 412 (Rb) — ist ebenfalls ohne Wert für die Textgestaltung. Die gemeinsame Vorlage stammte aus einer Mischhandschrift (CD aus AB durchkorrigiert) und wimmelte von Korruptelen und Einschaltungen. Nicht ohne textgeschichtliches Interesse ist dagegen der Umstand, daß im Laurentianus wie im Romanus hinter der Germania die Elegie des Fr. Aretinus an Pius II sich befindet, daß ferner auch der Venetus nicht nur das Wappen der Piccolomini zeigt, sondern auch f. 1—166 Traktate, Reden und Bullen jenes Papstes enthält. Von f. 167 ab folgt Sueton de grammaticis, f. 172 C. Cornelii Taciti equ. Rom. Dialogus de oratoribus, dann die Germania. „Damit kommen wir,“ schließt W., „für die Provenienz des Archetypus in die Umgebung des Aeneas Silvius“. Die erste nachweisbare Benutzung dieses Archetypus, aus dem alle anderen Hss geflossen, eben durch den späteren Papst falle in das

Jahr 1458. Die Notiz des Pontanus über die angebliche Auffindung des Apographum durch Henoch von Ascoli beruhe, wie auch Voigt annahm, auf einer willkürlichen Verallgemeinerung. — Verf. bemerkt, daß Müllenhoffs Kollationen von AC und D erschöpfend und zuverlässig seien, wovon er sich durch Stichproben überzeugt habe. In seinen eigenen Zusammenstellungen hingegen finden sich einige Ungenauigkeiten; so gibt er S. 46 als überliefert an: 1, 10 arnohe RdAC arbone ReBD, S. 48 dagegen: Arbone m. al. arnohe D(AC); S. 47 steht: 5, 21 affectatione RdeAB; 8, 11 Auriniam RdeCD; 9, 3 Herculem et Martem RdeCD; 12, 8 penarum RdeABCD; aber S. 49: affectacione AB; Auriniam ABDVen; Herculem ac Martem CDVen; penarum BCDVen. —

35. R. Reitzenstein, Zur Textgeschichte der Germania. *Philologus* 57 (1898) S. 306—317.

R. berichtet über eine von H. Breßlau kollationierte, bis dahin unbekannte Hs der Bibliothek Gambalunga zu Rimini. Sie ist aus dem Jahr 1476 und enthält die Germania schon von Sueton und dem *Dialogus* losgelöst. Aus den Mitteilungen über diese Hs ( $\rho$ ) glaubt R. den Nachweis liefern zu können, daß uns neben den Klassen AB und CD noch eine dritte unabhängige Rezension in einigen jungen Hss erhalten, somit eine neue kritische Grundlage gewonnen sei. — Die Hs  $\rho$  stamme zugleich mit den von Wunsch (*Hermes* 32, 46) besprochenen, schon von Maßmann benutzten Hss Vat. 2964 (Rd) und Ottob. 1795 (Re) aus der gleichen Vorlage, was durch die allen drei gemeinsamen Wortausfälle klar werde. Jene Vorlage ( $\alpha$ ) hatte noch eine Fülle von Doppellesungen, die sich schon im Archetyp oder in der ersten Humanistenhs befunden haben müssen; sie bot im ganzen einen vorzüglichen Text. R. zeigt an Beispielen, wie die Übereinstimmung von  $\rho$  und Rd (aus denen sich cod.  $\alpha$  wiederherstellen läßt) meistens die richtige La bietet, die sie bald mit AB, bald mit CD teilt, ohne daß jedoch an Kontamination zu denken wäre. Jedenfalls werde  $\alpha$ , wo eine sachliche Entscheidung zwischen AB und CD unmöglich ist, den Ausschlag geben dürfen, ja in einzelnen Fällen (wie 9, 3) gegen beide recht behalten. — Gewisse Doppellesungen des Archetyps sind noch zu wenig betont und beachtet worden. Man hat z. B. D als kontaminiert bezeichnet (Scheuer S. 28, Gudeman S. CXXXII); das Auseinandergehen der Hss wurde nicht genügend erklärt. Die Voraussetzung, daß von dem interessanten Werke die Humanisten nur zwei Abschriften direkt genommen haben sollten, sei an sich unwahrscheinlich.

R. gibt aus G. 1—13 Proben von einigen Besonderheiten (vornehmlich orthographischen) der Hs  $\rho$ :

|                                                |                                                    |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 3, 10 ulyxem                                   | 11, 4 coheunt (aber 11, 11<br>coentium)            |
| 5, 10 gingere (vgl. 6, 27 ingo-<br>minioso Rd) | 11, 13 cohercendi (= CD)                           |
| 5, 12 aut (= DT)                               | 12, 4 impelles; ferner:                            |
| 5, 15 comertiorum (= T)                        | 43, 12 ligiorum                                    |
| 5, 20 seratos                                  | 43, 14 manimos                                     |
| 6, 10 lettissimis                              | 37, 19 marchu quoque malio<br>(marcoque malio Rd). |
| 9, 7 aductam                                   |                                                    |
| 10, 13 praessagia                              |                                                    |

Mit Rd übereinstimmend, weist  $\rho$  außerdem noch manche Besonderheiten auf, die sich gleich den eben erwähnten größtenteils als Hörfehler, aus Diktat entstanden, erklären; manche sind auf allerhand Deutungsversuche von Abbrüviaturen zurückzuführen: 1, 6 apperuit, 1, 8 oceano (auch 2, 5; 2, 15; 3, 11). 6, 2 tellorum (auch D), 4, 9 tollerare (= DT), 6, 19 diffinitur, 7, 13 und 14 hii; ferner humedior, perigrino, arbore (st. arbori), destinctio, abili u. a. m.

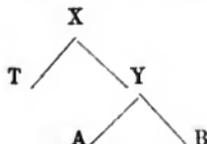
Ein enger Zusammenhang zwischen  $\rho + \text{Rd} = \alpha$  und CD zeigt sich vor allem in solchen Kleinigkeiten der Schreibung wie: 1, 1 agallis ( $\alpha\text{C}$ ), 5, 12 aut ( $\rho\text{D}$ ), 6, 2 tellorum ( $\alpha\text{D}$ ), 13, 14 principium Cui ( $\rho\text{C}$ ), 40, 21 aurit archanus ( $\rho\text{D}$ ), 37, 5 malem ( $\rho\text{D}$ ), aties, spesies, honerare, honeribus, ille pavent, turbe, rhetique; überhaupt sehr oft e statt ae. — Für die beste La der Hs  $\rho$  hält Reitzenstein G. 9, 3 Herculem et Martem, was allerdings auch durch den Toletanus gestützt wird. —

O. Leuze, Die Agricola-Handschrift in Toledo. Philologus, Suppl.-Bd. VIII, 4. Heft (1900) S. 515—556.

Was R. Wunsch und A. Gudeman kurz vorher vergeblich versucht hatten, gelang 1900 O. Leuze: von der in der Kapitularbibliothek zu Toledo aufbewahrten Hs (49. 2 der Zelada-Sammlung) Einsicht nehmen und die wichtigsten Lesarten des Agricolatextes notieren zu dürfen. Obwohl L. die zu einer erschöpfenden Prüfung nötige Zeit nicht zu Gebote stand, sind seine Mitteilungen dennoch, wie inzwischen der Amerikaner Abbott bestätigt hat, vollkommen zuverlässig. Er orientiert uns hinreichend über den Toletanus und sein Verhältnis zu den beiden vatikanischen Hss, in denen allein der Agricola überliefert ist. Auf eine gemeinsame Quelle der 3 Hss weisen u. a. die vielen gleichen Korruptelen und Randbemerkungen hin. Und um den Ursprung dieser Marginalien zu bestimmen, ist die Kollation der neugefundenen Hs insofern von Wert, als dadurch bestätigt wird, daß im gemeinsamen Stammkodex bereits sämtliche Randnoten vorhanden gewesen, daß nicht etwa Pomponius für A eine besondere Hs zur Vergleichung benutzt und daraus einige Interlinear- oder Randnotizen ent-

nommen hat. Der Schreiber des Tol. hat in 5 Fällen mit gutem Urteil der Randnote den Vorzug vor der Textlesart gegeben: 12, 4 in pedite, 22, 15 in convitiis, 31, 4 fortunaeque, 36, 4 Batavorum, 38, 9 prelecto (nicht Praelecta: praelegere „vorbeisegeln“). — Mit Weglassung anderer Randnoten, wie 6, 1 digressus, 15, 7 manus, 20, 8 incitamenta, hat T, nach L.s Ansicht, nichts Wertvolles unterdrückt.

Zahlreiche Besonderheiten von T in Fällen, wo A und B übereinstimmen, lassen sich nur daraus erklären, „daß zwischen dem Urkodex und AB ein Mittelglied einzuschieben ist, das für A und B, nicht aber für T Quelle war“. Bei Diskrepanzen zwischen den Vaticani steht T meistens auf der besseren Seite, in sehr vielen (etwa 114) Fällen jedoch weicht er von dem A und B gemeinsamen Text ab, weshalb mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß T gegenüber AB einen besonderen Zweig der Überlieferung repräsentiert. — Manchmal bietet T offenbar die einzig richtige (oder doch eine annehmbare!) La, wo AB zweifellos korrumpiert sind: 3, 17 servitutis, 9, 13 deminuit (so Lipsius), 10, 13 enorme, 13, 12 auctor



operis (= Puteolanus), aus dem Gegensatz zu „agitavit“ (Caligula) de intranda Br. zu erklären; 13, 15 domitie (i corr.) gentes (= Puteol.), 14, 1 Plautius (= Rhenanus), 17, 8 subiit sustinuitque (Halm), 18, 13 degredi, 18, 19 in subbitis (= J. Fr. Gronovius), 19, 2 si iniuriae (= Puteol.) sequerentur, 19, 6 per libertos (= Puteol.), 19, 16 ac luere pretio (= Wex), 25, 3 timebantur (= Puteol.), 27, 7 non virtute se victos, sed (ähnlich Lipsius und Brotier), 34, 5 imputari (= Puteol.), 36, 4 Agricola quatuor Batavorum, 36, 10 tractis (= Puteol.), „echt taciteisch“; 38, 2 Britanni (= Puteol.): hier ist Anknüpfung mit que unstatthaft, da Br. in scharfem Gegensatz zu victoribus steht. — 39, 10 cetera (et Dittographie der Endung von occuparet), 41, 6 Mesia, 42, 22 in ullum (Rand: nullum) rei publicae usum (das Kompendium für publicae in der Vorlage von A und B falsch aufgelöst), 43, 11 constabat (= Rhenanus), 45, 4 Carus Mitius (Rand: Mettius), 46, 10 formamque (= Muret) ac figuram. In fast allen diesen Fällen stellt T den echten Text dar und bestätigt viele von Herausgebern schon aufgenommene Konjekturen älteren und jüngeren Datums. Zweifelhaft bleibt 15, 18 plus impetus faelicibus, maiorem constantiam penes miseros esse. Man könnte für die La des T geltend machen die Anwendung des Begriffes felix in Beispielen wie ann. 15, 16 certamen virtutis et ambitio gloriae felicium hominum; Sen. de ben. I 13, 3 cui (Alexandro) pro virtute erat felix temeritas; Tac. h. IV 77 felici temeritate, Tollkühnheit, die in glücklicher d. h. die Gefahren verkennender Blindheit darauf losgeht. Anderer-

seits ist zu erwägen, daß auch die Verzweiflung der *miseria* den Anstoß zum kräftigen Handeln geben kann und daß die Not oft zum äußersten Widerstande Kraft gibt.

Zu der dunkeln Stelle 31, 4 bemerkt L.: Ursprünglich hieß es *Bona fortunaeqne in tributum, ager atque annus in frumentum conteruntur*. Daß Tac. diese letzte Form geschrieben, werde durch die andern Passiva wahrscheinlich. Das Kompendium für *ur* fiel hier weg, und der Schreiber des T habe den Satz nicht verstanden, aber keine selbständige Änderung anzubringen sich gestattet. Ein anderer Schreiber habe *bona fortunae* als Objekt zu dem Aktiv *conterunt* genommen und den Relativsatz *quae in . . . annus* gebildet; doch habe er die ursprüngliche *La que* als Variante übergeschrieben.

Andere Stellen zeigen Abweichungen von AB, wo T „zum Teil wenigstens gleich gute Lesarten hat“: 6, 11 *nactus est ibi filiam* (?). 6, 11 *ac solacium*; (s. auch 30, 15), 9, 21 *nullis in hoc ipsius sermonibus*, 9, 23 *eligit* (Rhenan.) sei nach *errat* wahrscheinlicher (?) als das Perfekt: 11, 5 *bellis* (st. in *bellis*) *floruisse*; 52, 16 *patiens frugum pecudumque* (Rand: *fecūdū*) ist wegen des folgenden *tarde mitescunt* nicht wohl möglich, wie L. selbst fühlt; 13, 2 *imperii munia* (*passé* besser zu den übrigen Objekten und zu *obire*), 16, 5 *in barbaris ingeniis* (eine verfehlte Emendation); 18, 22 *patrius* (= *Puteol.*) *angeschrieben*, 21, 5 *laudando promptos castigando segnes* (*Asyndeton*; nicht *übel*), 25, 17 *cedendum* (*ex Dittographie* von *et*); 26, 8 *nonanis* paßt vorzüglich; 30, 10 *nec ulla servientium litora*, 30, 15 *ac saxa*, vielleicht besser (als *et s.*) wegen des folgenden *ut inf. Rom.*, dem gegenüber *fl. ac saxa* enger zusammengehören; 30, 16 *effugas*, 31, 3 *effugerunt*, 32, 9 *tam deserent* — *Germani quam . . .*, 33, 15 *vocem* (*Beroald.*, *Rhenan.*) paßt mehr zu *fortissimi cuiusque*; 36, 17 *minime que equestres ea. n.* (= *nostrorum* oder *nostris*?) *pugnae*; 38, 2 *palantes mixto* — *ploratu*, 38, 3 *notare integros* (*dies* wird L. nicht ernsthaft empfehlen wollen); 39, 8 *supra principem* hat auch *Nipperdey* vermutet, 40, 8 *cum eo praecepto ut*, 41, 8 *cum totis cohortibus*, 43, 6 *constans rumor veneno intercepti* (*T interceptum*; die Punkte in schwarzer Tinte) möchte L. mit dem Hinweis darauf rechtfertigen, daß der Gen. des Part. bei *fama* sehr häufig ist; analoge Verbindungen von *rumor* kommen bei Tac. nicht vor. 45, 14 *interfuere*. — An 7 Stellen hat T Abweichungen in der Wortstellung. Nicht ganz sicher ist die Lesung 10, 12 *unde et in universum fama* (oder *forma*; dieselbe Undeutlichkeit im Text der Germ. 34, 9 und 35, 16) *est transgressis et universis fama sed*. *Schenkl* meinte, *universis* könne erst entstanden sein, als das ursprüngliche *in universum* zu *universum* geworden war; dann habe man das sinnlose Wort verbessern und an *transgressis* anlehnen wollen. Nun zeigt T, daß die

Variante *transgressis* schon im Archetyp und neben in *universum* stand; damit fällt die Folgerung selbständiger Randnoten in der Familie A. — Ohne Schönes Konjektur: *unde haec in universum forma et sq.* zu kennen, hatte L. schon früher an *forma* gedacht, vielleicht sei damit die *La* *unde et in universum* zu halten: „und wirklich ist diese Gestalt vorhanden diesseits Kaledoniens, und im allgemeinen bleibt diese Form auch in Geltung, wenn man von da aus (über Klota und Bodotria) hinübergeht“; aber freilich nur im allgemeinen; denn zunächst zwar springen da, wo Kl. und B. Kaledonien und Britannien trennen (so Andresen) noch einmal Landmassen in gewaltiger Breite und Ausdehnung vor; dann aber läuft das Land in eine keilförmige Spitze aus.

Der Toletanus hat außer einigen falschen Trennungen und Zusammensetzungen 17 bis 18 Fehler, die sich in AB nicht finden: 1, 3 *mala* (st. *magna*), 2, 11 *libertade*, 3, 15 *exaptae*, 4, 1 *Tulius*; ausgelassen sind 22, 6 *ab* (vor *Agricola*), 30, 13 *omne*, 41, 17 *deterioribus principem*, 43, 6 *nobis nihil comperti*, 43, 11 *dispositas*; falsch eingeschoben ist 7, 3 *nam vor matrem* (nam *classis* geht voraus), 16, 20 *sed vor Trebellius* (der vorhergehende Satz beginnt mit *sed!*), 10, 12 *et universis fama* (Eindringen einer Randglosse in den Text), 34, 9 *dementium* zwischen *ignavorum* und *et metuentium*; 30, 4 *colitis et* zwischen *universi* und *servitutis*. Hier ist kein äußerlicher Grund für die Einschaltung ersichtlich; vielleicht aber, meint L., sei die *La* doch echt und ihre Erklärung möglich (?).

Eine konsequente Orthographie herrscht im T ebenso wenig wie in AB; im allgemeinen ist der Schreiber mehr geneigt, *y* statt *i* oder *e* zu setzen, besonders in Eigennamen: *Calydonia*, *lyburnica*, *Hyspania*, *Tyberius*, *Hyberi*, *Trayanus*, auch *phylosophye* (doch nicht durchweg so); er bevorzugt *t* vor *c* (*speties*) und liebt (wie A) Doppelkonsonanz; jedenfalls aber spricht die Schreibweise eher für die Selbständigkeit der 3 Hss als für Abhängigkeit voneinander.

Puteolanus stimmt in seiner *editio princeps* mit T in manchen Fällen überein, wo dieser gegenüber offenbaren Korruptelen in AB das Richtige bietet, aber so, daß es jeder gelehrte Herausgeber finden mußte, zumal wo die Verbesserung sehr nahe lag, wie 13, 12 *auctor operis*, 13, 15 *domitae gentes*, 19, 2 *iniuriae*, 19, 6 *per libertos*, 19, 13 *aequalitas*, 25, 3 *timebantur*, 32, 20 *nec quisquam*, 34, 15 *imputari*, 36, 10 *tractis*, 38, 2 *Britanni*. — Die meisten besseren und teilweise weniger naheliegenden *Laa* des Tol. hat Puteolanus nicht: 3, 17 *servitutis*, 15, 18 *felicibus*, 17, 8 *subiit*, 18, 19 *subitis*, 27, 7 *se victos*, 36, 4 *quatnor*. Von allen sonstigen Abweichungen des T hat Puteolanus nur eine: 45, 19 *contingit* (st. *contigit*); sein Text hat nach allem mit der Familie des T nichts gemeinsam, sondern steht den *Vaticani* näher. — Auch

der „vetus codex“ des Fulvius Ursinus (Antwerpen 1595) kann keinesfalls mit T oder dessen Familie identifiziert werden. —

37. Frank F. Abbott, *The Toledo manuscript of the Germania of Tacitus. The Decennial Publications of the University of Chicago, First Series, vol. VI. 44 S. 4<sup>o</sup>. The University of Chicago Press, Chicago 1903.*

Es hat der Vermittlung des Erzbischofs von Nicaea, Monsignor Merry del Val, bedurft, um dem Verf. die Genehmigung zu einer vollständigen Abschrift des in der Toledaner Sammelhs enthaltenen Germaniatextes zu erwirken. Weshalb der Vorstand der Kapitularbibliothek jenen Kodex so streng sekretiert hat, ist nicht recht klar: vielleicht aus dem gleichen Grunde wie einst Kardinal Orsini, der seinen plautinischen Schatz vor Poggios Neugier so eifersüchtig hütete, weil er ihn selbst zu bearbeiten und zu publizieren beabsichtigte. „Tant de bruit“ . . . könnte man versucht sein zu sagen, nachdem A.s überaus sorgfältige und übersichtliche Arbeit den Germaniatext des Toletanus vor uns ausgebreitet und dessen Verwandtschaftsverhältnis zu den übrigen Hss klargestellt hat. Aus des Verf. umfangreichen tabellarischen Übersichten ergibt sich soviel ohne Zweifel, daß die Toledaner Germaniahs aus demselben Archetyp stammt wie die 4 maßgebenden, von Müllenhoff Bb Cc benannten Hss, mit denen sie die meisten Fehler gemeinsam hat, während sie fast nur in orthographischen und anderen unwesentlichen Äußerlichkeiten von ihnen abweicht. Der Text der Germania ist, gleich dem von derselben Hand des „publicus scriba“ Angelus Crullus Tnders und mit derselben Tinte geschriebene Agricolatext, von zahlreichen Varianten am Rande begleitet; Korrekturen einzelner Buchstaben oder Silben sind von erster Hand über den Zeilen angebracht. Außerdem finden sich noch Verbesserungen in braunroter und in hellroter Tinte, etwas späteren Datums, die jedoch A. ebenfalls auf den Schreiber des Textes zurückführen möchte. Sie sind mit einer Ausnahme (16, 16 non aperta, Konjektur?) aus anderen dem T nahe verwandten Hss entnommen.

Was nun das Verhältnis des T zu Bb und Cc betrifft, so gibt jener die richtige La in Übereinstimmung mit Bb in etwa 47 Fällen, mit Cc in 33 Fällen; die unrichtige La in Übereinstimmung mit Bb in 11, mit Cc in 9 Fällen. Hieraus läßt sich, auch ohne eingehende Prüfung der verschiedenen Lesarten, soviel schließen, daß T den Hss Bb zwar unabhängig gegenüber, doch etwas näher steht als Cc.

In einigen Fällen läßt die Schreibart des T einen Schluß zu, wie die Irrungen in einzelnen Hss entstanden sein können: 19, 9 invenit, 28, 1 auctoꝛ, 30, 12 r6e, 34, 1 Dulgicubuni, 39, 4 om̄s (Rand: nom̄is,

nūis). — Eine besondere Übereinstimmung zwischen T und B besteht darin, daß jener die aus dem älteren Exemplar überkommenen Doppellesarten fast ebenso gewissenhaft wie B beibehalten hat (B zeigt 39, T 34 Varianten, davon 20 fast ganz mit B übereinstimmende). Hierin liegt wohl der wichtigste und interessanteste Vergleichungspunkt und zugleich ein Moment, das für die Einschätzung der neuen Hs immerhin ins Gewicht fällt.

Eine weitere vergleichende Übersicht zeigt, daß T ein Angehöriger der Gruppe von Hss und Ausgaben ist, die Müllenhoff unter der Bezeichnung E zusammengefaßt hat. Bei der bekannten Beschaffenheit dieser Gruppe (Müllenh. D. A. IV 78 ff.) genügt es, beispielsweise die Laa des T mit denjenigen der Nürnberger Ausgaben zu vergleichen. Seine Selbständigkeit den übrigen Vertretern dieses Zweiges gegenüber beweist T einmal durch die umfangreichere Beibehaltung von Varianten, sodann dadurch, daß er öfter allein die richtige Lesung zeigt, wo alle andern irren. Hin und wieder könnte man vermuten, der Kopist des Toletanus habe eigene, freilich nicht allzu glückliche Konjekturen in den Text gesetzt, z. B. 14, 2 virtute principē, 18, 19 viventes . . . parientes, 36, 4 potentis. — Daß einige wirkliche Verbesserungen im Agricolatext auf sein Konto zu setzen sind, ist bereits erwähnt worden.

A. hat auch die Hs B und C einer genauen Nachprüfung unterzogen, als deren Ergebnis er im Anhang eine Reihe Ergänzungen und Berichtigungen zu Müllenhoffs kritischem Apparat bringt; somit bereichert die fleißige Arbeit des amerikanischen Gelehrten die handschr. Grundlage des Germaniatextes in dankenswerter Weise.

38. Enrico M. Longhi, Osservazioni critiche ed esegetiche sopra alcuni luoghi del 1° libro degli Annali di Tacito. (Aus „Atene e Roma“ Nr. 33/34) Firenze-Roma 1901, G. Bencini. 30 S.

Zu den bisher nicht befriedigend erklärten Stellen bei Tacitus rechnet L. u. a. 1, 24, 10 Druso propinquant quasi per officium obviae fuere legiones. Indessen braucht hier nur die Auffassung: officium = Pflicht, dovere, debito abgewehrt zu werden; daß per modal zu nehmen ist, versteht sich von selbst. Die Sache liegt m. E. so: Hätten die Legionen den in stattlicher Begleitung kommenden Prinzen mit den üblichen (ut adsolet) Ehrenbezeugungen (Huldigungen), in richtiger Parade empfangen, so mußten dem Vertreter des Imperator die Augen der Soldaten entgegenleuchten, wie ihr Waffenschmuck. So war es nur eine Quasi-Ehrenbezeugung, mit der sie rein äußerlich ihrer Pflicht genügten. Von eigentlicher Verstellung ist keine Rede; das wäre per speciem officii, wie 6, 50, 9. — Dieser Auffassung entsprechen

im ganzen, soviel ich sehe, die meisten Übersetzungen (abgesehen von Balbo und Valeriani): quasi a far riverenza (Davanzati); besser noch come per rendergli gli onori dovuti (Menghini); as if to pay respect (Furneaux); par une apparence de respect (Burnouf); als gelte es eine Ehrenbezeugung (Andresen). Auch Pfitzners Umschreibung trifft das Richtige. — 25, 13 cetera senatui servanda . . . esset — eine dunkle, zweideutige Stelle; aber die Zweideutigkeit, bemerkt L. richtig, ist eine gewollte: Tac. läßt den in seiner schwierigen Lage zwischen Senat, Militär und Vulgus noch „schwankenden neuen Herrscher“ nach der ihm eigenen rätselhaften Weise (suspensa semper et obscura verba 1, 11, 9; 24, 1; 3, 51, 3) reden, und das ist ihm ja, wie die verschiedenen Auffassungen dieses Passus beweisen, vorzüglich gelungen. L. verwirft die Auslegung *expertem fieri* = *privari*. Am meisten in Übereinstimmung mit des Tiberius geheimen Absichten (24, 4) sei wohl die auch von Greef akzeptierte Deutung Nipperdeys: „den es sich zieme weder der Gnade noch der Strenge für bar zu halten.“ — Sehr fein hat L. die kraftvolle Anschaulichkeit der taciteischen Sprache nachgefühlt in den Worten 28, 1 *noctem minacem . . . languescere*. Dieses Verbum stehe hier nicht für den astronomischen Terminus *deficere* — das folgende *defectionem solis* gehört dem mit der „ratio“ vertrauten Autor —, vielmehr in seinem eigentlichen wahren Sinne: Tac. läßt uns gleichsam unmittelbar die Worte der erschreckten Soldaten vernehmen, die den Mond „schwinden“ (30, 8 *hebescere*) sahen (*egli s' immedesima talmente con ciò che narra o describe da usare spesso le stesse parole delle persone che ci presenta*). — Von den alten Kommentatoren hat Pichena diesen Punkt richtig aufgefaßt: *ne intellegas speciem tantummodo languescentis habuisse: vere namque languescens et deficiens cernebatur a militibus*. — Für 28, 3 schlägt L., gleichzeitig mit Constaans und Girbal, die Marginallesart des Med. *quae peragerent* als passende Heilung vor: *pensando che quanto essi tentavano di condurre a termine avrebbe avuto prospero successo* — eine höchst künstliche Ausdrucksweise, die L. selbst kaum befriedigen kann. Die nächstliegenden Emendationen bleiben *agerent* (Davis) und *parent*. Vgl. auch Sall. Cat. 27, 3 *ubi multa agitant nihil procedit*; Jug. 11, 8 *parare atque cum animo habere . . . quae ubi tardius procedunt*. — 28, 14 *Hi* (nicht *ibi*) *vigiliis, stationibus, custodiis portarum se inserunt*. Wozu, fragt L., solcher Wortreichtum, da doch die *custodiae portarum* lediglich eine Art der *stationes* sind? Die „Kürze“ im Stil der Annalen bleibt eben immer noch Mißverständnissen ausgesetzt; hier mußte vielleicht der Hinweis auf den rhetorischen Numerus zur Erklärung genügen. L. findet indessen für die umständlichen Ortsangaben einen besonderen, sachlichen Grund in des Tac. Absicht, die einzelnen Punkte des Lagers,

wo sich die Tätigkeit der Mahner zur Ordnung am wirksamsten entfaltet, recht genau zu bestimmen, und zwar entsprechend den W. 25, 1 *portas stationibus firmant, globos armatorum certis castrorum locis opperiri iubent*. Also „wo die Posten, die Wachen, die Torhüter waren“, dahin mußten die Gutgesinnten dirigiert werden. Die Aufforderung: *quin potius ut novissimi in culpam, ita primi ad paenitentiam sumus, ist natürlich an die jedesmal zu bearbeitenden Meuterer gerichtet, die man klugerweise als Verführte bezeichnete, quo facilius in paenitentiam et spem veniae perducerent* (Pichena). Vgl. Nipp.-Andr. zu d. St. — 31, 8 *multa seditionis ora vocesque*. Die wirkungsvolle poetische Personifikation hat L. vollkommen nachempfunden: das vielköpfige Ungeheuer der Empörung speit aus 100 Rachen Flammen der Aufreizung unter die unzufriedenen Krieger. Man mag übersetzen: durch viele Zungen, viele Stimmen kündete sich die Meuterei an; nur nicht *ora* durch „Gesichter“ oder „Organe“ wiedergeben. Stark betont wird der Gegensatz der aufreizenden Vielheit hier und des „einen“ Percennius in Pannonien (K. 17.). Vgl. übrigens 1, 43, 13 *quorum alia nunc ora nunc pectora contueor*: 41, 3 *gemitus ac planctus etiam militum aures oraque advertere*. — 40, 10 möchte L. die W. *muliebre et mis. agmen* als antizipierte Apposition zu *uxor* und *coniuges* deuten und diese als Subj. von *incedebat* auffassen. Der so gewonnene lebendige und markante Ausdruck entspreche dem Zusammenhang am besten. Mir scheint im Gegenteil eine solche verstärkte Hervorhebung des Attributs *muliebre* durchaus unangemessen. Davanzati, auf dessen Vorgang L. hinweist, übersetzt allerdings schwungvoll genug: *Fugrivasi, miserabile donnesco stuolo, la moglie etc.*, aber die Wendung deckt sich mit dem lateinischen Texte keineswegs.

---

Über andere, namentlich in deutschen und ausländischen Zeitschriften erschienene Abhandlungen und viele kleinere Beiträge wird später im Anschluß an die Besprechung der letzten Ausgaben der einzelnen taciteischen Werke berichtet werden. E. W.

---

# Bericht über die Literatur zu späteren römischen Geschichtsschreibern von 1897 bis einschliesslich 1902.

Von

Prof. Dr. Theodor Opitz,  
Rektor des Gymnasiums in Zwickau.

## Ampellus.

Josef Sorn, einige Bemerkungen zum liber memorialis des L. Ampelius. Jahresbericht des k. k. ersten Staatsgymnasiums zu Laibach. 16 Seiten. gr. 8. 1901.

Rez.: Archiv für lat. Lexikographie XII S. 438—439. —  
Wochenschrift für klass. Philol. 1903 Nr. 9 S. 241—242 (Opitz).

Biographisches: Ampelius war vermutlich ein Vorfahr des bei Ammianus (28, 4, 3) erwähnten Ampelius aus Antiochia und stammte ebenfalls dorthier, was mir eine ziemlich unsichere Vermutung zu sein scheint. Macrinus, dem das Schriftchen gewidmet ist, ist der spätere Kaiser (217—218). Daher ist Ampelius etwa um 200 anzusetzen.

Sprachliches: Die Sprache des Ampelius weist viele Afrikanismen auf, außerdem viele griechische Wörter. Als Afrikanismen hebt der Verfasser besonders hervor: Substantiva auf or als Adjektiva; nigellus, limpidus und Adjektiva auf alis; Verba inchoativa, intensiva, mit derb-drastischer Bedeutung, Komposita statt Simplicia; ferner regnare mit Genetiv; Eigentümlichkeiten im Gebrauche der Präpositionen, wie in paucis diebus, a vento movetur. Ausführlich wird auch die Deklination griechischer Wörter besprochen.

Kritisches: Am ausführlichsten, aber in sehr kühner Weise behandelt der Verfasser das 8. Kapitel, miracula mundi, in dem große Veränderungen im einzelnen, Umstellungen, Ausstoßung von Glossemen vorgenommen werden. Von diesem Kapitel druckt er den vollständigen Text in seiner Rezension ab. Scharfsinnig ausgedacht ist sehr vieles; doch kommen wir im wesentlichen bei der schlechten Überlieferung über eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit nicht hinaus. In ähnlicher Weise werden auch noch andere zahlreiche Stellen behandelt.

Für richtig halte ich, daß 2, 3 qui nominantur esse, 2, 12 nobilitati, 30, 1 rebus perfractis die Überlieferung verteidigt und 2, 1 und 6 petit, 2, 1 in sidera, 2, 3 hi wiederhergestellt wird. Sonst erscheint mir folgendes recht beachtenswert: 2, 3 qui mysteriis praesunt, 5, 2 qui aestatis diebus flant [per aestatem], 8, 5 Marsyae autem quoque corium, 9, 4 primus Saturno et Ope natus, 9, 12 Cronii filius et Asteriae.

Josef Šorn, weitere Beiträge zur Syntax des Justinus (siehe unten S. 137).

S. 13. Amp. 9, 12 ist zu lesen: conditorem et tutorem sui Hellenes dicunt.

### Eutropius.

Hermann Peter, die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. 2. Band. Leipzig 1897.

S. 131 f. und 348 f.: Der Verfasser stellt zunächst das über Eutrops Leben Bekannte zusammen und charakterisiert seine Schreibweise als nüchtern und sachgemäß, dabei sei er von der Bedeutung der Bildung für den Charakter durchdrungen.

Durch Zusammenstellung vieler Stellen mit Parallelstellen einerseits aus Livius und Obsequens, anderseits aus Suetonius, Aurelius Victor und Festus kommt der Verfasser hinsichtlich der Quellen etwa zu folgendem Resultate: die Geschichte der Republik ist nach einer Livius-Epitome gearbeitet, die des Julisch-Claudischen Kaiserhauses nach Sueton, die weitere nach einer damals angesehenen Kaisergeschichte, jedoch mit Benutzung einer Nebenquelle. Vgl. auch unten bei Aurelius Victor S. 139.

In den folgenden Zeiten wurde Eutropius viel gelesen und benutzt, vor allem durch Hieronymus, und auch ins Griechische übersetzt (Paionios).

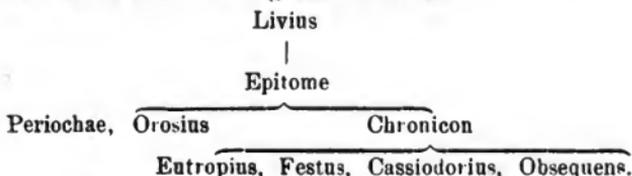
Friedrich Leo, die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form. Leipzig 1901. 8.

S. 305 f.: In der Darstellung Eutrops sondert sich die Historie von der Biographie, Livius von Sueton. Hinsichtlich des zugrunde liegenden Schemas sind 3 Teile zu scheiden: 1. bis Domitian einschließlich: genus, Charakterisierung, Politik und Kriege, Tod. — 2. bis Constantinus einschließlich. Diese vitae entsprechen mehr dem suetonischen Schema, z. B. bei Trajanus: genus, Regierung, Tugenden, ein besonders charakteristisches dictum, Tod, Alter, Regierungszeit, Konsekration, Gedächtnis. Die Vorgeschichte fehlt zumeist. — 3. bis Iovianus. Hier folgt die Charakterisierung auf den Tod. — Die Verschiedenheit der Schemata beruht wohl auf den drei verschiedenen Quellen.

Gustav Reinhold, das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker. Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin. 1898. 4. S. 20.

Rez.: Wochenschrift für klass. Philol. 1899 Nr. 10 S. 266—268 (Soltau). — Jahresberichte des Berl. philol. Vereins XXV S. 24—25 (Müller)

Festus hat nicht Eutropius ausgeschrieben, sondern beide haben eine gemeinsame Quelle benutzt. Dies geht aus den Stellen hervor, an denen beide im wesentlichen übereinstimmen, Festus aber Einzelheiten hat, die bei Eutrop nicht stehen. Dieselbe Quelle, der der Name Chronicon beigelegt wird, hat auch, wie bereits Pirogoff nachgewiesen hat, Cassiodorius ausgeschrieben. Mit diesem Chronicon ist jedoch die livianische Epitome, deren Benutzung für Orosius und die Periochä anzunehmen ist, nicht identisch. Dies beweist der Verfasser durch Anführung einer Anzahl Stellen, an denen der Bericht bei Orosius und den Periochä von dem bei Eutropius und Festus, bzw. Cassiodorius abweicht. Andererseits kommt es vor, daß Eutropius und die Periochä zusammen von Livius abweichen. Indem der Verfasser nun auch noch Obsequens zur Untersuchung heranzieht, glaubt er durch nachstehenden Stammbaum alle Schwierigkeiten zu lösen:



Den Schluß der interessanten Abhandlung bildet (S. 13 f.) die Besprechung mehrerer schwierigen Stellen, an denen der Verfasser jedoch nachweist, daß die von ihm „aufgestellte Hypothese zur Erklärung der Erscheinungen genügt und durch keine derselben widerlegt wird.“

Nicht recht verständlich finde ich es, daß der Verfasser weder Florus noch die Schrift de viris illustribus in die Untersuchung hineingezogen hat.

Wölfflin, das Breviarium des Festus. (Siehe unten S. 131).

Eutropius ist von Festus benutzt worden.

Rühl, Berliner philol. Wochenschrift 1897 Nr. 19 S. 589.

Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß der Brüsseler Kodex 84, den Droysen ins 12. Jahrh. setzt und aus dem Bertinianus (saec. 10 oder 11) abgeschrieben sein läßt, von Thomas, dem Herausgeber des catalogue des manuscrits de classiques latins de la bibliothèque royale de Bruxelles (1896), ins 10. gesetzt wird.

R. Ehwald, Eutropius. Philologus Bd. 59 (N. F. 13) S. 627—630.

Die wichtige Gothaer Handschrift cod. memb. I 101 saec. IX, die außer Eutropius auch das Breviarium des Rufus und das 4. Buch

Frontins enthält, ist im Jahre 1795 durch den Benediktiner Maugérard nach Gotha gekommen. Sie stammt aus Murbach. Der erste Teil enthielt Schriften Augustins, die aber vor dem Verkaufe abgetrennt worden und, wie es scheint, verschollen sind.

P. Lambros, ein neuer Kodex des Paeanius. *The classical review* XI S. 382—390.

Die griechische Bearbeitung des Eutropius durch Paeanius war bis jetzt nur durch cod. Monacensis CCXIII bekannt. Der Verfasser hat eine neue Handschrift im Iwironkloster auf dem Athos, cod. 812, gefunden. Diese ist besonders dadurch wichtig, daß sie das im Monacensis fehlende Mittelstück = Entr. VI, 9—11 und den dort ebenfalls fehlenden Schluß = Entr. X, 11—16 enthält. Beide Stücke druckt der Verfasser ab und daneben die entsprechenden Kapitel Eutrops, letztere nach dem Texte von Dietsch. Der Schluß des Paeanius im Athos stammt jedoch nicht aus Eutropius. Ein Ertrag für die Textkritik dieses Schriftstellers scheint sich nicht zu ergeben.

Bennett, die mit tanquam und quasi eingeleiteten Substantivsätze, *Archiv für lateinische Lexikographie* XI S. 142  
weist bei Eutropius für tanquam zwei Beispiele nach (9, 15 und 10, 3).

Steele, affirmative final clauses in the latin historians. *American journal of Philology* XIX, 255—284.

Zur Bezeichnung des finalen Verhältnisses bietet bei Eutropius ut 21, ad 13, qui 3, quo 2, causa 1, part. fut. 1, Gerundivum 3 Beispiele. Dagegen fehlt das Supinum, sowie der Dativ und Genetiv des Gerundivums.

Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich:

Eutropius, Roman history. Book 1 and 2, ed. by J. G. Spencer. London, Bell, 12.

### Exuperantius.

Die Epitome des Julius Exuperantius. Herausgegeben von Gustav Landgraf und Carl Weymann. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1902. 20 S. 8. (Sonderabdruck aus dem „Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik“. XII. Band. 4. Heft.)

Rez.: *Revue critique* 1903 Nr. 15 S. 299 (Lejay). — *Wochenschrift für klass. Philol.* 1903 Nr. 5 S. 120—121 (Opitz).

Außer der schon von Bursian (1868) benutzten Pariser Handschrift (6085 saec. XI) standen den Herausgebern zur Verfügung:  
1. eine von Goldast († 1635) vermutlich aus einer Handschrift ge-  
Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXI. (1904. II.) 9

machte Abschrift und 2. ein mit 5, 3 quo beginnendes Münchener Bruchstück (cod. lat. Mon. 29019, saec. XI—XII).

Aus dem apographon Goldastianum stammen die mit Recht aufgenommenen Lesarten: 1, 5 et victimas, 1, 11 paratis suffragiis, 2, 17 missus est, 6, 8 et in Etruriae litore, 6, 14 et impedito, aus dem Monacensis: 7, 3 Romanum und 7, 13 permiserunt.

Mit Recht sind an folgenden Stellen Konjekturen aufgenommen worden: 4, 11 armatus gestrichen, 5, 9 quod statt ut, 6, 16 cum Triario statt contrario, 6, 17 is eingeschoben, 7, 6 iram gestrichen, 7, 26 frustrati omnibus. Anderes bleibt zweifelhafter, so 2, 9 bona patria statt bona patriam oder 3, 4 vis eingeschoben.

Beigefügt sind zahlreiche Anmerkungen: teils sind sie kritisch, teils weisen sie die Entlehnungen aus Sallustius nach, teils behandeln sie überhaupt Sprachliches. Auf ihnen beruht zum großen Teile der Wert der neuen Ausgabe.

Schmalz, zur Epitome des Julius Exuperantius. Berliner philologische Wochenschrift 1902 Nr. 35 S. 1083—1086.

Der Verf. beabsichtigt, „einiges zur richtigen Beurteilung der Sprache des Epitomators beizutragen“. 1. nimmt er Entlehnung aus Sallust auch da an, wo der betreffende Ausdruck sich zwar nicht bei Sallust selbst, aber doch bei seinen Nachahmern nachweisen läßt 2. stellt er Stellen aus anderen Schriftstellern zusammen, die den Exuperantius beeinflußt haben können.

### Festus.

Hermann Peter, die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit usw. 2. Band.

S. 131 f. und 354 f.: Festus war von niedriger Abkunft aus Trient, Statthalter in Syrien, magister memoriae, Prokonsul in Asien, starb vermutlich 380. Der im Auftrage des Valens verfaßte kurze Abriss entbehrt nicht völlig des rhetorischen Schmuckes. Doch beherrscht Festus die Sprache nur in geringem Maße.

Die Vorlage des ersten, geographischen, Teiles läßt sich nicht nachweisen, er enthält auch Notizen aus anderen Quellen. Dann ist Florus benutzt, die Livianische Epitome, die Kaisergeschichte bis Diokletian, dann eine andere und eigene Erinnerungen. Näheres siehe bei Entropius S. 127 und Aurelius Victor S. 139.

Reinhold, das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker.

Siehe unter Entropius S. 128.

Wölfflin, das Breviarium des Festus. Archiv für lateinische Lexikographie XIII, S. 69—97 und S. 173—180.

cod. Basil. und cod. Pithoei sind insofern identisch, als ersterer aus letzterem abgeschrieben ist. Bamb. ist besser als Goth.

Das Buch zerfällt in 2 Teile: 1—14 Erwerbung der einzelnen Provinzen, 15—30 die Orientkriege. Diese Beschränkung verlangte der Auftrag des Kaisers Valens. Daher ist der Titel *breviarium rerum gestarum populi Romani* sachlich unzutreffend. Auf Grund der besten Handschriften muß er vielmehr lauten: *breviarium de breviario r. g. p. R.*

Für den 2. Abschnitt (Orientkriege) benutzte Festus 3 Quellen: 1. Eutropius. Wichtig ist z. B. der Ausdruck *Entr. 9, 2* und *Fest. 24 exsequiae = corpus*, der vor Eutrop nicht nachweisbar ist. Daraus, daß ein Epitomator, wie z. B. Festus, einzelne eigene Zusätze einfließen läßt, die die Quelle, wie z. B. Eutropius, nicht hat, folgt nach Wölfflin keineswegs, daß kein Abhängigkeitsverhältnis stattfindet. Denn „diese Freiheit der Kontamination“ haben sich sämtliche römische Epitomatoren genommen. Deshalb sind die Darlegungen von H. Peter nicht haltbar. 2. Florus. Unter zahlreichen angeführten Stellen ist besonders wichtig *Flor. praef. und Fest. 20 movit lacertos*. 3. Epitome Livii.

S. 81—95 bespricht der Verf. die Quellen des Florus (vgl. unten S. 133) und erörtert eine Anzahl Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.

S. 173 ff.: 25—29 behandelt Festus Selbsterlebtes in eigener Sprache. Daher ist dieser Abschnitt für die Analyse der Sprache am wichtigsten. Hervorgehoben wird u. a. *agmina = copiae*, *congressio*, *suscipere = accipere*. Auch aus den anderen Teilen wird Sprachliches besprochen, z. B. gewählte Ausdrücke, wie *bellum formidabile*, *obtinere = „besetzen und behaupten“* auch im *part. perf. pass.*, *intimare*, *positus = ὄν*, *apud* statt des Lokalis, *adsequi Bithyniam*, *regnare permissus est*.

Ehwald, Eutropius. *Philologus* Bd. 59 (N. F. 13) S. 627—630.

Handelt von der Herkunft des cod. Gothanus membr. I, 101, der u. a. das *breviarium* enthält. Siehe bei Eutropius S. 128.

### Florus.

Hermann Peter, die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit. 2. Band.

S. 271 f.: Der Titel *epitome de T. Livio* ist für das Werk des Florus gut bezeugt. Doch hat er daneben auch noch andere Quellen benutzt, so Sallustius, Caesar, Lucanus.

Otto Hirschfeld, *Anlage und Abfassungszeit der Epitome des Florus*. Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin 1899. S. 542—554.

Daß Florus prooemium 5 die Königszeit, die *infantia populi Romani*, auf 400 Jahre angesetzt haben sollte, ist nicht anzunehmen. Daher ist die Konjektor CCL richtig. Ebenso wenig darf die 2. Periode, die *adulescentia*, auf 150 Jahre angegeben werden. Hier ist ebenfalls CCL zu schreiben. Das als Endtermin von Florus angegebene Konsulat des Appius Claudius und Quintus Fulvius ist das Jahr 264 (nicht 212, wie Halm wollte). Vgl. I, 17, 9 (pag. 41, 7 Rossb.) und I, 18, 1 (pag. 41, 11). Fulvius hat zwar in den *Fasti M.* als Pränomen, aber die auf Livius oder die epitome Livii zurückgehende Überlieferung nennt ihn Qu. Fernerhin ist die Dauer der *iuventus* mit 150 Jahren ebenfalls falsch überliefert, es ist CC zu lesen. Denn diese Zahl wird ausdrücklich I, 18, 2 (pag. 41, 17) genannt. Auch werden diese 200 Jahre I, 34, 2 (pag. 84, 2) und I, 47, 2 (pag. 112, 18) in C aurei und C ferrei geteilt. Durch diese  $250 + 250 + 200$  Jahre ergibt sich die im Anfang des Proömiums in Aussicht gestellte Zahl von 700 Jahren. Allen diesen Darlegungen des Verfassers wird man wohl im wesentlichen beistimmen können.

Das 1. Buch, d. h. das ganze ursprüngliche Werk, schließt etwa mit dem Jahre 700 d. St. ab. Die folgenden Abschnitte sind erst später hinzugefügt worden. Bei dieser späteren Redaktion ist auch der 2. Teil von I, 34 (= II, 19) eingeschoben und im Proömium 7 und 8 Caesar in Caesar Augustus verändert worden. Daher ist bei den dort genannten letzten *hactenus multo minus anni ducenti* von Caesar (etwa 700 d. St.) auszugehen. Dies ist wichtig für die Abfassungszeit der Epitome. Am Schlusse des Proömiums ist das Präsens *revirescit* dem in B überlieferten *reviruit* vorzuziehen. Hieraus ergibt sich, daß Trajan bei Veröffentlichung des Werkes noch lebte.

Von besonderer Wichtigkeit für die Datierung ist aber die Stelle I, 5, 5 (pag. 19, 12), an der im Anschlusse an den Latinerkrieg die Ausdehnung der damaligen Herrschaft Roms mit der späteren verglichen wird. Hier hält der Verfasser die Lesart *Sora* statt *Cora* und schreibt *Algidum* (mit C) statt *Alsium*, sowie *Fregenae* (mit Titze) statt *Fregellae*. Mit Recht erklärt er, daß *Faesulae* nicht die etruskische Stadt dieses Namens sein kann, und schlägt vor, *Aefula* zu lesen, wie vor ihm schon Madvig, Nibby und Boot getan haben. Auf einen anderen Ausweg habe ich in *Fleckeisens Jahrbüchern* 1886 S. 432 hingewiesen. Sehr ansprechend ist die weitere Annahme, daß die Worte *quod Carrhae nuper* sich nicht auf die Niederlage des Crassus, sondern auf die Ende 115 durch Trajan erfolgte Unterwerfung Mesopotamiens

beziehen. Danach würde also die Epitome am Ende von Trajans Regierung verfaßt sein.

Den erst bei der zweiten Auflage hinzugefügten zweiten Teil hat Florus nach der Vermutung des Verfassers unter Hadrian geschrieben, um dessen Friedenspolitik zu verherrlichen.

Die Einteilung in 2 Bücher ist die ursprüngliche. Der Verfasser der Epitome ist jedenfalls identisch mit dem Rhetor und dem Dichter.

Wölfflin, Epitome. Archiv f. lat. Lexikographie, XII, S. 337 f.

Florus ist eine Mittelstufe zwischen dem Livius der Kaiserzeit und den Periochä. Neben Livius sind Caesar und Sallustius benutzt. Vielleicht betrachtete er seine Arbeit nur als ein Buch, das aus praktischen Rücksichten in 2 Hälften zerlegt werden mochte. Vgl. auch Wölfflin, das. XIII S. 72 f.

Derselbe, das Breviarium des Festus. (Siehe oben S. 131.)

S. 81 ff.: Um zu beweisen, „wie die Historiker nicht nur Irriges abschreiben, sondern selbst irren, Dinge verwechseln oder umstellen, auf eigene Gefahr hin Zusätze machen“, untersucht der Verfasser die Berichte des Florus über die römischen Könige und die drei ersten Jahre des Hannibalischen Kriegs. Vergleicht man dessen Erzählung über Numa Pompilius und über den Streit des Tarquinius Priscus mit dem Angur Navius mit der bei Livius, so ergeben sich Gründe genug, um eine direkte Abhängigkeit anzunehmen. Und doch ist als Mittelglied eine um 30 nach Chr. verfaßte epitome Livii einzuschieben. Denn z. B. von der Aussetzung des Romulus und Remus sagt Livius dreimal *exponere*, Florus, Quintilianus, *de vir. ill. u. a. abicere* (in *profuentem*). Daß in der Epitome *immaturum virginis amore* stand, ergibt sich aus Flor. I, 3, 5 und Val. Max. VIII, 1, 2. — Eine besondere Eigentümlichkeit des Florus ist die doppelte *anacephalaeosis*. — Überhaupt weicht er, „offenbar absichtlich, so oft und so stark von Livius ab, daß man die Vorstellung eines Liviusauszugs im modernen Sinne des Wortes aufgeben muß, der Titel ist nur *a parte potiori* zu verstehen“. Dieses Resultat wird durch den Bericht des Florus über den Anfang des 2. punischen Kriegs bestätigt.

Petrus Passowicz, de Flori codice Cracoviensi. Seorsum impressum ex XXVII. Tomo Classis philologicae Academiae Litterarum Cracoviensis. Cracoviae, apud bibliopolam societatis librariae Polonicae, 1898. 8. 74 S.

Rez.: Berl. philol. Wochenschrift 1898 Nr. 45 S. 1387—1388 (Roßbach). — Wochenschrift für klass. Philologie 1899 Nr. 22 S. 605—606 (Opitz).

Codex Cracoviensis 416 gehört nicht, wie Roßbach praefatio

pag. XXII behauptet, dem 16., sondern dem 15. Jahrhundert an. Der Schreiber war, wie durch eine mehrere Seiten füllende Aufzählung von Beispielen aller Art nachgewiesen wird, des Lateinischen so unkundig, daß der Verfasser sagt, daß ein *codex peius habitus* sich nicht leicht finden dürfte. Der *cod. Cracov.* gehört der Klasse C an, ist aber weder aus N noch aus L, sondern aus dem Archetypus dieser Klasse selbst *per rivulos hodie deperditos* geflossen. So kommt es, daß er ein paar-mal allein unter den von Roßbach benutzten Handschriften die richtige Lesart hat, die übrigens bereits auf anderem Wege gefunden worden ist. Die wichtigsten Stellen dieser Art sind: pag. 8, 13 (ed. Roßbach) *dolose*; 70, 9 *abrupta*; 87, 22 *contentus*; 143, 5 *redit et*; 151, 9 *fluctus*; 163, 6 *praetoriae*; 164, 16 *Pacorus*; 179, 10 *praecepere*.

I, 1, 5 (pag. 6, 2) schreibt der Verfasser *circum urbem ipsam, matrem circum ipsam*. Über die ähnlichen Vermutungen von Beck, Schmidinger und Miodonski habe ich bereits in diesen Jahresberichten Bd. 97 S. 83 ff. gesprochen.

Wölfflin, die Entwicklung des Infinitivus historicus. Archiv für lateinische Lexikographie X S. 181

vermutet, daß Florus I, 38, 3 (pag. 90, 14 R.) weder *armis petere coeperunt* noch *a. p. constituunt* das Richtige sei, sondern das bloße *petere*.

Derselbe, zur Differenzierung der lateinischen Partikeln. Dasselbst X S. 371 und 375

empfiehlt mit Recht Florus I, 7, 10 (pag. 14, 13 R.) die Lesart von B *aderat* und I, 20, 4 (pag. 50, 4 R.) *mox ut*.

Derselbe, daselbst XI S. 6.

Florus I, 1, 2 (pag. 6, 18) *abiectus in profluentem* ist richtig (nicht *iactatus*). Quint. 3, 7, 5 hat denselben Ausdruck. Dieser geht auf die verlorene Epitome des Livius zurück. Richtig.

Derselbe, *matrem gere*. Dasselbst XII S. 453 f.

Florus I, 1, 3 (pag. 7, 2) *lupa . . . ubera admovit infantibus matremque egit* (Bamb.) ist bedenklich, denn es bedeutet nicht „Mutterpflichten erfüllen“, sondern „die Rolle der Mutter spielen“. Da Naz. *secessit* hat, ist zu lesen *matrem gessit* (ohne *se*). Wohl richtig. Übrigens schon vorgeschlagen von Binsfeld, *quaestiones Florianae* S. 10.

Derselbe, *uber ubera*. Dasselbst XII S. 160.

Florus I, 1, 13 (pag. 7, 2) *lupa . . . ubera admovit infantibus*. Der Plural *ubera* ist dem nur im Bamb. überlieferten *uber* vorzuziehen [mit Roßbach], weil alle dieses Ereignis berichtenden Schriftsteller, vor allem der aus Florus schöpfende Augustinus civ. d. 18, 21, den Plural haben.

Derselbe, die Reitercenturien des Tarquinius Priscus. Rhein. Mus. 57 (1902), S. 1308.

Florus I, 5, 2 (pag. 12, 4) ist statt der Überlieferung *tribus auxit equites*, die gewöhnlich durch Einschlebung von *centuriis* ergänzt wird, zu lesen: *tribus auxit [equites]*. Von ihm bereits im Archiv für lat. Lexikographie V S. 406 A. vorgeschlagen.

Holm, Rezension von Cocchia, la forma del Vesuvio nelle pitture e descrizioni antiche. Berliner philologische Wochenschrift 1899 S. 1077.

Florus II, 8, 4 (pag. 127, 19) *fauces cavi montes* bedeutet nicht, wie Cocchia meint, balze successive che intersecano la linea diritta del monte, d. h. Stufen des äußeren Abhangs, sondern vielmehr 'unterirdische Wege'. Wenn diese Angabe unwahrscheinlich ist, so beweist das nur, daß Florus oder sein Gewährsmann seine Phantasie hat walten lassen, statt Tatsachen zu geben.

J. v. d. V(riet), zu Vergilius orator an poëta. Mnemosyne XXVI S. 276,

pag. 183, 4 (ed. Roßbach) *pulcherrimarum arborum amoenitate* statt *plurimarum*. Gut erdacht, aber überflüssig. — pag. 184, 1 *nascentem amicitiam fovebamus* statt *foederabamus*. Nicht übel, aber ebenfalls überflüssig.

von Winterfeld, ad Florum. Philologus LVIII S. 299.

Die Verse des Florus (bei Spartianus, Hadrianus 16, 3) müssen, da Hadrians Antwort aus vier Zeilen besteht, ebenfalls vier Zeilen umfaßt haben. Sie sind etwa folgendermaßen zu ergänzen:

Ego nolo Caesar esse,  
ambulare per <u'—u,  
latitare per> Britannos,  
Scythicas pati pruinas.

Kroll, das afrikanische Latein. Rhein. Museum Bd. 52 (1897) S. 569—590.

Manches, was Wölfflin (Archiv VI, 1) bei Florus als afrikanisch ansieht, ist vielmehr Archaismus, z. B. I, 3, 4 (pag. 16, 7) *ex summo studio*, wo *ex* gegen *BI* zu halten ist [so schon Thomé, Egen und Wölfflin] oder I, 26, 3 (pag. 68, 10) *vix et aegre*. Unbegründet ist die zweimal in *N* überlieferte Form *fraglare* statt *flagrare*, I, 34, 7 (pag. 82, 6) und I, 40, 3 (pag. 96, 1).

Landgraf, zum Akkusativ der Richtung im Lateinischen. Berliner philologische Wochenschrift 1897 S. 927 f.

Florus I, 45, 16 (pag. 108, 20) ist *Britanniam transit* mit *BC* gegen *NL* (in *Britanniam*) zu lesen. Richtig.

Steele, affirmative final clauses in the latin historians. *American journal of Philology* XIX, 255—284.

Zur Bezeichnung des finalen Verhältnisses bietet bei Florus ut 32, ad 9, qui 2, quo 3, Supinum 1, part. fut. 2, Gerundivum 9 Beispiele. Dagegen fehlt causa, sowie der Dativ und Genetiv des Gerundivums.

Bennett, die mit tauquam und quasi eingeleiteten Substantivsätze, *Archiv für lateinische Lexikographie* XI S. 146, weist bei Florus für quasi zwei Beispiele nach: I, 12, 6 (pag. 31, 6) und I, 34, 4 (pag. 81, 19).

Nicht zugänglich war mir:

Sabbadini, del 'numerus' in Floro. *Rivista di filologia* IV S. 600 f.

Ferner sind Bemerkungen zu Florus enthalten in den nachstehenden, mir ebenfalls nicht zugänglichen Werken:

Omont, catalogue des manuscrits grecs, latins, français et espagnols (vgl. *Wochenschrift für klass. Philol.* 1898 Nr. 37 S. 1020) und

Leopardi, pensieri di varia filosofia e di belle letteratura. Firenze 1898.

### Justinus.

Egelhaaf, der Sturz der Herakliden und das Aufkommen der Mermnaden. *Verhandlungen der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.* Leipzig 1902. S. 122 f.

Der Bericht Justins (I, 7, 5) ist lediglich eine oberflächliche, ins Plumpe gezogene Wiedergabe der herodotischen Vorlage.

Gudeman, latin literature of the empire. New York and London. Harper & brothers publishers. 1898. S. 397—422

enthält die praefatio, sowie Abschnitte aus dem 24., 31., 32., 37., 38. und 41. Buche. Zugrunde liegt der Rühlsche Text. Doch weicht Gudeman ziemlich oft von ihm ab, meiner Ansicht nach in nicht sehr vielen Fällen mit Recht, aber z. B. 37, 2, 6 *exquisitoribus* (Vorstius) statt *exquisitis tutoribus*; 37, 3, 5 *Asiae* statt Gutschmids *esset* wieder eingesetzt; 38, 4, 9 *ipsi numerent* (Madvig und Wopkens) statt *ipse numeret*; 41, 5, 8 Streichung von *nam . . . . cognominavere* (Ruperti). Im Gedanken richtig sind auch die Lesarten *praef. 3 inter se segregati*, *praef. 5 reddendam rationem*, 37, 17 *XXVI* statt *XLVI*, aber teils ist der Ausdruck, teils die Art der Änderung nicht unbedenklich. Gar nicht zu billigen ist es, daß der Herausgeber von dem von Rühl *praef. pag. XIII* aufgestellten Grundsatz, daß die in CI oder CT oder CII überlieferten Lesarten aufzunehmen sind, mitunter ohne einen recht ersichtlichen Grund abgewichen und geringeren Handschriften gefolgt ist, so

24, 6, 2 *trepidi* statt *et trepidi*, 24, 8, 6 *adversus deos contendeat* statt *deos contemnebat*, 31, 6, 2 *non tantum* statt *non tam*. Von den eigenen Konjekturen des Herausgebers erscheint mir 37, 3, 7 in den Worten *Laodice soror* die Streichung von *soror* empfehlenswert, da diese erst drei Zeilen vorher als *soror uxorque* bezeichnet worden ist. 38, 3, 9, wo der Herausgeber die von Rühl nach den Worten *multum ibi auri . . . . regum* angenommene Lücke durch *cumulatam* ausfüllt, ist es mir zweifelhaft, ob überhaupt eine solche vorhanden ist.

Justinus XXIV, cap. 6—8 ist abgedruckt bei Bernhardt, *Schriftquellen zur antiken Kunstgeschichte* (Dresden-Berlin 1898) Bd. II S. 1—3.

Neuhaus, *Rheinisches Museum* Bd. 57 S. 474—76.

Trogus prol. X ist zu lesen: *Ut Artaxerxes . . . . victus. Ut defectores . . . . persecutus sit . . . . omnibusque victis decesserit.*

Josef Sorn, weitere Beiträge zur Syntax des M. Junianus Justinus. Laibach, K. K. I. Staatsgymnasium. 1902. 13 S. 8.

Rez.: *Archiv für lateinische Lexikographie* XIII, S. 145—146.  
— *Wochenschrift für klass. Philol.* 1904 Nr. 8 S. 213—214 (tz). —  
*Zeitschrift für österr. Gymnasien* 54 S. 1146 (Lutz).

Im Anschluß an seine in diesen Jahresberichten Band 97 S. 97 f. von mir besprochene Abhandlung über den Gebrauch der Präpositionen bei Justinus (1894) macht der Verfasser zunächst einige Bemerkungen zum Leben Justins. Mit Recht nimmt er an, daß er eine gründliche rhetorische Bildung genossen hat. Die weitere Annahme jedoch, daß er sogar Lehrer an einer Rhetorenschule gewesen sei und sich eine Zeitlang von diesem Amte zurückgezogen habe, um seine Epitome zu verfassen, läßt sich aus der *praefatio* 4—5 nicht beweisen. Herausgegeben ist nach dem Verfasser die Epitome bald, nachdem das Werk des Florus erschienen war.

Dann wird der Tempusgebrauch besprochen. Die wichtigsten Punkte sind etwa: historisches Präsens, *consecutio temporum*, Bedingungssätze, indirekte Fragesätze, Verba des Wünschens und Begehrens, Folgesätze, kausale Sätze, *quod* statt *acc c. inf.*, *quippe*, Vergleichungssätze, Konzessivsätze, *oratio obliqua*. Von Einzelheiten ist besonders bemerkenswert, daß *antequam* gar nicht und *num* nur zweimal vorkommt.

Mehrfach weicht der Verfasser vom Rühlschen Texte ab. Ich erwähne nur die Stellen, an denen ich ihm beistimme: I, 6, 4 *esse* statt *adesse*; I, 8, 9 *dolendum* statt *doleret*; 18, 7, 8 *etsi* statt *tametsi* und 38, 4, 16 *etsi* statt *etiamsi*; 22, 4, 1 *quod* statt *cum*. An allen diesen Stellen wird die Lesart von Jeep wiederhergestellt.

Landgraf, der *accusativus* des Zieles nach *vocare* und *hortari*.  
*Archiv für lateinische Lexikographie* XI S. 104

empfiehlt Just. 14, 1, 5 bellum mit TZ statt illum (Rühl nach IJ) zu schreiben.

Bennett, die mit tanquam und quasi eingeleiteten Substantivsätze, Archiv XI S. 416

weist für quasi bei Justinus ein Beispiel nach (43, 2, 9).

Steele, affirmative final clauses in the latin historians. American journal of Philology XIX, 255—284.

Zur Bezeichnung des finalen Verhältnisses bietet bei Justinus ut 78, ad 96, qui 35, quo 6, causa 5, Supinum 8, part. fut. 30, Gerundivum 18, Dativ des Gerundivums 1 Beispiel. Dagegen fehlt der Genetiv des Gerundivs.

Nicht zugänglich war mir:

Cantarelli, die Motive der Verschwörung des Harmodios und Aristogeiton (zu Justinus II, 9, 1). Bollettino di filologia classica 1898, 10. April.

Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich:

Selecta ex Cornelio Nepote, Justino usw. In usum regiae scholae Etonensis. New edition. London 1897.

Justinus, historiae philippicae. Extraits avec des sommaires et des notes par A. Boué. Paris. 16.

## Aurelius Victor.

### 1. Allgemeines.

Steele, affirmative final clauses in the latin historians. American journal of Philology XIX, 255—284.

Übersicht der in den vier Schriften sich findenden Beispiele von Ausdrücken zur Bezeichnung des finalen Verhältnisses:

|            | Origo | de vir. ill. | Caes. | Epit. |
|------------|-------|--------------|-------|-------|
| ad         | 5     | 11           | 12    | 7     |
| ut         | 4     | 15           | 2     | 2     |
| qui        | 3     | 6            | 1     | 1     |
| quo        | 2     | —            | —     | —     |
| Supinum    | 3     | —            | 2     | —     |
| gratia     | 5     | 2            | 2     | —     |
| part. fut. | —     | —            | 1     | —     |
| Gerundivum | 4     | 6            | —     | 2     |

### 2. de viris illustribus.

Friedrich Leo, die griechisch-römische Biographie.

S. 309 f.: Das Buch de viris illustribus ist ein nach Personen geordneter Abriß der römischen Geschichte. Biographisch ist die An-

lage der meisten Artikel nur in sehr beschränktem Sinne. Kein einziger enthält etwas zur Beschreibung des Charakters. — Bei Beantwortung der Frage nach den Quellenschriftstellern muß man sehr vorsichtig sein.

Hermann Peter, die geschichtliche Literatur usw. 2. Band.

S. 367 f.: Die Schrift *de viris illustribus* zeigt Berührung mit den Elogien. Ampelius und Florus haben dieselbe Quelle (Hyginus?) benutzt. Die Livianischen Spuren sind fast völlig verwischt. Manche wichtige Notiz findet sich nur hier, andererseits enthält die Schrift grobe Irrtümer und Verwechslungen. Sie ist „ein in einzelnen Stücken stark gekürztes, aber auch um mehrere Einschübsel bereichertes Exzerpt“. Das ausführlichere Originalwerk setzt der Verf. an den Schluß des 2. Jahrhunderts, den Kern der vorliegenden Schrift in die Zeit der Breviarien.

Günther, Plutarchs *vita Camilli* in ihren Beziehungen zu Livius und Aurelius Victor. Bernburg, Jahresbericht des Herzoglichen Karls-Realgymnasiums. 1899. 4. 24 S.

S. 19 f.: Die Kapitel 23 und 24 (Camillus und Manlius Capitolinus) der Schrift *de viris illustribus* stammen nicht aus derselben Quelle wie der Bericht des Florus, sondern gehen auf Cornelius Nepos zurück, den für den gleichen Gegenstand auch Plutarch in der Biographie des Camillus benutzt hat.

Weymann, kritisch-sprachliche Analecten. Wiener Studien XX  
S. 159. 27. *ei cere* = *educere*.

*De vir. ill.* 47, 4 hat Wijga *eiectum quendam e carcere un-*  
*nötigerweise beanstandet.* Denn im späteren Latein 'sinkt *ei cere* viel-  
*fach zu der an unserer Stelle erforderlichen Bedeutung von *educere**  
*herab*'.

### 3. Caesares.

Friedrich Leo, Die griechisch-römische Biographie usw.

S. 307 f.: Die *historiae abbreviatae* des Victor stellen „für sich allein eine Spielart der spät-römischen Historiographie“ dar. Scheinbar ist es römische Geschichte, tatsächlich fast nur Biographisches, jedoch mit völliger Auflösung der biographischen Form. Die moralischen Betrachtungen sollen durch ihr „sallustisch-taciteisches Gepräge und Ethos den Eindruck des großen historischen Stils hervorrufen“.

Hermann Peter, die geschichtliche Literatur usw. 2. Band.

S. 131 f. und 357 f.: Nachdem der Verfasser über das Leben und die Anschauungen des Aurelius Victor gesprochen hat, betont er, daß die *Caesares* kein Auszug aus einem größeren Werke des Victor

sind, sondern das Originalwerk. Namentlich aus der Vergleichung mit dem Titel *M. Ceti Faventini artis architectonicae privatis usibus abbreviatus liber* ergibt sich, daß Victor der Verfasser der *historiae abbreviatae* ist.

Die gleiche Vorlage wie Victor benutzten auch Eutropius und Festus. Ein Namen für sie hat sich nicht auffinden lassen. Bei der Wahl des Stoffes haben die drei Epitomatoren verschiedene Wege eingeschlagen, so daß die wörtlichen Übereinstimmungen wenig zahlreich sind. Am subjektivsten ist Victor. Der Verf. bietet zahlreiche Zusammenstellungen. Der Stoff zerfällt nach den benutzten Quellen in drei Abschnitte: 1. bis Domitian einschließlich. Das Wesentliche stammt aus Suetonius, das Nichtsuetonische findet sich meistens auch bei Tacitus oder Dio. — 2. bis Gordian III. Die Überlieferung trägt auch hier senatorischen Charakter. Manches deutet auf Marius Maximus. Wichtig ist, daß Victor und Eutropius nur zwei Gordiane kennen. — 3. bis Diokletian. Die Quelle beurteilte die Kaiser etwa, wie die *historia Augusta* und stellte Diokletian in der Auffassung eines alles möglichst zum Besten für ihn wendenden Schriftstellers dar. — Auch im folgenden liegt eine gemeinsame Quelle zugrunde, wenngleich sich nicht mehr so viele Übereinstimmungen finden. Bei Constantinus und Constantius gehen Victor und Eutrop auseinander.

Wölfflin, *Epitome*. Archiv für lat. Lexikographie XII S. 340

Anm.

Da die Glossarien *epitome* durch *abbreviatio* oder *breviarium* erklären, kann der Titel der *Caesares* „*historia abbreviata*“ nicht beweisen, daß diese ein Auszug sein müßten und kein Originalwerk sein könnten.

Petschenig im *Philologus* LVIII (N. F. XII) S. 154.

Beachtenswert ist der Vorschlag *Caes. 3, 8 praedicarat* statt des überlieferten *praedicaret* (vulg. *praedicavit*) zu schreiben. — 20, 13 ist die Ergänzung *niti* ebensogut möglich, aber ebenso unsicher, wie die übrigen vorgeschlagenen. — 9, 8 wird in der Tat mit *O transgressui* zu schreiben sein.

Heraeus, *Varia* X. Rhein. Museum 54 S. 31.

*Caes. 33,6 mimariorum* statt *vinariorum* unter Vgl. von Treb. Pollio *vit. Gall. 21, 6*. — 33, 30 *conici datur* statt *coniciatur* (Schott *coniciatur*). Beides gut ausgedacht, aber nicht zwingend.

#### 4. Epitome.

Friedrich Leo, die griechisch-römische Biographie usw.

S. 308: Im ersten Satze der einzelnen Kapitel der *Epitome* wird zumeist das *genus* und die Regierungszeit angegeben, dann folgen

die mores, die jedoch einige Male fast ganz fehlen. Die historischen Begebenheiten kommen erst mit Constantinus zur Geltung, und zwar in der suetonischen Form. Oft dient hic oder iste zur Anreihung der Notizen.

Hermann Peter, die geschichtliche Literatur usw. 2. Band. S. 152 f. und 360 f.: Die Behandlung ist ungleich und geht nach gewissen Schablonen. Im 1. Abschnitte (bis Domitianus) begegnet sich die Epitome „in immer zunehmendem Maße“ mit den Caesares. Eine direkte Benutzung liegt jedoch nicht vor, sondern es ist wohl ein erweiterter Suetonius benutzt. Im 2. Abschnitte (bis Heliogabal) und im 3. Abschnitte (bis Diocletianus) findet dasselbe Verhältnis zu Entropius statt, wie im ersten zu Victor. Anfangs sind die Beziehungen seltener, dann nehmen sie immer mehr zu. Auch hier liegt eine gemeinsame Quelle zugrunde, und zwar im 2. Abschnitte ein auf Marius Maximus zurückgehendes Exzerpt, doch ist noch ein Mittelglied anzunehmen, das zur historia Augusta in Beziehung steht. Im 3. Abschnitte hat der Vorgänger der Epitome die griechische Tradition sehr herangezogen. Der 4. Abschnitt bietet viel Gemeinsames mit Ammianus, das sich durch ein gemeinsames Mittelglied erklärt. — Stark benutzt ist die Epitome von Paulus Diaconus und Landolfus Sagax.

Pichlmayr, L. Norbanus Lappius Maximus. Hermes 33, S. 664—665.

Epitome 11, 10 bietet die in Betracht kommende Überlieferung nicht L. Appium Norbanum, sondern norbanum (oder ähnlich) lappium. Der Verfasser weist den Namen Lappius auch sonst nach und stellt für den betreffenden Offizier die in der Überschrift genannten Namen fest.

Wölfflin, die Entwicklung des infinitivus historicus. Archiv für lateinische Lexikographie X S. 178

schlägt Epitome 45, 6 vor statt pingere venustissime, meminisse zu lesen pingere, vetustissime meminisse.

Derselbe, zur Latinität der Epitome Caesarum. Dasselbst XII S. 445—453.

Das eigene Latein des Verfassers zeigt sich in den Schlußkapiteln (40—48); denn hier erzählt er seine eigenen Erlebnisse mit seinen eigenen Worten. Von diesen also ist bei einer Analyse seines Sprachgebrauchs auszugehen. Treten die in der genannten Partie beobachteten Eigentümlichkeiten auch in den früheren Teilen der Epitome hervor, so muß man annehmen, daß eigener Sprachgebrauch des Epitomators vorliegt, namentlich wenn sich dabei herausstellt, daß die benutzte Quelle eine andere Ausdrucksweise vorzieht. Die grammatische

Schulung des Verfassers läßt, trotzdem er in Rom gelebt zu haben scheint, zu wünschen übrig.

Einzelheiten: *suus* wird oft hinzugesetzt, ohne daß ein Gegensatz bezeichnet werden soll. — *germanus* und *consanguineus* in der Bedeutung „Bruder“. — Über *hic* und *iste* vgl. unten. — *propter* ist durch *ob* verdrängt (gerade wie in den *Caesares*). — *sub Augusto* und ähnliche Ausdrücke finden sich oft. — *apud* zur Bezeichnung der Ortsruhe ist bei Länder- und Städtenamen häufiger, als in oder der *Localis*. — Beim Komparativ findet sich *longe* statt *multo*, beim Positiv *multum* statt *valde*. — 16 mal wird *imperator effectus* (*efficitur*) gebraucht.

Derselbe, zur Geschichte der Pronomina Demonstrativa III. Daselbst XII S. 356 f.

In der Epitome sind die Kaiser bald mit *hic* bald mit *iste* bezeichnet. Dabei kommt letzteres nur im Nominativ Singularis vor, während von ersterem alle Kasus gebraucht werden. In der Mittelpartie der Epitome tritt der Gegensatz *hic* und *is* auf. In den letzten zehn Kapiteln, in denen der Verfasser auf eigenen Füßen steht, fließt alles in einander.

**JAHRESBERICHT**  
über  
die Fortschritte der klassischen  
**Altertumswissenschaft**

begründet

von

**Conrad Bursian**

herausgegeben

von

**L. Gurlitt und W. Kroll.**

---

Hundertzweiundzwanzigster Band.  
Zweiunddreissigster Jahrgang 1904.  
Dritte Abteilung.  
**ALTERTUMSWISSENSCHAFT.**



**LEIPZIG 1905.**  
O. R. REISLAND.

# Inhalts-Verzeichnis

des hundertzweiundzwanzigsten Bandes.



|                                                                                                       | Seite   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Bericht über die griechischen Staatsaltertümer für die<br>Jahre 1893(1890)—1902 von J. Oehler in Wien | 1—115   |
| Bericht über griechische Geschichte von Th. Lenschau<br>in Berlin (1899—1902.) . . . . .              | 116—304 |
| Register über Abteilung I—III . . . . .                                                               | 305—312 |
| Register der in Band 87—122 erschienenen Berichte                                                     | 313—314 |



# Bericht über die griechischen Staatsaltertümer für die Jahre 1893(1890)—1902

von  
**J. Oehler**  
in Wien.

---

## Vorbemerkung.

Nach dem umfassenden Berichte über die griechischen Staatsaltertümer von J. H. Lipsius im XV. Bande dieser Jahresberichte wurde im LX. und LXIV. die Fortführung dieses Berichtes durch Dr. C. Schäfer angekündigt, erschien aber nicht, und erst im LXXXI. Bande fand derselbe eine Fortsetzung durch O. Schultheß; doch umfaßt dieser Bericht nur den I. Hauptartikel, in dem eine beschränkte Anzahl von wichtigen Werken besprochen wird. Daher wollte Prof. Dr. Valerian von Schoeffer den Bericht über die Jahre 1878—1898 erstatten, wurde aber leider vor der Vollendung der Arbeit vom Tode hingerafft und hinterließ nur die Einleitung und eine ausführliche Besprechung des I. Bandes der 4. Auflage der Staatsaltertümer von Schoemann-Lipsius. Durch die freundliche Vermittelung des Herrn Prof. Dr. Lezius in Kiew erhielt der Unterzeichnete das Manuskript, das im folgenden unter Anführungszeichen abgedruckt wird. Als dem Unterzeichneten im Juli 1900 noch in Krems der ehrenvolle Antrag gestellt wurde, den Bericht von 1894 bis 1900 zu ergänzen, verhehlte er sich nicht die Schwierigkeit dieser Aufgabe: ist doch gerade die letzte Zeit so reich an Quellen, Funden und Einzelforschungen und ist in einer kleinen Landstadt die Beschaffung der Literatur ungemein schwierig und die Zeit zur wissenschaftlichen Arbeit bei der anstrengenden beruflichen Tätigkeit eine sehr beschränkte. Das Interesse für die Sache aber bewog ihn, zunächst für diese Zeit als Lückenbüßer einzutreten, um dann von drei zu drei Jahren regelmäßige Berichte folgen zu lassen. Um möglichste Vollständigkeit zu erzielen, erlaubt er sich, an alle Fachgenossen die Bitte zu richten, ihm durch direkte Zusendung ihrer Arbeiten über griechische Staatsaltertümer (Wien IX. Schubertgasse 10) seine Arbeit gütigst erleichtern zu wollen und diesen ersten Bericht

Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXII. (1904. III.) 1

mit Nachsicht aufzunehmen. Absolute Vollständigkeit konnte nicht erstrebt werden, da sie doch nicht zu erreichen war. Aus gewichtigen Gründen sah sich Ref. veranlaßt, auf die Literatur bis 1890 zurückzugreifen. Was die befolgten Grundsätze anbelangt, so sind Rezensionen soweit als möglich herangezogen und benützt, wenn auch nicht ausdrücklich angeführt. „Nur in den leider nicht ganz seltenen Fällen, wo eine [durch ein Sternchen bezeichnete] Arbeit dem Ref. nicht zur eigenen Prüfung vorlag, soll die Rezension wiedergegeben werden. Es mußte eine strenge Auswahl unter den selbständigen, das Gebiet der Staatsaltertümer berührenden Arbeiten getroffen werden: ausgeschlossen wurden vor allem solche, die auch andere Fächer der Altertumswissenschaft interessieren und demgemäß daselbst besprochen oder zu besprechen sind. Dies bezieht sich besonders auf den Abschnitt der Quellenkunde, da die einschlägigen Werke entweder unter die einzelnen Autoren (namentlich Platon und Aristoteles) oder unter die Epigraphik oder Papyrusliteratur fallen. Weiter ausgeschlossen wurden im Prinzip die großen Geschichtswerke; nur ausnahmsweise ist bei Behandlung besonders wichtiger Fragen auch auf diese Werke Bezug genommen, aber ohne Konsequenz und in knappster Form. Es sind auch solche Werke ausgeschlossen worden, welche die hellenischen Institutionen in einem größeren, meist vergleichend historischen Zusammenhange betrachten. Nicht sowohl ausgeschlossen, als nicht in unser Gebiet fallend sind diejenigen Werke, die im Rahmen der Kulturgeschichte des hellenischen Volkes auch die wichtigeren staatsrechtlichen Fragen behandeln.“ Die Anordnung schließt sich im wesentlichen an die 2. Auflage von Busolts Staats- und Rechtsaltertümer an und umfaßt folgende „Hauptartikel mit kurzen erläuternden Bemerkungen: I. Handbücher. II. Arbeiten über die Grundlagen des hellenischen Staates (worunter sowohl die allgemeinen Normen des Personenrechtes, der Geschlechtsordnung, der Verfassungsformen wie auch die sozialen Bestrebungen des griechischen Altertums eingeschlossen sind). III. Arbeiten über den homerischen Staat. IV. Sparta. V. Kreta. VI. Athen (nach der Gliederung: 1. Verfassungsgeschichte. 2. Verfassung: a) Bürgerschaft und die anderen Einwohnerklassen, b) Beamte, c) Ratsversammlungen, d) Volksversammlungen. 3. Verwaltung). VII. Die kleinen Staaten (nach der Einteilung: Peloponnesos, Nordgriechenland, Inseln, Kleinasien). VIII. Amphiktyonien und Bünde, Mutterstadt u. Kolonie. IX. Völkerrechtliche Institutionen.

Nicht überflüssig wird es sein, sich darüber zu verständigen, weshalb dieser Bericht nach wie vor über die griechischen Staatsaltertümer benannt ist trotz des heftigen Protestes verschiedener Forscher gegen diesen terminus technicus.“ Schoeffer und Toepffer haben Vorlesungen über griechisches Staatsrecht gehalten; „es ist also kein

gedankenloses Haften an der Tradition, welches die alte Bezeichnung beibehalten ließ, sondern weil ein griechisches Staatsrecht vorläufig noch ein Postulat der Zukunft ist“ (s. Thumser, Aufgaben eines zukünftigen griechischen Staatsrechtes *Xenia Austriaca* I, 257—271) „und kein Gesetz rückwirkende Kraft haben darf, da sonst manche wertvolle Abhandlung bei strenger Anwendung des besagten Begriffes aus dem Berichte herausfallen würde, ohne Unterkunft in einem anderen zu finden.“ Schoeffer hat die Rechtsaltertümer getrennt; Ref. hat sich dagegen entschlossen, wenigstens die entsprechende Literatur anzuführen, da einige Teile des Privatrechtes, wie besonders das Familien- und Erbrecht, zu dem hellenischen Staatsrechte in viel engerer Verbindung stehen, als dies im modernen Staate der Fall ist, und sich nicht leicht von ihm loslösen lassen.

### I. Handbücher.

„Dieser Abschnitt hat dadurch eine Verkürzung erfahren, daß die meisten einschlägigen Werke schon in dem erwähnten Berichte von Schultheß besprochen wurden, es sich also nur um eine Ergänzung handelt. Es ist hier eigentlich nur ein Werk anzuführen, aber eines von kapitälem Wert:

1. Schoemann, Griechische Altertümer. 4. Aufl. neu bearb. v. H. J. Lipsius. Bd. I. Das Staatswesen. Berlin 1897.

Der bewährte Meister, welcher schon für seine Neubearbeitung von Schoemann-Meiers 'Altischem Prozeß' sich die Anerkennung und den Dank aller Altertumsforscher gesichert hat, unternahm es gleich nach Bewältigung jener Aufgabe, dieselbe Sorge dem anderen hervorragendsten Werke Schoemanns, seinen 'Altertümern', angedeihen zu lassen, von denen jetzt nach einer Arbeitsunterbrechung von zirka 6 Jahren der erste Band, das Staatswesen betreffend, uns vorliegt. Man kann über den prinzipiellen Wert solcher Überarbeitungen veralteter Standard-Works verschiedener Meinung sein und Ref. steht nicht an, zu erklären, daß er persönlich es vorgezogen hätte, ein vollständig neues Werk über griechisches Staatsrecht nach dem entsprechend abgeänderten Plane zu besitzen (mit Erweiterungen, z. B. in betreff der Quellen, der antiken Staatslehre speziell des Aristoteles, von der jede neue Behandlung ausgehen sollte, der kleineren hellenischen Staaten, aber auch mit Streichung alles desjenigen, was eher in eine Kulturgeschichte, denn in ein Handbuch des Staatsrechtes paßt — an solchen Exkursen ist im Schoemannschen Buche kein Mangel — und überhaupt mit vielfachen, sehr wünschenswerten Änderungen). Aber darüber läßt sich mit dem Verfasser nicht rechten, man darf nur Stellung nehmen zu

der Methode, nach der die Neubearbeitung durchgeführt ist. Und in dieser Beziehung verdient das vorliegende Werk unzweifelhaft den Vorzug nicht nur vor der Fränkelschen Ausgabe der Boeckhschen Staatshaushaltung, sondern auch vor desselben Verfassers Neuauflage des attischen Prozesses.

Um sich eine genaue Vorstellung von Umfang und Methode der Neubearbeitung zu bilden, sah sich Ref. gezwungen, dieselbe mit der vorhergehenden Auflage von 1871 (die erste gehört dem Jahre 1855 an) nicht nur Seite für Seite, sondern Zeile für Zeile zu vergleichen. Man kann nicht umhin, dem Herausgeber nicht nur die vollste Anerkennung, sondern Bewunderung zu zollen für die peinliche Sorgfalt und staunenswerte Geduld, mit der er sich seiner Aufgabe unterzogen hat. Wie er am ursprünglichen Plane des Buches bis auf die Kapitelüberschriften festgehalten hat (nur ‚die Verfassungsänderungen vor Solon‘ sind durch ‚die drakontische Verfassung‘ ersetzt), so ist auch innerhalb der einzelnen Abschnitte der frühere Inhalt und die frühere Form soweit irgend möglich gewahrt worden, dabei aber überall das in mehr als einem Vierteljahrhundert stark bereicherte Quellenmaterial (Inschriften, Aristoteles' Ἀθῆν. πολ., die neugefundenen Reden des Hypereides) wie die in demselben Maße angewachsene wissenschaftliche Literatur durchgehend ausgenutzt und ihre Resultate in den früheren Rahmen hineingearbeitet worden. — Diesem Urteil können gewisse kleine Unebenheiten, ja sogar etliche Widersprüche, die sich aus bisweilen zu weit getriebenem Konservatismus erklären, keinen Abbruch tun. So liest man auf Seite 127: ‚Die hellenischen Stämme wohnten in Komen, d. h. in kleinen Ortschaften, die mit gleicher Selbständigkeit nebeneinander bestanden, ohne einen Zentralpunkt‘, was, in dieser Allgemeinheit gesagt, nicht richtig ist, auch auf der folgenden Seite widerrufen wird, wo ‚zweierlei Arten von Komen‘ angenommen werden, solche, die sich als untergeordnete Glieder eines größeren Staatskörpers mit einer Hauptstadt als Zentralpunkt verhalten, und zweitens solche, die ohne eigentlichen Staatsverband bestehen, vielmehr in selbständiger Unverbundenheit verharren“ — der Widerspruch erklärt sich dadurch, daß in der früheren Auflage der erste Satz sich nicht auf „die hellenischen Stämme“ überhaupt, sondern nur auf Völkerschaften Arkadiens bezog. Solcher Unebenheiten oder Widersprüche sind übrigens nur eine verschwindend geringe Anzahl und zwar ausschließlich in der ersten Hälfte des Buches; dieselbe ist, wie gesagt, 6 Jahre vor Abschluß der zweiten gedruckt worden und es scheint hier der Herausgeber seiner Vorlage etwas ultrakonservativ gegenübergestanden zu sein, während die weiteren Abschnitte über Kreta und Athen ihn notwendigerweise zu einer etwas freieren Behandlung drängen mußten.

Das Verhältnis des Herausgebers zu dieser Hälfte des Werkes ist innerlicher geworden, der ersteren stand er gewissermaßen als Fremder gegenüber. Trotzdem bietet auch dieser Teil eine stattliche Anzahl von Änderungen. Auch in der „speziellen Darstellung der Hauptstaaten“ bot das dem spartanischen gewidmete Kapitel verhältnismäßig wenig Anlaß zu Änderungen. Die am tiefsten einschneidende Überarbeitung, die größten Zusätze, die umfassendsten Besserungen mußten natürlich Kreta, in noch höherem Grade aber Athen zuteil werden. Dieselbe, ja vielleicht noch größere Sorgfalt wie dem Texte hat der Herausgeber den Anmerkungen gewidmet. Der ursprüngliche Charakter derselben ist streng bewahrt worden, nach wie vor sind sie nicht dazu bestimmt, das Quellenmaterial vollständig zu liefern, sondern nur dem Leser die bedeutendsten Belegstellen an die Hand zu geben. Dies war vielleicht der schwierigste Teil der Arbeit und von der darauf verwandten Zeit und Mühe läßt sich kaum noch eine Vorstellung bilden. Dieser Teil der Arbeit ist an peinlicher Sorgfalt unübertrefflich, bedauern könnte man allenfalls, daß nicht die wichtigsten Belegstellen im Wortlaut angeführt seien, was gerade bei einem für weitere Leserkreise bestimmten Buche sehr passend gewesen wäre.“

2. Schoemann, Griechische Altertümer. 4. Auflage. Neu bearbeitet von J. H. Lipsius. 2. Band: Die internationalen Verhältnisse und das Religionswesen. Berlin 1902.

Da der zweite Band, wie der Herausgeber selbst in der Vorrede erklärt, nach denselben Grundsätzen bearbeitet ist wie der erste, sah Ref. sich genötigt, das Buch Seite für Seite durchzusehen, um die Arbeit der Herausgeber zu erkennen und zu würdigen. Äußerlich hat die 4. Aufl. gegenüber der im Jahre 1873 erschienenen 3. eine Vermehrung von 30 S. Text erfahren; man könnte sich darüber wundern, wenn man erwägt, was der Zeitraum von 30 Jahren an Funden und Ergebnissen geliefert hat. Doch das Buch wird nicht als eine erweiterte, sondern eine neue Bearbeitung mit Recht bezeichnet: tatsächlich sind einzelne Teile vollständig neu gearbeitet auf Grund des neuen, besonders des epigraphischen Materials Lipsius und Bischoff (dieser hat die Kapitel: Priester und andere Kultusbeamte, Staatskulte und Feste bearbeitet) waren bestrebt, unter Wahrung des alten wertvollen Grundstockes das Buch auf die Höhe der Zeit zu bringen, so daß auch der 2. Band als ein im wesentlichen neues Buch bezeichnet werden kann. Zu dem bewährten Grundstock gehören aber nicht die Bemerkungen S. 453 f. über Beichtstuhl usw., die Ref. daher lieber missen würde; was sollen diese zum Verständnis der griechischen Altertümer beitragen?

Ref. hat nicht das ganze Buch zu besprechen, sondern nur die Abschnitte, die sich auf den Staat beziehen, und hat S. 1—284, dann 419—607 durchgesehen. Mit Anerkennung ist es zu bemerken, daß die Literaturangaben ergänzt und die neuesten Erscheinungen nachgetragen sind; ältere Werke werden nur selten zitiert, eine Beschränkung, die nur zu billiger ist; hier können nur die wichtigsten Änderungen hervorgehoben werden.

K. IV. Die internationalen Verhältnisse. Neu eingefügt ist S. 6 und 7 das Verfahren bei internationalen Rechtshändeln. S. 21 wird die unrichtige Erklärung Schoemanns über ἐχθρός berichtigt; es hätte dabei auch auf das Institut der ξενодίκαι in manchen Staaten hingewiesen werden können. S. 25 f. wird eine klare Darstellung des Wesens der προξενία gegeben. S. 28 f. werden Beispiele für Verträge angeführt, die Begriffe ἰσοτέλεια und ἰσοπολιτεία präzisiert. — S. 31 erfahren wir die Bezeichnung Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων für die delische Amphiktyonie. Eine wesentlich neue Darstellung fand die delphische Amphiktyonie S. 33—44, manche Berichtigung die Darstellung über das delphische Orakel S. 44—53, wobei der Einfluß des Orakels auf Koloniegründungen, die Ausbreitung des Heroenkultus hervorgehoben und eine richtigere Darstellung der Verfassung und Verwaltung von Delphi gegeben wird (S. 51 f.). — In dem Abschnitte „Die Nationalfeste“ kam die bessernde Hand besonders den Olympien zu gute. S. 55 ist das Wesen der ἐχεχειρία genauer angegeben, S. 58 die Zeit des Festes berichtigt, S. 59 ausführlicher über die regelmäßigen monatlichen Opfer und den dabei tätigen Personen gehandelt. Was die Wettkämpfe selbst anbelangt, so sind eine Reihe von Verbesserungen aufgenommen, die nicht einzeln angeführt werden können. Größere Änderungen hat der Abschnitt über die landschaftlichen Staatenvereine aufzuweisen. S. 80 wird hingewiesen auf die Bedeutung der Stammverwandtschaft, über die Arkananen einzelnes berichtigt, neu behandelt sind S. 81 f. die Lokrer, Phoker und Dorer. Die Thessaler und Boioter erfahren ausführlichere Darstellung, entsprechend den gewonnenen Kenntnissen, die auch für die Arkader viel Neues ergeben haben. Der Abschnitt über die Kolonialverhältnisse S. 92—101 hätte eine durchgreifendere Veränderung verdient; es hätte sich eine Gliederung nach Perioden empfohlen; mit Recht ist hinzugefügt, daß auch militärische Interessen Veranlassung zur Koloniegründung gaben, daß die in eine schon bestehende Ansiedelung zugesandten Ansiedler ἑποικοὶ heißen und daß als eine Art ἀποικία auch die Genossenschaft der dionysischen Künstler sowie die landsmannschaftlichen Vereinigungen der Ausländer in den griechischen Städten zu betrachten sind. Nicht genug scheint aber hervorgehoben, daß in den eigentlichen Kolonien ein eigenes

Bürgerrecht begründet wurde: vgl. Oehler, 'Ἀποικία bei Pauly-Wissowa I 2823—2836.

Größere Änderungen weisen ferner die Abschnitte über die athenische Symmachie und den ätolischen und achäischen Bund auf, die aber passender unter Artikel VIII besprochen werden. In dem Abschnitte: Allgemeine Charakteristik der griechischen Religion habe ich nur wenige Änderungen bemerkt. S. 136 ist die Bemerkung mit Recht angenommen, daß die ursprüngliche Naturbedeutung der Götter nur vereinzelt bei Homer hervortrete. S. 148 ist die Erklärung hinzugefügt, daß zur Ausübung des Herrscheramtes Liebe zu den Untergegebenen gehört und die Frommen gottgeliebt heißen. S. 156 ist genauer gesprochen über den Glauben an Dämonen als Schutzgeister der einzelnen Menschen, 162 der Grund für Einholung der Gebeine eines Heros angegeben, weil die Wirksamkeit eines Heros zunächst an die Stätte seines Grabes gebunden ist. Im Abschnitte „Verhalten des Staates zum Kulte“ ist S. 170 f. richtig das Verhalten des Staates gegen fremde Kulte besprochen und richtig S. 171 hinzugefügt: die Zustimmung von Rat und Volk zur Errichtung von Tempeln der Isis und kyprischen Aphrodite war nur darum notwendig, weil ohne solche der erforderliche Grundbesitz nicht erworben werden konnte. Es ist also von einer staatlichen Autorisation zur Ausübung eines fremden Kultus nicht die Rede. S. 174 ist manches über die Aufnahme neuer Kulte geändert. Was den Kultus als Idololatrie betrifft, möchte Ref. nur bemerken, daß er die Ansicht Reichels: Vorhellen. Götterkulte, gegen welche S. 185, Anm. 6 gerichtet ist, für richtig hält; lesen wir auch bei Schoem.-Lips. S. 180: Es gab eine Zeit, wo man keine Bilder hatte . . .: die Göttin haben sich die Trojanerinnen auf dem Throne sitzend gedacht und so konnten sie auch den Peplos über ihre Knie, eigentlich auf den Thron legen. In dem Abschnitte über Kultokale ist zu beachten S. 194 die berichtigte Beschreibung des Altares und seiner Form und die Bemerkung S. 205, daß, wenn ein Tempel aus irgend einem Grunde dem Bedürfnis nicht genügte, ein neuer neben ihm für denselben Gott errichtet ward. Neben den angegebenen Beispiele wäre auch der Parthenon zu nennen, der neben den alten Athea-tempel trat. — S. 207 ist der Hypäthraltempel richtig erklärt und die Ausführung über die Nebenteile berichtigt: der Tempel entwickelte sich aus der einfachsten Form, in der er die Gestalt des altgriechischen Herrscherhauses hatte, durch zwei Erweiterungen, durch die Anfügung einer Hinterhalle und durch die Schaffung eines Hallenumgangs. Eine eingehende Umarbeitung haben die Abschnitte über „die Priester und andere Kultusbeamte“ und „Staatskulte und Feste“ durch Bischoff erfahren; er spricht über: Verwaltung der Tempelschätze unter Staatskontrolle,

ἐπιμήνιοι und νεωποιοί, Verwendung des Loses bei der Besetzung der Priestertümer, Verkauf des Priesteramtes, Leiturgien der Priester, Befreiung der Priester vom Kriegsdienste und Amtsdauer, Einweihungsfeierlichkeiten, στέφανος für ἱεροσύνη, δερματικόν. Die zahlreichen Umarbeitungen in dem Abschnitte über Staatskulte und Feste können hier nicht einmal aufgezählt werden: er ist fast als völlig neu gearbeitet zu bezeichnen. Völlig neu gearbeitet erscheint auch der Abschnitt über die Kultgenossenschaften. Festgehalten ist, daß alle Vereine wenigstens äußerlich Kultvereine waren und einen Schutzgott verehrten und in diesem Sinne die Bezeichnung Thiasoten im allgemeinen berechtigt ist. Daß die Innungen durch den Einfluß römischer Sitte hervorgerufen sind (S. 572), möchte Ref. nicht gelten lassen. Wenn nach S. 573 θίασος und ὄργεῶνες als offizielle Bezeichnungen zunächst von solchen privaten Kultgenossenschaften in Anspruch genommen werden durften, die der einen oder andern Gottheit des Staatskultus noch besondere Verehrung widmeten, durfte nicht von Orgeonen der phrygischen Göttermutter gesprochen werden; S. 172 ist ja mit Recht unterschieden worden zwischen dem Dienste der Göttermutter und dem der phrygischen Kybele. Im Peiraelus finden sich Orgeonen, aber auch Thiasoten der Göttermutter, wie schon Ziebarth bemerkte; diese Orgeonen waren ein Verein von Bürgern, ähnlich den Orgeonen des Dionysos, die Thiasoten umfaßten Bürger und Fremde. Ref. wird an anderer Stelle das Nähere darüber ausführen. Die soziale und ökonomische Bedeutung dieser Kultgenossenschaften erscheint noch immer nicht genug hervorgehoben. Daß der Abschnitt über die Kulte der Phratrien und Geschlechter manche Verbesserung erfahren, ist selbstverständlich. Nicht unwahrscheinlich erscheint dem Ref. die von Stengel BphW 1902, 778 f. gegebene Erklärung zu S. 576 über μέτων: es bezeichnet wohl das Opfer für die μέτῶνες, d. h. für die in geringerem Alter stehenden Personen. Hinzugefügt ist S. 578 die Ausführung über den Kultus des Apollon πατρῶος, der ursprünglich auf die adeligen Geschlechter beschränkt war, dann aber auf alle Bürger ausgedehnt wurde.

In dem Abschnitte über den häuslichen Kultus war wenig zu ändern. Größere Veränderungen erfuhr der letzte Abschnitt: Begräbnis- und Totenkult.

## 2. Arbeiten über die Grundlagen des hellenischen Staates

(worunter sowohl die allgemeinen Normen des Personenrechtes, der Geschlechtsordnung, der Verfassungsformen wie auch die sozialen Bestrebungen des griechischen Altertums eingeschlossen sind).

Über die Stellung der Beisassen in den griechischen Städten außer Athen handelt:

3. M. Clerc, Condition des étrangers domiciliés dans les différentes cités grecques in Revue des universités du Midi, tom. IV (1898) 1—32; 153—180; 249—275.

Der Verf. gibt zunächst eine Liste der Städte, in denen Beisassen erwähnt werden: es sind 70 Städte, für welche vom V. Jahrh. v. Chr. bis in die römische Zeit Zeugnisse angeführt werden. Die Beisassen bildeten eine besondere Klasse der Bevölkerung, waren durch Vermittelung eines *προστάτης* in ein Register verzeichnet, hatten ein *μετοίκιον* zu zahlen und bestimmte Leistungen (Leiturgien) zu übernehmen. Als Auszeichnung erhielten sie *γῆς καὶ οἰκίας ἐγκτησις, ἐσοτέλεια* und *ἀτέλεια*. Zu den Kulturen der Stadt waren sie zugelassen. Clerc wirft auch die Frage auf, ob die ionischen Städte wirklich mehr als die dorischen und aiolischen die Niederlassung der Fremden begünstigten und ob für die Stellung der Beisassen die Verfassungsform eine Bedeutung hatte. Er zeigt, daß unter den von ihm angeführten Städten 15 ionische, 23 aiolische und 30 dorische sind und von 31 Städten, deren Verfassung wir kennen, 14 aristokratische und 17 demokratische Verfassung hatten. Es ergibt sich, daß nicht die Politik, sondern ökonomische Interessen ausschlaggebend waren: die Beisassen hatten als Kaufleute, Großhändler und Kapitalisten große Bedeutung besonders in Handels- und Industrieorten. Von den 70 Städten sind 40 Hafenorte, von den anderen sind die meisten stark bevölkerte und bedeutende Orte, die auch in ökonomischer Beziehung für die ganze Gegend von Bedeutung waren. Gerade dieser letzte Hinweis ist nach des Ref. Ansicht der Hauptwert der Abhandlung Clercs. Von diesem Gesichtspunkte aus werden auch die vielfachen Vereinsbildungen der Fremden in den griechischen Städten zu betrachten sein.

Bürger und Bürgerrecht finden eine ausführliche Behandlung in

4. E. Szanto, Das griechische Bürgerrecht. Freiburg i. B. 1892.

Dieses durch gründliche Quellenkenntnis und Vertiefung in die sich aufdrängenden Fragen ausgezeichnete Buch bezeichnet der Verfasser als Vorarbeit zu einem griechischen Staatsrecht; es ist ihm auch gelungen, die nur vereinzelt Tatsachen zu einem System zu verknüpfen und einen wichtigen Teil des griechischen Staatsrechtes zu rekonstruieren. Aus der Beantwortung der Frage: „Was ist der Bürger?“ ergibt sich ja auch die Antwort auf die Frage: „Was ist der Staat?“ In der Einleitung wird der Begriff des Bürgerrechtes untersucht, als entscheidendes Merkmal desselben das Recht der Teilnahme an der *ἀρχή*, der Regierungsgewalt, hingestellt und zwischen „Vollbürgern“ und „Bürgern minderen Rechtes“ unterschieden. Natürlich änderte sich der Begriff „Bürger“ zu verschiedenen Zeiten: in

der ältesten Zeit war die Kultgenossenschaft das wesentliche Moment, in der historischen Zeit darf der sakrale Faktor nicht mehr in den Vordergrund gerückt werden. Das Bürgerrecht ist ein gentilizisches, wird also zunächst durch die Abstammung von Bürgern erworben. Fremde erhalten es durch Schenkung; darüber handelt der I. Teil: „Der Verleihung des Bürgerrechtes“. Motive für die Bürgerrechtsverleihung waren entweder εὐνοία und ἀνδραγαθία, das Verdienst des Fremden um den Staat, oder ὀλιγανθρωπία, der Mangel an Bürgern in dem verleihenden Staate, das letztere kommt bei der Verleihung des Bürgerrechtes an ganze Massen in Betracht. Das verliehene Bürgerrecht, für welches sich im Urkundenstil seit dem letzten Drittel des V. Jahrh. das Abstraktum πολιτεία findet, war immer ein vollwertiges; der Neubürger erhält Anteil an der ἀρχή, wenn auch manchmal mit gewissen Beschränkungen, und wird, sei es nach freier Wahl, sei es durch das Los, in die staatlichen Unterabteilungen eingereiht sowie durch das Ethnikon bezeichnet. Dankenswert ist die klare Darstellung des Verhältnisses zwischen Proxenie und Politie, die nicht selten in demselben Volksbeschlusse verliehen werden: das verliehene Bürgerrecht war meist ein Ehrenbürgerrecht, wurde von dem Geehrten selten faktisch ausgeübt, daher wurde als persönliche Auszeichnung die Proxenie mit den daran geknüpften Rechten zugleich verliehen. Dieser Grund ist wohl auch für die Kumulierung von Bürgerrechten in einer Person anzunehmen. Das verliehene Bürgerrecht war ein erbliches: mit dem Vater wurden zugleich auch die minderjährigen Kinder in das Bürgerrecht aufgenommen, während für großjährige eine besondere Verleihung nötig war. Die Verleihung des Bürgerrechtes erfolgte durch einen Akt der souveränen Gewalt; gegen den Verf. möchte Ref. mit Thumser BphW 1892, 1270 f. die Verleihung des Bürgerrechtes als νόμος ἐπ' ἀνδρὶ gelten lassen. Die Formel der Verleihung war nach Zeit und Ort verschieden und Verf. hat dem Urkundenstile die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. Mit Szanto und Swoboda glaubt Ref., daß in Jasos und Mylilene bei der Verleihung des Bürgerrechtes nicht zwei Volksversammlungen erforderlich waren, sondern daß ἔννομοι χρέονοι eine bestimmte Volksversammlung bedeutet, die für die Verhandlung dieser Dinge reserviert war. Der Ausdruck „Quasibürgerrecht“ als Bezeichnung einer Summe von Privatrechten ist wohl nur als Notbehelf gebraucht und insofern nicht zu beanstanden. Verf. behandelt auch die Fälle, in denen anscheinend die Bürgerrechtserteilung durch Magistrate erfolgte: es handelt sich dabei nur um die Prüfung, ob der Bewerber den Bedingungen, welche für den Erwerb des Bürgerrechtes gestellt waren, entspricht; doch muß der Magistrat durch die souveräne Gewalt dazu ermächtigt sein, vgl. Anc. gr. inscr. III, 401. — Als Erschwerung der

Verleihung erscheint in Athen seit dem Ende des IV. Jahrh. die gerichtliche Dokimasie.

Der Verlust des Bürgerrechtes tritt strafweise ein und wird durch Atimie bezeichnet, dann durch Exil. Auch Kolonisten verlieren im Gegensatz zu den Kleruchen das Bürgerrecht der Mutterstadt. Dagegen zieht der Erwerb des Bürgerrechtes einer anderen Stadt nicht wie in Rom den Verlust des Bürgerrechtes in der Heimatstadt nach sich, so daß wir häufig Personen erwähnt finden, welche Bürger einer Reihe von Städten sind.

Der II. Teil handelt von der Isopolitie. (Vgl. dazu auch 5. Lécrivain in Daremberg et Saglio, Dict. III, 586—587: Isopoliteia.) Es ist dem Verfasser gelungen, das Wesen der Isopolitie vollständig aufzuklären, indem er nachweist, daß das Wort ursprünglich „gleichwertiges Bürgerrecht“, d. h. der Neubürger mit den Altbürgern bezeichnet und drei Stadien der Entwicklung hat: 1. ist es gleich πολιτεία, einseitig verliehen an einzelne Personen oder Klassen; 2. von zwei Staaten gegenseitig erteiltes Bürgerrecht und 3. wechselseitig sich bedingendes, durch Vertrag festgesetztes Bürgerrecht. Das letzte bot die Möglichkeit, den Bürgern einer befreundeten Stadt für die Zeit eines vorübergehenden Kriegszustandes Zuflucht zu gewähren. Dabei aber bleibt es das charakteristische Merkmal der Isopolitie zweier Staaten, daß beide Staaten unabhängig fortbestehen, d. h. ihre eigenen Beamten und Regierungskörper behalten, und daß keine gemeinsame souveräne Gewalt geschaffen wird. Es macht, wie Thumser Berl. ph. Woch. 1892 Sp. 1300 richtig bemerkt, keinen Unterschied, ob das Gemeindewesen der Fremden, welche das Bürgerrecht erhalten, fortbesteht oder nicht; so war das Verhältnis der in das Bürgerrecht aufgenommenen Platäer zu den Athenern kein anderes als das jener Samier, die attische Bürger geworden waren. Zweifelhaft ist wohl was S. 97 f. über die Fortdauer der alten Isopolitie von Delphi für Sardes bemerkt wird. — Erst spät wurde die Isopolitie für Zwecke der Staatenvereinigung verwendet. Der III. Abschnitt hat die „Sympolitie“ zum Gegenstande und behandelt in gelungener Weise diese, die sich charakterisiert durch die gemeinsame souveräne Gewalt und das gemeinsame Bürgerrecht. Es werden mit Recht zwei Formen der Sympolitie unterschieden: 1. die synoikistische, indem die vertragschließenden Staaten in einen Einheitsstaat aufgehen, wie dies bei der Sympolitie des Theseus geschah, und 2. die bundesstaatliche Sympolitie, indem die bisherigen Staaten fortbestehen, ein gewisses Maß von Selbständigkeit behalten, daneben aber eine gemeinsame souveräne Gewalt ohne Vorort geschaffen wird, wie dies z. B. beim achäischen Bunde der Fall war. Bei der bundesstaatlichen Sympolitie wird ein neues, gemeinsames Bürgerrecht, die κοινοπολι-

ταία, geschaffen, während das bisherige Einzelbürgerrecht der Bundesstaaten bestehen bleibt. Das Sonderbürgerrecht zieht das Gesamtbürgerrecht des Bundes nach sich, aber nicht umgekehrt. Was nun die Bezeichnung der beiden Arten der Sympolitie betrifft, mag immerhin auch die Bemerkung Thumers Sp. 1300 beachtet werden; wir können daher die Bezeichnung folgendermaßen formulieren: 1. die synoikistische Sympolitie, auch als συνοικισμός oder συντέλεια bezeichnet, und 2. die bundesstaatliche Sympolitie oder Sympolitie im engeren Sinne.

Das gemeinsame Bundesbürgerrecht hat notwendig auch eine primäre Volksversammlung des Bundes zur Folge, ebenso einen primären Bundesrat. Die eingehenden Erörterungen über die verschiedenen Bundesstaaten werden im Artikel VIII berücksichtigt werden.

Gewissermaßen als Ergänzung zu dem Buche Szantos ist zu nennen:

6. W. Levison, Die Beurkundung des Zivilstandes im Altertum.

Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik. Bonn 1898.

Der Verf. dieser lehrreichen Untersuchung führt aus, wie die Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit des Staatsganzen zu kennen, sowie das Bedürfnis, den Besitz des Bürgerrechtes gegen Anfechtungen zu sichern und Eindringlinge vom Genusse seiner Vorteile und Ehren fernzuhalten, zu statistischen Aufnahmen der Bevölkerung führte. Was Hellas betrifft, so hat Athen eigentliche Geburtslisten nie gekannt. Die Phratrien führten wohl das γραμματεῖον, ein Bürgerverzeichnis, welches den Zweck hatte, die Herkunft des Eingetragenen aus der rechtmäßigen Ehe eines Bürgers mit einer Athenerin zu beurkunden. Diese Listen lassen sich mit unseren Taufbüchern insofern vergleichen, als die Eintragung die Aufnahme in den Kultverband bezeichnete. Diese Verzeichnisse der Phratrien dienten wahrscheinlich dem Gemeinde-register des δήμος (ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) nicht als Grundlage, sondern nur zur Kontrolle. Von Sterbelisten weiß die Überlieferung nichts. Ähnliche Standeslisten wie in Athen mag es in vielen griechischen Städten gegeben haben. In Kos wurden wahrscheinlich wirkliche Geburtslisten geführt, wie Levison aus Collitz 3593 schließt.

Die Grundlage der politischen und sozialen Organisation bildet die Familie, die sich zum Geschlechte erweiterte. Über die Bedeutung des γένος, d. h. der zum Geschlechte erweiterten Familie handelt:

7. Ch. Lécrivain, in Daremberg et Saglio, Dict. des ant. gr. et rom. II, 1494—1504: Gens, γένος.

Vgl. auch: Fustel de Coulanges: La cité ant. 17. Aufl. 111 f.; Thalheim in Pauly-Wissowa I, 2110: ἀρχιστεῖς und für das γένος in

Athen: L. Beauchet, *Histoire du droit privé de la république Athénienne* I, 6 f.

Der Artikel zeichnet sich durch klare Darlegung und übersichtliche Disposition aus. L. setzt zunächst den Begriff des γένος auseinander; es ist die natürliche Gemeinschaft, die auf einen gemeinsamen Stammvater zurückgeht, deren Mitglieder also durch die Bande des Blutes verbunden sind. Außer γένος findet sich die Bezeichnung πάτρα und γενεά. Von dem γένος im weiteren Sinne unterscheidet sich das γένος im engeren Sinne, auch οἶκος, bei dem vier Grade in Betracht kommen. Die Mitglieder führen in Athen die Bezeichnung γεννηται; für andere Städte ist uns der Name nicht bekannt. Die Mitglieder sind verbunden durch die häusliche Religionsübung und durch die natürliche Verwandtschaft. Der Mittelpunkt des häuslichen Kultus war der Hausherd, die ἐστία (s. Roscher, *Lex.* I, 2622); die verwandtschaftlichen Bande legten den Kindern gewisse Verpflichtungen gegenüber ihren Eltern, dann ihren Aszendenten auf (vgl. die ἀνάχριστας der Archonten in Athen). Eine der heiligsten Pflichten war die der Bestattung und des Kultes der Toten. Aus dem Totenkult entstand dann der Heroenkult, indem der Ahnherr des Geschlechtes als Heros verehrt wurde. Auch die Ahndung des Mörders war in ältester Zeit Sache des Geschlechtes. Der Kult des Herdes und der Toten sollte niemals unterbrochen werden oder aufhören; das Erlöschen des Geschlechtes ist zugleich das Erlöschen eines Kultus und wurde als das größte Unglück angesehen. Es traten in der historischen Zeit auch politische Erwägungen zu dieser religiösen Vorstellung. Daher erklären sich die Einrichtungen, die auf die Erhaltung der γένος abzielen; die Ehelosigkeit war in manchen Staaten verboten, frühe Ehen empfohlen, kinderlose Ehen wurden getrennt, den Beamten die Sorge für die Erhaltung der Geschlechter zur Pflicht gemacht. Daher erklärt sich die Adoption und das Institut der Erbtochterehe. Die Geschlechter spielten in politischer und sozialer Beziehung eine bedeutende Rolle; sie bildeten zugleich Korporationen. Als solche hatte jedes Geschlecht 1. Seinen besonderen Namen. 2. Sein Oberhaupt (ἄρχων τοῦ γένους). 3. Die Mitglieder waren solidarisch. 4. Das Geschlecht hatte sein gemeinsames Grab, seinen Versammlungsort (λέσχη, s. Bourguet, Daremberg et Saglio, *Dict.* III 1103—1107 λέσχη). 5. Außer dem Kulte seines Heros hatte jedes γένος noch seinen besonderen Kult. 6. Jedes Geschlecht hatte seinen eigenen Besitz, den das Oberhaupt verwaltete. Dabei erörtert L. eingehend die Frage, ob im Beginne der hellenischen Gesellschaft Kommunismus herrschte oder Privateigentum des Bodens. Er erklärt sich, Guirauds Auseinandersetzungen folgend, mit Recht für Privateigentum. Doch erschien dasselbe als Besitz des γένος; aber schon in homerischer

Zeit gab es Einzelbestiz, der streng in dem γένος erblich und unver-  
äußerlich war. 7. Das γένος war die erste Form der Gesellschaft, der  
erste politische Organismus; aus der Vereinigung mehrerer γένη entstand  
die πόλις. In der historischen Zeit haben die γένη diese Bedeutung verloren,  
da andere Abteilungen von Bedeutung wurden, zu denen die alten γένη  
in einem nicht mehr erkennbaren Verhältnisse standen. 8. Die alten  
γένη bildeten einen wesentlichen Teil der Aristokratie; so ist ihre Ge-  
schichte auch die der hellenischen Städte bis zum Eintreten der Demo-  
kratie. Es folgt dann eine Übersicht über die verschiedenen Arten der  
Aristokratie und die Stellung der γένη in derselben. Mit dem Unter-  
gange der Aristokratie verloren auch die γένη ihre Bedeutung und be-  
standen nur mehr als religiöse Korporationen weiter. In einigen  
Städten wurden sie zu politischen Abteilungen, in welche alle Bürger  
ohne Rücksicht auf die Abstammung eingeordnet wurden. So geschah  
es in Samos; dort erscheinen als den alten γένη entsprechende Ab-  
teilungen die πάτριαι, an anderen Orten πάτριαι genannt; s.

8. H. Swoboda, Zur Verfassungsgeschichte von Samos in Fest-  
schrift f. O. Benndorf S. 250 f.

Über die Stammesgenossenschaft handelt:

9. \*H. E. Seebohm, On the structure of greek tribal society.  
London 1895. Rez.: BphW 1896, 1239—1240 v. Thalheim.

Nach der Angabe Thalheims versucht S., manche von den Zu-  
ständen, die mitunter nicht in Übereinstimmung mit dem Staatsleben,  
in geschichtlicher Zeit unter den Griechen vorwalteten, in das wahre  
Licht zu setzen und durch Vergleichung mit ähnlichen Überresten be-  
kannter Stammesgenossenschaften ihren wahren geschichtlichen Zu-  
sammenhang mit einer früheren Stufe der Sitte und des Glaubens her-  
zustellen. Es werden die Bedeutung und die Grenzen des Verwandt-  
schaftsbandes sowie die Beziehungen zu Grund und Boden hauptsächlich  
nach Fustel de Coulanges behandelt, die deutsche Literatur bleibt un-  
benützt; so wird der Wert der Abhandlung als sehr gering bezeichnet.

Als grundlegende Arbeit über die Phylen ist zu verzeichnen:

10. E. Szanto, Die griechischen Phylen. Sitzungsber. d. kais.  
Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. CXLIV (1901), 74 S.

Mit scharfer Beobachtungsgabe und Besonnenheit durchmustert der  
Verf., von der historischen Zeit ausgehend, das vorliegende Material und  
kommt zu Schlüssen, die der bisherigen Annahme, „die Bürgerschaft  
sämtlicher griechischer Staaten sei in Phylen eingeteilt gewesen und  
die Phylen seien eine unbedingte Notwendigkeit im griechischen Staate“,

entgegenstehen. Er unterscheidet mit Recht zwischen „ursprünglichen, in vorhistorischer Zeit eingerichteten und später eingeführten“ Phylen. Als ursprüngliche Phylen sind nur die dorischen und sogenannten ionischen Phylen anzusehen; die späteren erweisen sich als künstliche, nach den ursprünglichen eingerichtete Bildungen. Abschnitt I (S. 4—26) behandelt die dorischen Phylen. Diese kommen in allen dorischen Staaten vor und sind entstanden durch Teilung eines Ganzen in Gruppen; der Grund für die Dreiteilung liegt in dem Prinzip der Ansiedelung und der Art der Bodenteilung durch die als Eroberer auftretenden Dorier. Ursprünglich wurden die Angehörigen der Phyle durch das Band örtlicher Zusammengehörigkeit der Grundstücke verbunden und die Phylen hatten lokale Bedeutung. An Stelle des alten *ius soli* trat im Laufe der Zeit das gentilische Band, während in Rhodos die lokale Bedeutung bis in späte Zeit erhalten blieb. Mit Recht hat der Verfasser auf die lokale Bedeutung hingewiesen und Ref. möchte hinzufügen, daß die Lokalität auch noch in späterer Zeit bei Vereinsbildungen ein nicht genug beachtetes Band bildet. Richtig sind die Bemerkungen über die lokale Bedeutung der Phylen in Argos, Korinth, Sikyon usw.

Abschnitt II (S. 26—37) behandelt die nichtdorischen Phylen des Peloponnes. Im Gegensatz zu den überall als erobernder Stamm auftretenden Doriern stehen die Stämme, die als autochthone bezeichnet werden oder bei der Okkupation eines Landstriches mit der ursprünglichen Bevölkerung unterschiedlos verschmolzen. Bei diesen finden sich keine ursprünglichen Phylen und die als Phylen auftretenden Gebilde gehören der späteren Zeit an: so in Messenien, Arkadien, Tegea.

Abschnitt III (S. 37—39): Die Phylen der äolischen Stämme. Im Gebiete des äolischen Stammes (Böotien und Thessalien) fehlten die Voraussetzungen zur Phylenbildung, da es keine großen Staatswesen, die etwa zur Teilung genötigt hätten, sondern nur Städte geringen Umfanges gab.

Abschnitt IV (S. 39—61): ‘Die ionischen Phylen’ scheint Ref. der gelungenste Teil der Arbeit. Die ionischen Phylen finden sich rein nur in Attika und werden aus der amphiktyonischen Besiedelung des Landes erklärt. Auch die Zwölfzahl findet ihre Begründung: je ein Teil des Landes hatte durch einen Monat hindurch für die Leistungen an das gemeinsame Heiligtum aufzukommen, so daß im Jahre 12 Gemeinwesen alternierten. So erklären sich die zwölf Städte in Attika, aus denen durch Synoikismos der Staat Athen entstand; nach der Einigung erst konnte eine Einteilung in die Phylen vorgenommen werden, die nach Gottheiten benannt sind. Es kann hier nicht näher auf die sonst berührten Fragen eingegangen werden, sondern es genügt,

auf die Auseinandersetzung über die Phylen in den ionischen Kolonien hinzuweisen.

**Abschnitt V (61—71):** Die späteren Phylen. Bei den später geschaffenen Phylenordnungen wurde nach Möglichkeit an der Stammesgenossenschaft festgehalten; daneben wurden Phylen nach Göttern, Heroen, Fürsten usw. benannt. Ausführlichere Behandlung erfahren die Phylen der kleinasiatischen Städte (S. 62 f.), und wird mit Recht auf die Umwandlung der Phylen zu Zünften und Genossenschaften hingewiesen. So hat Szanto, ausgehend von faktischen Tatsachen, es verstanden, die ursprüngliche Bedeutung und spätere Funktion der griechischen Phyle als staatlicher Abteilung klarzulegen und vielfach neue Gesichtspunkte zu eröffnen.

Über die Verfassungsformen liegt folgende Arbeit vor:

11. B. E. Hammond, *The political institutions of the ancient Greeks*. London 1895.

Wie Verf. in der Vorrede selbst sagt, gehört die Schrift eigentlich dem Gebiete der vergleichenden Staatswissenschaft an; daher soll nur kurz der Inhalt angegeben werden. Folgende allgemeine Sätze werden an griechischen Verhältnissen nachgewiesen: 1. Alle Gauverfassungen haben Regierungen gehabt, welche voneinander in keiner wichtigen Einzelheit abweichen. 2. Einfache Stadtverfassungen, die nicht auf Eroberung ausgingen, hatten gewöhnlich nur drei Arten von Regierungen: reine Oligarchie, reinen Despotismus oder offene und fast ungemischte Demokratie. 3. In den großen Einheitsstaaten haben, strenge genommen, die drei Arten der Regierung in regelmäßiger Folge einander abgelöst. 4. Bundesstaaten gleichen sich darin, daß sie eine gesetzgebende und eine ausübende Zentrale haben, während jeder der Bundesgenossen eine eigene Regierung hat.

K. I. Die arische Rasse. — K. II. Die Einteilung der europäischen politischen Körper. Es wird erwähnt, daß in Griechenland auf die Stämme Stadtverfassungen folgten und als Unterschied zwischen den Städten in Griechenland und Italien angegeben, daß die griechischen Städte nicht auf Eroberung ausgingen, wohl aber die italischen. K. III. Politische Verfassungen in Griechenland; die heroischen Monarchien. Es werden zwei Perioden unterschieden. Die erste Periode bis 700 oder 650 v. Chr.: Stämme und Stammverfassungen; die zweite Periode von 700 (650) bis 338 v. Chr.: Städte und Stadtverfassungen. Die zweite Periode wieder wird gegliedert in 3 Abschnitte: 1. 700—600: in Athen, Korinth und Megara herrscht eine Gruppe privilegierter Familien. 2. 600—500: Zeit der Tyrannen. 3. 500—338: Demokratie und Oligarchie. — Als Stämme erscheinen die Achaier, Dorer und

Joner. — Über das heroische Zeitalter s. III. Artikel. — K. IV behandelt Sparta s. IV. Artikel. — K. V. Die griechischen Stadtverfassungen. Diese Zeit wird in 4 Perioden eingeteilt: 1. Die älteren Aristokratien und Oligarchien. 2. Die Tyrannen. 3. Die Demokratien und die jüngeren Oligarchien. 4. Die Eroberung Griechenlands durch Makedonien. K. VI. Aristoteles' Einteilung der Verfassungen. K. VII. Der Achäische Bund s. VIII. Artikel. Der Zweck des Buches läßt es begreiflich erscheinen, daß der Verf. weder strenge Genauigkeit in den Einzelheiten, noch Beherrschung der Fachliteratur anstrebt; doch zeichnet ihn die Kenntnis eines freien Staatslebens sowie politischer Blick aus.

Eine Art der Verfassungen findet ausführliche Behandlung in dem Buche:

12. L. Whibley, *Greek Oligarchies, their character and organisation.* London 1896.

Das Buch zerfällt in 5 Kapitel: K. I. Klassifikation der Verfassungen. Über die Oligarchie, ihren Charakter und ihr Verhältnis zur Aristokratie. K. II handelt von den Veränderungen der Verfassungen und den Ursachen derselben. K. III enthält die historische Entwicklung der griechischen Verfassungen: 1. Der Ursprung der Verfassungen. 2. Die heroische Monarchie. 3. Der Übergang von der Monarchie zur Aristokratie. 4. Der Wechsel der Regierung mit dem Eintreten der Aristokratie. 5. Der Übergang von der Aristokratie zur Oligarchie. 6. Die Entwicklung der Verfassungen im V. Jahrh. und 7. im IV. Jahrh. v. Chr. — Appendix A behandelt die Entwicklung des athenischen Einheitsstaates; App. B: Die athenischen γένη und ihre Bedeutung in der älteren Verfassung. K. IV. Arten der Oligarchie. K. V. Organisation der oligarchischen Regierung. App. C: Die oligarchische Erhebung in Athen, ihre vorläufige und beabsichtigte Verfassung.

Wie die Inhaltsangabe zeigt, gehört die fleißige Arbeit zum großen Teile der Staatswissenschaft an, zum Teile wird sie bei dem VI. Artikel Berücksichtigung finden. Hier soll nur bemerkt werden, daß W. die Oligarchie als die Herrschaft einer privilegierten Klasse auffaßt, die sich durch Reichtum vom Volke absondert. Es ist bei ihm die Oligarchie im Grunde genommen der Verfassung gleichgesetzt, die gewöhnlich als Timokratie bezeichnet wird. Mit Recht wendet Holm BphW 1897, 177 f. ein: „Die herrschenden Wenigen müssen doch nicht die Reicheren sein.“

Über die Gleichheit der grundlegenden Prinzipien der griechischen Städteverfassungen, wie sie sich in dem gegenseitigen Verhältnisse von Rat, Volksversammlung, Beamten ausprägen, handelt ein Buch, das sich

als „epigraphische Untersuchungen“ bezeichnet, aber sowohl für die Geschichte als für die Staatsaltertümer von Bedeutung ist.

13. H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse. Leipzig 1890.

Mit größtem Fleiße und peinlichster Gewissenhaftigkeit hat der Verf. das epigraphische Material gesammelt und die Entwicklung einer Institution auf dem Gesamtboden Griechenlands, „die Volksbeschlüsse“, zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht. Er hat sich nicht begnügt, das Formular derselben festzustellen, sondern war bemüht, zu zeigen, daß „ungeachtet aller Abweichungen im einzelnen die grundlegenden Prinzipien der griechischen Städteverfassungen überall die gleichen sind“ (s. NphR 1892, 190). Damit hat er unsere Kenntnis vom griechischen Staatsleben wesentlich gefördert und eine weitere Vorarbeit für das griechische Staatsrecht geliefert. Die Einleitung handelt „über die Grundlage für die Formulierung der griechischen Psephismen und die Bescheidenheitsformel“. Es wird hervorgehoben, daß auch bei den außerattischen Beschlüssen ganz feste Regeln und sichere Formen getroffen werden. Wenn Schoeffer BphW 1891, 991 f. gegen die Stetigkeit des Urkundenstiles bemerkt, es war wohl mehr gewohnheitsmäßiger Usus, scheint er übersehen zu haben, daß Sw. S. 3 selbst sagt: „Die Macht einer konservierenden Tradition ist eben in diesen Dingen bei den Griechen eine ganz außerordentliche gewesen.“ Gegen die bisherige Ansicht, die Protokolle des Rates und des Volkes hätten die Grundlage der Steinurkunden gebildet, so v. Hartel, Hug, Miller und zuletzt v. Willamowitz-Möllendorf: Gött. gel. Anz. 162 (1900), 563: „Das Psephisma auf Stein ist ein Auszug aus dem Protokolle der betreffenden Körperschaft, den der mit der Aufschrift betraute Beamte besorgt hat“ behauptet Swoboda, die Steinurkunden seien vom Standpunkte des Antrages oder Antragstellers konzipiert. Gegen diese Behauptung vertreten Schoeffer BphW 1891, 997 f. und Bauer Forschungen 51 f. mit Recht die herrschende Ansicht; die Bescheidenheitsformel, für welche Thumser ZöGg XLII 310 f. den Ausdruck „Formel der eventuellen Ratifikation“ (Sanktion) vorschlägt, ist nach Bauer durch die unveränderte Herübernahme des Wortlautes des ursprünglichen Antrages aus dem Verhandlungsprotokoll in die inschriftliche Aufzeichnung zu erklären. Auf gleiche Weise läßt sich die Anführung des ursprünglichen Antrages, der durch Amendements ganz oder teilweise aufgehoben war, verstehen. Man kam von der ursprünglichen Gewohnheit, die Ergebnisse der Verhandlung in möglichster Kürze aufzuzeichnen, zu einer immer ausführlicheren Wiedergabe der Verhandlungsprotokolle.

K. I. Das Präskript und die einfache Sanktionsformel. Mit

Recht geht Verf. davon aus, daß uns das Präskript über die Faktoren unterrichtet, die an dem Zustandekommen eines Volksbeschlusses mitwirkten; daher spiegeln sich gerade in ihnen die individuellen Verschiedenheiten in der Verfassungsform und in dem parlamentarischen Branche wieder. In dem Präskripte ist die Sanktionierungsformel das wichtigste Stück; die Nennung des Antragstellers ist nicht ebenso nötig. Der Verf. macht auf eine Gruppe von Inschriften aufmerksam, welche die Psephismen nur durch die Sanktionsformel (gewöhnlich ἐδοξε τῇ πόλει) bekräften; passend spricht er da von einem „nordgriechischen Lokalstile“.

K. II. Der Antragsteller. Nachahmung der attischen Dekrete. In der Nennung des Antragstellers sieht Sw. mit Recht das fruchtbarste Moment für die Entwicklung des Präskriptes; darin kommt das Prinzip zum Ausdruck, daß der Urheber eines Dekretes für dasselbe verantwortlich ist und haften muß. Außerdem lernen wir die Beziehungen des Rates und der Behörden zum Volke kennen, wie sie sich an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten gestalteten. Dabei ist vor allem darauf Rücksicht genommen, ob der Antragsteller als Privatmann oder als Buleute oder in der Eigenschaft eines Beamten den Vorschlag eingebracht hat. Durch die Anführung des Antragstellers konnte das legale Zustandekommen eines Beschlusses genügend bezeugt erscheinen. Was nun die Nachahmung Athens betrifft, so zeigt Sw., daß die probuleumatische Formel mit Ausnahme der Kleruchien außerhalb Athens sich nirgends findet, daß also der nachweisbare Einfluß Athens auf die Stilisierung der Präskripte ein geringer, dagegen auf die Gliederung des Inhaltes der Volksbeschlüsse größer war. Gegen die Bezeichnung „abgekürzte Dekrete“ (S. 47) hat Schoeffer unnötige Bedenken erhoben; diese finden sich besonders häufig in Nordgriechenland. — Allmählich entwickelt sich ein jüngerer Formular, bei dem auf die Nennung des Antragstellers die ausführliche Begründung folgt. — Das Formular bleibt bis in die Kaiserzeit erhalten und ist Athen tonangebend.

K. III. Scheidung der Sanktionsformel. Für Athen kommt besonders der Unterschied zwischen probuleumatischen und Volksdekretes seit dem 2. Jahrzehnt des IV. Jahrh. v. Chr. in Betracht. In den übrigen Städten ist eine solche Unterscheidung nicht nachzuweisen; aber aus dem Fehlen der probuleumatischen Formel ist nicht zu schließen, daß die βουλή außerhalb Athens nicht das Recht der Vorberatung gehabt habe. Selbst Ratsdekrete sind nur wenige; Schoeffer meint, daß auch diese vielleicht Volksdekrete sind. — In einigen Fällen wird der Versuch gemacht, auf das Probuleuma des Rates hinzuweisen: zu B. in Kyme: γνώμα τῶν βόλλων · ἐδοξε τῷ δήμῳ. —

K. IV. Fortbildung des Antragstellers, probuleumatische und Volksdekrete, Zusammensetzung des Ratsvorstandes. Es wird hier über die Stellung des Nicht-Buleuten gesprochen und gezeigt, daß ein solcher (δωότης) die Anregung bei der βουλή vorbringen mußte, ein Bittgesuch an sie richten zu können; er mußte sich an den Vorstand des Rates wenden, der dann die Sache weiter führte. Es war Bewerbung um Auszeichnungen üblich und der betreffende Bewerber mußte sich durch Freunde an den Rat wenden. Die verschiedene Herkunft eines Beschlusses wird nur durch den Antragsteller angezeigt: γνῶμα προστατῶν bezeichnet ein probuleumatisches Dekret, ὁ δεῖνα εἶπεν ein Volksdekret, bei dem der Rat sich auf die verfassungsmäßige Einbringung beschränkte. Dagegen erklärt Schoeffer 1041: „Die mit ὁ δεῖνα εἶπεν bezeichneten Dekrete sind solche, welche von Buleuten beantragt und durchgebracht waren, natürlich auf eigene Verantwortung; die mit γνῶμα προστατῶν signierten Beschlüsse waren eingebracht worden von den Prostaten teils aus eigener Initiative, teils auf Verwendung von Privatpersonen, die zur Einbringung von Anträgen gesetzlich kein Recht hatten. Sie waren in diesem Falle die vor dem Gesetze verantwortlichen Antragsteller. Wir haben nur für Athen die obligatorische Einbringung eines Ratsprobuleuma bezeugt und kein Recht, dieses spezifisch athenische Gesetz auf andere Städte und Staaten Griechenlands mit ihren wechselnden Verfassungen auszudehnen. Also von einer Unterscheidung von probuleumatischen und Volksdekreten läßt sich keine Spur finden.“ Nun wird in Jasos Anc. Gr. inscr. III 444 und Lampsakos Ath. M. VI (1881) 96 das προβουλεύειν des Rates ausdrücklich erwähnt; Swobodas Aufstellung ist daher nicht anzufechten. Durch die Formel προστατῶν oder προτανέων γνώμη wird bezeugt, daß für diese Beschlüsse die Prytanen oder Prostaten verantwortlich sind; wir finden da eine solidarische Verantwortlichkeit gegenüber der individuellen in Athen.

Was den Vorsitz im Rate betrifft, so wäre diese Frage besser bei K. VIII behandelt worden. Recht hat der Verf. mit der Unterscheidung zwischen den 2 Arten des Ratsvorstandes, nämlich dem wechselnden Ratsausschuß und dem Magistratskollegium als Ratsvorstand. Schoeffer meint, schon die Stellung eines jeden Buleuten wird als ἀρχή bezeichnet, daher sei jeder Vorsitzende des Rates eo ipso ἄρχων. Allein es ist doch zu beachten, daß der Rat als solcher eine ἀρχή war und daß der Beamte als solcher nicht Buleute war. Daher der Unterschied von Bedeutung ist, ob ein aus der Mitte des Rates gebildeter Ausschuß oder ein außerhalb des Rates stehendes Beamtenkollegium den Vorsitz im Rate führte. Dieser Ratsvorstand bildete, wie Verf. richtig bemerkt, das stetige, oligarchische Element in der demokratischen Ver-

fassung als Gegengewicht gegen die ausgedehnte Machtvollkommenheit der Ekklesie.

K. V. Stellung der Nicht-Buleuten, Bewerbung um Auszeichnungen. Es werden Beispiele angeführt für den Grundsatz des öffentlichen Rechtes, daß die Stellung von Anträgen im Rate den Buleuten vorbehalten war, sowie dafür, daß Bürger für ihre Schützlinge beim Rate um eine Auszeichnung nachsuchten. Mögen es nun Anträge oder vielmehr Anregungen von Privatleuten, Anerbietungen zu Leistungen oder Vorschläge von Gesandtschaften gewesen sein, die eigentliche Formulierung erfolgte erst im Rate; der Rat also war der entscheidende Faktor für die günstige Erledigung. Dem Rate stehen auch die Beamten in gleicher Weise gegenüber: auch der Verkehr der Beamten mit dem Volke wurde durch den Rat vermittelt. Die Sache änderte sich durch die Einwirkung der Römer: es wurde dann das Recht der Antragstellung den Magistraten allein vorbehalten. So sind die Dekrete von Kyzikos zu erklären.

K. VI. Anträge von Magistraten. Nachdem sich ergeben hat, daß die zwei Typen der Psephismen nicht durch die Fassung der Sanktionsformel wie in Athen, sondern durch den den Antragsteller betreffenden Bestandteil bezeichnet werden, läßt sich an diesem Bestandteile auch das Verhältnis der Beamten zum Rate und zur Volksversammlung erkennen. Jeder Beamte konnte als Bürger durch die Stellung eines Antrages auf die Beschlußfassung der Gemeinde einwirken. Davon zu unterscheiden sind die Fälle, in denen die Beamten ohne Vermittelung des Rates mit dem Volke verkehrten, also kraft ihres Amtes. Der Verf. weist hin auf die Strategen in Athen: sie waren die einzige Behörde in Athen, welche Buleutenrecht genoß. Ähnlich war es in anderen Städten, wo bestimmte Kategorien oder die Gesamtheit der höheren Magistrate ihre Anträge dem Rate unmittelbar, ohne Beihilfe eines Buleuten vorlegten. Ob damit auch ein unmittelbares Verhandlungsrecht mit dem Volke verbunden war, läßt sich nicht entscheiden. Swoboda meint, der Rat habe sich in diesen Fällen mit einem formellen Probuleuma begnügt, Schoeffer dagegen hält an der Erklärung Lenschows fest, die Beamten hätten direkt, sine senatus consulto, mit dem Volke verhandelt.

K. VII. Ständiges Referat der Magistrate, Synarchie. Wenn Beamte einen Antrag stellen, so geschieht es zunächst in den Fällen, die in die Kompetenz der betreffenden Beamten gehörten; ihr Antrag erhält dadurch den Wert eines fachmännischen Gutachtens, unterscheidet sich von der Vorlage durch den Ratsvorstand. Durch solche Anträge, für welche die Kollegien hafteten, wurde die Politik des Staates in bestimmte Bahnen geleitet. In manchen Städten nun wurde

den Beamten, meistens den vereinigten Kollegien der wichtigsten und höchsten Beamten die ständige Berichterstattung zugewiesen. Dadurch traten sie an die Stelle des Ratsvorstandes, der Ausschüsse, bildeten also die vorberatende Kommission für die Verhandlungen des Rates und der Ekklesie. Für diese vereinigten Kollegien wird nach Foucarts Vorgang der Ausdruck Synarchien gebraucht und deren Wesen erörtert. Danach bedeutet *συναρχία* 1. das Magistratskollegium; 2. in der römischen Zeit im griechischen Osten das Archontenkollegium; 3. bei den Achaern sowohl in dem Bundesstaate als in seinen Gliedern ist *αἱ συναρχίαι* der stehende Ausdruck für dasjenige Kollegium von Beamten, welchem die vorbereitende Tätigkeit für die Bundesversammlung, beziehungsweise für die lokalen Vertretungskörper zusteht. Die *συναρχίαι* waren ursprünglich keine Einschränkung der Demokratie, sondern wurden es erst unter dem Einflusse der Römer, denen sie sehr gut paßten.

K. VIII. Vorsitz des Magistrates in Rat und Volksversammlung. In manchen Städten hatten Beamte überhaupt den Vorsitz und das Referat in Rat und Volksversammlung. Diese Einrichtung steht im Gegensatze zu der andern, bei welcher die beratenden Versammlungen ihr Präsidium aus sich selbst bestellen. Es ist eine Übertragung römischer Einrichtungen auf griechischem Boden; nach römischer Anschauung hatten allein die höheren Beamten das Recht, mit dem Volke zu verhandeln. Es wurden dann die Elemente der früheren Ordnung berücksichtigt. Dabei fiel nicht überall das Präsidium im Rate mit dem der Volksversammlung zusammen, sondern war öfter getrennt. Schoeffer macht wohl mit Recht darauf aufmerksam, daß ein strenger Unterschied gemacht werden mußte zwischen dem Vorsitze (Referate) der Beamten in Rat und Volksversammlung und dem ihnen verliehenen Rechte, Anträge zu stellen. Dies letztere Recht enthält nur dann eine Prerogative, wenn es mit Ausschluß aller Nichtmagistrate oder niederen Magistrate als Reservatrecht auftritt. Unrecht hat Schoeffer mit der Behauptung, daß der Vorsitz überall und zu jeder Zeit in Hellas ein unveräußerliches Recht eines bestimmten Beamten oder Beamtenkollegiums gewesen sei.

K. IX. Veränderungen unter dem Einflusse der Römer. In den meisten Fällen erhielten die Magistrate, gewöhnlich *συναρχίαι*, allein das Recht, an Rat und Volk zu referieren, daher jeder Antrag ihnen zur Prüfung und Begutachtung übermittelt werden mußte; so hatten denn Beamte die Funktionen übernommen, welche früher dem Vorstande des Rates zukamen. Ausnahmsweise werden Nicht-Magistrate als Vorsitzende, Private als Antragsteller erwähnt. Es spielt eine wichtige, vielleicht die wichtigste Rolle der Schreiber, dem die eigentliche Vor-

bereitung und Formulierung der Anträge sowie die Geschäftsführung im Rate zufiel und der nun einer der ersten Würdenträger war. Die Einwirkung der Römer kommt auch in der formellen Gestaltung der Psephismen, für welche die römischen Senatuskonsulte vorbildlich waren, zum Ausdruck. Wichtig ist die veränderte Stellung des Rates: aus einem ratgebenden wurde er durch die Römer zu einem mitentscheidenden Faktor. Die Veränderung vollzog sich allmählich; die früheren Stadtverfassungen blieben bestehen, nur wurden sie zweckentsprechend von den Römern umgebildet. Die Ausführungen des Verf. in diesem Kapitel sind vollkommen überzeugend und fanden allgemeine Billigung. Über die Stellung Griechenlands unter den Römern s. auch unten Liebenam.

K. X. Gliederung der Präskripte, Postskripte, Formulierung der Gesetze, Kontrakte, Verträge. Erweitert wurde das Präskript durch die Nennung des Vorsitzenden, die Art der Versammlung und durch die Datierung. Diese Bestandteile wechseln nach Zeit und Ort und treten nebeneinander in die verschiedenartigsten Verbindungen ein. Am vollständigsten ist das Präskript in Athen seit der Mitte des IV. Jahrh. v. Chr. — Zuweilen stehen Teile, die sonst im Präskripte vorkommen, ja das ganze Präskript am Schlusse des Dekretes; dafür hat Verf. den passenden Ausdruck Postskript; dieses findet sich häufig im nordgriechischen Lokalstile. Nun entbehrt eine Klasse von Inschriften des Präskriptes oder Postskriptes vollständig; es sind dies Gesetze, dann Verordnungen sakraler Natur, Kontrakte, Verträge. Daraus darf nicht geschlossen werden, daß die Art der Entstehung eine von der der übrigen Dekrete verschiedene gewesen sei. Wir kennen Nomothese und Nomographie auch in Städten außer Athen. — Es ist eine Eigentümlichkeit des Urkundenstils, der sich daraus erklärt, daß man an der Gewohnheit, einen Beschluß durch kurze Aufschreibung wiederzugeben, versehen mit einer Überschrift, festhielt. Durch diesen älteren Stil erhielt die Urkunde das Gepräge einer größeren Feierlichkeit. Die Vereinbarung selbst und das Psephisma, welches sie genehmigte, brauchten nicht beide aufgezeichnet zu werden, es genügte eines von beiden. Dankenswert ist in diesem Kapitel die Darlegung über die Gesetzgebung in außerattischen Staaten.

K. XI gibt ein Verzeichnis der Präskripte und Postskripte; damit wird der bisherige Bestand an Material nachgewiesen und eine rasche Orientierung durch Nachschlagen ermöglicht.

Im Auschlusse an das Buch Swobodas sei erwähnt:

14. C. Gnaedinger, „De Graecorum magistratibus eponymis quaestiones epigraphicae selectae“. Straßburg 1892.

Der Verf. gibt zuerst eine Erklärung des Begriffes „eponyme Beamte“ und behandelt diese besonders auf Grund der Inschriften vornehmlich aus der Zeit nach Alexander dem Großen; es werden 3 Arten von eponymen Beamten besprochen: 1. Priester; 2. bürgerliche Magistrate; 3. die höchsten politischen Beamten, verwendet zur Bezeichnung des Jahres. Es finden eine Reihe von Inschriften nach diesen 3 Gesichtspunkten Besprechung; interessant ist vor allem das erste Kapitel „De sacerdotibus“, in dem der Nachweis erbracht ist, daß diese Art der Datierung viel ausgedehnteren Gebrauch fand, als man erwarten möchte, und nicht nach Stämmen verschieden war.

Mit den staatlichen Einrichtungen Griechenlands im allgemeinen befassen sich auch mehrere umfangreichere Artikel in den beiden großen Enzyklopädiën, nämlich in Daremberg-Saglio, Dictionnaire des Antiquités grecques et romaines, von dem bis jetzt 31 Lieferungen (bis Magister) erschienen sind, und Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie (Band I—IV, Demodoros). Zu erwähnen sind in ersterem Werke: *κώμη* von Fongères (III 852—859); *δημοουργοί* von Caillemer (II 66 f.); *ισοτέλεια* von Lécivain (III 567/8). Aus Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie hebe ich hervor die Artikel von V. v. Schoeffer: *βασιλεύς* (III 58—82); *ἄρχοντες* (II 565—99), in dem eine Übersicht über das Vorkommen dieser Bezeichnung gegeben und mit Recht behauptet wird, daß das Archontat als spezielles Amt niemals bei den Dorern und ihnen nahestehenden Stämmen vorkommt, sondern daß es als ursprünglich nur für Athen und Boiotien angenommen werden muß; aus Boiotien wurde es von den nordgriechischen Völkerschaften, aus Athen von den Inselbewohnern, besonders der Cycladen entlehnt; *δημοουργοί* (IV, 2856—62, bes. 2858 f.): diese Magistratur war keineswegs den Dorern eigentümlich, erscheint unzweifelhaft alt in Elis, Achaia, bei den Lokern und Phokern, in einigen Städten Thessaliens und gewann Bedeutung in den Bünden. Der Artikel *βουλή* (III 1020—1037) vom Referenten gibt eine Übersicht über Vorkommen und Wirkungskreis des Rates auch außer Athen; *ἀτυνόμοι* (II 1870—72) und *ἀτέλεια* (II 1911—13) vom Referenten suchen besonders auf Grund der Inschriften die Verbreitung dieser Einrichtungen zu bestimmen.

Über die Verfassung der griechischen Städte unter der römischen Herrschaft handelt

15. W. Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche. Leipzig 1900.

Hier sollen nur die auf Griechenland bezüglichen Teile des tüchtigen Buches erwähnt werden. S. 216 f. gibt die politische Gliederung der Bevölkerung in Vollbürger, Insassen (*πάροιχοι*), *ἀπελεύθεροι*

(Freigelassene) und ἐξελούθεροι (die Kinder der Freigelassenen), wozu die ξένοι παρεπιδημοῦντες kommen, unter denen vor allem die römischen Kaufleute von Bedeutung waren. Es wird dann über die Bürgerrechtsverleihung gehandelt und die gestattete Kumulierung von Bürgerrechten. S. 220 f. gibt die Einteilung der Bürger in Phylen und in deren Unterabteilungen, die Benennung derselben und ihre Organisation sowie ihre Befugnisse. Mit Recht wird darauf hingewiesen, wie die uralten Einrichtungen vielfach fortbestanden und mit Stolz gepflegt wurden. Dankenswert ist die Zusammenstellung der Städte, in denen uns Phyllennamen bekannt sind. Eingehend wird dann 227 f. über die βουλή gesprochen; ein eigener Anhang 565 f. behandelt die γερουσία in den kleinasiatischen Städten. Wertvoll sind die Zusammenstellungen über das Vorkommen der einzelnen Ämter.

Hier mögen noch einige Werke angeführt werden, die zwar nicht „Staatsaltertümer“ behandeln, aber von Bedeutung sind für die Erkenntnis mancher Zweige des griechischen Staatslebens.

Dazu gehört:

16. E. Ziebarth, Das griechische Vereinswesen. Leipzig 1896.

Die Arbeit ist grundlegend, weil sie zum erstenmal das inschriftliche Material gesammelt darbietet und systematisch verarbeitet. Dabei ist die kulturhistorische und sozial-ökonomische Bedeutung der Vereine hervorgehoben, aber nicht voll gewürdigt; eine solche Würdigung ist Sache einer selbständigen Arbeit. Bei der Sammlung des Materiales sind auch Inschriften aufgenommen, deren Bezug auf einen Verein wohl sehr zweifelhaft ist. Bei der Feststellung der Terminologie ist es dem Verfasser gelungen, Klarheit über die Bezeichnungen zu verschaffen; leider hat er es vermieden, auf den Unterschied zwischen ὀργεῶνες und διακῶται einzugehen. Daher finden wir bis jetzt noch immer (so auch von Wilhelm Jahresh. d. ö. arch. Instit. V (1902) S. 132) die Behauptung, es habe kein Unterschied bestanden. Referent hat sich den Unterschied dahin klargemacht: ὀργεῶνες sind Bürgervereine im Dienste staatlich anerkannter Gottheiten, während διακῶται die Mitglieder solcher Vereine sind, die a) aus Fremden allein oder b) aus Fremden und Bürgern bestehen im Dienste einer fremden oder in den Staatskult aufgenommenen Gottheit. Der Nachweis soll an anderer Stelle geführt werden. Eine geographisch geordnete Übersicht der Städte ermöglichte, sich ein Bild von dem Vereinsleben der einzelnen Städte zu machen; eine solche Übersicht fehlt leider und erschwert die Benützung des verdientlichen Buches.

Die Vereine und das Vereinsleben bei den Griechen findet auch vielfach Erwähnung in dem Werke eines Amerikaners:

17. C. O. Ward, A history of the ancient working people from the earliest known period to the adoption of Christianity by Constantine. Washington. I. Band 1893; II. Band 1901.

Das Werk kann, besonders für den ersten Band, keinen Anspruch auf strenge Wissenschaftlichkeit erheben, verdient aber schon deshalb Beachtung, weil es uns zeigt, wie in unserer Zeit, die sich bei uns nicht genug tun kann in Angriffen gegen das klassische Altertum, besonders gegen das griechische und in der selbst ein Rektor Magnifikus der Wiener Universität sich zum Wortführer macht der Gegner der klassischen Bildung, in dem nüchternen Amerika das klassische Altertum Wertschätzung findet. In dem ersten Teile, den 39 Abbildungen schmücken, finden sich lebensfrische Bilder aus der Organisation des arbeitenden Volkes; die Aufstände desselben und deren soziale Bedeutung finden gerechte Würdigung. Es wird dann der Messias geschildert als Handwerker und Prophet, die Organisation der ersten Christengemeinden mit Recht angeknüpft an die Handwerkervereine; dabei läßt sich der Verfasser freilich in seiner Begeisterung zu Behauptungen hinreißen, die sich nicht beweisen lassen. Der II. Band: Origins of socialism zeigt einen bedeutenden Fortschritt: ebenso wie im ersten finden wir zahlreiche Stellen aus den Kirchenvätern, dazu treten inschriftliche Belege. Das 5. Kapitel behandelt die Bedeutung des solonischen Vereinsgesetzes; das 8. die vorchristlichen Vereine: dabei ist S. 169—174 in Anm. eine vom Referenten dem Verfasser zur Verfügung gestellte geographisch geordnete Übersicht über die griechischen Vereine abgedruckt. Gewiß wird die Arbeit W. bei seinen Landsleuten die verdiente Anerkennung finden und Anregung zur Forschung in der angegebenen Richtung bieten, die geeignet ist, das Interesse auch der größeren Menge für das griechische Altertum zu erwecken.

Ein neues Licht auf wichtige Seiten des antiken Kultur- und Geisteslebens zu werfen, stellt sich zur Aufgabe das große Werk:

18. R. Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. München. I. Bd. 1893; II. Bd. 1901.

Vgl. dess.: „Die Anfänge des Sozialismus in Europa“ in d.: HZ 79 (1897) 385—451; 80 (1898) 193—242; 385—435.

Es ist hier nicht die Stelle, dieses Buch eingehend zu würdigen, das ja nicht in die Staatsaltertümer gehört; doch ist es für die Erkenntnis der staatsrechtlichen Entwicklung von Bedeutung. Im allgemeinen ist es ausgeweitet zu einer Geschichte der sozialen Frage im klassischen Altertum und gibt im II. Bande eine ausführliche Behandlung der sozialen Demokratie. Wir erhalten Aufschluß über den Kommunismus der Urzeit und die Hauskommunion bei Homer; die kommunistischen

Einrichtungen auf Lipara werden durch den Charakter dieser Insel als Korsarenburg erklärt. Die gemeinsamen Mahlzeiten in Sparta und auf Kreta beruhen nicht auf kommunistischer Grundlage, sondern sind aus politisch-militärischen Motiven abzuleiten. Die neue politische und soziale Ordnung zeigt sich als Ergebnis der Bewegungen des VI. Jahrh.; dabei tritt ein Widerspruch ein zwischen der sozialen und politischen Entwicklung, der zur Politik der Faust führt und zur Auffassung des Staates als einer Erwerbsgenossenschaft. Es wird hingewiesen auf die Bedeutung der Vereinsbildungen bei den Griechen; auf solche sind wohl mit Dümmler BphW 1895, 148 auch die Nachrichten über die pythagoräische Gütergemeinschaft zurückzuführen, nicht aber mit Pöhlmann als späte Erfindung zu erklären. Auch die Arbeiteraufstände sind behandelt. Soweit kommt das Buch für diesen Bericht in Betracht: Es sind neue Wege für die Betrachtung des klassischen Altertums gewiesen und auch da, wo Mängel sich zeigen und ausgestellt werden, ist der richtigen Erkenntnis vorgearbeitet schon dadurch, daß die betreffende Frage überhaupt berührt wurde. Es wird die Aufgabe sein, auf der gegebenen Grundlage nachzuprüfen, zu berichtigen und weiter zu bauen.

Anhangsweise mögen, da ein Bericht über die griechischen Rechtsaltertümer augenblicklich nicht gegeben wird, aber gerade das griechische Recht vielfache Behandlung erfuhr, die das griechische Recht betreffenden Schriften angeführt werden:

Th. Thalheim, Rechtsaltertümer. Freiburg i. B. und Leipzig 1895 (=K. Fr. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, II. B. 1 Abt. 4. Aufl.).

H. F. Hitzig, Das griechische Pfandrecht. 1895.

E. Szanto, Über die griechische Hypothek. Arch.-epigr. Mitt. XX (1897) 101—114.

G. Gilbert, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des griechischen Gerichtsverfahrens und des griechischen Rechtes. Leipzig 1896 (XXIII. Supplementband d. Jahrb. f. kl. Philol. S. 445—536).

E. Hruza, Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechtes. I. Die Ehe Begründung nach attischem Rechte. 1892. II. Polygamie und Pellikat nach griechischem Recht. 1894.

L. Ott, Beiträge zur Kenntnis des griechischen Eides. Leipzig 1896.

E. Ziebarth, Der Fluch im griechischen Recht. Hermes XXX (1895) 57—70.

E. Ziebarth, Popularklagen mit Delatorenprämien nach griechischem Recht. Hermes XXXII (1897) 609—628.

L. Mitteis, L., Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches. Leipzig 1891.

Dziatzko, Autor- und Verlagsrecht im Altertum. Rh. Mus. XLIX (1894) 559 f.

\*P. Guiraud, La propriété foncière en Grèce jusqu'à la conquête romaine.

\*H. Francotte, L'industrie dans la Grèce ancienne.

\*L. Bréhier, De Graecorum iudiciorum origine. Paris 1899.

### III. Der homerische Staat.

Außer in den bereits bezeichneten Handbüchern liegen besondere Arbeiten über den homerischen Staat allein nicht vor. Das Interesse wandte sich vielmehr dem mykenischen Zeitalter zu, das uns durch so große Reste an Bauten und durch die Erzeugnisse des Kunstgewerbes bekannt geworden ist. So verlockend es auch ist, diesen Artikel zu einem über das mykenische Zeitalter zu erweitern, so paßt doch ein solcher nicht in den Rahmen dieses Berichtes, da wir über die staatlichen Verhältnisse des mykenischen Zeitalters keine direkte Kunde haben. Es wird noch die Aufgabe zu lösen sein, die homerischen Gedichte nach dieser Seite zu untersuchen; in den älteren Stücken der Dichtung werden sich gewiß Anklänge an die mykenische Zeit finden lassen.

Über Mykenai und das mykenische Zeitalter sind zwei Werke erschienen, die nur erwähnt werden mögen:

21. X. Τσοῦντας, Μυκῆναι καὶ Μυκηναῖος πολιτισμός. Ἀθήνησιν 1893.

22. Ch. Tsountas and J. Manatt, The Mycenaean age. London 1897.

Zu vgl. ist auch: Ridgeway: What people produced the objects called Mycenaen? Journ. of hell. stud. XVI (1896), 77 f.

Das homerische Königtum ist behandelt von v. Schoeffer in dem Artikel βασιλεύς bei Pauly-Wissowa III, 55 f. — Hammond behandelt im 3. Kapitel S. 26 f. die heroische Monarchie; er folgt Grote in der Annahme, es seien die Achaier allein in der Ilias und Odyssee von Bedeutung; die bedeutenden Faktoren seien: βασιλεύς, ἀγορή, γέροντες und endlich die λαοί. — Mit Recht wird aufmerksam gemacht, daß nicht der König allein entscheidet. Neues wird darin nichts geboten. Auch Whibley bietet in § 22 The Heroic Monarchy S. 63 f. nichts Neues: auch er spricht nach Grote von der achaischen Periode. Die Gesellschaft erscheint auf patriarchalischer Grundlage organisiert. Die Ver-

fassung umfaßt den König, die Versammlung der Adelligen, die Versammlung des Volkes.

Was die Einteilung des Volkes betrifft, meint Szanto, Phylen S. 3/4: unter  $\varphi\lambda\alpha$  seien die in der Boiotia aufgezählten Staaten zu verstehen, nicht aber die Phylen der historischen Zeit.

Über die Sklaven im homerischen Zeitalter handelt:

23. D. Seymour, Slavery and Servitude in Homer. In: The American journal of Archaeology V (1901), S. 23 und 24.

Er verweist darauf, daß das Wort  $\delta\omicron\upsilon\lambda\omicron\varsigma$  bei Homer nicht vorkommt, daß die gewöhnlichen 3 charakteristischen Merkmale für den Sklaven bei den in Knechtschaft lebenden Menschen des homerischen Zeitalters sich nicht finden. Eumaios hat selbst Diener, Dolios hat Weib und Kinder. — Männliche Sklaven waren im Haushalte des homerischen Zeitalters unbekannt; die achaischen Häuptlinge haben auf ihrer Fahrt gegen Troja ebensowenig Diener mitgenommen wie die Argonauten. So war denn auch die freie Arbeit noch nicht durch Sklaven verdrängt. Gekaufte Sklaven werden nur drei erwähnt. — Daher billigt Seymour die Angabe Herodots, daß die alten Griechen keine Sklaven hatten.

Eine interessante Untersuchung über das Seewesen der homerischen Zeit ist:

24. G. Glotz, „Les naucrares et les Prytanes des naucrares dans la cité homérique“. In: Revue des Études grecques XIII (1900), S. 137—157.

Der Verf. weist darauf hin, daß bei den Studien über die Einrichtungen des homerischen Staates die Seemacht (Marine) vernachlässigt wurde, und meint, die Ausfüllung dieser Lücke werde auch ein Licht werfen auf die Entstehung der Marineverwaltung der historischen Zeit. Er behandelt die Stelle Od. VIII, 27—36 und 48—49. Die Besatzung wird  $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}\ \delta\tilde{\eta}\mu\omicron\nu$  rekrutiert, was das Vorhandensein einer staatlichen Verwaltungseinteilung voraussetzt. Diese stützt sich auf die Einteilung des Volkes in Phratrien und Phylen. Der Verf. findet nun eine Beziehung zwischen der Zahl der Schiffe und der Dreizahl der dorischen Phylen, bei den Ioniern zu der Vierzahl. Odysseus hatte 12 Schiffe, ebenso viele Phylen oder Phratrien gab es in Ithaka; die Zahl 12 dient für alle Zweige der Verwaltung, auch für die Marine. Verf. stellt S. 144 die Behauptung auf: die Flotte ist die auf das Meer verpflanzte Bürgerschaft, die nach ihrer Gliederung in Phylen und Phratrien auch herangezogen wird zur Stellung des Schiffsmaterials und der Besatzung. Bei den Phäaken werden von jedem der 13 Teile des Volkes 4 Mann zur Besatzung gestellt; wahrscheinlich sind die erwähnten

βασιλῆς die Vorstände der Phratrien, deren je 4 zu einer Phyle gehören. Es stellt also jede Phratric einen Mann. Die Vorstände der Phratrien sind die Leiter der Seeverwaltung unter Aufsicht der *φολοβασιλῆς*, der Vorstände der Phylen. Die Organisation des Seewesens sei dann in die historische Zeit verpflanzt worden. Samos baute 704 v. Chr. G. eine Flotte von 4 Fahrzeugen, Polykrates stellte 40 Trieren, während des ionischen Aufstandes zählte die samische Flotte 60 Schiffe. Wahrscheinlich bestanden in Samos die 4 ionischen Phylen, mit deren Zahl dann die Zahl der Schiffe in Beziehung steht. Auch in den Naukrarien Athens kann man vielleicht eine alte Einrichtung erkennen; die Aufgaben der *ναύκρατοι* sind denen der *βασιλῆς* von Scheria gleich; danach waren die Prytanen der Naukraren die *Phylobasileis*. Im Athen des VII. Jahrhunderts waren die Archonten die obersten Beamten, aber die *φολοβασιλῆς* hatten die richterliche, finanzielle, militärische und maritime Verwaltung. Ref. kann auf die letzte Behauptung erst bei der Besprechung der athenischen Flotte eingehen; was die Ausführungen über die Flotte zur homerischen Zeit betrifft, werden wir sie wohl mit großer Vorsicht aufnehmen.

Mit den Zuständen des homerischen Zeitalters beschäftigt sich Felix Moreau in 3 Aufsätzen:

25. F. Moreau, Les finances de royauté homérique. Revue des Études grecques VIII (1895), S. 287—320.

Es wird das Wesen und die Bedeutung des *τέμενος* erörtert; dies wird zugleich mit der Königswürde verliehen und bleibt vom Privateigentum des Königs gesondert; war das Königtum ein erbliches, dann wurde auch das *τέμενος* vererbt, daher die Bezeichnung *πατρῷον τέμενος*. — Zu den Einnahmen des Königs gehört die Königsbeute, deren Verteilung nach des Verf. Ansicht durch das Heer erfolgte; dabei erhielt der König außer seinem Anteil (*μοῖρα*) wohl noch ein besonderes Stück als *γέρας*. Außer den Einkünften aus dem *τέμενος* und der Kriegsbeute hatten die Untertanen gewisse Abgaben zu leisten; ob ein Unterschied zwischen *θέμιστες* und *δωτιναι* in der Weise zu machen ist, daß erstere die regelmäßigen Abgaben, letztere aber freiwillige Geschenke des Volkes bezeichnen, läßt sich nicht bestimmen; jedenfalls fehlt ein festes System regelmäßiger Abgaben. Zu dem Reichtum der Könige trug ihr Handel bei und die Geschenke der bewirteten Gäste bildeten einen Teil ihrer Einkünfte. Über die Ausgaben des Königs, die seiner Würde entsprangen, läßt sich nichts bestimmen.

26. F. Moreau, Les festins royaux et leur portée publique d'après l'Iliade et l'Odyssée. Rev. des Études grecques VII (1894), S. 133—145.

Der Verf. zeigt, daß die königlichen Mahlzeiten in keiner notwendigen Verbindung stehen mit dem politischen Leben; daß sie nur ein Höflichkeitsakt sind, ausgetauscht mit den Freunden des Königs, und ihre politische Bedeutung nur zufällig ist. — Der König hatte volle Freiheit bei seinen Einladungen. Das Volk zahlte diese Mahlzeiten nur indirekt. Diese Mahlzeiten sind demnach keine öffentliche Einrichtung, kein Vorrecht der Könige und auch nicht die gewöhnliche Form der Beratung.

27. F. Moreau, *Les assemblées politiques d'après l'Iliade et l'Odyssee*. *Revue des Études grecques* VI (1893), S. 204—250.

Es ist ein Unterschied zwischen βουλή und ἀγορή; θῶκος bezeichnet keine 3. Art von Versammlung neben den beiden genannten. Die ἀγορή ist die allgemeine Versammlung, an der alle Bürger teilnehmen. Das Recht, sie zu berufen, stand nach Moreau jedem Bürger zu, der vor dem Volke öffentliche Angelegenheiten besprechen wollte. Die Versammlung fand auf einem öffentlichen Platze statt, der auch ἀγορή hieß; während das Volk im Kreise herumsaß, saßen die Führer in der Mitte auf geglätteten Steinen. Jeder hatte das Recht zu sprechen und genoß volle Redefreiheit. Die Kompetenz ist schwer zu bestimmen: sie wurde wohl berufen, um über Angelegenheiten des allgemeinen Interesses zu entscheiden; dabei fühlte sich die Minorität durch die Entscheidungen der Majorität nicht gebunden. Die Zustimmung erfolgte durch Akklamation oder durch ein Murmeln der Billigung, Stillschweigen galt als Zeichen der Mißbilligung. Wenn die Tagesordnung erschöpft war, gingen die Leute von selbst auseinander. Der allgemeinen Versammlung des Volkes steht gegenüber die βουλή, deren Bildung nicht leicht zu bestimmen ist; denn wir erkennen keine feste Zusammensetzung, auch keine bestimmte Zahl. Den Königen stand es frei, diejenigen zur Beratung zu berufen, die sie wollten; natürlich wandten sie sich vor allem an alte, erfahrene Männer und an die im Kriege hervorragenden Führer. Nur nach dem Herkommen bildete sich eine Klasse von βουλευφόροι. Die Berufung erfolgt durch den König zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten. Die Reihenfolge der Redner ist an keine Regel gebunden. Der König legt der βουλή die Dinge zur Beratung vor, zieht die verschiedenen Meinungen in Betracht, ist aber dadurch nicht gebunden. Moreau sieht in der Einrichtung der beiden Versammlungen den Beweis für den demokratischen Charakter der homerischen Institutionen. Er präzisiert den Unterschied mit folgenden Worten: *L'agora est une assemblée générale, la boulé est un conseil de chefs; l'agora décide, la boulé conseille.*

#### IV. Sparta.

Die Verfassung und Staatsordnung Spartas ist mit Benutzung der Literatur bis 1893 kurz dargestellt, ohne daß neue Aufstellungen gemacht werden, von:

28. Fustel de Coulange, *Lacedaemoniorum respublica* in Daremberg et Saglio, *Dictionnaire* III 886–900  
und in dem schon erwähnten Buche von Hammond im Kapitel IV S. 37–56, gleichfalls nur übersichtlich auf Grund der früheren Literatur.

Über die Einteilung der Bürger spricht Szanto, *Phylen* S. 12 f.: In Sparta ist die ursprüngliche Existenz der drei dorischen Phylen nicht mehr bezweifelt; in der historischen Zeit bestanden 5 lokale Phylen, neben denen 27 Phratrien bezeugt sind. Die Oben hatten bereits zur Zeit der lykurgischen Rhetra lokalen Charakter und waren Unterabteilungen der Phylen; sie können mit den attischen Demen verglichen werden, denn auch die Obenordnung ist rein territorial. —

Über die lykurgische Verfassung handelt außer J. Beloch, *Gr. Geschichte* I S. 306, Busolt, *Gr. Gesch.* I<sup>2</sup> S. 510 f., Meyer, *Gesch. d. Altert.* II S. 564.

29. J. Toepffer, *Die Gesetzgebung des Lykurgos* (Vorlesung zu Basel 1894/5 = Beiträge zur griech. Altertumswissenschaft S. 347–362).

Er kommt zu dem Resultate: Die Staatsordnung der Rhetra handelt lediglich von der Konstituierung des Staates, ohne Bezug zu nehmen auf die merkwürdige Lebensweise der Spartaner. Die Begründung der Gesellschaftsordnung ist nicht das Werk eines Mannes, wohl aber die Staatsordnung; dieser Mann war eine historische Persönlichkeit und trug den Namen Lykurgos. Historisch ist Lykurgos' Verbindung mit Delphi und auf Grund dieser Verbindung ordnete er die Staatsverfassung; historisch ist seine Beziehung zu Olympia und sein Kult in Sparta. Mit Unrecht wollten demnach Stern und Kuchtnr in den weiter unten zu nennenden Schriften in Lykurgos nur einen Gott sehen.

Über das Königtum ist zu vergleichen der Artikel von Schoeffer: βασιλεύς in Pauly-Wissowa III 55 f., der die bisherigen Erklärungsversuche des Doppelkönigtums für unzureichend erklärt, selbst aber keine Erklärung zu geben vermag; vgl. auch Kuchtnr S. 20, Anm. 1. —

Über die Gerusie hat, ohne etwas Neues zu bringen, gehandelt:

30. E. Caillemet s. v. γερουσία in Daremberg et Saglio *Dict.* II p. 1549.

Was die Beamten anbelangt, haben nur die Ephoren eine eingehendere Behandlung erfahren. Es sind zwei Schriften zu nennen,

die sich dieselbe Aufgabe gestellt haben, sie aber in verschiedener Weise lösen:

31. E. von Stern, Zur Entstehung und ursprünglichen Bedeutung des Ephorats in Sparta. (Berl. Stud. f. klass. Philol. und Arch. XV, 2. Heft). Berlin 1894.

32. K. Kuchtner, Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des spartanischen Ephorats. Promotionsschrift. München 1897.

Stern glaubt von der Tradition absehen zu müssen und sieht in den Ephoren die Repräsentanten des Volkes; ihr Ursprung sei abzuleiten aus dem zwischen Volk und Königtum geschlossenen Verträge, durch den der *στάσις* ein Ende gemacht und die Fortdauer des Königtums gesichert wurde. Dabei seien die Ephoren als Hüter und Wächter der Volksrechte bestellt worden. Stern sieht in ihnen also „Volkstribunen“. — Kuchtner dagegen versucht zunächst, aus den frühesten Befugnissen der Ephoren auf die Zeit ihrer Einsetzung zu schließen, und erklärt sie im Anschlusse an Holm als Staatsaufseher, als Wächter des *κόσμος*; als solche hatten sie die Aufsicht über den *κόσμος* und über alle, welche nach diesem leben sollten, also über die Bürger und Könige. Schon daraus folgt, daß sie niemals von den Königen ernannt, sondern vom Volke gewählt wurden und jeder Bürger Zutritt hatte. Allmählich spielten sie sich als Volksvertreter auf und erlangten mit Hilfe des Volkes manches wichtige Recht. Mit der lykurgischen Verfassung stehen die Ephoren in keinem engen Zusammenhange, sondern zwischen der Vollendung der Verfassung und der Einführung der Ephoren ist ein Zeitraum von wenigen Dezennien anzunehmen. Kuchtner nimmt auch Stellung zu der Frage, ob das Ephorat eine gemeindorische Einrichtung sei; er verneint sie mit Recht, denn es findet sich nicht in allen dorischen Staaten, hat nicht überall dieselben Aufgaben und hat sich wohl erst von Sparta aus in die Kolonien verbreitet. Ferner sind zu erwähnen:

33. \*A. Solari, Fasti ephorum Spartanorum ab anno ante Ol. 70, 1 (500 a. Chr.) usque ad Ol. 148, 1 (188 a. Chr.). Pisa 1898.

Das Buch bietet zunächst eine Einleitung über die Ephoren, ist aber dann zu einem griechischen Lesebuche ausgestaltet.

34. \*A. Solari, Sul numero degli efori spartani. Bollettino di filologia classica VI S. 86 f.

Es gab 5 eigentliche Ephoren und 5 Stellvertreter.

35. \*A. Solari, Ancora sulla locuzione *οἱ ἐν τέλει* relativa a Sparta. Bollettino di filol. class. VI 131 f.

Gegen König, der in einer Jenenser Dissertation zwischen τὰ τέλη und οἱ ἐν τέλει einen Unterschied gemacht hatte, führt Solari aus, beide Ausdrücke bedeuten die höchsten Aufsichtsbeamten, in Sparta also die Ephoren.

36. \*A. Solari, De Spartae patronomia. Bollettino di filologia classica VI p. 10 f. Torino 1899.

Das Institut der patronomi habe bereits vor Kleomenes bestanden, dieser habe ihnen wesentlich nur das Vorrecht der Jahresbenennung zu ihrer früheren Kompetenz verliehen.

37. \*A. Solari, La navarchia a Sparta e la lista dei navarchi. Pisa 1897.

Diese Schrift wird als grundlegend für jede weitere Behandlung der Frage der Nauarchi bezeichnet, denn sie stellt alles zusammen, was uns über dieses Amt bekannt ist; dabei erweist sich, daß Belochs Behauptung, „die Nauarchie sei ein Jahresamt und immer nur ein einziger Nauarch gewesen“, durch die Tatsachen keine Bestätigung findet. Richtig wird bemerkt: ἐπιβάτης ist kein amtlicher Titel, sondern heißt nur „Krieger“.

Inscriptlich bekannt geworden sind die στατοί, über die

38. Th. Preger, Athen. Mitt. XXI (1896) S. 95/6 handelt und die er als ein Polizeiamt ähnlich den ἀγαθοεργοί erklärt.

Was die Erziehung der jungen Spartaner betrifft, so bietet ein Papyrus im britischen Museum eine Beschreibung derselben:

39. Kenyon, Fragment d'une Λακεδαιμονίων πολιτεία (?). Revue de Philol. n. s. XXI (1897) S. 1—4.

Wir erfahren daraus, daß die harte Erziehung zwei Jahre dauerte, wahrscheinlich vom 19. Lebensjahre an. Vielleicht stammt dies Fragment aus der Λακεδαιμονίων πολιτεία des Aristoteles.

40. P. Girard, Krypteia. Daremb. et Saglio III 871—873.

Das Wort bezeichnet sowohl die jungen Spartaner, welche eine bestimmte Zeit Kriegsdienste leisteten zur Übung, die κρυπτοί, als auch diesen Dienst selbst, κρυπτή. Während dieses Dienstes, der zwei Jahre dauerte, durften die jungen Leute nicht in die Stadt kommen.

Über die Skytale handelt

41. J. H. Leopold, De scytala Laconica. Mnemos. XXVIII (1900) 365—391.

Auf Grund der Prüfung der Quellen wird nachgewiesen, daß die gewöhnliche Erklärung der Skytale unrichtig sei; sie habe nicht den Zweck gehabt, einen geheimen Auftrag zu übermitteln, sondern diese habe nur als Rest der früheren Zeit in Sparta eine gewisse Feierlich-

keit und Hoheit behalten, da sie durch die Sitte der Vorfahren geheiligt war. Der Brauch, Aufträge auf Holzstäbe zu schreiben, findet sich in alter Zeit auch sonst und wurde bei Geldgeschäften angewendet, indem die Schuldsumme auf 2 Holzstäbe geschrieben wurde, von denen einen der Gläubiger, den andern die Zeugen erhielten. Auch als einfache Art eines Treubeweises konnte der beschriebene und zerbrochene Stab gebraucht werden: man brauchte die Teile nur zu vergleichen, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Während in den anderen Staaten dieser Brauch verschwand, bedienten sich die spartanischen Ephoren noch fernerhin der beschriebenen Stäbe zur Übermittlung wichtiger Befehle, so daß die Skytale selbst als Unterpfand und Zeichen der Gewalt der Ephoren erschien. Zur Zeit der Alexandriner war der alte Brauch in Vergessenheit geraten und die neue Erklärung erhielt die Oberhand.

Über die Bevölkerungsklassen handeln einige Artikel bei Daremberg et Saglio:

42. E. Caillemer, Homoioi III 233/4.

Darunter sind die spartanischen Vollbürger gemeint, die nicht bloß von spartanischen Eltern abstammten, sondern auch das vorgeschriebene Leben führten. In der klassischen Zeit bildeten sie 2 Gruppen: die καλοὶ καγαθοί, γώρυμοι, eine Art Aristokratie, aus der die Gerusie gebildet wurde, und den δῆμος.

43. E. Caillemer, Hypomeiones III 350—352.

Diese waren Spartiaten, aber nicht Vollbürger, weil sie entweder nicht die gesetzliche Erziehung genossen hatten oder wegen geringer Einkünfte die Beiträge nicht leisten konnten oder aus Weichlichkeit nicht das vorgeschriebene Leben führten. Sie hatten keine bürgerlichen politischen Rechte, behielten aber ihre Privatrechte und konnten wieder unter die ἄμιοι kommen.

44. Ch. Lecrivain, Helotae III 67—71.

Es wird über die „glebae adscripti“ im allgemeinen gesprochen, dann auch über die spartanischen. Ob der Name Ἐλωται oder Ἐλωται: herzuleiten sei von dem Namen der Stadt Ἐλος oder von der Wurzel ἐλ- oder von ἔλος, Sumpf, läßt Lecrivain unentschieden. Besondere Abteilungen bilden dann die νεοδαμώδεις und μόθαιες; über letztere handelt

45. \*L. Cantarelli, I motaci Spartani. Estratto dalla Rivista di Filologia ed' Istruzione classica. Anno XVIII p. 465—484.

Der Verfasser gelangt zu folgenden Resultaten: 1. Die Mothakes sind zu unterscheiden von den Mothones; letztere sind vernae, Sklaven.

erstere freie Leute. 2. Als *μόθαιες* sind sie nicht zu verwechseln mit den *νόθοι*, mit welchen sie nur die spartanische *ἀγωγή* gemein hatten. 3. Die *μόθαιες* können also nur Periökenfamilien entstammt sein. 4. Ihre Erhebung in den Bürgerstand war fakultativ, nicht obligatorisch, sondern erfolgte nur wegen besonderer Verdienste. Diese Aufstellungen sind wohl in manchen Punkten zu modifizieren: es bestanden die *μόθαιες* zum größten Teile aus *νόθοι*, doch war nicht jeder *νόθος* eo ipso auch *μόθαξ* und in das Korps der *μόθαιες* konnten sowohl einzelne Fremde als auch Periöken aufgenommen werden. Auch der Unterschied zwischen *μόθαιες* und *μόθωνες* läßt sich nicht beweisen.

Über die Geschichte und Verfassung Spartas in der späteren Zeit handelt die Dissertation von:

46. \*Petit-Dutaillis, De Lacedaemoniorum rei publicae supremis temporibus. Paris 1894.

Ohne eine kritische Würdigung der Quellen zu versuchen, hat der Verf. dieser als fleißig bezeichneten Arbeit eine Geschichte des spartanischen Staates von der Schlacht bei Sellasia (222 v. Chr.) bis zur Eroberung Korinths durch die Römer (146 a. Chr.) gegeben. Vorausgeschichte ist eine Einleitung, in der über die Regierung des Kleomenes, besonders seine Reformen gehandelt wird. Am Schlusse folgt eine kurze Übersicht über die spätere Geschichte und Verfassung des lakedaimonischen Staates. Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung liegen in der Arbeit nicht vor.

## V. Kreta.

Über die älteste Zeit können uns die Funde in Knossos und Phaistos Aufschluß geben. Kreta war das Zentrum der mykenischen Kultur und der Sitz mächtiger Könige; vgl. Pernier, *Monumenti antichi XII* (1902); A. J. Evans, *The annual of the British school VII* (1900/1), S. 1—120: *The Palace of Knossos*.

Interessant sind die Funde bei Gournja auf Kreta, über die

47. Sam Wide, *Mykenische Götterbilder und Idole*: Athen. Mitt. XXVI (1901) 247—257

berichtet. Dort findet sich keine Herrenburg, sondern nur eine Dorfgemeinde; Wide meint, die mykenischen Gemeinden scheinen in der ältesten Zeit demokratisch verwaltet worden zu sein und lagen am Meere. Über Kreta in der historischen Zeit liegt eine ausführliche Arbeit vor:

48. A. Semenov, *Antiquitates iuris publici Cretensium prae-misso conspectu geographico ethnographico historico*. Petropoli 1893.

Für unseren Bericht kommen die Kapitel 4 bis 8 in Betracht; Semenoff schließt sich im allgemeinen den Ausführungen Busols Griech. Gesch. I<sup>2</sup> S. 326 f. an. Nach dem Königtume herrscht etwa seit 600 v. Chr. die Aristokratie, seit etwa 300 v. Chr. Demokratie und etwa um 200 wird das κοινὸν τῶν Κρηταίων geschaffen, das bis in das IV. Jahrh. n. Chr. bestand. Die Bevölkerung zerfiel in Freie und Unfreie; von den Freien war die Minderheit Bürger, πολῖται, die Mehrheit Nichtbürger, ἀπέταιροι. Die Bürger zerfielen in Phylen und Hetairien. Außer den 3 dorischen Phylen nimmt Sem. noch rein kretische Phylen an, so daß es im ganzen 8 Phylen gegeben hätte. Richtiger sagt Szanto S. 21, daß wir die dorischen Phylen allgemein in Kreta annehmen dürfen und keinen Grund haben, noch andere anzunehmen. Nach Sem. waren die Phylen regional, nach Szantos richtiger Ansicht aber gentilizisch. Die ἑταιρεῖαι bildeten zugleich Tischgenossenschaften und militärische Abteilungen; sie möchte ich mit den attischen Phratrien vergleichen, nicht, wie es Sem. tut, mit den στάτοι, die als Geschlechter oder Adelssippen aufgefaßt werden von Busolt und Szanto. Eine andere Erklärung versucht

49. G. de Sanctis, The Startus in the Cretan Inscriptions. Amer. Journ. of Archaeology II. s. V (1901) 319 f.

Er erwähnt den σταταγέτας, das Haupt eines Startus und meint S. 326: στάτοι where nothing else than colleges of magistrates; because in the passage quoted above στάτος means the college of the cosmi; new magistracies being created along with the cosmi, all these colleges may very well have taken the name of starti, which would have come to be an equivalent almost to συναρχίαι. — Frei waren die περίοικοι: sie waren des Bürgerrechtes beraubt, konnten also keine Ämter bekleiden, nicht an der Volksversammlung und an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen; doch waren sie wohl zum Kriegsdienste verpflichtet. Sie hatten Grundbesitz und trieben in den Städten Gewerbe und Handel. Sie hatten eine gewisse Abgabe zu leisten und unterschieden sich auch dadurch von den Bürgern. Die Sklaven lassen sich in mehrere Gattungen einteilen: 1. μνοῖται, Hörige, welche das Gemeindeland bebauten; 2. ἀφαιμιῶται, κλαρῶται, Hörige, welche Privatäcker bearbeiteten: dazu gehören auch die φοικέες des gortynischen Gesetzes; 3. δόλοι χροσώνητοι, Kaufsklaven im Dienste der Privatleute; 4. ἐργάτωνες, κατακαῦται, über die sich nichts Sicheres sagen läßt. Was die Regierung anbelangt, so war ein wichtiger Faktor der Rat, die βωλά, der bis 300 v. Chr. aristokratisch war, dann demokratisch wurde. Er setzte sich aus den gewesenen κόσμοι zusammen, die Zahl der γέροντες ist uns nicht bekannt. Er hatte ein eigenes Amtlokal: ἀρχεῖον oder

πρυτανεῖον. Daneben erscheint die πόλις = πολῖται = δῆμος, der über die Anträge des Kosmen und Geronten ohne Debatte abzustimmen hatte in der Volksversammlung, ἐκκλησία. —

Von den Beamten sind die ersten die κόσμοι, 10 an der Zahl, die nach Abschaffung der königlichen Gewalt den Vorsitz in der Volksversammlung hatten, mit den Gesandten verhandelten, die Aufsicht über die Staatsgüter und die religiösen Angelegenheiten hatten, von den anderen Beamten Rechenschaft entgegennahmen, selbst aber den βωλί rechenschaftspflichtig waren. Einer von ihnen, der in der Römerzeit πρωτόκοσμος heißt, war eponym. Zuerst wurden sie nur aus gewissen Sippen oder Geschlechtern gewählt, später nach der Einführung der Demokratie aus der Gesamtheit der Phylen. Die Amtszeit betrug ein Jahr; während ihrer Amtsführung waren sie sacrosancti; gegen die Kosmen, welche ihre Pflichten nicht erfüllten, waren Geldstrafen festgesetzt. Die μνάμονες hält Sem. für Archivbeamte, welche die Akte des Kosmenkollegiums oder der einzelnen Kosmen aufzubewahren hatten. Es werden dann γραμματεῖς erwähnt, deren Geschäfte denen der μνάμονες ähnlich waren, daher sie bisweilen die Stelle der μνάμονες einnahmen. Die höchste Gerichtsbarkeit war beim Rate, daneben werden δικασταί, κριταί, ἐρεύται τῶν ἀνθρωπίνων und πρεῖγιστοι ἐπὶ εὐνομίας erwähnt. — Sakrale Beamte waren die ἱεροργοί, πυρφόροι, νάκοροι, κωματάς (sacerdos Dionysii). — Verwaltungsbeamte, die dem Staatsschatze vorstanden, werden keine besonderen genannt.

An der Spitze des κοινὸν τῶν Κρηταίων stand der Κρητάρχης, daneben wird ein ξυτάρχης und ἀρχιερεύς, ein σύλλογος, ein κοινοδίκιον genannt; die auch erwähnten σύνεδροι sind Mitglieder des συνέδριον, der βουλή. — An der Spitze des durch Vertrag zustande gekommenen Bundes standen Knossos und Gortyn.

Nicht einsehen konnte ich:

Ciccotti, Le istituzioni pubbliche cretese. Studi di diritto XII S. 205—240; XIII 133—186.

## VI. Athen.

Unstreitig der schwierigste Teil des Berichts ist der über die athenischen Staatsaltertümer: man versucht, ein „athenisches Staatsrecht“ zu finden, und ist in emsiger Kleinarbeit bemüht, die Steine zu bereiten, die Lücken auszufüllen; jede Urkunde wird einzeln interpretiert, jede Frage eingehend für sich und mit Rücksicht auf das Ganze behandelt. Spaten und Hacke helfen fleißig mit und die Funde an Inschriften treten unterstützend ein. Die Schrift des Aristoteles „Ἀθῆν.

πολ.\* hat selbst eine eigene Literatur geschaffen, die nicht in diesem Berichte behandelt werden kann, obwohl v. Schoeffer dies beabsichtigt und jedenfalls auch die Vorarbeiten getroffen hatte. Außer den Abschnitten in den Geschichtswerken von Busolt, Beloch und Meyer sind wichtige Bemerkungen, Fragen der Staatsaltertümer betreffend, enthalten in C. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum. II. Band, 1. Abt. 1890; A. Mommsen, Feste der Stadt Athen im Altertum. 1898. — Die Verfassungsgeschichte und einzelne Fragen derselben fanden im Anschlusse an die Schrift des Aristoteles vielfache Behandlung. Zu nennen sind:

50. G. W. Botsford, The Athenian constitution. (Cornell Studies in classical philology Nr. IV). Boston 1893.

51. U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Aristoteles und Athen. Berlin 1893. 2 Bände.

52. B. Keil, Anonymus Argentinensis. Fragmente zur Geschichte des perikleischen Athen aus einem Straßburger Papyrus. Straßburg 1902.

Botsford behandelt in 10 Kapiteln die Entwicklung der athenischen Verfassung von den ältesten Zeiten an bis zum Beginne des peloponnesischen Krieges; dabei legt er das Hauptgewicht darauf, die Bedeutung der einzelnen Verfassungsänderungen zu kennzeichnen. Als Einleitung sind 2 Kapitel vorausgeschickt: Kapitel 1 weist nach, daß die Familie die Grundlage des Staates ist; aus der Familie entsteht das Geschlecht, gleich der Hauscommunio der Südslawen; aus der Vereinigung mehrerer Hausgemeinschaften geht die Bruderschaft (bratstvo, φρατρία) hervor. Kapitel 2 behandelt die arische Geschlechterverfassung. Kapitel 3 ist überschrieben: The Grecian gens, behandelt aber a) die Familie vor Solon, b) die gens als Ganzes, c) abhängige Klassen in der gens, d) Schwächung der gens. — Die Familie erscheint als Eupatridenfamilie; γεννηται ist die Bezeichnung für die Deszendenten, δημοκρατες bezeichnet die vornehme Geburt und wird gebraucht für diejenigen, welche dieselbe Milch geopfert. Die letztere Erklärung ist ebenso unrichtig wie die der ὀργεῶνες als Klienten (S. 83) der gens; ausführlicher wird darüber im folgenden Abschnitte gesprochen werden. Die Auffassung der γεωργοί, γεωμόροι, ἄγροικοι und δημοουργοί als abhängiger Klassen gegenüber den Eupatriden ist unbegründet. Mit Recht wird aber hervorgehoben, daß mit dem Wachstume der Macht des Königtums sich die Lage der nichteupatridischen Stände besserte und mit dem Sinken des Bauernstandes die Hebung der δημοουργοί verbunden war. Nachdem in Kapitel 4 und 5 über die Phratric und Phyle gehandelt ist, worüber der folgende Abschnitt zu vergleichen, beginnt Kapitel 6

die eigentliche Verfassungsgeschichte mit der Besprechung des Königtums, wobei vor allem die Angaben Homers berücksichtigt erscheinen, der βουλή und ἀγορά sowie des Verfalles der Königsherrschaft.

v. Wilamowitz-Moellendorf gibt im II. Bande, Abschnitt 2—5 eine Übersicht und behandelt in Exkursen einzelne Fragen genauer. Abschnitt 2 (S. 34—67) behandelt die athenische Politie von Kekrops bis Solon und 5 (S. 126—144) die Könige von Athen. Zu vergleichen sind noch für diese Zeit:

53. J. Toepffer, Die Liste der athenischen Könige. *Hermes* XXXI (1896) S. 105—123 und

54. U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Die lebenslänglichen Archonten Athens. *Hermes* XXXIII (1898) S. 119—129.

Wilamowitz stellt die Ansicht auf: Das Königtum besteht seit Kekrops, seit Ion tritt dazu die Polemarchie, seit Akastos das Archontenamt, aber die Könige bleiben Erbkönige. Schärfer faßt Toepffer die Entwicklung in den Sätzen: Das Königtum wurde in Athen niemals abgeschafft, abgeschafft wurde nur das Geschlechtskönigtum; ursprünglich waren die Könige lebenslänglich, dann befristet. Mit der Abschaffung des lebenslänglichen Königtums fand auch eine Änderung der Sukzessionsordnung statt, indem an die Stelle der Vererbung der Königswürde die Wahl aus der Gesamtheit der Genneten trat. Da in der ältesten Zeit Amtsbefristung unbekannt war, ist anzunehmen, daß auch der Polemarchos lebenslänglich sein konnte, indem dem βασιλεύς einmal die kriegsherrlichen Funktionen entzogen wurden. Als der Archon in das staatliche Eponymen-Verzeichnis eingesetzt wurde, war das Königtum ranglich der Archontenwürde untergeordnet und die Verwandlung der alten Erbmonarchie in die Schattengestalt des Sakralkönigs abgeschlossen. Wilamowitz führt im *Hermes* den Nachweis, daß lebenslängliche Archonten existiert haben.

Die Oligarchie vor Drakon (682—621 v. Chr.) behandelt Botsford im 7. Kapitel. Richtig ist die Bemerkung, daß der Keim eines geschriebenen Gesetzes schon vor Drakon bestand. Der Aufstand Kylon wird als oligarchische Reaktion erklärt, daher seine Tyrannis unpopulär war. Kapitel 8 beschäftigt sich mit der drakontischen Timokratie. B. meint, Drako habe die Verfassung im wesentlichen nicht geändert, habe bei der Gesetzgebung unbeschränktes Recht gehabt und daher eine gewisse Milderung in den Schärfen der früheren Satzungen durchgeführt. Drakons Aufgabe sei es gewesen, die ἐκκλησία ins Leben zurückzurufen und in ihre Souveränität einzusetzen; die Klasseneinteilung habe lediglich finanzielle Zwecke gehabt. Bemerkenswert ist die Vermutung, die Bezeichnung πεντακοσομέδμοι sei erst künstlich für eine besondere

Klasse geschaffen worden, während die anderen Bezeichnungen der ältesten Zeit angehörten. Vgl.

55. \*C. Cichorius, Zu den Namen der attischen Steuerklassen, Griechische Studien, H. Lipsius dargebracht. Leipzig 1894, der die herrschende Klasse der ἱππεῖς für den eupatridischen Reiteradel, die Zeugiten für die alten Hopliten der Phalanx in der vorsolonischen Zeit erklärt.

Über die drakontische Verfassung liegen viele Arbeiten vor. Vor allem zu nennen ist: Wilamowitz-Moellendorf I S. 76 f., II 55, dann:

56. \*P. Meyer, Des Aristoteles Politik und die Ἀθηναίων πολιτεία. — Bonn 1891.

57. G. Busolt, Zur Gesetzgebung Drakons. Philologus L (1891) S. 393—400.

58. E. Szanto, Zur drakonischen Gesetzgebung. Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. XV (1892) S. 180—182.

59. M. Fränkel, Zur drakontischen Verfassung. Rhein. Mus. XLVII (1892) S. 473—488.

60. L. Ziehen, Die drakontische Gesetzgebung. Rhein. Mus. LIV (1899) S. 321—344.

61. Hofmann, Studien zur drakontischen Verfassung. Progr. Straubing 1899.

Wilamowitz charakterisiert die Tätigkeit Drakons I S. 83: „Es ist eine einfache und verständige Ordnung, in der Bürgerschaft erst einmal die Arbeiter abzusondern, die proletarii, die für den Staat nichts weiter schaffen als die proles, dann die Wehrfähigen des Fußvolkes und der Reiter und darüber eine oberste Schicht, die einzige in Wahrheit, die mehr einnimmt und besitzt, als für die Führung eines standesgemäßen Haushaltes nötig ist. Diese Ordnung setzt eine starke bäuerliche Bevölkerung voraus, einen von den Bauern nicht eben stark unterschiedenen ländlichen Adel. Sie setzt eine Landwirtschaft voraus, die wesentlich auf den Körnerbau gerichtet ist.“ Die Klasseneinteilung erscheint als eine plutokratische. Daß Drakon nicht als θερμοθέτης seine Gesetze gegeben, bemerkt Wilamowitz Hermes XXXIII S. 129 ganz richtig. Eine Schwierigkeit liegt in der Angabe der Zensuszahlen: diese hat Szanto gelöst. Die Lösung des Rätsels liegt in dem den Zensuszahlen beigeetzten Begriffe „Schuldenfreiheit“. Die Schatzungsklassen bestanden zwar schon zu Drakons Zeit, aber da ihr Einteilungsgrund der Ertrag war, so war infolge des Notstandes und der Überschuldung der Güter ein an sie geknüpfter Zensus illusorisch. Drakon

griff daher zu dem Mittel, das Vermögen zum Einteilungsgrund für den Ämterzensus zu machen. Dieses Vermögen mußte wenigstens zengitisch sein. Nach Busolt ist οὐσία ἐλευθέρα „hypothekenfrees Eigentum“. Nach diesem war die Amtsfähigkeit abgestuft. Eine wichtige Rolle spielten die 4 Prytanen des Naukrariensrates: Fränkel S. 481 meint, die Prytanen hätten in Drakons Zeit Kompetenzen ausgeübt, die sie zu einer wichtigen, über andere hinausgehobenen Behörde machten, auch Wilamowitz sagt S. 92: Die Prytanen der Naukraren hatten eine bedeutende Machtstellung, bezeichnet sie als tribuni, als plebeische Magistrate. Nach Fränkel hatten sie die Oberleitung der Finanzen und der Streitmacht, führten den Vorsitz in den Versammlungen des Volkes und des Rates. — Während Wilamowitz 4 Prytanen, entsprechend den 4 Phylen als jährige Vorsitzende des Rates annimmt, behauptet Fränkel, wir können nicht erraten, wie stark an Zahl die Prytanen der Naukraren waren; er setzt sie also außer Beziehung zu den 4 Phylen, deren Vorstehern er nur sakralen Charakter zuweist. Die Prytanen wurden aus der Klasse der πενταχοσιομέτεμοι genommen, Archonten und ταμίαι mußten wenigstens Ritterzensus haben, während Strategen und Hipparchen den Zeugiten entnommen wurden.

Die ἐκκλησία setzte sich zusammen aus allen, welche sich ausrüsten konnten, und hatte nebst der Wahl der militärischen Beamten die Entscheidung über die wichtigsten Dinge, über Krieg und Frieden. Die anderen Beamten wurden durch das Los bestellt. Der Rat, bestehend aus 401 Mitgliedern, wurde aus der ganzen grundbesitzenden Bürgerschaft ausgelost; der Eintritt in den Rat sowie die Teilnahme an den Sitzungen war obligatorisch: so finden wir schon in der drakontischen Verfassung das Zweikammersystem: Rat und Volk. Die Gesetzgebung fiel nach Botsfords Meinung den Thesmotheten unter der Aufsicht des Areiopags zu; der Areiopag ergänzte sich nach wie vor aus den abgetretenen Archonten, blieb auch ferner der Wächter der Gesetze, hatte über die Amtsführung der Beamten zu wachen und Klage von jedem durch einen Beamten gekränkten Bürger entgegenzunehmen. Über Drakons Tätigkeit sagt Ziehen: Die heutige Forschung ist sich darüber einig, daß die Tätigkeit Drakons sich im wesentlichen wie die der römischen Dezemvirn auf die schriftliche Fixierung des damals geltenden Gewohnheitsrechtes beschränkte; was als Gesetz kodifiziert wurde, geschah unter Drakons Verantwortlichkeit, wie es darin zu erkennen ist, daß er der Anschauung vor der unvorsätzlichen Tötung zum gesetzlichen Siege verhalf. Die drakontische Timokratie bezeichnet Botsford als die dritte Periode in der Entwicklung der athenischen Konstitution; sie war eine Änderung des alten gentilizischen Systems und bildet fortan die Basis der athenischen Verfassung.

Wenn auch durch die Aufzeichnung des Rechtes, durch die Auslösung des Rates und der niederen Ämter aus der Bürgerschaft der Adelsrat auf dem Areiopag eingeschränkt wurde, wurden doch die sozialen Gegensätze nur verschärft. Diese hatten ihren Grund in dem wirtschaftlichen Notstande, der hervorgerufen war durch den Übergang von der Naturalwirtschaft zur Herrschaft des Geldes. Die herrschende Klasse stellt die Kapitalisten, die Gläubiger, betreibt Handel und kann durch billige Sklavenarbeit den freien Handwerker niederhalten; das strenge Schuldrecht gibt den Schuldner mit Habe und Leib in die Gewalt des Gläubigers. Gar mancher ursprünglich freie Besitzer mußte sein Grundstück dem Gläubiger überlassen und bebante es als ἐκτήμερος. Mit der Aufhebung dieses sozialen Notstandes befaßt sich das IX. Kapitel Botsfords: The Solonian revolution. Vgl. über Solon und seine Verfassung: Wilamowitz-Moellendorf I, 3 S. 39—75; II, 2 S. 59 f.

62. \*A. Bauer, Literarische und historische Forschungen zu Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία. I. Die solonische Gesetzgebung.

Gute Bemerkungen finden sich auch in:

63. H. Landwehr, Forschungen zur älteren attischen Geschichte. Philologus, Suppl V (1884) S. 97—196. II. Zur solonischen Verfassung S. 131 f.

Die Tätigkeit Solons hat eine doppelte Bedeutung: eine soziale und eine politische. Mit Recht legt Botsford diese nach 3 Punkten klar: 1. die *σεισάχθεια*, welche das Einzelinteresse dem Gesamtwohle opferte; 2. die Reorganisation des Staates; 3. Gesetze verschiedenen Inhaltes, durch die der strenge Gentilverband gelockert wurde, z. B. die Erlaubnis, ein Testament zu machen. Solons Verfassung begründete die Demokratie: durch ihn erhielten alle Athener Anteil an der Staatsverwaltung. Die 3 Klassen erhielten wieder ihre vordrakontische Bedeutung nach dem Einkommen; die Beamten wurden auf Grund einer durch Wahl festgestellten Vorschlagsliste durch das Los bestellt. — Eine richtige Würdigung der Tätigkeit Solons enthält

64. J. Toepffer, Über die Anfänge der athenischen Demokratie, Beiträge S. 305—321,

der ausführt, es habe nach der Vertreibung der Könige eine rücksichtslose Alleinherrschaft der Geschlechter bestanden, die durch die Tyrannis im Laufe des VII. Jahrhunderts wohl öfter bedroht wurde. Die solonische Gesetzgebung hat in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens tief eingegriffen und auf vielen Gebieten eine vollständige Umwälzung bewirkt. Mit den privatrechtlichen Verhältnissen vor Solon beschäftigt sich

65. \*M. Wilbrandt, *De rerum privatarum ante Solonis tempus in Attica usu*. Diss. Rostock 1895.

Eine populäre Darstellung der solonischen Verfassung und Vergleichung mit der Verfassung des Servius Tullius gibt:

66. P. C. Anfossi, *Le legislazioni di Solone e Servio Tullio*. Studio storico comparativo. Torino 1899.

So hatte Solon durch die Beseitigung der Hypothekensteine, d. h. durch die Schuldentilgung den verschuldeten und dadurch auch in seinen politischen Rechten beschränkten bauerlichen Mittelstand befreit; doch fand die Demokratie nur Anklang bei der Küstenbevölkerung.

Die Tyrannis des Peisistratos und seiner Söhne ist von Botsford behandelt im 10. Kapitel und von Wilamowitz-Moellendorf II, 3 S. 68—76. Peisistratos hatte Friede und Wohlstand, Ordnung und Fortschritt auf sein Panier geschrieben; seine Zeit wird mit Recht als die goldene Athens bezeichnet, in der für die Verschönerung der Stadt, für Religion, Kunst und Literatur sehr viel geschah und Maßregeln von wohlthätiger Wirkung für das gemeine Volk getroffen wurden. Über die Familie des Peisistratos ist zu vergleichen

67. J. Toepffer, *Die Söhne des Peisistratos*. Hermes XXIX (1894) S. 463—467.

Als fünfte Periode in der Geschichte der athenischen Verfassung behandelt Botsford die kleisthenische Verfassung und ihre Entwicklung bis zur Schlacht bei Salamis. In dieser Zeit erhielt die solonische Verfassung Leben und bekam einen politischen Organismus, verwandelte sich der Stammstaat in einen politischen. Der gentilizische Charakter des Bürgerrechtes blieb beibehalten, doch durch die Neubildung der Phylen wurde die Bildung einer lokalen Faktion unmöglich gemacht. Beachtenswert ist die Bemerkung, jede Phyle habe eine Trittye in oder nahe der Stadt erhalten, um in der Ekklesia vertreten zu sein; denn die entfernter Wohnenden konnten nur mit gewissen Opfern an Zeit der Ekklesia beiwohnen. Über die kleisthenische Verfassung sind ferner zu vergleichen:

Wilamowitz-Moellendorf II, 3 S. 76/7; 6 S. 145—168: Trittyen und Demen.

68. H. Francotte, *L'organisation de la cité athénienne et la réforme de Clisthènes*. Paris (Brüssel) 1893.

Hammond (s. Nr. 11) S. 72—76: *Moderate popular government under the Clisthenean constitution* 508—480 B. C. —

Durch Kleisthenes wurden die selbsthaften Bewohner der ländlichen Demen Bürger von Athen. Kleisthenes, der als Aristokrat der Vater

der Demokratie wurde, beabsichtigte, die Stadt-, Land- und Küstenprovinz an Steuerkapital und Bevölkerung gleich zu machen; jede Provinz zerfiel in 10 Kreise, *τριττός* genannt. Die Einzelgemeinde als Selbstverwaltungskörper ist das eine und größte, das Kleisthenes geschaffen hat. Dadurch, daß die Ausübung der politischen Rechte an die Zugehörigkeit zu einem der Demen geknüpft ward, wurde jeder Unterschied zwischen adelig und nicht adelig beseitigt. Um 501/500 war die Konsolidierung der Demokratie zum Abschlusse gelangt und in diesem Jahre wurde die Formel des Ratseides festgestellt. Seit 501 werden die Strategen nach Phylen bestellt, je einer aus einer Phyle. Wir wissen nicht, seit wann es Strategen gibt; nicht unwahrscheinlich ist es, daß, wie G. Busolt, *Philologus* L (1891) S. 398 f. vermutet, die Aristokratie nach dem Staatsstreichversuche Kylons die militärische Amtsgewalt des Polemarchos beschränkte, indem ihm die Kommandeure der damaligen 4 Regimenter mit erhöhter Kompetenz an die Seite gestellt wurden und für die Strategie ein besonderer Zensus festgesetzt wurde, um diese Stellen den reichsten Familien zu wahren. Als Fortsetzer des kleisthenischen Werkes können wir mit Wilamowitz den Themistokles ansehen. Mit Hilfe des Ostrakismos wurden die einflußreichen alten Adelshäuser beseitigt; die Wahl der Kandidaten für die Kandidatenliste wurde den Gemeinden überwiesen.

Als sechste Periode der Verfassungsentwicklung behandelt Botsford im 12. Kapitel die Zeit von der Schlacht bei Salamis bis zum Beginne des peloponnesischen Krieges. Diese Periode beginnt mit der Wiedereinsetzung des Areiopag in seine frühere Stellung des Ansehens und Einflusses im Staate gelegentlich der Perserkriege. Zu vergleichen für diese Periode ist: Wilamowitz II 8 S. 186—200: Der Areiopag vor Ephialtes und 3 S. 91 f. Mit Recht sagt Wilamowitz, die Vorherrschaft des Areiopags war das Hirn Athens; doch mußte er an Bedeutung verlieren, seitdem keine bedeutenden Männer mehr in ihm waren. Charakteristisch für diese Periode ist der Umstand, daß seit der Schlacht bei Salamis die Theten an Bedeutung gewinnen. Daher konstatiert auch Hammond S. 77/8: The changes between 480 and 432 B. C. den raschen Fortschritt der Demokratie. Plutarch, *Aristid.* c 23 berichtet, auf den Antrag des Aristeides hin seien nach der Schlacht bei Plataiai alle Bürger zum Archontate zugelassen worden. M. Fränkel, *Rhein. Mus.* XLVII (1892) S. 486 Anm. meint: das sei Übertreibung; die Wahrheit ist, daß damals den Rittern das Amt geöffnet wurde. — Dazegen behauptet

69. E. Fabricius, Das Wahlgesetz des Aristeides. *Rhein. Mus.* LI (1896) S. 456—462:

Seit dem Wahlgesetz von 487/6 wurden nach Aristoteles 'Αθ. πολι. c. 22 die Archonten nicht mehr einfach gewählt, sondern aus zuvor gewählten Leuten ausgelost. Im Jahre 478 soll Aristeides den Antrag gestellt haben, fortan die Archonten aus allen Athenern zu wählen: diese Nachricht des Plutarch ist unrichtig. Es war zu jener Zeit wohl schwer, die erforderlichen 500 Männer zu finden, da die Übernahme des Archontats eine Schädigung im Gewerbsleben zur Folge hatte. Man schlug den Ausweg ein, daß für diesmal aus allen Athenern die Kandidaten gewählt werden sollten.

Vom Jahre 457 an waren auch die Zeugitenwahl berechtigt. Im Jahre 460 wurde auf Antrag des Ephialtes die in der ganzen Politik ausschlaggebende Stellung des Areiopags gebrochen. Die Reihe von Obliegenheiten, die bis dahin der Areiopag gehabt, wurden anderen Organen des Staates zugewiesen. — Der Rat der 500, die Volksversammlung und die Gerichte haben die Amtspflichten übernommen, die Ephialtes dem Areiopag entzog, so daß dieser fast nur noch ein Blutgerichtshof war. So wurde der letzte Unterschied zwischen Eupatriden und Plebeiern getilgt. Als Schutzmittel gegen eine etwaige Anarchie der *ἐκκλησία* wurden die *γραφὴ παρανόμων* und die *νομοθέται* eingesetzt; B. Keil, Anonym. Arg. S. 173 behauptet mit Recht, daß 460 die *νομοφύλακες* bestellt wurden mit der Bestimmung, darauf zu sehen, daß die Beamten die bestehenden Gesetze in Anwendung bringen. Diese Behörde wurde dann 404/3 von den Dreißig aufgehoben, da sie mit den Absichten der Gewalthaber unvereinbar war.

Um 460 v. Chr. war die Demokratie in Athen vollendet. Der Führer derselben war ein Menschenalter hindurch Perikles, von dem Botsford mit Recht sagt, er habe ein absolutes Ansehen gehabt, mehr als Könige und Tyrannen. In welcher Stellung hat Perikles seine allumfassende Herrschaft ausgeübt? Mit der Beantwortung dieser Frage befaßt sich:

80. H. Müller-Strübing, Studien zur Verfassung von Athen während des peloponnesischen Krieges. I. Über die Civilbeamten. Neue Jahrb. f. klass. Philol. 147 (1893) S. 513—554.

Der Verf. behauptet, Perikles sei nicht als Stratege an der Spitze des Staates gestanden, sondern als *ἐπιμελητής* oder *ταμίης τῆς κοινῆς προσόδου*, als Verwalter der öffentlichen Einkünfte. Trotz des Schweigens der Inschriften hält er an der Ansicht fest, es habe bereits im V. Jahrhunderte einen Beamten gegeben, der die Stelle eines Oberaufsehers über das ganze Finanzwesen einnahm, da ohne solch einheitliche Spitze eine athenische Finanzverwaltung undenkbar sei. S. 534 heißt es: „Der *προστάτης* war ein staatsmännisch gebildeter, besonders für

finanzielle Fragen kompetenter Fachmann, den das Volk, dessen Vertrauen er sich erworben hatte, beim Beginne jeder 4jährigen Finanzperiode durch Wahl aus der βουλή als sachkundigen Berater bestellte. Er hatte keine bestimmte, abgegrenzte Amtstätigkeit; denn alles, was der Rat beschließt, unterliegt seiner Begutachtung und umgekehrt, alles was er offiziell tut und spricht, tut und spricht er im Auftrage des Rates. Auf ihn paßt, was über den Beamten des IV. Jahrhunderts, der den Titel führt: ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει, gesagt wird.“ Er vergleicht ihn mit dem unter dem Titel „Großpensionär von Holland“ bekannten niederländischen Staatsbeamten. Da auch über die Kompetenz des Rates und des ἀντιγραφεὺς gehandelt ist, wird die Arbeit Müller-Strübings noch in folgendem zu betrachten sein.

In die Zeit des Perikles fällt die Begründung des attischen Reiches, das Athen seit 445 beherrschte. Die Reichskasse wurde nach dem Anonymus Argentinensis 459 nach Athen verlegt, Athena die Schutzzöttin des Reiches. Mit der erweiterten Geschäftstätigkeit des Rates und der Gerichte war die Einführung der Diäten notwendig. Es mögen gleich die auf die Besoldungen bezüglichen Arbeiten angeführt werden:

Wilamowitz-Moellendorf, II, 10 S. 212—216: Diobolie.

71. F. Lenormant, Diobolium in Daremberg et Saglio III 224.

72. \*E. Ciccotti, Le retribuzione delle funzioni pubbliche civili nell' antica Atene e le sue conseguenze. 30 S. Estratto dei Rendiconti del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. ser. II. vol. XXX. 1897.

Wilamowitz betrachtet die Diobolie mit Recht als Bürgersold, als Staatspension; der Staat ist eine Aktiengesellschaft und verteilt die Dividenden an die Aktionäre. Wir sehen wohl in allen Besoldungen das kommunistische Streben der Bürger, Anteil am Gemeingute und an dessen Ertrage zu erhalten; aber auch eine Entschädigung für die im Interesse des Staates verwendete Zeit war gerecht, denn erst dadurch wurde auch den Unbemittelten die Teilnahme an Rat, Gericht und Volksversammlung ermöglicht.

Ciccotti kommt zu folgenden Ergebnissen: 1. Der Richtersold ist durch Perikles eingeführt und hat 3 Obolen niemals überschritten. 2. Der Versammlungssold ist erst im IV. Jahrhundert eingeführt worden und allmählich von 1 Obolos auf 1 bis 1½ Drachmen gestiegen. 3. Für den Anfang der Schau- und Festgelder ist die gegen Ende des peleponnesischen Krieges durch Kleophon eingeführte δωρεαία anzusehen; diese letztere Behauptung ist mit Cauer abzuweisen. Was die politische, soziale und ethische Wirkung der staatlichen Besoldungen

anbelangt, bemerkt Ciccotti mit Recht: Die athenische Demokratie stand und fiel mit der Remuneration für die Ausübung politischer Funktionen, daher die Besoldung nicht unpassend als der Kitt der Demokratie bezeichnet werden kann. Aber die Steigerung der Besoldungen, die als Hauptmittel zur Bereicherung angesehen wurden, ging weit über das durch das Wesen der Verfassung gebotene Maß hinaus, daher ist die Verurteilung derselben durch die vornehmsten Denker erklärlich. Welchen Umfang die Besoldungen annahmen, bezeichnet Botsford, indem er sagt, es lebten etwa 20 000 Bürger auf Kosten der Staatskasse. Dagegen sorgte Perikles für die Reinheit der Bürgerschaft und somit für die Gesundheit des Staates dadurch, daß auf seinen Antrag im Jahr 451 v. Chr. neuerdings die beiderseits bürgerliche Abstammung zur Bedingung für das Bürgerrecht gemacht wurde.

Die Verfassung während des peloponnesischen Krieges behandelt Hammond S. 78—86: Democracy during the Peloponnesian War 432—404 B. C. Er bespricht die ἐκκλησία und βουλή der 500, die Exekutivbeamten, die Gerichtsbarkeit und gibt erläuternde Beispiele für die Wandlung der Verfassung.

Gegenstand mehrfacher Erörterungen ist die Oligarchie des Jahres 411; es sind zu nennen: Hammond: Oligarchy at Athens, 411 B. C. and 404 B. C. S. 88—97; Whibley (s. Nr. 12), App. C: The oligarchic revolution in Athens: the provisional and the projected constitution p. 192—207. Wilamowitz-Moellendorf II, 4 bes. S. 113 f.; 11: τμήματα παρεχόμενοι. A. Bauer, Literarische und historische Forschungen 3.

73. J. Rohrmoser, Über die Einsetzung des Rates der Vierhundert nach Aristoteles πολ. Ἀθην. Wiener Studien XIV (1892) S. 323—332.

74. U. Köhler, Die athenische Oligarchie des Jahres 411 v. Chr. Sitzungsber. Berl. Akad. 1895, S. 451—468.

74a. Derselbe, Der thukydeische Bericht über die oligarchische Umwälzung in Athen im Jahre 411. Sitzungsber. Berl. Akad. 1900, S. 803—817.

75. L. Ballet, Les constitutions oligarchiques d'Athènes sous la révolution de 412—411. Le Musée Belge. Revue de Philol. class. II (1898) S. 1—31.

Dazu sind noch zu erwähnen die dem Referenten nicht zugänglich gewesen Abhandlungen: H. Micheli, La révolution oligarchique des Quatre-cents à Athènes et ses causes. Genève 1893; Dufour, La constitution d'Athènes et l'oeuvre d'Aristote, Paris 1895; E. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte II S. 406—437. Zu unterscheiden

sind die provisorische Verfassung, die allein geschichtliche Bedeutung hat, und der definitive Verfassungsentwurf, der in Geltung treten sollte, sobald die vor Samos ankernde Flottenmannschaft ihre Zustimmung gegeben hätte. Der Träger der Gewalt war der Rat der 400. Wahrscheinlich sprengten die Oligarchen den alten Rat der 500 früher, als die formelle Wahl der 400 in den Phylcn vollzogen war. Nach einem Provisorium von 8 Tagen übernahmen die 400 die Geschäfte; auch dieser Rat sollte nur provisorisch sein. Der Verfassungsentwurf selbst wollte das Zweikammersystem (Rat und Volk) beseitigen; als Grundlage der Verfassung stellt sich die alternierende Ausübung der Souveränitätsrechte durch 5000 Bürger von einem bestimmten Lebensalter an in einem vierjährigen Cyklus dar. Mit Recht weist Köhler hin auf eine analoge Staatsordnung in Boiotien zur Zeit des peloponnesischen Krieges: diese Verfassung mochte für die athenischen Gesetzgeber vorbildlich sein. Aus dem Rate sollten auch die Beamten genommen werden: der Rat wäre etwa 1000 Köpfe stark gewesen, die Zahl der dem Rate entnommenen Oberbeamten hätte etwa 100 betragen. Ballet gibt die Darstellung klar und übersichtlich. Das 1. Kapitel handelt über die *συγγραφαί*. Es sollten zu den 10 *πρόβουλοι*, die je einer aus jeder Phyle gewählt waren, 20 Bürger hinzutreten; diese Kommission der 30 *συγγραφαί* sollte dem Volke die nach den Umständen beste Verfassung unter Aufhebung der Soldzahlungen, außer für den Krieg, sowie mit Beschränkung des vollen Bürgerrechtes auf 5000 Bürger vorschlagen. Im 2. Kapitel wird die Verfassung erörtert. 100 *καταλογεῖς* stellten die Liste der 5000 zusammen; die 5000 wieder wählten eine Kommission von 100 Männern, welche den Entwurf der Verfassung ausarbeiteten; doch zeigt dieser ganze Entwurf so sehr einen Geist, ist so wohl durchdacht, daß die Annahme nahe liegt, es habe dieser Entwurf bei den Leitern der Bewegung von Anfang an festgestanden. Nur die provisorische Verfassung, in der der Rat mit diktatorischer Gewalt tätig war, trat ins Leben, dauerte aber nur 4 Monate. Der definitive Verfassungsentwurf war, wie Wilamowitz mit Recht sagt, ein totgeborenes Kind, da ein solcher Staat, wie ihn die Oligarchen wollten, vielleicht in dem ländlichen Attika existieren konnte, aber mit dem Reiche unvereinbar war. Köhler bemerkt: Solange Athen die Seeherrschaft besaß, war ihm mit einer solchen Verfassung nicht gedient; aber die Seeherrschaft war damals bereits gebrochen, den Oligarchen war an der eigenen Macht und Herrschaft viel mehr gelegen als an der Wahrung der auswärtigen Machtstellung des Staates.

Doch eine solche oligarchische Herrschaft war gegen den Geist Athens, sie wurde gestürzt, trotzdem die Oligarchen sich auf die *πάτρις*:

πολιτεία beriefen. Auch als 8 Jahre später die 30, die eigentlich auch eine Verfassung ansarbeiten sollten, sich der Tyrannis bemächtigt hatten, wurde dennoch die Herrschaft der Masse, des δῆμος, wiederhergestellt. Während man im Jahre 411 die politischen Rechte auf die δπλα παρεχόμενοι beschränkt hatte, setzte man im Jahre 404 die Steuer an die Stelle der Bewaffnung: es sind die τμήματα παρεχόμενοι.

Die Zeit nach dem peloponnesischen Kriege bis zum Jahre 338 v. Chr. finden wir kurz besprochen bei Hammond S. 86—88: Democracy after the Peloponnesian War 404—338 B. C., der mit den Worten schließt: „Die athenische Demokratie war die beste von den griechischen Demokratien, die athenische Oligarchie die schlimmste unter den griechischen Oligarchien.“ Botsford sagt S. 233: „Die Macht Athens begann mit Kleisthenes; unter den 400 und unter den 30 war Athen schwach, mit der Erneuerung der Demokratie wurde auch, soweit dies die Erschöpfung durch die vielen Kriege erlaubte, seine Stärke erneuert.“

Ich komme zur Besprechung der Verfassung selbst und betrachte zunächst die Bürgerschaft und ihre Gliederung, wobei die auf die γένη, ὀργεῶνες und θιασῶται bezüglichen Fragen erledigt werden sollen.

Zu erwähnen ist vor allem:

76. \*V. v. Schoeffer, Bürgerschaft und Volksversammlung in Athen. I. Die Grundlagen des Staates und die politische Gliederung der Bürgerschaft in Athen. Moskau 1891 (russisch).

Das 2. Kapitel enthält eine Geschichte der Phylen. Die ursprünglichen 4 Phylen waren weder Berufskasten noch eine ursprüngliche Vierteilung Attikas, sondern sie sind allgemein ionisch. Auch Wilamowitz II S. 138 f. hält die 4 Phylen für ionisch, erkennt aber, daß sie künstlich gebildet seien, berechnet für die Verwaltung, ebenso wie ihre Unterabteilung, die Phratrien oder Trittyen. Szanto Phylen S. 43 f. hat gezeigt, daß die 4 sogenannten ionischen Phylen eigentlich attisch sind, genannt nach Gottheiten und erst geschaffen, als der Einheitsstaat bereits gebildet war. Diese Phylen waren annähernd gleich groß, jede war in 3 Teile geteilt. Danach ist Botsford S. 102—110 zu berichten. Über die kleisthenischen Phylen wurde bereits oben gesprochen. Eine dankenswerte Übersicht über die Phylen bietet eine Tabelle: danach gab es 10 Phylen von 508—306 v. Chr.; 12 Phylen: 306—227; 13 Phylen: 226—201; 11 Phylen um 200; 12 Phylen 200 v. Chr.—129 n. Chr.; 13 Phylen von 129 n. Chr. an, noch nachzuweisen 262 n. Chr. Über die nachkleisthenischen Phylen liegen mehrere Arbeiten vor:

77. J. E. Kirchner, Die Phylen Antigonis und Demetrias. Rhein. Mus. XLVII (1892) S. 550—557.

78. \*S. Shebeléw, Zur Geschichte der Bildung der nach-kleisthenischen Phylen. Στέφανος, Sammlung von Aufsätzen, Th. Sokolów dargebracht. St. Petersburg 1895, S. 11—48 (russisch).

79. \*F. O. Bates, The five post-kleisthenean tribes. (Cornell studies of classical philology no. VIII) Boston 1898.

Kirchner geht von den Ergebnissen, die Beloch und Philios gewonnen haben, aus: Von 307/6 bis 221 bestanden 12 Phylen in der Reihenfolge, daß Antigonis und Demetrias den 1. und 2., die 10 alten Phylen den 3. bis 12. Platz in der offiziellen Reihenfolge innehatten. Zu diesen 12 trat zwischen 229 und 221 die Ptolemais hinzu, daß es also bis 200 13 Phylen gab, unter denen die Ptolemais die 7. Stelle einnahm. Im Jahre 200 wurden Antigonis und Demetrias abgeschafft, dagegen die Attalis neu errichtet, diese erhielt den 12. Platz. Für die Antigonis ermittelt Kirchner 10, für die Demetrias 9 Deme.

Shebeléw meint, Antigonis und Demetrias seien 307/6 mit je 10 Deme gebildet, die Ptolemais nicht vor 225 mit 24 Deme. Im Sommer 200 wurden die Antigonis und Demetrias aufgelöst, dafür die Attalis mit 12 Deme eingerichtet. Die Bildung der Hadrianis, welche die 7. Stelle einnahm, fällt zwischen 129 und 131 n. Chr.

Bates weist nach, daß die Antigonis und Demetrias bereits 308/7, die Ptolemais 229 v. Chr., die Hadrianis 125 n. Chr. (im Anschlusse an den ersten Besuch Hadrians) errichtet wurde. Die Anordnung der Ptolemais und später der Hadrianis an der 7. Stelle der offiziellen Reihenfolge wird darauf zurückgeführt, daß der Schaltmonat den 7. Platz im athenischen Kalender innehatte. Der größte Teil der Untersuchung befaßt sich mit den Deme, welche den neu errichteten Phylen zugewiesen wurden. Die Antigonis hatte 9 Deme, die von den 5 ersten Phylen abgetrennt wurden, je zwei aus einer Phyle außer der Akamantis, welche nur einen Demos abgeben mußte. Die Demetrias erhielt 7 Deme aus den 4 letzten Phylen, während die Aiantis ungeschmälert blieb. Bei der Errichtung der Ptolemais wurden ihr 24 Deme aus den 10 alten Phylen zugewiesen; die Attalis umfaßte 12 Deme, 11 aus den 10 alten Phylen, 1 Demos wurde neu gebildet. Bei der Errichtung der Hadrianis wurde von den bestehenden 12 Phylen je 1 Demos abgezweigt, 1 Demos neu gebildet.

Was die Phratrien anbelangt, erinnert Botsford an die 12 Namen der Städte in Attika, die uns Philochoros nennt, durch deren Synoikismos Athen gebildet wurde. Die Zwölfzahl erklärt Szanto Phylen S. 43 aus der amphiktyonischen Besiedelung Attikas und der Synoikismos

erfolgte durch die Verbindung der bis dahin selbständigen, aber in der Form einer Amphiktyonie vereinigten Städte. Als der 3. Teil der Phyle sind die Phratrien die vorkleisthenischen alten Trittyen. Diese alten Phratrien hatten keinen lokalen, sondern einen religiösen Charakter. Ob Kleisthenes für diejenigen, welche nicht Glieder einer gens waren, neue Phratrien eingerichtet, wie Botsford S. 194 annimmt, läßt sich nicht sicher behaupten.

Als Unterabteilung der Phratrie erscheinen in der ältesten Zeit die γένη. Diese sowie die Phratrien waren ursprünglich wohl den Nicht-Eupatriden verschlossen. Wenn auch durch Kleisthenes an die Stelle des Geschlechterstaates die Gemeindeordnung getreten war, bestanden doch die früheren Verbände der γένη und φρατρίαι fort, wurden aber auch den Nicht-Eupatriden zugänglich, da das Bürgerrecht immer ein gentilizisches blieb. Als staatsrechtliche Bezeichnungen erscheinen auch ὀργεῶνες und θιασῶται.

Über die Phratrien handelt auch

79a. A. Körte, Das Mitgliederverzeichnis einer attischen Phratrie. Athen. Mitt. XXVII (1902) S. 582–589.

Er behauptet, Athen habe nie mehr als 12 Phratrien gehabt; doch verzichteten wegen der hohen Aufnahmekosten immer mehr Athener auf die Aufnahme in die Phratrie, so daß faktisch ein sehr großer Bruchteil der Bürgerschaft ohne Bruderschaft lebte, woraus sich die geringe Mitgliederzahl erklärt.

Über die Bedeutung der attischen Geschlechter handeln Whibley, Appendix B: The Athenian γένη and their importance in the early Constitution S. 95–104; J. Toepffer, Εὐπατρίδαι. Hermes XXII (1887) S. 479–483 = Beitr. 113–117, und besonders

80. M. Wilbrandt, Die politische und soziale Bedeutung der attischen Geschlechter vor Solon. Leipzig 1899 (Philologus, Suppl. VII).

Toepffer macht darauf aufmerksam, daß Εὐπατρίδαι nicht bloß den ganzen Stand, sondern eine engere Körperschaft innerhalb dieses Standes, also ein Geschlecht bezeichnet. Whibley gibt eine gute Übersicht über die Bedeutung der Mitgliedschaft eines γένος, welche die notwendige Bedingung für das Bürgerrecht war. Beachtenswert ist sein Vorschlag S. 102, Aristoteles Ἄθ. πολ. c. 21 statt des überlieferten πατρώων zu schreiben: „πάτραθεν, bey his clan name.“ Wilbrandt stellt folgende Sätze auf: 1. Schon vor Drakon gehörte die gesamte Plebs den Geschlechtern an, es deckten sich Geschlechtsangehörigkeit und Bürgerrecht. 2. Nur die Landbesitzer bildeten die Bürgerschaft. 3. Der Privatbesitz an Grund und Boden war bis auf Solon aufs engste an

die Geschlechter geknüpft. A. Mommsen, Feste der Stadt Athen, bemerkt S. 271: „Was die Alten als γένη überlieferten, ist bald eine Berufsgenossenschaft (z. B. die Keryken und Eumolpiden), ein bloß scheinbares, künstliches γένος, das verschiedene Familien einschließt, bald eine Familie, die Teil eines künstlichen γένος gewesen sein kann.“

Vor allem kommen zur Erörterung die ὀργεῶνες und θιασῶται, ihre Stellung zum γένος und ihre Bedeutung sowie ihr Verhältnis zueinander. In erster Linie kommt in Betracht das grundlegende Werk von J. Toepffer, Attische Genealogie (1889), wo es S. 10 heißt: „Es ist unter ὀργεῶνες die religiöse Körperschaft zu verstehen, die sich ausschließlich aus Mitgliedern der alten Geschlechter zusammensetzte“ und S. 14 Anm.: „Wenn die θιασῶται nur eine Fraktion der φρατῆρες ausmachten, so lag es nahe, anzunehmen, daß die θίασοι sich im Gegensatz zu den Orgeonenverbänden ursprünglich aus solchen Mitgliedern zusammensetzten, die keinem der staatlich anerkannten Geschlechtsverbände angehörten.“ Doch Rhein. Mus. XLV (1890) S. 372 f. schließt sich Toepffer der Ansicht Schoells an, die dieser „Berichte der bayr. Akad.“ 1889, II S. 1 f. ausgesprochen hat: „Wir erkennen in den θίασοι die quasi-gentilizischen Verbände solcher Bürger, welche außerhalb der Gentilität stehen. Der altursprüngliche und regelmäßige Ausdruck für diese quasi-gentilizischen Kultgenossen ist ὀργεῶνες. Von diesen sind die θιασῶται weder der Bedeutung noch der Sache nach verschieden.“ Auch Lipsius „Die Phratrie der Demotioniden“ Leipziger Studien XVI S. 159—171 meint, von den θιασῶται seien nicht verschieden die ὀργεῶνες, die neben den ὁμογάλακτες oder γεννηταί als gleichberechtigte Mitglieder der Phratrie erscheinen. Tarbell, American Journ. of Arch. V (1890) S. 135 f. setzt Orgeonen und Thiasoten einander gleich, während Paton, Amer. Journ. of Arch. VI (1891) S. 314 in den Orgeonen nur den Kreis der unmittelbaren Verwandten sehen will. Die Gleichheit der Orgeonen und Thiasoten nehmen auch an Gilbert, Handbuch I<sup>2</sup> S. 164 f.; Busolt, Griech. Altert. (Müller Handb. IV<sup>2</sup> 1) S. 207; ders. Gr. Gesch. II<sup>2</sup> S. 289; Lipsius, Schoemann I<sup>4</sup> S. 387, Anm. 1. Thumser, Hermann Antiq. I<sup>6</sup> S. 313 f. dagegen sieht in den ὀργεῶνες die neu hinzugekommenen eleusinischen Elemente; die Gründung der θίασοι als Unterabteilung der Phratrien sei wohl auf Kleisthenes zurückzuführen. Francotte, L'organisation de la cité athénienne ist der Ansicht, die γένη hätten lange Zeit nur die Altbürger, die Adeligen enthalten, welche als Genneten oder Homogalakten bezeichnet werden; neben ihnen seien dann die Nichtadeligen als Orgeonen oder Thiasoten in die Phratrien eingetreten. Auch Whibley S. 99 sieht in den ὀργεῶνες nichtepatrialische Elemente, welche auf Grund gemeinsamen Gottesdienstes zum Geschlechte zugelassen waren. Botsford S. 83 erklärt ὀργεῶνες als

Klienten der Geschlechter und meint S. 161, die nichtadeligen Glieder der Gentes waren Orgeones, die den Phratrien zugewiesen wurden; sie mochten als plebeische Geschlechter angesehen worden sein. Beaüchet, *Histoire du droit privé de la rép. Athén.* IV S. 359 erklärt, die Orgeones seien eine ähnliche Organisation wie die γένη, umfaßten aber die Neubürger sowie die θιάσοι, denen die alten γένη verschlossen waren. Wilamowitz-Moellendorf, *Arist. u. Athen* II S. 269 f.: „Die Phratrie der Demotiden“ bezeichnet es als Willkür, die Thiasoten mit den Orgeones, die Dekeleer mit den Genneten gleichzusetzen. Rechtlich hatte schon zu Drakons Zeit jeder Athener eine Phratrie: es waren nur die Plebeier als Orgeonen den Geschlechtern beigeordnet. Die Thiasoten konnten als neuer Name auch ältere γεννηται und ὀργεῶνες zusammenfassen. Den von Wilamowitz ausgesprochenen Gedanken hat Wilbrandt weiter ausgeführt. Die Plebeier haben Geschlechter für sich gebildet, in jeder Phratrie waren Eupatridengeschlechter mit gentes minores verbunden. Die Orgeonen waren Mitglieder der plebeischen Kultverbände; die alten Kultverbände hätten sich in θιασῶται aufgelöst. Die Neubürger haben seit Kleisthenes den Geschlechtern nachgebildete Verbände, in denen dem Zeus Herkeios und Apollon Patroos geopfert wurde. Die θιάσοι scheinen die Geschlechter verdrängt zu haben, so daß die Phratrien nur noch θιάσοι als Unterabteilungen hatten.

Wie über die offiziellen, staatlichen ὀργεῶνες und θιασῶται, über ihre Bedeutung, ihr Verhältnis zueinander herrscht auch über die mit den gleichen Namen bezeichneten Privatvereine die Ansicht, es herrsche kein wesentlicher Unterschied zwischen den ὀργεῶνες und θιασῶται; vgl. zuletzt A. Wilhelm, *Jahreshefte d. österr. arch. Inst.* V (1902) S. 127. — Trotz dieser Gleichsetzung hat man manches auffällig gefunden: C. Wachsmuth II S. 163 findet es auffällig, daß die Dionysiasten, die sich als ὀργεῶνες bezeichnen, vornehme Bürger sind; Clerc: *Bull. hell.* VII (1883) S. 73 hebt hervor, daß der Antragsteller der Dionysiasten ein Bürger sei, bei den θιάσοι werde er nicht als solcher bezeichnet. Auf eines möchte ich aufmerksam machen: waren beide Bezeichnungen wirklich gleichbedeutend und herrschte kein wesentlicher Unterschied, dann ist es nicht verständlich, weshalb man Jahrhunderte hindurch beide Bezeichnungen beibehielt. Foucart „*Les assoc. rel.*“ S. 86 sieht in den Orgeonen nur Verehrer ausländischer Gottheiten und ihm folgt Borguet: *Bull. hell.* XVIII (1894) S. 492; Schäfer: *Jahrb. f. kl. Philol.* 121, S. 423 sah in ihnen nur die Bezeichnung für die Verehrer der Magna Mater. Diese Ansichten sind widerlegt, geben aber einen Fingerzeig, daß die verehrte Gottheit mit der Art des Vereines in Beziehung stehe. Obwohl A. Mommsen, *Feste der Stadt Athen* S. 489/90 behauptet, daß zwischen Orgeonen und Thiasoten kein wesentlicher Unterschied war, macht er S. 165 ge-

legendlich des Herakleskultes, welcher Gott noch lange Zeit in Attika als Fremder galt, die richtige Bemerkung: „Die solchen fremden Göttern dienenden Vereine heißen *θίασοι*.“ Wir haben Orgeoneninschriften vom IV.—I. Jahrh. v. Chr., *θιασῶται* werden in Inschriften des IV. und III. Jahrh. v. Chr. genannt; in diesen Inschriften haben sich gewisse Eigentümlichkeiten rücksichtlich der verehrten Gottheiten und der Mitglieder feststellen lassen, auf Grund deren ich definiere: „Orgeones sind die Mitglieder einer Kultgenossenschaft von Bürgern im Dienste einer vom Staate anerkannten Gottheit. Thiasoten sind die Mitglieder einer Kultgenossenschaft im Dienste einer fremden oder vom Staate anerkannten Gottheit, die sich aus Fremden (also Nichtbürgern) allein oder aus Fremden und Bürgern zusammensetzte.“ Die Thraker haben allein das Privilegium erhalten, zu Ehren der seit 429/8 v. Chr. unter den Staatsgottheiten Athens erscheinenden Bendis einen Orgeonenverein zu bilden: s. Wilhelm a. a. O.; das weist darauf hin, daß Fremde solche Vereine nicht bilden durften, die Orgeones also eine exklusive Stellung hatten. Andererseits lehrt uns die Bildung des Dionysiasenvereines, der sich als Orgeones bezeichnet, im Peiraieus, wie Bürger zu einem solchen Vereine sich zusammaten, die den Kult ihres Demos pflegen wollten und örtlich zusammenwohnten. Ich möchte daraus zurückschließen auf die staatlichen Orgeonen und Thiasoten: die *ὄργεῶνες* waren *γεννήται* und zwar nicht desselben *γένος*, die infolge lokaler Zusammengehörigkeit sich auch zu gleichem Kulte verbanden. Die *ὄργεῶνες* waren demnach *γεννήται*, aber nicht alle *γεννήται* waren auch *ὄργεῶνες*. Die *θιασῶται* dagegen wurden nur durch den Kult geeinigt und boten so die Unterabteilung für die Neubürger. Als die vornehmere und ältere Vereinsbildung haben sich die Orgeonen auch am längsten erhalten. So glaube ich die Ansichten, die Toepffer in der Genealogie ausgesprochen hat, als die richtigen hinstellen zu dürfen. Waren die *θίασοι* als Vereinigungen der Neubürger in die staatlichen Unterabteilungen aufgenommen und den *ὄργεῶνες* gleichgesetzt, so ist es begreiflich, daß der ursprüngliche Unterschied der staatlichen Unterabteilungen in späterer Zeit nicht mehr bemerkt wurde, so daß die Lexikographen auch die privaten Vereine gleichen Namens ohne weiteres einander gleichsetzten, während tatsächlich sich beide streng voneinander hielten, so daß im Dienste einer und derselben Gottheit sowohl *ὄργεῶνες* als auch *θιασῶται* zu gleicher Zeit erscheinen, sogar an dasselbe Heiligtum sich anschließen, ohne miteinander zu verschmelzen.

Hier mögen auch die Naukrarien besprochen werden. Jedenfalls sind diese eine alte Einteilung, doch werden sie verschieden erklärt. Landwehr S. 179 f. meint, *ναύκρατος* hänge nicht zusammen mit *ναῦς*, hält sie daher S. 178 für nichts weiter als für Verwaltungsbezirke wie später

die Demen, welche zum Zwecke der Verteilung der Leistungen der Bürger an den Staat bestimmt waren. Auf das hohe Alter der Einrichtung der Naukrarien weist hin

81.\* W. Helbig, *Les vases du Dipylon et les Naucraries*.  
Extrait des Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres  
XXXVI. Paris 1898.

Helbig führt aus, die Dipylonvasen mit Schiffsdarstellungen seien älter als die 2. Hälfte des VIII. Jahrhunderts. Damals also besaß Athen Schiffe zur Sicherung der Küste gegen Seeräuber, das Land sei eingeteilt gewesen in Naukrarien. Die Einführung der Naukrarien datiere von der Gründung des Staates her und die zahlreichen Darstellungen bezeugen die Popularität der Einrichtung. Dieser Meinung ist auch Glotz, *Rev. des Études grecques XIII* (1900) S. 137 f., der das Wort ableitet von  $\nu\acute{\alpha}\varsigma$  und  $\kappa\rho\acute{\alpha}\iota\nu\omega$  „commander“. — Dagegen behauptet Aßmann, *BphW* 1899, 16 f., die Dipylonschiffe haben nichts mit den Naukrarien, diese wieder ursprünglich nichts mit den Schiffen zu tun; in dem Worte  $\nu\acute{\alpha}\upsilon\kappa\rho\rho\varsigma$  sei der zweite Teil ein recht zweifelhaftes Griechisch, vielleicht das ganze ein Fremdwort. B. Keil, *Anonym. Arg.* S. 221. f. meint, die Naukrarie sei eine ursprünglich ionischen Städten eignende Unterabteilung der Phyle, die Athen übernommen habe; die Beziehung auf die Schiffe sei erst aus dem Namen erschlossen. Dagegen wendet sich mit Recht

82. W. Kolbe, *Zur athenischen Marineverwaltung*. Athen. Mitt.  
XXVI (1901) S. 377—418.

Die richtige Erklärung des Wortes gibt

83. F. Solmsen, *Ναύκροτος, ναύκληρος, ναύκληρος*. Rhein. Mus.  
LIII (1898) S. 151—158.

Solmsen schließt sich der Anschauung an, daß Athen bereits im VII. Jahrh. eine Flotte besaß.  $\nu\acute{\alpha}\upsilon\kappa\rho\tau\omicron\iota$  ist der amtliche Titel einer Behörde, die schon um 640 v. Chr. bestand, die Solon also schon vorfand.  $\nu\acute{\alpha}\upsilon\kappa\rho\tau\omicron\iota$  heißt „Schiffshaupt“, „Schiffsobers“. Daraus wird die jüngere Form  $\nu\acute{\alpha}\upsilon\kappa\lambda\eta\rho\varsigma$  „Schiffseigentümer“ verständlich. Unhaltbar ist die Erklärung Botsfords, der  $\nu\alpha\upsilon\kappa\rho\rho\acute{\iota}\alpha$  auf  $\nu\acute{\alpha}\varsigma$  zurückführen will: die Glieder einer solchen seien in einem Tempel versammelt worden.

Eingehende Untersuchungen liegen vor über die Demen und Trittyen.

84. \*Leper, *Sur la question des demes attiques* (russisch).  
*Journ. d. russ. Ministerium f. d. Volksaufklärung* 1891.

85. A. Milchhöfer, *Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes*. Berlin 1892.

86. Derselbe, Zur attischen Lokalverfassung. Athen. Mitt. XVIII (1893) S. 277 f.

87. R. Loeper, Die Trittyen und Demen Attikas. Athen. Mitt. XVII (1892) S. 319—433.

88. W. Judeich, Attika, Pauly-Wissowa II S. 2184—2237.

89. V. v. Schoeffer, Δήμοι, Pauly-Wissowa IV S. 1—131.

90. E. Szanto, Die kleisthenischen Trittyen. Hermes XXVII (1892) S. 312—315.

Die Zahl der Demen, welche Botsford und Schoeffer mit 100 annehmen, war keine runde; 100 Demen hat es, wie Wilamowitz-Moellendorf richtig bemerkt, nie gegeben. Die Trittyen kamen für die Aushebung in Betracht und erscheinen in manchen Ämtern vertreten: bei den 30 συλλογῆς τοῦ δήμου, den 30 κατὰ δήμους δικασταί.

Nach Botsfords Meinung traten die Trittyen an die Stelle der alten Naukrarien.

## Bevölkerungsklassen.

### 1. Bürger.

Da sich das Bürgerrecht auf der Abstammung aus einer standesgleichen, ebenbürtigen Ehe, d. h. einer Ehe zwischen einem Athener und einer Athenerin, begründete, mögen die das Eherecht behandelnden Arbeiten angeführt werden.

91. E. Hruza, Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechtes. I. Die Ehebegründung nach attischem Rechte. Erlangen und Leipzig 1892, 145 S. II. Polygamie und Pellikat nach griechischem Recht. 1894, 190 S.

92. Th. Thalheim, Zu den griechischen Rechtsaltertümern. II. Progr. Hirschberg 1894.

93. N. Thumser, Ἐγγύησις, γαμηλία, ἐπιδικασία. Serta Harteliana S. 189—192. Wien 1896.

94. L. Beauchet, Histoire du droit privé de la république Athénienne. Paris 1897, 4 Bände.

95. O. Müller, Untersuchungen zur Geschichte des attischen Bürger- und Eherechtes. Leipzig 1899 (Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XXV).

Hruza behauptet, die ἐγγύησις sei nicht „Verlöbniß“, sondern „Ehebegründung“, nämlich der Vertrag, auf Grund dessen der κύριος der zu verheiratenden Person sich bereit erklärt, dieselbe zur Frau zu

geben, der künftige Ehegatte aber, sie zur Frau zu nehmen. Bei einer *ἐπίκληρος* tritt an Stelle der *ἐγγύησις* die *ἐπιδικασία* als Ehebegründung in der Form der gerichtlichen Anerkennung des vom *ἀρχιστεύς* nach den bestehenden Gesetzen beanspruchten Rechtes. — *Γάμος* ist der Ehevollzug; unter *γαμηλία*, die nicht zu den Voraussetzungen staatlich gültiger Ehebegründung gehöre, sei kein Opfer, vielmehr eine Abgabe zu verstehen, welche der Mann für seine Frau an die Phratoren entrichtet habe. Im II. Teile spricht Hr. über Polygamie, geht aber darin zu weit, wenn er behauptet, das attische Recht habe die Polygamie nicht gerade erlaubt; richtiger ist es, daß die Bigamie im allgemeinen in Griechenland verpönt war. Dagegen gab es in Athen zwei Arten von Konkubinen: die *παλλακαί* schlechthin und die *παλλακή*, ἧν ἄν ἐγγυήσας ἐπ' ἑλευθέροις πασιόν; letztere ist die Kefsrau, die sich die begüterten Athener aus den Familien der verarmten Bürger kauften. Endlich wird über die Bedeutung der Ausdrücke: *σκόπιος*, *νόθος* und *παρθένιος* gehandelt.

Thalheim erklärt die *ἐγγύησις* als eine die Ehe vorbereitende Handlung, die sich darstellt als ein mündlicher, vor Zeugen abgeschlossener Ehevertrag. Bei Erbtöchtern tritt an Stelle der *ἐγγύησις* die *ἐπιδικασία*, wobei der Bescheid des *ἄρχων* und das richterliche Urteil die entscheidende Kraft haben, nicht aber, wie Hruza behauptet, die *λῆξις* des *ἀρχιστεύς*.

Thumser schließt sich Hruza an in der Erklärung der *ἐγγύησις*: diese ist ein Ehevertrag im modernen Sinne, dabei ist an *ἐγγυῶν*=einhändigen nicht zu denken. Dagegen wird *γαμηλία* als Opfer erklärt, welches öffentlichen Charakter hatte. Da nämlich die *ἐγγύησις* nicht vor der Behörde erfolgte, diese aber die bürgerliche Abkunft zu überwachen hatte, wurde die Frau von dem Manne in seine Phratrie eingeführt und den Phratoren als die förmlich angetraute Gattin vorgestellt. Damit war ein Opferschmaus (*γαμηλία*) verbunden. Bei der *ἐπίκληρος* ist die *ἐπιδικασία* der Ehebegründungsakt: dem *ἐγγυῶν* entspricht der *νόμος*, dem *ἐγγυώμενος* der *ἐπιδικαζόμενος*, die Ehebegründung erfolgt durch die *λῆξις*. Der *γάμος* ist der Ehevollzug.

Beauchet I S. 80 entscheidet sich für die Monogamie in Athen, schließt sich S. 100 f. der Einteilung der Konkubinen in zwei Klassen an, erklärt S. 120 f. die *ἐγγύησις* als Kontrakt, durch welchen der *κύριος* das Mädchen dem Manne zur Frau gibt; die *ἐγγύησις* ist zu vergleichen mit den sponsalia, während der *γάμος* den nuptiae entspricht.

Müller sieht in der *ἐγγύησις* die Voraussetzung der Ehe und beschäftigt sich besonders mit der Stellung der *νόθοι*, die als Kinder as der Verbindung eines Atheners mit einer Nichtathenerin erklärt werden. Seit Drakon seien sie vom Bürgerrechte ausgeschlossen gewesen, durch

Kleisthenes aber wieder aufgenommen worden, bis durch Perikles ihr neuerlicher Ausschluß erfolgte. Nach der Katastrophe in Sizilien habe man nicht bloß die Verbindung mit Ausländerinnen anerkannt, sondern sogar eine Nebenehe geschaffen, bis 403 die Fremdenehe wieder verschwand und die freie *παλλαγή* der unfreien immer näher rückte.

Das Kind wurde in die Phratrie und den Demos des Vaters eingeführt. Über den Namen des Bürgers ist zu vergleichen: Wilamowitz-Moellendorf, *Der athenische Name*, Aristot. u. Athen II S. 169—185.

Die offizielle Bezeichnung vereinigt mit dem Namen auch den Vatersnamen und den Demos; diese Bezeichnung ist seit dem V. Jahrhundert die übliche. Die Einführung der Demosbezeichnung geht auf Kleisthenes zurück.

Vgl. auch:

96. S. Bruck, *Zu den athenischen Heliastentäfelchen*. Athen. Mitt. XIX (1894) S. 203—211.

97. R. Zahn, *Ostrakon des Themistokles*. Athen. Mitt. XXII (1897) p. 345.

Auf den Richtertäfelchen erscheint neben dem Namen nur das Demotikon; in den Ostraka dagegen ist bei Themistokles nur das Demotikon, bei Megakles der Name des Vaters und das Demotikon, bei Xanthippos in alter Weise nur der Vatersname beigesetzt. Daraus sehen wir, daß die Neuerung des Kleisthenes nur allmählich in Gebrauch kam.

Die Frage nach dem Eintritt der Mündigkeit finden wir behandelt von

98. A. Hoeck, *Der Eintritt der Mündigkeit nach attischem Recht*. Hermes XXX (1895) S. 347—354,

der nachweist, die Eintragung in das Gemeindebuch und die Mündigerklärung sei erfolgt, wenn der Betreffende das 18. Lebensjahr vollendet hatte, also im 19. Lebensjahre stand. Auch für die Ephebie ergibt sich das vollendete 18. Lebensjahr als Beginn derselben.

Eine der Listen ist zum Gegenstande eingehender Untersuchung gemacht worden:

99. J. Toepffer, *Das attische Gemeindebuch*. Hermes XXX (1895) S. 391—400 = Beiträge S. 261—270.

Koch hatte in den „Griechischen Studien, Hermann Lipsius zum siebzigsten Geburtstage dargebracht“, das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* als „athenische Beamtenlosungsliste“ gedeutet. Toepffer sieht dagegen in dem λ. γρ. die Liste, das Personalinventar der attischen Gemeindebehörden, in das jeder Gemeindeangehörige eingetragen wurde, sobald

er 18 Jahre alt geworden. Damit war er mündig und erhielt die Herrschaft über die λῆξις, das Erbgut. Der Zweck der Liste war vor allem ein staatlicher, da die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde das staatliche Bürgerrecht begründete. Daher war die Einzeichnung in das Gemeindebuch ein offizieller Akt. Die Lexiarchen erscheinen als die Kontrollbeamten der Volksversammlung, wobei ihnen als Prüfstein das λεύκωμα diente, das von dem ληξιαρχικὸν γραμματεῖον nicht zu trennen ist. Da λῆξις auch im Sinne von ἡλικία einen Jahrgang des Bürgerkatalogs bedeutet, so waren die ληξίαρχοι wohl auch mit der Kontrolle der 42 Jahrgänge der Bürgerliste betraut.

Mit der Zahl der Bürger beschäftigt sich

100. \*P. Östbye, Die Zahl der Bürger von Athen im V. Jahrhundert. 1894.

Zur Zeit der Blüte Athens betrug die Zahl der Bürger nach Busolt 35 000—40 000, nach Gilbert 40—47 000, nach Wilamowitz-Moellendorf über 60 000, Östbye dagegen berechnet die Zahl der Bürger von Attika auf mehr als 40 000 und für das attische Reich auf 55 000. Interessant ist die Bestimmung einzelner Zahlen: die Zahl der Kleruchen wird für den Beginn des peloponnesischen Krieges auf 12 000 berechnet, dazu kommen 2000 bis 3000 φρουροί; die Zahl der regelmäßig außerhalb Attikas befindlichen Bürger wird auf etwa 15 000 geschätzt. Etwa 16 000 standen im felddienstfähigen Alter zwischen 20 bis 50 Jahren.

## 2. Metöken.

Nach der Abhandlung V. Thumers, Untersuchungen über die attischen Metöken, Wiener Studien VII (1885) S. 45—68 hat diese große Bevölkerungsklasse eine ausführliche Darstellung gefunden in dem Buche:

101. M. Clerc, Les métèques Athéniens. Paris 1893.

Der Verf. behandelt auf Grund aller Dokumente die Frage von neuem in gründlicher Weise. Μέτοικοι bezeichnet zunächst „étranger domicilié“; dann kommt es in doppeltem Sinne gebraucht vor: es bezeichnet den Fremden, den Wandernden, in der offiziellen Sprache aber denjenigen, der seinen dauernden Wohnsitz in einer Stadt aufschlägt, bereits eine bestimmte Zeit dort wohnt und gewisse Abgaben zahlt, dafür aber einen gewissen Anteil an den Rechten des Bürgers hat. Die Spezialabgabe der Metöken war das μετοίκιον, welches zur Kontrolle des Zivilstandes diente; daher erklärt sich die große Strenge in der Eintreibung dieser Kopfsteuer, die für Männer 12, für Frauen 6 Drachmen betrug. Außerdem hatten die Metöken die ξενικά (3 Obolen)

zu entrichten und wurden außer zur εἰσφορά, von der sie jedesmal  $\frac{1}{4}$  aufbringen mußten, auch zu anderen Leistungen herangezogen. Im Kriege hatten sie als Hopliten zu dienen, eine Anzahl als ψιλοί und bildeten die Territorialarmee, die nur ausnahmsweise auch außer Landes geführt wurde. Auf der Flotte spielten sie eine große Rolle als Besatzung der Trieren; doch wurden sie zur Trierarchie nicht herangezogen, da diese Liturgie zugleich ein Amt war. Die Metökenlisten wurden in den Demen geführt und dienten sowohl für die Zahlung des μετοίκιον als auch für die Aushebung als Kontrolle. Die Söhne der Metöken waren von der Ephebie ausgeschlossen, hatten aber wohl Zutritt in die öffentlichen Gymnasien, um dort die nötige Ausbildung für den Kriegsdienst zu erlangen. Was ihre bürgerlichen Rechte anbelangt, hatten sie keine ἐπιγνῆσις und keine γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις, durften aber Sklaven besitzen, wie sich aus den sogenannten „Freilassungsschalen“ ergibt. Ihren Gerichtsstand hatten sie im Zivilrecht vor dem Polemarchos, die φονικὰ δίκαια dagegen gehörten vor den entsprechenden Gerichtshof. Dabei galt der Mord eines Metöken als φόνος ἀκούσιος und wurde weniger streng bestraft: so erklärt sich, daß das Gericht in Palladion einen solchen Fall zu entscheiden hatte. — Was den Kultus anbelangt, so hatten die Metöken Anteil an den Kulturen des Staates. Anteil an politischen Rechten hatten die Metoeken nicht, wohl aber wurden ihnen bisweilen Funktionen übertragen, von denen sich die Athener Nutzen erwarteten. Sie standen unter dem Schutze der regelmäßigen Beamten der Stadt, die sich auch in der Fremde der Metöken annahmen, falls diese die Kopfsteuer weiterzahlten.

Für Verdienste erhielten die Metöken Belohnungen: die ἔγκτησις γῆς καὶ οἰκίας gewöhnlich in Verbindung mit der προξενία und ἰσοτέλεια; die ἀτέλεια, zunächst μετοικίου, seltener λειτουργιών. — Sehr wichtig war die Verleihung der Isotelie, die ein finanzielles Privilegium gewährte; endlich konnten sie auch mit dem Bürgerrechte beschenkt werden.

Die Metöken bildeten einen Teil des Staates und waren eingeteilt in die Demen und Phylen: der μέτοικος wird als οἰκῶν ἐν . . . und dem Demosnamen bezeichnet; diese Bezeichnung ist die regelmäßige in den offiziellen städtischen Dokumenten. Die Hinzufügung des Demos zu dem Namen beweist, daß die Metöken einen Teil des Demos bildeten, eingeschrieben waren in die Liste des Demos. Es erklärt sich daraus der Ausdruck bei Pollux III 57: οἱ μὴ ἐγγεγραμμένοι εἰς τοὺς μετοίκους. Man konnte Bürger einer anderen Stadt und μέτοικος in Athen sein; daraus erklärt sich die Hinzufügung des Ethnikons zum Namen vor οἰκῶν ἐν . . . — Angegeben erscheint das legale Domizil. — Wahrscheinlich mußte der Fremde, welcher den für den Aufenthalt gesetzlich bestimmten Termin, nach welchem er also aufhörte, ein

παρεπίδημος zu sein, überschritten hatte, sich beim Demarchos melden, der ihn in das Register eintragen ließ; bei den erblichen Metöken wurden wohl die Söhne in die Register eingetragen. Als Teil der Demen bildeten sie auch einen Teil der kleisthenischen Phylen; an diese schließen sich die Choregien der Metöken an. Thukydides bezeichnet Bürger und Metöken als ἀποί, so können sie als demicitoyens (Halbbürger) bezeichnet werden. In der vielerörterten Frage des προστάτης schließt sich Clerc der Ansicht Wilamowitz-Moellendorfs an und erklärt ihn als den Demoten, der den neuen μέτοικοι dem Demos präsentiert und ihn in das Register einschreiben läßt; er erscheint nicht als Patron sondern als Pathe und hat mit dem προστάτης eines Freigelassenen nichts gemeinsam. Die δίκη ἀπροστασίου ist gegen den Metöken gerichtet, der es unterlassen hatte, sich in das Register der Metöken einschreiben zu lassen.

Unter die Metöken traten auch die Freigelassenen, die ἀπελεύθεροι, die ihrem früheren Herrn gegenüber, der jetzt ihr προστάτης war, gewisse Verpflichtungen hatten und nach ihrer Eintragung in das Register der Metöken dem Staate gegenüber perölich verantwortlich waren.

Mit Recht hebt Clerc hervor, daß die Staatsmänner Athens die Metöken begünstigten in der richtigen Erkenntnis, daß diese Klasse der Bevölkerung große Bedeutung für die Entwicklung der Industrie und des Handels hatte. Die Zahl der Metöken betrug im V. Jahrhunderte 11750 mit einer jährlichen Geburtsziffer von 545. — Vom Ende des Bundesgenossenkrieges datiert der endgültige Verfall der Metökenklasse und Athens selbst. Besonders enge sind die Beziehungen der Metöken zum Peiraieus: dort wohnten die meisten, vor allem aber die reichsten und einflußreichsten Metöken als Bankiers, Rheder, Großhändler. — Sie hatten dort ihre nationalen Heiligtümer, pfl egten den Kult der heimischen Götter in Vereinen und gaben dem Peiraieus das Aussehen einer kosmopolitischen Stadt.

\*P. Foucart, De libertorum condicione. Paris 1896, lag mir nicht vor.

### 3. Sklaven.

Über die dritte Bevölkerungsklasse ist vor allem Beauchet zu vergleichen; sonst sind zu nennen:

\*Ciccotti, Del numero degli schiavi nell' Attica.

102. St. Waszynski, De servis Atheniensium publicis. Dissert. Berlin 1898.

103. Derselbe, Über die rechtliche Stellung der Staatsklaven in Athen. Hermes XXXIV (1899) S. 553—567.

104. O. Silverio, Untersuchungen zur Geschichte der attischen Staatsklaven. Progr. des königl. Maximilians-Gymnasium. München 1900.

105. K. Wernicke, Die Polizeiwache auf der Burg von Athen. Hermes XXVI (1891) S. 51—75.

106. Caillemet, *δημόσιοι* in Daremberg et Saglio, Diction. III 91 f.

In der Dissertation handelt Waszynski über die Einteilung und Verwendung der Staatsklaven und ordnet sie in 3 Kategorien: 1. *δημόσιοι ὑπηρέται*, 2. *Σκύθαι*, 3. *δημόσιοι ἐργάται*. In dem zweiten Aufsätze bespricht er die rechtliche Stellung der Staatsklaven. Die *δημόσιοι* waren Besitz der Gesamtheit, des Staates; sie waren in gewissem Maße unabhängig, da sie nur bestimmte Dienststunden hindurch der Behörde zur Verfügung stehen mußten, über die übrige Zeit selbst verfügen konnten. Am besten standen sich die *ὑπηρέται*, von denen wir solche unterscheiden können, welche bloß die *τροφή*, und solche, welche neben der *τροφή* noch ein *θητώνιον* erhielten. Die *τροφή* betrug 3 Obolen, das *θητώνιον* 1 bis 2 Obolen täglich. Sie konnten daher Geschäfte treiben, sich ein Vermögen erwerben, sich eine Frau halten und mit ihr im Konkubinate leben; natürlich gehörten die Kinder aus einer solchen Verbindung dem Sklavenstande an, hatten kein Recht auf das Erbe des Vaters, sondern das Vermögen fiel dem Staate zu.

In staatsrechtlicher Beziehung waren sie angeschlossen von dem Besuche der Palästre und Gymnasien und von der Teilnahme an der Ekklesia. Die *ἀρχή*, zu der der Sklave gehörte, war für ihn eine Art Patron, der auf Wunsch des Sklaven und in dessen Namen bei der betreffenden Instanz die Klage anhängig machte, da der *δημόσιος* nicht persönlich als Kläger vor Gericht auftreten durfte. Dagegen konnte er als Angeklagter gerichtlich belangt werden. Die *ἀρχαί* hatten natürlich die Disziplinargewalt über die ihnen untergebenen *δημόσιοι*; die Todesstrafe jedoch konnte nur auf Grund des gefällten richterlichen Urteils an einem *δημόσιος* vollstreckt werden. Für gute Dienstleistungen gab es Belohnungen verschiedener Art wie *ἐπαινος* und *στέφανος*; in einer Reihe von Fällen konnte die Freilassung erfolgen, wodurch der betreffende Freigelassene in den Stand der Metöken übertrat. Ob ein gewesener *δημόσιος* irgend jemals in den Besitz des Bürgerrechtes gelangen konnte, erscheint sehr fraglich, ebenso wie kaum anzunehmen ist, daß je ein Privatsklave athenischer Bürger geworden wäre. Die angeblichen Vorrechte der Staatsklaven erklären sich ebenso aus ihrer Tüchtigkeit als besonders aus dem geringen Vertrauen, das der athenische Staat seinen Bürgern entgegenbringen konnte. Richtig charakterisiert Clerc ihre Stellung: sie unterschieden sich nicht tatsächlich, sondern nur rechtlich von den Metöken. Silverio zählt als Bezeichnungen auf: *δημόσιος*, *δήμιος* und *δημόκοινος* (für den Folter- und Henkersknecht), *ὑπηρέτης*.

Die Sklaven hatten nur einen Namen, wobei ihnen die Führung gewisser Namen untersagt war. Erworben wurden sie durch Krieg, durch Vermögenseinziehung eines Bürgers, der Sklaven besaß; strafweise wurden Metöken zu Sklaven. Hauptsächlich aber wurden sie auf dem Sklavenmarkte erworben. Sie waren Eigentum des Staates und unterstanden den Beamten, denen sie zugeteilt waren und welche Strafgewalt über sie hatten. Es war ihnen das Eingehen einer Art Ehe in der Form des Konkubinales gestattet, die Kinder aus solcher Verbindung waren Eigentum des Staates. Die Staatssklaven selbst konnten frei werden entweder zur Belohnung für geleistete Dienste oder durch Loskauf und traten dann in den Stand der Metöken über. Verwendet wurden sie im Sicherheits- und Wachdienste in der Stadt, als Gehilfen im Sekretariats- und Rechnungswesen sowie als Diener der Priester, als Herolde. Eine wichtige Rolle spielten die skythischen Toxoten, Σκύθαι, die bald nach den Perserkriegen eingeführt und nicht beritten waren. Ihre Zahl betrug anfangs 300, später 600, eingeteilt in 10 Kompagnien, entsprechend den 10 Phylen, so daß jede Kompagnie im Bereiche je einer Phyle verwendet wurde. Sie dienten den Beamten in der ὑπηρεσία τῆς ἐκκλησίας, 2. ὑπ. τῶν δικαστηρίων, 3. ὑπ. τῶν ἄλλων συνόδων und 4. ὑπ. τῶν κοινῶν τόπων καὶ ἔργων zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung. Nach Wernicke spielten sie als Wächter der Burg eine besondere Rolle; zum Schutze des Heiligtums wurde am Eingange der Burg ein eigenes Wachlokal errichtet, in dem stets drei Polizisten Wache halten mußten. Es war der zehnte Teil der ganzen in der Ekklesia gerade fungierenden Wache auf Burgwache, also entfiel auf jede τριτύς; der vorsitzenden Phyle ein Wächter. Dagegen bemerkt B. Keil, Anonym. Arg. S. 146, Anm. 1: Die Athener haben die Bewachung der Burg nie Fremden anvertraut. Nachfolger der Bürger-Toxoten werden darin die φρουροὶ (οἱ) ἐν πόλει, nicht die Skythen-Toxoten.

Ihr Standquartier hatten die Skythen auf der ἀγορά, wo sie in Zelten lagerten; sie wurden, da ihre Besoldung den Staatsschatz zu sehr belastete, um die Mitte des IV. Jahrh. abgeschafft und ihren Dienst übernahmen zum Teil die Epheben.

Im Finanz- und Urkundenwesen wurde schon vor Beginn des IV. Jahrh. eine große Anzahl Staatssklaven verwendet; sie bildeten einen Kern tüchtiger Hilfsarbeiter und ein ständiges Hilfspersonal, das Sachkenntnis und Erfahrung hatte: so bildeten sie einen zwar untergeordneten, aber nicht zu unterschätzenden Teil der Beamtenschaft, vergleichbar unseren Subalternbeamten und Diurnisten.

Bevor ich an die Besprechung der einzelnen Beamten gehe, mögen allgemeine, auf die Beamten bezügliche Fragen behandelt werden. Über das Amtsjahr handelt:

107. B. Keil, Athens Amts- und Kalenderjahre im V. Jahrh. Hermes XXIX (1894) S. 32—81.

108. Derselbe, Das System des kleisthenischen Staatskalenders. Ebendort S. 321—372.

In der ersten Abhandlung weist Keil nach, daß das Amtsjahr mindestens 15 Tage nach dem Kalenderjahr begann, und da noch nicht durch eine regelmäßige Anordnung der Zahl der Prytanientage für eine Übereinstimmung zwischen Amts- und Kalenderjahr gesorgt war, die Jahre divergierten. Kleisthenes hat ein Amtsjahr mit der Tagessumme von 360 Tagen fixiert und in 10 Teile eingeteilt. Am Ende des V. Jahrhunderts glich man das Bulejahr dem Kalenderjahre an, und zwar aus praktischem Bedürfnis. Dazu vgl.:

A. Mommsen, Philol. LXI (N. F. XV) 1902, S. 214 f., der S. 220 erklärt: „daß Athen vor Ol. 93, 1 ein besonderes, vom bürgerlichen Kalenderjahr zu unterscheidendes Amtsjahr hatte, ist Tatsache.“

In der zweiten Abhandlung kommt Keil zu dem Ergebnisse: Die Tat des Kleisthenes auf dem Gebiete des Kalenderwesens besteht darin, daß er das Mondjahr als Einzeljahr aufgab, das Sonnenjahr verschmälerte und ein zwischen beiden stehendes und vermittelndes Jahr einsetzte, dessen Dauer es in der neuen Staatsordnung anwendbar machte. Die Angleichung dieses Amtsjahres an das Kalenderjahr erfolgte in pentadischer Anordnung, indem auf je zwei kalendarische Schaltjahre nur ein staatliches Schaltjahr kam.

Über die Art der Beamtenbestellung handeln:

109. \*J. W. Headlam, Election by lot at Athens. Cambridge 1891.

110. B. Heisterbergk, Die Bestellung der Beamten durch das Los. Historische Untersuchungen. (Berliner Stud. f. klass. Philol. u. Archaeol. XVI) 1896.

Headlam will die Bedeutung und das Wesen der Bestellung durch das Los klarlegen und stellt zunächst fest, welche Beamten durch das Los, welche durch Wahl eingesetzt wurden. Er führt dann aus, das Los sei in späterer Zeit nicht religiösen Charakters gewesen, es sei ihm vielmehr ein demokratischer Zug nicht abzusprechen. Es wird dann im besonderen über die βουλή und die Beamten: über die Finanz-, Gerichts- und Verwaltungsbeamten gehandelt. Ein Exkurs ist der Einführung des Loses gewidmet. Heisterbergk dagegen führt aus: Naturgemäß tritt die älteste Verwendung des Loses in den politischen Institutionen dort ein, wo zwischen gleichem Anspruch und gleicher Berechtigung entschieden werden soll, wo also das öffentliche Interesse

durch die Zuwendung des Amtes an eine bestimmte Person nicht berührt wird. Es hat also das Los seine Stelle überall dort, wo ein Turnus der Ämterbekleidung unter den Berechtigten besteht, die Reihenfolge aber gleichgültig ist. Eine solche Funktion hatte das Los in der vorsolonischen Zeit, aber nur für den Rat, nicht für die Magistratur. Solon hat Wahl und Los verbunden bei der Archontenbestellung eingeführt auf diese Weise wurde durch die Vorwahl dem Volke das Recht der Bestimmung der Qualität der Beamten gegeben, durch die darauffolgende Losung aber die Bestimmung der Person genommen. An und für sich ist das Los weder demokratisch noch aristokratisch, sondern es kann in beiden Verfassungsformen für deren Prinzip verwendet werden. Die Eröffnung des Zutritts zum Archontate für alle Bürgerklassen hat die Abschaffung der Vorwahl und die Einführung der reinen Erlösung herbeigeführt.

Thalheim, BphW 1897, 991 f. sieht in der Erlösung eine Schranke des Wahlrechtes; die Weiterentwicklung führte zur Trennung von Wahl und Los: Wahl für die militärischen Beamten seit 501, Losung ohne Vorwahl für die Archonten seit nicht näher zu bestimmender Zeit. Thumser, BphW 1891, 1490 f. meint, die Gleichzeitigkeit der Abschaffung der Vorwahl und der Eröffnung des Zutritts zum Archontate für alle Bürger sei unmöglich.

Zum erstenmal wurde auch die Frage der Amtsbewerbung eingehender behandelt:

111. Ch. Baron, La candidature politique chez les Athéniens. Revue des Études gr. XIV (1901) S. 372—399.

Während in Rom der Ämterbewerb bekannt ist, ist uns aus Athen nichts Ähnliches berichtet. Man hat angenommen, die γραφή δεκαμυῶν und γρ. δωροδοκίας seien gegen Wahlbestechung gerichtet, doch handelt es sich in den uns bekannten Fällen um Bestechung der Richter. Bestechung und zwar durch Geldzahlung zum Zwecke der Wahlbeeinflussung scheint in Athen ein Ausnahmefall zu sein. Der Wahlkampf erfolgte zunächst mit den Waffen in der Hand durch die Parteien; tätig griffen bei den Wahlen die Klubs ein, welche ihre Anhänger in allen Bevölkerungsklassen hatten. In Athen fiel die Hoffnung weg, durch die Bekleidung eines Amtes zur Verwaltung einer Provinz und dadurch zu Reichtum zu gelangen.

Die gewählten, resp. erlosten Beamten wurden einer Dokimasia unterzogen; vgl. Weinberger, Die Dokimasia. Wiener Studien XV (1893) S. 148/9. Nach Ablauf der Amtszeit war jeder Beamte zur Rechenschaftsablage verpflichtet.

Wilamowitz-Moellendorf, Aristot. u. Ath. II Beil. 12, S. 231—251: Λόγος und εὔθυνα.

112. A. e. Koch, De Atheniensium logistis, euthynis, synegoris. Progr. Zittau 1894.

Wilamowitz sagt: Der abtretende Beamte hat seine Rechnung bei den Logisten einzureichen; die 10 Logisten haben binnen 30 Tagen die Rechnung zu revidieren, die Anstände werden von den *συνήγοροι* (Anwälten) vertreten. Wenn die gerichtliche Verhandlung vor den Logisten vorbei ist, dann ist Rechnung gelegt: *λόγος δέδοται*. Darauf folgt noch die eigentliche *εὔθυνα*, die mit der Geldgebarung zunächst nichts zu tun hat, sondern sich auf die ganze Amtsführung richtet. Die *εὔθυνοι* waren Ratsherren, welche die vorgebrachten Beschwerden zu prüfen hatten. Im gewöhnlichen Leben wurde *λόγον δίδοναι* und *εὔθυνας δίδοναι* für beides gesagt; aber im V. Jahrh. bestehen beide Prüfungen in voller Kraft nebeneinander; das IV. Jahrh. ändert rechtlich nichts, aber die trotz aller Kautelen ziemlich unverantwortlichen Demagogen rissen das Regiment an sich, die *εὔθυνα* traten vor dem *λόγος* zurück. Koch meint, es gab zwei Arten von *λογισταί*: die *βουλή* bestimmte je zehn *λογισταί* durch das Los, welche *κατὰ πρωτανείαν* die Rechnungen der Beamten zu prüfen hatten. Was die Verbindung von *λόγος* und *εὔθυνα* betrifft, so ergibt sich, daß der *λόγος* innerhalb des Amtsjahres, die *εὔθυνα* aber erst nach Ablauf desselben abgelegt wurden. *Εὔθυνα* mußten von allen Beamten, auch wenn sie keine Staatsgelder verwaltet hatten, auch von den *βουλευταί* gelegt werden, und zwar innerhalb der ersten 30 Tage nach Ablauf des Amtes. Auch danach konnten die abgetretenen Beamten noch im Gerichte belangt werden: solche Prozesse instruierten die *λογισταί*, mit denen zugleich die *συνήγοροι* in Tätigkeit traten; es intervenierten die *εὔθυνοι* und ihre Beisitzer. Außer den vom Rate bestellten *λογισταί* gab es noch 10 vom Volke, je einen aus einer Phyle ernannte Logisten.

112a. \*A. Ἀρβανιτοπούλλος, Ζητήματα τοῦ Ἀττικοῦ δικαίου. II. Περὶ τῶν εὔθυνῶν. Athen 1900.

Nach der Rez. Bauers BphW 1901, 1264 beschäftigt sich der Verf. mit den verschiedenen als Logisten bezeichneten Rechnungsbehörden Athens und stimmt den Ausführungen von Wilamowitz darin zu, daß *λόγος* die Rechnungsprüfung, *εὔθυνα* die Kontrolle der Amtsführung ist. Mit Unrecht aber will er das J. 435 v. Chr. als Wendepunkt des attischen Rechenschaftsverfahrens dahin bestimmen, daß seit diesem Jahre die Logisten sowohl die Rechnungsprüfung als die Kontrolle der Amtsführung besorgt haben. Bauer bemerkt mit Recht: wenn in der Inschrift CIA I 32 keine besondere Behörde für die *εὔθυνα* genannt ist, kann nur geschlossen werden, daß die dafür zustehende Behörde, die Euthynen, zu verstehen sei.

## Die Magistratur.

Über die Archonten ist vor allem zu erwähnen

113. V. v. Schoeffer, ἄρχοντες in Pauly-Wissowa II (1896) S. 565–599.

114. \*C. Lecoutere, L'archontat Athénien d'après la πολιτεία Ἀθηναίων. Louvain-Paris 1893. Rez. BphW 1894, 1651 f. v. Thumser.

115. J. Rangén, Das Archontat und Aristoteles' Staatsverfassung der Athener. Progr. Ostrowo 1895.

116. \*W. Scott Ferguson, The athenian archons of the third and second centuries before Christ. (Cornell studies in classical Philology X) 1899.

116a. Kirchner, Götting. gel. Anz. 1900, S. 433–481.

116b. W. Kolbe, Zur athenischen Archontenliste des III. Jahrh. Festschrift f. O. Hirschfeld S. 312–318.

Schoeffer bespricht die geschichtliche Entwicklung, die Stellung des Archontats in der vollendeten Demokratie und das Fortdauern desselben bis in die Römerzeit, wo es durch Wahl besetzt wurde. § 4 handelt über den ἄρχων, der in der Römerzeit ἐκόννομος genannt wird. In § 5 (S. 581–598) wird eine Liste der Archonten vom J. 1068 v. Chr. bis 485 n. Chr. gegeben. § 6 endlich ist den Archonten gewidmet, die von den Athenern in den Kleruchien an die Spitze der Verwaltung gestellt wurden. — Lecoutere spricht in der Einleitung über den Ursprung und die Entwicklung des Archontats; der erste Hauptabschnitt handelt über die Bestellung der Archonten, der zweite über die Funktionen derselben. Es werden die Qualifikationen erörtert, die zur Erlangung der Archontenwürde nötig waren, die Bedingungen werden gesondert in solche, die zu allen Zeiten gleich blieben, und solche, die sich im Laufe der Zeit mannigfach änderten. Dann wird die Art der Archontenwahl besprochen, die Dokimasia und Eidesleistung, ihre Verantwortlichkeit während und nach ihrer Amtsführung. Auch der offizielle Name, die Einkünfte und Ehrenrechte sowie das Amtslokal werden behandelt. Rangén bietet nur eine Inhaltsangabe.

Ferguson hat die athenische Chronologie der letzten vorchristlichen Jahrhunderte ganz wesentlich gefördert und Kirchner zeigte in der ausführlichen Besprechung, wie weit wir bei dem derzeitigen Stande der Dinge in der Feststellung der attischen Archonten vom Beginne des III. Jahrhunderts bis auf Augustus' Zeit kommen können; so bieten beide ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Chronologie.

Kolbe zeigt, daß der Archon Kimon (CIA IV 2, 614b) in das

Jahr 237/6 v. Chr. zu setzen sei, sein Vorgänger Lysias 238/7. So stimmt die literarische und inschriftliche Überlieferung überein.

F. Poland behauptet in den „Griechischen Studien für Lipsius“: „Das Prytaneion hat seinen Namen von dem ἀρχων selbst als dem πρότασις der Bürgerschaft wie des ganzen Archontenkollegiums; es hat schon in der Königszeit neben dem Königshause bestanden.“

Eine reiche Literatur liegt vor über die γραμματεῖς.

117. E. Caillemet, Grammateis (γραμματεῖς): Daremberg et Saglio, Dictionn. IV (1896) S. 1646—1651.

118. J. Penndorf, De scribis rei publicae Atheniensium. Leipziger Studien XVIII (1897).

119. \*W. Scott Ferguson, The Athenian secretaries. (Cornell studies in classical Philology VII.) New York 1898. Vgl. dazu: A. Mommsen, Philolog. LXI (1902) S. 238 f.

Nicht einsehen konnte ich: E. Drerup, Über den Staatsschreiber von Athen. Philol. histor. Beiträge C. Wachsmuth überreicht. Leipzig 1897.

Caillemet gibt eine klare, übersichtliche Darstellung über die verschiedenen Sekretäre, die im V. und IV. Jahrh. erwähnt werden, und handelt zunächst über den γραμματεὺς τῆς βουλῆς; seine Funktionen dauerten eine Prytanie, er war βουλευτής, gehörte aber nicht der prytanierenden Phyle an. Es ist dies der von Aristoteles als γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν bezeichnete Sekretär. Sein Name gibt, abgesehen von der Datierung, den Dekreten Authentizität; er läßt die Dekrete in Stein eingraben und öffentlich bekanntmachen und hat die Aufsicht über das Metroon, das Staatsarchiv. Seit 363 v. Chr. erscheint neben dem γραμματεὺς τῆς βουλῆς, der jetzt das ganze Jahr im Amte bleibt, der γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν, der einer der Prytanen ist, also während der Prytanie, der er angehörte, seine Funktionen nicht ausüben konnte. Der γραμματεὺς τῆς βουλῆς beginnt um diese Zeit zu seinem Titel die Worte: καὶ τοῦ δήμου hinzuzufügen. Die Einsetzung des γραμ. κ. πρ. hatte wohl den Zweck, die Funktionen des γραμ. τ. β. zu erleichtern. Der jährige Sekretär des Rates findet sich noch 322; im Jahre 321 dagegen wird ein ἀναγραφεὺς erwähnt, der nach Caillemets Meinung jedoch nur der alte jährige Ratssekretär ist. Daher findet sich die ganze Zeit über, in der der ἀναγραφεὺς genannt wird, keine Erwähnung des γραμ. τ. β. Dagegen erscheint in den Inschriften auch weiterhin der γραμ. κατὰ πρ., der der Prytanie angehörte; diesem scheint ein Teil der Geschäfte des Ratssekretärs übertragen worden zu sein. Vom Jahre 307 an nimmt der Ratssekretär wieder seinen alten Titel γραμ. τ. β. auf unter Hinzufügung der Worte: καὶ τοῦ δήμου, erscheint auch kurz bezeichnet als γραμ. τοῦ δήμου. Die Koexistenz des jährigen Sekretärs und des Prytanen-

sekretärs ist noch zu Beginn des II. Jahrh. bezeugt. Der γρ. κατὰ πρ. bleibt natürlich nur so lange im Amte, als die Phyle eine aktive Rolle spielt, und tritt sein Amt an den Sekretär der folgenden Prytanie ab. Mit der Vermehrung der Zahl der Phylen mußte natürlich auch die Zahl der Sekretäre vermehrt werden. Seit 276/2 findet sich ein ὑπογραμματεύς erwähnt; es ist jedoch nicht bewiesen, daß dieser Mitglied des Rates war, jedenfalls aber war er Bürger. Was den ἀναγραφεύς betrifft, sind die Meinungen sehr verschieden: Müller-Strübing hält ihn nicht für den vorgesetzten Kontrolleur des Schatzmeisters, sondern für den jährlich gewählten πάρεδρος und Stellvertreter des ταμίης; Wilamowitz-Moellendorf dagegen meint, er sei nur ein subalternen Funktionär gewesen, wohl richtig. Was den γραμματεύς der Thesmotheten anbelangt, so ist er keineswegs der Repräsentant der 10. Phyle.

Penndorf erörtert die drei Arten von Schreibern, die es zur Zeit des Aristoteles gab: der dritte erfüllt nur die Rolle eines öffentlichen Vorlesers, wird in den Inschriften oft als ὁ γραμματεύς bezeichnet, führt bei Thukydides den Titel ὁ γραμματεύς ὁ τῆς πόλεως. Der γραμματεύς ἐπὶ τοῦ νόμου war mit der Aufsicht über die Gesetze betraut, doch war sein Amt nur von kurzer Dauer. Der wichtigste war der γραμματεύς ὁ κατὰ πρωτανείαν, erlost für ein Jahr, der zwischen Ol. 108, 1 und 104, 2 eingesetzt zu sein scheint; vor dieser Zeit waren seine Funktionen einem prytanienweise wechselnden Schreiber, dem γραμματεύς τῆς βουλῆς, übertragen, der aus den Boleuten der nicht prytanierenden Phylen gewählt war. Aus diesem Ratsbeamten wurde zwischen 368 und 362 v. Chr. ein öffentlicher Jahresbeamte, wohl identisch mit dem in der ersten Hälfte des IV. Jahrh. auftretenden γραμματεύς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου.

Fergusons Arbeit hat vor allem chronologischen Wert: er legt dar, daß vom Jahre 349/8 an bis 322/1 die Phylen, aus denen der jährige γραμματεύς κατὰ πρωτανείαν genommen wurde, in der offiziellen Ordnung aufeinander folgten. Kirchner weist dasselbe Gesetz auch für die Jahre 303/2 bis 299/8 nach und meint, es lasse sich dasselbe noch weiter verfolgen bis zum Ende des II. Jahrh. Ferguson setzt auch für die Zeit nach 363 den γραμματεύς τῆς βουλῆς dem späteren γραμματεύς κατὰ πρωτανείαν gleich und nimmt an, der γραμματεύς τῆς βουλῆς habe auch neben dem ἀναγραφεύς noch existiert, der bereits 335/4 bestanden habe. Bis gegen das Ende des V. Jahrh. diente der Schreibername hauptsächlich zur Datierung.

Im Anschlusse an die γραμματεῖς spricht Aristoteles, 'Αθ. πολ. c. 54 von den ἱεροποί: vgl.

120. L. Ziehen, Die panathenäischen und eleusinischen ἱεροποιοί. Rhein. Mus. LI (1896) S 211—225.

Von den *ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν* sind die anderen zu unterscheiden, nämlich die auch *ἱεροποιοί* genannte Festkommission, die vom Rate aus seiner Mitte eingesetzt wurde. Solche *ἱεροποιοί* leiteten die kleinen Panathenäen. Die *ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν* hatten die Oberleitung des Ganzen, vor allem aber die Festfeier in Athen und die *πομπή* zu besorgen, während die andere Gruppe von *ἱεροποιοί* nur im Heiligtum zu Eleusis selbst funktionierte. Für diese findet sich auch die Bezeichnung *ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν*, ἢ *Ἐλευσῖνι*, ἢ *ἐγ βουλῆς*: der Unterschied in der Funktion war wohl nur quantitativ, nicht qualitativ. Wenn im Laufe der Zeit an die Stelle der alten *ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν* die *ἢ ἐγ βουλῆς* traten, so betraf die Veränderung die finanzielle Seite: die finanzielle Verwertung der von den Gläubigen gespendeten Feldfrüchte wurde in der Zeit zwischen 419 und 329 v. Chr. den *ἱεροποιοί* genommen und den *ἐπιστάται* und *ταμίαι* übertragen.

Der von Aristoteles *Ἀθ. πολ. c. 43* genannte *τῶν κληρῶν ἐπιμελητής* ist jetzt inschriftlich erwiesen in einem Dekret vom J. 333 v. Chr.: *αἴρεθεις ἐπὶ τὰς κλήρας*: P. Foucart, *Décret Athénien de l'an 333 a. Chr.* *Revue des Études gr.* VI (1893) S. 1—17.

Über die Polizeibeamten (cf. Aristot. *Ἀθην. πολ. c. 50 u. 51*), handelt

J. Oehler, *Ἀστυνόμοι*, Pauly Wissowa II 1870—1872.

Derselbe, *Ἀγορανόμοι*, Pauly-Wissowa I 883—885.

### Verwaltungs- und Kassenbeamte.

121. E. Herzog, *Zur Verwaltungsgeschichte des attischen Staats. Verzeichnis der Doktoren.* Tübingen 1897.

122. P. Panske, *De magistratibus Atticis, qui saeculo a. Chr. n. quarto pecunias publicas curabant. Pars prior. De magistratibus pecunias publicas curantibus, qui Euclide archonte redintegrati sunt.* *Leipziger Studien XIII* (1890) S. 1—62.

123. J. Oehler, *Ἀποδέκται*, Pauly-Wissowa I 2818/9.

Herzog weist darauf hin, daß die Verwaltung des attischen Staates einen modernen Anstrich zeigt und daß in der perikleischen Zeit die technische Verwaltungsaufgabe von der politischen Bedeutung völlig losgelöst erscheint. Neben die Archonten treten die Schatzmeister, die lediglich Verwaltungsbeamte sind. Organe der Selbstverwaltung sind die *ναύκρατοι*, die *ἀποδέκται* sind Beamte im Zentralkassendienst, eine Vertretung der 10 Phylen. Durch diese erhielt der Rat Einsicht in den Verlauf der Einnahmen und Ausgaben, nachdem bis 463 der Areiopag

Einfluß auf die Verwaltung genommen hatte. Eine Verwaltungsgerichtsbarkeit gab es nicht, sondern die Gerichtshöfe der Heliäa kommen auch für die Verwaltung in ausgedehntester Weise in Betracht.

B. Keil, Anonym. S. 163 spricht über die Kolakreten. Nach Wilamowitz-Moellendorf waren die Kolakreten die Kassenbeamten des areiopagitischen Rates, dessen nicht unbedeutende Kasse sie während des V. Jahrh. auch nach der durch Kleisthenes vorgenommenen Einsetzung der Apodekten verwaltet hätten. Sie waren die einzigen Beamten rein staatlicher Natur, die eine Kasse mit bedeutenden Barbeständen, die Landeshauptkasse, zu verwalten hatten, während bei den Apodekten und sonstigen Beamten eine Anweisungswirtschaft üblich war. Der Verfall der Kolakretenkasse kann in das letzte Drittel des V. Jahrhunderts gesetzt werden, die Kolakreten selbst erscheinen nicht mehr seit 410 v. Chr. G.

Das Verschwinden der Apodekten seit 323/2 bringt B. Keil. BphW XII (1892) S. 618 in Verbindung mit der Institution des ἐπὶ τῇ διοικήσει, der etwa 322 eingesetzt wurde; Dittmar (s. Nr. 133) S. 156 meint, der Beamte mit dem Titel ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει sei 298/7 eingesetzt. Panske führt aus, daß die Hellenotamiai nach Eukleides nicht mehr gewählt und die ταμίαι der Athena mit denen der übrigen Götter in ein Kollegium zusammengezogen wurden, und behandelt im § 1 die Poleten, im § 2 die πράκτορες, im § 3 die ταμίαι der Athena und der anderen Götter und § 4 die ἀποδέκται. Die Poleten waren 10 an Zahl, je einer aus einer Phyle erlost; sie hatten zu tun mit den πιπρασκόμενα, die unterschieden werden in τέλη, μέταλλα, μισθώσεις und δημευόμενα. Die πράκτορες, gleichfalls 10 an Zahl, trieben die ἐπιβολαί und die von den Gerichtshöfen verhängten Strafgeelder ein für den Staatsschatz. In Kenntnis wurden sie gesetzt durch die ἐγγραφή, das Verzeichnis, von seiten der Beamten; in diesem Verzeichnisse standen die Namen der Schuldner und die Höhe der Schuldsomme. Die πράκτορες löschten nun die Namen derjenigen, welche gezahlt hatten, aus, die Namen derjenigen aber, die in der festgesetzten Zeit ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen waren, verzeichneten sie in einer Liste, die sie den ταμίαι der Göttin übermittelten. Die Schatzmeister der Athena und der übrigen Götter, 10 an Zahl, erscheinen seit Eukleides, während im V. Jahrh. 2 Kollegien bestanden: die Schatzmeister der Athena und die 434 eingesetzten der anderen Götter. Vielleicht hatten sie für einige Zeit nach Eukleides die Sorge für den Staatsschatz überhaupt. Zum letztenmal werden die Schatzmeister der Athena 300/299 v. Chr. erwähnt; sie haben den Anfang des III. Jahrh. wohl nicht lange überdauert. Die Apodekten hatten schon im V. Jahrh. das Amt der exactores; sie traten an die Stelle der Kolakreten, waren

aber nicht mehr die Einnehmer der Abgaben, sondern erhielten einen anderen Wirkungskreis. Näheres über die Finanzverwaltung s. unten.

### Der Rat.

Zur Zeit der Demokratie bestanden in Athen 2 βουλαί: die β. auf dem Areiopag und der Rat im Prytaneion. Über den Rat auf dem Areiopag vgl.:

124. Thalheim, Ἄρειος πάγος, Pauly-Wissowa II 628 f. Wilamowitz-Moellendorf, Aristoteles u. Athen II 3; 8. S. 186—200: Der Areiopag vor Ephialtes.

Mit Recht sagt Wilamowitz, die Vorherrschaft des Areiopag sei das Hirn Athens gewesen: dieser hatte die Kontrolle der Beamten, war Beschwerdeinstanz gegen die Beamten, griff in die meisten Gebiete der Verwaltung ein und war der Wächter und Bewahrer der Verfassung. Die vorherrschende Stellung verlor er durch Ephialtes und blieb fast nur noch Blutsgerichtshof. Von seinen früheren Obliegenheiten erhielten die Dokimasie der Beamten die Gerichte, die Annahme der εἰσαγγελία fiel dem Volke zu, die Verwaltung ging auf den Rat der 500 über.

Über den Rat der 500 handeln

125. Caillemer bei Daremberg et Saglio, Diction. I 738—44.

126. J. Oehler, Βουλή, Pauly-Wissowa III 1020—1037. H. Müller-Strübing, Studien S. 535 f.: Stellung, Organisation und Funktionen des Rates.

Einzelne Kompetenzfragen werden erörtert von:

127. H. Francotte, De la Législation athénienne sur les distinctions honorifiques et spécialement des décrets des clerouchies athéniennes relatifs à cet objet. Le Musée Belge III (1899) S. 246—281; IV (1900) S. 55—75; 105—123.

Vgl. G. Doublet, Décret athénien de Délos. Bull. hell. XVI (1892) S. 369—378.

Francotte bespricht zwei Fragen: 1. Besitzt der Rat das Recht, die Publikation der Volksbeschlüsse anzuordnen? 2. Besitzt der Rat das Recht, Proxenie und Euergesie zu verleihen? Beide Fragen werden mit Recht verneinend beantwortet.

Als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten trat der Rat bei Staatsverträgen in Tätigkeit; vgl.:

128. A. Martin, Quomodo Graeci et peculiariter Athenienses foedera publica iure iurando sanxerint. Paris 1889, der die Frage behandelt: „Wer hat den Eid im Namen des Staates zu leisten? Wer hat ihn entgegenzunehmen?“ Zunächst war

die βουλή dazu berufen, die seit der kleisthenischen Verfassung als Vertretung der Gesamtheit den Mittelpunkt des Staatslebens bildete. Doch genügte die Bürgerschaft der βουλή allein nicht, sondern es wurden auch die στρατηγοί, ταξίαρχοι und ὑπαρχοι, seit dem IV. Jahrh. auch die ἱπκεῖς herangezogen, letztere wohl deshalb, weil sie sich aus den angesehensten Kreisen der Bürgerschaft rekrutierten. Da der Rat die oberste Verwaltungsbehörde war, wird diese seine Stellung bei der Finanz- und Marineverwaltung noch zu besprechen sein.

So erscheint der Rat der 500 als permanenter Ausschuß der athenischen Bürgerschaft, dessen Tätigkeit sich auf ganz verschiedene Dinge erstreckte, der aber vor allem die Oberaufsicht über die gesamte Verwaltung führte. Eine beaufsichtigende Tätigkeit führte er durch Dokimasien, deren uns bezeugt sind: 1. die δοκιμασία des neuen Rates vor dem alten; 2. die δοκιμασία der Archonten vor Rat und Gericht; 3. die δοκιμασία der jungen Bürger bei der Aufnahme unter die Demoten; 4. die δοκιμασία der ἀδύνατοι, der Arbeitsunfähigen. Auch über die öffentlichen Gebäude, für deren Instandhaltung er sorgte, führte er die Aufsicht. Als Körperschaft hatte er seine eigenen Beamten: γραμματεῖς, ταμίαι, κῆρυξ werden erwähnt; als Körperschaft hatte er Disziplinargewalt gegen seine Mitglieder: er übte sie aus durch die ἐκφυλλοφορία. — Was über die Ratssitzungen, über den Rat als Gericht bekannt ist, ist in dem obengenannten Artikel bei Pauly-Wissowa ausgeführt.

### Die Volksversammlung.

Als zweite Kammer erscheint der δῆμος in der Volksversammlung. Eine gute Übersicht über dieselbe gibt

129. G. Glotz, Ekklesia, Daremberg et Saglio II S. 511—527, der von S. 516 über die athenische Ekklesia handelt. Zunächst bespricht er die Bedingungen, an die der Zutritt zur Ekklesia geknüpft war: 1. Abkunft von athenischen Bürgern, 2. Mündigkeit, 3. Vollbesitz der bürgerlichen Rechte. Wer sich unberechtigt eindrängt, setzt sich der γραφή ξενίας aus. Von Bedeutung für den Besuch der Volksversammlung war die Einführung des μισθός ἐκκλησιαστικός durch Agyrrhios. Der Ort der Versammlung war ursprünglich die ἀγορά, dann die Πnyx: nur die Versammlungen, in denen wenigstens 6000 Stimmen abgegeben werden mußten, fanden auf der ἀγορά statt; ausnahmsweise versammelte sich das Volk im Dionysostheater und in der 2. Hälfte des IV. Jahrh. auch im Peiraiens. Unter Solon hatte die Volksversammlung nur die Beamtenwahl vorzunehmen und die Rechenschaftsablage entgegenzunehmen, brauchte also nicht oft zusammenzutreten. Seit Kleisthenes fand in jeder Prytanie eine Volksversammlung statt, χορεία

ἐκκλησία genannt; dazu traten noch 3 in jeder Prytanie, welche als νόμιμοι ἐκκληστῆαι, als ἐκκληστῆαι αἱ τεταγμέναι ἐκ τῶν νόμων bezeichnet werden; außer diesen gab es noch außerordentliche, σύγκλητοι. Ein fester Termin war nicht bestimmt; nur die erste Volksversammlung eines jeden Jahres wurde am 11. Hekatombaion abgehalten. Für jede Versammlung gab es eine Tagesordnung, πρόγραμμα: in jeder κορία ἐκκλησία wurde die ἐπιχειροτονία vorgenommen. Im V. Jahrh. wurde in der κορία ἐκκλησία der 6. Prytanie die προχειροτονία über die Frage vorgenommen, ob der Ostrakismos angewendet werden solle. Wilamowitz: Aristot. u. Athen II, 13, S. 252—256 handelt über die προχειροτονία und meint, sie sei eine spätere Institution. Über den gewöhnlichen Verlauf der Volksversammlung ist nichts Neues zu sagen. Die Leitung haben die Prytaner mit ihrem ἐπιστάτης, später die προέδροι mit ihrem ἐπιστάτης. Was die Kompetenz der Volksversammlung anbelangt, erscheint der δῆμος als Souverän, der selbstverständlich unverantwortlich und nur an die Gesetze gebunden war; doch besaß er schlechthin keine Initiative. Wer den Souverän zu einer Ungesetzlichkeit verleiten wollte, konnte deswegen gerichtlich belangt werden durch die γραφή παρανόμων. Vgl.:

130. L. E. Lögdberg, *Animadversiones de actione παρανόμων*. Dissert. Upsala 1898.

Nachdem Verfasser zunächst eine Auseinandersetzung über die Nomothese gegeben, kommt er S. 69 zu dem Schlusse: die γραφή παρανόμων wurde von Solon eingesetzt, um gesetzwidrige Volksbeschlüsse zu verhindern; als gegen Ende des V. oder im Anfang des IV. Jahrh. die jährliche Epicheirotonie und die Nomothese eingeführt wurde, wurde bestimmt, daß die γραφή παρανόμων auch bei Gesetzen Anwendung finden könne. Lögdberg meint, die ἐπιχειροτονία könne nicht von Solon stammen.

Gerichtliche Kompetenz hatte die ἐκκλησία im Falle der προβολή und εἰραγγελία. Für den Ostrakismus, für die Verleihung der ἀδεία und für die Bürgerrechtsverleihung war die qualifizierte Stimmenabgabe von wenigstens 6000 Bürgern vorgeschrieben; die Versammlung wurde von den Prytanen auf die ἀγορά einberufen, wo auch die Abstimmung stattfand, während noch am selben Tage das Volk auf die Pnyx berufen wurde, wo das Resultat der Abstimmung verkündet wurde. Über die ἀδεία liegt die Abhandlung vor:

131. M. Goldstaub, *De ἀδεία: notione et usu in iure attico*. Breslauer philol. Abh. IV. 1889.

132. Thalheim, *Ἄδεια*. Pauly-Wissowa I (1893) 354.

Goldstaub unterscheidet die vom Volke selbst gewährte und die

erbetene *ᾄδεια*, letztere z. B. als sicheres Geleite für heimkehrende Verbannte oder Angehörige fremder Staaten. Besser wird von der *ᾄδεια* für künftige Handlungen und der *ᾄδεια* für vergangene Handlungen gesprochen, wie es Thalheim tut. Für die erstere Art (also für Beauftragung auf Aufhebung der Atimie usw.) war die geheime Abstimmung von mindestens 6000 Bürgern nötig, für die letztere, welche Straflosigkeit für vergangene Taten gewährt, genügte ein einfacher Volksbeschluß.

In die Kompetenz der Ekklesia fiel die Verleihung von Ehrenbezeichnungen; von diesen hat die „Bekränzung“ eingehende Behandlung gefunden in zwei Arbeiten:

133. A. Dittmar, *De Atheniensium more exteros coronis publice orandi quaestiones epigraphicae*. Leipziger Stud. XIII (1890) S. 63—248.

134. G. Schmitthenner, *De coronarum apud Athenienses honoribus quaestiones epigraphicae*. Berlin 1891.

Dittmar bietet in seiner Untersuchung mehr, als der Titel erwarten läßt. Er handelt I) *De coronis proxenia et euergesia coniunctis*; II) *de coronis, quae inveniuntur in civitatis decretis*; III) *de reliquis coronis omnibus*. Er findet, daß es vor 332/1 noch nicht üblich war, die Proxenoι mit Kränzen zu schmücken, wie denn vor dieser Zeit der Kranz die höchste Ehre der Bürger Athens war; es wurde nach 332/1 der Kranz als Gipfelpunkt der Ehren der Proxenie und Euergesie hinzugefügt. Während aber bis Ol. 115 die Proxenie mit der Euergesie verbunden erscheint, findet sich vor Ende des IV. Jahrh. die Proxenie auch allein. Was die *Euergetai* betrifft, so wird mit Recht bemerkt, daß die *εὐεργέται* der späteren Zeit wohl zu unterscheiden sind von denjenigen, die im IV. Jahrh. mit der *εὐεργεσία* geehrt wurden. Diese Ehren wurden in ältester Zeit nur der betreffenden Person verliehen; allmählich aber erfolgt die Verleihung auch an die Nachkommen des Geehrten und Regel ist dies nach Ol. 116; von Ende des IV. Jahrh. an kehrt man wieder zur Gewohnheit der älteren Zeit zurück. Was die Ladung ins Prytaneion betrifft, bemerkt Dittmar: Kein Metöke, der den Titel *πρόξενος καὶ εὐεργέτης* erhielt, wurde ins Prytaneion geladen. Was die „Belobung“, *ἔπαινος*, angeht, finden sich bis Ol. 101 mehr Inschriften, in welchen *ἔπαινος* nicht vorkommt, dagegen ist seit Ol. 111 bei allen *πρόξενοι* der *ἔπαινος* erwähnt. Ursprünglich hatte auch diese Ehre einen höheren Wert, daher sie bisweilen durch ein Amendement den beantragten Ehren hinzugefügt wurde. Auch die *ἐπιμέλεια* ward nicht, wie Monceaux fälschlich angenommen hatte, von allem Anfange allen Proxenen und Euergeten zuteil. Ferner erscheint die *προξενία καὶ*

εὐεργεσία bis Ol. 98 fast nur ohne ἐγκτησις γῆς καὶ οὐκίας verliehen, während seit Ol. 116 diese regelmäßig damit verbunden ist. Wichtig ist die E:örterung des Zusatzes κατὰ τὸν νόμον bei der Verleihung eines goldenen Kranzes: es sei zu übersetzen „von Rechts wegen“; es hätte demnach in Athen Gesetze gegeben, in denen vorgeschrieben war, daß Leute, die sich um den Staat verdient gemacht hatten, mit Belohnungen und Ehren ausgezeichnet werden. Seit etwa 296 v. Chr. trat eine Dokimasie der Neubürger ein, vielleicht eine solche aller Ehrenbezeugungen. Auch bezüglich der Neubürger findet sich der Zusatz κατὰ τὸν νόμον seit 320, während von 346 an der Zusatz erscheint: ὧν οἱ νόμοι λέγουσι. Das Gesetz über die goldenen Kränze sei 285 v. Chr. aufgehoben worden. Dagegen s. Schmitthenner. Der übrige Teil des II. Kapitels befaßt sich mit Bürgerrechtsdiplomen. Im Kapitel III wird über die Kränze im übrigen gehandelt und es werden mehrere Perioden unterschieden: vor Ol. 100; zwischen Ol. 100 und 112; zwischen Ol. 112 und 116; 116 bis 118; 119–123; endlich die Zeit nach Ol. 123,3. — Im Jahre 286/5 wurde das Gesetz gegeben, nach welchem die Prytanen aller Phylen, welche ihr Amt gut geführt, oder diejenigen, welche ihr Geschäft am besten geführt, mit einem goldenen Kranze geschmückt werden sollten. Was das Gesetz über die Bekränzung des Rates wegen Erbauung der Schiffe betrifft, meint Dittmar: in illa lege non scriptum erat senatum coronandum esse, si munere bene functus esset, sed scriptum erat senatui non licere coronam petere, nisi naves curasset aedificandas. Ergo illa lege non iussum est quicquam, sed cautum. In der Zeit zwischen 304 und 286 wird entweder ein goldener Kranz „von Rechts wegen“ oder nur ein Öl-zweigenkranz verliehen; nach 286 erfolgt die Verleihung eines goldenen Kranzes an einen Fremden sehr selten, nach dem chremonideischen Kriege fast nie.

Schmitthenner spricht zunächst über die öffentliche Verwendung des Kranzes in Athen, der einmal als Abzeichen der Redner und amtierenden Beamten, dann als Auszeichnung verdienter Personen erscheint. Aufgekommen sei die Sitte der Bekränzung zur Zeit des Perikles: in der älteren Zeit nun hätten, meint Schm. im Gegensatz zu Dittmar, die Athener viel eher einem Fremden als einem Bürger eine Ehre erwiesen. Es gab verschiedene Arten von Kränzen: Blattkränze (Lorbeer-, Efeu-, Myrten-, Ölbaumkränze) und goldene Kränze. Bei den Blattkränzen (θαλλοῦ στεφάνοι) erscheint niemals ein Preis angegeben; goldene Kränze werden vor Ol. 119 entweder ἀπὸ χιλίων δραχμῶν oder ἀπὸ πεντακοσίων δραχμῶν verliehen, wozu die ταμίαι das Geld zu zahlen haben. Nach Ol. 119 aber erscheint statt der Formel ἀπὸ δραχμῶν die Formel χρυσῶ στεφάνῳ κατὰ τὸν νόμον, die Schmitth.

S. 24 dahin erklärt: es werde damit der Preis des Kranzes bezeichnet, nachdem bald nach Ol. 118, 3 durch ein Gesetz bestimmt worden war, es sollte weiterhin kein Kranz verliehen werden, der mehr als 500 Drachmen kostete; diese Erklärung hat viel für sich, nachdem auch in anderen griechischen Städten ähnliche Bestimmungen getroffen waren. Da die Epheben die Kosten für die Kränze der von ihnen Geehrten selbst aufbringen mußten, brauchten sie sich nicht an diese gesetzliche Bestimmung zu halten. Auch bei der Verleihung der *ἐγκτήσις* ist der Zusatz *κατὰ τὸν νόμον* auf das Privilegium selbst zu beziehen.

Schon frühzeitig wurde die Bekränzung öffentlich ausgerufen, das Ehrendekret in Stein eingegraben; im Theater wurden nicht die Kränze der Bürger, sondern die den Fremden verliehenen verkündet.

War die Verleihung der Ehrenbezeugungen Sache des Souveräns, des *δῆμος*, in der Volksversammlung, so bedurften die Ehrenbeschlüsse attischer Kleruchen der Zustimmung des athenischen Volkes, wenn diese Beschlüsse athenische Bürger betreffen: G. Doublet, Bull. hell. XVI (1892) S. 373; Francotte in der obengenannten Abhandlung.

Auch die Verhältnisse der Kleruchien überhaupt wurden durch Volksbeschlüsse geregelt:

135. J. H. Lipsius, Zum ältesten attischen Volksbeschl. Leipziger Studien XII (1890) S. 221—224.

136. W. Judeich, Der älteste attische Volksbeschl. Athen. Mitt. XXIV (1899) S. 321 f.

Judeich erklärt, die Urkunde stelle sich dar als Grundgesetz für die eben dem attischen Staatsverbände eingefügten Salaminier. Es blieben den Salaminiern auch weiterhin Rechte: sie hatten das Recht des Grundbesitzes und erinnern an die bevorrechteten Schutzbürger (Isotelen).

## Staatsverwaltung.

### a) Finanzverwaltung.

Die Leitung des Finanzwesens und die Kontrolle über dasselbe war die Hauptseite der amtlichen Tätigkeit des Rates der 500. So war auch das Reichsfinanzwesen ihm unterstellt, indem er die Vorarbeiten für die Abschätzung der Tribute traf. Als Reichsfinanzbeamte erscheinen die Hellenotamiai.

136a. \*H. Lehner, Über die athenischen Schatzverzeichnisse des vierten Jahrhunderts. Straßburg 1890. Rez. BphW 1890, 1497 f. v. Schoeffer.

Der Verf. neigt zu der Ansicht, daß das vereinigte Kollegium der ταμίαι τῆς θεᾶς und τῶν ἄλλων θεῶν nicht seit Ol. 94, 1 eingesetzt sei, sondern seit Ol. 93, 3. Weiter stellt er fest, daß die ersten Schatzmeisterkollegien nach Eukleides bis Ol. 96, 2 jährlich drei Urkunden veröffentlichten: ἐν τῷ νεφῇ τῷ Ἑκατομπίδῳ. ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου, ἐκ τοῦ Παρθενῶνος. Seit Ol. 98, 4, in welchem Jahre das Kolleg der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν erneuert worden sei, wurden alle Schätze promiscue auf einer Tafel verzeichnet, bis Ol. 103, 2 die Dreiteilung der Verzeichnisse wiedereingeführt wurde.

Was die Tribute betrifft, sind zu erwähnen:

137. G. Bannier. De titulis aliquot atticis, rationes pecuniarum Minervae exhibentibus. Berlin 1891.

138. W. Bannier. Die Tributeinnahmeordnung des attischen Staates. Rhein. Mus. LIV (1899) S. 544—554.

Die erstgenannte Schrift behandelt ohne besonderes Ergebnis einige Inschriften; in der zweiten wird erörtert: 1. die Voreinschätzung; 2. die Veranlagung; 3. die Bekanntgabe der Veranlagung und die Entscheidung über die Berufungen; 4. die Aufstellung der Hebelisten; 5. die Vereinnahmung; 6. die Berechnung des Sechzigstels an die Schatzmeister; 7. die Zwangsbeitreibung. Die Voreinschätzung nahmen die τάκται, welche ein jähriges Amt bekleideten, an Ort und Stelle vor und trugen ihre Fcststellungen in ihre Listen ein. Die erste Prytanie machte auf Grund dieser Listen Vorschläge an die βουλή, welche an den Panathenäen die Höhe des Tributes festsetzte, worauf noch der δῆμος zu jedem einzelnen Beschlusse Stellung nahm. In den „Griechischen Studien“ für H. Lipsius sucht Panske „De contributionibus“ den Unterschied zwischen den Tributen des V. Jahrh. (dem φόρος) und den Kontributionen des IV. Jahrh. (συντάξεις) historisch zu erklären. Diese letzteren durften nur κατὰ τὰ δόγματα τῶν συμμάχων von den Athenern den Bündnern auferlegt werden, welche Beschränkung im V. Jahrh. nicht bestand.

Das Budgetrecht stand der Volksversammlung zu: in der Volksversammlung wurden auch Anleihen und Rückzahlungen beschlossen.

139. E. Szanto, Zum attischen Budgetrecht. Eranos Vindobonensis 1893, S. 103—107,

führt aus: Die Bewilligung von Taggeldern, die nur durch Gesetz vorgenommen werden konnte, erfolgte in der Volksversammlung nur dann, wenn ein Gesetz generell für alle subsummierten Fälle oder speziell für einen einzelnen Fall es gestattete. Es wurde ein Nachtragskredit eingebracht, wofür der Ausdruck προνομοθετησαι gebraucht wird. Die Gesetzessammlung der Athener war nach den Behörden ge-

ordnet, die mit ihrer Handhabung betraut waren; so waren die einzelnen Budgetposten in den Gesetzen derjenigen Behörde enthalten, welche die betreffende Auszahlung vorzunehmen hatten, also die Mehrzahl in den Gesetzen der Finanzbeamten. Panske „De magistratibus“ S. 56 behauptet: *stetisse per populum Atheniensium, per simplex scitum suum apodectis non solum singulas pensiones quasi subitarias, verum etiam perennes nec tempore definitas imperare.*

140. E. Szanto, Anleihen griechischer Staaten. Wiener Studien VII (1885) 232–252; VIII (1886) 1–36.

141. E. Cavaignac, Le décret de Callias. Comment les Athéniens ont éteint leur dette après la guerre archidamique. Revue de Philol. XXIV (1900) S. 135–142.

Szanto S. 8 f: „Die Anleihen des attischen Schatzes sind nicht immer zurückgezahlt worden; sie waren nicht viel mehr als Scheinanleihen und der Tatbestand ist kein wesentlich anderer, als wenn die überreichen Einnahmen des einen Budgetpostens für zu große Ausgaben des anderen verwendet worden wären. Faktisch wurde der heilige Schatz in Athen als ein staatlicher Reservefonds angesehen, dem jederzeit entliehen werden konnte; die getrennte Verwaltung wie die Verzinsung beweist nichts als die Anerkennung des Eigentumsverhältnisses.“ Um die Forderungen zurückzuzahlen, bedurfte es eines Volksbeschlusses, welcher die Beamten anwies, die Rückzahlung zu leisten. Einen solchen, für die Geschichte der athenischen Finanzen bedeutenden Beschluß, CIA I 32 vom Jahre 420 behandelt Cavaignac, der zeigt, in welcher Weise die Rückzahlung an die „Göttin“ erfolgte; bei der Zusammenstellung der Einnahmen werden genau „die Reichseinnahmen“ und „die städtischen Einnahmen“ gesondert, die Berechnung nach 4jährigen Finanzperioden angestellt.

Die ganze athenische Finanzverwaltung charakterisiert B. Keil richtig als „Anweisungswirtschaft, die von der Hand in den Mund lebt“, wobei es nie zur Bildung eines wirklichen Staatsschatzes kommt. Nur war Athen in der günstigen Lage, Anleihen bei den heimischen Tempelschätzen machen zu können, die mäßig zu verzinsen waren und deren Rückzahlungstermin ganz in den Händen des Schuldners, des Staates, lag. Als dies nicht mehr möglich war, führte die Anleihewirtschaft ebenso in Athen wie in den anderen griechischen Städten den finanziellen Ruin herbei. Die Hauptursache sieht Szanto mit Recht in der Scheu vor außerordentlichen Steuern, in Folge deren die Städte zu Anleihen gezwungen wurden. In Athen erscheint als solche außerordentliche Steuer die *εἰσφορά*, über die übersichtlich handelt

142. Ch. Lécrivain, εἰσφορά in Daremberg et Saglio, Diction. II (1892) S. 504—510.

Die Haupteinkünfte des Staates stellten die indirekten Gefälle und die Domäneneinkünfte dar; sie wurden im V. Jahrh. regelmäßig verpachtet; vgl.

142a. M. Rostowzew, Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit. Philol. Suppl. IX (1902) S. 332—336.

Eine Ausgabenpost ist erörtert von

143. E. Drerup, Über die Publikationskosten der attischen Volksbeschlüsse. N. Jahrb. f. Philol. 153 (1896) S. 227—257.

Es wird gezeigt, daß die Publikationskosten der attischen Volksbeschlüsse sich nur nach dem Umfang des aufzuschreibenden Dekretes richteten, und zwar so, daß für jede angefangenen 500 Buchstaben 10 Drachmen ausgeworfen wurden.

In dem Dekret zu Ehren des Pytheas: Rev. des Études grecq. VI (1893) S. 1 f. heißt es, der ταμία; τοῦ δήμου soll 20 Drachmen für die Stele zahlen ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ.

Mit der Stellung der Staatsschuldner beschäftigt sich

144. \*A. S. Arvanitopullo, Questioni di diritto attico. I. Dei debitori verso lo stato ateniese. Roma 1899.

Es werden an Staatsschuldnern unterschieden 1. die Bundesgenossen, die den φόρος nicht zahlten (es waren also Schuldner an die Reichskasse), 2. Athener, die dem Staate Trierengeräte schuldeten, 3. die Schuldner öffentlicher und heiliger Gelder, 4. Schuldner, deren Verpflichtungen aus gerichtlichen Strafen wegen gesetzwidriger Handlungen herrührten. Es intervenierten bei der Eintreibung 20 Logisten und 10 συνήγοροι als Kollegium, das in den Inschriften bezeichnet erscheine als 30 Logisten.

## Militärwesen.

### a) Landheer.

Der Rat führte die Oberaufsicht über die Reiter und Hopliten. Über die Reitertruppe spricht B. Keil, Anonym. S. 140 f.: In der Zeit von 447—5 wurde eine unter der Kontrolle des demokratischen Staates stehende Reitertruppe aufgestellt durch Gewährung der χαράτταις und des σῆτος; naturgemäß stellte dazu der Ritterstand das Hauptkontingent. Das Roß dient dann auch zur Bezeichnung des Ritterzensus; vgl.

145. A. Ludwich, Zur aristotelischen Schrift vom Staatswesen der Athener, Festschr. f. O. Hirschfeld S. 61—68, der die Angabe K. VII § 4 dahin erklärt, das plastische Werk habe den Diphilos und neben ihm ein Pferd dargestellt.

145a. W. Helbig, Les ἱππεῖς Athéniens. Extrait des Mémoires de l'Académie des inscr. et bell. lettr. t. XXXVII. Paris 1902.

H. stellt hier die Vasenkunde in den Dienst der Altertümer, um die Zeit zu bestimmen, da die Athener ein Reiterkorps als besondere Truppe rekrutierten. Im Jahre 490 bildete die Reiterei keinen integrierenden Bestandteil der athenischen Armee. Der Verf. spricht zunächst über die ἱππεῖς der Naukrarien, über welche die Dipylonvasen Aufschluß geben: die auf den Vasen dargestellten Reiter zeigen nur, daß die Bewohner Attikas sich während der Periode des geometrischen Stiles des Pferdes als Transportmittels statt des Wagens bedienten, beweisen aber nicht das Vorhandensein eines Reiterkorps. Auch die jungen Reiter auf den Vasen des VI. Jahrhunderts sind keine Reiter-soldaten, sondern berittene ὑπηρέται. Auf den attischen Grabstelen erscheint auf dem Sockel häufig ein junger Reiter, während auf der Stele selbst ein Hoplite dargestellt ist. Damit soll die soziale Stellung des Verstorbenen bezeichnet werden als ἱππέος: er hatte als Hoplite gedient, sein Vermögen aber erlaubte es ihm, ein Pferd zu halten, das ihn während des Marches trug, und einen ὑπηρέτης. Wo zwei Pferde dargestellt sind, handelt es sich um einen πενταχοτομέδμνος; diese konnten ein Korps der ἱππεῖς bilden unter einem ἱππαρχος. So erscheinen die ἱππεῖς als berittene Hopliten; ihr Kommandant, der ἱππαρχος, übernahm nach der Organisation einer eigentlichen Kavallerie die Führung derselben. Bis zum Jahre 479 v. Chr. waren die ἱππεῖς berittene Hopliten oder ὑπηρέται. Wenn nun auf Vasen des VI. Jahrh. Soldaten der Kavallerie dargestellt sind, so handelt es sich da nicht um athenische, sondern um thessalische Reiter; die thessalische Reiterei wird schon im VII. Jahrh. erwähnt und spielt im VI. Jahrh. eine Rolle in der militärischen Geschichte Athens. Vasen des V. Jahrh. stellen Exerzitien und Manöver der Reiter dar, die von H. auf die δοκιμασία bezogen werden; Vasen mit derartigen Darstellungen gehören in die Zeit von 485 bis 455 v. Chr. Das Jahr 477 kann als terminus post quem für die Organisation der athenischen Reiterei angenommen werden, der terminus ante quem ist gegeben durch das Jahr 472; im Jahre 457 nahm die athenische Reiterei bereits teil an der Schlacht bei Tanagra. An der Spitze der ganzen Reiterei stand der ἱππαρχος, während die Phylarchen die Chefs der Eskadron einer Phyle waren; damit hörten die berittenen Hopliten auf, eine besondere Truppe zu bilden. Zunächst waren 300 Reiter, die wohl kurz vor 438/7 v. Chr. auf 1000 vermehrt wurden. Die späte Errichtung einer besonderen Reitertruppe erklärt sich aus der Beschaffenheit des attischen Bodens. Im VII. und VI. Jahrh. v. Chr. stützten sich alle Heere Griechenlands auf die Hopliten, die als hellenische Truppe par excellence erscheinen; die berittenen

Hopliten, ἰππεῖς, bildeten eine Elitetruppe. Auch in Korinth gab es ἰππεῖς, berittene Hopliten; eine griechische Armee jener Zeit bot einen eigentümlichen Anblick: Hopliten zu Fuß, solche zu Pferd, begleitet von Dienern zu Pferd, manche hatten den Diener hinter sich auf ihrem Pferde.

#### b) Marine

Eine der Hauptaufgaben des Rates war die Oberaufsicht über die Flotte und zwar erhielt der demokratische Rat der 500 die volle Leitung des Marinewesens (twa 462/1: Keil, Anonym. S. 212. Zuvor stand die Flotte, unter der Leitung des Arriopag, wogegen Kolbe (147) behauptet, die Sorge für die neugeschaffene Flotte sei von vornherein dem Rate der 500 übertragen worden. Der Rat nun führte die Oberaufsicht durch eine Kommission aus seiner Mitte. Darüber handelt außer B. Keil, Anonymus, Beilage I: Zur athenischen Marineverwaltung S. 201—224.

146. W. Kolbe, De Atheniensium re navali quaestiones selectae. Philol. LVIII (1899) S. 503—552.

147. Derselbe, Zur athenischen Marineverwaltung. Athen. Mitt. XXVI (1901) S. 377—418.

Nach einer einleitenden Darstellung über den Ursprung der athenischen Flotte handelt Kolbe im I. Teile über das Wachsen und die Abnahme der athenischen Flotte bis zum Jahre 376 v. Chr., im II. Teile über die Verwaltung der Marine, und zwar im 1. Kapitel über die Verwaltung in der früheren Zeit und im 2. Kapitel über die Verwaltung im V. Jahrh., wobei die Beamten, die Trierarchie und der Sold sowie die Verpflegung erörtert wird.

Die Aufgabe der *ναύκρατοι* war es, die Schiffe zu bauen, das Geld dazu wurde vom Staate gegeben; die Naukraren kommandierten auch die Schiffe, der Polemarch stand an der Spitze sowohl des Landheeres als der Flotte. Themistokles hat die Naukraren beseitigt und die Marineangelegenheiten den Trittyen übertragen sowie die Leitung der Trierarchie eingeführt. B. Keil, Anonym S. 229 mit Anm. nimmt an, die Seemacht sei der Landmacht analog organisiert gewesen nach den Phylen und ihren Unterabteilungen, den Trittyen, spricht sich dagegen aus, daß Athen bereits im VII. Jahrh. im Besitze einer Flotte war, die nach den Naukraren organisiert gewesen sei. Die Kommission des Rates, welche die Aufsicht über die Schiffsbauten führt, sind die *τριηροποιοί*, 10 vom Rate aus seiner Mitte erwählt; sie hatte den Abschluß der Kontrakte mit den Unternehmern zu besorgen. Dagegen besorgten die *ἀρχιτέκτονες* die Überwachung der Ausführung der Arbeiten durch die *ναπηγοί*, die nach Keil im Dienste des Staates standen, Bezahlung erhielten und eine hohe Stellung in der gesellschaftlichen Gliederung einnahmen, was jedoch

nicht wahrscheinlich ist. Es erscheinen ferner erwähnt νεωροί: diese hält Keil für die eigentlichen und höchsten Verwaltungsbeamten für die athenische Marine im V. Jahrh., die den Schiffsbau unter sich gehabt und den μισθός gezahlt haben; Kolbe dagegen führt aus, die νεωροί hätten nicht über größere Summen verfügt, hatten also auch den Schiffsbau nicht unter sich, sondern diesen besorgten auch im V. Jahrh. die τριηροκοιοί. Der Ansicht Kolbes können wir um so leichter zustimmen, als auch Keil die ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων als Amtsnachfolger der νεωροί ansieht, so daß wir ihnen auch die gleiche Befugnis zuschreiben. Eine eigene Kommission des Rates sind die 10 ἐπιμελόμενοι τοῦ νεωρίου, welche im V. Jahrh. die Aufsicht über Schiffshäuser und Werften führte; mit der Vernichtung derselben durch die 30 wurde auch das Amt aufgehoben, nach der Wiederherstellung der Seemacht wurde dasselbe unter dem Titel „ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων“ wiederingesetzt.

Verschiedene Ansichten haben Keil und Kolbe über die Bedeutung des Wortes ἐξαιρέτοι. Nach Keil sind νῆες ἐξαιρέτοι, naves exemptae, mit besonderen, nicht mit den für die Flottenergänzung etatsmäßigen Mitteln beschafft worden, während sie Kolbe S. 405 als Reservegeschwader auffaßt, was wohl richtiger ist.

Der Vollständigkeit wegen sei auch erwähnt

148. F. Meindlhumer, Die Symmorieneinrichtung zur Zeit des Demosthenes. Progr. Horn 1900,

der eine leicht verständliche Darstellung der Symmorieneinrichtung gibt.

### Gerichtswesen.

149. S. Bruck, Über die Organisation der athenischen Heliastengerichte im IV. Jahrh. v. Chr. Philol. LII (1893) S. 295–317; 395–421.

150. Derselbe, Die Heliastentäfelchen. Philol. LIV (1895) S. 64–79.

151. Derselbe, Zu den athenischen Heliastentäfelchen. Ath. Mitt. XIX (1894) S. 203–211.

152. \*Th. Teusch, De sortitione indicum apud Athenienses. Diss. Göttingen 1895.

153. J. Vürtheim, De Heliacis Atheniensibus. Mnemosyne XXVIII (1900) S. 228–236.

Vgl. auch B. Keil: Anonymus, Beil. 2: Zum athenischen Gerichtswesen S. 225–269.

Bei der Wiederherstellung der demokratischen Verfassung nach dem Sturze der Dreißig wurde das Gerichtswesen neu organisiert und

in dieser Reorganisation bestand es den größten Teil des IV. Jahrh. hindurch, während es im III. Jahrh. nicht mehr in seiner alten Gestalt existierte. Jeder über 30 Jahre alte Bürger, der im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte war, konnte sich zur Heliastie melden; er erhielt ein Täfelchen, das in früherer Zeit aus Bronze, zu Aristoteles' Zeit aus Buchsbaumholz war. Auf diesem Täfelchen war der Name des Bürgers, der seines Vaters, sein  $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$  und der Buchstabe der Richterabteilung, der er angehörte, verzeichnet. Dieses Legitimationstäfelchen behielt der Heliast dauernd; daher beschränkte sich die jährliche Meldung nur auf die neu Eintretenden. Damit übernahm aber der Bürger keineswegs die Verpflichtung, sich ein ganzes Jahr hindurch an den sämtlichen Gerichtstagen einzufinden. Fast alle über 30 Jahre alten Bürger waren Heliasten; in den Gerichtshöfen waren Städter und Landleute, arm und reich, jung und alt, vertreten. Die Richter waren phylenweise, innerhalb der Phylen in 10 Abteilungen (A—K) gegliedert; Richtersektionen und Phylen standen im Zusammenhang, waren aber nicht identisch. Die Zahl der Richter in den  $\gamma\rho\acute{\alpha}\mu\mu\alpha\tau\alpha$  konnte nur annähernd gleich sein.  $\delta\iota\kappa\alpha\sigma\tau\acute{\eta}\rho\iota\omicron\nu$  selbst bedeutet nicht „Richterabteilung“, sondern ganz allgemein „Gerichtshof“, und zwar sowohl das Gerichtslokal als die in demselben versammelten Richter. Für jedes Gerichtslokal wurde ein  $\gamma\rho\acute{\alpha}\mu\mu\alpha$  ausgelost. Von den 25 000 Bürgern, die Athen in der ersten Hälfte des IV. Jahrh. zählte, waren 15 000—16 000 zur Heliastie berechtigt; man rechnete aber nur auf das Erscheinen eines Drittels (5000—6000), daher wird als der größtmögliche Gerichtshof der von 500 betrachtet. Einen solchen nun bezeichnet im prägnanten und speziellen Sinne der Ausdruck  $\delta\iota\kappa\alpha\sigma\tau\acute{\eta}\rho\iota\omicron\nu$ .

Teusch handelt über die Meldung zum Richteramt, über die tägliche Auslosung der Richter, Verlosung der Gerichtshöfe an die Richter. Er nimmt an, daß die bronzenen Richtertäfelchen auch zur Auslosung der Behörden benützt worden seien.

Vürtheim spricht 1. de numero heliaearam Atheniensium, 2. de nominibus tribunalium. Der Ort, wo die Richter erlost wurden, war in 10 Teile eingeteilt, jeder Teil hatte seinen besonderen Eingang und war nur für die Richter einer Phyle bestimmt. In den einzelnen Abteilungen standen wohl mehr als 10 Urnen, nämlich so viele, wie viele Tribunale an dem Tage richteten (gegen die bisherige Meinung, es seien 10  $\kappa\iota\beta\acute{\omega}\tau\iota\alpha$  gewesen). Es werden dann 10 Namen von Gerichtshöfen aufgezählt.

Keil erklärt die Zahl 6000 aus 30 Trittyen mal 200 Gaurichter; die Gerichtshöfe zu 500 seien nach Analogie des Rates gebildet. In der Entwicklung des Gerichtswesens der vormakedonischen Zeit unterscheidet er 4 Perioden, von denen die beiden ältesten durch das Jahr

403/2 geschieden sind; die 3. Periode beginnt mit 375, die 4. mit 338 v. Chr.

## VII. Die kleineren Staaten.

### a) Peloponnesos.

#### Epidaurus.

154. B. Keil, Die Rechnungen über den epidaurischen Tholosbau. Athen. Mitt. XX (1895) S. 20 f.; 405 f.; vgl. derselbe: Hermes XXXII (1899) S. 400, Anm. 1.

Von ordentlichen Beamten erscheinen der *ἱερεύς* und der *κατάλογος* (*τῶν βουλῶν*), Ratsarchivar, von außerordentlichen die Mitglieder der leitenden Baubehörde, die *ἐγδοτῆρες* und *θυμελοποῖαι*. Der *ἱερεύς*, der Priester des Asklepios, erscheint als Jahreseponym; der *κατάλογος* vereinigte in sich die Qualitäten des athenischen *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* und des späteren *ἐπὶ τῇ διοικήσει*, ist wohl auch, entsprechend den athenischen Logisten, bestimmt, die Forderungen der einzelnen Ressorts mit den jeweilig einlaufenden Geldern in Balance zu halten. Was die Namentgebung betrifft, erscheint, nach attischem Sprachgebrauche gesprochen, stets das Demotikon. — Die Bürgerschaft von Epidaurus scheint in eine große Anzahl von Phratrien eingeteilt gewesen zu sein, wie dies die große Zahl der Phratriennamen erkennen läßt.

#### Elis.

155. E. Curtius, der Synoikismos von Elis. Sitzungsber. Berl. Akad. 1895 S. 793 f.

156. E. Szanto, Bronzinschrift aus Olympia. Jahresh. d. österr. arch. Institut. I (1898) S. 197–212.

Curtius behandelt den Synoikismos, der in das Jahr 471 v. Chr. fällt. Es bestand zuerst eine streng oligarchische Verfassung: 90 lebenslängliche Geronten standen an der Spitze. An die Stelle der engen Oligarchie wurde ein neuer, größerer Kreis von Geschlechtern zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten herangezogen. Doch war der Synoikismos ohne zentrale Hauptstadt, es gab kein freies Bürgertum und keine beschließende Bürgergemeinde, sondern das Heiligtum allein bildete den Mittelpunkt und das Band, welches die Bevölkerung zu gemeinsamen Leistungen verpflichtete.

Szanto bespricht das wohl mit Beziehung auf den Bund mit Alexander vom Jahre 336 v. Chr. erlassene Gesetz, welches Verbannung und Güterkonfiskation verbietet.

156a. R. Meister, Elisches Amnestiegesetz auf einer Bronzetafel aus Olympia. Verh. d. kön. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig L(1898)218f.

Nach M. beginnt das Gesetz mit dem Verbote, die Nachkommen bestimmter Leute, die γενεά, Deszendenz, der φυγάδες, zu vertreiben; es erscheint demnach als Zusatzgesetz, während das frühere Gesetz die φυγάδες selbst betraf. Das Gesetz gehört in das Jahr 335 v. Chr.; das Jahr des Pyrrhon ist nicht das Jahr des Gesetzes, sondern wohl 336 v. Chr., in welchem Jahre Alexander den Landfrieden hatte beschwören lassen. τὴν στήλην ἀελοῦν erklärt Meister als: „Die Stele zu einer ohne Schrifttafel machen, d. h. die Schrifttafel aus der Stele herausreißen.“

#### Arkadien.

156b. \*G. Fongères, Mantinée et l'Arcadie orientale. Paris 1898. Rez. v. Oberhummer BphW 1900 Sp. 528–31.

Das Werk behandelt eine vielgenannte Stadt Griechenlands auf Grund der französischen Ausgrabungen von 1887–1889 in drei Abteilungen: 1. das Land, 2. den Staat von Mantinea, 3. dessen Geschichte. Das Schlußkapitel der zweiten Abteilung enthält die Darstellung der Verfassung und der öffentlichen Einrichtungen der Stadt.

#### Messenien.

156c. \*K. Seeliger, Messenia und der Achäische Bund. Progr. Zittau 1897. Rez. BphW 1897, 1109 f. v. Hertzberg.

Die Schrift behandelt die materielle Entwicklung des neuen Staates von Messenien oder „Ithome“ zuerst seit Epameinondas, dann seit Philipp von Makedonien möglichst vollständig und planmäßig. Dabei wird auch das innere Verfassungsleben und die Organisation ihres Beamtentums näher geprüft.

### b) Mittel- und Nordgriechenland.

#### Korinth.

157. G. Busolt, Die korinthischen Prytanen. Hermes XXVIII (1893) S. 312–320.

Nach dem Sturze der Tyrannis in Korinthos wurde wohl der eponyme Beamte πρότανης genannt, wie denn in den korinthischen Pflanzstädten Anaktorion und Korkyra eponyme Prytanen erscheinen.

#### Thespieae.

158. P. Jamot, Le collège des hiérarques à Thespies. Bull. hell. XIX (1895) S. 375–379.

159. Colin, Bull. hell. XXI (1897) S. 554–559.

160. B. Haussoullier, Notes épigraphiques. Revue de Philol. XXII (1898) S. 359–363.

Die ἱεραργοὶ waren im III. Jahrh. die Hüter des Schatzes; sie bildeten ein Kollegium von 5 Mitgliedern mit einem γραμματεὺς und einem κέρυξ.

In der von Colin veröffentlichten Inschrift werden genannt ἄρχων, 2 κλέμαρχοι, γραμματεὺς; strittig erscheint die Bedeutung der in derselben Inschrift genannten προστάται. In der Inschrift IGr Sept I 1739 werden sie von Dittenberger als curatores erklärt; in der von Colin veröffentlichten Inschrift, die in das letzte Viertel des III. Jahrh. v. Chr. fällt, sind sie nach Haussoullier Bürger, die auch sonst als ἔγχοι in Thespieae erscheinen.

Delphi.

161. Hiller v. Gaertringen, Delphi. Pauly - Wissowa IV S. 2517—2700.

162. \*A. Nikitsky, Delphisch-epigraphische Studien I. (russisch.) Odessa 1894/5.

163. E. W. Buchheim, Beiträge zur Geschichte des delphischen Staatswesens. I. Progr. Freiberg 1898.

164. B. Keil, Zur Verwertung der delphischen Rechnungsurkunden. Hermes XXXII (1897) S. 399—420.

164a. Derselbe, Von delphischem Rechnungswesen. Hermes XXXVII (1902) 511—529.

165. H. Pomtow, Die delphischen Bulenten. Philol. LVII (1898) S. 524—563.

166. Th. Homolle, Réglements de la phratrie des Ἀρβυάδαι. Bull. hell. XIX (1895) S. 1—69.

167. B. Keil, Zur delischen Labyadeninschrift. Hermes XXXI (1896) S. 508—518.

168. H. Pomtow, Zum delphischen Labyadenstein N. Jahrb. f. kl. Philol. 153 (1896) S. 553/4.

169. P. Perdrizet, Labys. Rev. des Étud. gr. XI (1898) S. 245—249.

169a. Derselbe, Remarques sur l'inscription des Labyades, ebenda S. 419—422.

Nach Buchheim zerfiel die Bevölkerung Delphis in Bürger, Beisassen und Sklaven. Die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft bildet die Familie, die Hausgemeinde erweitert sich zur πατρίς, deren Mitglieder als πατριῶται bezeichnet werden. Die Fremden, welche sich in Delphi niedergelassen hatten und nach und nach das Bürgerrecht erlangten, sind die ὄνοικοι; in diese Klasse traten auch die Freigelassenen ein.

Was die Verfassung Delphis betrifft, hat Delphi wohl die in den meisten griechischen Staaten nachweisbaren Stadien der Verfassung

durchgemacht. Nikitsky findet 22 Priesterperioden und unterscheidet die *θειοι*, die erblichen Dionysospriester, von den lebenslänglichen Apollonpriestern, die identisch seien mit den Propheten und erblich waren in bestimmten Geschlechtern. Als Vertreter des Tempeldienstes erscheinen die Demiurgen mit 2 jährlich wechselnden *ἐπιστάται* an der Spitze.

Er handelt dann über das Eponymat und die Buleia. Die Eponymie der Archonten datiert in Delphi spätestens seit dem V. Jahrh. v. Chr. Der Archon nahm die erste Stelle in der Zivilmagistratur ein. Bedingung für die Erlangung des Archontats war bis in die spätere Zeit altbürgerliche Abkunft; mehrmalige Bekleidung des Amtes war ausgeschlossen. Über die Zahl der Buleuten läßt sich für das Ende des IV. und den Anfang des III. Jahrh. nichts bestimmen; um die Mitte des III. Jahrh. gab es 5 für das Semester, seit dem Ende des III. Jahrh. bis zum Beginn des I. waren es 3 im Halbjahr, von denen einer den Posten eines Sekretärs für das ganze Semester versah. Die in den Freilassungsurkunden genannten Buleuten-Archonten sind identisch mit den *πρωτάνεις*. Buleuten, Archonten, Prytanen bilden zusammen den delphischen Rat und können als solche mit dem Namen „*πρόβουλοι*“ bezeichnet werden.

Nach Keil war der Rat die oberste Finanzbehörde von Delphi; in den 15 namentlich aufgeführten Mitgliedern desselben hat man den geschäftsführenden Ausschuß zu erkennen. Als Beamte der Baubehörde erscheinen *προστατεύοντες*, deren Obmann der *ναποιοῦς* ist; später erscheinen zwei *ναποιοί*, die *ναποία* war also kollegialisch.

Eingehend handelt Pomtow über den Rat: der Buleausschuß bestand aus 15 Männern; die ersten 5 erscheinen als *βουλευόντες*; dem *ἄρχων* adskribiert, führen die Bezeichnung *βουλευταί*, während die sonstigen Mitglieder des Rates *πρόβουλοι* heißen. Der Vorbeschuß der *βουλή* heißt *αἶνος*. Die *πρωτάνεις* bilden eine achtgliedrige Finanzkommission des Rates, der seinen *γραμματεῦς* hat. Im Gegensatz zum Rate wird das Volk bezeichnet als *οἱ πολλοί*; die Volksversammlung führt den Namen: *ἀλία*, *ἀγορά*, *ἐκκλησία*. Die Leiter der Volksversammlung führen im IV. Jahrh. den Namen *προαλιῶται*; doch bemerkt v. Stern, BphW 1896, 303 f., daß diese nicht nach Delphi, sondern nach Thuri gehören. Die Amtsdauer der Buleuten war 1 Semester; seit dem Jahre 87/6 v. Chr. aber sind die Semesterbuleuten aufgehoben und es erscheinen 4jährige Buleuten. Die Zahl der Ratsmitglieder, der *πρόβουλοι*, betrug im IV. Jahrh. 31 oder 32, so daß, da die Zahl der Vollbürger etwa 1200 betrug, auf je 40 Bürger ein *πρόβουλος* entfiel.

Bezüglich der Labyadeninschrift wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die *ταγοί*, die Vorstände dieser gentilistischen Genossenschaft, sonst nur in Thessalien vorkommen: vgl.

170. H. Swoboda, Festschrift f. O. Hirschfeld S. 319—321: Ταγός; der thessalische Ursprung der Labyaden ist demnach sehr wahrscheinlich. Interessant ist ferner, daß die Bestimmungen über Bestattung und Trauer nicht vom Staate, sondern von der Phratrie getroffen werden, was auf die staatsrechtliche Stellung der Phratrie im delphischen Gemeinwesen schließen läßt.

170a. A. Nikitsky, Die geographische Liste der delphischen Proxenoï. Mit zwei Tafeln. Juijew 1902.

N. behandelt die schou von Haussoullier Bull. hell. VII, 189 f. veröffentlichte Inschrift, die eine geographisch geordnete Proxenielliste ist, umfassend die Zeit von 196/5—166 v. Chr. Es lassen sich drei Bestandteile in derselben unterscheiden: 1. die ursprünglichen Gruppen aus der Redaktionszeit; 2. die früheren Nachträge in den Abteilungsintervallen; 3. die spätesten Nachträge am Schlusse der betreffenden Kolumne. Im Laufe des IV. Jahrh. wurde es üblich, die πρόξενοι in geographischer Ordnung aufzuzeichnen; die Aufzeichnung war keine Ehrenerweisung, sondern der Zweck war ein praktischer. Als Vorläufer erscheint die chronologische Proxenielliste, welche die kürzeste Art war, Proxeniedikrete zu publizieren. S. 33 Anm. sind 6 Publikationsarten aufgezählt. Die Liste gibt uns manchen Aufschluß über die ausgedehnten Beziehungen Delphis im III. und II. Jahrh. v. Chr.

#### Thessalien.

In der oben Nr. 170 erwähnten Abhandlung führt Swoboda aus, daß bereits Ende des V. Jahrh. die Jahresbeamten, welche an der Spitze der einzelnen Orte standen, den Titel ταγοί führten; in älterer Zeit haben wohl die Könige der einzelnen Städte von alters her die Bezeichnung ταγός geführt, welcher Titel auf die Beamten übertragen wurde, die an die Stelle der Könige traten.

#### Larissa.

Pridik publiziert in den „Isveštija“ des russischen archaeologischen Instituts zu Konstantinopel I (1896) eine Reihe von Inschriften, von denen nr. 121, S. 129 eine Liste enthält von Bezeichnungen mit der Endung -τάται; es sind wohl γέννη, wie Pridik bemerkt.

Über Chersonesus Taurica ist zu vergleichen

170b. Brandis, Pauly-Wissowa III 2261—69.

Die Stadt zeigt dieselben Magistrate wie die anderen megarischen Kolonien; daher liest Brandis statt Delier „Delphier“ als Teilnehmer an der Gründung. Die Verfassung der Stadt war demokratisch: βουλία, ὄλιμος; die Jahre werden gezählt nach den βασιλεῖς oder βασιλεύοντες.

Über den Bürgereid der Chersoniten handelt

170c. B. Latyschen, Berliner Akad. 1892, S. 479 f. vgl. BphW 1892, 1278 f.

Wir ersehen, daß die *δημοουργοί* Oberbeamte waren und die Verpflichtung hatten, über die Verfassung zu wachen. Es bestand ferner ein Volksgericht, in welchem mit Steinchen nach dem Gesetze abgestimmt wurde. Die Inschrift gehört dem Ende des IV. oder dem Anfange des III. Jahrh. v. Chr. an und enthält den Eid, den die jungen Bürger bei der Eintragung in das Gemeindebuch zu leisten hatten.

### c) Inseln.

**Euböia.** In einer Inschrift aus Chalkis wird in der Datierung ein *ἡγεμών* genannt; ob dies der eponyme Beamte von Chalkis oder des euboischen Bundes ist, läßt sich nicht bestimmen. Der erste Beamte scheint der *στρατηγός* gewesen zu sein: Bull. hell. XVI (1892) S. 97 f.

#### Delos.

171. v. Schoeffer, Delos, Paul-Wissowa IV 2474—2502. .

Für Delos ergibt sich eine gemäßigt demokratische Verfassung in der Zeit der Selbständigkeit. Das Volk erscheint eingeteilt in Phylen und Phratrien; daneben werden auch *τριττόςες*, deren es wahrscheinlich 12 gab, unter Trittyarchen erwähnt. Der Rat zerfiel in 12 monatliche *Πρυτανιαι*, hatte ein *προβούλευμα* für die *ἐκκλησία* zu fassen. Unter den Beamten erscheint an erster Stelle der *ἄρχων*, an zweiter Stelle stehen die *ἱεροποιοί*, deren es zuerst zwei, dann 4 gab; außerdem werden *ταμίαι*, zwei *γραμματεῖς*, *λογισταί* und drei *ἀγορανόμοι* erwähnt. Die Amtsdauer war ein Jahr, die Bestellung der Beamten erfolgte durch Wahl.

#### Chios.

172. Büchner, Chios, Pauly-Wissowa III 2286—2297.

Sp. 2295 ist eine kurze Übersicht über die Verfassung gegeben. Auf die ursprüngliche Königsherrschaft folgte eine Aristokratie, darauf Tyrannen und endlich die Demokratie. Die Bürgerschaft war in Phratrien eingeteilt. An Beamten werden im V. Jahrh. genannt: *οὐροφύλακες*, *πεντεκαίδεκα*, *βασιλεύς*; im IV. Jahrh. *πρύτανις*, *δρισταί*, *ἐξετασταί*, *οἱ κατὰ μῆνα ταμίαι*, *ἀγορανόμος*.

#### Thasos.

173. A. Jacobs, Thasiaca. Berlin 1893.

Im 3. Kapitel (S. 34—50) wird gehandelt: *De re publica Thasiorum*. Erwähnt werden *δωδέκα ἄρχοντες*, dann *οἱ ἐξήκοντα καὶ τριηκόσιοι*. Die höchste Gewalt hatte der *ἄρχος*; der *βουλή* oblag die Vorberatung der in der Volksversammlung zu stellenden Anträge.

Neben der βουλή erscheint auch eine γερουσία. Die Einteilung der Bürger trägt einen gentilizischen Charakter: die πάτρι entspricht dem δῆμος in Attika. Von Beamten werden genannt: drei jährliche Archontes, die θεωροί, welche den νομοφύλακας gleichzusetzen sind und προστάται, die das Bürgerverzeichnis führten, dafür sorgten, daß kein Unwürdiger unter die Zahl der Bürger aufgenommen wurde, und die Neubürger eintrugen; ἀποδέκται, ἱερομνήμων, drei ἀπόλογοι, die mit den athenischen πράκτωρες zu vergleichen sind, ἀγορηγόνος, πολέμαρχοι, ἱεροποιός, κοσμόπολις, ἱεροκῆρυξ und κρόπται.

Rhodos.

Vor allem ist zu nennen:

174. H. van Gelder, Geschichte der alten Rhodier. Haag 1900.

175. Derselbe, Ad corpus inscr. Rhodiarum. Muemosyne XXIV (1896) S. 72—98.

176. S. Selivanov und F. Hiller v. Gaertringen, Über die Zahl der rhodischen Prytanen. Hermes XXXVIII (1903) S. 146.

Vgl. auch Bursian CX 51 ff., Brandis, Gött. Gel. Anz. 1895, S. 654.

Gelder behandelt Kapitel IV S. 178—289: Staat und Recht. Über die Einteilung der Bürger ist auch zu vergleichen Szanto, Phylen S. 6: die Besiedelung durch die Dorier erfolgte in Rhodos nachweisbar nach den drei Phylen lokal getrennt; S. 9: die überkommenen Phylennamen mußten sehr bald dem vorgefundenen Stadtnamen weichen, bes. S. 10 und 11: für die spätere Zeit begegnen wir sowohl einer lokalen Einteilung in κτοῖναι und einer gentilizischen in πάτριαι, welche wieder Oberabteilungen besitzen, die vielleicht als Phratrien zu bezeichnen sind, und noch höhere Oberabteilungen, die ehemals Phylen waren, damals aber vielleicht συγγένεια genannt wurden. Als oberste Abteilungen über der lokalen wie der gentilizischen Einteilung stehen die drei nach den Städten genannten Phylen, so daß sich in Rhodos die ursprüngliche, mit der Phyleneinteilung identische Bodeneinteilung erhalten hat. Über die κτοῖναι s. auch H. v. Gaertringen Hermes XXXVII (1902) S. 143. Neben den κτοῖναι erscheinen noch κώμαι und μέγρη. Über die Demen: v. Schoeffer, Pauly-Wissowa IV 127 f. Außer den Vollbürgern werden auch Halbbürger erwähnt: ματρώξενοι, ἐπιδαμιασταί, vielleicht auch die εὐεργέται. Die nichtbürgerlichen Freien werden geschieden in μέτοικοι und ξένοι, letztere stehen unter einer eigenen Behörde, den ἐπιμεληταί τῶν ξένων. Unter den Sklaven werden die Staatsklaven als δοῦλοι bezeichnet. Was die Beamten betrifft, so sind zu unterscheiden die der einzelnen Städte vor dem Synoikismos und die des Staates Rhodos. In Lindos und wahrscheinlich auch in Kameiros gab

es drei jährige ἐπιστάται, in allen 3 Städten einen Rat, μάστροι, mit einem γραμματεὺς τῶν μάστρων: außerdem wird ein ταμίαις genannt. Volksversammlungen finden sich in allen drei Gemeinden. Im Staate Rhodos bildeten die höchsten Zivilbeamten die πρυτάνεις, deren Zahl fünf betrug (s. Selivanov und H. v. Gaertringen) und die auf ein halbes Jahr bestellt wurden: Brandis a. a. O., Hiller v. Gaertringen Jahresh. d. ö. Inst. IV (1901) S. 160. Sie spielen dieselbe Rolle wie in Athen der gleichnamige Ratsausschuß. Der Rat wurde alle halben Jahre neu gebildet, hatte einen γραμματεὺς und zusammen mit den Prytanen einen ὑπογραμματεὺς. Der δᾶμος tritt in der ἐκκλησία als Träger der Souveränität auf: Prytanen, Rat und ἐκκλησία bilden die drei Faktoren der Regierung des Freistaates Rhodos. Die Flotte befehligte als Oberadmiral der ναύαρχος, dem τριήραρχοι und ἀγεμόνες unterstanden. Die Landtruppen standen unter στρατηγοί, deren 12, 10, 9 genannt werden; sie waren vielleicht auch die höchsten Finanzbeamten und hatten einen eigenen γραμματεὺς. Nach den στρατηγοί folgt in den Magistratslisten das Kollegium der 5, resp. 7 ταμίαι mit einem γραμματεὺς, nach diesem Kollegium werden noch 3, resp. 5 ἐπίσκοποι erwähnt, deren Kompetenz sich nicht bestimmen läßt. In den rhodischen Besitzungen auf dem Festlande, in der Peraia, werden ἐπιστάται genannt, die mit großer Machtfülle ausgestattet, aber nur für kurze Zeit gewählt zu sein scheinen. Dagegen vgl. Bull. hell. XVIII (1894) S. 31 Nr. 10 und S. 400, wo angenommen ist: An der Spitze steht der στραταγός ἐπὶ τὸ πέραν, dem die verschiedenen ἀγεμόνες unterstehen, während jedem ἀγεμῶν ein ἐπιστάτης oder mehrere ἐπιστάται untergeordnet sind.

An sonstigen Beamten kennen wir πωληταί, ἀρχιτέκτονες, κληρωτὰς τῶν δικαστῶν, ἀστυνόμοι, ἀγορανόμοι, ἐπιμεληταί τῶν ξένων (die von Gelder vorgeschlagene Lesung ἐπιμεληταί τῶν νε [ωρίων] ist nicht anzunehmen, da auch sonst ξενοδίκα genannt erscheinen in Städten der Phoker\*), γυμνασίαρχοι, ἐπιστάτης τῶν παιδῶν, κωμάρχη.

Außerhalb der Insel repräsentierten den rhodischen Staat außer den erwähnten ἐπιστάται noch der ἄρχων ἐπὶ τε τῶν νήσων καὶ τῶν πλοίων τῶν νησιωτικῶν, die θεωροί und die πρόξενοι.

#### Astypalaia.

Bull. hell. XV (1891) 629—636; XVI (1892) 140 f. sind mehrere Inschriften veröffentlicht, in denen als Beamte genannt erscheinen ein δαμιεργὸς πρύτανις, der den Vorsitz im Kollegium der δαμιεργοί hatte, ταμίαι, γραμματεὺς und λογισταί.

\*) Vgl. die ξενοκρίται in Pinard: Heberdey-Kalinka, Bericht 1896, S. 21 Nr. 7: δικαιοδότου καὶ τῆν τῶν ξενοκριτῶν ἀ[ρχ]ῆν . . .

## Kos.

177. W. R. Paton and E. Hicks, The inscriptions of Cos. Oxford 1891.

178. R. Herzog, Koische Forschungen und Funde. Leipzig 1899.

179. R. Herzog, Reisebericht aus Kos. Ath. Mitt. XXIII (1898) 441 f.

Über die Einteilung der Bürger ist außer der Einleitung bei Paton-Hicks jetzt zu vergleichen Szanto, Phylen S. 22—24: es bestanden die drei dorischen Phylen, die ursprünglich rein gentilizisch waren. Unter der Phyleneinteilung stand die in Chiliastyen, nach Paton je 9 zu einer Phyle gehörig. Mit Recht bemerkt aber Szanto, diese Chiliastyen seien im Wesen den Doriern fremd und offenbar von einer der benachbarten Städte Samos oder Ephesos entlehnt; ursprünglich mechanisch aus den Phylen gebildet, mußten sie durch Vererbung gentilizisch werden. Die ἐνάται waren Unterabteilungen der Chiliastyen, den ἐνάται untergeordnet die ἀμάται, die gleichzustellen sind dem Geschlechte oder der Sippe. Toepffer bemerkt in der Rez. des Buches Paton-Hicks: Beiträge S. 224—229: Die Bezeichnungen auf -ῖαι sind Geschlechter. Seit dem συνοικισμὸς des Jahres 366 v. Chr. finden wir auch Demen in derselben Stellung zu der Phyle, wie sie die entsprechenden Abteilungen in Attika hatten; an der Spitze des Demos steht der δῆμαρχος, jeder δῆμος hat seinen ταμίης. Die Verfassung war eine demokratische: βουλὰ und δᾶμος sind die entscheidenden Faktoren. Die Zahl der Ratsherren ist nicht bekannt; in der Römerzeit erscheint auch eine γερουσία oder σύστημα τῶν πρεσβυτέρων. Die Beamten überhaupt erscheinen als ἀρχοντες bezeichnet; eponym war der μόναρχος. Die προστάται entsprechen den πρυτάνεις resp. πρόεδροι in Athen; sie hatten einen monatlichen ἐπιστάτης und ein Amtshaus, πρυτανεῖον. Die Amtszeit war wahrscheinlich ein halbes Jahr, daher χειμερινὰ und θερινὰ ἐξάμηνος unterschieden wird. Der Amtswechsel fand Ende des Geraistios statt. Von sonstigen Beamten werden erwähnt ἀρχιτέκτονες, welche bei Akkorden den Staat resp. das Heiligtum vertraten und die Auszahlung der Raten an die Unternehmer bestimmten; ferner ἱεροποιοί, ἀγυρανόμοι, πωληταί, οἰκονόμοι, παιδοτρέβης. Militärische Beamte sind die στρατηγοί, wahrscheinlich 3, ναύαρχος, τριήραρχοι und ὑπηρέται τῶν μακρῶν ναῶν. Vgl. Pat. Hicks, Einl. und Toepffer, Koisches Sakralgesetz, Beitr. S. 204—233.

## d) Kleinasien.

Diesem Lande hat sich in der letzten Zeit ein reges Interesse zugewendet: zahlreiche Reisen wurden unternommen zur geographischen,

epigraphischen und archäologischen Anklärung, an einigen Orten wurden Ausgrabungen in großem Stile vorgenommen und die Ergebnisse publiziert. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien ist durch eine großzügige Spende des regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein in den Stand gesetzt, die Vorarbeiten für die *Tituli Asiae Minores* zu betreiben, deren erster Band erschienen ist. Zahlreiche Spezialschriften beschäftigen sich mit der Geschichte und der Verfassung einzelner Städte. Im folgenden soll eine kurze Übersicht gegeben werden.

Zu nennen ist der Artikel

180. Asia von Brandis, Pauly-Wissowa II 1538—1562,

in dem S. 1550 f. über die Verfassungen der kleinasiatischen Städte gesprochen wird. Die freien Städte behielten auch unter der römischen Herrschaft ihre alte Verfassungsform, nur wurden die timokratischen Verfassungen begünstigt und es fand eine Einschränkung des Bürgerrechtes auf die besitzenden Klassen statt. Die Beamten blieben die früheren, die Finanzverwaltung wurde unter die Aufsicht der vom Kaiser ernannten Logisten gestellt.

Zum Gegenstande eigener Untersuchungen hat die Verfassung die Städte Kleinasiens unter den Antoninen gemacht

181. J. Lévy, *Études sur la vie municipale de l'Asie mineure sous les Antonines*. Rev. des Ét. gr. VIII (1895) 203—250; XII (1899) 255 f.; XIV (1901) 350—371.

In der ersten Serie (VIII) behandelt Lévy die Ekklesie, die Bule und die Gerusia. Die Volksversammlung umfaßte alle, welche den Titel *πολιται* führten; doch ihre Kompetenz wurde allmählich eingeschränkt und endlich ganz vernichtet, so daß die Ekklesie zu einer wahren Privatkorporation wurde, während der Rat und die Beamten die Befugnisse der Volksversammlung übernahmen. Die *βουλή* war eine Abordnung des Volkes, gewählt im allgemeinen *κατὰ φολάς*, und der Titel des Buleuten bezeichnete nur ein zeitweiliges Amt eines Bürgers. Aber bald hörte der Rat auf, gewählt zu werden, die Ernennung der Ratsherren wurde der Volksversammlung genommen und besonderen Magistraten zugewiesen: *βουλευτής* ist ein Ehrentitel, eine dauernde Tätigkeit bezeichnend. Die Zahl der Ratsherren war eine feste, in Ephesos z. B. betrug sie 450. Die *δοκιμασία*, welcher die Kandidaten unterworfen wurden, bezog sich auf das Alter, mindestens 30 Jahre, und auf das Vermögen. Den Vorsitz führt der jährige *βούλαρχος*, dem ein *γραμματεὺς* zur Seite steht, neben dem *δογματογράφοι* die Beschlüsse redigieren und den authentischen Text herstellen. Die *βουλή* ist von der größten Bedeutung in der lokalen Verwaltung; sie hat die Kandidaten für die Ämter vorzuschlagen, kann Ehrenbezeugungen erweisen und hat die

öffentliche Ordnung herzustellen. Neben der βουλῆ erscheint in vielen Städten eine Gerusia, über deren Wesen und Bedeutung verschiedene Ansichten herrschen, die Lévy zurückweist: er meint, die Gerusia sei anzusehen als ein öffentliches, offizielles Korps, dem aber jede positive Kompetenz in Sachen der Verwaltung, jede politische Befugnis fehlt. Dieser Kontrast erklärt sich aus der Geschichte der Gerusia. Sie knüpft an an die Versammlung, welche Lysimachos Ende des IV. Jahrh. in Ephesos unter diesem Namen einrichtete und mit der Leitung des Heiligtums betraute. In der römischen Zeit verbreitete sich diese Einrichtung zunächst in die Städte, in denen Artemis verehrt wurde, und gegen Ende des ersten Jahrh. n. Chr. war die Gerusia in den meisten Städten Asiens konstituiert. Mit der Verpflanzung des alten Instituts änderte es sich, es war schließlich nichts mehr als ein Kreis alter Leute, zu vergleichen mit der Organisation der *γέροι*. Über diese ist in der II. Serie gehandelt (XII. Band). Die III. Serie (XIV. Band) handelt über die Archive, Finanzen, über das Münzwesen und über die Gymnasiarchie. Es möge hier erwähnt werden die Frage der *πατρόβουλοι*, über die zuletzt gehandelt haben:

182. Fr. Cumont, *Rev. de philol.* XXVI (1902) S. 224 f.

J. Lévy, *Les πατρόβουλοι dans l'épigraphie grecque et la littérature talmudique.* Ebenda S. 272—278.

F. Hiller v. Gaertringen. Ebenda 278/9.

Ducange hatte *πατρόβουλος* erklärt gleich *πατήρ βουλῆς*; es sei ein Ehrentitel; Cumont zitiert nur die Autoren, weist die Erklärung Ducanges zurück und setzt das Wort gleich *patronus*. Lévy zitiert auch 2 Inschriften aus Dorylaion, die etwa 250 n. Chr. zu setzen sind und das Wort enthalten; H. v. Gärtringen führt eine Inschrift aus Paros an, in der als Teilhaber an einer Spende erscheinen *γερομισπαστί, βουλευται καὶ πατρόβουλοι*. Lévy meint, *πατρόβουλος* bezeichne den Sohn eines *βουλευτής*, entspreche dem *praetextatus* im Westen. Diese Erklärung hat wohl das Richtige getroffen: seitdem die Würde eines *βουλευτής* erblich war, erscheint der Sohn als Ratsherr der Zukunft. Die Einführung des Wortes *πατρόβουλοι* erscheint als Nachahmung der *praetextati* und als Bruch der griechischen Städte mit den alten demokratischen Tendenzen.

Eine besondere Stellung beanspruchen die makedonischen Militärkolonien; darüber handeln:

183. G. Radet, *De coloniis a Macedonia in Asiam cis Taurum deductis.* Paris 1892.

184. A. Schulten, Die makedonischen Militärkolonien. *Hermes* XXXII (1897) 523—537.

Radet gibt nach einer kurzen Einleitung im ersten Teile eine geographische und historische Übersicht über die Kolonien und bestimmt die Zahl derselben, dann behandelt er sie nach den verschiedenen Zeiten: zunächst die Kolonien des Alexander, Antigonos und Lysimachos, dann die der Seleuciden und endlich die der Attaliden. Im zweiten Teile spricht er von dem Gründer der *κατοικία*, denn das ist der Name der Militärkolonie, die sowohl von der *ἀποικία* als von der *κληρουγία* etwas Unterscheidendes aufweist: charakteristisch ist, sie hat ihren Ursprung in einer militärischen Ausführung. Aus dem königlichen Regiment in Asien erklärt es sich, daß viele Kolonien Könige als ihre Gründer verehrten. Im folgenden Kapitel wird die Lage dieser Militärkolonien besprochen: während die alten Kolonien der Griechen fast ausschließlich am Meere gelegen waren, lagen die makedonischen meist im Binnenlande an einer sehr besuchten Straße. Bei der Auswahl der Kolonisten wurden Makedonier vorgezogen, denen sich Griechen aller Stämme und ebenso Barbaren zugesellten, so daß in den Kolonien ein buntes Gemisch sich fand. Bei der Ansiedelung wurden zunächst ältere Soldaten, die bereits untauglich waren, in Betracht gezogen; ihnen wurden Ackerlose zugewiesen. Dabei werden unterschieden solche, die von Abgaben frei sind, und solche, welche Abgaben zu zahlen hatten. Außer diesen Vorteilen hatten die Ansiedler noch manche Ehrenrechte. Was die Stellung und das Recht der Kolonie anbelangt, ist festzuhalten, daß die Makedoner sich bestrebten, die Bewohner aus Dorfleuten zu Städtern zu machen. Einzelne Kolonien besaßen eine gewisse Autonomie, waren aber in letzter Linie vom Könige abhängig. Bestehen blieb die Verpflichtung zum Kriegsdienste; aber das festeste Band war die religiöse Verehrung, welche nicht nur dem lebenden Herrscher, sondern auch den bereits verstorbenen erwiesen wurde; es bestanden daher zwei Priester: einer hatte dem lebenden, der andere den bereits gestorbenen Herrschern die Opfer darzubringen. Schulten bestimmt als Militärkolonien solche Gemeinden, die durch Deduktion der Veteranen ihr Gepräge bekommen haben. Es waren halb-militärische Gemeinden; ein wesentliches Merkmal ist: sie waren zugleich Festungen. Die Veteranenansiedlung wurde bezeichnet als *κατοικία*, die Gemeinde als *κοινόν*, *κατοικία* aber ist die eigentliche Bezeichnung der makedonischen Militärkolonie; synonym damit wird bisweilen *κώμη* gebraucht. Die Attaliden ließen die Söldner in dem bürgerlichen Gemeinwesen aufgehen.

Mit den Priestern Cariens und Lydiens beschäftigt sich

185. A. Heller, De Cariae Lydiaeque sacerdotibus. Suppl. d. Jahrb. f. Philol. XVIII (1891) 215—264.

Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXII. (1904. III.) 7

Der erste Teil behandelt die Äcker: περιβολος, περιπόλιον und χώρα ιερά, dann die Leute, die den Priestern unterstanden; darauf wird über die familiae sacerdotum, über cumulatio, continuatio sacerdotiorum gesprochen. Wir erfahren Genaueres über die Zeremonien bei der Übernahme des Amtes, über die Pflichten, die Einkünfte der Priester, über die Art der Erlangung der Priestertümer; ausführlich ist gesprochen über den Verkauf der Priestertümer, über die Art und Weise des Verkaufes. — Der zweite Teil behandelt die einzelnen Priestertümer und Priester in den Städten Cariens und Lydiens.

Im folgenden werden nach der Zeitfolge die Specialschriften über einzelne Städte angegeben:

#### Priene.

186. Hicks, Ancient Greek Inscriptions III (1890) S. 52/53.

187. Th. Lenschau, De rebus Priensium. Leipziger Stud. XII (1890) 110—220.

Wir erfahren, daß die Bewohner in Bürger und Fremde zerfielen: die letzteren hießen πάροιχοι. Die Bürger waren in Phylen eingeteilt, deren eine die Pandionis war. Wahrscheinlich ist Hicks' Vermutung, daß es auch eine Akamantis und Hippothontis gab, dagegen ungewiß, ob an der Spitze der Phylen Phylarchen standen. Die volle Gewalt wird repräsentiert durch Rat und Volk, die auf Antrag der Strategen einen Beschluß fassen können. Die Zivilbeamten erscheinen als Kollegium vereint: συναρχία; die meisten Beamten waren jährig; über Art und Zeit der Wahl ist nichts bekannt. Eponym war der στεφανηφόρος; von Militärbeamten werden die στρατηγοί und ἑπάρχοι erwähnt. Die Verwaltung der öffentlichen Gelder besorgte ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως, dem die οἰκονόμοι untergeordnet waren, die unter anderem die Auszahlung der Kosten für Ehrenbezeugungen zu besorgen hatten. Der γραμματεὺς besorgt die Eintragung der öffentlichen Beschlüsse. Zu den Beamten gehören die ἱερεῖς, ἱεροποιοί und νεοποιοί; der ἀγωνοθέτης leitet die öffentlichen Spiele aus. Von besonderem Interesse sind die ἀστυνομοὶ, welche die Aufsicht über das Getreide führten und in demselben Fall einen ins Bürgerrecht aufnehmen, da er sich um die öffentliche Versorgung verdient gemacht hatte.

#### Ephesos.

Hicks gibt Prolegomena zu den Inschriften von Ephesos (S. 67 f., in denen die Verfassung dargestellt ist) an. Die Verfassung zerfiel in 6 Phylen: Ἐφεσείδαι, Σεβαστεῖαι, Πρωτοκλήριαι, Βεμβεινείοι; Unterabteilung der Phyle Σεβαστεῖαι in 6 Tribus, die in Athen entspricht. Neben der βουλή, die die öffentliche

Beamten erscheinen genannt ἀγορανόμοι, στρατηγοί, γραμματεῖς u. z. βουλῆς, γερουσίας, δήμου, πρύτανις, ταμίαι τῆς πόλεως, οἰκονόμος.

In Vorbereitung ist ein großes Werk: Forschungen in Ephesus, herausgeg. v. österr. arch. Institute.

Jasos.

Hicks stellt a. d. g. St. S. 65/6 die Beamten zusammen: 4 ἄρχοντες, 4 ταμίαι, 2 ἀστυνόμοι, 4 συνήγοροι, 6 πρυτάνεις.

Erythrai.

188. H. Gaebler, Erythrae. Untersuchungen über die Geschichte und die Verfassung der Stadt im Zeitalter des Hellenismus. Berlin 1892.

Das Buch behandelt im ersten Hauptteil (S. 1—55) die politische Geschichte, im ersten Kapitel des zweiten Hauptteiles (S. 58—112) die Inschriften und im zweiten Kapitel (S. 113—123) die Verfassung von Erythrai im 3. und 2. Jahrh. Die Verfassung von Erythrai war streng demokratisch: das Volk repräsentierte die souveräne Staatsgewalt. Es versammelte sich in regelmäßigen und außerordentlichen Volksversammlungen. Zu den regelmäßigen gehörten die ἀρχαιρεσίαι zur Wahl der Beamten und wohl auch die Gerichtsversammlungen. Jeden Antrag an das Volk hatte zuvor der Rat zu prüfen und in Gemeinschaft mit den beiden obersten Beamtenkollegien, den Strategen und Exetasten, ein Gutachten, γνώμη, darüber abzugeben. Zur Zeit Kimons bestand die von den Athenern eingesetzte βουλή aus 121 Mitgliedern, die durch das Los bestimmt wurden und über 30 Jahre alt sein mußten. Die Bürger zerfielen in 3 Phylen, so daß jede Phyle 40 Buleuten stellte. Den Vorsitz in der βουλή führten die πρυτάνεις, die wahrscheinlich 4 Monate amtierten. Von den Beamten steht obenan der ἱεροποιός, der jährlich und eponym ist und mit den anderen Beamten sein Amt am Ersten des Monats Ἀρτεμισίων (zirka 21. März) antritt. Er hat die Staatsopfer zu besorgen und die Gemeinde den Göttern gegenüber zu vertreten. Die wichtigsten politischen Funktionen aber hatten die 27 στρατηγοί, je 9 aus einer Phyle; es fungierten immer nur 9, je 3 aus einer Phyle, durch 4 Monate (τετράμηνοι). Ihnen obliegt die gesamte Verwaltung des Staates im Krieg und Frieden, die Führung des Oberbefehls im Kriege. Sie berufen die Volksversammlung und haben die Oberleitung in der Finanzverwaltung; sie sind rechenschaftspflichtig. Neben den στρατηγοί werden die ἐξετασταί genannt, doch ist weder über ihre Zahl noch über ihre Amtsdauer noch über ihre Kompetenz etwas bekannt. Die Gleichsetzung mit den athenischen λογισταί und εἰσβολοί, wie sie Lamprecht ausspricht, ist unrichtig; eher trifft Gäbler das Richtige, wenn er meint, sie seien Unterbeamten der Strategen für die Finanzverwaltung gewesen. Tatsächlich erscheinen sie im 4. Jahrh.

als die obersten Finanzbeamten, während im 3. Jahrh. die στρατηγοί immer mehr sich zu den höchsten Beamten des Staates erhoben. Für die finanzielle Tätigkeit der ἐξετασταί scheint mir das Fehlen eines ταμίης zu sprechen. Als Polizeibeamter erscheint der ἀγορανόμος, der die Aufsicht über den Markt führt und in Marktangelegenheiten Gerichtsbarkeit hat; er ist 4 Monate im Amte.

Bezüglich des Gerichtswesens ist zu bemerken, daß vom Volke ein Berufsrichter für ein Jahr erwählt wurde. Wenn auch, wie H. Swoboda, N. phil. Rundschau 1893, S. 254 f. ausführt, die Annahme eines einzigen Richters für ein Jahr, die Zuweisung der Finanzverwaltung an die Strategen nicht erwiesen ist, verdient die Arbeit doch alle Anerkennung.

#### Thyateira.

189. M. Clerc, De rebus Thyatireorum commentatio epigraphica. Diss. Paris 1893.

Das 5. Kapitel des Buches handelt de re publica et magistratibus. Die Einteilung der Bürgerschaft ist uns nicht bekannt, wohl aber ist es wahrscheinlich, daß das Gebiet von Thyateira in κῶμαι eingeteilt war, deren Zahl wir aber nicht kennen. Inschriftlich sind φρατρία erwähnt. Die Macht hatte der Rat und das Volk. Über den Rat wissen wir weder betreffs der Wahl noch der Rechte und Pflichten etwas. An der Spitze stand der βούλαρχος; welche Stellung der ἀντάρχων, der neben dem βούλαρχος erwähnt wird, einnahm, läßt sich nicht bestimmen; Clerc vermutet, derselbe habe die Funktionen eines Vizevorsitzenden des Rates gehabt. Die Beamten werden im allgemeinen als ἄρχοντες bezeichnet; doch erscheint ein πρῶτος ἄρχων als ἐπώνυμος. In einigen Inschriften wird der στρατηγός als ἐπώνυμος genannt. Zu den bedeutendsten Beamten gehörten die στεφανηφόροι und στρατηγοί, sie bildeten zusammen eine συναρχία. Beide Beamtenkollegien hatten wahrscheinlich heilige, auf die Götter bezügliche Geschäfte zu besorgen. Über die προτάνας ist uns nichts Eingehenderes bekannt; der ἵππαρχος hatte wohl mit der Reiterei ebensowenig zu tun wie die Strategen mit dem Fußvolk. Erwähnt wird ferner der Eirenarch, der Aufseher über die öffentliche Zucht, der aber nicht vom Volke erwählt, sondern vom Statthalter ernannt wurde. Ein ehrenvolles Amt war das des γραμματεύς; der ἀποδέκτης τῶν πολιτικῶν χρημάτων entspricht dem ἀποδέκτης in Athen. Die ἀγορανόμοι, die bald jährig, bald halbjährig waren, hatten die Aufsicht über den Markt und unterstützten häufig den Staat auf ihre Kosten. Die πτωῶν: ergänzten das ihnen vom Staate für den Getreideeinkauf zugewiesene Geld; eigentümlich ist der τριεστῆς, der nach Boeckhs Ansicht die Aufsicht über die annona führte, welche den Armen zugewiesen und nach den τριετῆς verteilt wurde. Ein ordentlicher Beamter war der γυμνασίαρχος. Neben den ἄρχοντες gab es noch eine Reihe von λειτουργίαι: die δεκάπρωτοι.

wurden alle Jahre aus den Bürgern auserwählt, um die Eintreibung der Tribute durchzuführen und, wenn nötig, mit ihrem Gelde einzutreten.

Vgl. O. Seeck, Decemprimat und Dekaprotie, Beiträge zur alten Geschichte I (1901) 147 ff. Brandis, δεκάπρωτοι, Pauly-Wissowa IV 2417 f. E. Hula, Dekaprotie und Eikosaprotie, Jahresh. d. öst. arch. Instit. V (1902) 197—207.

Freilich erscheinen die Grenzen zwischen ἀρχαί und λειτουργίαι allmählich verwischt: es tritt der Ausdruck φιλοτεμνία sowohl für beide als auch neben beiden ein. Hula hat richtig erkannt, daß die Inschrift Ath. Mitt. XXIV (1889) 232, 71 gleich ist CIG 3491.

### Miletos.

Zu nennen ist

190. B. Haussoullier, Dèmes et Tribus, Patries et Phratries de Milet. Rev. de Philol. XXI (1897) 38—49.

Derselbe, Une liste de métèques milésiens. Rev. de Philol. XXIII (1899) 80—87.

Derselbe, Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion. Paris 1902. XXXII u. 323 S.

H. zählt die erhaltenen Phylen-, Demen-, Patrie- und Phratrienamen auf: Phylen Οἰνήεις, Πανδιωνίς, Ἀκαμαντίς, Ἀσωπίς; Demen Ἀρχασεῖς, Καταπολίτιοι, Λέριοι, Πλαταιεῖς, Τειχισσεῖς; Patrien Νειλεῖδαί, Ἐκατάδαί; Phratrien Πελαγωνίδαί, Ταπασίδαί. Die Bezeichnung des Bürgers geschieht in einigen Fällen mit δήμου . . , πατριᾶς . . , φρήτρας. In einer Inschrift der Kaiserzeit werden 12 Phylen genannt; H. vermutet, die Bürgerschaft sei im V. Jahrh. v. Chr. in sechs Phylen eingeteilt gewesen wie in Kyzikos, die Zahl sei in der Kaiserzeit verdoppelt worden. Von den erhaltenen Phyllennamen sind drei athenisch, der vierte, Ἀσωπίς, ist böotisch. Die Organisation der Demen entlehnten die Milesier den Athenern. Eine πατριᾶ ist genannt nach dem Gründer Neileus: neben den Ἐκατάδαί können auch die Θηλίδαί als Patria angesehen werden.

Eine von Haussoullier Rev. XXIII publizierte Inschrift weist für Miletos das Bestehen von Metöken nach; dieselbe zeigt auch, daß das Gesetz in Miletos nur die Ehe zwischen einem Bürger und einer Bürgerin, nicht aber zwischen einem Bürger und einer Ausländerin kennt und daß die μητρόξενοι und alle νόθοι den Rang von Metöken hatten und in ihre Listen eingetragen wurden. Listen der Metöken gab es in Athen und in Pergamon: Fränkel, Nr. 249.

In der Geschichte Milets wird über die ταχοποιοί gehandelt: sie hatten ihre eigene Kasse und einen ταμίης, der einen Monat im Amte war.

Zu erwähnen sind die Inschriftpublikationen von Pergamon, Magnesia am Maiandros, Hierapolis, Ilium, die, zum Teile mit trefflichen Indices ausgestattet, eine Übersicht über die Verfassung der Städte geben.

### Lykien.

191. G. Fougères, De Lyciorum communi (Λυκίων τὸ κοινόν). Paris 1898.

Der Verfasser behandelt unter Benutzung der einschlägigen Literatur die Einrichtungen des lykischen Bundes zunächst bis zum Jahre 43 n. Chr. Bereits im V. Jahrh. v. Chr. sei auf Grund des gemeinsamen Kultes eine Gemeinschaft der lykischen Stämme entstanden, vergleichbar der Amphiktyonie der Griechen; doch konnte ein κοινόν erst nach der Vertreibung der Dynasten gebildet werden. Die Entstehung des κοινόν setzt F. in die Zeit zwischen 276 und 204 v. Chr. Dann von 169 bis 81 v. Chr. war Lykien eine civitas foederata, nach 81 aber eine libera, amica sociaque civitas. Das κοινόν bestand aus 23 verbündeten Städten, deren Stimmrecht abgestuft war: 6 Städte hatten je 3, 8 je 2, 9 je 1 Stimme, so daß im ganzen 43 Stimmen waren.

Das κοινόν συνέδριον hatte die Wahl der Beamten und Richter sowie die Entscheidung über Krieg und Frieden. Dazu versammelten sich nur die aus den einzelnen Städten dafür gewählten Bürger, und zwar an einem wechselnden Orte, da das κοινόν keine Hauptstadt hatte. Doch waren als Versammlungsorte nur die reichsten Städte geeignet, die ein passendes Heiligtum, ein Theater und Stadion hatten; sie werden als μητροπόλεις bezeichnet. Das συνέδριον wurde für ein Jahr bestellt; wie oft es im Jahre zusammentrat, ist nicht zu bestimmen. Die κοινοί oder ἔθνικοι ἄρχοντες sind 1. Der Lykiarches, der oberste Beamte in allen öffentlichen Angelegenheiten, auch der Feldherr im Kriege, neben dem auch στρατηγοί erwähnt werden. Der Lykiarches wurde auf ein Jahr gewählt. 2. Der Hipparchos, neben dem ein Hypohipparchos erscheint. 3. Der Nauarchos, da die Flotte zum Schutze gegen die Seeräuber eine große Bedeutung hatte. 4. Außerdem wird erwähnt ein ἀρχιφύλαξ und ein ὑποφύλαξ τοῦ ἔθνους, ein γραμματεὺς τοῦ ἔθνους und ein ταμίας τοῦ κοινού. In den einzelnen Städten waren νομογράφοι zur Vorbereitung und Aufzeichnung der Gesetze. Jährlich wählte das συνέδριον auch die gemeinsamen Gerichtshöfe. Als πατῆροι θεοί wurde Apollo Lykios, Latona und Artemis verehrt; der älteste Tempel war das Letoon bei Xanthos, wo auch eine ἔθνικὴ πανήγυρις gefeiert wurde. Seit alter Zeit bestanden συμπολιτεῖαι, indem kleinere Orte, κῶμαι, mit einer hervorragenden Stadt eine Gemeinschaft bildeten; appendix II S. 149 enthält einen συμπολιτεῖων catalogus. Neben den συμπολιτεῖαι bestanden noch συντέλειαι zur gemeinsamen Münzprägung, die nach dem

rhodischen Fuße erfolgte. Die Zwistigkeiten, die zwischen den Städten ausbrachen, führten im Jahre 43 n. Chr. dazu, daß ihnen Kaiser Claudius die Freiheit nahm, womit das freie κοινόν aufhörte. Der zweite Teil behandelt das provinciale Lyciorum commune. Das κοινόν behielt nur die äußere Form ohne die alte Bedeutung, das συνέδριον wurde zu einem heiligen Kollegium besonders zum Kulte des römischen Kaisers und der Göttin Roma. Es bestand eine κοινή βουλή, auch ἔννομος βουλή oder κοινοβούλιον genannt, deren Mitglieder βουλευταί hießen und zu regelmäßigen Versammlungen zusammentraten: sie hatten προβουλευόμενα abzufassen, die sich vor allem auf Ehrenbezeugungen bezogen. An die Stellé des alten συνέδριον trat die ἐκκλησία, zu der auch ἀρχοστάται gehörten, über deren sonstige Zusammensetzung aber nichts bekannt ist. Die Kompetenz war gering, betraf vor allem Ehrenbezeugungen, Ordnung der religiösen Dinge sowie finanzielle Angelegenheiten. Jeder Beschluß mußte vom Statthalter sanktioniert werden. Es finden dann die einzelnen Beamten Besprechung, wobei Fongères mit Nachdruck dafür eintritt, daß der Lykiarches zu unterscheiden sei von dem ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν. Vgl. Treuber, BphW 1899, 74—79, der einzelne Einwendungen erhebt. Auszüge aus den lykischen Bundesprotokollen teilt E. Kalinka, Eranos Vindob. S. 83—92 mit.

### VIII. Amphiktyonien und Bünde, Mutterstadt und Kolonie.

Hier möge Erwähnung finden:

191a. \*H. Francotte, Formation des villes, des états, des confédérations et des ligues dans la Grèce ancienne. Sonderabdruck aus den Bulletins de l'Académie Royale de Belgique, Classe des lettres etc. 1901 Nr. 9. 10. Paris 1901.

Ref. kennt das Buch nur durch die Rezension Lenschaus BphW 1902, 850 f., der es als einen Versuch bezeichnet, ein wichtiges Kapitel des griechischen Staatsrechtes, nämlich die Bildung von Staaten und Bünden, für sich im Zusammenhang zu behandeln. Unter Beibringung reichen Materiales werden die Formen der Staatenvereinigungen: Synoikismos, Perioikismos, Konföderation und Liga scharf getrennt und deutlich charakterisiert. Die wichtigste Form, der Synoikismos, findet im ersten Teile Behandlung. Es sind zwei Hauptmerkmale hervorgehoben: 1. Er ist die politische Vereinigung vorher getrennter Gemeinwesen, die ihre staatliche Selbständigkeit verlieren und nur lokale Bedeutung behalten; 2. es wird eine Einheit des Bürgerrechtes geschaffen. Dabei werden auch Probleme der altgriechischen und speziell altattischen Geschichte behandelt: bei der Urbesiedelung

waren, wie Fr. annimmt, die griechischen Stämme noch durchaus gentilizisch in Phratrien und Demen gegliedert. Diese gentilizischen Verbände waren nach Lenschauer richtiger Bemerkung während der Periode des Gemeineigentums unzweifelhaft lokal, wurden mit der Entwicklung des Privateigentums gelockert, und an ihre Stelle trat der Demos als lokaler Gauverband. Die Demen bilden die Elemente der ältesten Synoikismen.

Im zweiten Teile versucht Fr. mit Glück eine scharfe, staatsrechtliche Scheidung zwischen Konföderation (achäischer, aitolischer Bund) und Liga (peloponnesischer Bund, delisch-attischer Seebund); er legt auch sehr geschickt die Gründe dar, die im zweiten Falle fast notwendig zur Hegemonie des Vorortes führen mußten. Das Hauptverdienst der Schrift wird in der scharfen Begriffsbestimmung gefunden.

Über die Amphiktyonien handelt Schömann-Lipsius II<sup>4</sup> S. 29 f.; dazu ist zu erwähnen:

192. F. Cauer, Amphiktyonia, Pauly-Wissowa I 1904–1935.

Eine Definition gibt Szanto, Die griechischen Phylen S. 40: „Die Vereinigung mehrerer Staaten oder Städte zum Zweck der Besorgung des Dienstes in einem gemeinsamen Heiligtume heißt Amphiktyonie.“ Bei den Zusammenkünften kamen auch andere Angelegenheiten zur Sprache, so erhielten manche Amphiktyonien auch politische Bedeutung. Cauer zählt folgende auf: 1. Die A. von Argos; 2. die von Onchestos; 3. die von Kalauria; 4. die von Korinth; 5. die delische und 6. die pyläisch-delphische. Über die A. von Kalauria ist zu vergleichen:

193. v. Wilamowitz-Moellendorf, Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1896, S. 2,

der erklärt: „Die Ausgrabungen rechtfertigen die Annahme einer alten, politisch bedeutenden Amphiktyonie nicht.“ —

Über die delphische Amphiktyonie sind außer der klaren, übersichtlichen Darstellung Cauers zu nennen:

194. H. Pomtow, Fasti Delphici II. Neue Jahrb. f. klass. Philol. 149 (1894), 497–558; 657–704; 825–842; ebenda 155 (1897) 737–765; 785–848, der 752 f. Listen verschiedener Jahre gibt.

195. W. Dittenberger, Die delphische Amphiktyonie im Jahre 178 v. Chr. Hermes XXXII (1897) 161–190.

196. B. Keil, Zur Verwertung der delphischen Rechnungsurkunden, Hermes XXXII (1897) 399–420.

197. A. Nikitsky, Chios in der delphischen Amphiktyonie, Athen. Mitt. XIX (1894) 194–202.

Von besonderem Interesse ist es, die Zusammensetzung des amphiktyonischen Synedrions vor und nach der aitolischen Suprematie kennen zu lernen. Jeder der 12 Stämme führte zwei Stimmen; von diesen 12 Doppelstimmen sind drei von alters her gespalten: die der Dorier, Ionier und Lokrer. Im Jahre 346 wurden die zwei Stimmen der Phoker auf den König der Makedonen und seine Nachkommen übertragen; später wurde das Stimmrecht der ozolischen Lokrer zugunsten der Aitoler suspendiert.

Über die Aitoler selbst sagt Pomtow S. 747: „Die Aitoler als Stamm haben überhaupt niemals zur Amphiktyonie gehört, niemals, weder vorher noch nachher, ein amphiktyonisches Stimmrecht besessen, sondern ein solches nur auf dem Umwege durch die Hieronmemonen ihrer am Synedrion teilnehmenden Bundesangehörigen ausüben können. Diese Bundesangehörigen nun werden als Αἰτωλοί bezeichnet.“ Weiter wurden die Phoker wegen ihrer tapferen Taten gegen Brennus und die Galater wieder aufgenommen und erhielten 278 v. Chr. die zwei Stimmen des Makedonenkönigs. Im Jahre 275 wurde die malische Doppelstimme gespalten, die zweite aitolische Stimme gebildet durch die Stimme der Dorier aus der Metropolis. Wenn die Aitoler 5 Stimmen haben, so erklärt es sich daraus, daß zu den angegebenen zwei Halbstimmen noch die zwei der Ainianen und die eine opuntisch-lokrische hinzukommen.

Über die Kompetenz geben die von den Franzosen gefundenen Inschriften Aufschluß: eine erschöpfende Darstellung wird erst nach der Veröffentlichung aller Inschriften möglich sein.

Nikitsky meint, die Chier hätten nicht bloß in aitolischer Periode als Quasi-Aitoler, sondern auch sonst der Amphiktyonie angehört und es hätte zwischen Chios und anderen ionischen Inseln bei der Repräsentation der zweiten ionischen Stimme eine Abwechslung in der Reihenfolge geherrscht.

Außer den Amphiktyonen gab es noch andere Vereine von Staaten und Städten, die Schömann als landschaftliche Staatenvereine bezeichnet, die wir aber unter dem Namen der κοινά zusammenfassen. Darüber bietet das Notwendige:

198. G. Fougères, κοινόν, Daremberg et Saglio, Diction. V (1899) 832—851.

Er erklärt S. 834 das κοινόν als eine Kombination der Amphiktyonie, der Sympolitie und der Symmachie. Das κοινόν behält die αυτοπολιτεία, die lokale Selbständigkeit, bei, darüber aber ordnet sich die κοινοπολιτεία, das Recht des Staatenbundes. Daher wurde auch ein Bundesbürgerrecht geschaffen. Das κοινόν übt seine Souveränität in den Bundesversammlungen: die beiden Faktoren sind die ἐκκλησία und die

βουλῆ oder das συνέδριον. Das Verhältnis zwischen dem κοινόν und der einzelnen Stadt wird durch eine Spezialkonvention, eine ὁμολογία, geregelt. Es werden dann 3 Perioden unterschieden in der Geschichte der κοινά, die einzelnen κοινά aufgezählt und besprochen. Im folgenden soll zu den einzelnen Bündeln die letzte Literatur angegeben werden.

### Der athenische Seebund.

Über diesen handeln außer anderen:

199. J. Zingerle, Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes. Eranos Vindobonensis S. 359—371.

200. H. Swoboda, Der hellenische Bund des Jahres 371 v. Chr. Rhein. Mus. XLIX (1894) S. 321—352.

201. J. Lipsius, Beiträge zur Geschichte griechischer Bundesverfassungen. I. Der athenische Seebund. Verh. d. kön. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig L (1898) S. 145—160.

Z. meint, die Neuorganisation des Bundes im Jahre 377 bedeute eine Stärkung der Befugnisse der einzelnen Bundesstaaten auf Kosten Athens; sie sei erfolgt durch die Rücksicht auf Theben, um diesem den Beitritt zu erleichtern. Die einzelnen Staaten seien wie früher durch Sondervertrag an Athen gebunden, hätten aber einen doppelten Eid zu leisten gehabt, einen an Athen, einen an das συνέδριον.

Sw. gibt eine Übersicht über die früheren Aufstellungen und stellt den Vorgang bei der Aufnahme neuer Mitglieder folgendermaßen dar: die Einleitung bildete ein Sondervertrag zwischen Athen und dem betreffenden Staate, wobei auch auf den Bund Rücksicht genommen wurde. Das Syndrion des Bundes gab bei der Aufnahme sein Votum ab und erst nach dem zustimmenden Beschluß des Syndrions wurde der Sondervertrag dem attischen Demos zur Genehmigung vorgelegt; die Aufnahme selbst erfolgte durch die Aufschreibung auf die gemeinsame Stele und durch die gegenseitige Eidesleistung: das neue Mitglied hatte nur dem athenischen Volke den Eid zu leisten. Von einer Bundeskonstitution im eigentlichen Sinne kann nicht die Rede sein, das Bundesrecht hat sich aus den geschichtlichen Verhältnissen heraus entwickelt. Die Verfassung des Bundes stellt sich als Kompromiß dar zwischen unvereinbaren Elementen, da sie eine Epimachie, die ihrem Begriffe nach nur zwischen gleichberechtigten Staaten abgeschlossen werden kann, und Folgeleistung den Beschlüssen des Vorortes und des Syndrions gegenüber enthält. Athen hatte keinen Vertreter im Bundesrate, konnte daher nie überstimmt werden; gerade in dem Mangel der Teilnahme am Syndrion lag Athens Stärke. Dem Syndrion ging jede Exekutive ab;

die Exekutive des Bundes lag in den Händen des Vorortes, des athenischen Demos. So konnte Athen durch kein legales Mittel zur Unterordnung unter den Willen des Bundes gezwungen werden, jeder der Bundesstaaten dagegen hatte bei Außerachtlassung seiner Pflicht die gesamte Macht Athens und des Bundes gegen sich. Das Synedrion selbst hatte in Bundesangelegenheiten eine mit dem athenischen Räte konkurrierende, mit ihm gleichartige Kompetenz, doch mußte das Gutachten des Synedrions durch den Rat an die Ekklesie gehen, welche die letzte Entscheidung hatte. — L. führt aus: eine eigentliche Bundesakte hat nie bestanden, deren Existenz ist vielmehr ausgeschlossen, doch mußten mit den Staaten die Grundlagen des Bundes und die Errichtung eines Synedrions vereinbart worden sein. Als feststehend darf gelten, daß Athen im Synedrion nicht vertreten war, der Vorort stand also neben dem Bunde; diese Nebenordnung des Vorortes mußte notwendig zur Überordnung desselben führen. Die Aufnahme neuer Mitglieder des Bundes war lediglich in das Ermessen des Vorortes gestellt. Die Bundesmitglieder mußten sich verpflichten, ohne Athen und das *πλῆθος τῶν συμμάχων* weder Krieg zu führen noch Frieden zu schließen. Die Meinung, es sei bei der Errichtung des Bundes auch ein Bundesgericht eingesetzt worden, in dem neben dem attischen Demos auch das Synedrion vertreten gewesen sei und eine entscheidende Stimme geführt habe, ist unrichtig: die gerichtliche Verfolgung wurde den Bundesgenossen nur gegen diejenigen übertragen, die sich in ihrem Gebiete aufhielten. Dem Synedrion stand nur eine richterliche Befugnis zu; diese sollte die Erfüllung der von Athen übernommenen Verpflichtung, keinerlei staatlichen oder privaten Grundbesitz im Bundesgebiete zu erwerben, gewährleisten. Daher hatte das Synedrion das Recht, Anzeigen wegen Übertretung dieses Verbotes entgegenzunehmen und das widerrechtlich erworbene Besitztum zu verkaufen. Ein Gerichtszwang im weiteren Sinne wurde den Bundesstaaten im zweiten Bunde nicht auferlegt; irrig wurde er aus ein paar Äußerungen des Isokrates gefolgert, die sich jedoch nicht auf den zweiten Bund, sondern auf den ersten beziehen.

### Achäischer Bund.

H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse 255. E. Szanto, Das griechische Bürgerrecht S. 111 f. Schoemann-Lipsius II<sup>4</sup> 123–132.

202. Brandis, Achaia, Pauly-Wissowa I 156–198, Verfassung S. 166–169.

Der achaische Bund erscheint als ein Achaierstaat nach außen, nach innen gab es gemeinsame Freiheit und gleiche Berechtigung. Nach

Szanto war der Bund im staatsrechtlichen Sinne eine Sympolitie, daher ging Rat und Volksversammlung des Bundes aus dem Gesamtstaat hervor, die Bürger erschienen persönlich; jeder Bürger, der 30 Jahre alt war, hatte Zutritt, konnte vorschlagen und reden, aber nur zu den Gegenständen, die auf der Tagesordnung standen. Die Volksversammlung hatte die Entscheidung über Krieg und Frieden, Aufnahme in den Bund, Unterhandlungen, Erteilung von Ehren, Wahl des Bundesbeamten, die Bestrafung der Vergehen des Bundesbeamten. Die Vorberatung traf ein ständiger Ausschuß, die βουλή. An der Spitze des Bundes stand der στρατηγός, der mit einem Hipparchos und einem Nauarchos das vom Bunde aufgestellte Heer befehligte und die Oberleitung des Krieges hatte. Als oberster Beamter des Bundes war er der offizielle Leiter der Bundespolitik, berief im Verein mit den δῆμοιργοί die Bundesversammlungen und führte deren Beschlüsse aus.

203. J. Lipsius, Beiträge zur Geschichte griechischer Bundesverfassungen. II. Der achäische Bund. Verh. d. kön. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig L. (1898) 160 f.

Der Verf. spricht über die Zusammensetzung und Zuständigkeit der Bundesversammlungen und über die Existenz eines Bundesrates. Zu den drei regelmäßigen Tagsatzungen (den καθήκουσαι σύνοδοι) und den Amtswahlen (ἀρχαιρεσίαι) des Jahres treten noch außerordentliche (σύγκλητοι), die sich mit gesetzlich bestimmten Dingen zu befassen hatten. Gegen Gilbert und Busolt sieht L. in der βουλή eine repräsentative Körperschaft, deren Mitglieder verpflichtet waren, sich bei den regelmäßigen σύνοδοι einzufinden; die große Menge der stimmberechtigten Bürger dagegen fanden sich wegen der zeitraubenden Reise nur ein, wenn wichtige Gegenstände auf der Tagesordnung standen. Da aber bei den Bundesversammlungen nicht nach Köpfen, sondern nach Städten abgestimmt wurde, war es notwendig, für die Vertretung aller Städte zu sorgen, was durch die βουλή geschah; doch wurde der Bundesrat nicht durch das Zusammentreten der βουλαι der einzelnen Städte gebildet, war auch nicht ständig, sondern trat nur im Bedürfnisfalle zusammen.

### Der Aitolische Bund.

Swoboda S. 256/7; Szanto S. 81; Schoemann-Lipsius 117—122.

204. Wilcken, Aitolia, Pauly-Wissowa I 1113—1127; Bundesverfassung Sp. 1118—1121.

205. \*H. Gillischewski, De Actolorum praetoribus intra annos 221 et 168 a. Chr. n. munere functis. Berlin 1896.

In dem aitolischen Bunde bestand eine freie Zentralgewalt, die in den Bundesbeamten, dem Bundesrat und in der Bundesversammlung ihren Ausdruck fand. Die Bundesverfassung war im Grunde durchaus demokratisch, alle Bundesangehörigen hatten dasselbe Recht. Die Bundesbeamten wurden alljährlich von der Bundesversammlung gewählt. Der erste Bundesbeamte war der στρατηγός, der als Bundespräsident sowohl das Kommando über die Truppen führte als auch als der höchste Zivilbeamte den Bundesrat und die Bundesversammlung einzuberufen hatte und in den Versammlungen den Vorsitz führte. Neben dem στρατηγός erscheint der ἱππάρχης und wohl auch ein ναύαρχος. Der Bundesrat, συνέδριον, βουλή, erscheint als Vertretung der Bundesgemeinden, die nach der Größe eine größere oder geringere Zahl βουλευταί entsenden. Die Verhandlungen wurden geleitet durch zwei προστάται. Der eigentliche Souverän des Bundes war die Gesamtheit der Aitolier: Αἰτωλοί hießen alle Stämme zur Zeit ihrer Bundeszugehörigkeit; von ihnen werden unterschieden οἱ ἐν Αἰτωλίᾳ κατοικέοντες.

#### Akarnanen.

Swoboda S. 257; Schoemann-Lipsius II<sup>4</sup> 80/1.

206. W. Judeich, Akarnanien, Pauly-Wissowa I 1150—1157; Verfassung 1156 f.

Die Akarnanen bildeten einen sehr lose zusammengefügteten Bundesstaat. Die Bevölkerung gliederte sich in 10 bis 12 Gaue mit je einem befestigten städtischen Mittelpunkt; die einzelnen Gaue stellten ihre Kontingente zum Bundesheere unter eigenen στρατηγοί, deren einer wahrscheinlich dann das Oberkommando führte. Seit dem 4. Jahrh. erscheint ein κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων, eine Art Bundesrat. Seit 230 v. Chr. bestand ein jüngerer Bund.

#### Arkader.

Swoboda S. 261; Schoemann-Lipsius II<sup>4</sup> 88 f.

207. B. Niese, Beiträge zur Geschichte Arkadiens. Hermes XXXIV (1899) 520 f.

208. Hiller v. Gaertringen, Arkadia, Pauly - Wissowa II 1120—1137.

209. \*P. Herthum, De Megalopolitarum rebus gestis et de communi Arcadam republica. Commentationes Jeneuses V. 1894.

#### Boiotia.

Swoboda S. 263—266; Szanto S. 157/8; Schoemann-Lipsius II<sup>4</sup> 84 f.

210. F. Cauer, Boiotia, Pauly-Wissowa III 637—663. Vgl. Bull. hell. XVI (1892) 456 f.

### Euböia

Bull. hell. XVI (1892) 97; 101.

Die Existenz eines κοινὸν τῶν Εὐβοιέων in der Zeit von 196—146 v. Chr. ist aus Livius bekannt; es wird eine βουλή und ἐκκλησία erwähnt. Vielleicht ist der in einer Inschrift von Chalkis erwähnte ἡγεμὼν der eponyme Beamte des Euboeischen Bundes.

### Ilischer Bund.

Die Inschriften dieses Bundes sind jetzt zusammengestellt in dem Buche von

Dörpfeld, Troja und Ilion. Athen 1902, II S. 462 f., Nr. 2—13. Κοινὸν τῶν Ἰώνων.

Swoboda S. 276; 277.

211. U. Köhler, Das asiatische Reich des Antigonos, Ber. Berl. Akad. 1898, 824—843.

### Korinthischer Bund.

212. J. Kaerst, Der korinthische Bund. Rhein. Mus. LII (1897) 519—556.

213. U. Köhler, Die Eroberung Asiens durch Alexander den Großen und der korinthische Bund, Ber. Berl. Akad. 1898, 120—134.

Kaerst erklärt: Der korinthische Bund war ein κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον, eine Vereinigung der Vertreter aller Hellenen. Der eigentliche Ort für die politische wie richterliche Tagung des Synedrion war ausschließlich Korinth. Die Mitglieder waren ἐλεύθεροι und ἀπονομῶς; der Bundesfeldherr hatte die Höhe des Aufgebotes, resp. des Geldbeitrages auf Grund einer von der Bundesversammlung entworfenen Taxe zu bestimmen. Die korinthische Föderation war auf eine Vertretung der gesamten hellenischen Nation angelegt und erreichte dieses Ziel in einem Umfange wie keine andere hellenische Symmachie zuvor oder nachher.

### Bund der Magneten.

Swoboda S. 143 f.

214. A. Reichl, Der Bundesstaat der Magneten und das Orakel des Ἀπόλλων Κοροπιός. Progr. Prag, Kleinseite 1891.

215. M. Holleaux, Note sur deux inscriptions de la confédération des Magnetes. Revue de Philol. XXI (1897) 181—188.

Vgl. auch: Ath. Mitt. XIV, 54 f.; XV 283 f.; Bull. hell. XIII 274.

Wir kennen 7 von den zu dem freien, selbständigen Bundesstaat gehörigen Städten der Bewohner der Halbinsel Magnesia in Thessalien.

An der Spitze dürfte der κοινὸς στρατηγὸς gestanden haben, dem die στρατηγοί, die jährlich von den einzelnen Städten des Bundes für ein Jahr gewählt wurden, untergeordnet waren. Ihre Amtsbefugnisse teilten die στρατηγοί mit den νομοφύλακες; beide Beamtenklassen werden bezeichnet als ἄρχοντες. Daneben werden mehrere Prytanen und ταμίαι erwähnt, ferner die ἐξετασταί, welche vor der ἔννομος ἐκκλησία einer Reihe von Beamten den Amtseid abnehmen, die demnach eine Aufsichts-, Prüfungs- und Rechenschaftsbehörde waren, denen der Eid statt der Rechenschaftsablage geleistet wird. Die ἐκκλησία bestand aus allen vollberechtigten Bürgern des Bundesstaates und hatte über wichtige Angelegenheiten des Bundesstaates zu beraten und zu beschließen.

Auch eine βουλή wird erwähnt, welcher die Vorberatung der an die ἐκκλησία zu leitenden Gegenstände oblag. Die τεργοποιοί hatten dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse in steinerne Säulen eingegraben und an entsprechenden Orten aufgestellt wurden; ihnen oblag wohl auch die Beaufsichtigung der öffentlichen Gebäude und Plätze.

#### Lokrer.

Swoboda S. 282; Schoemann-Lipsius II<sup>2</sup> 81 f.

#### Κοινὸν τῶν νησιωτῶν.

Swoboda S. 587; Szanto S. 135/6.

216. Bull. hell. XVII (1893) 205; XVIII (1894) 402—405.

217. J. Delamarre, Un nouveau document relatif à la confédération des Cyclades. Rev. de Philol. XXVI (1902) 291—300. Vgl. XX, 103 f.

Das κοινὸν τῶν νησιωτῶν konstituierte sich 308 v. Chr. und dauerte vielleicht bis zum Jahre 168 v. Chr. Als oberster Beamter erscheint der νησιάρχος τῶν νησιωτῶν; die σύνεδροι leisteten den Eid im Namen der von ihnen vertretenen Staaten. Die von Delamarre mitgeteilte Inschrift aus der 2. Hälfte des III. Jahrh. v. Chr. enthält den Schluß eines Psephisma, wodurch bestimmt wird, die Kosten für die Stele und die Aufzeichnung sollten ἀπὸ τοῦ κοινοῦ geleistet werden. Der Beschluß selbst ist gefaßt zugunsten der Bewohner der Insel Herakleia.

#### Phokis.

Swoboda S. 294/5; Szanto S. 120; Schömann-Lipsius II<sup>4</sup> 82.

218. G. Kazarow, De foederis Phocensium institutis. Diss. Leipzig 1899.

Im κοινὸν τῶν Φωκίων hatten alle Mitglieder gleiche Rechte und nahmen an der Verwaltung teil; es bestand bereits im VI. Jahrh. v. Chr.,

wurde durch Philipp aufgelöst, aber 338 wiederhergestellt. Im III. Jahrh. mußten sich die Phoker den Aitolern anschließen, bis der Bund 146 von den Römern aufgehoben wurde. Die oberste Behörde waren 3 στρατηγοί, wohl jährlich und durch das Volk bestellt. Die στρατηγοί hatten die ἐκκλησία zu berufen und zu leiten, in der die Beamten gewählt und die Rechenschaftsablage entgegengenommen wurde; ebenso hatte die ἐκκλησία die Verleihung von Ehrenbezeugungen. Auch ein Bundesrat, συνέδριον, wird genannt. Sie hatten einen gemeinsamen Staatsschatz, dem der ταμίης vorstand; auch ein γραμματεὺς wird erwähnt. In späterer Zeit werden Phokarchen genannt, und zwar 3, daneben 4 ἄρχοντες; welche Funktionen die ἀρτιστῆρες hatten, ist nicht überliefert, vielleicht bezogen sie sich auf den Staatsschatz. Kazarow gibt auch an, was über die einzelnen Städte des Bundes bekannt ist: es erscheinen ἄρχων, συνέδριον, ἐκκλησία, ταμίης und ἀργυροταμίης, ξενοδοῖα, πρακτῆρες, δημουργοί, γυμνασιάρχοι, ἔγδιχοι, dann ἱερεῖς und ἱεράρχαι.

Über das Verhältnis zwischen Mutterstadt und Kolonie handelt Schömann-Lipsius II<sup>4</sup> S. 93–101. Wir haben zu unterscheiden: ἀποικία, ἐποικία und κληρουχία. Über ἀποικία handelt

219. J. Oehler, 'Αποικία, Pauly-Wissowa, I 2823–26 ebenderselbe auch 'Εποικία, Pauly-Wissowa V (im Drucke).

## IX. Völkerrechtliche Institutionen.

Die allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze sind in Schoemann-Lipsius II<sup>4</sup> S. 3–29 in klarer, übersichtlicher Weise dargestellt. Gegenstand einer speziellen Schrift sind die Schiedsgerichte:

220. V. Berard, De arbitrio inter liberas Graecorum civitates. Paris 1894.

Im ersten Teile ist eine Sammlung der uns erhaltenen Nachrichten gegeben, die zeigt, welche Städte von den Schiedsgerichten Gebrauch machten; es sind 48, geordnet nach folgenden Gruppen: Städte des Peloponnes und Siziliens; Städte des griechischen Festlandes; Städte Asiens und der Inseln. Bei jedem einzelnen Falle ist eine kurze Erklärung gegeben. Der zweite Teil handelt über die Regeln und die Geschichte des Schiedsgerichts in den griechischen Staaten; zunächst über die Einsetzung des Schiedsgerichts; dann über die Art, wie die Schiedsrichter ihres Amtes walteten; endlich über die Folgen und die Geschichte des Schiedsgerichts. Auf Seite 103/4 ist eine Übersicht gegeben, welche die streitenden Parteien, die Schiedsrichter und endlich das Jahr des Schiedsgerichts enthält; wir ersehen daraus, daß die Schiedsgerichte vom Jahre 743 v. Chr. bis in die zweite Hälfte des

zweiten vorchristlichen Jahrh. von verschiedenen Parteien in Anspruch genommen wurden.

Eine andere Arbeit befaßt sich mit den Staatsverträgen:

221. R. von Scala, Die Staatsverträge des Altertums. I. Leipzig 1898.

Es sind nicht bloß die Staatsverträge der griechischen Städte, sondern die aller Staaten aufgenommen; doch bildet die Mehrzahl griechische Verträge vom Jahre 650 v. Chr. an bis 338 v. Chr. Die Zusammenstellung gibt zunächst Aufschluß über die oft weitreichenden auswärtigen Beziehungen mancher griechischer Städte, dann gibt sie uns die Terminologie. Wir finden den Ausdruck *συνμαχία*, Bundesvertrag, *σπονδαί*, Friedensvertrag, *συνθήκαι*, Vertrag im allgemeinen. Das Dokument selbst führt die gleiche Bezeichnung, nur bei den Doriern findet sich ein besonderer Ausdruck: *Φράτρα*; vgl. Scala Nr. 27: *ἌΦράτρα τοῖς Φαλαίσις καὶ τοῖς Ἡρφαώσις· συνμαχία κτλ.* (588/7 v. Chr.); ebenda Nr. 33 im Verträge zwischen Anaitern und Metapiern: *ἄΦράτρα . . . Φιλίαν πεντάκοντα Φέτες.*

## Nachträge.

Zu S. 17 Nr. 11a:

\*A. H. J. Greenidge, A handbook of greek constitutional history. London 1896. Rez.: BphW 1898, 1203 v. Thalheim.

Der Verf. beabsichtigt, in erzählender Darstellung die Hauptlinien der Entwicklung des griechischen Rechtes zu geben, die verschiedenen Arten der Staaten in der Reihenfolge ihrer Entwicklung darzustellen, wobei er mehr Aufmerksamkeit dem lebendigen Wirken der Verfassungen als ihrer Gestaltung zuwendet. Einige einleitende Kapitel handeln über die Entwicklung des griechischen Staates zum Verfassungsstaate, über Kolonisation und internationales Recht; darauf werden die Staaten eingeteilt in Oligarchien, gemischte Verfassungen, Demokratien und Bundesstaaten. Nach dieser Einteilung werden die einzelnen Staaten behandelt, wobei vielfach Zusammengehöriges zerrissen wird.

Bei der Darstellung der einzelnen Verfassungen zeigt der Verf. einen praktischen Blick für das Wirken der staatlichen Einrichtungen. Als Quellen sind wesentlich deutsche Werke bezeichnet, dabei aber wurden nicht immer die neuesten Auflagen benutzt, was manche Unrichtigkeiten zur Folge hat.

Zu S. 32 Nr. 29a:

\*S. Wide, Bemerkungen zur spartanischen Lykurgoslegende. Skandinavisches Archiv I (1892) 90 f.; s. BphW 1892, 982.

Verf. stellt folgende Vermutung auf: Lykurg ist ein über Hellas verbreiteter alter chthonischer Gott, sein Name aus der Wurzel  $\lambda\upsilon\kappa$  abgeleitet. Götter als Beamte der hellenischen Städte sind nicht selten und so mag sich auch die Wandlung des alten, verdrängten Landesgottes in den spartanischen Gesetzgeber vollzogen haben.

Zu S. 44 Nr. 68:

\*H. Francotte, L'organisation de la cité athénienne et la réforme de Clithènes. Extrait du T. XLVII des Mém. couronn. et autres mém. publ. par l'Acad. royale de Belgique. Paris (Brüssel) 1893. Rez.: BphW 1893, 1298 v. Holm.

Nachdem die  $\gamma\acute{\epsilon}\nu\eta$  lange Zeit nur die Altbürger, die Adligen, als Genneten oder Homogalakten bezeichnet, enthalten hatten, traten dann die Nichtadeligen als Orgeonen oder Thiasoten in die Phratrien. Die Bedeutung der Nichtadligen steigt durch die Reformen Drakons und Solons, wenn auch dann nur die Adligen politische Geltung haben. Erst Kleisthenes beseitigt vollständig die politischen Unterschiede zwischen Adligen und Nichtadligen, indem er die Ausübung der politischen Rechte an die Zugehörigkeit zu einem Demos knüpft, freilich auch an die Zugehörigkeit zu einer Phratrie wegen deren religiösen Charakter: er war kein Revolutionär, sondern ein Reformator.

Zu S. 48:

\*L. Whibley, Political parties in Athens during the Peloponnesian war. Cambridge 1889. Rez.: BphW 1890, 183 f. v. Egelhaaf.

Verf. will die Parteiverhältnisse in Athen während des peloponnesischen Krieges nach allen Seiten einer neuen Prüfung unterziehen; in 4 Kapiteln betrachtet er die athenische Verfassung und das athenische Reich; Teilung und Zusammensetzung der Parteien; Stellung der Parteien zum Krieg und Parteiherrschaft in Athen. Der demokratischen Partei stellt er die oligarchische gegenüber; dann wendet er sich der von Nikias gegründeten und von Aristophanes vertretenen „Mittelpartei“ zu, deren Programm die doppelte Forderung enthielt: 1. es solle die Macht der Volksversammlung beschränkt und 2. jeder Sold, abgesehen von dem für die Truppen, abgeschafft werden.

Zu S. 43 Nr. 62:

B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens. Berlin 1892. Rez.: BphW 1893, 485 f. v. Bauer.

Der Verf. sieht in Solon vor allem einen Sozialreformer, bespricht ausführlich die Klasseneinteilung Solons und meint, die Bezeichnung der ersten Klasse als Pentakosiomedimnen weise in eine Zeit zurück, da die Olivenkultur in Attika noch keine Rolle spielte. Als Folge des timokratischen Prinzips für die spätere Zeit sieht er es an, daß infolge des sinkenden Geldwertes viele bedenkliche Elemente tatsächlich ins Archontat und in den Areiopag aufstiegen; Bauer bemerkt dazu, es erscheine von größerer Bedeutung, daß diese Elemente zu den übrigen Ämtern das passive Wahlrecht und in der Volksversammlung das Stimmrecht erwarben.

---

# Jahresbericht über griechische Geschichte

von

Thomas Lenschau in Berlin.

(1899—1902.)

---

## Erstes Kapitel.

### Die Anfänge der griechischen Kultur.

#### Ausgrabungen.

Melos (Phylákopi): Bericht von Hogarth und Walters Annual of the British school at Athens. vol. IV. V. 1897/9. Knossos: Bericht von Evans, Annual VII. VIII. 1900/2. Kato Zakro: Ber. v. Hogarth Annual vol. VII. Gournia: vgl. Bosanquet in JHSt. 1900. Amer. Journ. of Archeol. 1902 p. 72. Phaestos: vgl. Bosanquet a. a. O. p. 339. Wide, BphW 1901.

Volo: Ber. v. Wide, BphW 1901, S. 795/6. Bosöjök: Ber. v. Körte, Mitt. d. arch. Instituts 1901. Gordion: Ber. v. Körte, Arch. Anzeiger 1901, S. 5. Kli çe vaç: Ber. v. Vassits, Revue Archéologique 1902, p. 172 ff.

J. B. Bury, A History of Greece to the death of Alexander the Great. London 1900.

W. Ridgeway, The early age of Greece vol. I. London 1901.

S. Wide, geometrische Vasen in Mitt. d. Arch. Inst. 1896, 385 und Jahrb. d. arch. Inst. 1899, S. 49.

Boehlau, aus altionischen und italischen Nekropolen. Mitt. 1898.

---

Wie in der späteren griechischen Geschichte die Inschriften als Marksteine betrachtet werden, nach denen die Fülle der überlieferten Ereignisse einzuordnen ist, so haben für die vorgeschichtliche Entwickelung

lung des griechischen Volkes die Ausgrabungen in Hissarlik, Tiryns und Mykene eine alles überragende Bedeutung gewonnen. Sie zuerst gestatteten da einen sicheren Grund zu legen, wo man bisher auf unsichere Analogieschlüsse aus der Entwicklung der übrigen indogermanischen Völker, auf sprachgeschichtliche Forschungen, auf gelegentliche Erwähnungen in ägyptischen Inschriften und nicht zum wenigsten auf den losen Trieb sand der hellenischen Sagen zu bauen gewohnt war. Allein die Kombination jener Funde mit der uns von anderen Seiten her zu Gebote stehenden Kenntnis ergab eine Reihe einander seltsam widersprechender Hypothesen, zwischen denen die Entscheidung unmöglich war, und so gewöhnte man sich, auf neue Funde zu hoffen, die Ordnung in diese Verwirrung bringen würden. Diese Hoffnung hat sich zum Teil erfüllt, indem die Ausgrabungen der letzten Jahre uns vor eine Reihe von neuen Tatsachen gestellt haben, mit deren Hilfe das Bild der ältesten griechischen Zustände allmählich deutlichere Umrisse gewinnt, und so wird jede Darstellung der griechischen Vorgeschichte von den Ergebnissen der neuesten Ausgrabungen ausgehen müssen, obwohl über die meisten von ihnen noch keineswegs endgültige Berichte vorliegen.

Verhältnismäßig am günstigsten liegt die Sache in dieser Hinsicht bei den Ausgrabungen, die die britische Schule unter Hogarths Leitung in den Jahren 1898/9 auf Melos vorgenommen hat und in den Jahresberichten der Britischen Schule in Athen beschrieben hat. Im NW. der Insel bei dem heutigen Dorfe Phylakopi lag in vorgeschichtlicher Zeit eine nicht unbedeutende Ansiedelung, die den Zugang zu einem ziemlich flachen, aber gut geschützten Hafen beherrschte, der im Laufe der Jahrtausende, wie es scheint durch Zurückweichen des Meeres, völlig trocken gelegt ist. Der Platz war äußerst fest, da er mit dem Ufer nur durch eine schmale Landzunge verbunden war, die in der Blütezeit der Stadt eine gewaltige Befestigung trug, wovon noch heute deutliche Spuren vorhanden sind. Für das Alter der Ansiedelung spricht der Umstand, daß die Ausgrabungen außer ein paar Gegenständen aus klassischer Zeit auch in den obersten Schichten nichts ergeben haben, was unter die mykenische Blüteperiode herabreichte: man hat es also im wesentlichen mit einer durchaus vormykenischen Anlage zu tun. Diese frühe Besiedelung hing unzweifelhaft mit einem besonderen Vorzug der Insel zusammen: sie ist im ganzen Umkreis der ägäischen Kultur die einzige Stätte, wo sich der glasharte Obsidian findet, der in der Steinzeit und noch weit darüber hinaus zu Messerklingen, Pfeilspitzen und allerhand Werkzeugen Verwendung fand und unzweifelhaft den Hauptexportartikel der Insel gebildet hat. Vier Schichten der Besiedelung sind nach den Entdeckern zu unterscheiden. Von der untersten

und ältesten Schicht sind nur Scherben übriggeblieben, die eine seltsame Ähnlichkeit mit den in Stentinello auf Sizilien gefundenen zeigen: an beiden Orten, wie auch bei den ältesten Inselnekropolen, sind keinerlei Spuren menschlicher Wohnungen entdeckt worden, was darauf hindeutet, daß diese ältesten Ansiedler nur in ganz rohen Hütten von vergänglichem Material gewohnt haben können. Die Töpferware dieser ältesten Schicht ist mit der Hand gemacht und poliert, wie in den ältesten Gräberanlagen der Kykladen (Amorgos), zuweilen auch mit Einritzungen versehen, aber nicht bemalt. Die zweite Schicht enthielt die bereits solid gebauten Häuser, die zu einer allerdings noch gänzlich unbefestigten Stadt vereinigt waren: eines von ihnen enthielt offenbar eine Obsidianwerkstatt, wie die Masse der dort gefundenen Gegenstände aus diesem Material bewies. Die Töpferwaren zeigten eine Entwicklung der rohen Ornamentik aus der ersten Periode zu einer Art geometrischen Stils, der besonders in der Zeichnung eine entschiedene Verwandtschaft mit dem Dipylonstil aufweist und somit hier vor dem mykenischen erscheint; die Ornamente sind nur zum Teil noch eingeritzt, vielfach dagegen bereits aufgemalt und zeigen eine Vorliebe für organische Wesen, Vögel, Fische, Vierfüßler, Menschen, daneben kommen indes auch Darstellungen von Schiffen vor. Die dritte Periode unterschied sich zunächst durch eine starke Befestigung und sodann durch kunstvollere Konstruktion der Häuser, die besonders in der sorgfältigen Behandlung der Ecken und Türpfosten zutage tritt: einzelne Räume zeichneten sich durch wundervolle Wanddekoration aus (die weißen Lilien auf karminrotem Grund, der Fries mit fliegenden Fischen). Sehr interessant waren die Tonvasen aus dieser Schicht, sofern sie einen allmählichen Übergang von dem geradlinig-geometrischen Stil der früheren Zeit zu krummen Linien und naturalistischen Motiven erkennen lassen, der sich schließlich immer stärker herausbildet: der Gebrauch der Drehscheibe beginnt zu überwiegen und die Gefäße ähneln durchaus den auf Thera unter der vulkanischen Schicht gefundenen. Von Metallen konnten bereits Bronze und Blei sicher in dieser Schicht nachgewiesen werden. Die vierte Ansiedelung endlich, die von den Findern als mykenische bezeichnet wird, stellt sich gleichfalls als befestigte Stadt dar: hier fanden sich am Ostende der Stadt die Reste eines mykenischen Palastes, während die Häuser zwar eine praktischere und entwickeltere Anlage, aber weit geringere Sorgfalt im Bau zeigen, als bei der vorigen Schicht. Die Tonwaren bieten auch hier ein besonderes Interesse, insofern im Anfang offenbar die einheimische Entwicklung sich fortsetzt: eines der vollendetsten Stücke, die Vase mit den Fischern, hat sich in dieser vierten Schicht gefunden. Dann aber beginnt mykenische Einfuhrware aus der dritten und vierten Stilperiode das Ganze zu überschweben,

so daß nur für die gröberen Hausgeräte die alte einheimische Weise erhalten bleibt: in dem Brunnen auf dem Hofe des Palastes wurden neben einer Unzahl rein mykenischer Scherben des dritten und vierten Stils nur drei bemalte Gefäße gefunden, die der einheimischen Fabrikation angehören. Auf kretischen Einfluß deuten mehrere Gegenstände aus Steatit und sogenannten Kamaresvasen; auch anderswoher importierte Stücke finden sich und beweisen die Ausdehnung der Handelsbeziehungen, in deren Mittelpunkt die Insel gestanden haben muß. Indessen dasjenige, was die Blüte der Ansiedelung hervorgerufen hatte, bewirkte schließlich auch ihr Absterben: als der zunehmende Gebrauch der Metalle die Obsidianwerkzeuge und -waffen überflüssig machte, sank die Handelsblüte mit der Unterbindung der Exportmöglichkeit dahin und nach dem Verfall der mykenischen Anlagen hat die Stätte eine neue Besiedelung nicht mehr erlebt. — Die Hauptbedeutung der Funde von Melos beruht darin, daß sie ebenso wie die Entdeckungen von Hissarlik eine kontinuierliche Entwicklung von den Anfängen der Kultur bis in die Blüte der mykenischen Zeit aufdecken und daß sie auf diese Weise zugleich die älteste Inselkultur (Amorgos, Thera) mit der mykenischen in Verbindung bringen. Je vollständiger aber die Entwicklungsreihe vorliegt, um so eher wird man geneigt sein, das Alter dieser aegaeischen Gesamtkultur, von der die mykenische zunächst nur eine lokal entwickelte Abart ist, höher hinaufzusetzen, als man bisher getan hat, und ihre Anfänge mindestens an den Beginn des dritten vorchristlichen Jahrtausends zu verlegen.

Zu ähnlichem Ergebnis führt die Betrachtung der neuen Ausgrabungen in Kreta, wo in den letzten beiden Jahren 1900/01 der Spaten an den verschiedensten Stellen in Tätigkeit gewesen ist. Zunächst hat an der Stätte des alten Phaistos eine italienische Expedition unter Halbherr's Führung einen ausgedehnten Palast mykenischer Bauart nebst einer dazu gehörigen Villa entdeckt, worüber zuletzt Wide einen kurzen Bericht gegeben hat. Sodann haben zwei amerikanische Damen, Miß Boyd und Miß Wheeler, in der Nähe von Ravusi bei Gournia eine kleine, wesentlich mykenische Ansiedlung bloßgelegt, die den Hafeneingang vollständig beherrschte. Kleine aus Ziegeln gebaute Häuser sind zu zwei Straßenzügen geordnet, die auf einen aus Quaderstein erbauten Palast hinführen, der im kleinen dieselbe Anlage wie der von Phaistos zeigt; überall wurde eine große Menge mykenischer Tonwaren und Bronzewerkzeuge, sowie Schmuckstücke aus Bronze gefunden. Eine ähnliche mykenische Kolonie deckte im Mai 1902 die britische Schule unter Hogarths Leitung in Kato Zakro am Ostende der Insel auf; doch fanden sich hier neben den mykenischen Tonwaren auch viel einheimische Kamaresvasen. Diese bildeten auch die haupt-

sächlichste Ausbeute bei Durchforschung der berühmten diktäischen Höhle, die Hogarth gleichfalls vornahm, während die Ausgrabungen in Praios nahezu nichts von Belang lieferten außer einigen Inschriften in unbekannter Sprache, die Hogarth für eteokretisch hält. Weitaus die wichtigsten Ergebnisse aber sind den Bemühungen zu verdanken, welche ebenfalls im Auftrag der britischen Schule Arthur J. Evans seit Mai 1900 der Stätte des alten Knossos zugewandt hat. Diese liegt etwa eine Stunde südlich von Megalokastro (Kandia) und etwas abseits von ihr gleichfalls nach Süden zu in dem Winkel, den der Kairatos mit einem Nebenbach bildet, erhebt sich ein Hügel, worauf sich ein ungeheurer Palast ausbreitete, unmittelbar auflagernd auf einer neolithischen Schicht mit Handtöpferei und Steinwerkzeugen, die nach Ansicht des Entdeckers unmöglich jünger sein kann als 3000 v. Chr. Nach und nach erst sind die einzelnen Teile des Bauwerks aufgedeckt worden, darunter ein Throngemach mit großem Vorsaul, das sich, wie es scheint, nach einem inneren Hofe zu öffnete, ferner eine zweite, tieferliegende Halle von riesigen Dimensionen, zu der man von allen Seiten her auf Stufen hinabstieg, dazu ein Gewirr von Korridoren und daranstoßenden Zimmern. Die Innendekoration zeigte Wandmalereien von einer Genialität und Feinheit der Ausführung, wie man sie bis dahin der mykenischen Kunst nicht zugetraut hatte; auch eine Reihe bemalter Gipsstatuen fand sich, die eine die mykenische weit überragende Kunsthöhe erkennen lassen. Das Interessanteste vielleicht aber war die Entdeckung einer Anzahl von Vorratskammern, die sämtlich auf einen Gang mündeten und neben mancherlei Behältern für Vorräte eine ungeheure Masse von Tontäfelchen mit einer Art linearer Schrift bargen, wie sie auf einzelnen kretischen Funden aus vorgeschichtlicher Zeit schon früher zutage getreten war. Eine besonders gelegene Kammer enthielt ebenfalls eine Menge viereckiger, halbmondförmiger oder sonstwie gestalteter Körper aus Ton, die mit einer andern offenbar älteren, hieroglyphenartigen Schrift bedeckt waren, wie sie früher schon von Evans auf kretischen Überbleibseln nachgewiesen war. In ihrer Gesamtheit gaben nun diese Tontäfelchen den Beweis, daß das Linearsystem sich aus der Bilderschrift entwickelt habe, und damit die glänzende Bestätigung einer schon früher von Evans ausgesprochenen Vermutung. Auffällig ist die geringe Anzahl von Tongefäßen, die innerhalb der Palastanlage zutage gefördert wurden, um so mehr davon entdeckte man in den Wohnhäusern, die um den Palast herumliegen, und zwar ergaben die unteren Schichten meist einheimische Kamaresvasen, während die Oberschicht größtenteils Vasen mykenischen Stils enthielt. Unter den im Palast selbst vorgefundenen Gegenständen war ein Alabastergefäß mit dem Namen des sonst ziemlich unbekanntes Hyksoskönigs Khyan, das sich in seiner Ver-

einzelung jedoch nicht für die Chronologie verwerten läßt. Doch wird die Annahme des Entdeckers, daß die Brandkatastrophe, der die ganze ungeheure Anlage zum Opfer fiel, nicht viel später als 1400 v. Chr. eingetreten sein kann, im allgemeinen das Richtige treffen.

Die Frage ist nun, wie sich die Forschung diesen Ausgrabungen gegenüber zu stellen hat, und da kann von vornherein ein Ergebnis als gesichert betrachtet werden, daß nämlich Mykene selbst nicht der einzige, ja vielleicht nicht einmal der wichtigste Mittelpunkt der Kultur gewesen ist, die man gewöhnlich als die mykenische bezeichnet, sondern daß Kreta eine mindestens ebenso glänzende Entwicklung dieser Kultur gesehen hat. Über das Verhältnis beider zueinander wird man freilich erst dann ins reine kommen können, wenn ausführliche und genaue Fundberichte über die Entdeckungen von Knossos vorliegen. Wir wissen allerdings, daß die speziell mykenische d. h. die in Mykene selbst erwachsene Kultur zur Zeit ihrer höchsten Blüte auf nähere und entferntere Gebiete übergreifen hat (Melos, Hissarlik u. a.), und so ist auch bei der unleugbar nahen Verwandtschaft der beiden Kulturen die Annahme nicht abzulehnen, daß die glänzende Blüte, von der der Palast zu Knossos Zeugnis ablegt, durchaus auf mykenischen Einfluß zurückgeht, wie das Hogarth und Welch, lediglich von den Vasenfunden ausgehend, auch bereits tatsächlich behauptet haben. Allein abgesehen davon, daß es wohl noch zu früh ist, in dieser Sache eine endgültige Entscheidung zu fällen, sprechen die chronologischen Verhältnisse eher dagegen, insofern die Blüte in Kreta der von Mykene vorausgegangen zu sein scheint, und so wird man wenigstens mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß sowohl die speziell mykenische, wie die kretische Kultur selbständige, unter besonders günstigen lokalen Verhältnissen entwickelte Blüten an einem und demselben Zweige, der allgemein ägäischen Kultur sind, deren Reste überall im Gebiet des Ägäischen Meeres zutage treten und deren Entwicklung wir bereits in ziemlicher Vollständigkeit zu überblicken vermögen. Auch über das ungefähre Alter dieser Kultur lassen sich gewisse Anhaltspunkte gewinnen. Fast überall hat sich auf kretischem Boden über der ältesten neolithischen und unter der sogenannten mykenischen Schicht eine eigentümliche Gattung von Töpfereierzeugnissen gefunden, die man nach ihrem Hauptfundort als Kamarevasen bezeichnet und die zweifellos als Produkte älterer einheimischer Kunstübung anzusehen sind: dieselben Ornamente, die sich auf den Tongefäßen der neolithischen Periode eingeritzt finden, kehren in der Bemalung der Kamarevasen wieder, um dann hier eine reichere Ausbildung zu erhalten, und im ganzen entsprechen die Kamarevasen dem sogenannten ersten mykenischen Stil Furtwängler-Löschkes, der sich auf die ältesten Schachtgräber der Burg von Mykene beschränkt. Solche

kretischen Tongefäße sind nun sowohl in Melos, wie auch unter der vulkanischen Schicht auf Therasia entdeckt worden, wohin sie offenbar durch Import gekommen sind; das wichtigste aber ist, daß Flinders Petrie auf diese speziell kretischen Gefäße auch in den Gräbern zu Kahun gestoßen ist, die der zwölften ägyptischen Dynastie (2778—2565 nach Petrie) angehören, und zwar unter Umständen, die ein späteres Hineinschaffen der Gefäße ziemlich ausschließen. Man wird daraus mit Furtwängler und Bury den Schluß ziehen dürfen, daß die ägäische Kultur weit älter ist, als gewöhnlich angenommen wird. Ihre ersten Anfänge (älteste Inselkultur, zweite Stadt in Hissarlik, Schachtgräber in Mykene) mögen bis 3000 v. Chr., ja wenn die zwölfte Dynastie wirklich in die zweite Hälfte des vierten Jahrtausends zu setzen sein sollte, sogar noch weiter zurückgehen und ihre Blütezeit wird sie zwischen 1600 und 1400 zuerst in Kreta, dann in Mykene gehabt haben, während ihre letzten Ausläufer im Osten bis über das Jahr 1000 v. Chr. hinabreichen.

Indessen der einheitliche Charakter und die, soweit wir sehen können, ununterbrochene Entwicklung dieser Kultur braucht ja nun keineswegs durch Einheitlichkeit der Rasse bedingt zu sein, und so erhebt sich hier im Anfang auch das Hauptproblem der griechischen Urgeschichte: Wer waren die Träger der ägäischen Kultur? Waren es die Griechen oder ein anderes nicht griechisches Volk, das wir zunächst gar nicht kennen? Da ist es nun von vornherein wichtig, ein Ergebnis im Auge zu behalten, das meines Erachtens unter allen Umständen eine der sichersten Grundlagen der griechischen Vorgeschichte bleiben wird, nämlich das von Kretschmer in seiner Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache (1893 S. 401 ff.) erschlossene Vorhandensein einer Bevölkerung, die eine nicht griechische Sprache redete und mindestens einst Kleinasien, die Inseln und Griechenland bedeckte, ja vielleicht sogar, wie Bury annimmt, mit der Urbevölkerung der iberischen und italischen Halbinsel verwandt war. Daß wir es dabei nun auch mit einer einheitlichen Rasse zu tun haben und daß diese Rasse eben auch der Träger der mykenischen Kultur gewesen sei, wie Kretschmer will, das ist freilich noch nicht ohne weiteres anzunehmen, allein wenn man das vorhin erschlossene Alter der ägäischen Kultur in Betracht zieht, so wird man so viel immerhin als wahrscheinlich zugeben, daß die Anfänge jener Kultur wenigstens dem Volke angehören, welches einst die Küstenländer des Ägäischen Meeres bewohnte.

Weitaus am eingehendsten hat sich über die ganze Frage Ridgeway in seinem Buche *The early age of Greece* ausgesprochen und es empfiehlt sich vielleicht, den Gedankengang des umfanglichen Werkes, von dem bis jetzt erst der erste Teil erschienen ist, hier kurz darzulegen. Der

Verfasser beginnt mit einer eingehenden und sehr vollständigen Aufzählung sämtlicher Stätten, an denen sich Reste der sogenannten mykenischen d. h. ägäischen Kultur gefunden haben, und einer Beschreibung der dort entdeckten Reste; soviel ich sehe, wäre nur einiges über die neuesten Entdeckungen auf Kreta, sowie der von Wolters beschriebene spätmykenische Begräbnisplatz zu Tschangli am Mykale nachzutragen. (Ath. Mitt. XII, 226.) Als besonders charakteristisch ergeben sich ihm dabei folgende Punkte: 1. Das Hauptzentrum der mykenischen Kultur lag auf dem griechischen Festland — was durch die kretischen Funde einigermaßen zweifelhaft geworden ist — und von dort erstreckte sie sich über die Inseln des Ägäischen Meeres, die Troas und Phrygien bis zu den nördlichen Gestaden des Schwarzen Meeres. Nach Süden und Südwesten reichte ihr Einfluß über Kreta und Rhodos bis nach Lykien, Cypern und Ägypten, im Westen finden sich ihre Spuren in Mittel- und Unteritalien sowie in Sizilien. 2. Diese Kultur zeigt ein großes Geschick in der Anlage von Festungsbauten aller Art, Palästen und Gräbern. 3. Sie gehört im wesentlichen dem Zeitalter der Bronze an, die allgemein für Waffen im Gebrauch war, Eisen erscheint nur in einigen späten Gräbern zu Schmuckstücken verarbeitet. 4. Die Träger der mykenischen Kultur kannten keine Verbrennung, ihre Toten wurden in zusammengekauerter Stellung begraben. 5. Die mykenische Kultur hat sich unmittelbar aus der steinzeitlichen entwickelt. Sodann geht Ridgeway dazu über, das Volk zu bestimmen, das als Träger der mykenischen Zivilisation anzusehen ist, und knüpft dabei an eine bekannte, sehr alte Stelle der Odysee an (τ 175 ff.), wo als Bestandteile der kretischen Bevölkerung Kydonen, Eteokreter, Pelasger, Achaier und Dorier genannt werden. Die beiden ersten schließt er aus, da sie offenbar nur auf Kreta ihre Stätte haben; auch die erst in historischer Zeit eingewanderten Dorier können nicht in Betracht kommen, und so bleiben nur Pelasger und Achaier. Da nun aber diese, das bei Homer vorherrschende Volk, sich in ihrer Kultur ganz wesentlich von der mykenischen unterscheiden, so kann es sich nur um die Pelasger handeln, und das zweite Kapitel ist nunmehr dem Nachweis gewidmet, daß überall da, wo sich Reste der mykenischen Kultur finden, in der griechischen Sage und den auf ihnen, sowie den Genealogien, denen R. ganz besonderes Gewicht beimißt, beruhenden Schriften auch Spuren der Pelasger anzutreffen sind. Das dritte Kapitel befaßt sich mit der homerischen Kultur und betont die Merkmale, die sie von der mykenischen unterscheiden. Dies wird im einzelnen auch durch Abbildungen, die überhaupt das ganze Werk durchziehen und eine sehr wertvolle Zugabe bilden, an der Kleidung, dem Schmuck, der Begräbnisart und vor allem an den Waffen erwiesen, natürlich unter vollständiger

Ablehnung der Ergebnisse Reichels, dessen Forschung eben darauf ausgeht, die homerische Kultur als mit der mykenischen identisch zu erweisen. Im vierten Kapitel untersucht der Verf. die Frage nach der Herkunft der Achaier, die er nach Analogie späterer Wanderungen aus dem Nordwesten ableitet. Als Bestätigung dient ihm die im fünften bis achten Kapitel ausführlich und in allen Einzelheiten dargelegte Ansicht, daß die Hallstattkultur (das Grüberfeld v. Glasinatz etc.), die den Übergang von der Bronze zur Eisenzeit repräsentiert, in wesentlichen Punkten mit der der homerischen Achaier übereinstimmt. Im neunten Kapitel kommt Verf. dann auf die Verbreitung des Eisens zu sprechen und das sehr interessante Ergebnis, das allerdings zur herrschenden Ansicht im Widerspruch steht, ist dies, daß der Gebrauch des Eisens sich von Zentraleuropa aus allmählich verbreitet. Dagegen spricht zunächst das zeitliche Verhältnis: in den homerischen Gedichten, deren Entstehung doch allerspätstens ins neunte Jahrhundert gesetzt wird, ist der Gebrauch des Eisens bereits ein sehr weit verbreiteter, während die Hallstattkultur bisher wenigstens allgemein in die Jahre 800—400 v. Chr. gesetzt worden ist. — Sonach sind für Ridgeway die Achaier ein von Nordwesten her eingewanderter keltischer Stamm, der durch gewaltige Völkerbewegungen lange vor dem Jahre 1000 v. Chr. in die Balkanhalbinsel hineingeschoben ward, und einen Beweis dafür sucht er auch der Sprache zu entnehmen, indem er im letzten Kapitel den eigentümlichen Labialismus im Griechischen auf keltische Einwanderung zurückführt. Trotz mancher guten Bemerkungen ist indessen das Kapitel nach der linguistischen Seite hin so wenig eindringend und umfassend, daß man den Eindruck erhält, der Verfasser hätte besser getan, die sprachliche Seite der Frage nicht in Betracht zu ziehen: mindestens würde es dazu einer viel umfangreicheren Untersuchung bedürfen.

Ich habe damit schon die Kritik des Werkes begonnen, die sich nunmehr auch auf den übrigen Teil der Bücher zu erstrecken hat, anfangend vom zweiten Kapitel, in dem der Verf. den Nachweis aus literarischen Quellen zu erbringen sucht, daß überall, wo durch Ausgrabungen das Vorhandensein mykenischer Kultur nachgewiesen ist, auch wirklich Pelasger gewohnt haben. Man kann gern zugeben, daß dieser Beweis vollständig gelungen ist, allein damit kommt Ridgeways Sache keinen Schritt weiter. Denn wenn man die Grundlagen der ältesten griechischen Geschichte prüft, so muß man unweigerlich zu dem Ergebnis kommen, daß sagen wir über 700 v. Chr. hinaus überhaupt kein sicheres, einwandfreies Material mehr vorliegt: höher hinauf reichen nur die Angaben des Epos, die Genealogien und einzelne, schon ziemlich ausgebildete Gründungssagen. Nun könnten ja diese für die

Geschichte unzweifelhaft verwertet werden, wenn sie uns in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten wären, allein davon kann nach den eindringenden Untersuchungen, die Ed. Meyer (Forsch. zur alt. Gesch. I 37 ff.) der Pelasgerfrage zugewandt hat, gar keine Rede sein. Bereits die ältesten Logographen, Hekataios und vor allem Hellanikos, haben das unendliche Gewirr der verschiedensten Sagen, Genealogien und sonstigen Lokaltraditionen rationalistisch und chronologisch zu klären versucht, und wo einzelnes nicht in das festgelegte Schema hineinpassen wollte, da wurde frischweg korrigiert. Dabei war es nun von großer Bedeutung, daß diese ältesten Logographen der vielleicht damals allgemein verbreiteten Ansicht huldigten, daß vor den Griechen eine Urbewölkerung vorhanden gewesen sei, die den Namen Pelasger geführt habe, und daß sie dieser Ansicht bei ihrer Redaktion der älteren Sagenüberlieferung mannigfach Ausdruck gaben. Man wird das Gewicht dieser Ausführungen nicht so unterschätzen dürfen, wie es Ridgeway getan hat, wengleich sich natürlich über einzelne Aufstellungen mit Meyer streiten läßt. Sehr richtig sagt z. B. Bury (S. 25 A) — um eine viel-erörterte Frage zu berühren —, es sei viel einfacher, den Namen der athenischen Burg *πελαργικόν* als volkstümliche Nebenform von *πελαστρικόν* zu fassen, als anzunehmen, daß unter dem Einfluß der allgemeinen Überzeugung aus *πελαργικόν* *πελαστρικόν* entstanden sei. Es gibt dazu eine ganz schlagende Parallele aus dem Norden unseres Vaterlandes, wo die sonst allgemein auch im Volke als *hönengraw* = Hünengrab bezeichneten Tumuli an einzelnen Stellen auch mit leicht erklärbarer Volksetymologie *hönergraw* = Hühnergrab genannt werden. Jene Bezeichnung ist natürlich die ursprüngliche, aber — und darauf kommt es ja eben an — ebensowenig wie sie beweist, daß jemals Hunnen an den Gestaden der Ostsee gesessen haben, ebensowenig kann man aus dem *πελαστρικόν* *τειχος* der athenischen Burg schließen, daß jemals dort eine Ansiedelung der Pelasger gewesen ist. Die Sache liegt genau so wie in türkischen Gegenden, wo alte Bauten stets, worauf mich Herr Prof. Kroll hinweist, als von „Franken“ herrührend bezeichnet werden. Tatsächlich nachzuweisen sind die Pelasger eben doch nur in einigen wenigen Gebieten Nordgriechenlands und in Kreta, wo sie das größtenteils von jener herrschenden Ansicht noch unbeeinflusste Epos kennt. Alle späteren Angaben sind eben schon von dem zur Zeit der Logographen herrschenden Vorurteil infiziert, und der aus ihnen geführte Beweis, daß überall an den Stätten mykenischer Kultur Pelasger gesessen haben, hat also nicht die geringste Beweiskraft. Nur das eine erfahren wir daraus, daß die Griechen am Ende des fünften Jahrhunderts der Ansicht waren, daß jene Reste ältester Kultur auf die Pelasger zurückzuführen seien.

Wesentlich anders aber scheint mir denn doch die Sache bei den Ausführungen Ridgeways im dritten Kapitel zu liegen, wo er die großen Unterschiede feststellt, die zwischen der Zivilisation der homerischen Achäer und den Trägern der mykenischen Kultur vorhanden sind. Das unleugbare Geschick, mit dem Reichel auf dem Gebiet der Bewaffnung die Übereinstimmung zu erweisen gesucht hat, kann doch nicht darüber wegtäuschen, daß jene angeblich vorhandene Übereinstimmung eben der Punkt ist, von dem Reichel ausgeht, daß also eine *petitio principii* vorliegt, wie Furtwängler noch kürzlich ausgeführt hat. Es geht damit ähnlich — und dieser Vergleich mag daneben auch die wissenschaftliche Bedeutung erkennen lassen, die ich den Forschungen des leider zu früh verstorbenen Mannes beimesse — wie mit der Liedertheorie Lachmanns, deren Grundgedanke eben auch ein unbewiesenes Axiom ist. Dieselbe souveräne Attitude, mit der Lachmann wegschnitt, was seiner Theorie widersprach, nimmt auch Reichel der Überlieferung gegenüber ein: man erinnere sich seiner Ausführungen über die Beischionen, deren Erwähnung überall als ein Zeichen späterer Entstehung galt, bis neuerdings nun doch ein Exemplar in der unstreitig mykenischen Nekropole von Enkomi-Salamis auf Cypem entdeckt worden ist. Wie sich Reichel mit dieser Entdeckung abgefunden hätte, wissen wir nicht; allein auch so wird man zugeben müssen, daß seine Betrachtungsweise den homerischen Dichtungen gegenüber versagt. Eine scharfe Scheidung zwischen älteren und jüngeren Partien, zwischen Ursprünglichem und späteren Zutaten läßt sich weder von kulturgeschichtlichen, noch von ästhetischen Gesichtspunkten aus finden, dazu ist die Umarbeitung in Rhapsodenkreisen viel zu langwierig und eingehend gewesen, so daß an manchen Punkten Ältestes und Jüngstes sich untrennbar amalgamiert haben; es wird immer nur gelingen, einzelne Züge bei Homer als älter zu bezeichnen. Dasselbe Verhältnis liegt überall da vor, wo Dichtungen lange im Munde des Volkes oder berufsmäßiger Sänger gelebt haben, wie in den deutschen Märchen mit ihrer buntscheckigen Mischung ältester und moderner Züge, oder in den deutschen Volksepen des Mittelalters, die gerade auf dem Gebiete der Bewaffnung eine interessante Parallele bieten. Unzweifelhaft schildern die Dichter sowohl im Nibelungenlied wie in der Gudrun die Kultur ihrer Zeit, des hohen Mittelalters, und daher ist die Bewaffnung durchweg die ritterliche, Vollrüstung, dreieckiger Turnierschild, lange Stoßlanze: aber an manchen Stellen, besonders solchen, die von jeher den Kern der Sage bildeten, wie Saalkampf und Schlacht auf dem Wülpensande, tritt die uralte Bewaffnung des Kriegers der Völkerwanderungszeit, großer Rundschild und kurzer Ger hervor, ohne daß die Dichter das Bewußtsein der Discrepanz zu haben scheinen. Ähnlich liegt die Sache bei Homer; auch

bei ihm heißt das Schwert durchweg das eherne, und doch wird es in den ältesten Partien der Ilias ebensooft zum Hieb wie zum Stoß gebraucht, während die Natur des Bronzeschwertes seine Verwendung als Hiebwaaffe ausschließt und es in der mykenischen Darstellung tatsächlich nur zum Stoß gebraucht wird. Darin liegt eben der Beweis, daß die homerischen Achäer bereits Eisenschwerter hatten, und es scheint mir ein Hauptverdienst Ridgeways zu sein, daß er gezeigt hat, wie auch die homerischen Achäer trotz des gegenteiligen Anscheins vollständig bereits im Eisenzeitalter leben, wie ihre ganze Kultur der gewöhnlich als Hallstattperiode bezeichneten entspricht. Daraus zieht er den Schluß, daß die Achäer ein von Nordwesten gekommenes Volk sind, und dies ist dann freilich nichts besonders Neues: wenn Ridgeway meint, es sei allgemeine Ansicht, daß die Griechen von Nordosten her die Balkanhalbinsel betreten hätten, so ist das ein Irrtum. Diese Hypothese hing mit der anderen zusammen, daß die Heimat der Indogermanen in Asien zu suchen sei: eine Ansicht, die heute nur noch von wenigen Forschern verfochten wird.

Kommen wir indessen noch einmal auf jene Diskrepanz in der Bewaffung zurück, die sich zwischen einzelnen Partien unserer mittelalterlichen Volksepen findet: beweist sie denn in Wirklichkeit die Rassenverschiedenheit zwischen den ältesten Trägern der Sage und ihren späteren Bearbeitern? Offenbar nicht, und somit beweist streng genommen auch Ridgeways Darlegung der Verschiedenheit mykenischer und homerischer Kultur nicht, daß ihre Träger verschiedenen Rassen angehört haben müssen. Hier aber treten andere Erwägungen ein. Schon oben ist auf die Ergebnisse von Kretschmers Forschungen hingewiesen, die das Vorhandensein eines großen, über alle ägäischen Inseln und Küsten verbreiteten nicht griechischen Volkes dargetan haben. Sind demnach die Griechen erst später zugewandert, so fragt sich natürlich, wann das geschehen ist, und tatsächlich geschichtlich überliefert ist uns eben nur die dorische Wanderung. Allein die Dorier fanden doch bei ihrer Ankunft schon Griechen vor, und so wird man die sogenannte dorische Wanderung als den letzten Akt einer vielleicht tausendjährigen Wanderungsperiode betrachten müssen, deren erste Schichten sich unmittelbar über der Urbevölkerung lagerten, während die letzte noch über beide zu liegen kam. Es fragt sich, ob in den uns vorliegenden Dokumenten der ägäischen Zivilisation Erscheinungen vorhanden sind, die auf derartige Völkerbewegungen gedeutet werden können, und das scheint allerdings der Fall zu sein.

Seit langem hat man das Auftreten des geometrischen Stiles, der den mykenischen ablöst, so jedoch, daß beide noch eine Zeitlang nebeneinander hergehen und sich gegenseitig beeinflussen, mit der Einwande-

rung der Dorier in Beziehung gebracht, ohne in Betracht zu ziehen, daß die Örtlichkeit, in der der geometrische Stil seine höchste Ausbildung erreicht hat, daß gerade Athen guter Überlieferung zufolge fast gar nicht von den Doriern heimgesucht worden ist. Diese Auffassung ist nicht mehr zu halten. In einer Reihe von Aufsätzen in den Mitteilungen hat Wide nachgewiesen, daß der geometrische Stil ebenso alt wie der mykenische und nur durch diesen in den Hintergrund gedrängt worden sei. „Es ist der uralte griechische Bauernstil, der vor der mykenischen Ornamentik in den Schatten getreten ist, aber gegen Ende der mykenischen Periode wieder zum Vorschein kommt, nachdem er von der mykenischen Kunst die Firnistechnik und verschiedene Ornamente übernommen hat.“ Neuere Entdeckungen haben das bestätigt: bei Volo in Thessalien hat Wide Kuppelgräber gefunden, die noch keine Spur von Bronze, sondern lediglich Steingeräte, daneben aber ausgesprochen geometrisch dekorierte Tongefäße lieferten. Ebenso haben sich schon früher in Thera unter der ersten Tuffschicht neben mykenischen Vasen des ersten und zweiten Stils geometrisch verzierte Tonwaren gefunden und endlich ist in den ersten Schichten von Phylakopi die allmähliche Entwicklung dieser geometrischen Dekoration genau zu verfolgen. Dem gegenüber steht die ganz verschiedene Kunst der Kamaresvasen, die nach Furtwängler die größte Ähnlichkeit mit dem ersten und zweiten mykenischen Stil aufweist und deren Erzeugnisse sich bereits in ägyptischen Gräbern aus dem Anfang des dritten Jahrtausends findet. Endlich ist das Vorkommen beider Stilgattungen nebeneinander noch vor kurzem bei dem Urnenfund von Kličovač in Serbien hervorgetreten, den Vassits eingehend behandelt hat. Danach ist es zweifellos, daß das Auftreten des geometrischen Stiles in eine sehr frühe Zeit fällt; nimmt man ihn also, wozu gewichtige Gründe vorliegen, als den eigentlich griechischen Stil in Anspruch, so muß die Einwanderung der Griechen an die Küste des Ägäischen Meeres beträchtlich vor 2000 v. Chr. erfolgt sein.

Wie verhält sich nun zu diesen beiden ursprünglichen Stilgattungen die mykenische Kunst? Furtwängler hat kürzlich in seinem Werke 'Antike Gemmen' (S. 15 ff.) festgestellt, daß im mykenischen Stil durchgängig zwei Elemente zu erkennen seien, ein einheimisches, das die Männer durch sehr leichte Tracht, die Frauen durch Faltenröcke charakterisiert und eine Vorliebe für Löwen, Sphinxen, Greifen und Palmen zeigt, und ein zweites, das alle diese Zierformen verschmäh't, den Männern eine reichere Kriegstracht gibt und die Frauen im geradlinigen Chiton abbildet. Es liegt nahe, darin das Einströmen eines von Norden kommenden Elementes in die einheimische Kunst zu sehen, worin also die Griechen zu erkennen wären. Den Gedanken

hat meines Wissens zuerst Tsuntas ausgesprochen, indem er von der schrägen Dachform ausging, die die Gräber in der Unterstadt von Mykene haben (Tsuntas-Manatt the Mycenaean age. 1897). Er erkannte darin eine Nachbildung der nordischen Dachform, während im Süden sonst durchweg das platte Dach vorherrscht, und ebenso erblickte er in der Bauart der mykenischen Häuser mit unbenutztem Unterstock, in den von oben Wirtschaftsabfälle geworfen wurden, eine Erinnerung an frühere Wohnungsverhältnisse, etwa an Pfahlbauten, bei denen ja auch Küchenabfälle direkt durch den Fußboden ins Wasser geworfen wurden: daraus schloß er, daß die Träger der mykenischen Kultur ein aus dem kälteren Norden gekommenes Volk gewesen seien. Nun hat allerdings Dörpfeld schon in der Vorrede zu dem Tsuntas-Manattschen Werk darauf hingewiesen, daß die Dachform der Gräber sich aus der brüchigen Natur des Kalksteins erklären lasse, in dem sie angelegt seien, und jene Küchenabfälle, aus denen Tsuntas so weitgehende Schlüsse zog, seien wahrscheinlich mit dem Schutt hineingekommen, den man zur Ausfüllung der Grundmauern benutzt habe: immerhin aber kann Tsuntas' Gedanke im Kern richtig sein, wenngleich seine Begründung verfehlt war, und daß dem so ist, das scheint mir doch durch Furtwänglers Beobachtung einigermaßen sichergestellt.

Danach könnte man sich die Vorgänge etwa folgendermaßen vorstellen: Die ursprüngliche Kunst der um das Agäische Meer herumwohnenden nichtgriechischen Bevölkerung tritt uns in den Kamaresvasen, der sogenannten ersten und zweiten mykenischen Schicht (den Schachtgräbern auf der Burg), wohl auch in Menidi und auf Thera in den unter der Tuffschicht gefundenen Überbleibseln entgegen; nach allem, was wir wissen, waren in erster Linie Kreta, dessen Bedeutung auch Bury mit Recht hervorhebt, und Mykene ihre wichtigsten Mittelpunkte. Allein von Norden her wanderten griechische Stämme und mit ihnen geometrische Dekorationsformen ein, die hauptsächlich in Mykene und vielleicht etwas früher auf Kreta eine enge Durchdringung mit den einheimischen Kunstformen erlitten, so daß an beiden Punkten aus gegenseitiger Befruchtung die Hochblüte „mykenischer“ Kunst hervorging, die dann in Mykene selbst, durch technische Fertigkeit und soziale Verhältnisse unterstützt, eine ungeheure Exporttätigkeit entwickelte, und den alten geometrischen Stil verdrängte, wobei indessen auch politische Verhältnisse, wie der Machtbereich der mykenischen Könige, viel zu ihrer Ausbreitung beigetragen haben mögen. Hieraus erklärt sich wohl der außerhalb Kretas ziemlich einheitliche Charakter der mykenischen Kultur, während der geometrische Stil durchaus lokale Differenzierungen aufweist, und nur die Frage entsteht naturgemäß, warum nur in Mykene und Kreta und nicht auch an anderen Stellen, wo die

Griechen mit den Ureinwohnern in Berührung kamen, eine derartige Entwicklung vor sich ging. Abgesehen davon, daß Ansätze dazu unzweifelhaft vorhanden sind, wie z. B. in Melos, wo indes die einheimische Entwicklung von der Importware direkt überschwemmt und vernichtet ward, lag der Grund wohl zunächst darin, daß Mykene und Kreta eben schon vorher Kulturmittelpunkte waren, vor allem aber in den ethnologischen Verhältnissen. Es scheint, als ob die Einwanderung der Griechen in ihre späteren Wohnsitze viel Ähnlichkeit mit der allmählichen Okkupation Galliens durch die Franken gehabt hat: sie ging nicht in mehreren oder einem großen Eroberungszuge vor sich, sondern es war ein allmähliches Hinüberschieben und Drängen, so daß die Bevölkerung, je weiter nach Norden, je reiner griechisch war, während im Süden sich das griechische Element als eine immer dünner werdende Oberschicht über der unterworfenen einheimischen Bevölkerung ausbreitete. Mykene mag in der Tat eine Zeitlang ein vorgeschobener Posten gewesen sein, so daß also die Steffensche Erklärung des Systems der von Mykene nach Norden ausgehenden Hochstraßen als rückwärtiger Verbindungen doch die richtige wäre. Daraus würde sich weiter erklären, daß sich in den mitteligriechischen Landschaften, die immerdar „Hellenenland“ im besonderen geheißen haben, sich der nationale geometrische Stil durchsetzte, während die mykenische Mischkunst, den Bevölkerungsverhältnissen entsprechend, einen viel orientaleren Charakter trägt: in der Blutmischung ihrer Träger überwog weit das einheimische Element. Beiläufig würde dies auch die geringe Widerstandskraft erklären, die die Staaten der Peloponnes entwickelten, als der Stoß der dorischen Wanderung sie traf: sie erlagen den neu einwandernden Stämmen etwa, wie die Westgoten in Südgallien den Scharen Chlodovechs, während die in den mitteligriechischen Landschaften sitzende, reiner griechische Bevölkerung den Doriern gegenüber eine beachtenswerte Festigkeit im Widerstande zeigt; nur ein ganz geringer Bruchteil der Einwanderer hat hier Wohnung gefunden in einem wahrscheinlich unbesetzten, weil von niemand begehrten Gebirgsländchen.

Schwieriger ist es, die geschilderten Vorgänge einigermaßen zeitlich zu fixieren. Daß die Anfänge der ägäischen, nicht griechischen Kultur bis in die Steinzeit, in den Anfang des dritten Jahrtausends, ja noch weiter zurückgehen, ist bekannt: allein auch der Vortrab der von NW. heranrückenden Stämme muß noch in der neolithischen Periode das Meer erreicht haben, wobei Volo und Melos unter den sehr früh besetzten Stationen gewesen sein müssen. Dann folgten neue gewaltige Scharen, die Mittelgriechenland in dichten Massen besetzten und besiedelten; spätere Einwanderer rissen in weitem Ausgreifen in

Kreta und in der Peloponnes die Herrschaft an sich, wobei sie indes nur eine dünne Oberschicht über der unterworfenen Bevölkerung bildeten. Hier mag bald nach 2000 bis 1400 und wohl noch längere Zeit darüber hinaus die sogenannte mykenische Kultur geherrscht haben, die durchaus dem Bronzezeitalter angehört, wobei es fraglich bleibt, woher der Gebrauch der Bronze kam; daß auch sie aus Mitteleuropa mit den Einwanderern nach Griechenland gelangte, dafür hat Ridgeway einiges beachtenswerte Material beigebracht. Daß übrigens die Einwanderer sich auch weiter über die südlichen Kykladen, ja bis nach Cypern ausbreiteten, dafür hat man schon seit längerer Zeit die Ähnlichkeit des kyprischen mit dem arkadischen Dialekt geltend gemacht. Allein auch in Samos und bei Milet sind Spuren dieser Okkupation vorhanden und sehr gut paßt dazu die Entdeckung Böhlau's, daß die Kunst der sogenannten Fikellurvasen, die von ihm als altsamisch erkannt ist, und die der sogenannten althodischen Vasen, die er mit Recht auf altmilesischen Ursprung zurückführt, eben die letzten Ausläufer der mykenischen Kunst im Osten bilden. Dagegen erhielten die nördlichen Kykladen und wohl auch die gegenüberliegende kleinasiatische Küste ihre Besiedelung von dem rein griechischen Hellas aus und es scheint auch, als ob die allerdings ziemlich seltenen Funde aus älterer Zeit mehr geometrische Dekorationsweise zeigen. Aus beiden Stilgattungen, der geometrischen und mykenischen, die somit Einschlag und Kette lieferten, entstand später auf asiatischem Boden die altionische Kunst. Danach fällt also die Besiedelung der kleinasiatischen Westküste zum großen Teil noch in die vordorische oder mykenische Zeit, ein Gedanke, den meines Wissens zuerst Eduard Meyer ausgesprochen hat, und der immer mehr an Boden gewinnt; auch Burys Darstellung ist wesentlich von ihm beeinflusst.

Welche Stellung aber ist nun in diesem Zusammenhange den Ansiedelungen in Hissarlik zuzuweisen? In jener bereits erwähnten Vorrede zu dem Tsuntas-Manattschens Werk hat Dörpfeld energisch auf die Verschiedenheiten hingewiesen, welche die troische von der mykenischen Kultur trotz mancher Verwandtschaft trennen. Die Tatsache ist unzweifelhaft und ebenso die, daß der alttroischen die altkyprische Kultur am nächsten steht, so nahe, daß Ed. Meyer im ersten Bande seiner Geschichte des Altertums noch an eine Beeinflussung auf dem Seewege dachte, da eine Einwirkung über Land ausgeschlossen erschien. In beiden Hinsichten haben die schönen Entdeckungen A. Körtes aufklärend gewirkt, die er bei der Abtragung des Tumulus von Bosöyük gemacht und in den Mitteilungen veröffentlicht hat. Zunächst muß hier bemerkt werden, daß derartige Tumuli in Kleinasien sehr häufig sind, sie finden sich nicht bloß an der Küste, in Lydien,

Phrygien und in der Troas, sondern auch weiterhin im Inlande wie bei Gordion und Ipsos. Einen derselben, den von Bosöjüik, vier Meilen südwestlich von Brussa, gelang es Körte zu öffnen, und sein Inhalt ergab das überraschende Resultat, daß die hier gefundene Kultur völlig mit der sog. fünften Stadt von Hissarlik identisch war, woraus Körte, hier wohl mit Recht, auf Identität der Bevölkerung schließt. Wer war dieses Volk? Aus dem Vorkommen der Tumuli bis tief nach Kleinasien hinein, wo sie in Gordion nach einer späteren Untersuchung K.s dieselbe Struktur zeigen, sowie in Europa besonders bei Saloniki, folgert Körte, daß es die Phryger waren, die nach und nach in wiederholten Schwärmen über den Hellespont gingen und hier jene eigentümliche Kultur erzeugten, die in den Funden von Hissarlik zutage tritt. Diese auf anderem Gebiet gewonnene Ansicht paßt aber durchaus zu den vorhin geäußerten Anschauungen über die Besiedelung Griechenlands; sobald man in Betracht zieht, daß die griechische und die phrygische Sprache nahe verwandt sind, so ergibt sich etwa folgender Zusammenhang. Die gewaltige griechische Völkerwelle, die sich etwa um 2500 v. Chr. in die Balkanhalbinsel von Nordwesten her hereinschob, teilte sich etwa in der Gegend des Schardagh. Der eine Strom, das phrygische Volk, ergoß sich, überall Tumuli als Zeichen seines Vorhandenseins zurücklassend, über das nördliche Gestade des Ägäischen Meeres und den Hellespont bis ans armenische Hochland, wobei es das phrygische Reich und auf Grund der vorgefundenen Zivilisation eine eigene Kultur bezündete, die in Hissarlik vorliegt. Die letzten Ausläufer mögen sogar bis Cypern gelangt und in jenen Nordvölkern zu erkennen sein, die den Hittitern in der Schlacht von Qadesch beistanden; in einer sehr interessanten Bemerkung macht Furtwängler a. a. O. auf den Zusammenhang der bei Qadesch erwähnten Takkara mit den Teukrern und Teukros aufmerksam, der in einigen bei den Ausgrabungen von Enkomi-Salamis gefundenen Gegenständen eine archäologische Stütze findet (Antike Gemmen III, S 436--9). Der andere Strom, die Vorfahren der Griechen ergossen sich in den südlichen Teil der Halbinsel, überall die eigene Art bewahrend, wo sie zahlreich genug waren, wie in Mittelgriechenland, weiter nach Süden dagegen die sogenannte mykenische Mischkultur erzeugend. Beide Völkerströmungen erscheinen als ein langdauerndes Vorwärtsschieben und -drängen; die letzten Ausläufer der westlichen Strömung, die in nord-südlicher Richtung vor sich ging, mögen die Aqaiwascha gewesen sein, die samt ihren Bundesgenossen um 1200 von König Merneptah bei Prosopis besiegt wurden: die des östlichen phrygischen Zweiges fanden ein Menschenalter später vor Migdol durch Ramses III. den Untergang. Die letzte Phase der ganzen Bewegung, die dann wesentlich auf das eigentliche

Griechenland beschränkt blieb, ist die dorische Wanderung, deren hergebrachte Datierung möglicherweise gar nicht so sehr von der Wahrheit abweicht.

---

Zweites Kapitel.

Das griechische Mittelalter.

De Sanctis, Ἀρχαί. Storia della Republica Ateniese dalle origine alle riforme di Clistene. Roma 1898.

Ed. Meyer, Forschungen zur griechischen Geschichte. Zweiter Band. Halle 1899.

C. Niebuhr, Einflüsse orientalischer Politik in Griechenland im 6. u. 5. Jahrh. Mitt. der Vorderasiat. Gesellschaft 1899. 3. Heft. Berlin.

J. B. Bury, A history of Greece. London 1900.

H. Swoboda, Griechische Geschichte. Samml. Göschen. Leipzig 1901.

---

U. v. Wilamowitz, die lebenslänglichen Archonten. Herm. 33, 119—129 (1898).

J. Kirchner, zur Datierung einiger attischer Archonten. 1. Der Archon Damasias. Rhein. Mus. 1898, 380 ff.

A. Wilhelm, der älteste attische Volksbeschluß. Mitt. d. Archäol. Inst. 1896. S. 466—492.

L. Ziehen, die drakontische Gesetzgebung. Rhein. Mus. 1899. S. 321 ff.

W. Judeich, der älteste attische Volksbeschluß. Mitt. d. Archäol. Inst. 1899. S. 321—338.

V. Costanzi, preistoria e protistoria dell' Attica (Rezension v. de Sanctis Atthis). Rivista di Storia antica 1899. p. 189—208.

Ed. Schwartz, Tyrtäos. Herm. 1899 S. 427—468.

J. Beloch, zur Geschichte des Eurypontidenhauses. Herm. 1900 S. 254—261.

Wilisch, zur Geschichte des alten Korinth. Progr. des Gymnasiums zu Zittau 1901.

F. Jacoby, die attische Königsliste. I. Beitr. z. alten Geschichte. 1902. II, 406—439.

Costanzi, La Guerra Lelantea. Atene e Roma Dec. 1902.

Pauly-Wissowa, Realencyklopädie: Artikel Charillos, Chilon (Niese), Chalkis Chersonesos (Bürchner), Dareios I (Swoboda).

Für die Zeit vom Einbruch der Gebirgsstämme bis zu den Perserkriegen hat zuerst Eduard Meyer mit glücklichem Griff die Bezeichnung des griechischen Mittelalters gewählt: in der Tat bietet die Geschichte der Griechen sowohl in ihrer gesamten Entwicklung wie in einzelnen Zügen manche interessante Parallelen zur Geschichte der abendländischen Völker in der Periode, die wir im besonderen Sinne das Mittelalter zu nennen gewohnt sind. Dennoch bilden unverkennbar in dem genannten Zeitraum die letzten Jahrzehnte des siebenten Jahrhunderts einen gewissen Abschnitt. Bis dahin konnten die Griechen sich wesentlich aus sich selbst heraus und ohne Einwirkung von außen her entwickeln, auch stand ihrer Ausbreitung über das östliche Becken des Mittelmeeres und seiner Anhängsel eigentlich nirgends ein ernstliches Hindernis entgegen. Um 620 herum aber haben die Griechen so ziemlich das ganze Gebiet erfüllt, das noch für sie verfügbar war; und mit der Notwendigkeit, sich auf dem gegebenen Raum einzurichten, beginnen nun die Kämpfe innerhalb der griechischen Welt, während zugleich der Augenblick gekommen ist, wo die Politik der mächtigen Nachbarn in Ost und West mitbestimmend in die Geschichte des griechischen Volkes einzugreifen sich anschickt.

Das erste leidlich beglaubigte historische Faktum der griechischen Geschichte bleibt immer noch die dorische Wanderung: der Versuch Belochs, auch sie ins Gebiet der Fabel zu verweisen und als das Ergebnis einer rationalistischen Geschichtsschreibung zu erklären, die den klaffenden Zwiespalt zwischen den Zuständen zur Zeit Homers und der Wirklichkeit auszufüllen suchte, kann im allgemeinen als von der Forschung zurückgewiesen gelten. Doch kennen wir von der Wanderung selbst nur die allgemeinsten Umrisse: daß der Stoß der Eroberer zunächst Westhellas betraf und dort die blühenden Landschaften um Kalydon verheerte, erscheint allerdings sicher; ob aber der eigentliche Einbruch in die Peloponnes von Nordwesten her über Naupaktos oder über den Isthmos, was allerdings der natürlichste Weg gewesen wäre, oder gar zur See von Südosten und Osten vor sich ging, das läßt sich mit den gegenwärtigen Mitteln der Forschung kaum mit Sicherheit ausmachen. Doch ist zu beachten, daß die dorische Eroberung hauptsäch-

lich die Ost- und Südküste betraf, also jene Landschaften, die durch die Besiedelung der Inseln und Kleinasiens an Volkskraft stark geschwächt waren: in der Tat erscheint es, als ob die frühere Ansicht wonach die Kolonisation der kleinasiatischen Westküste eine Folge der dorischen Wanderung wäre, vielmehr umzudrehen, und die Kolonisation, die dem Mutterland die Kräfte entzog, als eine Vorbedingung des Sieges der Eroberer aufzufassen sei. Im übrigen ist die Geschichte der dorischen Wanderung ein schwer zu entwirrender Sagenkomplex, aus dem Bury in seiner Darstellung S. 58 ff. meiner Ansicht nach viel zu viel einzelne Züge als geschichtlich entnommen hat. Ganz bekannt und auch von Bury S. 80 angenommen ist der spätere Ursprung der Sage von der Rückkehr der Herakleiden, die aber wohl nicht allzulange nach dem Einbruch entstanden sein kann, da sie offensichtlich den Zweck hat, die Invasion als eine rechtmäßige Wiedereroberung darzustellen. In dieser Hinsicht bietet die Geschichte der germanischen Stämme eine genaue Parallele: in der deutschen Heldensage wird im Gegensatz zur historischen Wirklichkeit die Eroberung Italiens durch den Ostgoten Theoderich als eine Rückkehr des aus seinem Erbe durch Otaker vertriebenen rechtmäßigen Besitzers aufgefaßt. Möglicherweise kann dabei ja die Erinnerung an die frühere Okkupation durch die stammverwandten Westgoten mitgewirkt haben, und partielle vorübergehende Besitzergreifungen mögen ja auch der dorischen Wanderung vorausgegangen sein; allein der Hauptwert der Parallele liegt darin, daß sie zeigt, mit welcher Schnelligkeit sich die historischen Verhältnisse im Gedächtnis der Völker in wesentlichen Punkten verwischen, sofern die Sagenbildung in diesem Falle noch vor 550 vor sich gegangen sein muß, da sie nach der Vernichtung des Ostgotenreiches in Italien keinen Sinn mehr gehabt hätte. Sonach kann die Sage von der Rückkehr der Herakleiden in sehr alter Zeit schon wenige Geschlechter nach der Besitzergreifung entstanden sein, die durch sie legitimiert werden sollte, und insofern erlaubt sie auch wohl den Schluß, daß Messenien gleichfalls von den Doriern miterobert worden ist, was bekanntlich Niese in Zweifel gezogen hat (Herm. 26). Mögen auch einzelne Züge der Sage hinzuerfundene sein, in ihrem Kern ist sie wohl uralt, da später eine rechte Veranlassung zu ihrer Entstehung nicht mehr vorhanden war. — Mit der Eroberung des Peloponnes gleichzeitig oder nur wenig später muß auch die Besiedelung der südägäischen Inseln und der dorischen Städte an der Westküste Kleinasiens vor sich gegangen sein, wenigstens war sie längst abgeschlossen, als um die Mitte des 8. Jahrhunderts die zweite Kolonisationsperiode einsetzte.

Zwischen diesen beiden großen Bewegungen liegt ein Zeitraum der griechischen Geschichte, den fast vollständiges Dunkel umhüllt, was

um so schlimmer ist, als in ihm sich offenbar die wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen vollzogen haben. In ihn fällt nicht nur der Niedergang des Königtums und das Aufkommen der Adelsaristokratie, sondern auch die Entstehung der größeren Stadtgemeinden, die freilich schon in vorhistorischer Zeit an Stätten wie Knossos, Mykene, Athen, vielleicht auch Korinth ihren Anfang genommen haben muß. Den inneren Zusammenhang dieser Bewegung hat Bury in wenigen glücklichen Sätzen S. 73 ff. dargestellt. Allein eben in diese Periode gehört auch unzweifelhaft die letzte scharfe Ausbildung des Privateigentums an Grund und Boden mit allen ihren wirtschaftlichen und politischen Folgen, und gerade in dieser Beziehung empfinden wir die Mängel unserer Überlieferung besonders schwer. Gewöhnlich nimmt man an, daß nach einem Gesetz, dem alle wirtschaftliche Entwicklung unterliege, auch bei den Griechen dem Privateigentum das Familieneigentum vorausgegangen sei, und wesentlich darauf hat Guiraud (*La propriété foncière en Grèce Paris 1893*) seine These begründet, daß in homerischer Zeit das Familieneigentum an Grund und Boden durchweg die Regel gewesen sei und daß es sich in den meisten griechischen Staaten bis in verhältnismäßig späte Zeit erhalten habe. Nun ist es ja einleuchtend genug, daß in einer Gesellschaft, wie der homerischen, deren Besitz wesentlich auf der Menge des Viehes beruhte, sich das Anrecht auf die Gemeinweide auf die Zugehörigkeit zur Familie begründete; dergleichen Zustände waren zum Beispiel in Gortyn noch zur Zeit des Gesetzes nach einer unabweisbaren Vermutung Zitelmanns (*Bücheler-Z., Recht von Gortyn S. 139 f.*) noch durchaus die Regel. Allein man darf doch nicht Kommunal- und Familieneigentum verwechseln und daß daneben sich auch schon in homerischer Zeit nicht bloß an beweglicher Habe, sondern auch an Grund und Boden, vielleicht mit der Ausbildung des Ackerbaus, das Privatvermögen vollständig herausgebildet hat, das lehren die homerischen Gedichte doch fast auf Schritt und Tritt. Unzweifelhaft fällt also die Ausbildung des Privateigentums an Grund und Boden in eine bedeutend frühere Zeit, als Guiraud Wort haben will; sie war um die Mitte des 8. Jahrhunderts wohl schon im großen und ganzen abgeschlossen. Doch würde es verkehrt sein, in dieser Hinsicht überall in Griechenland Uniformität voraussetzen zu wollen; es ist klar, daß auf dem bereits länger von Hellenen besiedelten Boden von Osthellas sich andere Verhältnisse herausgebildet haben, als in den der dorischen Eroberung anheimgefallenen Landschaften. Wie sich bei einzelnen Stämmen desselben Volkes auf räumlich benachbarten Gebieten die größten Verschiedenheiten herausbilden können, das zeigt die Buntscheckigkeit der Entwicklung des germanischen Eigentums- und Erbrechts, und sicherlich

finden in derartigen uns unbekanntem Verschiedenheiten manche eigentümlichen Züge in der großen zweiten Kolonisationsperiode ihre Erklärung.

Über die Zeit dieser zweiten Kolonisation haben wir in den Gründungsdaten der einzelnen Siedelungen eine ganze Reihe genauer Angaben, die für die westgriechischen Kolonien wohl auf Antiochos und den in chronologischen Dingen genauen Timaios, für die östlichen in letzter Linie auf Ephoros zurückgehen. Wenn nun auch diese Forscher im wesentlichen auf lokalen Genealogien fußten, bei denen ja mancherlei Fälschungen möglich waren, und wenn auch einzelnen Daten ganz entschieden eigene Konstruktion zugrunde liegt, so wird man doch ihre Angaben nicht ohne weiteres von der Hand weisen dürfen. Ein wirklich grober Irrtum liegt doch nur bei dem italischen Kyme vor, wo er offensichtlich aus einer Verwechslung mit der äolischen Stadt gleichen Namens entstand; andererseits haben die Alten mit der Ansetzung von Taras, die zwar rein auf Konstruktion beruht, wie Busolt erwiesen hat, doch so ziemlich das Richtige getroffen. Es kann daher nicht gebilligt werden, wenn Bury S. 88 ff. eine gänzlich willkürliche, von aller Überlieferung abweichende Chronologie gibt und die östlichen Kolonien im Pontos vor den notorisch älteren im Westmeer behandelt, offenbar nur aus dem Grunde, weil er mit Wilamowitz den ursprünglichen Schauplatz der Odyssee ins Schwarze Meer verlegt und erst eine spätere Übertragung auf das westliche Mittelmeerbecken annimmt. Es ist ja gar nicht ausgeschlossen, daß die kleinasiatischen Ionier bereits lange nach dem Schwarzen Meer Handel trieben, ehe sie dort Kolonien anlegten, und möglicherweise erklären sich so die sporadisch von einigen Städten wie Trapezus überlieferten hohen Gründungsdaten, allein daran ist kein Zweifel, daß die große Masse der ionischen Pflanzstädte im Pontos zwischen 700 und 650 gegründet worden ist. Im großen und ganzen ergibt die Gesamtheit aller Gründungsdaten doch ein durchaus wahrscheinliches Bild, das nicht bloß zu dem stimmt, was wir sonst über die Geschichte dieser Zeit wissen, sondern das auch durchaus der Art und Weise entspricht, wie sich derartige Bewegungen sonst in der Geschichte zu vollziehen pflegen; insbesondere weist die Besiedelung der übrigen Erdteile durch Europa, die in den letzten vier Jahrhunderten vor sich gegangen ist, manche überraschend ähnlichen Züge auf. Danach erscheinen als die Pioniere der griechischen Kolonisation durchaus die Chalkidier und die Korinther, die, ihren Handelsinteressen folgend, von 750 ab die sizilische und unteritalische Küste besetzen, wobei jene die wichtigsten Positionen, Kyme und Rhegion, vorwegnehmen, während Korinth Kerkyra als Zwischenstation nach Italien in Besitz nimmt und die epirotische Küste besiedelt; charakteristisch ist, wie einzelne Grün-

dungen von Rivalen, wie das sizilische Megara, von ihnen durch Besiedelung des umliegenden Landes gleichsam mattgesetzt werden. Wenige Jahrzehnte später schlägt das Kolonialfieber auf die Korinth benachbarten Landschaften über; von Achaia und dem westlichen Lokris aus erfolgt die Besiedelung der Küsten des tarentinischen Golfs, der eigentümlicherweise von den ersten Kolonisatoren außer acht gelassen war, offenbar weil der gewöhnliche Kurs der Handelsschiffe von Korkyra nach St. Maria di Lenca und von dort quer hinüber zum Iacinischen Vorgebirge ging. Was diese Stämme zur Auswanderung bewogen haben mag, ob Übervölkerung, ob die Gestaltung der Eigentumsverhältnisse, ob eine durch die Erzählung der Korinther angestachelte Abenteuerlust oder was das wahrscheinlichste, alles dieses zusammen, das wissen wir nicht: sicher dagegen ist, daß Kroton, Sybaris, Metapont, Lokroi ursprünglich Ackerbaukolonien waren und erst dadurch zu Handelsstädten wurden, daß der ionische Handel ins Westmeer, dem durch die verbündeten Konkurrenten Chalkis und Korinth der natürliche Weg durch die Straße von Messina verschlossen war, nunmehr über die Städte des Golfs nach der Küste des Tyrrhenischen Meeres geleitet ward, was sowohl die ionische Gründung von Siris wie die andauernd guten Beziehungen dieser Städte zu Milet erklärt. — Zum zweitenmal erweisen sich dann die Chalkidier als Bahnbrecher der griechischen Kolonisation, als sie im Anfang des 7. Jahrhunderts die thrakische Nordküste besetzen, vor allem die nach ihnen genannte Chalkidike; sofort folgen ihnen die befreundeten Korinther mit Potidaea, aber auch die rivalisierenden Eretrier auf Pallene, Andros auf Akte; weiterhin wird Abdera von Inselgriechen begründet, alles ein Beweis, wie damals die koloniale Bewegung um sich zu greifen beginnt. Aber noch immer rühren sich die asiatischen Griechen nicht, denen bis dahin ein reiches Hinterland zur Verfügung gestanden hat, bis endlich die Abschließung dieses Hinterlandes durch das lydische Königtum der Mermnaden erfolgt, und nun besiedeln die Ionier unter Führung Milets von 675—650 in rascher Folge die Küsten des Schwarzen Meeres und der Propontis, wobei es als ein Zeichen der Handelsfreundschaft mit Megara anzusehen ist, daß den Megarern die ungemein wichtige Position von Byzanz und Chalkedon am Eingang des Bosporos überlassen bleibt. Damit war so ziemlich alles zunächst verfügbare Land besetzt und die Kolonisation würde aufgehört haben, wenn nicht gerade damals, um die Mitte des 7. Jahrhunderts, Egypten dem Verkehr geöffnet und Naukratis als eine Art von antikem Schanghai gegründet worden wäre. Auch hier waren die asiatischen Griechen die ersten und es gelang ihnen, die konkurrierenden Handelsmächte Chalkis und Korinth gänzlich fernzuhalten, nur Korinths neuer Rivale, Aigina, erhielt den Zutritt. Zwanzig Jahre

später erfolgte dann noch die ganz isoliert dastehende Gründung von Kyrene; sonst ist die griechische Kolonisation, die um 750 begonnen hatte, ein Jahrhundert später bereits abgeschlossen. Spätere Auswanderer mußten schon in das gefährliche westliche Mittelmeer, wo Karthager und Tyrrhener herrschten. Von allen dorthin unternommenen Versuchen hat nur die phokäische Gründung Massalia sich behaupten können — und wie schwierig es nach und nach ward, zur Kolonisation geeignete Plätze zu finden, zeigt die Geschichte von dem unglücklichen Doriens, die Herodot erzählt hat.

Im ganzen ergibt sich aus der vorstehenden Übersicht doch mit Sicherheit, daß es wesentlich Handelsinteressen gewesen sind, die der zweiten hellenischen Kolonisation Antrieb und Richtung gegeben haben; wie Swoboda (S. 26) zu der Behauptung kommt, alle älteren Kolonien seien Ackerbaukolonien gewesen, ist mir rätselhaft, denn wenn es auch unzweifelhaft ist, daß mit jeder Besiedelung eine Landaufteilung verbunden war, so berechtigt das doch nicht zu einem derartig generalisierenden Urteil. Dieses trifft vielmehr nur auf die achäischen Kolonien am tarentinischen Golf zu, bei denen in der Tat Landhunger das treibende Motiv gewesen sein mag, und diese haben denn auch einen besonders starken Zusammenhang mit dem Mutterlande bewahrt: mit Recht weist Bury (S. 144) darauf hin, daß die olympischen Spiele aus einer Vereinigung westgriechischer Stämme mit ihren Stammesgenossen über See hervorgegangen sind; darauf deutet nicht bloß ihre für Westgriechenland zentrale Lage, sondern auch der Umstand, daß der Anfang des Siegerverzeichnisses fast nur achäische Namen enthält. Indes auch die Städte am tarentinischen Golf haben sich bald zu Handelsemporien ausgebildet und auch das weist auf kommerzielle Gründe als treibende Kraft hin, daß fast nur Handelsstaaten sich an der Kolonisation beteiligten, während Argos, Elis, Athen trotz ihrer maritimen Lage keinen Anteil genommen haben. Sicherlich sind daneben auch andere Gründe wie Unzufriedenheit einzelner hervorragender Männer, Parteikämpfe usw. maßgebend für die Kolonisation, aber im Grunde war es doch eben das kommerzielle Interesse, das damals die griechische Welt hauptsächlich beherrschte. Sieht man sich aber das Gesamtergebnis der Kolonisation an, so ist keine Frage, daß die kleinasiatischen Ionier und an ihrer Spitze Milet, weitaus am günstigsten abgeschnitten hatte, obwohl sie erst verhältnismäßig spät in die Kolonisationstätigkeit eingetreten waren. Seitdem Chalkis und Korinth ihnen die Straße von Messina verschlossen hatten, ging ihre Handelsstraße nach Westen über Aigina und Megara und weiter über die achäischen Kolonien und ihre Abhängigkeiten am Tyrrhenischen Meer. Vielleicht haben auch sie Korkyra als Stützpunkt benutzt, und so würde sich das sofort feindliche Ver-

hältnis zwischen Korinth und Kerkyra daraus erklären, daß dieses eben nicht rein korinthische Handelspolitik trieb, sondern die Gunst seiner Lage ausnützte, um auch den Ioniern zu dienen. Nach Osten hin beherrschten die Ionier den Pontos allein, wo nur das befreundete Megara Anteil an der Kolonisation hatte, und ebenso war der Verkehr mit Ägypten die eifersüchtig bewachte Domäne der Ionier, zu der von allen Festlandgriechen nur Aigina zugelassen war. Demgegenüber herrschte der Zweibund Chalkis-Korinth im Westen und ausschließlich an der thrakischen Nordküste des Ägäischen Meeres, indessen hat man im Laufe des siebenten Jahrhunderts offenbar von Korinth aus versucht, auch in den übrigen Handelsgebieten festen Fuß zu fassen und sich zu diesem Behufe wohl mit dem ewig gegen Milet in Krieg liegenden Samos verbündet. Wenigstens wird es kein Zufall sein, daß um die Mitte des 7. Jahrhunderts Korinth den euböischen Münzfuß annahm, der auch auf Samos herrschte, und auf alte Beziehungen deutet auch die Notiz des Thokydides (1, 13), daß der Korinther Ameinokles um 700 herum den Samiern Schiffe gebaut habe. Doch wußte Milet den Zug dadurch zu parieren, daß es nun seinerseits mit Eretria anknüpfte und dadurch zu der ihm bisher verschlossenen thrakischen Nordküste Zutritt gewann. Die räumliche Annäherung der rivalisierenden Interessen in Chalkis-Eretria und Milet-Samos hat dann zu vielfachen Reibereien und endlich zum Ausbruch des Ielantischen Krieges geführt, der sich bald zu einem allgemeinen Handelskrieg auswuchs. Von ihm wird später die Rede sein; jetzt gilt es zunächst, die innere Entwicklung Spartas und Athens im Lichte der neuesten Forschung zu betrachten.

Es kann nach den grundlegenden Untersuchungen der hervorragendsten Forscher nicht mehr als zweifelhaft angesehen werden, daß die gesamte Lykurgtradition, wie sie am vollständigsten in Plutarchs Lykurgos vorliegt, als eine Konstruktion durch Rückdatierung aus verhältnismäßig später Zeit betrachtet werden muß, in der es für uns schwer ist, Fiktion und geschichtliche Wahrheit zu unterscheiden. Demnach sind wir für die Urgeschichte Spartas auf mehr oder minder wahrscheinliche Vermutungen angewiesen, und dies gilt gleich anfangs von der Entstehung der Stadt selber, der den meisten, und so auch Bury (S. 120) als ein Synoikismos mehrerer kleiner, später noch als Quartiere weiterbestehender Ortschaften erscheint. Die auf die Weise entstandene Stadt gewann allmählich die Herrschaft über das umliegende Land und seine Bewohner, deren Name Periöken dies Verhältnis andeutet. Daraus geht zunächst nicht ganz klar hervor, ob sich Bury die Periöken selbst als dorischen Stammes denkt, wie z. B. Niese (*Histor. Zeitschrift* 26, 58) tut, oder ob er der verbreiteteren Annahme gemäß in ihnen eine vordorische Bevölkerung sieht. Aber auch in betreff jenes Synoikismos,

der bei Bury als eine Art spontanen Aktes erscheint, wird man anderer Ansicht sein dürfen: der vollkommen militärische Charakter, den die spartanische Verfassung später trägt, legt es doch nahe, auch die Entstehung der Stadt selbst und den Ursprung der Verfassung in einer militärischen Notwendigkeit zu suchen. Nun sind wir ja über die Vorgänge bei der Eroberung nicht unterrichtet, nimmt man aber, etwa nach Analogie der germanischen Reiche in der Völkerwanderung an, daß die vielleicht nicht allzu zahlreichen Eroberer in den Genuß der Ländereien des unterworfenen Volkes eingewiesen wurden und sich somit über das ganze Gebiet verteilten, so mußten sich bei hinreichender Anzahl der unterworfenen Bevölkerung leicht lokale Aufstände bilden, die wenigstens zuerst stets mit Menschenverlust für die Eroberer verbunden waren und bei ihrer Zersplitterung über das ganze Land hin erst allmählich unterdrückt wurden. Mithin erschien es vom militärischen Standpunkt aus zweckmäßiger, die Eroberer auf einem Punkt zu steter Kriegsbereitschaft zu vereinigen, um von dieser zentralen Stelle aus das Land in Gehorsam zu erhalten, eine Maßregel, wie sie unter ähnlichen, aber größeren Verhältnissen Gaiserich anwandte, als er seine Wandalen rings um Karthago herum ansiedelte. Waren also die Vorbedingungen für diesen Synoikismos in dem Vorhandensein einer starken vordorischen Bevölkerung gegeben, so kann die zentralisierende Bewegung einer natürlichen Landesteilung folgend sich in Nord- und Südlakonien getrennt vollzogen haben, möglicherweise waren Sparta und Amyklai die beiden Zentrallager, die erst später vereinigt wurden. Im selben Maße aber, wie das in Unterwerfung zu erhaltende Territorium wuchs, ward die Aufgabe der Eroberer natürlich immer schwieriger und so würde sich ganz gut die zuerst von Ed. Meyer hervorgehobene Tatsache erklären, daß das alte Sparta wesentlich freiere Lebensformen gehabt hat als die spätere Zeit; die Eroberung Messeniens und die daraus hervorgehende Erweiterung des Gebietes werden es gewesen sein, die trotz der natürlichen Vermehrung des dorischen Herrenvolkes eine immer stärkere Inanspruchnahme des einzelnen und eine immer straffere Ausbildung der militärischen Disziplin nach sich gezogen haben. Über die Eroberung selbst sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. Sicher ist nur soviel, daß sie unter König Theopompos stattfand, daß sie noch ins 8. Jahrhundert zu setzen ist, und daß sie mit der Besiedelung von Tarent irgendwie in Zusammenhang stand, wobei jedoch die Art der Beziehung nicht mehr zu ermitteln ist. Entweder man nimmt an, daß die Kolonisten dorischen Stammes sind, dann würde sich der Name Parthenier ganz gut erklären; denn es ist an sich sehr wohl möglich, daß das natürliche Anwachsen der dorischen Bevölkerung einen Mangel an Landlosen und dadurch eine Erschwerung der Familiengründung

sowie ein Anwachsen der unehelichen Geburten hervorrief. Alsdann hat eben die Gefahr, durch Kolonisation die besten Kräfte zu verlieren, die Machthaber Spartas zu jener Eroberungspolitik geführt, die sich zuerst mit Erfolg gegen Messenien richtete. Danach wäre die Gründung von Taras die Veranlassung zum Kriege gewesen, und da sie später als die der ersten achäischen Kolonien, also wohl nicht vor 720 erfolgte, so müßte der Krieg in die letzten Jahrzehnte des ausgehenden Jahrhunderts fallen. Oder aber man hält mit Geffcken die Ansiedler von Tarent für Achäer, die die Heimat verließen, offenbar nachdem die schärfere militärische Beherrschung des Landes, die nach der Eroberung Messeniens eintrat, die Reste einer selbständigen Urbevölkerung vollständig zu erdrücken drohte. Dann ist die Gründung Tarents eine Folge des messenischen Krieges, der somit in das dritte und vierte Jahrzehnt des Jahrhunderts zu setzen wäre, was mehr zu der traditionellen Datierung stimmen würde.

Noch weniger sicher ist die Ansetzung des zweiten messenischen Krieges. Daß das *πατέρων ἡμετέρων πατέρες* bei Tyrtaios ebensowohl 'unsere Vorfahren' als 'unsere Großväter' bedeuten kann, hat schon Beloch gesehen; dennoch ist es im allgemeinen immer üblich gewesen, den Aufstand des Aristomenes etwa 80 Jahre später als den ersten Eroberungskrieg anzusetzen, also etwa zwischen 660 und 620, bis Eduard Schwartz in seinem obengenannten Aufsatz „Tyrtaios“ eine wesentlich neue Theorie aufgestellt hat. Schw. weist zunächst nach, daß sowohl Sosibios wie Apollodor, auf deren Angaben wesentlich die Chronologie beruht, jene Worte des Tyrtaios mit „Großväter“ übersetzten und danach eben einen Zwischenraum von etwa 80 Jahren annahmen, sodann aber zeigt er, daß es im Altertum noch eine abweichende Ansicht gab, die des bei Pausanias (IV, 15 sqq.) benutzten alexandrinischen Dichters Rhianos von Kreta, der in seinem Epos *Messenika* den Krieg unter König Laotychidas, d. h. also an den Beginn des fünften Jahrhunderts setzte. Diese Tradition, die Schw. sofort als die richtige erkennt, ist bis auf geringe Überbleibsel verschollen. Doch scheint sie bei Plat. Ges. 6, 362 vorzuliegen und auch Apollodor scheint sie im Sinne gehabt zu haben, wenn er (bei Strab. 362) von vier messenischen Kriegen redet. In diesen Aufstand fällt nun die Wirksamkeit des Tyrtaios, der also um die Wende des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. blühte, und jener zweite Krieg, der Aufstand des Aristomenes, ist nur eine Erdichtung, die sich aus der wörtlichen Interpretation jener obengenannten Worte des Tyrtaios unter dem Einfluß der Wiederherstellung Messeniens durch Epaminondas gebildet hat. In Wahrheit fällt der gefährliche Aufstand der Messenier, auf den sich Tyrtaios' Gedichte beziehen, eben unter Laotychidas, und von dieser durch

ihn neu erschlossenen Tatsache aus ergeben sich für Schw. die wichtigsten Zusammenhänge mit der auswärtigen Politik Spartas von 500 bis 490 und ihren eigentümlichen Schwankungen: die anfängliche Unterstützung der Ionier und ihre Preisgabe nachher, sowie die unzulängliche Unterstützung Athens vor der Marathonschlacht erklärt Schw. daraus, daß Sparta eben damals zu Hause einen Kampf auf Leben und Tod mit den anständischen Messeniern zu führen hatte. Sodann geht Schw. dazu über, mit großem Scharfsinn und unleugbarem Geschick die Entstehung der Tradition vom zweiten messenischen Kriege zu erweisen. — Dennoch ruhen alle diese Behauptungen auf einer wenig soliden Grundlage, wie Beloch in dem Aufsatz „Zur Geschichte des Eurypontidenhauses“ (Herm. 22) dargetan hat. Schw. sieht in Laotychidas ohne weiteres den bekannten Spartanerkönig, der dem Damaratos nach dessen Absetzung folgte und dessen Teilnahme an der Schlacht am Mykale 479 jedem geläufig ist. Seine Mitkönige aus dem Agiadenhause waren Kleomenes I. und Leonidas; allein aus dem Verlauf der Erzählung des Pausanias ergibt, daß nach Rhianos der dem Laotychidas gleichzeitige Agiade Anaxandros hieß (Paus. 4, 16 f.), der reichlich 100 Jahre früher regierte. Das Rätsel löst sich, sobald man die beiden bei Herodot erhaltenen Königslisten des Agiaden- und des Eurypontidenhauses gegeneinanderhält. Nach Herodot 8, 131 war die Reihenfolge seit Theopompos diese: Anaxandridas, Archidamos, Anaxilaos, Laotychidas, Hippokratidas, Menares, Agasilaos, Laotychidas. Von diesen waren die beiden vorletzten, wie Herodot hinzufügt, nicht Könige; also muß nach Hippokratidas das Königtum auf die jüngere Linie des Eurypontidenhauses übergegangen sein, aus der Her. drei, Agasikles, Ariston, Damaratos als Könige bezeichnet: mit der Absetzung des letztgenannten ist also die ältere Linie wieder zur Regierung gekommen, und zwar mit Laotychidas II. Vergleicht man die Agiadenliste (Her. 7, 204), so entspricht Laotychidas I. genau dem Agiaden Anaxandros, und es ist somit klar, daß Rhianos nach derselben Liste gerechnet und daß der von ihm erzählte Aufstand des Aristomenes unter Laotychidas I., d. h. also etwa ein Jahrhundert früher fällt, als Schwartz annimmt; wir kommen damit auf die Zeit um 600 herum. Nun ist allerdings richtig, daß man bis dahin bei Her. 8, 131 die Worte  $\pi\lambda\lambda\upsilon\ \tau\omega\nu\ \delta\acute{o}\sigma\iota\ \text{in}\ \pi\lambda\lambda\upsilon\ \tau\omega\nu\ \epsilon\pi\tau\acute{\alpha}$  geändert hat, wodurch Laotychidas I. aus der Königsreihe ausscheidet, allein das geschieht nur, um Herodots Liste mit der bei Paus. III, 7, 5 und Plut. Lyk. 1 überlieferten in Einklang zu bringen, die gleich nach Theopompos die bei Her. jüngere Linie mit Archidamos I. auf den Thron gelangen läßt: auf diesen folgen Zeuxidamos, Anaxidamos, Archidamos II., Agasikles, Ariston, Damaratos, und nun erst tritt mit Laotychidas die andere Linie ein, die also hier-

nach vielmehr die jüngere der beiden von Theopompos ausgehenden Linien wäre. Indessen ist eine solche Änderung unmethodisch, man wird eben eine zweifache Version der Königsliste annehmen müssen, und da verdient die des Herodot, der also auch Rhianos folgte, den Vorzug vor der andern, unbekanntem Ursprungs, die sich bei Paus. und Plutarch findet. So weit Beloch, dem man die Wahrscheinlichkeit der Gleichung Anaxandros-Laotychidas I. nicht bestreiten wird. Dann aber fällt nach Rhianos der Aufstand des Aristomenes um die Wende des 7. und 6. Jahrhunderts, und von all den glänzenden Vermutungen Schwartz' bleibt wenig mehr übrig als ein Scherbenberg, aus dem sich freilich noch manches wertvolle Stück gewinnen läßt. Dahin zähle ich die Bemerkungen über die Entstehung der Aristomenessage, sowie über den Einfluß, den Messeniens Wiederherstellung durch Epaminondas auf alle diese Geschichten gehabt hat, und auch das scheint mir von Schwartz richtig erkannt, daß die Eroberung von der Südostecke Messeniens begann, dann die Küstenebene ergriff und endlich durch Ithomes Fall und die Besetzung der Ebene von Stenyklaros vollendet ward. Dagegen ist der Hauptzweck des Aufsatzes nicht erreicht und nach wie vor bleibt für den zweiten messenischen Krieg Tyrtaios die einzig brauchbare Quelle; wenn Schw. seine Gedichte als eine athenische Fälschung des ausgehenden sechsten Jahrhunderts hinstellen sucht, so halte ich diese Ansicht durch die Bemerkungen Ed. Meyers (Forschungen II, 545 ff.), für erledigt.

Bedeutend kompliziertere Probleme als das Werden Spartas bietet die älteste Geschichte Athens, da hier die Quellen, wenn auch durch spätere Erdichtung und Rekonstruktion getrübt, sehr viel reichlicher fließen. Um so erfreulicher ist es, daß die letzten Jahre ein Buch gebracht haben, das alle einschlägigen Fragen mit großer Gründlichkeit und Sachkenntnis erörtert: ich meine Gaet. de Sanctis *Atthis*, die das Werden Athens bis auf Kleisthenes schildert und ein ganz unentbehrliches Hilfsmittel für jeden bildet, der sich mit der älteren attischen Geschichte beschäftigen will: aus diesem Grunde wäre es auch wünschenswert, daß das Buch bald in einer guten deutschen Übersetzung vorläge. — Ein Hauptgrund für das Interesse, das die attische Urgeschichte bietet, ist der, daß wir es hier mit einer rein griechischen, durch fremde Einflüsse wenig gestörten Entwicklung zu tun haben. Während noch die ältere Forschung ziemlich ungeniert mit der Annahme nichtgriechischer Siedlungen auf attischem Boden vorging, ist man neuerdings in dieser Hinsicht viel zurückhaltender geworden: „Weder die Tradition, noch die Ortsbenennungen, noch die mythologische noch die prähistorische Archäologie liefern einen sicheren Anhalt dafür, daß nach Etablierung der Griechen in Attika dieses Land teilweise oder

gänzlich von Barbaren bewohnt gewesen sei“ — das ist das Ergebnis, welches de Sanctis (S. 14) aus der Untersuchung der einschlägigen Fragen gezogen hat, und darin stimmt ihm die gegenwärtige Forschung unzweifelhaft zu. Schwieriger ist es, sich über die Art und Weise zu einigen, in der die griechische Besitzergreifung Attikas vor sich gegangen ist, und hierbei ist besonders die Frage nach der ältesten Gliederung des attischen Volkes von Interesse. Soviel erscheint sicher, daß von allen Einteilungen die Phratrie die älteste war; wie sie sich aus einer ursprünglich loseren Vereinigung, einer Verbrüderung zum Zwecke des persönlichen Schutzes im Kriege, zu einer dauernden Institution auswuchs, hat de Sanctis (S. 39) sehr hübsch mit Heranziehung der kretischen Hetairien und spartanischen Syssitien gezeigt. Diesen übergeordnet und zweifellos später sind die Phylen, Verbände, welche von mehreren Phratrien unter sich zur besseren Wahrnehmung ihrer Interessen geschlossen wurden: doch gehören Phratrien wie Phylen noch der Urzeit an, sie existierten bei den Ioniern bereits vor der Besitzergreifung Attikas und müssen sich daher, wie de Sanctis annimmt, in der ursprünglichen Landesteilung auch geographisch ausgeprägt haben. Ich glaube, daß dieser Schluß auf einer unzulänglichen Vorstellung der Zustände bei der Eroberung beruht. An sich freilich ist es durchaus glaublich, daß die Aufteilung des eroberten Landes in der Weise vor sich ging, daß die einzelnen Phratrien- und Phylengenossen räumlich aneinander grenzende Gebietsteile erhielten; allein die Okkupation ging doch höchst wahrscheinlich nicht mit einem Schlage vor sich, und indem nun jedesmal, wenn ein neues größeres Stück der Urbevölkerung abgenommen war, abermals die Aufteilung nach Phylen und Phratrien erfolgte, ward das Gebiet derselben über ganz Attika zerstückelt und sie bildeten nunmehr keine geschlossene geographische Einteilung. Eben darum konnten sie auch passend die Abteilungen abgeben, als jene Einigung des Landes vor sich ging, die die Sage dem Theseus zuschreibt. Daß die Darstellung dieser Einigung bei Thuc. II, 15 stark von den Synoikismen seiner eigenen Zeit beeinflusst ist, wird man de S. ohne weiteres zugeben; insbesondere ist wohl von einer friedlichen Zusammensiedelung aus den Einzelstaaten, deren später auftauchende Zwölfzahl natürlich ganz problematisch ist, nicht die Rede gewesen, sondern die Gauffürsten von Athen haben allmählich ihre Macht weiter und weiter ausgedehnt. Als den letzten Akt dieser Einigung, die sehr früh vor sich gegangen sein muß, da Homer sie voraussetzt, faßt de S. die Angliederung von Eleusis, die nach ihm am Ende des VIII. Jahrhunderts erfolgte. Dagegen leitet Ed. Meyer (Forschungen II, 517) die Einheit Athens aus der Urzeit ab, die wesentlich größere Staatengebilde gegenüber der Zersplitterung der historischen Periode kannte,

und folgerichtig sind ihm die Phylen eine politische Einrichtung des Einheitsstaats, wesentlich jünger als die Phratrien und vorwiegend zu dem Zweck geschaffen, „abwechselnd die Führung zu übernehmen, die Ämter zu bekleiden und im Rat zu sitzen, während die Angehörigen der übrigen Phylen währenddessen ihren Geschäften nachgehen können.“ Da sich die Namen der athenischen Phylen auch bei den kleinasiatischen Ioniern finden und eine spätere Übertragung doch wohl unwahrscheinlich ist, so müßte ihre Einrichtung doch noch vor die erste Kolonisationsperiode, also in die mykenische Zeit fallen. Nun sind die damaligen politischen Verhältnisse wohl sicher nicht so primitiv gewesen, wie sie uns z. B. bei Homer entgegentreten; allein eine derartige Kompliziertheit der politischen Tätigkeit, besonders eine so starke Beteiligung des Volkes, daß zu seiner Entlastung die abwechselnd amtierenden Phylen geschaffen wurden, läßt sich doch kaum annehmen. Ich kann daher in der entwickelten Ansicht Meyers gegenüber seiner älteren GdA. II, 58 geäußerten Überzeugung keinen Fortschritt erblicken, noch weniger freilich in der Meinung Burys (p. 179), wonach die Einrichtung der Phylen erst ins 9. Jahrhundert hin die politische Einigung Attikas fällt und die Namen aus Milet nach Athen übertragen sind.

Völlige Übereinstimmung dagegen herrscht bei Meyer und de S. über die Entstehung der Gene, der Geschlechter: sie sind im wesentlichen aus der zersetzenden Wirkung entsprungen, welche die Selbsttätigkeit im Laufe der Jahrhunderte auf die attische Bevölkerung ausgeübt hat. Es war natürlich, daß nach und nach, wenn auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den Phratrien- und Phylengenossen nicht ganz verloren ging, sich daneben die lokale Gemeinschaft des Gaus und die soziale Ungleichheit geltend machten. Indem einzelne Geschlechter innerhalb ihres Gaus eine durch Ansehen und Reichtum führende Stellung einnahmen, bildete die Zugehörigkeit zu ihnen bald ein stärkeres Band als die Zugehörigkeit zu den alten Verbänden der Phylen und Phratrien; die Genneten, welche sich von einem wirklichen Ahn ableiten, sonderten sich aus der Masse der übrigen Phratriengenossen ab, die nur einen fiktiven Ahnherrn besaßen. Je höher das Ansehen eines Geschlechtes war, um so mehr suchten andere Anschluß zu gewinnen, und so hat sich auf attischem wie auf deutschem Boden in nachkarolingischer Zeit jene Grundaristokratie entwickelt, die bald die bestimmende Macht im Staate ward. Sodann erfolgte der Abschluß dadurch, daß die Zugehörigkeit zum Verband von der Abstammung abhängig gemacht ward, und ein weiterer Schritt zur Begründung des reinen Adelsstaats war es, daß nunmehr die Genneten sich als die allein echten Phratriengenossen bezeichneten und alle Nichtgenneten auszuschließen suchten: jener spätere Schematismus von  $\varphi\upsilon\lambda\eta\text{---}\varphi\rho\alpha\tau\rho\iota\alpha\text{---}\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$  war das Ziel, dem

diese Bewegung zustrebte. Erreicht scheint es nicht zu sein; später gab es in der Phratrie neben den Homogalakten oder Genueten auch die Orgeonen, wie de S. S. 61 ff. und Bury S. 171 annehmen, Verbände, zu denen sich die Nichtgenneten vereinigten. Das Bedenken, welches Costanzi (S. 194) dagegen geltend gemacht hat, daß die Ausdrücke ὄργεῶνες und das ähnlich gebrauchte θιασῶται auf den Bakchoskultus hinweisen und daß von diesem die Genneten doch wohl nicht ausgeschlossen gewesen wären, kann nicht allzu schwer wiegen, zumal in Hinsicht auf die vielen Spuren späteren Ursprungs, die der attische Dionysoskult aufweist. Man braucht ja darum noch nicht gleich an eine religiöse Neuerung mit politischem Hintergrund zu denken.

Mit der Entwicklung der Geschlechter, die sich schon auf dem Boden des Einheitsstaats vollzogen haben muß, geht die Entwicklung der Adelherrschaft auf Kosten des Königtums parallel. Wie es dabei zugegangen ist, hat zuerst Aristoteles in der pol. Ath. 3 zu zeigen versucht, und die meisten neueren Forscher, auch Bury S. 169, haben sich ihm angeschlossen. Abweichend von ihnen ist de S. (p. 120 ff.) der Ansicht, daß der zuerst dem König beigegebene Beamte der ἄρχων war, dessen Befugnisse übrigens nicht von denen des Königs abgezweigt wurden; vielmehr übernahm der ἄρχων eine Reihe von Obliegenheiten, die erst nach und nach dem Staate erwachsen waren und die de S. a. a. O. zu definieren sucht. Erst das Amt des Polemarchen, den Ar. an erster Stelle nennt, bedeutet eine Einschränkung der Königsgewalt, mit der es dann rasch bergab ging. Die chronologischen Verhältnisse der ältesten attischen Geschichte, die Königslisten usw. hat de S. gleichfalls in Kap. 3 seines Buches einer eingehenden Betrachtung unterzogen; hier wäre noch anzumerken, daß sowohl de S. als auch Bury in dem Areopag, der damals die eigentliche Staatsleitung hatte, ein Überbleibsel des ursprünglichen Beirats der Könige in homerischer Zeit erkennen, während Ed. Meyer hieraus den Rat am Prytaneion entstehen läßt, der sich später zur Bule entwickelte. Über die Zeit der vollkommenen Ausbildung des Adelsstaats sind natürlich nur ungefähre Angaben möglich: de Sanctis' Ansatz, Ende des 8. und Anfang des 7. Jahrhunderts, wird wohl das Richtige treffen, wie sich sofort zeigen wird.

Eigentlich das einzige, was uns über diese Zeit aus dem Altertum überliefert ist, sind die attischen Eponymenlisten, die im wesentlichen in zwei Versionen vorliegen, von denen die eine bei den Chronographen erhaltene auf Kastor zurückgeht, während die andere durch das Marmor Parium vertreten wird. Ihnen hat Wilamowitz eine Untersuchung gewidmet, deren Hauptbedeutung in den Grundanschauungen liegt, von denen der Verfasser ausgeht. Als den festen Punkt der

ganzen Liste betrachtet er das Jahr des ersten jährlichen Archonten, indem er annimmt, daß von ihm ab ein amtliches Verzeichnis vorlag, wie es z. B. auch Aristoteles bei der Abfassung der pol. Ath. zur Hand war. Andererseits waren wohl die Namen der ältesten Könige bekannt; dazwischen aber klappte eine Lücke, die erst nach und nach mit den Namen der lebenslänglichen und der zehnjährigen Archonten ausgefüllt ward. Unter jenen fällt Alkmeon durch seine kurze Regierung auf; offenbar war er ein Eindringling, der nach zwei Jahren beseitigt ward, worauf die Söhne des letzten lebenslänglichen Archonten das Amt weiterführten: diese Usurpation des Alkmeon und die Rückgabe des Amts an die Medontiden, die indes mit seiner Befristung auf 10 Jahre verbunden war, ist nach W. die erste einigermaßen sicher bezeugte Tatsache der attischen Verfassungsgeschichte. Wie aber sieht es nun mit den lebenslänglichen Archonten? Sind sie wirklich als Archonten aufzufassen, wie Aristoteles, Diodor, Vellejus, Nikolaos von Damaskos und die Chronographen sie nennen, oder als Könige, wie sie im Marmor Parium und späteren Grammatikernotizen bezeichnet werden? W. erklärt den Unterschied für nicht so wesentlich, je nachdem man von oben herab oder von unten herauf wie Aristoteles zählte, konnte man sie bald noch als Könige, bald als Archonten auffassen. Danach sind denn auch die Spekulationen, die Aristoteles an den Übergang des Regiments an die Medontiden knüpft, für uns unverbindlich; W. selber stellt sich den Übergang so vor, daß neben das alte Königsgeschlecht die aus der Fremde gekommenen Medontiden als eigentliche Regenten getreten sind, etwa wie die pippinidischen Hausmeier neben die Merowinge treten. Dann wäre allerdings die Bezeichnung Archonten passender.

Bedeutend umfassender ist die Untersuchung, die neuerdings F. Jacoby dem Gegenstande gewidmet hat: von der doppelten Überlieferung ausgehend, stellt er zuerst den methodisch richtigen Grundsatz auf, daß es vor allem darauf ankommt, die ursprüngliche Form der Eponymenliste möglichst rein herzustellen, ohne sich dabei auf verfassungsgeschichtliche Erörterungen einzulassen. Auch er geht davon aus, daß das Jahr des Kreon der feste Punkt ist, von dem aus abwärts eine sichere chronologische Überlieferung vorlag, und sucht dieses zeitlich zu bestimmen. Da die Chronographen zwischen zwei Jahren 683/2 (Hieronymus) und 682/1 (Armenier) schwanken, so zieht er in der Überzeugung, daß die Überlieferung als auf amtlicher Aufzeichnung beruhend nicht geschwankt haben kann, das Marm. Par. heran, das bei der bekannten Unsicherheit der Epoche die Ansätze 684/3 und 683/2 erlaubt; danach ist 683/2 mit Sicherheit als das Jahr des Kreon anzusehen. Ob diese gegenseitige Korrektur statthaft ist, kann immer-

hin fraglich erscheinen; es wird sich später doch bei Solon ein Schwanken ergeben, obwohl andererseits dem Verf. zugegeben werden muß, daß Aristoteles bei der pol. Ath. in der Hand des Lesers ein Exemplar der Liste voraussetzt und nirgends eine Unsicherheit berücksichtigt. — Durch eine genaue Vergleichung der Überlieferung weist nun Jac. nach, daß der Schluß der Liste bei Kastor so aussah:

|       |       |       |   |                     |
|-------|-------|-------|---|---------------------|
| Ol. 1 | 776/5 | =     | 2 | Jahr des Aischylos, |
|       | 6,1   | 756/5 | = | 23 „ „              |
|       | 6,2   | 755/4 | = | 1 „ des Alkmeon,    |
|       | 6,4   | 753/2 | = | 1 „ des Charops     |

und nach 70jähriger Regierung der δεξατερῆ; endlich

Ol. 24,2 683/2 Kreon.

Was den Anfang der Liste angeht, so setzte Kastor, wie Schwartz erwiesen hat, Trojas Fall 1184/3 ins letzte Jahr des Menestheus, der Anfang der Liste, Kekrops 1. Jahr, fiel bei ihm auf 1556/5. In einem Teil der Überlieferung aber macht sich die Tätigkeit eines Interpolators geltend, der mit 1182/1 als Jahr von Trojas Fall rechnete und nun die vorangehenden Regierungen um 2 Jahre verlängern mußte: er tat das, indem er den beiden letzten, Theseus und Menestheus, ein Jahr mehr gab; um aber die Summe nicht zu ändern, mußten diese zwei Jahre bei den folgenden Regierungen wieder abgenommen werden. Ist somit bis Theseus die Überlieferung in ihrem ersten Teil als einheitlich auf Kastor zurückgehend erkannt, so ist eine Wiederherstellung des folgenden Teils von 1069/8 unmöglich, da hier die Chronik und die excerpta barbari aus dem Kanon und außerdem der Barbarus aus Julins Afrikanus interpoliert sind; als sicher kastorisch ist nur der erste Teil der Liste von Kekrops bis Menestheus und der Schluß von Aischylos bis Kreon anzusehen. — Eine ältere Stufe als Kastor stellt das Marm. Par. dar; Hauptunterschied ist der, daß hier Trojas Fall auf 1209/8, nicht wie bei Kastor auf 1184/3 angesetzt ist. Demgemäß mußte Eratosthenes, der zuerst Trojas Fall auf 1184/3 berechnete und also mittelbar oder unmittelbar die Quelle Kastors gewesen ist, bei dieser älteren Liste Streichungen im Gesamtbetrag von 25 Jahren vornehmen, und es fragt sich nun, wo er sie angebracht hat. Eine genaue Vergleichung ergibt zunächst die Übereinstimmung in der Dauer der Königsregierungen bis Menestheus; weiterhin zeigt sich dann sogar noch eine Erhöhung der Differenz auf 30 Jahre und endlich stellt sich heraus, daß die Abstriche gerade im letzten Teil der Liste zwischen Aischylos und Kreon gemacht sein müssen; mehr ist mit Sicherheit nicht zu sagen, da das Marm. Par. gerade aus diesem Zeitpunkt keine Angaben erhalten hat. Es ergeben sich nun drei Möglichkeiten, entweder

Eratosthenes hat einem der διὰ βίου ἄρχοντες die dreißig Jahre abgenommen, wo denn natürlich Alkmeon mit seiner zweijährigen Regierung zuerst in Frage käme, oder er hat drei von den Namen der δεκαετείς getilgt, so daß die dem Marm. Par. vorliegende Liste 10 δεκαετείς aufwies (= 100 Jahre = 3 γενεαί), oder er degradierte die letzten διὰ βίου ἄρχοντες zu δεκαετείς und gewann dadurch gerade 30 Jahre, wobei zu beachten bleibt, daß der Überlieferung nach die 4 ersten δεκαετείς Medontiden (Kodriden) waren, so daß also mit dem Wechsel des Geschlechts zugleich die Befristung des Herrscheramts eintrat. Welche Möglichkeit vorliegt, kann nur die historische Untersuchung ergeben, und es wäre wünschenswert, daß dieser zweite Teil von Jacobys Untersuchung nicht allzulange auf sich warten läßt. Einstweilen wird man so viel sagen können, daß mit dem Beginn der Dekaeteis gegen das Ende des 8. Jahrhunderts der Beginn des Geschlechterstaats anzusetzen ist.

Bekanntlich ist die Herrschaft des Adels kein Segen für Attika gewesen; unter ihr haben sich im Laufe des 7. Jahrhunderts geradezu unerträgliche soziale Zustände entwickelt, die besonders den ländlichen Grundbesitz in Mitleidenschaft zogen. Unsere Quellen drücken das dadurch aus, daß sie berichten: es sei damals ein großer Teil der kleineren Eigentümer in den Stand der πελάται und ἐκτημόροι herabgedrückt worden. Während nun über die πελάται keine Meinungsverschiedenheit herrscht — sie gelten als freie landlose Arbeiter, die sich im Tagelohn verdangen — besteht über die Stellung der ἐκτημόροι große Unsicherheit, was um so eigentümlicher ist, als die Überlieferung so ziemlich einheitliche Angaben macht. Die Worte des Ar. pol. Ath. c. 2 ἐκ-λοῦντο δὲ πελάται καὶ ἐκτημόροι ἐπὶ ταύτης γὰρ τῆς μισθώσεως εἰργάζοντο τῶν πλουσίων τὰς ἀγροὺς lassen sich doch nur so erklären, daß die Hektemoroi Pächter waren, die gegen Abgabe von einem Sechstel des Ertrages den Reichen das Land bewirtschafteten, und daß es sich hier tatsächlich um die Pacht (μισθώσις) handelte, zeigen die folgenden Worte καὶ εἰ μὴ τὰς μισθώσεις ἀποδοίειν, ἀγώγμοι usw. Damit stimmt nun durchaus überein, was Plut. Sol. 13 über die Lage dieser Leute bemerkt ἢ γὰρ ἐγώργουν ἐκείνοις ἕκτα τῶν γινομένων τελοῦντες, und nur das kann zweifelhaft bleiben, ob Plutarch dieselbe Quelle wie Ar. benutzte; jedenfalls hat er noch andere Gewährsmänner daneben gehabt, da er ausdrücklich zwischen landwirtschaftlichem Hypothekarkredit und Personalverschuldung scheidet, wovon sich bei Ar. nichts findet. Auch insofern ist ein kleiner Unterschied vorhanden, als Ar. die Hektemoroi deutlich als Pächter bezeichnet, während die Worte Plutarchs eher darauf schließen lassen, daß er kleine Eigentümer im Sinne hatte, wenn man nicht ἐκείνοις mit ἐγώργουν verbindet, wo die Sache denn auf das-

selbe hinauskäme. Dagegen berichten beide übereinstimmend, daß ein Sechstel des Ertrages als Abgabe bezahlt ward. Hiergegen hat man zunächst geltend gemacht, daß eine solche Pachtsumme ja sehr gering gewesen wäre und keineswegs die Klagen der Pächter gerechtfertigt haben würde (de Sanctis S. 196); vielmehr sei die Sache so gewesen, daß sie fünf Sechstel des Ertrages abgeliefert und nur ein Sechstel für sich behalten hätten (Bury S. 174). Eben daher will auch Meyer, GdA. II, 643 Anm. sie nicht mehr als Pächter gelten lassen, da „für diese eine so hohe Pachtsumme auch in den schlimmsten Zeiten eine bare Unmöglichkeit“ gewesen wäre; er bezeichnet sie daher geradezu als Tagelöhner. Dies ist nun sicherlich unnötig. Wenn man auch nicht alles zu glauben braucht, was uns von der notleidenden Landwirtschaft erzählt wird, so gibt es doch sicherlich bei uns gegenwärtig eine ganze Menge Pächter, die aus dem Gute nur den Lebensunterhalt herauswirtschaften, der in barem Gelde oft gewiß nur ein Sechstel des Ertrages ausmacht; ja, mancher Eigentümer braucht unzweifelhaft fünf Sechstel des Ertrages nur, um seine Hypothekengläubiger zu befriedigen, ohne daß man ihn darum als Tagelöhner bezeichnete. Allein diese Ansicht, wonach die Hektemoroi fünf Sechstel als Pacht zahlten und ein Sechstel als Lohn behielten, widerspricht der Überlieferung, denn *μισθωσις* bei Ar. ist Pacht, nicht Lohn (*μισθός*), und wie de Sanctis S. 196 richtig hervorhebt, handelt es sich in der besten Quelle, bei Ar. und Plut., um ein gegebenes, nicht um ein empfangenes Sechstel: diese letzte Version findet sich offenbar durch ein Mißverständnis der Aristotelesstelle erst bei Phot. s. v. *καλάται* und Hesych. s. v. *ἐκτημόροι*. Allein dann bleibt die Schwierigkeit, die in der Geringfügigkeit der Pachtsumme liegt, und was de Sanctis a. a. O. zu ihrer Beseitigung vorbringt, ist gleichfalls nicht recht haltbar. Er sieht in der Hektemorie nur eine Form des landwirtschaftlichen Hypothekarkredits und meint, die Reichen hätten ein Gut stets bis zur Höhe des Bruttoertrages beliehen und alsdann von dem Schuldbetrag ein Sechstel d. h.  $16\frac{2}{3}$  Prozent als Zins verlangt. Allein dem stehen die Worte des Ar. entgegen, der von einem Pachtverhältnis spricht, während doch bei dem von de Sanctis angegebenen Modus der Eigentümer im Besitz blieb, und dann, wenn wirklich die Sache sich so verhalten hätte, würde nicht Ar. einfach das in seiner Zeit schon gang und gäbe Wort Zins gebraucht haben (*τόκος*)? Also bleibt es dabei: nach den Angaben der Alten sind die Hektemoroi Pächter, die ein Sechstel des Ertrages als Pacht bezahlen, und, bei Lichte besehen, verschwindet auch die vorhin genannte Schwierigkeit. Allerdings, wenn der Bruttoertrag eines Gutes beispielsweise 30 000 Mark beträgt, so würde 5000 Mark eine sehr mäßige Pacht sein, nimmt man aber an, daß die attischen Pacht-

güter der damaligen Zeit nur eben so groß waren, daß sie den Lebensunterhalt hergaben, so war die Sechstelabgabe sehr drückend und bei Mißwachs oder sonstigen Kalamitäten geradezu unerschwinglich. Hier also treffen wir auf den Kern der Sache: neben der Hypothekarverschuldung der Eigengüter ist es die Zerschlagung größeren Eigentums in Zwergwirtschaften gewesen, die, von der Gier der Reichen, möglichst viel aus dem Lande herauszuwirtschaften, diktiert, den Ruin der bäuerlichen Pächter herbeigeführt hat. Liegt eine Spur davon etwa noch in den seltsamen Worten ἡ δὲ πᾶσα γῆ δὲ ἀλίγων ἦν bei Ar. vor? Daß sie so, wie sie dastehen, eine Übertreibung sind, hat Ed. Meyer, GdA. II, 643 Anm. gezeigt; sind sie vielleicht aus einem Mißverständnis entstanden und bezog sich jene Notiz in der Quelle des Ar. etwa auf die Kleinheit der Pachtparzellen? Wir wissen es nicht, weil Plutarch nichts Entsprechendes erhalten hat. Im übrigen standen die kleinen Grundbesitzer, deren Zahl ziemlich bedeutend gewesen sein muß, wegen der aus Solons Gedichten ersichtlichen Hypothekarverschuldung nicht viel besser da, und so trieben die ländlichen Besitzverhältnisse in Attika etwa seit 650 einer Katastrophe entgegen, die dann freilich noch zur rechten Zeit, wenn auch durch ein radikales Mittel, verhindert ward.

---

Das Ende der großen Kolonisationsbewegung um 630 herum ist auf die inneren Verhältnisse der hellenischen Staaten von hervorragendem Einfluß gewesen: seitdem der Weg verschlossen war, auf dem man bis dahin unzufriedene Elemente abgeschoben hatte, nahmen überall in den hellenischen Gemeinwesen die politischen Gegensätze bedeutend schärfere Formen an. Mächtig erhob die werdende Demokratie ihr Haupt, unterstützt vor allem durch die Umwälzung im Heerwesen, welche die Entscheidung in die Massen des schwergerüsteten Fußvolks verlegte, und durch das Aufkommen einer starken Industrie, wie sie sich in den ionischen Städten Kleinasiens, in Athen, besonders in Korinth (Wilisch a. a. O. S. 18 ff.) entwickelte. Je nach der Schnelligkeit dieser Entwicklung vollzog sich in den einzelnen Staaten bald früher, bald später der Übergang von der Adelherrschaft zu demokratischeren Staatsformen, meistens durch das Medium der Tyrannis hindurch, als deren mächtigster Vertreter Periandros von Korinth anzusehen ist. In dieser Hinsicht macht jedoch Sparta eine Ausnahme, wo die demokratische Fortentwicklung durch das Anwachsen der Macht des Ephorates charakterisiert wird. Wie sich die Vorgänge im einzelnen abgespielt haben, ist uns unbekannt: mit Recht nimmt Bury S. 124 f. im Anschluß an Ed. Meyer an, daß die Anfänge des Amtes in sehr alte Zeit zurückreichen und

daß der Ephor ebenso wie der Archon in Athen zuerst als Zivilrichter den Königen zur Seite trat. Indessen in den Kämpfen gegen Ende des siebenten Jahrhunderts, von denen auch Sparta nicht verschont blieb, müssen sie die Partei des Volkes ergriffen und, von der demokratischen Strömung getragen, um 550 jene Stellung erlangt haben, die sie bald nachher zur ausschlaggebenden Macht im Staate erhob. Wenn daher Cheilon öfter in den Quellen als erster Ephor genannt wird (auch Niese, Pauly-Wissowa s. v. Cheilon, drückt sich so aus), so soll das wohl nur bezeugen, daß unter seiner Amtsführung das Ephorat jene Erweiterung seiner Machtbefugnis erfuhr, und daraus wird man mit Meyer und Bury schließen dürfen, daß Cheilon bei dieser Umgestaltung eine bedeutende Rolle gespielt hat. Mit ihr ist jedenfalls der eigentümliche Charakter der spartanischen Staatsverfassung vollendet, jene seltsame Mischung patriarchalischer, aristokratischer und demokratischer Züge, die schon das Altertum in Verwunderung setzte und für die Bury die beste Erklärung in jenem tief konservativen Zuge des spartanischen Volkes gefunden hat, das die ehrwürdigen Formen auch dann zu erhalten strebte, wenn der Inhalt längst verschwunden war (S. 125). Kein Wunder, daß es ein englischer Gelehrter ist, der darauf zuerst hingewiesen hat: liegt doch auch im englischen Nationalcharakter derselbe Zug, die tiefe Ehrfurcht vor dem vorhandenen Recht, die nicht bloß in der englischen Verfassung, sondern auch im gewöhnlichen Leben so manche überlebte Institution erhalten hat, die nicht nur den radikaler veranlagten romanischen Völkern, sondern auch uns Deutschen fast ein Lächeln abnötigt.

Bedeutend genauer sind wir über den Ausgang der Adelherrschaft in Athen unterrichtet, und da wird bekanntlich als der erste Markstein der demokratischen Entwicklung die Gesetzgebung Dracons betrachtet. Auf Grund von Aristoteles' Staat der Athener hat man ja nun schon Drakon zu einem politischen Reformers ersten Ranges stempeln wollen, der die meisten fruchtbaren Gedanken Solons bereits vorweggenommen habe: allein es kann wohl jetzt als ziemlich ausgemacht gelten, daß Arist. seine Angaben über Drakon einer politischen Flugschrift entlehnt hat, die im Zusammenhang mit der reaktionären Bewegung von 411 entstanden ist und der ein historischer Wert nicht zukommt. Sowohl Bury wie auch de Sanctis haben sich diesem Urteil angeschlossen, und in der Tat sind es heute nur noch wenige Forscher, die in Drakon den Staatsmann großen Stiles auf Kosten Solons erblicken möchten. Doch braucht er darum noch nicht die untergeordnete Persönlichkeit gewesen zu sein, zu der ihn allerdings ganz gegen seinen Willen Busolt macht, wenn er Gr. Gesch. II die Ansicht aufstellt, die schriftliche Fixierung der Gesetze sei die Pflicht der etwa seit der

Mitte des Jahrhunderts jährlich gewählten Thesmotheten gewesen: dann bleibt für Dracon in der Tat nur die ziemlich untergeordnete Rolle des Redaktors einer bereits vorliegenden schriftlichen Gesetzgebung. Gegen diese Auffassung wendet sich L. Ziehen in einem beachtenswerten Aufsatz (Rh. M. 54), in welchem er zunächst über das Ansehen, das Dracon im Altertum genoß, und über die Kenntnis handelt, die man in Athen tatsächlich noch von seiner Gesetzgebung hatte. Dabei kommt er zu dem interessanten Ergebnis, daß der Name des Gesetzgebers so gut wie verschollen war, bis die Parteikämpfe von 411 und wahrscheinlich jene vorhin genannte oligarchische Parteischrift sein Andenken wieder belebte: damals, als nach der sizilischen Katastrophe das einzige Heil in der Rückkehr zu früheren, besseren Zuständen zu liegen schien und alles unter der Flagge der πατρία πολιτεία segelte, mußte Dracons Name als Empfehlung für den Verfassungsentwurf der Oligarchen erhalten, sowie Kleisthenes' und Solons Name Radikalen und Mittelparteilern als Aushängeschild dienten, und damals erst scheint das athenische Publikum wieder auf ihn aufmerksam geworden sein. Allein der Kern von Z.s Ausführungen liegt in der von ihm entwickelten Ansicht über die Thesmotheten: es erscheint ihm völlig undenkbar, daß die Athener eines ständigen, jährlich erneuerten und aus sechs Köpfen bestehenden Kollegiums bedurft hätten, lediglich um das attische Gewohnheitsrecht aufzuzeichnen, wie Busolt will. Vielmehr war es ihre Pflicht, die während ihrer Amtsperiode gefällten richterlichen Entscheidungen, θέσμιαι, die zwar keine bindende, wohl aber eine rechtsbildende Kraft besaßen, schriftlich zu fixieren, und auf Grund des von ihnen gesammelten Materials schuf dann Dracon die erste Kodifikation des attischen Rechts. Demgemäß war seine Tätigkeit also keineswegs eine bloße Aufzeichnung des attischen Gewohnheitsrechts, sondern eine vollständige Neuschöpfung, eine wirkliche Rechtsbildung, die im engen Anschluß an das Volksbewußtsein vor sich ging: sehr schön führt Ziehen das an der Idee der Unterscheidung zwischen vorsätzlicher und nicht vorsätzlicher Tötung aus, die zwar im Rechtsbewußtsein der Massen schon lange vorhanden war, aber erst von Dracon wirklich gesetzlich fixiert ward. — Es ist nicht zu leugnen, daß diese Ansicht etwas ungemein Bestechendes hat, indem sie eine genaue Parallele zu dem Entstehen des germanischen Rechts aus den Weistümern schafft, und um so bedauerlicher ist es, daß sie an einem sprachlichen Bedenken leidet: θεσμοί und θέσμιαι sind eben nach griechischem Sprachgebrauch doch niemals gerichtliche Entscheidungen, sondern formulierte Gesetze, einerlei ob staatlicher oder moralischer Natur, und ich fürchte, daß dadurch die Ziehensche Erklärung von der Tätigkeit der Thesmotheten unmöglich gemacht wird.

Bekanntlich hat die drakonische Gesetzgebung dem attischen

Land, das vorwiegend an sozialen Schäden litt, nicht den Frieden bringen können und somit mußte die Adelherrschaft auf eine Ableitung der unzufriedenen Elemente nach außen bedacht sein: in diesen Zusammenhang gehört m. E. der Versuch, durch Besetzung Sigeions am Hellespont festen Fuß zu fassen, der dem Scharfblick der damaligen Machthaber alle Ehre macht. Allein die gute Zeit der Kolonisation war vorüber: Athen sah sich sofort in einen schweren Krieg mit Mitylene verwickelt, an dem Alkaios und Pittakos von feindlicher Seite teilnahmen, und wenn Periandros' Schiedsspruch den Athenern auch Sigeion beließ, so war doch jede Ausdehnung des Gebiets ihnen dadurch zugleich unterbunden und eine Ansiedelung der landlosen Proletariermassen Attikas unmöglich gemacht worden. Auch scheint Sigeion später wieder verloren gegangen zu sein; erst Pisistratos hat es wieder erobert und von da an blieb es in athenischem Besitz als Schlüssel des Hellesponts. Dies die gegenwärtig ziemlich allgemein gültige Ansicht; gegen sie wendet sich de S. S. 284 ff., indem er nur einen einzigen Krieg statuiert, der in die Zeit des Pisistratos fällt. Dabei ist zunächst zuzugeben, daß Her. 5, 94 allerdings nur von einem Kriege spricht und die Anknüpfung mit γὰρ zeigt, daß er ihn unter die Regierung von Pisistratos' Sohn Hegesistratos verlegt. Allein dem widerspricht die Erwähnung des Alkaios und des Periandrischen Schiedsspruches, und demgegenüber genügt es doch nicht, auf die zweifelhafte Chronologie dieser Zeiten hinzuweisen, die erst von den Alexandrinern festgesetzt sei (S. 286) oder auf die Unzuverlässigkeit des ältesten Teils der Olympionikenliste, die den von Pittakos besiegten Olympioniken Phrynon ins Jahr 636 versetzt. Oder glaubt de S. wirklich, daß Periandros noch um 540 gelebt hat? Ist aber an der historischen Realität seines Schiedsspruches nicht zu zweifeln, so ergibt sich daraus doch mit Notwendigkeit, daß Her. Ereignisse aus den verschiedenen Kriegen vermengt, und daß tatsächlich in den letzten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts von Athen aus der Versuch gemacht ist, in der Troas ein Kolonialreich zu gründen.

In dieselbe Zeit fällt auch der Beginn des Kampfes um Salamis, dessen Veranlassung m. E. ebenfalls in den zerrütteten sozialen Verhältnissen Attikas zu suchen ist. Zu allen Zeiten hat in solchen Fällen die Ablenkung nach außen als ein bewährtes Mittel gegolten, das sich hier um so mehr empfahl, als der Erfolg den Machthabern Attikas zugleich einen bequemen Abfluß der unzufriedenen Bevölkerung nach der Insel Salamis schaffen mußte. Über den Verlauf des Krieges besitzen wir eine Menge Angaben, deren vollständige Unzuverlässigkeit de S. p. 257 mit Recht betont und die bald Solon, bald Pisistratos die Hauptrolle zuertheilt; sicher ist nur, daß unter Pisistratos' Regierung die endgültige Regelung durch den spartanischen Schiedsspruch erfolgte, der

Salamis den Athenern zuwies. Daß Solon irgendwie am Kriege beteiligt gewesen ist, das steht allerdings durch seine Elegie fest; neuere Forscher, unter anderen auch Bury S. 192, verlegen deshalb den entscheidenden Krieg um das Jahr 570 herum, um so einerseits die Möglichkeit zu gewinnen, Solon und Peisistratos beide am Krieg zu beteiligen und andererseits den Streit zwischen Athen und Megara nicht über einen zu langen Zeitraum auszudehnen. Allein mit Recht weist de Sanctis auf die jahrhundertelangen Grenzstreitigkeiten zwischen Samos und Priene, sowie zwischen den italienischen Stadtrepubliken des Mittelalters hin, und insofern steht nichts der Annahme im Wege, Solons Beteiligung noch ans Ende des 7. Jahrhunderts zu setzen. Vielleicht war es ein unter seiner Leitung errungener vorübergehender Erfolg, der ihm den Weg zum Archontat bahnte.

Das vorläufige Scheitern der Expansionspläne ergab die Notwendigkeit einer gütlichen Vereinigung zwischen den streitenden Parteien: um sie herbeizuführen, ward Solon im Jahre 594/3 zum leitenden Archon erwählt. Diese Zeitangabe beruht, wie bekannt, auf der Autorität des Sosikrates bei Diog. Laert. 1, 65; eine andere Bestimmung ergibt sich aus der parischen Marmorchronik in Verbindung mit den Angaben des Aristoteles in der Ath. Polit. und ist von Kirchner in dem angeführten Aufsatz über das Jahr des Archon Damasias verfochten. K. geht aus vom Jahr des Komeas, in dem Peisistratos zur Regierung kam und das er auf 560/59 fixiert. Nach Ar. pol. Ath. c. 14 nahm Peisistratos die Akropolis 32 Jahre nach Solons Gesetzgebung in Besitz, was für diese auf 591/0 führt. Nach Ar. c. 13 trat nun im 5. Jahre nach Solons Archontat Anarchie ein, d. h. 587/6, fünf Jahre später noch einmal 583/2, darauf folgte Damasias, der also 582/1 Archon war, was wieder genau mit dem Marmor Parium stimmt, das hier die Worte hat *Δαμασίου ἄρχοντος τοῦ δευτέρου*. Daß dies bedeutet „als D. II. Archon war“ (Damasias I. = 639) und nicht „als D. zum zweitenmal A. war“, erscheint mir allerdings sicher: sehr richtig bemerkt K., daß dies durch τὸ δεύτερον hätte ausgedrückt werden müssen. Mißlich ist für K.s Erklärung nur der Anfang von Ar. pol. 13, wo es heißt, die Athener hätten nach Solons Abreise, die doch frühestens auch nach K.s Ansicht Ende 591/0 erfolgt sein kann, vier volle Jahre in Ruhe gelebt: erst im fünften, d. h. also doch 586/5, sei zum erstenmal das Archontenamt nicht besetzt worden, und es ist kein gutes Auskunftsmittel, wenn er hier vorschlägt, vom Amtsantritt Solons zu rechnen. Vielmehr ergibt sich daraus, da das Damasiasjahr aus dem Marmor Parium feststeht, 592/1 als Solons Amtsjahr, wobei denn das Jahr des Komeas auf 561/0 anzusetzen wäre, was bei dem Schwanken der Epoche des Marmor Parium, die auch K. nicht ganz leugnen kann, wohl nicht bedenklich ist. In

der Tat stehen also für Solons Amtsjahr zwei Daten 594/3 (Sosikrates) und 592/1 (Arist. und Marmor Parium) zur Wahl, beide haben, wie Bury S. 182 hervorhebt, einiges für sich. Jedenfalls aber empfiehlt es sich nicht, durch Konjekturen wie die von A. Bauer, der *Ar. pol. Ath.* 14 statt 32 *τριάκοντα καὶ δ'* schreiben will, den Unterschied zu verwischen und auch de S. Vermittelungsversuch (S. 203/4) scheint mir mißglückt, zumal er die Worte *ἄρχοντος Δαμασίου τοῦ δευτέρου* vom zweiten Amtsjahr des Damasiaus versteht, was sprachlich unmöglich ist.

Was nun das Werk Solons selber betrifft, so herrscht darüber jetzt allgemeine Übereinstimmung, daß jene Verquickung der Seisachtheia mit der Münzreform, wie man sie lange auf Androtions Autorität hin angenommen hat, auf einem vollständigen Irrtum beruht: beide haben nicht das geringste miteinander zu tun. Vielmehr war die Seisachtheia eine der radikalsten Maßregeln, die es je gegeben hat: eine vollständige Aufhebung sämtlicher Hypothekenschulden und sämtlicher auf den eigenen Leib aufgenommenener Personalschulden. Sie ward ergänzt durch das Verbot des *δρακεῖν ἐπὶ σώματι*, das die Wiederkehr solcher Zustände unmöglich machte: daß aber auch der Hypothekarkredit von Solon verboten oder wenigstens nur in ganz bestimmten Fällen zugelassen ward, das hat de Sanctis (S. 206 f.) wohl mit Recht aus der Ausdehnung geschlossen, die im späteren attischen Güterverkehr die *πῶσις ἐπὶ λύσει* gewonnen hat. Unabhängig davon war die Münzreform eine wesentlich handelspolitische Neuerung, auf die der Ausgang des Ielantischen Krieges und die neue Gruppierung der Handelsmächte (s. u.) von maßgebendem Einfluß gewesen ist: das sog. euböische Talent, das Solon einführte, war dasselbe, dessen sich die neuen Freunde Athens, Korinth und Milet, bedienten, und seine Annahme muß für den aufblühenden Handel Athens eine große Erleichterung gewesen sein. Über die mancherlei mit der Münzreform zusammenhängenden Fragen hat de Sanctis S. 215 ff. mit gewohnter Gründlichkeit gehandelt.

Geringere Übereinstimmung herrscht über die eigentliche Verfassung Solons, besonders über die Klasseneinteilung, und hier ist die Hauptfrage die, ob jene Einteilung nach dem timokratischen Prinzip erst von Solon getroffen oder ob sie schon vor ihm vorhanden gewesen ist. Es ist nicht zu leugnen, daß manche Stellen bei den Alten auf ein früheres Vorhandensein der Klassen hindeuten, und so hält denn auch Bury die timokratische Einteilung für eine Konzession der Eupatriden, durch die sie schon um die Mitte des 7. Jahrhunderts dem Volke entgegenzukommen suchten (S. 176). Sicher ist zunächst, daß die Klassennamen bereits vor Solon existierten; ob sie aber einer festen timokratischen Einteilung des Volkes entsprachen, das ist doch sehr zweifelhaft; denn jene obenerwähnten Stellen der Alten gehen fast

immer in letzter Linie auf Aristoteles zurück und dieser mußte natürlich die vorsolonische Existenz der Klassen behaupten, da er sich durch die apokryphe Verfassung Drakons hatte täuschen lassen. Aus diesen Gründen nimmt de Sanctis an (S. 225 ff.) — und das wird auch wohl das richtige sein —, daß Solon jene Namen als volkstümliche Bezeichnungen für den ungefähren Vermögensstand einzelner vorfand, daß dagegen die scharfe Scheidung der einzelnen Klassen durch die Festsetzung eines Minimaleinkommens sein Werk ist. Daß dies Einkommen in Naturalien festgesetzt ward und somit nur der Grundbesitzer Aufnahme in die drei oberen Klassen fand, ist allerdings charakteristisch: es zeigt, welches die mächtigste Partei im Lande war, mit der auch Solon zu rechnen hatte. Nun erscheint es freilich sonderbar, daß selbst reiche Leute, sofern sie keinen Grundbesitz hatten, der politischen Rechte entbehrten, und noch sonderbarer vielleicht, daß seinerseits der Staat bei außerordentlichen Geldauflagen, die nach den Klassen verteilt wurden, auf die Mitwirkung dieser äußerst zahlungsfähigen Klasse verzichtet haben sollte, daher hat bekanntlich Ed. Meyer (Gesch. d. Alt. II S. 655) die Ansicht aufgestellt, die Zensusätze seien in Geld umgerechnet worden und hiernach seien auch die reinen Geldeinkommen zu den Klassen veranlagt. Materiell ist dies Bedenken durchaus gerechtfertigt, allein da wir auch nicht das geringste über diese Sache aus dem Altertum erfahren, so bleibt Meyers Annahme immerhin unsicher und vielleicht ist sie gar nicht einmal notwendig. Vielleicht brauchte Solon mit Leuten, die ein großes Geldeinkommen, aber kein Land besaßen, gar nicht zu rechnen, da jeder, der Geld hatte und eine politische Rolle spielen wollte, tatsächlich sehr leicht Land erwerben konnte, weil infolge der massenhaften Zwangsversteigerungen das Angebot in Grundstücken sehr groß gewesen sein muß. Auch in der Folgezeit nach Solon muß das Aufblühen von Handel und Industrie einen starken Übergang kleiner Landbesitzer in die neuen Erwerbszweige begünstigt haben, so daß für den Bemittelten die Grundlage politischer Berechtigung leicht zu erwerben war. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint sogar Solons Maßregel als eine wirtschaftlich äußerst verständige, indem sie dauernde Nachfrage nach Land schuf und damit den Wert der Grundstücke erhöhte oder ihn doch vor allzu starkem Sinken bewahrte. — Beiläufig ergibt die Gleichsetzung von 1 Med. Gerste und 1 Metr. Öl, daß die Preise zu Solons Zeit noch ziemlich gleich waren: offenbar stand der Getreidepreis sehr hoch, da die Einfuhr wenig entwickelt war, und der Ölpreis sehr niedrig, da es an Ausfuhrgelegenheit mangelte; auch das ist in Betracht zu ziehen, daß nach den interessanten, wenn auch nur annähernden Berechnungen von de S. (S. 229 f.) zur Produktion eines Metr. Öl die doppelte Anbaufläche nötig war, wie zur Erzeugung von

einem Med. Gerste. Später änderte sich das Verhältnis unter dem Einfluß reichlicher Getreidezufuhr aus dem Pontos und eines starken Öl-exportes sehr rasch: für den Anfang des 4. Jahrhunderts berechnet de S. aus dem Opfertarif CIA. II, 631 das Preisverhältnis von Öl und Getreide wie 4 : 1 in Athen, ja für Lampsakos, das dem getreidereichen Pontos so viel näher lag, stellte es sich nach dem pseudoaristotelischen Oekonomikos II, 1347 a sogar auf 9 : 1. Indem die Anfänge dieser Preisverschiebung bald nach Solon, der durch sein Getreideausfuhrverbot noch dazu mitwirkte, sich geltend gemacht haben müssen, sind die Grundlagen von Solons Klasseneinteilung sehr bald erschüttert worden: schon zu Peisistratos' Zeit wird ein Mann, der 200 Metr. Öl erntete, ein viel größeres Einkommen gehabt haben als ein Mitglied der Pentakosio-medinnenklasse, das etwa 600 Scheffel Getreide produzierte (de S. p. 228 f.).

Es ist natürlich unmöglich, hier auf alle Einzelfragen einzugehen, die über den Einfluß der Klassen auf die Wahl der Beamten, über deren Zahl und Befugnisse existieren: sie sind sämtlich mit großer Gründlichkeit bei de Sanctis behandelt. Von den vielen streitigen Punkten mögen hier nur noch drei erörtert werden, welche die Einsetzung des Rates der Vierhundert, die Volksgerichtsbarkeit und die Art und Weise der Ämterbesetzung betreffen. Bekanntlich ist Niese der erste gewesen, der (Histor. Ztschr. 69,60 1892) dem solonischen Rat der Vierhundert die Existenz abgesprochen hat, und ihm schließt sich de Sanctis an (S. 245), während Bury auch hier einen konservativeren Standpunkt behauptet (S. 185). In der Tat läßt sich bei der notorisch geringen Bedeutung, welche die Volksversammlung bei Solon einnimmt, nicht absehen, was denn der Rat bei Solon für Befugnisse gehabt haben sollte. Auch das argumentum ex silentio erscheint zulässig: in allen den Parteikämpfen, die auf die solonische Gesetzgebung folgen, spielt der Rat der Vierhundert nicht die geringste Rolle, während die Bule des Kleisthenes' höchst energisch in die politischen Verhältnisse nach Kleisthenes' Vertreibung eingegriffen hat. Allerdings widerstrebt dem die Überlieferung bei Ar. pol. Ath. c. 8, der ausdrücklich die Einsetzung des Rates berichtet, und viele andere Stellen, die seinen Ursprung auf Solon zurückführen. Demgegenüber aber ist festzuhalten, daß es eine wirklich authentische Überlieferung über Solons Verfassungswerk nicht gegeben hat, schon die Atthidenschreiber und Ar. waren, wie auch die Ausdrucksweise der Ath. pol. zeigt, in den meisten Punkten durchaus auf Rückschlüsse angewiesen. Außerdem aber liegt ja bekanntlich bei den Athenern der späteren Zeit die entschiedene Neigung vor, demokratische Einrichtung auf Solon als den Vater der Demokratie zurückzuführen. Alles in allem genommen wird man also das bei Ar. vor-

liegende, merkwürdig kurze Zeugnis für die Einsetzung des Rates nicht sehr hoch veranschlagen und auch die in Plat. Solon vorliegenden Gesetzesbruchstücke, in denen der Rat erwähnt wird, bilden keinen Gegenbeweis, da der wirklich solonische Ursprung dieser Gesetze mindestens sehr zweifelhaft ist.

Dagegen sehen fast alle Forscher (so auch Bury und de Sanctis) die eigentlich demokratische Hauptreform Solons in der Einsetzung der *ἡλιαία*, deren alten Ursprung das schon in der Sprache sehr altertümliche Gesetz bei Lys. 10, 16 bezeugt, und wenn man auch dem Zeugnis der Alten, die die Geschworenengerichte sämtlich von Solon datieren, nicht allzuviel Gewicht beimessen wird, so liegt doch nicht der geringste Grund vor, an seiner Richtigkeit zu zweifeln. Nun ist festzuhalten, daß ihre Tätigkeit unter Solon eine rein richterliche war. Allerdings hat Wilamowitz (Ar. und Athen 1, 71) aus Ar. pol. 1274a, wo gesagt wird, Solon habe dem Volke τὸ ἀρχαῖς αἰρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν gegeben, den Schluß gezogen, das Volk habe nicht bloß die Beamten erwählt, sondern auch ihre Amtsführung überwacht, so daß sogar ein Appell von ihren Anordnungen an die Heliäia möglich gewesen sei. Demgegenüber hebt de S. (p. 246 ff.) zunächst hervor, daß εὐθύνειν hier ebenso wie 1281b in rein technischem Sinne gebraucht sei und sich auf die bekannte Rechenschaftsablage nach vollendetem Amtsjahr bezöge. Allein auch innere Gründe sprechen gegen W.s Annahme: wäre die Heliäia wirklich berechtigt gewesen, in der gedachten Art in die Amtsführung einzugreifen, so hätte sie ja tatsächlich das Heft in Händen gehabt und wie konnte dann Solon von sich rühmen, „er habe dem Volke nicht mehr gegeben, als gerade genüge“? Und wie erklärt es sich ferner, daß noch nach Solon die erbittertsten Kämpfe um das Archontat geführt wurden, wenn dieses tatsächlich zu einer Marionette in der Hand der Heliäia geworden wäre, wozu es durch W.s Annahme degradiert wird? Vielmehr ist daran festzuhalten, daß die Heliäia nur richterliche Befugnisse hatte, selbstverständlich mit Ausnahme der Blutgerichtsbarkeit, für die der Areopag zuständig war. Den Umfang der Prozesse, die vor der Heliäia zu führen waren, sucht de S. p. 248 wohl im ganzen mit Glück zu bestimmen; weniger annehmbar erscheint seine Ansicht, die Heliäia sei nur aus den ersten drei Klassen zusammengesetzt gewesen. Er begründet sie damit, daß eine Entschädigung damals noch nicht gezahlt sei und daß daher nur Wohlhabendere ihre Zeit zu opfern imstande gewesen wären. Allein die Heliastengeschäfte waren damals ja bei weitem nicht so umfangreich und zeitraubend wie in den Zeiten der ausgebildeten Demokratie, und dann fragt es sich doch noch sehr, für wen das Zeitopfer größer war, für den entfernt wohnenden Zeugiten oder den in Athen ansässigen Theten.

Es steht also nichts im Wege, an der Überlieferung festzuhalten, wonach auch der untersten Klasse die Teilnahme an der *Heliäia* zustand, wenngleich an sich die Überlieferung nicht viel taugen mag.

Endlich der Modus der Beamtenwahl unter Solon, bei dem uns abermals die Überlieferung im Stich läßt. Scheinbar klar und bestimmt sagt Ar. pol. Ath. c. 8, es habe eine *κλήρωσις ἐκ προκρίτων*, also eine Art Kombination von Wahl und Los stattgefunden, allein sofort folgt der bedenkliche Zusatz *σημείων δὲ*, der beweist, daß es sich nicht um eine überlieferte Tatsache, sondern um einen Rückschluß des Arist. handelt, und dazu ist der solonische Ursprung des von ihm zum Beweis angeführten Gesetzes keineswegs über jeden Zweifel erhaben. Nun aber sagt derselbe Ar. in der Politik 1274 a, unter Solon seien die Ämter durch Wahl besetzt und das ist auch die Ansicht des Athidographen gewesen, den Ar. pol. Ath. 22, 5 benutzt hat und der berichtet, vor Telesinos (487/6) seien alle Archonten gewählt: der Zusatz *τότε μετὰ τὴν τυραννίδα πρῶτον* ist offenbar gemacht, um den Widerspruch mit c. 8, 1 zu verdecken. Bei diesem Widerspruch der Zeugnisse bleibt nichts übrig, als die Sache aus inneren Gründen zu entscheiden, und das ist de S. (p. 244) zuzugeben, daß die Erlösung mit der selbständigen Bedeutung, die die Ämter zu Solons Zeit hatten, nicht zu vereinigen ist: umgekehrt sagt er sehr richtig, daß das Archontat von dem Augenblick an, als es durch Los besetzt ward, jegliche Bedeutung verloren hat. Sodann führt er gegen Fustel de Coulanges, der auf das religiöse Element bei der Erlösung hingewiesen hatte, den Umstand ins Feld, daß die Athener sicherlich nicht eine *δοκιμασία* der Erlosten veranstaltet hätten, wenn sie der Ansicht gewesen wären, daß der Erloste der Erwählte der Götter sei, was sich ja hören läßt, obwohl das Volk in diesen Dingen keineswegs immer so konsequent denkt, wie de S. anzunehmen scheint. Endlich ist es richtig, daß die Archontenliste jener Zeit eine ganze Reihe hervorragender Männer enthält, und es wäre doch seltsam, daß das Los so oft den Rechten getroffen hätte. Alles dieses spricht für die Wahl der Beamten, für die sich auch de S. entscheidet. Allein gegen die Wahl läßt sich doch auch geltend machen, daß die Archontenliste neben einigen hervorragenden so viele gänzlich unbekannte Namen enthält, und so kommt man doch schließlich wieder auf die Erlösung *ἐκ προκρίτων*, bei der sich die Zusammensetzung der Archontenliste noch am ersten erklärt: beruht Aristoteles' Annahme ihrer Einrichtung durch Solon auch nur auf einem Schluß aus zweifelhaften Prämissen, so kann er darum doch das Richtige getroffen haben. Auch Bury (S. 186) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis.

Faßt man endlich das Gesamturteil über Solon und sein Werk zusammen, so wird sich nicht leugnen lassen, daß seine Gesetzgebung

im allgemeinen segensreich gewirkt hat, insbesondere hat die Seisachtheia für die sozialen Verhältnisse wieder eine gesunde Grundlage geschaffen. Aber nicht überall hielt seine staatsmännische Erfahrung mit seiner Einsicht und der Reinheit seiner Zwecke gleichen Schritt, und wenn auch Wilamowitzens bekanntes Urteil, wonach „Solons eigenes Gewissen es verneint haben wird, wie wir es verneinen müssen, daß er ein großer Staatsmann gewesen“, zu hart ausgefallen ist, das wird man zugeben müssen, daß Solon seinen Zweck nicht erreicht hat: den Frieden hat er seinem Lande nicht geben können. Der Hauptfehler seiner Verfassung — das hat de S. (S. 252) klar gesehen — ist der Mangel einer einheitlichen Zentralgewalt; indem er diese in seiner Person schuf, ist Peisistratos, der äußerlich betrachtet Solons Lebenswerk vernichtete, in Wahrheit der Wohltäter seines Volkes geworden, der nach langen Kämpfen für sein Land den ersuchten Frieden heraufgeführt hat.

Um die Zeit von Solons Archontat herum scheinen sich in der griechischen Welt mehrere größere Bewegungen vollzogen zu haben, an denen zwar ein direkter Anteil Athens kaum mehr nachzuweisen ist, die aber schwerlich spurlos am athenischen Staat vorübergegangen sind. Die erste ist der sogenannte Ielantische Krieg, eine Fehde zwischen Chalkis und Eretria um das zwischen beiden Städten liegende, fruchtbare Ielantische Gefilde, die sich nach und nach zu einem allgemeinen Handelskriege der griechischen Staaten untereinander ausweitete und endlich mit der Niederlage von Eretria endete. Leider besitzen wir keine einzige, zuverlässige Zeitangabe über den Krieg, und auch der neueste Versuch Costanzis (Atene e Roma Dez. 1902), ihn chronologisch festzulegen, ist nicht von durchschlagendem Erfolge begleitet gewesen. Darin allerdings wird man ihm beistimmen, daß weder aus dem Aufhören der Kolonisationstätigkeit von Eretria um 650, noch aus der Erwähnung des sagenhaften Königs Amphidamas, noch aus der bekannten Stelle bei Archilochos über die Kampfweise der speerberühmten, euböischen Herren etwas über die Zeit zu schließen ist; und so bleiben denn relativ noch die sicherste Angabe die oft zitierten Verse des Theognis 891—4, die von der Zerstörung Kerinths und der Verwüstung der Ielantischen Ebene ausgehend mit einer Verfluchung des Kypselidengeschlechts endigen. Nun ist es richtig, daß Her. 5. 65 unter der Bezeichnung Peisistratiden auch Peisistratos selbst begreift, wie auch wir, wenn wir von Karolingern sprechen, wohl meist Karl den Großen einschließen, aber im Munde eines Zeitgenossen (Ξεῖρατα Vs. 892) will sich das doch nicht schicken, und so deuten die Theognis-

verse wohl mit Sicherheit auf die Zeit des Periandros, der nach der gewöhnlichen Chronologie von 625—585 regierte. Genaueres sucht Costanzi zu ermitteln. Er geht davon aus, daß Milets Teilnahme am Kriege nicht in die Zeit der inneren Kämpfe fallen kann, von denen Her. 5, 28 spricht, und deren Zeit er auf 560—520 in mühevoller Untersuchung bestimmt, so daß also 560 einen terminus ante quem für den Ausgang des Krieges bilden würde. Immerhin bleibt dabei ein Widerspruch mit Her., der die Dauer jener Kämpfe auf zwei Generationen, d. h. nach seiner Rechnung 66 Jahre beziffert, und es ist C. nicht ganz gelungen, diese Schwierigkeit zu beseitigen. Einen Terminus a quo gewinnt er aus der Bemerkung Herodots (6, 127), wonach zur Zeit der Hochzeit der Agariste Eretria noch geblüht habe, d. h. um 582 herum, und zugleich möchte er daraus, daß ein Pharsalier das Kontingent der Thessalier im Ielantischen Krieg führte, auf eine Vormachtstellung von Pharsalos schließen, die erst nach dem Niedergang Larisas um 570 möglich war; es ergibt sich also für ihn der Ansatz 570—560 für den Ausgang des Krieges. Ich gestehe, daß es mir unmöglich ist, dieser Ansicht beizutreten, und zwar eben wegen jener Theognisverse, aus denen doch hervorzugehen scheint, daß das Ende zu Periandros Zeit, ja zum Teil durch seine Schuld eintrat. Nun aber ist P. nach der überlieferten Chronologie um 585 gestorben und es genügt doch nicht ein einfacher Hinweis auf die Unsicherheit dieser Chronologie, die ich gern zugebe, um alle ihre Ansätze vernachlässigen zu dürfen. Wahrscheinlich fällt also das Ende des Ielantischen Krieges noch in Periandros' Zeit und vor den Beginn des heiligen Krieges gegen Kirrha (um 590), also noch ins erste Jahr des 6. Jahrhunderts. Sein Anfang mag immerhin ziemlich weit ins siebente zurückgehen, wengleich nach den oben geschilderten Verhältnissen der Krieg kaum vor 630 begonnen haben kann; sicherlich ist es eine lange, oft unterbrochene Fehde gewesen, wie etwa die holländisch-englischen Kriege im 17. Jahrhundert. Worin eigentlich Periandros' entscheidendes Eingreifen bestanden hat, ist nicht mehr zu erkennen, mir persönlich erscheint die Vermutung Burys S. 151 sehr plausibel, wonach gegen Ende des Krieges die Häupter der kriegführenden Parteien, Korinth und Milet, über die Köpfe der Kleinen, die die Zeche bezahlen mußten, hinweg eine Verständigung fanden, die vielleicht durch das Aufkommen von Thrasybulos' Tyrannis in Milet erleichtert ward. Jedenfalls bestand um Solons Archontat herum ein Übergewicht Korinths, darauf scheint seine Münzreform hinzudeuten, die in einer Annahme des in Korinth und Milet gebräuchlichen euböischen Talents bestand.

Ganz eigentümliche Ansichten über die politischen Verhältnisse Griechenlands in damaliger Zeit hat C. Niebuhr in seinem obener-

wähten Buche entwickelt. Er geht davon aus, daß schon vor Kroisos die griechischen Städte Kleinasiens in einem gewissen losen Abhängigkeitsverhältnisse von den Herren des Hinterlandes gestanden haben, woran nicht zu zweifeln sein wird. Wenn auch Gyges' Versuche nach dieser Richtung hin durch seinen frühen Tod vereitelt wurden, so haben doch Ardys und Alyattes den Kampf wieder aufgenommen, und eine Verständigung mit den Herrschern des reichen Hinterlandes bot zu große kommerzielle Vorteile, als daß man sie nicht durch eine simple Anerkennung der Oberhoheit erkaufte hätte; in dieser Hinsicht pflegen Handelsstädte nicht sehr skrupulös zu denken, wie die Geschichte mancher mittelalterlichen Städterepublik beweist. Auch darin hat Niebuhr unzweifelhaft recht, daß der mächtigste Mann im damaligen Griechenland, daß Periandros von Korinth in genauer Verbindung mit Alyattes einerscits, mit Psammetichos und Necho andererseits gestanden hat. Allein er geht entschieden zu weit, wenn er meint, Periandros' Macht habe sich auch beispielsweise über Athen und Lesbos erstreckt, die in ihm ihren Suzerän anerkannt hätten. Dies schließt er aus der Darstellung des Kampfes um Sigeion zwischen Athen und Mitylene, der nach Her. 5, 94, wo allerdings die erste Besetzung Sigeions im 7. Jahrhundert und die Wiedereroberung durch Peisistratos zusammengeworfen sind, durch einen Schiedsspruch des Periandros auf Grund des status quo beigelegt ward. Dies Übereinkommen erscheint ihm vielmehr als ein Vertrag zwischen Periandros als Oberherrn von Athen und Alyattes als Suzerän der kleinasiatischen Griechen, welche die Wiederherstellung des früheren Besitzstandes verabredeten und den beiden in Streit geratenen unbotmäßigen Untertanenstädten je einen Aisymneten, Solon in Athen, Pittakos in Lesbos, als Kurator bestellten, der Ordnung in die verfahrenen Verhältnisse bringen sollte. Eine Bestätigung dieser Ansicht sieht N. ferner darin, daß gleichzeitig mit dem Tode des Periandros, dem der Sturz seiner Dynastie sehr bald folgte, auch in Athen von neuem Parteikämpfe begannen, die schließlich Solons Werk vernichteten. Gegen diese Auffassung ist nun zunächst geltend zu machen, daß im lesbisch-athenischen Vertrag nicht der frühere Besitzstand (*νέμεσθαι τὴν εἶχον*), sondern der gegenwärtige, im Krieg erworbene, *τὴν ἔχουσι*, wie Her. sagt, die Grundlage der Verständigung bildete, was für die Beurteilung der Rolle des Periandros gegen Nieb. doch sehr ins Gewicht fällt; sodann aber steht seine Behauptung zu allem, was wir wissen, in einem so bedenklichen Widerspruch, daß man doch mindestens den Nachweis erwarten müßte, die Neuordnung der Verhältnisse in Athen und Lesbos sei im speziell korinthischen Interesse erfolgt. Das ist freilich bei Lesbos unmöglich, da wir viel zu wenig über die gesetzgeberische Tätigkeit des Pittakos wissen, allein für Athen vermißt man

den Nachweis ungern, zumal N. hier wirklich einiges anführen konnte, was für seine Ansicht zu sprechen scheint. Denn die Annahme des in Korinth geltenden Münzfußes und die ganze Tendenz der athenischen Gesetzgebung, die den ackerbauenden Stand entschieden auf Kosten der handel- und industrietreibenden Bevölkerung begünstigt, konnte dem Herrn der Handels- und Industriestadt Korinth unmöglich unangenehm sein. Allein dies alles erklärt sich hinlänglich aus den inneren Verhältnissen Athens und der damaligen Lage der merkantilen Interessen von selber und jedenfalls genügt es nicht, um Solon als einen Agenten, einen Bevollmächtigten des korinthischen Tyrannen zu bezeichnen; würde Solon wirklich in seinen Gedichten so scharfe Worte gegen die Tyrannis gefunden haben, wenn er selbst nichts weiter war, als ein Beauftragter des Periandros? Was aber endlich das zeitliche Zusammenfallen der Anarchie in Athen mit dem Sturz der Kypseliden betrifft, so stimmt erstens die Sache nicht ganz genau, denn nach Ar. pol. Ath. c. 13 dauerte die Ruhe nach Solons Archontat vier Jahre, d. h. also bis 589 oder 587, je nachdem man die Verfassung chronologisch bestimmt, Periandros aber starb der überlieferten Chronologie zufolge erst 585. Nun mag diese ja falsch sein — übrigens stellt sich immer mehr heraus, wie notwendig eine umfassende Untersuchung über die Chronologie des sechsten Jahrhunderts ist —, aber selbst wenn Gleichzeitigkeit vorläge, gibt es denn wirklich kein Beispiel, daß revolutionäre Bewegungen von einer Stadt auf eine benachbarte überspringen, ohne daß an einen derartigen Zusammenhang, wie ihn N. sich vorstellt, zu denken wäre? Die Geschichte der Julirevolution und der Bewegung von 1848 bietet Belege genug, und so wird man, denke ich, die Ergebnisse Niebuhrs bis jetzt wenigstens rundweg ablehnen müssen. Immerhin haben seine Untersuchungen das Verdienst, auf die große Bedeutung Perianders und seinen Einfluß auf die Geschichte Griechenlands, der von manchen Forschern entschieden unterschätzt wird, von neuem energisch hingewiesen zu haben, und auch den Spuren lydischer und ägyptischer Politik würden wir bei genauerer Kenntnis dieses Zeitraums sicherlich viel häufiger begegnen, als gemeinhin angenommen wird. Endlich gewähren auch die Bemerkungen Niebuhrs über die Rolle, die Delphi in den finanziellen Verhältnissen Griechenlands gespielt hat, manche interessanten Ausblicke, bei denen jedoch immer festzuhalten ist, daß es sich vorab nur um Möglichkeiten handelt.

Inwieweit Athen von den großen Bewegungen der damaligen Zeit in Mitleidenschaft gezogen wurde, das läßt sich kaum mehr feststellen: daß die Angaben über seine Teilnahme am Heiligen Kriege jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen sind, hat de Sanctis S. 254 ff. gezeigt. Allerdings muß eine kräftige äußere Politik schon allein durch die

inneren Kämpfe verhindert sein, die bald nach Solons Archontat von neuem ausbrachen. Diese haben nicht nur zu der seltsamen Maßregel geführt, einmal im Jahre 581/0 an Stelle des ersten Archon zehn Archonten zu wählen, die sich unter die drei Stände verteilten — auf diese unzweifelhaft richtige Deutung von Ar. pol. Ath. 13, 2 sind unabhängig voneinander de Sanctis S. 257 und Meyer, Forschungen II, 537 ff., gekommen —, sondern sie haben sicherlich auch vor Peisistratos' ehrgeizigen Lenten den Gedanken der Tyrannis nahegelegt. Nichts anderes beabsichtigte Damasias, dessen Archontat Kirchner a. a. O. auf 582/1 und das Folgejahr zu fixieren sucht, und an sich ist es durchaus wahrscheinlich, daß damals noch mehrere solche Versuche gemacht worden sind. Es liegt daher in den allgemeinen Verhältnissen nichts, was der Annahme Belochs (Rh. Mus. 1895) im Wege stände, daß der kylo-nische Aufstand in diese Zeit zu setzen ist. Daß die überlieferte Chronologie wertlos ist, weist de Sanctis S. 275 im Anschluß an Beloch nach; auch über Theagenes haben wir keine bestimmten Angaben, und das wahrscheinlichste bleibt doch immer, daß er erst nach Periandros' Tod (585) in Megara aufkam. Andererseits macht de S. mit Recht darauf aufmerksam, daß wir über Kylon einen ausführlichen und in allen Punkten einen durchaus wahrheitsgemäßen Eindruck machenden Bericht haben, während wir über die Ereignisse des 7. Jahrhunderts, ja sogar über Solon selbst, wenn man seine Gedichte ausnimmt, nahezu gar nichts Sicheres wissen. Deutet dies schon auf eine spätere Zeit hin, so läßt auch das Wiederaufleben des Krieges in Salamis, der diesmal durch Peisistratos' Eingreifen glücklich beendet ward, vermuten, daß irgend ein Grund für den Wiederausbruch der Feindseligkeiten vorlag, und da konnte ja das Mißlingen der mit megarischer Hilfe versuchten Verschwörung ganz gut den Anlaß gegeben haben. Paßt nun die Verschwörung Cylons unzweifelhaft den Verhältnissen nach sehr gut in die Zeit um 570 hinein, so hängt doch mit ihr noch eine zweite Frage zusammen, die nach der Einsetzung der Naukrarien, deren Oberbeamte in dem bekannten Bericht Herodots erwähnt werden. Daß die Erwähnung der *πρωτάνεις τῶν ναυκράρων* für ihre damalige Existenz beweisend ist, selbst wenn sie wirklich die bei Her. ihnen zuge dachte Rolle nicht gespielt haben, wie aus der stillschweigenden Berichtigung des Thukydides (1, 126) hervorzugehen scheint, wird wohl keines Beweises bedürfen. Nun glaubt de S. p. 298 aus allgemeinen Erwägungen heraus die Einrichtung der Naukrarien erst Peisistratos zuschreiben zu müssen, und er ist daher geneigt, den Aufstand Kylons nach Peisistratos' Vertreibung anzusetzen. Allein dem widerspricht die ungezwungene Erklärung von Herodots Ausspruch, daß Kylons Attentat *πρὸ τῆς Παιστράτου ἡλικίας* geschehen sei: dies weist vielmehr ebenfalls in die Zeit

vor 560. Es fragt sich nun, wann die Naukrarien eingesetzt sind. Die alte Überlieferung setzt sie noch vor Solon, aber allzu weit ins 6. Jahrhundert wird man sie schwerlich zurückverlegen dürfen, dagegen spricht ein wichtiges Bedenken. Wie sich aus Pollux' (8, 108) Worten ergibt, hatte eine jede der 48 Naukrarien ein Schiff zu stellen; dann aber müßte also Athen bereits im 7. Jahrhundert eine Flotte von 48 Schiffen gehabt haben, eine für die damalige Zeit sehr erhebliche Seemacht — hat doch Korinth selbst im 5. Jahrhundert selten mehr als 50 Schiffe unterhalten (vgl. Wilisch a. a. O.). Man würde erwarten, daß, im Besitz einer solchen Flotte, Athen im 7. Jahrhundert eine sehr bemerkenswerte Rolle gespielt hatte, und da davon keine Spur vorhanden ist, so wird nur die Annahme übrig bleiben, daß man die Einsetzung der Naukrarien als eine Maßregel des Adelsregiments betrachtet, die mit seinen verspäteten Expansionsbestrebungen im letzten Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts zusammenhing und später in Verfall kam, bis sie unter der zielbewußten auswärtigen Politik des Peisistratos wieder neues Leben gewann.

Nimmt man diesen Zusammenhang an, so muß die Wiedereroberung von Salamis kurz vor dem Staatsstreich des Pisistratos angesetzt werden, dem sie den Weg zur Herrschaft bahnte; tatsächlich kann sie auch nicht viel früher fallen, wie die Rolle der fünf Spartaner als Schiedsrichter zeigt: erst kurz vor der Mitte des 6. Jahrhunderts beginnt sich spartanischer Einfluß am Isthmos geltend zu machen. Mit der endgültigen Eroberung der Insel hängt nun aber eine Reihe von Fragen zusammen, die sich auf den ältesten uns erhaltenen attischen Volksbeschluß CIA. IV, 2, 1a. IV, 3, 1 beziehen. Zunächst hat Wilhelm in dem angeführten Aufsatz aus den Mitt. durch Wiederherstellung der richtigen Lesart  $\alpha\iota\kappa\epsilon\nu\ \epsilon\tilde{\iota}\ \Sigma\alpha\lambda\alpha\mu\acute{\iota}\nu\iota$  (=  $\epsilon\tilde{\iota}\nu\ \Sigma\alpha\lambda\alpha\mu\acute{\iota}\nu\iota$ ) statt  $\epsilon\tilde{\iota}\nu\ \Sigma\alpha\lambda\alpha\mu\acute{\iota}\nu\iota$ , wie man meist mit Annahme eines Versehens las, die Sache dahin festgestellt, daß es sich bei dem Beschluß nicht um die athenischen Kleruchen, sondern um die früheren Einwohner handle, deren Rechte hier umschrieben werden. Eine solche Festsetzung aber wird wahrscheinlich doch — das ist Judeich a. a. O. zuzugeben — bald nach der endgültigen Wiedereroberung der Insel, also zwischen 570—560, vor sich gegangen sein. Dagegen spricht nur eines: A. Wilhelm, der als der beste Kenner altattischer Inschriften gelten kann, möchte das Dekret dem Schriftcharakter nach in die spätere Zeit des 5. Jahrhunderts näher an Kleisthenes heransetzen, und so ergeben die beiden Ansätze vorderhand eine Abweichung von 40 bis 50 Jahren. Nun wäre es ja möglich, daß der Beschluß erst bei Gelegenheit späterer Nachschübe von Kolonisten — solche haben unzweifelhaft stattgefunden (Timodemos v. Acharnai Schol. Pind. Nem. II, 19) — erlassen worden ist,

um die Rechte der alten Bewohner zu schützen; auch sieht das Verbot der Verpachtung des Loses so aus, als ob damit Mißstände beseitigt werden sollen, die sich im Lauf der Zeit herausgebildet haben. Wenn de S. (p. 350) dagegen geltend macht, die Insel könne erst nach Kleisthenes mit Kleruchen besiedelt sein, da die dort wohnhaften Athener kleisthenische Demotika tragen, während der Gesetzgeber sonst doch wohl eigene Demen auf Salamis eingerichtet hätte, so kann dies Bedenken doch auch in seinen Augen nicht allzu schwer wiegen, da dasselbe von Lemnos und Imbros gilt, deren Besiedelung er im Anschluß an Meyer, Forschungen I, 15 ff. in Peisistratos' Zeit verlegt (S. 291). Wenn aber dort die nachträgliche Annahme der kleisthenischen Demeneinteilung statuiert wird, warum nicht auch in Salamis? Staatsrechtlich interessant wäre bei diesem Sachverhalt immerhin, daß auch das ganz nahe gelegene Salamis nicht als athenischer Landesteil, sondern als eine Außenbesitzung so gut wie jene weiter entfernten Inseln angesehen worden ist.

Etwa mit dem Jahre 560 beginnt dann in Athen die Herrschaft des Peisistratos; allein gleich der Anfang ist nicht sichergestellt, da es bei dem Schwanken des Ausgangsjahres im Marmor Parium zwischen 263 und 264 nicht sicher ist, ob Komeas 561/0 oder 560/59 das Archontat bekleidete, auch Kirchners Ausführungen zugunsten des Jahres 263 in dem mehrfach erwähnten Aufsatz haben m. E. die Unsicherheit nicht beseitigt. Dazu kommt nun, daß Aristoteles' Angaben nicht übereinstimmen; in der Politik 1315 b. 30 beziffert er die Regierung des Peisistratos auf 33 Jahre, davon 17 wirklicher Herrschaft, die der Söhne auf 18, so daß als effektive Gesamtregierung 35 herauskommt. In der pol. Ath. c. 17 gibt er allerdings dem Peisistratos dieselbe Gesamtzahl, aber 19 Jahre effektiver Herrschaft; die Söhne regieren nach c. 19 Ende 17 Jahre; die Gesamtzeit aber vom Staatsstreich unter Komeas bis zur Vertreibung unter Harpaktides dauert 49 Jahre. Immerhin ist der Widerspruch nicht so groß, wie es zuerst den Anschein hat; begann die Regierung des Peisistratos unter Komeas 560/59 und starb er im Jahre des Philoneos 528/7, so sind das mit inklusiver Zählung der Endtermine 33 Jahre. Dieselbe Zählungsart, auf die Regierung der Söhne angewandt, ergibt von 528/7 bis 511/0 (Harpaktides) allerdings 18 Jahre: dies die Rechnung in der Politik, wo eine ganz genaue Berechnung für Aristoteles' Zwecke unnötig war. Anders lag die Sache in der Verfassungsgeschichte Athens, wo es ihm auf Genauigkeit ankam, und hier erklären sich die überlieferten Zahlen am besten durch die Annahme Ed. Meyers (Forsch. II, 240 ff.), daß Peisistratos' Staatsstreich in die zweite Hälfte des Komeasjahres (Frühling 559), sein Tod noch unter Philoneos (Anfang Sommer 527), die Vertreibung der Söhne

Anfang 510 unter Harpaktides (511/0) fiel. Alsdann hatte Pisistratos kurz vor seinem Tode sein 33. Regierungsjahr angetreten, Hippias regierte nicht ganz 17 Jahre und die wirklich verflossene Zeit vom Staatsstreich bis zum Sturz Frühling 559 bis Frühling 510 betrug genau 49 Jahre. So weit läßt sich Übereinstimmung erzielen; allein es bleibt der Widerspruch, daß nach der Politik Peisistratos' wirkliche Herrschaft 17 nach der pol. Ath. aber 19 Jahre gedauert hat und gerade die Kapitel der pol. Ath., die hierüber Aufschluß geben könnten (14 und 15), befinden sich in einer heillosen chronologischen Verwirrung, an der bisher auch die scharfsinnigsten Hypothesen zuschanden geworden sind. Die Hauptsache ist, daß die zweimalige Verbannung des Peisistratos keineswegs sicher erscheint; sowohl de Sanctis (S. 266) wie Ed. Meyer (Forsch. II, 248) haben sich mit guten Gründen für Belochs Ansicht entschieden, wonach hier eine Dittographie vorliegt und Pisistratos in Wirklichkeit nur einmal vertrieben ist. Schwierigkeiten macht nur die chronologische Bestimmung der Verbannung. De S. hält als Jahr der Vertreibung das des Hegesias fest (556/5, da er Komeas auf 561/0 fixiert) und rechnet nach Her. 1, 61 für das Exil 10 Jahre; danach sei also Peisistratos 546/5 zurückgekehrt. Eine weitere Bestätigung sieht er in Her. 5, 65, wo die Regierungszeit des Peisistratos und seiner Söhne auf 36 Jahre normiert wird, indem er meint, es sei hier von dem zusammenhängenden Regiment der Peisistratiden von der Rückkehr 546/5 bis zur Vertreibung Frühling 510 die Rede. Völlig unabhängig von de Sanctis, aber in allem wesentlichen übereinstimmend hat auch Meyer, Forsch. II, 248 ff. die Chronologie der Peisistratidenzeit behandelt, wobei er aus allgemein historischen Gründen eine möglichst lange Dauer für die zweite Herrschaft des Peisistratos fordert. Allein die de Sanctis-Meyersche Hypothese steht nicht nur mit den Angaben über die Gesamtdauer von Peisistratos' effektiver Herrschaft in Widerspruch, sondern auch mit der durchaus glaubwürdigen Angabe Herodots 1, 63, daß Peisistratos' Söhne in der Schlacht von Pallene, die nach de Sanctis-Meyer ins Jahr 546 fällt, sich an der Verfolgung beteiligten; denn da Hippias, unzweifelhaft doch der älteste, noch 490 bei Marathon mit dabei war (Her. 6, 103), so kann er nicht wohl vor 560 geboren sein, war also zur Zeit der Schlacht von Pallene höchstens 14 Jahre alt. Andererseits liegt kein Grund vor, mit de S. 273 die Wahrheit von Herodots Angabe zu bezweifeln, und so bleibt immer eine ungelöste Schwierigkeit zurück. Aber vielleicht verschwindet auch diese, wenn man Belochs Hypothese konsequent durchführt. Ist tatsächlich die doppelte Verbannung des Pisistratos nur dadurch entstanden, daß zwei selbständige Versionen nebeneinander gesetzt wurden, so liegt es nahe, dasselbe auch als Grund der chronologischen Verwirrung in

Ar. pol. Ath. c. 14 und 15 anzunehmen. Hier werden folgende Daten gegeben:

Beginn der Tyrannis unter Komeas 560/59.

Erste Verbannung  $\xi\tau\alpha\iota \xi\alpha\tau\omega$  unter Hegesias.

Erste Rückkehr  $\xi\tau\alpha\iota \delta\omega\delta\epsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\omega$ .

Zweite Verbannung  $\xi\tau\alpha\iota \mu\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\tau\alpha \acute{\epsilon}\beta\delta\acute{\omicron}\mu\omega$ .

Zweite Rückkehr  $\acute{\epsilon}\nu\delta\epsilon\iota\kappa\acute{\alpha}\tau\omega \xi\tau\alpha\iota$ .

Tod des Peisistratos 33 Jahre nach Komeas unter Philoneos 528/7.

Nimmt man nun an, daß hier die Vermischung zweier Versionen vorliegt, sowie daß in beiden als feste chronologische Punkte nur Peisistratos' Anfang und Tod unter Komeas und Philoneos fixiert waren, so lassen sich die Versionen selbst folgendermaßen rekonstruieren. Die eine gab an, daß P. im 6. Jahr nach dem Staatsstreich vertrieben ward und daß sein Tod im 11. Jahr nach seiner Rückkehr erfolgte; offenbar kam es ihr darauf an, die Dauer der wirklichen Regierung festzustellen und ihr zufolge hat Aristoteles in der Politik die Dauer der effektiven Herrschaft auf 17 Jahre berechnet. Die zweite Version legte die Verbannung in das 7. Jahr nach dem Staatsstreich, seinen Tod ins 12. Jahr nach der Rückkehr, so erklären sich die 19 Jahre effektiver Regierung bei Ar. pol. Ath. 17, 1. Beide Versionen aber kommen chronologisch auf dasselbe heraus, sobald man annimmt, daß die erste die exklusive, die zweite die inklusive Zählung befolgte, dann fällt die Verbannung in das 6. resp. 7. Jahr bei inklusiver Zählung, d. i. wenn man Komeas auf 560/59 setzt, das Jahr des Hegesias oder 554/3, die Rückkehr in das 11. bzw. 12. Jahr vor seinem Tod (528/7), das heißt 539/8. Jedenfalls sind das die Zahlen, auf die die attische Überlieferung führt; ob sie historisch brauchbar sind, ist noch eine andere Frage. Indessen erklärt die lange Verbannung 554/3—539/8 nicht bloß die Angaben Herodots über das Alter der Söhne, sondern auch die Stimmung im Kriegsrat zu Eretria, wo offenbar die Bedenklichkeit des alternden Vaters durch Hippias jugendlichen Ungestüm mitfortgerissen ward (Her. 1, 61): das stimmt besser, wenn man die Schlacht von Pallene, der doch jener Kriegsrat unmittelbar vorherging, ins Jahr 539 als ins Jahr 546 setzt. Daß aber jene Konfusion der Zahlen in Ar. pol. Ath. 14, 15 aus einer Vermischung der beiden Versionen hervorgegangen ist, scheint mir auch daraus sich zu ergeben, daß nur bei vier von den wechselnden Phasen in Peisistratos' Leben die Dauer angegeben ist; da nur vier Angaben vorlagen, so blieb die Länge der letzten Herrschaft unbezeichnet. Wie die Kontamination entstanden ist, wage ich nicht zu bestimmen; sie dem Aristoteles selber auf die Rechnung zu setzen, halte ich mit Wilamowitz (Arist. und Athen I, 17) für unmöglich.

Allerdings wird durch die oben gegebenen chronologischen Ansätze die letzte Regierung des Peisistratos auf etwa 11 Jahre verkürzt und das erscheint etwas wenig, wenn man die gewaltige Wirksamkeit des Mannes bedenkt, der überall den Grund zu der späteren Machtstellung Athens im 5. Jahrhundert gelegt hat (Meyer a. a. O. S. 247). Die Wiedereroberung Sigeions, die Kolonisation von Lemnos und Imbros, die Unterstützung des älteren Miltiades auf der thrakischen Chersones, alles dies sicherte Athen die wichtige Einfahrt in den Hellespont; Rhaikeles gab eine gute Position an der thrakischen Küste und die Beziehungen des Tyrannen zu Naxos und Samos verschafften ihm bedeutenden Einfluß im südlichen Ägäischen Meere, während die Demütigung Megaras und die dauernde Besetzung von Salamis der Stadt ihre beherrschende Stellung im Saronischen Golf garantierte. Alles das beweist, daß Peisistratos sich die Weiterentwicklung Athens hauptsächlich auf maritimem Wege dachte, und annähernd zehn Jahre lang ist Hippias' Politik durchaus den Spuren des Vaters gefolgt. Die entscheidende Wendung — das hat de Sanctis S. 295 richtig gesehen — trat ein, als Hippias 519 sich entschloß, das Hilfsesuch der Plataier anzunehmen und damit eine Ausdehnung des athenischen Einflusses nach Mittelgriechenland vorzubereiten. Damit verließ er die rein maritime Politik des Vaters, der es verstanden hatte, fast mit allen größeren Landmächten, mit Thessalien und Argos so gut wie mit Sparta und Boiotien, gute Beziehungen zu pflegen. Die nächste Folge war die bittere Verfeindung mit Theben, das vor allem seinem Vater den Weg zur Rückkehr gebahnt hatte. Wie viel gerade sie zum Sturz des Tyrannen beigetragen hat, das hat de S. bei aller Kürze S. 296 sehr richtig entwickelt.

Über die Ermordung des Hipparchos geben bekanntlich Thukydides und Aristoteles verschiedene Berichte, indem bei diesem es Thessalos ist, der den eigentlichen Anlaß zur Verschwörung gibt. Mit Recht schließen sich de S. S. 309 und Bury (S. 205) der Version des Thukydides an und seiner Auffassung, wonach die Verschwörung wesentlich auf Privatrache beruhte. Den Einwurf, daß dann die Demokratie die Verschwörer nicht als ihre Heroen und als Begründer ihrer Freiheit gefeiert haben würde, weist er bezeichnend mit den Worten ab: „in Wahrheit hat dies Argument wenig Beweiskraft für uns, die wir täglich sehen, aus welchem Schmutz die Revolution ihre Helden bildet.“ Indessen stimmte Thukydides' Bericht wenig zu dem Idealbilde, das man sich später von Hipparchos machte, wie es in Platons Hipparch zutage tritt, und von diesem beeinflusst, hat dann die spätere Geschichtschreibung, der Aristoteles folgt, den angeblich unechten Sohn zu dem eigentlichen Missetäter gemacht, um das Andenken Hipparchs zu entlasten. Zum

Sturz hat jedenfalls die Empörung nichts beigetragen; er ist hauptsächlich durch die Alkmeoniden unter Kleisthenes mit spartanischer Hilfe erfolgt.

Die Verfassung des Kleisthenes wird gewöhnlich als die Vollendung der Demokratie betrachtet, nicht ganz mit Recht, wie de S. hervorhebt. Die äußerlich am meisten hervortretende Veränderung ist die Neueinteilung des Volkes in 10 Phylen und 100 Demen, die mit einer umfassenden Aufnahme von Neubürgern Hand in Hand ging. Die Aufstellung der neuen Bürgerlisten muß unmittelbar auf den Erlaß der Verfassung gefolgt sein und dieses wäre nach de S. p. 326 der erste *διαψηφισμός*, den Ar. pol. erwähnt. Allerdings muß das Verfahren dem bei den späteren *διαψηφίσεις* beobachteten ziemlich ähnlich gewesen sein, und so würde sich der Widerspruch lösen, den Beloch (Gr. Gesch. 1, 334) zwischen der genannten Stelle und Ar. pol. 1275 b gefunden hat. Allein der Kern von Kleisthenes' Reformen ist die Einsetzung des Rates, womit er eben jene Zentralbehörde geschaffen hat, die der solonischen Verfassung fehlte. Die Wahl der Ratsherren erfolgte durchs Los (wahrscheinlich von Anfang an de S. 339) und es ist sehr wohl möglich, daß von hier aus die Erlosung sich mehr und mehr auch auf die Besetzung der Beamtenstellen ausdehnte, wie de S. a. a. O. meint; die Anwendung des Loses beim Archontat 487/6 ist nach ihm die letzte Phase dieser Bewegung. Um so stärker tritt die Bedeutung der gewählten Strategen hervor, und im Anschluß an Belochs attische Politik entwickelt de S. (p. 339 f.), wie es kam, daß Rat und Strategen zu der beherrschenden Stellung im 5. Jahrhundert gekommen sind, bis dann mit dem 4. Jahrhundert Volksversammlung und Redner an ihre Stelle treten. Das wenige, was wir von der Volksversammlung unter Kleisthenes wissen, hat de S. S. 345 zusammengestellt; daß ihre Tätigkeit nur beschränkt war, hat er mit Recht aus allgemeinen Erwägungen geschlossen. Kleisthenes hat sehr wohl gesehen, daß die Entwicklung zur Seeherrschaft die Theten ans Ruder bringen und der Volksversammlung die Gewalt in die Hände spielen müsse, um das zu verhindern, hat er die festländische Politik verfolgt, die Hippias durch das Bündnis mit Plataiai inauguriert hatte. Daher hat er die Macht des Demos beschränkt und den Zutritt zu den Ämtern nur den drei obersten Klassen, den *ἐπὶ λα παρεχόμενοι* gestattet; auf sie mußte Athens Macht begründet werden, wenn es eine kraftvolle Landpolitik treiben wollte. Die Korinther wußten sehr wohl, was sie taten, als sie Kleomenes' Rachezug gegen Athen durch ihre Weigerung vereitelten; dies Athen konnte ihnen nicht gefährlich werden, während sie seine maritime Entwicklung unter Peisistratos sicher mit geheimer Sorge betrachtet haben. Daß dann doch alles anders kam, lag an dem wachsenden

Übergewicht Aiginas und dem Herandrängen der persischen Weltmacht. Beiden zu widerstehen war nur durch eine starke Flotte möglich, und daß Athen nach kurzem Schwanken entschlossen wieder in die von Peisistratos vorgezeichnete Bahn der Entwicklung zur Seemacht eingelenkt hat, das ist das Verdienst des größten Staatsmannes, den Hellas hervorgebracht hat, das Verdienst des Themistokles.

---

Drittes Kapitel.

Die Perserkriege  
und das Emporsteigen der attischen Seemacht.

500—431.

Ed. Meyer, Geschichte des Altertums. (GdA.) Bd. III, IV, 1—272.

Ed. Meyer, Forschungen zur Griechischen Geschichte. Bd. II. Halle 1899.

J. B. Bury, History of Greece.

H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Erster Band: Das Altertum. Berlin 1900.

---

Prasek, Forschungen zur Geschichte des Altertums. III. Zur Chronologie des Cyrus. Zur Behistuninschrift. Leipzig 1900.

— Über die Bedeutung der persischen Monatsnamen. Beitr. zur alten Gesch. 1902 I, 26—50.

Kießling, zur Geschichte der ersten Regierungsjahre des Dareios Hystaspes. Leipziger Diss. 1900.

Swoboda, Artikel Dareios und Datis in Pauly - Wissowas Realencyklopädie.

Niebuhr, Einflüsse oriental. Politik auf Griechenland im 6. und 5. Jahrh. 1899.

Bury, the epicene oracle concerning Argos and Miletus. Beitr. z. alt. Geschichte 1902. II, 14—25.

Wachsmuth, Bemerkungen zu griech. Historikern. Rhein. Mus. 56 (1901) 220 ff. (über Herod.).

Köhler, der thukydideische Bericht über die oligarchische Umwälzung in Athen 411. Sitz.-Ber. der Berl. Akad. d. Wiss. 1900, S. 803—817.

Munro, J. A. R., Some observations on the Persian wars.  
1. The battle of Marathon. Journ. of Hell. Studies 1899 p. 185 sqq.  
2. The campaign of Xerxes ib. vol. XXII, 294 ff. 1902.

Olsen, Wald., die Schlacht bei Plataä. Progr. d. Städt. Gymnasiums zu Greifswald 1903.

Keil, Bruno, Anonymus Argentinensis. Fragmente zur Geschichte des perikleischen Athens aus einem Straßb. Papyrus. Straßburg 1902.

Foucart, P., Les constructions de l'Acropole d'après l'Anonymus Argentinensis in Revue de philol. 1903 p. 1—12.

Banner, Wilh., Die Tributeinnahmen des attischen Staates. Rhein. Mus. Bd. 54 (1899) S. 544—54.

---

Mit dem Beginn der Perserkriege setzt der dritte Band von Eduard Meyers Geschichte des Altertums ein, die er in zwei weiteren Bänden bis zum Ende des Bundesgenossenkrieges und zur Vernichtung des von Dionys I. auf Sizilien geschaffenen Reiches hinabgeführt hat. Bei der fundamentalen Bedeutung des Werkes wird es sich nicht vermeiden lassen, daß der Gang der Berichterstattung von nun an sich vorwiegend an Meyers Darstellung anschließt, um wenigstens die hauptsächlichsten Ergebnisse zur Sprache zu bringen, durch die M. unsere Kenntnis der griechischen Geschichte bereichert hat. Allein es ist natürlich, daß dabei die streitigen Punkte vor allem zu berücksichtigen sind, und so möchte ich, um jeden falschen Schein zu vermeiden, von vornherein hier bemerken, daß ich Meyers Werk für die beste neuere Bearbeitung der griechischen Geschichte überhaupt halte: ganze Partien sind durch Beloch und ihn auf neue Grundlagen gestellt worden, so daß auch die Einzelforschung sich fortan stets an seiner Darstellung wird orientieren müssen.

Es ist ein altes Herkommen, die Vorgeschichte des persischen Reiches an der Stelle zu behandeln, wo die Perser zum erstenmal bestimmend in die Geschicke Griechenlands eingreifen, und so beginnt auch M. mit einer Darstellung der politischen, administrativen und kulturellen Verhältnisse Persiens, die zum Teil auch die Folgezeit berücksichtigt und als die beste Zusammenfassung unserer Kenntnisse auf dem Gebiet der erasischen Geschichte betrachtet werden kann. Die Anfänge des Reiches sind bereits im ersten Bande der GdA. erzählt:

für sie sind von besonderer Wichtigkeit die chronologischen Untersuchungen zur persischen Königsreihe (Forsch. II, 437—502), die zugleich eine gute Einführung in die antike Chronologie bilden. Die Ergebnisse der ungemein mühevollen und mit Benutzung des gesamten keilschriftlichen Materials geführten Untersuchung hat M. selbst auf S. 501 f. zusammengefaßt; unter ihnen ist vor allem die Fixierung der Einnahme Babylons durch Kyros auf den 10. Okt. 539 zu erwähnen. Ermöglicht wird sie durch eine glänzende Konjektur in den Nabonnedannalen, wo M. die Monatsbezeichnung Tammuz durch Tišri ersetzt (S. 469), ein Vorschlag, der mittlerweile auch Prascheks Zustimmung gefunden hat (S. 6). Überhaupt kommt dieser auf anderem Wege, indem er Peisers Ansetzung auf das Jahr 540 ablehnt, zu wesentlich demselben Ergebnis wie Meyer; dagegen stimmen beide Forscher nicht in der Datierung von Kyros' Tod überein, der nach Praschek (S. 4) noch im Jahre 530, nach Meyer dagegen erst im Frühjahr 528 eintrat. Die Sache beruht darauf, daß die nach Kuras sâr Babili sâr mâtâti (Kyros, König von Babel, König der Länder) datierten babylonischen Kontrakttäfelchen in ununterbrochener Reihe bis zum 24. Tammuz (Juni/Juli) des 9. Regierungsjahres gehen, d. h. des Jahres 530, da das erste Jahr des Kyros mit postdatierender Fortlassung des Antrittsjahres vom 1. Nisan 538 (= 20. März 538) rechnet, während schon mit dem 12. Ab. 530 die Datierung nach dem Antrittsjahr des Kambuzi-i-a sâr Babili sâr mâtâti eintritt. Daraus schließt nun Praschek, daß eben der Tammuz (Juni/Juli) der Sterbemonat des Kyros gewesen ist; wenn in unlenkbar späteren Kontrakttäfelchen noch der Name des Kyros genaunt wird, so erklärt er das für eine gelegentliche Erwähnung (Forsch. S. 2—3). Allein offenbar ist ihm das von Meyer erwähnte Täfelchen (Straßmaier, Leid. Orient Congr. n. 17) entgangen, das vom 21. des letzten Monats im 10. Jahre des Kyros, Königs v. Babel, König der Länder, d. h. also noch vom Februar 528 datiert ist, und so wird man sich wohl zu der von Meyer (Forsch. II, S. 471 f.) entwickelten Ansicht bequemen müssen. Danach setzte Kyros bei seinem Mitte 530 erfolgten Aufbruch gegen die massagetischen Skythen Kambyses zum K. von Babylon ein, weshalb denn auch ganz richtig mit Postdatierung das mit 1. Nisan 529 beginnende Jahr als erstes Jahr des Kambyses bezeichnet wird; allein erst im Frühjahr 528 hat er im Kampfe seinen Tod gefunden. Demgemäß fällt der Anfang seiner Regierung in den Herbst 558/7, da es wahrscheinlich ist, daß die von Her. 3, 67 gegebenen Zahlen etwa durch Dionysios von Milet auf eine persische offizielle Quelle zurückgehen, die nach dem mit dem Herbst beginnenden persischen Jahre zählt. Die übrigen chronologischen Ergebnisse Meyers werden nach und nach Erwähnung finden.

Über den Anfang von Dareios' Regierung berichtet die Inschrift von Behistun, deren kürzlich von Winkler und Rost angefochtene Glaubwürdigkeit Praschek mit Glück verteidigt (Forsch. S. 24—38). Schwierig und unsicher bleibt die Chronologie der Inschrift, deren Satrapienverzeichnis mit dem auf der Inschrift Persepolis e und dem von Naksch-i-Rustem zu vergleichen ist: jedenfalls fällt ihre Abfassung nach dem Skythenzug, den Praschek auf 511/0 ansetzt (Forsch. S. 86 ff.), womit auch Meyer (GdA. III, 114 f.) im ganzen stimmt, während Kießling die Inschrift unmittelbar an das Ende der großen Aufstände, d. h. in das Jahr 519 verlegt. Bei diesem Schwanken in der Ansetzung der Ereignisse sind die Ergebnisse Prascheks in der zweitgenannten Abhandlung von Wichtigkeit. Indem es ihm gelingt, die Identität der persischen Monatsnamen Bâgajâdis und Garmapada mit den babylonischen Tišri und Tammuz (auch Adakânis-Marchešwan, Markazana-Šebat?) zu erweisen, konstruiert er auf Grund der genauen Angaben in der Behistuninschrift folgende Anordnung der Begebenheiten: Kambyses' Tod 522, Ermordung des Usurpators Tišri, d. h. September/Oktober 522, sofern in den Kontraktäfelchen noch am 1. Tišri nach Bardes, am 17. aber bereits nach Nidintubel-Nebukadnezar datiert ist (Beitr. S. 43), also Antrittsjahr des Darius 522 bis zum 1. Nisan des Folgejahrs (Straßmaier 1—10). Dann von 522—514 die großen Aufstände, die mit dem Fall Babylons Oktober 514 im VIII. Jahre des Dareios enden. Dies Datum erschließt Pr. aus der eigentümlichen Tatsache, daß in der Reihe der Kontraktäfelchen plötzlich vom 25. Adar des VI. bis zum 28. Ab. des VIII. Dareiosjahres eine große Lücke klapft: Der Grund ist nach Pr., daß infolge der während der Belagerung herrschenden geschäftlichen Unsicherheit die Tätigkeit des Egibischen Bankhauses unterbrochen und erst nach der Einnahme Babylons kurz vor dem 28. Ab. des VIII. Dareiosjahres wieder aufgenommen ward.

Danach ist also der Kießlingsche Ansatz der Inschrift 519 zu verwerfen; sie fällt nach 514 und jedenfalls auch nach der Neuordnung der Satrapien, jener wichtigen Neuerung des Dareios, auf der sich von da ab die Verwaltung des Persischen Reiches begründet. Ihr hat Meyer eine eingehende Untersuchung gewidmet (GdA. S. 68 ff.), die zu dem Ergebnis kommt, daß die Satrapen auch das militärische Kommando in ihren Bezirken haben: „sie sind gewissermaßen die Generale der Armeekorps ihrer Provinz“ (S. 74). Die gegenteilige Ansicht, daß Dareios eine grundsätzliche Scheidung zwischen Militär- und Zivilgewalt vornahm und den Satrapen ausschließlich die bürgerliche Verwaltung zuwies, habe ich zuerst vor fünfzehn Jahren in den Leipziger Studien XII, p. 13 ff. auszuführen gesucht und nach und nach mancherlei

Zustimmung gefunden, zuletzt bei Kießling und Swoboda (Art. Dareios bei Pauly-Wissowa); ich halte aber auch heute noch dies für das wahrscheinlichere. Gerade die gewaltigen Aufstände im Anfang seiner Regierung müssen Dareios darüber belehrt haben, wie gefährlich es ist, die zivile und militärische Gewalt in einer Hand zu vereinen; insofern erwies sich ihm die Teilung der Gewalten als das sicherste und einzige Mittel, die Wiederkehr dieser Zustände zu verhüten. Daß das von seinen Nachfolgern nicht beachtet ward, daß schon unter Artaxerxes I. sich die Fälle mehren, wo der Satrap der Provinz zugleich das militärische Oberkommando seiner Provinz erhält, das habe ich schon damals zugegeben und ebenso, daß vor Dareios von dieser Teilung keine Rede ist: insofern entbehrt ein großer Teil der von Meyer S. 72 geltend gemachten Stellen der rechten Beweiskraft. Die Mißbräuche der späteren Zeit aber, die, wie ich überzeugt bin, hauptsächlich zum Zerfall des Reiches beigetragen haben, schließen doch nicht aus, daß Dareios sehr viel schärfer gesehen hat als seine Nachfolger, und tatsächlich ist das Prinzip der Teilung wohl niemals vollständig vergessen worden, wie daraus hervorzugehen scheint, daß Alexander gerade in diesem Punkt auf den großen Organisator zurückgegriffen hat. Indessen hoffe ich auf diese Sache demnächst ausführlicher zurückzukommen.

Mit vollem Recht dagegen hat M. mehr als seine Vorgänger die kulturelle Bedeutung des gewaltigen Reiches hervorgehoben, das wenigstens in den ersten 150 Jahren seines Bestehens den in ihm vereinigten Völkern die Segnungen eines fast ungestörten Friedens, einer geordneten und wohlwollenden Verwaltung, sowie einer weitgehenden religiösen Toleranz verschaffte. Insbesondere kommen die Bemühungen des Dareios um die Sicherung und den Ausbau der vorhandenen Handelsstraßen (Suezkanal, Fahrt des Skylax S. 96 ff.) zur Darstellung, und eingehend wird nicht nur Religion und Kunst des herrschenden Volkes (S. 115 ff.), sondern auch die Entwicklung der übrigen Nationen (S. 128 ff.) im Reiche der Achaemeniden geschildert, das somit zuerst unter allen geschichtlichen Bildungen mit einem gewissen Recht den Anspruch auf den Namen eines Weltreichs erheben kann. Doch ist hier ein Unterschied nicht zu übersehen, den M. andeutet, den aber erst Kaerst in seinem Vortrag *Die antike Idee der Oekumene* (Leipzig 1903. S. 30 Anm. 15) ins rechte Licht gesetzt hat. Trotz aller Universalität des Reiches ist eine dauernde Verschmelzung der unter der Perserherrschaft vereinigten Völker niemals möglich gewesen, da die Grundlagen jener Herrschaft durchaus nationaler Natur waren: die Perser waren das Herrenvolk, das über die Untertanen gebot; daher auch die bevorzugte Stellung der eranischen Provinzen im persischen Reichs-

verband (vgl. Meyer, GdA. III, S. 30 ff. 110). Niemals ist wie im Reiche Alexanders oder im späteren römischen Reich die Gleichberechtigung auch der Unterworfenen, der Kosmopolitismus zum Prinzip erhoben, und schon aus diesem Grunde mußte die Kultureinwirkung des Perserreichs, das doch reichlich zwei Jahrhunderte bestanden hat, so weit hinter der zurückbleiben, die Alexanders kurze Herrschaft auf die Völker des Orients ausgeübt hat.

Mit dem Skythenzug des Dareios beginnen die engeren Beziehungen des Perserreichs zur hellenischen Kultur, die innerhalb 20 Jahren zum Angriff auf das Mutterland geführt haben, und somit lenkt hier die Darstellung M.s wieder in den Strom der griechischen Geschichte ein, den sie am Ausgange des zweiten Bandes verlassen hat. Passend steht daher an dieser Stelle GdA. III, 238 ff. eine Würdigung der Quellen für den Zeitraum bis 431, wobei allerdings nur die Resultate gegeben werden, während der Begründung im einzelnen der größte Teil der Forschungen gewidmet ist (Bd. II, 1—87, 196—437). Unter den Quellen, deren allgemeiner Charakter GdA. III, 258 ff. erörtert wird, nimmt für die Perserzeit Herodot die hervorragendste Stellung ein, und wenn auch die eigentliche Analyse seines Geschichtswerks nicht an diese Stelle gehört, so müssen doch diejenigen Ansichten und Tendenzen des Schriftstellers untersucht werden, die von wesentlichem Einfluß auf seine Darstellung gewesen sind. Diesem Zwecke dient vor allem M.s Untersuchung über Herodots Weltanschauung (Forsch. II, 252—268, GdA. III, 245 ff.), in der er ihm seine Stelle in der Entwicklung des griechischen Geistes neben Sophokles zwischen Aischylos und den Sophisten anweist. Statt des alten naiven Götterglaubens, um dessen Wiederherstellung auf gereinigter Grundlage sich noch Äschylos bemüht, ist eine neue Weltanschauung aufgekommen, die auch Herodot bekennt und deren Vertreter auf politischem Gebiete Perikles gewesen ist: in ihrem Grundsatz, daß die Menschheit überirdischen Gewalten unterworfen ist, die lediglich nach ihren Launen die Welt regieren, erkennt man einen entschlossenen Realismus, der auf eine ethische Erklärung des Weltlaufs verzichtet und die Dinge hinnimmt, wie sie eben sind. Sehr viel wichtiger für die Darstellung zunächst aber erscheinen die politischen Tendenzen, die in dem Geschichtswerk zum Ausdruck kommen. In der Art, wie Herodot sich zu den einzelnen griechischen Staaten stellt, wie er die Spartaner mit Ironie von oben herab, die Korinther und Thebaner mit unverhohlenem Haß, dagegen mit äußerster Vorsicht die in nationalem Sinne doch sehr bedenkliche Haltung von Thessalien und Argos behandelt, während Athens Verdienste bei jeder Gelegenheit hervorgehoben werden, erkennt man mit M. (Forsch. II, 196 ff.) deutlich die politische Konstellation der ersten Jahre des

peloponnesischen Krieges, und so ergibt sich, daß Herodot sein Werk wesentlich zur Verherrlichung des damals so viel verlästerten Athens geschrieben hat, so jedoch, daß diese Tendenz seiner innersten Überzeugung entsprach. Darum schließt eben das Werk auch mit der Eroberung von Sestos; die Begründung des Seebundes, der sich zu dem viel verhaßten Reiche ausgewachsen hatte, mußte notgedrungen fortbleiben. Die Tendenz aber erklärt zugleich die begeisterte Aufnahme des Werkes in Athen: offenbar haben die Athener das Werk ebenso sehr als eine moralische Unterstützung in ihrem Kampfe empfunden, wie die Engländer beim Ausbruch des Transvaalkrieges die Loyalitätsbezeugungen in Kanada und Australien. Wenn nun allerdings M. weiterschließt, eben wegen dieser ausgesprochenen Stellungnahme zugunsten Athens habe Herodot nicht in Thuriol bleiben können, sondern sei nach Athen zurückgegangen, wo demnach auch die Entstehung des Werks zu denken sei, so ist dem nicht ohne weiteres zuzustimmen. M.'s Argumente sind im einzelnen von Wachsmuth in dem oben genannten Aufsatz gewürdigt und im ganzen zurückgewiesen worden.

Von sonstigen allgemeinen Tendenzen bei Her. hebt M. die Bevorzugung der Alkmeoniden hervor, die ihre Ergänzung in der geflissentlichen Zurücksetzung ihres größten Feindes, des Themistokles findet: sicherlich einer der am wenigsten sympathischen Züge des Historikers. Daneben aber tritt deutlich die Absicht der Verherrlichung des delphischen Orakels hervor, die M. nicht ganz übergehen durfte. Hierin ist er in der Ablehnung der Ergebnisse C. Niebuhrs — denn auf ihn zielt wohl die Bemerkung in der Vorrede des vierten Bandes S. VIII — offenbar zu weit gegangen. Allerdings ist Niebuhrs Ansicht, der in Her. schließlich nicht mehr als einen gewissenlosen Betrüger und finanziellen Agenten der delphischen Priesterschaft sehen will, ja auch nicht im entferntesten hinreichend begründet; aber das muß doch gesagt werden, daß Her. den Erzählungen delphischer Priester eine recht bedenkliche Leichtgläubigkeit entgegenbringt. — Übrigens ist M. in der Annahme schriftlicher Quellen bei Her. (Forsch. II, 229 ff.) sehr vorsichtig; mit Recht wird Trautweins Dikaiohypothese verworfen und auch bei Hekataios will M. nur eine Bekanntschaft, nicht eine Benutzung zugeben (S. 233 A. 1). Eher möchte er eine Benutzung des Dionysios v. Milet annehmen; was übrigens auch C. F. Lehmann Beitr. z. alt. Gesch. II, 334—40 befürwortet. Woher das Satrapienverzeichnis in 3, 90, die Beschreibung der Königstraße 5, 52 und das Heer des Xerxes 7, 21—131 stammen, ist zweifelhaft; doch gehen alle diese Stellen auf ein vorzügliches, vielleicht amtliches Material zurück, aus dem sie vollständig übernommen sind. Für die ältere Zeit liegen vielfach, wie an der Geschichte des Atys 1, 34 nachgewiesen wird, Erzählungen orienta-

lischer Geschichtenerzähler (λογιοποιῶ) vor, in deren Munde jene Geschichten bereits ein ganz bestimmtes, auch bei Her. noch kenntliches Gepräge erhalten haben. Aus diesem allen ergeben sich die Grundsätze für die Benutzung Herodots, die in GdA. III, 242 kurz zusammengefaßt sind.

Für die Zeit nach den Perserkriegen bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges bietet sodann Thukydides das sicherste Material, und so empfiehlt es sich, gleich hier die Erörterung über seinen Wert als Quelle anzuschließen, zumal die darauf bezüglichen Untersuchungen zu dem Besten gehören, was M. geschrieben hat (Forsch. II, 269—436). Bekanntlich hat uns die Auffindung der athenischen Politie des Aristoteles in den Stand gesetzt, an zwei Stellen, in der Geschichte von der Ermordung Hipparchs und in der Darstellung der Parteikämpfe von 411, Thukydides Erzählung an Aristoteles zu prüfen, und die Sache wird dadurch nur interessanter, daß Ar. offenbar an beiden Stellen gegen Thuk. polemisiert, obwohl er seinen Namen nicht genannt hat. Was die Ermordung Hipparchs betrifft, so ist man jetzt wohl allgemein der Ansicht, daß hier bei Thuk. und Ar. zwei verschiedene Berichterstattungen vorliegen, die an sich beide nicht einwandfrei sind, daß dagegen Thuk. Bericht im ganzen noch der bessere ist; die entscheidende Bedeutung, die noch Wilamowitz Ar. und Ath. I, 109 dem Waffentragen beimaß, wird jetzt bedeutend geringer eingeschätzt. Immerhin würde, auch wenn Ar. Bericht sich als der bessere erweisen sollte, das für Thuk. Glaubwürdigkeit noch nicht entscheidend sein, da es sich bei ihm nur um eine gelegentliche Erwähnung handelt: gleichsam im Vorübergehen hat er die athenische Überlieferung berichtigen wollen, da er, vielleicht irrigerweise, die ihm bekannte Version für zuverlässiger hielt. Dagegen greift die Erörterung über die Vierhundert an die Grundfesten der Glaubwürdigkeit des Thuk.; wenn er sich hier bei Vorgängen, die recht eigentlich zu seinem Thema gehören, mangelhaft oder gar falsch unterrichtet zeigt, so kann ihm dasselbe natürlich zehner- oder zwanzigmal im Verlauf seines Werkes passiert sein, und seine Berichterstattung hätte ebensowenig Anspruch auf die hohe Zuverlässigkeit, die wir ihr beimessen, wie die irgend eines anderen zeitgenössischen Historikers. Daß dem nicht so ist, daß Thuk. vielmehr seine ganz einzige Stellung als Geschichtsschreiber behält, das hat Meyer m. E. in der Abhandlung über den Sturz der 400 nachgewiesen (Forsch. II, 406—437), die ich deswegen auch für den Kern seiner Thukydidesforschung halte.

Bekanntlich gibt Ar. eine Reihe von unanfechtbaren Aktenstücken, die eine ganze Menge von größeren oder geringeren Abweichungen enthalten und deshalb seiner Ansicht nach genügten, die Darstellung seines

Vorgängers als falsch zu erweisen. Genügen sie aber dazu auch wirklich? Schon Wilamowitz hat hier vorübergehend den richtigen Gedanken geäußert: das, was in einer solchen Zeit geschieht, ist wirklich nicht mit dem erschöpft, was in die Akten kommt (Ar. u. Athen I, 109). Da setzt auch M. ein und deckt nun vor allem die Unwahrscheinlichkeiten in dem aristotelischen Bericht auf, die darin gipfeln, daß nach ihm von 14.—22. Thargelion (8.—17. Juni) 411 tatsächlich ein Rat d. h. eine Regierung überhaupt nicht existiert habe. Sodann weist er im einzelnen nach, wie die Dokumente des Ar. eben nur die offizielle Darstellung geben, der natürlich daran lag, die ganze Umwälzung, die zweifellos in revolutionärer Form vor sich ging, als eine möglichst harmlose und eigentlich ganz gesetzlich verlaufene Sache darzustellen. Dazu gehört auch die Berufung der Fünftausend, deren Wahl und Zusammenberufung Ar. berichtet, während Thuk. entschieden leugnet, daß sie jemals zusammengetreten. Bei schärferem Hinsehen aber erkennt man deutlich, daß Ar. sich über diesen Punkt sehr widerspruchsvoll ausdrückt, ja c. 32, 2 sagt er direkt *λόγῳ μόνον ἤρθεῖσαν*, womit er in die thukydeische Darstellung einlenkt. Demgegenüber gibt Thuk. eine Darstellung der Ereignisse, wie sie sich ihm nach seinen Erkundigungen auf Grund vor allem seiner Kenntnis der Verhältnisse und Parteiführer darstellen mußte, eine Darstellung, die in jeder Hinsicht das Gepräge der Wahrheit trägt und jedenfalls nicht durch offizielle Dokumente von der Art, wie sie bei Ar. vorliegen, widerlegt werden kann. Ja, noch mehr, an einzelnen Stellen schimmert, wie M. zeigt (S. 418 A. 2. S. 420) sogar noch die Bekanntschaft mit den von Ar. ans Licht gezogenen Aktenstücken durch, die also Thuk. als offizielles Machwerk erkannt und demgemäß nicht berücksichtigt hat. Um so weniger fallen kleine Ungenauigkeiten ins Gewicht, wie sie U. Köhler in seiner gegen M. gerichteten Abhandlung mit Benutzung des aristotelischen Materials Thuk. nachzuweisen sich bemüht, indem schließlich das eine oder andere Versehen in Nebendingen sicherlich entschuldbar ist. Keineswegs aber genügt das vorhandene Material, Thuk. der Nachlässigkeit oder der Verwendung ungeeigneter Informationen zu beschuldigen: scheinbare Lücken in der Darstellung, die man mit dem unfertigen Zustand des 8. Buches hat entschuldigen wollen, beruhen darauf, daß Thuk. überhaupt nicht alles berichten will, sondern, wie überall, eine sorgfältige Auswahl der Geschehnisse getroffen hat.

Damit aber kommen wir auf eine Grundfrage der Thukydideskritik überhaupt, auf die Frage nach den Grundsätzen, die Thuk. bei der Abfassung seines Werks geleitet haben, und auch hier hat M. mit sicherer Hand S. 362—406 diese Prinzipien gekennzeichnet. Schlechterdings nur das historisch Wirksame will Thuk. berichten, und daher

kommt es, daß er manche Dinge gar nicht erwähnt, die wir bei ihm zu finden erwarten und deren Auslassung besonders im fünften Buch man abermals mit mangelndem Abschluß der Darstellung hat erklären wollen. Vielmehr tritt hier jenes Prinzip der Darstellung hervor, an das Thuk. sich mit unverbrüchlicher, wenn auch, wie M. zugibt, manchmal zu weit gehender Strenge gehalten hat. Auch Persönlichkeiten hat er nur insoweit dargestellt, als sie zielbewußt und mit selbständigem Willen auf den Gang der Ereignisse eingewirkt haben: dann aber hat er auch fast alles von ihnen beigebracht, auch wenn sie wie Nikias persönlich unbedeutend waren und nur durch die Macht der Verhältnisse in eine politische Rolle gedrängt wurden. Dagegen ist ihr persönliches Schicksal dem Geschichtschreiber gleichgültig; wo ihre Wirkung aufhört, schwindet auch sein Interesse an ihnen und nur zugunsten des größten Hellenen, den er kannte, des Themistokles, hat er eine Ausnahme gemacht, indem er seine persönlichen Schicksale auf persischem Boden mitgeteilt hat. Nicht anders steht Thuk. den Massen gegenüber, die zwar in dem Ringen der intellektuellen Kräfte um eine historische Entscheidung keine selbständige Rolle spielen, die aber mit ihren Impulsen und Stimmungen sich bei jedem Ereignis bald hemmend, bald fördernd geltend machen. Allein da alles dies sich ewig wiederholt, kann es nicht immer wieder Objekt der Darstellung sein, und so hat Thuk. sich begnügt, in der Zeit zwischen Perikles' Tod und der sizilischen Expedition, wo wir von den inneren Zuständen Athens fast nichts durch ihn erfahren, an drei ihm besonders wichtigen Stellen die Stimmung der Massen zu schildern. Das sind die Vorgänge beim mitylischen Aufstand, bei den Verhandlungen nach der Einnahme von Sphakteria, nach Thuk. dem Wendepunkt des Krieges, da Athen damals die einzige Möglichkeit eines günstigen Ausgangs versäumte, und endlich bei den Verhandlungen mit den Meliern. Das Mittel, dessen Thuk. sich überall bedient, sind bekanntlich die Reden, die durchweg nur ideale, nicht ephemere Wirklichkeit haben. Nach alledem freilich ist Thuk. nicht ein objektiver Historiker im gewöhnlichen Sinne. In allem, was er sagt, ist sein Urteil schon drin und ebenso in dem, was er verschweigt: daß aber völlige Objektivität im populären Sinne für einen Historiker unmöglich ist, daran hat M. mit wahren und treffenden Worten erinnert (S. 386 f.).

Es ist klar, daß bei dieser Auffassung der Grundsätze, die Thuk. bei seinem Werke geleitet haben, ein großer Teil der Anstöße fortfällt, die man in seiner Darstellung gefunden und seit Ullrichs Vorgänge (1845) bald durch Annahme einer gesonderten Herausgabe einzelner Teile, bald durch den Mangel einer letzten Überarbeitung erklärt hat. Dies hat M. an einem Falle besonders instruktiv entwickelt, an der Ansicht

Kirchhoffs, wonach Thuk. die drei Urkunden des Waffenstillstandes, des Friedens und des Bündnisses zwischen Athen und Sparta 421 bei seiner Niederschrift nicht im Wortlaut gekannt und erst 404 nach seiner Heimkehr in das Werk eingelegt habe, ohne doch die kleinen dabei sich ergebenden Widersprüche ganz zu verwischen. Indessen gehört die Einzelbesprechung dieser Dinge in den Jahresbericht über Thukydides. Meyers Ansicht über die Entstehung des Werkes läßt sich dahin zusammenfassen, daß Thuk. die Ausarbeitung einzelner Teile natürlich gleichzeitig oder bald nach den Ereignissen begonnen hat, daß aber diese vorläufigen Ausarbeitungen nach seiner Rückkehr von ihm wieder durchgearbeitet sind und daß er mit der endgültigen Fassung etwa bis Mitte 411 gelangt war, als ihn der Tod abrief. Wie dies im einzelnen vertreten wird, läßt sich hier nicht ausführen: das aber ist nicht zu verkennen, daß die sog. thukydeische Frage, soweit sie sich auf die Abfassung des Werkes bezieht, von M. auf eine ganz neue Grundlage gestellt ist und jedenfalls einer erneuten Revision bedarf. Daß deren Ergebnisse der von M. vertretenen Ansicht näher stehen wird, als der von Ullrich inaugurierten Forschungsweise, ist mir nicht zweifelhaft: allein wie bei der homerischen Frage, die von Lachmanns kühnem Vorstoß ausging, liegt der Wert derartiger Hypothesen, wie sie Ullrich und seine Nachfolger aufgestellt haben, eben darin, daß sie durch die zu ihrer Widerlegung aufgewandte Geistesarbeit jenes tiefere Verständnis angebahnt haben, das für Thuk. Meyer in den besprochenen Aufsätzen geschaffen hat.

Neben Herodot und Thukydides stehen als wichtigste zeitgenössische Quellen die immer noch wachsende Anzahl von Inschriften aller Art; von den übrigen Historikern dieser und der Folgezeit ist außer Ephoros, von dem bei Diodor größere Partien im Wortlaut vorliegen mögen, keine in der ursprünglichen Fassung erhalten. Vielmehr ist uns nur der Niederschlag in der biographischen Literatur geblieben, deren Hauptvertreter für uns Plutarch und Nepos in ihren Lebensbeschreibungen sind. Eine von diesen, die Biographie Kimons, hat Meyer genauer untersucht (Forsch. II, 1 ff.) und dabei zunächst festgestellt, daß die Darstellung der Eurymedonschlacht aus Kallisthenes' Hellenika entnommen ist, der einen im wesentlichen zuverlässigen Bericht über dieses wichtige Ereignis gegeben hat, während Ephoros' parallele Darstellung (Diod. XI, 60—62) ersichtlich durch das unter Simonides' Namen gehende Epigramm der Anth. 7, 296 beeinflusst worden ist. In Wahrheit aber geht dies Epigramm auf die letzte Schlacht vor Salamis, die die Athener nach Kimons Tod gewannen, und die Verwechslung ist dadurch möglich geworden, daß das Weihgeschenk, dem das Epigramm entnommen ist, keine deutliche Bezeichnung der Aktion

enthielt und daher schon früh als durch die Eurymedonschlacht veranlaßt angesehen ward. Übrigens deutet doch wohl das  $\alpha\tau\delta\epsilon$ , mit dem das Epigramm beginnt, mehr auf eine Grabinschrift, als auf ein Weihgeschenk; das wird trotz M.'s Bemerkungen S. 14 immer die natürlichste Beziehung bleiben. Nun aber schließt M. aus der ganzen Behandlungsweise bei Plut., daß dieser nicht den Kallisthenes selber eingesehen hat, sondern einer biographischen Quelle folgt, deren historische Urteilkraft sich darin zeigt, daß sie den trügerischen Bericht des Ephoros verworfen und dafür die sehr klare Darstellung des Kallisthenes bevorzugt hat. Nebenbei ergibt sich, da Kallisthenes in den Hellenika, die vom Antalkidasfrieden bis zur Besetzung Delphis durch die Phokier reichten (Wachsmuth a. a. O. S. 223 ff.), die Eurymedonschlacht nur eingangsweise erwähnte, die Belesenheit von Plutarchs Gewährsmann, der auf gutem, uns nicht mehr erhaltenen Material fußte. Aus ihm stammt der größte Teil von Kimons Lebensbeschreibung, selbständig scheint Plut. nur noch ein Werk des Didymos benutzt zu haben, dessen Spuren M. in Kap. 4, 15, 16 nachzuweisen sucht. Diese Ergebnisse werden nun von M. sofort verallgemeinert. Er glaubt, die antike Biographie ebensosehr als Einheit behandeln zu können, wie die antike Chronographie: Plutarch und Nepos dürfen nicht wie Livius oder Arrian, sondern nur wie Diogenes, Laertios, Markellinos und die biographischen Artikel des Suidas benutzt werden, d. h. sie sind für uns nur die Ansläufer einer gewaltigen biographischen Literatur, deren Hauptvertreter in den drei letzten Jahrhunderten der vorchristlichen Zeitrechnung uns verloren sind. Von einer direkten Benutzung der bei ihm namhaft gemachten Quellen ist bei Plut. niemals die Rede, obwohl er unzweifelhaft Herodot, Thukydidēs, Aristoteles gekannt hat; darauf kam ihm bei der ethischen Tendenz seiner Darstellung viel zu wenig an. In diesem Punkte steht Nepos viel selbständiger da, der nicht bloß die Vulgatbiographie, die auch er benutzte, mit eigenen Exzerpten aus Thuk. und anderen Historikern versetzte, sondern auch einzelne Lebensbeschreibungen wie Pausanias aus Thuk., Datames vielleicht aus Deinon selbständig auszog und gestaltete. Allein jene Bequemlichkeit, die Plut. walten ließ, erhöht für uns nur den Wert des von ihm Überlieferten, das somit als der Niederschlag der gelehrten, alexandrinischen Forschung aufzufassen ist, die nicht bloß über jetzt verlorene Quellen, sondern auch über das in Archiven, Weihgeschenken usw. vorhandene vorzügliche Material verfügte. Von ihrer Belesenheit und historischen Urteilkraft den verschiedenen Berichten gegenüber gibt das Leben Kimons einen vorteilhaften Begriff; dagegen versagt sie völlig in chronologischen Fragen und in der Beurteilung des geschichtlichen Zusammenhangs. Vollständig hat keine der uns erhaltenen Viten den Strom der

Überlieferung erhalten, aber unbedenklich können sie und selbst einzelne Notizen, die nachweislich auf jene Biographen zurückgehen, zur wechselseitigen Ergänzung benutzt werden: nur ist jede Einzelangabe dabei auf ihren historischen Wert zu prüfen.

Diese methodischen Grundsätze wird man ohne weiteres unterschreiben können: anders dagegen steht es mit ihrer theoretischen Begründung und der Ansicht Meyers über Plutarchs Wert als Quellen-schriftsteller überhaupt. So bestechend diese auf den ersten Blick wirkt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie auf einem recht schmalen Grunde ruht, nämlich allein auf der Analyse der Kimonbiographie. Allerdings deutet M. an, daß in andern Lebensbeschreibungen die Sache ebenso liegt, und in der Tat hat sich an der einzigen Stelle, wo die Quellenkritik des Plutarch zu einem einigermaßen reinlichen Resultat gekommen ist, so ziemlich derselbe Befund ergeben: wir wissen, daß das Leben Solons ziemlich genau dem Hermippos, einem der schlimmsten jener späteren Biographen, nachgearbeitet ist. Allein im besten Falle sind das Stichproben und es ist ein bißchen gewagt, danach einen Mann wie Plutarch abzuurteilen, auf dem doch ein nicht geringer Teil unserer geschichtlichen Kenntnisse beruht. Vielmehr zeigt sich hier, wie notwendig eine umfassende, neue Darstellung von Plutarchs schriftstellerischer Tätigkeit und Arbeitsweise ist, die sich denn freilich nicht auf die Lebensbeschreibungen beschränken, sondern auch auf die philosophischen Schriften erstrecken müßte. Allein da liegt noch sehr vieles im Argen: vorderhand existiert für die Lebensbeschreibungen noch nicht einmal eine genügende Textrezension, da die weitaus besten Handschriften, der Matritensis und Seitenstettensis erst nach Sintenis Ausgabe zum Vorschein gekommen sind. Dennoch bleibt jene Untersuchung eine unabweisbare Notwendigkeit; erst wenn sie gemacht ist, wird man ein abschließendes Urteil gewinnen können und sie würde selbst dann noch für unsere Kenntnis der Überlieferung vom höchsten Werte sein, wenn ihr Endergebnis sich schließlich mit Meyers Resultaten decken würde.

---

Während in Athen die Demokratie des Kleisthenes ihre ersten Erfolge errang, bereitete sich mit Naturnotwendigkeit der Zusammenstoß zwischen Persien und der hellenischen Kultur vor, der vor allem in dem Expansionsbedürfnis des persischen Reiches begründet lag: „an den Meerengen des Hellespont und des Bosporus kann kein Staat Halt machen“ (GdA. III, 296). Allein es war ein verhältnismäßig geringfügiger Anlaß, der den im geheimen längst vorhandenen Gegensatz plötzlich akut werden ließ: der Aufstand der Ostgriechen, der ab-

gesehen von dem ziemlich drückenden persischen Joch von Aristagoras aus wesentlich persönlichen Gründen herbeigeführt ward, und die Hilfe, die die athenische Volksversammlung ohne das geringste Gefühl der politischen Tragweite ihrer Handlung den Aufständischen gewährte, brachte den Stein ins Rollen. Sehr richtig führt M. aus, daß trotz aller Verschleierungsversuche Herodots es keinem Zweifel unterliegt, daß für jenen verhängnisvollen Schritt eben die Alkmeoniden verantwortlich waren, die damals Athen leiteten (GdA. III, 303). Unerklärt dagegen bleibt in der Geschichte des Aufstandes hauptsächlich ein Punkt, die schnelle Rückkehr des athenischen Geschwaders nach dem Treffen von Ephesos, wenn man eben nicht annehmen will, daß die Athener sehr bald anderes Sinnes geworden sind und die Flotte abberufen haben.

Und dies wird auch wohl tatsächlich das Richtige sein, da man sich kaum zu dem Ausweg verstehen wird, den Niebuhr in seiner schon im vorigen Kapitel erwähnten Schrift aus dieser Schwierigkeit gefunden zu haben glaubt. Bekanntlich erzählt Her. 6, 19, daß der Tempel zu Didyma von Dareios' Truppen geplündert und zerstört worden sei; es gibt aber noch eine zweite, angeblich auf Kallisthenes zurückgehende Version, wonach der Tempel und seine Schätze von den Branchiden an Xerxes verraten wurden und von ihm die Vernichtung ausging: später hätten dann beim Rückzug des Königs 479 die Branchiden aus Furcht vor ihren Landsleuten ihre Heimat verlassen und seien in Sogdiana angesiedelt worden, wo Alexanders Rache sie später ereilt habe. Diese Erzählung findet sich an zwei Stellen bei Strabo (p. 518 und 634). Nun aber wissen wir durch Her. bestimmt, daß der Tempel von Dareios zerstört ward, man wird also annehmen müssen, daß Strabo oder seine Quelle an seine Stelle den Xerxes gesetzt hat, der ja allgemein als Tempelschänder bekannt war, und eine Spur dieser Verwechslung findet sich m. E. auch noch in Strabos Worten p. 634, ἐνεπρήσθη δ' ὑπὸ Ξέρξου, καθάπερ καὶ τὰ ἄλλα ἱερά πλὴν τοῦ ἐν Εφέσω: der Zusatz macht deutlich, daß die Worte nur auf die kleinasiatischen Tempel gehen, die eben mit Ausnahme des ephesischen am Ende des ionischen Aufstandes vernichtet wurden. Da nun N. auch die Übersiedelung dem Dareios zuschreibt, kann er den Grund dieser Maßregel nicht einsehen, weil die Perser in dem unterworfenen Lande doch sicher ihre Freunde hätten schützen können; indem er aber an dem Faktum festhält, wird ihm die Ansiedelung zur Deportation, und deren Grund kann natürlich unmöglich ein den Persern freundlicher Akt, wie die Überlieferung der Schätze, gewesen sein. Also, schließt N., fand Dareios die Schätze eben nicht mehr vor und darum bestrafte er die Branchiden mit Deportation. Aber auch auf die Frage, wo die Schätze

geblieben sind, weiß N. die Antwort: Aristagoras und der athenische Admiral, der Alkmeonide Melanthios, haben sie unmittelbar nach der Schlacht von Ephesos in Sicherheit gebracht und sich dann aus dem Staube gemacht. Aristagoras fiel in Thrakien, Melanthios brachte die Kostbarkeiten nach Delphi und hier kratzte man sorgfältig die Weihinschriften aus: die inschriftlosen angeblichen Weihgeschenke des Kroisos sind nichts weiter als eben jene Schätze von Didyma, wie denn in Wirklichkeit nach den Vorstellungen jener Zeit Kroisos das Reichheiligtum der Branchiden gar nicht übergehen konnte, um einen so weit entlegenen Tempel wie den delphischen zu beschenken. Herodot aber hat wissentlich den Tatbestand durch die Fabel von der doppelten Schenkung (Her. 1, 92) verdunkelt und damit den Betrug der Alkmeoniden und der delphischen Priesterschaft unterstützt. — Die Darstellung Niebuhrs liest sich, um einen von ihm angedeuteten Vergleich zu benutzen, stellenweise spannend wie ein Kriminalroman, allein sie vermag ebensowenig wie dieser über die Unwahrscheinlichkeit seiner Voraussetzungen hinwegzutäuschen. Diese besteht darin, daß N. den ganzen Inhalt der Erzählung Strabos auf Dareios überträgt; die Sache kann aber sehr wohl so gewesen sein, daß die Branchiden, um sich in dem allgemeinen Untergang zu salvieren, tatsächlich die Schätze an die Generale des Dareios auslieferten und unbehelligt unter seinem Schutz im Lande verblieben; erst als nach der Schlacht am Mykale die Perserherrschaft an der Küste gestürzt war, hat Xerxes sie auf ihre Bitten, da sie sich nicht mehr sicher fühlten, nach Sogdiana verpflanzt. Somit bezieht sich die Verwechslung der Königsnamen nur auf den ersten Teil der Strabonotiz, auf die Verbrennung des Tempels: wem sie aufs Kerbholz zu setzen ist, ob Strabo, ob Kallisthenes oder einem vielleicht vorhandenen Mittelsmann, das ist nicht mehr auszumachen.

Anders wieder sucht Bury die Sache in dem oben angeführten Aufsatz zu erklären, indem er von dem bei Her. VI, 19 und 77 überlieferten Doppelorakel ausgeht, das die Argeier kurz vor der vernichtenden Niederlage von Sepeia erhielten und das am Ende zugleich einen Ausspruch über Milet enthielt. Diese eigentümliche Beschaffenheit deutet nach B. darauf hin, daß damals ein enger politischer Zusammenhang zwischen Argos und Milet bestand, und diesen findet er darin, daß Aristagoras von den Spartanern mit seinem Hilfsgesuch nach Argos ging, wo man zwar geneigt war, ihm zu willfahren, aber doch infolge des drohenden Krieges mit Sparta die Entscheidung von dem Orakelspruch abhängig machte. Nun macht sich in den auf Milet bezüglichen Worten eine ganz entschieden gereizte Stimmung des Gottes gegen Milet Luft, die nach Bury auf das dort vorhandene Bestreben zurückgeht, die Tempelschätze von Didyma für den Aufstand zu ver-

werten; wenn auch der bekannte Vorschlag des Hekataios zunächst nicht durchdrang, so hat er doch in Milet selbst Anklang gefunden und sicherlich drohte den Tempelschätzen von dort Gefahr. Wenn auch B. es nicht direkt ausspricht, so legt doch seine ganze Darstellung die Schlußfolgerung nahe, daß die Branchidenpriester selber die Schätze und zwar nach Delphi in Sicherheit gebracht haben, wofür der Tempel zerstört und sie selber deportiert wurden. B. also, der m. E. richtig an der Zerstörung durch Dareios festhält, mußte nunmehr folgerichtig ihm auch die Deportation auf die Rechnung schreiben, die indes in unseren Quellen von Xerxes behauptet wird. Man sieht, wie nahe sich seine Ansichten mit denen Niebuhrs berühren, und wenn auch die Lösung noch nicht befriedigen mag, auf die hier liegenden Schwierigkeiten energisch hingewiesen zu haben, bleibt immer Niebuhrs Verdienst, das ihm niemand bestreiten kann. Übrigens erscheint mir doch, wie ich beiläufig bemerken will, Aristagoras' Hilfs-gesuch in Athen darauf hindeuten, daß damals Athen nicht, wie Wilamowitz, Meyer und andere Forscher glauben, und wie vor kurzem noch C. F. Lehmann (Beitr. z. alt. Gesch. II, 334—440) wieder ausgeführt hat, Mitglied des peloponnesischen Bundes war: wäre es das gewesen, so wäre doch wohl in dieser wichtigen Frage die Entscheidung des Vororts auch für Athen maßgebend gewesen.

Der Ausgang des ionischen Aufstandes hat den Alkmeoniden ihre Stellung gekostet: jetzt endlich sah man die Persergefahr unmittelbar vor Augen. Die Lage in Athen hat M. GdA. III, 310 richtig und bedeutend schärfer als seine Vorgänger gezeichnet. Noch immer besaß die Peisistratidenpartei einen starken Anhang, so daß sie für 496/5 Hipparchos, den Sohn des Charmos, bei der Archontenwahl durchbrachte; man mochte hoffen, durch Anknüpfung mit dem alten Hippas den Zorn des Königs zu besänftigen. Aber bald siegte die Partei, die energische Vorbereitung zum Kampfe forderte: 493/2 ist ihr Haupt Themistokles an die Spitze des Staates getreten und hat die Aufregung über den Fall Milets benutzt, um den Hafenbau im Piräus zu beginnen und die Seemacht Athens vorzubereiten, in der Athens Rettung und die künftige Größe der Stadt vereinigt lag. Allein auf kurze Zeit ward der geniale Mann in den Hintergrund gedrängt: die *ἐπὶ παραρχόμενοι*, die Kleisthenes' Reform zum entscheidenden Faktor im Staate gemacht hatte und deren Selbstgefühl durch die Siege über Theben und Chalkis mächtig gewachsen war, wollten den Kampf zu Lande, und ihnen bot sich in Miltiades, der sein thrakisches Herzogtum im Stich gelassen hatte — die Geschichte an der Donaubrücke wird auch von Meyer verworfen — der geeignete Führer dar.

Die Schlacht von Marathon ist lange der Gegenstand vieler Kontroversen gewesen; ihr eigentlicher Verlauf ist wesentlich durch

H. Delbrück aufgeheilt, der seine zuerst in den „Perser- und Burgunderkriegen“ aufgestellte Ansicht in seinem neuesten Werke noch einmal eingehend begründet und verteidigt hat (I, S. 41–59). Danach lagerte Miltiades mit dem athenischen Bürgeraufgebot am Ausgang des engen Tales von Vrana, in einer gegen die Angriffe der persischen Reiterei gesicherten Stellung, die zugleich die an der Küste entlang führende Hauptstraße nach Athen flankierte. Während er hier die versprochene Bundeshilfe der Lakedaimonier erwartete, mußten die persischen Führer womöglich vorher die Entscheidung herbeizuführen suchen; sie beschlossen deshalb den Angriff. Als die Perser bis auf Pfeilschußweite d. h. etwa 150 Schritt herangekommen waren, stürzte sich Miltiades im Laufschrift auf den Feind, der zuerst auf den Flügeln, dann auch im Zentrum geworfen und bis zu den Schiffen verfolgt ward. Für die in der siegreichen Schlacht Gebliebenen ward auf dem Schlachtfeld dort, wo der letzte Mann gefallen war, ein noch heute erkennbarer Grabhügel errichtet, der genau 8 Stadien vom Eingang des Vranatales entfernt ist. Von seiner Spitze aus mag Herodot das Schlachtfeld überblickt haben und dabei hat sich in ihm, dem militärisch Ungeschulten, die Vorstellung festgesetzt, der Hügel sei an der Stelle des ersten Zusammenstoßes errichtet und die Athener hätten die ganze Strecke vom Eingang des Vranatales bis zu diesem Punkte im Laufschrift zurückgelegt. So ist nach D. die fabelhafte Erzählung von dem Achtstadienlauf entstanden, der physisch wie militärisch eine Unmöglichkeit ist.

Gegenüber dieser Darstellung, die ich in manchen Punkten für richtig halte, schlägt es sehr wenig, daß sie in manchen Punkten wie z. B. auch darin, daß bei D. die Perser die Angreifer sind, von dem Schlachtbericht des Herodot abweicht; wird doch die militärische Unbrauchbarkeit dieses Berichts von allen Seiten jetzt zugestanden. Die Schwierigkeit liegt darin, die Abwesenheit der Reiterei zu erklären. Wir wissen ganz genau aus Her., daß die Perser mit Reiterei wohlversehen waren, und gerade in dem Zusammenwirken von Bognern und Reitern beruhte, wie D. mit Recht hervorhebt (S. 42), die den Persern eigentümliche Taktik, die ihnen so oft den Sieg verschafft hatte und auch der griechischen Phalanx gegenüber die taktische Überlegenheit sicherte. D. erklärt die Sache nun so, daß bei der unerwarteten Wirkung des athenischen Stoßes die Reiterei überhaupt nicht in Aktion getreten sei, eine nicht sehr wahrscheinliche Sache, da sie doch, wenn sie überhaupt vorhanden war, während der Verfolgung immerhin Zeit gehabt hätte, wenigstens zum Schutz der Fliehenden einzugreifen. Auch damit ist nicht viel gewonnen, wenn man sagt, die Perser hätten von vornherein auf die Mitwirkung der Reiterei verzichtet, die auf dem Gelände, wo die Schlacht stattfand, doch nicht zu verwenden war; denn

dann hätten die persischen Feldherren ja von vornherein die Möglichkeit eines Rückzugs in die Ebene gar nicht erwogen; sie wären ihres Sieges vollkommen sicher gewesen und das würde nur bei starker numerischer Überlegenheit möglich gewesen sein, die bekanntlich von D. verneint wird. Es bleibt also nichts übrig, als das Fehlen der Reiterei aus der Vorgeschichte der Schlacht zu erklären, und hier tritt ergänzend die Abhandlung von Munro ein, die auch trotz der Anlehnung an deutsche Vorgänger (Busolt, Schillings) einen durchaus selbständigen Wert besitzt.

M. geht von der bereits mehrfach aufgeworfenen Frage aus, weshalb die Perser gerade in Marathon gelandet sind. Her. sagt (VI, 102), Hippas habe sie aus zwei Gründen dorthin geführt: einmal, weil Marathon Eretria sehr nahe lag — aber natürlich auch um soviel weiter von Athen, dem Zielpunkt der ganzen Kriegsfahrt, und zweitens, weil die Ebene für die Reiterei günstig war — aber diese hätte ja in der großen Ebene bei Athen ebenso gute, wenn nicht bessere Verwendung gefunden. Neuere Historiker nehmen daher andere Motive bei Hippas an: einen gewissen Aberglauben, der ihn denselben Weg wählen ließ, auf dem vor 48 Jahren sein Vater die Herrschaft zurückgewonnen hatte, oder aber die Absicht, von Marathon aus die Diakria in Aufstand zu bringen, wo seit alter Zeit starke Sympathien für das Peisistratidengeschlecht vorhanden waren. Ob die persischen Feldherren sich um die sentimentalien Erinnerungen des alten Herrschers viel gekümmert haben, steht dahin; jedenfalls fingen sie, wenn die Diakria zum Anschluß gebracht werden sollte, ihre Sache sehr verkehrt an; dann hätten sie sofort die ins Tal von Marathon hinabführenden Pässe besetzen müssen, anstatt den Feind mitten in das zu insurgierende Gebiet hineinzulassen. Eben diese Nichtbesetzung der Pässe deutet aber nach M. darauf hin, daß die Perser absichtlich das Heer der Athener nach Marathon locken wollten, und dann kann ihr Plan eben nur der gewesen sein, daß sie Miltiades mit einem Teil ihres Heeres bei Marathon festhalten, mit dem andern aber einen Angriff auf Athen machen wollten, wo sie ähnliche verräterische Hilfe wie in Eretria zu finden hofften. Ob in dieser Hinsicht die Dinge in Athen wirklich so günstig für die Perser lagen, wie Munro sie darstellt, ist vielleicht fraglich; jedenfalls erscheint so der Plan der Perser durchaus verständlich. Und nun erklärt sich auch das Fehlen der Reiterei, als Miltiades' Angriff erfolgte; sie war bereits eingeschifft, da sie bei dem Hauptschlage gegen Athen Verwendung finden sollte.

Hiergegen läßt sich zunächst das einwenden, was Delbrück bei der Besprechung der ähnlichen Hypothese Schillings geltend gemacht hat (S. 53), daß dieser Plan eine bedeutende numerische Überlegenheit der Perser voraussetze und daß in dem Falle Miltiades' Stellung von

vornherein ganz unhaltbar gewesen wäre. Allein dieser Einwand ist nicht zwingend, da das zur Deckung der Abfahrt aufgestellte Korps ja keineswegs ebenso stark zu sein brauchte wie das athenische Heer. Wenn es sich streng auf die Defensive beschränkte, so konnte bei einigermaßen zähem Widerstande und bei der Entfernung des Schlachtfeldes Zeit genug zur Einschiffung vorhanden sein; tatsächlich war sie ja auch fast beendet, als die siegreichen Athener herankamen. Andererseits haben die persischen Feldherren wohl von vornherein mehr damit gerechnet, daß Miltiades sofort, nachdem er die Einschiffung eines Teils der persischen Macht erkannt hätte, den Abmarsch zum Schutz der Hauptstadt antreten würde, und dann hätte auch ein an Zahl geringeres Deckungskorps hingereicht, das athenische Heer zu verfolgen und so lange hinzuhalten, bis die Hauptmacht vor Athen anlangte und der Verrat sein Werk vollführte. Alle diese Berechnungen machte der energische und über Erwarten erfolgreiche Angriff des Miltiades — in diesem Punkte käme also Herodots Schlachtbericht doch wieder zu Ehren — vollständig zuschanden; aber zugleich zeigt sich doch auch, daß die eigentliche Rettung Athens nicht in dem siegreichen Ausgang der Schlacht, der die Hauptmacht der Perser nicht berührte, sondern in dem sofortigen Rückmarsch nach Athen beruhte, und daß die Athener das fertig brachten unmittelbar nach der siegreichen Schlacht und trotz des Siegesrausches, in dem sie sich befunden haben müssen (vgl. das Beispiel des preußischen Heeres nach der Schlacht von Soor, Delbrück S. 53), das ist allerdings eine Leistung, die die höchste Achtung vor der Energie des Feldherrn und der Disziplin des Bürgerheeres erzwingt.

Das Jahrzehnt zwischen Marathon und dem Zuge des Xerxes hat den beiden führenden Staaten Griechenlands schwere innere Erschütterungen gebracht, die zum Glück noch überwunden wurden, ehe der König heranrückte. Der Versuch des Kleomenes, die spartanische Verfassung umzustürzen, der endlich mit seinem Tode und einer dauernden Schwächung der Königsmacht endete, ist uns nur noch in seinen Umrissen erkennbar; etwas mehr wissen wir von den Parteikämpfen in Athen, in denen schließlich Themistokles durch kluges Zuwarten und geschickteste Diplomatie den Sieg gewann, nachdem er zunächst vollständig durch Miltiades in den Hintergrund gedrängt war. Den Wendepunkt der Kämpfe bildet die große Verfassungsänderung von 487/6 unter dem Archontat des Telesinos, die entweder in der Einführung des Loses für die Archontenwahl, oder wenn man diese schon unter Solon verlegt (vgl. S. 161) in der Erhöhung der Anzahl der πρόξριτοι von 40 auf 500. Mit Recht hat Meyer (GdA. III, 340 ff.) darauf hingewiesen, daß hier eine Maßregel einschneidendster Art vorliegt, sofern die Besetzung der wichtigsten Staatsämter durchs Los unweigerlich zur

Folge haben mußte, daß sie eben dieser Wichtigkeit entkleidet wurden. Tatsächlich ist denn auch von diesem Tage ab das Volk von Athen sein eigener Regent geworden, dessen Wille Gesetz war; zugleich aber muß auch in der Leitung des Strategenkollegiums eine Änderung eingetreten sein, da ein durchs Los gewählter, vielleicht also militärisch ganz ungeschulter Polemarch unmöglich die hervorragende Stellung einnehmen durfte, in der sich Kallimachos noch bei Marathon befindet. Ob nun aber sofort die Änderung eingetreten ist, wie M. meint, daß nunmehr neun Strategen aus den einzelnen Phylen, der zehnte als Oberstrategie aus dem gesamten Volke gewählt ward, und ob es wirklich damals schon Sitte gewesen ist, daß der leitende Staatsmann dauernd die Oberstrategie bekleidete (so Themistokles 481/0 und 480/79) das läßt sich bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung nicht beweisen, doch bleibt es immerhin wahrscheinlich. Als Urheber der neuen Verfassung wird man mit M. doch wohl Themistokles betrachten müssen, der von da an das Übergewicht erhält und nun Schlag auf Schlag seine Gegner, Peisistratiden, Alkmeoniden und Aristides, den Leiter der Miltiadespartei, stürzt, um alsdann 483/2 seinen Flottenplan durchzudrücken. Der unglückliche Verlauf des aiginetischen Krieges hat sicherlich seine Anstrengungen unterstützt, vor allem aber die Nachricht von der Niederwerfung des ägyptischen und babylonischen Aufstandes, sowie von den neuen gewaltigen Vorbereitungen des Königs; ward doch seit 483 schon am Athoskanal gearbeitet, dessen Zweck kein Geheimnis war. Zugleich bot die Entdeckung einer besonders reichen Silberader im Laureionbergwerk die Möglichkeit, den Flottenplan ohne besondere Anstrengung der Staatsfinanzen durchzuführen. Daß freilich in der Abwehr der Perser sich die politischen Absichten des Themistokles nicht erschöpften, ist klar, seine staatsmännischen Gesichtspunkte haben Meyer GdA. III, 361 und in gleichfalls selbständiger Weise Munro S. 301 dargelegt.

Nach umfassenden und sehr sorgfältigen Vorbereitungen begann mit dem Frühjahr 480 der Zug des Xerxes, unzweifelhaft (Meyer GdA. III, 353) im Einverständnis mit Karthago, das sich durch die Fortschritte von Gelons Militärmonarchie in seiner sizilischen Provinz bedroht sah. Wie günstig außerdem in Griechenland die Dinge für eine persische Invasion lagen, ist bekannt: ein großer Teil der griechischen Staaten sympathisierte insgeheim oder offen mit dem herannahenden Feinde, und daß auch dieser Standpunkt sich mit guten Gründen rechtfertigen ließ, hat Meyer S. 368 f. auseinandergesetzt. Über die Größe des persischen Heeres besitzen wir die genauen Angaben Herodots, allein daß die Zahlen absolut wertlos sind, hat Delbrück in den „Perser- und Burgunderkriegen“ und neuerdings wieder in seiner Geschichte

der Kriegskunst dargetan. Indessen geht er zu weit, wenn er nun seinerseits das Heer auf höchstens 70—75 000 Kombattanten veranschlagt, offenbar mit völliger Unterschätzung des moralischen Eindrucks, den der Sieg von Marathon gemacht haben muß. Wäre Xerxes' Heer tatsächlich nicht größer gewesen wie die angegebene Zahl, so wäre die Angst der Hellenen psychologisch unbegreiflich, 40—50 000 Mann konnten sie doch auch nach D.s niedriger Schätzung ins Feld stellen und Marathon hatte doch gezeigt, daß auch einem numerisch überlegenen Gesamtheer gegenüber ein griechischer Heerbann bei entschlossener Führung immer noch Chancen hatte. Man wird daher eine starke Überzahl der Perser annehmen müssen, auch Meyers Ansatz, 100 000 Kombattanten, halte ich eher noch für zu gering. Einen eigentümlichen Weg, auf dem er übrigens nicht ohne Vorgänger ist, schlägt Munro S. 297 ein, um die Stärke des persischen Heeres zu ermitteln. Die Liste Herodots im 7. Buch hält er für eine Aufstellung der militärischen Leistungsfähigkeit überhaupt, nicht der wirklichen Heeresstärke. Indem er nun eine dezimale Gliederung des Heeres annimmt, erscheint es ihm nicht als Zufall, daß gerade 30 Generale erwähnt werden; gibt man jedem von ihnen eine Division von 10 000 Mann, so macht das 300 000 Mann aus; zu demselben Ergebnis ist auch Bury S. 269 offenbar aus ähnlichen Erwägungen heraus gekommen. Indem nun Herodot diese Divisionsgenerale mit den Korpskommandeuren verwechselte, die je 60 000 Mann hatten, gelangte er zu der unglaublichen Zahl von 1,8 Mill. Kombattanten, einschließlich der 80 000 Reiter und 20 000 Kamelreiter. — Daran mag manches richtig sein, insbesondere scheinen 10 000 Mann eine Art höherer Truppeneinheit bei den Persern gebildet zu haben; allein wie bei allen diesen Dingen geht es nicht ohne Willkürlichkeiten ab (z. B. die 6 Reiterdivisionen, wo Her. ausdrücklich nur 3 nennt S. 297), um die Angaben der Quelle mit dem Schema in Einklang zu bringen. So problematisch indessen Munros Ansätze im einzelnen sind, das Endergebnis, 180 000 Kombattanten, wird sich von der wirklichen Zahl nicht allzuweit entfernen, die vielleicht zwischen diesem und dem Meyerschen Ansatz in der Mitte liegt. — Ebenfalls wertlos sind Her.s Detailangaben über die Flotte. Die Gesamtzahl hat er Äschylos' Persern entlehnt und diese dann nach Gutdünken unter die einzelnen Teilnehmer verteilt. Seine Naivität dabei wird durch die Bemerkungen Meyers (Forsch. II, 231 A. 2) und Munros S. 299 gut illustriert, immerhin kommen seine Angaben hier der Wirklichkeit bedeutend näher als die ganz imaginären Zahlen über das Landheer.

Für den Verlauf des Feldzugs und die Beurteilung der Ereignisse ist es nun von höchster Wichtigkeit, den Kriegsplan der Griechen fest im Auge zu behalten, wie ihn Meyer zuerst Forsch. II, 207 ff. und

noch einmal kürzer GdA. III, 372 f. dargelegt hat. Danach ist im Gegensatz zu der von Her. beeinflussten Vulgata, der z. B. auch Bury S. 269 ff. folgt und die das Verhalten der Lakedaimoier hart verurteilt, dieses vielmehr als eine Folge der geheimen Verabredung zwischen den spartanischen Behörden und dem leitenden athenischen Staatsmann anzusehen, die von vornherein darauf abzielte, die Entscheidung auf der See zu suchen. Dies erkannt zu haben, ist meiner Ansicht nach ein Hauptverdienst Meyers — einzelne gute Bemerkungen auch bei Munro S. 303 —; erst hierdurch rücken die Ereignisse in die rechte Beleuchtung und ich zweifle nicht, daß auch Delbrück seine Ausführungen danach modifiziert haben würde (S. 60 ff.), wenn er Meyers Darstellung bereits gekannt hätte. Andererseits ist es klar, daß Xerxes die Entscheidung zu Lande suchen mußte, wo seine Hauptstärke lag; die Flotte sollte ursprünglich nur dazu dienen, schwierige Verteidigungsstellungen zu umgehen und das Landheer in seinen Operationen zu unterstützen. Es kam also für die Griechen alles darauf an, eine Seeschlacht herbeizuführen, und dazu eignete sich allerdings die Doppelstellung Thermopylen-Artemision ausgezeichnet; verlegte man dem König in dem Engpaß den Weg, so war es für ihn das einfachste, die Stellung mit der Flotte zu umgehen; bei diesem Versuch sollte dann eben die griechische Flotte sich der persischen entgegenstellen und die Seeschlacht erzwingen. Es galt also nur, Xerxes in den Thermopylen aufzuhalten, und dafür genügte allerdings die verhältnismäßig kleine Truppenmacht, die Leonidas befehligte; mehr einzusetzen, wäre Torheit gewesen. Ihn zu opfern, lag gar nicht in der Absicht der Spartaner, erst die eigentümliche Verkettung der Umstände machte den Heldentod des Königs auch zu einer militärischen Notwendigkeit.

Es ist nicht ganz leicht, sich über den Verlauf der Doppelschlacht Thermopylen-Artemision klar zu werden: daß die beiden Kämpfe gleichzeitig waren, sagt Her. ausdrücklich und ebenso erfahren wir von ihm,\* daß die beiden Streitkräfte der Griechen miteinander in dauernder Verbindung standen (8, 21). Man wird daher grundsätzlich annehmen müssen, daß die Ereignisse auf den beiden Kampfplätzen sich gegenseitig bedingt haben, und eben weil sie hierauf nicht genügend Rücksicht nimmt, steht die Darstellung bei Meyer (GdA. III, 380) und Delbrück (S. 60 ff.) hinter der von Munro (S. 307 ff.) zurück, der wenigstens an den Hauptpunkten den Zusammenhang der Ereignisse hervorhebt. Die Hauptsache ist die richtige Verwertung der Zeitangaben Herodots. Die Flotte war von Therma aus bereits 11 Tage unterwegs und lagerte am Strande von Sepias (7,138) als der dreitägige Sturm losbrach, der ihr schwere Verluste zufügte. Ohne ihn wäre sie bereits am 12. Tage abends in Aphetai eingetroffen, während sie jetzt erst

am 15. nachmittags anlangte. Dazu stimmt es genau, daß Xerxes bereits  $\tau\rho\epsilon\alpha\iota\omicron\varsigma$  7, 196 vor den Thermopylen stand: offenbar sollten Heer und Flotte in je 12 Etappen den Weg bis zu den Thermopylen und Aphetai zurücklegen, was nun durch den Sturm verhindert ward. Inzwischen hatte Xerxes die Flotte erwartet, da sie die Stellung der Griechen bei Artemision forcieren und ihm auf diese Weise den Weg bahnen sollte; deshalb entsendet die Flotte noch am Tage ihrer Ankunft das Umgehungsgeschwader und läßt sich noch am Abend mit den heranfahrenden Griechen in einen Kampf ein, der denn freilich ziemlich übel für sie abläuft (Her. 8, 10—12). Xerxes mag sich bei der Nähe seines Standpunktes persönlich davon überzeugt haben, daß mit der arg mitgenommenen Flotte nichts zu machen sei und erst die Sturmschäden ausgebessert werden müßten; dennoch ließ er noch einen Tag, den vierten seit seiner Ankunft, verstreichen, offenbar weil er den Ausgang des Umgehungsmanövers abwarten wollte (Munro S. 315). Wann er die Nachricht von der Vernichtung der 200 Schiffe erhalten hat, steht nicht fest, wahrscheinlich im Laufe der Nacht vom vierten auf den fünften; vielleicht fällt auch auf den 4. Tag noch ein vergeblicher Versuch der Flotte, bei dem die kilikischen Schiffe verloren gingen (Her. 8, 14). Jetzt blieben dem König, wenn er rasch vorwärts kommen wollte, nur noch zwei Möglichkeiten, entweder den Paß zu forcieren oder die griechische Stellung von Westen her zu umgehen. Allein die Frontalangriffe am 5. Tage überzeugten ihn, daß die Forcierung unmöglich sei, und so begann Hydarnes seine Umgebungsbewegung wohl schon im Laufe des 6. Tages, denn es scheint durch Munro S. 312 ff. hinlänglich erwiesen, daß die Zehntausend nicht den von Herodot bezeichneten Fußpfad einschlugen, sondern einen längeren Umweg durch das Gebiet der Ainianen machten. Um diese Bewegung zu maskieren, wurden die Frontalangriffe auch am 6. Tage fortgesetzt, ohne jedoch so ernstlich gemeint zu sein, wie die Griechen dachten (Munro S. 315). Am Morgen des 7. erscheint Hydarnes im Rücken der Griechen, und da mittlerweile auch die Flotte mit ihren Reparaturen zu Rande gekommen ist, erfolgt am 7. Tage nach Xerxes' Ankunft zugleich der Kampf im Passe und die Schlacht am Artemision: abends erfährt die griechische Flotte den Fall des Passes und zieht sich in der Nacht darauf zurück.

Unter diesen Umständen erscheint die Handlungsweise des Leonidas in einem etwas anderen Lichte als gewöhnlich. Ob er wirklich, wie Bury S. 276 meint, die Absicht gehabt hat, Hydarnes im Passe selber zu erdrücken, erscheint bei der Überzahl der Perser mehr als zweifelhaft. Daß die Stellung nach der Umgehung durch die persischen Garden nicht mehr zu halten war, mußte er wissen; darum rettete er,

was noch zu retten war, und schickte die Bundesgenossen nach Hause. Er selbst hielt aus, nicht dem Buchstaben, sondern dem Geist seiner Instruktion getreu, der eine entscheidende Aktion der Flotte verlangte. Diese war noch nicht gefallen und danach handelte er. Der wütende Ausfall der Lakedaimonier, die sich bis dahin in der Defensive gehalten hatten — man denkt unwillkürlich an den Angriff der Brigade Bredow bei Vionville —, mußte bei Xerxes den Glauben erwecken, daß die Umgehung durch Hydarnes gescheitert oder durch unvorhergesehene Umstände aufgehalten sei, und nun sandte er seinen Admiralen den drohenden Befehl (τὸ ἀπὸ Ξέρξου δειμαίνοντες Her. 8, 15), sofort anzugreifen. Der Beginn der Schlacht am Mittag läßt vermuten, daß die Ordre erst im Laufe des Morgens ankam: wäre Leonidas mit den übrigen Bundesgenossen früh am Morgen, gleich auf die Nachricht von Hydarnes' Eintreffen hin abgezogen, so würde der persische Flottenangriff selbstverständlich unterblieben sein. Der Zweck des griechischen Feldzugsplanes war erreicht, und Leonidas hat dafür nicht zu teuer mit seinem Leben gezahlt: noch in einem höheren Sinne, als man gewöhnlich annimmt, konnten die Gefallenen von sich sagen κείμεθα τοῖς κείνων ῥήμασι πεθόμενοι. Auch nur als Opfertod für die hellenische Freiheit betrachtet, war die Tat des Leonidas von unermeslichem Wert — das ist Delbrück zuzugeben (S. 65); aber sie war weit mehr: indem der König durch sein Ausharren den letzten Kampf am Artemision erzwang, hat er viel zum endlichen Siege der griechischen Waffen beigetragen.

Leider aber befindet sich nun in der Zeitfolge der Ereignisse, auf der die vorstehende Darstellung beruht, bei Her. ein schwer zu lösender Widerspruch. Der letzte Kampf in den Thermopylen erfolgte nach seinen Angaben am 7. Tage nach Xerxes' Ankunft vor dem Passe, der letzte Kampf am Artemision aber am 2. Tage nach der Ankunft der Flotte, d. h. am 5. Tage nach Xerxes' Ankunft vor Thermopylae; dennoch betont Her. 8, 15 die Gleichzeitigkeit der Ereignisse und läßt die Griechen erst abziehen, als ihnen der Fall des Passes gemeldet ist (8, 21). Die meisten nehmen an, daß der Fehler in den Zeitangaben über die Kämpfe des Landheers steckt (so Bury und mit einigen Modifikationen auch Munro S. 307); nur Busolt meint, daß in den Operationen der Flotte zwei Tage übergangen sind, und dies erscheint als das Richtige; offenbar handelt es sich um die beiden Tage, an denen die Flotte in Aphetai lag, um die Sturmschäden auszubessern. Die allgemeine Vorstellung, die auch Herodot hatte, war eben die, daß die Schlacht am Artemision drei Tage hintereinander gewährt habe; das stimmt aber nur insofern, als tatsächlich an drei Tagen gekämpft worden ist. Auch wir, wenn wir von der dreitägigen Völkerschlacht

von Leipzig sprechen, rechnen meistens nicht damit, daß der 17. Oktober 1813 ein Sonntag war, an dem der Kampf ruhte. Chronologisch wird also gegen die vorstehende Schilderung der Doppelschlacht nicht viel einzuwenden sein: im einzelnen bleibt natürlich manches unklar, auch nach der die örtlichen Verhältnisse genau berücksichtigenden Erörterung Munros. Die zuerst von Bury gefundene Erklärung der nachkommenden 53 athenischen Schiffe, die in Wahrheit gegen das Umgehungsgeschwader detachiert waren, wird jetzt auch von Meyer (GdA. S. 370) angenommen. Ebenso halten alle Forscher an der Entsendung der 200 Schiffe um Euböa herum fest, die denn freilich eine bedenkliche Ähnlichkeit mit dem gleichen Manöver bei Salamis hat. Aber vielleicht hofften die persischen Admirale, die sich über die mangelnde Seetüchtigkeit ihrer durch den Sturm beschädigten Flotte wohl keinen Täuschungen hingegeben haben, durch das Umgehungsmanöver die Griechen zur Aufgabe der Stellung zu bewegen; es ist daher gar nicht so unwahrscheinlich, wie Munro p. 309 meint, daß die Bewegung sich vor den Augen der Griechen vollzog. Auch Bury, der früher ebenfalls der Ansicht war, die persischen Schiffe seien bereits bei Sepias abgeschwenkt, hat in seiner Geschichte den Verlauf jetzt nach Herodot dargestellt (S. 274). Ob die kilikischen Schiffe, die nachher in die Gewalt der Griechen fielen, zu dem Umgehungsgeschwader gehörten, wie Munro S. 311 will, läßt sich nicht ausmachen.

Die Niederlage der Griechen bei Artemision-Thermopylae hat Athens Schicksal besiegelt, jetzt war nur noch die Verteidigungstellung am Isthmos möglich, die eine Preisgabe Athens erforderte, und daß die Athener und Themistokles zu diesem Opfer bereit waren, sichert ihnen die Anerkennung aller Zeiten. Teils um die athenischen Flüchtlinge auf der Insel zu schützen, teils um in günstigem Fahrwasser zu schlagen, wo die größere Zahl und die überlegene Manövriertüchtigkeit der Perser nicht zur Geltung kam, hatte die griechische Flotte im Sund von Salamis Aufstellung genommen. Abgesehen von Bury, der noch im wesentlichen der Darstellung Herodots folgt, herrscht jetzt darüber allgemeine Übereinstimmung, daß Her. die Dinge nicht nur falsch berichtet, sondern auch tendenziös entstellt, was besonders in der Schilderung vom Verhalten der Korinther und ihres Feldherrn Adeimantos hervortritt. Natürlich unterliegt es keinem Zweifel, daß die Korinther tapfer mitgefochten haben: die ganze Erzählung von ihrer Flucht ist nichts weiter als böswillige athenische Mache, die wahrscheinlich, wie Munro S. 329 ausführt, daher ihren Ausgang nahm, daß die Korinther dem um Salamis herumsegelnden Umgehungsgeschwader entgegenesandt waren. Somit bleibt als einzig brauchbarer Bericht der eines Augenzeugen des Äschylos in den Persern; die Erzählung Ephoros-

Diodors beruht nur auf einer allerdings verständigen Benutzung Äschylos' und Herodots, hat aber manchmal das Richtige getroffen (Munro 329 f.). Danach waren die Griechen zum Kampf bereit; die Schwierigkeit lag nur darin, die Perser zum Schlagen zu bringen. Wäre die persische Flotte direkt nach dem Peloponnes gesegelt, so hätten die Griechen sie auf offener See angreifen müssen, wo ihre Chancen bedeutend ungünstiger lagen. Es ist Themistokles' Verdienst, durch die bekannte Botschaft an den König die Schlacht herbeigeführt zu haben; ihr Wortlaut, wie ihn Her. angibt, mag nicht authentisch sein, aber daß sie noch mehr enthalten und insbesondere den Abfall Athens von der gemeinsamen Sache in Aussicht gestellt habe (Munro S. 331), ist mindestens unerweislich. Auch so erscheint Xerxes' Entschluß durchaus begreiflich. Gewiß hätte er bei reiflicher Überlegung der Versuchung nicht nachgeben sollen; wenn die Griechenflotte davonsegelte, so konnte ihm das höchstens angenehm sein, da jede andere Stellung den Persern größere Vorteile bot. Aber er ist nicht der einzige, der in Aussicht auf einen glänzenden Erfolg sich zu einer Schlacht unter ungünstigen Umständen hinreißen ließ; auch bei Austerlitz lag die Sache so, daß ein Hinhalten von wenig Tagen Napoleons Rückzug bewirkt und alle seine bisherigen Erfolge vernichtet hätte, allein Alexanders I. Ehrgeiz warf alle Vernunftgründe über den Haufen und stürzte ihn ins Verderben. Ebenso mag auch Xerxes in seiner Umgebung auf warnende Stimmen gestoßen sein — die Rede der Artemisia 8, 68 kennzeichnet die Lage durchaus richtig —, aber der Entschluß zur Schlacht ging eben von ihm allein aus, und auf diesen Erfolg war Themistokles' Botschaft mit feinsten psychologischer Berechnung (Meyer Forsch. II, 204) angelegt. Mit Salamis war dann der Feldzug zunächst entschieden: der König hatte die Seegeltung verloren und mußte nun darauf denken, seine rückwärtigen Verbindungen, vor allem Ionien zu sichern. (Meyer GdA. 3, 394). Eine scharfe Verfolgung hätte vielleicht die Gesamtmacht der Perser zum Rückzug gebracht, allein mit dem Antrag darauf drang Themistokles nicht durch. Die zweite Sendung an X. erklären Bury sowohl wie Meyer mit Recht für Erfindung.

Die Vorgänge zwischen den Schlachten von Salamis und Plataiai hat M. (GdA. III, 401 ff.) wesentlich richtiger beurteilt als seine Vorgänger: daß Themist. 479 nicht mehr an der Spitze der athenischen Politik steht, deutet allerdings eine Wendung derselben an. In der Tat hatte sich die Lage völlig verschoben, dadurch, daß man im Vorjahr nicht sofort zum Flottenangriff vorgegangen war, was, wie gesagt, wahrscheinlich den Rückzug des ganzen Perserheers bewirkt haben würde. Jetzt drohte der Angriff des Mardonios, der in erster Linie Athen treffen mußte, und da durften die Athener die Flotte nicht aus

der Hand geben, zumal es unsicher war, ob Sparta zur rechten Zeit im Felde erscheinen würde. Unter diesen Umständen mußte Athen ablehnen, als die Spartaner im Frühjahr 479 zur Wiederaufnahme des themistokleischen Feldzugsplanes aufforderten, und dies drückt sich auch darin aus, daß Themistokles 479 in den Hintergrund tritt. Nur möchte ich dies Zurücktreten für ein freiwilliges halten: er selber war in gewisser Beziehung zum Festhalten an seinem Plan von 480 verpflichtet, da die Spartaner ebenfalls ihre Verpflichtungen erfüllt hatten; um so lieber mochte ihm jetzt der Rücktritt sein, den er unbedenklich ausführen konnte, da offenbar zwischen ihm und Aristides eine Verständigung stattgefunden hat: in der nächsten Zeit wirken beide zusammen und es sind im wesentlichen die Grundlinien der themistokleischen Politik, auf denen auch Aristides vorgeht. In der Benutzung von Mardonios' Anträgen zum Druck auf Sparta kann man noch die sichere Hand des Themistokles erkennen: sein scheinbar unfreiwilliger Rücktritt sicherte ihm Spartas Wohlwollen, das ihm nachher so sehr beim Mauerbau zustatten kam.

Über den Hergang der Schlacht von Plataiai, über die wir Herodotus den einzigen ausführlichen, aber anerkanntermaßen militärisch unbrauchbaren Bericht verdanken, hat Bury S. 289 eine auf den Arbeiten von Grundy 1894 und Woodhouse (*Journ. of Hell. Studies*) beruhende und in wesentlichen Punkten neue Ansicht aufgestellt, wonach die Griechen der angreifende Teil sind und durch ihre Manöver schließlich die Schlacht erzwingen. Die ursprüngliche Stellung der Griechen befand sich nach Bury am nördlichen Abhang des Kithäron, nicht sehr weit unterhalb des Kammes, und erstreckte sich westwärts von den Pässen so weit, daß der linke Flügel frei in die Ebene von Plataiai hinausragte: ihnen gegenüber in der Asoposebene lag Mardonios, entschlossen sich auf die Defensive zu beschränken, nur daß er durch Reiterangriffe den linken Flügel der Gegner belästigte. Allein Pausanias, dessen Ziel die Eroberung Thebens und die Abdrängung des Mardonios von dieser seiner Operationsbasis war, beschloß, den Asopos westlich von der persischen Stellung zu kreuzen und so die große Heerstraße Plataiai—Theben zu gewinnen, wodurch seines Gegners Stellung unhaltbar geworden wäre. Er befahl daher in der Nacht den Abmarsch nach NW., hierbei aber ward durch die Schuld der Athener die Asoposbrücke nicht erreicht, und am Morgen befand sich das Heer in der zweiten Stellung an der Quelle Gargaphia und dem Androkratesheiligtum. Sofort bemerkte Mard. die ungünstige Lage des Gegners und besetzte den Kithäronpaß, wo er noch einen Transport abfiel, so daß nunmehr die Verpflegung der Griechen sehr schwierig ward; wenig später gelang der persischen Reiterei auch die Verschüttung der

Gargaphia. Durch Proviant- und Wassermangel gezwungen, beschloß jetzt Paus. wieder zurück an den Abhang des Kithäron zu gehen, wo wenigstens Zufuhr von Süden her übers Gebirge gebracht werden konnte und die Quellflüsse des Asopos Wasser genug darboten. Allein auch diesmal waren seine Bewegungen in der Nacht nicht schnell genug ausgeführt worden; als der Morgen anbrach, befand sich sein Heer noch in aufgelöster Ordnung auf dem Marsche südostwärts nach dem Kithäron zu, und diesen Augenblick ersehend, griff Mardonios mit der Reiterei an, der er das Fußvolk folgen ließ. So entwickelt sich die Schlacht, deren weiterer Verlauf dann Her. zu entnehmen ist.

An dieser Darstellung ist zunächst das eine richtig, was zuerst Delbrück (vgl. jetzt Gesch. d. Kriegskunst S. 80 ff.) betont hat, daß sich Mardonios durchaus in der Defensive hielt: im Besitz vorzüglicher Verbindungen mit Theben und mit der reichen böotischen Ebene im Rücken hatte er allerdings nicht den geringsten Grund zum Losschlagen, während die Verpflegung der Griechen von Süden her über den Kithairon von vornherein schwierig gewesen sein muß. Er legte sich also aufs Abwarten und griff erst an, als sich ihm die denkbar günstigste Gelegenheit bot: jedenfalls genügt die schwierige Lage, in der sich das Griechenheer am Morgen der Schlacht befand, vollkommen, um ein Aufgeben der Defensive seitens der Perser zu motivieren, und es bedarf kaum der Vermutung Delbrücks und Meyers (GdA. III, 410), nach der Mardonios durch das Vorgehen der Flotte gegen Kleinasien wider seinen Willen in die Offensive gedrängt sei. Auch der Grund, den Olsen (S. 6) für Mardonios' Angriff anführt, die Perser hätten losschlagen müssen, da das griechische Heer sich noch fortwährend durch Zuzug vermehrt habe, ist wenig durchschlagend: einmal wußte M. sehr wohl, daß allzuviel nicht mehr zu erwarten war, und dann hatte er ja, wie wenigstens Olsen zugibt, immer noch eine bedeutende numerische Überlegenheit. Allein gerade dieser Punkt wird bekanntlich bestritten: Delbrück hat sogar behauptet, die Perser seien bei Plataiai eher in der Minderzahl gewesen; denn da sie nach dem Zeugnis des Herodot *λήματι καὶ ῥώμῃ οὐκ ἐλάσσονες* gewesen, so seien bei numerischer Überlegenheit ihre Niederlagen unerklärlich. Indes die Bemerkung Herodots geht, wie Olsen (S. 14) richtig gesehen hat, auf die Perser allein, und daß im Heere des Xerxes viel minderwertiges Material vorhanden war, ist bei der Buntscheckigkeit seiner Zusammensetzung kein Wunder. Für den ungünstigen Ausgang bei Plataiai aber kommen neben der für den Nahkampf wenig geeignete Bewaffnung noch andere Umstände in Betracht: der Verlust des tüchtigsten Reiterführers und vor allem der Tod des Obergenerals, der gleich im Beginn der Schlacht fiel. Artabazos, an den das Kommando übergang, war von vornherein gegen

die Schlacht gewesen; er begnügte sich jetzt, den Kampf abubrechen, und zwar ohne größeren Verlust, was ihm auch, wie allseitig zugestanden, vollkommen gelungen ist.

Andererseits werden auch durch Bury's Hypothese die Bewegungen des griechischen Heeres verständlicher: an Stelle des planlosen Hin- und Herziehens bei Her. tritt ein strategisches Manöver mit bestimmtem Grundgedanken, dessen Durchführung denn freilich mancherlei zu wünschen übrigließ. Übrigens müssen bei den nächtlichen Operationen und der mangelhaften Lokalkennntnis vielfach Verschiebungen vorgekommen sein, die dann nachher durch Stellungswechsel wieder auszugleichen waren, und daraus ist dann die alberne Geschichte von dem zweimaligen Stellungswechsel der Spartaner im Angesicht des Feindes entstanden, die jetzt allseitig als böswillige athenische Mache anerkannt ist. Immerhin fragt es sich, was Pausanias bewog, seine zuerst gewählte Stellung aufzugeben und sich in das schwierige von Bury geschilderte Manöver einzulassen. Meyer meint, es sei der Erfolg gegen Masistios und die Aussicht gewesen, das Heer auf dem niedrigeren Terrain besser entwickeln zu können. Allein die dann zu zweit gewählte Stellung würde auf Pausanias' strategisches Geschick kein günstiges Licht werfen, wie sie denn tatsächlich zwei Tage später aufgegeben werden mußte. Entweder muß man also Pausanias wirklich aggressive Tendenz zuschreiben wie Bury, und darin wird man sich gegenüber Herodots Darstellung, die in den allgemeinen Grundlagen doch wohl das Richtige bewahrt haben wird, schwer entschließen, oder es bleibt nur die; Annahme, daß Pausanias wirklich die geheime Instruktion hatte, anzugreifen. Und das wird begreiflich, wenn man den gleichzeitigen Gang des Seekrieges in Betracht zieht. Wie angekettet lagen die Schiffe bei Delos, offenbar auf Anstiften Athens, das die Flotte nicht aus der Hand geben durfte, ehe nicht in Böotien die Entscheidung gefallen war, die Attika ein für allemal von der Gefahr der Invasion befreite. Um endlich den Seekrieg in Gang zu bringen, mögen sich die spartanischen Behörden zum entscheidenden Vorgehen am Kithäron entschlossen und Pausanias demgemäß mit neuen Instruktionen versehen haben. Man sieht, es ist die Umkehrung der Delbrück-Meyerschen Vermutung: nicht das Vorgehen der Flotte hat die Entscheidung in Boiotien, sondern der Sieg von Asopos hat die Schlacht am Mykale und die Befreiung Ioniens herbeigeführt.

Einzelheiten aus dem Bericht Herodots mögen immerhin wahr sein, wie das Verhalten des Amompharetos oder die Botschaft König Alexandros I., die Bury S. 295 verwirft, da sie ja involviert, daß Mardonios schon am Vorabend den Entschluß zur Schlacht gefaßt haben mußte (Meyer S. 410), während diese nach Bury sich ganz von

selber am Morgen entwickelt. Indessen ist es doch denkbar, daß M. die griechische Stellung für so erschüttert hielt, daß er bereits den Angriff für den folgenden Tag erwog, und dann sofort anrückte, als er die ungünstige Lage der Griechen am Morgen der Schlacht bemerkte. Sehr gut ist auch noch in Herodots Schilderung Pausanias' Verhalten unmittelbar vor der Schlacht zu erkennen, das Meyer (Forsch. II, 207) mit Recht rühmt; daß er die Opfer nach seinen Zwecken benutzte, durfte Olsen (S. 4 f.) nicht für eine unerhörte und deswegen ungläubliche Frivolität halten; dergleichen frommer Betrug ist doch zu allen Zeiten von den Regierenden geübt worden, die der Religion freier gegenüberstanden.

Von der Schlacht am Mykale und dem Ende des Perserzuges ist wenig Neues zu melden, übrigens bricht sich doch mehr und mehr die Überzeugung bei den Historikern Bahn, daß Sestos Einnahme tatsächlich der Schluß des Kampfes ist, der also auch für Herodot den Schluß der Darstellung bilden mußte. (Meyer GdA. III, 416 ff.). Über die sizilischen Dinge sind wir nur in den Hauptpunkten unterrichtet; den Schlachtbericht über den Kampf am Himeras hat Bury noch benutzt, während Meyer ihn unzweifelhaft mit Recht als ganz ungläubwürdig verwirft.

---

Nahezu auf allen Gebieten des griechischen Lebens hat der Ausgang der Perserkriege eine ungeheure Umwälzung hervorgerufen: wie sie zunächst in den geistigen Kämpfen, die sich im 6. Jahrhundert vorbereiteten, die Entscheidung gebracht haben, das hat Meyer (GdA. III, 418 ff.) eingehend dargelegt. Ihr stellt sich die ökonomische Umwälzung an die Seite, für die auch weiterhin das darauf sich beziehende Kapitel bei Beloch (Gr. Gesch. I, 393) maßgebend bleibt. In politischer Hinsicht bestand die Hauptwirkung darin, daß infolge ihrer Siege im Osten und Westen die Griechen die erste Nation der damaligen Welt geworden waren: es kam nun vor allen Dingen darauf an, die so gewonnene Stellung zu behaupten, und dies war nur möglich, wenn es gelang, die Kräfte der griechischen Nation unter einheitlicher Führung zusammenzufassen. Allein, wie Bury in den von politischem Verständnis getragenen Ausführungen auf S. 323 auseinandersetzt, der Druck der auswärtigen Feinde war nicht andauernd genug, um das Volk zu einer politischen Einheit zusammenzuschmieden, und so ist Griechenland nicht über den Dualismus der beiden führenden Mächte herausgekommen, wenngleich unzweifelhaft Themistokles' Grundgedanke kein anderer gewesen ist, als jene Einigung durch Zwang zu bewirken und Athen an die Spitze der Gesamtnation zu stellen.

Unstreitig aber hatte Sparta durch seine bisherige Suprematie die geschichtlich besser begründete Anwartschaft auf die Führung, und das scheint Pausanias begriffen zu haben, wenn ihm auch die staatsmännischen Fähigkeiten abgingen, die zur Durchführung der Aufgabe nötig waren. Immerhin sticht er in dieser Hinsicht vorteilhaft von den übrigen Spartanern ab. Allein der Hauptgrund, weshalb Sparta in den Hintergrund gedrängt ward, lag doch in den inneren Verhältnissen des Staates, die Meyer vortrefflich auseinandergesetzt hat (GdA. III, 459 f.). Es war die geringe Anzahl der herrschenden Klasse und ihre Exklusivität, die mangelhafte Ausnutzung seines an sich großen Territoriums, die gänzlich unzulängliche Finanzwirtschaft Spartas, die ihm wohl erlaubten, seine Stellung an der Spitze des peloponnesischen Bundes zu behaupten, aber ein Hinausgreifen Spartas über die Peloponnes und eine wahrhaft gesamthellenische Politik unmöglich machten. Das einzige Mittel, das hier geholfen hätte, wäre die Aufnahme starker Elemente aus der untertänigen Bevölkerung in die herrschende Kaste gewesen, und auch diese Möglichkeit hat sich Pausanias' beweglichem Geiste dargeboten, als es mit seinen persischen Verbindungen nicht recht vorwärts wollte. Allein die Masse der Bürgerschaft und an ihrer Spitze die Ephoren, sahen offenbar nicht den geringsten Grund, an der Verfassung des lakedaimonischen Staates zu rütteln, die sich ihrer Ansicht nach in den Perserkriegen so wohl bewährt hatte, und an dem Widerstand, den sie leisteten, ist König Pausanias zugrunde gegangen.

Anders Athen, wo eben ein Staatsmann ersten Ranges an der Spitze der Verhältnisse stand, der die Gunst der Lage klar durchschaute und die geeigneten Mittel ohne Skrupel anzuwenden verstand. Es ist klar, daß die Gründung des delisch-attischen Seebundes die Folge von Themistokles' Flottenpolitik war, die er selber mit Sicherheit vorausgesehen hat: daß er die Ausführung Aristides überließ, zeigt einmal das innige Einvernehmen zwischen beiden Männern, das mehrere Jahre andauerte (Meyer S. 481 ff.) und andererseits auch die Selbstbescheidung des großen Mannes, der seine Unliebenswürdigkeit in persönlichen Verhandlungen wohl gefühlt haben mag. Durch die Begründung des Seebundes wird Athen der Vertreter des Einheitsgedankens, ebenso wie Sparta der Hort des Partikularismus, der grollend beiseite stand. Doch ist der feindliche Gegensatz nicht sofort zutage getreten: es gab in Sp. eine Partei, die der Entwicklung Athens ruhig zusah, ihm auch die Herrschaft über Hellas gönnte, sofern nur das spartanische Bundesgebiet unangetastet und die Ehrenstellung gewahrt blieb, ebenso wie es umgekehrt in Athen immer sentimentale Politiker vom Schlage Kimons gab, die ein einträchtiges Zusammenwirken der beiden Großmächte befürworteten. Dem gegenüber hat Themistokles gerade in

den Tagen, in denen der Gedanke an die eben geschlossene Waffenbrüderschaft noch alle Gemüter beherrschte, mit scharfem Blick die Unmöglichkeit erkannt, eine endgültige Auseinandersetzung zwischen den beiden Großstaaten zu vermeiden. Sofort nach den Perserkriegen wird seine Politik lakonerfeindlich: wie beim Mauerbau (vgl. den Exkurs: die Berichte über den themistokleischen Mauerbau. Keil, An. Arg. p. 282 ff.), so ist er ihnen in der pyläischen Amphiktionie entgegengetreten, und als er durch den Ostrakismos aus Athen vertrieben ward, hat er noch von Argos aus für seine Vaterstadt gewirkt, indem er den gefährlichen Aufstand gegen Sparta schürte, der damals in der Peloponnes noch nicht erloschen war.

Die Organisation des Bundes ist vor allem das Werk des Aristeides, dem als Feldherr der junge Kimon zur Seite trat, und sie ist auf der Basis eines Gesamtbeitrages von 460 tal. von ihm unter gewissenhafter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit zur Zufriedenheit aller geordnet worden. Daß die Summe des Phoros dieselbe blieb, auch wenn die Zahl der Bundesgenossen sich vergrößerte, war eine weise Maßregel, die die werbende Kraft des Bundes hinlänglich erklärt. Hingegen sind wir über die innere Entwicklung in der ersten Zeit des Bundes nur mangelhaft unterrichtet, und so könnte es zweifelhaft erscheinen, ob die Anfänge der Einheitsbewegung auf rechtllichem Gebiet in eine so frühe Zeit hineinragen, wie Meyer S. 496 ff. ausführt. Immerhin ist für ein großes Handelsgebiet, wie es der Bund darstellte, eine gewisse Übereinstimmung des bürgerlichen Rechtes eine Notwendigkeit, und so werden wohl in der Tat die Staatsverträge zwischen Athen und den Bundesgliedern über handelsrechtliche und vermögensrechtliche Bestimmung in frühe Zeit hinaufgehen: Meyer verweist besonders auf das Psephisma für Phaselis CIA II, 11 = DS<sup>2</sup> 72), das er mit Wilhelm in die Zeit der Eurymedonschlacht setzt und in welchem bereits ein Vertrag mit Chios über die Behandlung von Schuldverträgen (ζυμφολια) erwähnt wird (Meyer 499). Später jedenfalls erst beginnt die einheitliche Gestaltung der Kapitalgerichtsbarkeit durch Einzelverträge mit den Bundesgliedern, wovon noch manche Reste erhalten sind.

Die Chronologie des auf die Perserkriege folgenden Zeitraums liegt bekanntlich sehr im argen: um so wichtiger ist daher jedes neugewonnene sichere Datum, und nach dieser Richtung hin haben Meyers Untersuchungen über die spartanische Königsliste zu wichtigen Ergebnissen geführt (Forsch. II, 392 ff.). Indem er den Grundfehler in Diodors Eurypontidenliste aufdeckt, der die Zahlen durchweg um 8 Jahre zu hoch ansetzt, gewinnt er als sicheres Datum die Absetzung des Laotychidas 469/8, wodurch dessen Feldzug gegen Thessalien, den Bury S. 326 noch nach älterer Weise auf 476 verlegt, nunmehr auf das Jahr

469 bestimmt wird. Zugleich würde nach Plut. Cim. 16 das Erdbeben 465/4 fallen und dazu stimmen durchaus die Angaben des Thuk. (1, 101 ff.) über den thasischen Aufstand, der bekanntlich mit dem Erdbeben in Zusammenhang entstand (Meyer, G. G. III, 534); ebenso müssen die Bewegungen im Peloponnes, die Schlachten von Tegea und Dipaia, sowie der Synoikismos von Elis in das Ende der siebziger Jahre fallen. Daß Sparta bei allen diesen Kämpfen von Athen gänzlich unbehelligt blieb, haben zuerst Nordin und nach ihm Meyer (S. 518 f.) dadurch erklärt, daß Sparta dafür um diese Zeit den Athenern freie Hand gegen den Regenten Pausanias ließ, dessen Vertreibung aus Byzanz (etwa 472) den Athenern den Besitz der Meerenge nach dem Pontos verschaffte. Bis dahin hatten ihn die Ephoren gewähren lassen, denen seine Festsetzung an jener wichtigen Stelle keineswegs unangenehm war. Dagegen schritten (Meyer S. 516 ff.) die Athener sofort ein, als Sparta mit der thessalischen Expedition nach Nordgriechenland hinübergriff: nach einer m. E. von Meyer mit Unrecht verworfenen Notiz des Plutarch (Them. 20 Meyer 521) hat Themistokles als Pylagor Spartas Maßregeln verhindert, die seinen Einfluß im Norden befestigen sollten. Es ist der letzte Dienst, den er seinem Vaterlande erwiesen hat; bald darauf ist er verbannt worden.

Das Jahr dieser Verbannung ist allerdings ungewiß. Zwar darin stimmen jetzt fast alle Forscher überein, daß die bekanntlich von Ad. Bauer verteidigte Angabe des Ar. pol. Ath. 25, wonach Them. noch 462/1 in Athen gewesen sein müßte, vollkommen wertlos ist; andererseits ergibt sich aus der Darstellung des Aischylos in den Persern, daß Themistokles noch 471 in hohem Ansehen stand; er kann also weder zwischen 474 und 472 (Swoboda S. 73) noch 472 (Bury S. 334) dem Ostrakismos zum Opfer gefallen sein. Was ihn gestürzt hat, ist fraglich: doch müssen die Erfolge Kimons viel dazu beigetragen haben. Während dieser zur Fortsetzung des Krieges gegen Persien drängte, hat Them. unzweifelhaft, wie Meyer S. 511 richtig gesehen hat, diesen mit der Befreiung der Ostgriechen für abgeschlossen erachtet: je mehr seine Politik auf Sparta und den griechischen Westen ihr Augenmerk richtete, um so gleichgültiger ward ihm der Kampf gegen Persien, und das hat ihm den Vorwurf der Perserfreundlichkeit eingetragen, der dann zu seiner Verurteilung wegen μηδισμός geführt hat. Als Zeitpunkt der Vertreibung nimmt Meyer etwa 470 an, allein es fehlt ein äußerer Anlaß und diesen gewinnt man vielleicht, wenn man um diese Zeit einen erneuten Vorstoß des Großkönigs annimmt. Daß die Verhandlungen zwischen diesem und Pausanias so ganz ohne Erfolg gewesen sind, wird man kaum annehmen dürfen; Ende 469 mögen die ersten Nachrichten über große persische Flottenrüstungen

nach Athen gekommen sein und dieses hat nun einerseits in Sparta Pausanias' Heimberufung durchgesetzt, andererseits zu Hause der Politik Kimons, die sich also doch als die richtige erwiesen hatte, dadurch freie Bahn geschaffen, daß es seinen großen Gegner ostrakisierte. Danach würden Pausanias' Rückkehr und Themistokles' Verbannung etwa gleichzeitig 468 erfolgt sein. Pausanias benutzte seinen Aufenthalt in Sparta zur Aufwiegelung der Heloten; Themistokles ging nach Argos und suchte von hier aus die eben erst unterworfenen peloponnesischen Bundesgenossen wieder in Bewegung zu setzen. Beides mißlang. Paus. ward der Prozeß gemacht und auf Grund des in seinen Papieren beschlagnahmten Materials verlangten die Spartaner in Athen Them. Verurteilung wegen μηδελία, die denn auch erfolgte: zugleich ward der persische Angriff noch im Entstehen durch die Eurymedonschlacht vernichtet. Themistokles' Flucht nach Westen erklärt M. unzweifelhaft zutreffend daraus, daß er zu Hieron wollte, dessen Tod 467 seinen Plan vereitelte (GdA. III, 522 ff.). Darauf ging er während der Belagerung von Naxos nach Ephesos und bald darauf zum König, bei dem er kurz nach der Thronbesteigung des Artaxerxes 465 anlangte. Wann Them. gestorben ist, bleibt unsicher; über die gewaltsame Art seines Todes waren bald verschiedene Erzählungen im Umlauf, die auch Thuk. gekannt hat und deren Entstehung Bury S. 335, gestützt auf Rhusopoulos und Gardner Class. Rev. 1898, zu erklären sucht. — Von der Eurymedonschlacht aus, die nach den vorherigen Ausführungen etwa noch 468 fallen würde (Meyer 467 oder 466), ergibt sich dann das Weitere. Indem der Angriff der Perser nunmehr dauernd abgeschlagen erschien, hatte der Bund nach Ansicht vieler seinen Zweck erfüllt und um so drückender ward seine Last empfunden. Das war die Stimmung in Bündnerkreisen, die zum Abfall von Naxos (466) und Thasos (465/3, vgl. Meyer GdA. III, 534) führte. Die von den Thasiern erbetene lakedämonische Hilfe versagte im letzten Augenblick infolge des Erdbebens mit dem darauf folgenden Helotenaufstand (464), der dann zur Hilfssendung Athens und nach deren Abweisung zu Kimons Sturz führte (461).

Inzwischen war in Athen durch Ephialtes und Perikles der letzte Schritt getan, der zur Ausbildung der vollendeten Demokratie führte. Die wirtschaftlichen Gründe, aus denen heraus diese letzte Umwälzung vor sich ging, hat M. (S. 542 ff.) in glänzender Zusammenfassung entwickelt; ebendort findet sich auch eine vortreffliche Schilderung der beiden Parteien und ihrer politischen Überzeugungen. Der Angriff der radikalen Demokratie begann mit dem Vorstoß gegen Kimon, der siegreich von Thasos zurückkam (463); allein der Prozeß ward nicht erstlich geführt, da die Radikalen die rechte Zeit noch nicht für ge-

kommen erachteten. Erst das Hilfsgesuch von Sparta und die Absendung von 4000 Hopliten, wohl meistens Anhängern der konservativen Richtung Kimons, macht die Bahn frei: 462/1 wird der Areopag gestürzt und die schnöde Zurückweisung zieht Kimons Verbannung nach sich. Sehr gut zeigt M., daß eben diese Zurückweisung es war, die den Weg zu einer Verständigung zwischen beiden Parteien bahnte, indem der angetane Schimpf auch die konservative Partei mit fortriß: auch Äschylos hat das neue Bündnis mit Argos und Thessalien gebilligt (Eumeniden 458). So vollzieht sich nun 460 die entscheidende Wendung in der athenischen Politik: die radikale Demokratie nimmt im Einverständnis mit den Gegnern den Krieg gegen Sparta und zugleich, den Traditionen von Kimons Partei gemäß, auch den Kampf gegen Persien auf (Meyer 582 ff.).

Der Verlauf des großen Krieges steht im allgemeinen fest, doch sind in der chronologischen Bestimmung der Einzelheiten manche Fortschritte gemacht. Die Besetzung von Naupaktos setzt Meyer (GdA. 3, 519) auf 455 an, da nach Thuk. 1, 103 der Krieg 10 Jahre dauerte; es liegt kein Grund vor, hier in τετάρτῳ ἔτει zu ändern, wie noch Bury annimmt, der die Ansiedlung der Messenier ins Jahr 460 legt (S. 353). Auch die Ansetzung der Schlacht von Oinoe nach Roberts Vorgang auf 460 wird Beifall finden, da sie sich den bekannten Ereignissen gut einfügt. Dagegen ist die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen, die nach der allgemeinen, auch von Meyer geteilten Ansicht 454/3 stattfand, neuerdings recht zweifelhaft geworden. Bekanntlich beruht der Ansatz auf der Inschrift CIA I, 260, die Kochler mit vollständiger Sicherheit folgendermaßen ergänzt hat: ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἡ . . . . . πρῶτος ἐγραμμάτευεν, ἦρχε δὲ Ἀθηναίους Ἀριστίων folgt Name der Hellenotamien und ihres Schreibers ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ τριακοστῆς ἀρχῆς οἱ τριάκοντα ἀπέφηναν τὴν ἀπαρχὴν τῆν θεῶν μὲν ἀπὸ ταλάντου. Aristion, unter dem die 34. Zahlung stattfand, war 421/0 Archon, also haben die Zahlungen 454/3 begonnen. Daraus schloß man bisher, daß damals der Schatz nach Athen gebracht sei und die Zahlungen als eine Abgabe an die Göttin für Aufbewahrung des Schatzes eingerichtet seien; im Zusammenhang damit hat dann Meyer gezeigt, daß damals nach Niederwerfung des ägyptischen Aufstandes allerdings Gefahr vorlag, daß eine persische Flotte in keckem Handstreich Delos genommen hätte. Nun aber hat Bruno Keil kürzlich unter dem Titel Anonymus Argentinensis ein Papyrosblatt herausgegeben, auf dessen Rückseite Exzerpte aus einer Geschichte Athens stehen, deren Herkunft bisher noch nicht aufgeklärt ist (Vermutungen darüber bei Keil 181 ff.), und unter diesen findet sich in § 2 die zwar arg verstümmelte, aber doch mit aller wünschenswerten Genauigkeit her-

stellbare Notiz, daß unter Euthydemos (450/49) auf Antrag des Perikles die Bundesversammlung die Überführung des Schatzes beschlossen habe. Allerdings ist der Wert der Notiz einigermaßen zweifelhaft, und stände sie mit der Inschrift in Widerspruch, so würde man dieser den Vorzug geben müssen: allein beide lassen sich wohl vereinigen: 454/3 begann die Zahlung der Sechzigstel und 450/49, als die Perser einen neuen Angriff planten, der dann durch die Seeschlacht bei Salamis vereitelt ward, ist der Schatz nach Athen überführt worden.

Dieser Ansatz findet nun scheinbar eine Bestätigung durch eine scharfsinnige Hypothese Bruno Keils. Es war schon manchmal aufgefallen, daß in jenen Abrechnungen in der Einleitung dem Namen des Archonten ἤρξαν ὁ δεῖνα stets Ἀθηναίους hinzugefügt wird, was doch in Athen sehr überflüssig war: dies erklärt sich nun nach K. so, daß die ersten jener Abrechnungen noch in Delos aufgestellt waren, wo der Zusatz seine Berechtigung hatte, und daß die einmal gewählte Form des Einganges dann auch beibehalten ward, als der Schatz nach Athen kam. Allein mit Recht hat Foucart gegen diese Ansicht geltend gemacht, daß sich derselbe Zusatz Ἀθηναίους ja auch in den Baurechnungen des Parthenon finde, wo er doch schlechterdings nicht ebenso berechtigt sei, und hierauf fußend schlägt er eine andere Erklärung vor. Er meint, wo der Zusatz Ἀθηναίους zu dem Archontennamen in Urkunden stände, da bedeute er allemal, daß an den in der Urkunde gegebenen Abrechnungen nicht bloß die Athener finanziell interessiert seien, sondern auch die Bundesgenossen, die sich an dem Wiederaufbau der von den Persern zerstörten Tempel beteiligt hätten. Bekanntlich ist die Forderung des Wiederaufbaus einer der Hauptpunkte, die Perikles 456 (über das Datum s. u.) auf dem panhellenischen Kongreß vorbrachte, allerdings ohne jeden Erfolg: zwei Jahre später fand er im Bundesrat mehr Entgegenkommen, und so haben tatsächlich 454/3 die Bundesgenossen auf seine Anregung hin votiert, daß ein Sechzigstel der Tribute für diesen Zweck Verwendung finden sollte; demgemäß wäre der Zusatz Ἀθηναίους auch in den Eingang der auf den Propyläenbau bezüglichen Abrechnungen einzufügen. Die Ansicht Foucarts hat zweifellos manches für sich, und ich halte es für möglich, daß auch Meyer sich ihr anschließt. Dieser hat allerdings vorderhand in der Vorrede des 4. Bandes der GdA. Keils Ansichten zurückgewiesen und an der Überführung des Schatzes im Jahre 454/3 festgehalten: daß indessen der Schluß, auf dem dies Datum beruht, ziemlich brüchig ist, kann nach den Bemerkungen von Keil S. 127 keinem Zweifel unterliegen.

Auch in der Behandlung der Eingangsworte des Fragments weicht Foucart von Keil ab. Nachdem zunächst von der Wahl der Baubeamten die Rede gewesen ist, heißt es weiter καὶ τὸν Παρθενῶνα

μετ' ἔτη ἰ [καταπολεμηθέντων ἤδη τῶν Περ]σῶν ἤρξαντο οἰκοδομῆσαι. Keil faßt das μετ' ἔτη ἰ, wie das nächstliegende ist, als von dem Zeitpunkt ab zu rechnen, dem die vorhergehende Notiz über die Baubeamten angehört, und da nun der Anfang des Parthenonbaus auf 447/6 feststeht, so hat er es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß tatsächlich zehn Jahre früher, im Anschluß an den panhellenischen Kongreß des Perikles wichtige Entscheidungen in betreff der Bebauung der Burgfläche gefallen sind (S. 78 ff.). Die Verzögerung im Beginn des Baus erklärt er aus den notwendigen Vorbereitungen und den schweren Niederlagen Athens in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, die Unsummen verschlungen; erst die Überführung des Schatzes brachte die dafür nötigen Geldmittel (Keil S. 116 ff.). Bei dieser Auffassung ist nun allerdings καταπολεμηθέντων ἤδη τῶν Περσῶν ein ziemlich überflüssiger Zusatz, der sich natürlich auf die Seeschlacht bei Cyprien und den Kalliasfrieden bezieht; daß er sachlich nicht richtig ist, bildet keinen Anstoß: wenn auch von einer καταπολέμησις der Perser 449 nicht im entferntesten die Rede war, so hat in der patriotischen Geschichtsschreibung doch der Abschluß der Perserkriege dafür gegolten. Anders faßt Foucart die Sache an, er sucht in der Lücke, die Keil mit den Worten καταπολεμηθέντων κτέ ansfüllt, die Angabe des Termins, von dem die zehn Jahre an zu rechnen sind, und da dafür natürlich Keils Ergänzung viel zu unbestimmt ist, so schlägt er vor, μετ' ἔτη ἰ μετὰ τῆν ἀναχώρησιν τῶν Περσῶν zu lesen, wobei natürlich diese ἀναχώρησις in das Jahr 479 zu setzen wäre. Es ergäbe sich also aus den Worten des Fragments die interessante Tatsache, daß bereits 469 mit dem Bau des Parthenon begonnen worden ist. Nur war das eben nicht der perikleische Bau, der 447/6 angefangen ward, sondern ein anderer, älterer, dessen Grundmauern schon seit längerer Zeit auf der Akropolis aufgedeckt sind: es sind die von Roß 1835 gefundenen Fundamente, die lange Zeit für Reste des pisistratischen Hekatompedos gehalten wurden. Daß dieser Bau zugleich und in organischem Zusammenhang mit der südlichen Burgmauer geplant ist, hat Keil S. 84 ff. erwiesen, und da die Südmauer, die sog. kimonische Mauer, alter Überlieferung zufolge, aus der Beute der Eurymedonschlacht gebaut ward, so stimmt die Chronologie genau. Möglich wäre nach dem oben Gesagten ja durchaus, daß der Bauplan noch unter Themistokles' Mitwirkung festgesetzt wäre, und so hätte danach Furtwänglers Bezeichnung „themistokleischer Parthenon“ etwas für sich. Weshalb der ursprüngliche Plan später zugunsten des perikleischen aufgegeben ward, hat Foucart ebenfalls S. 7 ff. auseinandergesetzt. — Eine Entscheidung zwischen den beiden Hypothesen ist zunächst unmöglich; was Foucart gegen Keil vorgebracht hat, ist ohne Belang und dient offenbar nur, seiner Hypothese den Weg zu

bahnen, die dann freilich auch annehmbar erscheint. Danach sind die Angaben des Anonymus für die Chronologie kaum verwendbar, zumal ja auch nicht ausgeschlossen ist, daß hinter dem  $\dot{\iota}$  noch ein weiteres Zahlzeichen stand.

Endlich das Ende des großen Kampfes, der Kalliasfriede von 449 und die dreißigjährigen Verträge von 446. Wie der sog. kimonische Friede längst ins Gebiet der Legende verwiesen ist, so hat man auch wohl die Existenz des Kalliasfriedens völlig bestritten und nur ein faktisches Aufhören des Kriegszustandes zwischen Athen und dem Perserkönig zugeben wollen. Dennoch ist nicht zu bezweifeln, daß ein Abkommen in irgendwelcher Form vorhanden gewesen sein muß, und daß es auch tatsächlich durch Kallias' Vermittlung zum Abschluß gekommen ist: die Gründe dafür hat Meyer, Forsch. II, 471 ff. noch einmal ausführlich dargelegt. Freilich ein besonderer Grund, das Abkommen, das die kyprischen Städte dem König auslieferte, als einen hervorragenden Erfolg zu feiern, war nicht vorhanden, um so weniger als in dem Kriegszustand mit Persien auch die Existenzberechtigung des delischen Bundes wegfiel. Daß man das in bundesgenössischen Kreisen wohl fühlte, zeigt der Abfall Euboias, und die Notwendigkeit, jetzt vor allem das Reich zusammenzuhalten, nachdem der äußere Druck weggefallen war, hat Perikles dann 446 zu den dreißigjährigen Verträgen bewogen, durch die endgültig mit der Angriffspolitik von 461/0 gebrochen und die kontinentale Machtstellung Athens aufgegeben ward. Aber die erste Großmacht zur See war Athen geblieben, und wahrscheinlich sind es gerade die Kriegsjahre gewesen, die dem Handel Athens seine dominierende Stellung durch Lahmlegung der wichtigsten Konkurrenten verschafften, vor allem auch im Westen, der bis dahin so ziemlich korinthische Domäne gewesen war. Wie günstig hier nach Zurückdrängung der Karthager durch Gelon, nach dem Sturz der Militärmonarchie von Syrakus und der Niederwerfung des Duketios für das Eingreifen Athens lagen, das zeigt die ausführliche Schilderung, die Meyer am Ende des dritten Bandes (III, 625 ff.) von den Verhältnissen der Westgriechen im 5. Jahrhundert entworfen hat.

Die beiden Friedensschlüsse von 449 und 446 bedeuteten das unverhohlene Eingeständnis, daß die Eroberungspolitik von 461, mit der die demokratische Partei so glänzend begonnen hatte, vollständig gescheitert sei; um so schwieriger war die Stellung des Staatsmannes, der einst in jugendlicher Tatenlust der energischste Vorkämpfer jener Politik gewesen war und jetzt, der erkannten Notwendigkeit folgend, mit fester Hand ihre Liquidation durchgeführt hatte. In der Tat ist die durch die Friedensschlüsse geschaffene Lage die stärkste Probe auf Perikles' staatsmännische Kunst gewesen, und rein politisch genommen,

das wird man Meyers Darstellung dieser Hauptperiode in Perikles' Leben (GdA. IV, 1—52) zugeben, hat er die Probe glänzend bestanden. Zunächst galt es den Anspruch der Stadt, nach außen hin die Gesamtvertreterin der hellenischen Nation zu sein, nicht fallen zu lassen, und in diese Richtung seiner Politik würde sich die bekannte Notiz über Perikles' panhellenischen Kongreß (Plut. Per. 17) einfügen, den deshalb Meyer (GdA. IV, S. 6) zwischen Kalliasfrieden und Beginn des Parthenonbaus verlegt, obwohl der Zusammenhang, in dem Plutarch die Sache erwähnt, mehr auf die Zeit von 456 hindentet. Nun mag es ja sein, daß die historischen Notizen, in die in der Plutarchbiographie jene Erwähnung eingebettet ist, an sich wertlos sind, und das Ereignis selber so gut wie zeitlos überliefert ist. Dennoch kann man bezweifeln, ob die Zeit nach 449 für ein solches Unternehmen wie den panhellenischen Kongreß wirklich geeignet war. Wenn selbst in Athen der Abschluß des Friedens einen derartigen Sturm der Entrüstung erregte, daß ihm der Unterhändler Kallias zum Opfer fiel und in die Verbannung gehen mußte, wie viel mehr mag man sich in Griechenland über den Ausgang des großen Kampfes skandalisiert haben, der sogar griechische Gemeinwesen dem Könige preisgab und durch den Athen auf den einzigen Ruhmestitel, den ihm niemand streitig machte, auf die Führung im Kampf gegen den Erbfeind verzichtete! Das war sicherlich nicht die für einen panhellenischen Kongreß günstige Stimmung. Das erkennt auch M. an, wenn er meint, Perikles habe schwerlich einen günstigen Ausgang erwartet, allein er sei auch darin ein echter Athener gewesen, daß er derartige Demonstrationen geliebt habe, in denen Athen selbst das aussprach, was der Neid der übrigen Griechen ihm nicht zubilligen wollte. Mag sein, wenn aber die Demonstration einen Wert haben sollte, so gehörte dazu doch vor allem eine starke Beteiligung von seiten der übrigen Staaten, und die wäre 449 bei der allgemeinen Verhaßtheit Athens sicherlich ausgeblieben. Viel günstiger lagen die Dinge für das Zustandekommen des Kongresses im Jahre 456, als Athen nach dem glänzenden Siege von Oinophyta auf der Höhe seiner Macht über ein weites Landgebiet gebot und auch äußerlich an der Spitze der Nation stand. Nicht einmal die Spartaner vermochten sich damals dem Einflusse Athens zu entziehen, wenn sie auch den Erfolg des Kongresses zu verhindern wußten; 447 hätte sich kein Staat in Hellas um die Aufforderung der Athener gekümmert. — Dagegen sieht M. mit vollem Recht in der Besiedelung von Thurioi ein Stück jener panhellenischen Politik, die zugleich das Interesse Athens im Auge hatte. Die Stadt sollte eine gesamthellenische Kolonie sein und zugleich Athens Stellung im Westen stärken, wo seine Beziehungen immer mächtiger sich entwickelten. Der Gedanke war großartig: er stammte in letzter Linie

von Themistokles, dem Verhaßten, dessen Politik Perikles doch langsam, Stück für Stück, hat übernehmen müssen. Aber die Ausführung scheiterte endlich: ein Staatsmann vom Range des Themistokles ist Perikles eben nicht gewesen.

Geradezu bewunderungswürdig dagegen vom rein parteipolitischen Standpunkt aus ist die Art, wie sich Perikles trotz der von ihm selbst herbeigeführten Niederlage seiner eigenen Politik von 461 die Gunst der radikalen Massen zu erhalten gewußt hat (Meyer GdA. IV, 8), indem er das attische Bürgerrecht zu einem lukrativen Geschäft zu machen verstand. Zunächst ist er auf der mit dem Richtersold einmal eingeschlagenen Bahn konsequent weiter gegangen, die Verteilungen von Kleruchenland kommen gleichfalls den ärmeren Bürgern zugute und unmittelbar mit den Friedensschlüssen setzt jene glänzende Bauperiode ein, die einer Unzahl von Bürgern Arbeit und lohnenden Gewinn brachte. In diesen Zusammenhang fügt M. mit Recht nun auch das früher angezweifelte, jetzt durch Aristoteles sichergestellte Bastardgesetz ein, das dazu bestimmt war, den Bürgern den legitimen Genuß der aus den Staatsüberschüssen gewährten Emolumente zu sichern und die Illegitimen auszuschließen, die durch ihre Menge den Anteil der Bürger verkürzten. Staatsmännisch betrachtet dagegen unterliegen alle diese Maßregeln den schwersten Bedenken: mit Recht weist M. darauf hin, daß hier die faule Stelle der perikleischen Politik lag, an der das attische Reich schließlich zugrunde gegangen ist, und sehr passend zieht er die großartige römische Bürgerrechtspolitik heran, die sich nicht scheute, selbst eben erst unterworfenen Feinde in den Bürgerverband aufzunehmen. Wäre ähnliches gegenüber den Metöken, wie es Kleisthenes 510 gewagt hatte, und den Bundesgenossen geschehen, so wäre der Verfall des Reiches abzuwenden gewesen. Eben das Beispiel des Kleisthenes und die von der Not eingegebenen Vorschläge nach 414 zeigen, daß derartige Gedanken den Athenern nicht fern lagen: Perikles hat sie nicht aufgenommen, weil sie seine Stellung gefährdet haben würden. Mag er das auch nicht aus grober Selbstsucht, sondern aus dem Bewußtsein heraus getan haben, daß niemand außer ihm imstande sei, den Staat durch die kommenden Gefahren hindurchzusteuern, es bleibt doch seine Schuld, daß Athen bei dieser engherzigen Auffassung des Bürgerrechts verharrte, und so ist das Reich daran zugrunde gegangen, daß sein erfolgreichster Staatsmann persönliche Interessen über die Sache gestellt hat.

Dagegen erkannte Perikles schon früh die Unvermeidlichkeit des Konflikts mit Sparta und seine Vaterstadt für den heranziehenden Kampf so zu stärken, daß sie ihn siegreich bestehen mußte, das ist die vornehmste Sorge seines Lebens geworden. Aus dieser Überlegung

heraus hat er den Bündnern gegenüber eine ungemein zielbewußte Politik eingeschlagen, die mit Benutzung der vorhandenen Ansätze unweigerlich zur vollendeten Ausbildung des Reiches, zur Umwandlung der Bundesgenossen in Untertanen führen mußte. Auch hier trieben ihn die Ereignisse vorwärts. Mit dem Kalliasfrieden war dem Bunde der Existenzgrund genommen: war kein Krieg mehr mit Persien, so bedurfte er des Bundes nicht mehr und der unmittelbar folgende Abfall Euböas wirft ein grelles Streiflicht auf die damals unter den Bündnern herrschende Gärung. Hier hat Perikles scharf zugegriffen: als das Hauptmittel, wodurch er die athenische Herrschaft über das Bundesgebiet befestigte, erkennt Meyer die Kleruchien in ihren beiden zuerst von Beloch erkannten Abarten: die einen wie Hestiaia, Samos u. a. lediglich aus athenischen Bürgern bestehend — nur in Amphipolis wurden Bundesgenossen zugelassen — und den römischen Militärkolonien nicht unähnlich, die andern mehr im Charakter einer Besatzung, indem ein Teil der bundesgenössischen Feldmark gegen teilweisen Erlaß des Tributes annektiert und mit athenischen Bürgern besiedelt ward. Mit Recht hat M. nach Busolts Vorgang die plötzlichen starken Veränderungen der Tributzahlungen, wie sie sich in den Listen finden, als ein Anzeichen verwertet, daß an dem betreffenden Orte derartige Besatzungen eingerichtet wurden (GdA. IV, 19 ff.). Durch diese Maßregeln erhielt natürlich die Herrschaft Athens über das Bundesgebiet eine bedeutende Stärkung, aber zugleich lastete sie immer schwerer auf den Bündnern und hier ist denn auch der Punkt, an dem die attische Opposition einsetzte, an ihrer Spitze Thukydides, der Sohn des Melesias, der jahrelang die Sache der Bündner vertrat. In eingehender Untersuchung hat M. (Forsch. II, 82 ff.) es wahrscheinlich gemacht, daß der Ostrakismos des Thukydides der neuen Bezirkseinteilung des Bundes, die im Jahre 443/2 erfolgte, unmittelbar vorausgeht und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang steht. Mit der Bezirkseinteilung kam die Neuorganisation des Reiches auch äußerlich zum Abschluß; sie blieb von da ab bestehen, nur daß wenige Jahre nachher der karische und der ionische Bezirk zusammengeworfen wurden. Die späteren Anschlüsse, die besonders durch Perikles' pontische Fahrt zustande kamen, blieben außerhalb des Bezirksverbandes und erscheinen deshalb auch nicht in den Tributlisten, offenbar weil man für diese an dem Normalsatz des Aristides festhalten wollte; hätte man neue Mitglieder in den alten Verband aufgenommen, so hätte bei den früheren Bündnern eine entsprechende Verminderung stattfinden müssen (Meyer GdA. IV, 44). Über die Art und Weise, wie man sich die Festsetzung, Beitreibung und Verrechnung der Tribute zu denken habe, hat W. Bannier in anschaulicher und größtenteils durchaus einleuchtender Weise auf Grund der vor-

handenen Tributlisten gehandelt. Danach ward zunächst für jeden Bezirk eine Voreinschätzung (1) durch 2 *τάκται* wohl auf Grund der vorigen Hebelisten veranstaltet, welche dann als Grundlage für die vom Rate vorzunehmende, vom Volk ev. abzuändernde Veranschlagung (2) diente. Nach Bekanntgabe (3) dieser Veranlagung erfolgte die Erledigung der Berufungen, die beim Rat eingebracht, dem Volke vorgelegt und vor den Heliastengerichten entschieden wurden. Alsdann ward die Hebeliste aufgestellt (4) von der eine Abschrift an die Hellenotamien ging. Nun begann die Vereinnahmung (5); über die eingegangenen Beträge ward Buch geführt und die Logisten erhielten ein Verzeichnis, um die Sechzigstel zu berechnen; auch ward eine Ausfallliste angefertigt. Hierauf folgte die Berechnung und Abführung der Sechzigstel (6) und endlich die Beitreibung der nicht gezahlten Tribute (7). Wenn auch im einzelnen natürlich einiges Hypothetische mit unterläuft, so ist im ganzen das umständliche Geschäft der Tributerhebung doch unzweifelhaft in den von Bannier geschilderten Formen vor sich gegangen.

So groß indessen Perikles' Verdienste um die Befestigung des Reiches sind, noch höher ist vielleicht die umfassende und geradezu organisatorische Tätigkeit anzuschlagen, die er auf finanziellem Gebiet entfaltete, um Athen die nötigen Geldmittel für den bevorstehenden Krieg zu sichern. In ihr sieht Meyer das eigentlich Schöpferische der perikleischen Politik und die Darstellung derselben, anknüpfend an die Besprechung des bekannten Kalliaspsephismas, für das Meyer gegen Beloch an der Kirchhoffschen Datierung festhält (434/3), erweitert sich zu einer Finanzgeschichte Athens im 5. Jahrhundert, die einen großen Teil des 2. Bandes der Forschungen einnimmt (II, 88—148). In den Hauptgrundzügen wird M. entschieden beizustimmen sein: daß sowohl die athenischen Staatseinnahmen, die er (GdA. 4, 29) auf annähernd 1000 tal. berechnet, keine Überschüsse ergeben haben, ist ziemlich klar und ebenso müssen die während des Kriegszustandes auf 600 tal. erhöhten Einnahmen aus dem Bundesgebiet (vgl. Keil S. 117 ff.) besonders in den unglücklichen Kriegsjahren nach 456 völlig darauf gegangen sein. Sobald also ein Krieg in Hellas ausbrach, wäre der Staat in einer schlimmen Lage gewesen, wenn ihm nicht Anleihen aus dem stattlichen Schatz der Athena zur Verfügung gestanden hätten, und in eingehender Darstellung hat Meyer die Ansicht begründet, daß Perikles prinzipiell den Schatz der Burggöttin als Reservefonds angesehen hat, für den die Festsetzung einer oberen Grenze eben durch das Psephisma des Kallias erfolgt ist. Nun ist es allerdings zweifellos, daß in dem Beschluß selbst die Gründung eines Reichsschatzes aus den zu erwartenden Überschüssen ins Auge gefaßt wird, und daraufhin hat be-

kanntlich Kirchhoff die gesonderte Existenz eines solchen für die Folgezeit angenommen. Allein M. hat überzeugend ausgeführt, daß in betreff des Reichsschatzes der Beschluß nur auf dem Papier geblieben ist, indem der Beginn der kriegerischen Verwickelungen im Jahre 433 den Überschüssen, die auch nach 434 aus den Bundessteuern erzielt wurden und aus denen der Schatz angesammelt werden sollte, ein für allemal ein Ende bereitete (Forsch. II, 114 ff.).

Im einzelnen freilich lassen sich manche Bedenken gegen M. erheben, wie denn seine Ansicht über die relative Bedeutungslosigkeit der Kolakreten im 5. Jahrhundert (Forsch. II, 134 f.) bereits in Keil einen energischen Gegner gefunden hat (S. 163 ff.), allein das ist auf einem Gebiete nicht zu vermeiden, wo selbst die wichtigsten überlieferten Tatsachen noch kontrovers sind. So sieht Beloch in den 2012 tal., die nach Heliodoros bei Harp. der Bau der Propyläen gekostet haben soll, die Gesamtkosten aller Tempelbauten auf der Burg (Gr. Gesch. I, 427 u. a.), während M. dem Wortlaut gemäß die Angabe nur auf die Propyläen bezieht; es ist ja aber klar, daß danach alle Berechnungen vollkommen verschieden ausfallen müssen. Ferner spielt in Meyers Berechnungen der 450/49 überführte Bundesschatz überhaupt keine Rolle, offenbar weil er seiner Ansicht nach ganz geringfügig gewesen ist. Nun ist allerdings richtig, daß die 5000 tal., die der Anon. Argent. gibt, viel zu hoch gegriffen sind; Keil selber hat wahrscheinlich gemacht, auf welche Weise der Verfasser zu seinem Ansatz gekommen ist (S. 117 ff.). Allein Keil weist doch auch darauf hin, daß 450/49 ein ziemlich beträchtlicher Kassenbestand vorhanden gewesen sein muß, indem die erhöhten φόροι doch wohl aufgespart wurden für eine neue Expedition gegen die Perser, die dann tatsächlich 449 erfolgte, und andererseits, wenn der Schatz wirklich nur einen ganz minimalen Bestand hatte, wie M. meint, weshalb war es denn nötig, ihn zu flüchten? Dazu bleibt es ja gerade bei Meyers Ansicht, wonach die Staatseinnahmen auch im Frieden aufgebraucht wurden, vollständig unerklärt, woher die großen Überschüsse kamen, die es den Athenern ermöglichten, von 446 bis 433 bei einem Eingang von höchstens 6500 tal. aus dem Bundesgebiet nicht bloß jene gewaltige Bautätigkeit zu entwickeln, sondern auch noch die 3000 tal. auf die Burg zu bringen, von denen im Beginn des Kalliaspsephismas gesprochen wird. Mag die Göttin immerhin einen großen Teil der Kosten getragen haben, die Ausschmückung der Akropolis muß Unsummen verschlungen haben, wie sie aus den gewöhnlichen Staats- und Reichseinnahmen niemals gedeckt werden konnten. Um so wahrscheinlicher ist es, daß eine ziemlich beträchtliche Summe im Bundesschatz lag, die nunmehr für athenische Zwecke Verwendung fand. Auch ist offenbar doch ein Kausalzusammen-

hang zwischen der Verlegung des Schatzes einerseits und dem Beginn sowie dem ununterbrochenen Fortgang der Bautätigkeit andererseits, und eben dahin deutet der schon im Altertum den Athenern oft genug gemachte Vorwurf, daß es sich auf Kosten der Bundesgenossen mit Bauten geschmückt habe. Die beschlußmäßig abgeführten Sechzigstel, im Jahr höchstens 7—10 tal., können unmöglich die Grundlage einer solchen Behauptung abgegeben haben.

Soweit die allgemeinen Richtungslinien der Perikleischen Politik: das Bild des Mannes selber hat auf dieser Grundlage M. in einzelnen Zügen schärfer und richtiger gezeichnet, als das bisher möglich war (GdA. 4, 46 ff.). Er ist ihm nicht mehr der erste Staatsmann, den die hellenische Welt hervorgebracht hat: diese Stelle gebührt dem Themistokles, den Perikles im Anfang seiner Laufbahn heftig befehdete und auf dessen Gedanken er doch zuletzt wieder hingedrängt ward, sondern auch M. schließt sich Belochs Ansicht an, der zuerst das entscheidende Wort über Perikles geprägt; er ist der große Parlamentarier, der von der inneren Politik herkam und auf diesem Gebiet zeitlebens Meister geblieben ist. In der Kunst, die Massen zu lenken, steht er unerreicht da; wenn seine Mittel dabei auch nicht immer einwandfrei waren — sein Ziel hat er niemals verfehlt. Allein M. ist doch gerecht genug, anzuerkennen, daß Per. sich allmählich auch in das Verständnis der großen Politik hineingearbeitet hat; sein Bruch mit der von ihm selber 461 empfohlenen Offensivpolitik, die er als undurchführbar erkannt hatte, beweist das hinlänglich. „Auch P. ist ein anderer, Größerer geworden, als er vom Parteihaupt zum Regenten emporstieg. Er wurde freier und eben deshalb gemäßigter.“ Dennoch bleibt es richtig, daß er die harten Realitäten in der äußeren Politik nicht hinlänglich gewürdigt hat, wie die verfehlte Gründung von Thurioi beweist. Schöpferisch ist er eben nur in der inneren Politik und auf ihrem wichtigsten Gebiet, dem Finanzwesen, geblieben.

An diese Darstellung der Person des Perikles schließt sich bei Meyer eine umfassende Darstellung der hellenischen Kultur im 5. Jahrhundert überhaupt. Soweit die materiellen Grundlagen dabei in Frage kommen, ist sie später zu behandeln; was die Schilderung der geistigen Entwicklung betrifft, so muß ich mich mit Anführung der Hauptgedanken und einiger besonders prägnanter Sätze begnügen. Dahin gehört zunächst der Gedanke, daß nirgendwo und nirgendwann die Bildung so tief in die breiten Schichten des Volkes eingedrungen ist, wie im perikleischen Athen (S. 99 f.), eine Bildung allerdings, die sich vorwiegend mit künstlerischen Problemen befaßte und ursprünglich ebenso sehr die Ergebnisse der Fachwissenschaften ablehnte, wie die der Philosophie, besonders wo diese zu dem alten Götterglauben in Gegensatz

trat. Die Weltanschauung, die sich auf dieser Grundlage bei den Gebildeten des perikleischen Zeitalters entwickelte und die er mit dem Namen des empirischen Realismus bezeichnet, hat M. ausführlich geschildert (GdA. 4, 121—139, vgl. auch den Aufsatz über Herodots Weltanschauung Forsch. II, 256 ff.); ihre Vertreter sind ihm in erster Linie Herodot, Sophokles und Perikles selber. Allein stärker und stärker machte sich die Gegenströmung geltend: der Zweifel an den Göttern, die der sittlichen Forderung nicht genügten, der Zweifel an der Vortrefflichkeit der herrschenden Demokratie, deren Schäden zu deutlich hervortraten, und endlich das Betonen der Einzelpersönlichkeit, deren überragender Intellekt die der Menge gezogenen Schranken mißachtet und deren Beispiel man in einem Menschen wie Alkibiades vor Augen hatte (S. 139 ff.). Der Vertreter und Prophet dieser neuen Ideen ist Euripides, dessen Leben ein fortwährender Kampf gegen die alte Weltanschauung gewesen ist und der eben darum bei seinen Lebzeiten so bitterwenig Anerkennung gefunden hat (S. 149 ff.).

Nebenall dem her aber geht die gewaltige Umwälzung der gesamthellenischen Kunst, Literatur und Wissenschaft (GdA. 4, 163 ff.). Angeregt durch das gewaltige politische Ereignis der Perserkriege streift die bildende Kunst überall die starre Gebundenheit der älteren Kunstweise und ringt sich von der Schöpfung bewegter Idealgestalten allmählich zum Realismus durch; ein ähnlicher Vorgang vollzieht sich in der Entwicklung der Dichtkunst, in dem Entstehen der Kunstprosa. Infolge des überwiegenden Interesses aber, das Athen gerade den künstlerischen Problemen entgegenbringt, spielen sich alle diese Entwicklungen in Athen ab; nur Argos, die zweite große Demokratie Griechenlands, hat in der Plastik eine eigene Kunstblüte erzeugt. Anders die Ausbildung der exakten Wissenschaften und der Philosophie, der M. ebenfalls ein Kapitel gewidmet hat, worin eine gewisse Vorliebe für Pythagoras und die Eleaten neben einer Unterschätzung der leukippisch-demokritischen Atomistik hervortritt: beide sind fern von Athen im Osten und Westen erwachsen und seiner Art ursprünglich fremd. Allein indem an Stelle der ontologischen und metaphysischen Spekulationen wesentlich praktische Fragen treten, vor allen Dingen das Erziehungsproblem, dessen sich sofort die Sophisten bemächtigen, wird Athen auch in dieser Hinsicht der Hauptschauplatz des Streites zwischen alter und neuer Weltanschauung, der schon in vollem Gange war, als am politischen Horizont drohend der Kampf um die Vorherrschaft in Hellas heraufzog.

Viertes Kapitel.

Der Kampf um die Vorherrschaft 431—338.

J. B. Bury, a history of Greece p. 390—737.

H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der polit. Geschichte Bd. 1.

J. Kaerst, Geschichte des Hellenismus. I. 1—200. Leipzig 1901.

J. Kromayer, Antike Schlachtfelder in Griechenland. Bd. 1. Von Epaminondas bis zum Eingreifen der Römer. S. 1—195 (Mantineia u. Chaironeia). Leipzig 1903.

Ed. Meyer, Geschichte des Altertums. Bd. 4, 273—666. Bd. 5.

— Forschungen z. griech. Geschichte II.

O. Neuhaus, die Überlieferung über Aspasia von Phokäa. Rh. Mus. N. F. 56, 272—283.

W. Kolbe, ein chronologischer Beitrag zur Vorgeschichte d. peloponnesischen Krieges. Herm. 34, 380—394. 1899.

E. Dammann, der Anfang des peloponn. Krieges. Philol. 58, 133—147. 1899.

Edm. Lange, noch einmal der Anfang des pelop. Krieges *ibid.* 553—556.

G. Busolt, zur Aufhebung der Verbannung des Thukydidēs. Herm. 33, 336—40. 1898.

— Aristoteles oder Xenophon. Herm. 33, 71—86. 1898.

— zur Chronologie des Peloponnesischen Krieges. Herm. 35, 573—584. 1900.

— zur Chronologie Xenophons. Herm. 33, 661—664. 1898.

W. Dittenberger, die Familie des Alkibiades. Herm. 37, 1—13. 1902.

Awdry, a new historical aspect of the Pylos and Sphacteria incidents. Journ of Hell. Stud. 1900 p. 14—20.

Lenschau, die Zeitfolge der Ereignisse von Ende Sommer 411 bis zur Arginusenschlacht. Philol. Suppl. Bd. VIII 301—336. 1900.

V. v. Schöffer, Artikel οἱ δέξζ in Pauly-Wissowas Realenzykl.

P. Foucart, Athènes et Samos de 405 à 403. *Revue des études anciennes* 1, 181—207. 1899.

Jos. Mesk, zum kyprischen Kriege. *Wiener Studien* II, 309—312. 1902.

H. Lipsius, Bemerkungen zur Geschichte des zweiten att. Seebundes. *Berichte der sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften* 1898. S. 146 ff.

B. Niese, Beiträge zur Geschichte Arkadiens. *Herm.* 34, 520—552. 1899.

H. Swoboda, zur Geschichte des Epaminondas. *Rhein. Mus.* 55, 460—475. 1900.

Ad. Hoeck, die Söhne des Kersebleptes. *Herm.* 33, 626—636. 1898.

---

Über die Ursachen des großen Krieges, dessen Ausgang Athens Großmachtstellung in der damaligen Welt zwischen den Karthagern im Westen und dem Großkönig im Osten für immer vernichtete, hat es bereits unter den Zeitgenossen zwei wesentlich verschiedene Ansichten gegeben, aus deren Vermengung, wie Meyer (*Forsch.* II, 296 und *Exkurs* 326 ff.) dargetan hat, alle Angaben der Späteren abzuleiten sind. Die eine, die für uns hauptsächlich durch das Zeugnis der attischen Komödie vertreten wird, läßt Perikles aus durchaus persönlichen Motiven den Krieg beginnen: in ihr spielt das im Sommer 432 gegen Megara erlassene Psephisma eine ganz besondere Rolle. Die zweite Auffassung ist die des Thukydides, wonach als letzter und eigentlicher Grund des Kampfes die wachsende Kriegslust der Spartaner anzusehen ist, die mit Besorgnis das weitere Umsichgreifen Athens verfolgen und so von den Korinthern gedrängt sich zum Kriege entschließen: die Verwickelungen in Korkyra und der Chalkidike sind danach nur der zufällige Anlaß des Krieges, der so wie so unvermeidlich war, und das megarische Psephisma ist gar nur eine Episode aus der Vorgeschichte, die bei der Aufzählung der Gründe überhaupt nicht in Frage kommen kann. Derselbe Gegensatz beherrscht auch die Darstellung der modernen Historiker: bekanntlich hat Beloch am energischsten den Standpunkt vertreten, Perikles habe den Krieg aus Selbstsucht entzündet, um seine schwer gefährdete Stellung durch Ablenkung der Unzufriedenheit nach außen wieder zu sichern. Daran ist zunächst so viel richtig, daß etwa seit der Mitte der dreißiger Jahre sich in Athen eine Mißstimmung bildete und in einer Reihe von Prozessen entlud, die

gegen Leute aus Perikles Umgebung gerichtet doch auf ihn allein gemünzt waren. Unter ihnen nimmt zeitlich der Rechenschaftsprozeß des Pheidias die erste Stelle ein, obwohl auch er mit Beloch und Nissen nicht allzulange vor dem Ausbruch des großen Krieges anzusetzen ist. Denn wenn auch die Vollendung der Parthenosstatue nach Philochoros ins Jahr 438/7 fällt, so braucht deswegen der Prozeß noch nicht unmittelbar nachher sich abgespielt zu haben, wie Meyer (Forsch. II, 301) annimmt: im Gegenteil, je später der Prozeß angestrengt ward, um so schwerer ward der Erweis der Unschuld und um so größer für den Ankläger die Aussicht auf Erfolg. Bald darauf folgte der Prozeß gegen Anaxagoras und endlich einer, der Perikles persönlich besonders nahe gegangen sein muß, der gegen Aspasia.

Über das Leben der Aspasia hat kürzlich Neuhaus in dem angeführten Aufsatz gehandelt und die Nachrichten, die wir über sie besitzen, auf Deinon zurückgeführt: über ihre Persönlichkeit wird man der Natur der Sache nach schwerlich jemals zu einem allgemeinen anerkannten Ergebnis gelangen. Gegen die bekannten bitteren Bemerkungen von Wilamowitz (Ar. u. Athen II, 99) hat Meyer Berufung eingelegt (Forsch. I, 55 f.), aber nur kurz und das mit vollem Recht, denn alle diese Erörterungen über den moralischen Wert oder Unwert verstorbener weiblicher Personen erinnern mehr oder weniger an den berühmten Streit über Friederike von Sesenheim, der vor einiger Zeit bei vielen Freunden des Dichters stille Heiterkeit erregte. In dem einen aber, und das ist die Hauptsache, hat Meyer unbedingt recht: für Perikles ist sie sehr viel gewesen, der Prozeß muß ihn aufs tiefste getroffen haben und von diesem Standpunkt aus erscheint Belochs Ansicht, daß Perikles zum Kriege trieb, um weiteren Auseinandersetzungen mit seinen Gegnern zu entgehen, menschlich durchaus begreiflich. Allein mit Recht macht M. gegen diese Auffassung geltend, daß sie durch Perikles' Art der Kriegführung widerlegt wird: wollte Perikles seinen Feinden das Maul stopfen, so mußte er in energischem Drauflosgehen glänzende Erfolge zu erzielen suchen und nicht jene Ermattungsstrategie anwenden, wie sie Delbrück treffend genannt hat, die mit der Vermeidung großer Aktionen und gelegentlichen Rückschlägen unweigerlich verbunden nur seinen Feinden Wasser auf die Mühle treiben mußte. In der Tat, „nicht weil, sondern trotzdem seine Stellung erschüttert war, hat Perikles den Kampf begonnen“ (Meyer, Forsch. II, 302) und also müssen es andere Gründe sein, die ihn zu seinem Vorgehen bewegen haben.

Diese sehen Nissen (Hist. Ztschr. 27) und Wilamowitz (Ar. u. Ath. II, 101) darin, daß Perikles geglaubt habe, jetzt sei der rechte Augenblick gekommen, um für Athen die Vorherrschaft in Hellas zu

erringen: denn wenn auch Nissen nur zunächst von Megara als Kriegsobjekt spricht, so erkennt er infolge der strategischen Wichtigkeit des Ländchens in ihm den Schlüssel zu jener beherrschenden Stellung, die Perikles für Athen anstrebte. Diese Ansicht schließt zunächst die Annahme ein, daß Perikles die Lehren der politischen Vergangenheit Athens, ja die Erfahrungen seiner eigenen früheren Jahre vergessen habe. Unzweifelhaft deutlich hatte es Sparta gemacht, sowohl 510 wie 457 und 447, daß es eine Hegemonie Athens über Landstaaten als einen Eingriff in sein Machtgebiet betrachte, und jedesmal hatte sich seine absolute Überlegenheit im Landkrieg gezeigt. Wenn also Perikles jetzt noch einmal den Krieg wagen wollte, so mußte eine Verschiebung der Machtverhältnisse eingetreten sein, die gegründete Aussicht auf Erfolg bot. Das war aber 431 nicht der Fall: die Konsolidierung des attischen Reichs und die besseren finanziellen Grundlagen ersetzten kaum die überwiegenden Machtmittel, mit denen das Athen von 461 in den Kampf gegangen war, und wenn man meint, eben darin die Gunst des Augenblicks zu erblicken, daß es Athen eben 431 nur mit dem einen Feinde, mit Sparta, zu tun gehabt habe, so ist auch das ein Irrtum, den man Perikles nicht zutrauen darf: er wußte sofort, daß ein Angriff auf Sparta bei jeder für Athen kritischen Wendung die alte Konstellation von 461, Athen gegen Sparta und Persien, herstellen mußte und darin hat er sich ja auch nicht getäuscht. Die Entscheidung bringt eben auch hier der aus Thukydides mit Sicherheit sich ergebende Kriegsplan: ihrem innersten Wesen nach konnte die Ermattungsstrategie niemals große Erfolge zu Lande erringen, sondern höchstens den selbständigen Bestand des attischen Reiches schützen. Das Beispiel Englands, das ebenfalls durch die gegen Napoleon im großen Stile angewandte Ermattungsstrategie auf fünfzig Jahre die Vorherrschaft gewann, trifft nicht zu, weil die Bedingungen andere sind: Englands Stellung beruhte damals und beruht heute noch auf der Uneinigkeit der Kontinentalmächte, aber für Athen war bei dem allgemeinen Haß, den seine Herrschaft erregte, auf eine derartige Eventualität niemals zu hoffen und zu Lande war ihm schon Theben allein gewachsen, wie Bury mit Recht hervorhebt (S. 400).

Somit scheint doch Thukydides' Ansicht die richtigere zu sein, wonach es die wachsende Besorgnis Spartas vor der steigenden Macht Athens und die Kriegslust der peloponnesischen Jugend gewesen ist, die schließlich den Ausbruch des Krieges hervorgerufen hat. Allein mit Recht weist Meyer a. a. O. darauf hin, daß nach Thuk. eigener Darstellung Athen den Höhepunkt seiner Macht etwa 456 erreicht hat; von da ab erfolgen die Rückschläge bis zu den Friedensschlüssen von 449 und 446, in denen Perikles, um den Bestand des Reiches zu retten, sich zur Aufgabe der Expansionspolitik gezwungen sieht. Seitdem hat,

wenigstens soweit Thuk. die Ereignisse erzählt, die athenische Macht keine nennenswerte Ausdehnung erfahren, auch die pontische Fahrt des Perikles erwähnt er nicht, weil sie ihm zu unbedeutend erschien: nur hatte sich der Bestand des Reiches insbesondere durch die kluge Finanzpolitik des leitenden Staatsmannes weiter befestigt. Andererseits ist zwar die wachsende Kriegslust im Peloponnes zuzugeben, aber demgegenüber steht die Erwägung, daß die spartanischen Behörden trotz dem durchaus militärischen Charakter des Staates stets eine überaus vorsichtige Politik befolgt haben, die sich nur im äußersten Notfall zum Kriege verstand. Ein solcher Fall aber trat nicht ein, solange Athen sich der Übergriffe ins spartanische Bundesgebiet enthielt, und das hat es nach Thuk. Darstellung seit 446 wirklich getan. Wenn trotzdem Thuk. gerade in Spartas Furcht vor der wachsenden Macht Athens den eigentlich treibenden Grund zum Kriege sieht, so liegt das eben daran, daß er den Krieg durchaus als Ganzes betrachtet, und dem athenischen Staatsmann, der nach 17jähriger Verbannung in seine verwüstete und gedemütigte Vaterstadt zurückkam, mußte allerdings der ganze Krieg als ein gewaltiges Ringen um die Herrschaft von Hellas vorkommen: der Staat, der schließlich obsiegte, war es gewesen, der von Anfang an zum Kriege getrieben hatte, weil er einsah, daß die Chancen für einen endlichen Erfolg günstig lagen. Daraus würde sich dann ergeben, daß bei Thuk. die Auffassung des ganzen Kampfes durchaus von seinem Ausgang beherrscht wird: für Meyer, und zweifellos mit Recht, einer der stärksten Beweise dafür, daß das ganze Werk mit Einschluß auch des ersten Buches erst nach dem Frieden von 404 niedergeschrieben ist.

Aber ebenso sicher ist es, daß wir nicht genötigt sind, uns diese Auffassung zu eigen zu machen, sondern den letzten Grund für den Ausbruch des Krieges anderswo zu suchen haben, und dies ist offenbar die Stelle, an welcher Nissens bekannter Aufsatz (Histor. Ztschr. Bd. 27) ergänzend eintritt, der den Hauptgrund des Krieges in den westgriechischen Verhältnissen und Korinth als die treibende Kraft betrachtet. Bis in die sechziger Jahre des 5. Jahrhunderts ist die korinthische Politik Athen durchweg freundlich gesinnt: sie war es, die König Kleomenes 508 in den Arm fiel, sie hat Athen gegen den alten Handelsrivalen Aigina unterstützt, und erst als Athen seinen Einfluß über Megara, Mittelgriechenland und die nördliche Peloponnes ausdehnte, trat notwendigerweise eine Entfremdung ein, die aber sofort wieder weicht, als Athen 446 sich auf sein eigentliches Machtgebiet, das Ägäische Meer und seine Nebenmeere, zurückzieht: im samischen Krieg hat Korinth eine musterhaft loyale Haltung an den Tag gelegt. Es müssen also sehr schwerwiegende Gründe gewesen sein, die in dem

Jahrzehnt vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges zu einer fundamentalen Änderung in der Politik Korinths geführt haben, und diese sind in dem Vorgehen Athens zu erkennen. Zurückgedrängt auf seine ursprüngliche Position durch die Friedensschlüsse von 449 und 445 mußte Athen für das jeder Großmacht innewohnende Expansionsbedürfnis einen anderen Ausweg suchen und die Richtlinien der themistokleischen Politik, auf die Perikles in seinen letzten Jahren mehr und mehr hingedrängt ward, wiesen nach Westen, wo noch eine bedeutende Machterweiterung zu gewinnen war. Eine ganze Reihe von Spuren, daß Athen hier allmählich festen Fuß gefaßt hat, sind von Nissen aufgedeckt, wenngleich seine Ansicht von der großen Aktion des Jahres 433 vielleicht unrichtig ist, sofern sie wesentlich darauf beruht, daß zwischen der Ausfahrt des ersten athenischen Hilfsgeschwaders Mitte 433 und der Schlacht von Sybota, nach N. Mitte März 432, mehr als 9 Monate liegen, in denen wir über dies Geschwader nichts erfahren. Nissen meint eben, dieses habe damals wesentlich im Westen verweilt, um dort Athens Stellung zu stärken und zu befestigen. Nun ist aber Nissens Ansatz der Schlacht keineswegs sicher; Kolbe (Herm. 34) hat nachgewiesen, daß der Abfall von Potidaia in die erste Julihälfte 432 zu verlegen ist, und da nunmehr der Zwischenraum zwischen der Schlacht nach Nissens Ansatz und dem Abfall für die Menge der sich drängenden Ereignisse offenbar zu kurz erscheint, so ist er zu der alten Bestimmung der Schlacht auf den Sept. 433 zurückgekehrt. Indes kommt darauf so viel nicht an; selbst wenn jene von Nissen im Jahre 433/2 im Westmeer unternommene athenische Aktion nicht auf Wirklichkeit beruht, so bleibt auch ohne sie genug übrig, um Athens Anstrengungen im westlichen Becken des Mittelmeers zu erhärten: schon die Gründung von Thurioi zeigt deutlich die Richtung an, in der sich damals Athens Politik bewegte. Alle diese Bestrebungen aber richteten sich im wesentlichen gegen Korinth, das das Fundament seiner Handelsstellung bedroht sah, und aus der Absicht, Athen ein für allemal ein Paroli zu biegen, ging das korinthische Unternehmen gegen Korkyra hervor, welches damals wahrscheinlich, wie schon zwei Jahrhunderte früher (vgl. S. 140), die Gunst seiner Lage benutzend, sich mit beiden rivalisierenden Handelsmächten freundlich stellen wollte. Indem der Versuch, Korkyra zu zwingen, mißlang, ward dieses auf Athens Seite gedrängt: allein noch zeigt sich das ungemein vorsichtige Vorgehen Athens in dem defensiven Charakter des Bündnisses mit Korkyra und der zögernden Art der Unterstützung: seinen Zweck, daß beide Gegner sich schwächen sollten, hat Athen gründlich erreicht. Mit dem Anschluß der Insel war Athens Sieg im Westmeer endgültig entschieden, und nun trieb die Erbitterung Korinths zu dem Schritt, der eigentlich schon den Kriegs-

fall bedeutete, zur Unterstützung Poteidaia's. Sofort antwortete Perikles mit dem megarischen Psephisma: den gelegentlichen Charakter der Maßregel, die über Athens Entschlossenheit keinen Zweifel lassen sollte, haben sowohl Meyer a. a. O. wie auch Bury (S. 394) unabhängig voneinander hervorgehoben. Jetzt aber setzten die Korinther den Spartanern die Pistole auf die Brust, und unter ihrem Druck hat der Vorort den Krieg beschlossen. So haben die Verhältnisse des Westens den Ausbruch des archidamischen Krieges bewirkt; das Aufgeben der Ansprüche Athens auf eine Stellung im Westmeer brachte den Nikiasfrieden, die Wiederaufnahme dieser Pläne im großen Stil 415 hat auch den Krieg wieder aufleben lassen, und so ist es eben dieser Versuch Athens, seine Macht auch über das westliche Mittelmeerbecken auszudehnen, gewesen, der es zugrunde gerichtet hat. Sizilien wußte, wessen es sich von Athen zu versehen hatte: sobald Korkyra im zweiten Seebund wieder auf athenische Seite trat, erschienen auch Dionysios' Flotten auf dem Plan, um jeden Gedanken an eine Erneuerung der Pläne von 435 und 415 von vornherein zu ersticken und noch Agathokles hat den Anschluß Kerkyras an eine andere Großmacht verhindert.

Wo aber bleibt dann Thukydides? Es ist klar, daß sein Werk für die eben entwickelte Auffassung keinen Raum läßt, und Nissen hat meines Erachtens schon sehr richtig den Grund erkannt, weshalb sich der Geschichtschreiber in den sizilischen Dingen solche Zurückhaltung auferlegt. Unmittelbar nach der Befreiung Athens 403 traten Verhältnisse ein, die eine Annäherung zwischen Athen und Korinth samt Dionysios I. bewirkten; es ist die Zeit, die dem korinthischen Kriege unmittelbar vorhergeht. Damals, wo man in Athen ein Bündnis mit dem Herrscher Siziliens brennend ersehnte, kam alles darauf an, jeden Anstoß gegenüber den neuen Freunden zu vermeiden, und das hat Thukydides getan: jenen ersten Versuch in den dreißiger und vierziger Jahren Athens Herrschaft über den Westen auszudehnen, hat er, soweit es möglich war, mit Stillschweigen übergangen; den zweiten von 415 hat er mit seiner großen Kunst zur Peripetie des ganzen Krieges gemacht, die Athens Verderben herbeiführte. So liegt denn der letzte Grund — darin kann ich Meyer beipflichten — im Dualismus der beiden hellenischen Großmächte, deren Gebiete zwischen Land und See sich nicht reinlich scheiden ließen; die Doppelstellung Korinths als Handels- und Seemacht des peloponnesischen Bundes hat zuletzt doch den Kampf unvermeidlich gemacht. Und auch mir bleibt schließlich Thukydides' Ansicht die richtige, aber in anderem Sinne, wie Meyer S. 326 meint: Athens Macht ist in der Tat noch nach 446 gewachsen, eben durch seine Erfolge im Westen, und dadurch, daß er dies zum Motiv des Krieges macht, erweist sich Thukydides als der unbestochene Geschichtschreiber.

der sein Urteil nicht trüben läßt; allein in seiner Darstellung hat er die Ereignisse des Westens, in denen auch er den Keim des Krieges erkannte, mehr zurückgedrängt, wenn er auch nichts verschwiegen hat, (Meyer a. a. O.) und sie nur als Anlaß hingestellt — das war die Rücksicht, die er auf die Lage nehmen zu müssen glaubte, in der sich seine gedemütigte Vaterstadt von 403—394 befand.

Mit dem Einfall der Thebaner in Plataiai beginnt der große Krieg, wie Thuk. schreibt (2, 1, 2), zwei Monate vor Ablauf des Archontats von Pythodoros, allein seine sonstigen Angaben lassen darüber keinen Zweifel, daß die Zahl im Text verderbt ist. Mau pflegt seit Krüger δ' für δύο zu lesen, und da der 1. Hekatombaion 431 mit dem 1. August unserer Zeitrechnung zusammenfällt, so würde danach der Einfall der Thebaner auf Anfang April anzusetzen sein. Aber zunächst fragt es sich, ob Thuk. in diesem Ereignis wirklich den Anfang des großen Krieges gesehen hat, was Dammann in der genannten Abhandlung bezweifelt. Er geht davon aus, daß das ἄρχεται δ' ὁ πόλεμος in II, 1, 1. nicht bedeute incipit bellum, sondern bellum describi incipitur, und nachdem es ihm gelungen ist, diese von Ullrich und Steup vertretene Erklärung als richtig zu erweisen, sucht er nun weiter darzutun, daß nach der Auffassung des Thuk. trotz des thebanischen Angriffs der Friede noch nicht gebrochen sei: erst mit dem Einfall der Peloponnesier beginne der wirkliche Kriegszustand. Hiergegen aber hat sofort Edmund Lange a. a. O. ein schwerwiegendes Bedenken erhoben. Nach der genauen Angabe des Thuk. ward der Nikiasfriede gleich nach den großen Dionysien (8—13 Elaphebolion 421), d. h. Anfang April abgeschlossen; da nun der Einfall, der nach D. für Thuk. den Anfang des Krieges bildet, ἀκμάζοντος τοῦ σίτου stattfand, d. h. also Mitte Mai nach der gewöhnlichen Annahme, so hätte der Krieg 10 Jahre weniger 1½ Monate und nicht, wie Thuk. an dieser Stelle V, 20, 1 ausdrücklich angibt, 10 volle Jahre und wenige Tage gedauert. Es bleibt also dabei, daß der Einfall der Thebaner tatsächlich auch für Thuk. den Anfang des Krieges bildet, und es gilt nun, diesen Zeitpunkt näher zu bestimmen. Zwei Neumonde kommen hier in Betracht, der eine Anfang März, der andere Anfang April, und da nun der Einfall des peloponnesischen Heeres 80 Tage nach der Überrumpelung von Plataiai ἀκμάζοντος τοῦ θέρου καὶ τοῦ σίτου, d. h. nach der gewöhnlichen Annahme, die mit den jetzigen Verhältnissen übereinstimmt, Mitte Mai stattfand, so haben sich sowohl Lange wie Meyer (Forsch. II, 360 A. 2) für Anfang März entschieden: allerdings muß dann II, 1, 2, wie M. richtig hervorhebt, δύο nicht in τέσσαρες, sondern in πέντε geändert werden. Anders Busolt (Herm. 35), der die Grundlagen der oben gegebenen Berechnung in Zweifel zieht und den Beginn der Ernte im

Altertum bedeutend später ansetzt als im heutigen Griechenland. Zunächst ergeben die normalen, gregorianischen Daten eine Differenz von 9 Tagen, dazu kommen 2 Tage Verspätung infolge Verschiebung der Sonnennähe, endlich ist die Entwaldung des Landes in Betracht zu ziehen, unter deren Einfluß sich z. B. in Italien die Weizenernte um einen ganzen Monat gegen das Altertum verfrüht hat. Alles dies deutet nach Busolt darauf hin, daß der gewöhnliche Beginn der Ernte, der mit ἀκμάζοντος τοῦ σίτου bezeichnet wird, im Altertum in die Mitte Juni fiel, wozu auch der Ausdruck ἀκμάζοντος τοῦ σίτου καὶ τοῦ θερού; besser stimmt. Dann aber kann für den Überfall Plataias nur der Neumond vom 3/4. oder 4/5. April, nicht der vom 5/6. oder 6/7. März in Betracht kommen, und in der Tat gelingt es B., eine ganze Reihe von Stellen geltend zu machen, an denen der beim Überfall Plataias zur Zeitbestimmung gebrauchte Ausdruck ἅμα ἤρ' ἀργομένῳ von Thuk. auf die Zeit von Mitte März bis Anfang April bezogen wird. Das Gewicht der von Busolt beigebrachten Gründe wird man nicht verkennen, doch liegt die Sache wohl so, daß sie sich mit den bisher uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr ins reine bringen läßt.

Die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges sind arm an äußeren Ereignissen, und diese schleppende Art der Kriegführung ist von neueren Kritikern öfter dem Perikles vorgeworfen: sie meinen, ein energischeres Vorgehen würde bessere Erfolge erzielt haben. Allein diese Ansicht beruht, wie M. mit Recht ausführt, auf einer völligen Verkennung der Machtmittel Athens wie des perikleischen Kriegsplans, dessen Ermattungsstrategie eben auf die für einen Angriffskrieg im großen Stil unzulänglichen Kräfte Athens berechnet war. Dazu kam bald die Lähmung der athenischen Macht durch die Pest, die, entweder aus dem Osten (Meyer IV, 315) oder von Karthago her (Bury S. 407) eingeschleppt, die Blüte Athens knickte und endlich auch den leitenden Staatsmann dahinraffte. Perikles' Tod war vor allem deshalb ein Unglück, weil sein ganzes politisches System auf dem Übergewicht des leitenden Staatsmannes beruhte: ein Ersatzmann für ihn war aber nicht vorhanden, denn Alkibiades, den er offenbar als seinen Nachfolger gedacht hat, hatte eben damals das zwanzigste Jahr überschritten (Meyer 4, 324 ff., vgl. auch den Aufsatz von Dittenberger im Herm. 1903 S. 1). Die schlimmste Folge davon war, wie Meyer und Bury übereinstimmend hervorheben, daß Leitung des Staates und Führung des Krieges nicht mehr in einer Hand lagen, indem jene den Demagogen, diese den Feldherren zufiel, und um das Verhältnis beider zu kennzeichnen, weist M. mit Recht auf die unzähligen Rechenschaftsprozesse der Feldherren hin, die so manchem Gut und Blut gekostet haben (379 ff.).

Unter den Demagogen dieses Schlages ragt als Typus vor allen

Kleon hervor, und es ist oft darauf hingewiesen, wie wenig wir in der Lage sind, den vielgescholtenen Mann zu beurteilen: sein Bild liegt uns nur in der Darstellung seiner erbittertsten Feinde vor, von denen der eine der größte Geschichtschreiber, der andere der größte Komödiendichter Athens gewesen ist. Demgemäß schwankt die Beurteilung auch bei den neueren Historikern, sie ist bei Bury bedeutend günstiger ausgefallen als bei Meyer. Indessen wird man zweierlei Kleon niemals abstreiten können: einmal die revolutionäre Energie, die an die Männer des Wohlfahrtsausschusses von 1793 gemahnt, und zweitens, daß er es war, der die Mittel zur Weiterführung des Krieges beschaffte, dessen Kosten denn doch von Perikles ganz erheblich unterschätzt worden sind. Dies bleibt unter allen Umständen sein Verdienst; daß er in seinen Methoden nicht wählerisch war, ist allerdings richtig, aber *à la guerre comme à la guerre*, und da das von ihm zunächst 428/7 versuchte Mittel der *εἰσφορά* versagte, so blieb ihm freilich nichts übrig, als die erst später durchgesetzte Erhöhung der Tribute vorzunehmen. Auch war, worauf M. wenigstens gelegentlich hingewiesen hat (S. 364), die energische Fortführung des Krieges ökonomisch eine Notwendigkeit, insofern der ländliche Teil der Bevölkerung seinen Erwerb völlig verloren hatte und auf den Dienst als Ruderer und Hopliten angewiesen war, um mit dem Sold sein Leben zu fristen. Somit wird gleich nach der blutigen Unterdrückung des lesbischen Aufstandes — übrigens verbessert Bury mit Mahaffy und Schütz die Zahl der Hingerichteten aus A' 1000 in A = 30, schwerlich richtig, denn um 30 Getötete wäre nicht so viel Aufhebens gemacht —, der Krieg mit großer Energie aufgenommen: answärtige Bündnisse werden gesucht und im Westen wird durch den zuletzt glücklichen Ausgang des amphiloichischen Krieges ein neues Bundesgebiet erworben, zugleich als wertvolles Bindeglied für alle nach Westen gerichteten Unternehmungen. Nichts ist charakteristischer für die Haupttendenz der gesamten athenischen Politik, daß jetzt sofort Sizilien in Angriff genommen wird: zwei Jahre lang hat hier Laches mit geringen Streitkräften, aber doch mit Erfolg operiert, so daß die Vorwürfe, die seiner Kriegführung gemacht sind (Holm, Gr. Gesch. II, 4, Bury S. 465), sich als unbegründet herausstellen (Meyer 360). Bis hierhin wird man Kleons Tätigkeit alle Anerkennung zollen müssen; sicher stand Ende 426 Athen ganz anders da, als zwei oder auch drei Jahr früher beim Tode des Perikles.

Allein wollte man weiter kommen, so mußte man Sparta selbst zu fassen suchen, und dazu bot sich 425 die erwünschte Gelegenheit. Die Meinung Burys, daß Demosthenes und Kleon schon bei der Ausfahrt im Einverständnis gewesen sind (428/9 S.), hat viel für sich: es ist doch mindestens merkwürdig, daß Demosthenes wegen seines Feldzugs in Ätolien, der Handhabe genug bot, nicht zur Verantwortung

gezogen ward, wie Phormion, der doch einen glänzenden Sieg gewonnen hatte. Auch paßte der energische und fähige, wenn auch tollkühne General viel mehr zu Kleons Politik als seine bedächtigeren Kollegen: daß Kleon solch einen Mann gerade brauchte, hat B. (S. 428) mit Recht auseinandergesetzt. Diese geheimen Beziehungen zwischen beiden hat Thukydides offenbar nicht gekannt und daher beurteilt er Kleons ganzes Verhalten in militärischer Beziehung offenbar unrichtig; das erkennt auch Meyer an, indem er Delbrücks Einwände zurückweist, die dieser zur Unterstützung von Thukydides' Auffassung beibringt (Forsch. II, 333 ff., 341). Vielmehr erklärt sich Thukydides' Urteil aus seinem politischen Gesichtspunkt, wonach er ein aggressives Vorgehen von Athens Seite überhaupt verwirft, weil es dem von ihm gebilligten Kriegsplan des Perikles zuwiderläuft. Ich glaube aber, man kann noch ein Stück weitergehen und auch die Zurückweisung der ersten lakedaimonischen Friedensgesandtschaft durch Kleon billigen. Als praktischer Politiker hat auch er gewußt, daß der Vogel in der Hand besser sei als der auf dem Dache; daher die zunächst wohl mit Absicht überschrobene Forderung von Megara, Achaia usw. Als dann die Spartaner in ihrer ersten Angst selbst dazu bereit waren, hat Kleon nicht ohne Geschick die Verhandlungen hintertrieben; denn daß ein Friede auf diese Bedingungen hin unmöglich von Dauer sein könne, konnte er sich nicht verhehlen; seine Annahme und Durchführung von Spartas Seite wäre politischer Selbstmord gewesen. Vor allem kam es darauf an, die Spartaner auf Sphakteria in die Hand zu bekommen, und diesen Dienst hat ihm Demosthenes geleistet, dem er die Ausführung überließ. In betreff der topographischen Grundlage sind sowohl Meyer wie Bury den vortrefflichen Untersuchungen Grundys (JHSt. 1896) gefolgt, aus denen sich ergibt, daß Thuk. die Örtlichkeit nicht aus eigener Anschauung kannte, sondern zwei Berichte benutzte, einen ausgezeichneten für die Kämpfe auf Sphakteria und einen zweiten, weniger zuverlässigen für die Vorgänge in Pylos. Einige Nachträge, wenn auch bedeutend weniger, als der etwas hochtrabende Titel erwarten läßt, gibt Awdry in JHSt. 1900. Seine Annahme, daß Eurymedon auf die Fahrt nach Sizilien als Nebeninstruktion die Vernichtung der spartanischen Flotte mitgenommen habe, wird schwerlich zu erweisen sein; auch ist sie nicht so wichtig, wie Awdry anzunehmen scheint; ansprechend ist dagegen die Vermutung, daß zwei wichtige Anstöße in Thuk. Erzählung, die Angabe der Länge von Sphakteria und der Breite des Südeingangs in die Bucht von Navarino, auf falscher Distanzschätzung beruhen, die um so weniger auffällt, wenn man als Thuk. Gewährsmann einen der gefangen eingebrachten Spartiaten vermutet; erfahrungsgemäß pflegen Landbewohner Meeresdistanzen stark zu unter-

schätzen. Auch die Notiz des Thuk. über die Blockierung des Südeingangs durch die Spartaner, die als eine physische Unmöglichkeit erkannt ist, erklärt sich nach A. am leichtesten daraus, daß die spartanischen Führer zwar die Absicht hatten und auch Untersuchungen angestellt haben, die dann allerdings die Unmöglichkeit ergaben, daß sie dagegen von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen den ihnen unterstellten Soldaten nichts mitgeteilt haben.

Die Gefangennahme der Spartiaten hat Athens Stellung noch bedeutend verbessert, allein hier, auf der Höhe des Erfolges, den er herbeigeführt hatte, beginnt die Verblendung Kleons. Unzweifelhaft mußte er damals einen dauerhaften Frieden, den auch Sparta halten konnte, herbeizuführen suchen, einen Frieden etwa, wie ihn Preußen und Österreich im Jahre 1866 geschlossen haben: das hat Meyer vortrefflich ausgeführt (Forsch. II, 346 f.) und das ist auch Thuk. Auffassung gewesen, die er den spartanischen Gesandten IV, 17 in den Mund legt. Bei dem Dualismus der beiden Mächte war die Sache schwierig, aber wenn man sich Korinth etwa in der Rolle Sachsens denkt, nicht unmöglich. Indessen Kleon wollte mehr. Bis dahin hatte er sich im Rahmen der perikleischen Kriegsführung gehalten — Defensive mit gelegentlichen wertvollen Erfolgen —, jetzt faßte er den Plan zu einer umfassenden Offensive in Hellas sowohl wie in Sizilien. Allein diese brach nach anfänglichen Erfolgen (Methone, Kythera, Nisäa) zuerst im Westen infolge des Übereinkommens der sizilischen Städte, sodann in Griechenland selbst bei Delion vollkommen zusammen, und sofort sieht sich Athen durch Brasidas auf die Verteidigung zurückgeworfen: bei dem Versuch, die verlorene Stellung in Thrakien wiederzugewinnen, ist Kleon gefallen und hat damit, soweit seine Person in Betracht kommt, seine Fehler gesühnt. Als Typus betrachtet aber verdient er allerdings die herbe Verurteilung durch Thukydides: diese Staatsmänner, die im Erfolg sich nie zu bescheiden wußten und die Kräfte des Staates in unverantwortlicher Weise überschätzten, sind Athens Verderben geworden (Meyer Forsch. II, 349 f.). Doch wird man zweierlei nicht außer acht lassen dürfen, einmal daß persönlich unlantere Motive sich bei Kleon nicht nachweisen lassen und daß der Erfolg von Sphakteria, der sein Werk und sein alleiniges Werk ist, Athen die Behauptung seiner Positionen im Nikiasfrieden ermöglichte. Allein dazu gehört Athens Stellung im Nordwesten, die es immer wieder auf Sizilien verwies, und hat nicht insofern Thukydides recht, der den Erfolg von Sphakteria für das größte Unglück Athens gehalten hat? Von seinem Standpunkt aus, unzweifelhaft ja. Thukydides war, wenn man den Ausdruck gestatten will, ein Kleinathener, der das Heil in der Behauptung der Position sah, die Perikles geschaffen hatte;

aber die Mehrzahl der Athener von 425 und 415 dachte nicht so und stand hinter Kleon, wie heute ein großer Teil der englischen Nation hinter Chamberlain steht. Wenn einst die Morley und Asquith und Rosebery oder ihre Nachfolger die Geschichte Englands schreiben, so wird ihr Urteil über Chamberlain vermutlich nicht anders ausfallen, wie das des Thukydides über Kleon; allein das bringt die Tatsache nicht aus der Welt, daß diese Männer einmal die Vertreter des Volkswillens gewesen sind. Und wenn irgend etwas, so dient dies dazu, den einzelnen zu entschuldigen.

Das Entscheidende beim Nikiasfrieden ist jedenfalls das, daß Athen seine dominierende Stellung in Nordwestgriechenland behält, denn damit war der Wiederausbruch des Krieges zur Gewißheit geworden: bei der fundamentalen Bedeutung, die die Eroberung des Westens für Athen hatte, mußte es, sobald die Lage nur einigermaßen günstig war, seine Versuche auf Sizilien erneuern und damit jenen unüberbrückbaren Gegensatz zu Korinth wiederherstellen, der 431 den Krieg entzündet hatte. Darin eben liegt die Berechtigung der Auffassung des Thukydides, der den Krieg als Einheit und die Zeit von 421—414 als latenten Kriegszustand auffaßt, nur daß er bei der Beschränkung, die ihm die politische Lage nach 403 auferlegte, diesen Grund nicht direkt ausspricht: Meyer, der die Wichtigkeit der sizilischen Dinge etwas unterschätzt, hat deshalb große Mühe, die Auffassung des Thukydides zu rechtfertigen, und sieht sich schließlich außerstande, die Frage, ob diese grundlegende Auffassung des Historikers richtig sei, zu bejahen: er meint sogar, der Friede habe ganz gut aus dem Provisorium ein Definitivum werden können (Forsch. II, 359). Allein wer Athen kannte und die athenische Demokratie wie Thukydides, der konnte darüber nicht im Zweifel sein, daß das Abkommen von 421 nur ein fauler Friede war, da er Athen im Besitz der Ausfallstellung nach Westen (Akarnanien, Korkyra) beließ: auch ohne das Auftreten des Alkibiades und sein Verhalten im Sonderbundskrieg, wo er alle Künste eines verschlagenen Politikers spielen ließ, war der Wiederausbruch des Krieges eine Notwendigkeit, sobald sich Athen wieder dem Westen und Sizilien zuwandte. Mit demselben Nachdruck wie 431 mußte Korinth von Sparta den Krieg verlangen und seine Worte mußten jetzt noch viel schwerer ins Gewicht fallen, seitdem Sparta die Gefahren des Sonderbundes kennen gelernt hatte. Sicher ist es freilich, daß ohne Alkibiades Athen sich schwerlich gleich so stark engagiert haben würde, und ebenso sicher, daß jener dabei im wesentlichen eigensüchtige Zwecke verfolgte: mit Recht braucht Meyer mehrfach mit Bezug auf ihn den Ausdruck Kronprätendent. Eine andere Frage ist, ob er der Situation gewachsen war. Bekanntlich hat ihm Beloch vorgeworfen, daß er im

entscheidenden Moment, bei der Rückberufung von Italien, nicht den Mut gehabt habe, offen dem Demos den Gehorsam zu verweigern, allein mit Recht wendet Meyer ein (IV, 515), daß er schwerlich ein loyales Bürgerheer, wie das auf der Fahrt nach Syrakus befindliche, zum Abfall verleiten konnte. Er ging in die Verbannung und hier hat er den Plan gefaßt, Athen zu demütigen, um alsdann als Helfer in der Not zu erscheinen. Das ist ihm geglückt: auch darin hat M. die hergebrachte Ansicht gegen Beloch verteidigt, der dem Tun des Alkibiades in Sparta nur geringe Wirkung auf den Gang des Krieges zuschreibt.

Es ist das beste Zeichen für die Güte der thukydeideischen Darstellung des Krieges, daß sofort da, wo sie aufhört, die Schwierigkeiten beginnen, insbesondere ist die Chronologie der Jahre 411—406 seit Jahrzehnten bereits Gegenstand wissenschaftlicher Meinungsverschiedenheit. Bekanntlich beruht sie, da Diodor als unbrauchbar ausscheidet, wesentlich auf der Darstellung Xenophons, die wenigstens die Jahreswechsel genau angibt. Daß die Angaben echt sind, hat Busolt im *Herm.* 33, 661 ff. daraus erwiesen, daß der Interpolator sie bereits benutzte und die von ihm gemachten Fehler sich nur aus ihrem Vorhandensein erklären: über ihre Verwertung stehen sich seit langem zwei Ansichten gegenüber, die indessen darin übereinstimmen, daß sie Xenophons Darstellung direkt an Thuk. anschließen und daher gezwungen sind, im ersten Buch der Hellenika eine Lücke anzunehmen. Die einen, Dodwell, Grote, E. Müller, setzen sie nach 1. 1. 8 an und erhalten demgemäß für Thrasylos' Zug nach Ionien 409, für Alkibiades Rückkehr 407; die anderen, Haacke, Breitenbach, Unger, Boerner, denen sich auch Meyer IV, 617 anschließt, glauben, daß nach 1. 5. 10 die Erwähnung eines Jahreswechsels angefallen ist, wodurch die erwähnten Ereignisse ein Jahr hinaufrücken. In der eingangs genannten Arbeit habe ich den Nachweis zu führen versucht, daß bei Xen. sich nirgends eine Spur von einer Lücke findet und daß der Grundirrtum beider Anschauungen in dem von ihnen angenommenen unmittelbaren Anschluß Xenophons an Thuk. zu suchen ist. In Wirklichkeit liegt, wie das schon 1859 von Büchschütz ausgeführt ist, rund ein Jahr dazwischen; der in *Hell.* 1. 1. 2 erwähnte Winteranfang ist nicht der von 411, sondern der von 410, und die Schlacht von Kyzikos ist nicht auf das Frühjahr 410, sondern auf den November 410 anzusetzen. Für die Begründung dieser Annahmen muß ich auf die Arbeit selbst verweisen: ihre Ergebnisse sind mittlerweile in einer nachträglichen Bemerkung von Meyer (IV, 619 A.) abgelehnt, der gegen sie die formelle und sachliche Evidenz ins Feld führt, mit der sich Xen. an Thuk. anschließe. In der Tat ist es eben diese Evidenz, die ich leugne und die schon früher gelegnet worden ist. Die Entscheidung muß ich anderen über-

lassen: hier nur soviel, daß mir die von Meyer (IV, 606 A.) angeführten Synchronismen nicht zu genügen scheinen, um den oft behaupteten Anschluß des Xen. an Thuk. Darstellung zu erweisen.

Etwas besser dagegen sind wir durch die neueren Darstellungen über das Wesen der Diobellie unterrichtet: nach Wilamowitz' Vorgang (Ar. und Athen 2, 212 ff.) stimmen jetzt Meyer (IV, 612) und Bury (S. 498) darin überein, in ihr eine sich nur auf den Teil der Bevölkerung beziehende Maßregel zu erblicken, der nicht anderweitig in irgend welcher Form vom Staate Geld erhielt. Offenbar sollte sie der entsetzlichen Not und Verarmung steuern, in die viele, auch sonst wohlhabende athenische Familien durch den seit der Besetzung von Dekeleia ungemein verschärften Kriegsdruck geraten waren. Auch die plötzliche Wiederaufnahme der Bauten, der wir die Vollendung des Erechtheions verdanken, hat offenbar den Charakter von Notstandsarbeiten gehabt (vgl. Kap. VI). Beide Maßregeln gehen auf Kleophon zurück, rätselhaft ist nur — auch Meyer und Bury berühren diesen Punkt nicht — wo man in diesen Tagen der Erschöpfung noch das Geld hernahm. Die Beute der hellespontischen Siege muß ja geradezu ungeheuer gewesen sein, wenn sie dazu ausreichte.

Ebensowenig erlaubt uns der traurige Zustand unserer Überlieferung die Gründe zu erkennen, die Alkibiades 407 bei seiner Rückkehr verhindert haben, nach der Tyrannis zu greifen. Wie fast alle Forscher, so nehmen auch Meyer und Bury an, daß eben 407 der geeignete Zeitpunkt war; sehr gut zeigt B., wie eben die Deckung des Mysterenzuges nach Eleusis eine Art Sühnung des Mysterienfrevels darstellen sollte, um dessen willen er einst verbannt war. Daß es trotzdem nicht zu dem Versuche kam, erklärt Beloch eben aus Alk. Charakter, der im entscheidenden Augenblick nicht den Mut des Zugreifens hatte, während M. die asiatischen Ereignisse, Ankunft des Kyros und Auftreten des Lysandros, heranzieht, die Alk. Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatz nötig machten. Allein um so weniger erklärt sich dann das lange Zaudern des Mannes, der monatelang in Athen verweilte — eine Spur dieses Aufenthalts ist neuerdings in dem von ihm beantragten Ehrendekret für die Bewohner von Daphnus, einem Flecken im Stadtgebiet Klazomenais hervorgetreten, das Tsuntas in der Eph. arch. 1898 S. 1 behandelt und in den Zusammenhang bei Thuk. 8, 23 ff. eingegliedert hat. Er muß doch wohl den günstigen Augenblick für den Staatsstreich haben abwarten wollen, und wenn ihm dieser nicht gelungen ist, so lagen doch wohl die Dinge so, daß es eben nicht ging. Die allgemeine Begeisterung, mit der der siegreiche Feldherr empfangen ward, darf nicht über das Mißtrauen täuschen, mit dem ihn die Extremen von rechts nach links betrachteten: Kleophon saß seit der Diobellie

fester im Sattel als je und aristokratische Umtriebe haben in diesen letzten Zeiten eine wichtige Rolle gespielt; mit Recht hebt Bury S. 506 diese für uns jetzt unfaßbaren Machinationen hervor. Auch das Fallenlassen des Siegers nach Notion deutet darauf hin, daß sein Anhang entweder nicht bedeutend oder nicht tatkräftig genug war: selbst im Heer hatte er nach Xen. Hell. 1. 5. 17 keinen Boden mehr unter den Füßen, als er ging. Es scheint, als ob seine Anhänger sich über die Verhältnisse getäuscht haben, als sie ihn nach Hause beriefen; zu der glänzenden Inszenierung seines Einzugs reichte ihr Einfluß, weiter aber auch nicht. Alkibiades wird gemerkt haben, daß die Zeit noch nicht reif war, und ging, um abzuwarten. Inzwischen trieb die Wirkung der oligarchischen Umtriebe, die Meyer zu unterschätzen scheint, Athen dem Ende zu. In der Darstellung der letzten Ereignisse des Krieges haben sich M. und Bury beide mit Recht der Darstellung Xenophons angeschlossen: zu erwähnen ist noch, daß damals nach Aigospotamoi, im Zusammenhang mit der Amnestie des Patrokleides, auch Thukydidēs heimberufen ward. Das hat Busolt (Herm. 33) m. E. mit Recht daraus geschlossen, daß Oinobios als Antragsteller genannt wird: nach dem Frieden, in dem die Rückkehr der Verbannten ausdrücklich festgesetzt ward, wäre ein besonderer Antrag unnötig gewesen und eben darum unerklärlich. Gefolgt ist Thuk. dem Rufe nicht: die zwanzig Jahre der Verbannung (Thuk. 5, 26) sind somit als runde Zahl aufzufassen. — Endlich gehört in diese letzte Zeit noch der athenische Volksbeschluß zugunsten der Samier, den zuerst Lolling 1889 herausgegeben hat (Ditt. Syll.<sup>2</sup> 56) und der neuerdings von Foucart behandelt worden ist: er stellt sich nach ihm als eine Kopie des ursprünglichen, von den Dreißig zerstörten Volksbeschlusses dar, wie das der an der Spitze stehende Name des Kephisophon ergibt. Die geschichtlichen Vorgänge, die den Hintergrund des Dekrets bildeten hat Foucart a. a. O. dargelegt: ich werde weiterhin noch einmal auf seine Abhandlung zurückkommen müssen.

Die Reihenfolge der Ereignisse unter den Dreißig gehört bekanntlich zu den umstrittensten Partien der griechischen Geschichte, da die beiden Hauptzeugen, Xenophon und Aristoteles, oder wie man nach Busolts Forschungen (Herm. 33) jetzt sagen kann, Androtion in der Atthis in manchen Dingen diametral Entgegengesetztes berichten; während Lysias der Natur der Sache nach bei seiner notorischen Parteilichkeit erst in zweiter Linie in Betracht kommt. Die beiden wichtigsten Punkte sind die Berufung des Harmosten Kallibios, die Ar. erst nach der Hinrichtung des Theramenes, Xen. ziemlich im Anfang der Gewalt-herrschaft berichtet, und in der Einsetzung der Zehn nach Kritias Tod, wo Ar. zwei Kommissionen unterscheidet, von denen die erste

den Kampf gegen die Männer im Peiraiens energisch fortführt, während die zweite unter Rbinon und Phayllos die Versöhnung zustande bringt. Gegen die Darstellung des Ar., die zuletzt und am eingehendsten vor Busolt a. a. O. verteidigt worden ist, läßt sich aber zweierlei geltend machen (Meyer V, 39 A.): erstens, daß seine Ansetzung der Berufung des Kallibios aus dem auch bei Ephoros-Diodor bemerkbaren Bestreben hervorgeht, Theramenes möglichst weiß zu waschen, und zweitens, daß das von Ar. selbst überlieferte Amnestiedekret nur von οἱ δέκα ἐν τῇ πόλει redet, was nicht möglich wäre, wenn kurz hintereinander zwei Zehnerkommissionen die Herrschaft geführt hätten. Dem gegenüber kann auch v. Schöffers Ansicht nicht aufkommen (Pauly-Wissowa, Art. οἱ δέκα), der Xen. direkt Geschichtsfälschung vorwirft; daß Xen. in dem Friedensinstrument Hell. II, 4, 38 die δέκα ἐν τῇ πόλει fortgelassen hat, beruht nicht auf Unterschlagung, sondern, wie Meyer a. a. O. S. 41 A. auseinandersetzt, darauf, daß diese sämtlich Rechenschaft gelegt und in der Stadt verblieben waren. — Kurz nach dem Sturz der Dreißig und der durch Pausanias herbeigeführten Versöhnung fällt nun auch das zweite der auf Samos bezüglichen und von Foucart in der angeführten Abhandlung behandelten Dekrete. Es stellt sich als ein Probuleuma dar, das sieben Punkte enthält: 1. Lob der Samier, 2. Bestätigung der früheren Beschlüsse über die Verleihung des Bürgerrechts, 3. Gesandtschaft der Samier nach Lakedaimon, 4. Anschluß der athenischen Gesandten, 5. Belobigung der Bewohner von Ephesos und Notion, 6. Vorstellung der Gesandten, 7. Einladung ins Prytaneum (vgl. Ditt.<sup>1</sup> 48, <sup>2</sup> 56). Darauf folgt das Amendement des Kephisophon, das die Punkte 2 und 7 noch einmal ausdrücklich hervorhebt, während die übrigen nicht erwähnt werden. Diesen Tatbestand suchte zuletzt Swoboda (symb. Pragenses 1893) so zu erklären, daß er meinte, die nicht erwähnten Punkte seien aus Furcht vor den Lakedaimoniern abgelehnt worden. Demgegenüber zeigt nun F., daß damals nach Lysanders Sturz die Lage sich wesentlich geändert hatte, so daß die Furcht vor den Lakedaimoniern schwerlich auf die Gestaltung des Beschlusses einwirkte: vielmehr sei das Probuleuma tatsächlich angenommen, es seien jedoch 2 und 7 noch einmal wiederholt worden, um jeden Irrtum in betreff des Bürgerrechts auszuschließen, Nr. 7 besonders weil es die Formel καλέσαι ἐπὶ δεῖπνον enthielt, also auf einen Bürger ging, da es bei einem Fremden ἐπὶ ξένια hätte heißen müssen. Eine solche Vorsicht sei damals geboten gewesen, als das von Thrasybul den Metöken verliehene Bürgerrecht nachträglich ihnen durch Archinos wieder genommen wäre. Wie wenig übrigens damals Athen von Sparta zu fürchten gehabt habe, das erkennt Fouc. auch aus dem dritten Beschluß, sofern hier bei den Ehrungen, die Poses wegen seiner doch gegen Sparta

gerichteten Politik erhielt, wesentlich über die vom Rat vorgeschlagenen Ansätze herausgegangen wird.

---

Wenn die Feinde Athens geglaubt hatten, mit seiner Niederwerfung werde ein neuer, glücklicher Zustand eintreten, so hatten sie sich gründlich getäuscht: auch ohne es zu wollen sah Sparta sich genötigt, an die Stelle Athens zu treten und seinen Bund über ganz Hellas auszudehnen. Selbst die Tribute wurden weitergezahlt: sie waren bei dem gänzlich unentwickelten und für eine moderne Großmacht völlig unzulänglichen Finanzwesen Spartas eine unumgängliche Notwendigkeit. Lysandros ist es gewesen, der Sparta diese Stellung verschafft hat; allein er hat auch eingesehen, daß die Hegemonie von Hellas eine Aufgabe war, der das damalige Sparta in keiner Weise genügen konnte: vor allem infolge der geringen Anzahl von Vollbürgern, die die Grundlage der spartanischen Kriegsmacht und Verfassung bildeten. An sich gab es zwei Wege, hier eine Änderung zu schaffen: einmal den Übergang zur Monarchie, und ihn hat Lysandros mit Bezug auf seine eigene Person unzweifelhaft beabsichtigt, andererseits die Verbreiterung der Grundlagen des spartanischen Staats durch Hereinnahme der Periöken, Neodamoden, Fremden ev. sogar der Heloten in die Bürgerschaft, wie sie offenbar der Aufstand des Kinadon zum Ziele hatte. Jener Versuch Lysanders brach sich an dem Widerstande des legitimen Königtums, das sich von ihm in den Schatten gestellt sah: als das Ende seiner politischen Macht ist die Restauration der athenischen Demokratie durch König Pausanias anzusehen. Mit Recht bezeichnet diese Meyer als einen schweren politischen Fehler, zugleich aber als die größte Ruhmesthat Spartas, wie es denn überhaupt nicht zu bezweifeln ist, daß M. im Anschluß an Beloch ein entschieden besseres Verständnis der lakedaimonischen Politik angebahnt hat, die bislang allzusehr durch die athenische Brille betrachtet ward. Ebenso scheiterte Kinadons Verschwörung und daß damit auch der in ihr liegende fruchtbare Gedanke zugrunde ging, das liegt an der Unfähigkeit der damaligen Politiker, über die Grenzen des Stadtstaates hinauszudenken. Der einzige Fall, in dem das geschehen ist, die Erteilung des athenischen Bürgerrechts an die Samier, blieb ein unfruchtbares Experiment: nichts ist charakteristischer, wie M. mit Recht hervorhebt (V, 221 f.), als daß die neue athenische Demokratie 401/0 auf Perikles' Bastardgesetz zurückgriff; Thrasylulos' weitgehende Neuerungen, die mit gesundem, politischem Instinkt die Kräftigung der Bürgerschaft bezweckten, sind damals durch Archinos vereitelt.

Immerhin hat Sparta seine panhellenische Aufgabe begriffen, wie die Aufnahme des Kampfes gegen Persien beweist, die allerdings durch den verunglückten Aufstand des Kyros veranlaßt ward. Daß die spartanische Regierung Kyros unterstützte, ließ sich bei den engen Beziehungen zu dem persischen Prinzen nicht vermeiden; die Konnivenz der spartanischen Behörden gegen Klearchs Werbungen ward endlich durch eine direkte Hilfssendung gekrönt: als solche faßt M. die Absendung des Nauarchen Samios, der allerdings Xen. Anab. 1. 4. 2. Pythagoras genannt wird, ein naives Versteckspiel Xenophons, für das Meyer noch andere Beispiele anführt. Allerdings mißglückte der Versuch, indem durch Klearchs Eigensinn die Schlacht von Kunaxa verloren ging; aber das war ein unberechenbarer Gewinn für Hellas, da Kyros als König ganz anders in die griechischen Verhältnisse eingegriffen haben würde wie sein Bruder Artaxerxes (Bury S. 523). Immerhin war durch die Unterstützung des Empörers der casus belli zwischen dem Großkönig und Sparta gegeben, wengleich die Sache unzweifelhaft noch in Güte beigelegt werden konnte: daß Sparta dazu keinen Versuch machte, das eben ist der Beweis dafür, daß es seine panhellenische Aufgabe begriff. Im Gefühl dieser Verpflichtung hat es durch Agesilaos den Kampf in Asien aufgenommen, den dann der König durch eine Diversion in Hellas zu seinen Gunsten entschied. Die Seeschlacht von Knidos, die Spartas Seegelung vernichtete, und die Koalition der Gegner im korinthischen Krieg, die den Spartanern den Weg nach Mittelgriechenland verlegte und sie auf die Peloponnes beschränkte, hat ihnen die Unmöglichkeit gezeigt, aus eigener Kraft die Herrschaft über Hellas zu behaupten. Seit 390 beginnen die Bemühungen um syrakusische Hilfe und das Königsbündnis, die durch die drohende Wiederaufrichtung des athenischen Bundes, wie sie nach Thrasybulos' Zug 388/7 möglich erschien, noch verstärkt wurden. Die Konstellation der drei Hauptmächte: Persien, Sparta und Syrakus, hat dann den Königsfrieden erzwungen. Spartas Herrschaft war gesichert; allein die innere Berechtigung zur Hegemonie der Osthellenen, die im Vorkampf gegen den persischen Erbfeind lag, hat es damit preisgegeben: „es war von jeder Anwendung einer nationalistischen und idealen Politik gründlich kuriert“ (Meyer GdA. 5, 274).

Der Königsfriede ist die Stelle, an der zuerst die Westgriechen bestimmend in die Geschehisse des Mutterlandes eingegriffen haben, und so ist hier der Ort, die Geschehisse Siziliens nach 413 und die Entstehung der Militärmonarchie Dionys I. zu behandeln. Bald nach der athenischen Niederlage vor Syrakus, die den Fall der ersten hellenischen Macht nur noch als eine Frage der nächsten Zeit erscheinen ließ, beginnen sich in Ost und West die dem Griechentum feindlichen Gewalten

wieder zu regen: wie damals Tissaphernes sich in die Verhältnisse Ostgriechenlands einzumischen anfängt, so ist es auch offenbar dies Ereignis gewesen, das Karthago zum Einschlagen der seit 480 verlassenen Angriffspolitik gegen Sizilien bewog. Daß in Karthago selbst eine starke Minderheit der Kriegspartei entgegentrat, möchte Meyer (GdA. 5, 64) daraus schließen, daß die Karthager zunächst Syrakus das Schiedsgericht zwischen Egesta und Selinus antrugen: ich kann darin nur einen durchaus gelungenen Versuch sehen, die eigenen Absichten, über deren Tragweite man sich völlig im klaren war, so lange wie möglich zu maskieren. Im Jahre 409, wie Meyer und Bury mit Recht gegen Beloch festhalten, beginnt dann der Kampf mit der Eroberung von Selinus und Himera; auch hier glaube ich im Gegensatz zu Meyer (5, 69), daß es nicht die gelegentlichen Streifzüge des Hermokrates gewesen sind, die den Wiederausbruch des Krieges hervorriefen, sondern daß von vornherein die Eroberung Siziliens im umfassendsten Sinne geplant war und daher die Kampagne von 406 nur als die natürliche Fortsetzung der Unternehmungen von 409 aufzufassen ist. Der abermalige Erfolg Himilkons, die Vernichtung von Akragas, hat dann der Wahl des Dionys die Wege geebnet.

Freilich hat auch er das Geschick von Gela und Kamarina nicht mehr zu wenden vermocht, und hier am Eingang seiner Laufbahn erhebt sich nun sofort eine Frage, von deren Beantwortung die Gesamtaufassung von Dionysios' Persönlichkeit abhängt. Während Meyer die Niederlage des Dionys vor Kamarina auf die verfahrenen Verhältnisse zurückführt, glaubt Bury (S. 641) an ein beabsichtigtes Fehlschlagen, das Dionys die Wege zur Tyrannis mit Hilfe der Karthager bahnen sollte. Aber das erscheint unverständlich: ein Sieg würde Dionys aus eigener Kraft das gewährt haben, was diese beabsichtigte Niederlage ihm nach B.s Ansicht mit Hilfe der Karthager verschaffen sollte. Der Verdacht B.s hängt eben damit zusammen, daß er annimmt, Dionys habe von vornherein nie die ernstliche Absicht gehabt, ganz Sizilien zu erobern, vielmehr die karthagische Herrschaft, wenn auch im beschränkten Umfange zu belassen, um so die Syrakusier in beständiger Furcht zu halten und seine Unentbehrlichkeit darzutun. Die gegenteilige Auffassung wird von M. vertreten; danach beruht die Möglichkeit von Dionys' Herrschaft eben darauf, daß er von vornherein als Verteidiger des Griechentums gegen die Karthager aufgetreten ist. Die Richtigkeit dieser Annahme wird meines Erachtens durch nichts deutlicher dargetan als durch Dionys' Verhalten bei der Belagerung von Motye 398, wo er die gefangenen griechischen Söldner, die auf karthagischer Seite gefochten haben, als Hochverräter hinrichten läßt. Dieser Vorgang ist durchaus mit der Vernichtung der griechischen Söldner nach der Schlacht

am Granikos oder dem Untergang der schwarzen Föhulein bei Pavia auf eine Stufe zu stellen: wie dort Alexander und die deutschen Landsknechte, so betrachtet sich Dionys als Vollstrecker des Willens der Nation, die ihre eigenen Söhne vernichtet, wenn sie an ihr zu Verrätern geworden sind. — Wenn endlich B. 665 gegen diese Auffassung des Dionys als Vorkämpfer des hellenischen Volkstums gegen die Barbaren anführt, daß er mehrfach blühende griechische Gemeinwesen vernichtet und mit Barbaren gegen Griechen paktiert habe, so erklärt sich jenes aus den zentralistischen Tendenzen, die im Interesse der Stärkung des hauptsächlichsten Gemeinwesens z. B. auch die Römer bewog, unterworfenen Gemeinden nach Rom zu verpflanzen, und das Bündnis mit den Lukanern muß durchaus unter dem Gesichtspunkt seines Erfolges betrachtet werden, sofern es endlich den Anschluß der unteritalischen Griechen bewirkte. Als Realpolitiker war Dionys eben in seinen Mitteln nicht wählerisch; aber das wird man ihm zugestehen müssen, daß er den großen Gedanken seines Lebens durchgeführt hat. Noch in Agathokles' Persönlichkeit hat dieser Gedanke weiter gewirkt und den Griechen Siziliens den Widerstand gegen Karthago ermöglicht, den die Demokratie und der Partikularismus der einzelnen Städte nie geleistet haben würde und der wenigstens so lange aushielt, bis eine stärkere Macht gegen die Punier auf den Kampfplatz trat. Und die Anerkennung dieser Idee wird es gewesen sein, nicht bloß seine allerdings ungewöhnliche Vorsicht und die Reinheit seines Privatlebens, die schließlich das Volk mit ihm aussöhnte und jeden Widerspruch gegen seine Herrschaft verstummen ließ: er war eben doch der Hort des Griechentums, durch vierzigjährige Kämpfe als solcher bewährt. Daß diese seine Stellung nicht sofort rein hervortrat, daß der unglückliche Ausgang des Kampfes um Gela und der Friede von 405 ihn zwang, den Ruhm, der Schützer der hellenischen Freiheit zu sein, sozusagen auf Kredit vorwegzunehmen und seiner Stadt Opfer zuzumuten, die nur der Befestigung der eigenen Herrschaft zu dienen schienen, das ist in der Tat das Unglück seines Lebens gewesen; um so weniger kann man annehmen, daß er selbst verräterischerweise die Niederlage von Gela herbeigeführt hat.

Beruhet demnach die Stellung des Dionys in erster Linie darauf, daß er der Vertreter der nationalen Sache gegen den karthagischen Erbfeind gewesen ist, so kommen daneben auch seine bedeutenden Eigenschaften als Staatsmann und Feldherr in Betracht. Doch wird man im ganzen sagen müssen, daß er mehr ein genialer militärischer Organisator, als ein großer Feldherr gewesen sein muß. Wenigstens hat er, worauf Bury nach Freemans Vorgang S. 651 mit Recht hinweist, die Entscheidung in offener Feldschlacht, die der geborene Feldherr sucht,

nach Kräften gemieden; fast alle seine Erfolge sind durch Überfälle und Kriegslisten, durch schlaue Diplomatie und kluge Benutzung der Umstände errungen. Möglich ist aber auch, daß hier der traurige Zustand unserer Überlieferung ist: vor allem bedauerlich ist es freilich, wie Meyer GdA. 5, 102 hervorhebt, daß wir über die Finanzpolitik des Dionys fast gar nichts wissen. Seine Kriegführung muß Unsummen verschlungen haben und über die Art, wie er diese aufbrachte, ist so gut wie nichts bekannt, außer ein paar gehässigen Anekdoten, die Timaios in Umlauf gebracht hat. Auch staatsrechtlich bleibt die Stellung, die Dionys einnahm, ziemlich unklar: wahrscheinlich bestanden die Formen der Verfassung weiter und Dionys übte seine Gewalt als Oberstrategie aus. In den athenischen Volksbeschlüssen heißt er ἄρχων Σικελίας, vielleicht ist das die offizielle Titulatur, der sich Dionys von Anfang an bediente, mit unverhüllter Angabe des Ziels, das er sein Leben lang im Auge gehabt hat (Meyer GdA. 5, 95).

In die Verhältnisse des Mutterlandes hat Dionys mehrfach und zwar stets zugunsten Spartas eingegriffen, einmal wegen des Gegensatzes zu Athen, dem er und wohl nicht mit Unrecht noch lange Zeit Eingriffe ins westliche Mittelmeer zutraute, und sodann, weil die Spartaner ihn ebenfalls in den schweren Anfangszeiten seiner Herrschaft unterstützt hatten: er, der König, und Sparta sind die Garanten des Antalkidasfriedens geworden, der auf Jahrzehnte und in einzelnen Artikeln auf ein Jahrhundert hinaus die Verhältnisse Griechenlands bestimmt hat: die Schlußformel über die Autonomie der Einzelstädte spielt noch in den Staatsverträgen der Diadochenzeit eine wichtige Rolle. Den ersten Vorteil zog davon der König, der durch den Frieden endlich die Hände gegen Euagoras frei bekam: nach zehnjährigem Kampfe, dessen Dauer sowohl Meyer wie Bury in Übereinstimmung mit Beloch auf 390/89 bis 381/80 ansetzten, ward er allerdings auf sehr erträgliche Bedingungen hin zur Unterwerfung gezwungen. Über die Verteilung der Ereignisse auf die einzelnen Jahre ist der Aufsatz von Mesk zu vergleichen, der auch die obengenannte Datierung mit Glück gegen Blaß Att. Bereds. II<sup>2</sup> 254 verteidigt hat. Alsdann ging auch Sparta daran, mit den unbotmäßigen Elementen in Hellas aufzuräumen, zunächst bekam Mantinea, dann Phleius und Olynth seine schwere Hand zu spüren. Auch hier ermöglicht die von Meyer (F. II, 511) wiederhergestellte spätere spartanische Königsliste eine genauere Chronologie: danach erfolgte 382 das erste Eingreifen Spartas in die Verhältnisse des Nordens und die Besetzung der Kadmeia, 381 der Auszug des Agesipolis nach Olynth und einige Zeit darauf der Beginn der Belagerung von Phleius, 380 während beide Belagerungen andauern (Isokr. Paneg. 126) der Tod des Agesipolis, endlich Sommer 379 die Kapitu-

lation erst von Phleius, dann von Olynth (GdA. 5, 305 f.). Damit war die Ruhe wiederhergestellt und Sparta stand völlig intakt wieder da, ein festes, in sich geeinigtes Staatswesen, neben dem Athen nur eine sehr geringe Rolle spielte. Wie mächtig es den Zeitgenossen imponierte, ergibt sich daraus, daß die damaligen politischen Theoretiker, auch Platon, in Sparta die ihrem Ideal noch am nächsten kommende Staatsverfassung verwirklicht sahen (GdA. 5, 364 f.). Erst nach und nach hat Platon, besonders nach dem Scheitern seiner sizilischen Pläne seine Hoffnung auf einen aufgeklärten Despotismus gesetzt und eben dieses hat auch Xenophon am Ende eines langen Lebens, das in aufrichtiger Verehrung Spartas begonnen hätte, als der Weisheit letzten Schluß in der *Kyrupaideia* anerkannt. So bereitet die Theorie auf die Hegemonie der makedonischen Könige vor und auch der Gedanke, kraft dessen sie schließlich die innere Einigung der Osthellenen vollziehen, klingt bereits um diese Zeit an: im *Panegyrikos* an den Olympien 380 predigt Isokrates den Nationalkrieg gegen Persien, allerdings auf Grund des Zusammenwirkens von Sparta und Athen. Die Gleichstellung beider Mächte, deren Machtbereich damals so ungleich wie möglich war, zeigt, daß Athen jetzt nach einer Reihe von Friedensjahren Kraft und Mut genug zur Wiederherstellung des alten Dualismus in sich fühlte. Insofern Isokrates einer zeitgemäßen Wiederherstellung der athenischen Seeherrschaft das Wort redet, kann sein *Panegyrikos* mit Wilamowitz als das Programm des zweiten Seebundes bezeichnet werden.

Der Augenblick, den Plan ins Werk zu setzen, trat ein, als Theben mit Unterstützung Athens die Kadmeia befreite. Bald darauf ward durch den schändlichen Überfall des Sphodrias und seine Freisprechung in Sparta der Bruch zwischen beiden Staaten unheilbar und nun beginnt sofort unter Leitung von Chabrias, Timotheos und Iphikrates jene plötzliche Expansion, die zur Gründung des zweiten Seebundes geführt hat. Mit den inneren Verhältnissen dieses Bundes befaßt sich der erste Teil der eingangs erwähnten Abhandlung von Lipsius, derzunächst mit der eine Zeitlang in Mode gewesenen Bezeichnung „Dritter athenischer Seebund“ aufträumt. Mit Recht weist er darauf hin, daß jener Versuch des Thrasylulos im Jahre 388/7, der durch dessen Tod und den Antalkidasfrieden ein schnelles Ende fand, eben nichts weiter bezweckte, als die Erneuerung des ersten Seebundes in der Form, die er vor seiner Vernichtung gehabt hatte: wirklich neue staatsmännische Gedanken liegen erst dem Bündnis aus dem Jahre des Nausinikos zugrunde, das deswegen allein die Bezeichnung Zweiter attischer Seebund verdient. Sodann sucht Lipsius die Stellung Athens zum Bunde genauer zu präzisieren: das allgemein zugegebene Übergewicht des Vororts zeigt sich nach ihm am schärfsten in der Tatsache, daß die Aufnahme neuer

Mitglieder des Bundes lediglich in sein Ermessen gestellt war. Diese Ansicht hat Meyer (GdA. 5, 383 A.) kurz zurückgewiesen, dennoch ist nicht recht abzusehen, wie sich die Sache in der Praxis anders gestaltet haben kann, als so wie L. sich den Hergang vorstellt. Wollte eine Stadt dem Bunde beitreten, so war es doch sicherlich das Naturgemäße, daß sie sich zunächst der Zustimmung des mächtigen Vororts versicherte, dessen Stimme so viel galt wie die aller übrigen Bundesglieder zusammen, und dem es nicht leicht an Mitteln fehlen konnte, seinem Willen im Synedrion Geltung zu verschaffen (Lipsius a. a. O. S. 150). So erklärt es sich, daß in den uns erhaltenen athenischen Volksbeschlüssen bei Aufnahme neuer Mitglieder einer Mitwirkung des Synedrions abgesehen von der Eidesleistung nirgends gedacht wird, weil tatsächlich die Aufnahme zunächst durch Athen erfolgte: ob aber schon bei der Gründung dies Athen als ausdrückliches Vorrecht zugestanden ist, das ist eine staatsrechtliche Frage, bei deren Entscheidung ich mich meinem verehrten Lehrer nicht ohne weiteres anschließen möchte. Denn so gewiß es ist, daß Athen durch seine Stellung außerhalb des Synedrions sich die Grundlage sicherte, aus der sich notwendigerweise ein Übergewicht des Vororts ergeben mußte, ebenso gewiß ist es doch auch, daß seine Staatsmänner bemüht waren, jeden Schein eines Athen zustehenden Vorrechts zu vermeiden; vielmehr stellten sie dies der natürlichen Entwicklung anheim, die ja tatsächlich bald genug zu einer Vormachtstellung geführt hat. Daß Athen die Gelegenheit benutzte, wo es anging, diese Stellung zu verstärken, ist selbstverständlich und in dieser Hinsicht ist die Beschränkung der Jurisdiktion bemerkenswert, die, wie Lipsius a. a. O. ausführt, abgefallenen und mit Gewalt zurückgebrachten Bundesgliedern in der Form auferlegt ward, daß von dem Spruch ihrer Gerichtshöfe die ἔφεσις an die athenischen Gerichte gestattet ward. Daß ἔφεσις Appellation bedeutet, hat Lipsius m. E. überzeugend gegen Wilamowitz ausgeführt (a. a. O.).

Thebens Zutritt zum Bunde hat ihm mit der Rückendeckung gegen Sparta zugleich die Möglichkeit gewährt, die Vereinigung der boiotischen Städte unter seiner Führung zu bewerkstelligen. Daß es sich dabei tatsächlich um die Gründung eines Einheitsstaates gehandelt hat, wie zuerst Vischer aussprach, hat Meyer GdA. 5, 391 gegen Beloch festgehalten: m. E. wird es durch das Verhalten des Epameinondas auf dem Friedenskongreß zu Sparta bewiesen (s. u.). Dadurch aber trat zwischen Theben und Athen eine Entfremdung ein, die bereits 374 zu einem Separatfrieden zwischen Athen und Sparta führte. Allein durch Timotheos' Verschulden kam es sofort zu neuen Feindseligkeiten, indem Sparta im Vertrauen auf die mittlerweile zugesagte Hilfe des Dionys den Konflikt verschärfte (GdA. 5, 399), bis endlich 371 auf dem

Kongreß zu Sparta die Mißbelligkeiten beigelegt wurden. Die Grundlage der dortigen Verhandlungen bildete der Königsfriede: darauf konnten Sparta und Athen eingehen, da ihre Bünde auf Autonomie beruhten. So richtig Meyer (GdA. V, 397 und 406.), während Bury aus der Annahme des Grundsatzes der Autonomie folgert, daß beide Bünde ihre Kraft verloren, Athen und Sparta auf ihr Reich verzichtet hätten (S. 573).

Dagegen war nun allerdings der Boiotische Bund mit der Klausel des Königsfriedens nicht vereinbar und dies scheint die allgemeine Ansicht auf dem Friedenskongreß zu Sparta gewesen zu sein. Auch Epameinondas hat nicht das Gegenteil behauptet, sondern nur daß Theben über Boiotien kraft desselben Rechtes herrsche, wie Sparta über Lakedaimon, seitdem es in grauer Vorzeit die Landschaft zum Einheitsstaat umgeschaffen habe: jedenfalls ist das der Sinn, der seiner Frage an Agesilaos, ob er die Periöken freigeben wolle, zugrunde liegt. Aber er blieb mit seiner Ansicht allein; Theben ward vom Frieden ausgeschlossen und König Kleombrotos mit der Exekution gegen die renitente Stadt beauftragt, deren Verderben besiegelt schien. Allein die Niederlage von Leuktra vernichtete sofort das spartanische Übergewicht, und die bald darauf folgende Einigung Arkadiens, sowie die Wiederherstellung Messeniens lähmten die Kraft des spartanischen Staates, der durch eine Reihe gewaltiger Festungen Argos, Mantinea, Tegea, Megalopolis, Messene, von den wenigen ihm treugebliebenen Bundesgenossen abgeschnitten, auf den Seeweg und dadurch auf die Verständigung mit Athen angewiesen war, wo er wenigstens in Kallistratos einen beredten Anwalt und Vertreter seiner Politik gefunden hat. Welche Rolle Iason v. Pherae bei Leuktra gespielt hat, ist nicht ganz klar, da die Darstellung des Ephoros (Diod. 15, 51—56) der xenophontischen in wesentlichen Punkten widerspricht: sie wird von Meyer abgewiesen (GdA. 5, 414.), während Bury ihr Glauben beimessen möchte (S. 596). Die Abhandlung von Tropea, Giasone, il tago della Tessaglia, habe ich nicht einsehen können; ohne wesentlich Neues zu bringen, soll sie den Besprechungen nach ein gutes Gesamtbild des merkwürdigen Mannes geben, der ein Menschenalter vor König Philipp dessen Rolle in Griechenland zu spielen bestimmt schien.

Über die Verhältnisse des arkadischen Bundes, der unabhängig von Theben bald nach dem Siege von Leuktra entstand und dann mit Epaminondas' Beihilfe begründet ward, hat Niese (Hermes 34, 520 ff.) eine eingehende Abhandlung veröffentlicht, aus der zunächst seine Ausführungen über das Gründungsjahr von Megalopolis zu erwähnen sind. Die Angaben schwanken zwischen 371/0 bei Paus. 8, 27, 1—8, ferner 370 bei Paus. 9, 14, 4 und 368/7 Diod. 15, 72; von ihnen verwirft

Niese die beiden Daten des Pausanias, indem er darauf hinweist, daß der bei Paus. als tegeatischer Kommissar genannte Proxenos unmöglich mit dem 370 getöteten Führer der Demokratie von Tegea (Xen. hell. 6, 5, 6) identisch sein kann. Nach genauer Durchmusterung der Zeitereignisse kommt er sodann zu dem Schluß, daß weder 370 noch 369 die Verhältnisse die Begründung von Megalopolis und vor allem eine Beteiligung des Epaminondas daran ermöglichten, und so entscheidet er sich für das Datum Diodors 368/7, das vor allem daher zu passen scheint, weil der Ausgang des lakedaimonischen Einfalls von 368/7 den Arkadern die Notwendigkeit einer starken Festung an dieser Stelle erwiesen hatte. Die Natur der Beweisführung bringt es mit sich, daß eine absolute Sicherheit in diesen Ansätzen nicht zu erzielen ist: dazu ist unsere Kenntnis der Zeitereignisse denn doch zu lückenhaft und an sich ist es nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich, daß der Bau sich über eine Reihe von Jahren hinzog; Anregung und Förderung können also sehr wohl von Epaminondas bei seiner Anwesenheit auf dem ersten und zweiten Zuge in die Peloponnes gegeben sein (ähnlich Meyer GdA. 5, 432 f.). Bedenklicher aber ist es, wenn Niese aus dem so gewonnenen Gründungsjahr die Folgerung zieht, daß die Gründung von Megalopolis mit dem Zusammenschluß des arkadischen Bundes ursprünglich gar nichts zu tun gehabt habe, und daß es nie Bundeshauptstadt gewesen sei. Dies widerspricht aufs schärfste unserer gesamten Überlieferung, und auch der Umstand, daß die einzige Bundesversammlung, von der wir wissen, in Tegea stattgefunden hat, kann ihr gegenüber nicht in Betracht kommen. Weder Meyer noch Bury sind dieser Nieseschen Ansicht gefolgt; ja Bury geht sogar nach der andern Seite hin einen Schritt weiter (S. 599 ff. vgl. JHSt. 18, 15); er glaubt in Megalopolis noch den doppelten Charakter als einfache Bundesstadt und als Hauptstadt des arkadischen Gesamtbundes zu erkennen. Die Nordhälfte der Stadt nördlich vom Helisson bildete das neue selbständige Gemeinwesen, die Südhälfte war der Sitz der Bundesbehörden, der ἐκέρτοι, und trug durchweg den Charakter der Bundeshauptstadt. Hierzu läßt sich nur so viel sagen, daß der archäologische Befund der Buryschen Ansicht nicht widerspricht. Dagegen sind wir über die Verfassung des Bundes selbst, über seine Behörden usw. wieder recht im unklaren, seitdem das Ehrendekret für Phylarchos (D. S. I<sup>2</sup> 106), das man bisher in dieser Beziehung verwerten konnte, nunmehr von Niese als der Zeit von 255—245 angehörig erwiesen ist, während es Dittenberger a. a. O. kurz nach Mantinea ansetzte; und ob man mit Meyer die damaligen Verhältnisse ohne weiteres auf die Zeit der Gründung übertragen kann (GdA. 5, 432), scheint doch fraglich.

Das ursprünglich gute Verhältnis zwischen dem arkadischen Bunde

und Theben erlitt bald eine leichte Trübung, wozu unzweifelhaft die Vernachlässigung der peloponnesischen Dinge beigetragen hat, der sich Theben, mit Ausdehnung seines Einflusses im Norden beschäftigt, während der auf 369 folgenden Jahre schuldig machte. Diese hängt unzweifelhaft mit dem Prozeß des Epaminondas zusammen, über den zuletzt Swoboda im Rh. Mus. Bd. 55 gehandelt hat. Auch er hält daran fest, daß es sich nur um einen einmaligen Prozeß handelt, der von Diodor 15, 72 ans Ende 369 nach dem zweiten Zuge, von allen übrigen Quellen 370/69 nach dem ersten Zuge verlegt wird. Sw. entscheidet sich für das letztgenannte Datum: sonach war der Prozeß ein Vorstoß der thebanischen Friedenspartei, der Epaminondas sofort nach dem ersten Zuge zu Leibe ging, da er durch den Angriff auf Lakedaimon seine Instruktion, das Gebiet der Arkader zu schützen, überschritten hatte. Epaminondas und der mitangeklagte Pelopidas wurden mit Glanz freigesprochen und sofort 369 wieder zu Boiotarchen gewählt. Indessen hat schon Beloch (Griech. Gesch. II, 266 A.) darauf hingewiesen, daß die Gegenpartei rein verrückt gewesen sein müßte, wenn sie Ep. im Winter 370 nach den ungeheuren, in der Peloponnes erzielten Erfolgen angeklagt hätte; nimmt man hinzu, daß 368 beide nicht Boiotarchen sind, so ist es allerdings wahrscheinlicher, daß die Gegenpartei die günstige Gelegenheit nach dem zweiten ergebnislosen Zuge ergriff und Diodor mit seiner Ansetzung des Prozesses auf Ende 369 zufällig das Rechte getroffen hat. Demnach haben sich sowohl Meyer GdA. 5, 436 und Bury S. 608 für Diodors Ansatz entschieden; der Ausgang des Prozesses bedeutet zugleich die entschiedene Abkehr Thebens von den peloponnesischen Dingen und seine Einmischung in die nordischen Verhältnisse, wo durch Iasons Ermordung die Bahn frei geworden war.

Daran hat auch der dritte Einfall des Epaminondas in die Peloponnes 367, der im wesentlichen bestimmt war, Thebens Stellung gegen den selbständig vorgehenden arkadischen Bund zu kräftigen, wenig zu ändern vermocht: sein anfänglicher Erfolg, die Gewinnung Achajas, ward durch die unsinnigen Maßregeln der thebanischen Volksversammlung in sein Gegenteil verkehrt. Man wird schwerlich fehlgehen, wenn man diese Maßregeln auf die demokratische Opposition zurückführt, die Epaminondas' Politik diskreditieren wollte (anders Meyer GdA. 5, 446), und der Erfolg blieb nicht aus: in den nächsten Jahren ist das Gesicht der thebanischen Politik beharrlich nach Norden gerichtet. Inzwischen ging der arkadische Bund, unbeirrt durch den Frieden von 366, seine eigenen Wege, die zunächst zum Konflikt mit Elis führten. Den Verlauf des Kampfes hat Niese a. a. O. durchaus zutreffend dargestellt; doch scheint es, als ob die von Fränkel (Sitz.-Ber. der Berl. Akademie 1898 41, 635) auf die Rückzahlung der dem Tempelschatz von Olympia

entnommenen Gelder durch den arkadischen Bund bezogene argivische Urkunde in eine spätere Zeit gehört (R. Weil, Zeitschr. für Numism. 22, 1). Eben über diese Benutzung der Tempelschätze aber entstanden Streitigkeiten unter den Bundesgliedern, die dem Bestande des Bundes gefährlich zu werden drohten, und nun mußte Theben, wenn es nicht alle Früchte seiner Politik im Süden verloren gehen lassen wollte, so schnell wie möglich eingreifen: an der Spitze bedeutender Heeresmassen überschritt Epaminondas im Anfang 362 den Isthmos, um die Bundesgenossen im Süden an sich zu ziehen und womöglich die Vereinigung der Gegner zu hindern.

Über diesen letzten Feldzug des Epaminondas und die Schlacht von Mantinea haben wir eine eingehende Monographie von Joh. Kromayer, die mit großem Geschick sämtliche einschlagenden Fragen behandelt und im ganzen m. E. völlig gesicherte Resultate ergibt. Beginnen wir mit der Zeitbestimmung. Ende Juni 362 ist die Schlacht geschlagen, wie man lange Zeit übereinstimmend geglaubt hat, bis die Auffindung der Urkunde des Fünfbundes Arkadien, Elis, Achaia, Athen und Sparta CIA. II, 57b eine anderweitige Datierung zu erfordern schien. Sie stammt aus dem Jahre des Molon, der am 1. Hekatombaion = 15. Juli 362 sein Amt antrat; da nun kraft des Bündnisvertrages die Hilfeleistung Athens bei Mantinea erfolgte, so erschien es evident, daß die Schlacht später fallen mußte, und so hat sie Köhler zuerst auf den Spätsommer 362 verlegt. Allein Kromayer zeigt, daß dann die Zeit zwischen der Hilfeleistung der Athener und dem Treffen selbst viel zu kurz wird, abgesehen davon, daß auch die Jahreszeit nicht mit Xenophons Erzählung stimmt: man war mitten in der Ernte, die nach dem grundlegenden Werke von Fougères, Mantinée et l'Arcadie orientale p. 100, auf der arkadischen Hochebene spätestens mit Ende Juli vorbei ist. Auch der früher von Beloch vertretene Ansatz der Schlacht in den Sommer 361, sowie Ungers Annahme, daß sie 363 falle und mit dem Vertrage gar nichts zu tun habe, verwickeln in Schwierigkeiten, und so sieht sich Krom. zu dem Schluß gedrängt, den übrigens auch Bury S. 623 selbständig geäußert hat, daß die vorläufigen Abmachungen in betreff des Bundes bereits Anfang 362 getroffen sind und daß daraufhin die Hilfssendung der Athener erfolgte, während die wirkliche Ratifikation des Vertrages erst nach dem Beginn von Molons Amtsjahr vor sich ging (Krom. Beil. II, S. 100—113). Das ist in der Tat die einfachste Lösung der Schwierigkeiten, die alle künstlichen Verschiebungen überflüssig macht.

Ebenso glücklich scheint mir die Frage nach dem Orte des Kampfes behandelt zu sein. Wer die genaue, durch vortreffliche Karten und einige Photographien unterstützte Beschreibung des Schlachtfeldes

liest (S. 47—55), wird zu der Überzeugung gelangen, daß die Stellung der Verbündeten sich eben da befand, wo Grote, Loring und Fongères sie gesucht haben. Es ist die engste Stelle der ostarkadischen Hochebene, zwischen Mytika und Kapnistra: hier standen die Verbündeten, die nördliche Ebene und den Pelagoswald im Rücken, mit vortrefflicher Flankendeckung auf beiden Seiten, während Epaminondas von Tegea im Süden her heranmarschierte. Die Wahl des Kampfplatzes, der den Verbündeten die mannigfachsten Vorteile bot, macht dem Scharfblick des alten, vorsichtigen Agesilaos, der offenbar der leitende Mann im verbündeten Heere war, alle Ehre und seine Beschaffenheit stimmt mit dem Gange der Schlacht aufs vortrefflichste überein.

Über diesen Gang haben wir bekanntlich zwei Berichte, den anerkannt sachgemäßen Xenophons, der aber leider nur die Vorgänge auf dem rechten spartanischen Flügel und den Durchbruch des Epaminondas schildert, und den des Diodor, der auch hier in seinen brauchbaren Teilen auf Ephoros zurückgeht. Dieser zweite Bericht scheint zunächst gänzlich wertlos: es ist die richtige diodorische Normalschlacht, wie Holm es einmal glücklich ausgedrückt hat, die hier geboten wird, und so ist es verständlich, wenn Delbrück S. 135 mit Grote den Bericht als durchaus unbrauchbar verwirft. Da ist es nun ein entschiedenes Verdienst Kromayers, darauf hingewiesen zu haben (Beil. I, S. 90 ff.), daß nach Abzug aller diodoreischen Redensarten, die bei jeder Schlachtschilderung vorkommen, doch ein Kern übrigbleibt, der sich als ein natürlich ganz einseitiges Bild der Vorgänge auf dem athenischen linken Flügel enthüllt, und man wird ihm beistimmen, wenn er mit Köchly und Rüstow das Bild der Schlacht aus einer Kontamination beider Berichte gewinnt: der eine stammt von dem spartanischen Gewährsmann Xenophons, der auf dem rechten Flügel stand, den andern erhielt Ephoros von einem Athener, der auf dem linken Flügel an der Schlacht teilnahm und die Wirksamkeit der dortigen Truppen nach Möglichkeit herauszustreichen suchte. Dabei bleibt es vollkommen bei der Verurteilung von Diodors Bericht, der von den Vorgängen auf dem rechten Flügel, wo doch die Hauptentscheidung fiel, überhaupt nichts erzählt: das abfällige Urteil des Polybios 12, 25 über Ephoros' Schlachtschilderungen ist in allen Punkten bestätigt. Dennoch bildet der diodorische Bericht eine wesentliche Ergänzung und tatsächlich ist es Krom. infolge seiner Benutzung gelungen, ein derartig klares Bild der Schlacht in allen ihren Phasen zu zeichnen (S. 55 ff.), daß selbst einzelne Züge dadurch den Stempel der Wahrscheinlichkeit erhalten.

Allein hiermit sind die Ergebnisse der Kromayerschen Forschungen noch nicht erschöpft. Während Delbrück a. a. O. noch das wesentliche Verdienst des Epaminondas in einer taktischen Neuerung erkennt, er-

scheint diese bei Kr. sofort in einen höheren Zusammenhang eingliedert. Ihm ist Epaminondas der erste große Vertreter der Vernichtungsstrategie: wie er entscheidende Schläge vorzubereiten und auszuführen versteht, zeigt die Vorgeschichte der Schlacht mit dem doppelten, allerdings beidemale durch plötzlich eintretende Ereignisse gescheiterten Überfall von Sparta und Mantinea; in dieser Hinsicht steht seine Feldherrnkunst in scharfem Gegensatz zu der Kunst der kleinen Erfolge, wie sie Condottieri vom Schlage des Iphikrates und Agesilaos zu üben verstanden (Krom. S. 39). Das Mittel dazu sind ihm ungeheure Marschleistungen und eiserne Disziplin der Truppen, Dinge, die ein erfahrener Kriegsmann, wie Xenophon, schon damals als einen wesentlichen Teil der Kriegskunst des thebanischen Heerführers erkannte (Krom. S. 44 f. Xen. 7. 5. 19). Dazu aber stimmt nun auch die taktische Neuerung: die Flügelschlacht mit dem konzentrierten Angriff auf einen Punkt, der Durchbruch und die Aufrollung der gegnerischen Linie ermöglichen in ganz anderer Weise die völlige Vernichtung der feindlichen Feldarmee, wie die alten Parallelschlachten.

Aber auch in betreff jener taktischen Neuerung selbst, die als sogenannte schiefe Schlachtordnung bezeichnet wird, führen Kr.s Untersuchungen über Delbrück hinaus. Dieser erkennt als das wesentlich Neue bei der schiefen Schlachtordnung die Verstärkung gerade des linken Flügels, der nun jedesmal, zum Angriffsflügel bestimmt, den stärksten Teil des feindlichen Heeres, den rechten Flügel, zu werfen und so dessen Niederlage zu vollenden hat. So hat schon Xen. Hell. 7, 5, 23 die Sache aufgefaßt, ohne doch den Kern zu berühren; hätte darin das ganze Geheimnis bestanden, so wäre der Stoß leicht zu parieren gewesen. Demgegenüber hebt Kr. als das Wesentliche die Konzentrierung des Angriffs auf einen Punkt hervor, der sich alle übrigen Dispositionen unterordnen müssen; wo aber dieser Angriff ansetzt, das entscheiden die jedesmal vorhandenen Umstände. Unter ihnen ist die natürliche Beschaffenheit des Schlachtfeldes weitaus der wichtigste; wie sie sämtliche Dispositionen des Epaminondas bei Mantinea bedingt hat, das hat Kr. überzeugend ausgeführt (S. 76 ff.). Delbrücks Irrtum ist dadurch begreiflich, daß wir nur zwei Schlachtdispositionen von Epaminondas selber haben: beidemale ist zufällig der rechte feindliche Flügel der Angriffspunkt gewesen, weil es die Umstände so verlangten; daß dies nicht in der Natur der Sache lag, zeigt Kr. an der Schlacht des Pammenes, der in Epaminondas' Schule groß geworden war (S. 78 ff.). Überhaupt aber ist m. E. der Irrtum Delbrücks dadurch hervorgerufen, daß er zuviel Gewicht auf Leuktra legt und Ep. nach dieser Schlacht beurteilt, die die Technik der schiefen Schlachtordnung sozusagen erst im embryonalen Stadium zeigt: manche entscheidende Momente wie

z. B. das Umwenden nach dem Durchbruch und das Aufrollen der feindlichen Linie fehlen hier noch oder sie sind infolge der Eilfertigkeit des Rückzugs gar nicht zur Geltung gekommen. Dem militärischen Beobachter von dazumal mußte infolgedessen der Durchbruch bei Leuktra nicht anders erscheinen, als der bei Tegyra und Koroneia; das Entscheidende war nur, daß der Durchbruch die Stelle traf, wo der König und die Spartiaten standen. Hätte aber nur darin das Verdienst des Epaminondas bestanden, wie Delbrück doch meint, so wäre es nicht sonderlich groß, zumal auch die tiefen Gewaltthaufen der boiotischen Taktik überhaupt angehört haben, und Xen. scheint das auch nicht gefunden zu haben; wenigstens würde es sich so erklären, daß er Epaminondas gar nicht nennt. Leuktra war ihm eine Art verbesserter Auflage von Koroneia, nur mit vernichtendem Ausgange für Sparta, dessen Mißerfolg er denn auch nach Kräften durch allerhand ungünstige Zufälligkeiten zu erklären sucht. Dagegen erscheint bei Mantinea alles in höchster Vollendung, der geniale Flankenmarsch, der die Feinde über das Angriffsziel täuscht, die Flankendeckung für die Angriffskolonnen, der Durchbruch und die Einleitung der Bewegung zum Aufrollen durch den Führer selber, die dann durch seinen Tod zu plötzlichem Stillstand kommt — alles das zeigt den Schlachtendenker, der zuerst die Schlacht nach einem einheitlichen Gesichtspunkt zu leiten gelehrt hat und auch in unserm Sinne der erste große Feldherr ist, den die Geschichte aufzuweisen hat. Hier hat ihm auch Xenophon seine Bewunderung nicht versagt: sie wiegt um so schwerer, als sie von einem erbitterten Feinde Thebens kommt.

Je höher aber dadurch die Stellung wird, die Epaminondas als Feldherr einnimmt, um so einmütiger sind die Historiker in der Verurteilung des Staatsmannes, und das wird man Meyer (GdA. 5, 473 ff.) zugeben müssen, er ist der große Vernichter gewesen, der auch das letzte noch einigermaßen haltbare politische Gebilde von Hellas, den spartanischen Staat, zerschmettert hat, ohne doch Neues an seine Stelle setzen zu können. Allein die Gerechtigkeit erfordert doch auch zweierlei hervorzuheben: daß er mit einer scharfen mehrfach siegreichen Opposition zu kämpfen gehabt hat und daß er aus der Mitte seiner Laufbahn hinweggerissen ist, ohne sein Werk vollenden zu können. Vielleicht ist ihm dadurch die bitterste Enttäuschung erspart geblieben: der Zweifel bleibt berechtigt, ob das boiotische Volk überhaupt imstande war, die Rolle zu tragen, die sein größter Sohn ihm zugedacht hatte. Nach seinen letzten Worten scheint es Ep. ja selber nicht geglaubt zu haben und so erhält sein Untergang etwas Tragisches: wie es damals unmöglich war, Hellas aus sich selbst heraus zu regenerieren, hat Meyer (GdA. 5, 475) mit schönen Worten auseinandergesetzt. Als

wenige Jahre darauf im Bundesgenossenkriege der athenische Seebund zugrunde ging und die Militärmonarchie des Dionys in den schwachen Händen seines Sohnes zerbrach, da war die Kraft der Nation zu Ende, die sich in jahrhundertlangem Kampf um die Vorherrschaft erschöpft hatte. „In derselben Zeit, wo die griechische Kultur ihr Höchstes geleistet hat und reif geworden ist, zur Weltkultur zu werden, hat die Nation politisch alle Bedeutung verloren. Sie ist in Stücke zerschlagen und die Trümmer liegen da, eine leichte Beute für jeden, der sich bücken will, sie aufzuheben.“ (Meyer 5, 572). Aber der Mann, der die zerbrochenen Stücke zu dem Schwerte zusammenschmiedete, mit dem sein Sohn die Welt erobern sollte, war bereits am Werke: Philippos, der Sohn des Amyntas, der König von Makedonien.

---

Die Beurteilung der späteren griechischen Geschichte hängt sehr wesentlich mit der Beantwortung der Frage zusammen, ob die Makedonen als den Griechen stammverwandt oder als ein fremdes Volk anzusehen sind: je nachdem die Entscheidung fällt, wird man die griechische Geschichte mit dem Ausgang des Bundesgenossenkrieges und der Parteidämpfe in Syrakus abschließen, wie Meyer tut, oder man wird sie weiter bis zur Eroberung Asiens (Sommer 330) mit Beloch oder mit Bury noch weiter bis zu Alexanders Tod sich erstrecken lassen. Leider aber ist, wie Kaerst in seiner Geschichte des Hellenismus I, 97 bei Erörterung der Frage bemerkt, eine vollständig sichere Entscheidung unmöglich. Auf der einen Seite steht die nicht wegzuleugnende Tatsache, daß sowohl im Bewußtsein des griechischen wie des makedonischen Volkes ein sehr deutliches Gefühl der Nichtzusammengehörigkeit vorhanden war, das sich auf griechischer Seite in dem charakteristischen Worte ausprägt, es sei ein hellenisches Königsgeschlecht, das über makedonische Männer herrschte: sicher hatte Demosthenes, der es liebt, seinen großen Gegner und dessen Volk als Barbaren hinzustellen, das Gefühl der Zuhörer auf seiner Seite. Andererseits aber hat kein sonst bekanntes Volk sich in so kurzer Zeit griechisches Wesen so völlig zu eigen gemacht wie das makedonische, das später zur Römerzeit mit dem griechischen fast völlig verschmolzen und eins war, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser einzig dastehende Vorgang sich bedeutend besser erklären läßt, wenn man ursprüngliche Stammesverwandtschaft annimmt, als unter Voraussetzung des Gegenteils. Unglücklicherweise versagt hier völlig das Kriterium, das die Sprache an die Hand gibt: ihre Erforschung zeigt zwar deutlich die Verwandtschaft der Makedonen und Epeiroten, sowie ihre Verschiedenheit von den illyrischen Stämmen,

allein die Untersuchung, ob das makedonische den nordgriechischen Dialekten hinzuzurechnen sei, wird nicht bloß durch die Spärlichkeit älterer makedonischer Sprachreste erschwert, sondern auch durch die Schwierigkeit zu unterscheiden, was als ursprüngliches Gut, was als griechisches Lehnwort anzusehen ist. Die Frage muß daher vorweg unentschieden bleiben, wengleich man im allgemeinen Kaerst zustimmen wird, der das Gewicht der für Stammesverwandtschaft sprechenden Gründe für stärker hält. Einen eigentümlichen Ausweg schlägt Bury S. 683 ein: er läßt das makedonische Volk aus einer Mischung hervorgehen zwischen der ursprünglich griechischen Bevölkerung der makedonischen Ebene und den nördlich wohnenden nichtgriechischen Stämmen der Orestis, Lynkestis und Elimiotis, die teilweise bis auf Philipp die Selbständigkeit bewahrten: ein Vorgang also, wie er sich etwa in Finland zwischen den Küstenfinen germanischer Abstammung und der ugroaltaischen Bevölkerung des Innern abgespielt hat. Dagegen spricht (vgl. Kaerst 106), daß Oresten wie Perdikkas der Reichsverweser und Krateros, sogar der Liebling des makedonischen Heeres, sich in den höchsten Stellungen befunden haben, was bei der bekannten Empfindlichkeit der Makedonen gegen fremdes Oberkommando schwerlich möglich gewesen wäre, wenn jene Nord- oder Bergmakedonen nicht desselben Stammes gewesen wären, wie die Makedonen der Ebene. So viel ist dagegen an der Buryschen Annahme unzweifelhaft richtig, daß jene Makedonen der Ebene viel früher dem griechischen Einfluß verfielen, der seit den Tagen der chalkidischen Kolonisation hier mächtig war, als die von der Küste entfernteren Bewohner des oberen Hochlandes.

Dagegen hat man für das Königsgeschlecht vielfach griechischen Ursprung angenommen und so viel ist sicher, daß die Griechen, seit sie mit dem Königsgeschlecht in engere Berührung kamen, dieses für griechischen und zwar heraklidischen Stammes gehalten haben. Allein mit Recht weist Kaerst S. 107 ff. darauf hin, daß sich nirgends in der makedonischen Geschichte eine Kluft zwischen Volk und Königtum zeigt, dieses vielmehr gerade nur als ein durchaus nationales begriffen werden kann. Also stellt sich die griechische Abstammung als Erdichtung dar, die aus dem bewußten Streben der herrschenden Geschlechter in den Nordstämmen, sich der kulturell höher stehenden hellenischen Nation zu nähern, hervorgeht; Kaerst führt eine ganze Reihe ähnlicher Versuche aus den makedonischen Teilfürstentümern und aus Epeiros an (S. 118), die die Sache aufs beste erläutern. Wahrscheinlich gehen diese Bestrebungen auf Alexander den Philhellenen zurück, dem es zuerst gelang, den Anspruch durchzudrücken, und dabei ist er, wie Kaerst überzeugend darlegt, durch die Tatsache unterstützt, daß das makedonische Königsgeschlecht den vom orestischen Argos ab-

zuleitenden Namen Argeadai führte, der die Anknüpfung an das peloponnesische Argos und die Heraklessage ermöglichte. — Im ganzen wird es doch wohl das Wahrscheinlichste sein, daß Königtum und Volk der Makedonier in untrennbarer Vereinigung aus den im Norden zurückgebliebenen Resten jener Gebirgsstämme erwachsen sind, deren Einbruch einst zur sog. dorischen Wanderung den Anlaß gab.

Die Entwicklung Makedoniens denkt sich Kaerst im wesentlichen in der Weise, daß die Bergstämme, etwa wie die Samniten in Kampanien, allmählich die Herrschaft über die Ebene gewannen: wichtig ist sein Hinweis darauf (S. 113), daß sich daraus allein schon mit Naturnotwendigkeit der Interessengegensatz gegen die das Küstenland beherrschende Macht, also seit den Perserkriegen gegen Athen herausbilden mußte. Daraus erklärt sich die zweideutige Politik der späteren makedonischen Könige, die fast immer bei scheinbar guten äußeren Beziehungen zu den Herren der See die Hand im Spiele hatten, wenn es galt, die hellenische Vormacht an der Küste zu erschüttern: das trifft für den Zug des Brasidas ebensogut zu, wie für die Unternehmungen der Spartaner gegen Olynth, bei denen König Amyntas III. die treibende Kraft gewesen ist. In der Tat befanden sich diese Herrscher in derselben übeln Lage wie die nordischen Königreiche der Hansa gegenüber; in dem Augenblick, wo das Volk seiner Kraft bewußt wird, empfindet es die kaufmännische Ausbeutung durch die Herren der Küste als einen unerträglichen Druck und so berechtigt es ist, den prinzipiellen Gegensatz in dem Kampf zwischen Philipp und den Athenern hervorzuheben, den Ausgangspunkt bildet immer doch der Gegensatz der wirtschaftlichen Interessen, der in den besonderen lokalen Besitzverhältnissen wurzelt.

Wenig genug ist es, was wir sonst von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zuständen der Frühzeit Makedoniens wissen, aber auch das wenige genügt, die vollkommene Verschiedenheit von der hellenischen Kultur auf der von ihr damals erreichten Stufe erkennen zu lassen. Das fast vollständige Fehlen städtischer Siedelungen, die hervorragende Stellung des Adels in militärischer und politischer Hinsicht, endlich die ausschlaggebende Gewalt des Herrschers sind die wichtigsten Züge, die in Kaersts Schilderung (S. 120 ff.) hervortreten, und auch darin hat K. unzweifelhaft recht, daß der Beginn der neuen Zeit Makedoniens nicht etwa schon in die Regierung des Königs Archelaos fällt, der freilich der griechischen Kultur das Land in ganz besonders hohem Maße erschlossen hat. Auf Grund der Äußerung des Thukydides (2, 100, 2), daß dieser König mehr getan habe als alle die anderen vor ihm und sich besonders um das Heer verdient gemacht habe, glaubte Köhler eine Stelle des Anaximenes v. Lampsakos (fr. 7 Müll.) auf ihn beziehen zu

dürfen, wonach Alexander die Pezetairen organisiert habe: nach Köhlers Annahme, der Beloch gefolgt ist, war hier der Name des Archelaos in Alexander verschrieben und jener wäre demnach als der Organisator des schweren makedonischen Fußvolks anzusehen. Allein die Worte des Thuk. ἱπποὶς τε καὶ ὄπλοις καὶ τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ διοκόμεναe können doch nur auf die Bewaffnung des Heeres bezogen werden, wobei charakteristisch die Beschaffung besseren Pferdmaterials als die Hauptsache vorangestellt wird, und ferner wäre dagegen das direkte Zeugnis des Diodor anzuführen, der die Einrichtung des schweren Fußvolks König Philipp zuschreibt (16, 32). Entscheidend fällt nach Kaerst (S. 115 A. 5) dagegen ins Gewicht, daß die Neuformation des makedonischen Heeres, wie sie unter Philipp und Alexander erfolgte, bereits unter dem Einfluß der taktischen Neuerungen steht, die in den ersten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts aufkommen, und auch eine allgemeine Beobachtung läßt sich m. E. im selben Sinne verwerten: bis auf König Philipp hat das Land schutzlos den Barbareneinfällen offen gelegen, gegen die offenbar die Organisation des Ritterheeres nicht genügte; von da ab sind zwar derartige Raubzüge noch oft von den illyrischen und thrakischen Völkern versucht, aber stets mit leichter Mühe zurückgetrieben worden. Das legt doch die Vermutung nahe, daß eben in Philipps Zeit jene militärische Organisation fällt, die Makedonien das Übergewicht über die Nachbarvölker verleiht, mit anderen Worten, daß er der Schöpfer Makedoniens ist und in jener Notiz des Anaximenes wie so oft der Name seines großen Sohnes den seinigen verdrängt hat.

Der vierundzwanzigjährige Prinz, der Anfang 359 den makedonischen Thron bestieg, trat zunächst als Vormund seines unmündigen Neffen Amyntas auf: kurz darauf ward ihm nach altem makedonischen Herkommen, das sich auch auf die Dynastien der Diadochen fortgepflanzt hat (Antigonos Doseon, Attalos II. vgl. Breccia, *Il diritto dinastico nelle monarchie dei successori di Alessandro Magno*—*Studi di Storia Antica*. IV, p. 57), die persönliche Königswürde übertragen, die er dann allerdings benutzt hat, das legitime Recht seines Neffen ganz beiseite zu schieben. Infolge eines Einfalls der Nachbarvölker befand sich das Land in furchtbarster Verwirrung, aber mit fester Hand griff der junge Fürst zu und schuf in der neuen Heeresorganisation die Grundlage einer wirksamen Landesverteidigung. Neben die Kavallerie der ἑταῖροι, des makedonischen Adels, trat gleichberechtigt, wie der Name andeuten soll, das schwere Fußvolk der πεζῆταιροι; auch die Hypaspisten, die etwa den Peltasten entsprechen, erhalten den Ehrennamen ἑταῖροι τῶν ὑπασπιστῶν und ein Teil von ihnen, das sog. Agema der Hypaspisten, wurde sogar die vornehmste Truppe des Heeres, der der persönliche Schutz des Königs anvertraut war. Der gemeinsame Name und der

gemeinsame Dienst des Königs waren es jetzt, die das makedonische Volk einigten: die bisherigen Teilfürstentümer wurden beseitigt, blieben aber als Aushebungsbezirke für das Heer bestehen (so Kaerst 138). Unzweifelhaft ist dieser Organisation vor allem auch eine politische Tragweite beizumessen: sie bedeutet eine wesentliche Demokratisierung der makedonischen Verfassung, und indem jetzt nicht mehr der Adel allein, sondern das gesamte Volk in Waffen als Gefährten des Königs bezeichnet ward, erhielt das Königtum Philipps eine breitere Grundlage und eine selbständigere Stellung, als seine Vorfahren sie dem Adel gegenüber gehabt haben. Es ist ein besonderes Verdienst Kaersts, auf diese gewöhnlich z. B. auch von Bury übersehene Seite von Philipps Heeresreform energisch hingewiesen zu haben (S. 137 ff.). — Was die militärische Bedeutung angeht, so ist hier zunächst jene Diodorstelle zu beachten, durch die die Einrichtung der makedonischen Phalanx auf Philipp zurückgeführt wird. Allein sehr richtig zeigt Delbrück (I, 363 ff.), daß die Phalanx Philipps und Alexanders wesentlich anders beschaffen gewesen sein muß als der ausgebildete Gewalthaufen der späteren Diadochenzeit, den Polybios so anschaulich schildert: er schließt das hauptsächlich aus der Leichtigkeit, mit der sich die Phalanx in Alexanders Schlachten bewegt, eine Tatsache, die Bury seltsamerweise damit zu erklären sucht, daß in der Phalanx eine weitere Aufstellung der einzelnen Soldaten Platz gegriffen habe, als sie bisher üblich gewesen sei (S. 680). Auch die Bemerkung Delbrücks (I, 144) wird richtig sein, daß der einzelne Phalangit sowohl, wie die Phalanx als Masse dem in den vielen damaligen Kriegen aufs vielseitigste ausgebildeten Söldnerkrieger und seiner taktischen Fügung nicht gewachsen war: das scheinen nicht bloß die ersten Schlachten gegen Onomarchos zu beweisen, in denen Philipp unterlag, sondern auch die Zurückhaltung im Gebrauch der Phalanx, die sich noch Philipp und Alexander auferlegen, bei denen der Offensivstoss und die Umsfassungsbewegung stets von der schweren Reiterei ausgeht. Doch möchte ich nicht mit Delbrück eben in der Inferiorität von Philipps Pezetairen das Motiv sehen, das ihn dazu bewog, sie zur Phalanx zusammenzuballen, sondern viel eher in dem Vorbild der Gewalthaufen des Epaminondas, auf dessen Schultern Alexanders und Philipps Kriegskunst durchaus steht (Kaerst S. 140). Das wirklich Neue in der makedonischen Kriegskunst liegt (Delbrück S. 145 und danach Kaerst S. 141) in der Taktik der verbundenen Waffen, die durch die Beschaffenheit des makedonischen Heeres erfordert ward: neben der verhältnismäßig wenig geübten makedonischen Phalanx, die ihren Weg als taktische Erfindung erst machen mußte, stand dem König in dem altbewährten, kriegstüchtigen Adel Makedoniens und Thessaliens ein Reitermaterial erster Güte zur Verfügung, das sie dem-

entsprechend in den Vordergrund schoben. Tatsächlich hatte schon Epaminondas bei Mantinea gleichsam tastend diese Verwendung der Reiterei versucht: daß sein Beispiel zunächst keine Nachahmung fand, lag in der grobenteils mangelhaften Beschaffenheit und geringen Anzahl der hellenischen Bürgerreiterei begründet. Im übrigen scheinen mir, was die Ausbildung und Einrichtung der Phalanx betrifft, Delbrücks Ansichten, wie ich hier nur andeuten kann, durch die Ausführungen Kromayers in Hermes 35, 216 in sehr wesentlichen Punkten modifiziert zu sein.

Das neugebildete Heer und Philipps kluge Diplomatie ließen ihn bald der Eindringlinge Herr werden, die Erwerbung der Goldbergwerke des Pangaion schufen seinem Reiche die gesicherte finanzielle Grundlage (vgl. Kaerst 152 ff.), und so ist er trotz augenblicklicher Rückschläge (352 und 340) von Erfolg zu Erfolg geschritten, bis er sein Ziel, die Hegemonie über Hellas, erreicht hat. Die Geschichte dieses seines Erfolges liegt in ihren Grundzügen ziemlich klar vor uns; wie viel trotzdem in Einzelheiten hier gewonnen ist, zeigt eine genaue Vergleichung der einschlagenden Partien bei Bury S. 683 ff. und besonders bei Kaerst (Kap. II) mit älteren Darstellungen, die hier nicht vorgenommen werden kann. Für keine Periode der griechischen Geschichte liegt uns ein so reiches, aber auch freilich kein so unzuverlässiges Material vor, als für diesen letzten Kampf um die Vorherrschaft von Griechenland, und das mag zum Teil den totalen Umschwung der Gesamtaufassung erklären, der in den letzten Jahren eingetreten ist. Aber auch nur zum Teil; in Wirklichkeit stehen wir vor einem Wechsel der geschichtlichen Grundanschauungen überhaupt, der wieder einmal das bedenkliche Wort bestätigt, welches wir alle uns zu jeder Zeit vorbehalten mögen: daß es zumeist der Herren eigener Geist ist, in dem die Zeiten sich bespiegeln. Die ältere Generation, die in den Tagen der konstitutionellen Kämpfe wurzelt, wie sie in den dreißiger bis sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ausgefochten wurden, hat diese ganze Periode mit den Augen des Demosthenes gesehen, auf den ein verklärerndes Schimmer fällt als den letzten unglücklichen Vorkämpfer des freien, hellenischen Bürgertums, gegen den alles niederdrückenden Absolutismus einer skrupellosen Königsgewalt: alles Unrecht, alle Schande, die Demosthenes im Eifer des Kampfes auf König Philipps Haupt gehäuft hat, ist willig geglaubt und womöglich noch vermehrt worden. Aber ein neues Geschlecht von Historikern ist herangewachsen, dessen Jugend die gewaltsame Einigung Italiens und Deutschlands von Norden her erlebte, das den genialsten Staatsmann an der Arbeit sah, und ihm hat sich unwillkürlich das Bild verschoben: auf Philipps Seite fällt jetzt das Licht und Demosthenes ist der große Redner, aber im

letzten Grunde doch der kurzsichtige Staatsmann, der eine verlorene und schlechte Sache vertritt, nicht ohne daß die Schlechtigkeit der Sache auch auf die Art und Weise seiner Politik abfärbt. Sicherlich kommt dabei auch ein, wenn ich so sagen darf, ästhetisches Vergnügen in Betracht, mit dem man der bei aller Verschlagenheit doch geraden, großzügigen und in ihren letzten Zügen bis Chaironeia vollkommen klaren Politik König Philipps zuschaut, aber das Hauptmotiv liegt doch anderswo. Es ist natürlich, daß eine Zeit wie die unsrige, die den Willen zur Macht bewundert, die politisches Unrecht mit dem besseren Recht höherer Zivilisation oder rücksichtsloserer Volksnatur rechtfertigt, die nationale Politik zur Weltpolitik zu erweitern strebt, ihre eigenen Züge in dem Werke Philipps und seines großen Sohnes wiederfindet und sich rückhaltlos auf die makedonische Seite stellt. Auch Bury und Kaerst stehen auf diesem Standpunkt, und wenn die vorhergehenden Darlegungen richtig sind, so können sie nicht anders stehen. Doch ist in ihrer Darstellung ein wesentlicher Unterschied. Bury ist ganz Parteigänger Philipps, dadurch ist sein Urteil bestimmt und so ist die interessante und viel Wahres enthaltende Charakteristik des Demosthenes S. 736 im Grunde eine enorme Ungerechtigkeit: sie ist nur dadurch begreiflich, daß in einem Lande, in dem Grotes Darstellung noch mehr oder weniger die Geister beherrscht, die Reaktion gegen ihn fast mit Notwendigkeit nach der entgegengesetzten Seite zu weit gehen mußte. In Deutschland war es Beloch, der zuerst einer gerechteren Beurteilung König Philipps die Bahn gebrochen hat, und so hat Kaerst hier auf einem bereits vorbereiteten Boden zu arbeiten: daher ist bei seiner mehr vorsichtig abwägenden Natur seine Behandlung des Demosthenes weit maßvoller ausgefallen (S. 161 ff.). Er hat vor allem den Standpunkt eingenommen, von dem allein eine gerechte Würdigung möglich ist, die Rücksicht auf die Gesamtentwicklung, und sie gibt allerdings Philipp recht. Der Ausgang der griechischen Geschichte zeigt, daß die Nation ihre politische Kraft in demselben Augenblick verausgabte hatte, in dem ihre Kultur zur Weltkultur reif geworden war (vgl. oben S. 249). Sollte sie diese ihre Mission erfüllen, so konnte das nur auf dem Wege der politischen Expansion geschehen, zu der Griechenland nicht mehr fähig war, weil die hellenische Polis, der Stadtstaat, völlig abgewirtschaftet hatte: diesen Dienst haben Philipp und Alexander der hellenischen Kultur und der Gesamtentwicklung geleistet. Aber neben dieser Auffassung sub specie aeternitatis gibt es eine zweite, die ebenfalls historisch berechtigt ist und die den geschichtlichen Charakter aus sich selbst und aus seiner Umgebung heraus zu begreifen sucht: ihr wird Demosthenes immer eine ehrwürdige Gestalt bleiben und bitter wird sie die Ungerechtigkeit der

Pointe empfinden, mit der Bury seine Beurteilung schließt, daß alles in allem Demosthenes eben auch nur ein typischer Vertreter des Athens seiner Zeit gewesen sei.

Es ist ganz interessant, zu sehen, wie die veränderte Grundanschauung auch die Wertschätzung einzelner Personen beeinflußt. Durchweg gilt der älteren Geschichtschreibung Isokrates als ein Wortdrehler und Phrasendrescher, dessen Deklamationen nur geringen Einfluß auf seine Mitbürger hatten und der nur als Redelehrer eine tiefer gehende Wirkung erzielt hat. Heute ist eine derartige Ansicht, wenn sie auch noch hier und da, wie z. B. von Koepp, (Alexander d. Große S. 4) ausgesprochen wird, geradezu eine Seltenheit: Beloch und Meyer so gut wie Kaerst und Bury sehen in ihm den ersten aller Publizisten des vierten Jahrhunderts, der im Gegensatz zu allen den mitten im politischen Treiben stehenden Staatsmännern allein die richtige Schätzung der realen politischen Kräfte gewonnen hat. Das mag vielleicht ein wenig übertrieben sein — kein Geschichtsschreiber, der die Politik seiner eigenen Zeit beurteilen will, kann in Isokrates sich selber verdammen — aber das ist sicher, niemand ist von der älteren Richtung der Geschichtschreiber so ungerecht beurteilt worden wie dieser Mann, „mit dessen Schriften anfangen muß, wer die griechische Geschichte des vierten Jahrhunderts und die Zeit Philipps verstehen lernen will“ (Meyer 5, 280 A.).

Eine Einzelheit ist indessen noch aus dieser Zeit des Emporstiegens der makedonischen Macht zu erwähnen, weil sie zugleich gestattet, einen allgemeinen Gesichtspunkt zu markieren, der öfters vernachlässigt wird. Unter den französischen Funden zu Delphi ist eine Tafel mit einem Dekret zutage gekommen, durch welches den vier Söhnen des Kersebleptes die *προξενία προμαντεία προεδρία προδικία* gewährt wird. Es ist zuerst von Perdrizet in BCH. 20, 466 (1896), dann noch einmal von Hoeck im Hermes 1898 besprochen, der dabei Gelegenheit genommen hat, seine früheren Forschungen über die thrakischen Reiche zu berichtigen und zu erweitern. Aus dem Archontenamen ergibt sich die Zeit 351/0 — der Ansatz Homolles 356/5 erscheint weniger wahrscheinlich (vgl. Pomtow, Delph. Chronologie in Pauly-Wiss. Realenz. S. 25. 113) —, daraus hat Hoeck mit Recht gefolgert, daß die Angabe in Demosthenes' Aristokratea 163, wonach bei Kotys Tod 359 Kersebleptes und seine übrigen Söhne noch *μειρακύλλια* gewesen seien, auf einer Unwahrheit beruht. Die politische Lage, unter der das Dekret entstanden ist, hat H. ebenfalls richtig geschildert: an den Thermopylen 352 von den Griechen zurückgewiesen, wandte sich Philipp wieder dem Nordosten seines Reiches zu, und nun versuchte Kersebleptes es, um dem drohenden Kriege zu begegnen, die Hilfe

Athens zu gewinnen. Diese versagte indes sofort, als es hieß, Philipp sei krank geworden, und nun richtete der thrakische Fürst sein Bündnisgesuch nach Delphi an Phalaikos: das vorliegende Dekret läßt vermuten, daß die Verhandlungen von Erfolg gekrönt waren. Die Sache ist in mehrfacher Hinsicht interessant, einmal dadurch, daß sie zeigt, wie der Gegensatz zwischen Philipp und den Phokern damals die politischen Verhältnisse auch über die Grenzen Griechenlands hinaus beherrschte, und zweitens, weil sie erkennen läßt, daß die Söldnerherrschaft in Delphi keineswegs anarchische Zustände geschaffen hatte, wie das manchmal nach den Berichten zeitgenössischer Schriftsteller so erscheint: daß der Ausbau des Tempels unter der phokischen Usurpation ruhig seinen Fortgang genommen hat, das haben die delphischen Ausgrabungen erwiesen (Bury S. 701), und wenn die Phokier sich der Tempelschätze bedienten, so haben sie sich wohl ebenso gerechtfertigt wie die Athener, wenn sie beim Schatz der Athene ihre Zwangsanleihen machten. Allein eben die Gesetzlichkeit dieser Zustände legte die Gefahr nahe, daß sie dauernd wurden, vor allem, daß ein tatkräftiger und fähiger Mann, wie es Onomarchos zweifellos war, gestützt auf die Tempelschätze und ein immer weiter anwachsendes Heer von Reisläufern, von denen das damalige Griechenland wimmelte, in Phokis eine Militärmonarchie begründete, ideenlos und ohne geschichtliche Vergangenheit, der Griechenland rettungslos verfallen gewesen wäre. Der Versuch des rein auf sich selbst gestellten, vaterlandslosen Söldnertums, Griechenland zu knechten, ist tatsächlich gemacht worden, und davor die Nation bewahrt zu haben, ist wahrlich kein geringes Verdienst König Philipps (Bury S. 714 und bes. Kaerst S. 157 f.). Neben dies negative tritt ein weiteres positives Verdienst, das in der Erschließung der nördlichen Balkanhalbinsel für die griechisch-makedonische Kolonisation liegt. Diente sie auch zunächst der Sicherung der Landesgrenzen, so kam sie doch einem der dringendsten, auch von Isokrates öfter ausgesprochenen Bedürfnis der hellenischen Welt entgegen, und Tausende von Griechen sind dem Ruf des Königs gefolgt. Es ist sehr zu loben, daß Kaerst S. 178 ff. diese sonst wenig beachtete Tätigkeit des Königs im Zusammenhang dargestellt hat: allerdings, eine tiefgreifende Wirkung ist dieser Kolonisation nicht beschieden gewesen, weil unter Alexander der Schwerpunkt des Reiches sich nach Asien verschob und die kolonisatorischen Kräfte in anderer Richtung verwandt wurden.

Es war um die Mitte des Jahres 339, als Philipp zum letzten entscheidenden Schlage gegen Griechenland ausholte. Die diplomatische Vorgeschichte des Feldzugs oder, mit anderen Worten, die Frage, wie es kam, daß das Verfahren gegen Amphissa nicht in Athens, sondern in Philipps Hände gelegt ward, der damit den Vorwand zum entschei-

denden Eingreifen erhielt, wird wohl für immer dunkel bleiben, da die Äußerungen der beiden Hauptbeteiligten, Äschines und Demosthenes, sich hier diametral widersprechen (Kaerst S. 192 f.). Dagegen hat der militärische Verlauf der Kampagne eine wesentlich neue und erschöpfende Behandlung durch Kromayer erfahren, so daß nur noch in verhältnismäßig nebensächlichen Dingen Unsicherheiten zurückgeblieben sind. Die Grundlage bilden auch hier die chronologischen Fragen, die Kromayer in der Beil. I, S. 172—187 erledigt hat: seine Ergebnisse decken sich hier in wesentlichen Punkten mit der Darstellung Belochs im zweiten Band seiner Griechischen Geschichte, doch tritt der Zusammenhang der Ereignisse bei Kr. schärfer hervor. Danach beginnt um Mittsommer 340 die Belagerung von Perinthos; auf der Herbstpylaia desselben Jahres kommt es zum Streit mit Amphissa, in den Winter fällt die Blockade von Byzanz, die offizielle Kriegserklärung Athens und Demosthenes' trierarchisches Gesetz (ebenso, bis auf den letzten Punkt, Kaerst 190 f.). Ins Frühjahr 339 fallen nacheinander die Aufhebung der Belagerung von Byzanz, Philipps Skythenzug und nun in der Frühlingsversammlung der Amphiktionen, zwischen dem 11. Mai und 10. Juni, die Übertragung des Kommandos gegen Amphissa (anders Kaerst 193 ff., der den Skythenzug Philipps in den Sommer, den Auftrag der Amphiktionen auf die Herbstpylaia 339 verlegt). Anfang September besetzt Philipp Elateia; es folgt das Bündnis Athens und Thebens, das Gesetz über den Theorikenfonds und der Auszug gegen Philipp, alles wohl noch vor Beginn des Winters. In diesen Winter 339/8 hinein setzt Kr. sodann kleinere siegreiche Gefechte der Verbündeten und den Wiederaufbau der Phokierstädte: im Juni tritt mit dem Fall Amphissas die Wendung ein, der am 2. Aug. die Schlacht von Chaironeia folgt. Den Angelpunkt dieser ganzen Chronologie, für deren Begründung im einzelnen auf die Abhandlung selbst zu verweisen ist, bildet die Ansetzung des Überfalls von Elateia auf den Anfang Sept. 339: sie ist aus einer eigentümlichen Interpretation der Stelle Äsch. 3, 130 erschlossen. Ein Unfall am Tage ἀλάδῃ μύσται des Mysterienfestes (21. Sept.) legte eine Befragung des delphischen Orakels nahe: Δημοσθένης δ' ἀντέλεγε φιλιππίειν τὴν Πυθίαν φάσκων, ἀπαίδευτος ὢν καὶ ἀπολαύων καὶ ἐμπηπλάμενος τῆς ὑφ' ὑμῶν διδομένης ἐξουσίας. Diese letzten Worte übersetzt Kr. etwa „sich brüstend mit der ihm von euch übertragenen Amtsgewalt“. Da nun diese Übertragung bekanntlich eben infolge der Besetzung Elateias eintrat, so muß diese allerdings ihr vorausliegen und zwar etwa 14 Tage, wie Kr. mit plausibeln Gründen dartut. Allein sowohl das ἀπαίδευτος ὢν wie das Part. Präs. διδομένης deuten an, daß die Stelle eher so zu erklären ist: „in renomnistischem Vertrauen auf eure gewöhnlich bewährte Nachsicht“. Äschines will damit nur sagen, daß jenes Bonmot des Demo-

sthenees durchaus ungehörig sei, und daß er es nur riskiert habe, weil er wußte, daß ihm die Athener so leicht nichts übelnahmen. Kann demnach die Stelle selber für die Chronologie nicht verwendet werden, so verliert auch der Schluß, der die Ansetzung von Philipps Ernennung zum Bundesfeldherrn ergibt, S. 182, seine zwingende Kraft; dennoch stehe ich nicht an, Krom.s Chronologie in den Hauptpunkten für richtig zu halten, da sie einen innerlich wahrscheinlichen Zusammenhang der Dinge herstellt.

Mit der Besetzung von Elateia, das 30 km abseits der Straße von Amphissa liegt, hatte Philipp allerdings seine Absichten gegen Athen deutlich kundgegeben, wie man denn auch dort über den Sinn der Maßregel keinen Augenblick im Zweifel war: indem er aber auch Kytinion nahm, das den Weg nach Amphissa beherrscht, sicherte er seinem Heere die feste Stellung südlich vom Öta zwischen den beiden genannten Städten mit einer ausgezeichneten Verbindung nach rückwärts und sich selber die Strategie der freien Hand. Sofort tritt nun die Diplomatie in Aktion; der König blieb ruhig abwartend in seiner Stellung und versuchte, durch eine Gesandtschaft Theben auf seine Seite zu ziehen. Die ungeheure Gefahr veranlaßte Athen zu gewaltigen Anstrengungen, die diesmal von einem doppelten Erfolg gekrönt wurden sowohl in diplomatischer wie in militärischer Beziehung: die glänzende Beredsamkeit des Demosthenes zog Theben auf die Seite Athens, und unmittelbar darauf gelang es den Verbündeten, jene hervorragende Verteidigungsstellung vom Paß von Parapotamioi bis zum Paß von Gravià, der aus der nordphokischen Ebene nach Amphissa führt, zu besetzen und damit Philipp den Weg nach Hellas vollständig zu verlegen. Wie das im Angesicht des Königs möglich war, wie es insbesondere kam, daß dieser nicht wenigstens das Defilee von Gravià besetzte und sich damit die Straße nach Amphissa völlig sicherte, bleibt unklar: hier eben ist eine Stelle, wo unsere Quellen vollständig versagen. Doch scheint der König versucht zu haben, die Verteidigungslinie zu durchbrechen: darauf bezieht Kr. jene flüchtige Erwähnung der Winterschlacht und der Schlacht am Flusse bei Demosthenes. Gelungen ist der Versuch nicht, vielmehr verstrich der Winter damit, daß beide Heere sich abwartend gegenüberlagen.

Dies scheinbar nutzlose Herumliegen in der Verteidigungsstellung, das die Verbündeten noch im Sommer fortsetzten und das vielfach getadelt worden ist, hat Kr. zutreffend erklärt: bei der Neuheit der makedonischen Verhältnisse erwartete man eine Verwicklung im Norden, die den König zum Abzug bewog, und dachte auch wohl, Zeit gewonnen, alles gewonnen (S. 137). Dazu kam, daß die Stellung absolut sicher erschien: die gegenteilige Ansicht Belochs ist gegenüber Kromayers

genauen, durch eine vortreffliche Karte unterstützten Ausführungen nicht mehr zu halten (S. 139 ff.): selbst eine Umgehung war nur unter großen Schwierigkeiten und Gefahren möglich. Es blieb Philipp schließlich nichts übrig, als sich durch einen Handstreich aus seiner täglich unangenehmer werdenden Lage zu befreien. Er streute das Gerücht aus, in Makedonien sei ein Aufstand ausgebrochen, und fingierte den Abzug, der ein sofortiges Nachlassen der Wachsamkeit nach sich zog, worauf der König gerechnet hatte. Ein nächtlicher Gewaltmarsch bringt ihn zurück, er erstürmt den Pass von Gravià, das Söldnerheer und Amphissa werden vernichtet. Damit ist, von rechts her umgangen, die Verteidigungsstellung der Griechen unhaltbar geworden.

Es ist das Verdienst Kr.s, in diesem Überfall von Amphissa, der uns nur in späten Quellen überliefert ist, die entscheidende Wendung des Feldzugs erkannt zu haben. Wie die Dinge lagen, war jetzt die Schlacht für die Verbündeten eine Notwendigkeit, und auch das Terrain war gegeben: es war die Enge zwischen Chaironeia und dem Akontiongebirge, das von Norden her hier dicht an den Kephissos herantritt, eine vortreffliche Stellung, deren Vorzüge Kr. darlegt und deren Wahl denselben sicheren strategischen Blick zeigt, der sich schon bei der Besetzung der Linie Parapotamioi—Gravià bewährt hatte. Da das Schlachtfeld selbst fast mit absoluter Genauigkeit zu bestimmen ist (Krom. S. 159), so ist auch die Stellung der Truppen nicht zweifelhaft: auf dem linken Flügel, gedeckt durch die Stadt und den unmittelbar sich anschließenden Gebirgszug, der eine Umgehung während des Gefechts unmöglich machte, standen die Athener, rechts, in der Flanke nur durch den Kephissos gedeckt, das thebanische Aufgebot. Die militärische Schwäche der Stellung sollte eben durch die Güte der Truppe ersetzt werden, auch fiel dem thebanischen Flügel der Angriff zu. Der Gesamttraum betrug von der Stadt bis zum Kephissos etwa 2 km, das ergibt nach der Stärkeberechnung von Krom. (Beil. III) eine Tiefe von etwa 16 Mann; die Front des griechischen Heeres stand nach NW. Auf der gegnerischen Seite ordnete Philipp seine Truppen: nach alter Sitte, von der er nicht abweichen durfte, hatte er den rechten Flügel mit der Phalanx, die zum Hinhalten bestimmt war, während die Reiterei auf dem linken Flügel die von dem Kronprinzen Alexander befehligt ward, den Offensivstoß zu führen hatte. Trotzdem nur wenige Notizen aus Polyän, Frontin und ein Schlachtbericht Diodors erhalten sind, ergibt sich doch ein sicheres Bild des Verlaufes der Schlacht; während beim Kephissos die beiden Offensivflügel aufeinander prallten, wich Philipp langsam zurück unter lebhaftem Nachdrängen von athenischer Seite, so daß die Front des griechischen Heeres sich nach N. drehte. Erst als Alexander gesiegt hatte und

seine Truppen zum Aufrollen einschwenkten, gebot Philipp Halt, und nun erlagen auch die Athener dem Druck der Phalanx. So die Darstellung Kromayers, die auch hier das Gepräge der inneren Wahrheit trägt, wie eine Vergleichung mit den älteren Darstellungen von Delbrück 1, 47 und Bury S. 728 auf den ersten Blick lehrt.

Eine Verfolgung der Geschlagenen hat nicht stattgefunden: erst Alexander hat es verstanden, in dieser Hinsicht seine Siege energisch auszubeuten. Allein auch so war der Erfolg des Tages gesichert. Der Widerstand der Verbündeten war gebrochen. der lange Kampf um die Vorherrschaft hatte sein Ende erreicht: endgültig ist von da ab Makedonien die Vormacht Griechenlands geworden.

---

### Fünftes Kapitel.

#### Die Expansion Griechenlands 338—323.

J. B. Bury, *history of Greece*. p. 737—836.

Jul. Kaerst, *Geschichte des Hellenismus*. Bd. 1, 201—433.

H. Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst*. Bd. 1.

Fr. Koepf, *Alexander der Grosse*. Bielefeld und Leipzig 1899.

---

E. Schwartz, Artikel Aristobulos, Arrian, Curtius Rufus in *Pauly-Wissowas Realenzyklopädie*.

Fr. Reuß, Arrian und Appian. *Rhein. Mus.* 54, 446—465. 1899.

— Die Überlieferung der Geschichte Alexanders d. Großen. *Rh. Mus.* 57, 556—598. 1902.

C. F. Lehmann, zu den Ephemeriden Alexanders d. Großen. *Herm.* 36, 320 f. 1901.

U. Wilcken, zu den pseudo-aristotelischen *Oeconomica*. *Herm.* 36, 187—200. 1901.

U. Köhler, die Eroberung Asiens durch Alexander den Großen und der Korinthische Bund. *Sitz.-Ber. der Kgl. Preuß. Akademie d. Wissenschaften*. 1898, 120—134.

H. Willrich, Wer ließ König Philipp ermorden? *Herm.* 34, 174—182. 1899.

A. d. Bauer, die Schlacht bei Issos. *Jahreshefte des Österreich. Archäol. Instituts*. 1899. S. 105—128.

E. Kornemann, zur Geschichte der antiken Herrscherkulte. Beitr. zur alten Gesch. 1901. I, 51—146

R. Schubert, der Tod des Kleitos. Rhein. Mus. 53, 98—120. 1898.

— die Poroschlacht. Rhein. Mus. 56, 543—562. 1901.

Jul. Kaerst, die antike Idee der Oekumene. Akad. Antrittsvorlesung. Leipz. 1903.

Die ganz verschiedene Beurteilung, die Alexander der Große auch in den neueren und neuesten Darstellungen gefunden hat, hängt, abgesehen von den persönlichen Sympathien und Antipathien, die bei der Auffassung geschichtlicher Größen eine besondere Rolle spielen, ganz vornehmlich von den Quellen ab, und gerade in dieser Hinsicht sind wir bei Alexander besonders ungünstig gestellt, da wir außer einigen Inschriften an Primärquellen so gut wie nichts, vielmehr nur Bearbeitungen kennen, deren älteste in das erste Jahrhundert der römischen Kaiserzeit fällt. Aber noch mehr: auch im Altertum hat es eine Alexanderfrage gegeben, und fast alle unsere Gewährsmänner stehen ihrem Stoff nicht unbefangen gegenüber, sondern zeigen sich von gewissen Tendenzen beherrscht, die bald, wie bei Arrian und Plutarch, auf die Verherrlichung, bald, wie bei Trogus-Justin und Curtius Rufus, auf seine Herabsetzung hinauslaufen. Diese Tendenzen aufgehellt und damit zugleich eine richtigere Wertschätzung der Alexanderhistoriker ermöglicht zu haben, ist das Verdienst der modernen Quellenforschung, die in den letzten Jahren unter den Händen von Schwartz, Reuß und Schubert einige wichtige neue Ergebnisse zeitig hat.

Der eine Zweig der Überlieferung, und zwar der bei weitem beste, wird durch Arrians Werk dargestellt, das im wesentlichen auf Ptolemaios und Aristobulos, zeitgenössischen Quellen von hohem Werte, beruht, ohne daß doch daneben die Alexandervulgata ganz vernachlässigt wäre; diese wird vielmehr vom Schriftsteller meist mit den Ausdrücken λέγουσι, λέγεται, λεγόμενον eingeführt. Nun wird allerdings infolge von Schwartzens energischem Einspruch (Pauly-Wissowa, Art. Aristob.) Aristobulos gegenwärtig nicht mehr so sehr hoch eingeschätzt, allein schon durch die Benutzung des Ptolemaios wird Arrian für uns eine Quelle ersten Ranges, und bei einer solchen ist es auch von Wichtigkeit, Zeit und Umstände zu kennen, unter denen sie entstand. Man hat nun meist nach Nissens Vorgang angenommen, Arrian habe im Alter, als er sich von der höheren Beamtenkarriere zurückzog, und zwar von 166—168

sein Werk verfaßt. Demgegenüber hat nun F. Reuß in dem ersten der genannten Aufsätze den m. E. bündigen Beweis geführt, daß die Anabasis vielmehr ein Jugendwerk ist und sicherlich vor 130 fällt, als Arrian noch unter dem beherrschenden Einfluß seines Lehrers Epiktet stand, und daß es vielleicht gerade dies Werk war, durch das Hadrian auf den jungen Mann aufmerksam ward, der dann später im höheren Verwaltungsfach erfolgreiche Verwendung fand. Es ist klar, daß dies Faktum die Schätzung Arrians beeinflussen muß: wir haben es also nicht mit der Arbeit eines alten, vielfach bewährten höheren Verwaltungsbeamten, sondern mit der Arbeit eines jungen Mannes zu tun, bei dem sich noch manche Einflüsse der epiktetischen Lehre (s. Reuß a. a. O.) zeigen und dem auch die etwas reichlich naive Äußerung über die Wahrhaftigkeit des Ptolemaios praef. 2 allenfalls zuzutrauen ist. Auch kann es fraglich erscheinen, ob man bei einem Erstlingswerk, wie es demnach doch die Anab. Alex. war, jene reinliche Scheidung der Quellen voraussetzen darf, die wir gewöhnlich bei Arrian annehmen. Hin und wieder sind schon Zweifel dagegen rege geworden, und dahin würde auch die Beobachtung zielen, die Schubert in Arrians Bericht über die Poroschlacht gemacht hat: daß Arr. nämlich hier und da, wo ihm die Relation der Hauptquellen nicht zu genügen schien, einfach Stücke der Vulgata hineinarbeitete, ohne diese jedesmal ganz genau durch λέγεται usw. zu bezeichnen. Und um so weniger kann es auffallen, daß er ab und zu die Gelegenheit benutzt hat, Reden eigener Erfindung einzulegen, wie die Alexanders am Hyphasis (5, 27 ff.), die jetzt nach Nieses Vorgang von den meisten für nicht authentisch gehalten wird. Daß in der Tat die Quellenfrage bei Arrian gar nicht so einfach liegt, wie es nach der Vorrede scheint, ist freilich schon öfters bemerkt worden.

Ein zweiter Strom der Überlieferung ist es, der in Diodor, Trogus-Justin, und Curtius Rufus zutage tritt. Daß er sich im wesentlichen aus Kleitarchos herleite, ist eine alte, bewährte Hypothese: für Curtius Rufus hat sie neuerlich noch Schwartz durch eingehende Zusammenstellungen erwiesen (Pauly-Wiss., Art. Curtius Rufus). Das Interessanteste an dieser Quellenklasse ist das Vorhandensein einer ziemlich starken, alexanderfeindlichen Tradition, die sich vor allem bei Trogus-Justin und Curtius Rufus geltend macht und für die man mannigfach nach Erklärungen gesucht hat. Lange Zeit galt die Vermutung Gustav Schwabs, daß jene alexanderfeindliche Färbung auf Timagenes zurückginge, der im ersten vorchristlichen Jahrhundert in Rom lebte und eine Alexandergeschichte geschrieben haben soll: nur das erschien zweifelhaft, ob er auf Curtius durch Trogus hindurch oder gleichmäßig auf beide eingewirkt habe. Indessen ist diese ganze Einwirkung des

Timagenes eine sehr problematische Sache: besonders Schwartz hat darauf hingewiesen, daß wir bei Timagenes eigentlich nur von einer Diadochengeschichte, nicht von einer Geschichte Alexanders des Großen Kenntnis haben. Auch Reuß kommt bei seiner Behandlung der Sache Rh. M. 57, 556 ff. zu einem negativen Resultat: doch läßt er es nach Ablehnung der Timageneshypothese unentschieden, ob Curtius direkt von Trogus abhängig ist oder nicht. Wesentlich hat dagegen Schwartz die ganze Sache durch den Nachweis gefördert, daß die Tendenz bei Trogus und Curtius zwar gleichmäßig, aber doch keineswegs im gleichen Sinne alexanderfeindlich sei. Bei Trogus erscheint A. als der gewaltige, unwiderstehliche Sieger und Tyrann, der niemand neben sich duldet und mächtig ins Ungemessene strebt; bei Curtius liegt die Sache so, daß er Alexanders Erfolge nicht sowohl seinem überlegenen Genie, als vornehmlich auch der τύχη, dem Zufall zuschreibt, und diese Auffassung liegt offenbar auch den Ausführungen des Livius zugrunde in Lib. 9, 17—19, wo er gegen einen Schriftsteller polemisiert, der behauptet hatte, auch die Römer würden dem Genie Alexanders nicht widerstanden haben. Ob das derselbe war, den Dionysios in der Vorrede der Ant. Rom. 1. 4. 3 tadelt, weil er alle Erfolge Roms dem Glücke zuschrieb und der direkt im parthischen Solde gestanden haben soll, wird sich schwer ausmachen lassen; sicher ist nur die höchst interessante Tatsache, die Schwartz aus allem diesem erschließt: daß nämlich im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit das glänzende Bild Alexanders eine Trübung erfuhr und eine Geistesrichtung aufkam, die das Werk des großen Königs herabzusetzen geneigt war. Erst Arrian und Plutarch bezeichnen die Reaktion gegen diese Richtung: frühere Historiker von geringerer Selbständigkeit wie Livius, Trogus, Curtius haben ihr Tribut gezollt, zumal das Material für eine solche Beurteilung damals massenhaft vorlag. Denn ob Alex. seine Erfolge der ἀρετή oder der τύχη verdanke, das muß, wie Schwartz mit Recht hervorhebt, einer der beliebtesten τόποι in den hellenistischen Rhetorenschulen gewesen und dort nach allen Richtungen hin durchgesprochen sein. Dagegen geht jene Auffassung, die seine Weltherrschaft als ein Erzeugnis frevelhafter ἔβρις hinstellte, in ihren ersten Anfängen schon auf die makedonische Umgebung des Königs zurück: der Olynthier Kallisthenes war nach Schwartz ihr erster Vertreter, und sie mußte um so mehr zum Durchbruch kommen, als eins der hellenistischen Reiche nach dem anderen zerfiel und so das Werk Alexanders der Vernichtung anheimgegeben schien. Aus dem Betonen jener beiden Mächte, der τύχη und der ἔβρις, erwuchs die alexanderfeindliche Stimmung der ersten Kaiserzeit, die erst seit Plut. und Arrian wieder der Bewunderung wich: Trogus und Curtius haben ihr, jeder in seine Weise, nachgegeben.

Indessen sind die beiden Versionen der Alexandergeschichte, wie sie durch Arrian einerseits, durch Diodor, Trogus-Justin, Curtius andererseits vertreten werden, keineswegs streng voneinander geschieden. Zur Erklärung der mannigfachen Beziehungen, die zwischen ihnen vorhanden sind, hat Reuß vor allem darauf hingewiesen, daß Kleitarch eben auch Aristobulos benutzt habe, während Schwartz einen Augenblick das gegenteilige Verhältnis anzunehmen geneigt war. Vielmehr ist Kleitarch nach Reuß a. a. O. der große Kompilator, der um etwa 260 im wesentlichen die Alexandergeschichte zum Abschluß gebracht und damit die Grundlage für unsere zweite Quellenklasse geschaffen hat. Daneben aber hat Schwartz noch eine zweite Möglichkeit für die Erklärung jener vorhin genannten Beziehungen aufgedeckt: er nimmt nicht ohne Grund an, daß die vornehmlich von Kleitarch herrührende Vulgata immer wieder nach der arrianischen Version retuschiert ward, indem die Alexanderhistoriker sich stets von neuem an dem Werk des Ptolemaios orientierten. Höchst eigentümlich ist endlich die Stellung Plutarchs. Seine ganze apologetische Tendenz mußte ihn auf dieselben Quellen wie Arrian hinweisen, und so ist denn zwischen beiden eine weit gehende Übereinstimmung vorhanden, die sich auch auf die Notizen aus der Alexandergeschichte erstreckt, welche an vielen Stellen Strabos sich verstreut finden. Diese Übereinstimmung hat nach Schönes Vorgang Lüdecke seinerzeit dadurch zu erklären gesucht, daß er ein allgemeines Sammelwerk, die Alexandergeschichte Strabos, als gemeinsame Grundlage annahm. Dagegen hat aber Schwartz mit vollem Rechte eingewandt, daß ein derartiges Sammelwerk mit reinlich geschiedenen Quellen, wie es dann doch mindestens Arrian vorgelegen haben müsse, im Altertum einfach undenkbar sei, und hauptsächlich deshalb hat es Lüdeckes Annahme auch nicht zu allgemeiner Geltung bringen können. Indessen hat der Gedanke immerhin eine gewisse Anziehungskraft: das zeigt die Annahme von Reuß, daß die Alexandergeschichte einmal von einem großen Kritiker behandelt worden sei, dessen Grundsätze jene drei Schriftsteller sich übereinstimmend zu eigen gemacht hätten. Einzelne dieser Grundsätze glaubt Reuß noch erkennen zu können, z. B. die Verwerfung des Onesikritos, Polykleitos, Kleitarch, die den Grund bilde, weshalb sie bei jenen drei Schriftstellern überhaupt nicht oder nur sehr selten erwähnt werden. Selbstverständlich kann der Kritiker niemand anders gewesen sein als Eratosthenes, der im dritten Buch seiner Geographie genügend Gelegenheit hatte, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die Sache ist einigermaßen problematisch, besonders bei der Naivität, mit der Arrian über seine Quellen spricht, würde man wohl eine Andeutung seines Verhältnisses zu Eratosthenes erwarten; für Plutarch aber trifft sie auch nicht zu. Überhaupt scheint, wie sich

bereits oben gezeigt hat, die Selbständigkeit dieses Schriftstellers noch immer unterschätzt zu werden. Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht Schuberts Untersuchung über den Tod des Kleitos, in der er bei dem Bericht Plutarchs nicht weniger als vier Gewährsmänner aufweist: Kallisthenes, Chares, Duris und Kleitarch; sollte Plutarch in der Tat alle diese bereits einem Sammelwerk entnommen haben, ohne einen einzigen selber nachzuschlagen?

Eine wichtige Stelle unter den verlorenen Quellen nehmen die Ephemeriden ein, jene kurzen tagebuchartigen Berichte, deren Charakter zuerst Wilcken genauer dargelegt hat. Arrian hat sie durch Ptolemaios hindurch benutzt, allein auch bei Plutarch finden sich Stücke, die den tagebuchartigen Charakter sogar noch deutlicher hervortreten lassen. Über die Art, wie Plut. zu diesen Berichten gelangt sein könnte, hat C. F. Lehmann kürzlich im Vorbeigehen sich geäußert: er nimmt an, daß Eumenes, dem die Führung der Ephemeriden oblag, neben der Reinschrift noch eine Abschrift (warum nicht das Brouillon, nachdem es von Alex. genehmigt war?) aufbewahrt habe. Jenes, das offizielle Exemplar, ging in Perdikkas', des Reichsverwesers, Besitz über, mit dessen Habe es 321 von Ptolemaios erbeutet ward; dieses blieb in Eumenes' Händen und kam aus seinem Nachlaß an seinen Freund und Landsmann Hieronymos v. Kardia, aus dessen Werk Plutarch seine Kenntnis der Ephemeriden geschöpft haben wird. Es ist durchaus möglich, daß die Sache so zugegangen ist: jedenfalls ist man so der immerhin zweifelhaften Annahme überhoben, daß die königlichen Ephemeriden irgendwann in Buchform herausgegeben seien. — Eine andere Primärquelle, die allerdings nicht allzuviel hergibt, ist kürzlich durch Wilcken aufgedeckt worden. Er hat gezeigt, daß der sog. aristotelische Oikonomikos, der nach der bisherigen, auf Niebuhr zurückgehenden Annahme zwischen 308 und 188 in Kleinasien entstanden sein soll, in seinem zweiten Teil keine einzige Tatsache vorbringt, die über Alexanders Tod hinabginge. Daraus zieht er mit Recht den Schluß, daß die Beispielsammlung, die offenbar von einem Schüler auf den Wink des Lehrers gemacht ist, um die Zeit kurz vor oder nach Alexanders Tod zusammengestellt sein muß. Den gegenwärtigen Zustand der Schrift erklärt sich Wilcken so, daß später ein Peripatetiker, der eine Theorie der Ökonomie geschrieben hatte, um seinem Elaborat einen gewissen praktischen Wert zu verleihen, die ältere Beispielsammlung daran hängte; der Übergang ist allerdings in B. 1, 8 noch deutlich erkennbar.

Der Tag von Chaironeia hatte König Philipp die Vorherrschaft über die griechischen Staaten gegeben; der korinthische Landfriedensbund stellte die Form fest, in denen die makedonische Hegemonie über Hellas zum Ausdruck kommen sollte. Über seine einzelnen Bestimmungen sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. Alles, was sich darüber sagen läßt, hat Kaerst auf Grund seiner früheren Forschungen noch einmal ausführlich und übersichtlich zusammengestellt. Eine Hauptfrage bleibt die, ob hier bereits, auf der Tagsatzung zu Korinth, der allgemein hellenische Kampf gegen Persien verkündet worden ist: mit andern Worten, ob Philipp bereits den Krieg gegen den Großkönig geplant hat, dessen Ausführung nachher seinem Sohne beschieden war. Gegen diese Ansicht hat zuerst Ulrich Köhler seine Stimme erhoben, indem er auf die Stelle bei Trogus-Justin hinwies, wo bei der Erwähnung der Grundbestimmung des korinthischen Landfriedens das Motiv des Krieges gegen Persien nicht als ein integrierender Teil, sondern mit den Worten *neque erat dubium IX, 5, 5* als die allgemeine damalige Vermutung, als ein Schluß aus dem Charakter der vorausgehenden Bestimmungen erwähnt wird. Ebenso hat Ranke in seiner Weltgeschichte die ältere Darstellung stillschweigend durch eine andere ersetzt. Die Sache ist demnach noch nicht vollkommen klar, und da sie für die Beurteilung der Politik König Philipps und seines Sohnes von grundlegender Bedeutung ist, so hat Kaerst a. a. O. die ganze Frage einer erneuten Besprechung unterzogen, deren Ergebnisse im wesentlichen mit der älteren Ansicht zusammentreffen.

Was zunächst die äußere Beglaubigung angeht, so ist es nicht Diodor allein, der die asiatischen Pläne des Königs ausdrücklich bezeichnet, sondern auch Polybios 3, 2, 6 und beide Stellen berühren sich in ihrem Wortlaut so nahe, daß nur an eine gemeinsame Quelle gedacht werden kann (Kaerst, Beilage III). Andererseits erwähnt zwar Trogus-Justin den Beweggrund des Angriffskrieges nur als bloße Vermutung, allein die ganze übrige Darstellung setzt, wie Kaerst erwiesen hat, doch das Vorhandensein eines solchen Planes voraus, und so ist es ganz wohl möglich, jene Bemerkung, an die Köhler anknüpft, als durch die Ungenauigkeit des Auszuges entstanden zu denken. Immerhin ist dieser äußere Anhalt zu schwach, um danach die Streitfrage zu entscheiden; hier müssen wesentlich innere Gründe mitsprechen und diese lassen keinen Zweifel darüber, daß ein Angriffskrieg gegen Persien tatsächlich im Plane Philipps gelegen hat. Zunächst hat Kaerst mit Recht darauf hingewiesen (203 ff.), daß etwa seit dem korinthischen Kriege der Großkönig die leitende Rolle in der griechischen Politik spielt: sowohl der Antalkidas- wie der Pelopidasfriede waren in seinem Namen geschlossen und Thebens Aufruf zum Widerstand gegen Philipp erging an alle

griechischen Staaten, „die mit dem Großkönig und den Thebanern die Hellenen befreien wollten“; tatsächlich galt er also als Garant der hellenischen Freiheit und Unabhängigkeit. Eine solche Stellung durfte Philipp, der die alleinige Führung der Hellenen beanspruchte, unmaßig dulden; eine ähnliche politische Notwendigkeit, wie sie 1866 die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich herbeiführte, mußte auch Philipp zum Kriege gegen Persien treiben. Sodann aber kann sich der König nicht verhehlt haben, daß die Verfassung, die er Griechenland im Landfriedensbund gegeben hatte, so segensreich sie auch war, doch eben eine aufgezwungene war und als solche empfunden wurde. Nun aber gab es sicherlich kein Mittel, Makedonier und Griechen einander näher zu bringen, als ein gemeinsam geführter großer und siegreicher Krieg, zumal wenn dieser Krieg seit langem in Griechenland populär war. Hier tritt besonders hervor, wie Isokrates durch seine panhellenischen Schriften dem König vorgearbeitet hatte; der Krieg galt als Nationalkrieg und möglich ist es auch, daß die Rache für die Schändung der nationalen Heiligtümer durch Xerxes direkt von Philipp mit als Zweck des Zuges genannt ist (S. 205 Kaerst): hat doch auch 1870 noch die Schändung der Kaisergräber in Speier und die Verwüstung der Pfalz eine Rolle gespielt. Entsprechend dem ganzen Charakter des Nationalkrieges hatte nun aber der König die Absicht, die griechischen Staaten in viel stärkerem Maße heranzuziehen, obwohl immerhin die von Trogus-Justin gegebene Zahl von 200 000 Mann nur die Gesamtwehrkraft des Bundes, nicht das für diesen einen Krieg zu stellende Kontingent bezeichnen mag. Daß das nachher ganz anders kam, daß in dem Heere Alexanders, welches 334 den Hellespont überschritt, die Zahl der Griechen verhältnismäßig gering war, beruht darauf, daß Alexander diesen Gedanken seines Vaters von vornherein fallen ließ und sich viel ausschließlicher auf die makedonische Wehrkraft stützte; es ist daher falsch, mit Koepf (S. 4) aus der geringen Beteiligung der Griechen zu schließen, der Krieg sei unpopulär und Isokrates ein Schwätzer gewesen, dessen Worte niemals einen Widerhall in Griechenland gefunden hätten. Und so sehr auch Alexander aus besonderen Beweggründen heraus den Anteil der Hellenen beschränkte, auf den Gedanken des Nationalkrieges selber hat auch er, wie sich bald zeigen wird, nicht verzichten zu können geglaubt.

Aber es muß für Philipp noch ein dritter und nicht der bedeutendste Grund zum Kriege hinzugekommen sein. Wie Kaerst mit Recht hervorhebt, hat Ph. alle gewaltsamen Umwälzungen und Änderungen in den Besitzverhältnissen verboten, insbesondere auch der Rückkehr der Verbannten einen Riegel vorgeschoben; mit einem Wort, er hat eine Politik der Besitzenden getrieben und damit zunächst in den

einzelnen Staaten sich die Unterstützung einflußreicher und politisch wirksamer Kreise gesichert. Allein damit war der besitzlosen Masse die Hoffnung auf ein Wiederemporkommen völlig abgeschnitten und bei dem gewaltigen Überschuß an kriegerischer Volkskraft, der damals in Griechenland steckte, mußte diese Bestimmung entschieden gefährliche Ausbrüche herbeiführen, wenn es nicht gelang, diese Kräfte nach außen abzulenken. Das aber konnte nachhaltig nur durch eine Unternehmung gegen Persien geschehen, die große Teile des Weltreichs für die helle-nische Besiedelung im großen Stil nutzbar machte; denn auf solche Glückszufälle wie die Neubesetzung Siziliens durch griechische Ansiedler nach Timoleons Sieg am Krimisos (339), die eine ungeheure Menschenmenge absorbierte, konnte nicht immer gerechnet werden. Eben die Leichtigkeit, mit der jene Neukolonisation vor sich ging, zeigt, welche Massen überschüssiger Kraft Griechenland damals für auswärtige Auf-gaben zur Verfügung hatte, und der Gedanke, diese im Dienste seiner Politik zu verwerten, muß gerade Philipp nicht fern gelegen haben, der bereits einmal eine ähnliche Ablenkung mit seiner Kolonisation im Norden (vgl. S. 257) versucht hatte. Im wesentlichen also, wengleich Kaersts Gedanken hier etwas anders formuliert erscheinen, stimme ich seiner Ansicht bei, daß wir vorwiegend auch aus inneren Gründen bei Philipp den Gedanken eines Krieges gegen Persien und in gewissem Sinne auch eine Ankündigung in Korinth voraussetzen müssen. Damit ist nicht gesagt, daß das mit dürren Worten ausgesprochen worden ist, was ja gar nicht einmal politisch klug gewesen wäre, allein der Cha-rakter der Landfriedensbestimmungen muß keinen Zweifel darüber ge-lassen haben, worauf sie hinauswollten: ich glaube, die Worte Trogu-s-Justins *neque erat dubium* entsprechen auch in ihrer Fassung durchaus der Wahrheit. Die eigentliche Kriegsankündigung sollte wohl in einem besonderen Manifest erfolgen, unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, sobald Philipp mit seinen Rüstungen völlig zurande war.

Allein eine andere Frage ist es, wie weit die Absichten des Königs gingen (Kaerst 205 ff.), und da läßt sich wohl soviel mit Sicher-heit sagen, daß er eine Eroberung des gesamten Perserreiches, wie sie Isokrates empfahl, Aristoteles widerriet und Alexander nachher durch-führte, nicht im Auge gehabt hat. Vielmehr erstreckten sich seine Pläne wohl zunächst nur so weit, wie sie sich aus den Grundbestim-mungen des Landfriedens ergeben, die für uns das letzte und wichtigste Dokument von Philipps politischen Anschauungen bilden. Darin war die Vereinigung aller Griechen verkündet, also auch der Osthellenen, die noch unter persischer Herrschaft standen, und um ihren Anschluß herbeizuführen, würde die Eroberung Kleinasiens mit Einschluß von Cypern genügt haben, zugleich ein vollkommen ausreichendes Koloni-

sationsgebiet für den Überschuß der griechischen Bevölkerung. Keinenfalls hat der König beabsichtigt, den Schwerpunkt des Reiches nach Asien zu verlegen: er hat wesentlich makedonische, nicht Weltmachtspolitik getrieben. Ob ihn ebenso wie seinen Sohn die Ereignisse darüber hinausgeführt hätten, das läßt sich nicht mehr ausmachen: wie die Dinge liegen, müssen wir auch hier bei Alexander eine Abänderung und in diesem Fall eine Erweiterung der Pläne seines Vaters feststellen.

Kurz bevor es zum Entscheidungskampf mit Persien kam, ist König Philipp zu Pella ermordet worden. Die Zeit der Ermordung erschließt man aus der Angabe des Aristobulos, daß Alexander zwölf Jahr und acht Monat regiert habe, das ergäbe Okt./Nov. 336. Streng genommen beweist die Notiz allerdings nur, wie Meyer Forsch. II. 445 ff. gezeigt hat, daß Philipp nach dem makedonischen Neujahr (Herbst) 336 starb, indes führt der Zusammenhang der Ereignisse doch auf denselben Zeitpunkt Herbst 336, den die allgemeine Ansicht vertritt. Schwieriger ist die Schuldfrage zu entscheiden, mit der sich Willrich befaßt hat, um im Gegensatz zu Köhler Alexanders und Olympias' Unschuld zu erweisen. Daß Pausanias nur ein Werkzeug in den Händen anderer war, wird allseitig zugegeben, und als solche galten in der offiziellen makedonischen Version die Lynkesten und Bagoas. Was die Lynkesten bewogen haben sollte oder richtiger gesagt, warum die Lynkesten gerade diesen Zeitpunkt, ihre verlorene Teilfürstenstellung wiederzugewinnen, für passend gehalten haben, das wissen wir nicht. Von Bagoas dagegen erscheint die Sache ganz glaublich, das wird man Willrich zugeben, und auch der Einwurf Köhlers, daß er dann auch Alexander gleich hätte mitemorden lassen müssen, verfängt nicht viel; über Alexanders Fähigkeiten täuschte sich sogar Demosthenes und Kommt Zeit, kommt Rat ist immer ein bewährter Grundsatz orientalischer Politik gewesen. Andererseits richtet sich doch aber auch auf Olympias und Alexander ein Verdacht, dessen Widerlegung Willrich nicht ganz gelungen ist. Dass Olympias die Sache zuzutrauen ist, bedarf bei ihrem Naturell keiner Erörterung; für Alexander aber kam die Teilnahme an der Verschwörung doch nur dann in Betracht, wenn seine Erbfolge ernstlich bedroht war. Nun ist es freilich keine Frage, daß im makedonischen Königshaus das Recht der Erstgeburt galt, und insofern hätte Alexander ja nichts zu fürchten gehabt; allein es gab eine Möglichkeit, ihn auszuschließen, wenn nämlich Philipp nachträglich seine Ehe mit Olympias als unrechtmäßig erklären ließ. Dann war Alexander ein *νόθος* und stand in der Erbfolge gegen den Sohn der Kleopatra zurück, ein Vorgang, der bekanntlich in der seleukidischen Dynastie eintrat, als Antiochos II. bei seiner Heirat mit der ägyptischen Berenike seine frühere Ehe mit Laodikeia, der

Mutter seiner Söhne Seleukos und Antiochos, für unrechtmäßig erklären ließ. Daß auf etwas Ähnliches die Pläne des Attalos hinausgingen, mag man aus seiner beim Wein gefallenen Äußerung schließen: die Makedonen sollten um einen echten Sproß Philipps beten. Natürlich ist damit nicht gesagt, und es ist auch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß Philipp, der seinen Sohn auf seine große Aufgabe planmäßig vorbereitet hatte, wirklich mit seiner Enterbung umging; aber darauf kommt es ja auch nicht an: es genügt, daß in Olympias' leidenschaftlicher Seele der Gedanke aufkeimte, Philipp könne damit umgehen, um ihre Mitwirkung zu erklären, und dazu mögen solche unbedachten Worte, wie das des Attalos, vielleicht auch im heftigen Wortwechsel mit seiner Frau von Philipp hervorgestoßene und niemals ernstlich gemeinte Drohungen den Anlaß gegeben haben. Daß Olympias also im Komplott war, ist keineswegs unwahrscheinlich; bei Alexander wird man wohl so weit nicht gehen dürfen, im schlimmsten Fall ließ er wohl nur geschehen, was er nicht hindern wollte, und dieser „Zug kalter Tücke“ würde dann auf ihm haften bleiben. Sicher ist, daß er den Tod seines Vaters benutzt hat, um sich aller etwa in Frage kommenden Prätendenten zu entledigen; daß er Attalos wie später Parmenion nur heimlich aus dem Wege zu schaffen wagte, zeigt das Ansehen, das Kleopatras Vater bei den Makedonen genoß. Alles in allem genommen, bleibt doch etwas mehr an Alexander hängen, als Willrich und Kaerst S. 237 Wort haben wollen; besser trifft Bury die Sache (S. 735), „der wahre Mörder war Olympias, und Alexander war es, der die Früchte des Verbrechens erntete.“

Im Frühling des Jahres 334 beginnt der Krieg gegen Persien: es war ein verhältnismäßig kleines und im wesentlichen makedonisches Heer, das der König hinüberführte. Auf die geringe Anzahl der Griechen (7000 Mann zu Fuß, 600 Reiter) hat U. Köhler in dem erwähnten Aufsatz hingewiesen und zugleich auf die bemerkenswerte Tatsache aufmerksam gemacht (S. 126 ff.), daß Alexander diese Bundestruppen mit Ausnahme der Reiterei nie zur Feldschlacht herangezogen, sondern nur zu Besatzungen und vorübergehender militärischer Besitzergreifung benutzt hat. Offenbar hat er (Köhler S. 132 f.) sowohl der politischen Gesinnung, wie auch der Kriegstüchtigkeit dieser Milizen mißtraut und mit der Reiterei nur darum eine Ausnahme gemacht, weil er in dieser Waffe den Persern an Zahl von vornherein nicht gewachsen war und keinen Mann entbehren zu können glaubte. Man kann doch zweifeln, ob diese Beweggründe wirklich für Alexander ausschlaggebend gewesen sind; waren es wirklich Bürgermilizen, so war es sicherlich besser, ihre Zahl nicht zu beschränken, da sie als Geiseln für die Treue der Staaten gelten konnten, und waren es, wie mir

richtiger scheint, zum größten Teil von den einzelnen Staaten gestellte Söldner, so kann ihre Kriegstüchtigkeit nicht der der Pezetairen nachgestanden haben. Es scheint also, daß A. die griechischen Kontingente nur sozusagen als Dekoration mitführte, da er auf den Gedanken eines Nationalkrieges nicht verzichten wollte. Das bezeugt seine Haltung gegenüber den griechischen Söldnern am Granikos und vor allem, worauf Köhler mit Recht S. 130 hinweist, ihre Entsendung in die Heimat im Frühjahr 330: mit der Verbrennung der Königsburg von Persepolis war das Programm des Rachekrieges gegen Persien erfüllt, und vom politischen Standpunkt aus hatte die Heimkehr kein Bedenken mehr, nachdem Antipatros 331 bei Megalopolis den letzten Widerstand in Griechenland gebrochen hatte. Am Kampf dagegen ließ der König die Griechen nicht teilnehmen, offenbar weil er den Sieg über den Großkönig nur den Makedonen allein gewahrt wissen wollte. Das tritt noch deutlicher bei der Flotte hervor, wo es dem König ein leichtes gewesen wäre, gestützt auf die Kräfte des korinthischen Bundes — Athen hielt damals 350 Trieren — den Persern ebenbürtig entgegenzutreten. Nicht Saumseligkeit oder Übelwollen, wie Köhler S. 122 und Bury S. 747 meinen, sondern des Königs eigener Wille trägt die Schuld an der mangelhaften Beschaffenheit der Flotte, die in einem Augenblick sogar das Gelingen des ganzen Zuges in Frage stellte: Wie wenig das alles dem ursprünglichen Plan Philipps entsprach, ist schon vorhin hervorgehoben.

Dagegen ist es nun sehr schwer, sich über die Absichten klar zu werden, mit denen Alexander 334 nach Asien hinüberging: ob schon damals in seinem Kopfe der Plan einer Eroberung des persischen Reiches, ja der Weltherrschaft fertig war, wie Kaerst S. 232 ff. und zum Teil auch Bury (S. 747) annehmen oder ob es sich damals für ihn noch lediglich um eine umfassende Landeroberung handelte, wie sie etwa Philipp beabsichtigt haben mag. Sehr vieles wäre gewonnen, wenn wir über die Stellung der befreiten Griechenstädte Kleinasiens etwas mehr wüßten, vor allem, ob sie dem korinthischen Bunde angeschlossen oder sofort in ein besonderes Verhältnis zu Alexander getreten sind. Die Tatsachen liegen so: von Tenedos und Chios wissen wir, daß sie dem korinthischen Bunde angehört haben, während die anderen kleinasiatischen Städte später in eigene Verbände eingegliedert erscheinen und unter Alexander jedenfalls eine Zeitlang eine *σύνταξις* bezahlt haben müssen, von der die Mitglieder des korinthischen Bundes satzungsgemäß befreit waren (Inscr. Brit. Mus. III, 400, soviel ich sehe, von Kaerst seltsamerweise nirgends herangezogen). Daraus hat Kaerst geschlossen, daß A. von vornherein nur die Inselgriechen in den Bund aufgenommen, Asien dagegen sofort als ein gesondertes Gebiet behandelt

habe, und das würde allerdings darauf schließen lassen, daß er schon damals ein Großkönigtum von Asien angestrebt habe. Allein dem widerspricht z. B., daß er Mitylene den Besitz der Peraia bestätigte und diese sogar erweiterte, und wenn auch sicher bereits unter Alexandros ein besonderes Verhältnis zu den griechischen Städten bestanden hat, so wissen wir doch nicht, ob es gleich nach der Schlacht am Granikos eingerichtet ward. Darauf aber kommt für unsere Frage alles an: nachher hat Al. im Sinne des Reichsgedankens sich sehr schwere Eingriffe in die Stellung der griechischen Städte erlaubt und so wäre es möglich, daß jenes ganze Verhältnis zu den asiatischen Griechenstädten auf nachträglicher Verfügung von Susa aus beruht hat. Die Hoffnung ist ja nicht ausgeschlossen, daß irgendwo in den kleinasiatischen Städten ein Dokument zutage kommt, das über die Verhältnisse von 334 und damit über Alexanders Absichten Licht verbreitet; bis dahin aber können Kaersts Ausführungen 261 ff. nur die Geltung einer Hypothese beanspruchen. Vielmehr ist bis auf weiteres festzuhalten, daß bis zur Schlacht von Issos — die eine militärische Notwendigkeit auch dann war, wenn Alexander nur Kleinasien behaupten wollte — kein Anzeichen dafür vorliegt, daß vor Alexanders Seele schon beim Auszug der große Plan des Weltreichs gestanden hat. Auch daß Alexander die Verwaltung der eroberten Provinzen nur Makedonen anvertraut, ist in diesem Zusammenhang keineswegs unwichtig.

Über die Schlacht von Issos hat Ad. Bauer in den österreichischen archäologischen Jahrbüchern eine ausführliche Abhandlung veröffentlicht, die durch Verwertung von Heberdeys und Wilhelms Reiseberichten zum erstenmal eine zuverlässige topographische Grundlage ermöglicht; dementsprechend haben sowohl Vorgeschichte wie Darstellung des Aufmarsches in der Schlacht durch Bauer mannigfache Förderung erfahren. Dareios stand in Sochoi jenseits des Amanos in breiter Ebene, bereit, Alexanders Truppen, sobald sie aus dem Beilan-Paß heraustretend in dem ausgedehnten Gelände sich entwickeln wollten, unter den günstigsten Umständen anzugreifen. Auf die Nachricht jedoch, daß Alexander in Tarsos verweile, gab er diese vorteilhafte Stellung auf, beschloß wohnmöglich Alexander noch in Kilikien anzugreifen und marschierte nordwärts in weitem Bogen über den Arslan Boghas-Paß, der in die kilikische Ebene hinabführt. Dies ist von Bauer als ein schwerer Fehler gerügt worden (ähnlich Kaerst S. 275 ff.), sofern die Bewegung auf einer Unterschätzung der Schnelligkeit Alexanders beruht habe. Das kann ich nicht finden: das lange, allerdings teilweise unfreiwillige Verweilen Alexanders in Tarsos mochte den Gedanken nahe legen, daß er den Angriff in Kilikien abwarten wolle; auch mögen übertriebene Gerüchte

über Alexanders Krankheit mitgewirkt haben. Vor allem aber hatte auch wohl der Großkönig seine Gründe, rasch zu schlagen; die Verpflegung so gewaltiger Truppenmassen mußte schwierig werden und die persischen Großen haben sicherlich zum Kampfe gedrängt. Sowenig man danach Dareios' Entschluß als schweren Fehler bezeichnen kann, so wenig Grund liegt doch auch andererseits vor, in ihm ein glänzendes strategisches Manöver zu sehen, das Alexander von seiner Rückzugslinie abschnitt, eine Ansicht, die Beloch in der Griech. Geschichte II vertreten hat. Vielmehr ist es lediglich dem Zufall zuzuschreiben, daß Alex. am selben Tage wie Dareios von Sochoi seinerseits von Tarsos zum Marsch durch die Küstenpässe aufbrach und so jene Verkettung der Umstände eintrat, welche dazu führte, daß die Schlacht mit verkehrter Front geschlagen ward. Was man Alexander vorwerfen kann, ist dies, daß er nach dem Arslan Boghas zu nicht genügend aufklärte und besonders Koëpp S. 32 hat diesen Fehler betont, doch macht Delbrück I, 170 wohl mit Recht auf die Schwierigkeit aufmerksam, zwei Tagemärsche weit über Gebirgspässe weg in feindlichem Lande zu rekonoszieren. Auch Delbrück ist übrigens der Ansicht, daß Dareios' Marsch als einfacher Vormarsch gedacht war und nur durch Zufall zum Umgehungsmarsch wurde (S. 169 f.).

In der Rekonstruktion des Aufmarsches zur Schlacht geht Bauer von der bekannten Kritik aus, die Polybios 12, 17—22 dem Bericht des Kallisthenes angedeihen läßt, und die auf dem Mißverhältnis der von Kallisthenes angegebenen Breite des Schlachtfeldes (14 Stadien = 2,5 km) mit den nach seiner Darstellung darauf operierenden Massen beruht. Es fragt sich nur, wo der Fehler steckt. Beloch und ihm folgend Delbrück (I, 154) finden ihn in den Massenangaben, ja dieser meint sogar, das persische Heer sei nicht größer als 30—40 000 Mann gewesen; danach würde also, wenn man Arrians Zahlen für das makedonische Heer gelten läßt, Alexander sogar die Übermacht gehabt haben. Ich muß gestehen, das heißt doch einen an sich richtigen Grundsatz übertreiben. Gewiß sind Delbrücks Forschungen für die Perserkriege bahnbrechend gewesen: die unmöglichen Zahlen Herodots sind durch ihn endgültig beseitigt und in der Tat, auch von vornherein ist es ja völlig unwahrscheinlich, daß die Perser, denen bis dahin kein Volk, auch die Griechen nicht, widerstanden hatten, eine so gewaltige Übermacht zur Unterwerfung Griechenlands aufgebieten sollten. Allein 333 lagen die Dinge doch wesentlich anders: hundertundfünfzig Jahre von Kämpfen hatten die unbedingte Überlegenheit der Griechen über die gleiche Anzahl von Persern dargetan, worauf sollten sich also wohl Dareios' Siegeshoffnungen gegründet haben, wenn nicht auf dem Bewußtsein seiner Überzahl? Man braucht darum noch nicht gleich

die phantastischen Zahlen der zweiten Quellenklasse anzunehmen, allein die 160 000 Mann, die sich aus Arrians, auf Ptolemaios beruhender Darstellung ergeben, würden auch dann noch Beachtung verdienen, wenn sie, wie Bauer m. E. allerdings mit Recht aus II, 8, 6. folgert, auf einer schätzungsweisen Berechnung beruhen; sicherlich war dazu niemand befähigter als Ptolemaios, der in der unmittelbaren Umgebung des Königs die Schlacht mitmachte. Sobald man die Zahlen Arrians aber auch nur für annähernd richtig hält, ist es unmöglich, mit Delbrück den Paias-Tschai für den Pinaros zu halten, an dem bekanntlich die Schlacht stattfand. Die Breite der Ebene ( $2\frac{1}{2}$  km) würde hier allerdings genau mit Kallisthenes stimmen, aber die Unterbringung der Massen wäre unausführbar gewesen; nicht einmal das makedonische Heer konnte auf diesem Zwischenraum recht entwickelt werden, ein Vorgang, der doch nach Kallisthenes' und Ptolemaios' Zeugnis gänzlich glatt und unbehindert vor sich ging. Delbrück sieht das auch wohl ein und nimmt deswegen Curtius' Angabe zu Hilfe, wonach die Phalanx 32 Mann tief stand; allein das „nach Ptolemaios“, das er zu Curtius' Namen hinzusetzt, unterliegt schweren Bedenken und andererseits ist es doch merkwürdig, daß Arrian, der hier eingestandenermaßen auf Ptolemaios zurückgeht, eine so außergewöhnliche Aufstellung gar nicht erwähnt. Es ist also wahrscheinlich richtiger, mit Bauer den Deli-Tschai, der weiter nach Norden die hier 9 km breite Küstenebene in südöstlicher Richtung durchfließt, für den Pinaros anzusehen, hinter dem Dareios' Heeresmassen aufgestellt waren, und bei Kallisthenes einen Fehler im Distanzschätzen voranzusetzen, wie er allerdings öfter vorkommt. Weniger überzeugend dagegen ist die Art und Weise, wie Bauer die persische Aufstellung selbst zu rekonstruieren sucht. Er nimmt an, daß das schwergerüstete Fußvolk von den Bergen an etwa bis zur Mitte der Ebene, bis Otschaklu, hinter dem Pinaros mit der Front ziemlich nach Südosten aufmarschiert war, von da ab aber folgte seiner Ansicht die Front nicht mehr dem Pinaros, sondern reichte in genau westlicher Richtung bis ans Meer, so daß hier die Truppen mit dem Gesicht nach Süden standen. In dem Dreieck, das somit vom rechten Flügel, vom Meeresufer und vom Unterlauf des Pinaros gebildet ward, fanden nach Bauer die von Arrian genannte und auf 30 000 Mann bezifferte Reiterei sowie 20 000 Leichte Platz. Die ganze Aufstellung erscheint auf den ersten Blick künstlich und wenig praktisch (vgl. Delbrücks Bemerkungen S. 166 Anm.), vor allem aber widerspricht sie eingestandenermaßen unseren Quellen, die übereinstimmend die Reiterei auf den rechten Flügel ans Meer und von da an bis ans Gebirge das schwere Fußvolk postieren. Nun ist die Überlegung, die Bauer zu dieser künstlichen Anordnung mit gebrochener Front geführt

hat, diese: indem er an Arrians Zahl von 90 000 Schwerbewaffneten festhält und eine Tiefe von 8 Mann nimmt, erhält er 11 250 Mann in der Front, die bei 0,92 m Abstand bereits 10 km, also die ganze Pinaroslinie einnehmen, so daß für die Reiterei gar kein Platz bleibt; um sie also überhaupt unterzubringen, muß B. sie vor die Front des rechten Flügels stellen. Es ist klar, daß alles davon abhängt, wie tief man die Aufstellung des persischen Heeres annimmt und hierbei geht B. von den Worten Arrians II, 8, 6 aus: *ποσούτους γὰρ ἐπὶ φάλαγγος ἀπλῆς ἐδέχετο τὸ χωρίον*; indem er der einfachen Phalanx eine Tiefe von 8 Mann gibt, wie in den griechischen Schlachten der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, kommt er zu seinen abweichenden Ergebnissen. Allein Delbrück hat mit Recht darauf hingewiesen, daß eine so dünne Phalanx ein Unding sei (S. 168), reglementsmäßig betrug später die Tiefe der Sarissenphalanx 16 Mann und das ist bei dem Ursprung der Phalanx aus dem Gewalthaufen des Epaminondas für die Anfangszeit ebenfalls voranzusetzen. Setzt man diesen Wert ein, so ergibt sich für die Front des persischen Fußvolks rund 5 km Länge von den Bergen bis zur Mitte der Ebene, den Rest der Pinaroslinie von der Mitte bis zum Meer nahm in beträchtlicher flacherer Aufstellung die Reiterei samt den Leichten ein. Das würde zu unseren Quellen stimmen. Dieselbe Tiefenaufstellung auch für die Makedonier anzunehmen, hindert Kallisthenes ausdrückliches Zeugnis, wonach die Makedonen 8 Mann tief standen. Dies Zeugnis wird von Delbrück verworfen (S. 168), verhielt sich die Sache wirklich so, so hat Al. offenbar die gewöhnliche Phalanxtiefe auf die Hälfte verringert, um seiner Linie eine größere Ausdehnung zu geben. Den Verlauf des Kampfes hat Delbrück in überzeugender Weise geschildert (S. 154 ff.).

Die Schlacht von Issos ist m. E. die entscheidende Wendung in Alexanders Leben geworden. Bald nach der Schlacht — wir kennen weder genau den Zeitpunkt des Erscheinens der Gesandtschaft, noch den Umfang der Anerbietungen (vgl. Kaerst S. 289 A. 1) — kamen Boten von Dareios mit Friedensvorschlägen, die im wesentlichen auf Landabtretungen, nach der höchsten Angabe der Provinzen bis zum Euphrat, hinausliefen. Alexander lehnte ab; allein nach dem übereinstimmenden Bericht unserer Quellen (von Arr. II, 25, 1 allerdings mit *λέγουσι* eingeführt) riet in dem voraufgehenden Kriegsrat Parmenion zur Annahme. Mag auch die epigrammatische Zuspitzung, die Alexander seiner Ablehnung gab, spätere Erfindung sein, an der Tatsache wird man nicht zweifeln dürfen und diese ist allerdings höchst charakteristisch. Zum erstenmal zeigt sich hier der Zwiespalt zwischen der altmakedonischen Partei, an deren Spitze Parmenion stand, und den Ansichten des Königs; es wird nicht zuviel gefolgert sein, wenn man mit Kaerst

annimmt, daß bis hierhin etwa Philipps Programm ging und Parmenion, der Vertraute seiner Pläne, sich für befugt hielt, vor einem Darüberhinausgehen zu warnen. Doch ist aus Alexanders Ablehnung nicht zu schließen, daß damals der Plan der Weltherrschaft schon in seinem Kopfe fertig war; vielmehr läßt sie sich zunächst aus rein militärischen Erwägungen erklären. Die Sicherheit des Heeres erforderte unbedingt die Eroberung Phöniziens, Syriens und auch Ägyptens, um der persischen Flotte, die immer noch drohend im Ägäischen Meere stand, die Operationsbasis zu rauben. Vor allem aber — und das hat schon Beloch, Gr. Gesch. II, 640 gesehen — bedeutete ein sofortiger Friede bei noch so großer Gebietsabtretung immer nur ein Hinausschieben der Entscheidung; denn es war von vornherein klar, daß die Kräfte des persischen Reiches noch keineswegs gebrochen waren und daß es stets danach streben würde, die verlorenen Provinzen zurückzuerobern. Diese militärischen Beweggründe werden Alexander in erster Linie bestimmt haben: er ist nicht der einzige Eroberer, der weiter und weiter vorwärts gehen mußte, um das Errungene zu sichern. Allein sein staatsmännisches Genie mußte ihm auch sofort klarmachen, daß er mit der Eroberung des persischen Reiches zugleich die Grundlagen seiner makedonischen Monarchie verrücke und damals zuerst wird das Bild des makedonisch-persischen Weltreiches vor seiner Seele aufgetaucht sein. Denn von jetzt an beginnen erst schüchtern, dann immer stärker seine Versuche, die auf eine Verschmelzung von Persern und Makedoniern hinzielen. Ihre frühesten Anzeichen erkennt man in der Belassung der Satrapien in der Hand vornehmer Perser und in der bewußten Anknüpfung an die orientalische Idee des Gottkönigtums, die nach und nach immer deutlicher hervortritt.

Zu den ersten Spuren gehört das Interesse für einheimische Götterkulte, das Alexander an den Tag zu legen beginnt; so z. B. seine Absicht, im Tempel des Melqart zu Tyros zu opfern, die den Widerstand der Tyrier hervorruft, ferner der allerdings sehr schlecht bezeugte Besuch zu Jerusalem und vor allem die Fahrt zum Amun Ra, deren Beweggründe schon im Altertum nicht verstanden wurden. Auch von den neueren Forschern haben manche auf Erklärung verzichtet und allerdings „es hat unergründliche Tiefen in Alexanders Seele gegeben, aus denen Entschlüsse emporquollen, für die es eine ganz glatte aufgehende Erklärung nicht gibt“ (Droysen). Trotzdem sieht Kaerst wohl mit Recht als Beweggrund die Absicht an, durch den Besuch seinem Königtum die göttliche Weihe zu geben, vor allem auch in den Augen der Hellenen, bei denen das Ammonsheiligtum seit langer Zeit in hohem Ansehen stand (Kaerst S. 294). Allein ungemein charakteristisch ist doch wieder Alexanders Verhalten; er bewahrte absolutes Stillschweigen

über das Gespräch, das er mit dem Oberpriester geführt hatte, und dies Schweigen ist um so seltsamer, als es eigentlich nicht aus Rücksicht auf die Griechenwelt hervorgegangen sein kann; sicherlich lag die Vergötterung auch noch Lebender dem griechischen Gefühl in der damaligen Zeit gar nicht so sehr fern. Es scheint aber, als ob Alexander in dieser ersten Zeit sich noch nicht recht mit der Sprache herausgetraut hat. Das stimmt nun freilich nicht zu dem Bilde des phantastischen, in orientalischen Vorstellungen sich bewegenden Gewaltherrschers, als der Al. bei Niebuhr, Grote und zum Teil auch bei Kaerst erscheint; besonders der letztgenannte Forscher vertritt die Ansicht, daß A. unumwunden auch von den Griechen seine persönliche Verehrung gefordert hat. Demgegenüber behauptet Kornemann, Alexander habe sich überall in diesen Dingen völlig passiv verhalten: „er nahm an, was ihm in dieser Beziehung geboten ward, einmal um nicht durch Ablehnung zu beleidigen, sodann aber auch deshalb, weil ihm daran gelegen sein mußte, für Orientalen und Griechen das gleiche Verhältnis zu seiner Person zu schaffen“ (S. 59). Der Streit beider Anschauungen darf nicht unnötig verschärft werden; gerade hier liegt die Wahrheit wohl wirklich einmal in der Mitte und der letzte Teil jener Bemerkung Kornemanns ist wohl geeignet, einen Ausgleich herbeizuführen. In dem Augenblick, wo Al. in der Begründung des persisch-makedonischen Weltreichs eine Notwendigkeit erkannte, hat er mit dem Zweck natürlich auch die Mittel gewollt, und da ihm klar war, daß die Herrschaft über Orientalen nur in der Form eines Gottkönigtums möglich war, so hat er alles getan, um dieser Auffassung seiner Person Vorschub zu leisten. Allein die in seiner Person begründete Reichseinheit verlangte vor allem auch Uniformität in der Verehrung, die der Person des Herrschers galt, und so mußte er dahin kommen, die Formen dieser Verehrung auch von Griechen und Makedoniern zu verlangen. Das als ein Zeichen beginnender Trübung in Alexanders Geist zu betrachten, scheint mir nur möglich, wenn man annimmt, Alexander habe selbst an diesen Schwindel geglaubt; vielmehr ist es gerade ein Beweis seiner staatsmännischen Klarheit, die den Wert der Imponderabilien richtig einschätzte. Wirklichen Glauben an seine Göttlichkeit hat er nie von den Griechen verlangt, sondern nur die äußeren Zeichen, nur soviel, wie nötig war, um seine orientalischen Untertanen nicht irre zu machen, die denn freilich mit diesen Zeichen einen tieferen Sinn verbanden. Aber Al. hat doch deutlich das Gefühl gehabt, daß er besonders bei seinen Makedoniern hier auf harten Widerstand stoßen würde, und so hat er 332 noch vorsichtig das Ergebnis seiner Unterredung mit Amun-Ra verschwiegen. Erst in den Jahren der vollständigen Unterwerfung des Perserreiches glaubte er fester zufassen zu können; allein der plötzlich erfolgende

Stimmungsumschlag, die Vorfälle mit Kleitos und Kallisthenes, brachten ihm zum Bewußtsein, daß die Sache so nicht ging, und so ist er klug einen Schritt zurückgewichen: die Proskynese hat er von Makedoniern und Griechen nicht mehr verlangt. Aber die Forderung selbst konnte er nicht aufgeben, da sie mit dem Gedanken der Reichseinheit unlösbar verbunden war, und er versuchte nun, sie auf indirektem Wege durchzusetzen. Sicher ist es kein Zufall, daß jene Anträge in den hellenischen Städten, die auf Alexanders göttliche Verehrung abzielten, gerade kurz nach der 324 befohlenen Rückkehr der Verbannten auftauchen: offenbar gingen sie von diesen aus, die recht wohl wußten, daß sie damit in Alexanders Sinne handelten. Ganz ähnlich ist auch das Verfahren des Königs bei der Münzprägung gewesen, die Kaerst mit Recht heranzieht (S. 392 f.): wenn überhaupt, so hat erst ganz zuletzt der König dem Herakleskopf seiner Münzen persönliche Züge geben lassen, die dann bei seinen Nachfolgern die Regel werden. Unter diesen Umständen erscheint Kornemanns Ansicht, daß Al. nur zugelassen habe, was ihm an göttlichen Ehren dargebracht ward, in dieser Schärfe nicht haltbar; unzweifelhaft hat er vielmehr göttliche Ehren veranlaßt und vielleicht in einzelnen Fällen verlangt, aber lediglich nur aus Gründen der Staatsräson, nicht aus einer persönlichen Überzeugung von seiner Göttlichkeit, wie sie Kaerst anzunehmen geneigt ist (vgl. bes. 383 ff.). Auch in der Form, die ihr Koepf S. 41 beimißt, wo er sie mit dem Glauben an ein Gottesgnadentum vergleicht, wird die persönliche Überzeugung As von seiner Göttlichkeit abzulehnen sein und so bleibt nur jenes Bewußtsein, wie es die Größten dieser Erde immer ausgezeichnet hat: daß sie turmhoch aus der Menge der gewöhnlichen Sterblichen hervorragen und, der Gottheit näher stehend, nur mit ihrem eigenen Maße zu messen sind.

Im Frühjahr des Jahres 331 brach Alexander aus Ägypten zum letzten Entscheidungskampf gegen Dareios auf, der ihn in der weiten Tigrisebene erwartete. Von den vier großen Alexanderschlachten ist die von Gaugamela die in ihren Einzelheiten am wenigsten bekannte; besonders die Aufstellung des makedonischen Heeres ist trotz der genauen Angaben Arrians nicht völlig geklärt. In dieser Hinsicht bezeichnet die Behandlung, die Delbrück S. 171 ff. der Schlacht angedeihen läßt, einen wesentlichen Fortschritt. Vor allem hat er mit der alten Ansicht Köchly-Rüstows (danach noch Bury S. 776 ff.) gebrochen, nach der Alexander zwei Treffen hintereinander gebildet habe; vielmehr verdoppelte er die Tiefe der Phalanx und gab Befehl, daß im Falle einer Umgehung die letzten Reihen kehrt machen und eine zweite Front bilden sollten. Dazu paßt nicht nur Arrians Ausdruck ἐπίταξε δὲ καὶ δευτέρων τάξιν ὡς εἶναι τὴν πάλαινα ἀμφίστομον 3, 12, 1, sondern vor

allem das gut bezeugte Durchreißen der Phalanx während der Schlacht, das einem Teil der persischen Reiterei die Möglichkeit gewährte, Alexanders Schlachtreihe zu durchbrechen; wäre ein zweites Treffen vorhanden gewesen, so wären die Reiter notwendig auf dieses gestoßen, wenn man nicht annehmen will, daß auch dies zweite Treffen genau zur selben Zeit und an derselben Stelle gerissen sei. Schwieriger sind die folgenden Worte ἐς ἐπικαμπὴν δὲ, εἴ ποῦ ἀνάγκη καταλαμβάνοι τῆ ἀναπτύξει ἢ ξυγκλείσει τὴν φάλαγγα, κατὰ μὲν τὸ δεξιὸν κέρα: ἐχόμενοι τῆς βασιλικῆς ἰλης τῶν Ἀγριανῶν ἐτάχθησαν οἱ ἡμίσεες κτέ. D. faßt die Worte εἴ ποῦ καταλαμβάνοι als Zwischensatz für sich und die in Rede stehenden Truppen als Subjekt zu ξυγκλείσει und ἀναπτύξει auf, worauf er sich dann viele Mühe gibt, die Bedeutung der beiden Worte zu ergründen (S. 177), ohne doch zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen. Richtiger scheint es, die Infinitive unmittelbar von καταλαμβάνοι abhängen zu lassen: „wenn sich die Notwendigkeit ergeben würde, die Phalanx zu lockern oder zusammenzuziehen“. Mit dieser Notwendigkeit mußte Al. wegen der Sichelwagen rechnen: da die Soldaten den Befehl hatten, bei ihrem Herannahen auseinanderzutreten (Arr. 3, 13, 6), so ergab sich eine plötzliche Verbreiterung der Front, der nachher die sofortige Zusammenziehung folgen mußte. Eben hierbei war leicht eine Überflügelung möglich, besonders in der rechten Flanke, die ja durch den Offensivstoß der Hetärenreiterei entblößt war; Alexander konnte deshalb zur Flankendeckung nur leichte Truppen brauchen, die imstande waren, jeder Bewegung der Phalanx zu folgen. Diese Aufgabe erscheint wesentlich erleichtert, wenn man sie sich mit Delbrück nicht in Schlachtordnung, sondern noch in Kolonnen aufgestellt denkt, alsdann würde ἐς ἐπικαμπὴν nicht „hakenförmig“, sondern „zur Hakenbildung“ zu übersetzen sein: sie sollten also im Falle einer Überflügelung eine hakenförmig angesetzte Seitenfront zur Phalanx bilden. Der Verlauf der Schlacht ist nur in seinen Gesamtzügen klar; im einzelnen bleibt noch manches zweifelhaft (vgl. Delbrück a. a. O.). Beachtenswert erscheint die Vorsicht, mit der Alexander Vorkehrungen gegen eine Umflügelung trifft: sie beweist doch wohl, daß Dareios sehr überlegene Massen gegen ihn heranzuführte.

Der Sieg von Gaugamela hat Alexander tatsächlich die Herrschaft über den damals bekannten Teil Asiens verschafft: die Niederwerfung des nationaliranischen Widerstandes in den Ostprovinzen konnte, so langwierig und schwierig sie auch war, den Gang der Ereignisse nicht mehr ändern. Um diese Zeit scheint Al. die Zügel etwas straffer angezogen und die Würde seiner neuen Stellung als Nachfolger der asiatischen Großkönige stärker betont zu haben. Eine Spur davon findet sich sogar in dem entlegenen Delphi: es kann kein Zufall sein,

daß bis zur Herbstpylaia 332 in den Hierammamonenlisten die makedonischen Gesandten mit der Bezeichnung παρ' Ἀλεξάνδρου eingeführt werden, während zuerst in der Frühjahrspylaia 329 — Archon Chari xenos 330/29 vgl. Pomtow, Delph. Chronologie (S.-A. aus Pauly-Wissowa, Realenzykl.) S. 116 — ja vielleicht schon ein Jahr früher der Name mit dem Titel παρὰ βασιλέω: Ἀλεξάνδρου erscheint. Dabei aber stieß der König auf den entschiedenen Widerstand seiner makedonischen Umgebung, und deren Mißstimmung entlud sich in einer Reihe von Katastrophen, deren letzte, die Ermordung des Kleitos, von Schubert in einem besonderen Aufsatz behandelt ist. In der Überlieferung, wie sie bei Plut. Al. 50—52 vorliegt, unterscheidet Sch. zunächst zwei Quellen, deren eine durch das Erscheinen des Wahrsagers Kleomantis, die andere durch das des Aristandros charakterisiert wird: diese läßt sich mit guten Gründen auf Kallisthenes zurückführen. Ein zweiter Gewährsmann ist Chares, der hauptsächlich an der Vorliebe für Kallisthenes und der Parteilichkeit gegen Anaxarchos erkannt wird, seine Spuren finden sich auch bei Justin und Arrian. Die Ausmalung der ganzen Szene hat sich sodann Duris angelegen sein lassen, von dem die Euripidesverse, die hier ganz unsinnigen Alarmsignale, die schwarzen Gewänder stammen, und endlich auch Kleitarch, der Hauptgewährsmann für Justin und Curtius: bei ihm ist Alexander stärker in den Mittelpunkt geschoben, das Motiv geändert und endlich die Reue Alexanders mit lebhaften Farben ausgestattet. Daneben liegen zwei makedonische Berichte bei Arrian vor, Ptolemaios und Aristobulos, die den eigentlichen Grund nicht angeben und nur Kleitos die Hauptschuld beimessen. Dies zeigt besonders die Erzählung des Ptolemaios, die erkennbar durch die Vorliebe für ägyptische Wahrsager bei Curt. IV, 10, 1—7 erhalten ist, allerdings stark mit kleitarchischen Bruchstücken untermischt; eine einwandfreie Scheidung der Bestandteile scheint mir unmöglich. Danach ergibt sich für Sch. der Schluß, dem man beistimmen kann: den Anlaß zum Streit gaben, wie allgemein berichtet wird, Spottlieder auf die altmakedonischen Feldherren, denen A. Beifall zollte; abweichend davon erzählte nur Kallisthenes, daß Kleitos sich über Alexanders Gleichstellung mit den Dioskuren ereifert habe. Allein mit Recht hebt Sch. hervor, daß Kallisthenes als Hofhistoriograph weder den wirklichen Anlaß noch die Al. im höchsten Grade verletzenden Äußerungen des Kleitos aufzeichnen konnte: es blieb ihm also nichts anderes übrig, als ein neues Motiv zu erfinden, und dabei kam er auf die ihm persönlich höchst anstößige Tatsache, daß Al. eine Gleichstellung mit den Göttern keineswegs übennahm. Für den Verlauf des Streites ist dann Ptolemaios' Bericht maßgebend, der selber dabei tätig war, und Kleitos' unsinniges Verhalten dient allerdings dazu, Alexanders Schuld in milderem Licht erscheinen zu lassen.

Der indische Feldzug ist die letzte große Unternehmung des Königs, und an ihn hat besonders die Auffassung angeknüpft, die in Alexander einen ins Ungemessene strebenden Eroberer und Weltherrscher erblickt, dem diesmal durch die Weigerung seines Heeres ein energisches Halt zugerufen wird. Allerdings kann dies aus der Tatsache des Feldzugs allein nicht geschlossen werden: Indien, d. h. das Pendschabland, bildete tatsächlich unter Dareios I. und auch später noch eine Satrapie des persischen Reiches, deren Reiterkontingente auch bei Gaugamela erwähnt werden, seine Eroberung würde also auch dann nicht aus dem Rahmen von Alexanders Programm herausfallen, wenn dieses nur die vollständige Eroberung des Perserreichs umfaßte. Für weitere Pläne Alexanders wird dagegen hauptsächlich die Größe von Alexanders Heer (120 000 Mann nach Arr. Ind. c. 19) geltend gemacht, insofern für die Eroberung des Pendschab allein wesentlich geringere Streitkräfte genügt haben würden (Kaerst S. 358 ff.). Gewiß ist kein Grund, mit Delbrück S. 183 an der Höhe der angegebenen Zahl zu zweifeln, zumal man sonst Arrian bei seinen Zahlenangaben über das makedonische Heer Glauben beizumessen pflegt: daß die Angabe in den Indika steht, kann ihre Glaubwürdigkeit nicht erschüttern, da Arrian auch hier Quellen ersten Ranges wie Nearchos zu Gebote standen. Aber richtig ist allerdings die von Köchly-Rüstow bereits gemachte Bemerkung, daß „jetzt die Avantgarde des Heeres die Schlachten schlägt“, und dies führt darauf, daß Al. den Asiaten, durch deren Anwesenheit die großen Ziffern sich erklären, eine ähnliche Rolle zugeordnet hat wie den Hellenen im Perserkrieg. Es kam ihm hier im wesentlichen darauf an, beide Heeresteile, Makedonen und Asiaten, nicht bloß auf dem Exerzierplatz, sondern durch die gemeinsamen Gefahren und Erfolge eines Feldzugs zu verschmelzen, wobei er allerdings zunächst in der Feldschlacht nur einzelne ausgewählte asiatische Truppen verwandte. Von dieser Seite her betrachtet, gliedert sich also der indische Feldzug in die Reihe der Maßregeln ein, durch die Al. Makedonen und Perser einander näher zu bringen suchte, und insofern kann die große Heereszahl nicht gut benutzt werden, um daraus einen Schluß auf weitgehende Pläne Alexanders zu ziehen.

Andererseits aber kann man auch nicht sagen, Alexander habe von vornherein nichts anderes beabsichtigt als die Eroberung des Fünfstromlandes. Der Bau der Flotte auf dem Hydaspes ist, wie Kaerst S. 365 A. richtig gegen Niese (*Histor. Ztschr.* 1897) ausführt, noch lange kein Beweis dafür, daß Al. schon beim Einmarsch in Indien die Rückkehr auf dem Indos in Betracht gezogen hat, und ebensowenig darf man die Beschränkung des damaligen geographischen Gesichtskreises heranziehen, um daraus etwas über Al. letzte Ziele zu entnehmen: das

ist ja gerade das Großartige an diesen späteren Unternehmungen Alexanders, daß sie nicht bloß die Eroberung, sondern auch die Entdeckung und Erschließung neuer Länder bezwecken. Vollends aber den Widerstand der Soldaten als rhetorische Ausschmückung hinzustellen und den Konflikt in Alexanders eigene Brust zu verlegen (Koepp S. 60), ist rein unmöglich; die Tatsache der Weigerung steht doch durch Arrian fest und ihre Leugnung würde für die Glaubwürdigkeit Arrians sehr schlimme Folgen haben. Daß allerdings im Detail Ausschmückungen vorliegen, ist sicher und insbesondere scheint auch mir die Al. in den Mund gelegte Rede arrianisches Erzeugnis zu sein, das historisch für Alexanders Absichten nicht zu verwerthen ist. Allein der Anlaß, die Weigerung der Soldaten, bleibt doch bestehen und vor allem, warum sollte sich denn gerade am Hyphasis der Kampf in Alexanders Brust erhoben haben? Ein besonders schweres Hindernis des Weitermarsches lag nicht vor; die Bedeutung der Wüste Tharr als Schranke zwischen dem Indus und Gangesgebiet ist von Niese recht erheblich übertrieben: tatsächlich hat sie bei keiner Invasion Indiens vom Kabulpaß her ein ernsthaftes Hindernis gebildet, zumal sie gar nicht bis unmittelbar ans Gebirge reicht. So kommt man endlich zu dem Schluß, daß A. als erstes Ziel seines Feldzugs die Sicherung des Fünfstromlandes betrachtet hat, daß er aber dabei auch einen weiteren Vormarsch ins Auge faßte, falls die Umstände es verlangten und erlaubten. Derartige Umstände müssen tatsächlich eingetreten sein, allein der Weitermarsch scheiterte an dem Widerstande der Soldaten. Was Al. weiter bezweckte und wie weit er gehen wollte, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Eine einzige Feldschlacht von großer Bedeutung enthält die Expedition: den Kampf gegen Poros, den sowohl Delbrück 183 ff. wie auch Schubert, dieser in einem besonderen Aufsatz, behandelt haben. Auch hier geht Sch. zunächst auf eine möglichst scharfe Scheidung der Quellen aus und beginnt mit der Untersuchung von Arrian 5, 9, 3, wo dieser die Mittel angibt, durch welche Alexander Poros' Wachsamkeit zu täuschen sucht. Da die beiden angegebenen Mittel einen Widerspruch untereinander enthalten, so entstammen sie verschiedenen Quellen, als die Sch. Aristobulos und Ptolemaios erkennt; beide sind in Arrians Bericht zusammengearbeitet. Einen dritten Bericht gibt Curt. 8, 13, 20—21; in ihm gelingt die Überlistung dadurch, daß der Alexander sehr ähnliche Attalos, mit den königlichen Insignien bekleidet, im Lager zurückbleibt, während Alexander heimlich ausmarschiert und den Übergang bewerkstelligt, eine echte Verkleidungsgeschichte im Stil des Duris, auf den denn auch wohl Curtins' Schilderung zurückgeht. Endlich der Bericht des Plutarch, der angeblich auf einem Briefe Alexanders selbst

beruht: sowohl Schubert wie Bauer (Festschrift für M. Büdinger 1898) erklären den Brief für ein späteres Machwerk, das aber auf guten Quellen (bes. Ptolemaios) beruht; eine Ansicht, die jedenfalls mehr für sich hat als Delbrücks Annahme; man habe es hier mit einem zwar nicht von Alexander selbst, aber aus seiner Umgebung herrührenden Bulletin zu tun (Delbrück S. 189). Nun aber finden sich in dem Arrianischen Schlachtbericht mehrfach Berührungen mit den andern Versionen, insbesondere mit der kleitarchischen, die bei Diodor vorliegt. Diese erklärt Sch. dadurch, daß er annimmt, Arrian habe, ohne es ausdrücklich anzudeuten, in seinen hauptsächlich auf Ptolemaios beruhenden Bericht Stücke der Kleitarchischen Version hineingearbeitet; und er hält es deshalb für die erste Pflicht der Kritik, Ptolemaios' Bericht möglichst rein wiederherzustellen, indem man sozusagen Kleitarch (Diodor) von Arrians Darstellung abzieht. Das ist nun in der Praxis nicht so einfach, wie es aussieht; es scheint mir aber auch an sich bedenklich, da doch auch Kleitarch Ptolemaios und Aristobol benutzt und aus ihnen jene übereinstimmenden Züge entlehnt haben kann. Man läuft also Gefahr, bei einem solchen Subtraktionsexempel, wie es Sch. vorschlägt, auch echte Züge aus dem Schlachtbild des Ptolemaios zu tilgen. Obwohl daher die Möglichkeit der Versetzung mit anderweitigen Zutaten zugegeben werden muß, so scheint es doch richtiger, den Gesamtbericht des Arrian, wie er nun einmal ist, der Rekonstruktion zugrunde zu legen.

Das hat Delbrück getan, allerdings mit Zuhilfenahme jenes angeblichen Bulletins aus Al. Umgebung: was denn freilich den Erfolg hat, daß er gerade in den wesentlichsten Punkten von Arrian abweicht. Zunächst kommandiert bei Delbrück Alexander den linken, Koinos den rechten makedonischen Flügel, während Arrian die Sache gerade umgekehrt darstellt. Allein hier unterliegt Arrian nach Delbrück bereits einem Mißverständnis, das er aus den Worten des Bulletins φοβηθεὶς δὲ τὰ θηρία καὶ τὸ πλῆθος τῶν πολεμίων αὐτὸς μὲν ἐνσεῖσαι κατὰ θάτερον κέρασ, Κοῖνον δὲ τῷ δεξιῷ προσβαλεῖν zu erklären sucht. Indem D. richtig betont (S. 193 ff.), daß in den Worten φοβηθεὶς κτε, der Grund für die Anordnungen Alexanders gegeben sei, folgert er, daß in der Verteilung der Flügel etwas Besonderes liegen müsse, und das könne eben nur darin bestehen, daß abweichend von dem gewöhnlichen Brauch Al. den linken, Koinos den rechten Flügel kommandiert habe; es sei also zu übersetzen: „er selber habe aus Furcht usw. den einen (d. h. den feindlichen rechten) Flügel angegriffen, Koinos dagegen sei mit dem (makedonischen) rechten Flügel vorgegangen.“ Das ist sprachlich unmöglich, die Gegenüberstellung von θάτερον und δεξιὸν hat nur dann einen Sinn, wenn beide im gleichen Verstande, nämlich von den feind-

lichen Flügeln, gebraucht werden, auch verlangen ἐνεῖσαι und προβαλεῖν gleichmäßig die Angabe des Zieles, gegen das sich der Angriff richtet. Also ist zu übersetzen: „Koinos dagegen sei gegen den rechten indischen Flügel vorgegangen“ und die Anordnung der Flügel ist hier dieselbe wie bei Arrian. Die Worte φοβηθεῖς κτῆ sollen nicht etwa eine besondere, abweichende Anordnung der Flügel begründen, sondern nur das Motiv angeben, warum Al. auf den Flügeln und nicht im Zentrum angreift, und endlich der sachliche Grund, den D. noch für die Vertauschung des Kommandos anführt, (S. 193), wird sich weiterhin als nicht stichhaltig erweisen. So viel über die Anordnung; auch den Verlauf der Schlacht stellt sich D. anders vor, als bei Arrian angegeben ist. Während bei diesem der Kampf nur auf dem linken Flügel entbrennt, wirft sich die makedonische Kavallerie bei Delbrück auf beide Flügel und drängt die hier befindliche indische Reiterei auf das Fußvolk zurück, das nun, in der Flanke und im Rücken von der makedonischen Kavallerie, in der Front von der Phalanx bedrängt, dem allgemeinen Angriff erliegt. Gegen diese Darstellung ist ein sachliches Bedenken zu erheben. Nach Arrian wird die Reiterei der Inder auf die Elefanten zurückgedrängt, diese aber standen in der Front, nicht in den Flanken der indischen Phalanx, auf die doch die indischen Reiter bei D.s Ansicht zurückgeworfen sein müßten. D. fühlt das selbst und meint: die Elefanten hätten wohl z. T. kehrt gemacht und wären durch die Infanterie hindurchgegangen, um den Makedoniern zu begegnen (S. 187), ein Auskunftsmittel, das man mit Stillschweigen übergehen könnte, wenn es nicht eben Delbrück wäre, der es gebraucht.

Gerade in diesem Punkt aber liegt m. E. der Schlüssel zum Verständnis der Schlachtbeschreibung Arrians: die Flucht der indischen Reiterei ging auf die Elefanten zu, diese standen in der Front, also hat der Reiterkampf vor der Front, zwischen beiden Heeren stattgefunden und der Gang der Schlacht läßt sich so rekonstruieren. Poros war zuerst am Platz, seine Aufstellung war schon ziemlich weit vorgeschritten, als Alexanders Fußvolk atemlos herankam. Er gönnte ihm Zeit, sich zu erholen, und deckte es so lange mit der Reiterei, natürlich wird er es in achtungsvoller Entfernung von den Indern aufgestellt haben, so daß Poros sich nicht sofort mit den Elefanten darauf werfen konnte. Der Zwischenraum zwischen beiden Heeren war also ziemlich groß. Dann ging Al. zum Angriff vor: er schickte Koinos mit seinen Reitern, vielleicht hinter der eigenen Phalanx herum auf den linken Flügel und warf sich schräg rechts vorwärts, da die indische Front bedeutend ausgedehnter war, auf den linken indischen Flügel, der ihm entgegenritt, Arr. 5, 17, 1. In diesem Augenblick kam vom rechten indischen Flügel her die dort postierte Reiterei den Ihrigen zu Hilfe

(πάντοθεν συνάλισσαντες Arr. 5, 17, 1 vgl. mit 15, 7) und warf sich auf Alexanders linke Flanke, ward aber selber jetzt durch Koinos vom linken makedonischen Flügel her in der Flanke gefaßt. Nach hartem Kampf wird die Reiterei der Indier auf die Elefanten zurückgeworfen, allein ihre Vernichtung ist unmöglich, da die makedonischen Pferde scheuen. Jetzt führt Al. leichtbewaffnetes Fußvolk, das vor der Phalanx stand — dies hat Schubert S. 556 mit glücklichem Scharfblick aus dem Namen Taurons erschlossen — gegen die Elefanten heran (Arr. c 17, 3); es gelingt, die Tiere wild zu machen. Inzwischen wirft sich Al. mit der gesammelten Reiterei auf die Flanken des indischen Fußvolks, und da somit der Raum zwischen den Fronten frei wird, befiehlt er endlich den Angriff der Phalanx (Arr. 5, 17, 7). So von allen Seiten bedrängt, erliegt das Fußvolk und sucht endlich zu flüchten, wo es nur eine Öffnung in dem Ring der andrängenden Feinde findet. — Wesentlich anders stellt Bury S. 804 f. die Schlacht dar, er postiert Alexanders Reiterei, wie es scheint auf Polyän basierend, in zwei Abteilungen auf den linken Flügel, entfernt sich aber damit ebenfalls fast völlig von der im wesentlichen als richtig erkannten Darstellung Arrians.

Noch ein Punkt ist zu erledigen, die Mitwirkung des Krateros, der nach dem Siege Alexanders über den Fluß geht und unter den Fliehenden ein großes Blutbad anrichtet. Nun hat nach der gewöhnlichen Annahme A. den Fluß 150 Stadien oberhalb des Lagers überschritten, alsdann schlugen die Indier mit der Front nach Norden, ihr linker Flügel stand am Flusse und der Angriff Al. würde sie von diesem abgedrängt haben. Dann wäre die Flucht landeinwärts gegangen und schwerlich konnte sich Krateros, der doch erst über den Fluß mußte, noch stark an der Verfolgung beteiligen. Mit Recht gibt daher Schubert der Ansicht York v. Wartenburgs den Vorzug, der die Übergangsstelle stromabwärts sucht. Alsdann war die indische Front nach Süden gerichtet, der linke Flügel stand landeinwärts und ihn wählte Alexander als Angriffspunkt, da ein Erfolg an dieser Stelle die Indier gegen den Strom und dem heranrückenden Krateros gerade in die Arme treiben mußte. Tatsächlich sind denn auch die Verluste der Indier sehr schwer gewesen.

Mit Alexanders Tod schließen sowohl Burys Griechische Geschichte, wie auch der erste Band von Kaersts Geschichte des Hellenismus ab und so ist hier der Ort, ein zusammenfassendes Urteil über diese beiden Werke abzugeben. Bury gibt in seinem Buche eine mit unneugbarem Geschick geschriebene Darstellung der gesamten Entwicklung, die in erster Linie für den Studenten, im weiteren Sinne auch auf das größere Publikum berechnet ist: für den erstgenannten Zweck sind die kurzen Quellenangaben und Literaturnachweise am Schluß

besonders geeignet. In den älteren Partien hat der Verfasser m. E. der griechischen Sagengeschichte zu viel Wert beigelegt; es ist sehr fraglich, ob alles das, was B. daraus anführt, wirklich zur Rekonstruktion gebraucht werden kann. Die späteren Partien, etwa vom 6. Jahrhundert ab, geben dagegen ein klares Bild, dem der Verf. aus eigenen Forschungen manche Züge hinzugefügt hat, und zeichnen sich durch ein treffendes Urteil in politischen und wirtschaftlichen Dingen, weniger in kriegsgeschichtlichen Fragen aus. Der Wert des Buches wird durch eine große Anzahl anspruchsloser Kartenskizzen und Münzbilder erhöht, während die nach Photographien reproduzierten Ansichten aus Griechenland besonders in technischer Hinsicht einiges zu wünschen übriglassen. Im allgemeinen ist das Buch eine gute Zusammenfassung der neueren Forschungen über die Griechische Geschichte, die auch infolge ihres billigen Preises weiter Verbreitung in ihrem Heimatlande sicher sein kann.

Während Burys Werk die Gesamtentwicklung der griechischen Geschichte zum Gegenstand hat, bezieht sich Kaersts Buch nur auf einen verhältnismäßig geringen Zeitraum, etwa die Jahre 360—323: hier aber bezeichnet es einen wesentlichen Fortschritt über den bisherigen Stand der Forschung hinaus. Es ist jetzt wohl allgemein zugegeben, daß die letzte Behandlung der Geschichte Alexanders durch Niese (1893) der Persönlichkeit des großen Königs nicht gerecht wird: in dem Bestreben, nur das tatsächlich Verbürgte — und als tatsächlich verbürgt gilt Niese eigentlich nur das, was die erste Quellenklasse (Arrian) überliefert — zugrunde zu legen, ist ihm das wahrhaft Geniale und geradezu Dämonische in Alexanders Natur völlig entgangen. Hier tritt Kaersts Darstellung ein, die zum Teil eben auf der zweiten Quellenklasse beruht, in der K. mit Recht eine wertvolle Ergänzung Arrians erblickt: nur ist es ihm hier und da passiert, daß er in denselben Fehler verfällt, den diese Quellenklasse so oft macht, indem sie, schwachen Dramatikern des vorigen Jahrhunderts gleich, die Pläne und Gedanken des vollentwickelten Mannes bereits in seine Jugend hineinverlegt und so ein kaum zu ertragendes Zerrbild schafft. Als Beispiel mag der Gedanke der Weltherrschaft dienen. So sehr ich glaube, daß er in den letzten Jahren klar und deutlich vor Alexanders Seele stand, so wenig kann ich mich davon überzeugen, daß er den König bereits erfüllte, als er an der Spitze seiner Scharen den Hellespont überschritt. Auch das größte Genie ist nicht von Anfang an fertig, sondern entfaltet erst nach und nach allseitig seine Kräfte und im Hinblick hierauf scheint mir Kaersts Darstellung eine Berichtigung zu erfordern. Ein zweiter wesentlicher Vorzug des Buches aber liegt m. E. darin, daß hier zum erstenmal und in umfassendster Weise gezeigt wird, wie die

Entwicklung der politischen Ideen in Griechenland vor Alexander das althellenische Ideal des geschlossenen Stadtstaats sprengt und zu jener Erweiterung hindrängt, die von Bury mit dem glücklichen Ausdruck *The Expansion of Greece* bezeichnet ist. Der Begriff der Oikumene dämmert herauf und Alexander hat ihm zum erstenmal die Wirklichkeit verliehen: seit jener Zeit ist er nicht wieder untergegangen, sondern ein Gemeingut der wissenschaftlichen Bildung aller Zeiten geblieben, wie Kaerst in jener Antrittsvorlesung sehr schön ausgeführt hat. Die Darlegung des geistigen Zusammenhangs zwischen dem ausgehenden Griechentum und der Periode des Hellenismus ist es, für welche die Geschichtswissenschaft vor allem dem Kaerstschen Buche verpflichtet ist.

---

### Sechstes Kapitel.

#### Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte.

Ed. Meyer, Forschungen II.

H. Francotte, *l'industrie dans la Grèce ancienne* vol. 1. 2 (Bibliothèque de la faculté de philosophie et de lettres de l'université de Liège fasc. 7. 8.) Bruxelles 1900/01.

P. Guiraud, *la main d'oeuvre industrielle dans l'ancienne Grèce* (Bibliothèque de la fac. de lettres de l'université de Paris. vol. XII.) Paris 1900.

Rob. Poehlmann, *Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus*. Bd. II. München 1901.

---

Jul. Beloch, *Antike und moderne Großstädte* in *Wolfs Zeitschr. f. Sozialwissenschaft* I, 413 ff. 500 ff. 1898.

— *Die Großindustrie im Altertum* *ibid.* 1899.

— *Die Bevölkerung im Altertum* *Wolfs Zeitschr.* II, 600—621. 1899.

— *Die Handelsbewegung im Altertum* in *Conrads Jahrb. für Volkswirtschaft*. Dritte Folge, Bd. 18, S. 626 ff.

M. Weber, Artikel über *Griechische Agrargeschichte* in *Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaft* Bd. 1.

Ed. Meyer, Art. Bevölkerung d. Altertums in Conrads Handw. der Staatswiss. Bd. 2, 674 ff. Nachtrag. S. 1216.

— Griechische Finanzen ebd. III, 936—948.

— Orientalisches und Griechisches Münzwesen ebda. V, 906—914.

Wenngleich im Verlauf der vorhergehenden Darstellung bereits hier und da wirtschaftliche Probleme berührt worden sind, so empfiehlt es sich doch, hier noch einmal die einschlägigen Forschungen, soweit sie der Berichtsperiode angehören, zusammenzufassen, zumal unter ihnen einige Werke sind, die sich mit Gesamterscheinungen des wirtschaftlichen Lebens im griechischen Altertum befassen und schon darum eine eingehendere Besprechung verdienen. Und zwar wird von der Bevölkerungsforschung auszugehen sein, die bei unserer lückenhaften Kenntnis der ökonomischen Tatsachen des Altertums mehr als sonst die Grundlage bilden muß, da sie allein imstande ist, den richtigen Maßstab für die einzelnen wirtschaftlichen Erscheinungen an die Hand zu geben.

Es ist das Verdienst Belochs, mit Benutzung sämtlicher einschlägigen Stellen und der Gesetze, die die moderne Bevölkerungsforschung an die Hand gibt, auf diesem Gebiet die Grundlagen geschaffen zu haben, deren Haltbarkeit sich mehr und mehr herausstellt. Seine Ergebnisse, die er im übrigen als Minimalzahlen betrachtet wissen will, haben allmählich allgemeine Anerkennung gefunden: sie werden daher nicht bloß von Delbrück im ersten Band der Geschichte der Kriegskunst, sondern auch von Meyer in dem Artikel Griechische Bevölkerung durchweg zugrunde gelegt. Allein auf Grund späterer Erwägungen ist gerade Ed. Meyer in einem der wichtigsten Punkte, in der Berechnung der Volkszahl Attikas im Beginn des peloponnesischen Krieges, zu wesentlich abweichenden Ergebnissen gelangt, die er zunächst im Nachtrag zum 3. Bande des Handwörterbuchs kurz skizzierte, um sie sodann im 2. Bande der Forschungen ausführlicher zu begründen. M. geht von der bekannten Stelle Thuk. 2, 13 aus, wo Perikles die Stärke der athenischen Feldarmee auf 13 000 Mann angibt; dazu sind nach ihm als Garnison noch aus den ältesten und jüngsten Jahrgängen sowie aus den Metöken 16 000 Hopliten verfügbar. Zieht man die feststehende Zahl von 3000 Metökenhopliten ab, so haben die ältesten und jüngsten Jahrgänge für sich allein 13 000 Hopliten geliefert, d. h. ebensoviel wie sämtliche übrigen Jahrgänge, die in die Feldarmee eingestellt waren. Da das unmöglich erscheint, so hat man eine Änderung für nötig gehalten, und zwar hat zuerst Beloch die Schreibung 6000

vorgeschlagen, so daß also nach Abzug der 3000 Metöken die νεώτατοι und πρεσβύτατοι 3000 Hopliten geliefert hätten. Allein abgesehen davon, daß schon Ephoros bei Diod. 12, 40 die thukydeideischen Zahlen so gelesen haben muß, wie sie uns überliefert sind, ist es vollkommen unmöglich, wie Meyer S. 154 treffend ausführt, daß 6000 Mann auch nur im entferntesten zur Verteidigung einer solchen Riesenfestung ausgereicht hätten, wie sie das damalige Athen mit dem Peiraieus bildete. Vielmehr läßt sich an den Zahlen nicht rütteln, und genauer betrachtet sind sie auch unanstößig, da Thuk. ja eine Bestimmung der Altersgrenze nicht gibt und nichts uns an der Annahme hindert, daß man mit der Bezeichnung πρεσβύτατοι ziemlich tief hinabgegangen ist. Demnach stellt sich M. die Sache so vor, daß aus der Gesamtzahl der Wehrpflichtigen zunächst die Epheben, d. h. die Jahrgänge von 18—20, sodann die 13 000 Hopliten der Feldarmee sowie 2500 Mann Besatzungen im Bundesgebiet ausgehoben seien, wobei die Jahrgänge von 21 an so weit wie nötig herangezogen wurden. Aus dem Rest der körperlich minder Tauglichen und den älteren Jahrgängen, sei sodann die Belagerungsarmee auf 13 000 + 3000 Metökenhopliten ergänzt. — Indem M. ferner die übrigen noch verfügbaren Angaben heranzieht, kommt er endlich auf eine Anzahl von rund 35 500 für die erwachsenen männlichen Angehörigen der drei oberen Klassen. Daß damals schon Theten als Hopliten dienten, stellt er wohl mit Recht in Abrede, vielmehr hat erst die wachsende Not des Krieges dazu gezwungen; anfangs taten sie nur als Ruderknechte Dienst auf der Flotte und nach den in Aktion tretenden Schiffszahlen berechnet M. ihre Zahl auf etwa 20—25 000 Mann. Dazu stimmt die Angabe des Philochoros Schol. Ar. vesp. 728 = Plat. Per. 37, nach der 445/4 bei einer Getreideverteilung 19 000 Bürger gezählt wurden; da die Zahl als Gesamtzahl zu gering ist, so nimmt M. mit Beloch sie als die Zahl der Theten, der wirklichen Empfänger, wodurch eben das auf anderem Wege gewonnene Ergebnis bestätigt wird. Aus der Gesamtzahl der Bürger über 18 Jahre (55 500) zuzüglich von etwa 14 000 Metöken, berechnet M. sodann nach dem Verhältnis 1:3, welches dem seiner ökonomischen Struktur nach Attika am nächsten stehenden Frankreich entnommen ist (Forsch. II, 162 f.), die gesamte freie Bevölkerung auf rund 170 000 Bürger und 42 000 Metöken also rund 210 000 Seelen, während Beloch sie in der Griech. Gesch. 1, 399 noch auf 100 000 Bürger und 30 000 Metöken ansetzt. Übrigens hält der zuletzt genannte Forscher auch jetzt noch daran fest, daß man mit der Zahl der erwachsenen Bürger keinesfalls über 40 000 hinausgehen dürfe und daß die Zahlen des Thukydidens einen Fehler enthielten, wobei er jedoch die früher von ihm vorgeschlagene Änderung von 16 000 in 6000 aufgegeben zu haben scheint.

Bleibe noch die Zahl der Sklaven zu bestimmen, was indessen un-  
gemein schwierig ist. Allgemein werden die ungeheuren Angaben des  
Ath. VI, 272 als irreführend verworfen; nur Guiraud sucht sie zu  
halten (p. 103 f.), erklärt aber eine Lösung des Problems für unmög-  
lich. Immerhin hat M. mit Verwertung aller zu Gebote stehenden An-  
gaben die Anzahl der Sklaven in Attika um 431 auf rund 150 000 be-  
ziffert (Forsch. II. 185 ff.), diesmal in völliger Übereinstimmung mit  
Beloch, der etwa zu dem gleichen Ergebnis kommt. Sonach würde  
also als Gesamtbevölkerungszahl Attikas 360 000 Menschen anzusetzen  
sein, wovon reichlich die Hälfte ihren Wohnsitz in der Stadt hatte;  
damit stimmt im ganzen das überein, was wir von der Eigenproduktion  
und der Einfuhr von Getreide wissen, obwohl die Schlüsse daraus,  
worauf M. mit Recht aufmerksam macht, infolge der Lückenhaftigkeit  
des Materials nur als sehr unsicher bezeichnet werden können. Dennoch  
wird im ganzen das Bild, das Meyer von der Bevölkerungsgeschichte  
Attikas entwirft (S. 179), wohl zutreffen: insbesondere verdient die Be-  
rechnung der freien erwachsenen Bevölkerung von 431 auf rund 55 000  
entschieden den Vorzug vor Belochs niedrigeren Zahlen, insofern sie  
die gewaltige Kraftentfaltung des athenischen Staats und seine zähe  
Ausdauer trotz der ungeheuren Verluste durch die Pest und die sizi-  
lische Niederlage sehr viel besser erklärt.

Während so in den Bevölkerungsverhältnissen des Altertums die  
Forschung allmählich an festem Boden gewinnt, liegt die Darstellung  
der einzelnen Zweige antiker Volkswirtschaft noch sehr im argen.  
Insbesondere vermißt man eine solche für die antike Landwirtschaft:  
einen kurzen Überblick gibt Max Webers Artikel über Griechische Agrar-  
geschichte und das sechste Kapitel im zweiten Bande von Pöhlmanns Ge-  
schichte des antiken Sozialismus. Mit Recht hebt P. hervor, wie in den  
Zeiten der ausgehenden Adelherrschaft überall die Tendenz zur Ver-  
nichtung der kleinen Grundbesitzer und zur Latifundienwirtschaft vorhanden  
war, wie aber die soziale Gesetzgebung, vorzüglich Solon und die ein-  
sichtige Tyrannis (Periandros, Peisistratos) hier energisch hemmend ein-  
griff (S. 143 ff.). Vielmehr besaßen Attika und mit ihm manche andere  
griechische Staaten noch im V. Jahrhundert einen kraftvollen Bauern-  
stand, der erst durch die rund ein Jahrhundert dauernden Kriege um  
die Hegemonie mit ihrer furchtbaren Verwüstung der Bodenkultur ver-  
nichtet ward: treffend vergleicht Weber die Wirkung des peloponne-  
sischen Krieges auf die griechischen Agrarverhältnisse mit der des  
hannibalischen Krieges auf den italischen Bauernstand. Später ver-  
schwindet der freie Bauer mehr und mehr, und in Attika des 4. Jahr-  
hunderts ist der Teilpächter an seine Stelle getreten (Pöhlmann S. 161 ff.);  
wo der Bauer sich hält, arbeitet er im wesentlichen unter dem Druck

starker Hypothekarverschuldung. Dennoch muß damit ein gewisser Stillstand eingetreten sein; zu einer wirklichen Latifundienwirtschaft ist es, wie Weber hervorhebt, nicht gekommen. — Interessant sind übrigens Meyers Bemerkungen über die Bodenkultur Attikas (189 ff.), in denen er Böckhs Aufstellungen über die Staatsbaushalt ( $I^2$  108 ff.) als im wesentlichen irrig erweist. An der Hand der modernen Statistik weist er nach, daß höchstens 25 Prozent der Bodenfläche Attikas für den Körnerbau in Betracht kommen und daß davon noch jährlich die Hälfte in Brache lag, während Böckh noch  $\frac{5}{11}$  der Fläche als mit Getreide bestanden annahm und nur wenig auf Brachfelder abgerechnet wissen wollte. Demgemäß sind Böckhs Schätzungen des Bodenertrages viel zu hoch: die eleusinischen Zehntenlisten ergeben etwa insgesamt für das Ende des 4. Jahrhunderts eine Ernte von 400 000 Med. Getreide, wozu noch nach Meyers Rechnung reichlich 200 000 Med. aus dem Kleruchenland kommen. Nun besitzen wir außerdem noch Demosthenes' allerdings auch keineswegs genaue Angabe in der *Lep-*tinea** (20, 31), wonach die Einfuhr im Jahre 355 mehr als 800 000 Med. betragen haben muß. So mißlich es ist, die Zahlen in Beziehung zu setzen, da wir weder über den Gesamtausfall der Ernte 355 noch über die Einfuhr im Jahre der eleusinischen Zehntenlisten (329/8) etwas wissen, so wurde doch die Gesamtmenge des verfügbaren Getreides — 1,4 Mill. Med., wenn beide Zahlen zusammengenommen werden — für eine Bevölkerung von 250 000 Seelen ausreichen, und mehr hat Athen zur Zeit des Demetrios von Phaleron auch sicher nicht gehabt.

Auch in betreff der Handelsbewegung im Altertum ist die Forschung bis jetzt noch kaum zu den ersten Grundlagen gelangt; wie wäre es sonst möglich, daß ein mit Recht so angesehener Nationalökonom wie Bücher die mehr als wunderliche Ansicht äußern konnte, der antike Verkehr habe sich auf seltene Produkte und gewerbliche Handelsartikel von hohem Werte beschränkt und sei deswegen in keiner Weise mit dem modernen Massenverkehr zu vergleichen. Daß unsere Angaben dieser Ansicht aufs bestimmteste widersprechen, hat Beloch in den *Conradschen Jahrbüchern* (III. Folge 18, 626 ff.) kurz dargelegt. Noch im Notjahr 401/0, wo Handel und Wandel aufs schwerste darniederlag, ergab die Verpachtung der Hafenzölle im Piräus 30 tal., was auf eine Handelsbewegung von 11 Mill. M. schließen läßt, der etwa 40 Mill. M. nach dem heutigen Geldwert entsprechen würden. Indessen schon im folgenden Jahr stieg die Pachtsumme auf 36 tal., woraus sich eine Handelsbewegung im Werte von 48 Mill. M. nach hzeitigem Geldwert ergibt; dabei ist aber zu beachten, daß diese Summe die Ein- und Ausgänge in den kleineren attischen Häfen, insbesondere dem sehr lebhaften Oropos, nicht mit umfaßt. Andererseits wissen wir,

daß Athen 413 den damals 1000 tal. betragenden Tribut durch eine εἰσοσγή ersetzte, wobei es besser zu fahren hoffte: es muß also die damalige Handelsbewegung in den Häfen des attischen Reiches 20 000 tal. = 110 Mill. M. (= 400 Mill. M. nach heutigem Geldwert) überstiegen haben. Dabei waren aber Athen, Samos, Chios nicht mit eingerechnet, da sie keinen Tribut zahlten: im ganzen muß also die Handelsbewegung im attischen Reiche 5—600 Mill. M. betragen haben, was auf den einzelnen berechnet auch nach heutigen Begriffen eine sehr erhebliche Handelstätigkeit bedeutet. Ganz zuletzt ist übrigens von der Handelsgeschichte des Altertums von Speck der zweite Band erschienen, der die Griechen umfaßt: ich bedaure, ihn zu spät erhalten zu haben, so daß er dem nächsten Bericht aufbehalten bleiben muß. Allerdings erweckt die Kritik Poehlmanns (Hist. Zs. 90, 106 f. 1903) über den wissenschaftlichen Wert des Werkes keine sehr günstige Vorstellung.

Dagegen sind über die griechische Industrie zwei ausführlichere Werke erschienen, die eine eingehende Besprechung erfordern, Guirauds *Main d'oeuvre industrielle dans la Grèce ancienne* und Francottes *Histoire de l'industrie dans la Grèce antique*, von denen das zweite nicht bloß dem Umfange nach das entschieden bedeutendere ist. Trotzdem wird man der Tendenz des Verf. kaum beistimmen können, der sich, in Übereinstimmung mit Büchers Ansichten, durchweg bemüht, die Geringfügigkeit der griechischen Industrie darzutun, die nicht im entferntesten mit unserer jetzigen Großindustrie verglichen werden könne. Den Beweis dafür findet er zunächst in der relativ sehr geringen Handelsbewegung, die eine Exportindustrie überhaupt unmöglich gemacht habe; wenn demnach die griechische Industrie im wesentlichen für den Inlandbedarf aufgekommen sei, so verstünde es sich von selbst, daß sie überhaupt nur geringe Dimensionen gehabt habe. Das klingt sehr scheinbar, dennoch gibt auch F. zu, daß einzelne Artikel wie z. B. Getreide in großen Massen in Athen eingeführt ward; Bauholz für die Trieren und andere Rohmaterialien dürften einen zweiten recht beträchtlichen Posten ausgemacht haben, und jahrelang muß im peloponnesischen Kriege, als die Eigenproduktion Attikas gleich Null war, die Getreidezufuhr sicherlich 2 Mill. Med. betragen haben. Nun aber ist es bekanntlich ein Hauptsatz der Volkswirtschaft, daß auf die Dauer kein Land importieren kann, ohne zu exportieren, und da fragt es sich doch, womit deckte Athen denn den sehr bedeutenden Import? Sicherlich zum Teil mit seiner blühenden Ölausfuhr, die aber gerade im peloponnesischen Krieg und noch lange nachher, bis die verwüsteten Pflanzungen wieder einen Ertrag gaben, auf ein Minimum gesunken sein muß. Dagegen repräsentiert ein Teil der Einfuhr sicherlich die

Zinsen auswärtig angelegter Kapitalien, so gut wie Thukydides werden noch andere Athener auswärts Bergwerks- und andere Unternehmungen betrieben haben; und ebenso mag ein Teil der Einfuhr als Äquivalent für die Frachten angesehen werden, die die attische Reederei an der Beförderung der auswärtigen Handelsbewegung verdiente. Allein diese Posten zusammen reichten schwerlich hin, auch nur die Hälfte der Einfuhr zu decken, und da Länder doch eben nur in Waren, nicht in Geld bezahlen können, so muß im letzten Grunde eben die attische Industrie den Einfuhrüberschuß gedeckt haben, so daß sie also keineswegs bloß für den Inlandabsatz, sondern auch für den Auslandmarkt gearbeitet haben wird, über den sie durch die Seeherrschaft Athens verfügte. Nichts ist charakteristischer, als daß in dem Augenblick, wo Athen die Seegeltung verliert, es auch wirtschaftlich zusammenbricht.

Einen zweiten Beweis für die geringe Ausdehnung der Industrie in Athen und danach in Griechenland überhaupt findet Fr. in der geringen Anzahl der unbemittelten Bevölkerung, aus der die Großindustrie ihr Arbeitermaterial hätte entnehmen müssen. Es ist natürlich, daß F. bei der Berechnung der Bevölkerung Attikas (1, 161 ff.) durchweg den niedrigen Belochschen Ansätzen folgt und gelegentlich, in der Sklavenzahl, noch unter sie herabgeht. Sehr charakteristisch ist dabei die Behandlung der Thukydidesstelle: die Belagerungsarmee, 16 000 Hopliten, läßt er sich aus 1150 νεώτατοι und 2750 πρεσβύτεροι — die Zahlen beruhen auf Analogien der belgischen Statistik — sowie endlich aus 12 000 Metökenhopliten zusammensetzen, so daß also die Athener die Verteidigung ihrer Vaterstadt fast ausschließlich den Metöken anvertraut hätten: eine Behauptung, die man nur auszusprechen braucht, um ihre Unwahrscheinlichkeit zu erkennen. Auch liegt kein Grund vor, die Angaben des Perikles mit Fr. für übertrieben zu halten, seitdem M. die Notwendigkeit einer so starken Besatzung dargetan hat. Endlich schlägt Fr. auch die Sklavenzahl weit geringer an, als es Beloch und Meyer getan haben, wobei er aus der Getreideproduktion bzw. Einfuhr auf die Stärke der Bevölkerung schließt, ohne freilich über die Unsicherheit seiner Berechnung sich Täuschungen hinzugeben: übrigens ist der von ihm zugrunde gelegte Durchschnittsverbrauch von 7 Med. Getreide pro Kopf und Jahr doch wohl zu hoch. Vor allem aber scheint Fr. gar nicht damit zu rechnen, daß das Zusammenströmen der ländlichen Bevölkerung im Beginne des peloponnesischen Krieges der Industrie einen mächtigen Impuls gegeben hat: wenn auch von den Landleuten viele zum Kriegsdienst gebraucht wurden, alle ländlichen Sklaven und die zum Kriegsdienst minder tauglichen Freien müssen doch das Heer der Arbeitswilligen vermehrt und der Industrie billige Arbeitskräfte genug zur Verfügung gestellt haben. Legt man die Meyerschen

Zahlen zugrunde, so ergibt sich immerhin eine aus unbemittelten Freien, Metöken und Sklaven bestehende Bevölkerung von rund 200 bis 250 000 Seelen, auf der sich eine recht beachtenswerte Industrie aufbauen konnte. Allerdings gehörte zur freien bürgerlichen Bevölkerung davon wohl kaum mehr an als ein Fünftel und darin wird man Franc. recht geben, daß hauptsächlich in den Händen der Metöken und Sklaven die Industrie lag. Ein weiteres Anzeichen für die verhältnismäßig unbedeutende Rolle, welche die Industrie in Athen spielte, sucht Fr. daraus zu gewinnen, daß die Kapitalanlagen, die uns in den Gerichtsreden am häufigsten begegnen, dem Landbesitz, dem Ausleihen auf Kredit, dem Handel sich zuwenden, während Geldaufwendungen für industrielle Unternehmungen seltener vorkommen. Selbst wenn das der Fall wäre, so würde daraus ein bestimmter Schluß kaum zu ziehen sein, da unser Material ja zufällig gerade in dieser Hinsicht lückenhaft sein kann (1, 188 ff.). Jedenfalls darf man die Stücke des Aristophanes, die sich vorwiegend an ein ländliches Publikum richten, nicht dazu verwenden, um aus ihnen darauf zu schließen, daß die attische freie Bevölkerung damals noch größtenteils im Landbau beschäftigt gewesen sei. Aristophanes' Partei war im wesentlichen die der kleinen Landleute, die der Krieg um alles gebracht hatte; auf sie waren seine Stücke vorwiegend berechnet und wenn daher die gewerbliche Bevölkerung in ihnen schlecht wegkommt und ihrem Geschmack nur wenig Rechnung getragen wird, so beweist das noch nicht, daß sie überhaupt nur einen geringen Teil der Bevölkerung ausmachte: auf wen stützte sich denn die den Landleuten wesentlich ungünstige Kriegspolitik Athens während des peloponnesischen Krieges? Vielmehr geht gerade daraus, daß diese trotz des Widerstandes der ländlichen Bevölkerung so lange erfolgreich aufrechterhalten werden konnte, doch wohl mit Sicherheit hervor, daß die Landleute eine zwar beträchtliche Minderheit, aber doch eben die Minderheit gebildet haben. — Allein Fr. verwendet das Zeugnis des Aristophanes noch in einem andern Sinne, es dient ihm dazu, die Minderwertigkeit der industriellen Beschäftigung in der öffentlichen Meinung zu bekräftigen, die seiner Ansicht nach unbegreiflich wäre, wenn die Industrie tatsächlich eine große Rolle in Athen gespielt habe. Wie aber liegen die Dinge denn heute? Sehen wir einmal von Amerika ab, wo das demokratische Prinzip sich am stärksten geltend macht, ist nicht in allen Ländern, in denen der Grundadel eine lebensfähige Volksschicht ausmacht, hier und da eine derartige Minderbewertung des in Handel und Industrie erworbenen Reichtums hervorgetreten? Ausdrücke wie Schlotjunker und Grubenbarone (λακκόπλουτοι) hat es immer gegeben, aber lassen sie auf einen niedrigen Stand der Industrie schließen? Eher doch wohl das Gegenteil, und wenn es uns als ein

Zeichen der starken Industrialisierung Großbritanniens und zum Teil auch Deutschlands gilt, daß sich in diesen Ländern sogar der Hochadel an industriellen und kommerziellen Unternehmungen beteiligt, so lassen sich seit Solons und Theognis' Tagen ähnliche Beispiele auch für Griechenland nachweisen. Mißfällige Äußerungen über die Handels- und gewerbliche Tätigkeit aus Platon und Aristoteles kann man genug anführen, allein es ist anerkannt, daß diese bei beiden einer persönlichen Überzeugung entspringen, die mit dem allgemeinen Urteil ihrer Zeit in starkem Widerspruch stand. Jedenfalls gibt das Kapitel bei Guiraud (p. 37) ein sehr viel richtigeres Bild der öffentlichen Meinung über die Beschäftigung mit der Industrie, als die entsprechenden Ausführungen Francottes (I, 234 ff.).

Endlich noch eine letzte Überlegung, die Fr. für seine Ansicht ins Feld führt: die freie Arbeit hat durchweg in Konkurrenz mit der Sklaverei gestanden, wenn es nun dieser nicht möglich gewesen ist, jene zu töten, so kann der Grund nur der gewesen sein, daß entweder die Nachfrage sehr groß oder das Angebot sehr gering gewesen ist. Fr. (I, 346) entscheidet sich natürlich für diese letzte Auffassung, da sie mit seiner Ansicht übereinstimmt, wonach die Industrie eine ganz geringe Rolle spielte und nur sehr wenig freie Arbeiter beschäftigte. Allein die Voraussetzungen stimmen doch nicht ganz; man erkennt auch bei unserem lückenhaften Material noch ganz deutlich, wie die Sklavenarbeit allmählich die Löhne auf einen immer tieferen Stand hinabdrückte. Zur Bestimmung des Lohnverhältnisses zwischen beiden Kategorien von industriellen Arbeitern besitzen wir eine Reihe inschriftlicher Angaben, die, von Francotte I, 309 und Guiraud p. 181 behandelt, im wesentlichen das gleiche Resultat ergeben haben. Danach kann es als feststehend betrachtet werden, daß bei den Bauten an Erechtheion, die der athenische Staat wahrscheinlich 408/7 vornehmen ließ, der durchschnittliche Tagelohn unterschiedslos für Sklaven und freie Arbeiter 1 dr. pro Tag betrug, ein Ergebnis, dessen Verwertung nur dadurch einigermaßen erschwert wird, daß es sich hier offenbar um sogenannte Notstandsarbeiten gehandelt hat. Ein Jahrhundert später in den Baurechnungen von Eleusis betragen die an freie Arbeiter gezahlten Löhne  $1\frac{1}{2}$  bis  $2\frac{1}{2}$  dr. pro Tag, während bei den Sklaven für Nahrung 3 ob. pro Tag angesetzt werden. Noch anders stellt sich um 280 das Verhältnis in Delos, hier werden für Ernährung des Sklaven zunächst 2 ob. pro Tag = 120 dr. im Jahr gerechnet, während der freie Arbeiter zuerst in Naturalien bezahlt, später bei der Umwandlung in Geld mit 240 dr. pro Jahr = 4 ob. pro Tag entlohnt wird. Daneben kommen höher bezahlte, weil offenbar höher qualifizierte Arbeiter bis zu 2 dr. Tagelohn vor. Das alles scheint mir nun das

Gegenteil von Fr. Ansicht zu erweisen, der ein Herabdrücken der Löhne für den freien Arbeiter bestreitet. Allerdings ist in Eleusis 329 der Unterschied in der Entlohnung der freien Arbeiter und der Sklaven noch recht bedeutend, wobei es immerhin sehr zweifelhaft bleibt, ob jene Lohnangaben von  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  dr. nicht besondere hochbezahlte Klassen von Arbeitern darstellen: fünfzig Jahre später in Delos ist schon kaum mehr ein Unterschied vorhanden. Denn das dortige Verhältnis der Kosten der Sklavenarbeit zu denen der Arbeit des freien Tagelöhners ist ja nur scheinbar wie 1 : 2 (2 : 4 ob.), sofern bei dem Sklaven noch die Zinsen des Ankaufspreises, die Risikoprämie und die Amortisation hinzugerechnet werden müssen. Nimmt man nun den Preis des Sklaven nach Maßgabe der delphischen Urkunden mit durchschnittlich 300 dr., den Kapitalzins nach Billeter mit 12, Amortisation und Risiko mit 18 Prozent an, so ist den jährlichen Kosten des Sklaven mit 120 dr. noch die Summe von 90 dr. oder  $1\frac{1}{2}$  ob. pro Tag hinzuzuschlagen. Daß diese Ansätze nicht zu hoch sind, ergibt sich daraus, daß im V. Jahrhundert, als der Kaufpreis eines Bergwerksklaven etwa 150 dr. betrug, die tägliche Miete eines solchen sich auf 1 ob. stellte. Tatsächlich also kostete damals in Delos die Sklavenarbeit  $3\frac{1}{2}$  ob. und der Unterschied zwischen den Kosten des Sklaven und dem Lohn für freie Arbeit betrug nur  $\frac{1}{2}$  ob., offenbar der Ausdruck für die bessere Qualität der freien Arbeit. Diese will nun allerdings Fr. (II, 1 ff.) nicht gelten lassen; er schlägt die Sklavenarbeit für mindestens ebenso produktiv an, da der Sklave durch die Aussicht auf den Loskauf veranlaßt worden sei, mit aller Kraft zu arbeiten, um die nötige Summe zu ersparen (II, 14 f.). Allein abgesehen davon, daß das Eigentumsrecht des Sklaven ganz vom Belieben des Herrn abhängig war (Guiraud p. 113), so war doch auch der gewöhnliche Fabrik- oder Bergwerkssklave gar nicht in der Lage, Eigentum zu erwerben: er bezog ja keinen Lohn oder doch nur eine Geldentschädigung, die zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse eben hinreichte. Wollte er von dieser ersparen, so war das nicht durch Anspannung seiner Produktionskraft möglich, sondern nur durch Unterkonsumption, die mit der Zeit seine Arbeitskraft notwendig beeinträchtigen mußte. Einzig und allein dann, wenn der Sklave ein Geschäft selbständig gegen eine Abgabe an den Herrn betrieb, wirkte die Aussicht auf Gewinn anspornend auf seine Tätigkeit, ähnlich etwa wie der Stücklohn auf den freien Arbeiter; allein im Vergleich zur Masse war die Anzahl dieser bevorzugten Sklaven nur gering. Für alle übrigen kamen als Ansporn der Tätigkeit nur Zwangsmittel in Betracht, die bekanntlich zur Erzielung einer höheren Arbeitsleistung sehr ungeeignet sind, während der freie Arbeiter, auch wenn er im Tagelohn arbeitete, immer doch eine gewisse

Mindestleistung liefern mußte, wenn er nicht seine Entlassung befürchten wollte. Im großen und ganzen also muß doch die freie Arbeit mehr wert gewesen sein und es ist ein Beweis des Drucks, den die Sklavenarbeit auf die Löhne ausübte, daß in Delos 280 der wirkliche Kostenunterschied nur noch  $\frac{1}{2}$  ob. pro Tag betrug. Daß es daneben besondere hochbezahlte Kategorien von Arbeitern, eine Art Arbeiteraristokratie gegeben hat, ist natürlich: solche finden sich immer, auch in Zeiten sinkender Löhne. Aber mit 4 ob. war wohl tatsächlich das Existenzminimum erreicht. Wenn es zu Aristophanes' Zeit noch anging, bei ganz bescheidenen Ansprüchen mit 3 ob. eine Frau und ein Kind zu ernähren, so war dies um 280 sicher nicht mehr möglich, da fast sämtliche Lebensmittel im Preise gestiegen waren. Denn es kommt natürlich nicht auf die Lohnhöhe, sondern auf die Kaufkraft des Lohnes an, das ist einer der wesentlichen Punkte, die Fr. meiner Ansicht nach richtig erkannt hat: seine Ausführungen I, 327 ff. über das Budget einer altgriechischen Arbeiterfamilie gehören zu den interessantesten Partien des ganzen Buches. Gewiß beruhen sie nur auf sehr unsicherem Grunde. Man kann sich fragen, welchen Wert haben denn die vereinzelt uns überlieferten Angaben über den Getreidepreis, der doch die Grundlage aller solcher Berechnungen bilden muß, wenn wir sehen, wie innerhalb weniger Monate in Delos Schwankungen von  $4\frac{1}{2}$ —10 dr. im Preis des Medimnos Weizen vorkommen? Es ist sehr schwer, daraufhin einen mittleren Getreidepreis zu ermitteln und diesen der Berechnung zugrunde zu legen: dennoch wird es immer wieder versucht werden müssen, wenn man eine klare Anschauung der Dinge erhalten will, und das hat Fr. mit Anwendung der Hilfsmittel unserer modernen Statistik getan. Aber auch er kommt zu dem Ergebnis, daß das Existenzminimum für eine Familie von 5 Köpfen in Delos 280 etwa 380 dr. pro Jahr betragen haben muß. Man sieht, wie tief der freie Arbeiter mit seiner Entlohnung darunter bleibt: es ist eben auch damals nicht anders gewesen, wie heute auf den niedrigen Einkommenstufen, Frau und Kinder müssen mitarbeiten, um den Unterhalt zu erwerben. Denn daß jene mit 4 ob. pro Tag = 240 dr. pro Jahr entlohnten Arbeiter sämtlich unverheiratet gewesen sein sollen, wie Fr. I, 325 annehmen möchte, scheint mir eine ganz unbegründete Behauptung zu sein, und selbst wenn es so wäre, der Satz „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ wird auch im Altertum gegenüben haben.

Es ist also durchaus berechtigt, im Gegensatz zu Francotte von einer zunehmenden Verelendung und Proletarisierung der Massen im IV. und III. Jahrhundert zu sprechen, die im wesentlichen durch den Kapitalismus mit Hilfe der Sklavenarbeit ins Werk gesetzt ist. Diese ökonomische Tatsache wird man in die geschichtliche Entwicklung des

IV. und III. Jahrhunderts einstellen müssen. Übrigens gibt auch Fr. zu, daß in manchen Betrieben, besonders in den „schweren“ Industrien wie z. B. dem Bergbau, die freie Arbeit allmählich vollständig durch Sklavenarbeit ersetzt ward. Daß der freie Arbeiter dennoch daneben seinen Platz behielt, lag in dem verhältnismäßig häufigen Vorkommen der Krisen. Solche Fabriken, die häufiger mit Absatzstockungen zu rechnen hatten, konnten sich vernünftigerweise nur so viel Sklavenmaterial beschaffen, wie sie ihrer Ansicht nach unter allen Umständen zu beschäftigen imstande waren: ging das Geschäft flotter, so stellte man freie Lohnarbeiter ein, die dann bei Beginn der Krise wieder aufs Pflaster geworfen wurden. Danach mag man die Unsicherheit der Lage des freien Arbeiterstandes ermessen. Daß er dabei nicht völlig zugrunde ging, verhinderte der Staat durch die in verschiedener Form verteilten Unterstützungen oder Diäten, die nicht bloß in Athen vorhanden, sondern in der ganzen griechischen Welt weit verbreitet waren. Daß sie nicht als Entschädigungen, sondern nach naiver, rein demokratischer Ansicht als Verteilung der Überschüsse der Staatskasse anzusehen sind, hat Fr. II, 46 ff. richtig begründet: übrigens hat Ed. Meyer früher schon in dem Artikel Griech. Finanzen dieselbe Ansicht entwickelt (S. 938 ff.). Die Wirkung der Diäten war die, daß ein ökonomisch in der Verelendung begriffener Stand künstlich erhalten ward, und indem aus den höheren Ständen immer mehr durch die zunehmende Konzentration des Kapitals herabsinken, hat der Staat künstlich Proletariemassen herangezüchtet und so die soziale Revolution im IV. und III. Jahrhundert vorbereitet, deren Entstehung und Verlauf Pöhlmann II, 224 ff. in meisterhafter Weise geschildert hat.

Es ist unmöglich, auf weitere Einzelheiten des Francotteschen Werkes einzugehen, das aber muß hier zum Schluß noch gesagt werden: trotz der m. E. verfehlten Tendenz des Herrn Verf., die Industrie als eine *quantité négligeable* im griechischen Wirtschaftsleben hinzustellen, verdient sein Werk nicht geringe Anerkennung, da es manche Probleme der griechischen Wirtschaftsgeschichte in energischer Weise gefördert hat. Und in einem Punkt, scheint mir, wird Fr. auch sein Ziel erreichen: man wird aufhören müssen, von einer antiken Großindustrie zu sprechen, da dieser Ausdruck die durchaus unrichtige Vorstellung hervorruft, als ob die griechische Industrie in irgend einer Hinsicht mit der Entwicklung verglichen werden könne, die die Industrie unserer Tage genommen hat. Maschinen und Aktiengesellschaft — das hat Guiraud in seinem ebenfalls lesenswerten Buch richtig betont p. 91 — sind die Hebel des modernen Großgewerbes geworden, sie vor allem haben auch jene Konzentration, jene Aufsaugung der kleinen Betriebe durch die größeren und großen geschaffen, von der im Altertum noch

wenig zu spüren ist (Guiraud p. 91). Auch die Organisation der Arbeit war im Altertum viel weniger differenziert als heutzutage, wie denn die Werkzeuge der Alten ebenfalls stets auf einem recht primitiven Zustand verblieben sind (Guiraud 61), und um es mit einem Wort zu sagen: über den Punkt in der Entwicklung, den die Manufakturindustrie des ausgehenden 18. Jahrhunderts in einzelnen gewerbereichen Gegenden von England, Frankreich und Flandern erreicht hatte, ist die Industrie von Athen und Korinth auch in ihrer Blütezeit niemals hinausgekommen.

---

Dem ursprünglichen Plane gemäß sollten die chronologischen Fragen in einem besonderen Anhang behandelt werden; im Verlauf der Arbeit stellte es sich jedoch als bequemer heraus, die Ergebnisse für die Zeitrechnung gleich in der Darstellung mit zu verwerthen. Über die rein technischen Fragen dagegen und die sich mit ihnen befassenden Schriften hat erst kürzlich A. Mommsen (Philol. 61, 201—244. 1902) in so ausführlicher und sachkundiger Weise gesprochen, daß hier ein einfacher Hinweis auf die genaunte Abhandlung genügt, zumal ich in allen wesentlichen Punkten der Ansicht Mommsens nur beistimmen kann.

---

# Sachregister.

- Ägäische Kultur Kap. I. Zeit [130](#).  
Verschiedenheiten [131](#). Kamaresvasen [119 ff.](#) [129](#). Träger derselben [122](#), s. a. Mykene, Hissarlik.
- Alexander d. Gr. bei Philipps Ermordung [271 f.](#) Polit. Ideen [268](#), [270 ff.](#) Stellung als Nachf. d. persischen Könige [280](#). Vergötterung [278 f.](#) Indischer Feldzug [283 ff.](#)
- Alexanderhistoriker [262 ff.](#) Ephemeriden [266](#). Oikonomikos [266](#).
- Alkibiades [232 f.](#)
- Alyattes [164](#).
- Aqaiwascha [132](#).
- Arkadischer Bund, seine Geschichte [242 ff.](#)
- Aspasia [220](#).
- Athen, ältere Geschichte [144 ff.](#) Eponymenlisten [147 ff.](#) Phylen, Phratrien, Gene [145 ff.](#) Königtum [147](#). Adelsberrschaft [147](#), [153](#). Soziale Zustände, ἐπιτροπῆσι [150 ff.](#) Naukrariern [166](#), s. a. Drakon, Solon, Peisistratos.
- Attika, Bevölkerungsgeschichte [287 ff.](#) Bodenertrag [292](#).
- Attischer Seebund, erster: Tribute [213 f.](#) Kleruchien [213](#). Bundeschatz und seine Verlegung [207 ff.](#) [215](#). Erneuerung durch Thrasylbul. [236](#). — Zweiter [240 ff.](#)
- Bevölkerungsforschung [289 f.](#)
- Bevölkerung v. Attika [289 ff.](#)
- Biographische Literatur: Plutarch [183 ff.](#) Nepos [184](#). Suidas [184](#). Bosöjök [131](#).
- Chaironeia, Schlacht v. [257 ff.](#)
- Chalkidier als Kolonisatoren [137 f.](#)
- Delphi, Zustände unter d. Söldnerherrschaft [257](#).
- Demosthenes, Beurteilg. [254 f.](#)
- Diäten, Bedeutung [299](#), Wirkung [299](#).
- Diobelie [232](#).
- Dionys I. Persönlichkeit [237 ff.](#) Finanzpolitik [239](#).
- Dorische Wanderung [127](#), [130](#), [133 f.](#)
- Drakons Gesetzgebung [154 ff.](#)
- Dreißig, die [233 f.](#)
- Eigentum, Familien-E. [136](#). Ausbildung d. Privateig. [136](#).
- Enkomi-Salamis [126](#), [132](#).
- Epaminondas, Prozeß [244](#). Dritter Einfall in die Pelop. [244](#). Bedeutung als Feldherr [246 ff.](#), als Staatsmann [248 f.](#)
- Euagoras Krieg gegen E. [239](#).
- Fikellurvasen [131](#).
- Finanzgeschichte Athens im 5. Jahrh. [214 ff.](#) Schatz d. Athena u. Reichschatz [245 f.](#)
- Gaugamela, Schlacht v. [279 f.](#)
- Geometrischer Stil. [117](#), [118](#), [129](#).
- Hallstattkultur [124](#).
- Handelsgeschichte [137 ff.](#) Kriege [162 ff.](#) Umfang d. Handelsbewegung [292 f.](#)
- Heliaia, Einsetzung [160 f.](#)
- Herakleidentsage [135](#).
- Herodot [178 f.](#)
- Hippias' Politik [171](#). Hipparchs Ermordung [171](#).
- Hissarlik [119](#), [122 f.](#) [131](#).
- Jason v. Pherai [242](#).
- Industrie, griechische [293 f.](#) Arbeitermaterial [293 ff.](#) Lohnverhältnisse [296 f.](#)
- Isokrates [240](#), [255](#), [257](#), [268 f.](#)
- Issos, Schlacht v. [273 ff.](#)
- Kahun, Funde v. [122](#).
- Kalliasfriede [210 f.](#)
- Kato Zakro [119](#)
- Kerkyra, Politik [140](#), [224](#).
- Kersebleptes [255](#).
- Khyan [120](#).
- Kleinasiatische Griechen, Besiedlg. [131](#). Aufstand [185 ff.](#) unter Alex. [272](#).
- Kleisthenes [172 f.](#)
- Kleitos Ermordung [281 f.](#)
- Kleon, Politik u. Beurteilung [227 ff.](#)
- Kličovač [128](#).
- Kolakreten [215](#).
- Kolonisation, erste in myken. Zeit [131](#). Zweite [136 ff.](#) Motive [138](#).
- Knossos, Ausgrabungen [120 ff.](#)

- Königsfriede von 386. [242](#).  
 Korinther als Kolonisatoren [186 ff.](#)  
 Verhältnis zu Kerkyra [140](#). [222](#).  
 Politik [222 f.](#) treibt zum Kriege  
 g. Athen [225](#).  
 Kylonischer Aufstand [166 f.](#)  
 Kyme, Gründungsjahr [187](#).  
 Kyros d. Ältere, Chronologie [175](#).  
 Kyros d. Jüngere, Aufstand [236](#).  
 Landfriedensbund, Korinthischer  
[267 ff.](#)  
 Landwirtschaft, Griechische [291 f.](#)  
 Kornpreise [298](#).  
 Laotychidas [142 f.](#)  
 Lelantischer Krieg [162 f.](#)  
 Leonidas [196 f.](#)  
 Los b. d. Beamtenwahl [161](#). [172](#). [191](#).  
 Makedonen, Abstammung [249 f.](#)  
 Königsgeschlecht [250 f.](#) Älteste  
 Entwicklung d. Landes [251 f.](#)  
 Heeresorganisation [252 ff.](#)  
 Mantinea, Schlacht v. [245 ff.](#)  
 Marathon. Schlacht v. [188 ff.](#)  
 Melos, Funde v. [117 ff.](#)  
 Merneptah [132](#).  
 Münzfuß, korinthischer [165](#), eu-  
 boeischer ib.  
 Mykenische Kultur [121 ff.](#)  
 Obsidian [117](#).  
 Olympische Spiele [139](#).  
 Panhellenischer Kongreß [208](#). [211](#).  
 Parmenion [276 f.](#)  
 Parthenon, Baugeschichte [209 ff.](#)  
 πατρία πολιτεία [154](#).  
 Pausanias [199 ff.](#) [203 ff.](#)  
 Peisistratos, Kampf um Salamis [155](#),  
 um Sigeion [164](#), Chronologie [167 ff.](#)  
 Pelagerfrage [123 ff.](#) πελαργικόν [125](#).  
 Peloponnesischer Krieg, Ursachen  
[219 ff.](#) Einfall d. Thebaner [223 f.](#)  
 Perikles' strategischer Plan [226](#).  
 Pylos-Sphakteria [228 f.](#) Nikias-  
 friede [230](#). Letzte Zeiten [231 f.](#)  
 Pentekontaetie [204 f.](#)  
 Periandros [163 ff.](#)  
 Perikles [206 ff.](#) Bastardgesetz [211](#).  
 Finanzpolitik [214 ff.](#) Bedeutung  
[216](#). Beim Ausbruch des Krieges  
[219 ff.](#) Strategie [226](#).  
 Persische Königsreihe [175 f.](#) Kyros  
[175](#). Dareios [176 f.](#)  
 Persische Monatsnamen [176](#). Reichs-  
 verwaltung, Satrapien [176](#).  
 Phaistos, Ausgrabungen [119](#).  
 Pheidias, Prozess [220](#).  
 Philippos v. Maked. [252 ff.](#) Koloni-  
 sationstätigkeit [257](#). Pläne [267 ff.](#)  
[272 ff.](#) Beurteilung [255](#).  
 Phryger in Hissarlik [132](#).  
 Phylakopi-Melos, Funde v. [117](#).  
 Plataiai, Schlacht v. [199 ff.](#)  
 Platon, polit. Theorien [240](#).  
 Plutarch als Quelle [185 ff.](#) Lebens-  
 beschreibung Kimons [183 f.](#)  
 Proletarisierung d. Massen im 4. Jahr-  
 hundert [299](#).  
 Psammetichos [164](#).  
 Psephisma d. Kallias [214 f.](#) Mega-  
 risches [219](#). [224](#).  
 Ramses III [132](#).  
 Salamis, Krieg um S. [155](#). [166](#).  
 Schlacht v. [197 ff.](#)  
 Solon, Chronologie [156 f.](#) Teilnahme  
 am Krieg um Salamis [155](#). Ver-  
 fassung [157 ff.](#) Seisachtheia, Münz-  
 reform, Klasseneinteilung [157 f.](#)  
 Rat der Vierhundert [159](#). Heliäia  
[160](#). Beamtenwahl [161](#). Beur-  
 teilung [162](#).  
 Sparta, Urgeschichte [140 ff.](#) Königs-  
 listen [143 f.](#) Ursprung des Epho-  
 rats [152](#). Zweiter messenischer  
 Krieg [142 ff.](#) Haltung in den Perser-  
 kriegern [193 f.](#) Nach 403 [235 f.](#)  
 Allgemeine Politik [203](#).  
 Stentinello [118](#).  
 Tarent, Gründung [141 f.](#)  
 Themistokles [198 f.](#) Politik [199](#). [203 f.](#)  
[212](#). [223 f.](#) Verbannung [205](#). Tod  
[206](#).  
 Thermopylen-Artemision, Doppel-  
 schlacht bei [194 ff.](#)  
 Thukydides, Auffassung des Krieges  
[222](#). [228 f.](#) [230](#). Glaubwürdigkeit  
[180 f.](#) Grundsätze [181](#). Thukydi-  
 deische Frage [183 f.](#) Heimerberufung  
[233](#).  
 Thukydides d. Melesias Sohn [213](#).  
 Thurioi, Gründung [211](#). [225](#).  
 Timagenes [264 f.](#)  
 Tyrtaios [142 ff.](#)  
 Waffen, homerische [126 f.](#)

## Autorenverzeichnis.

- Awdry 228 f.  
Bannier 213 f.  
Bauer, Ad., 157. 273 ff. 284.  
Beloch, Jul., 143. 166. 169. 202. 220.  
231 f. 235. 237. 241. 244 ff. 249.  
252. 258 f. 268. 274. 277. 289 ff.  
292 ff.  
Böblau 132.  
Boyd, Miß, 119.  
Bücher, K., 292 f.  
Bury, J. B., 136. 139. 140. 147 usw.  
Busolt, G., 153 f. 225 f. 233 f.  
Costanzi, V., 147. 162.  
Dammann 225.  
Delbrück, H., 189 ff. 192 ff. 200 ff.  
220. 226. 228. 246 ff. 253 ff. 274 ff.  
279 ff. 289 f.  
Dörpfeld 129. 131.  
Evans, A. E., 120 ff.  
Foucart, P., 208 f. 233 f.  
Francotte, H., 293 ff.  
Fränkel, M., 245.  
Grundy 228.  
Guiraud, P., 136. 291 f. 293 ff.  
Hoeck, Adalb., 255 f.  
Hogarth 120 f.  
Jacoby, F., 148 ff.  
Judeich, W., 166.  
Kaerst, Jul., 177. 247 ff. usw.  
Keil, Bruno, 207—215.  
Kießling 176.  
Kirchner 156.  
Köchly-Rüstow 282 f.  
Köhler, U., 245. 252. 267. 270 ff.  
Kolbe, W., 225.  
Köpp, Fr. 255. 274. 279. 283.  
Kornemann, E., 278. 279.  
Körte, A., 132 f.  
Kretschmer, F., 122.  
Kromayer, Joh., 245 ff. 254. 257 ff.  
Lange, Edm., 225.  
Lehmann, C. F., 179. 188. 266.  
Lenschau, Th., 281 f.  
Lipsius, J. H., 240 f.  
Mahaffy 227.  
Mesk, Jos., 240.  
Meyer, Ed., 125 usw.  
Munro, J. B., 190 ff. 193 ff.  
Neuhaus, O., 220.  
Niebuhr, C. 163. 179. 186.  
Niese, Bened., 135. 140. 159. 242 ff.  
263 ff. 282. 287.  
Nissen, H., 220 ff.  
Olsen, Wald, 200 ff.  
Poehlmann, Rob., 291. 293.  
Pomtow 255.  
Praschek 175 f.  
Ranke, L. v., 267.  
Reichel, W., 126.  
Reuß, Fr., 263 ff.  
Ridgeway 122 ff.  
Sanctis, G. de, 144—172.  
Schilling 191.  
v. Schöffer, V., 234.  
Schubert 263. 266. 283 f. 286.  
Schwartz 142 f. 263 f.  
Speck 233.  
Swoboda 139. 205. 234.

Trautwein 179.

Tropea 242.

Tsuntas-Manatt 129.

Vassits 128.

Wachsmuth, K., 179.

Weber, Max, 291.

Weil, R., 245.

Wheeler, Miß, 119.

Wide, Sam, 119. 128.

Wilamowitz-Möllendorff, U. v., 147.

160. 170. 220. 232. 241.

Wilhelm, A., 166. 273.

Wilisch 133.

Wilcken, U., 266.

Willrich, Hugo, 270 f.

York v. Wartenburg 286.

Ziehen, L., 154 f.

## Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- Abbott, F. F.**, the Toledo manuscript of the Germania of Tacitus II 122
- Amelung, R.**, de Polybii enuntiatis finalibus I 247
- Andresen, G.**, in Taciti Histor. studia crit. et palaeograph. II 90  
— zu Tacitus' Germania II 103  
— zur handschriftl. Überlieferung des Tacit. Dialoges II 98  
— neue Lesungen in Tac. Annalen II 100
- Ἀρβανιτικοκύλλος, Α.**, ζητήματα τοῦ Ἀττικῆς δικάζου. II. III 67
- Aristeas ad Philocratem** epistula . . . ed. P. Wendland I 209
- Arnold, E. V.**, a. R. S. Conway, the restored pronunciation of Greek a. Latin I 21
- Asbach, J.**, röm. Kaisertum u. Verfassung bis auf Trajan III 33
- Awdry**, historical aspect of the Pylos a. Sphacteria incidents III 218
- Azelius, J. E.**, de assimilatione syntactica apud Sophoclem I 89
- Bannier, G.**, de titulis aliquot atticis III 79  
— W., die Tributeinnahmeordnung des attischen Staates III 79, 174
- Baron, Ch.**, le pronom relatif et la conjonction en grec I 124  
— la candidature politique chez les Athéniens III 66
- Bates, F. O.**, the five post-kleisthenean tribes III 51
- Bauer, A.**, die Schlacht bei Issos III 261
- Beauchet, L.**, histoire du droit privé de la république Athén. III 57
- Bechtel, F.**, die einstämmigen männlichen Personennamen des Griech. I 57  
— die attischen Frauennamen I 57
- Behaghel, O.**, Gebrauch der Zeitformen im konjunktiv. Nebensatz I 114  
Jahresbericht für Altertumswissenschaft.
- Beloch, J.**, z. Geschichte des Eurypondenhauses III 133  
— antike u. moderne Großstädte III 288  
— die Großindustrie im Altertum III 288  
— die Bevölkerung im Altertum III 288  
— die Handelsbewegung im Altertum III 288
- Berard, V.**, de arbitrio intra liberarum Graecorum civitates III 112
- Berdolt, W.**, zur Entwicklungsgeschichte der Konstruktionen mit ὅπως I 126
- Bielecki, Fr. L.**, les mots composés dans Eschyle et dans Aristophane I 51
- Bishop, Ch. E.**, the Greek verbal in -TEO I 120
- Boehlau**, aus altion. u. ital. Nekropolen III 116
- Boissier, G.**, Tacite II 27
- Bolland, G. J. P. J.**, die althellen. Wortbetonung im Licht der Geschichte I 22
- Boranius, C. E.**, de Plutarcho et Tacito II 63
- Botsford, G. W.**, the Athenian constitution III 39
- Brandis, Achaia** III 107
- Bruck, S.**, die Organisation der athen. Heliastengerichte im 4. Jh. v. Chr. III 84  
— die Heliastentäfelchen III 84
- Brugmann, K.**, die Herkunft der griech. Substantiva auf εὐς, Gen. ἡΨος I 62  
— der Ursprung der Barytona auf -σο; I 64  
— griech. Grammatik I 8
- Bruns, J.**, die Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung der Alten II 11
- Buehheim, E. W.**, z. Geschichte des delph. Staatswesens III 88

- Buck, C. D.**, the source of the so-called Achaean-Doric  $\kappa\omicron\tau\omega\gamma$  I 210
- Bury, J. B.**, history of Greece III 116. 173. 218. 261  
— the epicene oracle concerning Argos a. Miletus III 173
- Busolt, G.**, zur Gesetzgebung Drakons III 41  
— z. Aufhebung der Verbannung des Thukydidēs III 218  
— Aristoteles oder Xenophon III 218  
— z. Chronologie des Peloponnes. Krieges III 218  
— z. Chronologie Xenophons III 218
- Caillemet, E.**, Homoiōi III 35  
— Hypomeiones III 35  
— grammateis (γραμματεῖς) III 69  
— ἑταῖροι III 63
- Cantarelli, L.**, i motaci Spartani III 35
- Cavaignac, E.**, le décret de Callias III 80
- Christ, W.**, die verbalen Abhängigkeitskomposita des Griech. I 52
- Ciccotti, E.**, le retribuzione delle funzioni pubbliche civili nell' antica Atene III 49
- Clerc, M.**, condition des étrangers domiciliés dans les différentes cités grecques III 9  
— les mêtèques Athéniens III 60  
— de rebus Thyatirenorum commentatio epigraphica III 100
- Cohn, L.**, griech. Lexikographie I 133
- Costanzi, V.**, preistoria e protistoria dell' Attica III 133  
— la guerra Lelantea III 134
- Crönert, W.**, Memoria Graeca Herculensis I 19  
— die adverbialen Komparativformen auf -ω I 68. 224  
— quaestiones Herculenses I 235
- Crusius, O.**, die Anwendung von Voll- u. Kurznamen etc. I 59
- Curtius, E.**, der Synoikismos von Elis III 86
- Dammann, E.**, der Anfang des peloponnes. Krieges III 218
- Danielsson, O. A.**, zur i-Epenthese im Griech. I 40
- Dawes, E. A. S.**, the pronunciation of the Greek aspirates I 36
- Deissmann, A.**, die sprachl. Erforschung der griech. Bibel I 201  
— Hellenistisches Griechisch I 201
- Delbrück, H.**, Gesch. d. Kriegskunst. I. III 173. 218. 261
- Dieterich, K.**, zur Geschichte der griech. Sprache I 16. 215
- Dittenberger, W.**, die delphische Amphiktyonie I J. 178 v. Chr. III 104  
— die Familie des Alkibiades III 218
- Dittmar, A.**, de Atheniensium more exteros coronis publice ornandi III 76
- Dottin, G.**, étude de grammaire homérique I 79
- Dyroff, A.**, Geschichte des Pronomen reflexivum I 92
- Earle, M. L.**, development of the Greek optative I 110
- Ebeling, H. L.**, statistics on the order of words in Greek I 131
- Eulenburg, K.**, zur Vokalkontraktion im ionisch-attischen Dialekt I 31
- Fabia, Ph.**, onomasticon Taciteum II 84
- Fabricius, E.**, das Wahlgesetz des Aristeides III 45
- Ferguson, W. S.**, the Athenian archons of the III. a. II. centuries b. C. III 68  
— the Athenian secretaries III 69
- Fick, A.**, die griech. Personennamen I 55  
— die griech. Verbandnamen I 58  
— die griech. Götterbeinamen I 59  
— altgriech. Ortsnamen I 61
- Fiensburg, N.**, Ursprung u. Bildung des Pronomens αὐτός I 75
- Foucart, P.**, les constructions de l' Acropole d'après l'Anonymus Argent. III 174  
— Athènes et Samos de 405 à 403 III 219
- Fougères, G.**, Mantinée et l'Arcadie orientale III 87  
— de Lyciorum communi III 102  
—  $\kappa\omicron\tau\omega\gamma$  III 105
- Fowler, Fr. H.**, the negatives of the indoeuropean languages I 77
- Francotte, H.**, formation des villes etc. dans la Grèce III 103  
— l'organisation de la cité athén. et la réforme de Clisthènes III 44. 114.  
— l'industrie dans la Grèce III 288
- Fränkel, M.**, z. drakont. Verfassung III 41
- Fuchs, A.**, die Temporalsätze mit den Konjunktionen „bis“ u. „solange als“ I 127
- Gaebler, H.**, Erythrae III 99
- Gelder, H. van**, Geschichte der alten Rhodier III 92  
— ad corpus inscr. Rhodiarum III 92
- Gerber, A.**, et A. Graef, lexicon Taciteum II 72
- Gercke, A.**, Abriss d. griech. Lautlehre I 22

- Gildersleeve, B. L.**, syntax of classical Greek. I 1 87  
 — problems in Greek syntax I 88  
 — on the article with proper names I 96  
 — temporal sentences of limit in Greek I 128
- Gillischewski, H.**, de Aetolorum praetoribus III 108
- Glaser, M.**, die zusammengesetzten Nomina bei Pindar I 52
- Glötz, G.**, les naucrares et les prytanes des naucrares dans la cité homérique III 29  
 — Ekklesia III 74
- Gnaedinger, C.**, de Graecorum magistratibus eponymis III 23
- Goldstaub, M.**, de ἀδεια; notione et usu in iure attico III 75
- Gradenwitz, O.**, Einführung in die Papyruskunde I 235
- Greenidge, A. H. J.**, handbook of Greek constitutional history III 113
- Groag, E.**, zur Kritik von Tacitus' Quellen in den Historien II 45
- Grosspietsch, A.**, de παραπλήσιον vocabulorum genere quodam I 54
- Gudeman, L.**, Latin literature of the empire II 136
- Guiraud, P.**, la main d'oeuvre industrielle dans l'ancienne Grèce III 288
- Hale, W. G.**, the anticipatory subjunctive in Greek a. Latin I 113  
 — „extended“ a. „remote“ deliberatives in Greek I 113
- Hamilton, A.**, the negative compounds in Greek I 218
- Hammerschmidt, K.**, Grundbedeutung von Konjunktiv u. Optativ I 110
- Hammond, B. E.**, the political institutions of the ancient Greek III 16
- Hasse, E.**, der Dualis im Attischen I 74
- Χατζιδάκης, Π. Ν.**, ἀνάθηματὰ εἰς τὴν Ἑλληνικὴν, Λατινικὴν καὶ μερῶν εἰς τὴν Ἰνδιαν γραμματικὴν I 5  
 — περὶ τοῦ χρόνου τῆς ἐξισώσεως τῆς προσωπίδος ἐν τῇ Ἑλληνικῇ γλώσσῃ I 45  
 — γλωσσολογικαὶ μελέται I 14
- Haussoillier, B.**, Dèmes et Tribus, Patries et Phratries de Milet III 101  
 — une liste de métèques milésiens III 101  
 — sur l'histoire de Milet et du Didymeion III 101
- Headlam, J. W.**, election by lot at Athens III 65
- Heine, M.**, Substantiva mit a privativum I 55
- Heisterbergk, B.**, Bestellung der Beamten durch das Los III 65
- Helbig, W.**, les vases du Dipylon et les Naucraries III 56  
 — les ἱεραὶ; Athéniens III 82
- Heller, A.**, de Cariae Lydiaeque sacerdotibus III 97
- Herwerden, H. van**, lexicon Graecum suppletorium et dialecticum I 135, 225
- Herzog, E.**, zur Verwaltungsgesch. d. attischen Staates III 71  
 — R., koische Forschungen u. Funde III 94  
 — Reisebericht aus Kos III 94
- Hicks, G.**, Greek inscriptions III 98
- Hildebrand, A.**, de verbis et intransitive et causative apud Homerum usurpatis I 104
- Hiller von Gaertringen, Delphi** III 88
- Hirschfeld, O.**, zur Epitome des Florus II 132
- Hirt, H.**, Handbuch der griech. Laut- u. Formenlehre I 5
- Hoeck, Ad.**, die Söhne des Kersebleptes III 219
- Hofmann, Studien z. drakont. Verfassung** III 41
- Homolle, Th.**, réglemens de la phratrie des Ἀβασθῶν III 88
- Horton-Smith, R.**, the theory of conditional sentences I 129
- Hruza, E.**, z. Geschichte des griech. u. röm. Familienrechts. I III 57
- Hultsch, F.**, die erzählenden Zeitformen bei Polybios I 107
- Hultsch, Th.**, die erzähl. Zeitformen bei Diodor v. Sizilien I 249
- Jacobs, A.**, Thasiaca III 91
- Jacoby, F.**, die attische Königsliste I III 134
- Jannaris, A. N.**, an histor. Greek grammar I 3
- Imendörffer, B.**, z. Quellenkunde der 6 letzten Bücher der Annalen des Tacitus II 53
- Johansson, K. F.**, zur griech. Sprachkunde I 50
- Judeich, W.**, der älteste attische Volksbeschluss III 133
- Julius Exuperantius**, Epitome, hrsg. v. G. Landgraf u. C. Weyman II 129
- Kaerst, J.**, Geschichte des Hellenismus. III 218, 261  
 — die antike Idee der Oekumene III 262

- Kazarow, G.**, de foederis Phocensium institutis III 111
- Keil, B.**, Anonymus Argentinensis III 39. 174
- Athens Amts- u. Kalenderjahre im 5. Jahrh III 65
- das System des kleisthen. Staatskalenders III 65
- die Rechnungen üb. d. epidaurischen Tholosbau III 86
- z. Verwertung der delphischen Rechnungsurkunden III 88. 104
- vom delphischen Rechnungswesen III 88
- zur delischen Labyadeninschrift III 88
- die solon. Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens III 114
- Kiessling**, zur Geschichte der ersten Regierungsjahre des Dareios Hystaspes III 173
- Kirchner, J. E.**, die Phylen Antigonis u. Demetrias III 51
- z. Datierung einiger attischer Archonten. I III 133
- Koch, Ae.**, de Atheniensium logistis, euthynis, synegoris III 67
- Köhler, A.**, die Eroberung Asiens durch Alexander d. Gr. u. d. Korinth. Bund III 261
- d. thukydid. Bericht üb. d. oligarch. Umwälzung in Athen 411. III 174
- Kolbe, W.**, z. athen. Archontenliste d. 3. Jahrh. III 68
- de Atheniensium re navali III 83
- zur athen. Marineverwaltung III 83
- z. Vorgeschichte des peloponnes. Krieges III 218
- Κωνσταντίνου, 'A., μέγα λεξικόν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης I 133
- Koepf, Fr.**, Alexander der Grosse III 219
- Kornemann, E.**, z. Geschichte der antiken Herrscherkulte III 262
- Körte, A.**, das Mitgliederverzeichnis einer attischen Phratie III 52
- Κουμανούδης, Στ. 'A., συναγωγή νέων λέξεων ὑπὸ τῶν λογίων πλατυστῶν ἀπὸ τῆς ἀλώσεως μέγρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων I 135
- Krapp, Fr.**, d. substantiv. Infinitiv I 117
- Krauss, S.**, griech. u. latein. Lehnwörter im Talmud, Midrasch u. Targum I 190
- Kretschmer, P.**, die griech. Vasenschriften I 14
- der Wandel von τ vor ι in ι I 41
- der Übergang von der musikal. zur expirator. Betonung im Griech. I 45
- die Entstehung der Koine I 179
- Kromayer, J.**, antike Schlachtfelder in Griechenland. I III 218
- Kuhtner, K.**, Entstehung u. ursprüngl. Bedeutung des Ephorats in Sparta III 33
- Kühner, R.**, Grammatik der griech. Sprache. I I 7
- Grammatik der griech. Sprache. II. I 86
- Kvičala, J.**, badáni v oboru sklady jazykuv indoeurokych. I I 95
- Lagercrantz, O.**, zur griech. Lautgeschichte I 38
- Lambros, P.**, ein neuer Kodex des Paeanius II 129
- Landgraf, G.**, z. histor. Syntax der latein. Sprache II 89
- Landwehr, H.**, Forschungen zur älteren attischen Geschichte III 43
- Lange, E.**, der Anfang des peloponnes. Krieges III 218
- La Roche, J.**, Beiträge z. griech. Grammatik I 10
- Sprachliches aus u. zu Diodor I 249
- Lattmann, H.**, Bedeutung der Modi I 110
- Laurent, D.**, et G. Hartmann, vocabulaire étymologique I 141
- Lautensach, O.**, grammat. Stud. zu d. griech. Tragikern u. Komikern I 78
- Lecoutere, C.**, l'archontat Athènes d'après la πολιτεία 'Αθωαίων III 68
- Lécrivain, Ch.**, gens, γένος III 12
- Helotae III 85
- Lehmann, C. F.**, zu den Ephemeriden Alexanders d. Gr. III 261
- Lehner, H.**, die athen. Schatzverzeichnisse des 4. Jahrh. III 78
- Lell, Fr.**, der absolute Accusativ im Griech. I 92
- Lenschau, Th.**, de rebus Priensium III 98
- die Zeitfolge der Ereignisse von Ende Sommer 411 bis zur Arginusenschlacht III 218
- Leo, Fr.**, Tacitus II 2
- die griech.-röm. Biographie II 127
- Leopold, J. H.**, de scytala Laconica III 34
- Leuze, O.**, die Agricola-Handschrift in Toledo II 118
- Levison, W.**, d. Beurkundung des Zivilstandes III 12
- Lévy, J.**, sur la vie municipale de l'Asie mineure sans les Antonines III 95
- les πατρόβουλοι dans l'épigraphie grecque et la littérature talmudique III 96
- Liebenam, W.**, Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche III 24

- Liljeblad, J., de assimilatione syntactica apud Thucydidem I 90
- Lipsius, J., z. Gesch. griech. Bundesverfassungen I III 106
- — II. III 108
- H., z. Geschichte des 2. attischen Seebundes III 219
- Löfdberg, L. E., animadversiones de actione παρανόμων III 75
- Longhi, E. M., 1<sup>o</sup> libro degli Annali di Tacito II 123
- Lorentz, P., de pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu I 94
- Luft, W., die Umschreibung der fremden Namen bei Wulfila I 24
- Martin, A., quomodo Graeci et peculiariter Athenienses foedera publica iure iurando sanxerint III 73
- Mayer-G'schrey, R., Parthenius Nicaeensis I 250
- Mayser, E., Grammatik der griech. Papyri aus der Ptolemäerzeit I 227
- Mellet, A., Hellenica I 142
- Meister, R., Eilisches Amnestiegesetz III 86.
- Meisterhans, K., Grammatik der attischen Inschriften I 14
- Meltzer, G., griech. Grammatik I 9
- H., vermeintl. Perfektivierung durch präpositive Zusammensetzung im Griech. I 220
- Mesk, J., zum kyprischen Kriege III 219
- Meyer, Ed., Geschichte des Altertums III 116 u. ff. 173, 219
- Forschungen z. griech. Geschichte, II. III 133, 173, 219, 288
- Bevölkerung d. Altertums III 289
- griech. Finanzen III 289
- oriental. u. griech. Münzwesen III 289
- G., griech. Grammatik I 8
- L., Handbuch der griech. Etymologie I 137
- P., des Aristoteles' Politik u. d. Αθηναίων πολιτεία III 41
- Mommsen, T., zur Lehre von den griech. Präpositionen I 101
- Moreau, F., les finances de royauté homérique III 30
- les festins royaux et leur portée publique d'après l'Iliade et l'Odyssee III 30
- Morée, les assemblées polit. d'après l'Iliade et l'Odyssee III 31
- Moulton, J. H., grammatical notes from the papyri I 231
- Müller, G. H., de Graecorum modo optativo I 110
- H. C., histor. Grammatik der hellen. Sprache I 3
- O., z. Geschichte des attischen Bürger- u. Ehrechten III 57.
- -Strübing, H., z. Verfassung von Athen. I. Über die Civilbeamten III 46
- Munro, J. A. R., on the Persian wars III 174
- Münzer, Fr., die Quelle des Tacitus für die Germanenkriege II 47
- Mutzbauer, C., Grundlagen der griech. Tempuslehre u. homer. Tempusgebrauch I 105
- Konjunktiv u. Optativ im Griech. I 110
- Entwicklung des sogen. Irrealis bei Homer I 116
- Neuhaus, O., die Überlieferung üb. Aspasia von Phokäa III 218
- Niebuhr, C., Einflüsse oriental. Politik in Griechenland im 6. u. 5. Jh. III 133
- Einflüsse oriental. Politik auf Griechenland im 6. u. 5. Jh. III 173
- Niese, B., zur Geschichte Arkadiens III 219
- Nikitsky, A., delphisch-epigraph. Studien III 88
- die geograph. Liste der delphischen Proxenoi III 90
- Chios in d. delphischen Amphiktyonie III 104
- Norden, Ed., die antike Kunstprosa I 212
- Novak, R., analecta Tacitea II 104
- Oehler, J., αποδεκται III 71
- Olsen, W., die Schlacht bei Platäa III 174
- Osthoff, H., etymolog. Parerga I 141
- Östbye, P., die Zahl der Bürger von Athen im V. Jahrh. III 60
- Panske, P., de magistratibus Atticis III 71
- Passowicz, P., de Flori codice Cracoviensi II 133
- Paton, W. R., a. E. Hicks, the inscriptions of Cos III 94
- Paul, L., Kaiser Marcus Salvius Otho II 67
- Penndorf, J., de scribis rei publicae Atheniensium III 69
- Perdrizet, P., Labyz III 88
- sur l'inscription des Labyades III 88
- Peter, H., die geschichtl. Literatur üb. die röm. Kaiserzeit II 4

- Peter, H.**, die geschichtl. Literatur üb. d. röm. Kaiserzeit II 127 u. ff.
- Petit-Dutaillis, de** Lacedaemoniorum rei publicae supremis temporibus III 36
- Pöhlmann, R.**, Geschichte d. antiken Kommunismus u. Sozialismus III 26, 288
- Polaschek, A.**, z. Erkenntnis der Partikeln *án* u. *zén* I 122
- Pomtow, H.**, die delphischen Buleuten III 88  
— z. delphischen Labyadenstein III 88  
— fasti Delphici II. III 104
- Prasek, z.** Geschichte des Altertums III III 173  
— die Bedeutung der persischen Monatsnamen III 173
- Prellwitz, W.**, etymolog. Wörterbuch der griech. Sprache I 139
- Purdie, E.**, the perfective „Aktionsart“ in Polybius I 219
- Radermacher, L.**, griech. Sprachgebrauch I 226
- Radet, G.**, de coloniis a Macedonibus in Asiam cis Taurum reductis III 96
- Ramorino, F.**, Tacito nella storia della coltura II 17
- Rangen, J.**, das Archontat u. Aristoteles' Staatsverfassung der Athener III 68
- Reichert, C.**, de dativeis in *-οις* et *-οις* (*-οις*) exeuntibus I 72
- Reinhold, G.**, das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker II 127
- Reissinger, K.**, die Präpositionen ob u. propter II 88
- Reitzenstein, R.**, zur Textgeschichte der Germania II 117
- Renel, Ch.**, compositorum Graec. quorum in 21 prior pars exit de origine et usu I 53
- Reuss, Fr.**, Arrian u. Appian III 261  
— z. Überlieferung der Geschichte Alexanders d. Gr. III 261
- Ridgway, W.**, the early age of Greece. I. III 116
- Röhl, Fr.**, zu Tacitus II 37
- Sanctis, G. de,** the Startus in the Cretan inscriptions III 37  
— 'Ατθί: III 133
- Scala, R. v.**, die Staatsverträge des Altertums. I. III 113
- Schmid, W.**, der Atticismus in seinen Hauptvertretern I 17  
— kulturgeschichtl. Zusammenhang u. Bedeutung der griech. Renaissance in der Römerzeit I 211
- Schmidt, H.**, de duali Graecorum et emoriente et reviviscente I 74
- Schmidt, J.**, zur Geschichte der Langdiphthonge im Griech. I 99  
— die griech. Praesentia auf *εαω* I 83  
— üb. d. gnomischen Aorist der Griechen I 108
- Schmitthenner, G.**, de coronarum apud Athenienses honoribus III 76
- Schoeffer, V. v.**, Bürgerschaft u. Volksversammlung in Athen. I. III 50  
— *ἀγορας* III 68  
— Delos III 91  
— *οἱ δεξα* III 218
- Schoemann, J.**, griech. Altertümer. 4. A. v. H. J. Lipsius. Bd. I. III 3  
— — — Bd. II. III 3, 5
- Schubert, R.**, der Tod des Kleitos III 262  
— die Porosschlacht III 262
- Schulten, A.**, die makedon. Militärkolonien III 96
- Schulze, G.**, quaestiones epicae I 12  
— orthographica I 23  
— W., graeca latina I 226
- Schwab, O.**, histor. Syntax der griech. Komparation in der klass. Literatur I 98
- Schwabe, Tacitus** II 23
- Schwartz, E.**, Aristobulos, Arrian, Curtius Kufus III 261  
— Tyrtaios III 133
- Schweizer, E.**, Grammatik der pergamen. Inschriften I 237
- Schwyzer, E.**, die Vulgärsprache der attischen Fluchttafeln I 15, 245  
— die Weltsprachen des Altertums I 188
- Searles, H. M.**, a lexicograph. study of the Greek inscriptions I 135
- Seebohm, H. E.**, on the structure of Greek tribal society III 14
- Seesck, O.**, die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung II 16  
— der Anfang von Tacitus' Historien II 35
- Seeliger, K.**, Messenia u. d. Achäische Bund III 87
- Selivanov, S.**, u. F. Hiller von Gaertingen, die Zahl der rhodischen Prytaneen III 92
- Semenoff, A.**, antiquitates iuris publici Cretensium III 36
- Seymour, D.**, slavery a. servitude in Homer III 29
- Shebelév, S.**, z. Gesch. der Bildung der na. kleinsten Phylen III 51
- Silverio, O.**, z. Geschichte der attischen Staatsklaven III 63
- Solari, A.**, la navarchia a Sparta e la lista dei navarchi III 34

- Solmsen, F.**, zur griech. Laut- u. Verslehre I 12  
 — d. Wesen des griech. Akzents I 45
- Sorn, J.**, zum liber memorialis des L. Ampelius II 126  
 — weitere Beiträge zur Syntax des M. Junianus Justinus II 137
- Spengel, A.**, zur Geschichte des Kaisers Tiberius II 43
- Stern, E. v.**, z. Entstehung u. ursprüngl. Bedeutung des Ephorats in Sparta III 33
- Stolz, Fr.**, z. Doppelaugmentierung der griech. Verba I 80
- Stratton, A. W.**, history of Greek noun-formation I 63
- Stuart-Jones, H.**, the division of syllables in Greek I 49
- Sütterlin, L.**, z. Geschichte der Verba demonstrativa im Altgriech. I I 78
- Swete, H. B.**, an introduction in the Old Testament in Greek I 206
- Swoboda, H.**, die griech. Volksbeschlüsse III 18  
 — d. hellen. Bund d. J. 371 v. Chr. III 106  
 — griech. Geschichte III 133  
 — Darios u. Datis III 173  
 — zur Geschichte des Epaminondas III 219
- Szanto, E.**, d. griech. Bürgerrecht III 2  
 — die griech. Phylen III 14  
 — zur drakon. Gesetzgebung III 41  
 — zum attischen Budgetrecht III 79  
 — Anleihen griech. Staaten III 80  
 — Bronzeinschrift aus Olympia III 86
- Tacitus, Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus**, hrsg. v. R. Novak II 112
- Teify, J.**, Chronologie u. Topographie der griech. Aussprache I 21
- Teusch, Th.**, de sortitione iudicum apud Athenienses III 84
- Thaehelm, Th.**, zu den griech. Rechtsaltertümern III 57  
 — ἄρχαιος πάρος III 73  
 — ἀδεια III 75
- Thiele, G.**, ionisch-attische Studien I 143
- Thumb, A.**, die griech. Lehnwörter im Armenischen I 26  
 — die griech. Sprache im Zeitalter des Hellenismus I 156  
 — zur Aussprache des Griechischen I 194  
 — die sprachgeschichtl. Stellung des biblischen Griechisch I 201
- Thumser, N.**, Ἐγγύνησις, γαμήλια, ἐπιδικασία III 57
- Toepffer, J.**, die Gesetzgebung des Lykurgos III 32  
 — d. Liste d. athen. Könige III 40  
 — die Anfänge der athen. Demokratie III 43  
 — die Söhne des Peisistratos III 44  
 — das attische Gemeindebuch III 59
- Torp, A.**, den graeske Nominalflexion sammenlignende fremstillet i sine Hovedtraek I 69
- Τσέρβεπης, Γ. Ν., τὰ σύνθετα τῆς Ἑλληνικῆς γλωσσῆς I 51
- Vandaele, H.**, Poptatif grec I 111
- Viertel, A.**, Tiberius u. Germanikus II 39
- Vieze, H.**, Domitians Chattenkrieg im Lichte der Ergebnisse der Limesforschung II 69
- Völker, F.**, papyrorum graecorum syntaxis specimen I 233
- Vörtheim, J.**, de Heliacis Atheniensibus III 84
- Wachsmuth**, zu griech. Historikern III 173
- Wackermann, O.**, der Geschichtsschreiber Tacitus II 21
- Wackernagel, J.**, zur griech. Sprachkunde I 11  
 — zur Lehre v. griech. Akzent I 46  
 — zur griech. Nominalflexion I 70  
 — üb. e. Gesetz der idg. Wortstellung I 131
- Ward, C. O.**, a history of the ancient working people III 26
- Warzynski, St.**, de servis Atheniensium publicis III 62  
 — die rechtl. Stellung der Staatsklaven in Athen III 62
- Weber, M.**, griech. Agrargeschichte III 288
- Weiske, A.**, zum Handwörterbuche der griech. Sprache I 134
- Wendland, P.**, die Berechtigung des Namens *ζωνή* I 163  
 — zu Theophrasts Charakteren I 246
- Wernicke, K.**, die Polizeiwache auf der Burg von Athen III 63
- Whibley, L.**, Greek oligarchies III 17  
 — political parties in Athen III 114
- Wids, S.**, geometr. Vasen III 116
- Wilamowitz-Moellendorf, U. v.**, Asianismus u. Attizismus I 212  
 — Aristoteles u. Athen III 39  
 — die lebenslänglichen Archonten Athens III 40. 133
- Wilbrandt, M.**, d. polit. u. soziale Bedeutung der attischen Geschlechter vor Solon III 52

- Wilcken, Aitolia** III 108  
 — zu den pseudo-aristotel. *Oeconomica* III 261  
**Wilhelm, A.**, der älteste attische Volksbeschluss III 133  
**Willsch**, zur Geschichte des alten Korinth III 133  
**Wilrich, H.**, wer liess König Philipp ermorden? III 261  
**Wimmerer, R.**, das mediale Futurum sonst aktiver Verba im Griech. I 104  
**Wölfflin, Ed.**, zur Komposition der Historien des Tacitus II 56  
 — Plinius u. Cluvius Rufus II 62  
 — das *Breviarium des Festus* II 131. 133  
**Wölfflin, Ed.**, zur Latinität der *Epitome Caesarum* II 141  
**Wunderer, C.**, Polybios-Forschungen I 248  
**Wünsch, R.**, zur Textgeschichte der *Germania* II 115  
**Zarncke, E.**, die Entstehung der griech. Litteratursprachen I 2  
**Ziebarth, E.**, das griech. Vereinswesen III 25  
**Ziehen, L.**, d. drakont. Verfassung III 41  
 — die drakont. Gesetzgebung III 133  
**Zingerle, J.**, z. Gesch. d. 2. athen. Bundes III 106

## Register

### der in Band 87—122 erschienenen Berichte.

- Aristoteles**, ältere Akademiker und Peripatetiker v. F. Susemihl 1894 88, 1—48.
- Bibelübersetzungen**, lateinische v. P. Corsen bis 1899 101, 1—83.
- Bühnenwesen** v. E. Bodensteiner 1885—95 90, 1—70. 106, 113—167.
- Caesar** v. J. Heller 1893/94 89, 86—119. — 1895—97 97, 220—226.
- Catull** v. H. Magnus 1887—96 97, 190—219. 101, 84—141.
- Christlich-lateinische Poesie** v. K. Weyman 1894—97 93, 165—219. — 1897—99 105, 54—87.
- Cicero**, Briefe v. L. Gurlitt 1885(95)—97 97, 1—60. — 1898—1900 105, 145—202. — 1900/01 109, 1—16.
- Cicero**, philosophische Schriften v. H. Deiter 1894—97 101, 148—164.
- Cicero**, Reden v. G. Landgraf 1893—95 89, 62—85. — 1896—1902 113, 74—88.
- Cicero**, rhetorische Schriften v. G. Ammon 1893—1900 105, 208—258. — 1900—1902 117, 138—154.
- Dialekte**, griechische v. W. Prellwitz 1882—99 106, 70—112.
- Italicische v. G. Herbig 1894—97 106, 1—69.
- Geographie des Nordens und Westens** v. D. Detlefsen 1881—93 90, 152—279.
- Geschichte**, griechische v. Th. Lenschau 1899—1902 122, 116—304.
- Geschichte**, römische v. L. Hüter 1889—93 94, 1—277. v. L. Holzapfel 1894—1900 114, 1—25. 188—217. 118, 177—211.
- Geschichtsschreiber**, spätere römische v. Th. Opitz 1891—96 97, 81—125. — 1897—1902 121, 126—142.
- Grammatiker**, lateinische, Scholien und Glossare v. P. Wessner 1891—1901 118, 113—227.
- Herodot** v. J. Sitzler 1895—97 100, 1—32. — 1898—1901 117, 74—109.
- Hesiodor** v. A. Rzach 1884—98 100, 92—170.
- Homer**, höhere Kritik v. P. Cauer 1888—1901 112, 1—131.
- Homer**, Realien v. A. Gemoll 1885—95 92, 233—276. — 1896—1902 117, 1—46.
- Horaz**, v. J. Haussner 1892—96 93, 1—76. — 1897—99 105, 88—144.
- Juristen**, Feldmesser und scr. de rustica v. W. Kalb 1891—95 89, 206—312. — 1896—1900 109, 17—85.
- Komoedie**, griechische v. K. v. Holzinger 1892—1901 116, 159—328.
- Lexikographie**, lateinische v. K. Wagener 1886—99 114, 83—187.
- Litteratur**, griechische v. K. Haerberlin 1894—99 106, 234—289.
- Litteratur**, römische v. F. Aly 1891—96 98, 1—32.
- Livius** v. F. Fügner 1889—96 97, 61—80. — 1897—1900 105, 259—272.
- Lucrez** v. A. Brieger 1890—95 89, 120—205. — 1896—98 105, 1—53. — 1899/1900 109, 145—161.
- Lyriker**, griechische v. J. Sitzler 1891—94 92, 1—204. — 1895—98 104, 76—164.
- Mathematiker und Mechaniker**, griechische v. W. Schmidt 1890—1901 108, 59—128.
- Metrik** v. H. Gleditsch 1892—97 102, 1—64.
- Musik**, griechische v. K. v. Jan 1884—99 104, 1—75. v. E. Graf 1899—1902 118, 212—235.

- Mythologie v. O. Gruppe** 1893—97 102, 133—243.
- Naturgeschichte usw. v. M. Schmidt** 1891—96 90, 71—151. v. H. Stadler 1895—97 114, 26—82.
- Ovid v. R. Ehwald** 1894—1902 109, 162—302.
- Palaeographie und Handschriftenkunde v. W. Weinberger** 1874—96 98, 187—310. — 1897—1900 106, 168—233.
- Papyrusforschung v. P. Viereck** bis 1870 98, 185—186. bis 1898 102, 244—312.
- Phaedrus und Avianus v. H. Draheim** 1895—98 101, 142—147.
- Philosophen nacharistotelische v. K. Praechter** 1889—95 96, 1—106. — 1896—99 108, 129—211.
- Philosophen, voraristotelische v. F. Lortz** 1876—97 96, 156—276. 112, 132—322. 116, 1—158.
- Philosophie, jüdisch-hellenistische v. P. Wendland** 1889—98 98, 118—134.
- Pindar v. L. Bornemann** 1892—96 92, 205—232. — 1897—1900 104, 165—180. — 1901/02 117, 110—137.
- Plastik v. B. Graef** bis 1901: 110, 1—50. 111—165.
- Plinius d. J. v. K. Burkhard** 1895—1901 109, 303—308.
- Plutarch, Moralia v. A. Dyroff** 1889—99 108, 1—58.
- Privataltertümer, griechische v. H. Blümner** 1891—1900 110, 66—110.
- Quintilian v. G. Ammon** 1888—1901 109, 86—144.
- **Declamationen (und Calpurnius) v. G. Lehnert** 1888—1901 113, 89—112.
- Redner, römische v. K. Burkhard** 1891—96 93, 77—115. — 1897—1902 117, 155—180.
- Rhodos v. Hiller v. Gaertringen** 110, 51—65.
- Sacralaltertümer, griechische v. H. v. Prott** bis 1899 102, 65—132.
- Sallust v. B. Maurenbrecher** 1878—98 101, 165—248. 113, 228—272.
- Sophistik, zweite v. W. Schmid** 1894—1900 108, 212—280.
- Sprache, griechische v. E. Schwyzer** 1890—1903 120, 1—152. **Koine v. St. Witkowski** 1898—1902 120, 153—256.
- Staatsaltertümer, griechische v. J. Oehler** 1893—1902 122, 1—115. — **römische v. W. Liebenam** 1889—1901 118 1—148.
- Tacitus v. G. Helmreich** 1892—93 89 1—62. v. G. Wolff 1896—1903 121, 1—125.
- Terenz v. F. Schlee** 1889—96 93, 116—164.
- Thera v. Hiller v. Gärtringen** 118, 149—176.
- Thukydides v. Widmann** 1888—99 100, 171—216.
- Tragiker, griechische v. N. Wecklein** 1892—95 88, 49—125. — 1896/97 96, 107—155.
- Valerius Maximus v. W. Heraeus** 1891—97 97, 126—147.
- Vergil v. R. Helm** 1892—96 97, 148—189. — 1897—1901 113, 1—73.
- Vulgär- und Spätlatein v. P. Geyer** 1891—97 98, 33—117.
- Xenophon v. E. Richter** 1889—98 100, 33—91. — 1899—1902 117, 47—73.



# JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der klassischen

# Altertumswissenschaft

begründet

von

**Conrad Bursian**

herausgegeben

von

**L. Gurlitt und W. Kroll.**

Zweiunddreissigster Jahrgang.

**1904.**

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica  
classica

Jahrgang XXXI (1904).

Biographisches Jahrbuch  
für Altertumskunde.

Jahrgang XXVII (1904).

Der ganzen Reihe

**Band 120 bis 123.**

**Zwölftes Heft.**

Band CXXII Seite 305—314. — Band CXXIII A Seite 237—370.

---

Leipzig.

O. R. Reisland.

Karlstrasse 20.

---

Der Subskriptionspreis des „Jahresberichtes“ (jährlich erscheinen 12 Hefte) beträgt netto 32 Mk., derselbe erlischt vier Wochen nach Erscheinen des ersten Heftes, und kostet der Jahrgang dann netto 36 Mk.

Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Titelaufführung eingesandter, nicht verlangter Rezensionsexemplare wird nicht übernommen. Rücksendung der Rezensionsexemplare findet nicht statt.

Ausgegeben Ende April 1905.

## INHALT:

### Dritte Abteilung.

|                                                                                   | Band  | S.   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------|------|
| Verzeichnis der besprochenen Schriften . . . . .                                  | CXXII | 305— |
| Register der im Band 87—122 erschienenen Berichte<br>Nebst Haupttitel und Inhalt. | CXXII | 313— |

### Vierte Abteilung.

|                                                     |         |      |
|-----------------------------------------------------|---------|------|
| Bibliotheca philologica classica. Trimestre quartum | CXXIIIA | 237— |
| Nebst Haupttitel und Inhalt.                        |         |      |





Verlag von O. R. REISLAND in LEIPZIG.

# PREISERMÄSSIGUNGEN.

Solange der dazu bestimmte Vorrat reicht, liefere ich:

**Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie.**  
soweit erschienen, statt in den Einzelpreisen zu **M. 257,50**  
für **M. 90.—**.

**Berliner Philologische Wochenschrift.** Jahrgänge 1896 — 1903.  
(Einzelne Nummern in anastatischen Neudrucken.)  
Statt **M. 192.—** für **M. 60.—**.

**T. Lucreti Carli** de rerum natura libri sex. Redigiert und erklärt  
von Fr. Bockemüller. 2 Teile. 1873/74. 255, 279 S.  
Statt **M. 14.—** für **M. 4.—**.

**C. Salustii Crispi** Catilina Jugurtha historiarum reliquiae. Incer-  
torum auctorum epistolae ad Caesarem invectivae, declamatio in  
Catilinam. Recensuit adnotatione critica instruxit F. D. Gerlach.  
Accedunt historicorum veterum Romanorum reliquiae a Car. Lud.  
Roth collectae et dispositae. 1852. XXX, 576 S. Pracht-Ausgabe  
auf Schweizer Velinpapier. Statt **M. 15.—** für **M. 4.—**.

**Scholia** in Pindari Epinicia ad librorum manuscriptorum fidem edidit  
Eugenius Abel. Vol. II. Scholia vetera in Pindari Nemea et  
Isthmia continens. 1884. 524 S. 8. Statt **M. 15.—** für **M. 4.—**.

**Stahr**, Tacitus' Geschichte der Regierung der Kaiser Claudius und  
Nero (Annalen Buch XI—XVI). Übersetzt und erklärt.  
Statt **M. 6.—** für **M. 1.20.**

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig.

Soeben erschien:

## Das Attische Recht und Rechtsverfahren.

1. Band. 15 Bogen gr. 8°. Preis **M. 6.—**.  
Mit Benutzung des Attischen Prozesses von M. H. E. Meier und G. F. Schömann,  
dargestellt von **J. H. Lipsius.**



## DIE UMSCHAU

BERICHTET ÜBER DIE FORTSCHRITTE  
HAUPTSÄCHLICH DER WISSENSCHAFT  
UND TECHNIK, IN ZWEITER LINIE DER  
LITERATUR UND KUNST.

Jährlich 52 Nummern. Illustriert.

»Die Umschau« zählt nur die hervorragendsten  
Fachmänner zu ihren Mitarbeitern.

Prospekt gratis durch jede Buchhandlung, sowie den Verlag  
H. Bechhold, Frankfurt a. M., Neue Kräme 19/21.

N.

1:

06  
7,50

05

12

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1







BOUND IN LIBRARY.  
SEP 28 1983

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03098 0927

